THUKYDIDES

ERKLÄRT VON

JOHANNES CLASSEN

ERSTER BAND

EINLEITUNG. ERSTES BUCH

BEARBEITET VON JULIUS STEUP

MIT ACHT ABBILDUNGEN

7. UNVERÄNDERTE AUFLAGE

MIT EINEM NACHWORT
UND BIBLIOGRAPHISCHEN NACHTRÄGEN
VON RUDOLF STARK

BERLIN/ZÜRICH/DUBLIN 1966

WEIDMANN

PA 4452 . A2 1966
V. 1

[1]1862. LXXXIV, 266 S.
[2]1873. XCI, 291 S.
[3]1879. CX, 290 S.
[4]1897. LXXIV, 398 S., bearbeitet von Julius Steup
[5]1919. LXXXIV, 458 S., bearbeitet von Julius Steup
[6]1963. LXXXIV, 474 S., unveränderter Nachdruck der 5. Auflage mit einem Nachwort und bibliographischen Nachträgen von Rudolf Stark
[7]1966 LXXXIV, 474 S., unveränderter Nachdruck der 5. Auflage mit einem Nachwort und bibliographischen Nachträgen von Rudolf Stark

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der photomechanischen Wiedergabe und Übersetzung, vorbehalten

WEIDMANN
Berlin–Zürich–Dublin 1966

Printed by Hely Thom Ltd., Dublin

Vorwort zur fünften Auflage

Das Erscheinen dieser Auflage hat sich infolge des Weltkriegs erheblich verzögert. Schon im April 1917 befand sich das vollständige Manuskript in den Händen der Verlagshandlung, und sehr bald darauf wurde auch mit dem Druck begonnen. Mit diesem ging es aber bei den herrschenden Papier- und Arbeiterschwierigkeiten so langsam, daß Ende 1918 erst zehn Bogen gedruckt waren. Nach einer längeren Pause konnte seit Mai 1919 rascher gedruckt werden.

Während der Zeit der Drucklegung mußte, sollten die Schwierigkeiten nicht noch weiter beträchtlich vermehrt werden, von nachträglichen Änderungen durchaus abgesehen werden. Auch so ist die Verschiedenheit der neuen Auflage von ihrer nächsten Vorgängerin bedeutend. Da zwischen dem Erscheinen der 4. Auflage, deren Vorwort vom Juli 1896 datiert ist, und dem Abschluß des Manuskripts der neuen immerhin reichlich zwei Jahrzehnte liegen, haben bei der neuen Bearbeitung des ersten Buches die Berücksichtigung der neu erschienenen Literatur und die Fortsetzung meiner eigenen Studien begreiflicherweise zu sehr zahlreichen mehr oder weniger erheblichen Änderungen geführt. Hinsichtlich der Einleitung aber habe ich es für richtig gehalten, an die Stelle von Classens Auseinandersetzung nunmehr eine neue zu setzen, in die nur die alte Erörterung über Thukydides' Sprachgebrauch auf psychologischem Gebiet im wesentlichen unverändert aufgenommen worden ist.

Leider muß ich fürchten, daß mir während der Kriegsjahre von neuen literarischen Erscheinungen manches, was

154803

brauchbar oder doch zu beachten gewesen wäre, nicht zu Gesicht gekommen ist, und jedenfalls bedauere ich sehr, daß ich zu dem Buche von Eduard Schwartz „Das Geschichtswerk des Thukydides“ (Bonn 1919), dessen Hauptteil (S. 1 bis 242) das Werk des Historikers in Bezug auf die Absichten des Verfassers, die Abfassungszeiten der verschiedenen Abschnitte und die Tätigkeit des Herausgebers analysiert, während der Rest (S. 243 bis 364) Beiträge zur Textkritik und Erklärung aller acht Bücher enthält, nicht habe Stellung nehmen können.

Franz Studniczka sage ich auch hier herzlichen Dank dafür, daß er seine beiden Beiträge zur 4. Auflage, die Bemerkungen zur Erläuterung der Abbildung der Neapeler Herme des Thukydides und die Abhandlung über die 1, 6, 3 erwähnte Haartracht, in umgearbeiteter Fassung für die 5. Auflage zur Verfügung gestellt hat (s. S. LXXXVf. und zu 1, 6, 3 Anh.).

Freiburg i. B., 11. Oktober 1919.

Julius Steup.

EINLEITUNG

Von J. Steup

I. Über das Leben des Thukydides

Was wir von den Lebensumständen des Atheners Thukydides, dessen leider unvollendete Beschreibung des peloponnesischen Krieges das bedeutendste Geschichtswerk des Altertums ist, wissen, beruht in der Hauptsache auf einigen gelegentlich von ihm selbst gemachten Mitteilungen. Wir besitzen zwar auch mehrere Darstellungen seines Lebens aus byzantinischer Zeit[1]),

1) Die unter dem Namen des Markellinos gehende, die eines anonymen Grammatikers und den kurzen Artikel *Θουκυδίδης* des Suidas. Die erstgenannte Biographie, welche die bei weitem umfangreichste ist, hat im Codex Palatinus, der einzigen besseren Handschrift, in der sie enthalten ist, die Überschrift: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, die mit der Überschrift der Persiusvita: *Vita A. Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata* zu vergleichen ist. Mit Markellinos scheint der dem 5. nachchristlichen Jahrhundert angehörende Rhetor dieses Namens gemeint zu sein, von welchem Scholien zu Hermogenes auf uns gekommen sind (mit den Scholien des Syrianos und des jüngeren Sopatros in Rhetores Gr. ed. Walz Vol. 4). Die ihm zugeschriebene Thukydidesvita besteht aus drei von verschiedenen Verfassern herrührenden Stücken, und zwar einem größeren, §§ 1 bis 44, und zwei kleineren, §§ 45 bis 53 und 54 bis 58; die drei Stücke sind vielleicht von dem Rhetor Zosimos von Askalon (um 500 n. Chr.) zusammengestellt worden. Die Untersuchungen, die man über die Quellen der drei Markellinosstücke und der beiden anderen biographischen Darstellungen angestellt hat, haben zu keinem einigermaßen gesicherten Ergebnis geführt. Eingehender haben über die alten Thukydidesbiographien gehandelt: W. H. Grauert, Rhein. Museum 1, 1827, 169 ff., Fr. Ritter, ebendas. N. F. 3, 1845, 321ff. und in Didymi opuscula, Colon. 1845, E. Petersen, De vita Thucydidis disputatio, Univ.-Progr. v. Dorpat 1873, U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die Thukydideslegende, Hermes 12, 1877, 326 ff., W. L. Schumann, De Marcellini quae dicitur vita Thucydidia, Progr. d. Lyceums i. Colmar 1879, G. F. Unger, Die Nachrichten über Th., N. Jahrbücher f. Philol. 133, 1886, 97ff. u. 145ff., L. Herbst, Die Arbeiten über Th., Philologus 49, 1890, 134ff. u. 338ff. Die wichtigeren Gesamtdarstellungen des Lebens des Th. aus neuerer Zeit

und außerdem findet sich eine Reihe vereinzelter Angaben über ihn in der sonstigen alten Literatur. Aber, was diese anderen Quellen an weiteren Nachrichten bieten, erweist sich bei genauerer Prüfung nur zu einem sehr geringen Teile als glaubwürdig.

Jeder Versuch einer zeitlichen Bestimmung der Geburt des Thukydides muß von dem ausgehen, was der Geschichtschreiber selbst 1, 1, 1; 4, 104, 4; 5, 26, 4f. von sich sagt. Wenn Th. mit seiner Darstellung des Krieges der Peloponnesier und Athener sogleich, als dieser ausbrach, angefangen hat (1, 1, 1), und wenn er hierbei nicht etwa wegen der von Anfang des Krieges an umlaufenden Prophezeiung einer Dauer desselben von dreimal neun Jahren (5, 26, 3f.), sondern auf Grund der Erwägung der gesamten damaligen Lage von Hellas erwartet hat, daß der Krieg ein gewaltiger werden und alle früheren in Schatten stellen werde (ebenfalls 1, 1, 1), so muß er im Frühjahr 431 mindestens schon im reiferen Jünglingsalter gestanden, mindestens schon die zwei Jahre der Ephebie hinter sich gehabt haben. Zu dem gleichen Schlusse nötigt die Stelle 5, 26, 4f., wo Th. bemerkt, daß er sich erinnere, daß während der ganzen Dauer des Krieges auf das erwähnte Orakel hin von vielen behauptet worden sei, der Krieg müsse siebenundzwanzig Jahre währen, und er dann weiter sagt, daß er selbst den Krieg in der Weise durchlebt habe, daß er während des ganzen Verlaufes desselben sowohl vermöge seiners Alters in der Lage gewesen sei, die Ereignisse mit Verständnis zu verfolgen, als auch bemüht gewesen sei, genaue Kenntnis von den Vorgängen zu erlangen (*ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ αἰσθανόμενός*[2]) *τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι*). Der angeführten Stellen wegen kann Thukydides jedenfalls nicht nach

sind enthalten in den Schriften: K. W. Krüger, Untersuchungen über d. Leben des Th., Berlin 1832 u. Epikritischer Nachtrag dazu, ebd. 1839 (beides mit geringfügigen Änderungen wiederabgedruckt Krit. Analekten, Heft 1, Berl. o. J. S. 1ff.), W. Roscher, Leben, Werk u. Zeitalter des Th. (= Klio, Bd. 1), Göttingen 1842, J. M. Stahl, De Thucydidis vita et scriptis (vor dem 1. Bande der Textausgabe, Lpz. 1873), G. B. Grundy, Thucydides and the history of his age, Lond. 1911.

2) Ohne zwingenden Grund hat E. Kalinka in der Festschrift f. Th. Gomperz (Wien 1902) S. 101 in *αἰσθανόμενος* (vgl. 1, 71, 5) einen bescheidenen Ausdruck gefunden, der dafür spreche, sich Thukydides im J. 431 noch recht jung zu denken. Vorher verbindet man *διὰ παντὸς αὐτοῦ* gewöhnlich mit *ἐπεβίων*; aber Th. hat schon durch den vorhergehenden Satz ganz deutlich zu verstehen gegeben, daß er den ganzen Krieg durchlebt habe.

451 geboren sein; weiteres läßt sich daraus folgern, daß der Geschichtschreiber im Jahre 424/3 attischer Stratege gewesen ist (4, 104, 4; 5, 26, 5). Wir besitzen kein ausdrückliches Zeugnis für ein bestimmtes Alter, das in Athen zur Erlangung der Strategie erforderlich gewesen wäre. Wohl aber heißt es bei Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 4, daß man nach der Verfassung, die Drakon gegeben habe, zu Strategen und Hipparchen nur solche Männer gewählt habe, die im Besitz von über zehn Jahre alten ehelichen Söhnen gewesen seien (*ἀποφαίνοντας . . παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας*)[3]. Hiernach wäre der Antritt der Strategie tatsächlich kaum je vor der Vollendung des dreißigsten Lebensjahres möglich gewesen. Die Bedeutung der Stelle des Aristoteles für unsere Frage ist jedoch insofern ziemlich zweifelhaft, als die Glaubwürdigkeit der ganzen Verfassung, die in Kapitel 4 der *Ἀθ. πολ* Drakon zugeschrieben wird, recht ungewiß ist[4]. Jedenfalls können wir zu mehr sicheren Folgerungen gelangen, wenn wir die Worte genauer erwägen, die Thukydides 6, 12, 2 Nikias im Frühjahr 415 im Hinblick auf Alkibiades und den sizilischen Feldzug sagen läßt: *εἴ τέ τις ἄρχειν ἄσμενος αἱρεθεὶς παραινεῖ ὑμῖν ἐκπλεῖν, τὸ ἑαυτοῦ μόνον σκοπῶν, ἄλλως τε καὶ νεώτερος ἔτι ὢν ἐς τὸ ἄρχειν κτέ.* (vgl. die Äußerungen des Alkibiades selbst 6, 17, 1. 18, 6). Alkibiades, der, da er 432 bei Potidäa mitkämpfte (Plat. Symp. p. 220 d. e Plut. Alk. 7), spätestens 452 geboren worden sein muß, vollendete im J. 415 mindestens sein siebenunddreißigstes Lebensjahr. Wenn er nun damals noch als zu jung bezeichnet werden konnte, um mit Nikias und Lamachos als Stratege ausgesandt zu werden, so kann in keiner Weise angenommen werden, daß Thukydides in einem jüngeren Alter 424 mit Eukles ausgeschickt worden ist[5]. Demnach können wir Thukydides' Geburt nicht nach 461 ansetzen. Andererseits kann mit Wahrscheinlichkeit aus 5, 26, 5 geschlossen werden,

3) Diese Stelle hat zuerst Kalinka a. a. O. S. 103f. für die Ermittelung des Geburtsjahrs des Th. zu verwerten gesucht.

4) Vgl. Busolt, Gr. Gesch. 2^2, 36ff. 224ff., Beloch, Gr. Gesch. 1, 2^2, 258 ff., A. Ledl, Studien z. ält. athen. Verfassgsgesch. (Hdlbg. 1914) S. 18ff.

5) Gegen diesen Schluß läßt sich nicht einwenden, daß Alkibiades schon im J. 419 (5, 52, 2) und vielleicht auch schon 420 (vgl. zu 5, 46, 5) Stratege gewesen ist. Auch 415 muß er für einen Strategen noch ungewöhnlich jung gewesen sein, und von außerordentlichen Verhältnissen, wie sie bei dem Parteiführer Alkibiades vorlagen, war ja bei Th. keine Rede.

daß Th. im Jahre 404 noch nicht in einem ganz hohen Alter gestanden hat; im anderen Falle würden ja die vom ganzen Kriege gesagten Worte *αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην κτέ.* auf die letzte Zeit desselben schlecht passen.

Zu diesen aus Thukydides selbst über seine Geburtszeit ermittelten Ergebnissen ist aus sonstigen Quellen nichts Zuverlässiges hinzuzugewinnen, insbesondere nicht aus den scheinbar bestimmte Auskunft gewährenden Angaben bei Markellinos § 34 und A. Gellius 15, 23. Wenn es an der ersteren Stelle von Th. heißt: (*λέγεται αὐτὸν*) *παύσασθαι τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη*, so kann mit *ὑπὲρ τὰ π. ἔ.* nur „im Alter von wenig mehr als fünzig Jahren" gemeint sein. Diese Bestimmung des von Th. erreichten Lebensalters ist mit dem, was wir oben hinsichtlich der Geburt aus Th. selbst herausgefunden haben, unvereinbar; denn sie würde für die Geburt höchstens, nämlich, wenn man, was schwerlich angeht (vgl. weiter unten), schon das Jahr 404, bis in welches Th. nach 5, 26 unzweifelhaft gelebt hat, als sein Todesjahr ansehen wollte, in die Zeit kurz vor 454 führen. Aller Wahrscheinlichkeit zufolge liegt dem *ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη* nur eine auf eine nicht besonders sorgfältige Berechnung zurückgehende Vermutung zugrunde. Nach den Worten des Gellius, welche lauten: *Hellanicus, Herodotus, Thucydides, historiae scriptores, in isdem fere temporibus laude ingenti floruerunt et non nimis longe distantibus fuerunt aetatibus. Nam Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse quinque et sexaginta annos natus videtur, Herodotus tres et quinquaginta, Thucydides quadraginta. Scriptum est hoc in libro undecimo Pamphilae,* hat Pamphile, die unter Nero ein großes Sammelwerk gelehrten Inhalts verfaßte, als Alter des Th. beim Beginn des peloponnesischen Krieges vierzig Jahre angenommen. Dieser Annahme würde ein Alter von siebenundsechzig Jahren beim Ende des Krieges und als Geburtsjahr das Jahr 471 entsprechen. Den Mitteilungen, die Th. selbst über sich macht, würden diese Zahlen nicht widerstreiten, da der Geschichtschreiber sich recht wohl eines rüstigen Greisenalters erfreut haben kann; wir haben aber keinerlei Gewähr dafür, daß wir es nicht auch hier nur mit einer auf keine sicheren Anhaltspunkte gegründeten Vermutung zu tun haben. Seit den Erörterungen von H. Diels, Rh. Museum 31, 1876, 48 ff. kann als ausgemacht gelten, daß die Zeitangaben der Pamphile über die drei Historiker die *Χρονικά* des Apollodor (vgl. F. Jacoby, Apollodors

Chronik, Philolog. Untersuchungen H. 16, S. 277 ff.) zur Grundlage gehabt haben[6]). Wahrscheinlichkeit hat auch die weitere Annahme von Diels, daß die von Pamphile als das Alter des Th. zu Anfang des Krieges bezeichneten vierzig Jahre darauf zurückzuführen seien, daß Apollodor die *ἀκμή*, die nach seiner Anschauung im Alter von vierzig Jahren eintretende Höhe des menschlichen Lebens[7]), für Th. nach dessen Äußerungen von 1, 1 und 5, 26 mit dem Beginn des peloponnesischen Krieges habe zusammenfallen lassen. Ist aber die Angabe der Pamphile über das Geburtsjahr des Th. so zu beurteilen, so ist auch ihr Zeugnis in keiner Weise geeignet, uns hinsichtlich der Lebenszeit des Th. über das hinauszuführen, was wir oben aus dem von dem Geschichtschreiber selbst Mitgeteilten erschlossen haben. Dasselbe gilt von den Worten des Suidas: *ἤκμαζε κατὰ τὴν πζ᾽ ὀλυμπιάδα*[8]).

Während Thukydides sowohl im Eingang seines Werkes (1, 1, 1, vgl. zu dieser St.) als zu Anfang des zweiten Teiles desselben (5, 26, 1) von sich als dem Verfasser der Geschichte des Krieges der Peloponnesier und Athener die Bezeichnung *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* gebraucht, sagt er an der Stelle, wo er im Verlauf der Erzählung auf seine Tätigkeit als attischer Stratege zu sprechen kommt, 4, 104, 4, von sich *Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου*[9]), *ὃς τάδε ξυνέγραψεν*, wie er denn bei der namentlichen Einführung von Strategen gewöhnlich den Vatersnamen hinzufügt. Abgesehen von dieser Nennung seines Vaters erwähnt Th. nichts von seinen Familienverhältnissen. Von

6) Ob aber Apollodor die drei Männer auch schon synchronistisch zusammengestellt hatte, so daß Pamphile lediglich abgeschrieben hätte, muß um so mehr dahingestellt bleiben, als Gellius gelegentlich auch Apollodors Chronik selbst benutzt zu haben scheint (vgl. das Zitat 17, 4, 5 f.).

7) Über diese vielleicht auf uralte Volksvorstellungen zurückgehende Bestimmung der *ἀκμή* des Menschen vgl. noch L. Hirzel, Über Rundzahlen, Berichte d. sächs. Gesellsch. d. W. Phil. Kl. 1885 S. 7 ff., Jacoby a. a. O. S. 43 ff., W. H. Roscher, Die Tessarakontaden d. Griechen, Ber. d. sächs. Ges. Phil. Kl. 1909 S. 136 f.

8) Neuere Ansätze der Geburt des Th. sind u. a.: um 470 (Classen), um 464 (Stahl), Ol. 80 oder 81 (Krüger), zwischen 459 und 454 (Ullrich, Beiträge z. Erkl. S. 128 f. Anm.), um 455 (L. Herbst), Ol. 82, 3. 450/49 (Unger).

9) Daß die Namensform *Ὄρολος* in dem handschriftlichen Text von Markell. § 16 nur infolge eines Fehlers der Überlieferung empfohlen wird, und der Verfasser der Stelle gerade *Ὄλορος* hat empfehlen wollen, nimmt man mit Recht jetzt ziemlich allgemein an.

dem, was anderweitig hierüber überliefert ist, dürfen wir ohne Bedenken als zuverlässig ansehen, daß sich in den Kimonischen Gräbern ein Grabdenkmal unseres Geschichtschreibers befand (Plut. Kim. 4. Markell. § 16 f. 32, vgl. Paus. 1, 23, 9. Markell. § 55. Vita an. § 10), und daß dieses die Aufschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος* trug (Markell. 16. 55. Vita an. 10, vgl. Markell. 32). An der Richtigkeit dieser Dinge zu zweifeln haben wir besonders darum keine Veranlassung, weil Markellinos § 17 sich für seine Ausführungen über dieselben auf das Werk des ebenso gelehrten wie zuverlässigen Periegeten Polemon über die Akropolis von Athen beruft (*καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ*), in welchem öfter auch von außerhalb der Akropolis befindlichen Denkmälern gehandelt worden zu sein scheint. Die Familiengrabstätte des Kimonischen Geschlechts lag südwestlich von Athen vor dem Melitischen Tor in dem vorstädtischen Demos Koile[10]. Daß Th. dort ein Grabmal erhalten hat (nach Plut. a. a. O. neben dem von Kimons Schwester Elpinike), spricht dafür, daß er von seinen alten Biographen (Markell. 2. 15. 17. Vita an. 1. Suid.) und Plutarch a. a. O. mit Recht in verwandtschaftliche Beziehungen zu Miltiades und Kimon gesetzt worden ist. Bestätigt wird diese Verwandtschaft durch die Gleichheit des ganz ungewöhnlichen Namens des Vaters des Th. mit dem des thrakischen Königs, dessen Tochter Hegesipyle Gattin des Miltiades und Mutter des Kimon war (Her. 6, 39. 41. Plut. a. a. O. Markell. 2. 11. Vita an. 1. Suid. *Θουκ.*); wir kennen keinen dritten Mann des Namens Oloros. Andererseits macht keine Schwierigkeit, daß Th. nach der Aufschrift des Grabmals und Plutarch a. a. O. dem Demos Halimus angehörte, Miltiades und Kimon aber nach Plutarch Lakiaden waren[11]; denn auch Angehörige verschiedener Demen konnten miteinander verwandt sein. Im übrigen sind wir außerstande, die Verwandtschaftsverhältnisse, in welchen Th. mit Kimon, Miltiades und König Oloros gestanden hat, einigermaßen sicher genauer zu bestimmen[12].

10) Vgl. W. Judeich, Topogr. v. Athen (Handbuch d. klass. Altertumsw. 3, 2, 2) S. 361.

11) Über die Demen Halimus (35 Stadien von Athen südöstlich von Phaleron, zu der Phyle Leontis gehörig) und Lakiadai (nordwestlich von Athen an der heiligen Straße, zu der Phyle Oineïs gehörig) vgl. Judeich a. a. O. S. 161.

12) Man hat hierüber recht verschiedene Ansichten aufgestellt. Nach der Geschlechtstafel bei K. O. Müller, Gesch. d. gr. Litt. 2^4,

Sehr fraglich ist es, ob Th. auch mit dem Hause der Pisistratiden verwandt gewesen ist. Diese Verwandtschaft haben Hermippos, der Schüler des Kallimachos (vgl. Markell. 18) und der Scholiast zu 1, 20, 2 behauptet; aber weder bestimmt der Scholiast die Art der Verwandtschaft näher, noch ist uns eine solche Bestimmung für Hermippos überliefert. Daher ist der Verdacht, daß den Behauptungen nur Vermutungen zugrunde liegen, schwer abzuweisen. An sich ist die Sache jedoch nicht ganz unmöglich[13]).

Jedenfalls beweist schon die Verwandtschaft des Th. mit dem Kimonischen Geschlecht, daß er von recht guter Herkunft gewesen ist. Wahrscheinlich war seine Familie auch sehr wohlhabend. Außer Zweifel steht allerdings nur, daß Th. selbst zur Zeit seiner Strategie, 424/3, ein reicher Mann war; denn nach 4, 105, 1 (vgl. zu dieser St.) hatte Th. damals den Betrieb der in dem Amphipolis benachbarten Teile von Thrakien befindlichen Goldbergwerke gepachtet und nahm infolge hiervon in der dortigen Gegend eine recht angesehene Stellung ein (*ὁ Βρασίδας .. πυνθανόμενος τὸν Θουκυδίδην κτῆσίν τε ἔχειν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ καὶ ἀπ' αὐτοῦ δύνασθαι ἐν τοῖς πρώτοις τῶν ἡπειρωτῶν*)[14]). Diese glänzenden Vermögensverhältnisse des Th. werden

138 und W. Roscher, Leben d. Th. S. 90 wäre Th. Schwestersohn des Kimon und sowohl als solcher als auch durch seinen Großvater väterlicherseits, einen Bruder der Hegesipyle, Urenkel des K. Oloros gewesen. Dagegen vermutete Cl. als einziges verwandtschaftliches Verhältnis, daß Oloros, des Th. Vater, eine Schwester der Hegesipyle zur Mutter gehabt habe. Umgekehrt hat v. Wilamowitz, Hermes 12, 339ff. u. Aristoteles 1, 116 nur eine agnatische Verwandtschaft des Th. mit K. Oloros gelten lassen wollen. Verhältnismäßig am meisten Wahrscheinlichkeit hat wohl die Annahme von J. Töpffer, Att. Genealogie S. 282ff. und J. Kirchner, Prosopographia Att. 1, 469f., daß die Eltern des Vaters des Th. ein attischer Bürger aus Halimus und eine Schwester Kimons gewesen seien. Vgl. noch H. Müller-Strübing, Aristophanes S. 537ff., F. Rühl, N. Jahrbb. 117, 1878, 313f., L. Herbst S. 157ff.

13) In neuerer Zeit sind für die Verwandtschaft des Th. mit den Pisistratiden besonders Müller-Strübing a. a. O. S. 541ff., L. Herbst S. 161ff. und v. Wilamowitz, Hermes 34, 225f. eingetreten.

14) Ob die Goldgruben, deren *ἐργασία* Th. damals besaß, mit dem *μέταλλον*, welches die Thasier einst auf dem thrakischen Festlande betrieben hatten (1, 100, 2. 101, 3), etwas zu tun hatten, wie viele angenommen haben (schon den Worten der anonymen Vita 3 *ὁ Θουκυδίδης .. τὰ περὶ Θάσον πιστευθεὶς μέταλλα* scheint eine solche Meinung zugrunde zu liegen), ist ziemlich zweifelhaft.

aber am natürlichsten im wesentlichen auf die verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Familie zu Kimon und König Oloros zurückgeführt (vgl. Plut. Kim. 4. Markell. 14), wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß zur Vermehrung des von Th. ererbten Besitzes auch eine reiche Heirat beigetragen hat (vgl. Markell. 19).

Die äußeren Umstände, unter welchen Th. heranwuchs und zum Mannesalter gelangte, können hiernach als recht günstige bezeichnet werden. Sonst ist uns aus seinem ganzen Leben bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges nur sehr Weniges überliefert, und nichts davon kann Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Wenn mehrfach erzählt wird[15]), Th. habe als Knabe (*ἔτι παῖς τυγχάνων, κομιδῇ νέος ὤν*) einer Vorlesung des Herodot zu Olympia oder anderswo beigewohnt und sei dadurch zu Tränen gerührt worden, worauf Herodot dem Vater des Th. zugerufen habe: *μακαρίζω σε τῆς εὐτεκνίας, Ὄλορε· ὁ γὰρ σὸς υἱὸς ὀργῶσαν ἔχει τὴν ψυχὴν πρὸς τὰ μαθήματα* oder *ὡς εἴη ὁ παῖς, ὦ Ὄλορε, ὁ σὸς ὀργῶσαν ἔχων τὴν φύσιν πρὸς μαθήματα* oder *ὦ Ὄλορε, ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα,* so ist es zwar recht wahrscheinlich, daß Herodot um das Jahr 445 in Athen und an anderen Orten Griechenlands Teile seines Werkes vorgelesen hat[16]), und auch sehr gut möglich, daß Th. damals bei einem solchen von Herodot gehaltenen Vortrage anwesend gewesen ist. Aber Th. war, da er, wie wir oben sahen, nicht nach 461 geboren sein kann, 445 mindestens sechszehn Jahre alt, und zu einem solchen Alter paßt die ganze Erzählung nicht. Auch bei den auf uns gekommenen Nachrichten über Th.' Lehrer vermissen wir durchaus die sichere Grundlage. Das Hauptzeugnis findet sich Markell. 22: *ἤκουσε δὲ διδασκάλων Ἀναξαγόρου μὲν ἐν φιλοσόφοις, ὅθεν, φησὶν ὁ Ἄντυλλος,*

Denn die Ansicht von P. Perdrizet, Klio 10, 1910, 12 ff., daß jenes *μέταλλον* der Thasier infolge des Krieges zwischen Thasos und Athen nicht athenischer, sondern thrakischer Besitz geworden sei, ist äußerst unwahrscheinlich, während andererseits Brasidas nur von einem Einfluß des Th. im unabhängigen Thrakien hat hören können, und auch der Ausdruck *Θράκη*, nicht *τὰ ἐπὶ Θράκης* gebraucht ist. Vgl. Unger, N. Jahrbb. 133, 1886, 146.

15) Von Suid. s. v. *Θουκυδίδης* und (weniger ausführlich) s. v. *ὀργᾶν*, Photios Bibl. cod. 60, Markell 54. Alle diese Berichte gehen offenbar auf eine einzige, nicht besonders alte Quelle zurück.

16) Vgl. besonders F. Jacoby „Herodotos" in Paulys Realenzyklopädie, Neue Bearb., Suppl. 2, namentlich S. 247.

καὶ ἄθεος ἠρέμα ἐνομίσθη, τῆς ἐκεῖθεν θεωρίας ἐμφορηθείς, Ἀντιφῶντος δὲ ῥήτορος, δεινοῦ τὴν ῥητορικὴν ἀνδρός, οὗ καὶ μέμνηται ἐν τῇ ὀγδόῃ κτέ. Nun mag Th. reichlich Gelegenheit gehabt haben, mit Anaxagoras, dessen Aufenthalt in Athen sich nach der gewöhnlichen Annahme ungefähr bis zum Anfang des peloponnesischen Krieges erstreckt hat, in persönliche Beziehungen zu treten; aber ein eigentliches Schülerverhältnis zu dem Philosophen von Klazomenä (mit den Angaben des Markell. vgl. Schol. Aristid. 3 p. 461 Dind., wo es von Anax. heißt: *οὗ γέγονε ἀκροατὴς Περικλῆς καὶ Θουκυδίδης*, und p. 454 *συμφοιτητὴς ἦν Περικλέους ὁ Θουκυδίδης*) ist aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich daraus erschlossen worden, daß in dem Werke des Th. gewisse den Lehren des Anaxagoras entsprechende Anschauungen hervortreten. Die Behauptung, daß der Redner Antiphon ein Lehrer des Th. gewesen sei, die sich auch in der Vita an. 2, den Scholien zu 8, 68, 1, bei Suidas *Θουκ.* und sonst findet, geht ohne jede Frage auf eine bloße Vermutung des Rhetors Cäcilius von Kale Akte zurück, indem es von diesem Freunde des Dionysios von Halikarnass bei Pseudo-Plut. Vitae X oratt. § 7 heißt: *ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ (Ἀντιφῶντος) συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως καθηγητὴν τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν* (vgl. 8, 68, 1 f.). Die Vermutung des Cäcilius ist wenig wahrscheinlich; wohl aber können wir eine stilistische Beeinflussung des Th. durch Antiphons Reden ohne Bedenken annehmen. Wir haben auch im allgemeinen durchaus keine Veranlassung, zu bezweifeln, daß die mannigfaltigen alten und neuen Bildungsmittel, welche in der Zeit, um die es sich handelt, die Stadt des Perikles mehr und mehr zur *παίδευσις τῆς Ἑλλάδος* (2, 41, 1) machten, auch auf Th. in nachhaltiger Weise eingewirkt haben.

Nach 1, 1, 1, welche Stelle wegen ihrer Bedeutung für die Bestimmung der Zeit der Geburt des Geschichtschreibers schon oben besprochen worden ist, hat Th. sogleich, als der peloponnesische Krieg ausbrach, dessen Darstellung in Angriff genommen, und nach 5, 26, 5 ist er während des ganzen Verlaufes des Krieges bemüht gewesen, genaue Kenntnis von den Vorgängen zu erlangen. Hiervon abgesehen wissen wir aus den ersten sieben Kriegsjahren durch bestimmte Überlieferung zuverlässiger Art über Th. nur, daß die sogenannte Pest, durch welche Athen vom Sommer 430 an aufs furchtbarste heimgesucht wurde, auch ihn befallen hat. In dem Satze nämlich, mit

welchem Th. 2, 48, 3 seine ausführliche Beschreibung dieser Seuche einleitet, erwähnt er als eine Gewähr für die Zuverlässigkeit seiner Schilderung, daß er nach eigener Erfahrung und nach eigener Anschauung berichte (*αὐτός τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας*).

Im achten Jahre des Krieges, 424, wurde Th., wie bereits oben erwähnt worden ist, attischer Stratege. Ohne jeden Zweifel war er schon vorher verschiedentlich militärisch tätig gewesen, und wahrscheinlich hatte er auch an dem einen und dem andern der größeren Feldzüge teilgenommen, die in den ersten sieben Kriegsjahren von den Athenern gemacht worden waren. Insbesondere ist Classens Vermutung, daß Th. unter Phormio im korinthischen Busen gekämpft habe (2, 69. 80ff.) und mit demselben in Akarnanien gewesen sei (2, 102 , recht ansprechend[17]). Mit voller Entschiedenheit dürfen wir weiter annehmen, daß Th. sich vor seiner Strategie auch schon eine Reihe von Jahren hindurch an dem politischen Leben in Athen beteiligt hatte. Freilich ist durchaus kein Beweis hierfür, daß Dionysios in dem Briefe an Pompeius 3, 9 Th. zu denjenigen gerechnet hat, *οὓς ἐν πρώτοις ἦγον Ἀθηναῖοι στρατηγιῶν τε καὶ τῶν*[18] *ἄλλων τιμῶν ἀξιοῦντες*. Denn, da gar keine Begründung hinzugefügt wird, kann die Äußerung des Dionysios für unser Urteil ebensowenig ins Gewicht fallen, wie der entgegenstehende, ebenfalls durch keinerlei Begründung gestützte Ausspruch des Markell. 23: *οὐκ ἐπολιτεύσατο ὁ συγγραφεὺς γενόμενος ἐν ἡλικίᾳ οὐδὲ προσῆλθε τῷ βήματι. ἐστρατήγησε δὲ κτέ*. Aber, wenn Th. 2, 40, 2 Perikles die Verbindung der Sorgen für das Haus und derjenigen für den Staat als die in Athen herrschende Regel bezeichnen läßt (*ἔν τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια*), so wird auch Th. selbst nicht bis zu seiner Strategie eine Ausnahme gebildet, nicht bis dahin zu den nach athenischer Auffassung unnützen Bürgern (a. a. O. *μόνοι τὸν μηδὲν τῶν πολιτικῶν μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα, ἀλλ' ἄχρεῖον νομίζομεν*) gehört haben. Es kommt hinzu, daß Th. 5, 26, 5 als eine günstige Folge der zwanzigjährigen Verbannung, die ihn nach der Strategie getroffen habe, hervorhebt, daß es ihm so möglich geworden sei, auf den Gebieten beider Kriegsparteien nachforschend sich *καθ' ἡσυχίαν*, in Ruhe, von manchen Vorgängen eine bessere Kenntnis zu

17) Vgl. zu 2, 102, 3 u. 6.
18) *τῶν* streicht Kalinka a. a. O. S. 105.

verschaffen; einer *ἡσυχία ἀπράγμων*, welche die Athener nach 1, 70, 8 im allgemeinen durchaus nicht liebten, hatte sich also auch Th. vor seiner Strategie nicht hingegeben. So wenig aber ernstlich bezweifelt werden kann, daß Th. sich nicht bis 424 von Politik ferngehalten hat, so muß doch ganz dahingestellt bleiben, ob er vor der Strategie von 424/3 andere Staatsämter bekleidet hat.

Seiner Strategie gedenkt Th. selbst sowohl in dem Bericht über die Ereignisse des Winters 424/3 als gelegentlich 5, 26, 5. Das plötzliche Erscheinen des Brasides vor den Toren von Amphipolis, das vor allem durch die Verräterei der Argilier ermöglicht worden war, hatte nach 4, 104, 4 zur Folge, daß unser Geschichtschreiber, als er als einer der beiden mit dem Oberbefehl an der thrakischen Küste betrauten Strategen mit sieben Trieren bei der Insel Thasos war, von den Amphipoliten und seinem Amtsgenossen Eukles, der sich als athenischer *φύλαξ τοῦ χωρίου* in Amphipolis befand, um Hilfe angegangen wurde. Nach der weiteren Erzählung fuhr Th., dem Hilfegesuch entsprechend, schleunigst mit seinen Schiffen nach dem Strymon; aber noch an demselben Tage, an welchem nach dem ungefähr eine halbe Tagesfahrt entfernten Thasos wegen Hilfe geschickt worden war, ließen die Amphipoliten sich von Brasidas durch das Angebot ungewöhnlich günstiger Bedingungen zur Übergabe ihrer Stadt bestimmen; so konnte Th. nur das an der Mündung des Strymon gelegene Eïon, welches er spät abends erreichte, und welches Brasidas mit dem Anbruch des nächsten Tages zu besetzen gedachte, retten. Dies sind die Hauptpunkte der in der fortlaufenden Kriegsdarstellung von Th. über seine Strategie gemachten Mitteilungen. 5, 26, 5 lesen wir dann noch: *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν.* Ohne Zweifel soll hier durch den Hinweis auf die Strategie nicht nur eine Zeitbestimmung gegeben, sondern auch ein ursächlicher Zusammenhang angedeutet werden; mit der *ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγία* aber ist der ganze Feldzug des Th. nach der thrakischen Küste, wo Amphipolis der wichtigste Stützpunkt der Athener gewesen war, gemeint; *φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ* weiter kann, da als zweites mit *ξυνέβη μοι* zu verbindendes Glied *καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις, διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι* folgt, nur im Sinne von „von meinem Vaterlande als mit Verbannung Bestrafter fern sein müssen" aufgefaßt

werden[19]). Th. gibt also zu verstehen, daß er infolge seines nicht vom Glück begünstigten thrakischen Feldzugs mit Verbannung bestraft worden sei und zwanzig Jahre lang als Verbannter von seinem Vaterlande habe fern sein müssen. Nach Markell. 55 und Vita an. 3 lautete die Klage, welche gegen Th. erhoben wurde, auf *προδοσία*, und nach Markell. 46 hatte Kleon bei der Sache die Hand im Spiele (*ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος*). Beide Angaben können richtig sein, beruhen aber schwerlich auf etwas anderem als bloßen Vermutungen. In neuerer Zeit ist mehrfach die Ansicht vertreten worden, die Athener hätten Th. mit Recht eine Schuld an dem unglücklichen Ausgang des thrakischen Feldzugs und insbesondere an dem Verluste von Amphipolis beigemessen[20]). Jedoch, soweit unsere allerdings nur auf dem Bericht des Th. beruhende Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge reicht, haben wir durchaus keine Ursache, Th. nicht für ebenso unschuldig zu halten, wie die Feldherren waren, deren Bestrafung 4, 65, 3 f. erzählt wird. Man hat einen unverantwortlichen Fehler darin gefunden, daß Th. sich zur Zeit des Vorgehens des Brasidas gegen Amphipolis bei Thasos befunden hat; sein Platz, hat man gemeint, wäre in Amphipolis oder in Eïon gewesen. Nun ist es wohl sicher, daß, wenn Th. damals mit seinen Schiffen in Amphipolis oder in Eïon gewesen wäre, Brasidas nicht so leicht in den Besitz von Amphipolis gelangt wäre. Aber die beiden *ἐπὶ Θρᾴκης στρατηγοί*, Th. und Eukles, hatten nicht nur für die Strymonlinie zu sorgen, die übrigens auch, so lange Argilos noch nicht verloren gegangen war, anscheinend nicht besonders gefährdet war, sondern für das ganze thrakische Küstengebiet, und in Amphipolis befehligte, vielleicht sogar nach von Athen aus ergangener Bestimmung, Eukles. Weiter ist nicht ausgeschlossen, daß Eukles' Befehlsbereich auch den fünfundzwanzig Stadien von Amphipolis entfernten Hafenplatz umfaßte, und jedenfalls müssen nach c. 108, 1 zu der Zeit, als Brasidas sich

19) Für diesen Gebrauch von *φεύγειν* vgl. z. B. 5, 72, 1; 8, 85, 3 und *φυγή* 4, 65, 3; 8, 21. 73, 6. Die Bedeutung „zur Vermeidung drohender Todesstrafe mich von meinem Vaterlande fern halten" (vgl. z. B. 6, 74. 1) ist für unsere Stelle ausgeschlossen, weil ein in Athen zum Tode Verurteilter das ganze Herrschaftsgebiet der Athener meiden mußte. Vgl. Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 624 f.

20) Vgl. zu 4, 106, 4 Anh. Auch Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 1154 ff. hat Th. wenigstens von einer fahrlässigen Sorglosigkeit nicht freisprechen zu können geglaubt.

Amphipolis näherte, einige attische Trieren sich in oder bei Eïon befunden haben. Denn, wenn a. a. O. den Athenern die Erwägung zugeschrieben wird, die Lakedämonier hätten, ehe sie Herren der Strymonbrücke waren, nicht weiter nach Osten vordringen können *ἄνωθεν μὲν μεγάλης οὔσης ἐπὶ πολὺ λίμνης τοῦ ποταμοῦ, τὰ δὲ πρὸς Ἠιόνα τριήρεσι τηρουμένων*, so muß die Beobachtung durch Trieren in der Nähe von Eïon nicht minder als der oberhalb Amphipolis vom Flusse gebildete See etwas Tatsächliches und Dauerndes gewesen sein. Daß Th., als seine Hilfe erbeten wurde, bei Thasos war, kann die triftigsten Gründe gehabt haben. Vielleicht hatten sich in Thasos oder an der gegenüberliegenden Küste Spuren aufrührerischer Bewegungen bemerkbar gemacht; möglich ist aber auch, daß Th. bei Thasos einfach mit dem beschäftigt war, was er nach den Erwartungen, die Brasidas nach c. 105, 1 den Amphipoliten beilegte (*ἐκ θαλάσσης ξυμμαχικὸν καὶ ἀπὸ τῆς Θρᾴκης ἀγείραντα αὐτόν*), auch von Amphipolis aus getan haben würde, wenn er diese Stadt noch rechtzeitig erreicht hätte. Möglichst starke Streitkräfte gegen Brasidas zusammenzubringen, wozu Th. bei den persönlichen Beziehungen, die er zu Thrakien hatte, hervorragend geeignet war[21]), konnte ja ohne Zweifel auch nach der allgemeinen Lage der Dinge sehr angezeigt erscheinen (vgl. was 4, 7 von dem Strategen Simonides, der im Frühjahr 425 in Thrakien tätig war, gesagt wird: *ξυλλέξας Ἀθηναίους τε ὀλίγους ἐκ τῶν φρουρίων καὶ τῶν ἐκείνῃ ξυμμάχων πλῆθος*).

Das große Unglück des Lebens des Th., seine zwanzigjährige Verbannung, hat nach 5, 26, 5 für sein Geschichtswerk die günstige Folge gehabt, daß er als Verbannter sich in Ruhe auf den Gebieten beider Kriegsparteien gründlichen Nachforschungen hinsichtlich der darzustellenden Ereignisse hat hingeben können. Die Reisen nach den Schauplätzen des Krieges, die Th. hiernach gemacht hat, müssen wir uns bei der Anschaulichkeit, durch welche sein Geschichtswerk sich durchweg auszeichnet, recht mannigfaltig und ausgedehnt denken; insbesondere dürfen wir als sicher annehmen, daß Th. sich auch in Unteritalien und Sizilien umgesehen hat. Wenn es weiter bei Cicero de or. 2, 13, 56 von Th. und seinem Werke heißt: *hos*

21) Wie man mit Wahrscheinlichkeit vermutet hat, ist auch die ganze Aussendung des Th. nach Thrakien nicht ohne Rücksicht auf diese persönlichen Beziehungen erfolgt.

libros tum scripsisse dicitur, cum a re publica remotus atque, id quod optimo cuique Athenis accidere solitum est, in exilium pulsus esset, so ist jedenfalls soviel unzweifelhaft, daß Th. während der Zeit seiner Verbannung nicht nur beständig die laufenden Vorgänge aufmerksamst verfolgt und die ihm für eine befriedigende Erledigung der Aufgabe, die er sich vorgesetzt hatte, erforderlich scheinenden Reisen gemacht hat, sondern auch mit der Gestaltung und Verarbeitung des gesammelten Stoffes weit mehr als vorher beschäftigt gewesen ist. Auch Plutarch behauptet de exil. 14 schlechtweg, Th. habe sein Geschichtswerk als Verbannter geschrieben; er sagt zugleich, dies sei *ἐν Θρᾴκῃ περὶ τὴν Σκαπτὴν ὕλην* geschehen, und Ähnliches wird von Markell. 25[22]) und 46f. behauptet. Hiervon ist vielleicht so viel richtig, daß Th. nach seiner Verurteilung für gewöhnlich, d. h., soweit er sich nicht zu Reisen veranlaßt fand, in Thrakien gelebt hat. Die thrakischen Goldbergwerke, deren Pächter Th. zur Zeit seiner Strategie war, müssen nach der Art, wie 4, 105, 1 von ihnen gesprochen wird, im unabhängigen Thrakien gelegen haben[23]). In ihrer Nähe konnte daher Th. ohne Frage auch als Verbannter leben, und auch nach seiner Verurteilung wird ihm, was er vorher in jener Gegend an Rechten und Besitztümern gehabt hatte, verblieben sein, während er aller Teile seines Vermögens, die sich innerhalb des athenischen Herrschaftsbereichs befunden hatten, durch die Verurteilung zur Verbannung, womit regelmäßig Einziehung des Besitzes verbunden war, verlustig geworden war. Auch mag das Ansehen, dessen Th. sich nach 4, 105, 1 in der Nähe seiner thrakischen Bergwerke erfreute, von den Folgen seiner Strategie nicht berührt worden sein. In Thrakien kann Th. hiernach sich recht gut während

22) Dort ist in den Worten *καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ πλατάνῳ ἔγραφεν* statt *ὑπὸ πλατάνῳ* wahrscheinlich mit B. Hirschwälder N. Jahrbb. f. Philol. 127, 1883, 32 *ὑπὸ Παγγαίῳ* zu schreiben. Zwar hat es nach P. Perdrizet, Klio 10, 1910, 23 Wald, worauf der Name *Σκαπτὴ ὕλη* hindeutet, nirgendwo am Fuß des Pangäon, sondern nur auf diesem Gebirge gegeben. Aber ein kleiner geographischer Fehler kann dem Verfasser von § 25 jedenfalls eher zugetraut werden als das ganz absonderliche *ὑπὸ πλατάνῳ*. Genau kennen wir die Lage von *Σκαπτὴ ὕλη* leider nicht. Wenn es nach den angeführten Worten heißt: *μὴ γὰρ δὴ πειθώμεθα Τιμαίῳ λέγοντι ὡς φυγὼν ᾤκησεν ἐν Ἰταλίᾳ,* so ist hier vermutlich eine von Timäos über Thukydides, den Sohn des Melesias, gemachte Bemerkung irrtümlicherweise auf den Geschichtschreiber bezogen worden.

23) Vgl. A. 14.

der Zeit seiner Verbannung meistenteils aufgehalten haben, und insoweit mögen wir in den Angaben von Plutarch und Markell. eine richtige Vermutung haben (vgl. auch Dionys. Hal. de Thuc. 41 *ἐξελαθεὶς τῆς πατρίδος πάντα τὸν λοιπὸν τοῦ πολέμου χρόνον ἐν Θρᾴκῃ διέτριψεν*). Schwerlich ist aber *Σκαπτὴ ὕλη* oder (in einem Worte und mit dem ursprünglichen Anlaut von *ὕλη*) *Σκαπτησύλη* (Waldesrode oder Rodewald) Th.' gewöhnlicher Wohnort während der zwanzig Jahre gewesen. Denn diese *πόλις Θρᾴκης μικρὰ ἀντικρὺ Θάσου* (Steph. Byz.) hat aller Wahrscheinlichkeit nach zur Zeit des Th. nicht zum unabhängigen Thrakien gehört. War sie doch nach Her. 6, 46 der Ort, an dem sich die ehemals thasischen Goldbergwerke des Festlands befunden haben; und diese hatten die Athener nach 1, 101, 3 den Thasiern nach deren Abfall weggenommen[24]). Lag aber Skaptehyle nicht im unabhängigen Thrakien, so wird es auch in ziemlicher Entfernung von den Bergwerken des Th. gelegen haben, und hat Th. sich schwerlich als Verbannter, statt bei seinen Bergwerken, dort meistenteils aufgehalten. Die irrige Annahme über den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Th. während seiner Verbannung bei Plutarch und Markell. scheint durch die irrige Meinung, seine Bergwerke hätten bei Skaptehyle gelegen (vgl. Markell. 14), hervorgerufen worden zu sein.

Aus 5, 26, 5 ergibt sich, daß Th.' Verbannung nach zwanzig Jahren ein Ende genommen hat. Die Stelle enthält aber keine Andeutung darüber, auf welche Weise dieses Ende herbeigeführt worden ist; auch läßt sich aus ihr nicht ersehen, ob Th., nachdem nach den zwanzig Jahren sein *φεύγειν* aufgehört hatte, von dem Recht, in sein Vaterland zurückzukehren, Gebrauch gemacht hat. Was den ersteren Punkt anlangt, so

24) Vergleicht man die Worte von 1, 101, 3 *τήν τε ἤπειρον καὶ τὸ μέταλλον ἀφέντες*, die den Schluß der Mitteilung der Übergabebedingungen, auf welche die Thasier eingehen mußten, und zugleich den Schluß der ganzen Auseinandersetzung über den Abfall der Thasier bilden, mit dem Anfang eben dieser Auseinandersetzung 1, 100, 2, zu dem sie ohne Frage in der engsten Beziehung stehen: *ξυνέβη Θασίους αὐτῶν ἀποστῆναι διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου, ἃ ἐνέμοντο*, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die Bergwerke damals nicht nur von den Thasiern aufgegeben wurden, sondern auch in den Besitz der Athener gelangten. Hätte sich der Besitznahme durch die Athener ein Hindernis entgegengestellt, so hätte Th. diese Tatsache unbedingt erwähnen müssen. Vgl. auch Plut. Kim. 14 *καὶ τὰ χρυσεῖα τὰ πέραν Ἀθηναίοις προσεκτήσατο καὶ χώραν ἧς ἐπῆρχον Θάσιοι παρέλαβεν* und oben A. 14.

lassen Plinius N. H. 7, 111 und Pausanias 1, 23, 9 Th. durch einen besonderen Volksbeschluß die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten. Wenn Plinius a. a. O. sagt: *Thucydidem imperatorem Athenienses in exilium egere: rerum conditorem revocavere, eloquentiam mirati cuius virtutem damnaverant,* so hat er vorausgesetzt, daß Th. einen Teil seines Geschichtswerks als Verbannter veröffentlicht hatte. Da diese Voraussetzung aller Wahrscheinlichkeit nach irrig ist, so kann der ganzen Angabe, in welcher A. Schöne, Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. klass. Altertumsw. 3, 818 die Übertragung eines griechischen Epigramms sehen möchte, keine große Bedeutung beigemessen werden; immerhin erhöht sie das Gewicht des Zeugnisses, welches sich in der Akropolisperiegese des Pausanias findet: *Οἰνοβίῳ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην.* Da nach diesen Worten über Th. weiter bemerkt wird: *καί οἱ δολοφονηθέντι, ὡς κατῄει, μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων,* und da nach Markell. 17 Polemon in seinem Werke über die Akropolis von Athen von einem in den vor dem Melitischen Tore gelegenen Kimonischen Gräbern befindlichen Grabdenkmal des Th. gehandelt hatte[25]), so hat man vermutet, daß alles, was Pausanias an der in Rede stehenden Stelle über Th. berichtet, auf das bezeichnete Werk des Polemon zurückgehe. Diese Vermutung ist nicht unwahrscheinlich; jedenfalls ist aber ganz ungewiß, wie genau die Worte des Pausanias den Inhalt der Auseinandersetzungen des Polemon wiedergeben. Die Behauptung nun, daß Th. durch einen auf Antrag eines Önobios[26]) gefaßten Volksbeschluß die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten habe, macht insofern Schwierigkeit, als nach Andokides 1, 80. 3, 11, Xenophon Hell. 2, 2, 20 und Plutarch Lys. 14 im Frieden zwischen Athen und Sparta vom Jahre 404 die Wiederaufnahme der athenischen Verbannten festgesetzt worden ist. Nach den bezeichneten Stellen scheint auch für Th. durch den Frieden von 404 die Rückkehr nach Athen ermöglicht worden zu sein; war dies aber wirklich der Fall, wie kann dann die Aufhebung seiner Verbannung durch einen besonderen Volksbeschluß erfolgt sein?

25) Vgl. S. VI.

26) Nach R. Schöll, Hermes 13, 441 f. und O. Gilbert, Philol. 38 256 f. wäre der von Pausanias genannte Ö. mit dem in dem Ehrenbeschluß für die Stadt Neopolis an der thrakischen Küste vom Jahre 410/9 I. G. 1 Suppl. 51 Z. 27 erwähnten Strategen Önobios von Dekelea dieselbe Person.

Zur Beseitigung dieser Schwierigkeit hat Stahl in der Textausgabe I p. IX und Rh. Museum 39, 460f. u. 46, 268ff. ein Mißverständnis des Pausanias angenommen, indem er vermutet hat, das Psephisma des Önobios habe sich nicht auf Th. allein bezogen, sondern sei in Wirklichkeit der zur Ausführung der im Frieden von 404 festgesetzten Rückberufung aller φεύγοντες nötige Volksbeschluß gewesen. Ob ein solches Ausführungspsephisma für die Bestimmung des Friedens über die athenischen φεύγοντες tatsächlich erforderlich gewesen ist, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es mißlich, Pausanias die Verwechslung eines alle Verbannten betreffenden Beschlusses mit einem nur Th. angehenden zuzutrauen. Nach Busolt, Hermes 33, 336ff. und Gr. Gesch. 3, 2, 628f. hätte die Aufhebung der Verbannung des Th. mit der nach der Schlacht bei Aigospotamoi auf Antrag des Patrokleides beschlossenen, nicht allgemeinen Amnestie in Zusammenhang gestanden. Hiergegen spricht, daß die Verbannung des Th, die frühestens in den letzten Monaten von 424 ausgesprochen worden ist, so nicht zwanzig, sondern höchstens neunzehn Jahre gedauert hätte.

Wie es scheint, ist in dem Frieden von 404, obwohl Andokides, Xenophon und Plutarch schlechtweg von der Wiederaufnahme der athenischen φεύγοντες oder φυγάδες sprechen, in Wirklichkeit nur einem Teil der Verbannten die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt worden. Schon Stahl hat Rh. Museum 39, 458ff. und 46, 273f. auf Grund von Markell. 32, wo er in den Worten τὴν ἐν Σικελίᾳ einen falschen Zusatz sieht, mit Wahrscheinlichkeit vermutet, daß die Pisistratiden von der Amnestie von 404 ausgeschlossen wurden. Durch eine die Pisistratiden betreffende Ausnahmebestimmung von 404 konnte aber Th. auch, wenn er wirklich mit dem Hause der Tyrannen verwandt gewesen ist (vgl. S. VII), jedenfalls ebensowenig berührt werden, wie die Beschlüsse ihn berührt haben, die früher gegen die Pisistratiden gefaßt worden waren. Die Pisistratiden sind jedoch schwerlich die einzigen athenischen Verbannten gewesen, denen auch nach dem Frieden von 404 die Erlaubnis zur Rückkehr versagt blieb. Denn wir lesen Aristoteles Ἀθ. πολ. 34 über die Verfassungsstreitigkeiten, die nach Abschluß des Friedens mit Sparta in Athen ausbrachen: τῆς εἰρήνης γενομένης αὐτοῖς ἐφ' ᾧ τε πολιτεύσονται τὴν πάτριον πολιτείαν, οἱ μὲν δημοτικοὶ διασώσειν ἐπειρῶντο τὸν δῆμον, τῶν δὲ γνωρίμων οἱ μὲν ἐν ταῖς ἑταιρείαις ὄντες καὶ τῶν φυγάδων οἱ μετὰ τὴν εἰρήνην καταλυόντες ὀλιγαρ-

χίας ἐπεθύμουν κτέ. Ohne Frage haben wir hier einen scharfen Gegensatz zwischen dem zurückgekehrten Teil der φυγάδες und dem nicht zurückgekehrten. Dies ist aber nur dann zu verstehen, wenn die Nichtzurückgekehrten nicht hatten zurückkehren dürfen; eine Berücksichtigung freiwillig von Athen weggebliebener Verbannter hätte nach dem Inhalt des ganzen Satzes keinen Sinn gehabt. Nach der Quelle des Aristoteles war also nur einem Teil der φυγάδες die Rückkehr gestattet worden. Die Spartaner hatten vor allem ein Interesse daran, den athenischen Überläufern (vgl. 8, 98, 1. Xen. Hell. 2, 2, 18) die Rückkehr zu ermöglichen. Mag aber die Amnestie auch noch andere Klassen der φεύγοντες umfaßt haben, jedenfalls dürfen wir nach der Stelle des Aristoteles vermuten, daß Th. nicht zu denjenigen Verbannten gehörte, denen im Frieden von 404 die Rückkehr gestattet wurde. War dem aber so, dann hat seine Begnadigung durch einen besonderen Volksbeschluß an sich nichts Auffallendes mehr. Es hindert auch, wie es scheint, nichts, als Zeit des von Önobios beantragten Psephismas die letzten Monate von 404 anzunehmen, wodurch der zwanzigjährige Abstand von der Verurteilung des Th., wenn wir diese, was recht gut angeht, in die letzten Monate von 424 setzen, genau erreicht werden würde[27]).

Daß Th. nach der Aufhebung seiner Verbannung Athen wiedergesehen hat, kann als sicher angenommen werden, obwohl es weder aus 5, 26, 5 noch aus 1, 93, 5, wo auf den zerstörten Zustand der Piräeusmauer hingedeutet wird, noch aus sonstigen Stellen des Geschichtswerks mit Gewißheit zu schließen ist. Zu der natürlichen Sehnsucht nach der Vaterstadt wird noch der Wunsch hinzugekommen sein, zur Förderung seiner Darstellung des nunmehr beendigten Krieges seine Kenntnis von dem, was sich während der Zeit seiner Verbannung in Athen zugetragen hatte, durch Nachforschung an Ort und Stelle zu vervollständigen. Wann nun aber Th. sich nach Athen begeben hat, und ob er dann dort den Rest seines Lebens im allgemeinen verbracht hat, dies sind Fragen, die wir auch nicht vermutungsweise beantworten können. Die Zeit seines Todes kennen wir auch nicht genau. Jedoch ist es wegen 2, 100, 2 recht wahrscheinlich, daß Th. den makedonischen König Archelaos, der

27) Schwerlich mit Recht hat Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 629 die Möglichkeit einer Aufhebung der Verbannung des Th. zur Zeit der Herrschaft der Dreißig („durch die Dreißig") bestritten.

399 starb, überlebt hat. Denn, wie zuerst Ullrich, Beiträge z. Erkl. d. Th. S. 146f. bemerkt hat, wäre es ganz gegen Th.' Gewohnheit gewesen, wenn er sich über einen Lebenden so anerkennend ausgesprochen hätte, wie er sich an jener Stelle über Archelaos ausspricht[28]). Auch aus dem, was wir 8, 68, 2 über Antiphon lesen: *ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ .. θανάτου δίκην ἀπολογησάμενος*, würde sich ergeben, daß Th. im Jahre 399 noch lebte, wenn Ullrich a. a. O. S. 137 A. 160 und Die Hellen. Kriege S. 16 mit Recht dort eine vergleichende Beziehung auf Sokrates' Selbstverteidigung angenommen hätte. Aber diese Annahme ist nicht minder unsicher als die Meinung von Nissen, Zeitschrift f. d. Altertumsw. 1839, 196, daß Th. seiner Äußerung über Antiphon wegen den Prozeß des Sokrates nicht mehr erlebt haben könne. Ebensowenig ist ein weiterer *terminus post quem* für Th.' Tod aus den Worten von 4, 74, 4 über die im J. 424 in Megara zur Herrschaft gelangte Oligarchie: *πλεῖστον δὴ χρόνον αὕτη ὑπ' ἐλαχίστων γενομένη ἐκ στάσεως μετάστασις ξυνέμεινεν* zu gewinnen; denn, wann diese Oligarchie wieder gestürzt wurde, ist uns nicht bekannt[29]). Ohne eigentliche Bedeutung für die Bestimmung des Lebensendes des Th. sind auch einige Stellen des Geschichtswerks, die spätestens kurz nach gewissen von Th. nicht berücksichtigten Vorgängen, deren Zeit uns anderweitig überliefert ist, geschrieben sein müssen. Da Th. nicht dazu gekommen ist, sein Werk einer abschließenden Revision zu unterziehen, braucht dieses nicht in allen Stücken den Verhältnissen der letzten Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu entsprechen, und wir wissen auch nicht, ob der Geschichtschreiber gesundheitlich in der Lage gewesen ist, diese Tätigkeit ganz bis zum Ende seines Lebens fortzusetzen[30]). Wenn also 6, 3, 1 ohne

28) Die auf Markell. 29f. gestützte Vermutung von v. Wilamowitz, Hermes 12, 353ff., daß Th. seinen Lebensabend am Hofe des Archelaos verlebt habe und dort auch gestorben sei, kann nach den Auseinandersetzungen von R. Hirzel, Hermes 13, 46ff., Schöll, ebenda 446ff., O. Gilbert, Philologus 38, 243ff., L. Herbst S. 342f. als erledigt angesehen werden.

29) Unger hat N. Jahrbb. 133, 1886, 164ff. vergeblich versucht, nachzuweisen, daß erst 395 wieder eine Änderung der Verfassung in Megara eingetreten sei; vgl. L. Herbst S. 154f. und Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 630.

30) In wenig wahrscheinlicher Weise wird von Markell. 44 sogar die eigentümliche Beschaffenheit des 8. Buches auf eine Krankheit des Th. zurückgeführt.

Kenntnis der von Diodor 14, 15 in das Jahr 403/2 gesetzten Zerstörung des sizilischen Naxos, 1, 138, 5 ohne Wissen von der nach Diod. 14, 36 im J. 400/399 geschehenen Verlegung von Magnesia am Mäander *πρὸς τὸ πλησίον ὄρος*, 3, 116 ohne Kenntnis des von Diod. 14, 59 unter dem J. 396/5 als *προσφάτως* erfolgt erwähnten Ausbruchs des Ätna, 1, 93, 5 ohne Wissen von dem im J. 393 von Konon bewirkten Wiederaufbau der Mauer des Piräeus geschrieben ist, und wenn diese Stellen spätestens kurz nach dem Eintritt der bezeichneten Dinge, die bald in der ganzen hellenischen Welt bekannt werden mußten, geschrieben sein müssen, so lassen sich aus diesen Tatsachen keine einigermaßen sicheren Schlüsse hinsichtlich der Dauer des Lebens des Th. ziehen. Die Stelle 8, 68, 2 kann, wie schon oben angedeutet worden ist, ebensowenig in der in Rede stehenden Hinsicht in Betracht kommen, wie sie uns einen *terminus post quem* liefert. Auch daraus, daß Chäronea, von dem wir jetzt durch Hellenica Oxyrh. 11, 3 wissen, daß es im J. 395 selbständig war, zur Zeit, als 4, 76, 3 geschrieben wurde, noch von Orchomenos abhängig war, läßt sich nicht viel schließen; es ist uns ja nicht bekannt, wann die Änderung der Verhältnisse eingetreten ist. Ist es nun wegen 2, 100, 2 schwerlich möglich, Th.' Tod vor 399 anzusetzen, so ist andererseits eine viel spätere Ansetzung desselben schon dadurch ziemlich ausgeschlossen, daß Th. seine Geschichte des peloponnesischen Krieges nur bis zum Herbst 411 geführt hat. Hiernach erscheint die Vermutung von Kalinka a. a. O. S. 106, daß Th. kurz nach dem Tode des Königs Archelaos gestorben sei, annehmbar.

Ob Th. von einer Krankheit dahingerafft worden ist, wie Vita an. 9 behauptet wird, oder ob er einen gewaltsamen Tod durch Mörderhand gefunden hat, wie von Didymos bei Markell. 32, Plut. Kim. 4 und Paus. 1, 23, 9 berichtet wird, muß dahingestellt bleiben. Beide auf uns gekommene Angaben über die Todesart des Geschichtschreibers können, wie sie von gleicher Unbestimmtheit sind, auch in gleicher Weise auf bloße Vermutung zurückgehen. Die Annahme eines vorzeitigen Todes durch Krankheit[31]) und die eines gewaltsamen Todes können verschiedene Erklärungsversuche für das plötzliche Abbrechen des Geschichtswerks vor dem Ende des Sommers 411 sein.

31) Die Worte des Anonymus *πληρώσας δὲ τὴν ὀγδόην ἱστορίαν ἀπέθανε νόσῳ* sind zu vergleichen mit dem, was wir Markell. 44 über das 8. Buch lesen: *ἀρρωστῶν αὐτὴν φαίνεται συντεθεικώς.*

Noch mehr als über Th. Todesart geht unsere Überlieferung in Bezug auf die Frage, wo er gestorben ist, auseinander. Jedoch kommen von den vier Meinungen, die uns vorliegen, nur zwei ernstlich in Betracht. Denn, daß in den Worten des Stephanus Byz. s. v. *Παρπάρων: Παρπάρων, χωρίον ἐν Ἀσίᾳ Αἰολικόν, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν, ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικῶν δευτέρῳ* Thukydides· irrtümlich statt Hellanikos genannt ist, kann jetzt als ausgemacht angesehen werden[32]); nicht minder, daß die Angabe des Pausanias 1, 23, 9, Th. sei auf der nach Aufhebung seiner Verbannung unternommenen Heimreise nach Athen ermordet worden, unbrauchbar ist[33]). Eine dritte Ansicht, nach welcher Th. in Athen gestorben wäre, ist nach Markell. 31 ff. besonders von Didymos vertreten worden; die vierte Annahme, welche Th. in Thrakien sterben läßt, erscheint bei Markell. 45 und 55 und, mit Bezeichnung von Skaptehyle als Todesort, bei Plut. Kim. 4 und wird ferner von Markell. 33 Zopyros und Kratippos zugeschrieben. Wie in der Vita an. 10 davon abgesehen wird, zwischen den an dritter und vierter Stelle aufgeführten Ansichten eine Entscheidung zu treffen, ist es auch für uns schwer, uns in bestimmter Weise für die eine oder für die andere zu erklären. Denn beide können recht gut auf bloße Mutmaßungen zurückgehen.

Hatte man über den Tod des Th. keine sichere Kunde, so konnte das S. VI erwähnte Grabdenkmal leicht die Meinung hervorrufen, daß Th. in Athen gestorben sei. Andererseits lag aber auch, wenn man nicht wußte, daß Th.' Verbannung nicht bis zu seinem Tode fortgedauert hat — und nach der

32) Vgl. H. Diels, Rh. Museum 31, 49 und F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 279.

33) Pausanias, der nach *ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην* mit *καί οἱ δολοφονηθέντι, ὡς κατήει, μνῆμά ἐστιν κτέ.* fortfährt, hat ohne Frage bei *ὡς κατήει* an die Heimreise nach Athen nach erlangter Erlaubnis zur Rückkehr, und nicht etwa an irgendeine spätere Rückreise, gedacht und weiter zwischen dieser Heimreise nach Athen und der Aufhebung der Verbannung auch einen nahen zeitlichen Zusammenhang angenommen. Es ist aber, wie wir gesehen haben, recht wahrscheinlich, daß zwischen der Aufhebung der Verbannung des Th. und seinem Tode mindestens etwa fünf Jahre gelegen haben. Paus.' Worte *ὡς κατήει*, die von den Ausdrücken *ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα* Markell. 32 und *ἐπανελθὼν Ἀθήναζε ἐκ τῆς φυγῆς* Vita an. 10 nicht unwesentlich verschieden sind, scheinen auf dem Mißverständnis einer Bemerkung des Polemon zu beruhen (vgl. S. XVI).

freilich recht verworrenen Auseinandersetzung von Markell. 31ff.[34]) scheint erst Didymos auf diese eine Zeitlang in Vergessenheit geratene Tatsache, die auch dem Verfasser von Markell. 55 unbekannt ist, wieder hingewiesen zu haben —, die Vermutung nahe, daß der Geschichtschreiber außerhalb Attikas gestorben sei und vor dem Melitischen Tore von Athen nur sein Grab oder gar nur ein *κενοτάφιον* gefunden habe; und natürlich stellte sich dann sofort der Gedanke an Thrakien ein. Hinsichtlich der Annahme, daß Th. in Thrakien gestorben sei, würde von bloßen Mutmaßungen keine Rede sein können, wir würden vielmehr dieser Annahme unbedingt zu folgen haben, wenn wir nach Markell. 33 die Vertretung dieser Ansicht durch Kratippos als feststehend ansehen könnten, und wenn weiter Kratippos in dem überlieferten Texte von Dionysius Hal. de Thuc. c. 16 mit Recht ein Zeitgenosse des Th. (*ὁ συνακμάσας αὐτῷ*) genannt würde. Aber die Ausführungen, die wir Markell. 31ff. finden, bieten, wie schon angedeutet wurde, wegen ihrer Verworrenheit nur unsichere Stützen, und Zeitgenosse des Th. kann Kratippos, wie A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde d. gr. Gesch. S. 29, R. Schöll, Hermes 13, 446, Stahl, De Cratippo historico, Index lectt. v. Münster W. 1887/8 und Philologus 50, 31ff., Susemihl, Philologus 59, 537ff. u. a. erkannt haben, nicht gewesen sein.

Bei Dionys. Hal. heißt es a. a. O., nachdem gesagt ist, auf die große Mühe, die Th. an die Ausarbeitung der Reden gewendet habe, scheine zurückzuführen zu sein, daß er nicht zur Vollendung seines Werkes gekommen sei (*ὧν προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν*), weiter, diese Ansicht sei auch von Kratippos, dem Zeitgenossen und Fortsetzer des Th. ausgesprochen worden, der bei ihrer Darlegung die Reden als für den Zusammenhang der Tatsachen hinderlich und für die Hörer lästig bezeichnet und ferner behauptet habe, auch Th. sei nachträglich zu der Erkenntnis gelangt, daß es sich mit den Reden so verhalte, und habe darum in den letzten Teilen seines Werkes von der Einschiebung von Reden ab-

34) E. Schwartz, Hermes 44, 499f. hat den Wirrwarr durch die Annahme von drei in den ursprünglichen Text eingedrungenen Randbemerkungen zu beseitigen gesucht. Jedenfalls gewinnen wir noch lange keine klare Erörterung, wenn wir uns mit W. Schmid, Philologus 60, 155 und J. H. Lipsius, Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. 67, 1915, 22ff. darauf beschränken, die Worte *τοῦτο δέ φησιν Ζώπυρον ἱστορεῖν* von § 32 als Randbemerkung zu § 31 auszuscheiden.

gesehen (*ὡς καὶ Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ᾽ αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραφεν, οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι· τοῦτό γέ τοι συνέντα αὐτὸν ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας φησὶ μηδεμίαν τάξαι ῥητορείαν*). Nun könnte ja ohne Frage auch ein Zeitgenosse und Fortsetzer des Th. über die Reden in Geschichtswerken anderer Meinung gewesen sein, als Th. gewesen ist, der es nach 1, 22, 1 f. nicht minder für seine Aufgabe gehalten hat, die Reden in direkter Form wiederzugeben, als über die tatsächlichen Vorgänge dem genauen Sachverhalt nach zu berichten[35]). Auch ist unbestreitbar, daß Th. bei ganz knapper und einfacher Gestaltung seiner Geschichte eher dieselbe hätte zu Ende führen können; und daher konnte wohl auch jemand, der die direkten Reden verwerflich fand, sonst aber Th.' Darstellungsweise billigte, gerade in den Reden die Ursache der Nichtvollendung des Werkes sehen. Schlechterdings unmöglich aber ist es, daß ein Zeitgenosse und Fortsetzer des Th. so töricht hätte sein können, zu behaupten, Th. habe hinterher selbst eingesehen, daß die Reden den Zusammenhang der Dinge, die erzählt würden, störten und den Hörern lästig seien, und habe infolge dieser Erkenntnis in die letzten Teile seines Werkes keine Rede mehr aufgenommen. Tatsächlich kam es ja Th. auf die *ἀκρόασις* herzlich wenig an (vgl. 1, 21, 1. 22, 4), und, daß er im Verlaufe der Ausarbeitung seiner Geschichte seine Ansicht über die Bedeutung der Reden für Geschichtswerke vollständig geändert haben sollte, ist ohne das Vorliegen zwingender Beweise ganz unglaublich. Hiernach muß entweder Dionysius mit den Worten *Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ* etwas Unrichtiges gesagt haben, oder in diesen Worten steckt ein schlimmer Fehler der Überlieferung, durch den das, was Dionysius wirklich gesagt hatte, wesentlich entstellt worden ist[36]). Bei dieser Sachlage kann hinsichtlich der Frage, wo

35) Man hat mit der Ansicht des Kratippos die Äußerung Diodors 20, 1 f. und den nach Justin 38, 3, 11 von Pompeius Trogus gegen die direkten Reden bei Sallust und Livius ausgesprochenen Tadel verglichen.

36) Schöll und Susemihl haben einen groben Irrtum des Dion. in Betreff der Zeit des Kratippos angenommen. Nach E. Schwartz, Hermes 44, 496 ff. wäre Kratippos ein Fälscher etwa des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, der durch die Maske eines Zeitgenossen seiner Fortsetzung des Th. Ansehen habe verschaffen wollen, und durch den Dion. getäuscht worden sei. Andererseits hat A. Schäfer

Th. gestorben ist, die Meinung des Kratippos, gleichviel wie beschaffen sie gewesen ist, für uns keine besondere Bedeutung haben.

Nach unseren Ausführungen ist es nicht möglich, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, wo Th. gestorben ist. Dagegen kann als sicher angesehen werden, daß er auf dem Begräbnisplatz des Kimonischen Geschlechts vor dem Melitischen Tore von Athen sein Grab gefunden hat. Wie schon oben S. VI erwähnt worden ist, befand sich dort ein Grabdenkmal des Th. mit der Aufschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*. Betrachtet man die Zeugnisse für diese Tatsache näher, so kann sofort kein Zweifel darüber bestehen, daß von Didymos

in den Worten *Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ κτέ.* das Wort *αὐτῷ* als unrichtig überliefert bezeichnet, und Stahl *ὁ συνακμάσας ⟨σοί⟩ αὐτῷ* oder *ὁ σ. αὐτῷ ⟨σοί⟩* schreiben wollen. Aber, wie zuerst von Lipsius, Leipz. Studien 4, 153 erkannt worden ist, wäre das folgende *ὑπ' αὐτοῦ*, wenn nicht auch das erste Glied ein auf Th. zu beziehendes Pronomen enthält, kaum verständlich, und Stahls Vermutung befriedigt auch an sich wenig (vgl W. Schmid, Philologus 52, 125 ff.) Vielleicht ist *ὁ συνάψας αὐτῷ κτέ.* zu schreiben: „der an ihn angeknüpft und die von ihm beiseite gelassenen Dinge zusammengestellt (d. i. den von ihm nicht behandelten Teil des Krieges dargestellt) hat"; *συνάπτειν* wird ja nicht selten intransitiv gebraucht. — Ebensowenig wie Markell. 33 sind die Stellen Plutarch de gloria Athen. 1 und Pseudo Plutarch Vitae decem orr. Andocides, die einzigen, an welchen Kratippos noch weiter erwähnt wird, zur Bestimmung von dessen Zeit von Bedeutung Daß an der ersteren Stelle, wo gezeigt werden soll, daß es ohne Vollbringer von Taten keine Geschichtschreiber geben würde, nach Th. zuerst Kratippos und dann erst Xenophon erwähnt wird, läßt sich damit erklären, daß Xenophon, der nur als der Verfasser der Anabasis berücksichtigt wird, auf alle Fälle, insofern er seine eigenen Taten dargestellt hatte, in besonderer Weise behandelt werden mußte. Plutarch konnte daher, auch ohne eine zeitliche Folge andeuten zu wollen, zuerst mit *ἄνελε τὴν Περικλέους πολιτείαν . . καὶ Θουκυδίδης σοι διαγέγραπται* von Th., an zweiter Stelle in gleicher Weise mit *ἄνελε τὰ περὶ Ἑλλήσποντον Ἀλκιβιάδου νεανιεύματα . . καὶ Κράτιππος ἀνήρηται* von dessen Fortsetzer Kratippos, und hierauf, die Art der Behandlung wesentlich ändernd, mit *Ξενοφῶν μὲν γὰρ αὐτὸς ἑαυτοῦ γέγονεν ἱστορία κτέ.* von Xenophon sprechen, dem er dann, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß, um von Kratippos ganz abzusehen, jedenfalls auch Th. im wesentlichen von den Taten anderer berichtet hatte, alle übrigen Geschichtschreiber als *ἀλλοτρίων ἔργων ὥσπερ δραμάτων ὑποκριταί* entgegenstellt. Als Vertreter der Gleichzeitigkeit des Kratippos mit Th. sind nach Unger und L Herbst besonders W. Schmid, Philologus 52, 118 ff. 60, 155 ff. und Lipsius, Berichte d. Sächs. Ges. d. W. 67, 1915, 11 ff. aufgetreten. Letzterer hält Kratippos für den Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos.

bei Markell. 32, von Plutarch Kim. 4 und Vita an. 10 nicht etwa von einem Kenotaphion, sondern von einem mit einem Denkmal versehenen wirklichen Grabe gesprochen wird. Weiter kann aber auch in den Worten des Paus. 1, 23, 9 *καί οἱ (Θουκυδίδῃ) δολοφονηθέντι, ὡς κατῄει, μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων* mit *μνῆμα* nur das wirkliche Grab des Th., nicht ein *κενοτάφιον* gemeint sein; denn ein *κενοτάφιον* hätte deutlich als solches bezeichnet werden müssen. Ebenso muß Markellinos 16f. unter dem *τάφος* des Th., der in den Kimonischen Gräbern gezeigt werde, das wirkliche Grab verstanden haben; denn, um die Zugehörigkeit des Th. zu dem Geschlechte des Miltiades aus dem *τάφος* zu erweisen, bemerkt er: *ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται,* was eben nur „denn kein Fremder wird dort begraben" bedeuten kann. Wir haben nun alle Veranlassung, uns der Meinung, daß Th. wirklich auf dem Begräbnisplatz des Kimonischen Geschlechts begraben worden ist, anzuschließen; denn Markellinos stützt die von ihm 16f. gegebene Auseinandersetzung auf das Zeugnis des Polemon, der wahrscheinlich auch Pausanias' Quelle gewesen ist[37]). Die abweichenden Annahmen über Th.' Bestattung, deren Markell. 31 und 55 Erwähnung geschieht — nach der einen Stelle hielten einige dafür, Th. liege nicht in Attika begraben, und das vor dem Melitischen Tore befindliche Grab sei ein *κενοτάφιον,* nach der anderen gab es Verfechter der Ansicht, daß Th. in Thrakien bestattet worden sei —, erklären sich leicht durch die irrige Vorstellung, daß Th. bis zu seinem Tode ein Verbannter gewesen sei. Diese Vorstellung, der wir Markell. 31f. und 55 unzweifelhaft begegnen[38]), hat den Verfasser der letzteren Stelle auch veranlaßt, den Vertretern der Meinung, daß Th. in Thrakien begraben worden sei, andere entgegenzustellen, nach welchen Th.' Gebeine heimlich von seinen Verwandten nach Athen gebracht worden seien, wovon natürlich gar keine Rede sein kann. Die Angabe von Markell. 33, Timäos und andere behaupteten, Th. liege in Italien begraben, geht wohl wieder[39]) auf eine Verwechslung mit dem Sohne des Melesias, von welchem Timäos etwas Derartiges gesagt haben kann, zurück; jedenfalls ist eine Bestattung in Italien für unsern Geschichtschreiber ganz unglaublich.

37) Vgl. S. VI und XVI.
38) Vgl. S. XXII.
39) Vgl. A. 22.

II. Über die Entstehung des Werkes des Thukydides, seine Schicksale im Altertum und seine Überlieferung.

Th. erklärt im ersten Satze seines Werkes, daß er mit der Darstellung des Krieges der Peloponnesier und Athener sogleich, als dieser ausgebrochen sei, angefangen habe (*Θ. Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον . . ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου*), und er sagt 5, 26, 5, er sei während der ganzen Dauer des Krieges bemüht gewesen, genaue Kenntnis von den Vorgängen zu erlangen (*διὰ παντὸς αὐτοῦ . . προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι*). Nach diesen Stellen unterliegt es keinem Zweifel, daß Th. sich vom Beginn des Krieges an Aufzeichnungen über die Kriegsereignisse gemacht hat; als möglich erscheint aber auch, daß er auch von Anfang an schon einzelnes ausgearbeitet hat. Es ist anzunehmen, daß die ersten Aufzeichnungen und Ausarbeitungen mancherlei Erweiterungen und Abänderungen erfahren haben, bis das Werk diejenige Gestalt erhalten hat, in der es von dem Verfasser unvollendet hinterlassen worden ist. Über den wahrscheinlichen Hergang der eigentlichen Abfassung des Werkes nun gehen die Meinungen seit längerer Zeit sehr auseinander. Classen hatte darüber folgende mit den Anschauungen von Krüger, Untersuchungen S. 69ff. und Epikr. Nachtrag S. 36f. (= Krit. Analekten 1, 67ff. u. 122) im wesentlichen übereinstimmende Ansicht. So wahrscheinlich es sei, daß große Teile des Werkes und namentlich solche, die aus dem größeren Ganzen leicht als selbständige Partien hervorträten, wie der erste 10jährige Krieg bis zum Frieden des Nikias und der Zug nach Sizilien, schon vor dem lysandrischen Frieden entworfen und großenteils niedergeschrieben worden seien, so scheine doch der gleichmäßige Charakter und ununterbrochene Zusammenhang der uns vorliegenden acht Bücher den Beweis dafür zu liefern, daß Th. in einer längeren, nach Beendigung des Krieges gewonnenen Muße, für welche der Aufenthalt in dem geknechteten Athen wenig geeignet gewesen sei, dem Ganzen diejenige Gestalt gegeben habe, in welcher es auf uns gekommen sei; es sei also anzunehmen, daß Th., nachdem er noch in der Ferne den Fall seiner Vaterstadt erlebt, und bald darauf nach zwanzigjähriger Entfernung sie in ihrer traurigen inneren und äußeren Herabwürdigung wiedergesehen, mit der Ruhe und Klarheit des erfahrungsreichen Greises und in der vollen Übersicht der tragischen

Entwicklung der Geschicke Athens an die zusammenfassende und gleichmäßig durchgeführte Bearbeitung des Ganzen, in welchem die mehr oder weniger ausgearbeiteten Teile ihre organische Einordnung erhalten hätten, Hand angelegt habe; bei dieser abschließenden Redaktion sei zuerst die Einleitung, unser erstes Buch, in dem vollen Bewußtsein der gewaltigen Entscheidung, die über Griechenlands Schicksal in dem 27jährigen Kriege ergangen sei, abgefaßt worden, sodann hätten die Geschichte des 10jährigen Krieges und die der sizilischen Expedition ihre letzte Bearbeitung empfangen, darauf sei die Zwischenperiode der *εἰρήνη ὕπουλος* zur Darstellung gelangt, und zuletzt die Erzählung des ionisch-dekeleischen Krieges in Angriff genommen worden.

Cl. stellte seine Ansicht über die Abfassung des Geschichtswerkes des Th. vor allem derjenigen entgegen, welche F. W. Ullrich in seinen für die Geschichte der Thukydideischen Studien epochemachenden „Beiträgen zur Erklärung des Th."[40] als die richtige zu erweisen versucht hatte. Nach Ullrich hat Th. sofort nach dem Abschluß des 50jährigen Friedens den für die Geschichte des 10jährigen Krieges gesammelten Stoff zu bearbeiten unternommen und die drei ersten Bücher und die erste Hälfte des vierten in der Absicht, nur den ersten Krieg darzustellen, und ehe er den späteren Krieg kennen konnte, geschrieben; U. nahm dann weiter an, Th. habe, von dem Gang der Ereignisse überholt, nach dem Ausbruche eines neuen Krieges zwischen Sparta und Athen mit seiner Darstellung innegehalten und, zu der Überzeugung gelangt, daß die unsichere Zwischenperiode und der neue Krieg mit dem ersten Kriege zusammen als eine einzige große Kampfzeit aufzufassen seien und zusammen erzählt werden müßten, zunächst wieder nur Stoff gesammelt; nach dem Falle von Athen endlich habe Th. den vor zehn bis elf Jahren unterbrochenen Faden seiner Darstellung wieder aufgenommen und zu den früher ausgearbeiteten Teilen des Werkes, ohne an diesen von zwei Stellen des zweiten Buches abgesehen Änderungen vorzunehmen, den Schluß des vierten Buches und die Bücher 5 bis 8 gefügt.

40) Zuerst in zwei Programmen des Johanneums zu Hamburg von 1845 und 1846 veröffentlicht, sodann in Buchform mit einheitlicher Paginierung und einigen Zusätzen und Berichtigungen Hamburg 1846 erschienen. Das Hauptergebnis ist S. 132ff. der Buchausgabe zusammengefaßt.

Diese Auffassung, welche sich zu der früher allgemein gehegten Vorstellung von der Einheitlichkeit des Thukydideischen Geschichtswerkes in schroffen Gegensatz stellte, hat Cl. in den drei ersten Auflagen dieses Bandes einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen, welche zu einem durchaus ablehnenden Ergebnisse führte[41]). Insbesondere hat Cl. zu zeigen unter-

41) Seit dem ersten Erscheinen von Cl.s ablehnender Kritik der Ullrich'schen Ansicht (1862) hat sich eine ganze Literatur über die Frage gebildet. Den von Cl. vertretenen Standpunkt teilen besonders:

Ἀ. Κυπριανός, περὶ τῆς οἰκονομίας τοῦ Θουκυδίδου in der Zeitschrift *Φιλίστωρ* 3, 193—210 385—404. 4, 1—19.

J. J. Welti, Über die Abfassungszeit des Thuk. Geschichtswerkes, Winterthur 1869.

J. M. Stahl, De Thucydidis vita et scriptis (vor dem 1873 erschienenen 1. Bande seiner Stereotypausgabe) p. X ss.

F. Kiel, Quo tempore Th. priorem operis sui partem composuerit, Diss. von Göttingen, Hannover 1880.

H. Müller, Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis, Diss. von Gießen 1887.

Derselbe, Die einheitliche Redaktion des Geschichtswerkes des Th., Progr. d. Gymn. zu Darmstadt 1904.

E. Meyer, Thukydides: Die Abfassungszeit der Geschichte des archidamischen Kriegs, in seinen „Forschungen zur alten Geschichte, Bd. 2, Halle 1899" S. 269ff.

Dagegen stimmen mehr oder weniger mit Ullrich überein:

A. Ludwig, Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 15, 1864, 798ff.

J. Steup, Quaestiones Thucydideae, Diss. von Bonn 1868, p. 1 ss.

L. Cwiklinski, Quaestiones de tempore quo Th. priorem historiae suae partem composuerit, Diss. von Berlin, Gnesen 1873.

P. Leske, Über die verschiedene Abfassungszeit der Teile der Thuk. Geschichte des peloponn. Krieges, Progr. der Ritterakademie zu Liegnitz 1875.

F. Zimmermann, Quaestiones de tempore quo historiarum libri a Thucydide compositi quoque editi sint, Diss. von Halle 1875.

J. Helmbold, Über die successive Entstehung des Thuc. Geschichtswerkes, I., Teil 1, Progr. des Realprogymn. in Gebweiler, Colmar 1876.

A. Schöne im Jahresbericht üb. die Fortschr. d. class. Altertumswiss. Bd. 3 (1877) S. 824ff.

F. Vollheim, Zur Entstehungsgeschichte des thucyd. Geschichtswerkes, Progr. des Gymn. zu Eisleben 1878.

O. Struve, De compositi operis Thucydidii temporibus, Diss. von Halle 1878.

E. Ippel, Quaestiones Thucydideae, Diss. von Halle 1879.

G. Meyer, Quibus temporibus Th. historiae suae partes scripserit, Progr. der Klosterschule zu Ilfeld und Diss. von Jena, Nordhausen 1880.

nommen, daß der von U. für eine Reihe von Stellen der ersten Hälfte des Werkes versuchte Nachweis, daß dieselben unmöglich am Schlusse des 27jährigen Krieges und mit Kenntnis der Ereignisse desselben geschrieben sein könnten, in Bezug auf keine einzige dieser Stellen als erbracht anerkannt werden könne.

In der Tat waren die Schlüsse, welche Ullrich aus verschiedenen der von ihm behandelten Stellen gezogen hatte, nichts weniger als zwingend. Dafür sind aber andere Stellen um so beweiskräftiger. In den neuen Bearbeitungen der drei ersten Bücher ist gezeigt, daß 1, 10, 2 unter keinen Umständen nach dem Falle Athens im J. 404 geschrieben sein kann, daß das Fehlen einer Erwähnung der Mondfinsternisse 1, 23, 3 sehr dafür spricht, daß auch diese Stelle aus der Zeit vor dem Ende des ganzen peloponnesischen Krieges herrührt, ferner daß die Charakteristik, welche Th. 2, 1 zu Anfang der eigentlichen Kriegsgeschichte von dem von ihm darzustellenden Kriege gibt, nur auf den 10jährigen Krieg bezogen werden kann, endlich daß 3, 87, 2 ohne Kenntnis des unglücklichen Ausgangs des großen sizilischen Unternehmens der Athener geschrieben ist. Weiter darf auch als sicher angesehen werden, daß U. 4, 48, 5 die Worte *ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε* mit Recht von dem 10jährigen Kriege verstanden hat, und daß auch noch an dieser Stelle, obwohl sie nicht vor 410 geschrieben ist, als Gegenstand des Werkes des Th. nur der 10jährige Krieg erscheint[42]).

Außer diesen fünf von U. behandelten Stellen sprechen noch sieben weitere ganz entschieden gegen eine einheitliche Abfassung des ganzen Werkes des Th. nach 404. Wie in den neuen Auflagen ebenfalls bemerkt oder angedeutet ist, paßt, was 1, 23, 3 von den Erdbeben gesagt wird, nur auf den 10jährigen Krieg, muß 1, 56, 2 sogar vor der im Winter 430/29 erfolgten Räumung von Potidäa durch seine alten Bewohner geschrieben sein, verrät 2, 23, 3 Unkenntnis der Einnahme von Oropos durch die Böoter im J. 411, 2, 94, 1 Unkenntnis des in das gleiche Jahr fallenden Abfalls von

G. Friedrich, Die Entstehung des Thuk. Geschichtswerkes, N. Jahrbb. 155, 1897, 175ff. u. 243ff.

G. B. Grundy, The Composition of Thucydides' History, in seinem Werke „Thucydides" (Lond. 1911) p. 387ss.

42) Vgl. K. F. Hermann, Gött. gel. Anzeigen 1847, 1380f. und meine Quaestt. Thuc. p. 8 ss. u. 21 s.

Euböa, können die Ausdrücke *τοῦ πολέμου ἄρτι καθισταμένου* und *ἐς τὸν πόλεμον ἄρτι τότε καθιστάμενον* 3, 3, 1 und 3, 68, 4 nur von dem 10jährigen Kriege verstanden werden, und haben wir endlich 4, 81, 2 in den im Gegensatz zu *τό τε παραυτίκα* stehenden Worten *ἔς τε τὸν χρόνῳ ὕστερον μετὰ τὰ ἐκ Σικελίας πόλεμον* eine Bezeichnung des Dekeleischen Krieges, die diesen deutlich als einen besonderen und von dem, welchen Th. erzählen wollte, verschiedenen Krieg erscheinen läßt.

Sodann hat U. mit vollem Recht geltend gemacht, daß, wenn Th. von vornherein die Absicht gehabt hätte, den 27jährigen Krieg darzustellen, er sich sogleich zu Anfang des Werkes und nicht erst 5, 26 über den Umfang des Krieges „der Peloponnesier und Athener" hätte aussprechen müssen. Denn, daß die 27 Jahre als eine einzige große Kriegszeit anzusehen seien, konnte von ihm durchaus nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden; es war dies ja keineswegs die allgemeine oder doch ganz überwiegende Auffassung der Zeitgenossen. Aus diesem Grunde kann Th. auch insbesondere an den Stellen des ersten Buches, an welchen er das Ende (c. 13, 3. 4. 18, 1) und die Dauer (c. 23, 1) seines Krieges als bekannt behandelt, nicht von dem 27jährigen Kriege reden. Dagegen konnte in der Zwischenzeit zwischen den beiden Teilen des großen Krieges über Ende und Dauer des 10jährigen Krieges allerdings keine wesentliche Meinungsverschiedenheit bestehen.

Hiernach muß man Ullrich unbedingt zugeben, daß Th. ursprünglich nur den 10jährigen Krieg hat darstellen wollen und mit der Ausarbeitung der Geschichte dieses Krieges jedenfalls lange vor 404 angefangen hat. Dagegen hat U. schwerlich mit Recht vermutet, daß Th., etwa in die Mitte des vierten Buches gelangt, in der Ausarbeitung seines Werkes eine Unterbrechung von zehn bis elf Jahren habe eintreten lassen; es hindert nichts, anzunehmen, daß die Geschichte des 10jährigen Krieges nicht nur ganz in der angefangenen Weise, sondern auch ohne erhebliche Unterbrechungen zu Ende geführt worden ist[43]).

Auch hat Th. an dem ersten Teile seines Werkes, dessen

43) Vgl. Quaestt. Thuc. p. 21 ss. Dafür, daß kleinere Unterbrechungen vorgekommen sind, läßt sich anführen, daß 3, 87, 2 vor 413, 4, 12, 3 nicht vor 413, 4, 48, 5 nicht vor 410 geschrieben ist.

Schlußkapitel 5, 25 zu sein scheint[44]), nach 404 jedenfalls zahlreichere nachträgliche Änderungen vorgenommen, als U. meinte. Daß die Beurteilung des Perikles 2, 65, 5ff. ganz oder wenigstens zum größten Teil[45]) aus der Zeit nach der Katastrophe Athens herrühren muß, ergibt sich auf den ersten Blick, und, wie schon S. XVIIIf. bemerkt wurde, scheint U. mit Recht vermutet zu haben, daß 2, 100, 2, wo die Verdienste des makedonischen Königs Archelaos gerühmt werden, erst nach dem 399 erfolgten Tode dieses Königs geschrieben ist. Zu diesen zwei von U. anerkannten Zusätzen kommt nun vor allem die sogenannte Pentekontaetie oder der Abschnitt 1, 89 bis 118, 2 hinzu. Daß das erste Buch dieses Stück ursprünglich nicht enthalten hat, ist zu c. 89 nachgewiesen[46]), und die Zeit der Einlage ergibt sich aus der Anführung der Atthis des Hellanikos c. 97, 2 (vgl. Schol. zu Ar. Ran. 694) und aus dem Hinweis auf den zerstörten Zustand der Piräeusmauer c. 93, 5. Ebenso wie über die Pentekontaetie ist über 1, 23, 6 zu urteilen. Weiter hat Th. allem Anscheine nach auch die Kapitel 5, 21 bis 24 nach dem Ende des 27jährigen Krieges nachträglich hinzugefügt[47]).

Vielleicht ist an der Geschichte des 10jährigen Krieges nach 404 auch sonst noch hier und da geändert worden, sicher hat aber Th. diese Geschichte damals nicht planmäßig überarbeitet. Wir würden sonst nicht zu Anfang des ersten Buches eine Erklärung über den Umfang des zu beschreibenden Krieges vermissen und nicht in der Geschichte des 10jährigen Krieges noch so viele Stellen finden, die in eine Darstellung des 27jährigen Krieges nicht passen. Ferner würden wir, wenn die ersten Bücher nach 404 planmäßig überarbeitet worden wären, nicht auch in ihnen so vielen Stellen begegnen, an welchen Spuren unterbliebener Revision unverkennbar sind[48]).

An die Abfassung des zweiten Teiles seines Werkes, in welchem er *τὴν μετὰ τὰ δέκα ἔτη διαφοράν τε καὶ ξύγχυ-*

44) Vgl. Quaestt. Thuc. p. 23 s., Thuk. Studien 1, 85ff. u. zu 5, 26, 1 Anh.

45) Vgl. Quaestt. Thuc. p. 24.

46) Vgl. auch, was zu c. 97, 2 Anh. über das Skizzenhafte und Unfertige von c. 98 bis 117 bemerkt ist.

47) Vgl. Thuk. Studien 1, 88f. u. zu 5, 24, 2 Anh.

48) Vgl. z. B. zu 1, 3, 4. 5, 3. 15, 2. 20, 1. 22, 1. 56, 2. 57, 5; 2, 31, 2. 35, 2. 51, 1. 81, 3. 86, 1. 93, 3; 3, 32, 3. 38, 2. 40, 4. 54, 4. 90, 1. 109, 2. 116, 1.

σιν τῶν σπονδῶν καί, τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη erzählen wollte (5, 26, 6), ist Th., wie Ullrich, Classen und die große Mehrzahl der neueren Forscher mit Recht angenommen haben, erst nach 404 gegangen. Wie die Stelle 4, 48, 5[49]) beweist, war er im J. 410 noch nicht zu der Ansicht gelangt, daß der sizilische Feldzug und der dekeleische Krieg mit dem 10jährigen Kriege und der Zwischenzeit zusammen eine große Kriegszeit bildeten; er wird zu dieser Anchauung erst gekommen sein, als er etwa 409 oder 408 die Geschichte des 10jährigen Krieges vollendet hatte und sich nunmehr vor die Frage der Veröffentlichung dieser Geschichte gestellt sah. Nachdem ein neuer, noch gewaltigerer Krieg der Athener und der Peloponnesier entbrannt war, hätte eine Veröffentlichung der Geschichte des 10jährigen Krieges ohne Vornahme verschiedener kleiner Änderungen und ohne Umarbeitung des Proömiums, dessen Betrachtungen durch die Ereignisse in mehrfacher Hinsicht überholt worden waren, nicht wohl erfolgen können. Statt sich aber an diese Revision seiner Arbeit zu machen, entschloß sich Th., jetzt zu der Vorstellung von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung des 10jährigen Krieges und der späteren Zeit gelangt, von der gesonderten Veröffentlichung der Geschichte des 10jährigen Krieges abzusehen und zu dieser Geschichte zunächst einen zweiten Teil hinzuzufügen. Vermutlich verfügte er damals schon über ausgedehnte Vorarbeiten für diese Fortsetzung seines Werkes. Denn höchstwahrscheinlich geht der Plan einer Darstellung des sizilischen Unternehmens und des dekeleischen Krieges viel weiter zurück; nur dachte Th. hierbei ursprünglich an ein zweites Werk, nicht an die Weiterführung des begonnenen. Wir dürfen hiernach auch für den sizilischen und den dekeleischen Krieg annehmen, daß Th. während der Ereignisse selbst Materialien gesammelt und vorläufige Aufzeichnungen[50]) niedergeschrieben

49) Vgl. A. 42.

50) Diese vorläufigen Aufzeichnungen mochten zum Teil schon ziemlich ausgeführt sein. Dagegen haben wir keine Veranlassung, so weit zu gehen, anzunehmen, daß, wie die Geschichte des 10jährigen Krieges, so auch die des sizilischen Unternehmens vor 404 schon als besonderes Werk ausgearbeitet gewesen sei. Eine solche ursprüngliche Sonderexistenz der Geschichte des sizilischen Krieges hatte schon K. F. Hermann, Götting. gel. Anzeigen 1847, 1381 als möglich bezeichnet; neuerdings haben F. Zimmermann, Quaestiones de tempore quo historiarum libri a Thuc. compositi sint p. 29 ss., L. Cwiklinski, Hermes 12, 25ff. und G. Meyer, Quibus temporibus

hat; für die Zwischenzeit zwischen dem 10jährigen Kriege und dem sizilischen Feldzuge aber ist dies schwerlich geschehen, und möglicherweise ist der Umstand, daß die den Inhalt des größten Teils des fünften Buches bildende Darstellung dieser Zwischenzeit uns in weniger befriedigender Gestalt vorliegt als die Geschichte des sizilischen Krieges, vornehmlich auf diesen Punkt zurückzuführen[51]). Dagegen wird die Ursache des in besonderem Grade unfertigen Zustandes des achten Buches wohl einfach in dem zu frühen Tode des Historikers zu suchen sein, und ebenso steht es mit dem Umstand, daß die Geschichte des 10jährigen Krieges nach 404 zwar einige Abänderungen, aber keine planmäßige Revision erfahren hat.

Th. hat nach 5, 26, 1 die Absicht gehabt, seine Geschichte bis zur vollständigen Überwältigung Athens im J. 404 fortzuführen; tatsächlich bricht sie vor dem Ende des Sommers des Jahres 411, im einundzwanzigsten von den siebenundzwanzig Kriegsjahren, ganz plötzlich ab. Wer das von Th. unvollendet hinterlassene Werk herausgegeben hat, wissen wir nicht. Aus der im ganzen recht unklaren Angabe des Diogenes Laertius 2, 57 über Xenophon: *λέγεται ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν* scheint wenigstens so viel geschlossen werden zu können, daß die Herausgabe des Werkes des Th. von einigen Xenophon zugeschrieben worden ist. Es muß aber ganz dahingestellt bleiben, ob dies aus zureichenden Gründen und nicht bloß, weil Xenophon einer der Fortsetzer des Th. gewesen ist, geschehen ist. Übrigens ist die Frage, wer das Werk des Th. herausgegeben hat, viel weniger wichtig als die, wie der Herausgeber, mag dies nun Xenophon oder sonst ein nicht zu der Familie des Th. Gehöriger oder jemand von der Familie selbst[52]) gewesen sein, bei seinem Tun verfahren

Th. historiae suae partes scripserit p. 18 ss. dieselbe zu erweisen versucht. Gegen die Auseinandersetzungen dieser Gelehrten vgl. L. Herbst, Philol. 40, 355ff., J. N. Fischer, Zeitschr. f. die österr. Gymn. 32, 241ff. und J. Faber, Quaestiones Thucydideae, Diss. von Marburg 1885.

51) Über die im Hauptteil des 5. Buches wahrzunehmende mangelhafte Durcharbeitung s. das Vorwort zu V^3 S. IIIff.

52) Als Kinder des Th. kennt unsere Überlieferung einen Sohn namens Timotheos (Markell. 17 und Suidas s. v. *Θουκυδίδης*) und eine Tochter, die von einigen für die Verfasserin des 8. Buches unseres Geschichtswerks gehalten worden ist (Markell. 43).

ist. Leider ist auch in letzterer Hinsicht unser Wissen recht unzulänglich. Wohl können wir als sicher annehmen, daß aus Th.' Nachlaß alles veröffentlicht worden ist, was in zusammenhängender Darstellung vorlag; für das letzte Viertel des Krieges werden eben nur zur Veröffentlichung nicht geeignete Materialien und vorläufige Aufzeichnungen vorhanden gewesen sein[53]). Auch kann schwerlich in Abrede gestellt werden, daß bei der Herausgabe des unvollendeten Werkes öfter ungeschickt verfahren worden ist (vgl. z. B. zu 1, 5, 3. 15, 2. 77, 5; 3, 90, 1; 4, 87, 6). Weiteres läßt sich aber über die Tätigkeit des Herausgebers nicht mit Wahrscheinlichkeit behaupten[54]).

Das Werk des Th. wird in den Über- und Unterschriften der einzelnen Bücher von der Mehrzahl der besseren Handschriften *συγγραφή*, von dem Laurentianus *ἱστορίαι*, von dem Britannicus und dem Monacensis bald, und zwar häufiger, *συγγραφή*, bald *ἱστορίαι* genannt. Bei anderen Schriftstellern finden wir die Bezeichnungen *συγγραφή* (z. B. Markell. 18. 34 zweimal 46. 48, Vita an. 6, Libanios or. 1, 148), *συγγραφαί* (Schol. zu 4, 114, 3), *ἱστορία* (z. B. Diod. 12, 37. 13, 42, Dionys. Hal. de Thuc. 7. 19. 41), *ἱστορίαι* (z. B. Dionys. de Thuc. 8. 50, Vita an. 7), *πραγματεία* (Markell. 58). Schwerlich haben wir in einer dieser Benennungen einen auf Th. selbst oder seinen Herausgeber zurückgehenden Titel zu erkennen. Wäre das Werk von Anfang an mit einem eigentlichen Titel verbreitet worden, so hätte die dargelegte Verschiedenheit in der Bezeichnung nicht so leicht eintreten können. Übrigens hat Th. weder *ἱστορία* oder *ἱστορίαι* noch *ἱστορεῖν* je gebraucht, während er 1, 1, 1; 4, 104, 4 und in der die meisten seiner Jahresdarstellungen abschließenden Formel die eigene Tätigkeit mit *ξυγγράφειν* bezeichnet und 1, 97, 2 von dem meistens *Ἀτθίς* genannten Werke des Hellanikos *ἐν τῇ Ἀτ-*

53) Wegen des als Antizipation aufzufassenden Perfektums *γέγραφε* in den Worten von 5, 26, 1 *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης κτέ.* s. zu 2, 1.

54) Eine erheblicher eingreifende Tätigkeit des Herausgebers, wie sie besonders E. A. Junghahn (Die Reden bei Th., N. Jahrbb. f. Philol. 111, 1875, 657ff., ferner Studien zu Th., ebenda 119, 1879, 353ff. u. Studien zu Th., Neue Folge, Berliner Studien f. klass. Philol. Bd. 5 H. 3) und U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Curae Thuc., Index schol. v. Göttingen S. 1885, p. 8 ss. u. Thukydideische Daten, Hermes 20, 477ff.) angenommen haben, ist meines Erachtens bis jetzt durchaus nicht erwiesen. Vgl. G. Meyer, Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss. 79, 165ff.

τικῇ ξυγγραφῇ sagt. Jedenfalls würde also Th. sein Werk eher *ξυγγραφή* als *ἱστορία* oder *ἱστορίαι* genannt haben.

Auch die Einteilung des Geschichtswerks in acht Bücher (*βίβλοι, βιβλία, ἱστορίαι*), die wir in den Handschriften finden, rührt nicht von Th. her. Markellinos spricht § 58 von den verschiedenen Einteilungen, die er kennt, in einer solchen Weise, daß sich deutlich ergibt, daß seiner Ansicht nach keine derselben auf Th. selbst zurückgeht (*τὴν πραγματείαν αὐτοῦ οἱ μὲν κατέτεμον εἰς δέκα τρεῖς ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως κτέ.*), und in dem Scholion zu 4, 135, 2 heißt es geradezu: *ὁ Θουκυδίδης οὐ διεῖλεν εἰς ἱστορίας, ἀλλὰ μίαν* (ergänze *ἱστορίαν*) *συνεγράψατο.* Für die Richtigkeit der Ansicht des Markell. und des Scholiasten aber fällt schon der von dem letzteren angeführte Grund schwer ins Gewicht: *καὶ δῆλον ἐκ τῆς διαφωνίας τῶν κριτικῶν· οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν διεῖλον εἰς ὀκτώ, οἱ δὲ εἰς ιγ'.* Im übrigen nimmt auch wohl Theod. Birt, Handbuch d. klass. Altertumsw. 1, 3^3 S. 295 mit Recht an, daß die Griechen der voralexandrinischen Zeit sich überhaupt keiner Buchteilungen bedient haben, und für Th. hätte es unter allen Umständen sehr wenig Zweck gehabt, sein noch lange nicht zu Ende geführtes und überdies in umfangreichen Stücken, wie dem jetzigen achten Buche, dem Hauptteil des fünften Buches, dem Abschnitt 1, 98 bis 117, noch recht unfertiges Werk schon in Bücher zu zerlegen. Vielleicht zerfiel das Werk des Th., wie Birt, Die Buchrolle in der Kunst, Lpz. 1907, S. 215 vermutet hat, ursprünglich in zwei Rollen großen Umfangs, deren zweite mit den Anfangsworten von 5, 26 *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* begann. Aus späterer Zeit kennen wir mehrere Teilungen in kleinere Stücke oder Bücher. Von ihnen ist die in acht Bücher, die in unsere Handschriften übergegangen ist, die gewöhnliche geworden; sie erscheint schon bei Diodor 12, 37. 13, 42 als die übliche und wird schon von Dionysius Hal. in der Schrift *περὶ Θουκυδίδου* mehrmals beim Zitieren verwendet. Nach der Achtteilung bilden die Einleitung und die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges das 1. Buch, die ersten neun Kriegsjahre, indem je drei zusammengenommen werden, das 2., 3. und 4., das zehnte Jahr und die unsichere Friedenszeit bis zum Ende der Belagerung von Melos das 5., der sizilische Krieg bis zur Verwüstung der lakonischen Küste durch die Athener im Sommer 414 das 6., der weitere Verlauf des sizilischen Krieges das 7., endlich

die Zeit nach der Katastrophe der Athener in Sizilien das 8. Der Urheber dieser Teilung hat sich wohl vor allem von buchtechnischen Gründen leiten lassen, indem er besonders darauf bedacht gewesen zu sein scheint, den Umfang der Bücher (Rollen) nicht zu verschieden werden zu lassen: in der Textausgabe von Stahl umfaßt, wenn man von Bruchteilen einer Seite absieht, das längste Buch, das erste, 70 Seiten, das vierte 67, das achte 58, das zweite, dritte und sechste je 56, endlich das fünfte und siebente je 51. In sachlicher Hinsicht ist ein großer Mangel der in Rede stehenden Teilung, daß bei ihr der neue Anfang nach dem Abschluß der Darstellung des zehnjähriges Krieges (5, 26) gar nicht hervortritt, indem das zehnte Kriegsjahr mit der Zeit bis zu dem sizilischen Unternehmen der Athener zu einem Buche vereinigt ist.

Nach Diodor an den beiden bezeichneten Stellen wurde das Werk des Th. von einigen statt in acht in neun Bücher eingeteilt. Diodor gibt nichts Näheres über diese Neunteilung an, und sie wird sonst nirgend erwähnt. Es ist daher mißlich, Vermutungen über ihr Verhältnis zu der Achtteilung aufzustellen[55]). Von einer dritten Einteilung, in dreizehn Bücher, sagt Markellinos 58, ohne sich irgendwie über ihre Beschaffenheit zu äußern, daß sie von einigen angewendet worden sei; im besonderen ist über sie überliefert, daß nach ihr die zwei ersten Bücher unser erstes Buch umfaßten (Schol. zu 4, 135, 2), das dritte Buch bis 2, 78 ging (Schol. zu 2, 78, 4[56])),

55) Kalinka hat in der Festschrift f. Th. Gomperz S. 111 gemeint, vermutlich sei unser erstes Buch, wie das für die Dreizehnteilung bezeugt ist, in zwei Bücher zerlegt gewesen. — Die Richtigkeit des überlieferten Textes der Diodorstellen darum in Zweifel zu ziehen, weil der Dreizehnteilung an ihnen nicht gedacht wird, und von der Neunteilung sonst niemand berichtet, ist nicht gerechtfertigt. Denn, abgesehen davon, daß wir nicht genau wissen, wann die Dreizehnteilung aufgekommen ist, brauchte Diodor nicht alle Teilungen zu kennen, die bis zu seiner Zeit vorgenommen worden waren, und die Stelle Markell. 58 spricht sehr dafür, daß es außer der Acht- und der Dreizehnteilung m ndestens noch eine dritte Teilung gegeben hat; Markell. läßt ja seiner Bemerkung über die überwiegende Geltung der Achtteilung die Worte vorangehen: *τὴν πραγματείαν αὐτοῦ οἱ μὲν κατέτεμον εἰς δέκα τρεῖς ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως.*

56) Die zu *τοιαύτη μὲν κτέ.* von dem Schol. gemachte Bemerkung: *οἱ διελόντες ταύτην τὴν συγγραφὴν εἰς τρισκαίδεκα ἐνταῦθα τὸ τέλος τῆς τρίτης ἱστορίας ὥρισαν καὶ ἀρχὴν τῆς τετάρτης* möchte Kalinka a. a. O. S. 114 auf den Schluß von 2, 70 beziehen, so daß

das fünfte mit dem Ende unseres dritten schloß (Schol. zu 3, 116, 3 und Subscriptio des Codex Laurentianus am Ende unseres dritten Buches), das siebente endlich mit 4, 78 anfing (Schol. zu 4, 78, 1 und Randbemerkungen im Laurentianus und Britannicus nach 4, 77) und mit dem Ende unseres vierten Buches aufhörte (Subscriptio des Laurentianus hinter 4, 135, 2). Zu diesen Nachrichten kommt hinzu, daß nach der ansprechenden Vermutung von v. Wilamowitz, Curae Thuc. p. 6 die von allen übrigen besseren Thukydideshandschriften stark abweichende Textesgestalt, die der Vaticanus ungefähr von 6, 94 an bietet, auf der Benutzung einer neuen Vorlage mit einem auf die Dreizehnteilung zurückzuführenden Buchanfang zu Beginn von 6, 94 beruht. Aber auch bei Annahme dieser Vermutung sind wir nicht in der Lage, die Dreizehnteilung in einigermaßen wahrscheinlicher Weise vollständig bestimmen zu können, wie auch ihr zeitliches Verhältnis zu der Achtteilung (höheres Alter, jüngeres Alter oder ungefähre Gleichaltrigkeit) mit unseren Mitteln nicht festzustellen ist[57]).

die Ähnlichkeit der Anfangsworte von 2, 71 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους* und 2, 79 *τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους* Verwirrung hervorgerufen hätte.

57) Rekonstruktionen der Dreizehnteilung sind seit Krüger, Untersuchungen S. 84 mehrfach versucht worden. — Diese Teilung scheint auch den Erwähnungen von Büchern des Th. im ersten Scholion zu 4, 114, 3 und an der zuerst von Krüger, Krit. Analekten 1, 81 herangezogenen Stelle Pseudoplut. Apophth. reg. Augustus 14 zugrunde zu liegen. In dem überlieferten Wortlaut des Scholions: *ἔλεξε τοῖς ἐν τῇ Ἀκάνθῳ παραπλήσια· ἐν τῷ ε' τῶν συγγραφῶν διάλεξις Βρασίδου πρὸς Τορωναίους* ist die jedenfalls unrichtige Zahl wohl mit Krüger u. a. in *ζ'* abzuändern. Allerdings gehörte nach der Dreizehnteilung nicht nur 4, 85, worauf Bezug genommen wird, sondern auch 4, 114 zum siebenten Buche, so daß in ungewöhnlicher Weise auf eine Stelle des gleichen Buches mit einer Zahl verwiesen würde. Aber das Scholion ist, wie *Τορωναίους*, wofür *Ἀκανθίους* zu sagen gewesen wäre, zeigt, überhaupt schlecht redigiert, und, wenn man der Achtteilung gemäß an die weniger leichte Herstellung von *δ'* denken wollte, hätte man dieselbe Schwierigkeit. An der Stelle aus Pseudoplutarch ergibt sich ein guter Zusammenhang zwischen den von dem Ankläger des Eurykles an den Kaiser gerichteten Worten: *εἰ ταῦτά σοι, Καῖσαρ, οὐ φαίνεται μεγάλα, κέλευσον αὐτὸν ἀποδοῦναί μοι Θουκυδίδου τὴν ἑβδόμην* und dem Umstand, daß der Ankläger ein Nachkomme des Brasidas war, wenn wir annehmen, daß es sich um die Herbeibringung des siebenten Buches der Dreizehnteilung (4, 78 bis 135) gehandelt hat, in welchem die von Brasidas in den Jahren 424 und 423 in Thrakien errungenen großen Erfolge erzählt waren. Im übrigen vgl. über die schwierige Stelle besonders Kalinka a. a. O. S. 116.

Die leider nicht immer sachgemäße Zerlegung der acht Bücher in Kapitel ist ein Werk der neueren Herausgeber. Zur Bestimmung des Umfangs von Teilen von Büchern hat Dionysius Hal. sich öfter (*π. Θουκ.* 10 zweimal. 13. 19 zweimal. 33) der Stichometrie oder Zeilenzählung bedient, welche die annähernde Gleichheit der Länge der Zeilen zur Voraussetzung hat[58]).

Die ganz hervorragende Bedeutung des Thukydideischen Geschichtswerks fand schon bald nach seiner Veröffentlichung die gebührende Anerkennung, und diese Anerkennung hat nicht nur bei den Griechen in der ganzen späteren Zeit des Altertums und während des Mittelalters fortgedauert, sondern ist auch auf die Römer übergegangen. Das Werk des Th. hat nicht weniger als drei Fortsetzungen erhalten. Nur die älteste von diesen besitzen wir, die *Ἑλληνικά* des Xenophon, in welchen der peloponnesische Krieg zu Ende erzählt wird, und dann die Ereignisse bis zu der Schlacht bei Mantinea (362) dargestellt werden. Ein zweiter Fortsetzer war Theopomp, dessen *Ἑλληνικά* bis zu der Schlacht bei Knidos (394) gingen. Die dritte Fortsetzung schrieb Kratippos, von dem oben S. XXII ff. bei der Erörterung der Frage, wo Th. gestorben ist, gehandelt worden ist; sein Werk scheint ebenfalls mit der Schlacht bei Knidos geschlossen zu haben.

Viele spätere Historiker haben Th. nachgeahmt. Von den Griechen sind in dieser Beziehung besonders Philistos und Cassius Dio zu nennen, von den Römern vor allem Sallust. Auch auf den größten griechischen Redner, Demosthenes, ist das Werk des Th. von ganz erheblichem Einfluß gewesen; er hat dasselbe viel studiert, wenn auch die Angabe des Lukian *πρὸς τὸν ἀπαίδευτον* 4, daß es von ihm achtmal abgeschrieben worden sei, durchaus unglaublich ist[59]). Zu den Nachahmern des Th. gehört auch Dionysius von Halikarnaß als Verfasser der *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία*. In Übereinstimmuug mit seinem nachahmenden Verhalten in dem historischen Werke erkennt Dionys. an verschieden Stellen der rhetorischen Schriften Th. den ersten Rang unter den Geschichtschreibern zu (*περὶ Θουκ.*

58) Über die Stichometrie der Alten s. besonders Theod. Birt, Das antike Buchwesen S. 162 ff. und V. Gardthausen, Griech. Paläographie 2^2, 70 ff.

59) Vgl. A. Ludwig, Zeitschr. f. d. österr Gymn. 15, 807 und im allgemeinen A. Schäfer, Demosthenes u. s. Zeit 1^2, 314 ff. u. F. Blaß, Die att. Beredsamkeit III 1^2, 19 f.

2 heißt Th. *ὁ ἁπάντων κράτιστος τῶν ἱστοριογράφων* und *ὁ ἐπιφανέστατος τῶν συγγραφέων*, und *Λυσίας* 3 wird er *ὁ δαιμονιώτατος τῶν συγγραφέων* genannt). Gleichwohl macht derselbe Dionysius in den Charakteristiken, die er in der an Q. Älius Tubero gerichteten Schrift *περὶ Θουκυδίδου*, in dem zweiten Briefe an Ammäus (*περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*) und im 3. und 5. Kapitel des Briefes an Cn. Pompeius Geminus von dem Werke des Th. gegeben hat, an diesem eine Menge von Ausstellungen und stellt sich *π. Θουκ.* 34 in Gegensatz zu Leuten, die Th. *ὑπὲρ τὸ μέτριον* bewundert hätten (vgl. Ciceros Äußerungen über die Thucydidii Or. 9, 30 ff.). Die tadelnden Bemerkungen des Dionysius sind in ihrer Hauptmasse durchaus verfehlt[60]; sie erklären sich aus dem einseitig rhetorischen Standpunkt, von dem Dionysius, der Lehrer der Rhetorik, auch bei der Beurteilung von Geschichtswerken ausgeht.

Dionysius hat bei seinen Auseinandersetzungen über Th. ohne Frage auch exegetische Hülfsmittel benutzt; es muß ihm entweder eine mit Scholien versehene Ausgabe des Th. oder ein Kommentar zu demselben zu Gebote gestanden haben[61]). Wie lange vor der Zeit des Dionysius, der im Jahre 30 v. Chr. mit den Vorbereitungen zur Ausarbeitung seines Geschichtswerks angefangen hat (*Ῥωμ. ἀρχ.* 1, 7), das Werk des Th. schon Gegenstand philologischer Tätigkeit gewesen war, wissen wir nicht. Abgesehen von den Folgerungen, die wir aus D.' Erörterungen ziehen können, ist uns überhaupt nichts über ältere Th. betreffende Arbeiten bekannt; vermutlich ist die Zahl dieser Arbeiten nicht besonders groß gewesen. In der späteren

60) Classen hat wohl etwas zu viel behauptet, wenn er sich dahin ausgesprochen hat, daß die Urteile des D. über Th., sowohl was die Wahl und Disposition des Stoffes, als was die Ausführung und Ausdrucksweise betreffe, für uns völlig unbrauchbar seien. Jedenfalls ist aber F. Blaß, Die att. Beredsamkeit 1^2, 208 viel zu weit nach der anderen Seite gegangen, wenn er gemeint hat, daß D.' Ausführungen wenigstens in Bezug auf Form und Ausdruck die Grundlage auch unseres Urteils bilden müßten. Auch C. E. Hesse, Dionysii Hal. de Thucydide iudicia examinantur, Progr. d. Realsch. zu Leisnig 1877 und J. Wichmann, Dionysii Hal. de Thuc. iudicia componuntur et examinantur, Diss. v. Halle 1878 treten zu sehr für Dionysius ein. Nicht ist dies der Fall bei M. Egger, Denys d' Halicarnasse, Thèse, Paris 1902.

61) Vgl. H. Usener, Dionysii Hal. libr. de imitatione reliquiae p. 72 ss.

Zeit wurde Th. viel behandelt. Er wurde in den Kanon der Musterschriftsteller des attischen Dialekts aufgenommen[62]), und die Attikisten berücksichtigten auch seinen Sprachgebrauch in ihren lexikalischen Werken ausgiebig. Daß in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten auch ein Kommentar zu Th. geschrieben worden ist, wissen wir seit dem Erscheinen des 6. Bandes der Oxyrhynchus Papyri (London 1908) bestimmt. Denn in diesem Bande sind als Nr. 853 der O. Papyri S. 107ff. Bruchstücke eines Kommentars zum 2. Buche veröffentlicht worden, der spätestens gegen das Ende des 2. Jahrhunderts, vielleicht aber noch im 1. Jahrhundert verfaßt worden ist[63]). Die Bruchstücke, welche sehr viele kleine und einige größere Lücken aufweisen, gehen bis c. 45; ob der uns unbekannte Verfasser sich auf die Kommentierung des 2. Buches beschränkt hatte, ist ungewiß.

Der Kommentar von Oxyrhynchos, der einzige aus dem Altertum erhaltene Thukydideskommentar, ist für den Text des behandelten Abschnitts und für gewisse den Text des Geschichtswerks im allgemeinen angehende Fragen nicht ohne Bedeutung. Für die Erklärung dagegen ist er ebensowenig von besonders erheblichem Wert, wie dies die auf uns gekommenen Scholien zu Th. sind. Diese letzteren, die mit dem Kommentar in keinem engeren Zusammenhang stehen[64]), enthalten aus recht verschiedenen Zeiten herrührende und zu verschiedenen Zeiten

62) Vgl. Phrynichos bei Photios Biblioth. cod. 158 p. 101 Bk.

63) Für die Bestimmung der Zeit der Abfassung des Kommentars kommt einerseits die Schriftart der Papyrusstücke in Betracht, durch die nach dem erprobten Urteil der Herausgeber B. P. Grenfell und A. S. Hunt das 3. Jahrhundert ausgeschlossen wird, andererseits der Umstand, daß der Kommentator sich in einer langen Erörterung zu den Schlußworten von c. 1 gegen Dionysius Hal. wendet und von diesem in der Schrift *περὶ Θουκ.* (c. 9ff.) an dem Werke des Th. gemachte Ausstellungen zu widerlegen unternimmt. Wenn in einem der nichtliterarischen Stücke, welche die Vorderseite der Papyrusrolle, deren Rückseite mit dem Kommentar beschrieben war, einnahmen, das 16. Jahr der Regierung Hadrians erwähnt wird, so ergibt sich hieraus nur, daß der Kommentar nach dem bezeichneten Jahr auf die Rückseite der Rolle geschrieben worden ist, ohne daß zugleich auch die Zeit, innerhalb welcher der Kommentar verfaßt worden sein muß, eine Beschränkung erfährt. Im übrigen vgl. die Auseinandersetzungen der Herausgeber S. 107ff. und E. Voltz, Die Thukydidespapyri, Diss. v. Straßburg 1911, S. 56f.

64) Über das Verhältnis der Scholien zu dem Kommentar s. d. Hsgg. des Kommentars S. 109ff. u. Voltz a. a. O. S. 37ff.

zusammengestellte Bemerkungen; eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausgabe gibt es leider noch nicht[65]).

Der Fortdauer des Interesses für Th. im byzantinischen Mittelalter verdanken wir die vielen Handschriften, die das Geschichtswerk in seinem ganzen Umfang uns überliefert haben. Immerhin geht keine dieser erhaltenen vollständigen Handschriften über das 10. Jahrhundert zurück. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind aber infolge der in Ägypten vorgenommenen Ausgrabungen aus den fünf ersten nachchristlichen Jahrhunderten herrührende Bruchstücke von Handschriften in ziemlicher Zahl zum Vorschein gekommen[66]). Die Vergleichung dieser ägyptischen Textfragmente sowie der Lemmata und Erörterungen des Kommentars zum 2. Buche mit den wichtigsten vollständigen Handschriften hat zunächst zu dem für die Textkritik sehr bedeutsamen Ergebnisse geführt, daß unzweifelhaft geworden ist, daß der Text des Th. seit den ersten Jahrhun-

65) Die schon seit Jahrhunderten bekannte Hauptmasse der Scholien ist verhältnismäßig am besten im Anhang des Didotschen Thukydides (Paris 1842) herausgegeben worden. Neue Scholien, die aus einer Thukydideshandschrift exzerpiert worden zu sein scheinen, haben J. Sakkelion und L. Duchesne in Revue de philol. N. S 1, 1877 S. 182 bis 188 aus einem Codex des 10. Jahrhunderts von Patmos veröffentlicht. — Bei dem Fehlen einer ordentlichen Ausgabe ist es erklärlich, daß auch die Versuche, die Geschichte und die Quellen der Scholien zu erforschen, bisher noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Aus der Überschrift der unter dem Namen des Markellinos gehenden Thukydidesvita *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας* (vgl. A. 1) kann für die auf uns gekommenen Scholien nichts geschlossen werden.

66) Nach dem jetzigen Stande der Veröffentlichungen sind es siebzehn mit zwei Ausnahmen auf Papyrus geschriebene Stücke. Alle acht Bücher sind dabei beteiligt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Kapitel oder Abschnitte: 1, 139 bis 141; 2, 2. 5. 7. 8. 13. 15. 22 bis 25. 59. 60. 73. 74. 90. 91; 3, 58. 59; 4, 28. 29. 32 bis 41. 87; 5, 32 bis 34. 39. 40. 60 bis 63. 96 bis 98. 103 bis 105. 111; 6, 32; 7, 38. 54 bis 68. 72. 73. 78 bis 82; 8, 8 bis 11. 91. 92. Eine Behandlung der bis 1911 bekannt gewordenen Fragmente enthält die A. 63 näher zitierte Schrift von Voltz. Zwei Stücke mehr berücksichtigt die Gießener Dissertation „Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis servatae, collegit Frid. Fischer, Lips. 1913." Zu den von Fischer zusammengestellten Fragmenten sind 1914 durch das Erscheinen des 10. Bandes der Oxychynchus Papyri drei weitere Papyri hinzugekommen: O 1245 1, 139 bis 141. 1246 7, 38. 1247 8, 8 bis 11, und das Jahr 1915 hat uns in Band 11 derselben Veröffentlichung das umfangreichste Fragment gebracht: O 1376 7, 54 bis 68. 72. 73. 78 bis 82.

derten unserer Zeitrechnung verhältnismäßig nur wenige Veränderungen erfahren hat[67]). Weiter hat sich aber auch gezeigt, daß auch die drei verschiedenen Überlieferungen, die in unseren vollständigen Handschriften erscheinen, schon in jenen Jahrhunderten wenigstens durch eine Reihe charakteristischer Lesarten vertreten waren. Es herrscht seit längerer Zeit Übereinstimmung darüber, daß von den vollständigen Handschriften für die Herstellung des Textes des Geschichtswerks vor allem sieben Codices in Betracht kommen, die man mit den Buchstaben A B C E F G M zu bezeichnen pflegt; dies sind der Cisalpinus oder Italus (jetzt Parisinus suppl. Gr. 255), der Vaticanus 126, der Laurentianus plut. 69 cod. 2, der Palatinus Heidelbergensis 252, der Augustanus (jetzt Monacensis 430), der Monacensis 228 und der Britannicus oder Londinensis (mus. Brit. 11, 727). Diese Handschriften, über die man in der großen kritischen Ausgabe von K. Hude (2 Bde., Lpz. 1898. 1901) die genaueste Auskunft findet[68]), weisen insofern eine dreifache Überlieferung auf, als 1) C an sehr vielen Stellen entweder nur mit dem leider am oberen Rande verstümmelten Codex G übereinstimmt oder ganz allein steht, 2) B vom Anfang des Werkes an bis etwa 6, 93 recht häufig mit A E F M in von C oder C G abweichenden Lesarten übereinstimmt, und A E F M auch in dem Reste des Werkes viel Gemeinsames haben, 3) B ungefähr von 6, 94 an, also im letzten Viertel des Werkes in ungemein zahlreichen Fällen für sich allein steht (vgl. S. XXXVII). Mit Überlieferung I stimmt nun das große Fragment O 1376, das nach dem Urteil der Herausgeber dem Ausgang des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehört, an folgenden Stellen in beachtenswerter Weise überein: 7, 55, 1. 56, 2 zweimal. 57, 4 zweimal. 9 63, 4. 65, 3. 66, 2. 67, 2. 72, 2. 73, 1. 78, 6. 80, 2, und das Gleiche ist der Fall mit den kleineren Fragmenten 1, 141, 1 u. 3; 2, 60, 5. 91, 1 dreimal; 4, 29, 3; 5, 103, 2 l. 8; 8, 92, 4 u. 5 und

67) Selbst so erhebliche Fehler wie *Πειραϊκὴν* 2, 23, 3, *ἐρημοῦτε* 3, 58, 5, das doppelte *τὰ ὅπλα παραδοῦναι* 4, 37, 1f. haben die alten Fragmente mit den vollständigen Handschriften gemein. Unter den Abweichungen, die sie bieten, finden sich nur äußerst wenige Besserungen von Belang, wie 2, 15, 4 *ἀρχαιότατα*, 7, 57, 6 *Δωριῆς Δωριεῦσι* und 8, 10, 3 *προσπληρώσαντες ἐς*.

68) Hinsichtlich des Britannicus sind die Angaben von H. St. Jones in der Ausgabe der Bibliotheca Oxoniensis, die z. B. am Ende von 4, 77 vollständiger sind, zu vergleichen.

mit den Lemmata des Kommentars 2, 15, 5. 39, 4. 41, 1. Dagegen entsprechen die kleineren Fragmente der Überlieferung II 2, 59, 2 zweimal; 3, 58, 5; 5, 103, 2 l. 9, und der Kommentar 2, 1. 8, 1. 35, 1. 37, 1. 40, 2 zweimal. 41, 3. Endlich Lesarten von Überlieferung III finden sich in O 1376 7, 56, 4. 57, 4. 6. 8. 9 zweimal. 58, 4. 62, 3. 66, 1. 2. 67, 1. 2. 72, 3. 4. 73, 2. 80, 5. 81, 4 und in den kleineren Fragmenten 7, 38, 2; 8, 8, 3. 10, 1 u. 2. 92, 6. Hiernach ist sicher, daß jede der drei Überlieferungen, welche sich in unseren vollständigen Handschriften zeigen, mindestens an einer großen Zahl von Stellen Textgestaltungen wiedergibt, die schon in Exemplaren der ersten nachchristlichen Jahrhunderte vorhanden waren. Im übrigen zeigt ein Blick auf die gegebene Zusammenstellung auch sofort, daß O 1376 bald mit Überlieferung I, bald mit III, und der Kommentar zum 2. Buche bald mit Überliefernng I, bald mit II übereinstimmt. Auch die kleineren Textfragmente weisen keineswegs durchweg die Lesarten einer einzigen Überlieferung auf. Zwar haben die Papyri O 225 und 1245 nur beachtenswerte Übereinstimmungen mit Überlieferung I (2, 91, 1 dreimal und 1, 141, 1 u. 3) und Papyrus O 1247 nur solche mit Überlieferung III (8, 8, 3. 10, 1 u. 2); aber Pap. O 880 stimmt je einmal mit Überlieferung I und II überein (beides 5, 103, 2), das von Fischer herausgegebene Gießener Pergamentfragment einmal mit Überlieferung I (2, 60, 5) und zweimal mit II (2, 59, 2 zweimal), und das Faijumer Pergamentfragment zweimal mit Überlieferung I (8, 92, 4 und 5) und einmal mit III (8, 92, 6). Zur Erklärung dieses Wechsels in den Beziehungen des Kommentars und eines Teils der Textfragmente zu den Überlieferungen unserer vollständigen Handschriften scheint vor allem die Benutzung von Exemplaren mit doppelten Lesarten anzunehmen zu sein. Daß die Thukydideshandschriften schon in recht alter Zeit an verschiedenen Stellen auseinander gingen, steht durch die Bemerkung Strabons 8 p. 374 C., daß der im Gebiete von Trözen liegende Ort *Μεθάνα* in einigen Thukydideshandschriften *Μεθώνη* heiße (vgl. zu 4, 45, 2 u. 5, 18, 7), und dadurch, daß in dem Thukydideskommentar mehrfach von Varianten die Rede ist (2, 12, 2. 21, 3. 22, 3), fest. Wie die aneinander anschließenden Papyri O 696 und 16 zeigen, kam es aber in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten auch vor, daß bei der Herstellung von Textexemplaren doppelte Lesarten in der Weise berücksichtigt wurden, daß über die Zeilen

Varianten geschrieben wurden. Da dann spätere Abschreiber zwischen den verschiedenen Lesarten wählen konnten, so war es möglich, daß Handschriften entstanden, die an verschiedenen Stellen verschiedenen Überlieferungen folgten. Ob schon die Gestaltung der Texte der von dem Kommentator benutzten Handschrift und der Handschriften, von welchen uns in den vier in Rede stehenden Fragmenten Teile erhalten sind, durch die Benutzung von Exemplaren mit doppelten Lesarten beeinflußt worden ist, oder ob ein derartiger Einfluß erst später bei der Entstehung der Texte unserer vollständigen Handschriften vorgekommen ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls scheint der Umstand, daß die Codices E M, die meistens mit A B F übereinstimmen, doch auch nicht so ganz selten Lesarten von C G oder C bieten, auf die Benutzung einer Vorlage mit doppelten Lesarten zurückzuführen zu sein[69]).

Die ägyptischen Funde haben gezeigt, daß alle drei Überlieferungen unserer vollständigen Handschriften bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurückgehen. Um so weniger kann bei der Abschätzung des Wertes der verschiedenen Handschriften darauf Gewicht gelegt werden, daß Codex C, der Hauptvertreter von Überlieferung I, aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts, dagegen B, die wichtigste Handschrift von II und einzige von III, aus dem 11. Jahrhundert zu stammen scheint. Auch sonst besteht kein triftiger Grund, dem Codex C mit Hude grundsätzlich einen entschiedenen Vorrang vor B zuzuerkennen. Andererseits ist aber auch die grundsätzliche Bevorzugung von B bei Bekker u. a. nicht zu billigen. Daß B und C bei der Textgestaltung in erster Linie zu berücksichtigen sind, wird jetzt mit Recht ziemlich allgemein angenommen, und, wenn man von augenscheinlichen Verschreibungen, orthographischen Dingen und Flexionsformen absieht, kommt es verhältnismäßig nicht oft vor, daß abweichende Lesarten der übrigen fünf Handschriften Aufnahme verdienen.

69) In dieser Hinsicht ist besonders beweiskräftig, daß wir 1, 24, 3 die Lesarten *πόλις* und *δύναμις* nebeneinander im Texte von E M finden. — Die Handschrift M gibt vielleicht auch an einigen Stellen der ersten sechs Bücher, z. B. 4, 118, 1 und 4 zweimal, in Lesarten, die sie ziemlich allein hat, die Überlieferung wieder, die von 6, 94 an durch B vertreten wird. Vgl. v. Wilamowitz, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. d. W. 1915, 608 A. 3. Auf dem Rande von B werden von 6, 94 an häufig Lesarten der anderen Überlieferungen als Varianten vermerkt.

Gehen nun aber B und C auseinander, und hat man zwischen ihren Lesarten zu wählen, so muß man bei der Entscheidung, statt ohne weiteres B oder C zu folgen, vor allem innere Gründe in Betracht ziehen, also Sprachgebrauch, Sinn und Zusammenhang beachten; daneben ist auch die mehr oder weniger leichte Entstehung des Zwiespalts der Überlieferung zu erwägen, namentlich wenn eine Lesart von B oder C durch keine der übrigen fünf Handschriften unterstützt wird, und ist auf die besonderen Eigenschaften von B und C Rücksicht zu nehmen[70].

Über die Überlieferung des Thukydideischen Textes im ganzen kann wohl gesagt werden, daß sie weder besonders gut noch besonders schlecht ist.

III. Thukydides als Geschichtschreiber und als Schriftsteller

Th. hat bei seiner Beschreibung des peloponnesischen Krieges die Absicht gehabt, den genauen Hergang des Geschehenen, *τῶν γενομένων τὸ σαφές*, darzustellen und hiermit einen Schlüssel für ähnliche Verhältnisse der Zukunft zu geben; und im Bewußtsein, diese Aufgabe trotz ihrer großen Schwierigkeit gelöst zu haben, erhebt er den Anspruch, mit seinem Werke nicht in der Weise seiner vor allem auf Unterhaltung bedachten Vorgänger auf dem Gebiete der prosaischen Erzählung ein Prunkstück, das einen Augenblick angehört werde, sondern einen Schatz für immer geschaffen zu haben (1, 22, 4). Dieser Anspruch ist mit Recht so ziemlich von der gesamten Nachwelt als wohlbegründet anerkannt worden.

Als den Gegenstand seines Werkes bezeichnet Th. im Eingange desselben 1, 1, 1 den *πόλεμος τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* und etwas genauer zu Beginn des 2.

70) Über die zahlreichen Auslassungen, die der Text von C infolge der Nachlässigkeit der Abschreiber aufweist, s. Wochenschrift f. klass. Philol. 1898, 564f. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser Handschrift besteht darin, daß sie vielfach statt seltenerer oder gewählterer Ausdrucksweisen gewöhnlichere bietet; vgl. 1, 27, 1. 2. 51, 4 zweimal. 56, 2. 70, 3. 6. 7 zweimal. 103, 1. 120, 3 u. zu 2, 92, 6 Anh. — In Bezug auf die Handschriftenfrage im allgemeinen vgl. v. Wilamowitz, Curae Thuc. p. 3 ss. u. an dem A. 69 bezeichneten Orte, W. Dittenberger, Hermes 41, 78ff., R Richter, De ratione codicum Laur. et Vat. in extrema Thuc. historiarum parte in Dissertationes philol. Hal. 16, 253ff., W. Wiesmüller, Untersuchungen zum 2. Buch des Th., Dissertation v. München, Borna-Leipzig 1910, S. 1ff.

Buches, wo er von den *αἰτίαι* und *διαφοραί*, die den Krieg hervorriefen, zu diesem selbst übergeht, den *πόλεμος Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων καὶ τῶν ἑκατέροις ξυμμάχων*. Im Einklang mit diesen Bezeichnungen des zu behandelnden Themas steht, daß das Werk sich im wesentlichen nur über Kriegsbegebenheiten und Dinge, die in mehr oder weniger engem Zusammenhange mit dem Kriege standen, verbreitet, die innere Entwicklung der griechischen Staaten während des Krieges dagegen, deren eingehende Mitberücksichtigung uns recht erwünscht gewesen wäre, im allgemeinen beiseite läßt.

Der Darstellung seines eigentlichen Gegenstandes hat Th. im 1. Buche ein Vorwort, in welchem er vor allem die größere Bedeutung des zu erzählenden Krieges gegenüber allen früher von Hellenen geführten Kriegen nachzuweisen unternimmt, (c. 1 bis 23) und einen ausführlichen Bericht über die Ursachen des Krieges und die Verwicklungen, die ihm vorhergingen, (c. 24 bis 146) vorausgeschickt. In die letztere Auseinandersetzung, den Hauptteil des 1. Buches, sind eine Übersicht über die Ereignisse der Zeit zwischen dem medischen und dem peloponnesischen Kriege mit eingehenderer Schilderung der Entstehung der Machtstellung Athens (c. 89 bis 118, 2) und eine Erzählung der letzten Schicksale des Themistokles (c. 135, 2 bis 138) aufgenommen. Auch in den späteren Büchern finden wir bisweilen Exkurse. Stücke, die unzweifelhaft einen solchen Charakter tragen, sind hier die Ausführungen über die ältesten Teile der Stadt Athen 2, 15, 3ff., über die echinadischen Inseln und Alkmäon 2, 102, 3ff., über das in der Vorzeit auf Delos gefeierte große Fest 3, 104, 3ff., sowie die längere Erörterung des Ausgangs der Tyrannis der Pisistatiden 6, 54 bis 59. Th. geht auch öfter, wenn er etwas über eine Stadt zu berichten hat, auf deren frühere Geschichte ein, z. B. auf die von Epidamnos 1, 24, 3f., die des amphilochischen Argos 2, 68, 2ff., die von Amphipolis 4, 102, 2ff., und weiter gedenkt er hier und da aus Anlaß der Erwähnung einer Örtlichkeit eines einzelnen hinsichtlich derselben ihm bekannt gewordenen Umstands, der mit den Dingen, die erzählt werden sollen, nichts zu tun hat. So erfahren wir beiläufig von der Meinung, daß Hesiod im Heiligtum des nemeischen Zeus bei Öneon in Lokris getötet worden sei (3, 96, 1), von der Identität der Charybdis mit der Meerenge von Messina (4, 24, 5) und von den Kämpfen der Dorier mit den äolischen Bewohnern Korinths von dem *Σολύγειος λόφος* aus (4, 42, 2). Bei alledem hat Th. sich,

namentlich im Vergleich mit Herodot, im ganzen nur selten Abschweifungen erlaubt.

Wenn wir fragen, welche Quellen Th. bei der Abfassung seines Geschichtswerks benutzt hat, so muß zwischen der Darstellung des peloponnesischen Krieges selbst sowie der Ereignisse etwa seit dem Abschluß des 30jährigen Friedens und den Erörterungen früherer Vorgänge unterschieden werden. Die Begebenheiten des Krieges selbst und, was sich unmittelbar vor dem Kriege zugetragen hatte, hat Th. vor allem nach eigener Wahrnehmung und persönlicher Erkundigung erzählen können. Für die ältere Zeit hat er sich auf Inschriften, die mündliche Überlieferung, die Literatur und auf Schlußfolgerungen verschiedener Art gestützt.

Von Inschriften hat Th. in den Abschnitten, welche ältere Dinge betreffen, die Aufschrift des von dem jüngeren Pisistratos geweihten Altars des Apollon im Pythion (6, 54, 7) und die Inschrift des Grabmals der Archedike in Lampsakos (6, 59, 3) sogar wörtlich mitgeteilt; außerdem beruft er sich in diesen Abschnitten zum Nachweis gewisser Punkte auf die *στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει σταθεῖσα* (6, 55, 1 f.) und auf die Inschrift, die sich auf dem Grabe des Pausanias befand (1, 134, 4). Über die Unsicherheit der von alter Zeit her von Mund zu Mund fortgepflanzten Erzählungen war Th. sich durchaus klar. Wohl spricht er öfter von *ἀκοῇ εἰδέναι* oder *ἐπίστασθαι* (1, 4; 6, 53, 3. 55, 1. 60, 1; 7, 87, 5). Aber er bestreitet andererseits 1, 10 f. die Bedeutung, die der *λόγος* dem troischen Kriege gegeben hatte, er bekämpft 6, 54, 1 ff., was in Athen und im übrigen Hellas über Aristogiton und Harmodios erzählt wurde, und er gibt wiederholt deutlich zu verstehen, daß man sich auf die *ἀκοή*, die *ἀκοαί*, den *λόγος* nicht ohne weiteres verlassen könne (1, 20, 1. 23, 3. 69, 5. 73, 2). Er zeigt auch vielfach bei auf Hörensagen beruhenden Nachrichten dadurch, daß er diese mit dem persönlichen Passivum *λέγεσθαι* oder der Formel *ὡς λέγεται* (vgl. zu 1, 24, 4) einführt, an, daß er ihre Richtigkeit dahingestellt sein lassen will.

Der literarischen Überlieferung über die ältere Zeit gegenüber hat Th. sich nicht minder vorsichtig verhalten als gegenüber der mündlichen. Die lautere Wahrheit, die er suchte, vermochte er weder bei den Dichtern, in denen er nach 1, 10, 3. 21, 1; 2, 41, 4 übertreibende Verherrlicher und Lobredner der Verhältnisse der Vorzeit sah, noch bei seinen Vorgängern in der

Historiographie, die nach 1, 21, 1 vor allem unterhalten wollten, zu finden. So entnimmt er den Gedichten Homers, zu denen er auch den älteren Hymnus auf Apollon rechnet, zwar ohne Bedenken seine Hauptbeweise für das späte Durchdringen des Gesamtnamens „Hellenen" (1, 3, 3) und für das in alter Zeit auf Delos gefeierte große Fest (3, 104, 4ff.); aber hinsichtlich der Bedeutung der Flotte Agamemnons und der Gesamtstärke des gegen Troja geführten Heeres wagt er nur mit Vorbehalten sich auf Homer zu berufen (1, 9, 3. 10, 3). Ebenso sieht er zwar in der Art, wie der Seeraub von den alten Dichtern behandelt worden sei, einen Beweis dafür, daß derselbe vormals nicht als schimpflich gegolten habe (1, 5, 2), und findet in dem Umstand, daß die alten Dichter Korinth *ἀφνειός* genannt hätten, eine Bestätigung des für ihn schon aus anderen Gründen feststehenden Reichtums der genannten Stadt in alter Zeit (1, 13, 5); er betrachtet aber andererseits die Angaben der Dichter über die Kyklopen und Lästrygonen als recht zweifelhaft (6, 2, 1) und läßt durch die Dichter den *λόγος* zu der übertriebenen Vorstellung von dem troischen Kriege gelangt sein (1, 11, 3). Die Dichtungen Homers sind die einzigen, auf deren Zeugnisse sich Th. mit namentlicher Anführung bezieht; ohne Frage hat er noch viele andere benutzt, darunter, wie sich besonders aus 1, 5, 2. 13, 5; 2, 29, 3 ergibt, manche, die nicht auf uns gekommen sind. Zu den Historikern, die für Th. Quellen gewesen sind, gehörte jedenfalls Hellanikos, wahrscheinlich auch Antiochos und Herodot. Nur Hellanikos wird wenigstens einmal erwähnt. Nach 1, 97, 2 war die in seiner *Ἀττικὴ ξυγγραφή* enthaltene kurze und in Bezug auf Chronologie ungenaue Darstellung der Ereignisse von 478 v. Chr. bis zum peloponnesischen Kriege die einzige Behandlung dieses Zeitraums, die vorhanden war, als Th. an die Ausarbeitung des Abschnitts 1, 98 bis 118, 2 ging. Man hat auch recht ansprechend vermutet, daß den Ausführungen über die Geschichte des Pelopidenhauses, die wir 1, 9, 2 finden, die *Ἀργολικά* des Hellanikos zu Grunde liegen. Über Antiochos als eine wahrscheinliche Hauptquelle für Th. in sizilischen Dingen und insbesondere in Dingen der älteren Geschichte Siziliens ist im Anhang zu 6, 2ff. gehandelt. Was Herodot betrifft, so kommen bei Th. verschiedene Stellen vor, die Angaben desselben mit Absicht entgegengesetzt worden zu sein scheinen. So ist Th.' Zurückweisung der Annahmen einer

Doppelstimme der spartanischen Könige und der Existenz eines *Πιτανάτης λόχος* (1, 20, 3) vermutlich besonders im Hinblick darauf erfolgt, daß Herodot zu den Vertretern dieser Annahmen gehörte (6, 57. 9, 53). Auch Th.' Bemerkungen über die Macht der Thraker und die Verhältnisse der Skythen (2, 97, 5f.) haben wohl vor allem Herodot (5, 3. 4, 46) berichtigen sollen. Daß die gleiche Beziehung zwischen dem, was 2, 8, 3 über das erste Erdbeben, von dem Delos heimgesucht worden sei, gesagt wird, und Her. 6, 98 besteht, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern auch wegen des anklingenden Wortlauts (an beiden Stellen heißt es *Δῆλος ἐκινήθη . . σεισθεῖσα*). In derselben Weise kommt bei Th.' Erzählung des Aufstands des Kylon 1, 126, die in mehreren Punkten von Her. 5, 71 abweicht, zu der inneren Wahrscheinlichkeit eines beabsichtigten Widerspruchs gegen Herodot hinzu, daß die auf die Erwähnung der Beauftragung der neun Archonten mit der weiteren Belagerung der Aufständischen folgenden Worte *τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον* Herodots Worten *οἱ πρυτάνεις τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας* formell ziemlich ähnlich sind, und daß die Eingänge der Erörterungen der beiden Geschichtschreiber fast gleich lauten (*Κύλων ἦν Ὀλυμπιονίκης, ἀνὴρ Ἀθηναῖος τῶν πάλαι κτέ.* und *ἦν Κύλων τῶν Ἀθηναίων ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης*). Im übrigen ist die Benutzung Herodots durch Th. auch darum wahrscheinlich, weil einige Stellen des letzteren schlechtweg wie Nachahmungen von Herodotstellen aussehen; so verhält sich Th. 2, 89, 7 zu Her. 7, 18, Th. 5, 105 l. 7 zu Her. 7, 8 zu Anf., Th. 6, 76 l. 15ff. zu Her. 5, 27. Aus 1, 97, 2 ergibt sich, daß Th. von allen Historikern, die vor ihm über hellenische Geschichte geschrieben hatten, bis zu einem gewissen Grade Kenntnis genommen hat. Möglicherweise hat er daher für die älteren Dinge, von denen er gehandelt hat, außer Hellanikos, Antiochos und Herodot noch andere Geschichtschreiber benutzt.

Zur Vermehrung des Stoffes, der für die ältere Zeit in den bisher besprochenen Quellen vorlag, hat Th. in mannigfacher Weise von Schlußfolgerungen Gebrauch gemacht, wobei er einen außerordentlich hohen Grad von Scharfsinn entwickelt hat. Bisweilen benutzt er überlieferte Nachrichten, die er für zuverlässig hält, um andere Dinge zu erschließen. So folgert er 1, 11, 1 aus dem seiner Meinung nach sicheren

Umstande, daß die Griechen vor Troja bald nach ihrer Landung eine Schutzwehr für ihr Lager errichtet hätten, daß es sogleich nach der Ankunft der Griechen zu einer für dieselben siegreichen Schlacht gekommen sein müsse. Ebenso findet er 6, 55, 3 in der für ihn feststehenden Leichtigkeit, mit der nach der Ermordung des Hipparchos der Fortbestand der Tyrannis der Pisistratiden durch Hippias gesichert worden sei, einen Beweis dafür, daß nicht Hipparchos, sondern Hippias als ältester Sohn die Herrschaft des Pisistratos übernommen habe. Er weiß aber auch aus den seiner Ansicht nach übertriebenen Angaben Homers über die Stärke des von Agamemnon nach Asien geführten Heeres 1, 10, 3ff. eine nicht unwichtige Folgerung zu ziehen: wenn Agamemnons Heer selbst nach dem, was Homer berichte, dafür, daß es von ganz Hellas gestellt worden sei, nicht so gar groß erscheine, so sei ganz offenbar, daß der troische Krieg mit den Kriegen der Gegenwart nicht verglichen werden könne. Wieder anderer Art ist es, wenn Th. 2. 15, 4 f. die Lage zahlreicher unzweifelhaft alter Heiligtümer Athens und diejenige der in der Vorzeit für gewöhnlich benutzten[71]) Quelle Kallirrhoe-Enneakrunos zur Ermittlung der ältesten Teile der Stadt benutzt. Schließlich verwertet er auch Vorkommnisse und Zustände der Gegenwart zu Rückschlüssen auf die Vergangenheit. Daraus, daß bei der anläßlich der Reinigung von Delos im Winter 426/5 von den Athenern vorgenommenen Entfernung aller auf der Insel befindlichen Grabbehälter mehr als zur Hälfte karische Leichen zum Vorschein kamen, schließt er 1, 8, 1 auf die Nationalität des größten Teils der ältesten Bewohner der Inseln des ägäischen Meeres, und zweimal folgert er 1, 5 f. aus noch in der Gegenwart in weniger fortgeschrittenen Teilen von Hellas bestehenden Zuständen die ehemalige allgemeine Verbreitung derselben. Namentlich Erwägungen dieser letzten Art waren für die Zeit des Th. etwas ganz Neues, und der Geschichtschreiber ist mit ihnen ein Vorläufer unserer neueren ethnologischen Forschung geworden[72]).

71) Daß dies der Sinn von dem gewesen sein muß, was Th. an der schlecht überlieferten Stelle 1. 30 wirklich über die Quelle gesagt hatte, ist im Anhang zu der Stelle auseinandergesetzt.

72) Vgl. R. Schöll, Die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen, Münch. 1890, S. 27 f. Th. Gomperz, Griech. Denker 1^2, 403 f.

Th. hat nicht verkannt, daß er hinsichtlich der älteren Vorgänge, die er in den Beigaben und Exkursen zu der Darstellung seines Hauptgegenstandes behandelt hat, trotz sorgfältigster Benutzung aller Hilfsmittel, die ihm in Betracht zu kommen schienen, nicht überall das *σαφές*, nach dem er für die Geschichte des peloponnesischen Krieges strebte, hat erreichen können. Für die glänzendste Beigabe, den mit Recht allgemein bewunderten Abriss der Geschichte von Hellas bis zum Jahre 480, der 1, 2 bis 17 gegeben ist, werden 1, 1, 2. 21, 1 ausdrücklich bescheidenere Ziele als in Aussicht genommen bezeichnet.

Über die Art, wie er die tatsächlichen Begebenheiten des peloponnesischen Krieges selbst erzählt habe, spricht Th. sich 1, 22, 2 f. folgendermaßen aus: *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ ⟨τὰ⟩ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών· ἐπιπόνως δὲ ηὑρίσκετο, διότι οἱ παρόντες τοῖς ἔργοις ἑκάστοις οὐ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἔλεγον, ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι.* Nicht unwesentliche Ergänzungen findet diese Stelle teils durch den auf sie folgenden Satz, nach welchem *τῶν γενομένων τὸ σαφές* zur Darstellung gebracht worden ist, teils durch die schon mehrmals erwähnte Äußerung, die Th. 5, 26, 5 über sich getan hat: *ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ πολέμου) αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι· καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γιγνομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις, διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι.* Th. hatte sich also von Beginn des Krieges an der schwierigen Aufgabe der Erforschung der tatsächlichen Vorgänge desselben mit großem Eifer hingegeben und war sich bewußt, durch eigene Beobachtung und persönliche Erkundigung dahin gelangt zu sein, von diesen Vorgängen seinen Lesern im wesentlichen den genauen Sachverhalt mitteilen zu können.

Der Erklärung über die Behandlung der *ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ* 1, 22, 2 hat Th. folgende Worte über sein Verfahren hinsichtlich der unmittelbar vor dem Kriege oder in diesem selbst gehaltenen Reden in § 1 vor-

ausgeschickt: *καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοί τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθέν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται.* Aus der Weise, wie Th. so in der 1, 22 gegebenen Darlegung der von ihm bei der Gestaltung seines Werkes befolgten Grundsätze die Reden und die tatsächlichen Vorgänge einander gegenüberstellt, ergibt sich mit zweifelloser Gewißheit, daß er in der Wiedergabe der Reden einen im Vergleich mit der Darstellung der tatsächlichen Vorgänge kaum weniger wichtigen Teil der Tätigkeit eines Geschichtsschreibers gesehen hat. Diese hohe Meinung von der Wichtigkeit der Wiedergabe der Reden erklärt sich aus der großen Bedeutung, welche das öffentlich gesprochene Wort in der Zeit des Th. erlangt hatte. Es ist nun, wie im Kommentar gezeigt ist, sicher, daß Th. nur darum nicht den genauen Wortlaut des Gesprochenen wiedergegeben hat, weil ihm dies bei der Unzulänglichkeit sowohl seines eigenen Gedächtnisses als desjenigen seiner Berichterstatter unmöglich gewesen ist. Nicht im Stande, die *ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων* mitzuteilen, hat er, wie er im zweiten Satze nach dessen richtiger Auffassung ausspricht, den wesentlichen Inhalt des wirklich Gesprochenen, so genau dieser hat festgestellt werden können, zu Grunde legend, seine Redner über die jedesmal vorliegenden Dinge das seiner Ansicht nach Passendste sagen lassen. Hiernach ist der wesentliche Inhalt der Thukydideischen Reden historisch, indem er denjenigen angehört, die als die Sprecher genannt werden; die Form der Reden aber rührt im allgemeinen von Th. her, der die nach seinen Ermittelungen von den Sprechern tatsächlich vorgebrachten Gedanken so entwickelt und ausgeführt hat, wie es ihm nach den jedesmaligen Umständen am passendsten zu sein schien. Nicht ausgeschlossen ist, daß Th. hierbei einzelne eigentümliche Ausdrücke und Wendungen, die er als von den Sprechern tatsächlich gebraucht festgestellt hatte, verwertet hat[73]); im übrigen hat er die Redner im großen und ganzen eine gleichartige Sprache sprechen lassen. Bei der Wiedergabe der Ge-

73) Vgl. Cl. zu 4, 58 Anh.

danken der Sprecher mußte natürlich auf die Charaktere der letzteren helles Licht fallen; so wurden die Reden für Th. auch ein Mittel, seinen Lesern anschauliche Bilder von Staaten und Personen vorzuführen.

So wenig Th. es als seine Aufgabe angesehen hat, jede tatsächliche Begebenheit, auch die unbedeutendste, zu berücksichtigen, ebensowenig hat er daran denken können, jede Rede in seine Darstellung aufzunehmen; nur nach Anlaß, Inhalt oder Wirkung bedeutsame Reden eigneten sich zur Mitteilung. Es ist daher durchaus begreiflich, daß über manche Reden nur ganz kurze Bemerkungen gemacht werden, oder sogar nur das eine gesagt wird, daß sie gehalten wurden (vgl. 1, 67, 4. 119. 139, 4; 3, 36, 6; 4, 58. 88, 1; 6, 32, 3). Nicht so einfach ist die Erklärung der indirekten Reden, die wir bei Th. finden. Unzweifelhaft werden 1, 22, 1 nur direkte Reden in Aussicht gestellt. Zu beachten ist aber, daß dort einmal nur von während des Krieges oder unmittelbar vor dessen Beginn gehaltenen Reden und weiter nur von Reden von größerem Umfang (vgl. den Kommentar) gesprochen wird. Berücksichtigen wir die erwähnten beiden Punkte, so fällt bei einer Anzahl indirekter Reden jede Schwierigkeit weg (vgl. z. B. die in indirekter Form mitgeteilten Auseinandersetzungen des Themistokles 1, 91, 4ff. und 1, 136, 4 und die ebenso gegebenen Meinungsäußerungen der in Sizilien befehligenden athenischen Feldherren 6, 47ff. und 7, 47ff.). Weiter kann es auch nicht auffallen, daß Th. davon abgesehen hat, nach der 1, 140ff. in direkter Form mitgeteilten Rede des Perikles bei der Schlußberatung über die von den Spartanern an die Athener gerichteten Forderungen die sich damit vielfach berührende, aber genaue Zahlangaben über die Geldmittel und die Streitkräfte Athens nachtragende Rede, die derselbe Perikles nach 2, 13, 2ff. zur Zeit, als das Heer der Peloponnesier sich zum ersten Male den Grenzen Attikas näherte, gehalten hat, ebenfalls in direkter Form zu bieten. Ebensowenig kann es befremden, daß, nachdem 4, 85ff. die Rede des Brasidas an die Akanthier in direkter Form gegeben ist, von den ähnlichen Reden, die derselbe spartanische Feldherr in Torone und Skione gehalten hat, 4, 114, 3ff. und 120, 3 nur Skizzen in indirekter Form mitgeteilt werden. Ernstliche Schwierigkeiten könnte dagegen der Umstand zu bieten scheinen, daß wir zwischen den Kapiteln 9 und 85 des 5. Buches und im ganzen 8. Buche keine direkte Rede finden, während es

an indirekten Reden auch in diesen Teilen des Geschichtswerks nicht fehlt, und bei einigen der in indirekter Form gegebenen Reden die Umstände so liegen, daß man nach dem sonstigen Verfahren des Th. entschieden direkte Reden erwarten müßte. Im 5. Buche ist letzteres, wie schon im Vorwort zu 5^3 S. VI bemerkt ist, besonders bei der nach c. 46, 1 ff. von Nikias in der athenischen Volksversammlung gehaltenen Rede der Fall, die zur Folge hatte, daß die Athener durch eine Gesandtschaft einen letzten Versuch machten, das Einvernehmen mit Sparta wiederherzustellen. Man bedenke nur die außerordentliche Bedeutung des athenisch-argivischen Bündnisses, zu dessen Verhinderung Nikias ohne jeden Zweifel eine längere Rede gehalten hat, und vergleiche die Behandlung der Rede der spartanischen Gesandten, die im Sommer 425 vergeblich zu Friedensverhandlungen nach Athen geschickt wurden (4, 17 ff.). In gleicher Weise ist geeignet stutzig zu machen, daß die Auseinandersetzungen, welche die unter Pisanders Führung zur Betreibung der Rückberufung des Alkibiades und des Sturzes der Demokratie von Samos nach Athen gekommenen Oligarchen nach 8, 53, 1 in der athenischen Volksversammlung machten, nicht in einer direkten Rede dargeboten werden, und weiter, daß wir die Ansprache, die Alkibiades, von Thrasybulos zurückgeholt, nach 8, 81, 2 f. in Samos an das versammelte athenische Heer richtete, nicht in direkter Form vor uns haben. Es leidet nun aber gar keinen Zweifel, daß die Eigentümlichkeit, die das 8. Buch und der Hauptteil des 5. hiernach hinsichtlich der Reden zeigen, nicht etwa auf eine bewußte Absicht des Th. zurückgeht, sondern mit dem unfertigeren Zustand zusammenhängt, den die bezeichneten Abschnitte des Geschichtswerks im Vergleich mit den Büchern 1 bis 4 und 6 und 7 aufweisen[74]). Wir haben demnach anzunehmen, daß Th., falls er länger gelebt hätte, mindestens die indirekten Reden von 5, 46, 1 ff.; 8, 53, 1 und 8, 81, 2 f. durch direkte ersetzt hätte.

Die von Th. angewandte Mitteilung von Reden von Staatsmännern, Gesandten und Feldherren in direkter Form und mit dem Anspruch, die von den Sprechern tatsächlich ausgedrückten Gedanken in der den Umständen nach passendsten

74) Vgl. S. XXXIII. Über die törichte Meinung, welche Kratippos über das Fehlen direkter Reden *ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας* hatte, s. S. XXII f.

Weise zu entwickeln[75]), war eine Neuerung auf dem Gebiet der griechischen Geschichtschreibung. Auch Nachfolger hat Th. in dieser Beziehung in der klassischen Zeit so gut wie keine gehabt. Denn Xenophon hat sich bei den direkten Reden, die er in seine Hellenika aufgenommen hat, ohne Frage nicht die gleichen Ziele gesteckt, die Th. sich gesteckt hatte, und durch Ephoros und Theopomp wurde dann die rhetorische Geschichtschreibung herrschend, welche direkte Reden ganz nach Willkür eingefügt und gestaltet hat.

Wie durch seine Behandlung der Reden, so nimmt Th. auch durch sein Verfahren hinsichtlich der Urkunden eine eigene Stellung ein. Er ist der einzige griechische Geschichtschreiber der klassischen Zeit, der wichtigere Verträge wörtlich mitgeteilt hat. Wir finden bei ihm den Wortlaut von neun Verträgen (4, 118f.; 5, 18f. 23f. 47. 77[76]). 79; 8, 18. 37. 58). Daß 1, 115, 1 von den Bestimmungen des 30jährigen Friedens nur die Abtretungen, zu welchen Athen sich damals verstehen mußte, kurz angegeben werden, hängt ganz offenbar mit der für uns in mehrfacher Hinsicht höchst bedauerlichen Knappheit von Th.' Bericht über die Zeit von 478 bis 431 zusammen. Nicht minder leicht ersichtlich ist, warum wir auch von einigen Verträgen aus der Zeit des peloponnesischen Krieges selbst nicht den Wortlaut, sondern nur den Hauptinhalt erfahren: Th. hat diese Verträge (z. B. den Friedens- und Bündnisvertrag zwischen den Akarnanen und Amphilochern einer- und den Ambrakioten andererseits 3, 114, 3, den Waffenstillstandsvertrag für Pylos und Umgebung 4, 16, 1f. und den Friedensvertrag der Sikelioten 4, 65, 1f.) für weniger wichtig gehalten[77]).

75) Ungefähr ebenso wie mit den Reden scheint Th. mit den Verhandlungen zwischen den Athenern und den Meliern (5,85 bis 113) und mit dem Briefe des Nikias (7, 11 bis 15) verfahren zu sein. Die Annahme von W. Nestle, N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 33, 1914, 669ff. (vgl. auch Roscher a. a. O. S. 269), daß das genannte Gespräch einen fingierten Inhalt habe und die Welt- und Lebensanschauung des Geschichtschreibers selbst im Zusammenhang darstellen solle, ist als mit 1, 22 unvereinbar äußerst unwahrscheinlich.

76) Dieses Aktenstück, ursprünglich ein von den Spartanern den Argivern gemachtes Friedensanerbieten, stellte nach der Annahmeerklärung der Argiver einen Friedensvertrag dar.

77) v. Wilamowitz hat Hermes 12, 338. 37, 308f. 43, 584ff. und Sitzungsberichte d. Berliner Akad. d. W. 1915, 620ff. einen Zusammenhang zwischen der wörtlichen Mitteilung der neun Verträge und dem unfertigen Zustande des Werkes des Th. angenommen: den

Die Haupteigentümlichkeit der äußeren Gestaltung des Geschichtswerks des Th. besteht darin, daß er den peloponnesischen Krieg in Sommer- und Winterabschnitte zerlegt hat. Sowohl zu Beginn der Behandlung seines eigentlichen Gegenstandes 2, 1 als zu Anfang des zweiten Teils des Werkes 5, 26, 1 hebt er selbst ausdrücklich hervor, daß er den Krieg *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα* oder *κατὰ θέρη καὶ χειμωνας* beschrieben habe, und er gedenkt dieses Umstands auch noch 5, 20, wo er auseinandersetzt, man müsse die Dauer des „ersten" Krieges nach Sommern und Wintern, wie erzählt sei, berechnen, nicht nach den Namen der Inhaber eponymer Würden, wobei kein genaues Ergebnis zu erzielen sei. In der Zählung der Inhaber von Würden, die zur Datierung verwendet wurden, sah Th. darum ein ungenaues Verfahren zur Bestimmung des Umfangs eines Zeitraums, weil die Würdenträger öfter ihre Würden nicht bis zum Ablauf der ordnungsmäßigen Zeit bekleidet, und dann Neubesetzungen der Würden stattgefunden hätten[78]). Die unregelmäßige Dauer der Zeiten, während welcher die Würdenträger tatsächlich ihre Würden bekleideten, war nun für Th. jedenfalls auch ein Hinderungsgrund, für seine Kriegsgeschichte eine Darstellung *κατ' ἀρχάς* oder *κατὰ τιμάς* zu wählen. Andererseits sprachen für die Erzählung nach Sommern und Wintern das Zusammenfallen

Abschnitten, in welchen sich Aktenstücke befänden, fehle die stilistische Schlußarbeit; in den ausgearbeiteten Teilen gebe Th. urkundliches Material niemals im Wortlaut, sondern setze es in seinen Stil um. Aber in dem von Th. erzählten Teile des peloponnesischen Kriegs sind eben keine Verträge von Wichtigkeit außer den wörtlich mitgeteilten abgeschlossen worden, und an sich besteht durchaus kein Hindernis, Th., der z. B. in Bezug auf die Behandlung der Reden und die Zerlegung des zu erzählenden Stoffes in Abschnitte ohne Frage allein steht, auch hinsichtlich der Vertragsurkunden ein eigenes Verfahren zuzutrauen. Ob ein Teil der Aktenstücke, wie v. W. meint, mangelhaft in seine Umgebung eingearbeitet ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Recht unwahrscheinlich ist die von A. Kirchhoff in den Monats- und Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1880 bis 1890 und in dem zusammenfassenden Buche „Thukydides und sein Urkundenmaterial, Berlin 1895" entwickelte Ansicht, daß Th. vor seiner Rückkehr aus der Verbannung keine Gelegenheit gefunden habe, irgend eine der von ihm mitgeteilten Urkunden kennen zu lernen.

78) Über die Notwendigkeit, die Worte *οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι* von durch Tod oder sonstwie herbeigeführten vorzeitigen Erledigungen der eponymen Würden zu verstehen, s. Thuk. Studien 2, 72 ff. und zu 5, 20, 2 Anh.

des Kriegsanfangs mit dem Beginn eines Sommers und der Umstand, daß Sommer und Winter für Th. im allgemeinen die Jahresabschnitte lebhafterer und weniger lebhafter Kriegführung darstellten.

Für Th. bilden Sommer und Winter, die ihm die Zeitabschnitte *κατ' ἐξοχήν*[79]) und die Grundlagen seiner gesamten Zeitrechnung sind, zusammen das Jahr, und zwar in der Weise, daß sie, wie 5, 20, 3 mit *ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος* gesagt wird, je zur Hälfte die Geltung des Jahres haben, also je ein halbes Jahr lang sind. Die von vielen gehegte Meinung, der von Th. a. a. O. gebrauchte Ausdruck *ἐξ ἡμισείας* sei nicht notwendig von einer eigentlichen Hälfte zu verstehen, vielmehr könnten trotz desselben die Sommer und Winter des Th. sich der Länge nach ungefähr wie zwei zu eins verhalten haben, ist weder in sprachlicher Hinsicht noch nach dem Zusammenhang zulässig. Dafür, daß *ἥμισυς* auch von zwei Dingen gesagt würde, die zusammen ein Ganzes bilden, aber von verschiedener Größe und demnach keine wirklichen Hälften sind, ist kein Beispiel nachzuweisen. Nach dem Zusammenhang sodann soll mit *ἐξ ἡμισείας κτέ.* ohne Frage klar gemacht werden, daß die aus der Darstellung des „ersten" Krieges zu entnehmenden zehn Sommer und zehn Winter für diesen Krieg eine Dauer von zehn Jahren ergäben. Für den bezeichneten Zweck hätte es nun durchaus genügt, wenn einfach gesagt worden wäre, daß ein Sommer und ein Winter zusammen ein Jahr ausmachten. Sollte aber einmal zugleich über die Verteilung von Sommer und Winter auf das Jahr Auskunft gegeben werden, so war nur eine unzweideutige Ausdrucksweise am Platze[80]).

Daraus, daß Thukydides 2, 1 bei seiner Erklärung, den Krieg *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα* erzählt zu haben, seine Leser durch nichts darüber unterrichtet, was er unter *θέρος* und

79) 5, 20, 2. 26, 3 steht *κατὰ τοὺς χρόνους* im Sinne von *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας.*

80) Die Ansicht, der Sommer des Th. sei acht, der Winter vier Monate lang gewesen, die zuerst von Kr. aufgestellt und im wesentlichen auch von Cl., Stahl in der Popposchen Ausgabe 1, 2 p. 237 ss. und Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 678 ff. vertreten worden ist, findet in 6, 21, 2 *ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων τῶν χειμερινῶν ἄγγελον ῥᾴδιον ἐλθεῖν,* wenn dort *τῶν χειμερινῶν* als Gen. part. angesehen wird, keine Stütze. Vgl. über diese Stelle und über 7, 16, 2 *εὐθὺς περὶ ἡλίου τροπὰς τὰς χειμερινάς* den Komm.

χειμών versteht, sowie daraus, daß wir bei ihm, abgesehen von dem 5, 20, 3 ganz beiläufig gegebenen Hinweis darauf, daß Sommer und Winter Jahreshälften seien, überhaupt nirgend eine erläuternde Bemerkung über seine Darstellung κατὰ θέρος καὶ χειμωνα finden, müssen wir schließen, daß diese Darstellung lediglich die Anwendung einer den Hellenen durchaus geläufigen Jahreseinteilung gewesen ist. Für uns wären weitere aufklärende Angaben über θέρος und χειμών um so erwünschter gewesen, als auch der Gebrauch, der von diesen Begriffen im Kriegsbericht selbst gemacht wird, nicht in so vielen Beziehungen sichere Schlußfolgerungen über ihre Geltung für Th. gestattet, wie uns lieb wäre. Wohl ergibt sich aus Stellen der Erzählung, daß den ersten Teil der sommerlichen Jahreshälfte des Th. der Frühling bildete[81]), und daß das θέρος auch das φθινόπωρον (2, 31, 1; 3, 18, 3. 100, 2) oder μετόπωρον (7, 79, 3. 87, 1; 8, 108, 2) umfaßte. Da wir 2, 2, 1 unter den Angaben über die Zeit des Ausbruchs des Krieges ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ lesen, so kann auch darüber kein Zweifel sein, daß Frühling, Sommer und Kriegsjahr gleichzeitig angefangen haben. Aber für diesen Anfang und für den Beginn des Winters lassen sich aus den Erwähnungen von θέρος und χειμών keine genauen Zeitpunkte mit Sicherheit erschließen. Auch überhaupt ist es trotz vieler Bemühungen bisher nicht gelungen, die Anfänge der beiden Jahresabschnitte des Th. einwandfrei festzustellen[82]).

81) Vgl. zu 2, 2, 1 l. 7.

82) Cl. und v. Wilamowitz, Curae Thuc. p. 18 s. haben gemeint, die Sommer und Winter des Th. hätten je nach den Witterungsverhältnissen der Jahre an verschiedenen Tagen angefangen. Aber für ein regelmäßiges Anfangen der Jahresabschnitte an bestimmten Tagen sprechen entschieden Zeitangaben wie τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς von der Sonnenfinsternis von 424 4, 52, 1 und περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο von dem Ätnaausbruch von 425 3, 116, 1. Mehrere, in neuerer Zeit besonders L. Herbst, Philologus 42, 647 ff. 46, 492 ff., haben für die Anfänge der Sommer und Winter die Äquinoktien erklärt. Wir finden jedoch, während das Frühjahrsäquinoktium zur Zeit des Th. auf den 26. März fiel, die erwähnte Sonnenfinsternis, die sich am 21. März ereignet hat, 4, 52, 1 schon zum Sommer gezogen. Nach E. H. O. Müller, De tempore quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit, Hab.-Schrift v. Marburg 1852, p. 26 ss. hätte der Sommer des Th. mit dem Beginn des natürlichen, nicht bürgerlichen Mondmonats, welchem der nächste Vollmond nach der Frühjahrsnachtgleiche angehörte, angefangen, und der Anfang des Winters in entsprechendem Verhältnis zum Herbstäquinoktium gestanden. Es ist aber recht unwahrscheinlich, daß Th. die Kennt-

In seine Jahreshälften hat Th. die Kriegsbegebenheiten in streng chronologischer Folge eingeordnet: er hat den Krieg *ἑξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο* beschrieben (2, 1; 5, 26, 1). Recht häufig finden wir die in die einzelnen Sommer oder Winter fallenden Ereignisse zeitlich noch näher bestimmt. Zu diesem Zweck dient öfter die Erwähnung des Anfangs oder des Zuendegehens eines *θέρος* oder *χειμών*, bisweilen auch die der Mitte (5, 57, 1; 6, 30, 1). In anderen Fällen wird in der gleichen Absicht ein Hinweis auf das *ἔαρ* oder das *φθινόπωρον* oder *μετόπωρον* gegeben. Sodann gedenkt Th. zweimal der Wintersonnenwende (7, 16, 2; 8, 39, 1) und einmal des Frühaufgangs des Arkturus (2, 78, 2). Anderer Art sind Angaben über den Stand der Feldfrüchte, wie *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* 2, 79, 1, und über die Weinlese, wie *ὀλίγον πρὸ τρυγήτου* 4, 84, 1. Diese sollen nicht sowohl die Zeit der Vorgänge, bei deren Erzählung sie gemacht werden, genau bestimmen, als zur Erklärung des Verlaufs der Dinge beitragen. Die Entwicklung der Feldfrüchte und des Weins ging ja keineswegs in jedem Jahr und in jedem Teil von Hellas gleichmäßig vor sich[83]).

Nach Dionysius von Halikarnass *π. Θουκ.* 9 hat Th. hinsichtlich seiner Erzählung *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα* weder einen Vorgänger noch einen Nachfolger gehabt. Sowohl Dionysius (a. a. O. und *πρὸς Πομπ.* 13) als andere Rhetoren (vgl. Theon Progymn. p. 80 Spengel und Doxopater in Aphthon. p. 220 s. Walz) haben diese Erzählungsweise darum getadelt, weil bei derselben vielfach Berichte über Vorgänge, die sich über das Ende eines Sommers oder Winters hinaus erstreckt hätten, zerrissen würden. Aber, wie schon erwähnt wurde, hatte Th. gute Gründe für sein Verfahren, und bei einer anderen Erzählungsweise würden sich andere Schwierigkeiten ergeben haben. Im übrigen wäre es, da öfter vorkam, daß verschiedene zu erzählende Dinge sich berührten, unter keinen

nis der von Müller vermuteten Sommer- und Winteranfänge bei seinen Lesern hätte voraussetzen können. Die Annahme von Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akad., Phil. u. hist. Cl., 1875, 1, 28ff. u. 1878, 1, 88ff., Philologus 43, 577ff. 44, 622ff., daß der Sommer des Th. stets mit dem attischen Kalenderdatum des Überfalls von Platäa begonnen habe, ist mit der regelmäßigen Gleichheit der Anfänge von Sommer und Frühling nicht vereinbar. Vgl. noch die Erörterung von Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 675ff.

83) Vgl. Unger, Philologus 44, 653f.

Umständen möglich gewesen, die Berichte über die einzelnen Vorgänge regelmäßig ohne Unterbrechung zu Ende zu führen (vgl. z. B. die miteinander verbundenen Berichte über den zweiten Einfall der Peloponnesier in Attika und über die Heimsuchung der Athener durch die Pest 2, 47, 2ff. und die über den fünften Einfall und über die Besetzung von Pylos 4, 2ff.).

Zur richtigen Auffassung und Würdigung der Ereignisse des peloponnesischen Krieges war Th. in ganz besonderem Grade befähigt. Er war zu Anfang dieses Krieges mindestens dreißig Jahre alt, stammte aus einer angesehenen Familie und war recht wohlhabend. Weitere günstige Umstände waren seine Teilnahme am öffentlichen Leben und die Reisen, die er nach verschiedenen Schauplätzen des Krieges gemacht hat. Noch wichtiger aber als alle diese Dinge, über die in unserem ersten Abschnitte Näheres bemerkt ist, war der Th. in außerordentlichem Maße eigene Sinn für die tatsächliche Wirklichkeit. Dieser Sinn führte ihn einerseits zu dem eifrigsten Bemühen, das Geschehene, soweit irgend möglich, ganz genau festzustellen, und andererseits zu vorsichtiger Zurückhaltung bei Überlieferungen, über die keine Sicherheit zu erreichen war. In letzterer Beziehung ist besonders beachtenswert, daß Th. nicht selten ihm kundgewordene Nachrichten mit *λέγεσθαι* oder *ὡς λέγεται* wiedergibt, ohne sich irgendwie über ihre Glaubwürdigkeit zu äußern[84]).

Von welchen Anschauungen in Bezug auf Religion, Philosophie und Politik aus Th. seine Kriegsgeschichte geschrieben hat, läßt sich, da wir bei ihm auf diesen Gebieten vielleicht noch größere Zurückhaltung in der Kundgebung der eigenen Meinung finden als bei Überlieferungen, über die ihm keine sichere Entscheidung möglich war, nicht ganz so genau und vollständig, wie wir es wissen möchten, feststellen. Natürlich kommen für diese Fragen in der Hauptsache nur die eigentlich erzählenden Teile des Werkes, nicht auch die Reden, in Betracht. Nach der S. VIIIf. besprochenen Stelle Markell. 22

84) Anderer Art sind die Stellen 3, 113, 6 und 5, 68, 2, wo der Geschichtschreiber davon absieht, ihm mitgeteilte Zahlen, die er für ganz unglaublich hält, auch nur zu erwähnen, ferner 5, 74, 3, wo über die von den Spartanern in der Schlacht bei Mantinea erlittenen Verluste erst, nachdem ausdrücklich erklärt ist, daß der wirkliche Sachverhalt (die *ἀλήθεια*) nicht habe ermittelt werden können, *ἐλέγοντο δὲ περὶ τριακοσίους ἀποθανεῖν* gesagt wird. Über die Formel *ὡς λέγεται* s. zu 1, 24, 4.

behauptete nun Antyllos von Th.: *ἄθεος ἡρέμα ἐνομίσθη.* Aber einerseits hat Th. nirgendwo eine Äußerung getan, die nur jemand, für den es keine Götter gab, tun konnte. Andererseits hätte ein Bestreiter der Existenz von Göttern, wenn er über Befragungen des delphischen Orakels oder von diesem Orakel ausgehende Erklärungen zu berichten hatte, schwerlich, wie Th. getan hat, regelmäßig von dem delphischen Gotte persönlich gesprochen (vgl. 1, 25, 1. 118, 3. 126, 4. 134, 4; 2, 54, 4; 3, 92, 5; 5, 32, 1), und sicherlich könnten einem solchen nicht die Worte von 3, 82, 6 *καὶ τὰς ἐς σφᾶς αὐτοὺς πίστεις οὐ τῷ θείῳ νόμῳ μᾶλλον ἐκρατύνοντο ἢ τῷ κοινῇ τι παρανομῆσαι* zugetraut werden. Mit diesem Satze, der zu der ergreifenden Auseinandersetzung über die inneren Parteikämpfe, zu denen es im Laufe des Krieges so ziemlich in allen hellenischen Staaten kam, gehört, wird von den Mitgliedern politischer Vereinigungen zu gesetzwidrigen Zwecken gesagt: „und die gegenseitigen Zusicherungen der Treue bekräftigten sie nicht sowohl nach dem göttlichen, dem von den Göttern ausgehenden Brauche[85]) (d. i., wie der Scholiast richtig erklärt „nicht sowohl durch Eide") als durch das gemeinsame Verüben eines Verbrechens"; so konnte aber niemand, der das Dasein von Göttern nicht anerkannte, von einem göttlichen Brauche sprechen.

Der Glauben an die Existenz von Göttern hinderte Th. nicht, in Bezug auf Orakel und die gesamte Mantik einen recht freien Standpunkt einzunehmen. Auf die große Masse in den kriegführenden Staaten übten diese Dinge einen nicht geringen Einfluß aus; daher konnte Th. nicht umhin, häufig von Weissagungen zu sprechen. Daß er aber selbst auf die Mantik nichts gab, erhellt daraus, daß er nicht nur 2, 54, 2 f. es wahrscheinlich findet, daß der Wortlaut alter Prophezeiungen je nach den tatsächlichen Verhältnissen des Augenblicks verschieden gestaltet werde, sondern auch 5, 26, 3 f. von allen zu seiner Kenntnis gelangten Behauptungen auf Grund von *χρησμοί* einzig und allein diejenige, welche dem Kriege eine 27 jährige Dauer zumaß, als zweifellos in Erfüllung gegangen anerkennt (*τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισαμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν*)[86]). So wenig Th. Orakelsprüchen und

85) Für *νόμος* „Brauch" s. zu 1, 24, 2.

86) Keinen Widerspruch mit diesen Worten bildet, daß nach 2, 17, 1 f. das Orakel über das Pelargikon eingetroffen ist; denn niemand, der sich auf dieses Orakel berief, legte ihm den Sinn bei, in welchem

Weissagungen einen göttlichen Ursprung beilegt, ebensowenig schreibt er ungewöhnlichere Naturereignisse, wie Sonnenfinsternisse (1, 23, 3; 2, 28; 4, 52, 1), Mondfinsternisse (7, 50, 4), Erdbeben (s. besonders 1, 23, 3. 128, 1; 2, 8, 3; 3, 87, 4. 89; 4, 52, 1; 8, 41, 2), heftige Gewitter (6, 70, 1; 7, 79, 3) göttlicher Einwirkung zu. Ferner findet sich in den erzählenden Abschnitten nirgendwo eine Spur des Glaubens an eine göttliche Weltregierung, und, wenn Perikles in seiner letzten Rede 2, 64, 2 und Nikias 7, 77, 2ff. einen gewissen direkten göttlichen Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Dinge annehmen, und die Melier 5, 104. 112, 2 das für den Menschen hochwichtige Verhalten der *τύχη*, des Geschicks, als von dem *θεῖον*, den Göttern, abhängig hinstellen, so ist es nichts weniger als sicher, daß die genannten Redner auch Th.' eigene Ansichten entwickelt haben. Allerdings hat auch Th. die *τύχη* als für den Gang der Ereignisse von großer Bedeutung anerkannt. Denn ganz, wie 2, 87, 2 die Führer der peloponnesischen Flotte unter den Gründen der vorausgegangenen Niederlage mit den Worten *ξυνέβη δὲ καὶ τὰ ἀπὸ τῆς τύχης οὐκ ὀλίγα ἐναντιωθῆναι* die Ungunst der vom Geschick abhängigen Umstände aufführen, sagt er selbst 4, 55, 3 von der Bestürzung, in welche die Spartaner nach den Vorgängen von Pylos, Sphakteria und Kythera gerieten: *καὶ ἅμα τὰ τῆς τύχης πολλὰ καὶ ἐν ὀλίγῳ ξυμβάντα παρὰ λόγον αὐτοῖς ἔκπληξιν μεγίστην παρεῖχε*. Aber, was für eine Vorstellung er im übrigen von der *τύχη* gehabt hat, wissen wir ebensowenig[87]), wie

es nach Th. eintraf. 2, 54, 4f. wird angedeutet, daß einige in der sog. Pest die von dem delphischen Gotte den Spartanern verheißene Hilfe (1, 118, 3. 123, 1) hätten sehen wollen; es wird aber zugleich darauf hingewiesen, daß die Pest die volkreichen Gegenden überhaupt besonders mitgenommen habe. 3, 96, 1, wo nach Erwähnung des Heiligtums des nemeischen Zeus bei Öneon in Lokris gesagt wird: *ἐν ᾧ Ἡσίοδος ὁ ποιητὴς λέγεται ὑπὸ τῶν ταύτῃ ἀποθανεῖν, χρησθὲν αὐτῷ ἐν Νεμέᾳ τοῦτο παθεῖν*, hebt Th. die Verschiedenheit der in dem Orakel genannten Örtlichkeit von derjenigen, die wirklich die des Todes Hesiods gewesen sein solle, hervor. — Daß Th.' scharfe Kritik der *χρησμοί* doch nicht über die Grenze der Objektivität hinausging, zeigt 1, 126, 4ff., wo auf die Möglichkeit hingedeutet wird, daß Kylon das ihm erteilte Orakel mißverstanden habe.

87) Das Wort *τύχη* ist von Th. ziemlich mannigfaltig gebraucht worden. Von seinen Anwendungen im Sinne von Geschick, Schickung, waltende Macht sind noch folgende Stellen aus Reden bemerkenswert: 4, 64, 1 und 6, 78, 2 äußert Hermokrates, der Mensch sei nicht Herr über die *τύχη*; 1, 140, 1 erklärt Perikles, daß man bei allem,

wir genauere Kenntnis von seinen Ansichten über die Götter haben[88]).

Den angeblichen Atheismus des Th. führt Antyllos a. a. O. darauf zurück, daß Anaxagoras zu seinen Lehrern gehört habe Aber die Annahme, daß der Geschichtschreiber ein eigentlicher Schüler des Anaxagoras gewesen sei, entbehrt, wie schon oben S. VIII f. bemerkt wurde, jeder sicheren Grundlage, und man kann es auch nur als nicht unmöglich bezeichnen, daß Th. zu seinem freien Standpunkt in Bezug auf Mantik und ungewöhnlichere Naturereignisse nicht ohne Einwirkung des Weisen von Klazomenä gekommen ist. Tatsache ist, daß der in der Lehre des Anaxagoras eine so bedeutsame

was *παρὰ λόγον* eintrete, die *τύχη* anklage; 2, 62, 5 spricht derselbe Perikles nach dem richtigen Texte von einer *ἐλπὶς ἀπὸ τῆς ὁμοίας τύχης*, einer Hoffnung auf Grund des keine Partei bevorzugenden Geschicks, und ganz ähnlich glauben 5, 104 die Melier nicht befürchten zu brauchen, daß die *τύχη* nicht *ἀπὸ τοῦ ἴσου* sein werde, wenn sie sich den Athenern widersetzen würden; 6, 23, 3 will Nikias sich möglichst wenig der *τύχη* anvertrauen (vgl die schwerlich echte Stelle 5, 16, 1). In der Erzählung findet sich *τύχη* in der in Rede stehenden Bedeutung noch 4, 73, 3, wo *ἐν τύχῃ γίγνεσθαι* von etwas vom Geschick Abhängigem und daher Zweifelhaftem gesagt wird, und 5, 75, 3, wo *τύχῃ μὲν κακιζόμενοι* „indem sie zwar durch das Geschick in schlechten Ruf geraten waren" den Gegensatz zu *γνώμῃ δὲ οἱ αὐτοὶ ἔτι ὄντες* „der Gesinnung nach aber noch dieselben waren" bildet. In einer zweiten Bedeutung erscheint *τύχη* als Bezeichnung von Verhältnissen, die als durch das Geschick herbeigeführt gedacht werden, sei es daß die Verhältnisse schlechtweg zu verstehen sind (4, 12, 3 *ἐς τοῦτο περιέστη ἡ τύχη* „dahin war die Lage umgeschlagen"; 7, 33, 6 *ἐπειδήπερ ἐν τούτῳ τύχης εἰσί* „da sie einmal in diesem Stande ihrer Verhältnisse seien"), oder daß es sich um glückliche Verhältnisse um Glück handelt (1, 144, 4; 3, 97, 2; 4, 14, 3, 18, 5). Weiter bedeutet *τύχη* in der Wendung *κατὰ τύχην* (3, 49, 4; 4, 3, 1; 5, 37, 3) „Zufall", und der Pluralis *τύχαι* kommt in den Reden öfter im Sinne von „Wechselfälle" vor (1, 69, 5. 78, 2. 84, 3; 2, 87, 3; 4, 18, 4; 5, 102; 6, 11, 6). — Cl. nahm von der *τύχη* des Th. in bestimmter Weise an, daß wir unter ihr zwar eine alles Menschliche überragende, aber nicht eine blind zufällige, sondern nach einer höheren Ordnung waltende Macht zu denken hätten, auf welche der Mensch zwar nie seine Berechnung gründen, deren Wirken er aber auch nicht ohne Schaden ignorieren könne.

88) Nach Cl. hätte Th. an eine allgemeine göttliche Weltregierung geglaubt. In neuerer Zeit hat man dies ziemlich einstimmig bestritten; vgl. besonders H. Meuß, Th. und die religiöse Aufklärung, N. Jahrbb. f. Philol. 145, 1892, 225 ff., Busolt, Griech. Gesch. 3. 2, 663 ff., W. Nestle, Th. und die Sophistik, N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 33, 1914, 657 ff., F. Rittelmeyer, Th. und die Sophistik, Diss. v. Erlangen, Borna-Leipzig 1915, S. 181 f.

Rolle spielende *νοῦς* bei Th, durchaus nicht besonders hervortritt. Der Sprachgebrauch des Geschichtschreibers auf psychologischem Gebiete kann aus der folgenden Übersicht, die in allem Wesentlichen auf Classen zurückgeht, ersehen werden.

Während der *νοῦς* bei Th. nur in der Bedeutung der wahrnehmenden und beachtenden Tätigkeit vorkommt[89]), ist es die *γνώμη*, welche bei ihm im weitesten Umfange bald die gesamte Geisteskraft in der Richtung des Verstandes sowohl, als des Gemütes dem *σῶμα* gegenüber umfaßt (besonders deutlich an den beiden Stellen 1, 70, 6 und 2, 38, 1), bald aber auch nach der intellektuellen Seite entweder die Einsicht und Erkenntnis im allgemeinen (1, 70, 3. 91, 5; 2, 34, 6. 62, 4. 65, 8; 3, 37, 4 usw.), oder die Ansicht, Meinung, Absicht, das Urteil in der Anwendung aufs Besondere (1, 33, 3. 45, 1. 53, 2. 62, 3. 78, 1. 79, 2; 2, 20, 1. 86, 5; 3, 31, 2. 36, 2. 92, 1; 4, 18, 2. 32, 4. 58. 59, 1 usw.), bald nach der moralischen entweder die Gesinnung, den Mut, die Entschlossenheit als Eigenschaft (1, 71, 1. 140, 5; 2, 9, 1. 11, 5. 51, 4. 59, 1. 64, 6. 87, 3. 88, 2. 89, 6; 3, 9, 2. 10, 1. 12, 1 usw.), oder die Entschließung im einzelnen Falle (1, 32, 4. 75, 1. 77, 3; 2, 2, 4 usw.) bedeutet. Ebenso steht auch das Verbum *γιγνώσκειν* (und seine Kompp. *διαγιγν. ἐπιγ. καταγ. μεταγ. ξυγγ. ξυνδιαγ. προγ. προκαταγ.*) bald in der intellektuellen Bedeutung (erkennen, verstehen: 1, 25, 1. 36, 1. 86, 1. 91, 2. 102, 4. 126, 6. 134, 1; 2, 40, 2. 43, 1. 60, 5. 6 usw.), bald in der moralischen (beschließen, sich vorsetzen: 1, 70, 2. 7; 2, 61, 2; 3, 40, 4. 57, 1 usw.). In ähnlichem moralischen Sinne findet sich aber auch häufig *διανοεῖσθαι* (1, 1, 1. 18, 2. 52, 2. 93, 5. 124, 3. 141, 1. 143, 5; 2, 5, 5. 100, 5; 3, 2, 1. 75, 4. 82, 5; 4, 13, 4 usw.), und bemerkenswert ist, daß während der *νοῦς* auf der niederen Stufe zurückbleibt, die *διάνοια* fast der *γνώμη* gleichgestellt wird, sowohl im Sinne der ausgebildeten Geisteskraft und Gesinnung (2, 43, 1. 61. 2. 89, 6; 5, 105, 4. 111, 2; 6, 15, 4), als der Anwendung derselben im besonderen Falle (Gedanke, Vorstellung, Plan, Vorsatz: 1, 84, 3. 130, 1. 132, 3. 138, 1. 140, 1. 144, 1; 2, 20, 5; 3, 36, 2. 82, 3; 4, 52, 3; 5, 9, 6; 6, 11, 6. 21, 1. 31, 1. 38, 4. 65, 1. 76, 2; 7, 60, 1. 4. 73, 1).

89) Daher entweder *νοῦν ἔχειν* und *προσέχειν*, worauf achten (3, 22, 5; 6, 93, 2; 7, 19, 5; 8, 8, 3) oder *ἐν νῷ ἔχειν*, im Sinne haben, beabsichtigen (4, 8, 5. 22, 2. 85, 5; 5, 45, 3). Dazu kommt noch einmal (4, 120, 3) *κατὰ νοῦν*, nach Wunsche.

Auch andere Komposita vom Stamme *νοῦς*, sowohl verbale, als substantivische, erscheinen häufig bei Th und zwar überall in geistiger Bedeutung[90]). Der *γνώμη* steht der Bedeutung nach die *ξύνεσις* sehr nahe, doch nur in dem intellektuellen Sinne der klaren Einsicht und Umsicht: 1, 138, 3. 140, 1; 2, 62, 5. 97, 6; 3, 37, 4. 5. 82, 7; 4, 18, 5. 81, 2. 85, 6; 6, 54, 5. 72, 2. (Über die Zusammenstellung *γνώμης ξύνεσις* 1, 75, 1 vgl. die Bemerkung zu dieser Stelle.) Das Verb. *ξυνιέναι* hat Th. nur 1, 3, 4 von dem Verstehen der Sprache; dagegen ist das Adjektiv *ξυνετός* ihm das gewöhnliche zur Bezeichnung des einsichtsvollen Mannes (1, 74, 1. 79, 2. 84, 3. 138, 2; 3, 37, 3. 82, 5; 4, 10, 1; 6, 39, 1; 8, 68, 4), während von *γιγνώσκω* oder *νοέω* kein entsprechendes Epitheton gebildet ist, *σοφός* aber nur 3, 37, 4 in dem ungünstigen Sinne (verschlagen, überklug) vorkommt und auch *σοφιστής* 3, 38, 7 und *σόφισμα* 6, 77, 1 mit einem ähnlichen Makel. *Φρονεῖν* gebraucht Th. öfter mit Bestimmungen verschiedener Art sowohl von der Erkenntnis, wie von der Gesinnung: 2, 22, 1; 3, 38, 7. 68, 3; 5, 7, 3. 84, 1. 89; 6, 16, 4. 36, 1. 51, 2. 89, 6; 8, 31, 2; *φρόνησις* und *φρόνιμος* finden sich überhaupt nicht bei ihm, *φρόνημα* aber nur in der Bedeutung des Selbstgefühls und der Zuversicht 1, 81, 6; 2, 43, 6. 61, 3. 62, 3; 3, 45, 4; 4, 80, 3; 5, 40, 3. 43, 2; 6, 18, 4. *Λόγος* ist bei Th. bei weitem überwiegend Wort oder Rede im weiteren, wie im engeren Sinne, und nur von dieser Bedeutung ausgehend heißt es bisweilen auch der ausgesprochene Grund (1, 76, 2. 102, 4; 5, 18, 11. 98), und die auf Gründe gestützte Überlegung, wie 5, 37, 2 und 89, 1 (*δίκαια ἐν τῷ ἀνθρωπείῳ λόγῳ ἀπὸ τῆς ἴσης ἀνάγ-*

90) *ἐπινοεῖν* 1, 70, 2. 7 zweimal; 2, 8, 1. 11, 2. 75, 6. 77, 2; 4, 32, 4; 5, 4, 2. 13, 1; 7, 37, 1. 43, 1. 59, 3. 72, 2; 8, 11, 2. *κατανοεῖν* 1, 126, 6. 138, 1; 2, 3, 2. 102, 6; 3, 59, 1. 66, 2. *προνοεῖν* 1, 36, 1. 84, 4; 3, 38, 6. 43, 4. 58, 3; 4, 61, 5; 6, 9, 2. *ὑπονοεῖν* 1, 68, 2. 132, 5; 3, 82, 5; 4, 30, 3; 6, 16, 2. 76, 2. 83, 3; 7, 73, 1. *ἄνοια* 2, 61, 1; 3, 42, 1. 48, 2 usw. *ἀπόνοια* 1, 82, 4; 7, 67, 4. *ἐπίνοια* 3, 46, 6. 95, 2; 4, 92, 1; 5, 8, 5. *εὔνοια* 1, 22, 3. 77, 6. 134, 1; 2, 8, 4. 11, 2. 40, 4; 3, 9, 2 usw. mit den entsprechenden Adjj. *εὔνους* 2, 35, 2; 3, 30, 3. 47, 2; 4, 71, 2 usw. *δύσνους* 2, 60, 6 u. *κακόνους* 6, 24, 4. *μετάνοια* 3, 36, 4. *περίνοια* 3, 43, 3. *πρόνοια* 2, 62, 5. 65, 6. 89, 9 usw. *ὑπόνοια* 2, 41, 4; 5, 87; 7, 49, 4. Es drängt sich bei dieser Übersicht der Derivata vom Stamme *νοῦς* und von *γιγνώσκω* die Vermutung auf, daß die Formen des einen und des anderen Ursprungs in der Auffassung der Alten leicht ineinander übergeflossen sein mögen.

κῆς κρίνεται). Diese letzte Bedeutung einer vernünftigen Überlegung und Berechnung kommt zur alleinigen Geltung in den Ausdrücken *κατὰ λόγον* (2, 89, 6; 3, 39, 4; 6, 25, 2) und *παρὰ λόγον* (1, 65, 1. 140, 1; 2, 61, 1. 91, 4; 4, 26, 4. 55, 3. 65, 4; 6, 33, 6; 7, 71, 7), in dem Substantivum *ὁ παράλογος* (1, 78, 1; 2, 61, 3. 85, 2. 89, 5; 3, 16, 2; 7, 28, 3. 55, 1. 61, 3; 8, 24, 5), wie in den adjektivischen Kompp. *ἄλογος* (1, 32, 3; 2, 65, 9; 5, 104. 105, 4; 6, 46, 2. 79, 2. 84, 3. 85, 1; 8, 27, 2) und *εὔλογος* (3, 82, 4; 4, 61, 8. 87, 3; 6, 76, 2. 79, 2. 84, 2); und auch das Verbum *λογίζεσθαι* mit seinen Kompp. *ἀναλογ. ἐκλογ.* (1, 70, 1. 76, 2. 80, 2; 2, 40, 3. 89, 6; 3, 82, 7; 4, 10, 1. 28, 5. 73, 4; 5, 7, 2. 15, 1. 26. 3. 87; 6, 18, 4. 31, 5. 36, 3; 7, 73, 3. 77, 4; 8, 2, 4. 83, 3) und die Nomina *λογισμός* (2, 11, 7. 40, 3. 5; 3, 20, 3. 83, 2; 4, 10, 1; 92, 2. 108, 4. 122, 3; 5, 68, 2; 6, 34, 4. 6; 8, 57, 2) und *ἀναλογισμός* (3, 36, 4; 8, 84, 1) gehören derselben Bedeutung an, nur daß sie öfters sich auf ein eigentliches Rechnen mit Zahlen beziehen, während *κρίνειν*, zwar vorzugsweise von der richterlichen Entscheidung gebraucht (3, 48, 1. 57, 1; 4, 130, 7; 5, 60, 6; 6, 29, 1. 40, 2 usw.), nicht selten auf jedes rationelle Urteil übertragen wird (1, 21, 2. 22, 4. 138, 3; 2, 34, 5. 40, 3. 53, 4; 3, 65, 3; 4, 60, 1; 5, 79, 3. 89; 8, 2, 2 usw.). Dem *λόγος* im Sinne der verständigen Begründung ist die *βουλή* als besonnene Überlegung verwandt (1, 138, 3; 5, 101. 111, 5; 6, 9, 1), und dem entsprechen *ἄβουλος* (1, 120, 5), *ἀβουλία* (1, 32, 4; 5, 75, 3), *εὔβουλος* (1, 84, 3), *εὐβουλία* (1, 78, 4; 2, 97, 6; 3, 42, 1. 44, 1), *ἐπιβουλή* (1, 93, 6; 4, 77, 1. 86, 6; 6, 59, 1; 7, 70, 6; 8, 24, 6), *βουλεύειν, -εσθαι, διαβουλεύεσθαι, ἐπιβουλεύειν, προβουλεύειν* usw. *Ψυχή* gebraucht Th. einigemal vom physischen Leben (1, 136, 4; 3, 39, 8; 8, 50, 5); nur 2, 40, 3 (*κράτιστοι τὴν ψυχήν*) steht es in der moralischen Bedeutung der Gesinnung; dagegen werden die Kompp. *εὔψυχος* (2, 11, 5. 39, 1. 43, 4; 4, 126. 6; 5, 9, 1) und *εὐψυχία* (1, 84, 3. 121, 4; 2, 87, 4. 89, 3; 6, 72, 4; 7, 64, 2) stets von Mut gebraucht. Während der *θυμός* bei Th. nur in dem Sinne leidenschaftlicher Erregung vorkommt (1, 49, 3; 2, 11, 7; 5, 80, 2), und dem entsprechend *θυμοῦσθαι* (7, 68, 1), *ἐπιθυμία* (2, 52, 2; 4, 81, 2; 5, 15, 1; 6, 13, 1. 15, 3. 24, 4. 33, 2 78, 2; 7, 84, 2) und *ἐπιθυμεῖν* (1, 80, 1. 124, 2; 3, 84, 1; 4, 21, 1. 108, 4. 117, 1; 5, 36, 1. 41, 3; 6, 10, 1. 15, 2. 4. 24, 2. 92, 4;

7, 77, 7), gebraucht er *ἐνθυμεῖσθαι* gern von gründlicher Beherzigung (1, 42, 1; 2, 43, 1; 3, 40, 5; 5, 32, 1. 111, 2. 5; 6, 30, 2. 78, 1; 7, 18, 2. 63, 3. 64, 2 usw.).

So wenig sich für eine eigentliche Abhängigkeit des Th. von Anaxagoras Beweise beibringen lassen, ebensowenig ist ein solches Verhältnis desselben zu irgendeinem anderen Philosophen nachweisbar[91]). Dies gilt nicht nur von dem erkenntnistheoretischen Gebiet, sondern auch von dem moralischen. Charakteristisch für Th.' moralische Anschauungen sind vor allem seine Erörterung der Folgen, welche die sog. Pest in sittlicher Hinsicht für Athen hatte (2, 53) und seine Schilderung der sittlichen Zerrüttung, die allenthalben durch die inneren Parteikämpfe hervorgerufen wurde (3, 82 f.). Aus diesen Auseinandersetzungen ergibt sich, einen wie hohen Wert er auf die überkommenen sittlichen Grundlagen der Staaten gelegt hat. Daß er aber auch bei der Beurteilung einzelner Personen sittliche Vorzüge gebührend beachtet hat, ist aus seinen Äußerungen über Brasidas 4, 81, 2 f. (*ἑαυτὸν παρασχὼν δίκαιον καὶ μέτριον ἐς τὰς πόλεις*, ferner *ἡ τότε Βρασίδου ἀρετὴ καὶ ξύνεσις* und *δόξας εἶναι κατὰ πάντα ἀγαθός*), über die Pisistratiden 6, 54, 5 *ἐπετήδευσαν ἐπὶ πλεῖστον δὴ τύραννοι οὗτοι ἀρετὴν καὶ ξύνεσιν*), über Nikias 7, 86, 5 (*τοιαύτῃ ἤ ὅτι ἐγγύτατα τούτων αἰτίᾳ ἐτεθνήκει, ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γε ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν*) und über Antiphon 8, 68, 1 (*ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς δεύτερος κτέ.*)[92]) ersichtlich. Ganz natürlich ist es andererseits, wenn in den Bemerkungen über Themistokles 1, 138, 3 und über König Archelaos von Makedonien 2, 100, 2 auf den moralischen Charakter der beiden Männer in keiner Weise eingegangen wird. In Bezug auf Themistokles galt es nach dem Zusammenhang nur, zu zeigen, warum seine intellektuellen Fähigkeiten von dem Perserkönige hoch angeschlagen werden mußten; und

91) Insbesondere muß nach Maßgabe von dem, was wir wirklich wissen, die Meinung von Rittelmeyer a. a. O. S. 181, daß Th.' Weltanschauung auf Protagoreischer Grundlage erwachsen sei, als durchaus unsicher bezeichnet werden.

92) An den vier angeführten Stellen ist *ἀρετή* ohne jeden Zweifel in moralischem Sinne gesagt. Über den Gebrauch des Wortes bei Th. vgl. zu 2, 40, 4; 5, 105, 4; 7, 86, 5 und E. Lange, Die Bedeutung von *ἀρετή* bei Th. N. Jahrbb. f. Philol. 145, 1892, 827 ff. F. Blaß, Die att. Beredsamkeit 3, 2^2, 357 f.

ebensowenig ist es im geringsten merkwürdig, wenn Th. 2, 100, 2 sich darauf beschränkt hat, aus Anlaß der Erwähnung der geringen Zahl fester Plätze, die sich zur Zeit des Feldzuges des Sitalkes gegen Perdikkas in Makedonien befand, von den später von Archelaos getroffenen mannigfaltigen Vorkehrungen zur Verbesserung der militärischen Verhältnisse des Landes zu sprechen[93]).

Für die Frage nach Th.' politischen Ansichten[94]) ist vor allem das Lob wichtig, welches 8, 97, 2 der Verfassung erteilt wird, die im Jahre 411 nach dem Sturz der Vierhundert in Athen eingeführt wurde. Von dieser Verfassung, nach welcher die „Fünftausend" d. i. alle, die sich auf eigene Kosten mit voller Waffenrüstung versehen konnten, die Staatsgewalt auszuüben hatten, und niemand für eine amtliche Tätigkeit Sold empfangen sollte, heißt es a. a. O., daß sie die beste gewesen sei, die Athen zur Zeit des Geschichtschreibers gehabt habe (*οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπὶ γ' ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες*), und daß sie eine richtige Mischung aristokratischer und demokratischer Elemente dargestellt habe (*μετρία*[95]) *γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ ἐς τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο κτέ.*). Hiernach war Th. ohne Frage kein einseitiger Parteimann. Er gehörte wohl zu denen, die 3, 82, 8 g. E. *τὰ μέσα τῶν πολιτῶν* und 8, 75, 1 *οἱ διὰ μέσου* genannt werden. Jedenfalls hat er nach 3, 82, 8 erkannt, daß es im Laufe des großen Krieges immer mehr dazu kam, daß die Führer der zwei beinahe in allen hellenischen Staaten einander gegenüberstehenden Hauptparteien von einer „Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Gesamtheit" (*πλήθους ἰσονομία πολιτική*) und einer „verständigen Herrschaft der Besten" (*ἀριστοκρατία σώφρων*) nur redeten, um mit diesen schönklingenden Namen ihre eigennützigen Absichten zu verdecken. Ohne Zweifel sodann hatte Th. über die große Menge eine ungünstige Meinung. In dem Bericht

93) Nach dem oben Ausgeführten muß die Ansicht von Ivo Bruns, Das literarische Portrait der Griechen, Berlin 1896, S. 66 f., daß gerade die Stellen 1, 138, 3 und 2, 100, 2 zu bedeutsamen Folgerungen hinsichtlich der von Th. zu dem ethischen Wert der Menschen eingenommenen Stellung berechtigten, entschieden zurückgewiesen werden.

94) Über diesen Punkt vgl. besonders E. Lange, Th. und die Parteien, Philologus 52, 616 ff.

95) Für *μέτριος* im Sinne von angemessen, passend, geeignet, richtig vgl. zu 2, 35, 2.

über die athenische Volksversammlung, in welcher Kleon genötigt wurde, den Zug nach Pylos zu unternehmen, fügt er 4, 28, 3 bei der Erwähnung des nach seiner Meinung unverständigen Drängens des Volkes die Bemerkung *οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν* hinzu. Ebenso läßt er 2, 65, 4, wo er erzählt, daß Perikles nicht lange nach seiner Verurteilung von den Athenern wieder an die Spitze des Staates gestellt worden sei, durch die Worte *ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν* Wankelmut als etwas bei der Menge oft zu Beobachtendes erscheinen. Weiter deutet er 6, 63, 2, wo er von dem übermütigen Verlangen der zuversichtlich gewordenen Syrakusier, gegen die Athener geführt zu werden, spricht, mit *οἷον δὴ ὄχλος φιλεῖ θαρσήσας ποιεῖν* auf die große Häufigkeit eines derartigen Übermuts bei einer zu Zuversicht gelangten Menge hin. Endlich gibt er 8, 1, 4, indem er zu der Angabe, daß die Athener infolge der großen Furcht, in die das in Sizilien erlittene Unglück sie versetzt habe, bereit gewesen seien, in jeder Hinsicht gute Ordnung zu halten, den Zusatz *ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν* macht, zu verstehen, daß die Menge nur, wenn sie in Angst sei, auf gute Ordnung Gewicht zu legen pflege. Drei der vier angeführten allgemeinen Urteile über die Menge sind durch Handlungen der Athener veranlaßt. Von Th.' Äußerungen über das athenische Volk allein ist besonders die Stelle 2, 65, 9 beachtenswert, nach welcher dasselbe sowohl häufig zur Unzeit voll Selbstvertrauen als auch oft ohne Grund voll Furcht war. Bei alledem war Th. nichts weniger als ein Gegner der politischen Verhältnisse, die in seiner Vaterstadt zur Zeit ihres größten Glanzes, während des 30 jährigen Friedens und zu Anfang des peloponnesischen Krieges, bestanden. Wie überhaupt alles dafür spricht, daß er mit den Grundgedanken der herrlichen Leichenrede des Perikles (2, 35 bis 46) einverstanden gewesen ist, so ist insbesondere kein Zweifel darüber möglich, daß er wie der große Staatsmann (2, 37) eine Hauptursache der Macht und Bedeutung Athens in seiner demokratischen Verfassung gefunden hat. Auch hätte er nicht 2, 65 sich über die ganze Wirksamkeit des Perikles so außerordentlich anerkennend aussprechen können, wenn er das Ergebnis dieser Wirksamkeit für die Verfassungsverhältnisse Athens mißbilligt hätte. Allerdings kennzeichnet er aber 2, 65, 9 den Zustand von Athen zu der Zeit, während welcher Perikles in einzigartiger Weise das Steuer des Staates führte, zusammenfassend dahin, daß damals nur dem Namen nach eine

Demokratie bestanden, in der Tat aber der erste Mann geherrscht habe (*ἐγένετο*[96]) *λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*).

Der gemäßigte Standpunkt, den Th. in bezug auf Staatsverfassungsfragen einnahm, erleichterte es ihm unzweifelhaft, das Verhalten der verschiedenen politischen Parteien und ihrer Führer in seiner Darstellung objektiv zu behandeln. Ebenso war eine gerechte Beurteilung der kriegführenden Staaten für ihn insofern weniger schwierig, als er in der Zeit seiner Verbannung auch die Zustände der Athen feindlichen Staaten näher hatte kennen lernen können. Vor allem aber ist die strenge Unparteilichkeit, die Th. dem überwiegenden Urteil der neueren Forscher zufolge in seinem Geschichtswerk nach allen Seiten hin bewiesen hat, auf die hohe Meinung zurückzuführen, die er von den Pflichten des Historikers gehabt hat. Volle Objektivität, eine von nur subjektiven Auffassungen ganz freie Darstellung ist für keinen Historiker, insbesondere keinen Verfasser einer zeitgenössischen Geschichte möglich; daß aber Th. bemüht gewesen ist, seine Erzählung des peloponnesischen Krieges tunlichst objektiv zu gestalten, und, daß dieses Bemühen von einem recht guten Erfolg gekrönt worden ist, darf als ausgemacht gelten[97]).

Das Streben nach Objektivität ist wohl auch die Ursache davon gewesen, daß Th. bei der Erzählung von Vorgängen weit mehr, als wir erwarteten, von der Kundgebung eigener Urteile über Dinge und Personen abgesehen hat. Wie er vielfach die Glaubwürdigkeit ihm zugekommener Nachrichten dahingestellt sein läßt, und wie er es uns durch seine Zurückhaltung unmöglich gemacht hat, uns von seinen religiösen, philosophischen und politischen Anschauungen ein ganz klares und vollständiges Bild zu machen, so liebt er es auch ungemein, Tatsachen, die er berichtet, einfach für sich sprechen zu lassen[98]).

96) Die Hss. bieten verkehrt *ἐγίγνετο*.

97) Viel ist darüber gestritten worden, ob Th. über Kleon, der bei ihm in einem sehr ungünstigen Lichte erscheint, gerecht geurteilt hat oder nicht (vgl. Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 988 ff.). Nun findet sich der schärfste Ausspruch, der in unserem Thukydidestexte über Kleon getan wird: *γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων* 5, 16, 1 in einem Abschnitt, dessen Echtheit dem gegründetsten Zweifel unterliegt (vgl. zu 5, 15, 1 Anh.). Lassen wir diese Stelle außer acht, so bleibt nichts, worin wir nicht Th. durchaus beizustimmen hätten. Vgl. zu 4, 28, 5 u. Rh. Museum 25, 291 ff.

98) In den verhältnismäßig wenig zahlreichen Urteilen über hervorragende Männer, die wir bei Th. antreffen, hat I. Bruns, Das

Wenden wir uns nunmehr zu der Betrachtung von Th.' Darstellung des peloponnesischen Krieges als Literaturdenkmal, so ist zunächst zu erwähnen, daß Th. der erste griechische Geschichtschreiber gewesen ist, der sich des attischen Dialekts bedient hat. Wie die ionische Mundart überhaupt der vorherrschende Dialekt der ältesten griechischen Prosa gewesen ist, so hatten in ihr auch Th.' Vorgänger auf dem Gebiet der Historiographie, selbst Antiochos von Syrakus, geschrieben. Th. ging zu dem attischen Dialekt über, der nach der Mitte des 5. Jahrhunderts mehr und mehr auch für die Prosa in Aufnahme gekommen ist. So gehört Th. mit dem Verfasser der älteren Schrift vom Staate der Athener, Gorgias und dem Redner Antiphon zu den ältesten attischen Prosaikern.

Unter dem Archon Eukleides, im J. 403, hat in Athen das ionische Alphabet staatliche Anerkennung gefunden, nachdem eine Übergangszeit gemischter Anwendung des altattischen und des besonders durch die Unterscheidung der verschiedenen E- und O-Laute eine Vervollkommnung der Schrift darstellenden ionischen Alphabets vorausgegangen war. Hiernach kam, umgekehrt wie bei dem Dialekt, in Bezug auf das Alphabet für Th. ein Verlassen des attischen Gebrauchs zugunsten des ionischen in Frage. Wir wissen nicht, ob das Werk des Th. wirklich schon von seinem Verfasser in dem neuen Alphabet geschrieben, oder ob es später mehr oder weniger umgeschrieben worden ist[99]). Wie Th. aber auch hinsichtlich des Alphabets

literar. Portrait d. Griech. S. 4ff. eine ganz besondere Art von Zurückhaltung zu finden geglaubt, die darin bestehe, daß der Geschichtschreiber es grundsätzlich vermieden habe, die Handelnden in eigener Person zu beurteilen. Aber, um von dem ohne jeden Zweifel von Th. in eigener Person abgegebenen Urteil über Antiphon 8, 68, 1 f., in dem Bruns S. 23 eine aus der Unfertigkeit des 8. Buches zu erklärende Ausnahme erblickt, abzusehen, läßt sich bei unbefangener Prüfung der Stellen 1, 139, 4; 2, 65, 5 ff.; 4, 28, 5. 39, 3. 81, 2; 5, 7, 2; 7, 86, 5 nicht verkennen, daß Th. an ihnen über Perikles, Kleon, Brasidas und Nikias allerdings in eigener Person geurteilt hat. Für alle an diesen Stellen ausgesprochenen Urteile übernimmt er selbst die Verantwortung, gleichviel ob es sich schlechtweg um von ihm vertretene Ansichten handelt oder, wie 4, 28, 5 und 5, 7, 2, um solche, die er mit anderen teilte.

99) Bei einer derartigen Umschreibung konnten leicht durch Mißverständnisse Fehler entstehen. Ließen sich daher in unserer handschriftlichen Überlieferung zahlreiche Entstellungen nachweisen, die auf bei einer Umschreibung in das ionische Alphabet vorgekommene Mißverständnisse zurückgeführt werden könnten, so würde dies sehr für die Annahme einer solchen Umschreibung

verfahren sein mag, jedenfalls hat er sich in Bezug auf den Dialekt keineswegs durchaus an das zu seiner Zeit in Athen gemeinhin Übliche gehalten: von *ἄττα* abgesehen hat er statt des gemeinattischen *ττ* stets mit den Tragikern *σσ* gesagt (nichts verschlägt, daß im zweiten Teile der Hs. B ziemlich regelmäßig *πράττειν* überliefert ist), und ebenso findet sich bei ihm, wie bei den Tragikern, stets *ρσ* statt des gemeinattischen *ρρ*; weiter hat er sich verhältnismäßig nur recht selten der Form *ἐάν*, ganz überwiegend dagegen der ionischen Form *ἤν*, die den attischen Inschriften durchaus fremd ist, bedient[100]). Beachtenswert ist auch, daß Th. nach dem Zeugnis des Markell. 52 stets die spezifisch altattische Form *ξύν*, die in den attischen Inschriften bis zum J. 410 vorherrscht, und die alte Form *αἰεί*, neben welcher in den Inschriften seit 426 auch *ἀεί* erscheint, gebraucht hat[101]).

Hinsichtlich des Stils[102]) zeigt das Werk des Th., da es einfache Berichte, längere Schilderungen, zusammenfassende Betrachtungen und Reden verschiedener Art umfaßt, begreiflicherweise keine ganz einheitliche Gestalt. Durchgehends ist aber unverkennbar, daß Th. vor allem eine seines Stoffes würdige Sprache, eine Sprache, die zu der Großartigkeit seines Gegenstandes, nach seiner Meinung der gewaltigsten Erschütterung, von der die hellenische Welt betroffen worden sei, (1, 1, 2) passe, hat anwenden wollen. So bemerkt denn schon Markellinos 39, Th. habe die erhabene Stilart gewählt und sei hierzu auch durch die Bedeutung seines Stoffes bestimmt worden (*ἰριῶν ὄντων χαρακτήρων φραστικῶν, ὑψηλοῦ, ἰσχνοῦ, μέσου, παρεὶς τοὺς ἄλλους ἐζήλωσε τὸν ὑψηλόν, ὡς ὄντα τῇ φύσει πρόσφορον τῇ οἰκείᾳ καὶ τῷ μεγέθει πρέποντα τοῦ τοσούτου πολέμου*)[103]).

sprechen. Ein derartiger Nachweis ist aber bis jetzt nicht erbracht worden. Im übrigen vgl. H. W. Litchfield, The Attic Alphabet in Thucydides, Harvard Studies in Class. Philol. 23, 1912, 129ff. und R. Herzog, Die Umschrift der älteren gr. Literatur in das ion. Alphabet, Progr. v. Basel, Lpz. 1912, S. 95. 99f.

100) Vgl. Stahl, Quaestiones gramm. ad Th. pert.[2] Lips. 1886, p. 48 s. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[3], Berl. 1900, S. 256.

101) Vgl Stahl a a. O. p. 50 u. 46. Meisterhans S. 220f u. 31ff.

102) Vgl. hierüber besonders Stahl in der Praefatio zu Bd. 1 der Textausgabe p. XX ss., F. Blass, Die attische Beredsamkeit 1[2], 207ff., E. Norden, Die antike Kunstprosa 1, 95ff.

103) Vgl. auch Markell. 50 *ἔχει δὲ* (*ὁ Θουκυδίδης*) *χαρακτῆρα ὑπέρσεμνον καὶ μέγαν* und 56 *ἔστι δὲ* (*ὁ Θ.*) *τὴν ἰδέαν καὶ τὸν χαρακτῆρα μεγαλοπρεπής* sowie Hermogenes *π. ἰδεῶν* 2 p. 397 Walz

Aus Th.' Streben nach einem würdevollen, erhabenen Ausdruck erklären sich viele der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten seiner Sprache, vor allem die wichtigsten seiner Besonderheiten in Bezug auf Wortwahl, Wortgebrauch und Wortstellung. In erster Linie ist seine Vorliebe für Ausdrucksweisen mit Verbalsubstantiven zu erwähnen. Daß eine Bevorzugung der Nomina vor den Verba, wie sie sich bei Th. findet, der Sprache mehr Würde verleiht, hat schon der Rhetor Hermogenes *π. ἰδεῶν* 1 p. 226 s. Walz[104]) hervorgehoben. Th. hat sich vielleicht mehr als irgendein anderer attischer Prosaiker der klassischen Zeit unverhältnismäßig häufig nominaler Wendungen bedient: er gebraucht vielfach, statt einen Gedanken durch eine Infinitiv- oder Partizipialkonstruktion oder durch einen Nebensatz kundzutun, lieber eine Ausdrucksweise mit einem Verbalsubstantivum unpersönlicher Art, und weiter wendet er statt einfacher Verba gern Umschreibungen durch *ποιεῖσθαι* oder auch *λαμβάνειν* mit einem unpersönlichen oder durch *γίγνεσθαι* mit einem persönlichen oder unpersönlichen Verbalsubstantivum an (vgl. zu 1, 50, 2; 7, 21, 2; 3, 2, 3; 1, 73, 1). In Zusammenhang mit Th.' Bevorzugung nominaler Wendungen steht, daß er viele Verbalsubstantiva neu gebildet hat. Eine große Zahl solcher Nomina begegnet uns in der auf uns gekommenen Literatur zuerst bei ihm, und man kann schwerlich hinsichtlich eines beträchtlichen Teils derselben einen Zufall annehmen; dafür kommen zu viele dieser Wörter außer bei Th. nur noch bei nachklassischen Schriftstellern, die Th. nachgeahmt haben werden, oder überhaupt gar nicht weiter vor. So hat Th. manche Verbalsubstantiva auf *-ή, -μα, -μός, -της* und ungemein viele auf *-σις* sich für seinen Gebrauch geschaffen[105]).

ὁ Θουκυδίδης μάλιστα μεγέθους ἐφιέμενος und ebenda *βούλεται σεμνὸν εἶναι τὸν λόγον αὐτῷ.*

104) *ἔτι δὲ σεμνὴ λέξις ἥ τε ὀνομαστικὴ καὶ αὐτὰ τὰ ὀνόματα. ὀνομαστικὴν δὲ λέγω τήν τε ἀπὸ τῶν ῥημάτων εἰς ὀνόματα πεποιημένην καὶ τὴν διὰ μετοχῶν καὶ ἀντωνυμιῶν καὶ τῶν τοιούτων. ὡς ἐλάχιστα γὰρ ἐν σεμνότητι δεῖ χρῆσθαι τοῖς ῥήμασιν, ὥσπερ ὁ Θουκυδίδης. σχεδὸν μὲν γὰρ διόλου βούλεται ποιεῖν τοῦτο, καταφανῶς δὲ αὐτὸ ἐν τῇ τῆς στάσεως ἐκφράσει τῶν Κερκυραίων πεποίηκε.*

105) Nach den Zusammenstellungen von J. D. Wolcott, New Words in Thucydides, Transactions and Proc. of the Amer. Philol. Association 29, 1898, 104 ss. sind von den 330 neuen Substantiven, die wir im ganzen bei Th. finden, nicht weniger als 117 Verbalsubstantiva auf *-σις*. Die Hälfte dieser 117 ist nur noch bei nach-

Auch die große Zahl neuer mit Präpositionen zusammengesetzter Zeitwörter, deren sich Th bedient hat, ist wohl auf sein Streben nach einer würdevollen Sprache zurückzuführen. Der Gebrauch mit Präpositionen zusammengesetzter Verba statt der Simplizia bot sich auch vielfach als ein einfaches Mittel dar, um dem Ausdruck mehr Deutlichkeit und Genauigkeit zu geben. Nun mögen einzelne Komposita nur zufällig in der auf uns gekommenen Literatur nicht vor Th. erscheinen; in der großen Mehrzahl aber der Hunderte, die sich vor Th. nicht nachweisen lassen, haben wir ohne Frage von Th. herrührende Neubildungen zu sehen[106]).

Dionysius von Halikarnaß rechnet *περὶ Θουκ.* c. 24 p. 869 (= *π. τῶν Θουκ. ἰδιωμ.* c. 2 p. 793) zu den Haupteigenschaften (*ὥσπερ ὄργανα*) des Stils des Th. „das Dichterische in seinem Wortgebrauch" (*τὸ ποιητικὸν τῶν ὀνομάτων*[107])), und von dichterischen Ausdrücken, die Th. angewendet habe, reden auch Markell. 41. 52 und Demetrius *περὶ ἑρμην.* 112 f. Ob Th. aber wirklich, wie es Markell. 41 heißt, *διὰ τὸ ὑψηλὸν καὶ ποιητικαῖς πολλάκις ἐχρήσατο λέξεσι*, muß dahingestellt bleiben. Denn, da die attische Prosa sich zur Zeit ihrer Entstehung ohne Frage mehr mit der Sprache der Poesie berührt hat, als dies später der Fall gewesen ist, und ferner die älteste attische Prosaliteratur nur recht unvollständig auf uns gekommen ist, so fehlt uns, wie Cl. richtig bemerkt hat, der ausreichende Maßstab für das, was zur Zeit, als Th. schrieb, in der gebildeten Sprache Athens gebräuchlich war. Unbestreitbar ist jedoch natürlich andererseits, daß der

klassischen Schriftstellern nachgewiesen, und etwa ein Dutzend ist uns überhaupt nur aus Th. bekannt.

106) Nach Wolcott a. a. O. p. 145 ss. sind von den 383 zuerst bei Th. vorkommenden Zeitwörtern 323 mit Präpositionen zusammengesetzt. Die Präpositionen, mit welchen der Geschichtschreiber am häufigsten neue Verba gebildet hat, sind *ἀντί* (vgl. zu 4, 80, 1 Anh.), *ἐπί, ξύν* und *πρό*. Zu den 330 Substantiven und 383 Verben kommen als zuerst bei Th. erscheinende Wörter nach Wolcott, der die Verbaladjektiva und die Adverbia auf *-ως* als selbständige Wörter behandelt, noch 159 Adjektiva und 85 Adverbia. Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, daß es bei Markell. 52 von Th. heißt: *καὶ ὅλως εὑρετής ἐστι καινῶν ὀνομάτων*.

107) Cl. glaubte, Dion. habe hiermit „die Freiheit zu neuen Wortschöpfungen" gemeint. Aber Dion. läßt a. a. O. p. 868 (= p. 791 s.) auch ganz unzweideutig Th. in Bezug auf den Gebrauch von Konjunktionen und Präpositionen *ποιητοῦ τρόπον*, in der Weise eines Dichters, verfahren.

Gebrauch eines dichterischen Wortes unter Umständen dem Ausdruck mehr Kraft verleihen konnte[108]).

Eine ganz besonders in die Augen fallende Eigenheit von Th.' Wortgebrauch ist die häufige, in den Reden sogar ungemein häufige Anwendung der Neutra der Adjektiva und Partizipia statt der entsprechenden abstrakten Substantiva (vgl. zu 1, 36, 1. 37, 4; 2, 61, 2; 5, 9, 4). In Bezug auf diese Ausdrucksweise[109]) kommt kein sonstiger Schriftsteller der klassischen Zeit Th. nahe; im übrigen ist sie bei den Tragikern nicht selten, und Beispiele von ihr finden sich auch bei Antiphon, Gorgias und anderen Prosaikern. Für das Verhältnis der in Rede stehenden Neutra von Adjektiven und Partizipien zu den entsprechenden Substantiven ist lehrreich, daß auf die den Spartanern 1, 69, 4 und 1, 71, 4 von den Korinthern wegen ihrer *μέλλησις* und ihrer *βραδυτής* gemachten Vorwürfe von König Archidamos 1, 84, 1 ff. mit einer Verteidigung des *βραδὺ καὶ μέλλον*, das an den Spartanern getadelt werde, geantwortet wird, weiter daß Perikles 2, 60, 1 die Rede, durch die er nach 2, 59, 3 *τὸ ὀργιζόμενον τῆς γνώμης* der Athener zu beseitigen suchte, mit *καὶ προσδεχομένῳ μοι τὰ τῆς ὀργῆς ὑμῶν ἐς ἐμὲ γεγένηται* beginnt, und daß 1, 102, 3 f. Kimons Zurückschickung von Ithome zuerst auf eine *ὑποψία* der Spartaner, nachher auf *τὶ ὕποπτον* derselben zurückgeführt wird. Nach den angeführten Stellen ist unzweifelhaft, daß die beiden Ausdrucksweisen für Th. der Sache nach auf das gleiche hinauskamen. Durch die Verwendung der Neutra wird nur, wie Cl. richtig gefühlt hat, die abstrakte Allgemeinheit der betreffenden Begriffe für den vorliegenden Fall in eine mehr greifbare, eine konkretere Form gekleidet. Den häufigeren Gebrauch der an die Sprache der Tragiker erinnernden Neutra dieser Art hat Th. ohne

108) Die Wörter, die von Dion. *π. τῶν Θ. ἰδιωμ.* c. 3 und Markell. 52 als *ποιητικά* aufgeführt werden, sind schwerlich als solche anzuerkennen. Vgl. im allgemeinen die Ausführungen von Hesse und Wichmann in den in Anm. 60 näher zitierten Schriften S. 17 u. S. 16 ff. und von J. Ehlert, De verborum copia Thucydidea, Diss. v. Berlin 1910, S. 43 ff.

109) Über dieselbe vgl. besonders M. Nietzki, De Thucydideae elocutionis proprietate quadam, Diss. v. Königsberg 1881, S. 37 ff. und Ch. F. Smith, Transactions of the Amer. Philol. Association 25, 1894, 75 ss. Der letztere unterscheidet übrigens von diesen Neutris nicht die in kollektivem Sinne gebrauchten, von welchen zu 6, 35, 1; 7, 43, 7 gehandelt ist.

Frage sowohl für sein Geschichtswerk im allgemeinen als insbesondere für seine Reden dem von ihm erstrebten Stil entsprechend gefunden.

Große Sorgfalt hat Th. der Wortstellung[110]) gewidmet, und seine Behandlung derselben ist für das ganze Gepräge seines Ausdrucks von hervorragender Bedeutung. Um die bemerkenswertesten Einzelheiten zu erwähnen, so finden wir zunächst bei Th. öfter einen absoluten Akkusativ zur Bezeichnung des Themas einer Ausführung an die Spitze einer Periode gestellt (vgl. zu 1, 141, 2). Wie es ganz natürlich ist, daß derartige Akkusative vorantreten, ist es auch begreiflich, daß, wenn einer Sache mit Zurückweisung auf über sie schon Gesagtes ein Vorrang vor allen anderen ihrer Art zugesprochen wird, gewöhnlich das die Sache generell kennzeichnende prädikative Nomen den Satz eröffnet, und ihm das zurückweisende Pronomen, der Superlativ und das Verbum nachgestellt werden (vgl. zu 1, 1, 2). Nicht minder leicht verständlich ist es, daß an der Spitze von Fragesätzen vielfach nicht das Fragewort steht, sondern ein Wort oder Satzteil, auf welchem großer Nachdruck ruhen soll (vgl. 1, 73, 2. 123, 1; 3, 45, 2. 46, 3; 4, 62, 2. 92, 4; 6, 68, 1; 7, 44, 1. 67, 2). In Bezug auf Nebensätze sodann ist besonders hervorzuheben, daß Th. recht häufig Begriffe, die betont werden sollten, dem Pronomen relativum oder der den Satz regierenden Konjunktion vorausgeschickt hat (vgl. zu 1, 5, 2 und 1, 10, 2). In gleicher Weise liegt der uns an so zahlreichen Stellen begegnenden Voransetzung des abhängigen Genetivs vor das regierende Nomen die Absicht, auf ersteren den Nachdruck fallen zu lassen, zu Grunde (vgl. zu 1, 9, 4. 36, 2. 57, 4. 100, 3); ebenso finden wir der stärkeren Betonung halber öfter eine Bestimmung anderer Art, die zu einem mit dem Artikel verbundenen Nomen oder einem als Attribut bei einem solchen Nomen stehenden Partizipium oder Adjektivum gehört, vor den Artikel gestellt (vgl. zu 4, 20, 4 und 7, 75, 7). Aber auch von Nachstellungen hat Th. zum Zweck nachdrücklicher Hervorhebung vielen Gebrauch gemacht. So hat er häufiger als andere Schriftsteller in dieser Absicht ein Attribut mit Artikel einem artikellosen Nomen folgen lassen (vgl. zu 1, 1 l. 6), ferner mitunter Adverbia mit Nachdruck

110) Vgl. F. Darpe, De verborum apud Th. collocatione, Diss. v. Münster 1865.

hinter die Infinitive oder Partizipien, zu denen sie gehören, gestellt (vgl. 2, 35, 2. 43, 5; 3, 40, 7; 4, 39, 2). Weiter finden wir recht oft stark betonte Begriffe, namentlich adverbiale Ausdrücke, ganz am Ende der Sätze oder Satzglieder (vgl. zu 1, 22, 1; 2, 4, 3. 7, 3; 4, 59, 1). Dem Zweck der Hervorhebung von Satzteilen oder einzelnen Begriffen dienen in der Hauptsache auch die Zwischenstellungen mannigfacher Art, die in beinahe übergroßer Menge bei Th. erscheinen. So sind häufig parallele Satzglieder durch das Verbum finitum oder Partizipium, von welchem sie abhängig sind, von einander getrennt (vgl. zu 1, 121, 1). Ebenso schiebt Th recht oft das regierende Verbum zwischen syntaktisch eng zusammengehörige Wörter ein[111]), insbesondere vielfach zwischen Nomen und Apposition (vgl. 2, 12, 1; 3, 35, 1. 100, 2; 4, 76, 4. 90, 1); aber auch zwischen Wörter, die in anderen engen Beziehungen zueinander stehen, ist in sehr zahlreichen Fällen das Verbum eingeschoben (z. B. 1, 30, 2. 62, 6. 105, 2 zweimal; 131, 1. 137, 1. 138, 5 zweimal; 2, 13, 5. 34, 1. 2. 94, 1 zweimal; 5, 2, 4; 7, 72, 3). Vielleicht hat der Umstand, daß die sogenannte Mittelstellung des Verbums im Griechischen überhaupt eine große Rolle spielt[112]), zu der häufigen Anwendung der in Rede stehenden Wortstellungen durch Th. etwas beigetragen. Jedenfalls beschränkt sich aber Th.' Vorliebe für derartige Zwischenstellungen keineswegs auf das Verbum. Er hat auch das Subjekt nicht selten zwischen syntaktisch eng zusammengehörige Wörter eingeschoben (vgl. 2, 15, 1. 86, 4; 3, 90, 4; 4, 135, 1; 6, 5, 3. 6, 2), und recht groß ist die Zahl solcher Zwischenstellungen, bei welchen das Eingeschobene weder das regierende Verbum noch das Subjekt ist (vgl. zu 1, 47, 2; 2, 83, 1; 7, 70, 1). Eine besondere Art von Zwischenstellung besteht in der Einfügung eines partitiven Genetivs zwischen den Artikel und das zugehörige Substantivum, Partizipium oder Adjektivum, deren Th. sich, wie Herodot, ziemlich häufig bedient hat, während sie bei anderen attischen Schriftstellern äußerst selten gefunden

111) Vgl. Luise Lindhamer, Zur Wortstellung im Griech., eine Untersuchung über die Spaltung syntaktisch eng zusammengehöriger Glieder durch das Verbum, Diss. v. München, Borna-Leipzig 1908.

112) Vgl. E. Kieckers, Die Stellung des Verbs im Griech. u. in den verwandten Sprachen, Teil 1 (Untersuchungen zur indo-german. Sprach- u. Kulturwissenschaft hrsg. v. Brugmann u. Thumb 2), Straßb. 1911.

wird[113]). Wie es scheint, haben wir die Anwendung dieser Zwischenstellung durch Th. in manchen Fällen nicht sowohl auf eine bestimmte Absicht als einfach auf die wohl nicht zu verkennende Tatsache zurückzuführen, daß in der älteren Sprache neben der Behandlung des partitiven Genetivs, die später die allein übliche gewesen ist, auch die Zwischenstellung sehr gebräuchlich war. In noch stärkerem Maße wird einfach die Freiheit der Sprache die Ursache davon sein, daß Th. ziemlich häufig bei einer Verbindung zweier Glieder durch *καὶ . . καί* oder *τὲ . . καί* und bisweilen auch bei einer solchen durch *μὲν . . δέ, τὲ . . τέ, οὔτε . . οὔτε* oder *μήτε . . τέ* der ersten Partikel eine spätere Stelle im ersten Gliede zugewiesen hat, als wir zunächst erwarteten (vgl. zu 2, 46, 1).

Hinsichtlich der Satzbildung steht Th. etwa in der Mitte zwischen Herodot, bei welchem die *εἰρομένη λέξις* der älteren griechischen Prosa (vgl. Aristot. Rhet. 3, 9 p. 1409) noch ganz überwiegt, und den vorzugsweise die *κατεστραμμένη* oder *ἐν περιόδοις λέξις* anwendenden späteren Prosaikern. In den erzählenden Abschnitten werden die Sätze meistens noch in der alten Weise locker aneinander gereiht, und auch in den Reden ist die Koordination noch recht oft der Subordination vorgezogen. Asyndeta sind dabei außer zu Anfang vorher angekündigter Auseinandersetzungen (vgl. zu 1, 89, 2) und bei Zurückweisungen durch ein Demonstrativpronomen (vgl. 1, 71, 7; 2, 9, 3. 5; 4, 87, 6; 6, 43, 1; 7, 37, 1. 57, 4) selten. Von den verschiedenen Kopulativpartikeln, die zur Aneinanderknüpfung der Sätze verwendet werden, haben einzelne öfter einen bedeutsameren Sinn als gewöhnlich; so *καί* 1, 25, 4. 63, 1. 134, 4 und ziemlich häufig *τέ* (vgl. zu 1, 4 l. 5). Mitunter entspricht die von Th. gewählte parataktische Ausdrucksweise streng genommen nicht dem Gedanken, indem dieser eigentlich die Hypotaxis des ersten Satzteils verlangt (vgl. zu 1, 32, 5). Eine besondere Gruppe parataktisch neben andere gestellter Sätze bilden die in der Erzählung recht häufigen Parenthesen[114]). Namentlich Sätze mit *γάρ* finden sich in sehr großer Zahl eingeschoben. Hierbei ist die von Homer und Herodot so stark bekundete Neigung,

113) Vgl. zu 6, 62, 5; 7, 64, 2 und O. Diener, De sermone Thucydidis, quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis, Diss. v. Leipzig 1889, p. 76 s.

114) Vgl. J. Schmitt, De parenthesis usu Hippocratico, Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo, Diss. v. Greifswald 1913.

dem, was erläutert werden soll, das Erläuternde voranzustellen, auch für Th. vielfach maßgebend gewesen, und infolge derselben Neigung hat, wie bei Herodot, so auch bei Th. bisweilen eine eigentümliche Verschränkung des Satzes mit *γάρ* und des Hauptsatzes stattgefunden (vgl. zu 1, 31, 2. 72, 1).

Von Dionysius von Hal. wird *περὶ Θουκ.* c. 24 p. 866 (= *π. τῶν Θουκ. ἰδ.* c. 2 p. 790) unter den ungewöhnlichen Eigenschaften, welche Th.' Ausdrucksweise zeige, an erster Stelle das Tropische genannt. Aber Beweise dafür, daß von einer *τροπικὴ λέξις* des Th. gesprochen werden könne, hat D. nicht gegeben, und tatsächlich finden wir bei unserem Geschichtschreiber verhältnismäßig nur eine kleine Zahl von Metaphern, insbesondere eine erheblich kleinere als bei Herodot. Es ist auch leicht einzusehen, daß ein bilderreicher Stil mit dem von Th. erstrebten höchsten Grade von Genauigkeit der Darstellung schwer vereinbar gewesen wäre[115]). Eine positive Folge dieses eifrigen Strebens nach größter Genauigkeit kann in Th.' Schärfe in der Unterscheidung sinnverwandter Wörter gesehen werden. Ob ihm hierbei der Sophist Prodikos, der sich vielfach bemüht hat, Wörter, welche die gewöhnliche Sprache als synonym behandelte, begrifflich voneinander zu sondern, ein Vorbild gewesen ist, wie von Antyllos bei Markell. 36 behauptet wird (*ἐζήλωσε δὲ ἐπ' ὀλίγον, ὥς φησιν Ἄντυλλος, . . καὶ μέντοι καὶ Πρωδίκου τοῦ Κείου τὴν ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκριβολογίαν*), und wie auch in den Scholien zum Schlusse von Buch 4 angedeutet zu werden scheint (*Θουκυδίδης . . ἐμιμήσατο . . εἰς τὴν λέξιν Πρόδικον, ὅθεν καὶ Προδίκου λέξεις ἐν τῷ κειμένῳ σημειούμεθα*), muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ist bisher kein engerer Zusammenhang zwischen den bei Th. hier und da vorkommenden Begriffsbestimmungen (wie von *αἰτία* und *κατηγορία* 1, 69, 6, *αὔχημα* und *καταφρόνησις* 2, 62, 4, *ἀπόστασις* 3, 39, 2) und den synonymischen Versuchen des Prodikos sicher nachgewiesen worden[116]).

115) Über Herodots Metaphern vgl. H. Blümner, Die Metapher bei H., N. Jahrbücher f. Philol. 143, 1891, 9ff., über die des Th. Markell. 41 (*διὰ τὸ ὑψηλὸν ὁ Θ. καὶ ποιητικαῖς πολλάκις ἐχρήσατο λέξεσι καὶ μεταφοραῖς τισιν*), J. F. Corstens, De translationibus quibus usus est Th., Diss. v. Leiden 1894, Rittelmeyer in der in Anm. 88 näher bezeichneten Schrift S. 69ff.

116) Schon L. Spengel, *Συναγωγὴ τεχνῶν* p. 53 ss. ist geneigt gewesen, aus einer Anzahl von Stellen Thukydideischer Reden auf eine Einwirkung des Prodikos zu schließen. Am ausführlichsten ist

Nach Antyllos bei Markell. 36 und nach Markell. 51 wäre auch Gorgias in einer nicht unwichtigen stilistischen Beziehung von Th. nachgeahmt worden, indem es an den bezeichneten Stellen von Th. heißt: *ἐζήλωσε δὲ ἐπ' ὀλίγον . . καὶ τὰς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων, εὐδοκιμούσας κατ' ἐκεῖνο καιροῦ παρὰ τοῖς Ἕλλησι* und *πολυειδὴς δὲ ἐν τοῖς σχήμασι, τὰ πολλὰ καὶ τῶν Γοργίου τοῦ Λεοντίνου μιμούμενος.* Dagegen nennt Dionysius v. Hal. *π. Θουκ.* c. 24 p. 869 (= *π. τῶν Θ. ἰδ.* c. 2 p. 792) Gorgias nur an der Spitze der zahlreichen Männer der Zeit des Th., die von gewissen Redefiguren, wie er urteilt, einen übermäßigen Gebrauch gemacht hätten: *εὕροι δ' ἄν τις οὐκ ὀλίγα καὶ τῶν θεατρικῶν σχημάτων κείμενα παρ' αὐτῷ* (*Θουκυδίδῃ*), *τὰς παρισώσεις λέγω καὶ παρομοιώσεις καὶ παρονομασίας καὶ ἀντιθέσεις, ἐν αἷς ἐπλεόνασε Γοργίας ὁ Λεοντῖνος καὶ οἱ περὶ Πῶλον καὶ Λικύμνιον καὶ πολλοὶ ἄλλοι τῶν κατ' αὐτὸν* (*Θουκυδίδην*) *ἀκμασάντων*, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist Th. in der Anwendung der sogenannten Gorgianischen Figuren, der *Γοργίεια σχήματα*, tatsächlich nur den Dichtern, insbesondere Homer, und älteren Prosaikern, wie Heraklit und Herodot, gefolgt. Ohne Frage hat er in diesen Figuren und überhaupt in den Redefiguren einen für sein

die Frage von H. Mayer, Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei d. Griechen, Diss. v. München (= Rhetorische Studien hrsg. v. E. Drerup, H. 1), Paderb. 1913 S. 60ff. behandelt worden, der auf Grund von siebenzig zu zwei Dritteln den Reden, zu einem den erzählenden Teilen entnommenen Stellen in bestimmter Weise eine Abhängigkeit des Th. von Prodikos behauptet hat. Aber an vielen der angeblichen Beweisstellen haben wir durchaus keine Unterscheidung sinnverwandter Wörter, sondern lediglich einen mit dem zu 1, 1, 2 besprochenen Wechsel der Präpositionen zu vergleichenden Wechsel im Ausdruck bei mehrmaliger Bezeichnung einer und derselben Sache: so wechseln 1, 23, 6 *πρόφασις* und *αἰτία*, 1, 36, 1; 2, 65, 9; 4, 117, 1; 6, 91, 6 *φοβεῖσθαι* und *δεδιέναι* oder *δεῖσαι*, 1, 141, 5 *πιστός* und *βέβαιος*, 2, 87, 4 *ἀνδρεία* und *εὐψυχία*, 4, 126, 1 *παρακέλευσις* und *παραίνεσις*, 6, 18, 6 *δύνασθαι* und *ἰσχύειν*, 7, 34, 7 *νικᾶν* und *κρατεῖν* sowie *ἡσσᾶσθαι* und *κρατεῖσθαι*, 7, 63, 2f. *παρακελεύεσθαι* und *παραινεῖν*. Weiter können z. B. die Wörter *ἐπιμαχία* und *παρανομία* bei den Staatsverhandlungen, bei deren Erzählung sie 1, 44, 1 und 5, 48, 2 sowie 4, 98, 6 angewendet worden sind, recht gut tatsächlich ganz ebenso, wie sie bei Th. erscheinen, gebraucht worden sein. Für die wirklichen Begriffsbestimmungen sodann könnten, soweit Th. bei ihnen nicht ganz selbständig verfahren sein sollte, neben Prodikos auch andere Quellen vermutet werden. Vgl. Rittelmeyer a. a. O. S. 87ff.

Werk, namentlich für die Reden, notwendigen Schmuck gesehen. Von allen Redefiguren tritt bei Th. am meisten die Antithese hervor; von ihr hat er unverkennbar mit besonderer Vorliebe und öfter in gesuchter Weise Gebrauch gemacht (vgl. zu 1, 36, 1 und 2, 62, 3 Anh.). Auch Paronomasien hat Th. gern angewendet, und auch unter ihnen finden sich manche gesuchte (vgl. zu 1, 33, 4 und 6, 87, 4). Nicht selten ist auch die Anaphora oder Epanaphora (vgl. zu 1, 28, 2)[117].

Zahlreiche Äußerungen griechischer und römischer Kritiker legen der Sprache des Th. den Charakter der Kürze bei (vgl. Dionys. *π. Θουκ.* c. 24 p. 869. *π. τῶν Θ. ἰδ.* c. 2 p. 792 s. *πρὸς Πομπ. Γέμ.* c. 3 p. 775, Markell. 50. 53. 56, Cic. de orat. 2, 13, 56. 2, 22, 93. Brut. 7, 29, Quint. 10, 1, 73). Nun ist richtig, daß Th. im allgemeinen ohne unnötige Breite schreibt, daß er von dem Sprachgebrauch gestattete Mittel zur Erzielung einer knappen Ausdrucksweise, wie die Auslassung des Verbums *εἶναι* (vgl. zu 1, 14, 3. 91, 2; 3, 59, 2; 4, 126, 1) und den Genetiv des Bezuges (vgl. zu 2, 42, 4), in weitem Umfang anwendet, daß er öfter das, was er meint, in sehr gedrängter Weise zu verstehen gibt, und daß er mitunter seinen Lesern zumutet, einen Gedanken aus dem Zusammenhang zu ergänzen (vgl. zu 1, 40, 2; 3, 3, 3; 4, 13, 3). Aber andererseits fehlt es bei ihm durchaus nicht an Pleonasmen (vgl. zu 1, 23, 5. 103, 4; 3, 40, 5), finden sich an zahlreichen Stellen statt einfacher Verba Umschreibungen mit *ποιεῖσθαι*, *λαμβάνειν* oder *γίγνεσθαι* (vgl. oben S. LXXIII), wird häufig an einen Begriff sein negiertes Gegenteil kopulativ angeschlossen (vgl. zu 1, 120, 2), und werden auch sonst öfter zwei ziem-

117) Über die Redefiguren bei Th. im allgemeinen vgl. besonders H. Steinberg, Beiträge zur Würdigung der Thukydideischen Reden, Gymn. progr., Berlin 1870 und F. Stein, De figurarum ap. Thuc. usu, Gymn. progr., Cöln 1881, über die Frage der Einwirkung des Gorgias auf Th. J. Becker, De sophisticarum artium vestigiis ap. Thuc., Diss. v. Berlin 1864, p. 25 ss., A. Nieschke, De Thucydide Antiphontis discipulo et Homeri imitatore, Progr. v. Münden 1885, p. 29 ss. und De figurarum, quae vocantur *σχήματα Γοργίεια*, ap. Herodotum usu, Progr. v. ebenda 1891, E. Scheel, De Gorgianae disciplinae vestigiis, Diss. v. Rostock 1890, p. 52 ss., G. Thiele, Hermes 36, 1901, 245 f., W. Barczat, De figurarum disciplina atque auctoribus, Diss. v. Göttingen 1904, p. 7 ss., Rittelmeyer a. a. O. S. 93 ss. Daß bei Philostratos *βίοι σοφ.* 1, 9 und *ἐπιστ.* 73 nicht von dem Geschichtschreiber Th., sondern von dem Sohne des Melesias die Rede ist, hat Unger, N. Jahrbücher 133, 1886, 157 f. richtig bemerkt.

lich gleichbedeutende Ausdrücke nebeneinander gestellt (vgl. zu 1, 146). Unter diesen Umständen können wir nicht daran denken, Dionysius beizustimmen, wenn er an den zwei ersten der bezeichneten Stellen behauptet, daß Th. geradezu die Absicht habe, mit möglichst wenigen Worten möglichst viele Dinge zu sagen und Reihen von Gedanken in einzelne Sätze zusammenzupressen (*δι' ἐλαχίστων ὀνομάτων πλεῖστα σημαίνειν πράγματα καὶ πολλὰ συντιθέναι νοήματα εἰς ἕν*). Ohne Zweifel hat D. sich über Th.' Kürze mit starker Übertreibung ausgesprochen.

Noch mehr als von der Kürze der Sprache des Th. reden die alten Kritiker von ihrer Dunkelheit. Während Quintilian 10, 1, 74 in den Worten *Philistus . . imitator Thucydidis et ut multo infirmior ita aliquatenus lucidior* nur versteckt auf diese Dunkelheit hindeutet, nennt Cicero Brut. 7, 29 Th. geradezu *interdum subobscurus* und sagt Orator 9, 30 von seinen Reden: *ita multas habent obscuras abditasque sententias, vix ut intellegantur.* Ebenso spricht Hermogenes *π ἰδεῶν* 2 p. 397 W. zweimal von dem *ἀσαφέστερον*, das bei Th. wahrzunehmen sei, und gebraucht Markellinos 35. 50. 56 von ihm die Ausdrücke *ἀσαφής* und *ἄδηλος*. Viele Äußerungen über Th.' Dunkelheit begegnen uns endlich bei Dionysius v. Hal. Dieser findet *π. Θουκ.* c. 33 p. 893, in Kapitel 3, 82 zeige sich eine *ἀσαφὴς καὶ πεπλεγμένη λέξις*, er meint c. 46 p. 929, der Anfang von 2, 62, 5 sei dunkler als die *Ἡρακλείτεια σκοτεινά*, und er urteilt c. 48 p. 936, die Stelle 6, 78, 1 biete *τῶν λεγομένων αἰνιγμάτων ἀσαφέστερα*. Von allgemeinerer Tragweite sind besonders die Stellen c. 55 p. 951, wo von bei Th. vorkommenden *αἰνιγματώδεις καὶ δυσκαταμάθητοι καὶ γραμματικῶν ἐξηγήσεων δεόμεναι κατασκευαί* gesprochen wird, und c. 51 p. 940, wo behauptet wird, diejenigen seien leicht zu zählen, die sich alles von Th. Gesagte klarzumachen (*πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν*) vermöchten, und auch diese wenigen würden mit einigem nicht ohne einen Kommentar (*χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς*) fertig. Die Dunkelheit des Th. führt D. *πρὸς Πομπ. Γέμ.* c. 3 p. 775 und *π. Θουκ.* c. 24 p. 869 (= *π. τῶν Θ. ἰδ.* c. 2 p. 793) einfach auf seine Kürze, dagegen *π. Θουκ.* c. 52 p 943 s. so ziemlich auf die Gesamtheit seiner sonstigen stilistischen Eigentümlichkeiten zurück; nach Markell. 56 wären die Hyperbata, die auch in der Schrift *περὶ ὕψους* 22 und von Theon Progymn. c. 4 p. 188 W. als von Th. mit

großer Vorliebe angewendet erwähnt werden, die Ursache, wogegen § 35 die ganz törichte Meinung ausgesprochen wird, die Dunkelheit sei beabsichtigt, da Th. nur für geistig Hervorragende habe schreiben und nur von solchen habe verstanden werden wollen.

Die Klagen der alten Kritiker über Th.' Dunkelheit sind entschieden übertrieben. Andererseits müssen aber die Urteile von K. O. Müller, Geschichte d. griech. Litt. 2², 368: „wenn man findet, daß schon Cicero die Reden kaum verständlich nennt, so darf die Philologie unserer Tage stolz darauf sein, daß ihr kaum irgendetwas unverständlich geblieben ist" und von Cl.,' der erklärte, daß die Gründlichkeit neuerer Sprachforschung auf die Ehre Anspruch machen dürfe, daß es einem treuen und beharrlichen Bemühen, wenn nicht der überlieferte Text entschieden verdorben sei, immer gelingen werde, den wahren Sinn des Schriftstellers zu erfassen, ebenso bestimmt als zu optimistisch bezeichnet werden. In Wirklichkeit liegen die Dinge lange nicht so günstig, wie K. O. Müller und Cl. gemeint haben: auch die angestrengte Arbeit einer ganz beträchtlichen Reihe von Jahrzehnten hat noch durchaus nicht überall, wo keine entschiedene Verderbnis des Textes vorliegt, zu der sicheren Feststellung von Th.' Meinung geführt. Wir müssen zugestehen, daß das Werk des Th auch für uns im allgemeinen nicht besonders leicht verständlich ist, und daß die Reden und Abschnitte wie 3, 82 f. wohl geradezu die schwierigsten griechischen Prosastücke, die auf uns gekommen sind, darstellen. Ohne Zweifel ist dies zu einem gewissen Teil die Folge der häufig mangelhaften Beschaffenheit der Überlieferung des Werkes; aber in der Hauptsache liegen die Gründe in Umständen, die den Verfasser selbst angehen. Th. fand ja, als er anfing, für sein Werk Aufzeichnungen zu machen, die attische Prosa noch sehr wenig ausgebildet vor, und von ihrer fortschreitenden Entwicklung konnte er seiner zwanzigjährigen Verbannung wegen nicht sehr berührt werden. Hinzukam sodann sein Streben, sowohl überhaupt in einer würdevollen, mit der Großartigkeit seines Stoffes in Einklang stehenden Sprache zu schreiben, als namentlich den Gedanken, die seine Redner darzulegen hatten, einen erhabenen Ausdruck zu geben. Zur Erreichung dieses Zieles schienen ihm nicht nur seine oben besprochenen Eigentümlichkeiten in Bezug auf Wortwahl und Wortanwendung notwendig zu sein, sondern auch der nicht seltene Gebrauch von Redefiguren, die nach

unserem Urteil mitunter durchaus keine Förderung des Gedankeninhalts herbeigeführt haben, Kühnheiten in der Wortstellung und die häufigere Anwendung gedrängter Kürze. Auf eine glatte Durchführung der Sätze ging er weiter so wenig aus, daß er bei zwei- oder mehrgliedrigem Ausdruck gern mit der Konstruktion gewechselt und sich sogar recht oft Anakoluthien gestattet hat (vgl. z. B zu 1, 23, 3. 57, 4. 110, 2. 132, 5; 2, 53, 4; 4, 36, 3). Im übrigen müssen wir in der ganzen Angelegenheit der Schwerverständlichkeit des Werkes des Th. noch als einen Hauptpunkt berücksichtigen, daß der Verfasser, wie er nicht dazu gekommen ist, seine Arbeit äußerlich bis zu dem in Aussicht genommenen Ende zu führen, so auch seine Darstellung der ersten drei Viertel des peloponnesischen Krieges nicht zu einem innerlichen Abschluß hat bringen können. Hätte Th. seinem Werke eine endgültige Gestaltung geben können, so würden wir sicher auch eine erheblich geringere Zahl sprachlicher Schwierigkeiten in ihm finden.

THUKYDIDES

BUCH I.

I.

Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν 1
Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ὡς ἐπολέμησαν πρὸς

EINLEITUNG
c. 1—23.

1. Der Krieg der Peloponnesier und Athener steht allen früheren Begebenheiten der hellenischen Geschichte an Bedeutung voran.

1. *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος.* Der Zusatz der Vaterstadt ist, wie bei *Ἑκαταῖος Μιλήσιος* und *Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσεύς* im Eingang ihrer Werke, die bezeichnende Einführung des Schriftstellers, der für alle Hellenen schreibt, hier und 5, 26, 1. Als attischen Strategen nennt er sich 4, 104, 4 der Sitte gemäß mit dem Vatersnamen *Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου.* — *ξυνέγραψε* Aor., wie regelmäßig in der vollständigeren Fassung der die Berichte über die einzelnen Kriegsjahre abschließenden Formel 2, 70, 5. 103, 2; 3, 25, 2 usw. und wie *ἠξίωσα* c. 22, 2. Mit diesen Aoristen spricht Th. von seiner Darstellung des pelop. Krieges antizipierend wie von einer vollendeten Sache. Folgerungen hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Werkes lassen sich aus denselben ebensowenig ziehen, wie aus den von Th. an anderen Stellen mit Bezug auf sein Werk gebrauchten Perfekten; vgl. zu 2, 1. Auch mit den Aoristen *προέγραψα* c. 23, 5, *ἔγραψα* 3, 113, 6 und *ἔγραψα καὶ ἐποιησάμην* c. 97, 2 versetzt Th. sich auf den Standpunkt seiner künftigen Leser (vgl. *ἔπεμψα* im Briefe des Xerxes c. 129, 3); doch beziehen sich diese Aoriste nur auf kleine Abschnitte des Werkes. Vgl. im übrigen auch die Futura 2, 48, 3; 5. 26, 6; 6, 54, 1 und die Imperfekta 1. 11 und an den zu 1. 11 angeführten Stellen. — *τὸν πόλεμον τῶν Πελ. καὶ Ἀθην.* Die überwiegende Bedeutung desjenigen Kampfes zwischen Athen und den peloponnesischen Verbündeten, von welchem der Schriftsteller redet — mag dies nun der 10jährige Krieg oder der 27jährige sein, für welchen letzteren wir zuerst bei Cicero und Diodor die Benennung des „peloponnesischen Krieges" gebraucht finden (s. Ullrich, Zur Erkl. des Thuk. S. 31 A. 48* u. S. 40 A. 61) —, drängt den Gedanken an die früheren Kriege zwischen denselben Gegnern so sehr zurück, daß eine nähere Bezeichnung nicht nötig erschienen ist. — *τῶν Πελ.* d. i. des peloponnesischen Bundes. Das einfache *Πελοποννήσιοι* wird von Th. sehr häufig von dem gesamten Bunde, dessen Vorort Sparta war, gebraucht (vgl. z. B. c. 23, 4. 36. 3. 40. 5. 44, 1. 56, 1. 66, 1. 97, 1. 115, 1). Viel seltener bezeichnet Th. diesen Bund mit *Πελ. καὶ οἱ ξύμμαχοι*, wobei *Πελο-*

ἀλλήλους, ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου, καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων,

ποννήσιοι, wie auch sonst öfter (vgl. z. B. 2, 80, 5. 81, 3; 3, 109, 2; 5, 77, 6; 6, 82, 2. 3. 83, 1), von Sparta und seinen Verbündeten aus der Halbinsel zu verstehen ist. Der vollere Ausdruck findet sich in Buch 1, 4 und 7 je einmal (1, 141, 6; 4, 2, 1; 7, 19, 3), in Buch 5, 6 und 8 gar nicht, in Buch 2 und 3 einige Male (vgl. 2, 1. 11, 1; 3, 89, 1 und zu 2, 13, 1 u. 81, 2). Über *Πελοποννήσιοι* in der ursprünglichen, rein geographischen Bedeutung s. zu 2, 9, 2 Anh., über den Ausdruck *Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* zu c. 108, 1. Den Athenern stellt Th. bei kopulativer Verbindung die Pelopp. auch c. 112, 1 voran; dagegen steht der Name der Athener an erster Stelle c. 23, 4. 56, 1. 66; 4, 39, 3; 5, 35, 2 und auch 2, 1, wo Th. zu Beginn der eigentlichen Kriegserzählung den Krieg nochmals nennt (vgl. Her. 7, 137 *τὸν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων πόλεμον*, aber 9, 73 *τὸν πόλεμον τὸν ὕστερον . . γενόμενον Ἀθηναίοισί τε καὶ Πελοποννησίοισι*). Umgekehrt erscheinen bei kopulativer Verbindung von *Λακεδαιμόνιοι* und *Ἀθηναῖοι*, wenn man von den Urkundenstellen, die besonderer Art sind, absieht, die Lakk. häufiger an erster Stelle (c. 18, 3. 102, 3. 136, 1. 137, 1; 4, 117, 1; 5, 25, 1. 29, 2. 48, 1) als nach den Athenern (c. 18, 2; 4, 134, 1; 5, 35, 2. 39, 2; 7, 56, 4). Vgl. A. Elter, Thuk. u. der Name des Pelop. Krieges, Univ.progr. v. Bonn 1915 (= N. Jahrbücher f. d. klass. Altert. 35, 1915, 77 ff.). — 2. *ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀ.*: mit diesen W. verheißt Th. eine wahrheitsgetreue Darstellung. Vgl. die nähere Darlegung des von dem Schriftsteller in der Erzählung des Krieges befolgten Verfahrens c. 22. — 3. *ἀρξάμενος* (sc. *ξυγγράφειν*) *εὐθὺς κ.*: diese W. lassen ungewiß, ob Th. von Beginn des Krieges an auch schon einzelnes ausgearbeitet, oder ob er sich zunächst auf vorbereitende Aufzeichnungen (vgl. Marcell. vit. § 47) beschränkt hat. — *εὐθὺς καθισταμένου* „sogleich, als derselbe ausbrach." Vgl. c. 73, 3 *ὁ ἀγὼν καταστήσεται*. 5, 25, 1 *ταραχὴ καθίστατο*. Häufiger wird so der Aorist *καταστῆναι* gebraucht. Über eine andere Bedeutung von *πόλεμος καθίσταται* zu 3, 3, 1. — *καὶ ἐλπίσας*: nach der gewöhnlichen Annahme wird hier die Ursache (*ἐλπίσας κτέ.*) durch *καί* an die zuerst erwähnte Wirkung (*ἀρξάμενος κτέ.*) angeschlossen. Hierfür kann man mit Kr. u. Pp. die Stellen c. 90, 1. 109, 4; 4, 51; 8, 7. 66, 2. 73, 2 und weiter 4, 97, 2 vergleichen. Haben wir aber hier zwei koordinierte Glieder, die von *ξυνέγραψε* abhängen, so vermißt man bei *ἐλπίσας* sehr eine Zeitbestimmung; denn *εὐθὺς καθ.* läßt sich der Wortstellung wegen schwerlich auch zu *ἐλπίσας* ziehen. Ferner ist der Anschluß von *ἐλπίσας κτέ.* an *ξυνέγραψε . . ἀλλήλους* auf alle Fälle recht seltsam, während mit *ἀρξάμενος εὐθὺς κ.* ein Umstand angegeben wird, der eine der Wirklichkeit entsprechende Darstellung des Krieges erleichterte. Diese Schwierigkeiten der gewöhnlichen Erklärung brauchen uns aber nicht zu veranlassen, mit v. Herw. *καὶ* zu streichen oder etwa an die Herstellung von *κατελπίσας* (vgl. Her. 8, 136) zu denken. Übersetzen wir *καὶ ἐλπίσας* „da er auch erwartete", so wird nicht nur *ἐλπίσας* lediglich Begründung

τεκμαιρόμενος ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ καὶ τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ὁρῶν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους τὸ μὲν εὐθύς, τὸ δὲ καὶ δια-

von *ἀρξάμενος εὐθὺς κ.*, sondern wir gewinnen auch eine Erklärung für das *γάρ* von l. 8, indem dann schon hier angedeutet wird, daß der Krieg auch wirklich die von Th. im voraus erwartete Bedeutung gehabt habe. Vgl. zu l. 8. *ἐλπίζειν* bedeutet bei Th. öfter „erwarten“ (vgl. 2, 11, 6. 53, 4. 59, 3; 4, 9, 3. 28, 5. 43, 5. 71, 2; 5, 7, 3. 9, 3; 7, 38, 2. 73, 2. — 4. *μέγαν*, bedeutend, vgl. l. 8 *κίνησις μεγίστη*, l. 13 *οὐ μεγάλα* u. c. 21, 2. 23, 1. — *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* gemischt aus den beiden logisch allein richtigen Wendungen: *ἀξιολογώτατον πάντων* und *ἀξιολογώτερον τῶν προγεγενημένων*. Vgl. c. 10, 3. 11, 3. 50, 2; 6, 13, 1; 7, 14, 2. 70, 2; 8, 96, 1. Ebenso Tac. H. 1, 50 *solus omnium ante se principum*. Von O. Schwab, Hist. Syntax d. griech. Komparation H. 1 (Beiträge hsg. von M. Schanz H. 11) S. 38 ff. u. a. wird dieser Genetiv als Separativus aufgefaßt. Im übrigen ist nach dem unmittelbar Folgenden und nach den Ausführungen von c. 2 ff. der Ausfall von *Ἑλληνικῶν* nach *προγεγενημένων* zu vermuten (vgl. c. 50, 2. 80, 3. 97, 2; 3, 113, 6; 5, 60, 3; 7, 87, 5). — 5. *τεκμαιρόμενος* schließt sich begründend an *ἐλπίσας* an, mit dem es das Objekt (*μέγαν τε . . προγεγενημένων*) gemein hat: vgl. 3, 53, 2; 4, 123, 2. Die beiden Gründe, auf welche *τεκμαιρ.* sich wieder stützt, sind in verschiedener Konstruktion hinzugefügt: 1. durch den objektiven Satz *ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν* (euphonisch für *ὅτι τε ἀκμ.*); 2. durch das subjektive Partizipium *καὶ ὁρῶν* d. i. *καὶ ὅτι ἑώρα*. Über *ἦσαν* s. d. Anh. — 6. *παρ. τῇ πάσῃ* zu *ἀκμάζοντες*, wie 2, 20, 2 *ἀκμάζοντες νεότητι πολλῇ*. Die Stellung des Substantivums vor dem Artikel mit seinem Adjektiv, welche Th. besonders häufig hat (c. 2, 5. 11, 2. 15, 2. 17. 25, 4. 33, 3. 67, 3; 2, 2, 2 usw.) wirft dadurch, daß der Begriff in seiner Allgemeinheit voraufgeht, auf die mit dem Artikel nachfolgende Bestimmung den größeren Nachdruck. — *καὶ τὸ ἄλλο Ἑ. ὁρῶν . . διανοούμενον*, als auch daraus, daß er sah, daß die übrigen hellenischen Staaten den Beitritt zu einer der beiden Parteien teils sofort bewerkstelligten, teils wenigstens beabsichtigten. Wie oft bei Th. (vgl. zu 2, 95, 1), ist hier das Ganze (*τὸ ἄ. Ἑλληνικόν*) seinen Teilen (*τὸ μέν, τὸ δέ*) in gleichem Kasus vorangestellt. *ξυνιστάμενον πρὸς ἑ.* steht vor *τὸ μὲν εὐθύς*, weil die ersteren W. besonders betont werden sollten. *τὸ Ἑλληνικόν*, wie c. 6, 6. 15, 3; 3, 57, 2. 82, 1. 83, 1; 6, 90, 3, alle hellenischen Staaten in und außer Griechenland. *ξυνίστασθαι πρός τινα* auch c. 15, 2 u. 6, 85, 3. Zu *διανοούμενον* ist *ξυνίστασθαι* zu ergänzen, vgl. c. 124, 3; 5, 80, 2; *καί* vor *δ.* bedeutet „wenigstens“, vgl. c. 97, 2; 6, 90, 3. Bei dem Teil der übrigen Hellenen, der sich sofort einer der beiden Parteien anschloß, scheint einerseits besonders an die Italioten und Sikelioten, von denen 2, 7, 2 und 3, 86, 2 die Rede ist, andererseits vornehmlich an die Kerkyräer, die Zakynthier und die Mehrzahl der Akarnanen (vgl. 2, 7, 3. 9, 4) zu denken zu sein. *τὸ δὲ καὶ διανοούμενον* ist wohl besonders auf die Thessaler (vgl. 2, 22, 2 f.), Achäer (vgl. 2, 9, 2) und Argiver zu beziehen.

2 *νοούμενον. κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν, καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων. τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν † καὶ τὰ ἔτι* 10

Gewöhnlich setzt man nach *πρὸς ἑκατέρους* ein Komma, wodurch die W. *τὸ μὲν . . διανοούμενον* den Charakter einer nachträglichen Einschränkung des mit *τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ξυνιστάμενον π. ἑ.* Ausgesprochenen erhalten; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß Th. hier zuerst zu viel gesagt haben sollte. — 8. *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο*: vor diesen W. wollten Cl. und Stahl, von der gewöhnlichen Erklärung von *καὶ ἐλπίσας* l. 3 ausgehend, etwa *καὶ ὀρθῶς ἤλπισα* hinzudenken. Aber die Möglichkeit einer derartigen Ellipse ist nicht einzusehen (die von Cl. verglichene St. 1, 120, 1 ist anderer Art). Nach unserer Auffassung von *καὶ ἐλπίσας* steht *γάρ* bestätigend: „denn, wie er vorher gesehen hatte, war dies die gewaltigste Erschütterung.“ In der hier und oft von Th. angewandten Form des Ausdrucks läßt er in der Regel das pronominale Subjekt (*οὗτος, ὅδε*) in die Mitte zwischen das an die Spitze gestellte prädikative Nomen und den zu diesem gehörigen Superlativ treten (vgl. c. 50, 2. 55, 2; 3, 113, 6; 5, 60, 3; 6, 31, 1; 7, 87, 5; ferner c. 2, 6 negativ *παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστον*; 2, 31, 2 folgt *τοῦτο* erst auf den Superl., vgl. 7, 29, 5). Die Voranstellung des Nomens gibt diesem, ähnlich wie in der oben zu l. 6 bemerkten Wortfolge, die Bedeutung der Allgemeinheit, so daß es fast wie ein Genetiv. plur. (*κινήσεων* usw.) wirkt. Selten tritt der Superlativ an die Spitze, wie c. 98, 4; 7, 85, 4, vgl. 6, 54, 5; 3, 98, 4 steht eine andere prädikative Bestimmung vor *οὗτοι*. Ganz anderer Art ist 7, 75, 7, wo *τὸ διάφορον τοῦτο* Subjekt ist. Vgl. auch zu 4, 74, 4. *κίνησις* steht in demselben Sinne, wie 3, 82, 1 u. 4, 76, 4 das Passivum *κινεῖσθαι* (vgl. auch *κινεῖν* 6, 36, 2), von tiefgreifender politischer Aufregung. *αὕτη μεγίστη δὴ* ist die Lesart der ganz überwiegenden Mehrzahl der besseren Hss. Gegen die von Hu. aufgenommene Lesart *αὕτη δὴ μεγίστη* fällt außerdem sehr ins Gewicht, daß wir in Sätzen unserer Art *δή* sonst nie hinter dem Pronomen, wohl aber häufig hinter dem Superlativ finden (c. 50, 2; 2, 31, 2; 3, 98, 4. 113, 6; 4, 74, 4; 6, 31, 1. 54, 5; 7, 85, 4), wie Th. überhaupt sehr oft auf Superlative *δή* hat folgen lassen (vgl. z. B. noch c. 138, 3; 2, 49, 1. 64, 3. 97, 3; 3, 39, 1; 4, 55, 2. 108, 3). — 9. *καὶ μέρει τινὶ . . ἀνθρώπων*: s. d. Anh. — *μέρει τ. τ. βαρβάρων*: zu verstehen sind besonders die thrakischen, makedonischen, epirotischen und sikelischen Völkerschaften und, wenn an den 27jährigen Krieg zu denken ist, auch die Perser. — *ὡς εἰπεῖν* immer bei Th. (2, 51, 2; 3, 38, 7. 39, 4 usw.), nicht wie bei Plato und den Rednern *ὡς ἔπος εἰπεῖν*, zur Milderung eines gewagten Ausdrucks. — 10. *ἐπὶ πλεῖστον* meistens absolut und adverbial (c. 2, 5. 3, 2. 70, 5 usw.), hier wie c. 4. 17 und 2, 34, 8 nach Analogie der Gradbestimmungen *ἐς τοῦτο, ἐς τοσοῦτο, ἐν τῷ τοιούτῳ* (7, 69, 2), und ähnlich wie 1, 118, 2 *ἐπὶ μέγα δυνάμεως*, mit dem Gen. des Ganzen: „ja, man kann sagen, sogar über den größten Teil der

παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν, ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί

Menschheit hin"; ein Ausdruck, der nach der beschränkten Erdkunde der Hellenen, nicht nach den realen Verhältnissen zu beurteilen ist. Vgl. zu c. 5, 1. 50, 2. Kr.s Übersetzung „über eine sehr große Strecke (Teil)" läßt Th. zu wenig behaupten, als daß der mildernde Zusatz *ὡς εἰπεῖν* gerechtfertigt erscheinen könnte; daß andererseits *πλεῖστον* auch trotz des Fehlens des Artikels von dem größten Teil verstanden werden kann, ist nach Stellen wie c. 18, 1. 33, 1. 74, 1; 2, 57, 2 unzweifelhaft. — *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν † καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα κτέ.* Gewöhnlich hat man gemeint, Th. habe hier die Zeit vor dem pelop. Kriege in *τὰ πρὸ αὐτῶν* und *τὰ ἔτι παλαιότερα* zerlegt, gleichwohl aber von den beiden Perioden dasselbe ausgesagt. Aber die angenommene Zerlegung der ganzen dem Kriege vorausgegangenen Zeit wäre äußerst seltsam, sowohl an und für sich, als insofern, als, wenn Th., wie man annimmt, *σαφῶς μὲν .. ἐς τὰ ἄλλα* von der ganzen Zeit vor dem pelop. Kriege sagt, nicht zu verstehen ist, warum er diese ganze Zeit nicht auch in der Bezeichnung als ein Ganzes, eine Einheit behandelt haben sollte. Auch hat Th. unmöglich von der ganzen früheren Zeit, also auch von der Periode von den Perserkriegen bis zum pelop. Kriege, sagen können: *σαφῶς εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν* (vgl. c. 97, 2), und gleichfalls unmöglich hat er von dieser ganzen Zeit, also auch der Periode der Perserkriege, meinen können: *οὐ μεγάλα γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα* (vgl. c. 18, 2. 23, 1; 4, 36, 3). Ohne Frage steckt in dem überlieferten Texte ein Fehler, und aller Wahrscheinlichkeit nach sollte das von *σαφῶς μὲν εὑρεῖν* an Gesagte von den Zeiten vor dem Ende der Tyrannis oder vor den Perserkriegen gelten. Vorher wird durch die Schuld der Abschreiber eine Bemerkung über die Zeit von den Perserkriegen bis zum pelop. Kriege, die auch den Ausdruck *καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα* verständlich machte, ausgefallen sein. Vgl. d. Anh. — *πρὸ αὐτῶν*: *αὐτά* gebraucht Th. öfter prägnant von den in Rede stehenden Dingen, der eben vorliegenden Sache, dem besprochenen Verhältnisse: c. 22, 4. 26, 4. 121, 5. 144, 4; 2, 36, 4. 43, 1. 49, 3. 60, 7; 4, 122, 4; 6, 10, 2. 5. 18, 6. 32, 3. 40, 2. 90, 4; 7, 55, 2; hier ist alles, was sich während des Krieges der Pel. und Ath. zutrug, zu verstehen. Der Übergang zu dem allgemeinen Ausdruck *αὐτά* ist dadurch erleichtert, daß der Krieg schon vorher als eine *κίνησις* aufgefaßt worden ist. — 11. *παλαιότερα*: diese Form (vgl. 6, 2, 1 und auch c. 18, 1, wo jedoch die Hss. sehr auseinandergehen) wechselt bei Th. mit der verkürzten *παλαίτερος, -τατος* c. 4. 13, 4. Vgl. Stahl, Qu. gr.² p. 56. — *εὑρίσκειν* bei Th. öfter von den Resultaten historischer Untersuchungen: erforschen (c. 20, 1. 21, 1. 22, 3 usw.). — *διὰ χρόνου πλῆθος*, wegen der Länge der seit den betreffenden Dingen verflossenen Zeit; vgl. *χρόνῳ* c. 20, 3, *ὑπὸ χρόνου* c. 21, 1. *πλῆθος* ohne Artikel, der oft bei vorantretendem Genetiv ausfällt: c. 3, 1. 12, 3. 23, 4. 36, 2; 2, 2, 1. 29, 3; 3, 58, 4; 5, 109; 6, 88, 4 usw.; vgl. auch zu c. 9, 4 u. 36, 2. — *ἀδύνατα* (die Lesart einiger Hss. *ἀδύνατον*

μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.

kann ohne Frage nicht in Betracht kommen) *ἦν εὑρεῖν* ist wie *χαλεπὰ ὄντα πιστεῦσαι* c. 20, 1 (vgl. zu dieser St.) gesagt; wegen des Imperfekts vgl. c. 22, 3 *ηὑρίσκετο*, 97, 2 *ἐκλιπὲς ἦν*, 5, 68, 2 *οὐκ ἐδυνάμην, ἠγνοεῖτο, ἠπιστεῖτο*, 5, 74, 3 *χαλεπὸν ἦν*. — 12. *ὧν* wäre nach Cl. infolge von Attraktion an *τεκμηρίων* für *οἷς* gesagt und mit *πιστεῦσαι* zu verbinden (vgl. c. 20, 1 *παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι*, 132, 1 *σημεῖον ὅτῳ πιστεύσαντες βεβαίως*). Dieser Auffassung gemäß übersetzte Cl.: „nach den Beweisen, denen ich bei einer möglichst weit ausgedehnten Forschung Glauben zu schenken mich veranlaßt sehe." Aber bei Th. sind sichere Beispiele der Vertretung des Dativs des Pron. rel. durch den Genetiv, die überhaupt selten ist (vgl. Kr., Spr. 51, 10, 3. Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. 2, 2, 409), nicht nachzuweisen. Dagegen steht von seiten des Sprachgebrauchs des Th. nichts im Wege, *ἐκ τεκμηρίων ὧν* mit älteren Erklärern und Croiset als für *ἐκ τεκμηρίων ἐξ ὧν* gesagt anzusehen. Th. hat die einem Haupt- und einem Relativsatze gemeinschaftliche Präposition nicht nur im Falle der Gleichheit des Verbums des Haupt- und des Relativsatzes bisweilen bei dem Relativum weggelassen (vgl. zu c. 28, 2; 3, 43, 5), sondern mitunter auch sonst (vgl. c. 41, 2; 3, 56, 5; 5, 42, 1; 6, 87, 4; 8, 73, 1). Hiernach wird zu übersetzen sein: „nach beweiskräftigen Umständen, nach denen ich im Falle bin, bei einer möglichst weit ausgedehnten (d. i. möglichst weit zurückgehenden) Betrachtung (der Vergangenheit) Zuversicht erlangt zu haben (d. i. zu einer zuversichtlichen Meinung gelangt zu sein)." Für *ἐπὶ μακρότατον* vgl. Her. 4, 16. 192, für das ingressiv gebrauchte *πιστεῦσαι* 3, 53, 1. 83, 2; 4, 86, 3; 8, 48, 1 und zu c. 21, 1. 39, 2. 124, 2; 2, 3, 2. Die Auffassung von *ὧν* im Sinne von *ἐξ ὧν* verdient auch vor der von vielen gehegten Meinung, daß *ὧν* den Akk. *ἅ* vertrete, entschieden den Vorzug. Dieses *ἅ* könnte unmöglich mit *πιστεῦσαι* verbunden werden; denn „Beweisgründe für vertrauenswürdig halten", welcher Begriff in den Zusammenhang passen würde, kann ja nicht durch *πιστεύειν τεκμήρια* ausgedrückt werden. Zieht man aber *ἅ* zu *σκοποῦντι* und ergänzt daraus zu *πιστεῦσαι* den Dativ *αὐτοῖς*, so muß *ἐπὶ μακρότατον* im Sinne von „sehr lange" verstanden werden; wie aber schon Kr. gefühlt hat, wäre die Erwähnung einer recht lange dauernden Betrachtung oder Erwägung der *τεκμήρια* hier wenig am Platze. v. Herw. schreibt nach Cobets Vorschlag willkürlich *ὡς* f. *ὧν* und streicht *νομίζω*. — 13. *νομίζω*, vgl. c. 10, 3. 21, 1. — 14. *οὔτε ἐς τὰ ἄλλα*, noch in anderer Beziehung, noch sonst; allgemeiner Gegensatz zu irgendeiner bestimmten Angabe: c. 6, 4. 36, 2; 2, 53, 1; 3, 36, 6; 6, 15, 2. 65, 1; 7, 7, 4. 24, 3, ferner 6, 72, 2 und 7, 77, 2, wo wir, wie hier, einen Wechsel der Präpp. *κατά* und *ἐς* finden, wie Th. überhaupt bei zweigliedrigem Ausdruck gern mit der Präposition wechselt, vgl. zu c. 2, 2. 32, 3. 35, 3. 91, 4; 2, 43, 6; 6, 78, 1.

Die hier angekündigten *τεκμήρια*, Beweisgründe für die größere Bedeutung des Krieges

Φαίνεται γὰρ ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη οὐ πάλαι 2
βεβαίως οἰκουμένη, ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ
πρότερα καὶ ῥᾳδίως ἕκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες
βιαζόμενοι ὑπό τινων αἰεὶ πλειόνων. τῆς γὰρ ἐμπορίας 2

der Pel. und Ath., werden für die Zeiten vor den Perserkriegen in der folgenden Ausführung von c. 2 bis 17 gegeben, und zwar werden aufgeführt: 1. der Mangel an festen Wohnsitzen c. 2; 2. an einheitlichem Zusammenhang c. 3; 3. an einer bedeutenden Seemacht c. 4 bis 15, 1; 4. an einer ansehnlichen Landmacht c. 15, 2. 3; 5. die Übermacht des persischen Nachbarreiches, die das Emporkommen der Ionier verhinderte, c. 16 und 6. die ängstliche Vorsicht der Tyrannen c. 17.

2. Es dauerte lange, ehe die griechischen Stämme zu festen Wohnsitzen gelangten.

In Kap. 2 wird das erste *τεκμήριον* für die Zeiten vor den Perserkriegen dargelegt. — 1. *φαίνεται* mit Nachdruck vorangestellt („denn es ist offenbar") beherrscht die drei folgenden Satzglieder ungeachtet des Wechsels der Subjekte und ihres Numerus. Vgl. 2, 17, 2. — *ἡ Ἑλλάς* ist bei Th. mehr ein ethnographischer, als ein streng geographischer Begriff, indem damit das von Hellenen bewohnte Gebiet bezeichnet wird. Mit dem, was wir gewöhnlich unter Griechenland verstehen, fällt der Ausdruck nur da ungefähr zusammen, wo von den Zeiten vor der Aussendung von Kolonien gesprochen wird. Vgl. zu c. 12, 4. — *οὐ πάλαι*, nicht seit alter Zeit. Vgl. c. 39, 3; 2, 54, 2 und zu c. 42, 2 u. 103, 2. — 2. *οἰκουμένη* ist eigentliches Präsens, während *οὖσαι* und *ἀπολείποντες* wegen *τὰ πρότερα* als Partt. imperf. anzusehen sind. Vgl. zu c. 14, 1. — *μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ πρότερα κτέ.*: da im zweiten der durch *τέ . . καί* verbundenen Glieder von erzwungenen Wanderungen die Rede ist, so erwartet man hier freiwillige Umsiedelungen erwähnt zu finden. Daher ist nach *μετ. τε οὖσαι* wohl der Ausfall von *ἑκούσιαι* (vgl. zu 6, 44, 1) anzunehmen. Nach *ἀπολείποντες* ist mit Bk. keine Interpunktion zu setzen. Vgl. auch zu l. 11. *ἕκαστοι* ist, wie sich aus *ὑπό τινων αἰεὶ πλειόνων* ergibt, von Stämmen, nicht von einzelnen Personen zu verstehen; so auch l. 6. — *τὰ πρότερα* umfassender (in früheren Zeiten) und mehr die einzelnen Fälle beachtend als das gewöhnliche *τὸ πρότερον*: 4, 114, 5; ähnlich *τὰ πρὸ Ἕλληνος* c. 3, 2, *τὰ τελευταῖα* c. 24, 5; 8, 85, 3, *τὰ Μηδικά* 2, 21, 2. — 3. *τὴν ἑαυτῶν, γῆν* sc.: zu c. 15, 2. — 4. *βιαζόμενοι* passivisch wie c. 77, 4; 3, 63, 2. 94, 2 und sonst. — *ὑπό τινων αἰεὶ πλειόνων*: *τὶς* im Sing. wie im Plur. bezeichnet oft dem Subjekt gegenüber jede beliebige andere Person, am häufigsten im Objekts-Verhältnisse, so daß es unserem „ein anderer, andere" entspricht: c. 37, 3. 69, 4. — *αἰεί*, wenn es zu dem Attribut (gewöhnlich Partizipium) eines Nomens hinzugefügt wird, zur Bezeichnung, daß der angegebene Umstand in jedem einzelnen Falle eintrat, steht gewöhnlich, wie hier, dem Attrib. voran (c. 11, 1. 2; 2, 37, 3; 3, 77, 1), doch bisweilen auch nach, wie unten 3 und 3, 23, 2. — *τῆς*

οὐκ οὔσης οὐδ' ἐπιμειγνύντες ἀδεῶς ἀλλήλοις οὔτε κατὰ γῆν οὔτε διὰ θαλάσσης, νεμόμενοί τε τὰ αὑτῶν ἕκαστοι ὅσον ἀποζῆν καὶ περιουσίαν χρημάτων οὐκ ἔχοντες οὐδὲ γῆν φυτεύοντες, ἄδηλον ὂν ὁπότε τις ἐπελθὼν καὶ ἀτειχίστων ἅμα ὄντων ἄλλος ἀφαιρήσεται, τῆς τε καθ' ἡμέ-

ἐμπορίας (der Artikel: der jetzt vorhandene Handelsverkehr) *οὐκ οὔσης* s. v. a. *ὑπαρχούσης*, wie *εἶναι* besonders mit der Negation öfters prägnant gebraucht wird: c. 25, 1. 49, 3. 52, 2; 2, 89, 8; 7, 36, 4. 70, 4; 8, 96, 2 und ohne Negation 1, 127, 2. 139, 3; 3, 51, 2; 4, 39, 2. 103, 5. Th. meint, daß man sich bei dem Bestehen eines gewinnbringenden Handelsverkehrs nicht so leicht entschließe, auszuwandern. — 5. *ἐπιμειγνύναι* oder *ἐπιμίσγειν ἀλλήλοις* und *παρ' ἀλλήλους* (c. 13, 5) sowohl aktiv und intransitiv, wie im Medium c. 146; 2, 1; 4, 118, 4, und davon *ἡ ἐπιμειξία* 5, 35, 2. 78 von gegenseitigem Verkehr (vgl. *ἀμειξία ἀλλήλων* c. 3, 4). Das konstruierte Partizipium ist hier in derselben Weise durch *οὐδέ* an einen Gen. abs. angeschlossen, wie c. 65, 1; 4, 103, 5. 111, 2; 5, 116, 3; 6, 93, 1; 7, 67, 4 durch *καί*, 7, 51, 1 durch *καὶ ἅμα*, 4, 41, 3 durch *τέ . . καί*, c. 67, 1 durch *τέ . . καὶ ἅμα*, 4, 132, 2 durch *ἅμα μέν . . ἅμα δέ*. Vgl. zu c. 14, 3 und 39, 1. — 6. *διὰ θαλάσσης*: vgl. 5, 110, 1; 7, 59, 2 und wegen des Wechsels der Präp. nach *κατὰ γῆν* zu c. 1, 2. — *νεμόμενοί τε: τέ*, nicht mit dem folgenden *καί* zu verbinden, sondern das dritte Glied einführend. So steht *τέ* öfter in Aufzählungen beim dritten oder einem späteren Gliede, vgl. unten l. 9 und 15. c. 13, 4 u. 6. 33, 1. 56, 2. 69, 1. 76, 2; 2, 21, 3. *νέμεσθαι* bezeichnet Besitz und Nutzung des Bodens ohne Rücksicht auf die Art der letzteren (mit *τὰ αὑτῶν ἕκαστοι* auch 2, 15, 2, vgl. *νεμόμενοι τὰ ὑμέτερα αὐτῶν* 2, 72, 1); erst durch den Zusatz *ὅσον ἀποζῆν* („so weit, um davon zu leben", vgl. 3, 49, 4; *ἀποζῆν* scheint sonst nur bei Späteren vorzukommen) wird auf Viehzucht und Ackerbau hingewiesen, wogegen *οὐδὲ γῆν φυτεύοντες* sich auf Obstzucht sowie Öl- und Weinbau, die Folgen bleibender Ansiedlung, bezieht. — 8. *ἄδηλον ὄν* (absol. Akk. wie 8, 96, 2 und *ἐπιχώριον ὄν* 4, 17, 2, *ἀδύνατον ὄν* 7, 44, 4: Kr., Spr. 56, 9, 7; häufiger von Verbis impers. und Passiven: c. 28, 1. 76, 2. 120, 3. 124, 1. 125, 2. 140, 2; 3, 40, 4. 63, 2. 96, 1 usw.) begründet nur *οὐδὲ γῆν φυτεύοντες* und nimmt, wie 8, 96, 2, im Fut. indic. (*ὁπότε τις . . ἀφαιρήσεται*) die Form der direkten Rede zu sich. Vgl. auch 2, 53, 3. — *τὶς . . ἄλλος*, weit voneinander entfernt, wie Th. häufig Zusammengehöriges durch andere Worte trennt. Mit dem Sing. *τὶς ἄλλος* ist eine Mehrheit gemeint; vgl. zu 4, 98, 3. — *καὶ ἀτειχίστων ἅμα ὄντων*: *καὶ . . ἅμα* bedeutet hier, wie 1, 102, 3, nicht und zugleich, sondern auch zugleich (fast s. v. a. *ἄλλως τε καί*). Vgl. *καὶ . . τὲ ἅμα* c. 9, 3 und zu c. 9, 2 und 3, 31, 1. Der Genetiv wird am einfachsten von *ἀφαιρήσεται* (vgl. zu 3, 43, 1) abhängig gedacht: „dasselbe ihnen, die auch zugleich keine Mauern hatten, wegnehmen werde." Gewöhnlich nimmt man einen Gen. abs. an, und zwar ergänzen hierbei die

10 *ραν ἀναγκαίου τροφῆς πανταχοῦ ἂν ἡγούμενοι ἐπικρατεῖν οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο, καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ. μάλιστα δὲ τῆς* 3 *γῆς ἡ ἀρίστη αἰεὶ τὰς μεταβολὰς τῶν οἰκητόρων εἶχεν,*

meisten Erklärer aus dem Zusammenhang *αὐτῶν* (vgl. z. B. c. 73, 4; 2, 8, 4. 81, 6; 3, 34, 3. 55, 1; 4, 3, 1. 73, 4; 5, 17, 2. 71, 1), während Cl. ziemlich gesucht ein persönliches Subj. von unbestimmtem Umfang hinzugedacht haben wollte: „da man keine Mauern hatte" (vgl. c. 3, 2; 2, 52, 3). Bō. und Croiset dachten daran, den Ausdruck mit *πλοϊμωτέρων ὄντων* c. 7 zusammenzustellen. — 10. *ἀναγκαῖος* nur hier gen. comm. (denn 7, 60, 4 ist *ἐξ ἀναγκαίου* adverbial zu fassen), sonst mit femininer Endung c. 61, 3; 2, 70, 1; 4, 87, 1; 5, 8, 3. 105, 2; 6, 37, 2. — *ἄν* gehört zu *ἐπικρατεῖν* (*ὅτι ἐπικρατοῖεν ἄν*). — 11. *οὐ χαλεπῶς* (wie l. 3 *ῥᾳδίως* in subjektivem Sinne: „es wurde ihnen leicht") *ἀπανίσταντο* (das Gegenteil von *χαλεπῶς αὐτοῖς ἡ ἀνάστασις ἐγίγνετο* 2, 14, 2 und *οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο* 2, 16, 1) ist das Resultat der voraufgegangenen Partt., sowohl des absoluten *τῆς ἐμπ. οὐκ οὔσης* wie der konstruierten *οὐκ ἐπιμειγνύντες, νεμόμενοι, οὐκ ἔχοντες, οὐ φυτεύοντες, ἡγούμενοι*: nur das absolute *ἄδηλον ὂν . . ἀφαιρήσεται* ordnet sich begründend dem *οὐ φυτεύοντες* unter. Von jenen sechs Partt. gehören die zwei ersten (es gab keinen Verkehr, der hätte zurückhalten können) und die drei darauf folgenden (wenn man wegzog, gab man keinen erheblichen Besitz auf) enger zusammen. — *δι' αὐτό*: zu c. 68, 1. — 12. *οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ*: *παρασκευή*, alles, was zur kriegerischen Ausrüstung eines Staates gehört und dient (*κατασκευή* von Einrichtung und Schmuck der Häuser, Tempel, Schiffe, von der baulichen Anlage einer Stadt und von einzelnen Gebäuden; *σκευή* von der Tracht und Ausrüstung einzelner Personen, 6, 94, 4 auch der Pferde), auch hier dem *μέγεθος πόλεων* gegenüber, das auf die Volkszahl zu beziehen ist, von Geld und Gut zur Kriegführung zu verstehen (mit Beziehung auf *κατὰ τοὺς πολέμους* c. 1 l. 14), so daß *ἄλλῃ*, nach bekanntem Sprachgebrauch (vgl. 2, 14, 1. 18, 3; 4, 118, 5. 129, 2; 5, 75, 3; 6, 72, 4; 7, 36, 1, ferner *Πλαταιῆς τε ψιλοὶ καὶ ἕτεροι περίπολοι* 4, 67, 2 und Kr., Spr. 50, 4, 11. Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. 2, 1, 275) bei Ungleichartigkeit des Voraufgehenden gesetzt, durch im übrigen, weiter, sonst, außerdem wiederzugeben ist. — *τῆς γῆς ἡ ἀρίστη*. Das Eigentümliche, eigentlich Irrationale dieses bei Th. noch c. 5, 1. 30, 3; 2, 56, 4; 6, 7, 1. 105, 1; 7, 3, 4. 25, 7; 8, 3, 1, und sonst besonders bei Plato öfter vorkommenden Ausdrucks besteht darin, daß das Nomen im Genetiv im kollektiven Sinne, also gleichsam den Plural vertretend, zu verstehen, zu dem Adjektivum aber im partiellen Sinne zu ergänzen ist. Die beiden Ausdrücke: „das beste Land" (partiell) und „das Beste des Landes" (generell) verschmelzen sich im Griechischen auf eine für unser Sprachgefühl unzulässige Weise. Kr. 47, 28, 9. Kühner-Gerth 2, 1, 279 f. — 13. *αἰεί*: vgl. zu l. 4. — *εἶχεν*, fast s. v. a. *ἔπασχεν*: ähnlich 8,

ἥ τε νῦν Θεσσαλία καλουμένη καὶ Βοιωτία Πελοποννήσου τε τὰ πολλὰ πλὴν Ἀρκαδίας τῆς τε ἄλλης ὅσα ἦν κράτιστα. διὰ γὰρ ἀρετὴν γῆς αἵ τε δυνάμεις τισὶ μείζους ἐγγιγνόμεναι στάσεις ἐνεποίουν ἐξ ὧν ἐφθείροντο, καὶ ἅμα ὑπὸ ἀλλοφύλων μᾶλλον ἐπεβουλεύοντο. τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστα-

86, 3 *κακὸν ἔχουσιν οὐδέν*. Vgl. auch 6, 17, 2. — 14. *ἥ τε νῦν Θεσσαλία κτέ*. Die von Th. genannten und angedeuteten Landschaften enthalten die größeren Ebenen und Flußtäler und waren eben darum die fruchtbarsten und zugänglichsten, während das arkadische Hochland nicht zu Einwanderungen lockte. — *νῦν καλουμένη*: diese W. können ebenso gut im Gegensatz zu einem früheren Namen (vgl. c. 12, 3), wie zu einer Zeit, wo Thessalien noch keinen Gesamtnamen hatte (vgl. l. 1 und c. 3, 2), gesagt sein. Dieselben mit vielen Erklärern auch auf *Βοιωτία* (vgl. c. 12, 3) zu beziehen, ist grammatisch kaum möglich, da *καὶ Βοιωτία* das zweite Glied bildet. Überdies war auch *Πελοπόννησος* (vgl. c. 9, 2) kein uralter Name, und es genügt, wenn Th. hier bei dem ersten Namen andeutet, daß er sich der Benennungen seiner Zeit bediene. — *Πελοποννήσου τε* (*τέ* beim dritten Gliede wie l. 6) *τὰ πολλὰ πλὴν Ἀ.*: auch wenn man *πλὴν Ἀ.* eng mit *Πελοποννήσου* verbindet, ist dieser Ausdruck ziemlich eigentümlich. Da nun im Folgenden (l. 18 ss.) Attika als eine Landschaft geringerer Güte angeführt und näher besprochen wird, während von Arkadien keine Rede mehr ist, so ist *πλὴν Ἀρκαδίας* vielleicht als ein Glossem anzusehen. — 16. *ἀρετή* von der Güte des Bodens, wie Herod. 4, 198. — *τισί* mit absichtlicher Unbestimmtheit gewählt für die Landschaften und ihre Bewohner, da der bestimmte Ausdruck *πόλεις* auf dieser Entwicklungsstufe noch nicht zulässig war: bei *ἐγγιγνόμεναι* und *ἐνεποίουν* schwebt mehr die landschaftliche, bei *ἐφθείροντο* und *ἐπεβουλεύοντο* mehr die persönliche Bedeutung der Bewohner vor. — *δυνάμεις* (Plur. wohl weniger mit Bezug auf die Mehrheit der Landschaften als auf die Mehrheit der Personen, die in den einzelnen Landschaften mächtig wurden; vgl. c. 10, 3; 3, 62, 4), vornehmlich die auf dem Besitz beruhende Macht. Diese durch die Güte des Bodens hervorgerufene Macht führte zu innerer Schwächung, während zugleich, je besser der Boden war, um so häufigere Angriffe von außen erfolgten. — 17. *ἐξ* vom Kausalverhältnis, wie c. 72, 1. 75, 3; 2, 33, 3 und öfter. — 18. *γοῦν*, das stets ein partielles, darum aber oft besonders einleuchtendes Argument einführt, entlehnt hier die Begründung des Voraufgehenden von einem auffallenden Beispiel des Gegenteils; etwa: „so viel ist gewiß“, was dann unserem „wenigstens“ sehr nahe kommt. — 19. *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* ist wohl nicht richtig überliefert. Man hat die Worte, die wegen des folgenden *ἀεί* jedenfalls mit Kr. nur zu *ἀστασίαστον οὖσαν* zu ziehen sind, gewöhnlich im Sinne von „seit der ältesten Zeit“ aufgefaßt, indem man für die Substantivierung von

20 σιαστον οὖσαν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ αἰεί. καὶ παρά- 6
δειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοι-
κήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης
Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναί-

ἐπὶ πλεῖστον Ausdrücke wie *ἐν τῷ ἐπ' ἐκεῖνα* (7, 58, 1) und *ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα* (7, 37, 2; 8, 33, 2) verglichen hat. Da aber mit *ἐπὶ πλεῖστον* auch, wenn es in zeitlichem Sinne gebraucht wird (vgl. c. 71, 1. 82, 4; 5, 46, 1; 6, 54, 5), nur eine Erstreckung bezeichnet sein kann, müßten wir *τὸ ἐπὶ πλεῖστον* von dem größten Zeitraum verstehen (vgl. H. Stein, Hermes 33, 1898, 352 ff.). Th. hätte also, wenn unsere St. in der gewöhnlichen Weise erklärt wird, eigentümlicherweise, um „seit der ältesten Zeit" auszudrücken, „seit dem größten Zeitraum" gesagt. Auch erwartete man, wie schon Kr. gefühlt, aber erst Stein a. a. O. deutlich ausgesprochen hat, eine Berücksichtigung der Tatsache, daß Attika nicht ohne Unterbrechung bis zur Zeit des Schriftstellers von Parteikämpfen verschont geblieben ist. Diese Tatsache war ja auch Th. bekannt (vgl. 2, 15, 1 und besonders c. 126, 12). Stein wollte *ἐκ τοῦ* in *ἐκ παλαιοτάτου* abändern (vgl. c. 18, 1 und *ἀπὸ παλαιοῦ* l. 25 u. 5, 44, 1); eher könnte nach *ἐκ τοῦ* etwa *πάνυ ἀρχαίου* ausgefallen sein (vgl. *ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου* 2, 15, 1). So würde Kr.s Übersetzung „seit der ältesten Zeit die längste Zeit hindurch", die auf den überlieferten Text nicht paßt, dem Sinne nach zutreffend sein. — *διὰ τὸ λεπτόγεων* (das Neutrum der Adjektiva und Partizipia häufig statt der entsprechenden abstrakten Substantiva: zu c. 36, 1): E. Curtius, Gr. G. 1[6], 290: „es war steinigt, wasserarm, großenteils nur zum Gerstenbau geeignet, überall Arbeit fordernd und geregelten Fleiß." — 20. *οἱ αὐτοί*, dem ohne Artikel stehenden Substantivum nachgestellt wie *τῇ πάσῃ* c. 1, 1. Nach dem mit dem Artikel verbundenen Subst. steht *ὁ αὐτός* c. 140, 1; 5, 115, 1; 7, 39, 1. — *αἰεί*, zu *ᾤκουν* gehörig, ist mit Nachdruck ans Ende gestellt (vgl. zu c. 22, 1 u. 2, 7, 3). Zur Sache vgl. die Worte des Perikles 2, 36, 1 (*οἱ πρόγονοι*) *τὴν χώραν αἰεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων. — καὶ παράδειγμα . . αὐξηθῆναι.* Über die Wortstellung vgl. zu c. 1, 2. Der zu beweisende Satz, *ὁ λόγος*, von der schwächenden Wirkung der lange andauernden Wanderungen wird noch einmal kurz in die Worte zusammengefaßt: *διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ* (so mit Ullrich, Beitr. zur Erkl. des Th. S. 174 statt des überlieferten *μετοικίας ἐς τὰ* zu lesen, scheint notwendig; *μετοίκησις* wie bei Plat. Apol. p. 40 c. Phaedon p. 117 c. Legg. 8 p. 850 a) *ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι*, und zwar wegen des voraufgeschickten Beispiels von der entgegengesetzten Erfahrung in Attika in der vergleichenden Wendung: „daß die andern Landschaften nicht in gleichem Maße d. h. weniger zugenommen haben." Es gehört daher der folgende erläuternde Satz: *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης* bis zum Schluß des Kap. nur zu *τόδε*, in demselben Verhältnis wie zu Anfang des folg. Kap., vgl. auch zu c. 89, 2 u. 2, 2, 1. Das Neue aber, wodurch dies *τόδε* mit seiner Er-

ους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν, καὶ πολῖται γιγνόμενοι εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ μείζω ἔτι ἐποίησαν 25
πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν, ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν ὕστερον ὡς οὐχ ἱκανῆς οὔσης τῆς Ἀττικῆς ἀποικίας ἐξέπεμψαν.

klärung Beleg für den obigen Satz wird, besteht darin, daß Attika nicht bloß, wie vorhin gesagt, seine alten Bewohner behielt, sondern sogar auf Kosten der übrigen griechischen Landschaften, welche ihre wohlhabendsten Bewohner einbüßten, zu immer größerer Volksmenge stieg. Darum tritt mit deutlicher Zurückbeziehung auf *τὰ ἄλλα* das gleichbedeutende *ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος* an die Spitze des Arguments: „gerade aus diesen anderen Teilen von Griechenland zogen die begütertsten Bewohner nach Attika.“ — 24. *οἱ δυνατώτατοι*, als Apposition dem *οἱ .. ἐκπίπτοντες* angeschlossen, beschränkt die Gesamtheit auf den bezeichneten Teil: vgl. c. 6, 5. 21, 1; 2, 54, 2. 100, 4; 3, 23, 3. 32, 1; 4, 38, 1. 52, 2. 131, 3; 5, 72, 4; 6, 1, 1; 7, 40, 3. 44, 8. 78, 3. 81, 1. 84, 4 und zu 2, 4, 2. — *ὡς βέβαιον ὄν* erklärt der Schol. *ὡς βεβαίας οὔσης τῆς οἰκήσεως*. Da indes die *οἴκησις* nirgends ausgedrückt ist, und die Erklärung *νομίζοντες βέβαιον εἶναι τὸ ἀναχωρεῖν παρ' Ἀθηναίους* schwerlich die Meinung des Schriftstellers trifft, wird das neutrale Adjektiv wohl an *παρ' Ἀθηναίους* anzulehnen sein, mit der über die Partikel *ὡς* hinausreichenden Wirkung der Präp. *παρά* (vgl. zu c. 6, 5), und zwar so, daß die allgemeine Beziehung auf das Land das Neutr. sing. herbeigeführt hat. — *ἀναχωρεῖν* geht aus der Bedeutung des Rückzugs in die des Flüchtens über, wie etwa bei Kriegsbegebenheiten *ἐπὶ τὰ μετέωρα* 4, 57, 2, *ἐς τὰ τείχη* 7, 11, 2. Kr. vergleicht passend Her. 5, 61. — 25. *γιγνόμενοι* (Imperf.) von der sukzessiven Wiederholung desselben Vorganges, dessen Wirkung der Aorist *μείζω ἐποίησαν* ausdrückt. — *εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ* (5, 44, 1) mit *μείζω ἐποίησαν* zu verbinden. — *ἔτι* suchte Cl. durch den Hinweis darauf zu erklären, daß schon in dem *τὰ ἄλλα μὴ ὁμ. αὐξ.* das frühe Wachsen Athens ausgedrückt sei. Aber eben für diese Behauptung soll hier ein Beweis gegeben werden. v. Herw. und Croiset denken, als Gegensatz die Größe, welche schon dadurch herbeigeführt sei, daß Attika immer dieselben Bewohner gehabt habe. Sachlich ist dies wohl richtig, aber man vermißt sehr eine klare Andeutung des Gegensatzes. Der schwer verständliche Ausdruck *μείζω ἔτι* und die große Umständlichkeit, mit der die zweite Bemerkung über Attika an die vorhergehenden Ausführungen angeschlossen wird, scheinen darauf hinzudeuten, daß das in § 6 Gesagte von Th. zu dem Hauptteil unseres Kapitels nachträglich hinzugefügt worden ist; vgl. zu c. 5, 3 l. 15 Anh. — 26. *ἐς Ἰωνίαν* kurz und proleptisch für *ἐς τὴν νῦν Ἰωνίαν καλουμένην*. — 27. *ὡς οὐχ ἱκανῆς οὔσης τ. Ἀ.*: durch *ὡς* mit dem Part. wird hier ein objektiver Grund ausgedrückt; vgl. zu c. 8, 3. — *ἐξέπεμψαν*, sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*.

Δηλοῖ δέ μοι καὶ τόδε τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν οὐχ 3
ἥκιστα· πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότε-
ρον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς· δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοῦ- 2
νομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἕλληνος
τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη,
κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλεῖστον

3. Weiter fehlte lange Zeit jedes Band der Gemeinschaft, selbst ein Gesamtname.

1. *δηλοῖ δέ μοι . . ἡ Ἑλλάς*: die Verbindung der Satzglieder wie c. 2, 6. In diesen Worten ist das zweite *τεκμήριον* enthalten. Die folgenden Bemerkungen *δοκεῖ δέ μοι* bis l. 18 *ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι* enthalten nur eine gelegentliche, durch die Nennung des Kollektivnamens *ἡ Ἑλλάς* veranlaßte Betrachtung, welche schon durch das *ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη* c. 2, 1 vorbereitet war. Sie berührt sich zwar mit dem Hauptgedanken, bringt aber keinen Beweis für ihn: daher nimmt § 4 *οἱ δ' οὖν . . ἀθρόοι ἔπραξαν* jenen wieder auf, doch so, daß die inzwischen gegebene Belehrung darin zur Verwendung kommt. — *καὶ τόδε*, wie der in c. 2 erörterte Mangel an festen Wohnsitzen. — *τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν* ohne Artikel: s. zu c. 1, 2. *τῶν παλαιῶν* ist Neutrum, vgl. c. 11, 3. 20, 1 und zu l. 21. — 2. *πρὸ τῶν Τρωικῶν . . πρότερον*, ein ähnlicher Pleonasmus wie 3, 5, 4 *μετὰ τὴν μάχην ὕστερον*. Vgl. zu c. 23, 5. — *τὰ Τρωικά*, der troische Krieg, wie § 3 u. 4 und c. 12, 1. 4. 14, 1; 2, 68, 3. — 3. *δοκεῖ δέ μοι*, das sich zu Anfang der Episode mit einer bequemen Wendung parenthetisch einschiebt, so daß die Bemerkung *οὐδὲ . . εἶχεν* selbständig auftritt, gewinnt später, da ein weiteres Eingehen nötig erscheint, einen grammatischen Einfluß auf die folgenden Satzglieder mit den Infinitiven *εἶναι, παρέχεσθαι, καλεῖσθαι*. Doch, wie sich schon in dem letzten mit dem Akk. *Ἕλληνας* diese Verbindung als eine lockere, mehr im Gefühl, als in strenger Konstruktion begründete zeigt, so befreit sich der Schluß der Periode (*οὐ μέντοι . . ἐδύνατο . . ἐκνικῆσαι*) wieder völlig von dieser Abhängigkeit. (v. Herw. und Sitzler haben Reiskes Vermutung *ἔχειν* aufgenommen, und Jones hat nach dem Rat von H. W. van der Mey, Mnemos. N. S. 11, 323 *ἐδύνατο*, das in der Hs. M fehlt, gestrichen.) — *οὐδὲ . . πω*, nämlich *πρὸ τῶν Τρωικῶν*. — 4. *τὰ πρὸ Ἕλληνος*: zu c. 2, 1. — 5. *καὶ πάνυ*: vgl. zu 2, 65, 13. — *εἶναι* ist, wie auch nachher *παρέχεσθαι* und *καλεῖσθαι*, als Inf. imperf. anzusehen. Vgl. 2, 48, 3; 4, 104, 2. — 6. *κατὰ ἔθνη* distributiv wie zu einem Nomen verbunden, *singulas gentes*, dem sich *ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικόν* als Apposition anschließt: „Die einzelnen Volksstämme und unter ihnen im weitesten Umfange der pelasgische." Ebenso gleich *καθ' ἑκάστους, singulos quosque*; ein ähnlicher Gebrauch, wie der der Zahlwörter, wenn sie mit den Präpositionen der ungefähren Angabe (*ἐς, περί*) wie zu einem Worte verwachsen. Vgl. zu c. 36, 3; 2, 64, 3; 7, 64, 2 und Kr. 60, 8 A. 1 u. 4. — *τὸ Πελασγικόν*:

ἀφ' ἑαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι, Ἕλληνος δὲ καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ ἐν τῇ Φθιώτιδι ἰσχυσάντων, καὶ ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ' ὠφελίᾳ ἐς τὰς ἄλλας πόλεις καθ' ἑκάστους μὲν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας, οὐ μέντοι πολλοῦ γε χρόνου ἐδύνατο καὶ ἅπασιν ἐκνι-
3 *κῆσαι. τεκμηριοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος· πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμ-*

vgl. zu 4, 109, 4. — *ἐπὶ πλεῖστον* bezeichnet hier, wie c. 70, 5, eine räumliche Erstreckung. — 7. *ἀφ' ἑαυτῶν . . παρέχεσθαι*, nämlich *τῇ χώρᾳ τῇ νῦν Ἑλλάδι καλουμένῃ*. — 8. *ἡ Φθιῶτις* hier und l. 15 ohne *γῆ*, wie *ἡ Ἡρακλεῶτις* 4, 75, 2. *ἡ Θυρεᾶτις* 6, 95, 1. — *ἰσχῦσαι* zu Macht gelangen, das Eintreten des *ἰσχύειν*. Vgl. c. 4 l. 3. 6, 4. 9, 3. 12, 1. 77, 6; 2, 15, 2. 42, 4. 61, 1. 97, 3. 99, 3. 102, 6 und zu c. 1, 2. — *ἐπαγομένων*. Das Subjekt von unbestimmtem Umfang ergibt sich aus dem Zusammenhang und der Andeutung in *ἐς τὰς ἄλλας πόλεις*, deren Bewohner eben gemeint sind. Der unbestimmte und sukzessiv zunehmende Umfang derselben motiviert auch das Partic. praesentis oder imperfecti: „da man sie (überall) herbeirief." Vgl. zu c. 2, 2; 2, 52, 3; 5, 33, 1. *ἐπάγεσθαι* häufig von dem Hereinrufen von Fremden ins eigene Land: c. 104, 1. 114, 1; 2, 2, 2; 4, 1, 1 usw. — 9. *ἐπ' ὠφελίᾳ*, zum Zweck der Unterstützung. Für *ἐπί* vgl. zu 2, 71, 2; 3, 2, 3; 4, 86, 1, für die Bedeutung von *ὠφελία* zu c. 31, 2. — 10. *ἤδη μᾶλλον* (schon mehr, nämlich als früher, wo der hellenische Name noch gar nicht existierte, vgl. c. 8, 3. 4. 49, 7 und Haase, Lucc. p. 3 s.) zu *καλεῖσθαι*: es wurde üblich, jene Stämme, die früher ihre besonderen Namen geführt, nach der eingetretenen Berührung (*τῇ ὁμιλίᾳ*) mit Hellen und seinen Söhnen Hellenen zu nennen: indes währte es doch lange (*πολλοῦ χρόνου*, zeitlicher Genetiv wie 4, 105, 2; 5, 14, 3; 7, 3, 1), bis diese Benennungsweise (zu *ἐδύνατο* schwebt *τὸ καλεῖσθαι Ἕλληνας* als Subjekt vor) genug erstarkte, um sich auf alle zu erstrecken, durchzudringen, *ἐκνικῆσαι. οὐ μέντοι . . γέ* hat Th. öfter (z. B. noch c. 66. 142, 4; 2, 56, 4 und, mit Übergang von einem Partizipium zu einem selbständigen Satze, 2, 47, 3) auf *μέν* als Gegensatz folgen lassen; vgl. auch *μὲν οὖ . . μέντοι* c. 92; 3, 62, 2 und *μὲν . . μέντοι* c. 132, 3. — 12. *τεκμηριόω* unter den Attikern nur von Th. (noch c. 9, 3 und 3, 104, 6), von den Schriftstellern der *κοινή* öfter gebraucht. — *πολλῷ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρ.*, sogar noch viel später, als der troische Krieg war: wieviel weniger ist also *πρὸ τῶν Τρ.* daran zu denken! Wegen der Stellung von *καί* vgl. zu 2, 54, 5. Die von dem Schol. erwähnte Variante *ὕστερος* würde den Worten von c. 14, 1 *πολλαῖς γενεαῖς ὕστερα γενόμενα τῶν Τρωικῶν* entsprechen; aber gegen *ὕστερον* ist nichts einzuwenden, da derartige Zeitbestimmungen nicht notwendig adjektivisch ausgedrückt sein müssen (vgl. z. B. c. 12, 4. 50, 5; 2, 5, 3. 92, 7). — 13. *τοὺς ξύμπ. ὠνόμασεν*, nämlich. *Ἕλληνας*. Diese Ergänzung ist nicht so hart, daß es notwendig wäre, mit Reiske den Ausfall

παντας ὠνόμασεν, οὐδ' ἄλλους ἢ τοὺς μετ' Ἀχιλλέως ἐκ
15 *τῆς Φθιώτιδος, οἵπερ καὶ πρῶτοι Ἕλληνες ἦσαν, Δαναοὺς δὲ ἐν τοῖς ἔπεσι καὶ Ἀργείους καὶ Ἀχαιοὺς ἀνακαλεῖ. οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι. οἱ δ' οὖν ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κατὰ πόλεις τε ὅσοι* 4

von *οὕτω* oder mit A. Matthiä den von *Ἕλληνας* anzunehmen. — 14. *ἢ τοὺς μετ' Ἀχιλλέως*: *B* 684. Man nimmt mit Recht an, daß der Vers *B* 530 *ἐγχείῃ δ' ἑκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς* sich in dem Homertext, den Th. benutzte, nicht befunden hat. — 16. *τὰ ἔπη* nur von Versen oder poetischem Ausdruck: 2, 41, 4. 54, 2. 3; 3, 67, 6. 104, 4. 5. — *ἀνακαλεῖ*, sc. *τοὺς ξύμπαντας*. *ἀνακαλεῖν*, eigentlich bei Namen aufrufen (7, 69, 2. 70, 8), nicht ohne Beziehung auf die Lebhaftigkeit des epischen Vortrags, insbesondere in Anreden. — 17. *οὐ μὴν οὐδέ* (c. 82, 1; 2, 97, 6; 6, 55, 3. Dem. 3, 14) negativ dem positiven *οὐ μὴν* oder *μέντοι ἀλλὰ καί* (vgl. 5, 43, 2) entsprechend, elliptischer Ausdruck: doch nicht (damit genug), nicht einmal; daher: doch auch nicht. — *εἴρηκε* (hat gesagt d. h. den Ausdruck gebraucht, wozu *βαρβάρους* unmittelbares Objekt, nicht Prädikat ist) Perfektum, von dem vorliegenden schriftstellerischen Zeugnisse (vgl. c. 9, 3 *δεδήλωκε*. 9, 4 *εἴρηκε*. 10, 1 *εἰρήκασι*. 10, 4 *πεποίηκε* zweimal u. *δεδήλωκε*. 13, 5 *δεδήλωται*. 21, 1 *ὑμνήκασι*. 2, 29, 3 *ἐπωνόμασται*. 6, 2, 1 *εἴρηται*), während vorhin *ὠνόμασεν* (vgl. c. 10, 4 *ἐμνήσθη*. 13, 5 *ἐπωνόμασαν*. 21, 1 *ξυνέθεσαν*. 97, 2 *ἤρατο* u. *ἐπεμνήσθη*. 3, 104, 5 *ἐπεμνήσθη*. 3, 104, 6 *ἐτεκμηρίωσεν*) mit der Bestimmung *οὐδαμοῦ* „an keiner Stelle“ mehr als historische Notiz erscheint. Die völlig appellative Bezeichnung der *Κᾶρες* als *βαρβαρόφωνοι* Hom. *B* 867 betrachtet Th. nicht als den später zur Herrschaft gelangten Gegensatz gegen die Hellenen. — 18. *ἀντίπαλον* faßte Cl., den Gebrauch von *τοὐναντίον* u. *τἀναντία* und 6, 23, 1 u. 7, 34, 6 vergleichend, adverbial, und zwar im Sinne von „im Gegensatz“ auf. Aber 6, 23, 1 (*ἀντίπαλον παρασκευασάμενοι*) bedeutet *ἀντίπαλον* „gleich stark“, 7, 34, 6 (*ναυμαχήσαντες ἀντίπαλα*) *ἀντίπαλα* „mit gleichem Erfolge, unentschieden.“ Unter diesen Umständen ist es entschieden geraten, *ἀντίπαλον* mit Eustathius (zu *B* 867 p. 367, 35) als Adjektiv zu *ὄνομα* zu ziehen: „zu einem einheitlichen Gegennamen.“ Die für die attische Prosa seltene Wortstellung (vgl. 2, 36, 4. 40, 2; 5, 37, 2; 6, 29, 2 und Kr., Spr. 68, 4, 2) scheint durch die Absicht, *ἀντίπαλον* hervorzuheben, veranlaßt zu sein. Th. dachte nicht daran, einen Gegensatz zwischen den homerischen Gesamtnamen der Danaer usw. und den Barbaren anzunehmen. — *ἀποκεκρίσθαι*: vgl. Herod. 1, 60 *ἀπεκρίθη ἐκ παλαιτέρου τοῦ βαρβάρου ἔθνεος τὸ Ἑλληνικόν*. — 19. *δ' οὖν*: diese Partikelverbindung gebraucht Th. häufig, wenn er nach Digressionen oder sonstigen Nebenerörterungen zum Hauptgegenstand seiner Auseinandersetzung zurückkehrt; hierbei ist *οὖν* epanaleptisch,

ἀλλήλων ξυνίεσαν καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες οὐ- 2
δὲν πρὸ τῶν Τρωικῶν δι' ἀσθένειαν καὶ ἀμειξίαν ἀλλήλων
ἀθρόοι ἔπραξαν. ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ
ἤδη πλείω χρώμενοι ξυνεξῆλθον.

während *δέ* dem Gegensatz zu dem unmittelbar Voraufgehenden und der Fortsetzung der Haupterörterung dient. Vgl. c. 10, 5; 2, 16, 1. 34, 8; [3, 84, 1;] 4, 82; 6, 15, 5. 56, 1; 7, 59, 2. 82, 1; 8, 24, 6. 81, 3. 87, 6. 94, 3. 97, 1; die Stellen c. 63, 1 und 2, 5, 7 sind anderer Art. An u. St. wird an das l. 2 mit *πρὸ τῶν Τρωικῶν .. ἡ Ἑλλάς* Gesagte in der Weise wieder angeknüpft, daß zugleich das Ergebnis der in den §§ 2 u. 3 enthaltenen Ausführungen über den Hellenennamen berücksichtigt wird. So treten an die Stelle des obigen einfachen *ἡ Ἑλλάς* (l. 3) als neues Subjekt die W. *οἱ .. Ἕλληνες .. κληθέντες*. In diesen faßte Cl. mit Kr. u. a. *κατὰ πόλεις τε .. ξύμπαντες ὕστερον* als Epexegese von *ὡς ἕκαστοι* auf: „diejenigen nun also, welche der Reihe nach, und zwar zunächst immer diejenigen, welche sich einander in der Sprache verstanden, und hernach alle insgesamt, den Namen Hellenen erhalten haben." Der überlieferte Text ist aber schwerlich in Ordnung. Vgl. d. Anh. — *ὡς ἕκαστοι*: diese Formel (vgl. c. 15, 2. 48, 4. 67, 4. 89, 2. 107, 5. 113, 1 usw.), zu welcher stets das Verbum des Hauptsatzes (hier *ἐκλήθησαν*) ergänzt werden muß, wird nach der richtigen Bemerkung von J. Helmbold, Üb. die sukzess. Entstehung des Thuk. Geschichtswerkes 2, Progr. v. Mülhausen i. E. 1882, S. 31 von Th. da angewandt, wo er von einem Eingehen auf Einzelheiten absieht, entweder weil er sie als gleichgültig für seine Darstellung nicht geben will, oder weil er sie nicht geben kann (vgl. auch A. G. Laird, *ὡς ἕκαστοι* in Thucydides, Amer. Journal of philol. 27, 1906, 33 ss.). Nach der gewöhnlichen Annahme wären die Einzelheiten hier in der verschiedenen Zeit der Erlangung des Namens zu finden, woraus sich die Bedeutung „der Reihe nach" ergeben würde. — 20. *ξυνιέναι*, verstehen, bei Th. nur hier: vgl. Herod. 4, 113. 114. — *κληθέντες* bezeichnet nach der gewöhnlichen Auffassung der St. nicht etwas dem *ἔπραξαν* Vorausgegangenes, sondern wäre komplexiv zu verstehen (vgl. zu c. 6, 1). — 21. *δι' ἀσθένειαν κ. ἀμειξίαν ἀλλήλων*: von *ἀσθένεια* und ihrem Verhältnis zu dem Fehlen gemeinschaftlicher Unternehmungen wird hier in anderer Weise gesprochen als in § 1. Hier wird der Umstand, daß lange Zeit hindurch kein gemeinschaftliches Unternehmen stattfand, auf die Schwäche der verschiedenen Stämme und den Mangel an Verkehr zwischen denselben zurückgeführt. Dagegen wird in § 1 in dem gleichen Umstande ein Beweis für die *τῶν παλαιῶν ἀσθένεια*, die Unbedeutendheit der Ereignisse der alten Zeit, gefunden. Vermutlich hätte Th. bei einer letzten Revision seines Werkes an einer der beiden Stellen *ἀσθένεια* durch ein anderes Wort ersetzt. Für *δι' ἀμειξίαν ἀλλήλων* vgl. c. 2 l. 5. — 22. *ἀλλὰ καὶ τ. τ. στρατείαν .. ξυνεξῆλθον*, aber diesen gemeinsamen Feldzug machten sie auch erst, als sie schon mehr Seefahrt trieben. *καί* ist, wie v. Wilamowitz, Her-

Μίνως γὰρ παλαίτατος ὧν ἀκοῇ ἴσμεν ναυτικὸν 4
ἐκτήσατο καὶ τῆς νῦν Ἑλληνικῆς θαλάσσης ἐπὶ πλεῖστον

mes 45, 1910, 394 richtig bemerkt hat, auf den ganzen Gedanken zu beziehen: der erste gemeinsame Feldzug fand nicht nur spät, sondern auch erst statt, als die Hellenen schon mehr das Meer befuhren, womit eine wesentliche Änderung der Verhältnisse eingetreten war (vgl. c. 8, 2 f.). Wegen der Lesarten *στρατείαν* und *ξυνεξῆλθον* s. d. Anh. — 23. *πλείω* adverbial, nach demselben Sprachgebrauch, wie *πολλά, πλείω, τὰ πλείω, πλεῖστα* bei *ὠφελεῖν* (2, 60, 2; 6, 14; 7, 68, 3; 8, 48, 6. 66, 5. 96, 2. 5), *βλάπτειν* (zu c. 81, 4), *κακουργεῖν* (2, 67, 4), *διαφθείρειν* (5, 111, 3), *εὐτυχεῖν* (6, 23, 3) stehen. Vgl. auch 2, 11, 7; 5, 105, 4.

Mit den Worten *ἀλλὰ καὶ ταύτην . . ξυνεξῆλθον* wird im Anschluß an die erwähnten *Τρωικά* der Übergang zu dem dritten *τεκμήριον* (c. 4 bis 15, 1), dem Mangel an Schiffahrt und Seekunde in früheren Zeiten, gemacht. Dabei tritt besonders die in der maritimen Lage des gesamten Griechenlands begründete, in Athen aber vor allem zum Bewußtsein gekommene Ansicht hervor: daß nur das Meer der Schauplatz hellenischer Entwicklung und Wirksamkeit sein, und bedeutende Unternehmungen nur zur See ausgeführt werden können. Nachdem nun c. 4 bis 8, 3 das allmähliche Aufkommen hellenischer Schiffahrt nach Unterdrückung des Räuberwesens nachgewiesen, kehrt Th. c. 8, 4 zu dem troischen Kriege zurück, den er dann in c. 9 bis 11 eingehender erörtert.

4. Minos gründet die erste Seemacht und sucht dem Seeräuberwesen ein Ende zu machen.

1. *Μίνως γὰρ κτέ.* Vor dieser Ausführung ist nach den W. *θαλάσσῃ ἤδη πλείω χρώμενοι* von c. 3, 5 etwa hinzudenken: „Zu dieser Entwicklung der Seefahrt der Hellenen kam es auf folgende Weise.“ Mit dem, was Th. hier und c. 8, 2 über die Seeherrschaft des Minos angibt, vgl. besonders Her. 1, 171. 3, 122. Aristot Pol. 2, 10 (7). Heutzutage hat man von dem historischen Wert dieser Angaben eine ziemlich schlechte Meinung. — *παλαίτατος ὧν ἀκοῇ ἴσμεν* (vgl. c. 13, 4 u. zu c. 1, 2): diese W., welche für den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden die wichtigsten der ganzen Periode sind, können auch auf das zweite Satzglied (*καὶ . . ἐκράτησε*) bezogen werden, haben aber mit dem dritten (*καὶ τῶν Κυκλάδων . . ἐγκαταστήσας*) offenbar nichts mehr zu tun. Wie es scheint, hat Th. das dritte Satzglied zu einer kürzeren Fassung dieser St. nachträglich hinzugefügt. Hierfür spricht auch, daß jetzt die Vertreibung der Karer von den Kykladen und die Austreibung der Seeräuber ohne jede Andeutung davon nebeneinander erwähnt werden, daß diese Dinge zu einem großen Teil zusammenfielen, indem die karischen Bewohner der Kykladen nicht am wenigsten Seeraub getrieben hatten (c. 8, 1). Vgl. zu c. 5, 3 l. 15 Anh. — 2. *τῆς . . θαλάσσης* wird am natürlichsten mit *ἐπὶ πλεῖστον* (vgl. zu c. 1, 2), nicht mit *ἐκράτησε* verbunden: *τῆς θαλάσσης ἐπὶ πλεῖστον* s. v. a. *τῆς θ. πλείστου μέρους* (vgl. c. 50, 2 *ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν*, 2, 76, 4 *τοῦ οἰκοδομή-*

ἐκράτησε καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων ἦρξέ τε καὶ οἰκιστὴς πρῶτος τῶν πλείστων ἐγένετο, Κᾶρας ἐξελάσας καὶ τοὺς ἑαυτοῦ παῖδας ἡγεμόνας ἐγκαταστήσας· τό τε ληστικόν, ὡς εἰκός, καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἐδύνατο, τοῦ τὰς προσόδους μᾶλλον ἰέναι αὐτῷ. οἱ γὰρ Ἕλληνες τὸ

ματος ἐπὶ μέγα κατέσεισε). — 3. *ἐκράτησε* und *ἦρξε* von der Begründung der Herrschaft (wie c. 3, 2 *ἰσχῦσαι*). — *τῶν Κυκλάδων ν.*: Th. nennt die Kykladen gewöhnlich einfach *Νῆσοι* und ihre Bewohner *Νησιῶται* (vgl. zu c. 12, 4. 13, 6); *Κυκλάδες* ist nur noch 2, 9, 4 überliefert, dort aber ohne Frage Glossem. — *οἰκιστὴς . . ἐγένετο* (vgl. zu 3, 2, 3): denn die Besetzung durch barbarische Karer wird noch nicht als Anfang staatlicher Ordnung angesehen, auf die es beim *οἰκίζειν* ankommt; vgl. 6, 3, 2 u. 3 und zu c. 8, 1 u. 2. Eine spätere *οἴκισις* dieser Inseln geschah nach c. 12, 4 durch die Athener. — 4. *Κᾶρας ἐξελάσας*: vgl. c. 8, 2. Anders stellt die Sache dar Her. 1, 171. — *ἐξελάσας* und *ἐγκαταστήσας* bezeichnen die Art der Ausführung des *οἰκ. ἐγένετο*, und sind diesem daher gleichzeitig. — 5. *τό τε ληστικόν*: das überleitende *τέ* = *que* hat, wie öfters, die Wirkung einer natürlich sich ergebenden Folgerung. Vgl. c. 5, 3. 6, 5. 12, 4. 67, 1; 2, 4, 4. 21, 3. 52, 4. 65, 9 usw. — 6. *καθαιρεῖν* (öfter bei Th. mit dem Akkusativ der Person in der Bedeutung „stürzen", vgl. zu c. 77, 6) hier wie c 13, 5 von der Ausrottung der Seeräuber (vgl. auch *καθαιρέτην πολεμίων* 4, 83, 5). *ἐκ τῆς θαλάσσης* ist ähnlich angeschlossen, wie c. 18, 1 *ἡ τῶν τυράννων κατάλυσις ἐκ τῆς Ἑλλάδος* gesagt ist. Mit Unrecht verlangt Cobet (Var. lectt. p. 149) *ἐκάθηρεν*. Das Impf. (vgl. den Aor. *ἀνέστησαν* c. 8, 2) stellt die Tätigkeit des Minos als längere Zeit während hin. — *τοῦ . . ἰέναι αὐτῷ* begründet insbesondere das *ὡς εἰκός*: sehr natürlich mußte es ihm um Vernichtung der Seeräuber zu tun sein, damit die Abgaben von den unterworfenen Inseln ihm besser einkämen. *ἰέναι, ἐλθεῖν* mit dem Dat. von Geldern wie c 137, 3. Der Infinitiv des Zweckes im Genetiv oft bei Th., doch in der Regel negativ mit *μή* (c. 23, 5; 2, 22, 1 u. 2. 75, 1 u. 5 usw.), ohne *μή* nur noch 8, 39, 4 und wohl auch 2, 81, 4. — 7. *αὐτῷ* wäre im engen Anschluß an den Hauptsatz zu erwarten gewesen, um den angegebenen Zweck als Gedanken des Minos hervortreten zu lassen; doch hat Th. ihn als Erklärung von sich selbst aus, im Anschluß an *ὡς εἰκός*, hinzugefügt.

5. Vordem war Seeräuberei allgemein und wurde nicht als schimpflich betrachtet.

1. *οἱ γὰρ Ἕλληνες κτέ.* Die Darlegung der Folgen der seit Minos' Seeherrschaft eintretenden Sicherheit des Seeverkehrs wird zunächst durch den Nachweis der weiten Verbreitung der früheren Seeräuberei unterbrochen, und erst c. 8, 2 wiederaufgenommen. Die Verbreitung des Räuberwesens erstreckte sich über alle Hellenen und diejenigen Barbaren, welche an den Küsten des Festlandes oder auf Inseln wohnten: bei den letzteren ist zumeist

πάλαι καὶ τῶν βαρβάρων οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον, ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ᾽ ἀλλήλους, ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν, ἡγουμένων ἀνδρῶν οὐ τῶν ἀδυνατωτάτων κέρδους τοῦ σφετέρου αὐτῶν ἕνεκα καὶ τοῖς ἀσθενέσι τροφῆς, καὶ προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις ἥρπαζον καὶ τὸν πλεῖστον τοῦ βίου ἐντεῦθεν ἐποιοῦντο, οὐκ ἔχοντός πω αἰσχύνην τούτου τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον. δηλοῦσι δὲ τῶν τε 2

an Karer und Phönizier zu denken. — 2. *ἐν τῇ ἠπείρῳ*: in dem allgemeinen Sinne von „Festland“ hat *ἤπειρος* auch c. 120, 2 den Artikel bei sich; dagegen fehlt der Artikel bei derselben Bedeutung l. 16. c. 142, 5. 143, 4. Vgl. zu l. 10. — 3. *μᾶλλον*: vgl. c. 2, 2. — 5. *οὐ τῶν ἀδυν.* Die vorantretende Negation ruft durch eine Litotes den Gegensatz hervor; fast s. v. a. *τῶν δυνατωτάτων* (c. 2, 6): vgl. 3, 57, 1 *μὴ τὰ εἰκότα* und zu c. 78, 1. Über die Voranstellung der Nomina *ἀνδρῶν* u. gleich *κέρδους* zu c. 1, 1. Gemeint sind durch Vermögen hervorragende Männer. Den Gegensatz bilden *οἱ ἀσθενεῖς*, die unbemittelten, die sich vielfach in den Dienst der anderen begaben. — 6. *ἕνεκα* stellt Th. bei mehreren von ihm abhängigen Nominibus regelmäßig in die Mitte: c. 7. 73, 3. 75, 1; 2, 71, 3; 3, 58, 1 usw. Vgl. zu c. 57, 4. — *τοῖς ἀσθ. τροφῆς*: vgl. c. 132, 5 *τὰς τελευταίας βασιλεῖ ἐπιστολάς* und zu 4, 6, 1. — 7. *πόλεσιν ἀτειχίστοις* (vgl. c. 2, 2. 7. 8, 3) *κ. κατὰ κώμας οἰκ.*, wie Sparta auch noch in der späteren Zeit unbefestigt war und aus mehreren nebeneinander gelegenen kleinen Ortschaften bestand (c. 10, 2). Vgl. auch 3, 94, 4 die Bezeichnung des *ἔθνος* der Ätoler als *οἰκοῦν κατὰ κώμας ἀτειχίστους, καὶ ταύτας διὰ πολλοῦ*. — 8. *τὸν πλεῖστον τοῦ βίου*, vgl. zu c. 2, 3. *βίος, victus*, im Th. nur hier. — 9. *ἐποιοῦντο*: vgl. zu c. 25, 1. — *ἔχειν*, dem folgenden *φέρειν* ähnlich, mit sich bringen: vgl. zu c. 97, 2. — 10. *τι καὶ δόξης*, *etiam aliquid famae*, 2, 49, 6 *τι δυνάμεως*, 2, 51, 6 und 7, 48, 2 *ἐλπίδος τι*, 3, 44, 2 *τι ξυγγνώμης*, 4, 28, 5 *τι καὶ γέλωτος*, 4, 130, 1 *τι καὶ στασιασμοῦ*, 7, 69, 2 *λαμπρότητός τι*, eine im Griechischen verhältnismäßig seltene Verbindung, womit die Genetive bei *τοῦτο* (zu c. 49, 7), *τὸ τοιοῦτον* (7, 69, 2), *πᾶν* (7, 55, 1), *ταῦτα* (c. 6, 2), *πολλά* (l. 16), *πολλὰ καὶ ἄλλα* (2, 51, 1), *τὸ ἔσχατον* (4, 92, 4), *κατὰ μικρόν* (4, 30, 2), *ἐπὶ μέγα* (zu c. 118, 2), *ἐπὶ πολύ* (zu c. 50, 2), *ἐπὶ πλεῖστον* (zu c. 1, 2) und *ἀμήχανον* (Plat. Apol. p. 41c) zu vergleichen sind. Auch Aristoteles Pol. 1, 8 (vgl. Susemihls Anm. 71[abc]) stellt den *ληστρικὸς βίος* als berechtigten Lebenserwerb zwischen den *γεωργικός* und den *ἁλιευτικός*. — *δηλοῦσι δέ* epexegetisch, wozu der Inhalt des vorigen Satzes als Objekt zu denken ist; wie c. 3, 3 *τεκμηριοῖ δέ*. — *τῶν ἠπειρωτῶν τινες*: an welche hellenischen Völkerschaften — die Berücksichtigung der für seinen Hauptzweck nicht in Betracht kommenden Barbaren (vgl. l. 2) hat Th. still-

ἠπειρωτῶν τινες, ἔτι καὶ νῦν οἷς κόσμος καλῶς τοῦτο δρᾶν, καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν τὰς πύστεις τῶν καταπλεόντων πανταχοῦ ὁμοίως ἐρωτῶντες εἰ λῃσταί εἰσιν, ὡς οὔτε ὧν πυνθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷς τ'

schweigend wieder fallen lassen — hier besonders zu denken ist, ergibt sich aus § 3. Nach v. Wilamowitz, Hermes 45, 395 wären unter den hier erwähnten *ἠπειρῶται* Asiaten und im besonderen die Bewohner der Südküste von Kleinasien zu verstehen. Aber dafür, daß Th. *ἡ ἤπειρος* (vgl. zu c. 1. 2) und *ἠπειρῶται* auch *κατ' ἐξοχήν* von Asien und Asiaten gebraucht habe, sind keine bestimmten Beweise beizubringen. — 11. *ἔτι καὶ νῦν*: Reiske wollte diese W., die gewöhnlich zum Vorhergeh. gezogen werden, hinter *οἷς* versetzen. Die St. erlangt aber schon einen angemessenen Sinn, wenn man mit Steup, Quaestt. Thuc. p. 27 s. nach *τινες* interpungiert und annimmt, daß die W. *ἔτι καὶ νῦν* mit Nachdruck vor das Relativ gestellt sind (vgl. c. 35, 2. 77, 2. 97, 2; 2, 46, 1. 61, 4. 70, 4. 77, 3; 3, 39, 2. 66, 2; 4, 80, 3; 5, 9, 2; 6, 33, 3. 36, 1). Es wird dann genau in derselben Weise hier gefolgert, wie es c. 6, 2 in dem Satze *σημεῖον δ' ἐστὶ ταῦτα τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμόμενα τῶν ποτε καὶ ἐς πάντας ὁμοίων διαιτημάτων* geschieht. Mit *δηλοῦσι . . τινες* verbunden sind die W. *ἔτι καὶ νῦν* ebenso störend, wie sie bei *οἷς κόσμος* notwendig sind. Hervorzuheben, daß die Beweise noch jetzt zuträfen, hätte keinen Sinn gehabt; und von einem Gegensatz zwischen den alten Dichtern und den auch jetzt noch zum Beweise dienenden Festlandsbewohnern kann schon darum keine Rede sein, weil die alten Dichter, insofern ihre Werke vorlagen, nicht minder auch noch zur Zeit des Th. zum Beweise dienten. — *κόσμος* hier und c. 33, 2; 4, 17, 1 Schmuck und Ehre (vgl. *τὶ δόξης* l. 10), sonst bei Th. Zucht und Ordnung oder Verfassung. — *καλῶς*, geschickt, mit gutem Erfolg; vgl. 5, 52, 1; 8, 50, 5. — *τοῦτο* (od. *αὐτὸ*) *δρᾶν*, stehender Ausdruck zur Hinweisung auf eine vorher bezeichnete Tätigkeit: c. 6, 5. 69, 1. 78, 3. 131, 2; 2, 11, 8. 49, 5; 3, 40, 4; 4, 59, 2; 5, 49, 4. 105, 2; 6, 83, 1. — 12. *τὰς πύστεις* (der Artikel von den vorkommenden Fällen; das seltene W. *πύστις*, hier „Ausfragung", noch c. 136, 2; 3, 82, 3) *ἐρωτῶντες*, wie oft den Dichtern die Handlungen der von ihnen eingeführten Personen zugeschrieben werden. — *τῶν καταπλεόντων*, der zur See Ankommenden. — 13. *πανταχοῦ ὁμοίως*. Der umfassende Ausdruck (vgl. zu c. 93, 2) läßt vermuten, daß Th. wohl noch andere Stellen dieser Art aus epischen Gedichten kannte, als die uns erhaltenen der Odyssee *γ* 71 u. *ι* 252 und im Hymn. in Apoll. 452 (in Ap. Pyth. 274 ed. Baum.). Auch würde Th. andernfalls dem Satze schwerlich das allgemeine Subjekt *οἱ παλαιοὶ τῶν π.* gegeben haben. Vgl. zu c. 13, 5 und 2, 29, 3. — *εἰ λῃσταί εἰσιν* ist in etwas harter Weise ganz so angeschlossen; als wenn einfach *τῶν καταπλεόντων πανταχοῦ ὁμοίως πυνθανόμενοι* vorherginge. v. Herw. hat *ταῖς πύστεσι τ. κ.* geschrieben und nach diesen W. ein Komma gesetzt. — 14. *ὡς . .*

ἐπιμελὲς εἴη εἰδέναι οὐκ ὀνειδιζόντων. ἐλήζοντο δὲ καὶ κατ᾽ ἤπειρον ἀλλήλους, καὶ μέχρι τοῦδε πολλὰ τῆς Ἑλλάδος τῷ παλαιῷ τρόπῳ νέμεται περί τε Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας καὶ Αἰτωλοὺς καὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ τὴν ταύτῃ ἤπειρον. τό τε σιδηροφορεῖσθαι τούτοις τοῖς ἠπειρώταις ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας ἐμμεμένηκε.

3

ἀπαξιούντων..ὀνειδιζόντων,Partt. imperf., wozu die Subjekte in beiden Relativsätzen liegen, Urteil der Dichter: weil nach ihrer Ansicht. Die entschiedene Ablehnung eines Vorwurfs bei der Frage hat wohl bewirkt, daß im zweiten Gliede die Negation unmittelbar vor das Verbum getreten ist, statt *οὔτε οἷς . . ὀνειδιζόντων. — οἷς ἐπιμελὲς εἴη εἰδέναι*: vgl. 4, 67, 2. — 15. *ἐπιμελὲς εἴη*: Optativ, während im ersten Relativsatze *πυνθάνονται* gesagt ist: vgl. c. 27, 1; 2, 13, 1 u. zu 3, 113, 3; 8, 50, 1. — *ἐλήζοντο δὲ καὶ κατ᾽ ἤ. ἀ. κτέ.*: s. d. Anh. — 16. *πολλὰ τῆς Ἑ.*: vgl. c. 6, 2 *ταῦτα τῆς Ἑλλάδος* und zu l. 10. — 17. *τῷ παλαιῷ τρόπῳ* kann nach dem Vorherg. nur von dem Bestehen der *λῃστεία* verstanden werden. Hiergegen spricht keineswegs das folgende *ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας*: denn *παλαιός* ist an beiden Stellen das seit alter Zeit bis in die Gegenwart Hineinreichende: Valla *ex veteri latrociniorum consuetudine*, die nämlich auch noch besteht. — *νέμεται* hier und c. 6, 2 Passiv zum Medium *νέμεσθαι* (vgl. zu c. 2, 2): man lebt in manchen Gegenden. — *περὶ Λοκροὺς κτέ.* geographische Angabe ohne genaue Umgrenzung. Vgl. c. 14, 2; 2, 47, 3. 86, 1. 101, 2; 8, 5, 3. 5. — 18. *καὶ τὴν ταύτῃ ἤπειρον* „und auf dem übrigen dortigen Festlande." Th. hat häufig durch *καί*, bisweilen auch durch *τέ* . . *καί* oder *καὶ . . καί* das Ganze an einen Teil oder mehrere Teile angeschlossen: vgl. c. 9, 2. 14, 1. 62, 3. 66. 73, 2. 95, 1. 116, 3. 118, 1; 2, 17, 3. 70, 4; 3, 51, 2; 5, 52, 2. 103, 2. 115, 4; 6, 69, 3; 7, 80, 2. 83, 4; 8, 1, 1 u. zu 2, 69, 1; 4, 5, 2; 5, 35, 7 Anh.; 6, 16, 5; 7, 70, 1. Bei dem übrigen dortigen Festland (vgl. 3, 94, 3 *τὸ ἄλλο ἠπειρωτικὸν τὸ ταύτῃ*) haben wir an Leukas, das ja für Th. Halbinsel war, und die Gebiete von Anaktorion, Ambrakia und *Ἄργος τὸ Ἀμφιλοχικόν* zu denken. — 19. *τό τε σιδηροφορεῖσθαι*: *τέ* wie c. 4 (*τό τε λῃστικόν*); das Verbum von Personen wegen der naheliegenden subjektiven Beziehung in medialer Form; so auch Aristot. Pol. 2, 8; dagegen c. 6, 1 vom Lande *σιδηροφορεῖν*. — 20. *ἐμμένειν*, Bestand behalten, wie 2, 2, 1 und das einfache *μένειν* 5, 40, 2.

6. Daher war auch in früheren Zeiten in Griechenland die Sitte des Waffentragens allgemein verbreitet, von der die Athener zuerst zu weichlicher Tracht übergingen, während die Lakedämonier zuerst einfache Tracht annahmen. Wie hinsichtlich des Waffentragens, so war auch in anderen Beziehungen die Lebensweise der Hellenen der Vorzeit derjenigen der jetzigen Barbaren ähnlich.

6 *Πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει διὰ τὰς ἀφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς παρ᾽ ἀλλήλους ἐφόδους, καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ᾽ ὅπλων ἐποιήσαντο, ὥσπερ*
2 *οἱ βάρβαροι. σημεῖον δ᾽ ἐστὶ ταῦτα τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμόμενα τῶν ποτε καὶ ἐς πάντας ὁμοίων διαι-*
3 *τημάτων. ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο καὶ ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ ἐς τὸ τρυφερώτερον*

1. *πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς κτέ.*: über die drei Perioden griechischer Kulturgeschichte, die in diesem Kap. unterschieden werden (auf die erste beziehen sich §§ 1 u. 2, auf die zweite § 3, die dritte § 4), s. F. Studniczka, Beitr. z. Gesch. d. altgriech. Tracht (Abh. d. arch.-epigr. Seminars zu Wien 6) S. 18 ff. — *διὰ τὰς . . ἐφόδους*: der eine Artikel faßt die beiden Begriffe des unbeschützten Wohnens und des unsicheren Verkehrs als Teile eines Ganzen, der Unsicherheit des gesamten Lebens, zusammen: vgl. c. 54, 1. 120, 2. 132, 2. 143, 5; 2, 13, 1. 30, 1. 35, 3; 3, 56, 3. 82, 1; 4, 29, 3. 68, 4; 7, 36, 6. 70, 3 usw. und zu c. 7 l. 7. Wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu c. 60, 2; der Ausdruck *ἔφοδοι παρ᾽ ἀλλήλους* findet sich auch 5, 35, 8. — 3. *ξυνήθη . . ἐποιήσαντο* s. v. a. *ξυνήθως μεθ᾽ ὅπλων διῃτήθησαν*. Bei der Umschreibung des einfachen Verbalbegriffs *διαιτᾶσθαι* mit *ποιεῖσθαι* (vgl. zu c. 50, 2) tritt das Adverb (*ξυνήθως*) in das Verhältnis des prädikativen Adjektivs über (v. H. schreibt ohne Hss. *τὴν ξυνήθη δίαιταν*): ähnlich c. 23, 1 *ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔσχε. μεθ᾽ ὅπλων* zur Ergänzung des in *δίαιταν* liegenden Verbalbegriffs diesem ohne Wiederholung des Artikels nachgestellt; vgl. z. B. c. 12, 2; 2, 52, 1. 65, 6. 70, 2. 89, 10; 4, 29, 2. 74, 2; 5, 38, 4; 6, 40, 2; 7, 63, 3 und zu c. 51, 4. Der Aorist *ἐποιήσαντο* faßt das historische Resultat zusammen (komplexiv), wie unten l. 13 *κατέσχε*. c. 7. 8, 1; 2, 2, 1. 11, 1; 4, 56, 1; 6, 2, 5; 7, 87, 3 u. öfter. — 4. *σημεῖον δ᾽ ἐστὶ κτέ.*: vgl. die ganz ähnliche Folgerung c. 5, 2. — *ταῦτα . . νεμόμενα* s. v. a. *τὸ ταῦτα . . νέμεσθαι*: „daß diese (c. 5, 3 genannten) Landschaften noch jetzt so bewohnt werden.“ Vgl. zu 4, 63, 1 Anh. — *ταῦτα τῆς Ἑ.*: vgl. c. 5, 3 *πολλὰ τῆς Ἑλλάδος* u. zu c. 5, 1. — 5. *νεμόμενα*: vgl. zu c. 5, 3. — *ἐς πάντας*, in bezug auf alle, für alle. Wie es scheint, wollte Th. von dem Gen. *τῶν διαιτημάτων* nicht wieder einen Genetiv (*καὶ πάντων*) abhängig machen; vgl. zu l. 8. c. 9, 2. 74, 1. 108, 5; 2, 13, 7. 29, 2. 39, 3; 6, 18, 6. — *τὰ διαιτήματα*, die einzelnen Formen der *δίαιτα*, bei Th. nur hier. — 6. *ἐν τοῖς πρῶτοι* wie zu einem Worte verschmolzen, so daß *δέ* nur scheinbar an die vierte Stelle tritt. Die Bedeutung dieser Formel scheint die des unbedingten Vorranges zu sein, wie denn auch hier am allerersten weit besser in den Zusammenhang paßt als mit am ersten: vgl. zu 3, 17, 1. — 7. *ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ*: dieser kausale Dativ mit nachdrücklich vorangestellter prädikativer Bestimmung nähert sich der Bedeutung des absol. Genet.: „nachdem einmal die Lebensweise von der alten Strenge nachgelassen,

μετέστησαν. καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν· ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ

schlugen sie in größere Weichlichkeit um." Vgl. 2, 100, 6 und zu 4, 63, 1 Anh. — 8. *αὐτοῖς*, der Dativ im freieren Verhältnis zum Verbum: bei ihnen. Vgl. c. 48, 4. 102, 2; 2, 42, 2. 46, 1. 101, 5; 3, 98, 1 l. 1 u. l. 9; 4, 67, 4; 5, 104; 6, 8, 2; 7, 19, 5. 34, 2. 40, 5. 62, 3; 8, 104, 3 und wegen der Stellung zu c. 47, 2. Es sollte wohl wieder (vgl. zu l. 5) ein zweiter Genetiv vermieden werden. — 9. *οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ* („seit": vgl. § 5; 3, 68, 5. 70, 1; 8, 68, 4) *ἐπαύσαντο φοροῦντες* ist nur eine andere Wendung für *οὐ πρὸ πολλοῦ ἔτι ἐφόρουν*, und diesem Sinne gemäß ist daher auch der kausale Ausdruck vorausgeschickt: *διὰ τὸ ἁβροδίαιτον*, „infolge der eingerissenen weichlichen Lebensweise" (über das Neutr. zu c. 36, 1; das Wort wird von M. Büdinger, Poesie u. Urkunde bei Th. 1, Denkschriften d. Wiener Akad. Phil. Kl. 39, 3, S. 41 f. für eine Erinnerung aus Äschyl. Pers. 41 *ἁβροδιαίτων Λυδῶν* erklärt), der zu dem zwischentretenden *οὐ πολὺς χρόνος* ohne Beziehung ist. — Über den linnenen Chiton, der vorzugsweise den Ioniern eigentümlich war und sich in Wirklichkeit nicht, wie Th. annimmt, von Athen nach Ionien, sondern von Osten nach Westen verbreitet hat, s. besonders den Artikel *χιτών* von Amelung bei Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie 3, 2309 ff. — 10 f. Die hier bezeichnete Haartracht der Athener war ein so charakteristisches Zeichen der alten Zeiten und Sitten, etwa wie bei uns Zopf und Haarbeutel, daß Aristoph. Eqq. 1331 *τεττιγοφόρας* mit *τῷ ἀρχαίῳ σχήματι λαμπρός* und Nubb. 984 *ἀρχαῖα* und *τεττίγων ἀνάμεστα* gleich stellt. Unter dem *κρωβύλος* kann, trotz abweichenden neuen Deutungen, kaum etwas anderes verstanden werden, als das archaisch lange Nackenhaar, in einen Haarbeutel zusammengefaßt und an den Hinterkopf emporgebunden, wie es die Bildwerke etwa von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis gegen 480 v. Chr. immer häufiger, aber dann bald plötzlich gar nicht mehr zeigen. Ob dieses Aufbinden mittels der goldenen *τέττιγες* oder nur unter ihrer Verwendung als Zierat geschah, und an welcher Stelle des Kopfes sie angebracht wurden, bleibt immer noch ungewiß (s. d. Anh.). — 11. *ἀφ' οὗ*, infolge davon, daß dies so lange die Tracht der älteren wohlhabenden Athener war. — 12. *Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους*. A. Philippi, Rh. Mus. 36, 259 streicht *τοὺς πρ.* und läßt dann *Ἰώνων* in der Weise von *ἐπὶ πολύ* abhängen, wie c. 1, 2 *ἀνθρώπων* von *ἐπὶ πλεῖστον* abhängt. Aber die Beschränkung der Bemerkung auf „einen großen Teil" der Ionier müßte befremden, da der linnene Chiton tatsächlich sogar auch in dorische Gebiete Eingang gefunden hat (vgl. Studnizcka a. a. O. und W. Helbig, Das homer. Epos² S. 180 f.). Weiter müßte man nach Streichung von *τοὺς πρ.*

πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχε. μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο, καὶ ἐς τὰ ἄλλα πρὸς τοὺς πολλοὺς οἱ τὰ μείζω κεκτημένοι ἰσοδίαιτοι μάλιστα κατέστησαν. ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο· τὸ δὲ πάλαι καὶ ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι δια-

eine zeitliche Bestimmung nach Art der nach dem überlieferten Texte in *ἐπὶ πολύ* enthaltenen sehr vermissen. Auf der anderen Seite zwingt die Überlieferung keineswegs zu der Annahme, daß das durch die Denkmäler bezeugte Vorkommen der Tracht auch bei jüngeren Männern Th. ganz unbekannt gewesen sei, indem man Th. recht gut einfach sagen lassen kann, daß die beschriebene Tracht wie in Athen, so auch in dem stammverwandten Ionien bei älteren Männern lange üblich gewesen sei. — *κατὰ τὸ ξυγγενές* (s. v. a. *τὴν ξυγγένειαν*: zu c. 36, 1), wie c. 95, 1; 3, 86, 2; 6, 6, 2. 20, 3. 76, 2. 88, 7; 7, 58, 3; 8, 100, 3. — *ἐπὶ πολύ* zeitlich wie c. 7; 2, 16, 1. 76, 2; 3, 97, 3. 98, 1 und öfter. Vgl. zu c. 62, 6. — 13. *ἡ σκευή*: zu c. 2, 2. Die verkehrte Lesart der Hss. A B F *ἡ κατασκευὴ* scheint durch das folgende *κατέσχε* hervorgerufen worden zu sein. — *κατέσχε*, nicht *κατεῖχε*, als historisches Resultat, nicht als Schilderung. Vgl. zu 1. 3. — *αὖ*: vgl. c. 33, 4. 62, 4. 81, 3. 91, 5 u. zu 5, 43, 1; 6, 38, 4. — *καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον* verbindet sich so eng mit *μετρίᾳ*, daß es ebenfalls als Attribut zu *ἐσθῆτι* anzusehen ist. Vgl. zu 2, 29, 3. — 14. *ἐχρήσαντο*, sie nahmen in Gebrauch: vgl. zu c. 3, 2. — *καί* und auch, wie c. 7. 13, 6. 26, 4. 27, 2. 87, 5; 2, 34, 4. 85, 6; 4, 1, 4. 8, 2. 39, 2. 42, 3. 53, 1 u. oft. — 15. *ἐς τὰ ἄλλα*: zu c. 1, 2. — *πρὸς τοὺς πολλούς* zu *ἰσοδίαιτοι* gehörig: im Verhältnis zum gemeinen Mann. Vgl. zu 2, 35, 2. — *οἱ τὰ μείζω κεκτημένοι*, nicht wie die *πρεσβύτεροι τῶν εὐδαιμόνων* bei den Athenern. Das ungewöhnliche *τὰ μείζω* für *τὰ πλείω* vielleicht mit Rücksicht auf den Grundbesitz in Sparta, als die Grundlage des Wohlstandes. — 16. *κατέστησαν*: vgl. zu 3, 37, 3. — *ἐγυμνώθησαν*, sc. *οἱ Λακεδαιμόνιοι*. Hinter *ἐ. τε πρῶτοι* befanden sich wohl ursprünglich die jetzt erst später folgenden W. *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* (bei den Leibesübungen). Diese können bei ihrer jetzigen Stellung nur zu *λίπα ἠλείψαντο* gezogen werden, während man eine Erwähnung der Leibesübungen vor allem im ersten Gliede erwartet, das erst durch eine solche verständlich wird. Die von H. Stein, Hermes 33, 355 f. vorgeschlagene Streichung von *μετὰ τοῦ γ.* würde u. St. nicht in Ordnung bringen. — *τέ* das folgernd überleitende, wie c. 4 l. 5: und so auch. — 17. *ἐς τὸ φανερόν* (adv. wie c. 23, 6, vgl. zu 6, 82, 3) zu *ἀποδύντες*, das die Bedeutung „sich entkleiden und nackt auftreten" umfaßt. — *λίπα*, das aus Homer (*K* 577. *Ξ* 171. *Σ* 350. *γ* 466. *ζ* 96. *κ* 364 usw.) bekannte Adverb, zu *ἀλείφεσθαι*, fett, glänzend. Vgl. 4, 68, 5. — 18. *Ὀλυμπιακῷ*, nicht, wie Hu. gegen alle Hss. geschrieben hat, *Ὀλυμπικῷ*:

ζώματα ἔχοντες περὶ τὰ αἰδοῖα οἱ ἀθληταὶ ἠγωνίζοντο, καὶ οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπανται. ἔτι δὲ καὶ ἐν τοῖς βαρβάροις ἔστιν οἷς νῦν, καὶ μάλιστα τοῖς Ἀσιανοῖς, πυγμῆς καὶ πάλης ἆθλα τίθεται, καὶ διεζωμένοι τοῦτο δρῶσι. πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοιότροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτώμενον. 6

zu 5, 49, 1. — *διάζωμα*, im eigentlichen, wie im bildlichen Gebrauch, bezeichnet das rings, doch nicht notwendig die Mitte, Umgebende; daher ist der Zusatz *περὶ τὰ αἰδοῖα* nicht, wie Cobet zu Hyp.[2] p. 65 meint, überflüssig. — 20. *καὶ οὐ πολλὰ ἔτη κτέ.*: dies ausdrückliche Zeugnis des Th. läßt keinen Zweifel darüber, daß die Kämpfer zu Olympia bis nicht lange vor seiner Zeit noch gegürtet auftraten. Wenn Eustathius (zu Hom. Ψ 683) und Dionys. Hal. (7, 72) ebenso bestimmt berichten, daß seit der 15. Olympiade der Gurt beim Wettlauf abgelassen sei, so müssen diese Angaben wahrscheinlich mit Böckh im C. I. G. I p. 555 dahin vereinigt werden, daß das *διάζωμα* von den Läufern seit Ol. 15, von den Athleten im Ringen und Faustkampf aber erst viel später abgelegt wurde. Nach einer anderen Annahme (Walter A. Müller, Nacktheit in d. altorient. und ält. griech. Kunst, Lpz. 1906, S. 91 ff.) wäre der Zeit des Tragens des Gurtes bei den Wettkämpfen in Olympia eine erste Periode der Nacktheit, von der Th. nichts gewußt habe, die aber aus den Denkmälern zu erschließen sei, vorausgegangen. Zu *πέπανται* ist *τὸ διαζώματα ἔχοντας ἀγωνίζεσθαι* hinzuzudenken (vgl. c. 3, 2 *ἐδύνατο ἐκνικῆσαι*). Reiskes Vermutung *πέπαυνται* ist unnötig. Für *ἐπειδή* vgl. zu I. 9. — *ἔτι καὶ νῦν* ist zu verbinden (Th. trennt häufig Zusammengehöriges, vgl. zu 2, 83, 1 u. 3, 63, 2), *ἐν* aber gehört zu beiden folgenden Dativen, *τοῖς βαρβ. ἔστιν οἷς* und *καὶ μάλ. τ. Ἀσ.*, indem sehr häufig eine Präp. für mehrere durch eine Konjunktion verbundene Nomina ausreicht (vgl. c. 21, 1. 36, 1. 44, 1. 69, 6. 92. 141, 7; 3, 21, 3. 44, 3; 6, 78, 1 usw.). Auch vor einer epexegetischen Apposition ist 2, 63, 1 die Präp. nicht wiederholt. Wegen Nichtwiederholung der Präp. bei dem Pron. relat. zu c. 1, 2. Vgl. auch zu c. 84, 4. — 21. *ἔστιν οἷς*, partitive Apposition, vgl. 7, 44, 8 und zu c. 2, 6. — 22. *ἆθλα τίθεται, καὶ .. δρῶσι* parataktisch zusammengestellt mit dem Hauptgewicht auf dem zweiten Teil: etwa s. v. a. *ὅταν ἆθλα πυγμῆς κ. πάλης τιθῆται, οἱ ἀθληταὶ διεζ. τοῦτο δρῶσι* d. i. *πυκτεύουσι καὶ παλαίουσι*, vgl. zu c. 5, 2. Ohne Not hat Stein a. a. O. die W. *πυγμῆς κ. πάλης .. καὶ* streichen wollen. — *διεζωμένοι*, nicht *διεζωσμένοι* war nach Photius s. v. *σέσωται* und den Inschriften (vgl. Meisterhans, Gramm. der att. Inschr.[3] S. 185) zu schreiben. — 23. *τὸ Ἑλληνικόν*: zu c. 1, 1. — *πολλὰ καὶ ἄλλα*, auch in vielen anderen Dingen, Akk. des Inhalts, an welchen sich *ὁμοιότροπα* prädikativ anlehnt: vgl. 7, 77, 2.

7 *Τῶν δὲ πόλεων ὅσαι μὲν νεώτατα ᾠκίσθησαν καὶ ἤδη πλοϊμωτέρων ὄντων περιουσίας μᾶλλον ἔχουσαι χρημάτων, ἐπ᾽ αὐτοῖς τοῖς αἰγιαλοῖς τείχεσιν ἐκτίζοντο,*

7. Eine weitere Folge der Seeräuberei war die Gewohnheit, die Städte entfernt von den Küsten anzulegen.

1. *τῶν δὲ πόλεων κτέ.* Wie die Einzelnen in der alten Zeit gegen die Unsicherheit des Verkehrs den Schutz im Waffentragen suchten, so wurden in der gleichen Absicht die ältesten Städte im Binnenlande angelegt. Diese Bemerkung aber wird eingeleitet durch die Erwähnung der später ausgebildeten entgegengesetzten Sitte, die hier nur als gelegentliche Notiz auftritt. — *ᾠκίσθησαν* Aor., wie c. 6, 1 *ἐποιήσαντο*. Vgl. zu l. 6. — 2. *πλοϊμωτέρων* (nicht mit Lob. ad Phryn. p. 615 gegen die Mehrzahl der besseren Hss. *πλωιμ.* zu schreiben, vgl. Stahl, Qu. gr.[2] p. 46) *ὄντων*: der dem Th. sehr geläufige Gebrauch des Plurals der neutralen Adjj. und besonders der Verbaladjektiva im impersonalen Ausdruck (*ἑτοῖμα, ἐνδεᾶ, ἀδύνατα, ἄπορα, ῥᾴδιά ἐστιν*: c. 8, 2. 59, 2. 102, 2. 125, 2; 2, 3, 4. 10, 2. 56, 1. 98, 1; 4, 108, 1; 7, 73, 3 usw., ferner *παριτητέα, πολεμητέα* usw. *ἐστίν*: c. 72, 1. 79, 2. 86, 3. 88. 93, 4. 118, 2; 2, 3, 3; 6, 25, 2. 50, 5; 7, 60, 1) ist auch ins absolute Partizipium übergegangen: c. 116, 3; 3, 45, 3; 4, 20, 2. Die Unbestimmtheit des Subjekts gibt dem Adjektiv den freiesten Umfang: „als es sicherer war, zur See zu fahren.“ Außer hier und c. 8, 2 gebraucht Th. *πλόϊμος* nur von seefähigen Schiffen: c. 29, 3. 50, 4. 52, 1; 2, 13, 8. — *περιουσίας . . χρημάτων*: diese W., deren Inhalt als eine Folge des *ἤδη πλοϊμώτερα εἶναι* anzusehen ist (vgl. c. 8, 2 s.), mußten mit Kr. noch zum Vordersatz gezogen werden, so daß *νεώτατα* und *ἔχουσαι* durch *καί* verbunden werden. Gewöhnlich läßt man mit *περιουσίας* den Nachsatz beginnen; aber wegen der W. von c. 8, 2 *καταστάντος τοῦ Μίνω ναυτικοῦ πλοϊμώτερα ἐγένετο παρ᾽ ἀλλήλους* müßte eine Nebeneinanderstellung von *νεώτατα* und *ἤδη πλοϊμωτέρων ὄντων* befremden. Ohne Not denkt Naber, Mnem. N. S. 14, 78 an die Herstellung von *νεώτερον*. — *περιουσίας*: Plural hier u. c. 8, 3 mit Beziehung auf die Mehrheit des Subjekts. — 3. *τείχεσιν ἐκτίζοντο*: die *πόλεις*, deren Anlage im relativen Vordersatz als historisches Resultat erwähnt ist (*ὅσαι ᾠκίσθησαν*), werden im Hauptsatz auf ihren Ursprung zurückgeführt; daher das Imperf. Zur Sache vgl. die Bemerkungen über die nachträgliche Ummauerung früher unbefestigt gewesener Städte c. 8, 3. Der Ausdruck *τείχεσιν ἐ.* (wurden durch Mauern, dadurch, daß man Mauern errichtete, gegründet) ist etwas eigentümlich, aber schwerlich zu beanstanden. Jedenfalls kann *τείχεσιν* weder mit v. Herw. hinter *ἐκτίζοντο, καὶ* versetzt, noch mit Stein a. a. O. S. 356 f. gestrichen werden. Von den Mauern kann unmöglich erst im zweiten Gliede die Rede sein, und nach gänzlichem Wegfall von *τείχεσιν* würden die W. *περιουσίας μᾶλλον ἔχουσαι χρημάτων*, die nach dem überlieferten Texte aufs beste mit c. 8, 3 *τείχη περιεβάλλοντο ὡς*

καὶ τοὺς ἰσθμοὺς ἀπελάμβανον ἐμπορίας τε ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς τοὺς προσοίκους ἕκαστοι ἰσχύος· αἱ δὲ παλαιαὶ διὰ τὴν λῃστείαν ἐπὶ πολὺ ἀντισχοῦσαν ἀπὸ θαλάσσης μᾶλλον ᾠκίσθησαν, αἵ τε ἐν ταῖς νήσοις καὶ ἐν ταῖς ἠπείροις (ἔφερον γὰρ ἀλλήλους τε καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι ὄντες οὐ

πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι übereinstimmen, vollständig unverständlich sein. — 4. καὶ τοὺς ἰ. ἀπελάμβανον: „und auch (vgl. zu c. 6, 4) die Landengen nahmen sie, die Gründer der jüngsten Städte, (von dem übrigen Lande) weg", nämlich durch Anlegung befestigter Städte, die sich von einem Meer zum andern erstreckten, wie Epidamnus (vgl. c. 26, 5) und Potidäa (vgl. 4, 120, 3). Ähnlich, wie oft von Ländern und Städten zu deren Bewohnern übergegangen wird (vgl. zu c. 13, 1), sind hier an die Stelle der πόλεις selbst die Ansiedler als Subjekt getreten. Für ἀπελάμβανον vgl. 4, 45, 2. 102, 4. 113, 2; 6, 2, 6. — ἐμπορίας ἕνεκα, vgl. c. 13, 5 u. 6, 2, 6. — ἕνεκα: zu c. 5, 1. — 5. πρὸς τοὺς προσοίκους, vgl. zu 3, 48, 2. — αἱ δὲ παλαιαί: nach diesen W. ist wohl etwa τείχη οὐκ ἔχουσαι ausgefallen. Bei der Art, wie die neuen und die alten Städte hier einander entgegengesetzt werden, muß der Erwähnung der befestigten Anlage jener eine Hinweisung auf den unbefestigten Zustand dieser (vgl. c. 2, 2. 5, 1) entsprechen. — 6. ἐπὶ πολύ (zu c. 6, 3) ἀντισχοῦσαν appositiv (welche lange Zeit hindurch fortbestanden hat; für ἀντέχειν „vorhalten, fortbestehen" vgl. zu c. 65, 1), wie c. 8, 1 ξυντεθαμμένῃ, c. 25, 4 κλέος ἐχόντων, c. 101, 2 τότε δουλωθέντων. Sowohl in dem Part. ἀντισχοῦσαν (ἀντισχοῦσαι, wie die meisten besseren Hss. bieten, ist unbrauchbar, die von Pp. gewünschte Herstellung von ἀντίσχουσαν unnötig), wie in dem folgenden ᾠκίσθησαν faßt der Aorist das historische Resultat zusammen, vgl. zu c. 6, 1. Was davon noch jetzt als bleibende Folge besteht, spricht am Schluß das Perf. aus. — ἀπὸ θαλάσσης, entfernt vom Meere. Vgl. c. 46, 4. 76, 2. 99, 3; 3, 51, 3; 4, 54, 1; 6, 64, 3. ἀπό verändert auch in dieser Bedeutung den Akzent besser nicht. Göttl., Akz. L. S. 380. — 7. καὶ ἐν ταῖς ohne Wiederholung des Artikels, der, wie bei dem zweiten Substantivum (zu c. 6, 1), so auch bei dem zweiten adjektivischen Begriff vielfach weggelassen wird. Vgl. c. 10, 4. 5. 141, 1; 2, 40, 3. 49, 5; 4, 85, 5; 5, 75, 1; 6, 5, 1; 7, 14, 2. — 8. ἔφερον γὰρ . . ᾤκουν: mit diesem Satze wird die Tatsache, daß die älteren Städte allgemein ἀπὸ θ. μᾶλλον angelegt wurden, darauf zurückgeführt, daß alle Küsten durch die Seeräuberei zu leiden hatten, diejenigen der seeraubtreibenden Bevölkerungen ebensowohl, wie die der friedlichen Küstenbewohner, die als ὄντες οὐ θαλάσσιοι, sich nicht auf Seefahrt und Seeraub einlassend, bezeichnet werden. — ἔφερον mit dem hinzuzudenkenden Subjekte οἱ λῃστεύοντες. Das einfache φέρειν in der Bedeutung des besonders bei Herodot gebräuchlichen φέρειν καὶ ἄγειν (vgl. auch Polyb. 30, 14 [11], 2 τοὺς Ἕλληνας φέρειν καὶ λεηλατεῖν, Dio C. 40, 12 φέρων τε τὴν

θαλάσσιοι κάτω ᾤκουν), καὶ μέχρι τοῦδε ἔτι ἀνῳκισμέναι
8 *εἰσί. καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται, Κᾶρές τε* 10
ὄντες καὶ Φοίνικες· οὗτοι γὰρ δὴ τὰς πλείστας τῶν νήσων
ᾤκησαν. μαρτύριον δέ· Δήλου γὰρ καθαιρομένης ὑπὸ
Ἀθηναίων ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ καὶ τῶν θηκῶν ἀναιρεθει-

Μεσοποταμίαν καὶ πορθῶν) ist selten. Da aber Euripides ebenso Bacch. 759 *φερόμενοι Βακχῶν ὕπο* und Hec. 804 *θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν* gesagt hat, so darf die handschriftliche Überlieferung, mit welcher nicht nur der Schol., sondern auch Suid. s. v. *φέρειν* übereinstimmt, schwerlich nach einer Vermutung v. Herw.s in *ἐφθειρον* abgeändert werden. — 9. *ἀνῳκισμέναι εἰσί* hat Cl. mit Recht statt des handschriftlichen *ἀνῳκισμένοι εἰσί* geschrieben. Ohne Frage ist hier bei der Angabe des noch Vorhandenen sachlich von demselben Subjekte die Rede, von welchem vorher das historische *ᾠκίσθησαν* gesagt ist. Daß aber dieses gleiche Subjekt hier formell anders gewendet worden sein sollte, ist bei dem Dazwischentreten der W. *ἔφερον . . ᾤκουν* mit ihrem zu ergänzenden verschiedenen Subjekte äußerst unwahrscheinlich. *ἀνοικίζεσθαι* s. v. a. *ἄνω οἰκ.*, wie c. 58, 2; 8, 31, 2.

8. Auch die karischen und phönikischen Inselbewohner trieben eifrig Seeraub. Erst seit der Herrschaft des Minos konnten die Hellenen mehr das Meer befahren, und infolge davon kamen die am Meere Wohnenden in der Zeit bis zum trojanischen Kriege zu festeren Wohnsitzen und schritten zum Teil sogar zur Ummauerung ihrer Städte.

1. *καὶ οὐχ ἧσσον λ. ἦσαν κτέ.*; s. zu c. 5, 3 l. 15 Anh. — *οὐχ ἧσσον*, ganz besonders. Vgl. 2, 52, 1; 5, 15, 1. 26, 5; 7, 11, 1. — *Κᾶρές τε ὄντες κτέ.* Offenbar will Th. hier irrige Ansichten über die ältesten Bewohner der Inseln berichtigen. Da er dabei nur für die Karer einen Beweis liefert, so scheint es, daß man vielfach neben den Phöniziern (vgl. Herod. 2, 44. 4, 147. 6, 47) eine zweite nichtkarische oder überhaupt keine weitere Bevölkerung angenommen hatte. Hiernach scheint auf das erste der durch *τέ . . καί* verbundenen Glieder aller Nachdruck zu legen (vgl. zu 2, 39, 4; 6, 80, 1), und *οὗτοι* nur auf dieses erste Glied zu beziehen zu sein. Hierzu stimmt gut, daß es zuerst allgemein *οἱ νησιῶται*, nachher aber *τὰς πλείστας τῶν νήσων* heißt. Im übrigen vgl. c. 4 u. c. 5, 1. — 3. *ᾤκησαν*, nicht *ᾤκισαν* (sie bewohnten, nicht mit Kr. ließen sich nieder) als zusammenfassende Notiz (zu c. 6, 1) von den Bewohnern vor Minos, der *οἰκιστὴς πρῶτος ἐγένετο* (c. 4 l. 3) d. h. die ersten staatlichen Einrichtungen begründete: *οἰκίζειν* gebraucht Th. im allgemeinen nicht von Barbaren (vgl. zu 6, 2, 2 Anh.). — *μαρτύριον δέ* (nur für die letzte Bemerkung: *οὗτοι . . ᾤκησαν*)· *Δήλου γάρ*: verkürzter Ausdruck aus dem vollständigeren c. 2, 6. 3, 1, wie er mit *μαρτύριον* nur hier, mit *τεκμήριον* 2, 15, 4. 39, 2. 50, 2 (ohne *γάρ*, vgl. zu c. 89, 2); 3, 66, 1 vorkommt. — *Δήλου κτέ.*: im sechsten Kriegsjahre (426).

σῶν, ὅσαι ἦσαν τῶν τεθνεώτων ἐν τῇ νήσῳ, ὑπὲρ ἥμισυ
Κᾶρες ἐφάνησαν, γνωσθέντες τῇ τε σκευῇ τῶν ὅπλων
ξυντεθαμμένῃ καὶ τῷ τρόπῳ ᾧ νῦν ἔτι θάπτουσι. κατα- 2
στάντος δὲ τοῦ Μίνω ναυτικοῦ πλοϊμώτερα ἐγένετο παρ'
ἀλλήλους (οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν

Vgl. 3, 104. *καθαιρομένης . . ἀναιρεθεισῶν*: das letztere (im Aorist) ein besonderer Teil der *κάθαρσις*, deren Verlauf im Part. praes. ausgedrückt ist. Die *θῆκαι*, bei denen hier, 3, 104, 2 u. 5, 1 übereinstimmend der Ausdruck *ἀναιρεῖν* gebraucht wird, müssen als bewegliche Behälter gedacht werden, die mit ihrem Inhalte fortgeräumt wurden. — 5. *ὑπὲρ ἥμισυ* (vgl. 8, 68, 4) *K. ἐφάνησαν*, zeigten sich mehr als zur Hälfte K. — 6. *τῇ σκευῇ* (vgl. zu c. 2, 2) *τῶν ὅπλων ξ.*, an ihrer Waffenrüstung, die mitbegraben war, vgl. zu c. 7, l. 6. Die Waffenrüstung muß durch gewisse Eigentümlichkeiten das Erkennen des karischen Ursprungs der Leichen ermöglicht haben. Näheres wissen wir nicht. Die Helmbüsche, Schildzeichen und Schildhandhaben, welche die Karer nach Her. 1, 171 erfunden haben, sind schon in sehr früher Zeit auch bei den Hellenen in Gebrauch gekommen (vgl. U. Köhler, Mitt. d. dtsch. arch. Inst. in Athen 3, 10 und W. Helbig, Das homer. Epos[2] S. 323 ff.). Gegen die Verdächtigung der W. *τῶν ὅπλων* bei A. Furtwängler und G. Löschcke, Myken. Vasen S. VI A. 2 erklärt sich mit Recht F. Dümmler, Mitt. d. dtsch. arch. Inst. Ath. Abt. 12, 3 A. 1. Reiske vermutete *ξυντεθαμμένων*, vgl. jedoch c. 110, 1 *τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα . . πολεμήσαντα*, zu c. 42, 4 und v. Wilamowitz zu Eur. Herakles 468. — 7. *τῷ τρόπῳ* wird auf die Lage der Leichen zu beziehen sein, wovon auch Plut. Sol. c. 10 diesen Ausdruck gebraucht. Das Nähere ist unbekannt. Daraus, daß der Schol. *τῷ τρόπῳ κτέ.* auf die Phönizier bezieht, die ihre Leichen *ἐπὶ δύσιν* bestattet hätten, ist wohl nur eine Unachtsamkeit des Schol. zu folgern, nicht aber, daß in seinem Texte auch l. 6 neben Karern Phönizier erwähnt waren. — *καταστάντος τοῦ Μίνω ν.*: vgl. c. 4. — 8. *πλοϊμώτερα ἐγένετο*: zu c. 7. Das Neutr. pl. mit *γίγνεσθαι* auch 2, 10, 2; 4, 108, 1; 8, 55, 1. — *παρ' ἀλλήλους* tritt zu dem unpersönlichen Ausdruck, als ob *ἐπεραιοῦντο* oder *ἐπεμείγνυσαν* vorausgegangen wäre, und zwar so, daß hier und im Folgenden stillschweigend nur an die Hellenen gedacht wird. — 9. *οἱ γὰρ . . κατῴκιζε*, nur zwischengeschobene Begründung des ersten Satzes mit Erinnerung an das c. 4 Bemerkte: die zweite Folge der durch Minos begründeten Sicherheit *καὶ οἱ παρὰ θάλασσαν . . ᾤκουν* schließt sich eng an die erste an, und darf daher nicht durch stärkere Interpunktion davon getrennt werden. Im übrigen würde man die Zwischenbemerkung, die nicht nur nach c. 4 ganz überflüssig ist, sondern auch, da sie das c. 4 mit *τὸ ληστικὸν καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἐδύνατο* allgemein Gesagte auf die Inseln beschränkt, das Vorausg. nicht gerade in sehr passender Weise begründet, recht gern entbehren. — *ἐκ τῶν νήσων* nach häufigem

3 *ὑπ᾽ αὐτοῦ, ὅτεπερ καὶ τὰς πολλὰς αὐτῶν κατῴκιζε), καὶ* 10
οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν
χρημάτων ποιούμενοι βεβαιότερον ᾤκουν, καί τινες καὶ
τείχη περιεβάλλοντο ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι·
ἐφιέμενοι γὰρ τῶν κερδῶν οἵ τε ἧσσους ὑπέμενον τὴν τῶν
κρεισσόνων δουλείαν, οἵ τε δυνατώτεροι περιουσίας ἔχοντες 15

Gebrauch im Hinblick auf das folgende *ἀνέστησαν* proleptisch zum Substantiv gestellt. Vgl. c. 18, 1. 62, 4. 63, 2; 2, 92, 7; 3, 35, 1 usw. — 10. *ὅτεπερ* (vgl. 3, 54, 5. Her. 5, 99. 6, 106) weist auf die schon c. 4 erwähnte Tatsache hin, so daß *κατῴκιζε* (Impf. von der sukzessiven Wirksamkeit, vgl. zu 3, 113, 1), wie dort *οἰκιστὴς ἐγένετο*, die Einführung dauernder bürgerlicher Ordnungen bezeichnet. — 11. *μᾶλλον ἤδη . . βεβαιότερον ᾤκουν*, der Sache, wie dem Ausdruck nach in bestimmtem Gegensatz zu c. 2, 2. — *μᾶλλον ἤδη . . ποιούμενοι*: vgl. c. 7 *περιουσίας μᾶλλον ἔχουσαι χρημάτων* und für *μᾶλλον ἤδη* zu c. 3, 2. — 12. *ποιούμενοι, ᾤκουν, περιεβάλλοντο, γιγνόμενοι*, Imperfekte der allmählich fortschreitenden Entwicklung, wie auch *κτῆσιν ποιεῖσθαι* (vgl. c. 13, 1) den Hergang mehr ausführt, als das einfache *κτᾶσθαι* (vgl. zu c. 50, 2). — *καί τινες καὶ τ. περιεβάλλοντο* ist von nachträglicher Ummauerung zu verstehen, während zu Anfang von c. 7 von sofort bei der Anlage befestigten Orten die Rede war. Vgl. J. Helmbold in der zu c. 3 l. 19 zitierten Schrift S. 4. — 13. *ὡς . . γιγνόμενοι* „wie es natürlich war bei solchen, die" (Kr.). Von einem objektiven Grunde steht *ὡς* mit dem Part. z. B. auch c. 2, 6. 138, 6 und 3, 79, 1. — *πλουσιώτεροι ἑαυτῶν*: dieser Komparativ, der den Fortschritt am Subjekte selbst mißt, bei Th. noch 3, 11, 1; 6, 72, 4; 7, 66, 3; bei Herod. 2, 25. 8, 86. Vgl. Preibisch, De compar. usu Thucyd., Vratisl. 1869, p. 25 ss. Für das von v. Herw. beanstandete Fehlen von *αὐτοί* vor *ἑαυτῶν* vergleicht Stahl Antiph. 5, 7; vgl. auch die von O. Schwab, Hist. Syntax d. gr. Komparation H. 2 (= Beiträge z. hist. Syntax d. gr. Spr. 4, 2) S. 6 angeführten Stellen Xen. de re equ. 1, 14 u. de venat. 12, 20. — 14. *ἐφιέμενοι γὰρ . . πόλεις*: mit diesem Satze wird angegeben, wie es infolge des *μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιεῖσθαι* zu größerer Seßhaftigkeit kam. Das allgemeine Streben nach Gewinn brachte einerseits die Schwächeren dazu, lieber die politische Abhängigkeit von den Stärkeren auf sich zu nehmen, als sich neue Wohnsitze zu suchen (vgl. c. 2, 2), und veranlaßte andererseits die Stärkeren, lieber die Schwächeren zu abgabenpflichtigen Untertanen zu machen, als sie aus ihren Sitzen zu vertreiben. — *οἵ τε ἧσσους . . δουλείαν, οἵ τε δυνατώτεροι . . πόλεις*: durch *τέ . . τέ* werden die beiden Satzglieder auf gleiche Stufe gestellt, wie c. 26, 3. 57, 2; 2, 11, 5, 22, 1 u oft. — 15. *δουλείαν* (vgl. *δουλοῦσθαι* c. 98, 4) oft von politischer Abhängigkeit: c. 122, 2; 2, 63, 1; 5, 69, 1. Dazu der Genetiv *τῶν κρείσσ.* wie bei *δοῦλος*. Vgl. 5, 9, 9. — *περιουσίας ἔχοντες* ist nicht zu erklären. Die Möglichkeit der Unterwerfung der *ἐλάσσους πόλεις* ist schon durch

προσεποιοῦντο ὑπηκόους τὰς ἐλάσσους πόλεις. καὶ ἐν 4
τούτῳ τῷ τρόπῳ μᾶλλον ἤδη ὄντες ὕστερον χρόνῳ ἐπὶ
Τροίαν ἐστράτευσαν.

Ἀγαμέμνων τέ μοι δοκεῖ τῶν τότε δυνάμει προύχων 9
καὶ οὐ τοσοῦτον τοῖς Τυνδάρεω ὅρκοις κατειλημμένους

den Ausdruck *δυνατώτεροι* genügend angedeutet und wird durch die Hinzufügung von „im Besitze von Fülle, Überfluß“ nicht verständlicher. Vielleicht ist nach *περιουσίας* das W. *χώρας* ausgefallen („wenn sie hinreichend Land besaßen“). Jedenfalls haben wir hier unter den *κέρδη* der *δυνατώτεροι* bei dem *προσποιεῖσθαι ὑπηκόους* hauptsächlich Tribute zu verstehen, während bei der c. 15, 1 erwähnten Unterwerfung von Inseln durch diejenigen, *ὅσοι μὴ διαρκῆ εἶχον χώραν*, besonders an Erwerbung von Land zu denken ist. — *περιουσίας*: zu c. 7 l. 2. — 16. *ὑπηκόους* zu *προσεπ.*: das prädikative Adj. drückt die Wirkung aus; vgl. zu c. 90, 3, ferner 2, 30, 1 *τὸ χωρίον ἐς τὴν ξυμμαχίαν προσεποιήσαντο*, 5, 29, 1 *μέρος τι κατέστραπτο ὑπήκοον* und besonders Her. 1, 6 (zweimal) *φίλους προσεποιήσατο*. Zum Gedanken vgl. zu c. 15, 2. — *καὶ ἐν τούτῳ τ. τρόπῳ . . ἐστράτευσαν*, vgl. c. 3, 5. Mit *τούτῳ τ. τρ.* ist die Entwicklung des Verkehrs zur See und die größere Seßhaftigkeit gemeint. — 17. *ὕστερον χρόνῳ* (auch 3, 85, 3; 6, 3, 2) oder *χρόνῳ ὕστερον* (c. 64, 2. 100, 2; 4, 81, 2; 5, 5, 3. 34, 2; 6, 5, 3), einige Zeit später. Th. meint einige Zeit nach der Herrschaft des Minos (vgl. § 2). — *ἐπὶ Τροίαν ἔ.*: die nach Abschluß der Erörterung der Anfänge der Schiffahrt der Hellenen von c. 9 bis 11 folgende Betrachtung des troischen Krieges enthält den Hauptbeweis für das dritte *τεκμήριον* (c. 4 bis 15, 1), nämlich dafür, daß es in der älteren Zeit überhaupt nicht zu einer bedeutenden Seemacht in Hellas kam.

9. Der troische Krieg ist nicht aus persönlichen Verpflichtungen, sondern aus dem Übergewicht von Agamemnons Herrschermacht, welche sich auch auf einen Teil des Meeres ausdehnte, herzuleiten.

1. *Ἀγ. τε* (vgl. c. 4 l. 5. 5 l. 19. 6 l. 16) *κτέ.* Wie der Zug nach Troja erst unternommen wurde, als die ursprünglichen Zustände sich infolge der Zunahme des Verkehrs zur See im allgemeinen nicht unwesentlich geändert hatten, so glaube ich auch, daß Agamemnons Herrschermacht schon verhältnismäßig groß gewesen ist. Das ganze Gewicht des Satzes ruht auf *δυνάμει προύχων*, womit die c. 2, 2 in bezug auf die frühere Zeit gebrauchten W. *οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ* zu vergleichen sind. — 2. *οὐ τοσοῦτον*, mit und ohne folgendes *ὅσον*, eigentlich nur vergleichsweise zurückstellend, hat fast die Bedeutung der vollen Negation. Vgl. c. 11, 1. 88. 127, 2; 2, 65, 11; 8, 45, 2. — *κατειλημμένους* (prädikativ) in kausalem Verhältnis zu *ἄγων*: „nicht dadurch, daß er die Freier, weil sie durch Eid gebunden waren, aufbot.“ — *τοῖς Τυνδ. ὅρκοις*: nach der späteren Sage, daß Tyndareus alle Freier der

2 *τοὺς Ἕλένης μνηστῆρας ἄγων τὸν στόλον ἀγεῖραι. λέγουσι δὲ καὶ οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμῃ παρὰ*

Helena verpflichtete (*ὅρκοις καταλαμβάνειν* auch 4, 86, 1), den von ihr Erwählten gegen jede Unbill zu schützen. Pausan. 3, 20, 9. Apollod. 3, 10, 9. — 3. *λέγουσι δὲ* . . bis 19. *καταστῆναι*. Th. findet eine Stütze (*λέγουσι δὲ καὶ κτέ.* „es sagen aber auch" s. v. a. „meine Ansicht bestätigend") der von ihm über Agam. geäußerten Meinung in der zuverlässigsten Überlieferung von dem Ursprung und der Ausbildung der Königsherrschaft der Atriden. Der gedrängte Überblick, der von dieser Überliefe-

rung gegeben wird, zerfällt in die beiden Hauptteile: 1. die Gründung des Reiches in Pisa durch Pelops mit besonderer Hervorhebung der mitgebrachten Schätze (5. *Πέλοπά τε* bis 8. *σχεῖν*), und 2. die Ausbreitung unter den Nachkommen (8. *καὶ ὕστερον* bis. 19. *μείζους καταστῆναι*). Alle mythischen Ausschmückungen und alle genealogischen Schwierigkeiten beiseite lassend, hält Th. sich einfach an den überlieferten Zusammenhang des Persiden- und Pelopidenhauses:

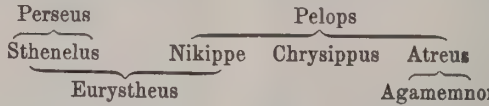

λέγουσι δὲ καὶ οἱ τὰ σαφέστατα . . δεδεγμένοι. Sowohl *λέγουσι* wie *μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι* weist nicht auf den Bericht eines Historikers, sondern auf chronikenartige Aufzeichnungen alter Sagen hin. Mit Recht verbindet U. Köhler, Commentt. in hon. Mommseni p. 375 nach dem Vorgange von Haacke *Πελοποννησίων* mit *οἱ δεδεγμένοι*: diejenigen unter den Peloponnesiern, welche die sichersten Nachrichten (darüber) von den Vorfahren überkommen haben. „Damit werden die Argiver bezeichnet, deren Sagen Thukydides aus der Zusammenstellung in den *Ἀργολικά* des Hellanikos kannte." Die hierher gehörigen Fragmente des Hell. sind uns erhalten im Schol. Ven. ad Hom. *B* 105. Müller, Fragm. hist. Graec., Hellan. 42. Vielleicht hatte Th. auch selbst über diese Dinge in Argos Nachforschungen angestellt. Für die Stellung von *Πελ.* zwischen Artikel und Partiz. vgl. zu 6, 62, 5. Gegen die Verbindung des Gen. mit *τὰ σαφέστατα* („die sicherste Kunde über die Peloponnesier") spricht entschieden, daß vor allem der peloponnesische Ursprung der Zeugnisse, auf die Th. sich beruft, deutlich bezeichnet sein muß. Der Schol. sieht in *σαφέστατα* ganz verkehrt ein Adverb, und dieselbe Auffassung scheint der Nachahmung unserer St. bei Dion. Hal. 5, 18 *ὡς οἱ τὰ Ῥωμαίων σαφέστατα ἐξητακότες γράφουσι* zugrunde zu liegen. Das gleiche gilt von Dio Cass. Frgm. 6, 5 Bk., wenn dort L. Dindorf an die Stelle der alten Lesart *οἱ τὰ σαφέστατα Σαβίνων εἰδότες*, bei welcher *Σαβίνων* mit *τὰ σαφέστατα* zu verbinden wäre, mit Recht *οἱ σαφέστατα τὰ Σαβίνων εἰδότες* gesetzt hat. — 4. *μνήμῃ*, durch mündliche Überlieferung. —

τῶν πρότερον δεδεγμένοι Πέλοπά τε πρῶτον πλήθει χρημάτων, ἃ ἦλθεν ἐκ τῆς Ἀσίας ἔχων ἐς ἀνθρώπους ἀπόρους, δύναμιν περιποιησάμενον τὴν ἐπωνυμίαν τῆς χώρας ἔπηλυν ὄντα ὅμως σχεῖν, καὶ ὕστερον τοῖς ἐκγόνοις ἔτι μείζω ξυνενεχθῆναι, Εὐρυσθέως μὲν ἐν τῇ Ἀττικῇ ὑπὸ Ἡρακλειδῶν ἀποθανόντος, Ἀτρέως δὲ μητρὸς ἀδελφοῦ ὄντος αὐτῷ καὶ ἐπιτρέψαντος Εὐρυσθέως, ὅτ' ἐστράτευε, Μυκήνας τε καὶ τὴν ἀρχὴν κατὰ τὸ οἰκεῖον Ἀτρεῖ (τυγχάνειν δὲ αὐτὸν φεύγοντα τὸν πατέρα διὰ τὸν Χρυσίππου θάνατον), καὶ ὡς οὐκέτι ἀνεχώρησεν Εὐρυσθεύς, βουλομένων καὶ τῶν Μυκηναίων φόβῳ τῶν Ἡρακλειδῶν

6. *ἃ ἦλθεν ἔχων*: Struktur und Wortstellung wie c. 11, 2; 8, 8, 1. 27, 4. — *ἐς ἀ. ἀπόρους*, zu mittellosen Menschen. Vgl. zu 2, 7, 1. — 7. *δύναμιν περιπ.* ist der Hauptbegriff des Satzes. — 8. *ἔπηλυν* hat Stahl (vgl. dessen Quaestt. gramm.[2] p. 56) mit Recht für *ἐπηλύτην* geschrieben. Vgl. c. 29, 5 *ἐπήλυδας*. — *σχεῖν τὴν ἐπωνυμίαν* s. v. a. *κατασχεῖν*, *obtinuisse*: er erlangte, setzte die Benennung des Landes nach seinem Namen durch. *σχεῖν* für *παρασχεῖν* zu erklären, scheint unzulässig. — 9. *ἔτι μείζω* (Neutr. pl., nicht *δύναμιν* zu ergänzen, vgl. 2, 13, 5), noch Größeres, Glänzenderes sei ihnen zuteil geworden: *ξυμφέρεσθαι* wie Herod. 4, 157. Vgl. 8, 83, 2. — *Εὐρυσθέως μὲν κτέ.* Der doppelte Ausgangspunkt, den die Erzählung von Atreus' Thronerlangung in Mykenä nimmt (1. der Tod des Eurystheus und 2. die Verbannung des Atreus) führt zu einer Ungleichheit in der Konstruktion. Statt, daß nach *Ἀτρεῖ* etwa fortgefahren würde: *καὶ ὡς οὐκέτι ἀνεχώρησεν ἐκεῖνος, Ἀτρέως τὴν ἀρχὴν παραλαβόντος*, treten infolge der in Parenthese nachgeholten Motivierung von Atreus' Exil die Infinitive *τυγχάνειν* (Imperf.), *παραλαβεῖν*, *καταστῆναι* in unmittelbarem Anschluß an *λέγουσι* ein (vgl. zu c. 132, 5 u. 4, 36, 3). Auf diese für uns auffallende Anordnung des Stoffes ist die oft zu beachtende Neigung des griechischen Ausdrucks von Einfluß, das letzte und entscheidende Moment (hier den Tod des Eurystheus) an die Spitze des Ganzen zu stellen, von wo aus dann auf die voraufgehenden Umstände zurückgegangen wird. — *ἐν τῇ Ἀττικῇ*: nach anderen bei den Skironischen Felsen in Megaris. — 10. *ὑπὸ Ἡρακλειδῶν* (wegen des fehlenden Artikels vergleicht Kr. c. 12, 3; 8, 53, 2): durch den Hyllus nach Diod. 4, 57. Apoll. 2, 8, 1, 3 oder den Iolaus nach Paus. 1, 44, 10. Vgl. Eurip. Heraklid. 859 ss. — 11. *αὐτῷ*: dieser Dativ scheint, wie c. 6, 3 *αὐτοῖς*, durch die Absicht veranlaßt zu sein, die Genetive nicht allzusehr zu häufen. — 12. *κατὰ τὸ οἰκεῖον* s. v. a. *κ. τὴν οἰκειότητα*, vgl. zu c. 36, 1. — 13. *Χρυσίππου*, seines Stiefbruders. — 15. *καὶ τῶν Μυκηναίων*: nicht bloß nach seinem eigenen Wunsche, der Wille der herrschenden Stadt entschied, und dieser wird dreifach motiviert: 1. *φόβῳ τῶν Ἡρ.*, 2. *καὶ*

καὶ ἅμα δυνατὸν δοκοῦντα εἶναι καὶ τὸ πλῆθος τεθερα-
πευκότα, τῶν Μυκηναίων τε καὶ ὅσων Εὐρυσθεὺς ἦρχε
τὴν βασιλείαν Ἀτρέα παραλαβεῖν, καὶ τῶν Περσειδῶν
3 *τοὺς Πελοπίδας μείζους καταστῆναι. ἃ μοι δοκεῖ Ἀγα-*
μέμνων παραλαβὼν καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν 10
ἄλλων ἰσχύσας τὴν στρατείαν οὐ χάριτι τὸ πλεῖον ἢ
φόβῳ ξυναγαγὼν ποιήσασθαι. φαίνεται γὰρ ναυσί τε

ἅμα . . εἶναι, 3. *τὸ πλῆθος τεθερ.* Die Nebeneinanderstellung dieser drei Dinge ist insofern auffällig, als offenbar eben die Furcht vor den Herakliden den Wunsch erregte, einen mächtigen Herrscher zu haben. Man würde daher die W. *βουλομένων . . Ἡρακλειδῶν* gern einem Erklärer zuweisen. Dann wäre *καὶ ἅμα* wie c. 2, 2 gesagt und würde die Punkte einführen, die neben der Übertragung der stellvertretenden Regierung durch Eurystheus von Wichtigkeit waren. — 16. *δυνατόν*, durch die Reichtümer, die man bei ihm als dem Sohne des Pelops vermutete: vgl. zu c. 5, 1. — *τεθεραπευκότα*: vgl. zu c. 137, 3. — 17. *τῶν M. τε καὶ ὅσων κτέ.*,Teil und Ganzes durch *τέ . . καί* verbunden. Vgl. zu c.5, 3. — *ἦρχε*, Imperf. statt unseres Plusqpf. mit Betonung der längeren Dauer. Vgl. zu 2, 83, 4; 4, 24, 1. — 19. *μείζους*, mächtiger; vgl. *μεγάλους* c. 23, 6 und zu c. 86, 5. — *ἃ . . παραλαβών*: die relative Anknüpfung eines selbständigen Satzes hier nicht mit adversativer Wirkung (zu c. 35, 4), sondern nur mit besonderem Nachdruck (wie c. 33, 2. 40, 2. 42, 1; 2, 13, 5; 3, 39, 1. 54, 5 usw.): „Dies alles, das Erbe des Vaters und des Großvaters, überkam Agamemnon"; Thyestes' Zwischenstellung zwischen Atreus und Agamemnon (Hom. *B* 106 f.) bleibt unberücksichtigt. — 20 *καὶ ναυτικῷ τε ἅμα . . ἰσχύσας*, „und da er zugleich auch eine ansehnliche Seemacht gewonnen hatte." *καὶ . . ἅμα* hebt, ohne als Kopula zu wirken, den neu hinzukommenden Grund, eben das *ναυτικόν*, worauf alles Voraufgehende hingewiesen hat, kräftig hervor, vgl. zu c. 2, 2 u. 102, 3; zur Verknüpfung der Partt. *παραλαβών* und *ἰσχύσας* tritt *τέ* hinzu, das zu *καί*, auch, in keinerlei Beziehung steht: vgl. 6, 44, 3; 8, 68, 2. 76, 5 u. zu 2, 68, 7. Es wird daher weder nötig sein, das *τέ* zu streichen (viele neuere Hsgg.), noch dasselbe in *γε* oder *δὲ* (Stahl) zu ändern. Vgl. indes Sauppe, Ep. crit. ad Herm. p. 87. L. Herbst, der Philol. 24, 719 f. ebenfalls den hier anzunehmenden Gebrauch von *καὶ . . τέ* bestritten hatte, hat nach Philol. 42, 764 später seine Ansicht geändert. — *ἐπὶ πλέον*, wie c. 71, 3; 2, 51, 6. 65, 6. 97, 4; 7, 48, 2 zweimal; 8, 81, 2 und öfter. — 21. *ἰσχύσας*: zu c. 3, 2. — *οὐ τὸ πλεῖον* (diese Form findet sich in den Hss. seltener als *πλέον*) *ἤ* nach bekannter Litotes s. v. a. *ἧσσον ἤ* und dies: nicht sowohl, als, so daß das erste Glied ganz ausgeschlossen wird: vgl. c. 69, 6; 2, 37, 1. 39, 1 u. 4. Anders verhält sich c. 36, 1. Vgl. auch zu c 70, 8 u. 73, 3. — *χάριτι*, wohl mit Bezug auf Hom. *ε* 307 *οἳ τότ' ὄλοντο Τροίῃ ἐν εὐρείῃ χάριν Ἀτρεΐδῃσι φέροντες.* — 22. *ξυναγαγών*: als Objekt scheint aus dem Zusammenhang

πλείσταις αὐτὸς ἀφικόμενος καὶ Ἀρκάσι προσπαρασχών, ὡς Ὅμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι. καὶ ἐν τοῦ σκήπτρου ἅμα τῇ παραδόσει εἴρηκεν αὐτὸν „πολλῆσι νήσοισι καὶ Ἄργεϊ παντὶ ἀνάσσειν.“ οὐκ ἂν οὖν νήσων ἔξω τῶν περιοικίδων (αὗται δὲ οὐκ ἂν πολλαὶ εἶεν) ἠπειρώτης ὢν ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτι-

„die Teilnehmer“ zu ergänzen zu sein. M. L. Earle, Amer. Journal of philol. 26, 1905, 448 möchte *τὸν στόλον* nach *πλεῖον* einfügen (vgl. l. 3). — *φαίνεται* mit Bezug auf das Zeugnis des Homer, der subjektiven Vermutung des *δοκεῖ* (l. 19) gegenüber; vgl. 1, 13, 3; 6, 2, 2, wo ebenfalls eine schriftliche Überlieferung anzunehmen ist. — 23. *αὐτὸς ἀφικόμενος* Hom. *B* 576 ss., *καὶ προσπαρασχών* v. 612. — 24. *ὡς Ὅ. τοῦτο δ.*: für diese pleonastische Ausdrucksweise vergleicht Shilleto Plat. Theaet. p. 193 d *δ ἐν τοῖς πρόσθεν οὕτως ἔλεγον* u. 195 e *οὐκ ἂν ποτε περὶ αὐτῶν ταῦτα δοξάσειεν οὕτως.* — *εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι* (zu c. 3, 3). Diese gelegentlichen Bedenken gegen die Autorität des Dichters (vgl. c. 10, 3; 6, 2, 1) richten sich gegen einzelne Angaben, wobei der Gesamtinhalt seines Werkes unberührt bleibt. — 25. *ἐν τοῦ σκήπτρου τῇ παραδόσει*: *B* 101 bis 108. Die Sitte, einzelne Abschnitte der homerischen Gedichte nach ihrem Inhalt zu zitieren (vgl. c. 10, 4 *ἐν νεῶν καταλόγῳ*), setzt bei den Lesern vertraute Bekanntschaft mit dem Ganzen voraus. Es sind daraus die noch üblichen Überschriften der Rhapsodien entstanden. Der von einem von einer Präp. abhängigen Nomen regierte Genetiv tritt bei Th. sehr häufig zwischen Präp. und Nomen, besonders, wenn letzteres in einem anderen Kasus steht (wie hier, ist der Kasus des regierenden Nomens verschieden z. B. c. 1, 2. 10, 4. 12, 3. 23, 4. 65, 3; 2, 2, 1. 27, 2. 29, 3. 93, 4; 3, 14, 1. 23, 5. 46, 4 l. 17. 58, 4. 81, 5. 96, 1; 7, 20, 1. 24, 2; dagegen steht auch das regierende Nomen im Genetiv z. B. c. 32, 2. 100, 3. 137, 3. 139, 1; 2, 29, 3. 39, 4; 3, 46, 4 l. 18 u. 19. 70, 4. 82, 8; 6, 33, 1; 7, 71, 3); vgl. zu c. 10, 4. 36, 2. 57, 4. 100, 3. — 26. *οὐκ ἂν . . ἐκράτει, εἰ μή . . εἶχεν* sah Cl. als vom Standpunkt der dichterischen Darstellung gesprochen an, die das Erzählte als gegenwärtig behandle (vgl. zu 5, 60, 5): „er wäre nicht Beherrscher von Inseln, könnte nicht Inseln beherrschen, wenn er nicht auch eine Flotte hätte.“ Grammatisch lassen die Impff. sich aber auch recht gut mit *διέφερον* c. 11, 2 zusammenstellen, und dem Zusammenhang entspricht es besser, wenn wir Th. am Schlusse der Begründung des mit *καὶ ναυτικῷ ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἰσχύσας* l. 20 Gesagten vom historischen Standpunkt aus reden lassen. — 27. *ἔξω τῶν περιοικίδων*: „abgesehen von den nächstliegenden.“ Ähnlich steht *ἔξω* c. 10, 4; 5, 26, 2. 97. — *αὗται . . εἶεν* „die aber könnten doch nicht viele heißen.“ Mit Kr. einen in der attischen Prosa ungewöhnlichen Gebrauch des Opt. praes. mit *ἄν* von der Vergangenheit hier anzunehmen, besteht gar keine Veranlassung. — 28. *εἶεν*, nicht *εἶησαν*:

κὸν εἶχεν. εἰκάζειν δὲ χρὴ καὶ ταύτῃ τῇ στρατείᾳ οἷα
ἦν τὰ πρὸ αὐτῆς. καὶ ὅτι μὲν Μυκῆναι μικρὸν ἦν ἢ εἴ τι τῶν τότε πόλισμα νῦν μὴ ἀξιόχρεων δοκεῖ εἶναι, οὐκ

zu c. 38, 1. — 29. *εἰκάζειν δὲ . . αὐτῆς*: diese W. bilden den Übergang zu der Untersuchung der Bedeutung des troischen Krieges, die in den beiden folgenden Kapp. angestellt wird. Th. meint, obwohl Agamemnons Herrschermacht ganz ansehnlich gewesen sei, habe doch der troische Krieg keineswegs eine so große Bedeutung gehabt, daß man nicht auch aus ihm schließen könne, daß die ihm vorausgegangenen kriegerischen Unternehmungen, die ihm ohne Frage an Bedeutung nachgestanden hätten, recht unbedeutend gewesen seien. — *εἰκάζειν*, sonst mit *ἐκ* oder *ἀπό τινος* konstruiert (c. 10, 2; 3, 20, 4; 4, 126, 3; 8, 46, 5), nur hier mit dem Dativ des Grundes.

10. Doch erweist sich auch dieser Kriegszug, der bedeutender war als alle ihm vorausgegangenen, bei richtiger Betrachtung als unbedeutender als die jetzigen. Daß Mykenä ein kleiner Ort war, und Ähnliches beweist nichts gegen die Überlieferung über die Bedeutung des Zuges; aber selbst nach den Angaben Homers war das Heer Agamemnons dafür, daß es von ganz Hellas ausgesandt wurde, nicht so gar groß.

1. *καὶ ὅτι μὲν κτέ.* Die Betrachtung des troischen Krieges beginnt mit der Zurückweisung eines unrichtigen Maßstabes für die Schätzung der einstigen Macht von Städten, des Schlusses aus deren Aussehen oder Überresten in späterer Zeit. Der richtige Gesichtspunkt wird l. 16 mit den W. *οὐκ οὖν ἀπιστεῖν εἰκὸς οὐδὲ τὰς ὄψεις τῶν πόλεων μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὰς δυνάμεις* aufgestellt, worauf von *νομίζειν δέ* l. 17 an bis zum Ende von c. 11 ausgeführt wird, warum die herkömmliche Meinung von der Bedeutung des Krieges in der Tat nicht gebilligt werden könne. Auf diese anderen Umstände deutet die Partikel *μέν*, die keinen formellen Gegensatz hat, hin. Die Sätze: *ὅτι μὲν . . ἦν* und *εἴ τι . . δοκεῖ εἶναι* (zwar, daß M. ein kleiner Ort war, oder wenn eine von den damaligen Städten jetzt unbedeutend erscheint) bilden das Objekt zu *χρώμενος*, das in einem zu ergänzenden *τούτῳ* zusammenzufassen ist, wozu dann *ἀκρ. σημείῳ* (vgl. c. 21, 1 *ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων σημείων*) als Prädikat hinzutritt. — *μικρὸν ἦν* „ein kleiner Ort war.“ Auch c. 138, 5 und 4, 76, 3 sind Neutra von Adjektiven Prädikate von femininen Städtenamen; vgl. auch zu 3, 37, 1 und 5, 62, 1. Das Verbum hat sich nach dem Prädikat gerichtet: zu 4, 102, 3 u. 5, 4, 4. Während Th. in dem Satze *εἴ τι . . εἶναι* von zu seiner Zeit noch bestehenden Städten spricht, deutet er durch das Impf. *ἦν* im ersten Satze auf die Ol. 78, 1. 468/67 durch die Argiver erfolgte Zerstörung von Mykenä (Diod. 11, 65) hin. Die Trümmer dieser Stadt wurden im Altertume so wenig beachtet, daß Strabo p. 372 C. schreiben konnte: *ὥστε νῦν μηδ' ἴχνος εὑρίσκεσθαι τῆς Μυκηναίων πόλεως.* In neuerer Zeit dagegen sind die Ruinen von Mykenä „ein Mittelpunkt der um

ἀκριβεῖ ἄν τις σημείῳ χρώμενος ἀπιστοίη μὴ γενέσθαι τὸν στόλον τοσοῦτον ὅσον οἵ τε ποιηταὶ εἰρήκασι καὶ ὁ 5 *λόγος κατέχει. Λακεδαιμονίων γὰρ εἰ ἡ πόλις ἐρημωθείη,* 2 *λειφθείη δὲ τά τε ἱερὰ καὶ τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη, πολλὴν ἂν οἶμαι ἀπιστίαν τῆς δυνάμεως προελθόντος πολλοῦ χρόνου τοῖς ἔπειτα πρὸς τὸ κλέος αὐτῶν εἶναι·*

die Kultur des homerischen Zeitalters sich bewegenden Forschungen geworden" (Curtius, Pelop. 2, 402 f.) und haben uns seit Schliemanns Ausgrabungen ganz neue Probleme gestellt. Th. spricht nicht ausdrücklich von den Ruinen, da er die Tatsache, daß M. stets nur geringen Umfang hatte, die ganz deutlich aus denselben zu ersehen war, als allgemein zugestanden behandeln konnte. Im übrigen scheint gerade der Gedanke an den verödeten Zustand von Mykenä auf die Fassung der § 2 folgenden Bemerkungen über Sparta und Athen von wesentlichem Einflusse gewesen zu sein. — 3. *ἀπιστοίη μὴ γενέσθαι*: vgl. 2, 101, 1; 4, 40, 2; 6, 49, 3; 8, 1, 1 und zu 3, 32, 3. — 4. *οἵ τε ποιηταὶ . . κατέχει*: vgl. c. 11, 3. — 5. *κατέχει* hier und c. 11, 3 absolut; c. 6, 3 mit dem Akk. — *Λακ. γὰρ κτέ.* begründet die Unsicherheit der vorher angedeuteten Schlußfolgerungen. *Λακεδαιμονίων* ist mit Nachdruck der Konj. vorangestellt. Solche Voranstellungen sind bei Th. ungemein häufig: vgl. § 3. c. 11, 2. 18, 3. 19. 33, 3. 36, 3. 77, 2. 90, 4. 93, 4. 107, 3. 120, 2. 134, 1. 142, 4. 144, 2 (dreimal). 3; 2, 13, 1. 64, 3. 68, 9. 77, 2. 5. 81, 5; 3, 4, 1. 5, 1. 31, 1. 88, 3. 97, 1. 109, 2; 4, 4, 1. 15, 1. 27, 1. 44, 4. 61, 3. 63, 2. 85, 5. 87, 3; 5, 7, 2. 5. 26, 2 (zweimal). 6. 40, 2. 45, 1. 65, 5; 6, 13, 1. 18, 4. 28, 1. 29, 3. 30, 2. 34, 4. 49, 2. 60, 5. 62, 1. 79, 1. 91, 1. 99, 2; 7, 25, 1. 32, 1. 44, 6. 66, 3. 75, 2. 86, 3; 8, 1, 1. 78, 2 und zu 2, 11, 7 u. 7, 17, 1. Hu. hat nach *Λακεδαιμονίων* die Partikel *μὲν* eingefügt, der das *δὲ* in *Ἀθηναίων δὲ κτέ.* l. 14 entsprechen soll. Aber die Erörterungen über Sparta und die Bemerkung über Athen sind nicht ganz gleichartig; nur die ersteren beweisen unmittelbar, was Th. beweisen will, nämlich, daß aus der Unansehnlichkeit noch bestehender Städte oder der Trümmer zerstörter Städte nicht mit Sicherheit auf Unbedeutendheit der Städte in der Vergangenheit geschlossen werden könne. — *ἐρημωθείη* (vgl. c. 23, 2; 5, 4, 3), *λειφθείη*: die Gegensätze absichtlich aneinander gerückt. — 6. *τὰ ἱερά*: die Heiligtümer pflegte man bei Eroberungen und Zerstörungen zu schonen. Vgl. 3, 58, 5. 68, 3; 4, 98, 2 f. — *τῆς κατασκ. τὰ ἐδάφη* „die Fundamente der (übrigen) baulichen Einrichtung." Hier ist unter *κατασκευή* die bauliche Anlage der Stadt im ganzen zu verstehen, während l. 12 der Plur. *κατασκευαί* wie 2, 38, 1; 6, 17, 3 von einzelnen baulichen Anlagen gesagt ist. — 7. *προελθόντος π. χρόνου* „nachdem viele Zeit weiter herangekommen wäre", wie 6, 63, 2 *κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην προϊοῦσαν*, wogegen c. 24, 3 u. 5, 25, 2 nur die Bedeutung „vorrücken" dem Zusammenhang entspricht. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 8 Anm. — 8. *πρὸς τὸ κλέος*

καίτοι Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται τῆς τε ξυμπάσης ἡγοῦνται καὶ τῶν ἔξω ξυμμάχων πολλῶν· δμως δέ, οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως οὔτε ἱεροῖς καὶ κατασκευαῖς πολυτελέσι χρησαμένης, κατὰ κώμας δὲ τῷ

αὐτῶν, im Verhältnis zu: vgl. zu 2, 35, 2. — 9. *καίτοι Πελ. κτέ.* Th. meint: „und doch würde die Überlieferung mit Recht die einstige Macht Spartas als eine sehr große hinstellen, da die Spartaner“ usw. Der Satz *καίτοι . . πολλῶν* ist ein ganz notwendiges Glied des den Verhältnissen Spartas entnommenen Beweises; daher kann er weder allein (Cl.) noch mit *ὅμως δὲ . . ὑποδεεστέρα* zusammen (Bk. u. viele a.) als eine Parenthese angesehen werden. — *τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας.* Wie zuerst Bredow, und nach diesem Haacke, Kr., Bloomf. u. a. erkannt haben, ist Th. bei diesen W. nicht einer bestimmten politischen Einteilung der Halbinsel gefolgt, sondern hat „nur die Ausdehnung des lakonischen Landbesitzes in der Halbinsel durch den Bruch $^2/_5$ ausdrücken wollen“ (Curtius, Pelop. 2, 93, vgl. Kr., Spr. 50, 2, 8). Die W. des Paus. 5, 1, 1 *ὅσοι Ἑλλήνων Πελοποννήσου πέντε εἶναι μοίρας καὶ οὐ πλείονάς φασιν*, auf Grund deren vielfach und auch von Cl. angenommen worden ist, daß mit den *δύο μοῖραι* Lakonika und Messenien im Gegensatz zu drei weiteren bestimmten Hauptteilen der Halbinsel gemeint seien, müssen, so lange von einer Einteilung des Peloponneses in fünf Hauptteile nicht zuverlässige Spuren nachgewiesen sind, mit Cobet zu Hyper.[2] p. 63 und v. Wilamowitz, Hermes 12, 347 Anm. 31 auf ein Mißverständnis u. St. zurückgeführt werden. Die Bemerkung des Schol. *αἱ πέντε μοῖραι Λακωνική, Ἀρκαδική, Ἀργολική, Μεσσηνιακὴ καὶ τῆς Ἤλιδος* kann um so weniger in Betracht kommen, als dabei Achaja nicht berücksichtigt ist. — 10. *τῆς τε ξυμπάσης . . πολλῶν* (*πολλῶν* in prädikativem Verhältnis: *πολλῶν ὄντων*, vgl. 4, 10, 4; 5, 116, 2; 6, 68, 3. 101, 6): s. d. Anh. — 11. *πόλεως* faßte Cl. nach dem Vorgang von L. Herbst, Philol. 16, 306 wegen des Fehlens des Artikels prädikativ: „Da Sparta nie zur Stadt zusammengezogen wurde.“ Aber daß Th. mitten in einer Gegenüberstellung der *πόλις Λακεδαιμονίων* (l. 5) und der *πόλις Ἀθηναίων* (l. 16) und mitten in einer Erörterung über die nicht zu sicheren Schlüssen berechtigenden *ὄψεις τῶν πόλεων* (l. 17) das Wort *πόλις* in einem anderen Sinne gebraucht und Sparta den Charakter einer *πόλις* bestritten haben sollte, ist unmöglich. Die Erklärung von Seidler und Drießen „dennoch würde die Macht einer nicht zusammenhängend gebauten Stadt“ usw. ist recht hart. Dagegen geht es nach Stellen wie 2, 72, 3; 4, 18, 3; 6, 10, 5. 61, 2; 7, 58, 4; 8, 67, 2. 95, 2 sehr wohl an, *πόλεως* trotz des Fehlens des Artikels in dem bestimmten Sinne von *τῆς πόλεως Λακεδαιμονίων* aufzufassen, so daß die Einfügung von *τῆς* vor *πόλεως* (Steph. und Stahl bei Pp.) unnötig erscheint. *ξυνοικισθῆναι* ist als Gegensatz zu *κατὰ κώμας οἰκισθῆναι* im Sinne von „eng zusammengebaut worden sein“ zu verstehen. Die Aoriste sind komplexiv wie c. 6, 1. — 12. *κατασκευαῖς*: zu l. 6. —

παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης, φαίνοιτ' ἂν ὑποδεεστέρα. Ἀθηναίων δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο παθόντων διπλασίαν ἂν τὴν δύναμιν εἰκάζεσθαι ἀπὸ τῆς φανερᾶς ὄψεως τῆς πόλεως ἢ ἔστιν. οὐκ οὖν ἀπιστεῖν εἰκὸς οὐδὲ τὰς 3 *ὄψεις τῶν πόλεων μᾶλλον σκοπεῖν [ἢ τὰς δυνάμεις], νομίζειν δὲ τὴν στρατείαν ἐκείνην μεγίστην μὲν γενέσθαι τῶν πρὸ αὐτῆς, λειπομένην δὲ τῶν νῦν, τῇ Ὁμήρου αὖ ποιήσει εἴ τι χρὴ κάνταῦθα πιστεύειν, ἣν εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον*

κατὰ κώμας . . οἰκισθείσης, vgl. c. 5, 1 *προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις*. — *τῷ παλαιῷ . . τρόπῳ*, vgl. l. 32. c. 5, 3. 49, 1. — 13. *φαίνοιτ' ἂν ὑποδεεστέρα* (nicht mit Kr. *ὑποδεέστερα*, was zu unbestimmt sein würde): als Subj. ist mit Seidler, Drießen, Stahl u. a. *ἡ δύναμις*, der Hauptbegriff der ganzen Auseinandersetzung (vgl. l. 7. 15), zu ergänzen. Cl. glaubte trotz des Gen. abs. *Λακεδαιμονίων ἡ πόλις* ergänzen zu müssen, da das Verbum *φαίνεσθαι* die Beziehung auf die erst durch Nachdenken zu erschließende *δύναμις* nicht wohl zulasse. Aber mit Recht haben Bö. und Stahl bei Pp. hierfür § 3 u. 5 und c. 95, 2; 3, 11, 2. 44, 2 verglichen. — *ὑποδεεστέρα* „nicht so sehr bedeutend" (vgl. l. 22 *ἐνδεεστέρα*). Nur bei dieser Auffassung von *ὑποδ.* enthält der mit *ὅμως δέ* beginnende Satz einen richtigen Gegensatz zu *καίτοι . . πολλῶν*. Es ist daher nicht *πρὸς τὸ κλέος αὐτῶν* (l. 8) oder gar *ἢ ἔστιν* (l. 16) zu ergänzen. — 14. *Ἀθηναίων δὲ . . ἔστιν*: s. d. Anh. — 15. *εἰκάζεσθαι* pflegt man noch von *οἶμαι* l. 7 abhängen zu lassen. Aber diese Beziehung wäre selbst dann sehr hart, wenn man die beiden vorausgehenden Sätze als eine Parenthese ansehen könnte, was, wie zu l. 9 bemerkt ist, nicht angeht. Wie es scheint, ist nach *εἰκάζεσθαι* ein zweites *οἶμαι* oder *ἡγοῦμαι* ausgefallen. — 16. *οὐκ οὖν ἀπιστεῖν εἰκός* nimmt das in § 1 Gesagte in kürzester Fassung wieder auf. — 17. *ἢ τὰς δυνάμεις* ist mit v. Wilamowitz bei E. Höpken, De Thuc. prooemii compositione, Diss. v. Berlin 1911, p. 34 als eine verkehrte Erklärung von *μᾶλλον*, das vielmehr etwa durch *ἢ τὰ κλέα* zu verdeutlichen gewesen wäre, eingeklammert worden. Die Machtverhältnisse sind in unserer Erörterung das, um dessen Feststellung es sich handelt, nicht aber etwas, woraus auf ein anderes geschlossen werden soll. — 18. *στρατείαν*: nach c. 3, 5. 9, 3 u. 5 und besonders c. 11, 3 kann nicht bezweifelt werden, daß auch hier von dem troischen Feldzuge gesprochen wird; daher ist gegen die große Mehrzahl der Hss. *στρατείαν*, nicht *στρατιάν*, geschrieben worden. Vgl. zu c. 3, 5 l. 22 Anh. — *τῶν πρὸ αὐτῆς*: s. zu c. 1, 1. — 19. *τῇ Ὁμ. αὖ π. εἴ τι*: vgl. zu l. 5. — *αὖ κάνταῦθα*: mit Bezug auf c. 9, 3. Vgl. 5, 98. — 20. *ἣν*, mit einer Freiheit, welche Th. sich beim Pron. rel. bisweilen nimmt, auf das entferntere *στρατείαν* zu beziehen (vgl. c. 46, 4. 68, 3), bewirkt eben durch den ungewöhnlichen Abstand einen kräftigeren Anschluß des Ge-

μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι, ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως
4 *ἐνδεεστέρα. πεποίηκε γὰρ χιλίων καὶ διακοσίων νεῶν τὰς μὲν Βοιωτῶν εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἀνδρῶν, τὰς δὲ Φιλοκτήτου πεντήκοντα, δηλῶν, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τὰς μεγίστας καὶ ἐλαχίστας· ἄλλων γοῦν μεγέθους πέρι ἐν νεῶν καταλόγῳ* 25
οὐκ ἐμνήσθη. αὐτερέται δὲ ὅτι ἦσαν καὶ μάχιμοι πάντες, ἐν ταῖς Φιλοκτήτου ναυσὶ δεδήλωκε· τοξότας γὰρ πάντας

dankens: „denn obgleich es natürlich ist, daß Homer als Dichter den Kriegszug in glänzendem Lichte dargestellt hat (*ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμεῖν* auch c. 21, 1; Inf. aor. nach *εἰκός* von Vergangenem wie 3, 10, 6; 6, 31, 5), erscheint dieser doch auch in seiner Darstellung nicht so gar bedeutend." Im Griechischen ist aber das Verhältnis der beiden Satzglieder parataktisch, und dabei ist, nach regelmäßigem Gebrauch, im zweiten Gliede das Pron. rel., obschon die Konstruktion einen andern Kasus, den Nominativ *ἥ*, erfordert hätte, nicht wiederholt worden. Vgl. c. 36, 1. 106, 1; 2, 41, 4. 84, 2; 3, 55, 3; 4, 17, 1; 6, 11, 1. 13, 2. 64, 2; 7, 4, 4. 29, 5. 62, 2. 81, 4. Über das nicht seltene Vorkommen der Kasus des Pron. *αὐτός* im zweiten Gliede derartiger Sätze s. zu c. 42, 1. Cobet, Mnem. N. S. 8, 70 verlangt mit Matthiä die Abänderung von *ἦν* in *ὄν*; und in der Tat vermißt man einen Subjektsakkusativ, an den *ποιητὴν ὄντα* sich anschließen könnte. Aber einen ausdrücklichen Hinweis auf die *στρατεία*, die im zweiten Gliede Subjekt ist, möchte man im ersten auch nicht entbehren. Vielleicht ist *αὐτὸν* nach *ὄντα* ausgefallen. — 21. *φαίνεται ἐνδεεστέρα*: vgl. l. 13 *φαίνοιτ' ἂν ὑποδεεστέρα* u. l. 34 *οὐ πολλοὶ φαίνονται ἐλθόντες*. — *καὶ οὕτως*: vgl. *οὐδ' οὕτω* 2, 76, 3, *μηδ' οὕτως* 6, 89, 3. — 22. *πεποίηκε*, zu c. 3, 3. — *χιλ. κ. διακ.*, runde Zahl statt der genauen 1186. — *τὰς μὲν Βοιωτῶν* (*ναῦς*) *εἴκοσι κ. ἑ. ἀνδρῶν*, vgl. c. 13, 4 *ναυμαχία παλαιτάτη γίγνεται Κορινθίων πρὸς Κερκυραίους*, c. 93, 2 *οἱ θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται* u. zu 3, 45, 1. — 23. *Βοιωτῶν*: *B* 510. — *Φιλοκτήτου*: *B* 719. — 24. *τὰς μεγίστας καὶ ἐ.*, ohne Wiederholung des Artikels, wie l. 33. Vgl. zu c. 7 l. 7. — 25. *ἄλλων μεγέθους πέρι*: nachdrucksvolle Voranstellung des von *μεγέθους* abhängigen Genetivs mit Nachstellung der Präp. Vgl. zu c. 9, 4. — *γοῦν* (s. zu c. 2, 5) in nächster Beziehung zu *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*. Ist das Argument auch nicht ganz ausreichend, so genügt es doch, um die Vermutung zu begründen, daß der Dichter mit den beiden genannten Zahlen die größte und kleinste hat hervorheben wollen. — *περί* bei *μνησθῆναι* (statt des einfachen Gen.) auch c. 37, 1; 5, 41, 2; 8, 47, 2. — *ἐν νεῶν καταλόγῳ*, vgl. zu c. 9, 4, wo wir in *ἐν τοῦ σκήπτρου τῇ παραδόσει* auch die gleiche Wortstellung haben. Wegen des Fehlens des Artikels bei *καταλόγῳ* vgl. zu c. 1, 2. — 26. *αὐτερέτας Θουκυδίδης ὠνόμασε τοὺς καὶ ἐρέττοντας καὶ ἀπομαχομένους* Poll. 1, 95, und so auch 3, 18, 4; 6, 91, 4. An u. St. ist größerer Deutlichkeit wegen *καὶ μαχίμους* (von v. H. eingeklammert) hinzugefügt. — 27. *ἐν ταῖς Φ. ναυσί*

πεποίηκε τοὺς προσκώπους. περίνεως δὲ οὐκ εἰκὸς πολλοὺς ξυμπλεῖν ἔξω τῶν βασιλέων καὶ τῶν μάλιστα ἐν τέλει, ἄλλως τε καὶ μέλλοντας πέλαγος περαιώσεσθαι μετὰ σκευῶν πολεμικῶν οὐδ' αὖ τὰ πλοῖα κατάφρακτα ἔχοντας, ἀλλὰ τῷ παλαιῷ τρόπῳ λῃστικώτερον παρεσκευασμένα. πρὸς τὰς μεγίστας δ' οὖν καὶ ἐλαχίστας ναῦς τὸ μέσον σκοποῦντι οὐ πολλοὶ φαίνονται ἐλθόντες, ὡς

„bei den Schiffen, bei Erwähnung der Schiffe des Ph." Gemeint ist *B* 719 f. *ἐρέται δ' ἐν ἑκάστῃ πεντήκοντα ἐμβέβασαν, τόξων εὖ εἰδότες ἶφι μάχεσθαι.* — 28. *προσκώπους, τοὺς πρὸς ταῖς κώπαις ναύτας.* Schol. — *περίνεως δὲ κτέ.* Auf den Nachweis, daß zu den angeführten Ziffern nicht etwa noch die Ruderer hinzukamen, folgt die Bemerkung, daß zu denselben wohl auch sonst nicht viele Personen hinzuzurechnen seien, womit besonders ein großer Troß in Abrede gestellt zu werden scheint. — *περίνεως*: Poll. 1. 1. *οὕτως ἐκάλεσε τοὺς ἄλλους ἐπιβάτας.* Bestimmter der Schol. *τοὺς περιττοὺς ἐν τῇ νηὶ ἐπιβάτας*, „die nicht zur Bedienung des Schiffes gehörigen Epibaten." Böckh, Urk. üb. d. Seew. S. 121. Das Wort scheint nur noch bei Späteren wie Cassius D. (49, 1) vorzukommen. — 29. *ξυμπλεῖν* ist Infin. imperf. — *ἔξω τῶν βασιλέων κτέ.*, vgl. zu c. 9, 4. — *οἱ μάλιστα ἐν τέλει* mit gleicher Steigerung 2, 10, 3, während sonst *οἱ ἐν τέλει* absolut die Höchstgestellten im Frieden wie im Kriege sind: c. 90, 5; 3, 36, 5; 4, 65, 2; 5, 27, 2; 6, 88, 10; 7, 73, 1; 8, 50, 4, und in derselben Bedeutung steht *τὰ τέλη* 1, 58, 1; 4, 15, 1. 86, 1. 88, 1, *τὰ μέγιστα τέλη* Xen. Hell. 6, 5, 3. Vgl. auch zu 5, 60, 1. — 30. Die Partt. *μέλλοντας, ἔχοντας* lehnen sich grammatisch an *περίνεως πολλούς* an; dem Sinne nach aber gehören sie zu der gesamten Flottenmannschaft, welche den eigentlichen Gegenstand der ganzen Betrachtung bildet: eine ähnliche Anakoluthie nach *ἄλλως τε καί* findet sich 4, 106, 1. — 31. *οὐδ' αὖ κτέ.*: *οὐδέ* nach einem affirmativen ersten Satzgliede wie 7, 42, 3 *διατρίβειν οὐδὲ παθεῖν. αὖ* „auf der anderen Seite" deutet darauf hin, daß, wenn die Schiffe *κατάφρακτα*, mit Verdecken versehen (vgl. c. 14, 3 und H. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Antiqu. 2, 2, 290), gewesen wären, eher auch überflüssige Personen Raum gefunden hätten. — 32. *λῃστικώτερον*, wie 6, 104, 3, mehr nach Art der Piraterie, so daß die Steigerung nicht im Begriff des Adjektivs, sondern in seinem Verhältnis zu einer anderen Gattung von Fahrzeugen, hier den Kriegsschiffen, liegt. Vgl. c. 49, 1; 2, 83, 3. — 33. *πρός*, vgl. 1. 8. — *τὰς μεγίστας κ. ἐ. ναῦς*, vgl. 1. 24. — *δ' οὖν* hat Bk. mit Recht statt des hier unpassenden *γοῦν* der meisten Hss. (M bietet *οὖν*) aufgenommen. *οὖν* knüpft an das vorher über die größten und die kleinsten Schiffe Gesagte wieder an, während *δέ* unsern Satz, der den von dem Schriftsteller versuchten Beweis fortsetzt und zu Ende führt, dem unmittelbar Vorhergehenden entgegenstellt: vgl. zu c. 3, 4. — 34. *σκοποῦντι*: der Dativ des

11 ἀπὸ πάσης τῆς Ἑλλάδος κοινῇ πεμπόμενοι. αἴτιον δ' 35
ἦν οὐχ ἡ ὀλιγανθρωπία τοσοῦτον ὅσον ἡ ἀχρηματία. τῆς
γὰρ τροφῆς ἀπορίᾳ τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ
ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν· ἐπειδὴ δὲ
ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ 5
στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐν-

Part. zur Bezeichnung der Art und Weise des Verfahrens: vgl. zu 2, 96, 1 u. 4, 10, 3 Anh. — *ὡς πεμπόμενοι*: in Ansehung, daß, dafür, daß sie ausgesandt wurden: es ist das Part. imperfecti, welches Tempus bei *πέμπειν* in der Regel neben dem Ausgangspunkt die dauernde Wirkung umfaßt (zu c. 26, 1). Für *ὡς* vgl. c. 21, 1; 2, 65, 11; 3, 113, 6; 4, 34, 1. 84, 2; 6, 20, 2; 7, 42, 2; 8, 25, 3.

11. Es fehlte eben noch immer sehr an den Mitteln zum Kriege. Die Tatsachen lassen hiernach keinen Zweifel daran, daß der über den Krieg verbreitete Ruf dessen Bedeutung übertrieben hat.

1. *αἴτιον* häufig im Prädikat ohne Rücksicht auf Genus und Numerus des Subjektes, fast substantivisch gebraucht: 2, 65, 8; 3, 82, 8. 89, 5. 93, 2; 4, 26, 5; 8, 9, 3. — 2. *οὐ τοσοῦτον ὅσον*: s. zu c. 9, 1. — *ἡ ἀχρηματία*, vgl. l. 16 u. c. 2, 2. 7. 8, 3. 9, 2. 13, 1. — *τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ*, wie l. 8, vgl. 6, 33, 5 *δι' ἀπορίαν τῶν ἐπιτηδείων*. — 3. *καὶ ὅσον*, und nur so groß, daß sie erwarten konnten, die Truppen würden sich während des Krieges aus dem Lande selbst ihren Unterhalt verschaffen. — 4. *ἐπειδὴ δέ* u. 6. *φαίνονται δέ*: s. d. Anh. — 5. *δῆλον δέ*, nämlich *τὸ μάχῃ κρατῆσαι αὐτούς*. — 6. *οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο*, nämlich *εἰ μὴ μάχῃ ἐκράτησαν*, weshalb die deutsche Übersetzung für *γάρ* denn sonst (vgl. c. 68, 4. 102, 2; 2, 89, 4; 3, 84, 2; 4, 54, 3. 126, 5; 7, 51, 1) verlangt: „ohne daß sie sich durch einen Sieg in offenem Felde zu Herren des Landes gemacht, hätten sie nicht an die Ausführung größerer Befestigungen denken können, da die Feinde sie daran gehindert haben würden." Während gegen diese Schlußfolgerung nichts Triftiges eingewendet werden kann, würde man bei Thierschs Vermutung *ἐκρατήθησαν*, die in neuerer Zeit mehrfach empfohlen worden ist, weder verstehen, daß die Sieger die Besiegten, statt sie aus dem Lande zu werfen, sich hätten festsetzen lassen, noch wie die Troer nachher nur *τοῖς αἰεὶ ὑπολειπομένοις ἀντίπαλοι* hätten genannt werden können. Unter dem zum Schutze des Lagers errichteten *ἔρυμα* sind nicht die in der Ilias (*H* 337. 436) erwähnten Befestigungen, die nach der homerischen Darstellung erst im zehnten Jahre angelegt wurden, zu verstehen, sondern eine bald nach der Landung hergestellte Schutzwehr der Schiffe, über welche wohl, wie auch über die *γεωργία* der Griechen vor Troja, in anderen epischen Gedichten Angaben gemacht waren: vgl. Eusthat. zu *E* 4 und den Schol. z. u. St.: *πρὸς γεωργίαν, ὧν ἡγεῖτο Ἀχάμας καὶ Ἀντίμαχος* (Sauppe vermutete *κατ' Ἀντίμαχον*, vgl. jedoch J. Töpffer, Quaestt. Pisistrateae, Diss. von

ταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι, ἀλλὰ πρὸς γεωργίαν τῆς Χερσονήσου τραπόμενοι καὶ λῃστείαν τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ. ἦ καὶ μᾶλλον οἱ Τρῶες αὐτῶν διεσπαρμένων τὰ δέκα ἔτη ἀντεῖχον βίᾳ, τοῖς αἰεὶ ὑπολειπομένοις ἀντίπαλοι ὄντες. περιουσίαν δὲ εἰ ἦλθον ἔχοντες τροφῆς καὶ ὄντες ἀθρόοι ἄνευ λῃστείας καὶ γεωργίας ξυνεχῶς τὸν

Dorpat 1886, S. 76 f.). Die Errichtung unseres *ἕρυμα* war nach einer wahrscheinlichen Vermutung von Welcker, Der epische Cyklus 2, 104 in den *Κύπρια* erzählt worden; durchaus unwahrscheinlich aber ist die Annahme von P. Girard, Mélanges Nicole p. 165 ss., daß nach den *Κύπρια* der Errichtung des *ἕρυμα* eine Niederlage der Griechen vorausgegangen sei. — *οὐδ' ἐνταῦθα* „auch dort (vor Troja) nicht." Zu der Tatsache, daß man schon nicht so viele Leute mitgenommen hatte, wie an sich möglich gewesen wäre, kam der Umstand hinzu, daß man auch vor Troja nicht die gesamte mitgebrachte Truppenmacht verwandte. Bei dieser von A. Bauer, Philol. 50, 427 f. aufgestellten Erklärung geben die W. *οὐδ' ἐνταῦθα* zu keinem Anstoße Anlaß. Der Kriegsschauplatz wird wie vorher (*αὐτόθεν*), so auch hier nur angedeutet. — 8. *λῃστείαν*: vgl. Hom. *A* 366. *I* 328. *Y* 91. *γ* 105. — *τῆς τρ. ἀπορίᾳ* haben v. Herw., Stahl bei Pp. u. Croiset als eine verkehrte Wiederholung aus l. 2 eingeklammert. Aber, da die mit *τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορίᾳ* beginnende Erörterung, wie der Übergang zu *δέ* zeigt, nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise durchgeführt ist, so kann es nicht besonders befremden, daß der wichtigste Begriff der ganzen Auseinandersetzung am Schlusse noch einmal gebracht wird; und daß hierbei ganz derselbe Ausdruck erscheint, erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß Th. die Wiederholung eines Wortes oder einer Wendung nach kurzem Zwischenraum durchaus nicht ängstlich vermieden hat (vgl. zu 3, 116, 1). — 9. *ἦ καί* mit komparativen Adverbien gern zu Anfang nachdrücklich hervorgehobener Folgerungen: c. 25, 4; 2, 2, 3; 3, 13, 2; 4, 1, 3. 103, 2. Vgl. das einfache *ἦ καί* c. 101, 2. *ἦ* ist darauf zu beziehen, daß die Griechen auch vor Troja nicht ihre ganze Kraft verwandten. — *αὐτῶν διεσπ.*, da sie selbst (ohne Zutun der Troer; und darum *αὐτῶν* vorangestellt) sich zerstreut hatten. — *τὰ δέκα ἔτη*, die wohlbekannten zehn Jahre. — 10. *ἀντεῖχον βίᾳ* ist, wie die folgenden W. zeigen, im Gegensatz zu dem *ἀπὸ τοῦ τείχους ἀμύνεσθαι* (7, 43, 1) von dem Widerstand in offenem Felde gesagt. Kr. vergleicht 4, 19, 1. *βίᾳ* (Th. gebraucht von dem Worte nur den Dativ) bildet sonst den Gegensatz zu der förmlichen Belagerung (c. 102, 2. 3; 4, 5, 1. 69, 1; 5, 7, 3. 56, 5; 6, 63, 2. 90, 3) oder der friedlichen Übereinkunft, *ὁμολογίᾳ* od. *ξυμβάσει* (3, 52, 2; 5, 17, 2; 6, 47) oder dem guten Recht, *δικαίῳ* (4, 62, 3) oder der List und Täuschung, *ἀπάτῃ* (4, 86, 1) oder dem Wege der Güte (6, 92, 5). Über *βίᾳ τινός* s. zu c. 43, 3. — *ὑπολειπ.* Part. imperf. — 11. *περιουσίαν δὲ κτέ.*: wegen der Wortstellung s. zu c. 10, 2. — 12. *ξυνεχῶς* (vgl. 2, 1)

πόλεμον διέφερον, ῥᾳδίως ἂν [μάχῃ κρατοῦντες εἷλον], οἵ γε καὶ οὐχ ἁθρόοι, ἀλλὰ μέρει τῷ αἰεὶ παρόντι ἀντεῖχον, πολιορκίᾳ [δ'] ἂν προσκαθεζόμενοι ἐν ἐλάσσονί τε χρόνῳ 15
3 *καὶ ἀπονώτερον τὴν Τροίαν εἷλον. ἀλλὰ δι' ἀχρηματίαν τά τε πρὸ τούτων ἀσθενῆ ἦν καὶ αὐτά γε δὴ ταῦτα ὀνομαστότατα τῶν πρὶν γενόμενα δηλοῦται τοῖς ἔργοις ὑποδεέστερα ὄντα τῆς φήμης καὶ τοῦ νῦν περὶ αὐτῶν διὰ τοὺς ποιητὰς λόγου κατεσχηκότος.* 20

τὸν π. διαφέρειν, den Krieg ohne Unterbrechung durchführen. Vgl. 6, 54, 5; 8, 75, 2. — 13. *διέφερον*. Nach deutschem und lateinischem Sprachgebrauch (Plusqpf. coni.) erwartet man auch im zweiten Gliede den Aorist. Allein das griechische Imperfekt im hypothetischen Satze ist nicht bloß Gegensatz der noch vorhandenen Wirklichkeit (dtsch. u. lat. Impf. coni.), sondern auch, wie hier, Gegensatz eines dauernden Vorgangs in der Vergangenheit. Vgl. c. 9, 4. 77, 3. Herod. 8, 30. Soph. El. 1331 f. — *ῥᾳδίως ἂν . . τὴν Τροίαν εἷλον*: s. d. Anh. — 14. *τῷ αἰεὶ παρόντι*: die von Kr. als gewählter aufgenommene Lesart *παρατυχόντι*, die mit 2, 67, 2 zu vergleichen wäre, findet sich in keiner besseren Hs. Wegen der Voranstellung von *μέρει* ohne Artikel vgl. zu c. 1, 1. — 15. *πολιορκίᾳ προσκαθεζόμενοι* (der Bedeutung nach Aorist, zu c. 136, 3), nachdem sie sich in förmlicher Belagerung vor die Stadt gelegt hätten, vgl. *προσκαθεζόμενοι πολιορκεῖν* c. 61, 3. 126, 7; 5, 61, 4 u. *προσκαθεζόμενοι ἐκπολιορκεῖν* c. 134, 2. — 16. *ἀλλὰ δι' ἀχρηματίαν . . κατεσχηκότος* faßt das Ergebnis der Betrachtung des troischen Krieges dahin zusammen, daß dieser infolge des Mangels an Mitteln, der auch in ihm noch stark hervorgetreten sei, nicht die Bedeutung gehabt habe, welche die gewöhnliche Meinung ihm zuschreibe. *δι' ἀχρημ.* gehört auch zu *ὑποδεέστερα ὄντα*. Die Anknüpfung durch *ἀλλά* ist nach dem irrealen Bedingungssatze *περιουσίαν δὲ εἰ ἦλθον ἔχοντες τροφῆς κτέ.* ganz angemessen (vgl. G. Meyer, Der gegenw. Stand der Thuk. Frage, Progr. von Ilfeld 1889, S. 27). — 17. *τά τε πρὸ τούτων ἀ. ἦν* würden wir durch einen Nebensatz ausdrücken, da das Hauptgewicht des Satzes auf dem 2. Gliede ruht. Vgl. zu c. 121, 3; 4, 64, 5; 6, 16, 1. Wegen des Mangels an Mitteln in der älteren Zeit vgl. c. 2, 2. 7. 8, 3. 9, 2. — *ἀσθενῆ*, vgl. c. 3, 1. — *ὀνομαστότατα τῶν πρίν* (s. v. a. *τῶν πρὸ αὐτῶν*), vgl. c. 10, 3 u. zu c. 1 l. 4. — 18. *τοῖς ἔργοις*, durch die Tatsachen d. h. durch eine unbefangene Prüfung, welche die Realität der Dinge ans Licht bringt. Vgl. c. 21, 2; 2, 41, 4. — *ὑποδεέστερα ὄντα τ. φ. κτέ.*: vgl. c. 10, 1 *μὴ γενέσθαι τὸν στόλον τοσοῦτον ὅσον οἱ τε ποιηταὶ εἰρήκασι καὶ ὁ λόγος κατέχει.* — 19. *τοῦ νῦν . . λόγου κατεσχηκότος*. Th. trennt gern attributive Partizipia in der Weise von den Bestimmungen, die zu ihnen gehören, daß er die Bestimmungen zwischen Artikel und Nomen, das Partizipium aber hinter das Nomen stellt (über den umgekehrten Fall, daß zu attributiven Parti-

Ἐπεὶ καὶ μετὰ τὰ Τρωικὰ ἡ Ἑλλὰς ἔτι μετανίστατό 12
τε καὶ κατῳκίζετο, ὥστε μὴ ἡσυχάσασαν αὐξηθῆναι. ἥ τε 2
γὰρ ἀναχώρησις τῶν Ἑλλήνων ἐξ Ἰλίου χρονία γενομένη
πολλὰ ἐνεόχμωσε καὶ στάσεις ἐν ταῖς πόλεσιν ὡς ἐπὶ τὸ

zipien gehörende Bestimmungen allein hinter das Nomen treten, zu c. 102, 4): c. 90, 1. 96, 2. 112, 4; 2, 15, 2. 18, 3. 38, 2. 98, 4; 3, 54, 5. 56, 2. 67, 3. 88, 1 u. oft. Vgl. auch zu 7, 50, 1 u. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 1, 623 f. — 20. *κατεσχηκότος*: zu c. 10, 1.

12. Auch nach dem troischen Kriege erfolgten noch Wanderungen in Hellas, und erst viel später gelangte dasselbe zur Ruhe, worauf es zu planmäßigen Ansiedelungen außerhalb seiner bisherigen Grenzen kam.

1. *ἐπεὶ καί*: mit diesen Partikeln leitet Th. öfter (vgl. c. 41, 3; 4, 80, 3; 7, 24, 2. 67, 3) Bemerkungen ein, die vorher Gesagtes überbieten und hierdurch als natürlich erscheinen lassen (Kr. vergleicht das lateinische *Quid? quod*): „Fanden doch sogar noch nach dem troischen Kriege Veränderungen der Wohnsitze und neue Ansiedelungen in Hellas statt, so daß dieses nicht zur Ruhe und infolge davon zu größerer Macht gelangte." Hiermit wird angedeutet, man könne sich nicht wundern, daß der Mangel an Mitteln im troischen Kriege noch so sehr hervorgetreten sei, da auch später noch mit den Wanderungen das Haupthemmnis einer gedeihlichen Entwicklung (vgl. c. 2 und darin besonders § 2 *καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ* u. § 6 *διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι*) fortgedauert habe. Daß in Bezug auf die Wanderungen aber doch im Vergleich mit der ältesten Zeit eine Besserung eingetreten war, ist schon c. 8, 3 bemerkt (*οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι . . βεβαιότερον ᾤκουν*). — 2. *κατῳκίζετο* (nicht etwa *μετῳκ.*, das mit *μετανίστατο* wesentlich gleich sein würde): Hellas erfuhr noch immer neue Niederlassungen und Begründung neuer Staaten; vgl. c. 8, 2. — *μὴ ἡσυχ. αὐξηθῆναι*: die Negation negiert nicht bloß das Part., sondern den ganzen Satz. Vgl. 4, 126, 5; 6, 33, 1 u. Kr., Spr. 67, 8, 4. — *ἡσυχάσασαν* (zur Ruhe gelangt: über den Aorist zu c. 3, 2) geben die besten Hss. für *ἡσυχάσασα*, das die hier von jüngeren Händen geschriebenen Hss. C F bieten. Der Nomin. wäre, da der Infinitivsatz mit dem Hauptsatz das gleiche Subjekt hat, das Gewöhnliche; aber der Akk. findet sich in derselben Weise 4, 84, 2; 6, 4, 2; 7, 34, 6. Zum Gedanken vgl. § 4. — *ἡ ἀναχώρησις . . χρονία γενομένη*, der Umstand, daß die Rückkehr erst spät erfolgte. Vgl. zu 4, 63, 1 Anh. — 3. *ἐξ Ἰλίου* dem verbalen Substantivum ohne Wiederholung des Artikels nachgestellt: zu c. 6, 1. — *χρονία*, erst spät (eigentlich: als eine späte). So werden Zeitbestimmungen öfter, statt adverbial, adjektivisch ausgedrückt, vgl. c. 14, 1. 61, 5. 141, 7; 2, 49, 6; 3, 3, 5. Im übrigen vgl. auch zu c. 3, 3; 2, 5, 3. *χρόνιος* ist 5, 73, 4 u. 6, 31, 5 Adjektiv zweier Endungen. — 4. *πολλὰ ἐ. καὶ στάσεις . . ἔκτιζον*: das mit diesen W.

πολὺ ἐγίγνοντο, ἀφ' ὧν ἐκπίπτοντες τὰς πόλεις ἔκτιζον, 5
3 *Βοιωτοί τε [γὰρ] οἱ νῦν ἑξηκοστῷ ἔτει μετὰ Ἴλιον ἁλωσιν*

Gesagte kann Th. unmöglich durch die in § 3 enthaltenen Auseinandersetzungen haben begründen wollen Denn die Wanderungen der Böoter und Dorier werden nirgends auf mit der Heimkehr der Griechen von Troja in Verbindung stehende Umwälzungen oder auf *στάσεις* zurückgeführt Es ist daher notwendig, zu Anfang von § 3 *γὰρ* entweder mit H. Stein in seiner Auswahl ganz wegzulassen oder wenigstens als unecht einzuklammern. Nach Beseitigung desselben ist das *τέ* in *ἥ τε γὰρ ἀναχώρησις κτέ.* mit dem *τέ* nach *Βοιωτοί* und dem *τέ* nach *Δωριῆς* in Beziehung zu setzen, und *καὶ στάσεις κτέ.* mit dem Schol., der zur Erläuterung von *ἐκπίπτοντες . . ἔκτιζον* an die Gründungen verschiedener von Troja heimkehrender Heroen, Teukros, Philoktetes, Diomedes, Menestheus, zu denen er noch Amphilochos (2, 68, 3) hätte hinzufügen können, erinnert. als nähere Ausführung des Vorhergehenden anzusehen. Vielleicht fand der Schol. das anstößige *γὰρ*, das wohl aus einer erklärenden Randbemerkung in den Text geraten ist, noch nicht vor. Das *γὰρ* festzuhalten wäre nur möglich, wenn man recht unwahrscheinlicherweise in den §§ 2 u. 3 zwei aus verschiedenen Zeiten stammende und nicht ordentlich miteinander verbundene Erläuterungen von § 1 sehen wollte. — *στάσεις*, vgl. c. 2, 4 u. 6. — *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* („meistenteils"): Cl. zog mit Bk. die Lesart der Hss. A B M *ὡς ἐπὶ πολὺ* vor. Aber 2, 13, 3 und 5, 107 haben alle besseren Hss. und 6, 46, 4 wenigstens die Mehrzahl derselben *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*, und sichere Beispiele von *ὡς ἐπὶ πολύ* sind überhaupt nicht nachgewiesen. Vgl. auch *ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖον* 3, 37, 3, *ὡς τὰ πολλά* 5, 65, 4, *ὡς τὰ πλείω* 3, 83, 3. — 5. *ἀφ' ὧν*, infolge deren: vgl. c. 23, 6. 24, 4. 68, 1. 71, 3. 124, 2; 2, 48, 3. 63, 1. 68, 5 und zu 2, 25, 2. *ἐκπίπτοντες* auf ein unbestimmtes Subjekt „die Unterliegenden" zu beziehen. — *τὰς πόλεις ἔκτιζον*: s. d. Anh. — 6. *Βοιωτοί τε [γὰρ] κτέ.*: hiermit wird ein zweiter Beweis für das in § 1 Behauptete gegeben. Vgl. zu l. 4. — *οἱ νῦν*: diese W. sind höchst befremdlich. Sie könnten nur im Gegensatz zu einer Zeit, in der die Böoter entweder einen anderen oder überhaupt keinen Gesamtnamen gehabt hätten, gesagt sein (vgl. l. 7 u. c 2, 1 u. 3. 4 l. 2). Aber daß Th. jedenfalls annahm, daß die Böoter zur Zeit der Einnahme des kadmeïschen Landes schon Böoter hießen, erhellt aus der Bemerkung *ἦν δὲ αὐτῶν κτέ.*, da ja schon Homer, auf dessen Angaben ohne Frage mit diesen W. Bezug genommen wird, aus dem größten Teil Böotiens Böoter nach Ilion ziehen läßt. Auch müßte man den früheren Namen genannt oder das frühere Fehlen eines Gesamtnamens erwähnt zu finden erwarten. Vermutlich gehörten auch die W. *οἱ νῦν* zu der Randbemerkung, aus welcher *γὰρ* in den Text eingedrungen zu sein scheint. — *μετὰ Ἴλιον ἁ.*: wegen des Ausdrucks zu c. 1, 2. 9, 4; 2, 2, 1. In sachlicher Hinsicht vgl. mit dieser und der l. 10 folgenden Zeitbestimmung die Äußerung der Melier über das 700jährige Bestehen ihres Staates

ἐξ Ἄρνης ἀναστάντες ὑπὸ Θεσσαλῶν τὴν νῦν μὲν Βοιωτίαν, πρότερον δὲ Καδμηίδα γῆν καλουμένην ᾤκησαν (ἦν δὲ αὐτῶν καὶ ἀποδασμὸς πρότερον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ, ἀφ' ὧν καὶ ἐς Ἴλιον ἐστράτευσαν), Δωριῆς τε ὀγδοηκοστῷ ἔτει ξὺν Ἡρακλείδαις Πελοπόννησον ἔσχον. μόλις τε ἐν πολλῷ χρόνῳ ἡσυχάσασα ἡ Ἑλλὰς βεβαίως καὶ οὐκέτι ἀνισταμένη ἀποικίας ἐξέπεμψε, καὶ Ἴωνας μὲν Ἀθηναῖοι καὶ Νησιω-

5, 112, 2. — 7. *Ἄρνη*, die alte Heimat der äolischen Böoter, lag in Thessalien: nach diesem thessalischen war dann das jüngere böotische Arne (Hom. *B* 507) genannt. — *τὴν νῦν . . γῆν καλουμένην*: wegen der Wortstellung vgl. zu c. 11, 3. — 8. *ᾤκησαν*: statt dieser von fast allen Hss. bezeugten Lesart nahm Cl. mit Bk. u. Pp. *ᾥκισαν* auf, indem er bemerkte, *ᾥκισαν* sei hier nicht nur möglich, insofern von neuen Ansiedlern die Rede sei, sondern passe auch besser zu *κατῳκίζετο* l. 2. Aber *ᾤκησαν* „nahmen zur Bewohnung in Besitz" (vgl. zu 2, 17, 1; 6, 2, 2 l. 8 Anh.) paßt ganz gut zu *ἔσχον* l. 11. — *ἦν δὲ . . ἐστράτευσαν*: ein Versuch, Hom. *B* 494 ff. in Einklang zu bringen mit der Überlieferung, daß die äolische Einwanderung in Böotien erst 60 Jahre nach dem troischen Kriege erfolgte. Wie wenig er genügen kann, zeigt der Überblick der vom Dichter aufgeführten böotischen Ortschaften, die unmöglich von einem *ἀποδασμός* herzuleiten sind: vielmehr erweist sich darin das Recht der neueren Kritik, die im *νεῶν κατάλογος* einen der spätesten Teile der Ilias erkennt. Th. muß nach der Art, wie er sich ausdrückt, hier einer weitverbreiteten Meinung folgen. — 9. *καὶ . . πρότερον*: zu c. 119. — *ἀποδασμός* kommt sonst nur bei Späteren vor. — *ἀφ' ὧν* ist auf das kollektive *ἀποδασμός* zu beziehen. Zu *ἐστράτευσαν* schwebt das Subjekt *οἱ Βοιωτοί* vor mit Hinblick auf *B* 494 *Βοιωτῶν μὲν Πηνέλεως καὶ Λήιτος ἦρχον*. — 10. *καὶ ἐς Ἴλ*, wie sie dort wohnten, so nahmen sie auch an dem Kriegzug teil. — *Δωριῆς ξὺν Ἡρακλείδαις Πελοπόννησον ἔσχον*: vgl. die Verse des Tyrtaeus (fr. 2 Bergk) bei Strab. 8 p. 362 C. — 11. *Ἡρακλείδαις* ohne Artikel, wie c. 9, 2 *ὑπὸ Ἡρακλειδῶν*. — *Πελοπόννησον*: eigentlich nur den größeren Teil der Halbinsel, vgl. zu c. 10, 2 l. 10 Anh. — *ἔσχον*: Aor. wie c. 9, 2. — *μόλις τε*: vgl. zu c. 4 l. 5. — 12. *ἡσυχάσασα βεβαίως*, vgl. l. 2. — *οὐκέτι ἀνισταμένη* (Part. impf.), da es keine gewaltsame Veränderung seiner Bewohner mehr erlitt. Vgl. *ἔτι μετανίστατο* l. 1. — 13. *ἐξέπεμψε*, komplexiver Aor. (zu c. 6, 1), dem l. 14 folgenden *ᾤκισαν* entsprechend. Nur die wenig in Betracht kommende Hs. G und die hier von jüngeren Händen geschriebenen Hss. C F (vgl. zu l. 2) bieten *ἐξέπεμπε*. — *Ἴωνας*, die Ionier in Kleinasien. Vgl. c. 6, 3. 13, 6. 16; 2, 15, 4; 3, 104, 3; 6, 4, 5. 76, 3. 77, 1. 82, 3. — *Νησιωτῶν* (nicht *νησιωτῶν*) war zu schreiben, da hier ohne Frage nur an die Kykladen zu denken ist; vgl. Steup., Rh. Mus. 35, 328 Anm. Nach c. 4 (vgl. c. 8, 2)

τῶν τοὺς πολλοὺς ᾤκισαν, Ἰταλίας δὲ καὶ Σικελίας τὸ πλεῖστον Πελοποννήσιοι τῆς τε ἄλλης Ἑλλάδος ἔστιν ἃ χωρία. πάντα δὲ ταῦτα ὕστερον τῶν Τρωικῶν ἐκτίσθη.

13 Δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν

war Minos *οἰκιστὴς πρῶτος* der meisten Kykladen. — 14. *τοὺς πολλούς*: zu den Ausnahmen gehörten besonders Melos und Thera. — *οἰκίζειν* mit persönlichem Akkus. (hier, 6, 4, 1 und wohl auch 6, 3, 3) ist in Prosa selten; es ist mehr dichterischer Sprachgebrauch: Pind. Isthm. 7, 20. Soph. O. C. 785. Eurip. Hec. 1022. Iph. Aul. 1294. — *Ἰταλίας*: Antiochus von Syrakus, ein älterer Zeitgenosse des Th., verstand nach Strab. p. 254 C. unter *Ἰταλία* nur die Halbinsel südlich vom Flusse Laus und von Metapontum. Th. rechnete auch Tarent (wie Her. 1, 24. 3, 136. 138) und die Küste bis zum iapygischen Vorgebirge zu Italien (6, 44, 2. 104, 1 f.; 8, 91, 2), läßt aber 6, 4, 5 das kampanische Kyme *ἐν Ὀπικίᾳ* liegen. Bei der beschränkten Bedeutung von *Ἰταλία* und, da *τῆς τε ἄλλης Ἑ. ἔστιν ἃ χωρία* zu *Πελοπόννησιοι* hinzugefügt ist, fällt *τὸ πλεῖστον* (nach allen alten Hss. für *πλέον*) nicht besonders auf. — 15. *Πελοποννήσιοι*, hier wie c. 9, 2 in der ursprünglichen Bedeutung. Vgl. zu 2, 9, 2. — *τῆς τε ἄλλης Ἑ. ἔστιν ἃ χ.* bietet ein Beispiel der in der Prosa seltenen Anknüpfung einzelner Begriffe durch das einfache *τέ*. Vgl. c. 29, 1. 37, 2; 2, 60, 5; 3, 36, 6; 6, 37, 2. 72, 4. — *ἔστιν ἃ χ.* haben die Erklärer allgemein als Akkusativ angesehen und nach dem Vorgang des Schol. besonders auf die Ansiedlungen der Korinther auf den Inseln und an den Küsten des Ionischen Meeres bezogen. Aber dann müßte *ἡ Ἑλλάς* (vgl. zu c. 2, 1) hier in dem Umfange verstanden werden, den das Hellenenland zur Zeit des Th. hatte, während wenige Zeilen vorher (l. 12) *ἡ Ἑλλάς* in dem Umfange gemeint war, den dasselbe vor der Aussendung von Kolonien hatte. Diese verschiedene Verwendung des Namens *ἡ Ἑλλάς* bei so kurzem Zwischenraum wird man Th. schwerlich zutrauen dürfen. Dieselbe ist nicht vorhanden, wenn wir *ἔστιν ἃ χ.* als Nominativ auffassen. Auch konnte Th. eher *Ἰταλίας καὶ Σ. τὸ πλεῖστον* sagen, wenn er auch von den Chalkidiern, Megarern und Lokrern sprach. Endlich ist es auch gewiß kein Nachteil, daß Th. sich nach dieser Erklärung einfach darauf beschränkt, die zwei Hauptgebiete der griechischen Kolonisation zu berücksichtigen, nicht aber daneben noch *ἔστιν ἃ χωρία* erwähnt. — 16. *πάντα . . ἐκτίσθη* nur auf die zuletzt genannten Kolonien, nicht auf die vorher erwähnten Wanderungen zu beziehen. Vor dem troischen Kriege konnte von Ansiedlungen der Art, die beruhigte Zustände in der Heimat voraussetzen, nicht die Rede sein. — *ὕστερον*: vgl. zu c. 3, 3.

13. Aufkommen der Tyrannen. Weitere Fortschritte im Seewesen, besonders in Korinth und bei den Ioniern in Kleinasien.

1. *γιγνομένης*: Cl. schrieb mit den Hss. G M *γενομένης*. Aber

χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων (πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι), ναυτικά τε ἐξηρτύετο

das Präs. ist nicht nur besser bezeugt, sondern man würde auch bei dem Aor. eine beschränkende Bestimmung wie *μᾶλλον ἤδη* erwarten; denn auch nach Th. war zur Zeit des Aufkommens der Tyrannen noch keineswegs ein Abschluß der Machtentwicklung von Hellas erreicht (vgl. c. 15, 1 f. 16. 17). — 2. *ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον* mit bestimmter Beziehung auf c. 8, 3, wo gesagt war, daß seit der Herrschaft des Minos *οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι βεβαιότερον ᾤκουν, καί τινες καὶ τείχη περιεβάλλοντο ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι* (darum ist das *ἔτι* a. u. St. sehr bezeichnend und nicht mit Kr. in *τι* oder *ἤδη* zu ändern; ebensowenig ist *ἢ πρότερον* mit Kr. und v. Herw. einzuklammern, vgl. 4, 66, 2; 6, 19, 1). — 3. *τὰ πολλὰ τυραννίδες κτέ.* Das Aufkommen der Tyrannen fiel mit der weiteren Entwicklung des Seewesens zeitlich zusammen. Daher wird seiner, obwohl wir uns noch immer in der Erörterung der Mangelhaftigkeit der Schiffahrt der alten Zeit (vgl. zu c. 3, 5) befinden, schon hier wenigstens kurz Erwähnung getan. Vgl. was § 6 von Polykrates, c. 14, 2 von den sizilischen Tyrannen und c. 17 u. 18, 1 von den Tyrannen im allgemeinen gesagt wird. — *τὰ πολλά*, adv. meistenteils: c. 78, 2; 2, 11, 4. 87, 6; 3, 37, 4; 4, 56, 1; 6, 89, 4; 7, 67, 1. Vgl. *ἐπὶ πολύ* c. 18, 1. — *τῶν προσόδων μ. γ.*: s. d. Anh. — 5. *πατρικαὶ βασιλεῖαι*, das erbliche, vom Vater auf den Sohn übergehende (vgl. 7, 69, 2; 8, 6, 3) Königtum. *ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι* (*ἐπί* c. dat. von der Bedingung und festgestellten Ordnung, vgl. c. 122, 1), mit den Ehrenrechten (vgl. c. 25, 4; 3, 58, 5) der Priester-, Richter- und Feldherrnwürde; vgl. Aristot. Pol. 3, 14 Bk. *ἡ περὶ τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους βασιλεία ἦν ἑκόντων μέν, ἐπί τισι δ' ὡρισμένοις· στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς καὶ τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς κύριος.* Th. weiß nichts von einer ziemlich allgemein verbreiteten Adelsherrschaft, die man gewöhnlich zwischen der Zeit des Königtums und derjenigen der Tyrannis annimmt. — *ναυτικὰ ἐξηρτύετο ἢ Ε.*: da schon vorher einzelne Herrscher ansehnliche Flotten besessen hatten (c. 4. 8, 2. 9, 3 f.), und weder durch den Ausdruck nahegelegt, noch in sachlicher Hinsicht wahrscheinlich ist, daß hier im Gegensatz zu dem früher Berichteten das gesamte Hellenenland als Kriegsflotten ausrüstend gedacht werden soll, vermißt man sehr eine dem *μᾶλλον* im folgenden Satzgliede entsprechende Bestimmung wie *τὸ πλέον* (vgl. *μᾶλλον* und *τὸ πλέον* in zwei einander entgegengesetzten Sätzen c. 121, 3); man erwartete also etwa *ἐξηρτύετο ⟨τὸ πλέον⟩* oder *ἐξήρτυε τὸ ⟨πλέον⟩*. Für *ἐξαρτύεσθαι* oder *ἐξαρτύειν* „ausrüsten" vgl. c. 121, 3 *ναυτικὸν ἐξαρτυσόμεθα* u. 2, 17, 4 *ἑκατὸν νεῶν ἐπίπλουν ἐξαρτύοντες*. In anderer Weise (im Sinne von „in guten Stand setzen") ist *ἐξαρτύεσθαι τὸ ναυτικόν* c. 25, 4 u. 2, 13, 2 und *ἐξ. τὰς προϋ-*

2 ἡ Ἑλλάς, καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο. πρῶτοι δὲ Κορίνθιοι λέγονται ἐγγύτατα τοῦ νῦν τρόπου μεταχειρί-
3 σαι τὰ περὶ τὰς ναῦς, καὶ τριήρεις πρῶτον ἐν Κορίνθῳ τῆς Ἑλλάδος ναυπηγηθῆναι. φαίνεται δὲ καὶ Σαμίοις Ἀμει-

παρχούσας ναῦς 2, 85, 3 gesagt. Vgl. auch zu c. 14, 1. — 6. τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο (vgl. c. 93, 4), noch mehr als in der c. 8, 2 f. geschilderten Zeit. — ἀντείχοντο, Plur., indem nicht mehr an ἡ Ἑλλάς, sondern an οἱ Ἕλληνες gedacht wird. So folgt öfter auf die Erwähnung eines Landes oder eines Ortes ein auf die Bewohner zu beziehender Plural: c. 27, 1. 136, 1; 2, 26, 2. 93, 2. 4; 3, 2, 1; 4, 123, 1; 5, 29, 2; 6, 34, 1. 2; 7, 31, 5. Vgl. zu c. 7 l. 4. 20, 2. 34, 1; 4, 108, 3. — πρῶτοι δὲ Κορίνθιοι κτέ. Der Überblick, den Th. hier bis zum Schluß des 14. Kap. von der Entwicklung des griechischen Seewesens gibt, umfaßt die Zeit etwa vom letzten Drittel des achten bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts v. Chr., und reicht von den erfolgreichen Anstrengungen der Korinther (c. 13, 2 bis 5) bis zu dem Bau der großen athenischen Flotte durch Themistokles c. 14, 3. Vgl. d. Anh. 7. ἐγγύτατα τοῦ νῦν τρόπου . . ναῦς scheint sowohl auf die Anlage von Häfen und Werften als auf die Zahl und die Bauart der Schiffe zu beziehen zu sein. Vgl. l. 24 u. c. 10, 4 οὐδ' αὖ τὰ πλοῖα κατάφρακτα ἔχοντας, ἀλλὰ τῷ παλαιῷ τρόπῳ ληστικώτερον παρεσκευασμένα. — μεταχειρίζειν bei Th. nur in aktiver Form (4, 18, 4; 6, 12, 2. 16, 6; 7, 87, 1; so auch Herod. 3, 142), bei Späteren meistens im Medium. — 8. καὶ τριήρεις . . ναυπηγηθῆναι (nicht ἐννανπ. mit einem Teil der Handschriften, das nur auf ein genau bestimmtes Lokal, nicht die allgemeine Notiz ἐν Κορ., bezogen werden könnte): auf die allgemeine Bemerkung läßt Th. einen bestimmten Punkt folgen, in welchem den Korinthern die Priorität zuerkannt wurde. Cl. sah in diesen W. eine auf eine spätere Zeit zu beziehende Nebenbemerkung und meinte, das erste Satzglied werde erst durch φαίνεται δὲ κτέ. fortgesetzt. Zu dieser Auffassung ist Cl. dadurch veranlaßt worden, daß er mit Kr. bei ναῦς ποιήσας τέσσαρας l 10 nicht an Trieren denken zu können glaubte. Aber dafür, daß dort (mit E. Curtius, Hermes 10, 221 = Ges. Abhandlungen 1, 187, Duncker, Gesch. d. Altert. 5^5, 406 u. a.) wirklich Trieren zu verstehen sind, spricht nicht nur entschieden der Zusammenhang, wenn man ihn unbefangen betrachtet, sondern mehr noch gerade die von Kr. u. Cl. für ihre Ansicht angeführte St. c. 14, 1. Denn dort wird nur zwischen Trieren und Schiffen, die schon im troischen Kriege gebraucht wurden, unterschieden. Wenn also die vier Schiffe von l. 10 etwas Neues waren, so können es nur Trieren, nicht, wie Cl. meinte, Kriegsschiffe, die keine Trieren waren, gewesen sein. Im übrigen besteht, wenn auch l. 10 von Trieren die Rede ist, durchaus kein Hindernis, gemäß c. 14, 1 f. anzunehmen, daß auch Korinth und Samos lange Zeit hindurch nur wenige Trieren besaßen. — πρῶτον ἐν Κ. τῆς Ἑλλάδος: vgl. zu 2, 18, 1. — 9. φαίνεται: vgl. zu c. 9, 3. —

νοκλῆς Κορίνθιος ναυπηγὸς ναῦς ποιήσας τέσσαρας· ἔτη δ' ἐστὶ μάλιστα τριακόσια ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ὅτε Ἀμεινοκλῆς Σαμίοις ἦλθε. ναυμαχία τε παλαιτάτη ὧν ἴσμεν γίγνεται Κορινθίων πρὸς Κερκυραίους·

καὶ Σαμίοις, auch den Samiern (nicht bloß für Korinth selbst) hat ein Schiffsbaumeister aus Korinth die ersten Trieren erbaut. — 10. *ναῦς ποιήσας τέσσαρας*: man erwartete nach diesen W. noch *τὰς πρώτας* (vgl. 3, 57, 3 *δύο ἀγῶνας τοὺς μεγίστους*. 3, 75, 1 *δέκα ἄνδρας τοὺς αἰτιωτάτους*). — 11. u. 14. Das *ἐστί* zur Bestimmung eines Zeitraumes zwischen zwei angegebenen Grenzen ist eigentlich das Resultat der Berechnung: es liegen so viele Jahre zwischen dem einen und dem andern Zeitpunkt. Der terminus a quo aber ist hier im ersten Falle durch die Zeitkonjunktion *ὅτε* statt *ἀφ' οὗ* (c. 18, 1) oder *ἐξ οὗ* (vgl. *ὡς* 4, 90, 3 und für *ἐπειδή* zu c. 6, 3), im zweiten durch den Dativ *ταύτῃ* (mit *καί*, welches die 260 Jahre den voraufgehenden 300 als fast ebenso langen Zeitraum so gut wie gleichstellt) angedeutet, welcher freilich mehr der historischen Wendung *ἐξελήλυθε* oder *διαγέγονε* (vgl. Soph. O. R. 735. Dem. 21, 82) angehört, weshalb auch 3, 29, 2 (*ἡμέραι μάλιστα ἦσαν τῇ Μυτιλήνῃ ἁλωκυίᾳ ἑπτά, ὅτ' ἐς τὸ Ἔμβατον κατέπλευσαν*, wo die Konjunktion *ὅτε* umgekehrt wie a. u. St. den terminus ad quem [statt *μέχρι*] einführt) das Präteritum *ἦσαν* eintritt. Ganz anders verhält sich der Dativ 5, 26, 1 *ἔτη ἐς τοῦτο τὰ ξύμπαντα ἐγένετο τῷ πολέμῳ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι*, wo er das Ganze bezeichnet, dessen Dauer angegeben wird. — 11. *μάλιστα* bei Zahlen und Quantitätsangaben enthält ursprünglich nur eine formale Modifikation des Ausdrucks, nicht eine reale Bestimmung (gleichsam *μάλιστ' ἂν εἴποιμι*): es spricht das Ergebnis des besten Bemühens aus, der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen, doch so, daß die Möglichkeit einer geringen Abweichung zugegeben wird, die ebenso gut über als unter der Angabe liegen kann; mit unserem höchstens hat es nichts gemein; mehr mit wohl, ungefähr (wobei man keine Verantwortung übernimmt). Alle Erklärungsversuche sind sorgfältig zusammengestellt von Vömel im Frkft. Herbstprogr. 1852 „Über den Gebrauch von *μάλιστα* bei Zahlen." Vgl. O. Schwab, N. Jahrbb. 147, 1893, 585 ff. — *ἐς τὴν τελευτὴν τ. τ. π.*: vgl. c. 18, 1. — *τοῦδε τοῦ πολέμου*. Je nachdem unter diesem Ausdruck der 10jährige oder der 27jährige Krieg verstanden wird, fand der Bau der ersten samischen Trieren um 721 oder 704 und die im Folg. erwähnte Seeschlacht zwischen den Korinthern und den Kerkyräern um 681 oder 664 v. Chr. statt. — 12. *ἐλθεῖν* mit dem Dativ auch c. 27, 1. 61, 1. 107, 7; 3, 39, 4. 70, 1. 113, 1; 6, 46, 3. 98, 1; 8, 96, 1. Plat. Protag. p. 321 c. Vgl. den Dativ bei *ἀφικνεῖσθαι* 3, 5, 4; 5, 64, 1 u. bei *ἥκειν* c. 91, 3; 5, 10, 3. 34, 1; 6, 96, 1; 7, 17, 3. — *ναυμαχία τε*: zu c. 2, 2. — *ναυμαχία παλαιτάτη γίγνεται Κορινθίων πρὸς Κ.*: vgl. zu c. 10, 4. — *παλαιτάτη ὧν ἴσμεν*: vgl. c. 4 a. A. u. zu c. 1, 2. — 13. *γίγνεται* hier und unten l. 24 nicht historisches

ἔτη δὲ μάλιστα καὶ ταύτῃ ἑξήκοντα καὶ διακόσιά ἐστι
μέχρι τοῦ αὐτοῦ χρόνου. οἰκοῦντες γὰρ τὴν πόλιν οἱ Κο- 1
ρίνθιοι ἐπὶ τοῦ Ἰσθμοῦ αἰεὶ δή ποτε ἐμπόριον εἶχον, τῶν
Ἑλλήνων τὸ πάλαι κατὰ γῆν τὰ πλείω ἢ κατὰ θάλασσαν,
τῶν τε ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ τῶν ἔξω, διὰ τῆς ἐκείνων
παρ' ἀλλήλους ἐπιμισγόντων, χρήμασί τε δυνατοὶ ἦσαν,
ὡς καὶ τοῖς παλαιοῖς ποιηταῖς δεδήλωται (ἀφνειὸν γὰρ 2
ἐπωνόμασαν τὸ χωρίον)· ἐπειδή τε οἱ Ἕλληνες μᾶλλον

Präsens, sondern infolge der Vergegenwärtigung des historischen Überblicks, dem sich die Ereignisse unmittelbar vor Augen stellen. — 14. *καὶ ταύτῃ* (diese W. fehlen in den besten Hss., sind aber nicht zu entbehren): s. zu l. 11. — 15. *οἰκοῦντες γὰρ κτέ.* zur Motivierung der nachgewiesenen frühen Ausbildung des korinthischen *ναυτικόν*. — 16. *αἰεὶ δή ποτε*, schon von der frühesten Zeit her: hier u. 8, 73, 5 ist nicht nur *ποτέ* (vgl. zu 2, 102, 2), sondern auch das hervorhebende *δή* verstärkend zu *αἰεί* hinzugetreten. — *τῶν Ἑλλήνων . . ἐπιμισγόντων* erklärt man gewöhnlich: „da die Hellenen innerhalb und außerhalb des Peloponnes in alter Zeit mehr zu Lande als zur See durch das Gebiet jener miteinander verkehrten." Hierbei befremdet: 1. die Stellung von *τῶν τε . . ἔξω*, welche W. doch, wenn hier nur von dem Verkehr aus und nach dem Pelop. die Rede ist, die wichtigsten der ganzen Bemerkung sind, 2. die Verbindung von *τῶν ἐντὸς Π.* und *τῶν ἔξω* durch *τέ . . καί*, während doch an den wechselseitigen Verkehr der *ἐντὸς Π.* mit den *ἔξω* zu denken ist, 3. die Stellung von *διὰ τῆς ἐκείνων*, was man entweder gar nicht oder bei den W. *κατὰ γῆν τὰ πλείω* erwarten würde. Campe empfahl, das nach *ἔξω* gewöhnlich stehende Komma zu streichen und zwei durch *τέ* verbundene Glieder anzunehmen. Aber die sich so ergebende Konstruktion würde ohne ein besonderes Verbum im ersten Gliede allzu hart sein. Vielleicht ist daher nach *Ἑλλήνων* ein Verbum wie *πορευομένων* ausgefallen. Bei dieser Annahme würde zuerst allgemein gesagt, daß der Verkehr überwiegend zu Lande erfolgte, und dann angefügt, daß demgemäß der Verkehr aus und nach dem Peloponnes durch das Gebiet der Korinther ging. Durch Croisets Streichung von *τῶν τε . . ἔξω* wird kein befriedigender Gedanke gewonnen. — 17. *τὰ πλείω* (wie oben c. 3, 5 *πλείω*) adv., selten wie hier und 4, 64, 1 in komparativer Bedeutung; in der Regel in der des Superlativs, wie c. 69, 5. 81, 4; 2, 39, 2. 89, 2; 3, 37, 4; 7, 81, 4. — 19. *παρ' ἀλλήλους*: oben c. 2, 2 *ἀλλήλοις* bei demselben Verbum. Vgl. *ἐπεμελήγνυντο παρ' ἀλλήλους* 2, 1 u. *ἐπιμειξίας οὔσης παρ' ἀλλήλους* 5, 78. — *χρήμασί τε δ. ἦσαν*: auch hierzu ist *αἰεὶ δή ποτε* zu denken. — 20. *τοῖς π. ποιηταῖς*: für den Dativ beim Passiv vgl. zu c. 125, 2. — *ἀφνειόν*: Hom. *B* 570. Th. kannte wohl noch andere Dichterstellen. Vgl. zu c. 5, 2. — 21. *οἱ Ἕλλ. μᾶλλον ἔπλωζον* (das seltene Aktivum *πλώζειν* ist nur noch aus Hes.

ἔπλῳζον, [τὰς ναῦς κτησάμενοι τὸ λῃστικὸν καθῄρουν,] καὶ ἐμπόριον παρέχοντες ἀμφότερα δυνατωτάτην ἔσχον χρημάτων προσόδῳ τὴν πόλιν. καὶ Ἴωσιν ὕστερον πολὺ γίγνεται 6
ναυτικὸν ἐπὶ Κύρου Περσῶν πρώτου βασιλεύοντος καὶ

Opp. 634 u. Plat. Rep. 3 p. 388a, wo es aus Hom. Ω 12 zitiert wird, nachgewiesen; das Medium findet sich öfter bei Späteren) s. v. a. *πλοϊμώτερα ἐγίγνετο παρ' ἀλλήλους* (c. 8, 2). — 22. *τὰς ναῦς . . καθῄρουν*: diese W. sind als Glossem zu *οἱ Ἕλληνες μᾶλλον ἔπλῳζον* eingeklammert worden, weil 1. nach dem, was c. 4 und c. 8, 2 über Minos und c. 5, 2 s. über die Fortdauer des Seeraubs bei einigen *ἠπειρῶται* gesagt ist, Th. hier von den Korinthern nicht ohne jede Bezugnahme auf die früheren Angaben einfach sagen konnte: *τὸ λῃστικὸν καθῄρουν*, 2. *τὰς ναῦς*, wenn die St. echt wäre, auf die große Flotte der Korinther (vgl. l. 24 *καὶ Ἴωσιν ὕστερον πολὺ γίγνεται ναυτικόν*), von der von § 2 an die Rede ist, bezogen werden müßte, die Entstehung dieser Flotte aber nach § 1 einer späteren Zeit angehört als der Anfang des *μᾶλλον πλῴζειν* der Hellenen, der nach c. 3, 5. 8, 2 f. in die Zeit vor dem troischen Kriege fiel, 3. nach dem Zusammenhang hier nicht auseinandergesetzt werden soll, was für Vorteile der Besitz der großen Flotte den Korinthern brachte (vgl. c. 15, 1), sondern, wie es kam, daß Korinth zuerst in den Besitz einer größeren Flotte gelangte. Nach Entfernung der anstößigen W. wird in einfachster und mit § 1 in bestem Einklang stehender Weise die frühe Ausbildung des korinthischen *ναυτικόν* auf den von jeher großen und seit der Entwickelung des Verkehrs zur See noch größer gewordenen Reichtum Korinths zurückgeführt. *καὶ ἐμπόριον π. ἀμφότερα* (den W. *ἐμπόριον εἶχον* l. 16 entsprechend) ist dann zu übersetzen: „sogar auf beiderlei Art einen Stapelplatz darbietend"; wegen der Wortstellung vgl. c. 141, 7; 3, 67, 3 u. zu c. 119. — *τὸ λῃστικὸν καθῄρουν*: vgl. c. 4 l. 5 s., welche St. hier benutzt sein wird. — 23. *ἀμφότερα* adverbial „auf beiderlei Art", womit hier gemeint ist: „zu Wasser und zu Lande, für den Land- und Seeverkehr." Vgl. Aesch. Pers. 720 und *ἀμφότερα νικᾶν* c. 100, 1. 112, 4. In ähnlicher Weise ist 6, 31, 3; 7, 41, 4. 50, 3 *κατ' ἀμφότερα* gesagt. — *δυνατωτάτην ἔσχον* (nicht *εἶχον*) *τὴν πόλιν*, als Erfolg der Bemühungen s. v. a. *ἡ πόλις αὐτῶν δυνατωτάτη ἐγένετο*. Die Hss. haben *δυνατὴν ἔσχον*. Aber mit *δυνατὴν ἔσχον χρημάτων προσόδῳ* würde gar kein Fortschritt gegen *χρήμασι δυνατοὶ ἦσαν* l. 19 ausgesprochen. Ähnliche Fehler der Überlieferung finden sich 6, 23, 1; 7, 47, 2. — 24. *καὶ Ἴωσιν κτέ.*: „und auch den (kleinasiatischen) Ioniern." Vgl. zu c. 6, 4 u. 12, 4. — *πολὺ ναυτικόν*, wie 7, 48, 5 und *στρατιὰ πολλή* c. 95, 6. 105, 3. 109, 3; 2, 81, 1; 6, 22; 7, 1, 4. Vgl. zu 4, 29, 3. — *γίγνεται*: zu l. 13. — 25. *ἐπὶ Κύρου Π. πρ. βασιλεύοντος*, zur Zeit, als K. als erster über die Perser König war. Nach den Stellen 2, 2, 1 *ἐπὶ Χρυσίδος . . ἱερωμένης* und Her. 1, 15. 134. 3, 89. 8, 44 ist es entschieden geraten, *βασιλεύοντος* als Prädikat (vgl. zu 4, 63, 1 Anh.) und

Καμβύσου τοῦ υἱέος αὐτοῦ, τῆς τε καθ' ἑαυτοὺς θαλάσσης Κύρῳ πολεμοῦντες ἐκράτησάν τινα χρόνον. καὶ Πολυκράτης, Σάμου τυραννῶν ἐπὶ Καμβύσου, ναυτικῷ ἰσχύων ἄλλας τε τῶν Νήσων ὑπηκόους ἐποιήσατο καὶ Ῥήνειαν ἑλὼν ἀνέθηκε τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δηλίῳ. Φωκαῆς τε Μασ- 90
14 *σαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες. δυνατώτατα γὰρ ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν. φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα, πολλαῖς γενεαῖς ὕστερα γενόμενα τῶν Τρωικῶν,*

nicht mit Kr. u. a. als Apposition anzusehen. — 26. *υἱέος* (hier u. c. 137, 1; 2, 100, 3; 3, 26, 2) wechselt mit der Form *υἱοῦ* 5, 16, 2. Dagegen kommen Nom. u. Acc. sing. nur von der zweiten (c. 111, 1; 2, 29, 5. 67, 2. 95, 3. 100, 2; 3, 7, 1; 6, 54, 6; 8, 5, 5. 28, 3 und in der Inschrift 6, 54, 7) und die Kasus des Plur. (Gen. u Akk.) nur von der 3. Dekl. vor: c. 20, 2; 6, 30, 2. — *τῆς τε κτέ.*: vgl. zu c. 60, 2. — *τῆς καθ' ἑαυτοὺς θ.*: vgl. c. 117, 1 und zu 4, 3, 1. — 27. *Κύρῳ πολεμοῦντες*: auch diese Worte scheinen ein Glossem zu sein, da die Ionier doch nicht bloß „mit Kyros Krieg führend" einige Zeit die Herrschaft über ihr Meer inne gehabt haben. Vorher ist ja auch Kambyses erwähnt, und nach c. 16 wurden die Inseln Ionier erst von Dareios unterworfen. Durch Beseitigung der W. gewinnt auch das Folgende, worin von dem Hinausgreifen einzelner ionischer Staaten über das heimatliche Meer die Rede ist, einen besseren Anschluß. — *ἐκράτησαν*, nicht der ingressive (c. 4), sondern der komplexive Aorist (c. 6, 1): sie behaupteten einige Zeit die Herrschaft: vgl. c. 117, 1; 3, 104, 2. — 28. *ναυτικῷ . . Δηλίῳ* wird wegen der von Pol. vorgenommenen Ankettung von Rheneia an Delos auch 3, 104, 2 erwähnt. — 29. *ἄλλας τε τῶν Νήσων* (vgl. zu c. 12, 4) *ὑ. ἐ.*: 3, 104, 2 heißt es *τῶν τε ἄλλων Νήσων ἄρξας*. — *Ῥήνειαν ἑλὼν ἀνέθηκε*: wegen des daktylischen Rhythmus zu c. 80, 2; 4, 93, 3. — 30. *ἀνέθηκε*: vgl. zu 3, 104, 2. — *Φωκαῆς τε* (wegen der Anknüpfung durch *τέ* zu c. 2, 2) . . *ναυμαχοῦντες*: s. d. Anh.

14. Doch blieb die Zahl der Trieren bis kurz vor dem Zuge des Xerxes nach Griechenland überall eine geringe.

1. *δυνατώτατα γάρ* nicht zur Begründung des voraufgehenden Gedankens, sondern nur der Erwähnung der vorher namhaft gemachten Flotten. Es ist davor zu denken: ich nenne diese: denn. S. d. Anh. — 2. *φαίνεται* steht nur mit dem Partt. *χρώμενα* und *ἐξηρτυμένα* in Beziehung; *πολλαῖς . . Τρωικῶν* ist selbständiger historischer Zusatz, dessen Evidenz nach den Zeitangaben von c. 12, 4 u. c. 13 vorausgesetzt werden konnte: „obgleich sich die Flotten dieser Staaten erst viele Menschenalter nach dem troischen Kriege gebildet hatten, finden wir doch auch diese (*φαίνεται*) noch fast nur im Gebrauch von Schiffen mit einer einzigen Reihe von Rudern." Wegen der Verwendung des einfachen Partizipiums in konzessivem Sinne vgl. c. 25, 3; 2, 51, 2 u. zu 5, 10, 9. — 3. *πολ-*

τριήρεσι μὲν ὀλίγαις χρώμενα, πεντηκοντόροις δ' ἔτι καὶ
2 *πλοίοις μακροῖς ἐξηρτυμένα ὥσπερ ἐκεῖνα. ὀλίγον τε πρὸ* 5
τῶν Μηδικῶν καὶ τοῦ Δαρείου θανάτου, ὃς μετὰ Καμβύ-
σην Περσῶν ἐβασίλευσε, τριήρεις περί τε Σικελίαν τοῖς
τυράννοις ἐς πλῆθος ἐγένοντο καὶ Κερκυραίοις· ταῦτα

λαῖς γενεαῖς ὕστερα, vgl. 2, 68, 5 *πολλαῖς γενεαῖς ὕστερον* und zu c. 12, 2. — 4. *τριήρεσιν ὀλίγαις*, vgl. c. 13, 3 *ναῦς τέσσαρας* und § 2 *τριήρεις ἐς πλῆθος ἐγένοντο*. — *χρώμενα* ist dem Sinne nach Imperfekt (Kr.). Vgl. c. 2, 1. 138, 2. — 5. *πλοίοις μακροῖς*. *πλοῖα* an sich stehen in der Regel im Gegensatz zu Kriegsschiffen, und namentlich Trieren, die vorzugsweise *νῆες* heißen (2, 84, 2; 4, 116, 2; 6, 65, 2); hier sind es mit dem Epitheton *μακρά* solche Kriegsschiffe, die sich, von der Länge abgesehen, in ihrem Bau wenig von Handelsfahrzeugen unterschieden. Da auch die *πεντηκόντοροι* zu diesen Langschiften gehörten (vgl. Her. 7, 21 u. 36), so ist *καὶ πλ. μακροῖς* mit Seidler im Sinne von *καὶ ἄλλοις πλ. μ.* zu verstehen (vgl. zu c. 5, 3) und zu übersetzen: „mit Fünfzigruderern und sonstigen mit nur einer Ruderreihe versehenen Kriegsschiffen." Das Wort *μακροῖς* (Kr.) oder gar *καὶ πλοίοις μ.* (vgl. A. Philippi, Rh. Mus. 36, 245 f.) zu streichen, ist unnötig. Th. scheint im ausdrücklichen Gegensatz zu *τριήρεις* nicht von sonstigen *μακραὶ νῆες* haben reden wollen. — *ἐξηρτυμένα*, vgl. c. 80, 3 *τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἄριστα ἐξήρτυνται* und besonders 6, 31, 3 *ὁ στόλος κατ' ἀμφότερα καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ ἅμα ἐξαρτυθείς*. — *ὥσπερ ἐκεῖνα, τὰ κατὰ τὰ Τρωικὰ ναυτικά*. — 6. *τῶν Μηδικῶν*: mit *τὰ Μηδικά* (noch c. 18, 3. 41, 2. 69, 1. 73, 2 u. öfter), *ὁ Μηδικὸς πόλεμος* (c. 90, 1. 95, 7. 97, 1; 3, 10, 2) und *τὸ Μηδικὸν ἔργον* (c. 23, 1) bezeichnet Th., wie besonders aus unserer St. (vgl. 1. 9 *πρὸ τῆς Ξέρξου στρατείας*) und aus c. 23, 1. 69, 1 u. 97, 1 hervorgeht, nur den unter der Hegemonie Spartas mit Xerxes geführten Krieg. In der Schlacht bei Marathon sah Th. nach c. 73, 4 (*φαμὲν Μαραθῶνι μόνοι προκινδυνεῦσαι τῷ βαρβάρῳ*) nur ein Vorspiel des medischen Krieges. Vgl. zu c. 95, 7. — *καὶ τοῦ Δ. θανάτου*: D. starb schon 485. Gegen unsere Gewohnheit ist also das Spätere zuerst genannt, vgl. zu c. 97, 1. Kr. vermutet wohl mit Recht, daß Th. die zweite Bestimmung hinzugefügt habe, um beiläufig auch den dritten Perserkönig zu erwähnen. — *μετὰ Καμβύσην*: der falsche Smerdis bleibt unberücksichtigt. — 7. *ἐβασίλευσε* ist komplexiver Aorist „König war", vgl. 3, 104, 2 *ἰσχύσας* und zu c. 6, 1. „König wurde" kann nicht übersetzt werden, da es hier auf die Regierung, nicht auf die Thronbesteigung ankommt. — *περὶ Σικελίαν*: zu c. 5, 3. Gemeint sind Gelo, Thero, vielleicht auch Anaxilas von Rhegium (6, 4, 6). — 8. *ἐς πλῆθος ἐγένοντο*, kamen zu einer Menge d. i. wurden zahlreich. *ἐς πλῆθος* steht nicht einfach im Sinne von „in Menge" (*πολλαί*), sondern *γίγνεσθαι* ist hier wie c. 139, 4 (*ἐπ' ἀμφότερα γιγνόμενοι ταῖς γνώμαις*) und öfter als Verbum der Bewegung behandelt. — *Κερκυραίοις*: vgl. Her. 7, 168. —

γὰρ τελευταῖα πρὸ τῆς Ξέρξου στρατείας ναυτικὰ ἀξιό-
3 *λογα ἐν τῇ Ἑλλάδι κατέστη. Αἰγινῆται γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι,* 1
καὶ εἴ τινες ἄλλοι, βραχέα ἐκέκτηντο καὶ τούτων τὰ πολλὰ
πεντηκοντόρους· ὀψέ τε ἀφ' οὗ Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς

ταῦτα (die sizilischen und kerkyräischen Schiffe) Subjekt nach dem Prädikat *τελευταῖα ναυτικὰ ἀξιόλογα* konstruiert. — 9. *τελευταῖα πρὸ τ. Ξ. στρατείας ναυτικά*: vgl 3, 64, 3 *τὴν τελευταίαν πρὶν περιτειχίζεσθαι πρόκλησιν.* — 11. *καὶ εἴ τινες ἄλλοι*, sc. *ναυτικὰ ἐκέκτηντο*: vgl. 4, 26, 5. 128, 4. — *βραχύς*, wie oft, von geringer Ausdehnung und Bedeutung: c. 74, 3. 117, 3. 130, 1; 2, 22, 2; 3, 39, 7 usw. Vgl. *βραχύτης γνώμης* 3, 42, 1. Die Flotte der Athener wurde erst während des Zuges des Xerxes bedeutend. — 12. *πεντηκοντόρους* ist Prädikat zu *τὰ πολλὰ τούτων* (sc. *τῶν ναυτικῶν*). Wir müssen das zweite Glied selbständiger gestalten: „und zwar bestand der größte Teil dieser an sich kleinen Flotten aus Fünfzigruderern." — *ὀψέ τε* (sc. *ἦν*) *ἀφ' οὗ . . ἔπεισεν* „und es war ein später Zeitpunkt, von welchem an Them. die Athener bestimmte." Für die Ergänzung von *ἦν* vgl. c. 16. 23, 2. 48, 4. 107, 3. 138, 3 zweimal; 2, 9, 2. 4 zweimal. 13, 4 zweimal. 53, 3. 54, 5 l. 21. 97, 3. 5; 3, 51, 2; 4, 40, 2. 41, 4 l. 18. 93, 4; 6, 21, 2; 7, 45, 1. 87, 6. *ἀφ' οὗ* und nicht *ὅτε* hat Thuk. wohl darum gesagt, weil er an mehrere Maßregeln des Them. dachte. Jedenfalls konnte nach dem Zusammenhang nur der Gedanke ausgedrückt werden, daß mit dem Bau der *νῆες* so spät begonnen wurde, daß Athen *πρὸ τῆς Ξέρξου στρατείας* noch kein *ναυτικὸν ἀξιόλογον* besaß. Es kann daher unmöglich mit Cl. eine Synchysis von *ὀψὲ ἐς ὅ* (es wurde spät, dauerte lange, bis) und *οὐ πολὺς χρόνος ἀφ' οὗ* (es ist nicht lange her, seit) angenommen werden. Gegen die zuerst von Haacke empfohlene und u. a. von H. Hünnekes, Quaestt. Thuc. p. 8 s. und Ad. Schmidt, Das perikl. Zeitalter 2, 10 ff. gebilligte Verbindung von *καὶ αὗται . . καταστρώματα* mit *ὀψέ τε* spricht einmal entschieden der Zusammenhang, nach welchem man eben gesagt zu finden erwartet, daß die Athener ihre große Trierenflotte erst im letzten Augenblick, ehe sie derselben gegen Xerxes bedurften, zu bauen angefangen hatten, nicht aber, daß auch die große Trierenflotte der Athener noch lange Zeit mangelhaft war. Sodann würden auch die W. *καὶ αὗται*, da die Schiffe doch keineswegs immer dieselben blieben, befremdlich sein. Die W. *ἀφ' οὗ* mit Kr. zu streichen, widerrät schon die Erwägung, daß man nicht einsieht, wie dieselben in den Text hätten geraten können. Auch scheint unser Text schon Strabo vorgelegen zu haben, der 5 p. 210 C. ebenfalls, wenn auch in anderer Weise, *ὀψέ* und *ἀφ' οὗ* verbunden hat: *ὀψὲ δέ ποτε, ἀφ' οὗ μετέδοσαν Ῥωμαῖοι τοῖς Ἰταλιώταις τὴν ἰσοπολιτείαν, ἔδοξε καὶ τοῖς ἐντὸς Ἄλπεων Γαλάταις τὴν αὐτὴν ἀπονεῖμαι τιμήν.* Die erste Maßregel des Them. zur Beschaffung einer großen Trierenflotte war das Gesetz über die Verwendung der Bergwerksgelder vom Jahre 483/2 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 22, vgl. Her. 7, 144 und Plut.

ἔπεισεν Αἰγινήταις πολεμοῦντας καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος τὰς ναῦς ποιήσασθαι, αἴσπερ καὶ ἐναυμάχησαν· καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα.

Τὰ μὲν οὖν ναυτικὰ τῶν Ἑλλήνων τοιαῦτα ἦν, τά τε

Them. 4), infolge dessen 100 Trieren gebaut wurden. — 13. *Αἰγ. πολεμοῦντας καὶ ἅμα . . ὄντος*: Übergang von dem konstruierten Part. zum Gen. abs. wie c. 75, 4. 90, 1; 2, 25, 1. 28; 4, 54, 3. 100, 1. 123, 2. 124, 4. 133, 1; 5, 32, 1; 6, 52, 2; 7, 14, 3. 50, 2. 73, 2. Vgl. zu c. 2, 2 u. 39, 1. Durch *καὶ ἅμα* wird hier ein nicht minder wichtiger Punkt angeschlossen; vgl. zu c. 32, 5; 2, 43, 6; 5, 13, 1. — *Αἰγ. πολεμοῦντας*, vgl. c. 41, 2. — *τοῦ βαρβάρου* von den Persern gesagt wie c. 18, 2 (zweimal) und öfter. Hier ist Xerxes und sein Heer gemeint. — 14. *τὰς ναῦς*, die bekannte große Trierenflotte. *ναῦς* ist wie c. 13, 3 *ναῦς τέσσαρας* von Trieren zu verstehen. — *ποιήσασθαι*, das Medium wie 8, 56, 4. Vgl. zu 3, 20, 3. — *αἴσπερ καὶ ἐναυμάχησαν* (vgl. 2, 86, 2), wie es der Absicht des Themistokles entsprach: ebenso Plut. Them. 4 *αἷς καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν*. Vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 22 *τριήρεις ἑκατὸν . . αἷς ἐναυμάχησαν ἐν Σαλαμῖνι πρὸς τοὺς βαρβάρους*. Einer anderen Auffassung gemäß heißt es 4, 16, 1 *τὰς ναῦς ἐν αἷς ἐναυμάχησαν*. — 15. *καὶ αὗται* mit Rückblick auf c. 10, 4 *οὐδὲ τὰ πλοῖα κατάφρακτα ἔχοντες* (vgl. zu dieser St.): zwar ein Fortschritt seit den troischen Zeiten, doch noch kein durchgreifender. Plut. erzählt Kim. 12 von Kimon: *ἐκεῖνος τότε πλατυτέρας ἐποίησε τὰς τριήρεις καὶ διάβασιν τοῖς καταστρώμασιν ἔδωκεν, ὡς ἂν ὑπὸ πολλῶν ὁπλιτῶν μαχιμώτεραι προσφέροιντο τοῖς πολεμίοις*. Auf Grund dieser St. möchte L. Holzapfel, Philol. 42, 591 *οὔπω εἶχον διαβάσεις κατὰ τὰ καταστρώματα* (Brücken, welche die „längs der Seiten des Schiffes herlaufenden" Verdecke verbanden) schreiben. — *διὰ πάσης* (durchgängig) elliptisch, ohne daß ein bestimmtes Nomen zu ergänzen wäre; ebenso *ἀπὸ τῆς ἴσης* (c. 15. 2; 3, 40, 6), *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ* (c. 27, 1), *ἐξ ἡμισείας* 5, 20, 3, *ἀπὸ πρώτης* u. *ἀπὸ τῆς πρώτης* (c. 77, 3; 7, 43, 5), *ἐκ καινῆς* (3, 92, 6), *διὰ κενῆς* (4, 126, 5).

15. Während die Staaten, welche sich größere Flotten verschafften, immerhin zu einiger Macht gelangten, führten die Landkriege, welche vorkamen, nirgends eine bedeutendere Machtentwicklung herbei.

1. *τοιαῦτα*, wie sie in c. 14 geschildert sind, d. h. im Verhältnis zu der späteren Zeit immer noch wenig bedeutend, woran sich dann 3. mit *ὅμως* die Bemerkung anschließt, daß doch immer ein ansehnlicher Zuwachs an Macht durch Vermehrung der Einkünfte und durch Ausdehnung der Herrschaft mit der Ausbildung des Seewesens verbunden gewesen sei. — *τὰ παλαιά* ist besonders von den Flotten der Korinther (c. 13, 2 ff.) und der Ionier (c. 13, 6) zu verstehen. Diese werden den Flotten, die sich erst in späterer

παλαιὰ καὶ τὰ ὕστερον γενόμενα, ἰσχὺν δὲ περιεποιήσαντο ὅμως οὐκ ἐλαχίστην οἱ προσσχόντες αὐτοῖς χρημάτων τε προσόδῳ καὶ ἄλλων ἀρχῇ· ἐπιπλέοντες γὰρ τὰς νήσους κατεστρέφοντο, καὶ μάλιστα ὅσοι μὴ διαρκῆ εἶχον χώραν. 5
2 *κατὰ γῆν δὲ πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο,*

Zeit gebildet hatten (vgl. c. 14, 2 f.), als die alten d. i. die aus alter Zeit herrührenden gegenübergestellt. Obwohl Th. die Ereignisse der ganzen Zeit bis zum Ende der Periode der Tyrannis als *τὰ παλαιά* zusammenfaßt (vgl. zu c. 20, 1 und 1, 2), braucht er die Ausdrücke *παλαιός* (vgl. c. 2, 6. 7. 10, 4) und *πάλαι* (c. 5, 1. 13, 5. 15, 3) doch auch, wenn er nur ältere Teile dieses großen Zeitraums im Sinne hat. Daß *τὰ παλαιά* hier nicht über die Periode, deren Schifffahrtsverhältnisse von c. 13, 1 an behandelt worden sind, zurückgreift und insbesondere nicht an den troischen Krieg anknüpft, ergibt sich mit zweifelloser Gewißheit aus den folgenden Auseinandersetzungen und besonders aus dem Schlußsatze von c. 17. — 2. *γενόμενα*, zusammenfassende Erwähnung der Entstehung der *ναυτικά*, während das handschriftlich besser beglaubigte Part. praes. *γιγνόμενα*, welches Bk. und Kr. aufgenommen haben, diese Entstehung in ihrer Dauer bezeichnen würde. Für *γενόμενα* spricht c. 14, 1 *πολλαῖς γενεαῖς ὕστερα γενόμενα τῶν Τρωικῶν*. — 3. *προσσχόντες αὐτοῖς* (sc. *τοῖς ναυτικοῖς*): über die Schreibung s. d. Anh., für den Sprachgebrauch („sich zuwenden") vgl. 7, 4, 4. 75, 7. Gemeint sind diejenigen Staaten, welche sich größere Flotten verschafften, nicht, wie Cl. glaubte, alle Seestaaten. Da nach den W. von c. 13, 1 *ναυτικὰ ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς, καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο* die Seestaaten dieser Zeit zahlreich gewesen sein müssen, konnte *ἰσχὺν δὲ . . ἐλαχίστην* unmöglich von allen behauptet werden. Valckenaers von Cobet empfohlene Vermutung *προύχοντες* scheint unnötig. — *χρημάτων προσόδῳ*: wie der Besitz bedeutenderer Mittel nach c. 13, 1 (vgl. c. 13, 5) eine Bedingung der Entwicklung des Seewesens war, so führten umgekehrt die größeren Flotten auch wieder eine Vermehrung der Einkünfte herbei. — 4. *τὰς νήσους* ist schwerlich richtig überliefert, da jedenfalls nicht alle Inseln unterworfen wurden; man denke nur an Ägina (c. 14, 3), Kerkyra (c. 13, 4 u. 14, 2) und Samos (c. 13, 6). Vielleicht schrieb Th. *τὰς ⟨ἐπικειμένας⟩ νήσους* „die in der Nähe gelegenen Inseln" (vgl. zu 2, 14, 1). — 5. *ὅσοι μὴ . . χώραν*: in einer solchen Lage befanden sich nach c. 2, 6 die Athener vor der Aussendung von Kolonien (c. 12, 4). Vgl. auch zu c. 8, 3. — 6. *κατὰ γῆν δὲ πόλεμος κτέ.* Hier wird zu dem vierten *τεκμήριον* für die geringere Bedeutung der Ereignisse der Zeiten vor den Perserkriegen (vgl. zu c. 1, 2 a. E.), dem Fehlen einer großen Landmacht, übergegangen. — *ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο*: dieser Zusatz und besonders das die Aufmerksamkeit erregende *καί* gibt dem allgemeinen Begriffe *πόλεμος* eine für den vorliegenden Fall angemessene Beschränkung; wir bewirken eine

οὐδεὶς ξυνέστη· πάντες δὲ ἦσαν, ὅσοι καὶ ἐγένοντο, πρὸς δμόρους τοὺς σφετέρους ἑκάστοις, καὶ ἐκδήμους στρατείας πολὺ ἀπὸ τῆς ἑαυτῶν ἐπ' ἄλλων καταστροφῇ οὐκ ἐξῇ-

solche wohl durch die Wendung: das heißt, ein solcher, infolgedessen eine ansehnliche Macht sich eingestellt hätte, zuteil geworden wäre: vgl. 2, 51, 6. 54, 5; 4, 48, 5; 5, 74, 3. Dem. 5, 16. Plat. Phaedr p. 276 b. Soph. Aj. 917. Vgl. zu l. 7. Unter dem Einfluß des negativen Hauptsatzes (*οὐδεὶς ξυνέστη*) geht der Indic. aor. im Nebensatz, auch ohne *ἄν*, in hypothetische (der Wirklichkeit entgegengesetzte) Bedeutung über. — *δύναμις παρεγένετο* verstand Cl. nach Kr. von einer aufgestellten, auf den Platz gekommenen Truppenmacht. Aber der Gegensatz *ἰσχὺν περιεποιήσαντο οὐκ ἐλαχίστην* l. 2 spricht entschieden dafür, hier an Macht im allgemeinen zu denken, und der absolute Gebrauch von *παρεγένετο* ist, wenn man an Truppenmacht denkt, nicht minder eigentümlich. Stahl hat nach einer Vermutung von E. Tournier (Revue de philol. N. S. 1, 1877, 271) *περιεγένετο* geschrieben. Aber ohne Dativ hat Th. sonst auch *περιγίγνεσθαι* (zu c. 144, 3) nicht in ähnlicher Weise gebraucht. Da nun andererseits das überlieferte *παραγίγνεσθαι* wenigstens bei anderen Schriftstellern mit dem Dativ verbunden gar nicht so selten „zuteil werden" bedeutet (vgl. Theogn. 139. Xen. Cyrop. 4, 1, 14 und Mem. 4, 2, 2. Plat. Meno p. 86 d. 99 e und Legg. 5 p. 732 d. Dem. 23, 113. Aeschin. 3, 163), so ist es wohl nicht unmöglich, hier *πόλει* zu ergänzen. Sehr bestechend ist freilich die von E. Höpken, De Thuc. prooemii compos. p. 43 mitgeteilte Vermutung von v. Wilamowitz, daß *ὅθεν τισὶ κ. δ. π.* zu schreiben sei; für das einfache *δύναμις* im Sinne einer beträchtlichen Macht könnte dann c. 9, 2 *δύναμιν περιποιησάμενον* verglichen werden. — 7. *ξυνέστη* prägnanterer Ausdruck als das gewöhnliche *κατέστη*. Kr. vergleicht Her. 7, 144. 8, 142. Isokr. 4, 71. — *ὅσοι καὶ ἐγένοντο*. Das zur Andeutung von etwas Unerwartetem eingefügte *καί* hat die Wirkung, einen Umstand, dessen Realität in Zweifel gezogen werden könnte, als dennoch eingetreten einzuführen; so c. 38, 5. 105, 3; 2, 49, 1. 51, 1; 3, 67, 2; 4, 10, 3. 56, 1; 6, 35, 1; 7, 23, 2. Vgl. zu l. 6 und zu c. 1, 1. — 8. *δμόρους τοὺς σφετ.*: über die Stellung zu c. 1, 1. Die Beziehungen zwischen Grenznachbarn waren auch später vielfach gespannt: 5, 69, 1; 6, 88, 1. Wegen *τοὺς σφετέρους* mit Beziehung auf *ἑκάστοις* vgl. zu c. 17 l. 6. — *στρατείας . . ἐξῆσαν*, vgl. zu c. 3, 5 l. 22 u. 23 Anh. — 9. *πολὺ ἀπὸ τῆς ἑ.* („nach von dem eigenen Gebiete weit entfernten Ländern", vgl. 6, 21, 2 *πολὺ ἀπὸ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν πλεῖν* u. 6, 33, 5 *πολὺ ἀπὸ τῆς ἑαυτῶν ἀπάραντες*): diese in älterer Zeit mehrfach beanstandeten und neuerdings wieder von v. Herw. eingeklammerten W. sind, wie Stahl richtig erkannt hat, für den Zusammenhang ganz unentbehrlich, da wir ohne dieselben gar keinen Gegensatz zu *πρὸς δμόρους* haben würden. — *τῆς ἑαυτῶν, γῆς* sc., vgl. c. 2, 1. 44, 1. 142, 3. 4. 143, 2; 2, 11, 5. 20, 4. 39, 2. 43, 3. 92, 4. 97, 3.

σαν οἱ Ἕλληνες. οὐ γὰρ ξυνειστήκεσαν πρὸς τὰς μεγίστας πόλεις ὑπήκοοι, οὐδ' αὖ αὐτοὶ ἀπὸ τῆς ἴσης κοινὰς στρατείας ἐποιοῦντο, κατ' ἀλλήλους δὲ μᾶλλον ὡς ἕκαστοι οἱ ἀστυγείτονες ἐπολέμουν. μάλιστα δὲ ἐς τὸν πάλαι ποτὲ γενόμενον πόλεμον Χαλκιδέων καὶ Ἐρετριῶν καὶ τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ἐς ξυμμαχίαν ἑκατέρων διέστη. ἐπεγένετο δὲ

99, 6; 3, 58, 5; 4, 85, 4. 92, 3; 5, 64, 4. 110, 2; 6, 21, 2. 33, 5 usw. — *ἐπὶ καταστροφῇ*, zum Zweck der Unterjochung: vgl. zu c. 3, 2. — 10. *ξυνειστήκεσαν πρὸς τὰς μ. π.*, vgl. c. 1, 1. — 11. *ὑπήκοοι*: einzelnen mächtigen Staaten waren nicht viele andere untertan; wohl aber wird es auch damals (vgl. c. 8, 3) an Abhängigkeitsverhältnissen im kleinen nicht gefehlt haben. — *οὐδ' αὖ αὐτοὶ κτέ.* hat man seit Bk. mit Recht ziemlich allgemein gegen die meisten besseren Hss., in welchen *αὖ* fehlt, geschrieben. Vor *αὐτοὶ* konnte *αὖ* sehr leicht ausfallen, und *οὐδ' αὖ* findet sich noch c. 10, 4. 41, 1. 76, 2; 2, 37, 1; 4, 87, 5. 99; 7, 47, 4. 56, 3. *αὖ* weist auf die zweite Art eines größeren Krieges hin: durch eine freie, auf gleichen Rechten ruhende Allianz. — *αὐτοί*, freiwillig, nicht gezwungen. — *ἀπὸ τῆς ἴσης* (vgl. 3, 40, 6): zu c. 14, 3. — 12. *κατ' ἀλλήλους .. ἐπολέμουν*: mit diesen W. wird das mit *πάντες .. ἑκάστοις* l. 7 f. Gesagte in etwas abgeschwächter Form wiederholt. Wie es scheint, stehen in unserem Texte eine ältere und kürzere Fassung (*πάντες .. ἑκάστοις*) und eine jüngere und ausführlichere (*καὶ ἐκδήμους .. διέστη*) nebeneinander. — *κατ' ἀλλήλους*, untereinander, d. h. ohne Beteiligung anderer. Etwas verschieden sind die Stellen 4, 84, 2; 5, 60, 2; 8, 83, 3. — *ὡς ἕκαστοι* (zu c. 3, 4): Th. geht auf die näheren Umstände (Zeit, Ergebnis usw.) jener Kämpfe nicht ein. — 13. *μάλιστα*, nämlich innerhalb der von c. 13, 1 an behandelten Periode. — *τὸν .. πόλεμον .. Ἐρετριῶν*: über das lelantische Gefilde (Herod. 5, 99. Strab. 10 p. 448 C.). Die Zeit dieses Krieges, der in der Hauptsache ein Landkrieg war, und in dem die Chalkidier Sieger blieben, ist von den neueren Gelehrten recht verschieden bestimmt worden. Als Verbündete der Chalkidier kennen wir die Samier und die Thessaler, als solche der Eretrier die Milesier. — *πάλαι ποτέ*: vgl. zu c. 15, 1. — 14. *Χαλκιδέων καὶ Ἐ.* ohne Wiederholung des Artikels wie c. 32, 4 *τὸν παρόντα πόλεμον Κορινθίων*. Vgl. zu c. 51, 4. — *τὸ ἄλλο Ἑ. ἐς ξυμμ. ἑκατέρων διέστη*, vgl. c. 1, 1 *τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους* und c. 18, 2 *διεκρίθησαν πρός τε Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους. ἑκατέρων* ist objektiver Genetiv (mit der einen oder der anderen Partei): zu 2, 29, 5.

16. Die Ionier insbesondere wurden durch die wachsende Ausdehnung des Perserreichs am Fortschritt ihrer Macht gehindert.

Fünftes *τεκμήριον* für die geringere Machtentwicklung im alten Hellas: vgl. zu c. 1, 2 a. E. — 1. *ἐπεγένετο*, traten ein, und zwar von außen, trafen; so öfters *ἐπιγίγνεσθαι* mit und ohne Dativ, besonders mit der

ἄλλοις τε ἄλλοθι κωλύματα μὴ αὐξηθῆναι, καὶ Ἴωσι προχωρησάντων ἐπὶ μέγα τῶν πραγμάτων Κῦρος καὶ ἡ Περσικὴ βασιλεία, Κροῖσον καθελοῦσα καὶ ὅσα ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ πρὸς ἥλιον, ἐπεστράτευσε καὶ τὰς ἐν τῇ ἠπείρῳ πόλεις ἐδούλωσε, Δαρεῖος δὲ ὕστερον τῷ Φοινίκων ναυτικῷ κρατῶν καὶ τὰς νήσους. τύραννοί τε ὅσοι 17

Nebenbedeutung des Unerwarteten und Lästigen: 2, 49, 3. 64, 1. 70, 1; 5, 20, 2; 7, 87, 2; 8, 96, 2; und daher von verderblichen Naturereignissen: 2, 4, 2; 4, 3, 1. 6, 1. 30, 2; 8, 34. — 2. *ἄλλοις τε*: nach der Stellung von *τέ* sollte *ἐπεγένετο* ursprünglich beiden Satzgliedern gemeinschaftlich sein. Vgl. zu 2, 46, 1. — *ἄλλοθι* wollte Cl. nicht örtlich, sondern von den eintretenden Umständen und Verhältnissen verstehen, und ebenso erklärt Stahl „aliis rerum condicionibus." Aber die örtliche Auffassung („in anderen Gegenden") ist die zunächstliegende und dem Zusammenhang nicht unangemessen. Es wird dann angedeutet, daß der Machtentwicklung der Hellenen sich nicht bloß in Asien Hindernisse entgegenstellten. *ἄλλοθεν*, wie Cl. in der 1. Aufl. schrieb, bietet keine bessere Hs. — *μὴ αὐξηθ.*: Vat. u. It. *τοῦ αὐξηθ.*, alte Ausgg. *τοῦ μὴ αὐξ.*; es könnte auch der einfache Infinitiv folgen, wie 4, 67, 4. In dieser letzten Weise hat Th. recht häufig das Verbum *κωλύειν* behandelt; nur 6, 88, 10 ist *μή* hinzugefügt. — *καὶ Ἴωσι* (vgl. c. 13, 6) gehört zu *ἐπεστράτευσε* (vgl. c. 107, 6; 3, 54, 2, mit dem Akk. 4, 60, 2. 92, 5). — *προχωρησάντων . . πραγμάτων*, sc. *αὐτοῖς* (*τοῖς Ἴωσιν*), vgl. zu c. 74, 4. — 3. *ἡ Π. βασιλεία* (*ἐξουσία*, wie Pp., Stahl u. a. nach dem hier nur in einer jüngeren Hand vorliegenden Augustanus geschrieben haben, ist in der guten Zeit in dem hier notwendigen Sinne schwerlich nachzuweisen) in konkretem Sinne das persische Reich, wie 2, 97, 5 vom Odryserreiche — 4. *καθελοῦσα* mit dem zwiefachen Objekt *Κρ. καὶ ὅσα . . θάλασσαν*. Vgl. Herod. 1, 71 u. zu c. 77, 6. — *ὅσα ἐντὸς Ἅλ. ποτ. πρὸς θάλ.* (sc. *ἦν*, vgl. zu c. 14, 3 u. 91, 2) ist mit einem Wechsel des Standpunktes ausgedrückt. Denn *ἐντὸς Ἅλ.* (vgl. *ἔσω* 2, 100, 4; 4, 109, 2) ist von griechischer, *πρὸς θάλ.* von persischer Seite aus gedacht. *Ἅλ. ποτ.*: der individuelle oder spezielle Name dem generellen ohne Artikel vorangestellt: vgl. c. 46, 4 zweimal. 100, 1; 2, 97, 1; 4, 102, 1; 6, 4, 1 und H. Kallenberg, Studien üb. d. griech. Artikel 2, Gymn.-Progr. von Berlin 1891, S. 9 ff. — 6. *Δαρεῖος δὲ* (bei der Gegenüberstellung von *καὶ τὰς νήσους* besser als das gleich gut beglaubigte *Δαρεῖός τε*) . . *τὰς νήσους*. Nach Herod. 1, 169 hätten sich auch Chios und Samos schon dem Kyros unterworfen: dem widersprechen aber schon Herodots eigene Erzählungen von der selbständigen Stellung des Polykrates (3, 120 ff.) und von der Eroberung von Samos dureh Otanes (3, 139 ff.). — *τῷ Φ. ναυτικῷ κρατῶν* „durch die Flotte der Ph. mächtig", vgl. c. 13, 6 *ναυτικῷ ἰσχύων*. Die phönizische Flotte kam besonders in der Schlacht bei Lade gegen die Ionier zur Verwendung.

ἦσαν ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι, τὸ ἐφ' ἑαυτῶν μόνον προορώμενοι ἔς τε τὸ σῶμα καὶ ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν δι' ἀσφαλείας ὅσον ἐδύναντο μάλιστα τὰς πόλεις ᾤκουν, ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μή τι πρὸς περιοίκους τοὺς αὑτῶν ἑκάστοις. [οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως.] οὕτω παν-

17. Auch die Tyrannen bildeten ein Hindernis des Aufschwungs von Hellas.

Sechstes und letztes *τεκμήριον* für den vorpersischen Zeit: c. 1, 2. — 1. *τύραννοί τε* (nicht *τύραννοι δέ*) war mit Pp. nach dem Laur. und Aug. zu schreiben, da eine einfache Anreihung des von den Tyrannen gebildeten weiteren Hemmnisses der Entwicklung von Hellas an die vorher erwähnte wachsende Ausdehnung des Perserreiches ganz natürlich ist, während eine Entgegensetzung ohne Erläuterung auffallen müßte. Auch das zusammenfassende *πανταχόθεν* l. 7 spricht für *τύραννοί τε*. Von den Tyrannen im allgemeinen ist schon c. 13, 1, von einzelnen c. 13, 6 u. 14, 2 die Rede gewesen. Wegen des Fehlens des Artikels bei dem Substantiv vor dem attributiven Relativsatze vgl. zu 2, 7, 1. — 3. *ἔς τε τὸ σῶμα* (vgl. 2, 102, 6) . . *αὔξειν*: die beiden Seiten des *τὸ ἐφ' ἑαυτῶν* (ihr eigenes Interesse, vgl. 6, 12, 2 *τὸ ἑαυτοῦ μόνον σκοπῶν*), die Sicherheit ihrer Person und die Hebung ihres Hauses, das letztere mehr im Sinne des Reichtums, als der Begründung der Dynastie. Zum Gedanken im allgemeinen vgl. 3, 62, 3 f. — 4 *αὔξειν* scheint hier (wie *ἐπηυξήσαμεν* 2, 36, 3) intransitiv gebraucht zu sein. — *δι' ἀ. ὅσον ἐδύναντο μάλιστα*, eng zusammengehörig und adverbial, vgl. 2, 22, 1 *τὴν πόλιν δι' ἡσυχίας μάλιστα ὅσον ἐδύνατο εἶχεν*. — *τὰς πόλεις ᾤκουν*: das indifferente *οἰκεῖν* (vgl. 3, 37, 3; 8, 67, 1 und über den absoluten Gebrauch zu 2, 37, 1) paßt gut bei der Bezeichnung des ruhigen Verhaltens auf der Defensive, dem das vorangestellte *ἐπράχθη* nachdrücklich gegenübertritt. — 5. *ἀπ' αὐτῶν*, von ihnen aus, so daß die Ausführung auch von anderen geschehen konnte; besonders bei *πράσσεσθαι*: 4, 76, 2; 6, 61, 1; 8, 48, 7. 68, 4, vgl. L. Herbst, Über Cobet (der *ὑπ' αὐτῶν* verlangte) S. 49. — 6. *εἰ μή τι* mit den Hss ABEGM st. *εἴ μή εἴ τι*, was sich bei Th. sonst nicht findet. — *περιοίκους τοὺς αὑτῶν*: über die Stellung zu c. 1, 1. *αὑτῶν* mit Beziehung auf *ἑκάστοις*: vgl. *τοὺς σφετέρους* c. 15, 2 und zu 6, 50, 4. — *ἑκάστοις* hängt von dem aus dem Hauptsatz zu ergänzenden *ἐπράχθη* ab. Vgl. zu c. 125, 2. — *οἱ γὰρ . . δυνάμεως*: s. d. Anh. — 7. *ἐπὶ πλεῖστον δ.*: zu c. 5, 1. — *οὕτω πανταχόθεν κτέ.*: abschließende Bemerkung über die von c. 13, 1 an behandelte Periode der Tyrannen. Cl. meinte, daß wir hier einen Rückblick auf die ganze mit c. 2 beginnende Auseinandersetzung hätten; aber von einer Zeit, die auch den troischen Krieg (vgl. c. 3, 1 u. 4. 9 ff.) umfaßte, hätte Th. schwerlich einfach *μήτε κοινῇ φανερὸν μ. κατεργάζεσθαι* gesagt (wogegen dieser Ausdruck nach c.

ταχόθεν ἡ Ἑλλὰς ἐπὶ πολὺν χρόνον κατείχετο μήτε κοινῇ φανερὸν μηδὲν κατεργάζεσθαι κατὰ πόλεις τε ἀτολμοτέρα εἶναι.

18 *Ἐπειδὴ δὲ οἵ τε Ἀθηναίων τύραννοι καὶ οἱ ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἐπὶ πολὺ καὶ πρὶν τυραννευθείσης οἱ*

15, 2 sehr gut auf die Tyrannenzeit paßt), und zudem würde bei Cl.s Auffassung mit *ἐπὶ πολὺν χρόνον* zu wenig gesagt sein (vgl. c. 12, 4 *μόλις ἐν πολλῷ χρόνῳ ἡσυχάσασα ἡ Ἑλλὰς βεβαίως*). — 8. *κατέχειν*, hindernd zurückhalten, wie 2, 65, 8; 3, 62, 4; mit *ὥστε μή* u. dem Inf. 4, 130, 6. Der unvermittelte Infinitiv der Folge nach *κατέχειν* wohl nur hier (nach *εἴργειν* 3, 6, 2). Die zweite scheinbar positive Folge *κατὰ πόλεις . . εἶναι* enthält nicht minder ihre Negation in dem Adj. *ἀτολμοτέρα* (die deutliche Zurückbeziehung auch dieses Satzgliedes auf das Subjekt *ἡ Ἑλλάς* läßt die Änderung *ἀτολμότερα*, die Kr. vorschlägt, nicht zu), s. v. a. *μήτε κατὰ πόλεις τολμηρότερόν τι πράσσειν*. — 9. *φανερόν* hier s. v. a. *ἐπιφανές*, *ἀξιόλογον*, vgl. Xen. Cyrop. 7, 5, 58. — *κατὰ πόλεις . . εἶναι*: in bezug auf die einzelnen Staaten wird aus guten Gründen (vgl. c. 13, 6. 15, 1 und oben l. 5 f.) nicht soviel verneint wie in bezug auf die Gesamtheit.

18. Bald, nachdem die letzten Tyrannen aus dem eigentlichen Griechenland vertrieben waren, folgten die Perserkriege, und kurze Zeit nach der gemeinschaftlichen Abwehr der Perser traten Sparta und Athen in feindlichen Gegensatz und strebten, jedes für sich, nach Machterweiterung.

In c. 18 und 19, welche die Zeit von dem Sturze der letzten Tyrannenherrschaften im Mutterlande bis zu dem Kriege, den Th. darstellen wollte, behandeln, tritt der Grundgedanke des Prooemiums, daß der darzustellende Krieg alle früheren Begebenheiten der hellenischen Geschichte an Bedeutung übertreffe (c. 1, 2), sehr wenig hervor, indem zwar die Zwischenzeit zwischen dem unter der Hegemonie Spartas mit Xerxes geführten Kriege und dem darzustellenden Kriege als eine Zeit der Vorbereitung für den letzteren hingestellt, von dem Kriege mit Xerxes aber nicht einmal ausgesprochen wird, daß er weniger bedeutend gewesen sei als der darzustellende. Der Nachweis des letzteren Punktes wird erst in c. 23 versucht. Im übrigen vgl. zu c. 20, 1.

1. *οἱ ἐκ τῆς ἄλλ. Ἑλλάδος* wird durch die beschränkende Apposition *οἱ πλεῖστοι κ. τελ.* nachträglich näher bestimmt. Vgl. zu c. 2, 6. — *οἱ ἐκ τῆς*, derselbe proleptische Ausdruck wie c. 8, 2. Für *καταλύειν ἐκ* vgl. 1 11 und *καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης* c. 4. — 2. *ἐπὶ πολύ* im räumlichen Sinn. Vgl. c 13, 1 *τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο*. — *καὶ πρίν*, nämlich schon früher als Athen. *καί* vor *πρίν* und *πρότερον* s. v. a. *ἤδη*: 3, 116, 1; 5, 14, 3; 7, 15, 2. 68. 3. — *οἱ πλεῖστοι καὶ τ. πλὴν τῶν ἐν Σ.*: an diesen W. scheint J. Helmbold. Üb. die sukzessive Entstehung des Thuk. Geschichtswerkes 2, 10 mit Recht Anstoß genommen zu haben. Wenn die

πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν (ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτῆσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριῶν ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα δμως ἐκ παλαιοτάτου

Schlacht bei Marathon nicht viele Jahre *μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐκ τῆς Ἑλλάδος* stattgefunden hat (l. 11 ff.), ist es sehr begreiflich, wenn hier ausdrücklich von der Vertreibung der letzten Tyrannen des übrigen Hellas abgesehen von Sizilien gesprochen wird. Wie diese letzten Tyrannen aber zugleich die meisten genannt werden konnten, ist nicht einzusehen. Denn eine gleichzeitige Vertreibung der meisten Tyrannen kann Th. doch schwerlich haben andeuten wollen. Vielleicht ist *πλεῖστοι καί*, wie c. 17 *οἱ γὰρ . . δυνάμεως* aus einer erklärenden Randbemerkung in den Text geraten. — 3. *τῶν ἐν Σικελίᾳ* (vgl. c. 14, 2 u. zu c. 17 l. 6): in Syrakus bestand die Tyrannis bis 465 v. Chr. fort. — *ὑπὸ Λακεδαιμονίων κ.*: vgl. c. 122, 3 *τοὺς ἐν μιᾷ (πόλει) μονάρχους ἀξιοῦμεν καταλύειν* und Aristot. Polit. 5 (8), 8, 18 *Λακεδαιμόνιοι πλείστας κατέλυσαν τυραννίδας*. Sicher bezeugt ist übrigens im einzelnen außer der Vertreibung der Pisistratiden durch spartanischen Beistand nur noch der vergebliche Angriff der Spartaner auf Polykrates von Samos; denn die Angaben Plutarchs de Herod. malign. 21 sind unzuverlässig. Unter diesen Umständen hat man in neuerer Zeit die systematische Bekämpfung der Tyrannis durch Sparta vielfach bestritten, vgl. Hermann-Thumser, Lehrb. d. griech. Staatsaltert.[6] S. 208. — 4. *μετὰ τὴν κτῆσιν τῶν . . Δ.*, nach seiner Besitznahme durch die es jetzt bewohnenden Dorier. Für *κτῆσιν* vgl. besonders den Gebrauch von *κτᾶσθαι* 2, 99, 3. 4; 4, 98, 8. Cl. schrieb mit fast allen neueren Hsgg. nach den Hss. C E *μ. τ. κτίσιν*. Aber Sparta bestand schon vor dem Einbruch der Dorier in den Peloponnes, und auf dieses frühere Bestehen Spartas wird sogar durch *τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν* ausdrücklich hingedeutet. Die Stelle 5, 16, 3 *ὅτε τὸ πρῶτον Λακεδαίμονα κτίζοντες τοὺς βασιλέας καθίσταντο (οἱ Λακεδαιμόνιοι)* beweist sehr wenig für *κτίσιν*, da sie schwerlich von Th. herrührt (vgl. zu 5, 15, 1 Anh.). — 5. *ἐπὶ πλεῖστον χρόνον*, nämlich bis auf die sog. Lykurgische Gesetzgebung, die Th. nach dem Folgenden etwas mehr als 400 Jahre vor 421 oder vor 404 v. Chr. ansetzte. (Eratosthenes setzte sie in 884.) Mit dem Urteil selbst stimmt Herod. 1, 65 überein. — 6. *ὧν ἴσμεν*. Dieser bei Superlativen den Historikern sehr geläufige Ausdruck (vgl. c. 13, 4; 7, 87, 5. Herod. 1, 142. 2, 68. 3, 60) ist hier wie c. 4 u. 5, 105, 4 als für *τούτων οὓς ἴσμεν* gesagt anzusehen, obwohl hier nicht wie c. 4 ein Männername und auch nicht wie 5, 105, 4 ein Völkername, sondern ein Städtename Subjekt des Hauptsatzes ist. Der Sinn ist von allen „Staaten oder Völkerschaften, die wir kennen." — *ἐκ παλ. καὶ ηὐνομήθη καὶ ἀεὶ κτέ.* Wegen der Stellung des ersten *καί*, das wir eigentlich vor *ἐκ παλ.* erwarteten, vgl. 5, 61, 2; 6, 65, 1 u. zu 2, 46, 1 Anh. — *ἐκ παλαιοτάτου* (zu c. 1, 2), nach

καὶ ηὐνομήθη καὶ αἰεὶ ἀτυράννευτος ἦν· ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται, καὶ δι' αὐτὸ δυνάμενοι καὶ τὰ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι καθίστασαν), μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐκ τῆς Ἑλλάδος οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον καὶ ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη Μήδων πρὸς Ἀθηναίους ἐγένετο. δεκάτῳ δὲ ἔτει μετ' αὐτὴν αὖθις ὁ βάρβαρος τῷ μεγάλῳ 2
στόλῳ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα δουλωσόμενος ἦλθε. καὶ μεγάλου κινδύνου ἐπικρεμασθέντος οἵ τε Λακεδαιμόνιοι τῶν ξυμ-

längster Unruhe kam Sp. am frühesten zu gesetzlicher Ordnung: so der Aorist *ηὐνομήθη*. — 7. *ἀτυράννευτος* ist nur noch aus Späteren nachgewiesen. — *ἐστί* u. *μάλιστα*: zu c. 13, 3. — 8. *ἐς τὴν τ. τοῦδε τ. π.*: vgl. c. 13, 3. — 9. *ἀφ' οὗ Λ.*: Croiset hat nach dem Kodex M und dem Zitat unserer St. bei Hermogenes in den Rhetores Graeci ed. Spengel 2 p. 438 *ἃ Λ.* geschrieben. Aber, obwohl auch der Schol. diese Lesart neben der gewöhnlichen kennt, und die Hss. A u. B *ἃ ἀφ' οὗ Λ.* bieten, ist *ἀφ' οὗ* schwerlich für ein Glossem von *ἃ* anzusehen. Zuvor müßte jedenfalls die Möglichkeit des einfachen Pron. rel. in einem solchen Zusammenhang durch Parallelstellen aus Th. oder wenigstens Schriftstellern der klassischen Zeit nachgewiesen sein. Bei einem Akkusativ der Zeitdauer erwartete man, da die in Rede stehende Verfassung über das Ende des Krieges hinaus fortdauerte, statt *χρῶνται* den Aor. *ἐχρήσαντο*. — 10. *δι' αὐτό*, weil ihre Verfassung unverändert blieb. — *δυνάμενοι* prägnant, s. v. a. *μέγα δυνάμενοι*, vgl. c. 33, 3; 6, 39, 2. — 11. *καθίστασαν* (richteten ein, ordneten) aktiv bei anderen und für andere; *καθίσταντο* im eigenen Hause oder im eigenen Interesse: 4, 107, 1; 5, 11, 3. 12, 1. 82, 1 und mit adverbialen Bestimmungen 1, 95, 2; 2, 6, 1; 3, 28, 3. 35, 2. Vgl. auch c. 76, 1. 114, 3. 118, 2; 3, 18, 1. — *μετὰ δὲ τὴν . . κατάλυσιν*, kürzere, u. a. die besonderen Verhältnisse Siziliens beiseite lassende Wiederholung des Vordersatzes *ἐπειδὴ δὲ . . κατελύθησαν*. Über das wiederkehrende *δέ* s. zu c. 11, 1 Anh. — 12. *ἐκ τῆς Ἑλλ.* dem verbalen Nomen ohne Wiederholung des Artikels nachgestellt, und ebenso l. 13 *πρὸς Ἀθηναίους*: zu c. 6, 1. 51, 4. — *καὶ ἡ ἐν Μ. μάχη . . ἐγένετο*: durch *καί* wird betont, daß das Ende der Tyrannenzeit mit dem Ende der Zeit vor den *Μηδικά* ziemlich zusammenfiel. — 13. *ἐν Μ.*: vgl. zu c. 73, 4. — 14. *ὁ βάρβαρος* u. 20. *τὸν βάρβαρον*: zu c. 14, 3. — *τῷ μεγ. στόλῳ* wie eine geläufige Bezeichnung dieser gewaltigsten von allen Griechenland bedrohenden Gefahren. — 16. *ξυμπολεμησάντων* u. 17. *ἡγήσαντο*, ingressive Aoriste, wie c. 3, 2 u. c. 4 (die sich zum Kriege gestellt; sie übernahmen die Führung). Dagegen c. 19 *ἡγοῦντο*, sie führten die Hege-

πολεμησάντων Ἑλλήνων ἡγήσαντο δυνάμει προύχοντες, καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐπιόντων τῶν Μήδων διανοηθέντες ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν καὶ ἀνασκευασάμενοι ἐς τὰς ναῦς ἐσβάντες ναυτικοὶ ἐγένοντο. κοινῇ τε ἀπωσάμενοι τὸν βάρβαρον ὕστερον οὐ πολλῷ διεκρίθησαν πρός τε Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους οἵ τε ἀποστάντες βασιλέως Ἕλληνες καὶ οἱ ξυμπολεμήσαντες· δυνάμει γὰρ ταῦτα μέγιστα διεφάνη· ἴσχυον γὰρ οἱ μὲν κατὰ γῆν, οἱ δὲ ναυσί. καὶ ὀλίγον μὲν χρόνον ξυνέμειναν ἡ ὁμαιχμία, ἔπειτα δὲ διε-

monie. — 17. *δυνάμει προύχοντες* nach demselben natürlichen Verhältnisse, das schon Agamemnon an die Spitze des troischen Zuges gebracht hatte (c. 9, 1). Während so die Lakedämonier den Anspruch aus einem schon vorhandenen Machtverhältnisse geltend machen, vollziehen die Athener aus Anlaß des zweiten Perserkrieges die schon vorbereitete (c. 14, 3) Umwandlung ihrer Machtstellung, die sie in Zukunft den Lakedämoniern ebenbürtig macht. Die Bedeutsamkeit dieses Gegensatzes wird auch durch die Partikeln *τὲ . . καί* hervorgehoben. — 18. *διανοηθέντες* und 19. *ἐσβάντες* (über die Schreibart s. d. Anh.) stehen im gleichen Verhältnisse als die Bedingungen des *ναυτικοὶ ἐγένοντο*, aber *ἀνασκευασάμενοι* (*τὰ σκεύη ἀναλαβόντες* Schol.) ist dem *ἐσβάντες* als Vorbereitung untergeordnet (vgl. zu c. 39, 1). *διανοηθῆναι*, sich entschließen, wie dieser Aorist von Th. überhaupt nur von dem Fassen von Entschlüssen, Plänen oder Gedanken gebraucht zu sein scheint (vgl. c. 141, 1. 143, 5; 4, 13, 4; 6, 91, 1; 7, 40, 5. 47, 3. 74, 2. 80, 1; 8, 4. 87, 3). — 20. *ναυτικοὶ ἐγένοντο*: vgl. c. 93, 3; 7, 21, 3. Her. 7, 144 läßt die Athener schon durch die Annahme des Themistokleischen Gesetzes über die Verwendung der Bergwerksgelder (vgl. zu c. 14, 3) *θαλάσσιοι* werden. — *κοινῇ τε*: das die Folge einführende *τέ*, wie c. 4 l. 5. — 21. *διακριθῆναι* s. v. a. c. 15, 3 *διαστῆναι*. — Während zu dem Part. *ἀπωσάμενοι* aus dem Vorigen als Subjekt *οἵ τε Λακεδ. καὶ οἱ Ἀθηναῖοι* samt den beiderseitigen Bundesgenossen zu denken ist, sind in der Entwicklung des Gedankens nur die letzteren Subjekt zu *διεκρίθησαν πρός τε Ἀ. καὶ Λ.*, aber so, daß sie sich über den ursprünglichen Kreis ausdehnen und die *ἀποστάντες βασιλέως*, die erst infolge der griechischen Siege frei wurden, in sich aufnehmen. Für diesen Wandel des Subjekts vgl. 3, 15, 1. 53, 4; 4, 130, 6; 5, 10, 10. — 23. *ταῦτα*, diese Staaten. Vgl. 3, 11, 3; 4, 28, 4 u. zu c. 115, 1. — *διεφάνη*, hatten sich unter allen herausgestellt; vgl. 2, 51, 3; 4, 108, 4; 6, 17, 5. Wegen des Aorists im Sinne unseres Plusqpf. vgl. c. 26, 3 u. zu 2, 2, 2. (Stephanus' Vorschlag *δὴ ἐφάνη* ist unnötig.) — 25. *ξυνέμειναν*, *ἐπολέμησαν* die dauernden Verhältnisse kurz zusammenfassend, wie c. 6, 1. — *ξυνέμειναν*, behielt noch Bestand (nämlich nach der Bildung der beiden Sonderbünde). — *ἡ ὁμαιχμία* (das Wort bei Th. nur hier; bei Her.

νεχθέντες οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι ἐπολέμησαν μετὰ τῶν ξυμμάχων πρὸς ἀλλήλους, καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων εἴ τινές που διασταῖεν, πρὸς τούτους ἤδη ἐχώρουν. ὥστε ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τόνδε αἰεὶ τὸν πόλεμον τὰ 30 *μὲν σπενδόμενοι, τὰ δὲ πολεμοῦντες ἢ ἀλλήλοις ἢ τοῖς ἑαυτῶν ξυμμάχοις ἀφισταμένοις εὖ παρεσκευάσαντο τὰ*

7, 145. 8, 140), feierlicher Ausdruck für die *γενομένη ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχία* (c. 102, 4), mit Bezug auf welche auch 3, 58, 4 das W. *ὅμαιχμοι* gebraucht wird. — *ἔπειτα δέ*: da Th. nach *ἔπειτα* das *δέ* ungefähr ebenso häufig setzt, wie wegläßt, so muß in jedem einzelnen Falle vor allem die Autorität der besseren Hss. entscheiden, die hier in ihrer Mehrzahl die Partikel haben. Auch konnte diese hier vor *διενεχθέντες* sehr leicht versehentlich weggelassen werden. — *διενεχθέντες*: seit der Zurückschickung der von Kimon befehligten Athener aus Messenien (c. 102, 3 f.). — 26. *ἐπολέμησαν*: vgl. c. 105 ff. — 27. *τῶν ἄ. Ἑλλήνων* ist mit Nachdruck vor die Konj. *εἰ* gestellt: zu c. 10, 2. — 28. *διασταῖεν* (s. v. a. *διενεχθεῖεν* Pp.), der iterative (nicht der hypothetische) Optativ nach *εἰ*, wie nach *ὁπότε*, *ἐπειδή*, worauf im Nachsatz regelmäßig das Impf. folgt: c. 49, 3; 2, 10, 2. 67, 4. 84, 3; 7, 70, 5. — *ἤδη*, nunmehr (wie 2, 15, 2; 6, 61, 7), d. i. seitdem die Anschlußpunkte vorhanden waren; die Verhältnisse von c. 15, 2 bestanden nicht mehr. — 29. *ἀπὸ τῶν Μηδικῶν*: vgl. zu c. 14, 2. — *αἰεί*, welches zu den Vbb. finitis *παρεσκευάσαντο* und *ἐγένοντο* gehört, schiebt sich bisweilen in die Mitte eng verbundener Worte ein: vgl. 5, 41, 2 u. zu c. 47, 2. — *τὰ μὲν σπενδ., τὰ δὲ πολ.*: vgl. 2, 46, 1; 4, 108, 7; 7, 48, 5. — 30. *σπενδόμενοι* scheint Cl. in der 1. Auflage mit Recht in dem allerdings sonst nicht nachzuweisenden prägnanten Sinne von *ἐν σπονδαῖς ὄντες* oder *σπονδὰς ἔχοντες* aufgefaßt zu haben. Nur bei der Erklärung „indem sie bald Frieden hatten, bald . .“ ist das den Satz einleitende *ὥστε* zu verstehen, und kein Grund vorhanden, *τὰ μὲν σπενδ., τὰ δὲ* mit Kr. zu beanstanden. Bei der Erklärung von Stahl „teils durch Verträge teils durch Kriegführung“ ist der Anschluß an das Vorherg. entschieden mangelhaft. Bei *σπενδόμενοι* ist vor allem an die Beziehungen zwischen Sparta und Athen zu denken, welche während der *ὁμαιχμία*, während des fünfjährigen Stillstands (c. 112, 1) und seit dem Abschluß der *τριακοντούτεις σπονδαί* (c. 115, 1) friedlich waren. — 31. *ἀφισταμένοις* d. i. *ὁπότε ἀφίσταῖντο*, vgl. c. 99, 3, wie der ganze Abschnitt c. 89 bis 118 die Belege zu dem hier in kurzen Zügen Angedeuteten enthält. Auffällt, daß auf die Unternehmungen des attischen Seebundes gegen die Perser (vgl. c. 97, 1. 98, 1. 100, 1. 104. 109 f. 112, 2 ff.) in unserem Kap. gar kein Bezug genommen wird. — *τὰ πολέμια*: v. Herwerdens Änderung *τὰ πολεμικὰ* ist unnötig, vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 3 u. 23 und zu 4, 80, 3, wo *ἐν τοῖς πολεμίοις* schwerlich mit G. Kaibel, Stil u. Text der *Ἀθ. πολ.* des Arist. S. 119 und älterem Erklärern

πολέμια καὶ ἐμπειρότεροι ἐγένοντο μετὰ κινδύνων τὰς
19 μελέτας ποιούμενοι. καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, κατ᾽ ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσωσι θεραπεύοντες, Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς τε τῶν πόλεων τῷ χρόνῳ παραλαβόντες, πλὴν Χίων καὶ Λεσβίων, καὶ 5
χρήματα τοῖς πᾶσι τάξαντες φέρειν· καὶ ἐγένετο αὐτοῖς

im Sinne von „vor dem Feinde“ verstanden werden kann. — 32. *μετὰ κ. τὰς μ. ποιούμενοι*: vgl. 6, 72, 4 *τὴν μὲν (τὴν εὐταξίαν) μετὰ κινδύνων μελετωμένην* u. 3, 115, 4 *μελέτην τοῦ ναυτικοῦ ποιεῖσθαι*.

19. Verschiedenheit der lakedämonischen und der attischen Hegemonie.

1. *καὶ οἱ μὲν κτέ.* Fortführung der voraufgehenden Bemerkungen, indem das bisher unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachtete Verhalten beider Staaten durch die Partikeln *καὶ . . μέν* und *δέ* in seine Differenzen zerlegt wird. Vgl. c. 69, 3; 2, 7, 2; 5, 27, 2 u. oft. — 2. *φόρου ὑποτελής*: c. 56, 2. 66. 80, 3; 7, 57, 4, ohne *φόρου* 2, 9, 4; 5, 111, 4; 7, 57, 5 und ebendas. in gleichem Sinne *φόρῳ ὑπήκοος*. — *ἡγοῦντο* faßte Cl. absolut auf (vgl. c. 77, 6; 3, 10, 4 und *ἐξηγεῖσθαι* c. 95, 7). Es hindert aber nichts, *αὐτῶν* aus *τοὺς ξ.* zu ergänzen. Vgl. zu c. 76, 1. — *κατ᾽ ὀλιγαρχίαν* u. *σφίσιν αὐτοῖς μ. ἐ.* mit Nachdruck der Konj. vorangestellt: vgl. zu c. 10, 2. *κατ᾽ ὀλιγαρχίαν πολιτεύειν* wie 3, 62, 3. *σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως*, in einer nur ihren, den lakedämonischen, nicht, wie es sein sollte, den eigenen Interessen der kleineren Staaten förderlichen Weise; ein charakteristischer Zusatz zu *κατ᾽ ὀλιγαρχίαν*. Vgl. c. 76, 1. 144, 2; 5, 81, 2. Wegen der Verwendung von *σφίσιν αὐτοῖς* als indirektes Reflexivum vgl. zu 6, 63, 3; 7, 48, 3. — 3. *πολιτεύσωσι* (nicht *πολιτεύσουσι*) mit der Mehrzahl der besseren Hss.: vgl. c. 57, 4; 3, 70, 1. 5; 7, 56, 2. — 4. *θεραπεύειν*, das Th. 7, 70, 3 mit dem Acc. c. inf. konstruiert, hat hier nach Analogie von *σκοπεῖν, ἐπιμελεῖσθαι* die Konj. *ὅπως* zu sich genommen. — *ναῦς . . παραλαβόντες κτέ.*, d. h. sie ließen sich die Schiffe der Bundesgenossen ausliefern (vgl. 3, 50, 1 u. wegen des entsprechenden *παραδοῦναι* von seiten der Bundesgenossen zu c. 101, 3) und vermehrten durch die von diesen später gezahlten Abgaben ihre eigene Flotte. Das Nähere c. 99, 3. — 5. *τῷ χρόνῳ*, mit der Zeit: vgl. 3, 45, 3 u. zu 2, 68, 6. — *Λεσβίων*, die mit Ausnahme der Methymnäer dies Vorrecht nach dem mißglückten Aufstande 427 einbüßten; vgl. 3, 50, 1 mit demselben Ausdruck *ναῦς παρέλαβον*. — 6. *χρήματα τ. π. τάξαντες φ.*: für *τάξαι* vgl. 5, 31, 2 u. ohne Infinitiv 3, 50, 2 *φόρον οὐκ ἔταξαν τοῖς Λεσβίοις*. *τοῖς πᾶσι* ist hinzugefügt, weil ein Teil der Bundesgenossen von Anfang an nicht Schiffe zu stellen, sondern Geld zu geben gehabt hat (c. 96, 1). Im übrigen sind auch hier die Chier und Lesbier als ausgenommen zu denken (vgl. 2, 9, 5). Für *φέρειν* vgl. zu c. 80, 4. — *καὶ ἐγένετο αὐτοῖς κτέ.* Ergebnis für die Athener: „und so erreich-

ἐς τόνδε τὸν πόλεμον ἡ ἰδία παρασκευὴ μείζων ἦ ὡς τὰ κράτιστά ποτε μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας ἠνθησαν.

Τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα ηὗρον, χαλεπὰ ὄντα 20

ten ihre eigenen Kriegsmittel (*ἡ ἰδία παρασκευή*, da auch die von den Geldern der *ξύμμαχοι* erbauten Schiffe nur ihnen gehörten) eine größere Stärke, als da sie in früheren Zeiten mitsamt der Bundesgenossenschaft, als diese noch ungeschmälert war, auf dem höchsten Gipfel der Macht standen." Vgl. d. Anh. — 7. *τὰ κράτιστα* auch mit dem Artikel adverbial: vgl. c. 31, 1 u. *τὰ μέγιστα* 6, 84, 2, ferner zu c. 2, 1 (*τὰ πρότερα*) u. 13, 5 (*τὰ πλείω*). — 8. *ἀκραιφνοῦς* prädikativ vorangestellt mit der Wirkung einer Zeitbestimmung. Das Wort *ἀκραιφνής* findet sich außer hier u. c. 52, 2 sonst nicht in der att. Prosa.

20. 21. So fand ich die alten Begebenheiten. Bei aller Unzuverlässigkeit der Überlieferungen und der gewöhnlichen Meinungen berechtigen die angeführten Beweisgründe hinlänglich zu der Folgerung, daß diese Begebenheiten hinter dem darzustellenden Kriege an Bedeutung zurückstehen.

1. *τὰ μὲν οὖν . . ηὗρον*: Ergebnis der in c. 2 bis 17 enthaltenen Erörterungen. Die W. sind auf einen Gegensatz wie: „dieser Krieg aber erweist sich bei sorgfältiger Betrachtung als bedeutender" angelegt. Dieser Gedanke wird aber infolge der weiteren Ausführungen, welche Th. noch zu *τὰ μὲν . . ηὗρον* hinzuzufügen sich veranlaßt sah, c. 21, 2 nicht mehr in der Form eines Gegensatzes ausgesprochen, sondern einfach durch *καί* angeknüpft. Es schien Th. nämlich notwendig, noch nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß man zwar in Bezug auf die alte Zeit bei der Leichtgläubigkeit der meisten Menschen und ihrem geringen Sinn für die Erforschung der Wahrheit durchaus nicht jedem beliebigen Zeugnisse folgen könne, die von ihm angeführten Beweisgründe aber gleichwohl als die *ἐπιφανέστατα σημεῖα* (c. 21, 1) alle Gewähr für die Richtigkeit der gegebenen Darlegung böten. *τὰ παλαιά* (vgl. zu c. 15, 1) umfaßt die in c. 2 bis 17 erörterten Begebenheiten. Hierüber und über den Mangel an Zusammenhang mit c. 18 u. 19 s. d. Anh. — *τοιαῦτα*, wie ich sie dargestellt habe, dem Sinne nach s. v. a. *οὐ μεγάλα* c. 1, 2. Vgl. c. 3, 1. 10, 3 u. 5. 11, 3. 17 a. E. — *ηὗρον*: zu c. 1, 2. — *χαλεπὰ . . πιστεῦσαι* gehört zu *τὰ παλαιά*. Der im Griechischen übliche Anschluß des Adjektivs an das Substantiv, wo wir unpersönlich konstruieren (vgl. c. 1, 2. 40, 4. 144, 2; 2, 72, 2. 74, 1; 6, 39, 2; 7, 14, 2), ist auch in die Partizipialstruktur übergegangen; ohne diese würde der Gedanke nach unserer Weise lauten: *χαλεπόν ἐστιν αὐτὰ . . πιστεῦσαι*. Wie nun Th. c. 1, 2 sagt, daß er nach Beweisen, auf Grund deren er im Falle sei, zu einer zuversichtlichen Meinung gelangt zu sein (*πιστεῦσαι*), die ältere Vergangenheit für wenig bedeutend halten müsse, so erklärt er es hier ausdrücklich für unmöglich (*χαλεπά* steht im Sinne von *ἀδύνατα*, vgl. zu c. 22, 1), die alten Begebenheiten *παντὶ*

παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι. οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγεγενημένων, καὶ ἢν ἐπιχώρια σφίσιν ᾖ, 2 ὁμοίως ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται. Ἀθηναίων γοῦν τὸ πλῆθος Ἵππαρχον οἴονται ὑφ' Ἁρμοδίου καὶ

ἑξῆς τεκμηρίῳ, jedem beliebigen Beweise ohne Auswahl (πᾶς in der prägnanten Bedeutung von *quilibet*, verstärkt durch ἑξῆς, wie Dem. 9, 69 καὶ ναύτην καὶ κυβερνήτην καὶ πάντ' ἄνδρα ἑξῆς, im Plur. 7, 29, 4 πάντας ἑξῆς ὅτῳ ἐντύχοιεν, vgl. c. 125, 1 τοῖς ξυμμάχοις ἅπασιν ὅσοι παρῆσαν ἑξῆς), πιστεῦσαι (für πιστεύειν τι vgl. c. 21, 1, Soph. Oed. R. 646. Eur. Hel. 710. Ar. Nubes 385 und οἴεσθαί τι § 3), d. i. in Bezug auf die Vorzeit dem ersten besten Zeugnis Glauben zu schenken. Daß Th. übrigens durchaus nicht der Ansicht war, daß nicht auch hinsichtlich der Verhältnisse der Gegenwart eine sorgfältige Kritik der Meinungen und Nachrichten notwendig sei, ergibt sich aus § 3 u. c. 22, 2. — 2. οἱ γὰρ ἄνθρωποι κτέ. Hiermit wird die Unmöglichkeit, in Bezug auf die alten Begebenheiten jedem beliebigen Zeugnis zu folgen, auf die Unzuverlässigkeit der Überlieferungen zurückgeführt. — 3. ἀκοαί hier im objektiven Sinne, das Gehörte, die Kunde (ebenso bei Tac. A. 4, 11 *auditiones*): vgl. c. 73, 2; 2, 41, 3; häufiger bei Th. subjektiv, das Hören. — σφίσιν im Nebensatz mit Beziehung auf das Subjekt des Hauptsatzes, wie c. 115, 5; 3, 108, 3; 4, 61, 4. 96, 1; 7, 3, 1. Vgl. c. 25, 2. 30, 3; 3, 3, 4. — 4. ὁμοίως (nicht mit Cobet in ὅμως zu ändern), ebenso gut, als wenn die Ereignisse ihnen fern lägen, wo der Mangel an Prüfung eher zu entschuldigen wäre: ebenso 7, 68, 3. — ἀβασανίστως, ohne Prüfung anzuwenden (das komponierte Adjektiv in aktiver Bedeutung). ἀβασάνιστος findet sich Antiph. 1, 13. Sonst kommen Adjektiv wie Adverb nur bei Späteren vor. Unsere St. ahmen nach Dion. Hal. Ant. 1, 13 u. Plut. de aud. poëtis c. 9. — 5. γοῦν nimmt nach seiner zu c. 2, 5 erläuterten Funktion partieller Begründung leicht die Bedeutung so zum Beispiel an. Die hier und ausführlicher 6, 54 bis 59 widerlegte irrtümliche Vorstellung von der Ermordung des Hipparchus durch Harmodius und Aristogitou war wohl durch das Volkslied und eine an die Ehrenstatuen des Harm. und Aristog. sich anschließende Interpretation die herrschende Ansicht der Athener geworden. Herodot 5, 55 und 6, 123 weicht nicht von Th. ab. Auch stimmt mit unserer kurzen Darstellung die Erzählung bei Aristot. Ἀθ. πολ. c. 17 s. mit der zu l. 8 zu erwähnenden Ausnahme ganz überein (sie erinnert auch mehrfach im Ausdruck an dieselbe), während zwischen der ausführlicheren Darstellung in Buch 6 und Aristot. mancherlei Verschiedenheiten bestehen. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß wir, wenn Th. sein Werk einer letzten Revision hätte unterziehen können, die Pisistratidenfrage bei ihm nur einmal erörtert finden würden. Nach der vorherrschenden und, wie es scheint, richtigen Ansicht ist unsere kurze Behandlung der Sache die ältere, die ausführlichere die jüngere. Mit Unrecht hat aber G. Friedrich, N. Jahrbb. f. Philol. 155, 1897, 177 einen bestimmten

Ἀριστογείτονος τύραννον ὄντα ἀποθανεῖν καὶ οὐκ ἴσασιν ὅτι Ἱππίας μὲν πρεσβύτατος ὢν ἦρχε τῶν Πεισιστράτου υἱέων, Ἵππαρχος δὲ καὶ Θεσσαλὸς ἀδελφοὶ ἦσαν αὐτοῦ, ὑποτοπήσαντες δέ τι ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ καὶ παραχρῆμα

Beweis hierfür darin zu finden gemeint, daß das athenische Volk in unserem Paragraphen „als in gänzlicher Unkenntnis über den Sachverhalt dargestellt“ werde, während dasselbe 6, 53 „eine Ahnung von dem wirklichen Verlauf“ habe; denn aus dem Wortlaut unserer kurzen Darlegung ist in keiner Weise, wie Fr. geglaubt hat, zu entnehmen, daß Th. hier dem Volke die Meinung beigelegt habe, Harm. und Aristog. hätten durch ihre Tat Athen die Freiheit zurückgegeben. Im übrigen vgl. über das Verhältnis der beiden Erörterungen zueinander zu l. 12 Anh. — *οἴονται*: der Plur. nach *τὸ πλῆθος* wie c. 125, 1; 5, 59, 4; vgl. zu c. 13, 1. — 6. Auf *τύραννον ὄντα* ruht das Hauptgewicht des Satzes, als dem zu widerlegenden Punkte. Ebenso tritt l. 7 *πρεσβύτατος ὤν* (weil er der älteste der Söhne des Pis., Hipparchus so gut wie Thessalus sein jüngerer Bruder war) dem *ἦρχε* begründend voran: Cobets Änderungsversuche (Mnemos. 11, 344) sind daher völlig verfehlt. Auch l. 9 steht das Part. *ὑποτοπήσαντες* an der Spitze der Erzählung, weil durch die irrtümliche Vermutung, auf die Harm. u. Aristog. kamen, gerade die unvollkommene Ausführung des Anschlags erklärt werden soll. — 8. *Ἵππαρχος . . αὐτοῦ*: wie schon diese W. kaum einen Zweifel daran lassen, daß Th. nicht nur Hipparchus, sondern auch Thessalus für einen vollbürtigen Bruder des Hippias hielt, so werden 6, 55, 1 Hippias, Hipparchus und Thessalus ausdrücklich *γνήσιοι ἀδελφοί* genannt. Dagegen heißt es bei Aristot. c. 17 von den Söhnen des Pisistratus: *ἦσαν δὲ δύο μὲν ἐκ τῆς γαμετῆς, Ἱππίας καὶ Ἵππαρχος, δύο δ' ἐκ τῆς Ἀργείας (Τιμωνάσσης), Ἰοφῶν καὶ Ἡγησίστρατος, ᾧ παρωνύμιον ἦν Θετταλός.* Da Th. sich 6, 55, 1 f. gerade für die Familienverhältnisse der Pisistratiden auf offizielle Inschriften beruft, so verdienen seine hierauf bezüglichen Angaben vor denen des Aristot. entschieden den Vorzug. Nach Stahl, Rh. Mus. 50, 385 wäre Iophon in jüngeren Jahren gestorben. Über die Söhne des Pisistratus vgl. im übrigen zu 6, 55, 1 Anh. u. A. Ledl, Wiener Studien 30, 1908, 195 ff. — 9. *ὑποτοπήσαντες*: dieses wenig gebräuchliche Verbum erscheint bei Thuk. nur im Aor. act. und außer 3, 24, 1 *ὑποτοπῆσαι* auch nur im Partizip, im Herodot nur in der Form des Aor. 1 pass. *ὑποτοπηθῆναι* mit aktiver Bedeutung (6, 70. 9, 116); außerdem kommen in klassischer Zeit nur noch bei Aristoph. Ran. 958. Thesmoph. 496 und bei Lys. 9, 4 Formen des Mediums *ὑποτοπεῖσθαι* vor. Die ganz isoliert stehende Imperfektform *ὑπετόπευον*, die 5, 35, 4 so ziemlich von allen besseren Hss. und 8, 76, 2 von deren Mehrzahl geboten wird, ist ohne Frage aus *ὑπώπτευον* verschrieben. — *τι* gehört zu *μεμηνῦσθαι*, dagegen kann *ἐκείνῃ τ. ἡ. κ. π.* passend nur zu *ὑποτοπήσαντες* gezogen werden. Vgl. 6, 57, 1 f. *ἐς τὸ ἔργον προῆσαν. καὶ ὡς εἶδόν τινα τῶν ξυνωμοτῶν σφισι διαλεγόμενον οἰκείως τῷ Ἱππίᾳ . .*,

Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων ἐκ τῶν ξυνειδότων σφίσιν 10
Ἱππίᾳ μεμηνῦσθαι τοῦ μὲν ἀπέσχοντο ὡς προειδότος,
βουλόμενοι δὲ πρὶν ξυλληφθῆναι δράσαντές τι καὶ κινδυ-
νεῦσαι τῷ Ἱππάρχῳ περιτυχόντες περὶ τὸ Λεωκόριον
καλούμενον τὴν Παναθηναϊκὴν πομπὴν διακοσμοῦντι ἀπέ-
3 *κτειναν. πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔτι καὶ νῦν ὄντα καὶ οὐ* 15
χρόνῳ ἀμνηστούμενα καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες οὐκ ὀρθῶς
οἴονται, ὥσπερ τούς τε Λακεδαιμονίων βασιλέας μὴ μιᾷ

ἔδεισαν καὶ ἐνόμισαν μεμηνῦσθαί τε καὶ ὅσον οὐκ ἤδη ξυλλήψεσθαι. — καὶ παραχρῆμα, schärfere Bestimmung zu *ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*, an jenem (oft genannten) Tage, und zwar unmittelbar vor der Tat (nach eigentlichster Bedeutung des *παρὰ χρῆμα*). — 10. *ἐκ τῶν ξ. σφίσιν*: über das in der attischen Prosa ziemlich seltene *ἐκ* beim Passiv s. zu 2, 49, 1. — 12. *βουλόμενοι δὲ . . ἀπέκτειναν*: s. d. Anh. — *πρὶν ξυλλ.*, woran Cobet mit Unrecht Anstoß nahm, ist mit Bō. bei Engelm., Jowett u. Sitzler zu *δράσαντές τι* zu ziehen. Vgl. 6, 57, 3 *τὸν λυπήσαντα οὖν σφᾶς . . ἐβούλοντο πρότερον* (d. i. *πρὶν ξυλληφθῆναι*), *εἰ δύναιντο, προτιμωρήσεσθαι* u. Aristot c. 18 *βουλόμενοί τι δρᾶσαι πρὸ τῆς συλλήψεως. — δράσαντές τι*, prägnant: „nachdem sie vor ihrer Ergreifung eine mutige, nennenswerte Tat vollbracht", wie 3, 53, 3 *εἰπόντας τι κινδυνεύειν* (nach einem freien, offenen Wort), vgl. 2, 53, 4; *καὶ κινδυνεῦσαι*, dann auch bestehen, was kommen möchte, so daß *καί* den Preis der Gefahr mit dieser verbindet. — 13. *περὶ τὸ Λεωκόριον κ.*: 6, 57, 3 heißt es *περιέτυχον τῷ Ἱππάρχῳ παρὰ τὸ Λεωκόριον κ.*, vgl. Aristot. c. 18 *τὸν μὲν Ἵππαρχον διακοσμοῦντα τὴν πομπὴν παρὰ τὸ Λεωκόρειον ἀπέκτειναν*. — *τὸ Λεωκόριον*, der Überlieferung nach das Heiligtum der Töchter des altattischen Königs Leos, die bei einer Hungersnot für das Heil der Stadt nach ihrem eigenen Willen oder dem ihres Vaters geopfert worden seien: es lag an oder auf der Agora; vgl. C. Wachsmuth, Die Stadt Athen 2, 413 ff., E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen S. 63 f. u. W. Judeich, N. Jahrbb. 141, 1890, 755 f. u. Topogr. v. Athen (Handbuch d. klass. Altertumsw. 3, 2, 2) S. 301 f. — 15. *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔτι καὶ νῦν ὄντα κτέ.* Da vorher nur von *προγεγενημένα* (l. 3), von Dingen der Vergangenheit, gesprochen worden ist, scheint nach *ἄλλα* etwa *καὶ τούτων ἔστιν ἃ* ausgefallen zu sein (vgl. c. 14, 3 *καὶ τούτων τὰ πολλὰ πεντηκοντόρους*). — 16. *καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες*, nicht bloß die Athener. — 17. *οἴεσθαι* nur hier mit einem Objektsakkusativ; sonst mit Infinitiven oder (wie 2, 54, 3; 4, 64, 3) absolut. — *ὥσπερ τούς τε . . ἐγένετο πώποτε.* Da sich beide von Th. als unrichtig bezeichneten Annahmen, sowohl die von der Doppelstimme der lakedämon. Könige, wie die von der Existenz eines *Πιτανάτης λόχος* bei Herodot finden (jene 6, 57, wo es von den Ersatzmännern des abwesenden Königs heißt: *δύο ψήφους τιθεμένους, τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν*, die zweite 9, 53, wo er diese Bezeichnung ungenau von der *κώμη Πιτάνη* [Pausan. 3, 16, 9],

ψήφῳ προστίθεσθαι ἑκάτερον, ἀλλὰ δυοῖν, καὶ τὸν Πιτανάτην λόχον αὐτοῖς εἶναι, ὃς οὐδ' ἐγένετο πώποτε. οὕτως ἀταλαίπωρος τοῖς πολλοῖς ἡ ζήτησις τῆς ἀληθείας καὶ ἐπὶ τὰ ἑτοῖμα μᾶλλον τρέπονται. ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων ὅμως τοιαῦτα ἄν τις νομίζων μάλιστα ἃ διῆλθον οὐχ ἁμαρτάνοι καὶ οὔτε, ὡς ποιηταὶ ὑμνήκασι περὶ αὐτῶν ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμοῦντες, μᾶλλον πιστεύων,

die er selbst 3, 55 *δῆμος* nennt, auf die Heeresabteilung übertragen zu haben scheint), so ist kaum zu bezweifeln, daß Th. bei seiner Bemerkung ihn wirklich im Auge gehabt hat. Doch ist wegen des auf weitverbreitete Meinungen hindeutenden Ausdrucks *καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες* l. 16 schwerlich anzunehmen, daß nur Herodot hier gemeint ist. Vgl. G. Schneege, De relatione historica, quae intercedat inter Th. et Her., Diss. v. Breslau 1884, S. 9. — 18. Der ungewöhnliche Ausdruck *ψήφῳ προστίθεσθαι* „sich mit der Stimme anschließen" (*ψῆφον προστίθεσθαι* c. 40, 5 kann hiermit nicht verglichen werden) ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Könige ihre Stimme nicht zuerst, sondern zuletzt abgegeben haben mögen. Schömann-Lipsius, Gr. Alt. 1^4, 239 A. 1. — 20. *ἀταλαίπωρος* von dem, was wenig Mühe macht, worauf man wenig Mühe verwendet. — 21. *τὰ ἑτοῖμα*, das Nächstliegende, sich, ohne Mühe zu verursachen, Darbietende, was keine Gewähr der Richtigkeit in sich trägt.

21, 2. *ὅμως* im Anschluß an c. 20, 1 und namentlich an *χαλεπὰ ὄντα κτέ.*: „wenn es unmöglich ist, in Bezug auf die Begebenheiten der Vorzeit jedem beliebigen Zeugnis (*παντὶ ἐξῆς τεκμ.*) Glauben zu schenken, so wird doch, wer nach den von c. 2 bis 17 dargelegten Beweisgründen (*ἐκ τῶν εἰρ. τεκμ.*) die von mir behandelten Dinge (*ἃ διῆλθον*) im wesentlichen so (wie ich sie dargestellt habe) auffaßt, nicht irre gehn." *ἃ διῆλθον* (dem Sinne nach s. v. a. *τὰ παλαιά* c. 20, 1) Objekt zu *νομίζων* und auch zu *πιστεύων* l. 4 (vgl. zu c. 20, 1). *τοιαῦτα μάλιστα* (denn so ist zu verbinden, nach dem zu c. 13, 3 erläuterten Gebrauch) Prädikat zu *νομίζων*. — 3. *οὐκ ἄν τις ἁμαρτάνοι* (*ἄν* ist, wie bisweilen, mit einem vom Hauptverbum abhängigen Partizipium voraufgeschickt) erhält durch die Partt. *νομίζων, πιστεύων* und *ἡγησάμενος* drei Bestimmungen, durch die angegeben wird, worin die nach Th. richtigen Anschauungen bestehen. Der zweite Punkt ist durch *καί*, der dritte, als Gegensatz zu dem negativ gefaßten zweiten, durch *δέ* angeschlossen. Daraus, daß diese Bestimmungen nicht als eigentliche Bedingungen gedacht sind, erklärt sich, daß es im zweiten Gliede *οὔτε . . οὔτε*, nicht *μήτε . . μήτε* heißt. — *οὔτε, ὡς ποιηταί . . ἢ ἀληθέστερον*: Th. äußert starke Bedenken gegen die Ausschmückung der epischen Poesie (vgl. c. 9, 3; 6, 2, 1 u. besonders c. 10, 3), wie gegen die auf Unterhaltung berechnete Darstellung seiner Vorgänger in prosaischer Erzählung (vgl. die Bem. im Anhang). — *ὑμνήκασι* Plt. u.

οὔτε, ὡς λογογράφοι ξυνέθεσαν ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον 5
τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον, ὄντα ἀνεξέλεγκτα καὶ τὰ
πολλὰ ὑπὸ χρόνου αὐτῶν ἀπίστως ἐπὶ τὸ μυθῶδες ἐκνε-
νικηκότα, ηὑρῆσθαι δὲ ἡγησάμενος ἐκ τῶν ἐπιφανεσιά-
2 *των σημείων ὡς παλαιὰ εἶναι ἀποχρώντως. καὶ ὁ πό-*
λεμος οὗτος, καίπερ τῶν ἀνθρώπων, ἐν ᾧ μὲν ἂν πολε- 10

5. *ξυνέθεσαν* Aor.: zu c. 3, 3. — 5. *ξυνέθεσαν* (sc. *αὐτά*) „dargestellt haben", vgl. c. 22, 4 u. 97, 2. — *ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον* (die adverbiale Umschreibung durch *ἐπί*, wie c. 9, 3) *ἢ ἀληθέστερον* (ohne Wiederholung der Präposition wie c. 6, 5), doppelter Komparativ im Griech. wie im Lateinischen, wenn verschiedene Eigenschaften nach ihrem höheren oder geringeren Grade an demselben Gegenstande verglichen werden; schon im Homer *α* 164. Herod. 3, 65. Plat. Theaet. p. 144 b. — 6. *τῇ ἀκροάσει* ist wie c. 22, 4 *ἐς ἀκρόασιν* auf öffentliche Vorträge bei Festversammlungen zu beziehen. — *ὄντα ἀνεξέλεγκτα* (vgl. 4, 126, 5 und wegen der Stellung von *ὄντα* zu c. 127, 3) *καὶ . . ἐκνενικηκότα* dient dazu, das Verfahren der *λογογράφοι* bis zu einem gewissen Grade erklärlich erscheinen zu lassen, und ist daher mit Pp. zu *ξυνέθεσαν αὐτά*, nicht mit Cl. direkt zu *πιστεύων ἃ διῆλθον* zu ziehen: „da es ja sich nicht völlig ins reine bringen läßt, und ein großer Teil davon durch die Länge der Zeit auf unglaubliche Weise (d. h. so, daß es keinen Glauben verdient) ins Fabelhafte übergegangen ist"; *ἐκνικᾶν*, zu allgemeiner Geltung durchdringen, vgl. c. 3, 2. — *τὰ πολλὰ αὐτῶν*, beschränkende Apposition (zu c. 2, 6) mit hinzugefügtem *αὐτῶν* wie 2, 4, 4; 4, 110, 2; 7, 44, 8. Nach diesen Parallelstellen und, da auch die Wortstellung, insofern Th. gern Zusammengehöriges trennt, nicht befremden kann, ist v. Herw.s Streichung von *αὐτῶν* nicht zu billigen. Gegen die Verbindung von *αὐτῶν* mit *ὑπὸ χρόνου* (Portus) spricht außer dem Fehlen des Artikels, daß *χρόνος* schwerlich die Bedeutung von *vetustas* haben kann. — 8. *ηὑρῆσθαι δὲ* (sc. *ἃ διῆλθον*) *ἡγησάμενος κτέ.*, sondern welcher zu der Ansicht gekommen ist, daß die von mir behandelten Dinge auf Grund der deutlichsten Merkmale von mir dafür, daß es alte Dinge sind, hinreichend erforscht sind. Für *ἡγησάμενος* in ingressivem Sinne vgl. zu c. 1, 2. *ηὑρῆσθαι*, vom Resultat mühsamer Forschung (c. 1, 2. 20, 1. 22, 3), ist mit Nachdruck an die Spitze gestellt, wozu dann *ὡς παλαιὰ εἶναι ἀποχρώντως* das Maß angibt und dadurch zugleich die nähere Bestimmung von c. 1, 2 *τὰ ἔτι παλαιότερα σαφῶς εὑρεῖν ἀδύνατα ἦν*. — *τὰ ἐπιφανέστατα σημεῖα* (vgl. c. 10, 1 *ἀκριβεῖ σημείῳ*) sind die *εἰρημένα τεκμήρια* von l. 1. — 9. *ἀποχρώντως* mit der Beschränkung *ὡς παλ. εἶναι*. *ὡς* nach Verhältnis, wie c. 10, 5, aber hier mit dem Infinitiv *εἶναι* (dafür, daß diese Dinge so weit zurückliegen): vgl. 2, 89, 8; 4, 28, 1. Plat. Prot. p. 317 a u. L. Grünenwald, Der freie formelhafte Inf. der Limitation (Beitr. hsg. v. Schanz, Heft 6) S. 12 f. — *καὶ ὁ πόλεμος οὗτος κτέ.*: vgl. zu c. 20, 1. — 11. *κρινόντων*:

μῶσι τὸν παρόντα αἰεὶ μέγιστον κρινόντων, παυσαμένων δὲ τὰ ἀρχαῖα μᾶλλον θαυμαζόντων, ἀπ αὐτῶν τῶν ἔργων σκοποῦσι δηλώσει δμως μείζων γεγενημένος αὐτῶν. καὶ δσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν 22

zu. c. 22, 4. — *παυσαμένων . . θαυμαζόντων*: wegen der prädikativen Hinzufügung eines Partizipiums zu einem anderen vgl. zu c. 39, 1. — 12. *ἀπ' αὐτῶν τ. ἔ. σκοποῦσι* (vgl. zu c. 11, 3): für alle, die sich in ihrem Urteile über ihn nicht an unzuverlässige Eindrücke, sondern an die Tatsachen selbst, die sich in ihm zugetragen haben, halten. *ἀπό* bei *σκοπεῖν* wie 2, 48, 3; 3, 38, 4. — 13. *δηλώσει* mit folgendem Partiz. des gleichen Subjekts *γεγενημένος* (wie 2, 50, 1; 3, 84, 2 u. *δῆλον ποιεῖν* 3, 64, 1; vgl. zu 2, 62, 1): „und so wird denn (wenn nämlich für die Beurteilung der *παλαιά* der richtige Maßstab gefunden ist) dieser Krieg (wie er von mir wird dargestellt werden) für unbefangene Beurteiler den Beweis liefern, daß er die alten Begebenheiten an Bedeutung übertroffen hat." *αὐτῶν* noch immer in Bezug auf das obige *ἃ διῆλθον* d. i. *τὰ παλαιά*. — *ὅμως* steht nur zu dem zweiten Gliede des beschränkenden Zwischensatzes *καίπερ τῶν ἀνθρώπων . . θαυμαζόντων* in Verhältnis; das erste, *τῶν ἀνθρώπων . . κρινόντων*, ist diesem (*παυσαμένων . . θαυμαζόντων*) parataktisch vorangestellt, um es mehr hervorzuheben: „obgleich die Menschen gewöhnlich, während sie einen Krieg in der Zeit seines Verlaufes für den wichtigsten halten, nach seiner Beendigung die alten Zeiten in glänzenderem Lichte betrachten." — *μείζων γεγ. αὐτῶν*: wegen des daktylischen Rhythmus zu c. 80, 2; 4, 93, 3.

22. In der Darstellung dieses Krieges habe ich die Reden der handelnden Personen nur ihrem wesentlichen Inhalte nach treu wiedergeben können, in Bezug auf die tatsächlichen Vorgänge dagegen völlige Genauigkeit, soweit sie irgend erreichbar war, erstrebt; nicht flüchtig unterhalten wollte ich, sondern einen Schatz für immer geben.

1. *καὶ ὅσα μὲν λόγῳ κτέ.* Wenn Th.' Darstellung des Krieges *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων σκοποῦσι* (c. 21 l. 12) den Beweis liefern sollte, daß dieser Krieg die *παλαιά* an Bedeutung übertroffen habe, so mußten die *ἔργα* darin genau erzählt sein. Th. sah sich daher veranlaßt, vor Beendigung der Beweisführung über die Bedeutung seines Krieges die Genauigkeit seiner Berichte über die *ἔργα* des Krieges nachdrücklich zu betonen. Die den Bemerkungen über die *ἔργα* vorausgeschickte Auseinandersetzung über die *λόγοι* scheint von Th. zu dem ursprünglichen Entwurf seiner einleitenden Erörterungen nachträglich hinzugefügt zu sein. Vgl. d. Anh. — *λόγῳ εἶπον* (vgl. 2, 46, 1; 7, 69, 2): *λόγῳ* ist hier keineswegs pleonastisch und auch nicht, um den Gegensatz zu *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων* (§ 2) deutlicher hervortreten zu lassen, zu *εἶπον* hinzugefügt, sondern von längerer Rede gesagt, vgl. 3, 53, 2 *λόγον ᾐτησάμεθα* u. 3, 61, 1 *τοὺς λόγους οὐκ ἂν ᾐτησάμεθα*

ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοί τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθέν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν

εἰπεῖν. Auf wenige Worte würde *χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν . . ἀπαγγέλλουσιν* gar nicht passen. Die Art, wie die Reden hier den tatsächlichen Vorgängen gegenübergestellt werden, zeigt, welches Gewicht Th. auf diesen Teil seiner Darstellung legte. Die Aoriste *εἶπον*, *λεχθέντων* und *ἤκουσα* im komplexiven Sinne: vgl. c. 6, 1. — *μέλλοντες πολεμήσειν*: im 1. Buche hat Th. acht Reden aus der dem Kriege vorausgehenden Zeit der *αἰτίαι καὶ διαφοραί* (c. 146) mitgeteilt. — 2. *ἐν αὐτῷ*, nämlich *ἐν τῷ πολεμεῖν*. — *χαλεπὸν κτέ.*: aus dem Relativsatze ist zum Hauptsatze der Gen. *τούτων* zu ergänzen, welcher von dem Gesamtbegriff *τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων* regiert wird. Vgl. c. 143, 2; 4, 73, 4. 75, 1 u. Kr., Spr. 47, 9, 7. Die Meinung von E. Lange, Philologus 57, 446, daß *ὅσα* mit „was das anbetrifft, was" zu übersetzen sei, wobei *ὅσα . . ὄντες* die Geltung eines absoluten Akkusativs (vgl. zu c. 141, 2) haben würde, läßt sich schwerlich durch Beibringung ähnlicher Stellen stützen. *χαλεπόν* muß, wie W. Herbst, Thuk. auf der Schule, Progr. der Pädagog. zu Magdeburg 1869, S. 29 richtig bemerkt hat, nach dem Zusammenhang hier notwendigerweise nicht bloß schwer, sondern unmöglich bedeuten. Wäre die Sache nur schwer gewesen, so wäre weder der im folgenden Satze deutlich ausgesprochene Verzicht auf die *ἀκρίβεια αὐτὴ τῶν λεχθέντων*, noch überhaupt die gesonderte Betrachtung der *λόγοι* und der *ἔργα* zu verstehen; in § 3 heißt es ja von den tatsächlichen Vorgängen, in Bezug auf welche Th. im allgemeinen durchaus nicht auf die *ἀκρίβεια αὐτή* verzichtet: *ἐπιπόνως ἠρίσκετο*. Die Bedeutung „unmöglich" hat *χαλεπός* auch c. 20, 1; 5, 74, 3; 7, 87, 4, und 6, 11, 1 finden wir *χαλεπῶς* im gleichen Sinne. — *τὴν ἀ. αὐτὴν τ. λ.*, die genaue Wahrheit des Gesprochenen, den genauen Wortlaut. *τῶν λεχθέντων* ist zu größerer Deutlichkeit zu dem für den Gedanken an sich ausreichenden *τὴν ἀ. αὐτήν* hinzugefügt. — 3. *διαμνημονεύειν*, im Gedächtnis behalten, bei Th. nur hier (Her. 3, 3. Xen. Mem. 1, 3, 1. Äsch. 2, 11). Th. will sagen, den ganzen Wortlaut einer Rede festzuhalten, sei über die Kräfte sowohl seines eigenen Gedächtnisses als desjenigen seiner Berichterstatter gegangen. — *ὧν* (d. i. *τούτων ἅ*) ist epexegetische Apposition zu dem aus dem Relativsatze zu ergänzenden *τούτων*. — 4. *τοῖς . . ἀπαγγέλλουσιν*, nämlich *ὧν οὗτοι ἤκουσαν*. — *ἄλλοθέν ποθεν* (vgl. c. 35, 3): in diesem allgemeinen Ausdruck darf durchaus nicht mit W. Herbst a. a. O. eine Gleichgültigkeit gegen die Beschaffenheit der Quelle gefunden werden. Nur, wenn die *ἀκρίβεια αὐτή* auch von den zuverlässigsten Berichterstattern nicht zu erfragen war, konnte das im Folg. geschilderte Verfahren gerechtfertigt erscheinen. Wie Lange a. a. O. richtig bemerkt, bedeutet *ἄλλοθέν ποθεν* einfach: „jeder aus seinem Aufenthaltsorte." — *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν κτέ.* Vor diesen W. ist

ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται. τὰ 2

hinzuzudenken: „darum habe ich von der genauen Wiedergabe des Wortlauts der Reden absehen müssen." Diese Ergänzung macht, da die Hellenen der Zeit des Th. keine Stenographie oder Tachygraphie besaßen, und die Staatsmänner damals nicht daran dachten, die von ihnen gehaltenen Reden zu veröffentlichen, gar keine Schwierigkeit. In dem Satze *ὡς δ' ἂν ἐ. κτέ.* selbst erklärt Th., da er den genauen Wortlaut der Reden nicht habe mitteilen können, was an sich das Richtige gewesen wäre, so habe er, den wesentlichen Inhalt des wirklich Gesprochenen, so genau dieser habe ermittelt werden können, zugrunde legend, seine Redner über die jedesmal vorliegenden Dinge das seiner Ansicht nach Passendste sagen lassen. Der Nachsatz wird nur durch *οὕτως εἴρηται* („so ist in meinem Werke geredet") gebildet, wozu aus dem Vordersatze leicht *ἑκάστοις* oder *ὑφ' ἑκάστων* hinzugedacht wird. Cl. verband *ἐχομένῳ κτέ.* mit *εἴρηται*, indem er aus dem ersten Satzgliede *ἐμοί* hinzugedacht haben wollte und durch *οὕτως* die im Partiz. bezeichnete Methode noch einmal kurz zusammengefaßt werden ließ. Aber die Partikeln *ὡς* und *οὕτως* nicht mit einander in Beziehung zu setzen, müßten ganz zwingende Gründe gebieten, während es im Gegenteil unnatürlich sein würde, wenn von den zwei Gesichtspunkten, welche für Th. bei der Gestaltung der Reden maßgebend waren, der eine im Vordersatz, der andere im Nachsatz behandelt würde. Die W. *ἐχομένῳ κτέ.* gehören also noch zum Vordersatz, und es ist anzunehmen, daß sie darum an das Ende desselben gestellt sind, weil auf ihnen der Hauptnachdruck ruht (vgl. zu c. 2, 5; 2, 4, 3. 7, 3). In der Tat beziehen sie sich auf denjenigen Gesichtspunkt, neben welchem der andere nicht bloß wegen des Zusammenhangs unserer St., sondern auch der Natur der Dinge nach nur in zweiter Linie in Betracht kommen konnte. Denn es war ja wohl möglich, die wirklich vorgebrachten Gedanken mehr oder weniger passend entwickeln und ausführen zu lasseu, während es nicht anging, zu gleicher Zeit die Redner das schlechtweg Passendste sagen zu lassen und engen Anschluß an den Inhalt des wirklich Gesprochenen zu erstreben. — *ἄν* gehört zu *εἰπεῖν*, womit auch *μάλιστα* zu verbinden ist: „wie mir dünkte, daß ein jeder am meisten das Notwendige, Sachgemäße, Richtige gesagt haben würde." Zu dem absoluten Begriff *τὰ δέοντα* (c. 70, 8. 138, 3; 2, 43, 1. 60, 5 und besonders häufig bei Demosth.) kann *μάλιστα* nicht gezogen werden. — 6. *ὅτι ἐγγύτατα*: Th. vermochte bei den Reden, die er nicht in eigener Person gehört hatte, auch den wesentlichen Inhalt nicht immer ganz genau festzustellen, während er über die von ihm selbst gehörten Reden sich sofort Aufzeichnungen gemacht haben wird (vgl. c. 1, 1). — 7. *εἴρηται* u. 20. *ξύγκειται*: diese Perfekta berechtigen zu keinerlei Schlüssen hinsichtlich der Entstehungs-

δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν οὐδ' ὡς ἐμοὶ
10 *ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ ⟨τὰ⟩ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών· ἐπιπόνως* 3

geschichte des Werkes des Th. Vgl. zu 2, 1 u. c. 1, 1. — 8. *τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολ.* d. h., nach der umfassenden Bedeutung des *πράσσειν*, aller Vorgänge während des Krieges, sowohl der eigentlichen Kriegsbegebenheiten, wie auch desjenigen, was sich in Entwürfen, Beratungen und Verhandlungen zutrug. Von dem allen aber bezeichnen *τὰ ἔργα* dem *ὅσα λόγῳ εἶπον* gegenüber das Tatsächliche. — *ἐκ τοῦ π. πυνθανόμενος*: vgl. c. 20, 3 *οὕτως ἀταλαίπωρος τοῖς πολλοῖς ἡ ζήτησις τῆς ἀληθείας καὶ ἐπὶ τὰ ἑτοῖμα μᾶλλον τρέπονται. παρατυγχάνειν* von Sachen und Personen, durch zufällige Umstände herbeigeführt werden, und daher *ὁ παρατυχών*, anschaulicher als *ὁ τυχών*, der Erste, der einem in den Weg kommt. Vgl. zu 3, 59, 3. — 9. *ἠξίωσα* (wegen des Aor. zu c. 1, 1): „ich habe es für meine Aufgabe als Historiker angesehen"; so öfter *ἀξιοῦν* c. inf., eigentlich: für seiner selbst würdig halten. Vgl. zu c. 42, 1. 102, 4. 132, 2; 3, 55, 1. — *ὡς ἐμοὶ ἐδόκει* (dicse Lesart der Hss. C G ist von den Hsgg. mit Recht der Lesart der großen Mehrzahl der besseren Hss. *δοκεῖ*, die in unsern Zusammenhang nicht paßt, vorgezogen worden) „wie mir beliebte": vgl. 2, 6, 1; 3, 28, 3. 35, 2; 5, 18, 11; 8, 58, 7. 93, 2 und c. 21, 1 *λογογράφοι ξυνέθεσαν ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον*. — 10. *ἀλλ' οἷς τε .. ἐπεξελθών*: „sondern in der Weise, daß ich sowohl die Dinge, bei denen ich persönlich zugegen war, als dasjenige, was mir von den anderen berichtet wurde, soviel wie möglich, dem genauen Sachverhalt hinsichtlich jeder Einzelheit nach erforscht hatte." Auch das Selbsterlebte erforderte, zumal bei wichtigen Vorgängen, genaue Untersuchung. Für *παρεῖναι* mit dem Dativ vgl. l. 12; 2, 8, 4; 4, 14, 2, im übrigen vgl. d. Anh. — 11. *ὅσον δ. ἀκριβείᾳ π. ἑ.*: da nach dem ganzen Zusammenhang die *ἀκρίβεια* in objektivem Sinne bei den Erörterungen über die *ἔργα* (vgl. l. 16 *τῶν γενομένων τὸ σαφές*) nicht minder das eigentliche Thema ist als bei den Bemerkungen über die *λόγοι*, so muß das Wort auch hier (vgl. l. 2) von der genauen Wahrheit, dem genauen Sachverhalt, nicht aber subjektiv von der Sorgfalt des Th. verstanden werden. Zu einem subjektiv gemeinten *ἀκριβείᾳ* würde auch die beschränkende Bestimmung *ὅ. δ.* sehr schlecht passen. Diese ist hinzugefügt, weil Th. auch bei dem Tatsächlichen nicht immer alles ins reine zu bringen vermocht hat, vgl. z. B. 3, 113, 6; 5, 68, 2. 74, 3; 7, 44, 1. 87, 4. An der zuletzt genannten St. findet sich der Dativ *ἀκριβείᾳ* zum zweiten Male (*ἀκριβείᾳ χαλεπὸν ἐξειπεῖν*), und zwar wiederum in der Bedeutung „dem genauen Sachverhalt nach", wie auch an der vierten St., an der Th. *ἀκρίβεια* gebraucht hat (7, 13, 2 *τὴν ἀκρίβειαν τοῦ ναυτικοῦ ἀφῄρηνται*), das Wort gleichfalls objektiv zu verstehen ist. Vgl. noch 5, 26, 5 *διὰ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ πολέμου) .. προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως*

δὲ ηὑρίσκετο, διότι οἱ παρόντες τοῖς ἔργοις ἑκάστοις οὐ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἔλεγον, ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι. καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ 4
μυθῶδες αὐτῶν ἀνερπέστερον φανεῖται· ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελ-

ἀκριβές τι εἴσομαι. — *ἐπεξελθών* hier nicht von der Darstellung, wie 3, 67, 1, sondern von der Erforschung zu verstehen, wie schon das Part. aor., als dem *γράφειν* vorangehend, erfordert. Der zugrunde liegende Begriff „bis ans Ende nachgehen" läßt beide Bedeutungen von *ἐπεξιέναι τι* zu. Über eine dritte s. zu 3, 82, 8. — 12. *ηὑρίσκετο* (im Imperf. auf die ununterbrochene Bemühung hinweisend; zu c. 1, 2) hat *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων* zum Subjekt. — *τοῖς ἔργοις ἑκάστοις*: wegen des Artikels zu 6, 63, 2. — 13. *ἑκατέρων* (das *ἑκατέρῳ* der Hss. A B E F ist offenbar unbrauchbar) im objektiven Verhältnis (gegen die beiden Parteien) zu *εὐνοίας*, vgl. 7, 57, 10 u. zu 2, 40, 4. — *εὐνοίας ἢ μνήμης* abhängig von *ὡς τις ἔχοι*, wie in dem üblichen Ausdruck *ὡς τάχους τις ἔχει* (2, 90, 4; 6, 97, 3; 7, 2, 1; 8, 102, 1) und *ὡς ἕκαστοι τῆς ξυντυχίας ἔσχον* 7, 57, 1 (vgl. auch Tac. A. 15, 53 *ut quisque audentiae habuisset*), und wie sonst Adverbia Genetive der Bestimmung zu sich nehmen. Vgl. zu c. 36, 2. — 14. *ἔχοι*, der iterative Optativ. — *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν κτέ.* Nachdem die Art der Abfassung des Werkes beschrieben ist, wird seine sich daraus ergebende Bestimmung (mit derselben Wendung wie zu Anf. des Kap. u. c. 19, *καὶ . . μὲν . ., . . δέ*) nach dem doppelten Gesichtspunkt der Unterhaltung und des Nutzens, das erste negativ, das zweite positiv, dargelegt. Dieser Gegensatz beherrscht die beiden Satzglieder: „Und für das bloße Anhören (bei festlicher Gelegenheit; darauf bezieht sich, wie c. 21, 1, *ἀκρόασις* und auch unten *ἀγώνισμα*) wird vielleicht die Abwesenheit alles Sagenhaften (*μὴ*, nicht *οὐ μυθῶδες* in der allgemeinen, nicht auf einzelnes bezüglichen Beurteilung, vgl. im übrigen c. 21, 1) in meiner Geschichte (*αὐτῶν* hier und l. 18 *αὐτά* nach dem zu c. 1, 2 bemerkten Gebrauch von dem vorliegenden Gegenstande) minder anziehend (*ἀτερπέστερον*, vgl. c. 21, 1 *ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον*) erscheinen; es wird aber genügen (bescheidener Ausdruck des Selbstgefühls, s. v. a. mein Werk wird seinen Zweck erreichen, wenn . .), daß diejenigen, welche wünschen werden (*βουλήσονται* im Futur auf die Leser auch in ferner Zukunft hinausblickend), sichere Kenntnis zu gewinnen sowohl von den vergangenen Ereignissen, als von demjenigen, was sich nach dem Laufe menschlicher Dinge einmal so oder ähnlich wieder zutragen wird, mein Werk für nützlich (zu diesem Zwecke) anerkennen (*κρίνειν* mit doppeltem Akkus. wie c. 21, 2; 2, 34, 5. 43, 4; 4, 61, 6)." Aus *ὅσοι . . βουλήσονται* ist zu dem Infin. *κρίνειν* der Subjektsakkusativ *τούτους* zu ergänzen. — 16. *τῶν μελλόντων κτέ.* muß nach dem überlieferten Texte, wie auch in der zu l. 14 gegebenen Übersetzung geschehen ist, ebenso wie *τῶν γενομένων* mit *τὸ σαφές*

λόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἔξει, κτῆμά τε ἐς αἰεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται. 20

23 *Τῶν δὲ πρότερον ἔργων μέγιστον ἐπράχθη τὸ Μη-*

verbunden werden. Es ist aber nicht einzusehen, wie Th. auch hinsichtlich des Zukünftigen von *τὸ σαφὲς σκοπεῖν* hätte sprechen können. Denn unter *τὸ σαφές* kann man nach dem Gegensatz (*τὸ μυθῶδες*) und dem Sprachgebrauch des Th. (zu 3, 29, 2; 6, 61, 1) nur den sicheren Tatbestand, den genauen Sachverhalt verstehen (Cl. übersetzte mit unzulässiger Abschwächung des Begriffs „eine klare Vorstellung"). Zudem ist *τὸ σαφές* mit den W. *τοιούτων καὶ παραπλησίων* (vgl. c. 143, 3; 7, 78, 1) nicht vereinbar. Vielleicht ist daher mit Kr. anzunehmen, daß nach *ἔσεσθαι* einige Worte ausgefallen sind, die ähnliches besagten, wie c. 138, 3 von Themistokles gepriesen wird, also etwa *ἀγαθοὶ γνώμονες* (oder *εἰκασταὶ*) *γίγνεσθαι*. Für die Anwendung der Geschichtskunde auf Zukünftiges vgl. die Äußerung des Th. über seine Beschreibung der attischen Seuche 2, 48, 3 mit dem ähnlichen Ausdruck *εἴ ποτε καὶ αὖθις ἐπιπέσοι* und der Wendung *τὶ προειδώς*. — 19. *κτῆμά τε . . ξύγκειται*: durch dieses gewichtige Wort (mit dem bedeutsam die Folge einleitenden *τέ*) wird die Darlegung der Bestimmung des Werkes abgeschlossen: „und so ist es (*αὐτά*, dieses mein Werk, als Subjekt zu denken) denn vielmehr zu einem bleibenden Besitz (Schatz) für alle Zeiten, und nicht als ein Schaustück, anzuhören für den Augenblick, abgefaßt." Plinius Epp. 5, 8, 11 drückt den Unterschied so aus: *plurimum refert, ut Thucydides ait, κτῆμα sit an ἀγώνισμα, quorum alterum oratio* (d. h. ein rhetorisches Kunstwerk), *alterum historia est*. Vgl. auch, was Polybius 3, 31, 12 von einer nicht auf Erforschung des Zusammenhangs der Ereignisse begründeten Geschichte sagt: *ἀγώνισμα μέν, μάθημα δ' οὐ γίνεται, καὶ παραυτίκα μὲν τέρπει, πρὸς δὲ τὸ μέλλον οὐδὲν ὠφελεῖ τὸ παράπαν. ἀγώνισμα* jede Leistung bei einem *ἀγών*, deren Wirkung in der Regel mit diesem vorüber ist. Th. denkt, wie bei der *ἀκρόασις*, an panegyrische Vorträge, wie sie von Herodot berichtet werden. — *μᾶλλον ἤ* ist hier mit völliger Negierung des 2. Gliedes gesagt: zu c. 73, 2. — *παραχρῆμα*, Adv. zu *ἐς τὸ ἀκούειν*. Vgl. *ἐς ἀκρόασιν* l. 14.—20. *ξύγκειται* Perf. pass. von *ξυντιθέναι*. Vgl. zu l. 7, c. 21, 1 u. 3, 114, 1.

23. Auch der mediſche Krieg hält keinen Vergleich mit dem Kriege der Peloponnesier und Athener aus. Der Darstellung dieses letzteren soll eine Erzählung seiner Ursachen vorausgeschickt werden.

1. *τῶν δὲ πρότερον κτέ.* Zu dem Hauptthema der Einleitung zurückkehrend (mit dem wiederaufnehmenden *δέ*, vgl. zu c. 33, 1 u. 2, 77, 3) wendet sich Th., nunmehr als hinreichend bewiesen ansehend, daß die *παλαιά* von dem darzustellenden Kriege an Bedeutung übertroffen würden

δικόν, καὶ τοῦτο ὅμως δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔσχε. τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη, παθήματά τε ξυνηνέχθη γενέσθαι ἐν αὐτῷ τῇ Ἑλλάδι οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ. οὔτε γὰρ πόλεις τοσαίδε ληφθεῖσαι ἠρημώθησαν, αἱ μὲν ὑπὸ βαρ-

(vgl. c. 21, 2), zu der Betrachtung des medischen Krieges. Vgl. zu c. 20, 1 l. 1 u. 22, 1 l. 1. Th. erkennt den medischen Krieg d. i. den unter der Hegemonie Spartas mit Xerxes geführten Krieg (zu c. 14, 2) als den bedeutendsten der ganzen dem Kriege der Pelopp. und Athener vorausgegangenen Zeit an, stellt aber den letzteren Krieg über denselben. — *τῶν πρότ. ἔργ. μέγ. ἐπρ. τὸ Μηδ.* kurz für: *τῶν ἔργων ἃ πρότερον ἐπράχθη μέγιστον ἦν τὸ Μ. ἔργον.* Vgl. zu c. 132, 3. *ἔργον* bedeutet hier, wie 7, 87, 5, „kriegerisches Unternehmen"; vgl. auch 2, 7, 1. — *μέγιστον*: zu c. 1, 1. — 2. *καὶ τοῦτο . . ἔσχε κτέ.*: s. d. Anh. — *δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν* versteht man gewöhnlich mit dem Schol. von den Seeschlachten bei Artemision und Salamis und den Landschlachten bei Thermopylä und Platäa. Vgl. d. Anh. — *πεζομαχίαιν*: während Th., um auszudrücken, daß eine größere Zahl wiederholt zu denken ist, *ἴσος* (zu c. 115, 3) oder *τοσοῦτος* (5, 57, 2) anwendet, genügte hier nach der richtigen Bemerkung von v. Herw. bei der Zahl zwei die Dualform. — 3. *τούτου δὲ τοῦ π. μῆκός τε κτέ.*: s. d. Anh. — *μῆκος* ohne Artikel nach vorausgehendem Genetiv: zu c. 1, 2. — 4. *μέγα* prädikativ zu *προύβη* den Erfolg bezeichnend: zu c. 90, 3. — *παθήματά τε ξ. γενέσθαι κτέ.*: mit dem hier und im folg. Satze Gesagten vgl. Her. 6, 98 *ἐπὶ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπεος καὶ Ξέρξεω τοῦ Δαρείου καὶ Ἀρτοξέρξεω τοῦ Ξέρξεω, τριῶν τουτέων ἐπεξῆς γενεέων, ἐγένετο πλέω κακὰ τῇ Ἑλλάδι ἢ ἐπὶ εἴκοσι ἄλλας γενεὰς τὰς πρὸ Δαρείου γενομένας, τὰ μὲν ἀπὸ τῶν Περσέων αὐτῇ γενόμενα, τὰ δὲ ἀπ' αὐτῶν τῶν κορυφαίων περὶ τῆς ἀρχῆς πολεμεόντων.* — *ξυνηνέχθη* s. v. a. *ξυνέβη*: 7, 44, 1; 8, 83, 2. 84, 1, öfter bei Herodot. Vgl. den Gebrauch des Aktivums 6, 20, 1. — *ἐν αὐτῷ* „in seinem Verlaufe." Dieser allgemeine Ausdruck umfaßt sowohl das *κατ' αὐτὸν τὸν πόλεμον* von l. 9 als das *μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα* von l. 17. — 5. *οἷα οὐχ ἕτερα*, eine populäre Formel zum Ausdruck des Außerordentlichen: 7, 70, 2; 8, 1, 2. Das hier hinzugefügte *ἐν ἴσῳ χρόνῳ* (vgl. 3, 113, 6 *ἐν ἴσαις ἡμέραις*) kann nur bedeuten „in einem gleich langen Zeitraum" d. h. „in einem Zeitraum von der Länge dieses Krieges." — *οὔτε γὰρ πόλεις κτέ.*: für den Inhalt von § 2 vgl. die Erörterungen von Ullrich, Beitr. z. Erkl. S. 113 ff. u. 120 f. — 6. *ὑπὸ βαρβάρων*: in seiner Darstellung erwähnt Th. nur einen Fall dieser Art, den von Kolophon 3, 34. Wer annimmt, daß hier von dem 27jährigen Kriege die Rede ist, kann auch an die Städte Selinus, Himera und Akragas denken, welche 409 und 406 von den Karthagern eingenommen wurden. Auf Mykalessos (7, 29 u. 30) würde der mindestens den zeitweiligen Wegfall hellenischer Bevölkerung zur Voraussetzung habende Ausdruck *ἠρημώθησαν*

βάρων, αἱ δ' ὑπὸ σφῶν αὐτῶν ἀντιπολεμούντων (εἰσὶ δὲ αἱ καὶ οἰκήτορας μετέβαλον ἁλισκόμεναι), οὔτε φυγαὶ τοσαίδε ἀνθρώπων καὶ φόνος, ὁ μὲν κατ' αὐτὸν τὸν πό-
3 *λεμον, ὁ δὲ διὰ τὸ στασιάζειν. τά τε πρότερον ἀκοῇ μὲν* 10
λεγόμενα, ἔργῳ δὲ σπανιώτερον βεβαιούμενα οὐκ ἄπιστα κατέστη, σεισμῶν τε πέρι, οἳ ἐπὶ πλεῖστον ἅμα μέρος γῆς καὶ ἰσχυρότατοι οἱ αὐτοὶ ἐπέσχον, ἡλίου τε ἐκλείψεις, αἳ

nicht passen. — 7. *ὑπὸ σφῶν αὐτῶν* (s. v. a. *ὑπ' ἀλλήλων*, wegen des schärferen Gegensatzes zu *βαρβάρων*), z. B. Platäa 3, 68, 3, Thyrea 4, 57. — *εἰσὶν αἳ καί*: zu 6, 88, 4; 7, 57, 3. — 8. *οἰκήτορας μετέβαλον ἁ.*: dieses Schicksal traf z. B. Sollion 2, 30, Potidäa 2, 70, Anaktorion 4, 49, Skione 5, 32, Melos 5, 116. — *ἁλισκόμεναι* muß nach dem Zusammenhang mit Kr. im Sinne des Perfektums verstanden werden. Auch 6, 2, 3 bedeutet *Ἰλίου ἁλισκομένου* „nach (nicht bei) der Eroberung von Ilion." — *οὔτε φυγαὶ τ. ἀ. κτέ.*, nämlich *ἦσαν* oder *ἐγένοντο*. Vgl. zu c. 14, 3. — 9. *καὶ φόνος*: hierzu ist *τοσόσδε* aus *φυγαὶ τ. ἀ.* zu ergänzen, wie nachher durch *ὁ μὲν .. ὁ δέ* auch *φυγαὶ τ. ἀ.* aufgenommen wird (vgl. zu c. 33, 2. 54, 2. 86, 3. 93, 2. 102, 4; 2, 49, 8). Daß statt mit *οὔτε* mit *καί* fortgefahren wird, ist mit Pp. aus der engen Verbindung der beiden Glieder zu erklären. — *κατ' αὐτὸν τὸν πόλεμον*, im Kriege selbst d. i. unmittelbar durch den Krieg veranlaßt. Für *κατά* vgl. 2, 25, 2. 94, 1; 3, 113, 6; 4, 40, 1; 7, 30, 4. 87, 5. Bei den unmittelbar durch den Krieg veranlaßten *φυγαί* ist z. B. an die Platäer, welche nach 2, 6, 4. 78, 3; 3, 24, 2 in Athen eine Zuflucht fanden, und an die Lesbier, welche der Rache der Athener entgingen (4, 52, 2. 75, 1), zu denken, bei dem *φόνος* sowohl an die Kämpfe der Kriegführenden als an die Niedermachung von Gefangenen (2, 5, 7. 67, 4; 3, 50, 1. 68, 1 usw.). — 10. *διὰ τὸ στασιάζειν*: für die *φυγαί* vgl. z. B. 3, 85, 2; 4, 66, 1. 76, 3; 8, 21, für den *φόνος* 3, 70ff. 81; 4, 47f. 74, 3; 8, 21, im allgemeinen 3, 82f. — *τά τε πρότερον ἀ. μὲν λ. κτέ.*: mit diesen W. wendet sich Th. von dem durch die Menschen verursachten Elend zu den unheilvollen Naturereignissen, die sich im Verlaufe des Krieges zugetragen hätten. — *ἀκοῇ λεγόμενα*, auf bloßes Hörensagen (ohne eigene Erfahrung) Nacherzähltes. Vgl. 4, 81, 2 *τῶν μὲν πείρᾳ αἰσθομένων, τῶν δὲ ἀκοῇ νομισάντων* u. c. 73, 2 *ἀκοαὶ λόγων*. — 11. *οὐκ ἄπιστα κατέστη* (zu 3, 37, 3) „stellte sich jetzt als durchaus glaublich heraus", erhielt seine tatsächliche Bestätigung. — 12. *ἅμα .. οἱ αὐτοί* zur engen Zusammenfassung der beiden verschiedenartigen superlativen Bestimmungen. Vgl. zu 7, 18, 3. — 13. *ἐπέσχον* intransitiv (statthatten) mit der adverbialen Bestimmung *ἐπὶ πλεῖστον μέρος γῆς* und der prädikativen *καὶ ἰσχυρότατοι*; öfter transitiv „innehaben, einnehmen", wie c. 48, 3; 2, 77, 3. 101, 5; 3, 107, 4; 7, 62, 4. C. 50, 2 wird das Objekt durch *ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης* vertreten; hier analog zu erklären, macht die zweite Bestimmung unmöglich.

πυκνότεραι παρὰ τὰ ἐκ τοῦ πρὶν χρόνου μνημονευόμενα
ξυνέβησαν, αὐχμοί τε ἔστι παρ' οἷς μεγάλοι καὶ ἀπ' αὐ-
τῶν καὶ λιμοὶ καὶ ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα καὶ μέρος τι

Vgl. Her. 2, 96 *ἢν μὴ λαμπρὸς ἄνεμος ἐπέχῃ*. Zur Sache vgl. 3, 87, 4. 89 u. d. Anh. — *ἡλίου τε ἐ. κτέ.*: daß Th. unter den Übeln, welche zugleich mit dem Kriege Hellas heimgesucht hätten, auch die Sonnenfinsternisse nennt, entspricht den gewöhnlichen Anschauungen seiner Zeit. — *ἡλίου τε ἐκλείψεις*: mit einer leichten Anakoluthie geht Th. mit dem zweiten Gliede von dem über die Ereignisse, von welchen er redet, Berichteten zu den Ereignissen selbst über (vgl. zu c. 52, 2). Er fährt so fort, als ob er vorher *σεισμοί τε* gesagt hätte. — 14. *πυκνότεραι* scheint nicht von der Zahl (vgl. 7, 70, 4), sondern von der raschen Folge zu verstehen zu sein. — *παρὰ τὰ .. μν.* eigentlich: „abweichend von demjenigen, dessen man sich von der früheren Zeit her erinnerte", d. i. nach dem Komparativ s. v. a. „als nach demjenigen, dessen .., zu erwarten war": 4, 6, 1. Zur Sache vgl. 2, 28; 4, 52, 1 u. d. Anh. — 15. *αὐχμοί* Plur. wie *siccitates* Caes. B. G. 5, 24. Im übrigen erwähnt Th. Dürre und infolge davon entstandene Hungersnot in seiner Darstellung selbst nirgend. — *ἔστι παρ' οἷς*: zu 6, 88, 4. — 16. *καὶ ἡ οὐχ ἥ. βλάψασα κτέ.*: auch hierzu ist *οὐκ ἄπιστος κατέστη* zu ergänzen. Vgl. 2, 47, 3, wo zu Beginn des ausführlichen Berichts über die Seuche von früheren Erscheinungen derselben oder früheren Seuchen im allgemeinen mit einem vorsichtigen *λεγόμενον*, das zu *ἀκοῇ λεγόμενα* l. 10 sehr gut paßt, gesprochen wird. — *ἡ .. βλάψασα .. ἡ λοιμώδης νόσος*, mit Nachdruck wiederholter Artikel, wodurch besonders das Partiz. kräftig hervorgehoben wird: „und sie vor allem, die so verderblich wirkte, die Seuche": vgl. c. 126, 4; 7, 23, 3. 54; 8, 90, 4. Herod. 8, 92 *τὴν προφυλάσσουσαν ἐπὶ Σκιάθῳ τὴν Αἰγιναίην νέα*. Plat. Gorg. p. 502 b *ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ θαυμαστὴ ἡ τῆς τραγῳδίας ποίησις*. — *οὐχ ἥκιστα*, nämlich von den von *τά τε πρότερον* l. 10 an besprochenen außergewöhnlichen Naturereignissen, welche l. 17 durch *ταῦτα πάντα* zusammengefaßt werden. — *μέρος τι φθείρασα*: den Ausdruck *φθείρειν* finden wir noch 2, 57, 1. 58, 2; 3, 13, 3 von der Seuche gebraucht, an der letzten St. (*νόσῳ τε γὰρ ἐφθάρηται Ἀθηναῖοι καὶ χρημάτων δαπάνῃ*) ohne Frage im Sinne von „schlimm mitnehmen" (vgl. c. 24, 4. 6. 30, 3; 3, 85, 4. 92, 2; 7, 12, 3. 13, 2), welche Bedeutung auch an den zwei anderen St. paßt. Wir müssen daher auch hier so erklären. Auch würde die vielfach angenommene Bedeutung „hinraffen, vernichten" mit dem Zusammenhang unvereinbar sein; denn unzweifelhaft ist zu *βλάψασα* als Objekt *τὴν Ἑλλάδα* (vgl. l. 5) zu ergänzen. Aus 2, 54, 5; 3, 13, 3. 87, 2 f. ergibt sich, daß mit *μέρος τι* besonders Athen gemeint ist. Cl. wollte *μέρος τι* adverbial auffassen („zum Teil", vgl. 2, 64, 1; 4, 30, 1), weil so *φθείρασα* noch mehr als Steigerung von *βλάψασα* hervortrete. Aber die Steigerung des allgemein von Hellas gesagten *οὐχ ἥκιστα βλάψασα* liegt einfach im Verbum, und die Auffassung von

φθείρασα ἡ λοιμώδης νόσος· ταῦτα γὰρ πάντα μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπέθετο. ἤρξαντο δὲ αὐτοῦ Ἀθηναῖοι καὶ Πελοποννήσιοι λύσαντες τὰς τριακοντούτεις σπονδὰς αἳ αὐτοῖς ἐγένοντο μετὰ Εὐβοίας ἅλωσιν. διότι δ' ἔλυσαν, τὰς αἰτίας προέγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφο-

μέρος τι als Objekt erscheint als die natürlichere. — 17. *ταῦτα πάντα*, nämlich alle von *σεισμῶν τε πέρι* l. 12 an aufgezählten außergewöhnlichen Naturereignisse. — *μετὰ τοῦδε τοῦ π. ἅμα ξυνεπέθετο*: wegen des Pleonasmus vgl. zu § 5. — 18. *ξυνεπέθετο*, der Aorist, wie c. 6, 1 und oft, in komplexivem Sinne; *ἐπιθέσθαι*, wie von feindlichen Mächten. — *ἤρξαντο δὲ αὐτοῦ κτέ.* Der hier berührte Beginn des Krieges wird erst zu Anfang des 2. Buches ausführlich erzählt. — 19. *λύσαντες* ist wie l. 27 und wie *ἔλυσαν* l. 21, da von beiden Parteien gesprochen wird, von der einfachen Herbeiführung des Endes des Vertrags, nicht aber von einem Vertragsbruch zu verstehen: „indem sie ein Ende machten." Wie zu 2, 7, 1 bemerkt ist, hat Th. das Perf. und Plqpf. pass. von *λύειν* von Verträgen stets im Sinne des einfachen Erloschenseins, nie in dem des Gebrochenseins gebraucht. Das Aktivum findet sich noch c. 36, 1; 5, 25, 3. 43, 1 in entsprechender Bedeutung, während an einer größeren Zahl von Stellen mit *λύειν σπονδάς* „einen Vertrag verletzen, brechen" ausgedrückt wird (zu c. 35, 1). — *τὰς τρ. σπονδὰς κτέ.*: vgl. c. 115, 1. — *τριακοντούτεις*: dieselbe Form (oder *τριακονταέτεις*) c. 115, 1; 2, 2, 1; 5, 14, 4, dagegen c. 87, 6 *τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν*. Vgl. 5, 27, 1 *αἱ πεντηκοντούτεις σπονδαί* und 5, 32, 5 *τῶν πεντηκονταετίδων σπονδῶν*. — 20. *μετὰ Εὐβ. ἅλωσιν*: vgl. zu c. 1, 2 u. 2, 2, 1. — 21. *τὰς αἰτίας πρ. πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς*: im Reste des 1. Buches. Zu den *αἰτίαι* und den *διαφοραί* müssen wir hier wegen der W. *τοῦ . . κατέστη* notwendig ebensogut die *ἀληθεστάτη πρόφασις* von l. 23 wie die *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* von l. 26 rechnen. Denn, wenn Th. den mit *τοῦ . . κατέστη* angegebenen Zweck durch die Mitteilung der *αἰτίαι* und der *διαφοραί* erreichen zu können glaubte, so konnte er unmöglich außer den *αἰτίαι* und *διαφοραί* noch irgend etwas anderes als für die Entstehung des Krieges von Bedeutung anerkennen. Wenn gleichwohl die unserer St. formell als Abschluß entsprechenden W. von c. 146 *αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου* wegen des dort Folgenden unzweifelhaft nur auf die äußeren Veranlassungen des Krieges bezogen werden können, so ist hieraus zu folgern, daß c. 23, 6 von Th. der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung nachträglich eingefügt worden ist. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 1 ff. u. zu c. 5, 3. — *προέγραψα*: vgl. zu c. 1, 1. Bk., Cl. u. a. haben *προύγραψα* geschrieben; aber diese Form bietet von den besseren Hss. nur E, und 2, 65, 13 steht *προέγνω* in allen Hss. — *προέγραψα πρῶτον* mit ähnlicher Abundanz wie § 3 u. c. 3, 1. 29, 1. 32, 5. 90, 2; 2, 52, 3. 67, 3. 91, 1; 3, 5, 4. 40, 5.

ρᾴς, τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέσιη. τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφα- 6
σιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι με-
γάλους γεγενημένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαι-
μονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν· αἱ δὲ ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδε ἦσαν ἑκατέρων, ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν.

53, 2. 83, 3. 100, 1. 112, 1. 4; 4, 48, 1. 129, 3; 6, 57, 3. 91, 5. 99, 2; 7, 4, 2. 20, 2. 78, 2; 8, 5, 5. 66, 1. Vgl. zu c. 103, 4. — 22. *τοῦ μή τινα ζητῆσαι*: zu c. 4. Vgl. Dion. Hal. Antt. 7, 66. — 23. *γάρ* am Anfang einer vorher angekündigten Auseinandersetzung (der Erörterung der *αἰτίαι* und der *διαφοραί*): vgl. zu 2, 2, 1. — *πρόφασις* hier, wie c. 118, 1. 133. 141, 1. 146; 2, 49, 2; 3, 13, 1; 6, 6, 1 (mit demselben Beiwort) der wirklich vorhandene Grund oder Anlaß. Faßt man *τὴν ἀληθεστάτην . . λόγῳ* als Prädikat (der Artikel ist durch den Superlativ veranlaßt, vgl. 3, 42, 1; 4, 73, 4; 6, 5, 1), *τοὺς Ἀθηναίους μ. γεγενημένους καὶ φ. παρέχοντας τ. Λ. ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν* als Objekt zu *ἡγοῦμαι* (vgl. 3, 89, 5), so ist es nicht nötig, mit vielen Hsgg. eine Unregelmäßigkeit der Konstruktion anzunehmen: „für den eigentlichsten, wenn auch am wenigsten ausgesprochenen Grund des Krieges halte ich das, daß der Umstand, daß die Athener mächtig geworden waren und hierdurch den L. Furcht einflößten, die letzteren dazu getrieben hat, die Waffen zu ergreifen." Wegen der Verbindung von *τοὺς Ἀθηναίους* mit den prädikativen Partt. *γεγενημένους* u. *παρέχοντας* vgl. zu 4, 63, 1 Anh. Die W. *ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν* könnten ohne wesentlichen Schaden für den Zusammenhang fehlen; darum braucht aber noch keineswegs mit J. C. Vollgraff, Mnemos. N. S. 26, 319 ff. eine Einfügung dieser W. durch eine fremde Hand angenommen zu werden. Dagegen war es notwendig, nach dem Vorschlage von A. Weidner, Parerga Dinarchea et Thuc., Progr. des Gymn. zu Gießen 1875, S. 22 das überlieferte Part. praes. *γιγνομένους* in *γεγενημένους* abzuändern (vgl. zu 3, 10, 6). Th. hat hier von der Macht der Athener nur als einer geworden sprechen können. Das Mächtigwerden der Athener, das schon 478 begonnen hatte (c. 89, 1. 118, 2), konnte nicht in Verbindung mit der Furcht der Lakk., die erst, als die Macht der Athener groß geworden war, eintrat (c. 33, 3. 88. 118, 2), als die Ursache des Krieges, der 431 ausbrach, bezeichnet werden, wohl aber der Umstand, daß die Athener mächtig geworden waren. — 24. *μεγάλους*, mächtig; vgl. zu c. 9, 2. — 26. *ἀναγκάζειν ἐς τι* wie 2, 75, 3; 7, 62, 4. — *ἐς τὸ φανερόν* s. v. a. *φανερῶς*, doch mit Beziehung auf ein Hervortreten: c. 6, 5. — 27. *αἰτίαι ἑκατέρων, ἀφ' ὧν . . κατέστησαν* prolepticsch für *αἰτίαι, ἀφ' ὧν ἑκάτεροι . . κατέστησαν. ἀπό* wie c. 12, 2. Für *ἐς τὸν π. κατέστησαν* vgl. zu c. 32, 4.

Die *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* begreifen von c. 24 bis 55

24 Ἐπίδαμνός ἐστι πόλις ἐν δεξιᾷ ἐσπλέοντι τὸν Ἰόνιον κόλπον· προσοικοῦσι δ' αὐτὴν Ταυλάντιοι βάρβα-
2 ροι, Ἰλλυρικὸν ἔθνος. ταύτην ἀπῴκισαν μὲν Κερκυραῖοι, οἰκιστὴς δ' ἐγένετο Φαλίος Ἐρατοκλείδου, Κορίνθιος γένος, τῶν ἀφ' Ἡρακλέους, κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον ἐκ 5

die *Κερκυραϊκά*, von c. 56 bis 66 die *Ποτειδαιατικά*, von c. 67 bis 88 die Verhandlungen in Sparta bis zu der Entscheidung der dortigen Volksversammlung, endlich von c. 118, 3 bis 145 die letzten Beratungen und Entschließungen in Sparta und Athen. Unterbrochen wird ihre Erzählung c. 89 bis 118, 2 durch eine Darlegung der Art und Weise, wie Athen zu seiner hegemonischen Stellung und dann zu weiterer Macht gekommen sei, also eine auf die *ἀληθεστάτη πρόφασις* von l. 23 Bezug habende historische Ausführung. Vgl. zu c. 89, 1.

DIE ZERWÜRFNISSE ZWISCHEN KORINTH UND KERKYRA

c. 24—55.

24. Ursprung und frühere Geschichte von Epidamnus. Der Demos dieser Stadt ruft kurz vor dem zu beschreibenden Kriege, von den vertriebenen Aristokraten bedrängt, vergeblich die Hilfe der Kerkyräer an.

1. *Ἐπίδαμνός ἐστι π. κτέ.* „es befindet sich eine Stadt mit Namen E." Derartige Einführungen der Schauplätze von Begebenheiten sind von Homer an (*δ* 354. 844. *ν* 96. *τ* 172) in der Erzählung häufig: Cic. Verr. 2, 4, 33 in. Verg. Aen. 1, 12. Ov. Met. 1, 568. Vgl. den ähnlichen Eingang c. 126, 3. Wegen des Fehlens von *γάρ* nach dem *αἴδε* von c. 23, 6 zu c. 89, 2. — *Ἐπίδαμνος*, bei den Römern Dyrrhachium, jetzt Durazzo. — *ἐσπλέοντι*: vgl. zu c. 10, 5. — *ἐσπλέω* nur hier mit Akkus.; mit *ἐς* 2, 86, 5. 89, 8. 92, 6. 94, 1; 4, 75, 1; 8, 99. *ἐσάγειν*, *ἐσβαίνειν*, *ἐσβάλλειν*, *ἐσιέναι*, *ἐσκομίζειν*, *ἐσπίπτειν*, *ἐσφέρειν* finden sich nicht ohne wiederholtes *ἐς*. Auch *προσοικεῖν*, das bei Th. noch 4, 103, 4 u. 5, 51, 2, aber absolut, vorkommt, ist mit dem Akkus. in der guten Zeit ungewöhnlich. Vgl. jedoch *προσκαθέζεσθαι πόλιν* c. 26, 5. 61, 3; 5, 61, 4 u. *προσομιλεῖν τὰ ἴδια* 2, 37, 3. Kr. u. v. Herw. haben nach dem gewöhnlichen Gebrauch der attischen Prosa *ἐσπλέοντι ἐς* geschrieben. — *τὸν Ἰόνιον κόλπον* muß nach unserem Zusammenhang von dem Adriatischen Meere verstanden werden. Sonst bezeichnet Th. mit *ὁ Ἰόνιος κόλπος* oder einfach *ὁ Ἰόνιος* (zu 3, 107, 1) das, was wir das Ionische Meer nennen. — 2. *προσοικοῦσι*: vgl. l. 10 *τῶν προσοίκων βαρβάρων*. Wegen der Verbindung mit dem Akkus. zu l. 1. — 3. *ἀπῴκισαν*: nach dem armenischen Eusebius Ol. 38, 4. 625 v. Chr., nach Hieron. Ol. 38, 3. — 4. *Φαλίος*: so wird der Name des korinthischen Ökisten, bei der Kürze der ersten Silbe, zur Unterscheidung von dem Adjekt. *φάλιος* regelmäßig akzentuiert. S. Lehrs, De Aristarchi studiis Homer. p. 279. — *Ἐρατοκλείδου*: der Genetiv des Vatersnamens dem gewöhnlichen Gebrauch des Th. entgegen ohne Hinzufügung von *ὁ*; vgl. zu 2, 67, 2. Vgl. die Urkundenstelle 4, 119, 2. — 5. *τῶν ἀφ'*

τῆς μητροπόλεως κατακληθείς· ξυνῴκησαν δὲ καὶ Κορινθίων τινὲς καὶ τοῦ ἄλλου Δωρικοῦ γένους. προελθόντος δὲ τοῦ χρόνου ἐγένετο ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος. στασιάσαντες δὲ ἐν ἀλλήλοις ἔτη πολλά, ὡς λέγεται, ἀπὸ πολέμου τινὸς τῶν προσοίκων βαρβάρων ἐφθάρησαν καὶ τῆς δυνάμεως τῆς πολλῆς ἐστερήθησαν. τὰ δὲ τελευταῖα πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου ὁ δῆ-

Ἡρακλέους, er war wie *Ἀρχίας τῶν Ἡρακλειδῶν* 6, 3, 2 wohl ein Bakchiade. Der Genetiv des Ganzen hängt an beiden St. unmittelbar von dem Personennamen ab; vgl. noch 4, 38, 1; 5, 71, 3. — *δή* in erklärenden Zusätzen: 2, 102, 5; 3, 54, 5. 104, 1; 5, 85; 7, 18, 1. 26, 2. Über die Sitte selbst (*νόμος* Sitte, Brauch, wie c. 40, 4. 6; 2, 34, 1. 7. 35, 1. 97, 4; 3, 58, 3. 66, 2. 82, 6; 4, 38, 1. 98, 2, vgl. *νόμοι* 2, 52, 4) vgl. 6, 4, 2. — 6. *κατακαλεῖν* bei Th. nur hier, und auch sonst von Attikern kaum gebraucht (vgl. jedoch Isokr. 10, 61), findet sich wieder Polyb. 26, 5, 1. Strab. 14 p. 646 C. Plut. Sol. 24. Them. 13. — *ξυνῴκησαν* „siedelten sich mit an“ mußte mit den Hss. E F st. *ξυνῴκισαν* „gründeten mit“ geschrieben werden, da neben den Kerkyräern d. i. dem Staate Kerkyra nicht einige Korinther und sonstige Dorier als Mitgründer genannt werden konnten. Vgl. zu 6, 5, 1. — 7. *γένος* s. v. a. *ἔθνος*: 4, 61, 4; 7, 27, 1. 29, 4. — *προελθόντος τοῦ χρ.*: zu c. 10, 2. — 8. *ἡ τῶν Ἐπιδ. πόλις*: daraus, daß die Hss. E M vor *πόλις* noch *δύναμις* haben, und in C G nur *δύναμις* steht (in C allerdings mit von zweiter Hand beigeschriebenem *χρ. πόλις*), hat Stahl unter Zustimmung von Cl. u. a. gefolgert, Th. habe in diesem Satze das Subjekt gar nicht ausgedrückt, und wir hätten in *ἡ τῶν Ἐ. πόλις* und *ἡ τῶν Ἐ. δύναμις duo interpretamenta* zu sehen. Aber schwerlich hätte jemand *ἡ τῶν Ἐ. δύναμις*, das zu *πολυάνθρωπος* gar nicht paßt, mit bewußter Absicht als Subjekt ergänzt, und auch an sich erscheint es, zumal da l. 11 *τῆς δυνάμεως τῆς πολλῆς* folgt, einfacher, die Lesarten der erwähnten Hss. auf ein in einem Kodex vorgekommenes Abschreiberversehen zurückzuführen. — 9. *στασιάσαντες* ist, wenn man l. 8 *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις* beibehält, ein gewöhnlicher, nicht ein mit *ἀντείχοντο* c. 13, 1 zu vergleichender Plural. — 10. *ὡς λέγεται* zu *ἔτη πολλά* gehörig, wie diese Formel immer entweder nach oder inmitten der bezüglichen Worte, nie vor denselben steht: c. 118, 3. 132, 5. 138, 1; 2, 18, 5. 48, 1; 3, 79, 3; 6, 2, 4; 7, 86, 4; 8, 50, 3. Sie läßt die Richtigkeit der betreffenden Nachrichten dahingestellt, ohne einen eigentlichen Zweifel auszudrücken. Vgl. auch *ὡς λέγονται* 3, 94, 5. — *ἀπὸ πολέμου*: vgl. zu c. 12, 2. — *πόλεμος τῶν βαρβάρων* hier u. unten l. 19 wie c. 32, 4 *Κορινθίων*. 41, 2 *Αἰγινητῶν*. 5, 28, 2 *τῶν Λακεδαιμονίων*. Über die Benennung der Kriege nach den Gegnern s. Ullrich, Die Hellen. Kriege S. 3 A. 6. — *τῶν προσοίκων β.*: vgl. § 1. — 11. *ἐφθάρησαν*: zu c. 23, 3. — *τῆς δυνάμεως τ. π.*, des größten Teils ihrer Macht Vgl. 2, 48, 1 *τὴν βασιλέως γῆν τὴν πολλήν*. — 12. *τὰ τελευταῖα πρὸ*

μος αὐτῶν ἐξεδίωξε τοὺς δυνατούς, οἱ δὲ ἐπελθόντες μετὰ τῶν βαρβάρων ἐλῄζοντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατά τε γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν. οἱ δὲ ἐν τῇ πόλει ὄντες Ἐπιδάμνιοι, ἐπειδὴ ἐπιέζοντο, πέμπουσιν ἐς τὴν Κέρκυραν πρέσβεις ὡς μητρόπολιν οὖσαν, δεόμενοι μὴ σφᾶς περιορᾶν φθειρομένους, ἀλλὰ τούς τε φεύγοντας ξυναλλάξαι σφίσι καὶ τὸν τῶν βαρβάρων πόλεμον καταλῦσαι. ταῦτα δὲ ἱκέται καθεζόμενοι ἐς τὸ Ἥραιον ἐδέοντο. οἱ δὲ Κερκυραῖοι τὴν ἱκετείαν οὐκ ἐδέξαντο, ἀλλὰ ἀπράκτους ἀπέπεμψαν. γνόντες δὲ οἱ Ἐπιδάμνιοι οὐδεμίαν σφίσιν ἀπὸ Κερκύρας τιμωρίαν οὖσαν ἐν ἀπόρῳ εἵχοντο θέσθαι τὸ

τοῦδε τ. π. „in der letzten Zeit vor diesem (dem zu beschreibenden) Kriege." Vgl. zu c. 2, 1 u. c. 19. — 13. ἐκδιώκειν seltenes Kompos., bei Th. nur hier. Vgl. Pollux 8, 70. — δυνατοί, häufige Parteibezeichnung der ὀλίγοι, dem δῆμος gegenüber: 2, 65, 2; 3, 27, 3; 5, 4, 3; 8, 21, 1. — ἐπελθόντες mußte mit Haase st. ἀπελθόντες der Hss. geschrieben werden. Nachdem gesagt ist, daß die δυνατοί vertrieben worden waren, also sich unfreiwillig weggegeben hatten, kann nicht schlechtweg von ihrem Abzug gesprochen werden; und ebensowenig kann die Auffassung von ἀπελθόντες im Sinne von „zurückgekehrt" in Frage kommen, da die δυνατοί eben nicht in die Stadt zurückgekehrt sind. Ganz passend ist dagegen hier von einem feindlichen Heranrücken im Bunde mit den Barbaren die Rede. — 14. μετὰ τῶν βαρβάρων: der l. 10 erwähnte Krieg dauerte wohl noch fort. — 17. μὴ περιορᾶν, ἀλλὰ ξυναλλάξαι καὶ καταλῦσαι (zu 3, 46, 1): jenes (Präsens) für alle Folgezeit; dieses (Aorist) gleich jetzt und ein für allemal; so auch c. 25, 2 μὴ περιορᾶν, ἀλλ' ἐπαμῦναι. 25, 1 παραδοῦναι καὶ ποιεῖσθαι. — 18. φθειρομένους: zu c. 23, 3 u. 2, 18, 5. — 19. ταῦτα ἐδέοντο: zu c. 32, 1. — ἱκέτην καθίζειν (wozu ἐκαθεζόμην Aorist, nicht Imperf.: zu c. 136, 3) „sich schutzflehend niedersetzen": c. 126, 10; 3, 70, 5. 75, 5. Das einfache Verbum findet sich ebenso c. 136, 3. 137, 1; 3, 28, 2. 75, 3.

25. Die Korinther, an welche die Epidamnier sich darauf wenden, sind bereit, die erbetene Hilfe zu leisten.

1. οὐδεμίαν .. οὖσαν d. i. ὑπάρχουσαν, vgl. zu c. 2, 2. Naber, Mnem. N. S. 14, 80 vermutet ἰοῦσαν (vgl. 5, 8, 4). — 2. τιμωρία bei Herodot (3, 148. 7, 169) und Thuk. (hier. l. 4. 11. c. 38, 6. 58, 1. 69, 5 usw.) öfter in der Bedeutung Hilfe, die später vor der der Rache und Strafe zurückgetreten ist. — ἐν ἀπόρῳ ἔχεσθαι nur hier (3, 22, 6 ἐν ἀπόρῳ εἶναι), wofür bei Herod. 4, 131 ἐν ἀπορίῃσι, 9, 98 ἐν ἀπορίῃ ἔχεσθαι und 1, 190 und 8, 52 ἀπορίῃσι ἐνέχεσθαι, bei Lys. 13, 11 ἐν ἀπορίᾳ ἔχεσθαι, bei Antiph. 5, 65 ἐν πολλῇ ἀπορίᾳ ἔχεσθαι und bei Plat. Phädon p. 108c und Gorg. p. 522a ἐν πάσῃ ἀπορίᾳ ἔχεσθαι. Überall liegt wie in dem homerischen κακότητι καὶ

παρόν, καὶ πέμψαντες ἐς Δελφοὺς τὸν θεὸν ἐπήροντο, εἰ παραδοῖεν Κορινθίοις τὴν πόλιν ὡς οἰκισταῖς καὶ τιμωρίαν τινὰ πειρῷντο ἀπ' αὐτῶν ποιεῖσθαι. ὁ δ' αὐτοῖς ἀνεῖλε παραδοῦναι καὶ ἡγεμόνας ποιεῖσθαι. ἐλθόντες δὲ 2 οἱ Ἐπιδάμνιοι ἐς τὴν Κόρινθον κατὰ τὸ μαντεῖον παρέδοσαν τὴν ἀποικίαν, τόν τε οἰκιστὴν ἀποδεικνύντες σφῶν ἐκ Κορίνθου ὄντα καὶ τὸ χρηστήριον δηλοῦντες, ἐδέοντό τε μὴ σφᾶς περιορᾶν διαφθειρομένους, ἀλλ' ἐπαμῦναι.

ἄλγεσι (θ 182), ἀχέεσσι (τ 168), κακοῖς (σ 123), κηληθμῷ (λ 334) und dem herodoteischen ὀργῇ, θυμῷ, συμφορῇ ἔχεσθαι die Bedeutung *teneri*, gebunden, gehemmt sein, zugrunde. — τίθεσθαι, einrichten, behandeln im weiten Sinne (c. 41, 3. 75, 5; 4, 17, 4. 59, 4. 61, 6. 120, 3; 5, 80, 1; 6, 11, 6); dann auch beendigen, beilegen, wie hier τὸ παρόν, die (schwierige) Lage, c. 31, 3. 82, 6; 8, 84, 5 τὸν πόλεμον. In der letzteren Bedeutung ist nicht, wie in der ersteren, ein adverbialer Zusatz notwendig. — τὸ παρόν ungefähr ebenso häufig im Singular, wie im Plural, ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung (vgl. besonders 2, 22, 1 πρὸς τὸ παρὸν χαλεπαίνειν und 59, 3 πρὸς τὰ παρόντα): bei περί, πρός und ἐπί wechselnd, aber nur ἐν τῷ παρόντι und ἐκ τῶν παρόντων. — 3. ἐπήροντο: wie 3, 92, 5 und 8, 29, 1 Aorist zum Präsens ἐπερωτᾶν 2, 54, 4 und 5, 45, 4 und dem Imperf. ἐπηρώτων 1, 118, 3. Wie hier, handelt es sich auch c. 118, 3; 2, 54, 4; 9, 92, 5 um die Befragung des delphischen Orakels. — 4. παραδοῖεν . . πειρῷντο: der Optativ hier im abhängigen Satz nicht aus dem entsprechenden Indikativ, sondern aus dem deliberativen Konjunktiv hervorgegangen, vgl. Hom. *A* 189ff. μερμήριξεν ἢ ὅ γε ἀνα-στήσειεν. Herod. 8, 67 Μαρδόνιον εἰρώτα εἰ ναυμαχίην ποιέοιτο. Xen. Anab. 1, 10, 5 u. 17. — ὡς οἰκισταῖς, vgl. c. 24, 2. — τιμωρίαν ποιεῖσθαι, *auxilium sibi parare*, ungewöhnlich (doch nicht, mit Cobet, in πορίζεσθαι zu ändern); in der regelmäßigen Bedeutung *opem ferre* c. 124, 1. Stahl vergleicht mit Recht πίστεις καὶ βεβαιότητα ποιεῖσθαι 4, 51, ἄδειαν π. 6, 60, 3, τὸν πλεῖστον τοῦ βίου π. c. 5, 1. — 7. παρέδοσαν τὴν ἀ. s. v. a. παρέδοσαν Κορινθίοις τὴν πόλιν ὡς οἰκισταῖς (vgl. 1. 4). Anders ist c. 26, 3 τὴν ἀποικίαν Κορινθίοις δεδομένην gesagt. — 8. σφῶν mit einem Nomen verbunden, oft bei Th. (c. 30, 3. 50, 4. 136, 3; 2, 5, 5. 90, 2; 4, 8, 2. 55, 1. 2; 5, 14, 2. 34, 2; 8, 90, 1), selten bei anderen Attikern. — 10. διαφθειρομένους: Stahl hat wegen der W. von c. 24, 6 δεόμενοι μὴ σφᾶς περιορᾶν φθειρομένους mit den Hss. C G M φθειρομένους geschrieben. Aber der Wegfall der Präposition ist leichter zu erklären als ihre Hinzufügung (vgl. ihr Fehlen im Vat. 8, 93, 2), und vielleicht hat Th., weil die Bedrängnis der Epidamnier jetzt schon länger dauerte, hier den stärkeren Ausdruck gewählt. διαφθειρομένους bieten auch die beträchtliche Stücke von c. 24 bis 29 enthaltenden Excerpta de legationibus (p. 437 de Boor), wie

8 *Κορίνθιοι δὲ κατά τε τὸ δίκαιον ὑπεδέξαντο τὴν τιμωρίαν, νομίζοντες οὐχ ἧσσον ἑαυτῶν εἶναι τὴν ἀποικίαν ἢ Κερκυραίων, ἅμα δὲ καὶ μίσει τῶν Κερκυραίων, ὅτι*
9 *αὐτῶν παρημέλουν ὄντες ἄποικοι, οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κο-* 15

diese Excerpta überhaupt beim Auseinandergehen unserer Hss. ziemlich regelmäßig mit A B E F übereinstimmen. — 11. *κατά τε τὸ δίκαιον . .* 13. *ἅμα δὲ καί*: unregelmäßiger Anschluß der Partikeln infolge des längeren Zwischensatzes. Vgl. zu c. 11, 1. — *κατὰ τὸ δίκαιον*: da *νομίζοντες κτέ.* als Begründung folgt, so erwartet man „ihrer Rechtsanschauung gemäß" ausgedrückt zu finden. Aber *δίκαιον* kann schwerlich eine solche Bedeutung haben. Vielleicht ist daher *κατά τέ τι δίκαιον* „sowohl aus einem Rechtsgrunde" (vgl. 3, 44, 4. 54, 1) zu schreiben. Vgl. *κατά τι ἄπορον* c. 136, 2 u. zu c. 42, 4. — *ὑποδέχεσθαι, polliceri, recipere* sowohl mit dem Akkus. des Nomens (hier und 2, 95, 2) wie mit dem Infin. fut. (2, 29, 5; 8, 81, 3). — 14. *παραμελεῖν* (im Th. nur hier und auch im Herod nur 1, 85) hat in den Präteritis in der zweiten Silbe *η*. Wie es scheint, sah man es als aus *παρά-ἀμελεῖν* entstanden an; bei dieser Auffassung wäre freilich eine Bedeutung des *παρά* nicht zu erkennen. Im übrigen vgl. *παρηνόμησαν* 3, 67, 5. — *ὄντες ἄποικοι* ist konzessiv zu verstehen; vgl. zu c. 14, 1. — *οὔτε γὰρ . . διδόντες κτέ.*, indem sie nämlich weder . . gewährten usw. Für die Anknüpfung der in den Partizipien enthaltenen erklärenden Ausführung von *παρημέλουν* durch *γάρ* ohne Hinzufügung eines besonderen Verbums vgl. 6, 24, 3. 68, 3; 7, 28, 3; 8, 86, 4. Daß die St. so zu erklären ist, haben vornehmlich Bö. in der Übersetzung, Shilleto u. Vahlen zu Aristot. Poetik 2. Aufl. S. 117 f. 3. Aufl. S. 130 f. erkannt. Cl. ließ mit der großen Mehrzahl der neueren Erklärer nach *ἄποικοι* eine neue Periode beginnen, die ursprünglich auf ein Vb. fin. wie *ἐγκλήματα παρεῖχον τοῖς Κορινθίοις* angelegt gewesen sei, aber infolge der vielen Partizipien und der Parenthese nicht in regelmäßiger Weise zu Ende geführt, sondern c. 26 in. mit Veränderung des Subjekts durch die zusammenfassenden W. *πάντων οὖν τούτων ἐγκλήματα ἔχοντες οἱ Κορίνθιοι* fortgesetzt worden sei. Aber eine solche Anakoluthie mit Umkehrung des Subjekts ist recht unwahrscheinlich. Ohne Not hat v. Herw. nach einer Vermutung von Reiske *γὰρ* als unecht eingeklammert. — *πανηγ. ταῖς κ.* u. 15. *γέρα τὰ ν.*: Stellung wie c. 1, 1. Unter den *γέρα* (vgl. zu c. 13, 1) müssen nach Diodor 12, 30 (*διὰ τὸ μόνους τῶν ἀποίκων μὴ πέμπειν τὰ κατειθισμένα ἱερεῖα τῇ μητροπόλει*) vorzüglich die von den Kolonien zu den Hauptfesten der Mutterstadt (*κοιναὶ πανηγύρεις* genannt, weil sie zugleich Feste für die Kolonien waren) zu sendenden Opfer verstanden werden: vgl. über diese Sitte das Psephisma über die Kolonie Brea C. I. A. 1 (= I. G. 1), 31 A Z. 11 u. dazu Sauppe. — 15. *Κορινθίῳ ἀ. προκαταρχόμενοι τῶν ἱ.* „für einen Korinther die erste Opfer-

ρινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν, ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι, περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον † ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι, ναυτικῷ δὲ καὶ πολὺ προέχειν ἔστιν ὅτε ἐπαιρόμενοι καὶ κατὰ τὴν τῶν Φαιάκων προενοίκησιν τῆς

weihe vollziehend" d. i. einem Korinther durch Vornahme der ersten Opferweihen die Darbringung von Opfern in Kerkyra ermöglichend. So scheinen diese W. nach den Erörterungen von W. Dittenberger im Index schol. von Halle W. s. 1889/90 und P. Stengel, Opferbräuche d. Griechen, Lpz. u. Berl. 1910, S. 40 ff. zu erklären zu sein. Für *προκατάρχεσθαι τ. ἱ.* vgl. *προϋπάρχειν ἀδικίας* 3, 40, 5, für den Dativus comm. *ἀνδρὶ Κ.* Sylloge I. Gr. ed. Dittenberger[3] 548 a. E. *προθύειν αὐτῷ τὰν πόλιν. προκατάρχεσθαι* bedeutet „als erster *κατάρχεσθαι*", und *κατάρχεσθαι* scheint in rituellem Gebrauch die der Tötung des Opfertiers vorausgehenden Zeremonien der Besprengung des Tieres mit geweihtem Wasser und der Bestreuung seines Kopfes mit Opfergerste zu bezeichnen. In den hellenischen Staaten konnte ein Fremder vielfach nur in der Weise opfern, daß ein Bürger ihm mit der Vollziehung der Zeremonien des *κατάρχεσθαι* vorauging, und die Versagung einer solchen Beihilfe Korinthern gegenüber wird hier als ein zweiter Beweis der Impietät der Kerk. gegen ihre Mutterstadt aufgeführt. — 17. *περιφρονεῖν* in Bedeutung und Konstruktion (mit dem Akkus.) gleich *ὑπερφρονεῖν* 3, 39, 5; 6, 68, 2. Vgl. Ar. Nubb. 225 f. In späterer Zeit findet sich auch die Konstruktion mit dem Gen. — *καὶ χρημάτων . . δυνατώτεροι* enthält die zwiefache (*καὶ . . καί*) Begründung des *περιφρονοῦντες*, so daß das Part. *ὄντες* sich jenem unterordnet. — *χρημάτων δύναμις*, wie Her. 7, 9, Macht, die das Geld gibt. Vgl. c. 82, 1 *ἡ ναυτικοῦ ἢ χρημάτων δύναμιν*. 13, 5 *χρήμασι δυνατοὶ ἦσαν*. 38, 6 *ἐξουσίᾳ πλούτου*. 5, 109 *τῶν ἔργων δυνάμει*. Anders (im Sinne von „Geldeswert") steht *χρ. δύναμις* 6, 46, 3. — 18. † *ὁμοῖα τοῖς Ἑ. πλ.*: über diese offenbar fehlerhaft überlieferten W. s. d. Anh. Wegen der Stellung des partitiven Genetivs zu 6, 62, 5. — 20. *ναυτικῷ δὲ κτέ.* Zu den beiden realen Gründen ihres Selbstgefühls (den *χρήματα* und der *παρασκευή*) tritt nun noch der dritte, der sich zum Teil sogar auf den sagenhaften Schifferruhm der alten phäakischen Bewohner ihrer Insel stützt. Das wenig Angemessene solcher Überhebung deutet Th. teils durch das in der Regel in ungünstigem Sinn gebrauchte *ἐπαίρεσθαι* (zu c. 83, 3) an, teils durch das mit *καὶ κατὰ τὴν κτέ.* zu verbindende *ἔστιν ὅτε*: „zur See aber sogar bei weitem voraus zu sein rühmten sie sich im Übermut bisweilen selbst mit Berufung darauf, daß die Phäaken, die im Schiffswesen weit berühmt gewesen, einst Kerkyra bewohnt hätten." — *καὶ πολὺ προέχειν*: für *καὶ πολύ* zu c. 74, 2. Für den Inf. vergleicht Morris 2, 39, 3 *πάντας αὐχοῦσιν ἀπεῶσθαι*. — 21. *τὴν τῶν*

Κερκύρας κλέος ἐχόντων τὰ περὶ τὰς ναῦς (ἦ καὶ μᾶλλον ἐξηρτύοντο τὸ ναυτικόν, καὶ ἦσαν οὐκ ἀδύνατοι· τριήρεις γὰρ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ὑπῆρχον αὐτοῖς ὅτε ἤρχοντο
26 *πολεμεῖν). πάντων οὖν τούτων ἐγκλήματα ἔχοντες οἱ Κορίνθιοι ἔπεμπον ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἄσμενοι τὴν ὠφελίαν, οἰκήτορά τε τὸν βουλόμενον ἰέναι κελεύοντες καὶ*
Ἀμπρακιωτῶν καὶ Λευκαδίων καὶ ἑαυτῶν φρουρούς.
2 *ἐπορεύθησαν δὲ πεζῇ ἐς Ἀπολλωνίαν, Κορινθίων οὖσαν* 5
ἀποικίαν, δέει τῶν Κερκυραίων μὴ κωλύωνται ὑπ' αὐ-
3 *τῶν κατὰ θάλασσαν περαιούμενοι. Κερκυραῖοι δέ, ἐπειδὴ*

Φ. προενοίκησιν τῆς Κ. Die Stellung des regierenden Nomens in der Mitte zwischen dem subjektiven und objektiven Genetiv wie 3, 12, 2; 7, 34, 6. Dagegen sind 3, 115, 6 beide Genetive eingeschoben. *προενοίκησις* ist nur noch aus Späteren nachgewiesen. — 22. *κλέος ἐχόντων τὰ π. τ. ναῦς*: zu c. 7 l. 6. — *ἦ καὶ μᾶλλον*: zu c. 11, 1. — 23. *ἐξηρτύοντο τὸ ν.*, setzten ihr Seewesen in guten Stand, vgl. 2, 13, 2 und zu c. 13, 1 u. 3, 17 Anh. *ἐξ.* ist von einem längere Zeit hindurch eingehaltenen Verfahren zu verstehen (vgl. c. 13, 4. 14, 2. Her. 7, 168), während das folgende *ἦσαν* auf die Zeit des Beginns des Zerwürfnisses mit Korinth geht. — *καὶ ἦσαν* (vgl. zu c. 63, 1), *et erant*, und sie waren auch wirklich, wenn schon sie sich noch mehr einbildeten. — *οὐκ ἀδύνατοι* („recht mächtig", Litotes): nach c. 33, 1 besaßen die Kerk. in jener Zeit nach den Athenern die stärkste Flotte. — *τριήρεις . . πολεμεῖν*: vgl. c. 29, 4.

26. Sie schicken eine Schar neuer Ansiedler und eine Besatzung nach Epidamnus; die hierüber erzürnten Kerkyräer erscheinen mit vierzig Schiffen vor der Stadt und beginnen nach vergeblichen Unterhandlungen dieselbe zu belagern.

1. *πάντων οὖν τούτων κτέ.* Nach der Aufzählung aller Beschwerdegründe der Korinther wird das *ὑπεδέξαντο τὴν τιμωρίαν* von c. 25, 3 wieder aufgenommen und näher ausgeführt. *πάντων τούτων* ist Genetiv des Bezuges („Beschwerden in Betreff aller dieser Dinge"); vgl. zu 2, 42, 4. — 2. Das Imperfektum *ἔπεμπον* von der Handlung selbst und ihren fortwirkenden Folgen, wie es bei *πέμπω*, *ἀποστέλλω* (2, 85, 2; 3, 49, 2), *κελεύω*, *πείθω*, *δέομαι*, *νικάω* besonders häufig im Gebrauch ist. Vgl. zu c. 10, 5. 85, 2. — *τὴν ὠφελίαν*, die Hilfe: zu c. 31, 2. — 3. *καὶ Ἀμπρακιωτῶν . . φρουρούς* zwar auch zu *κελεύοντες ἰέναι* konstruiert, doch dem Sinne nach mehr von *ἔπεμπον* abhängig. Wegen der Genetive bei *φρουρούς* zu c. 114, 1. — 5. *ἐς Ἀπολλωνίαν*, bis A. Vgl. c. 103, 4; 2, 97, 2; 3, 21, 3. 68, 3; 4, 102, 4. 109, 1. 130, 2; 5, 52, 2. Apollonia korinthische Kolonie südlich von Epidamnus, ebenfalls im Gebiet der Taulantier. — 6. *δέει τῶν Κερκ. μὴ κωλύωνται ὑπ' αὐτῶν*, proleptische Konstruktion,

ἤσθοντο τούς τε οἰκήτορας καὶ φρουροὺς ἥκοντας ἐς τὴν Ἐπίδαμνον τήν τε ἀποικίαν Κορινθίοις δεδομένην, ἐχαλέπαινον· καὶ πλεύσαντες εὐθὺς πέντε καὶ εἴκοσι ναυσί, καὶ ὕστερον ἑτέρῳ στόλῳ, τούς τε φεύγοντας ἐκέλευον κατ' ἐπήρειαν δέχεσθαι αὐτοὺς (ἦλθον γὰρ ἐς τὴν Κέρκυραν οἱ τῶν Ἐπιδαμνίων φυγάδες, τάφους τε ἐπιδει-

bei welcher im Passiv das Pron. *ὑπ' αὐτῶν* nicht zu entbehren ist: aktiv würde es kürzer heißen: *μὴ σφᾶς κωλύωσι.* Vgl. c. 72, 1. 78, 1; 2, 21, 1. 42, 4. 67, 4; 3, 53, 2; 4, 8, 7; 6, 76, 1 usw. — 8. *τούς τε οἰκήτορας . . τήν τε ἀποικ.*: beide Satzglieder sind durch *τέ . . τέ* auf gleiche Linie gestellt: vgl. zu c. 8, 3, ebenso unten l. 11 u. 15. — *τοὺς οἰκήτορας καὶ φρ.* ohne Wiederholung des Artikels wie c. 6, 1. Vgl. l. 15 *τοὺς φρουροὺς . . καὶ τοὺς οἰκ.* und c. 28, 1 *τοὺς φρ. τε καὶ οἰκ.* — *ἥκοντας* und 9. *δεδομένην.* Die Partt. perf. (das ist auch *ἥκοντας* seiner Bedeutung nach) deuten an, daß alles vollendet war, als sie es erfuhren, jeder Versuch, es zu hindern, zu spät: vgl. 2, 3, 1. — 9. *τὴν ἀποικίαν K. δ.* „daß ihre (der Kerk.) Kolonie den K. übergeben sei.“ Vgl. zu c. 25, 2. — 11. *καὶ ὕστερον ἑτέρῳ στόλῳ* ist antizipierend eingeschoben: die Aufforderung (*ἐκέλευον*) ist gleich nach der Ankunft der 25 Schiffe erlassen. Ganz kurze Zeit nach der Aufforderung muß aber die Verstärkung eingetroffen sein, da die weiteren Schritte der Kerk. nach l. 18 mit 40 Schiffen erfolgten. Es waren also inzwischen 15 neue Schiffe zu den 25 gestoßen. v. Herw. hat *καὶ . . στόλῳ* als unecht eingeklammert. Aber ohne diese W. würde man l. 18 bei *τεσσαράκοντα ναυσί* eine Erläuterung vermissen. — 12. *κατ' ἐπήρειαν* (zu *ἐκέλευον*) haben Grauert u. a. richtig mit *minaciter* oder *minabundi*, B. Schmidt, Kerkyräische Studien S. 5 (vgl. S. 67) richtig mit „in schroffer, drohender Weise“ wiedergegeben. Vgl. Her. 6, 9 *ἐπηρεάζοντες*, wo über die Bedeutung „drohend“ nach c. 32 kein Zweifel möglich ist. Im Sinne von „nur in böswilliger Absicht, aus Schikane“ (Cl.) würde *κατ' ἐ.* zu *τούς τε φρουρούς . . ἀποπέμπειν* gar nicht und zum 1. Gliede sehr schlecht passen. Denn, wenn mit dem Satze *ἦλθον γὰρ κτέ.* ein rein böswilliges Verlangen der Wiederaufnahme der Verbannten hätte begründet werden sollen, so erwartete man in ihm auch ausdrücklich gesagt zu finden, daß den Kerk. in Wirklichkeit nichts an der Rückkehr der epidamnischen Optimaten gelegen gewesen wäre. — *ἦλθον* Aor., im Sinne unseres Plqpf.: vgl. c. 18, 2 und zu 2, 2, 2. — 13. *οἱ τῶν Ἐ. φυγάδες*: wegen der Zwischenstellung des partitiven Gen. zu 6, 62, 5. — *τάφους τε . . κατάγειν.* In diesen W. steckt wohl ein Fehler. Die Bitte um Zurückführung, welche neben dem Erscheinen der Verbannten oder vielmehr einer Gesandtschaft derselben (vgl. c. 28, 1) ohne Frage die Hauptsache war, wird höchst auffälligerweise im Relativsatze aufgeführt, während die Nebenumstände der Bitte (*τάφους τε . . ξυγγένειαν*, vgl. c. 24, 7 *ταῦτα δὲ ἱκέται καθεζόμενοι ἐς τὸ Ἥραιον ἐδέοντο*) unmittelbar an

κνύντες καὶ ξυγγένειαν, ἣν προϊσχόμενοι ἐδέοντο σφᾶς κατάγειν) *τοὺς τε φρουροὺς οὓς Κορίνθιοι ἔπεμψαν καὶ* 15
4 *τοὺς οἰκήτορας ἀποπέμπειν. οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν, ἀλλὰ στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς οἱ Κερκυραῖοι τεσσαράκοντα ναυσὶ μετὰ τῶν φυγάδων, ὡς κατ-*
5 *άξοντες, καὶ τοὺς Ἰλλυριοὺς προσλαβόντες. προσκαθεζόμενοι δὲ τὴν πόλιν προεῖπον Ἐπιδαμνίων τε τὸν* 20
βουλόμενον καὶ τοὺς ξένους ἀπαθεῖς ἀπιέναι, εἰ δὲ μή, ὡς πολεμίοις χρήσεσθαι. ὡς δ' οὐκ ἐπείθοντο, οἱ μὲν Κερκυραῖοι (*ἔστι δὲ ἰσθμὸς τὸ χωρίον*) *ἐπολιόρκουν τὴν*

das Hauptverbum angeschlossen sind. Überdies ist *προϊσχόμενοι* nach *ἐπιδεικνύντες* ziemlich pleonastisch. Vermutlich ist *ἦν* der Zusatz eines Lesers, der nicht erkannte, daß das *τέ* nach *τάφους* die Verba *ἦλθον* und *ἐδέοντο* verbinden sollte. Auch die Lesart der Hss. A B E F M *ἐδέοντό τε* ist wohl auf das gleiche Mißverständnis zurückzuführen. — *τάφους*, nämlich *τοὺς πατρῴους* (3, 59, 2), ihrer Vorfahren, die in Kerkyra begraben waren. — *ἐπιδεικνύντες* (vgl. zu 3, 64, 4) hinweisend auf, für *τάφους* angemessener (nach dem Vat.) als das gewöhnliche *ἀποδ.* nachweisend (vgl. c. 25, 2). Für *ξυγγένειαν* ist, wenn man im Folg. der Überlieferung folgt, mit B. Schmidt a. a. O. S. 67 ein Zeugma anzunehmen. — 14. *ἦν*: wegen des Anschlusses des Rel. an das nächste der beiden Substantiva, auf welche dasselbe, wenn es richtig überliefert ist, zu beziehen ist, vgl. Kr., Spr. 58, 3, 5. — *προϊσχεσθαι* gleich *προβάλλεσθαι* 3, 63, 2 und *προφέρεσθαι* 3, 59, 2 „etwas für sich anführen, sich worauf berufen." — *ἐδέοντο* steht wie vorher *ἦλθον* im Sinne unseres Plusqpf.; nur wird die Handlung nicht zusammenfassend, sondern in ihrer Dauer hingestellt. Vgl. zu 2, 83, 4; 4, 24, 1 u. Kr., Spr. 53, 2, 8. — 15. *κατάγειν* meist von der Zurückführung Vertriebener: unten l. 18. c. 111, 1; 2, 33, 1. 95, 2. 102, 1; 4, 74, 3; 5, 16, 3; 8, 53, 1. — 16. *οὐδὲν αὐτῶν ὑπ.* „leisteten in nichts von dem Folge", vgl. c. 29, 1. 139, 2. 140, 5; 5, 114, 1. *αὐτῶν* (Neutrum) von den eben angegebenen Forderungen: vgl. zu c. 1, 2. — 17. *ἀλλὰ στρατεύουσιν . . οἱ Κερκ. κτέ.*: über diese schwerlich richtig überlieferten W. s. d. Anh. — 19. *καί* „und auch" (zu c. 6, 4) verbindet *μετὰ τῶν φυγάδων* und *προσλαβόντες*. Kr. vergleicht 2, 70, 3; 4, 53, 1; 6, 101, 6; 7, 20, 2. — *προσκαθεζόμενοι* (der Bedeutung nach Aorist: zu c. 24, 7 und 136, 3) c. acc. wie c. 61, 3; 5, 61, 4 und *προσοικεῖν* c. 24, 1. — 20. *προεῖπον*, verkündeten, machten bekannt: zu c. 29, 1. — 21. *ἀπιέναι*, sollten fortgehen, 22. *χρήσεσθαι*, sie (die Kerk.) würden behandeln: die Inf. haben verschiedene Subjekte und sind verschiedener Art. Vgl. zu c. 131, 1. — 23. *ἔστι δὲ ἰσθμὸς τὸ χωρ.* Epexegese, die die Leichtigkeit der Belagerung begründet. — *ἐπολιόρκουν*, inkohatives Impf. *obsidere coeperunt*. Vgl. c. 29, 1. 3. 46, 1. 49, 1.

πόλιν· Κορινθιοι δέ, ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς Ἐπιδάμνου ἦλ- 27
θον ἄγγελοι ὅτι πολιορκοῦνται, παρεσκευάζοντο στρατείαν, καὶ ἅμα ἀποικίαν ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἐκήρυσσον, ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ τὸν βουλόμενον ἰέναι· εἰ δέ τις τὸ παραυτίκα μὲν μὴ ἐθέλοι ξυμπλεῖν, μετέχειν δὲ βούλεται τῆς

107, 2. 113, 1. 134, 1; 4, 44, 4. 69, 1. 115, 1; 5, 35, 2. 65, 4; 6, 69, 1 usw.

27. Die Korinther rüsten zum Beistand und rufen auch die ihnen nahestehenden Staaten dazu auf.

1. *αὐτοῖς . . ἦλθον*: zu c. 13, 3. — 2. *πολιορκοῦνται*, nämlich *οἱ Ἐπιδάμνιοι*, was nach *ἐκ τῆς Ἐ. ἦλθον ἄγγελοι* sehr leicht ergänzt wird. Vgl. zu c. 13, 1. — *στρατείαν*: dieser Lesart der Hss. C F G M haben Stein u. a. mit Recht den Vorzug vor *στρατιάν*, wie man gewöhnlich geschrieben hat, gegeben. Nach dem weiteren Inhalt von c. 27 wollten die Korinther nicht nur mit einem Heer, sondern auch mit einer möglichst großen Flotte vorgehen. Es müßte daher befremden, wenn hier nur von der Ausrüstung eines Heeres gesprochen würde (vgl. dagegen c. 30, 3 *πέμψαντες ναῦς καὶ στρατιάν*). Auf der anderen Seite wird mit *παρεσκευάζοντο στρατείαν* „rüsteten sich zu einem Feldzuge“ (vgl. besonders 2, 80, 4 *εὐθὺς παρεσκευάζοντο τὴν κατὰ γῆν στρατείαν*) genau das bezeichnet, was die Korinther neben der Vorbereitung einer Neugründung von Epidamnus unternahmen. Vgl. zu c. 3, 5 l. 22 Anh. — 3. *καὶ ἅμα* fügt hier einen gleich wichtigen Punkt zu dem zuerst erwähnten hinzu; vgl. zu c. 14, 3. — *ἐπὶ τῇ ἴσῃ . . ἰέναι*, bestimmtere Ausführung des allgemeinen Objekts *ἀποικίαν*, beides von *ἐκήρυσσον* abhängig. Vgl. zu c. 50, 1 und 2, 2, 4. Nachdem schon vorher (c. 26, 1 ff.) eine Schar neuer Ansiedler nach E. geschickt worden war, sollte jetzt eine vollständige Neugründung der Stadt stattfinden. — *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ*: über die Ellipse zu c. 14, 3. Wie *ἀπὸ τῆς ἴσης* c. 15, 2 mit Bezug auf den Ausgangspunkt, so *ἐπὶ τῇ ἴσῃ* (5, 15, 2) u. *ἐπὶ τ. ἴ. καὶ ὁμοίᾳ* auf die Bedingungen. Das doppelte Adjektiv gehört ohne bestimmte Unterscheidung (vgl. zu c. 140, 1) der Formel an (*aequo et pari iure* Cic. Off. 1, 34, 124), vgl. c. 145; 4, 105, 2; 5, 27, 2. 59, 5, und in gleicher Bedeutung *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις* 5, 79, 1. Xen. Hell. 7, 1, 1. 13. 45. Hier scheint gemeint zu sein, daß die neuen Ansiedler sowohl unter sich als mit den alten Bewohnern der Stadt und den *οἰκήτορες* von c. 26, 1 ganz gleichberechtigt sein sollten. — 4. *εἴ τις . . μὴ ἐθέλοι, βούλεται δέ*. Nach griechischer Auffassung tritt die spätere, aber der Ausführung näher stehende Voraussetzung an die erste Stelle, die der Zeit nach frühere, aber für jetzt nicht entscheidende an die zweite. Wir sagen umgekehrt: „ist einer geneigt (*βούλεσθαι*) wohl mitzugehen, aber noch nicht gleich zur Abfahrt entschlossen (*ἐθέλειν*).“ Wegen des Wechsels von Optativ und Ind. vgl. zu c. 5, 2. Stahl bei Pp. u. a. haben mit dem Laur. *ἐθέλει* geschrieben. Aber in dieser Hs. finden sich

ἀποικίας, πεντήκοντα δραχμὰς καταθέντα Κορινθίας μέ-
νειν. ἦσαν δὲ καὶ οἱ πλέοντες πολλοὶ καὶ οἱ τἀργύριον
2 *καταβάλλοντες. ἐδεήθησαν δὲ καὶ τῶν Μεγαρέων ναυσὶ*
σφᾶς ξυμπροπέμψειν, εἰ ἄρα κωλύοιντο ὑπὸ Κερκυραίων
πλεῖν· οἱ δὲ παρεσκευάζοντο αὐτοῖς ὀκτὼ ναυσὶ ξυμπλεῖν,
καὶ Παλῆς Κεφαλλήνων τέσσαρσι· καὶ Ἐπιδαυρίων ἐδεή-
θησαν, οἱ παρέσχον πέντε, Ἑρμιονῆς δὲ μίαν καὶ Τροι-
ζήνιοι δύο, Λευκάδιοι δὲ δέκα καὶ Ἀμπρακιῶται ὀκτώ·
Θηβαίους δὲ χρήματα ᾔτησαν καὶ Φλειασίους, Ἠλείους

öfter statt eigentümlicher Ausdrucksweisen gewöhnliche; vgl. l. 9 und zu 2, 92, 6 Anh. — 6. *δραχμὰς Κορινθίας.* In Korinth zerfiel der silberne *στατήρ* (zu 3, 70, 4), welcher nahezu den Wert eines attischen Didrachmon hatte, in drei Drachmen. Vgl. hierüber und über den korinthischen Münzfuß im allgemeinen Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie² S. 540 f. und Head, Hist. numorum² p. 398 s. — *καταθέναι* (vgl. 7, 82, 3. Plat. Prot. p. 314 b. 328 c) und 8. *καταβάλλειν* erlegen, als Kaution einzahlen, die beim Rücktritt des Betreffenden verfallen war. — 7. *πολλοί* Prädikat zu den beiden durch *καί . . καί* auf gleiche Linie gestellten Subjekten *οἱ πλέοντες . . οἱ καταβ.* (vgl. zu c. 139, 4). — 8. *ἐδεήθησαν δὲ καὶ τῶν M. κτέ.* Man beachte, wie die Hauptstücke der Tätigkeit der Korinther: *ἐδεήθησαν*, 11. *ἐδεήθησαν*, 14. *ᾔτησαν* durch den kurzen Bericht von dem jedesmaligen Erfolg, dem sich noch weitere Zusätze anhängen, unterbrochen werden, dadurch aber das Ganze in bequemer Übersicht zur Anschauung kommt. — 9. *ξυμπροπέμψειν* (mitzugeleiten, nämlich mit den sich nach Epidamnus begebenden neuen Ansiedlern, vgl. *ξυμπλεῖν* l. 5) Inf. fut. nach *δεῖσθαι* ähnlich wie 6, 57, 3 nach *βούλεσθαι*, 4, 115, 2 u. öfter nach *διανοεῖσθαι*, 6, 6, 1 nach *ἐφίεσθαι*, 8, 2, 1 nach *ξυμπροθυμεῖσθαι*, 2, 29, 5 nach *πείθειν*; hier wohl durch den in Aussicht stehenden Fall (*εἰ ἄρα κωλύοιντο*, vgl. zu 3, 56, 5) motiviert. Vgl. auch zu 6, 6, 1. (Stahl u. fast alle neueren Hsgg. schreiben mit den Hss. CG *ξυμπροπέμψαι*: vgl. zu l. 4.) — 11. *Κεφαλλήνων* als partitiver Gen. von *Παλῆς* abhängig, vgl. 3, 101, 2 *τῶν Λοκρῶν Ἀμφισσῆς*; 5, 67, 1 *Ἀρκάδων Ἠραιῆς* u. zu c. 24, 2. — *καὶ Ἐ. ἐδεήθησαν*, und auch die E. baten sie: zu c. 6, 4. — 14. *Θηβαίους χρήματα ᾔτησαν κτέ.* Wie hier neben dem sachlichen Objekt *χρήματα* und nachher *ναῦς τε κενὰς καὶ χρ.* ein persönlicher Akk. bei *αἰτεῖν* steht, so finden wir auch 8, 44, 1 u. 85, 3 *αἰτεῖν χρήματά τινα* u. 3, 58, 1 *τὴν ὡρεὰν ἀνταπαιτῆσαι αὐτούς.* 8, 56, 2 dagegen heißt es *ὡς μέγιστα αἰτοῦντα παρὰ τῶν Ἀθηναίων.* — *Ἠλείους . . χρήματα*: daß auch diese Bitte Erfüllung fand, ergibt sich aus c. 30, 2. Daraus, daß die Eleer nicht um bemannte Schiffe angegangen wurden, scheint zu folgern zu sein, daß ihre Beziehungen zu Korinth weniger enge waren als

δὲ ναῦς τε κενὰς καὶ χρήματα. αὐτῶν δὲ Κορινθίων νῆες παρεσκευάζοντο τριάκοντα καὶ τρισχίλιοι ὁπλῖται.

Ἐπειδὴ δὲ ἐπύθοντο οἱ Κερκυραῖοι τὴν παρασκευήν, 28 ἐλθόντες ἐς Κόρινθον μετὰ Λακεδαιμονίων καὶ Σικυωνίων πρέσβεων, οὓς παρέλαβον, ἐκέλευον Κορινθίους τοὺς ἐν Ἐπιδάμνῳ φρουρούς τε καὶ οἰκήτορας ἀπάγειν, ὡς οὐ μετὸν αὐτοῖς Ἐπιδάμνου. εἰ δέ τι ἀντιποιοῦνται 2 δίκας ἤθελον δοῦναι ἐν Πελοποννήσῳ παρὰ πόλεσιν αἷς ἂν ἀμφότεροι ξυμβῶσιν· ὁποτέρων δ' ἂν δικασθῇ εἶναι τὴν ἀποικίαν, τούτους κρατεῖν. ἤθελον δὲ καὶ τῷ ἐν

die der Megarer usw. — 15. *αὐτῶν Κορινθίων*: der mit *αὐτοί* verbundene Völkername ohne Artikel wie c. 63, 3; 2, 31, 2; 3, 2, 3. 98, 4; 5, 62, 2; 6, 25, 2. 30, 1. 31, 2. Vgl. zu c. 31, 1. — 16. *τρισχίλιοι ὁπλῖται*: über die Zahl s. zu c. 29, 1.

28. Die Kerkyräer machen den Korinthern vergeblich den Vorschlag, die Epidamnus betreffende Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen.

2. *ἐλθόντες* wie *ἦλθον* c. 26, 3. — *μετὰ Λακεδαιμονίων κ. Σ. πρέσβεων*: ob wir *Λακεδαιμονίων κ. Σ.* adjektivisch oder als partitive Genetive aufzufassen haben, ist zweifelhaft; vgl. zu 5, 41, 2. — 3. *παρέλαβον*, gewöhnlich vom Herbeiziehen kriegerischen Beistandes, hier von den zur Unterstützung eines Antrages mitgenommenen fremden Gesandten. — *τοὺς . . φρουρούς τε καὶ οἰκήτ.*: zu c. 26, 3. — 4. *ὡς οὐ μετόν*. Die Zuversicht der Behauptung läßt auch in der Form der subjektiven Begründung (*ὡς* mit dem abs. Partizip, vgl. zu c. 134, 4) die tatsächliche Negation (*οὐ* statt des zu erwartenden *μή*) bestehen. — 5. *ἀντιποιοῦνται*, nämlich *Ἐπιδάμνου*. Vgl. 4, 122, 4. — 6. *δίκας δοῦναι* (auch c. 85, 2. 144, 2; 4, 118, 8; 7, 18, 2), die eine, aber von seiten des Anbietenden wichtigste Seite des vollständigen *δίκας* (auch *δίκαια* c. 37, 5 und in der vollen Formel *δίκας ἴσας καὶ ὁμοίας* 5, 27, 2. 59, 5) *διδόναι καὶ δέχεσθαι*, den Rechtsweg betreten, sich der richterlichen Entscheidung unterwerfen. — *παρὰ πόλεσιν αἷς* d. i. *παρ' αἷς*: vgl. 3, 43, 5; 5, 79, 2 (zweimal). 4 und zu c. 1, 2. — 7. *ξυμβῶσιν*, nämlich *δίκας δοῦναι*. — 8. *τούτους κρατεῖν* (sc. *τῆς ἀποικίας*), die sollten sie in ihrer Gewalt haben, denen solle sie gehören (vgl. 4, 98, 2 *ὧν ἂν ᾖ τὸ κράτος τῆς γῆς ἑκάστης, τούτων καὶ τὰ ἱερὰ αἰεὶ γίγνεσθαι*). Da Th. *ἐθέλειν* nicht mit einem Acc. c. inf. verbindet, ist nicht *ἤθελον*, sondern ein allgemeiner Ausdruck des Erklärens wie *ἔλεγον* (Kr.) hinzuzudenken. — *ἤθελον δέ*. Die Voranstellung des wiederholten Verbums (Epanaphora, so daß *ὁποτέρων . . κρατεῖν* sich parenthetisch zwischenstellt, vgl. c. 47, 3. 49, 1. 85, 2. 116, 3. 126, 12; 2, 7, 1; 3, 18, 2. 38, 1; 6, 20, 4. 88, 6; 7, 24, 2. 67, 2. 70, 3. 77, 2 und zu c. 30, 4 u. 128, 1) in der prägnanten Bedeutung „sie erklärten sich bereit" läßt die Geneigtheit zu

3 *Δελφοῖς μαντείῳ ἐπιτρέψαι. πόλεμον δὲ οὐκ εἴων ποιεῖν· εἰ δὲ μή, καὶ αὐτοὶ ἀναγκασθήσεσθαι ἔφασαν, ἐκείνων βιαζομένων, φίλους ποιεῖσθαι οὓς οὐ βούλονται,*
4 *ἑτέρους τῶν νῦν ὄντων μᾶλλον, ὠφελίας ἕνεκα. οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀπεκρίναντο αὐτοῖς, ἢν τάς τε ναῦς καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπὸ Ἐπιδάμνου ἀπαγάγωσι, βουλεύσεσθαι·*

jeder friedlichen Ausgleichung besonders ins Licht treten; um so nachdrücklicher, auch durch die Wortstellung, tritt die Warnung entgegen *πόλεμον δὲ οὐκ εἴων ποιεῖν*: einen Krieg hervorzurufen (*ποιεῖν*, nicht *ποιεῖσθαι*, vgl. zu 2, 86, 6), davor warnten sie dringend (*οὐκ ἐᾶν* wie c. 127, 3. 133; 2, 21, 3; 6, 72, 2; 7, 48, 2; 8, 46, 5). Die positiven Ratschläge im Aorist: *δοῦναι, ἐπιτρέψαι* (die Entscheidung übertragen, vgl. 4, 83, 3; 5, 31, 3; 7, 18, 3), das Abzuwehrende im Präs. *ποιεῖν*. Nach dem Ruhepunkt, der vor der Hinwendung zu dem entgegengesetzten Falle (durch *εἰ δὲ μή*, einerlei ob Affirmatives oder, wie hier und öfter, Negatives vorausgeht) natürlich eintritt, ist das neue Vb. fin. *ἔφασαν*, das von Kr. verdächtigt worden ist und in den Excerpta de legatt. (vgl. zu c. 25 l. 10) p. 438 fehlt, kaum zu entbehren. Vgl. auch den gleichen Fall 2, 5, 5. — 10. *καί* gehört zu *ἀναγκασθήσεσθαι*: sie würden sich nicht nur mit ihren eigenen Kräften wehren, sondern auch genötigt sein, Verbindungen einzugehen, die sie nicht wünschten. — 11. *οὓς οὐ βούλονται, ἑτέρους τῶν νῦν ὄντων μᾶλλον*, versteckter Hinweis auf die schon ins Auge gefaßte Verbindung mit Athen, welche sie selbst wegen der Stammesverschiedenheit lieber nicht wünschten. *οἱ νῦν ὄντες μᾶλλον* deutet auf die Peloponnesier im allgemeinen, mit welchen die Kerk. bisher unbeschadet ihrer Politik der Zurückhaltung (vgl. c. 31, 2. 32, 4) wenigstens tatsächlich in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatten, wie ja auch jetzt ihre Sache bis zu einem gewissen Grade von den Lakedämoniern und den Sikyoniern (vgl. § 1) unterstützt worden zu sein scheint. Vgl. 3, 70, 2 *ἐψηφίσαντο Κερκυραῖοι Ἀθηναίοις μὲν ξύμμαχοι εἶναι κατὰ τὰ ξυγκείμενα, Πελοποννησίοις δὲ φίλοι ὥσπερ καὶ πρότερον*. Der Gen. *τῶν νῦν ὄντων μᾶλλον* von *ἕτερος* abhängig (Kr., Spr. 47, 26, 5). *μᾶλλον* ist nur zu verstehen, wenn es mit H. N. Fowler, Am. Journal of phil. 16, 1895, 72 s. zu *ὄντων* gezogen wird: „andere als die, welche jetzt eher unsere Freunde sind“, d. i. andere als die, welche uns jetzt näher stehen als diejenigen, an die wir uns werden wenden müssen. Für die Nachstellung von *μᾶλλον* vgl. 3, 38, 4. 40, 7; 4, 39, 2 und besonders 2, 35, 1, wo ebenfalls ein zweites Adverbium zwischen Artikel und Partizip steht (*τῶν ἐνθάδε εἰρηκότων ἤδη*). — 12. *ὠφελίας ἕνεκα* nachdrücklich ans Ende gestellt (zu c. 22, 1): weil dann nur das Interesse entscheide. — 14. *ἀπαγάγωσι* (die Hss. C G) verlangte auch gegen die meisten Hss. (die *ἀπάγωσι* bieten, vgl. den ähnlichen Fehler c. 29, 4) der Gedankenzusammenhang und die Übereinstimmung mit l. 17 in völlig gleichem Fall: erst

πρότερον δὲ οὐ καλῶς ἔχειν τοὺς μὲν πολιορκεῖσθαι, αὐτοὺς δὲ δικάζεσθαι. Κερκυραῖοι δὲ ἀντέλεγον, ἢν καὶ ἐκεῖνοι τοὺς ἐν Ἐπιδάμνῳ ἀπαγάγωσι, ποιήσειν ταῦτα· ἑτοῖμοι δὲ εἶναι καὶ ὥστε ἀμφοτέρους μένειν κατὰ χώραν, σπονδὰς δὲ ποιήσασθαι ἕως ἂν ἡ δίκη γέ-

sollte der Abzug erfolgen, dann erst sei an Unterhandlungen zu denken. — 15. *πρότερον . . δικάζεσθαι.* Diese W. enthalten insofern eine kleine Anakoluthie, als *τοὺς μὲν π. κτέ.* so gesagt ist, als ob nicht *πρότερον δὲ οὐ κ. ἔχειν*, sondern etwa *ἔχειν δὲ οὐ κ.* vorherginge. Nach *πρότερον* (so lange die Schiffe und die Barbaren nicht entfernt seien) *δὲ οὐ κ. ἔχειν* hätte nach strenger Logik nur einfach *αὐτοὺς δικάζεσθαι* gesagt werden können, und Th. wird die Antithese ursprünglich auch nicht beabsichtigt haben. Vgl. zu 7, 75, 4. — 16. *αὐτοὺς δικάζεσθαι*, daß sie, die Korinther und die Kerk., sich in Rechtsverhandlungen einließen. — *Κερκυραῖοι δὲ κτέ.*: man beachte, wie trotz des ganz gleichmäßigen Fortgangs der Erzählung hier und c. 29 l. 1 der Artikel bei dem Völkernamen fehlt, während vorher l. 12 *οἱ δὲ Κορίνθιοι* gesagt ist. Vgl. zu 3, 51, 2. — *ἀντιλέγειν* dagegen erklären, wie 4, 130, 4 (anders c. 77, 3). — 17. *ἐν Ἐπιδ.* in bestimmtem Gegensatz zu dem voraufgehenden *ἀπὸ Ἐπιδ.* (sie, die Kor., hätten sogar Truppen in, nicht bloß vor Ep.). Daher war hier nicht die Stelle zu dem proleptischen *τοὺς ἐξ Ἐπ.* — *ποιήσειν ταῦτα*, d. i. *ἀπάξειν τάς τε ναῦς καὶ τοὺς βαρβάρους.* — 18. *ἑτοῖμοι δὲ εἶναι κτέ.*, nämlich zu dem oben vorgeschlagenen Ausgleichversuch, der soeben von den Korinthern in *δικάζεσθαι*, welches Verbum hier mit Kr. zu ergänzen ist, zusammengefaßt ist. *καὶ ὥστε*, auch unter der Bedingung daß; vgl. 1, 29, 5. 44, 1; 3, 28, 1. 34, 3. 75, 1; 4, 46, 2. 65, 1; 5, 27, 2. 61, 5; 6, 7, 1; 7, 83, 2 in der gleichen Verbindung *ἑτοῖμος εἶναι . . ξυμβῆναι ὥστε . . ἀφεῖναι αὐτούς.* Von diesem *ὥστε* hängt nicht nur *μένειν*, sondern auch *ποιήσασθαι* ab, indem der Sinn ist: wenn es den Korinthern nicht recht sein sollte, unter beiderseitiger Zurückziehung der vor und in Epidamnus befindlichen Streitkräfte mit den Kerk. *δικάζεσθαι*, so könnte dieses *δικάζεσθαι* auch an die Bedingung geknüpft werden, daß die kämpfenden Parteien unter Beibehaltung ihrer beiderseitigen Stellungen (*κατὰ χώραν μένειν* auch 4, 26, 1 und öfter) für die Zeit, bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt sein werde, einen Waffenstillstand schlössen. Bö. wollte *ὥστε κτέ.* unmittelbar mit *ἑτοῖμοι εἶναι* verbinden; aber die für die Zulässigkeit dieser Konstruktion besonders angeführte St. 8, 9, 1 *αὐτοῖς ἑτοῖμος ἦν ἐκείνους μὲν μὴ λύειν δὴ τὰς Ἰσθμιάδας σπονδάς, ἑαυτοῦ δὲ τὸν στόλον ἴδιον ποιήσασθαι* ist doch in mehrfacher Hinsicht verschieden. Die zuerst von Stephanus empfohlene Streichung von *δὲ*, welche die Billigung von Pp., Bk. und zuletzt auch von Stahl gefunden hat, kann schon darum nicht befriedigen, weil *σπονδὰς π. κτέ.*, ganz wie *ἀμφοτέρους . .*

29 νηται. Κορίνθιοι δὲ οὐδὲν τούτων ὑπήκουον. ἀλλ' ἐπειδὴ πλήρεις αὐτοῖς ἦσαν αἱ νῆες καὶ οἱ ξύμμαχοι παρῆσαν, προπέμψαντες κήρυκα πρότερον πόλεμον προεροῦντα Κερκυραίοις, ἄραντες ἑβδομήκοντα ναυσὶ καὶ πέντε δισχιλίοις τε ὁπλίταις ἔπλεον ἐπὶ τὴν Ἐπίδαμνον. Κερκυ- 5
2 ραίοις ἐναντία πολεμήσοντες· ἐστρατήγει δὲ τῶν μὲν νεῶν Ἀριστεὺς ὁ Πελλίχου καὶ Καλλικράτης ὁ Καλλίου καὶ Τιμάνωρ ὁ Τιμάνθους, τοῦ δὲ πεζοῦ Ἀρχέτιμός τε ὁ Εὐ-
3 ρυτίμου καὶ Ἰσαρχίδας ὁ Ἰσάρχου. ἐπειδὴ δὲ ἐγένοντο ἐν Ἀκτίῳ τῆς Ἀνακτορίας γῆς, οὗ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνός 10
ἐστιν, ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀμπρακικοῦ κόλπου, οἱ Κερ-

χώραν, weit besser auf die Belagerer und Belagerten von Epidamnus als auf die Korinther und Kerkyräer paßt.

29. Seesieg der Kerkyräer über die Korinther und deren Verbündete. Das belagerte Epidamnus ergibt sich.

1. *οὐδὲν τούτων ὑ.*: zu c. 26, 4. — 2. *πλήρεις ἦσαν* und 17. *ἐπεπλήρωντο*: stehender Ausdruck von der Aufnahme der vollständigen Mannschaft in die Schiffe, so daß sie kampffertig sind: c. 35, 3. 47, 1. 141, 4; 6, 30, 1. 32, 1; 7, 37, 3. — 3. *προπέμψαντες πρότερον*, ein unzweifelhafter Pleonasmus wie 3, 100, 1. Vgl. zu c. 23, 5. — *προαγορεύειν*, offen erklären, ankündigen, vgl. c. 26, 5. 43, 1. 131, 1. 139, 1. 140, 3; 2, 13, 1; 4, 97, 4; 7, 50, 3 usw. — 4. *ἑβδ. κ. πέντε*: zu den c. 27, 2 aufgezählten 68 Schiffen müssen also noch andere, z. B. die dort nicht in bestimmter Zahl angegebenen eleïschen, hinzugekommen sein; es ist kein Grund, nach Diod. 12, 31 die Zahl 70 vorzuziehen. — *δισχιλίοις τε ὁπλίταις* (die Anknüpfung durch *τέ* wie c. 12, 4): s. d. Anh. — 5. *ἔπλεον*, begannen zu fahren, traten die Fahrt an. Vgl. c. 46, 1 und zu c. 26, 5. — *ἐπὶ τὴν Ἐπ.*: in der Richtung von, auf Ep. zu, dessen Entsatz und Neugründung der Zweck war. Vgl. 2, 67, 1. — 6. *ἐναντία* adv. wie 3, 55, 3 und ähnlich wie *ἀντίπαλα* 7, 34, 6. *ἀγχώμαλα* 7, 71, 4. — *ἐστρατήγει* im Singular einer Reihe von Subjekten vorausgehend. Vgl. c. 45, 2. 47, 1; 3, 70, 2. 72, 2 u. Kr., Spr. 63, 4. — 7. *Καλλικράτης ὁ Καλλίου* usw., wie häufig in derselben Familie die Namen in verschiedener Weise von demselben Stamme gebildet wurden. Böckh, Staatsh. 2^3, 90. — 10. *Ἄκτιον*, das die nordwestlichste Spitze Akarnaniens bildende Vorgebirge mit einem Hafen und einem weitberühmten Heiligtum des Apollo. — *τῆς Ἀ. γῆς*: der Gen. des Landschaftsnamens nachgestellt, wie c 105, 1 u. oft. — 11. *ἐπὶ τῷ στόματι τ. Ἀ. κ.*: vgl. c. 55, 1; 4, 49. — *οἱ Κερκ. κήρυκά τε πρ. αὐτοῖς κτέ.*: nach der Art, wie diese Schritte der Kerk. mit dem Erscheinen der Korinther bei dem Vorgebirge Aktion in Beziehung gesetzt werden, scheint anzunehmen zu sein, daß dieses Er-

κυραῖοι κήρυκά τε προέπεμψαν αὐτοῖς ἐν ἀκατίῳ ἀπεροῦντα μὴ πλεῖν ἐπὶ σφᾶς καὶ τὰς ναῦς ἅμα ἐπλήρουν, ζεύξαντές τε τὰς παλαιὰς ὥστε πλοΐμους εἶναι καὶ τὰς ἄλλας ἐπισκευάσαντες. ὡς δὲ ὁ κῆρύξ τε ἀπήγγειλεν οὐ- 4 δὲν εἰρηναῖον παρὰ τῶν Κορινθίων καὶ αἱ νῆες αὐτοῖς ἐπεπλήρωντο οὖσαι ὀγδοήκοντα (τεσσαράκοντα γὰρ Ἐπίδαμνον ἐπολιόρκουν), ἀνταναγαγόμενοι καὶ παραταξάμενοι ἐναυμάχησαν· καὶ ἐνίκησαν οἱ Κερκυραῖοι παρὰ πολὺ καὶ ναῦς πεντεκαίδεκα διέφθειραν τῶν Κορινθίων. τῇ 5 δὲ αὐτῇ ἡμέρᾳ αὐτοῖς ξυνέβη καὶ τοὺς τὴν Ἐπίδαμνον πολιορκοῦντας παραστήσασθαι ὁμολογίᾳ ὥστε τοὺς μὲν

scheinen den Kerk. durch Feuersignale (vgl. 2, 94, 1; 3, 22, 7 f. 80, 2) mitgeteilt wurde. — 12. *προέπεμψαν*: da hier der Begriff „zuvor schicken" (vgl. oben 1. 3; 3, 100, 1; 4, 30, 4. 78, 1; 8, 79, 3) wegen des folgenden *καὶ τὰς ναῦς ἅμα ἐπλήρουν* nicht paßt, so ist wohl *προσέπεμψαν* herzustellen (vgl. c. 53, 1; 3, 52, 2; 4, 114 1; 7, 35, 2). Wenigstens in der Mehrzahl der Hss. ist auch 7, 3, 1 an die Stelle von *προσπέμπει* verkehrterweise *προπέμπει* getreten. — 13. *ἐπλήρουν*, fingen an zu bemannen (vgl. zu c. 26, 5). Das Anbordnehmen der gesamten Mannschaft der Schiffe erforderte Zeit. Vorher hatten sie diese selbst nachgesehen und ausgebessert: *ζεύξαντες* für diejenigen, die länger außer Gebrauch waren, durch Kalfatern und Benageln mit Brettern (Niebuhr, Vortr. üb. a. Gesch. 2, 50 A.); *ἐπισκευάσαντες*, durch die wohl allemal vor der Ausfahrt eintretende weniger erhebliche Reparatur. Vgl. 6, 104, 2; 7, 1, 1. 38, 2; 8, 43, 2. 107, 1 u. *ἐπισκευή* c. 52, 2. A. Breusing, Die Nautik der Alten S. 173 f. denkt bei *ζεύξαντες* an eine zur Verstärkung des Verbands der Schiffe vorgenommene Gürtung durch starke Taue, E. Assmann in Baumeisters Denkmälern des klass. Alt., Artikel Seewesen, S. 1605 an eine dem gleichen Zwecke dienende Einziehung von Sprengwerk. — 17. *ἐπεπλήρωντο*, Plusquamperfektum nach *ὡς* wie 2, 10, 3 u. 70, 1 nach *ἐπειδή*. — *τεσσαράκοντα γάρ* mit Bezug auf c. 25 a. E. *τριήρεις εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ὑπῆρχον αὐτοῖς*. — 18. *ἀνταναγαγόμενοι* (s. d. Anh.) *καὶ π. ἐναυμάχησαν*: nach diesen W. muß die Seeschlacht ziemlich nahe bei der Stadt Kerkyra stattgefunden haben. Sie ist daher jedenfalls eher (mit Kr., B. Schmidt, Korkyr. Studien S. 68 u. a.) die Schlacht bei Leukimme (c. 30, 1) als (mit C. Peter in den Zeittafeln u. a.) die bei Aktion (l. 10) zu nennen. — 19. *ἐνίκησαν*, der seltenere Aorist vom augenblicklichen Erfolg ohne Rücksicht auf weitere Folgen: vgl. c. 117, 1; 3, 72, 2; 5, 51, 2; 7, 41, 1 u. zu c. 13, 6. — *παρὰ πολύ*, um vieles: 2, 8, 4. 89, 4; 3, 36, 6; 8, 6, 3. — 21. *αὐτοῖς*, den Kerkyräern insgesamt, nicht gerade denen, welche den Seesieg erfochten. — *ξυμβαίνει τινί* mit Acc. c. inf. wie 5, 37, 4. 72, 1. — 22. *παραστήσα-*

ἐπήλυδας ἀποδόσθαι, Κορινθίους δὲ δήσαντας ἔχειν ἕως
30 ἂν ἄλλο τι δόξῃ. μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίαν οἱ Κερκυραῖοι
τροπαῖον στήσαντες ἐπὶ τῇ Λευκίμμῃ τῆς Κερκύρας ἀκρω-
τηρίῳ τοὺς μὲν ἄλλους οὓς ἔλαβον αἰχμαλώτους ἀπέκτει-
2 ναν, Κορινθίους δὲ δήσαντες εἶχον. ὕστερον δέ, ἐπειδὴ
οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἡσσημένοι ταῖς ναυσὶν ἀνε- 5

σθαι (vgl. c. 98, 4. 124, 3; 3, 35, 1; 4, 79, 2) zur Unterwerfung bringen: gleichsam das Kausativ zu *προσχωρεῖν τινι*, sich ergeben (c. 74, 4. 117, 3 usw.). *τὴν Ἐπιδ.* ist zu *παρασ.* noch einmal zu denken: vgl. z. B. c. 20, 2. 105, 6. 144, 2; 2, 30, 2; 3, 28, 3. 105, 1; 4, 77, 2; 5, 55, 1. 65, 5; 6, 1, 1; 7, 3, 4; 8, 100, 3. — *ὥστε* „auf die Bedingung daß“: zu c. 28, 5. — *τοὺς ἐπήλυδας*, die *οἰκήτορας* von c. 26, 3. 28, 1. Vielleicht ist nach *ἐπήλυδας* etwa *καὶ τοὺς Λευκαδίους καὶ Ἀμπρακιώτας* ausgefallen; denn nach c. 26, 1 hatten die Korinther *Ἀμπρακιωτῶν καὶ Λευκαδίων καὶ ἑαυτῶν φρουρούς* nach Epid. geschickt, und von diesen *φρουροί* werden im Folg. nur die korinthischen berücksichtigt. — 23. *Κορινθίους*: auch die Korinther, die in der Seeschlacht zu Gefangenen gemacht worden waren, wurden nach c. 30, 1 in Gewahrsam gehalten, während die übrigen Gefangenen getötet wurden. — *ἔχειν* nach *δήσαντας*, wie in ähnlichen Verbindungen, prägnant s. v. a. *ἐν δεσμοῖς ἔχειν*: c. 30, 1. 52, 2; 2, 5, 5. 6, 2; 3, 32, 3. 34, 3; 5, 18, 7. 42, 1. 77, 3. Vgl. zu c. 38, 6.

30. Die geschlagene korinthische Flotte fährt nach Hause. Rachezüge der Kerkyräer gegen die Bundesgenossen der Korinther. Eine neue korinthische Flotte erscheint an der thesprotischen Küste.

2. *Λευκίμμη* (nicht *Λευκίμνη*) scheint die richtigere Namensform zu sein für den nördlichen Vorsprung des südöstlichsten Teils der Insel Kerkyra. (Strab. 7 p. 324 C. hat die dorische Form *Λευκίμμα*, Ptolem. 3, 13, 9 *Λεύκιμμα ἄκρα*.) Auf den alten Namen des Vorgebirges geht der jetzige Name des ganzen südlichen Teils Kerkyras *Ἀλεύκι* zurück (vgl. B. Schmidt a. a. O. S. 85). — *τῆς Κερκύρας*: die Lesart der Hss. C G *τῆς Κερκυραίας* kann in keiner Weise in Betracht kommen, da das kerkyräische Gebiet auch Teile des der Insel Kerkyra gegenüberliegenden Festlands umfaßte (3, 85, 2), der Ausdruck *τῆς Κερκυραίας ἀκρωτήριον* also unpassend sein würde, zudem aber auch für *ἡ Κερκυραία* keine Parallelstelle nachzuweisen ist. — 3. *οὓς ἔλ. αἰχμαλ.*, nämlich in der Seeschlacht, nicht mit den Gefangenen von Epidamnus zu verwechseln. — 4. *Κορινθίους δὲ δ. εἶχον* (zu c. 29, 5): sowohl diese gefangenen Korinther als auch die von Epidamnus (c. 29, 5) scheinen nach nicht sehr langer Zeit ihre Freiheit wiedererlangt zu haben. Vgl. zu c. 55, 1. — *ὕστερον δέ*: daß die Zwischenzeit nur eine sehr geringe gewesen sein kann, ergibt sich daraus, daß im Folg. die Heimkehr der Korinther mit deren Niederlage in Verbindung gebracht wird. — 5. *ἡσσῆσθαι*, Perf., oft gebraucht zum Ausdruck der erlittenen Niederlage: c. 50, 1.

χώρησαν ἐπ᾽ οἴκου, τῆς θαλάσσης ἁπάσης ἐκράτουν τῆς κατ᾽ ἐκεῖνα τὰ χωρία οἱ Κερκυραῖοι, καὶ πλεύσαντες ἐς Λευκάδα τὴν Κορινθίων ἀποικίαν τῆς γῆς ἔτεμον καὶ Κυλλήνην τὸ Ἠλείων ἐπίνειον ἐνέπρησαν, ὅτι ναῦς καὶ χρήματα παρέσχον Κορινθίοις. τοῦ τε χρόνου τὸν πλεῖ- 8
στον μετὰ τὴν ναυμαχίαν ἐκράτουν ⟨τε⟩ τῆς θαλάσσης καὶ τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους ἐπιπλέοντες ἔφθειρον, μέχρι οὗ Κορίνθιοι ⟨πάλιν⟩ περιιόντι τῷ θέρει πέμψαντες ναῦς καὶ στρατιάν, ἐπεὶ σφῶν οἱ ξύμμαχοι ἐπόνουν, ἐστρατοπεδεύοντο ἐπὶ Ἀκτίῳ καὶ περὶ τὸ Χειμέριον τῆς Θεσπρωτίδος, φυλακῆς ἕνεκα τῆς τε Λευκάδος καὶ τῶν ἄλλων πόλεων ὅσαι σφίσι φίλιαι ἦσαν. ἀντεστρατοπεδεύοντο δὲ 9
καὶ οἱ Κερκυραῖοι ἐπὶ τῇ Λευκίμμῃ ναυσί τε καὶ πεζῷ. ἐπέπλεόν τε οὐδέτεροι ἀλλήλοις, ἀλλὰ τὸ θέρος τοῦτο

63, 1; 2, 39, 3. 89, 11; 5, 73, 1; 6, 72, 3. 91, 2; 7, 40, 2. — 6. *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης* bezeichnet das dauernde Übergewicht (3, 32, 3; 7, 57, 7): sie waren Herren des dortigen Meeres, wovon dann *ἔτεμον* und *ἐνέπρησαν* die Folgen in einzelnen Tatsachen sind. Eben dieser Folgen wegen muß *τῆς θ. ἁπάσης τῆς κατ᾽ ἐκεῖνα τὰ χ.* notwendig von dem ganzen westlichen Meere verstanden werden, nicht etwa bloß von dem ganzen Meere in der Nähe Kerkyras, wovon zu sprechen zudem nach c. 25, 4 u. 26, 2 allzu müßig sein würde. — 8. *τῆς γῆς* partitiver Genetiv (vgl. zu c. 58, 2. 143, 1; 5, 52, 2. 116, 2), öfters bei *τέμνειν*: 2, 56, 6; 6, 75, 2. 105, 3. Daneben findet sich der Akkus. *γῆν* c. 81, 6. 82, 5; 2, 57, 2. 73, 1; 3, 88, 4; 5, 14, 3. 31, 3; 7, 42, 6 und *τῆς γῆς τὴν πολλήν* 2, 56, 4, *τῆς γῆς οὐ πολλήν* 6, 7, 1. — 9. *ἐπίνειον* hier und 2, 84, 5, beide Male von dem elēischen Kriegshafen Kyllene. — *ναῦς καὶ χρήματα*: zu c. 27, 2. — 10. *τέ*, und so: zu c. 4 l. 5. — *τοῦ χρόνου τὸν πλεῖστον* (zu c. 2, 3), stärkerer Ausdruck für das c. 118, 2 mit *τὸ πλέον τοῦ χρόνου* Gesagte, „meistenteils“ „mit geringen Unterbrechungen“, wie *τὸν πάντα χρόνον* bei Her. 6, 123. 8, 140. 9, 106 „beständig“ bedeutet. Vgl. hierüber und über den ganzen Satz d. Anh. — 12. *ἔφθειρον*: zu c. 23, 3. — 13. *⟨πάλιν⟩ περιιόντι τῷ θ.*, als der Sommer sich wieder einstellte. — 14. *σφῶν* (zu c. 20, 1 u. 25, 2) *οἱ ξ.*: der Gen. des Personalpronomens tritt oft mit Nachdruck voran (c. 35, 4. 71, 4. 82, 3; 2, 5, 5. 27, 2. 46, 1. 72, 2. 85, 2; 3, 56, 5 usw.). — 15. *ἐπὶ Ἀκτίῳ*: zu c. 29, 3. — *τὸ Χειμέριον τῆς Θ.*: dieser Hafen wird noch c. 46, 3 (vgl. zu dieser St.) und 48, 1 erwähnt. Wegen des Artikels *τό* zu 4, 25, 3, wegen der Nachstellung des Gen. zu c. 108, 1. — 17. *σφίσι* mit Beziehung auf das Subjekt des Hauptsatzes: zu c. 20, 1. — *ἀντεστρατοπεδεύοντο* nach dem voraufgehenden *ἐστρατοπ.* eine Art von Anaphora: zu c. 28, 2.

ἀντικαθεζόμενοι χειμῶνος ἤδη ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου 20
ἑκάτεροι.

31 *Τὸν δ' ἐνιαυτὸν πάντα τὸν μετὰ τὴν ναυμαχίαν*
καὶ τὸν ὕστερον οἱ Κορίνθιοι ὀργῇ φέροντες τὸν πρὸς
Κερκυραίους πόλεμον ἐναυπηγοῦντο καὶ παρεσκευάζοντο
τὰ κράτιστα νεῶν στόλον, ἔκ τε αὐτῆς Πελοποννήσου
ἀγείροντες καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἑρέτας μισθῷ πείθον- 5
2 *τες. πυνθανόμενοι δὲ οἱ Κερκυραῖοι τὴν παρασκευὴν*

Vgl. c. 128, 1. — 19. *οὐδέτεροι ἀλλήλοις*: diese Verbindung hat, wie F. Polle, Philol. 50, 759 richtig bemerkt, streng genommen etwas Unlogisches (die korrekte Ausdrucksweise wäre *οὐδέτεροι τοῖς ἑτέροις*). — 20. *ἀντικαθεζόμενοι* (ohne *ἀλλήλοις* wie c. 23, 2; 5, 55, 1; 7, 25, 8) „nachdem sie einander gegenüber gelagert gewesen waren." Vgl. zu c. 24, 7. 26, 5. 136, 3. — *χειμῶνος ἤδη* eng zu verbinden: da es schon Winter war; so 3, 106, 3 *νυκτὸς ἤδη*, 5, 59, 1 *ἡμέρας ἤδη*, c. 103, 3 *κατὰ ἔχθος ἤδη*. Vgl. zu c. 138, 3; 4, 135, 1.

31. Große Rüstungen der Korinther. Kerkyräer und Korinther wenden sich nach Athen.

1. *τὸν ἐνιαυτὸν πάντα* scheint im Gegensatz zu der erheblich geringeren Zwischenzeit zwischen der Seeschlacht und dem Wiedererscheinen der Korinther im westlichen Meere gesagt zu sein. Vgl. zu c. 30, 3 Anh. — 2 *ὀργῇ φέρειν τι*, wie 5, 80, 2 *θυμῷ* und 4, 121, 1 u. 8, 36, 1 *προθύμως φέρειν*, „mit leidenschaftlichem Eifer betreiben." — 4. *τὰ κράτιστα* adv. wie c. 19. — *ἔκ τε αὐτῆς . . πείθοντες* „indem sie sowohl aus dem Pelop. selbst diese Flotte zusammenbrachten als auch dem übrigen Hellas angehörige Ruderer durch Sold gewannen." Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher auch Cl. folgte, wäre *μ. πείθοντες* Nebenbestimmung zu *ἑρέτας ἀγείροντες*, und vor *τῆς ἄ. Ἑλλάδος* die Präp. *ἐκ* wiederholt zu denken. Aber bei dieser schon durch die Wortstellung gewiß nicht empfohlenen Auffassung werden die verschiedenen Verhältnisse der Streitkräfte, die sich vereinigten, allzu wenig berücksichtigt. Aus dem Bereich des peloponnesischen Bundes erhielten die Korinther auch Schiffe (vgl. c. 46, 1), aus dem übrigen Hellas, insbesondere dem Machtgebiet der Athener, aber gewannen sie nur Ruderer (vgl. c. 35, 3 f.); und auf alle Ruderer (also auch sämtliche peloponnesische) paßt der Ausdruck *μισθῷ πείθοντες* (vgl. c. 60, 1; 2, 96, 2; 4, 80, 5; 7, 57, 9) schlecht. — *αὐτῆς Π.* ohne Artikel wie 2, 11, 1. Dagegen ist 3, 29, 1 der Artikel hinzugefügt. Vgl. zu c. 27, 2. — 5. *ἀγείροντες* sc. *αὐτόν* (*τὸν στόλον*). Vgl. c. 9, 1. — *τῆς ἄλλης Ἑ. ἑρέτας* ist zu vergleichen mit *Παλῆς Κεφαλλήνων* c. 27, 2, *ἐπικούρους Ἀρκάδων* 3, 34, 2, *τῶν ξυστρατήγων Ἀκαρνάνων* 3, 109, 2. — 6. *πυνθανόμενοι . . τὴν παρασκευὴν αὐτῶν* (vgl. c. 28, 1) *κτέ.*: daß hier nur ein schon recht weit vorgerückter Zustand der Rüstungen gemeint sein kann, ergibt sich, um von auf den Gang der früheren Ereignisse gestützten Erwägungen

αὐτῶν ἐφοβοῦντο, καὶ (ἦσαν γὰρ οὐδενὸς Ἑλλήνων ἔνσπονδοι οὐδὲ ἐσεγράψαντο ἑαυτοὺς οὔτε ἐς τὰς Ἀθηναίων σπονδὰς οὔτε ἐς τὰς Λακεδαιμονίων) ἔδοξεν αὐτοῖς ἐλθοῦσιν ὡς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμάχους γενέσθαι καὶ ὠφελίαν τινὰ πειρᾶσθαι ἀπ᾽ αὐτῶν εὑρίσκεσθαι. οἱ δὲ Κο- 3

abzusehen, mit Gewißheit aus c. 32, 5 *ἐπειδὴ δὲ μείζονι παρασκευῇ ἀπὸ Πελοποννήσου καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἐφ᾽ ἡμᾶς ὥρμηνται.* — 7. *καὶ (ἦσαν γὰρ . . Λακεδαιμονίων) ἔδοξεν*, die parataktische Form der kausalen Periode, die bei Herodot häufig, bei Th. nicht selten erscheint (c. 57, 6. 87, 2; 3, 57, 1. 70, 3. 107, 3; 7, 48, 2). Da in dieser Konstruktion die Kopula *καί* dem Hauptsatze *ἔδοξε κτέ.* angehört, so ist der begründende Zwischensatz parenthetisch abzusondern. Vgl. zu c. 72, 1. — *ἔνσπονδος*, eigentlich „in einen Vertrag einbegriffen" (vgl. 4, 122, 3), hat hier, wie c. 35, 3; 3, 10, 6, die Bedeutung „in einem Bundesverhältnis stehend", während c. 40, 3. 4; 3, 65, 3; 5, 28, 2 nur „in einem vertragsmäßigen Friedenszustande stehend" ausgedrückt wird. Daß an u. St. an ein Bundesverhältnis zu denken ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang; vgl. auch die c. 32, 4 von derselben Sache gebrauchten W. *ξύμμαχοι οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἑκούσιοι γενόμενοι.* Während hier *ἔνσπονδος*, substantivisch aufgefaßt, mit dem Gen. verbunden ist, steht c. 40, 4; 3, 65, 3; 5, 28, 2 der Dativ dabei. — 8. *οὐδὲ ἐσεγράψαντο κτέ.*: nach der allgemeinen Bemerkung *ἦσαν οὐδενὸς Ἕ. ἔνσπονδοι* wird noch die Nichtzugehörigkeit zu den beiden großen Staatenverbindungen besonders hervorgehoben. — *ἐσεγράψαντο ἑαυτούς*, hatten sich einschreiben lassen (seltener Gebrauch). — *οὔτε ἐς τὰς Ἀ. σπονδὰς κτέ.*, weder in den Bundesvertrag der Athener noch in denjenigen der L. Diese Bundesverträge enthielten Verzeichnisse der Mitglieder der Symmachien. Vgl. zu c. 40, 2. — 9. *ἐλθοῦσιν ὡς τοὺς Ἀ.* (vgl. c. 28, 1 *ἐλθόντες ἐς Κόρινθον*) *κτέ.*: im Hinblick auf die Größe der ihnen drohenden Gefahr entschließen sich die Kerk. nun wirklich zu dem schon c. 28, 3 den Korinthern gegenüber für den Fall der Not in Aussicht gestellten Schritte. — 10. *ξυμμάχους* (wegen des Akk. vgl. c. 53, 1 u. zu 2, 7, 2) *γεν.* hängt ebenso wie *εὑρίσκεσθαι* von *πειρᾶσθαι* ab. Die c. 35, 2 u. 40, 2 erwähnte Bestimmung des 30jährigen Friedens setzte nur ein Recht, keineswegs aber eine Pflicht der Athener und der Spartaner fest; um die Aufnahme in die Bundesgenossenschaft mußten die Kerk. ebenso bitten wie um die Hilfeleistung (vgl. c. 32, 2. 33, 2. 4. 43, 3 und Steup, Thuk. Studien 2, 17). Zu dem allgemeinen *ξυμμάχους γεν.* wird mit *καὶ ὠφελίαν τινὰ εὑρ.* diejenige Folge des Bundesverhältnisses, auf die es den Kerk. vor allem ankam, hinzugefügt: „und als solche . . zu erlangen." *ὠφελίαν* (vgl. z. B. c. 3, 2. 26, 1. 35, 3. 4; 2, 29, 3; 6, 73, 2) steht im Sinne von *ἐπικουρίαν* (vgl. c. 32, 1. 5. 33, 1). — 11. *ἀπ᾽ αὐτῶν*: vgl. zu 2, 86, 6. — *εὑρίσκεσθαι*, durch Bemühung erlangen: c. 58, 1;

ρίνθιοι πυθόμενοι ταῦτα ἦλθον καὶ αὐτοὶ ἐς τὰς Ἀθήνας πρεσβευσόμενοι, ὅπως μὴ σφίσι πρὸς τῷ Κερκυραίων ναυτικῷ τὸ Ἀττικὸν προσγενόμενον ἐμπόδιον γένηται
4 *θέσθαι τὸν πόλεμον ἢ βούλονται. καταστάσης δὲ ἐκκλη-* 15
σίας ἐς ἀντιλογίαν ἦλθον, καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι ἔλεξαν τοιάδε·

32 *„Δίκαιον, ὦ Ἀθηναῖοι, τοὺς μήτε εὐεργεσίας μεγάλης μήτε ξυμμαχίας προυφειλομένης ἥκοντας παρὰ τοὺς*

5, 32, 6. — 13. *πρεσβευσόμενοι*: 5, 39, 2 steht in derselben Verbindung das Part. praes. *πρεσβευόμενοι*. An diesen St. paßt die gewöhnliche Bedeutung von *πρεσβεύεσθαι* „Gesandte schikken" nicht. Mit Kr. scheint an gesandtschaftliche Tätigkeit zu denken zu sein, so daß hier der Sinn wäre: „um gesandtschaftlich zu unterhandeln." Cobet, Mnem. N. S. 8, 73 s. möchte an beiden St. das Part. streichen. — *πρὸς τῷ Κερκ. . . προσγενόμενον*, das Hinzutreten der attischen Flotte zu der der Kerk.; vgl. zu 4, 63, 1 Anh. — 14. *τὸ Ἀττικὸν*: statt dieser Lesart der Hss. A B E F M haben Croiset u. a. schwerlich mit Recht die Lesart der Hs. G und der zweiten Hand von C (was C ursprünglich hatte, ist getilgt) *καὶ τὸ αὐτῶν* in den Text gesetzt. — 15. *θέσθαι*: s. zu c. 25, 1. — *καταστάσης ἐκκλ.* hier und 3, 36, 6: da eine Versammlung zusammengetreten d. h. zu diesem Zwecke berufen war; also eine *σύγκλητος*. — 16. *ἐς ἀντιλ. ἦλθον*, scil. *οἱ Κερκυραῖοι καὶ Κορίνθιοι*.

Rede der kerkyräischen Gesandten in Athen c. 32—36, 3.

32. § 1 und 2. „Wer, ohne sich auf eine Verpflichtung berufen zu können, um Beistand bittet, muß nachweisen können, daß der andere von dem Eingehen auf das Gesuch Vorteil oder wenigstens nicht Nachteil zu erwarten hat, und daß derselbe auf Dankbarkeit sicher rechnen kann. In diesem Falle befinden wir uns."

1. *δίκαιον* wie c. 123, 1; 2, 11, 2; 6, 12, 1 von dem, was sich gehört. — *εὐεργεσίας μ.* und *ξυμμαχίας* sind zeugmatisch verbunden, indem eine vorher empfangene große Wohltat zu vergelten ist (vgl. c. 137, 4 *εὐεργεσία ὀφείλεται*), bei *ξυμμ.* dagegen nur an zu leistende bundesgenössische Hilfe (vgl. c. 42, 4; 3, 82. 1; 6, 33, 2. 73, 2) gedacht werden kann. Wollte man *ξυμμ.* mit Pp. u. a. von geleisteter Hilfe verstehen, so wäre der einfache Fall vertragsmäßig zu leistender Hilfe nicht berücksichtigt. Gegen die Auffassung von *ξυμμ.* im Sinne von „Bundesverhältnis" (Cl. u. a.) spricht, daß *προυφείλεσθαι* nicht die ganz allgemeine Bedeutung „von früher her als verpflichtend vorliegen" haben kann. Der Sinn u. St. ist hiernach: „ohne daß entweder die Vergeltung einer großen Wohltat oder bundesgenössischer Beistand von früher her geschuldet wird." — 2. *οἱ πέλας* bedeutet bei Th. stets ganz allgemein „andere": c. 37, 3. 5. 69, 3. 70, 1. 84, 3 usw. Ebenso steht der Sing. *ὁ πέλας* § 4; 2, 37, 2; 6, 12, 1. — 3. *ὥσπερ*

πέλας ἐπικουρίας, ὥσπερ καὶ ἡμεῖς νῦν, δεησομένους ἀναδιδάξαι πρῶτον, μάλιστα μὲν ὡς καὶ ξύμφορα δέονται, εἰ δὲ μή, ὅτι γε οὐκ ἐπιζήμια, ἔπειτα δὲ ὡς καὶ τὴν χάριν βέβαιον ἕξουσιν· εἰ δὲ τούτων μηδὲν σαφὲς καταστήσουσι, μὴ ὀργίζεσθαι ἢν ἀτυχῶσι. Κερκυραῖοι δὲ μετὰ τῆς ξυμμαχίας τῆς αἰτήσεως καὶ ταῦτα πιστεύοντες ἐχυρὰ ὑμῖν παρέξεσθαι ἀπέστειλαν ἡμᾶς. τετύχηκε δὲ καὶ ἡμεῖς νῦν, sc. ἐπικουρίας δεησόμενοι ἥκομεν (vgl. l. 13). Ähnlich ist 5, 29, 1. 44, 1 πόλιν δημοκρατουμένην ὥσπερ καὶ αὐτοί gesagt. Über das für unser Sprachgefühl überflüssige καί zu c. 74, 4. — 4. ἀναδιδάξαι nicht „eines Besseren belehren", sondern einfach „belehren"; denn, daß die Athener verkehrte Vorstellungen von der Sache hätten, ist durch nichts angedeutet. Vgl. zu 3, 97, 1. — ἀναδιδάξαι, 7. μὴ ὀργίζεσθαι: der Wechsel des Tempus unterscheidet die bestimmte Leistung und das dauernde Verhalten. — πρῶτον, das in ἔπειτα δέ seine Fortsetzung erhält, wird durch seine Stellung, die zum Innehalten im Vortrag nötigt, genügend hervorgehoben (vgl. 7, 23, 1); die Hinzufügung von μέν zu πρῶτον, die sich bei folgendem ἔπειτα δέ auch bei Th. öfter findet, ist hier, wo das erste Glied noch durch μάλιστα μέν (wo möglich) .. εἰ δὲ μή (vgl. c. 35, 5. 40, 4 u. zu 2, 72, 1) zerlegt wird, wohl darum unterblieben, weil ein doppeltes μέν lästig gewesen wäre. Über die verschiedenen Arten der Verbindung von πρῶτον und ἔπειτα im allgemeinen s. K. S. Kontos, Ἀθηνᾶ 19, 1907, 337 ff. — καὶ ξύμφορα läßt stillschweigend verstehen: nicht nur um den Beistand für sich selbst. Der Akk., wie oft die Neutra der Pronomina und Adjektiva, besonders die Neutra pl., im Akk. zu Verbis treten, die sonst mit dem Gen. verbunden werden. Vgl. l. 13. c. 24, 7. 35, 4. — 6. τὴν χάριν βέβαιον ἕ.: das Adj. prädikativ gestellt wie c. 6, 1. 34, 3; 2, 49, 5 usw. — σαφὲς καταστήσουσι, unzweifelhaft machen werden. Vgl. c. 140, 5; 7, 44, 4 u. zu c. 68, 1. — 7. ἀτυχεῖν von einer Fehlbitte, der Nichterlangung von Gewünschtem, wie Her. 9, 111. — Κερκυραῖοι δέ: δέ subsumiert den einzelnen Fall unter den aufgestellten allgemeinen Satz: nun aber; vgl. c. 121, 1; 2, 64, 6; 3, 10, 2. — 8. μετὰ τῆς ξυμμ. τῆς αἰτήσεως: die Wortstellung wie c. 9, 4. — καὶ ταῦτα πιστεύοντες ἑ. ὑ. παρέξεσθαι: καί (auch) gehört zu πιστεύοντες. Der Sinn ist: die Kerk. bitten euch nicht aufs Geratewohl um Hilfe, sondern sie haben dabei auch die Überzeugung, daß sie euch die erwähnten Punkte (ταῦτα wie l. 6 τούτων) d. i. das Nützliche oder wenigstens Unschädliche der Gewährung des Gesuchs und den Dank dafür unzweifelhaft machen können. — 9. παρέχεσθαι Med. wie 2, 62, 5; 3, 90, 4.

§ 3—5. „Freilich aber verstößt unser Hilfegesuch gegen unsern bisherigen Grundsatz des Fernbleibens von jeder Verbindung mit anderen hellenischen Staaten. Jedoch dieser selbe Grundsatz, dem wir in guter Meinung folgten, hat sich in unserem gegenwärtigen Kriege mit Korinth als ganz verfehlt herausgestellt, und

τὸ αὐτὸ ἐπιτήδευμα πρός τε ὑμᾶς ἐς τὴν χρείαν ἡμῖν 10
ἄλογον καὶ ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐν τῷ παρόντι ἀξύμφορον.
ξύμμαχοί τε γὰρ οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἑκούσιοι
γενόμενοι νῦν ἄλλων τοῦτο δεησόμενοι ἥκομεν καὶ ἅμα ἐς

daß wir ihm jetzt entgegenhandeln, verdient Nachsicht."

9. *τετύχηκε δέ.* Ehe die Redner (mit c. 33, 1) daran gehen, die in Aussicht gestellten Beweise zu liefern, begegnen sie dem Vorwurf der Inkonsequenz, der ihrem Staate gemacht werden konnte, durch ein offenes Bekenntnis des Irrtümlichen des bisherigen Verhaltens Kerkyras. Diese Bemerkungen werden durch ein ablenkendes *δέ*: freilich aber . . eingeführt. *τυγχάνειν* mit prädikativem Adjektiv (*ἄλογον* und *ἀξύμφορον*) ohne Partizipium („sich herausstellen") im Thuk. noch c. 120, 5; 2, 87, 5. Vgl. zu c. 34, 3. — 10. *τὸ αὐτὸ ἐ.*: auf denselben Grund werden zwei schlimme Folgen zurückgeführt, die Inkonsequenz und die gegenwärtige Gefahr. — *ἐπιτήδευμα* ein auf Grundsätze gestütztes Verfahren; von einzelnen 6, 15, 4. 28, 2; von Staaten und Völkern c. 71, 2. 138, 1; 2, 37, 2; 6, 18, 3. Die konsequente Ausübung desselben nennt Th. *ἐπιτήδευσις* 2, 36, 4; 7, 86, 5. — *πρὸς ὑμᾶς ἐς τὴν χρείαν*, euch gegenüber hinsichtlich unseres Gesuchs, *ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐν τῷ παρόντι*, im Hinblick auf unsere eigene Lage in diesem Augenblick. Der Wechsel von *πρός* und *ἐς* wie c. 38, 1; 3, 37, 2. 54, 1 (vgl. zu c. 1, 2). Mit der Nebeneinanderstellung von *ἄλογον* und *ἀξύμφορον* ist ein etwas gesuchter Gegensatz der Stellung Athens zu der Sache und der eigenen Verhältnisse der Kerk. verbunden, wie denn gesuchte Gegensätze sich in den Thukydideischen Reden öfter finden (vgl. zu c. 36, 1). — *ἡμῖν*, zu *τετύχηκε* zu konstruieren, hat seine Beziehung sowohl zu *ἄλογον* wie zu *ἀξύμφορον*. Das *ἄλογον* (was einen Widerspruch in sich enthält) wird durch das folgende *ξύμμαχοί τε . . ἥκομεν*, das *ἀξύμφορον* durch *καὶ ἅμα . . καθέσταμεν* erläutert. — 12. *ἐν τῷ πρὸ τοῦ* mit (2, 58, 2. 73, 3) und ohne *χρόνῳ* (hier nach allen besseren Hss. außer dem Laur. und 4, 72, 2) in derselben Bedeutung die Vergangenheit bis auf die Gegenwart umfassend. Vgl. das einfache *πρὸ τοῦ* c. 118, 2; 2, 15, 2; 3, 9, 1 u. zu c. 121, 4. — *ἑκούσιοι* deutet nicht darauf hin, daß die Kerk. wohl schon unfreiwillig in ein Bundesverhältnis eingetreten seien, sondern darauf, daß sie wohl Bundesgenossen hätten gewinnen können; daß sie ohne Bundesgenossen blieben, wird als ihr freier Wille hingestellt. Für diese Auffassung sprechen sowohl die folgenden W. *νῦν . . ἥκομεν*, die so einen besseren Gegensatz bilden, als besonders die offenbar auf u. St. Bezug nehmenden W. der Korinther c. 37, 2 *φασὶ δὲ ξυμμαχίαν διὰ τὸ σῶφρον οὐδενός πω δέξασθαι*. Hinsichtlich der Verhältnisse der Gegenwart vgl. auch c. 31, 2. — 13. *τοῦτο* d. i. *ξυμμάχων γίγνεσθαι*, welcher Begriff aus *ξύμμαχοι γενόμενοι* leicht zu entnehmen ist. — *ἐς τὸν π. π. Κορινθίων*, in den gegenwärtigen Krieg mit den K. Vgl. zu c. 15, 3 u. 24, 4. *Κορινθίων*, welches W. v. Herw. mit Cobet für unecht hält, ist, da die Korinther von den Rednern

τὸν παρόντα πόλεμον Κορινθίων ἐρῆμοι δι᾽ αὐτὸ καθέσταμεν. καὶ περιέστηκεν ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη, τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνώμῃ ξυγκινδυνεύειν, νῦν ἀβουλία καὶ ἀσθένεια φαινομένη. τὴν μὲν οὖν γενομένην ναυμαχίαν αὐτοὶ κατὰ μόνας ἀπεωσάμεθα Κορινθίους· ἐπειδὴ δὲ μείζονι παρασκευῇ ἀπὸ Πελοποννήσου καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἐφ᾽ ἡμᾶς ὥρμηνται

bisher noch nicht genannt sind, gar nicht zu entbehren. — 14. *ἐρῆμοι*, isoliert. Vgl. 6, 78, 1. — *δι᾽ αὐτό* (auf *τὸ αὐτὸ ἐπιτήδευμα* l. 10 zu beziehen), infolge jenes Verhaltens. — *καθέσταμεν*, wir sind eingetreten, geraten, wie *καθέστασαν* 3, 86, 2 u. 6, 6, 2. Vgl. *καταστῆναι ἐς πόλεμον* c. 23, 6; 5, 25, 3. 84, 2 und das ziemlich häufige *καθίστασθαι ἐς π.* (zu 2, 75, 1). — 15. *περιέστηκεν* drückt zugleich die Veränderung und das endliche Ergebnis aus (vgl. c. 78, 2. 120, 5; 4, 12, 3 u. zu c. 76, 4). Die Konstruktion mit dem Part. (*φαινομένη* von dem Augenscheinlichen, zutage Tretenden im Gegensatz zu dem trüglichen *δοκοῦσα*), welche in der klassischen Zeit sonst nicht nachzuweisen ist, hat Kr. mit Recht mit der von *τυγχάνειν* verglichen: „und so (*καί* die endliche Folge einführend) hat sich, was früher besonnene Mäßigung von uns zu sein schien (woran sich die Erklärung im Infinitiv mit d. Art. anschließt: *τὸ μὴ . . ξυγκινδυνεύειν*, vgl. c. 41, 2; 7, 36, 5 *τῇ πρότερον ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν δοκούσῃ εἶναι, τῷ ἀντίπρῳρον ξυγκροῦσαι*), jetzt am Ende (*περι-*) als Unbedachtsamkeit und Schwäche herausgestellt." *ἀβουλία* und *ἀσθένεια* das Resultat des *ἄλογον* und *ἀξύμφορον*. — *ἡμῶν* mit einer weiteren Bestimmung (*δοκοῦσα πρότερον*) zwischen Artikel und Substantiv eingeschoben: vgl. c. 121, 3. 144, 1; 4, 55, 2; 5, 65, 5. — 16. *ἐν ἀλλοτρίᾳ ξ.* ist unverständlich, da die Kerk. sich von jeder Bundesgenossenschaft fern gehalten hatten. Vermutlich schrieb Th. nur *ἐν ἀλλοτρίᾳ* „in fremdem Lande" (vgl. zu c. 15, 2), und ist *ξυμμαχίᾳ* (im Sinne von „Gebiet von Bundesgenossen", vgl. 4, 118, 4. 5; 5, 33, 2) Glossem hierzu. — *τῇ τοῦ πέλας* (zu l. 2) *γνώμῃ*: der Staat, dem Hilfe von Bundesgenossen gebracht wurde, pflegte, so lange auf seinem Gebiete gekämpft wurde, den Oberbefehl zu haben. Vgl. 5, 47, 7. — 17. *τὴν μὲν οὖν γ. ναυμαχίαν . . Κορινθίους· ἐπειδὴ δὲ κτέ.*: erst das zweite Satzglied führt den Gedanken weiter; das erste ist parataktisch dem zweiten gleichgestellt, während wir eine Unterordnung erwarteten. Vgl. zu c. 38, 6. 120, 3; 2, 2, 1. 92, 1; 3, 52, 2; 4, 111, 2; 5, 10, 9; 6, 9, 2. 40, 2. 80, 3; 7, 4, 2. 43, 5. — *τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα Κορινθίους* ist nach Analogie von *νικᾶν τινα μάχην, ναυμαχίαν* (7, 66, 2) gesagt. — 18. *κατὰ μόνας* hier und c. 37, 4 elliptisch von unsicherer Ergänzung (Kr. möchte *μοίρας* ergänzen). Vgl. zu c. 14, 3. *αὐτοὶ* („allein", zu c. 139, 3) *κ. μόνας* ist pleonastisch gesagt; vgl. zu c. 23, 5. — 19. *μείζονι παρασκευῇ . . ὥρμηνται*: vgl. c. 31, 1. — 20. *ὥρμῆσθαι* hier und 6, 33, 2 im Anzuge, in Bewegung sein.

καὶ ἡμεῖς ἀδύνατοι ὁρῶμεν ὄντες τῇ οἰκείᾳ μόνον δυνάμει περιγενέσθαι καὶ ἅμα μέγας ὁ κίνδυνος, εἰ ἐσόμεθα ὑπ' αὐτοῖς, ἀνάγκη καὶ ὑμῶν καὶ ἄλλου παντὸς ἐπικουρίας δεῖσθαι καὶ ξυγγνώμη, εἰ μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ τῇ πρότερον ἀπραγμοσύνη ἐναντία τολ- 25
μῶμεν.

33 *„Γενήσεται δὲ ὑμῖν πειθομένοις καλὴ ἡ ξυντυχία*

Die Redner sprechen so mit einiger Übertreibung von den schon weit vorgeschrittenen Vorbereitungen der Kor. Vgl. zu c. 31, 2. — 22. *περιγενέσθαι*, uns zu behaupten. Vgl. zu c. 55, 2. — *καὶ ἅμα* nur den neuen, gleich wichtigen Grund hinzufügend, nicht zeitlich (vgl. zu c. 14, 3). Der zweite Grund besteht darin, daß es den Kerk. im Falle einer Niederlage sehr schlecht ergehen werde. — *μέγας ὁ κίνδυνος*, sc. *ἔσται*, wie nachher bei *ἀνάγκη* u. *ξυγγνώμη* (es ist verzeihlich) nach sehr gewöhnlichem Gebrauch *ἐστί* fehlt. — *εἰ ἐ. ὑπ' αὐτοῖς* „wenn wir in ihrer Gewalt sein werden." Vgl. 2, 72, 1; 6, 82, 3 (zweimal) und zu c. 110, 2. — 23. *ὑμῶν* u. *ἄλλου π.* ebenso wie der sachliche Gen. *ἐπικουρίας* von *δεῖσθαι* abhängig: vgl. Her. 3, 157. 5, 40. Xen. Cyrop. 8, 3, 19. — 24. *μή*, ohne Beziehung aufs Verbum und nur zu *μετὰ κακίας* gehörig; vgl. c. 37, 1; 3, 14, 1; 4, 17, 2; 7, 25, 7. Dafür, daß nicht *οὐ* notwendig war, hat Pp. Dem. 20, 2. 21, 109 angeführt. — *δόξης ἁμαρτίᾳ* (nach *μετὰ κακίας* wieder ein Beispiel des bei Th. so häufigen Wechsels der Konstruktion, vgl. zu l. 10): der Fehler bestand in der früheren Meinung, daß die richtige Politik die Zurückhaltung sei. Die Erkenntnis dieses Irrtums, nicht Schlechtigkeit, wollen die Redner sagen, sei die Ursache des Abgehens von dem bisherigen Verhalten. — 25. *τολμῶμεν*: ein Wagnis ist der nunmehrige Schritt der Kerk. insofern, als sie sich auf eine ganz neue Bahn begeben.

33. „Das Eingehen auf unser Gesuch wird euch die verschiedensten Vorteile bringen, den Ruf der Hochherzigkeit, unsern unverbrüchlichen Dank, eine beträchtliche Verstärkung eurer Flotte. Eine so günstige Gelegenheit kommt nur äußerst selten vor. Gebt euch nicht dem Wahn hin, als stehe der Krieg mit den Peloponnesiern für euch nicht in sicherer Aussicht; die Korinther wollen nur uns zuvor unterwerfen."

1. *γενήσεται δὲ κτέ.* Die c. 32, 1 u. 2 verheißenen Nachweise werden hier in der Art begonnen (mit dem wiederaufnehmenden *δέ*, vgl. zu c. 23, 1), daß die Scheidung des Dankes von dem Nutzen überraschenderweise fallen gelassen wird: die Redner stellen das Unrecht Korinths, den Dank der Kerk. und die Verstärkung der athenischen Flotte als drei für die Athener vorteilhafte Seiten des Bündnisses mit Kerkyra hin. Vgl. zu 4, 126, 1. — *καλός* nicht im moralischen Sinne, sondern ein gewählter Ausdruck für *ξύμφορος*: vgl. c. 93, 3; 2, 84, 2 und *ἐν καλῷ* 5, 46, 1. 59, 4. 60, 2. C. 35, 5 heißt es mit Zurückbeziehung auf u. St.: *πολλὰ δέ, ὥσπερ ἐν*

κατὰ πολλὰ τῆς ἡμετέρας χρείας· πρῶτον μὲν ὅτι ἀδικουμένοις καὶ οὐχ ἑτέρους βλάπτουσι τὴν ἐπικουρίαν ποιήσεσθε, ἔπειτα περὶ τῶν μεγίστων κινδυνεύοντας δεξάμενοι
5 *ὡς ἂν μάλιστα μετὰ ἀειμνήστου μαρτυρίου τὴν χάριν καταθήσεσθε, ναυτικόν τε κεκτήμεθα πλὴν τοῦ παρ' ὑμῖν πλεῖστον. καὶ σκέψασθε τίς εὐπραξία σπανιωτέρα ἢ τίς* 2
τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα, εἰ ἣν ὑμεῖς ἂν πρὸ πολλῶν

ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν. — *ἡ ξυντυχία τῆς ἡμ. χρ.* das Eintreffen, das Ereignis unseres Gesuches, daß wir mit unserer Bitte vor euch treten; nicht in Beziehung zu anderen, draußen liegenden Umständen: vgl. 3, 112, 7; 6, 54, 1. — 2. *κατὰ πολλά* (vgl. c. 121, 2. 123, 1) wird durch die drei Punkte *πρῶτον μέν, ἔπειτα* und *τέ* nach *ναυτικόν* ausgeführt (vgl. c. 121, 2; 2, 89, 2 ff. und zu c. 2, 2). Dabei wird vom zweiten Gliede an die äußerliche Abhängigkeit von dem ersten Satze fallen gelassen. — 3. *τὴν ἐ. ποιήσεσθε*: wegen des umschreibenden Ausdrucks vgl zu c. 50, 2. — 5. *καταθήσεσθε*: so haben fast alle neueren Hsgg. seit Kr. mit Recht statt des überlieferten Konj. *κατάθησθε* oder *καταθῆσθε*, der nicht zu erklären ist, geschrieben. Bei Bk.s Lesart *καταθεῖσθε* müßte man *ἄν* als nicht zu *ὡς μάλιστα* gehörig ansehen, was die Wortstellung nicht gestattet; auch erwartet man hier dieselbe Bestimmtheit des Ausdrucks, die wir im ersten und im dritten Gliede haben. Aus *καταθήσεσθε* ist zu *ὡς ἂν . . μαρτυρίου* der Opt. *καταθεῖσθε* zu ergänzen; vgl. 5, 79, 3; 6, 57, 3. *τὴν χάριν* (hier u. Her. 6, 41) und *εὐεργεσίαν* (c. 128, 4) *κατατίθεσθαι*, gleichsam den Dienst, die Wohltat niederlegen, deponieren zu dauernder Verpflichtung, was durch *μετὰ αἰ. μαρτυρίου* (eigentlich mit einem unvergänglichen Zeugnis über euer Eigentumsrecht) bestimmter hervorgehoben wird. — 6. An den dritten Punkt (*ναυτικόν τε . . πλεῖστον*, vgl. Her. 7, 168) schließt sich die ermunternde Aufforderung *καὶ σκέψασθε κτέ.* an; diese aber wäre der Hauptsache nach bis *λυπηροτέρα*, mit dem sich von selbst ergänzenden *ἡ αὕτη* abgeschlossen: doch wird die kurz angedeutete *εὐπραξία* noch einmal unter Hervorhebung der günstigen Umstände in ihr volles Licht gesetzt, durch die Ausführung *εἰ ἣν . . ἰσχύν*. Die Wirkung der lebhaften Frage würde nur abgeschwächt, wenn gegen die Hss. vor *εἰ ἣν* ein *ἡ* eingeschoben würde. Ähnlich Lys. 13, 77 *πῶς ἂν γένοιτο ἄνθρωπος μιαρώτερος, ὅστις . . ἐτόλμησεν ἐλθεῖν ὡς τούτους;* Eurip. Alk. 879 *τί γὰρ ἀνδρὶ κακὸν μεῖζον, ἁμαρτεῖν πιστῆς ἀλόχου;* (An anderen St. ist ein komparativer Genetiv hinzugefügt: 3, 64, 4. Äsch. Ag. 601 f. Plat. Gorg. p. 519 d.) — 7. *εὐπραξία* wie 3, 39, 4. Häufiger findet sich bei Th. die Form *εὐπραγία* (z. B. c. 84, 2). — 8. *εἰ ἣν . . πάρεστιν αὐτεπάγγελτος*. Das hypothetische *εἰ* mit dem Indik. führt den wirklich eingetretenen Fall als Gegenstand der Überlegung mehr vor die Seele, als es das kausale *ἐπεί* tun würde: ebenso c. 76, 2. 86, 1. Vgl. zu 2, 39, 4; 3, 32, 2. 55, 3; 6, 92, 5.

χρημάτων καὶ χάριτος ἐτιμήσασθε δύναμιν ὑμῖν προσγενέσθαι, αὕτη πάρεστιν αὐτεπάγγελτος, ἄνευ κινδύνων καὶ δαπάνης διδοῦσα ἑαυτὴν καὶ προσέτι φέρουσα ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετήν, οἷς δ' ἐπαμυνεῖτε χάριν, ὑμῖν δ' αὐτοῖς ἰσχύν· ἃ ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ ὀλίγοις δὴ ἅμα πάντα ξυνέβη, καὶ ὀλίγοι ξυμμαχίας δεόμενοι οἷς ἐπικαλοῦνται

— Der lebhaft voraufgeschobene Relativsatz *ἣν . . προσγενέσθαι*, in welchem *ἣν δύναμιν ὑμῖν προσγενέσθαι* das Objekt zu *ὑμεῖς ἄν . . ἐτιμήσασθε* (vgl. 3, 40, 7; 6, 10, 4) bildet, wird durch das energische *αὕτη* kräftig zusammengefaßt: vgl. c. 83, 3 u. zu 2, 51, 2. — 9. *καὶ χάριτος*: hierzu ist *πολλῆς* aus *πολλῶν χρ.* zu ergänzen; vgl. zu c. 23, 2. Der Sinn ist: „eine Macht, deren Beitritt zu eurem Bunde ihr, wenn ihr Gelegenheit dazu gehabt hättet, gern mit vielen Schätzen und vielen Gefälligkeiten erkauft haben würdet." — 10. *αὐτεπάγγελτος* (vgl. 4, 120, 3), von sich selbst aufgefordert d. i. unaufgefordert, von selbst. *ἐπαγγέλλειν* ist der eigentliche Ausdruck für die an einen Bundesgenossen gerichtete Aufforderung zur Hilfeleistung: 5, 47, 3. 4. 6. — 11. *διδοῦσα ἑαυτήν*: vgl. zu 2, 68, 7. — *προσέτι φέρουσα ἐς μὲν τ. π. κτέ.*: die drei von *φέρουσα* abhängigen Objekte entsprechen den drei in § 1 aufgeführten Punkten; es sind die Vorteile, welche sich für die Athener aus dem Bündnis mit Kerkyra ergeben sollen. — *ἐς τοὺς πολλούς*, bei der Menge, der öffentlichen Meinung. — 12. *ἀρετήν* s. v. a. *δόξαν ἀρετῆς* (vgl. 3, 58, 1 *κακίαν ἀντιλαβεῖν*), den Ruf der Hochherzigkeit (infolge des Eintretens für die gerechte Sache, c. 33, 1. 34, 1 u. ö.). — *οἷς δ' ἐ. χάριν* s. v. a. *ἐς δὲ τούτους* oder *τούτων δὲ οἷς ἐ. χάριν*. *χάρις* kann hier nur das Gefühl der Verpflichtung, die Dankbarkeit (nicht die Wohltat, den Dienst) bedeuten. — *ὑμῖν αὐτοῖς* steht im Gegensatz zu den Athenern in ihren Beziehungen zu der Menge und in ihrem Verhältnis zu dem Staate, dem sie Beistand leisten sollen: „euch für euch allein betrachtet." — 13. *ἃ . . παραγίγνονται* (wegen der relativen Anknüpfung vgl. zu c. 9, 3): die vorher allgemein behauptete Seltenheit des Glücks, das den Athenern zuteil werde, wird hier durch Hervorhebung der Seltenheit des Zusammentreffens der verschiedenen erwähnten Vorteile näher bestimmt, und zwar wird diese Seltenheit sowohl mit Bezugnahme auf die, welche um ein Bündnis angegangen werden (*ἃ . . ξυνέβη*), als auch im Hinblick auf die um ein Bündnis Nachsuchenden (*καὶ ὀλίγοι . . παραγίγνονται*) hervorgehoben. Eines davon hätte genügt; aber darum dürfen doch die W. *καὶ ὀλίγοι . . παραγ.* nicht mit Kr. beanstandet werden. Bei dem Gewicht, welches die Redner auf die Vorteile des von ihnen gewünschten Bündnisses legen, ist die Umständlichkeit der Darlegung, die wir hier haben, wohl zu begreifen. — *ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ . . ἅμα πάντα*: wegen der Paronomasie zu 6, 87, 4. — *δή* hervorhebend wie 2, 17, 3 u. öfter. — 14. *οἷς ἐπικαλοῦνται* wird besser mit *διδόντες* als, wie Kr. wollte, mit *παραγίγνονται*

ἀσφάλειαν καὶ κόσμον οὐχ ἧσσον διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται.

„Τὸν δὲ πόλεμον δι' ὅντιερ χρήσιμοι ἂν εἶμεν, εἴ τις ὑμῶν μὴ οἴεται ἔσεσθαι, γνώμης ἁμαρτάνει καὶ οὐκ αἰσθάνεται τοὺς Λακεδαιμονίους φόβῳ τῷ ὑμετέρῳ πολεμησείοντας καὶ τοὺς Κορινθίους, δυναμένους παρ' αὐτοῖς, καὶ ὑμῖν ἐχθροὺς ὄντας καὶ προκαταλαμβάνοντας 3

verbunden; l. 10 haben wir ja auch das ganz ähnlich wie *παραγίγνονται* stehende und sinnverwandte *πάρεστιν* ohne Dativ. — 15. *ἀσφάλειαν* entspricht der *ἰσχύς* und *χάρις* im Vorhergeh., *κόσμος* (vgl. zu c. 5, 2) der *ἀρετή*. — *ἢ ληψόμενοι*, nämlich *παρ' αὐτῶν*, was bei der parallelen Stellung leicht ergänzt wird. — 17. *τὸν δὲ πόλεμον . . εἴ τις κτέ.*: wegen der Wortstellung vgl. zu c. 10, 2. — *δι' ὅντιερ χρ. ἂν εἶμεν*: vgl. c. 36, 1 a. Die Lesart des Vat. u. anderer besserer Hss. *διόπερ* (*δι' ὅπερ*) kann in keiner Weise in Betracht kommen. Wegen der Form *εἶμεν* (nicht *εἴημεν*) zu c. 38, 1. — 18. *γνώμης ἁμαρτάνειν*, das (richtige) Urteil verfehlen: 6, 92, 1. Ebenso c. 92, 1 *τῆς βουλήσεως*, 3, 98, 2 *τῶν ὁδῶν*. Dagegen 6, 78, 3 *γνώμῃ*, wie 4, 28, 5 *σφάλλεσθαι γνώμης* und 4, 85, 2 *τῆς δόξης*, aber 4, 18, 2 *σφ. γνώμῃ* gesagt ist. Vgl. *τὸν μὴ τυχόντα γνώμης* 3, 42, 5. — 19. *φόβῳ τῷ ὑμετέρῳ*: die Stellung wie c. 1, 1. Die objektive Bedeutung des Pron. wie l. 22 und c. 69, 5. 77, 6. 137, 4; 6, 85, 3. Zur Sache vgl. c. 23, 6. — 20. *πολεμησείειν*, kriegslustig sein. Andere Desiderativa auf *-σείω* c. 95, 7; 2, 12, 4; 3, 84, 1; 4, 28, 2; 8, 56, 3. 79, 3. 89, 2. Vgl. L. Sternbach, Wiener Studien 8, 232 f. — *καὶ τοὺς Κορινθίους . . ἐπιχείρησιν*. Dieses Satzglied ist nach dem Vorschlage von Steup, Wochenschrift f. klass. Philol. 1887, 1037 interpungiert: „und daß die Korinther, welche bei ihnen mächtig sind, sowohl euch feindselig gesinnt sind, als auch uns jetzt zum Behufe des Angriffs auf euch vorher zu unterwerfen suchen." Die W. *δυναμένους π. αὐτοῖς*, die nur eine Nebenbemerkung enthalten, indem sie nur die Wichtigkeit der von Korinth eingenommenen Haltung hervorheben, nicht aber diese Haltung selbst zu schildern beginnen, können weder nach der gewöhnlichen Auffassung der St. mit den beiden folgenden Partt. noch mit Stahl wenigstens mit *καὶ ὑ. ἐ. ὄντας* verbunden werden. Dagegen hindert nichts, *καὶ ὑ. ἐ. ὄντας* wie *καὶ προκαταλαμβ. κτέ.* von *οὐκ αἰσθάνεται* abhängen zu lassen Denn, wenn die Wahrnehmung der Kriegslust der Laked. einer gewissen Aufmerksamkeit bedurfte, so war dies auch mit der Feindschaft der Korinther, die in der Gegenrede c. 41, 1 (vgl. auch c. 42, 2 u. 43, 2) entschieden bestritten wird, der Fall. Weiter werden Feindschaft und Vorbereitungen zum Angriff ganz passend durch *καὶ . . καὶ* verbunden. Hiernach ist der überlieferte Text der St. dem sich bei der von Stahl unter Zustimmung von Cl. vorgenommenen Streichung des letzten *καὶ* ergebenden unzweifelhaft vorzuziehen. — *δύνασθαι* prägnant s. v. a. *μέγα δύν.*, vgl. zu c. 18, 1; 6, 39, 2. — 21. *προκαταλαμβάνον-*

ἡμᾶς νῦν ἐν τὴν ὑμετέραν ἐπιχείρησιν, ἵνα μὴ τῷ κοινῷ ἔχθει κατ' αὐτοὺς μετ' ἀλλήλων στῶμεν μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν, ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς
4 *βεβαιώσασθαι. ἡμέτερον δ' αὖ ἔργον προτερῆσαι, τῶν* 25
μὲν διδόντων, ὑμῶν δὲ δεξαμένων τὴν ξυμμαχίαν, καὶ προεπιβουλεύειν αὐτοῖς μᾶλλον ἢ ἀντεπιβουλεύειν.
34 *„Ην δὲ λέγωσιν ὡς οὐ δίκαιον τοὺς σφετέρους ἀποί-*

τας ἡμᾶς ist von dem Versuche, uns zuvor in ihre Gewalt zu bringen, zu unterwerfen, zu verstehen. Die Bedeutung von *προκαταλαμβάνειν* ergibt sich ganz deutlich aus der Parallelstelle c. 36, 3 *εἰ .. Κορίνθιοι ἡμᾶς προκαταλήψονται, Κερκυραίοις τε καὶ Πελοποννησίοις ἅμα ναυμαχήσετε.* In derselben Weise steht das Verbum mit einem sachlichen Objekt (*τὴν Πλάταιαν*) 2, 2, 3. — 22. *τὴν ὑμετέραν ἐ.*: vgl. zu 1. 19. — 23. *κατ' αὐτοὺς στῶμεν* taktischer Ausdruck: ihnen gleichsam auf dem Schlachtfelde gegenübertreten (vgl. c. 48, 4. 62, 6; 5, 71, 1. 3. 73, 2; 6, 102, 1; 7, 6, 3). Mit Unrecht wurde früher vielfach mit der Hs. F *κατ' αὐτῶν* geschrieben. — *μετ' ἀλλήλων στῶμεν*: vgl. zu 3, 11, 3. — *μηδὲ .. βεβαιώσασθαι*: s. d. Anh. — 24. *σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι* wie 3, 40, 4 *ὑμᾶς αὐτοὺς δικαιώσεσθε.* — 25. *ἡμέτερον δ' αὖ ἔργον*: die Hss. C G M bieten *ἡ. δὲ γ' αὖ ἔ.*; aber die Verbindung *δέ γ' αὖ* ist sonst bei Th. nicht nachzuweisen. Wegen *αὖ* vgl. zu c. 6, 4. — *ἡμέτερον ἔργον* (unsere Aufgabe, vgl. 2, 89, 8; 7, 63, 2) d. i. *τῶν τε Κερκυραίων καὶ τῶν Ἀθηναίων.* Für jenes aber tritt in der Ausführung nicht *ἡμῶν*, welches nach *ἡμέτερον* undeutlich gewesen wäre, sondern *τῶν μέν* ein. — 26. *διδόντων*, antragen, anbieten (vgl. c. 35, 5. 76, 2; 4, 21, 1), und daher im Part. praes., während das zweite Part. im Tempus mit *προτερῆσαι* übereinstimmt. — 27. *προεπιβουλεύειν .. ἀντεπιβ.* eine gesuchte Paronomasie, wie Th. sie gern hat: vgl. c. 39, 2. 122, 4; 2, 40, 1. 62, 3; 3, 39, 2. 82, 5; 4, 29, 2. 62, 2. 108, 4; 6, 72, 4. 76, 2. 4. 79, 2. 3 u. zu 6, 87, 4. Die beiden Verba gehören zu den zahlreichen Dekomposita, die sich nur bei Th. oder nur bei ihm und seinen späten Nachahmern finden, und zwar trifft bei ihnen das letztere zu.

34. „Es darf euch auch nicht das Bedenken zurückhalten, daß ihr etwa die herkömmlichen Kolonialordnungen störet: denn die Korinther haben diese zuerst verletzt, indem sie in ungerechtester Weise gegen uns vorgegangen sind. Ihr, die ihr ihnen stammfremd seid, mögt euch um so mehr vor ihren feindlichen Absichten hüten."

1. *ἢν δὲ λέγωσιν κτέ.* Nachdem in c. 33, 3 und 4 ein Einwand erledigt ist, der gegen den dritten der c. 33, 1 u. 2 behaupteten Vorteile des Bündnisses Athens mit Kerkyra erhoben werden konnte, wenden die Redner sich gegen die Einwände, die man gegen die Behauptung, daß das Bündnis den Athenern *κόσμον* und *ἐς τοὺς πολλοὺς ἀρετήν* bringen werde, geltend machen konnte, indem sie auf die Rechtsgründe eingehen, die von den

κους ὑμᾶς δέχεσθαι, μαθόντων ὡς πᾶσα ἀποικία εὖ μὲν πάσχουσα τιμᾷ τὴν μητρόπολιν, ἀδικουμένη δὲ ἀλλοτριοῦται· οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ δοῦλοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὁμοῖοι τοῖς λειπομένοις εἶναι ἐκπέμπονται. ὡς δὲ ἠδίκουν, σαφές ἐστι· προκληθέντες γὰρ περὶ Ἐπιδάμνου ἐς κρίσιν πολέμῳ μᾶλλον ἢ τῷ ἴσῳ ἐβουλήθησαν τὰ ἐγκλήματα μετελθεῖν. καὶ ὑμῖν ἔστω τι τεκμήριον ἃ πρὸς ἡμᾶς τοὺς ξυγγενεῖς δρῶσιν, ὥστε ἀπάτῃ τε μὴ παράγεσθαι ὑπ' αὐτῶν, δεομένοις τε ἐκ τοῦ εὐθέος μὴ ὑπουργεῖν· ὁ γὰρ ἐλαχίστας τὰς με-

Korinthern gegen das Bündnis angeführt werden konnten (c. 34, 1 bis 35, 4). — 2. *μαθόντων* (zu 3, 39, 6), so mögen sie lernen, mit einem Anflug ironischen Selbstgefühls, wie sich ähnliche Wendungen namentlich öfters bei den Tragikern finden. — *εὖ πάσχουσα* (von guter Behandlung zu verstehen, vgl. *κακῶς πάσχειν* c. 38, 1) und nachher *ἀδικουμένη* sc. *ὑπὸ τῆς μητροπόλεως*. — 3. *τιμᾷ τ. μ.*: vgl. c. 38, 3 u. zur Sache c. 25, 4. — *ἀδικουμένη*: vgl. l. 5 u. c. 33, 1. — *ἀλλοτριοῦται* ist der Hauptbegriff der Ausführung. Die Redner meinen, wenn eine Mutterstadt und eine Tochterstadt einander so entfremdet seien, wie Korinth und Kerkyra, so könnten deren ursprüngliche Beziehungen auch dritten Staaten gegenüber keine Bedeutung mehr haben. — 4. *ἐπὶ τῷ . . εἶναι*: *ἐπί* c. dat. wie oft von einer Bedingung, vgl. c. 38, 1. 2 u. zu 5, 4, 3. 41, 1. — 5. *ἐκπέμπονται*: hierzu ist *οἱ ἄποικοι* aus *πᾶσα ἀποικία* zu verstehen; vgl. zu c. 13, 1. — *ἠδίκουν* sc. *ἡμᾶς*. Vgl. l. 3. — 6. *προκληθέντες γὰρ κτέ.* Bei dem Nachweis des *ἀδικεῖν* der Korinther halten die Redner sich vorsichtig nur an die Entstehung des gegenwärtigen Krieges. Vgl. c. 28 f. — *προκαλεῖσθαί τινα ἐς κρίσιν*, wie 4, 19, 1 *ἐς σπονδὰς καὶ διάλυσιν πολέμου* und 7, 18, 2 u. 3 *ἐς δίκας*. Vgl. zu c. 39, 1. — *πολέμῳ . . μετελθεῖν*: vgl. die ähnliche Wendung c. 140, 2. — 7. *τῷ ἴσῳ* d. i. *δίκας διδόντες καὶ λαμβάνοντες*. Vgl. 2, 37, 1; 3, 53, 1. — *μετέρχεσθαί τι* von den geltend zu machenden Beschwerden: „nachgehen, verfolgen." — 8. *ἔστω τι τεκμήριον*, „ihr Verhalten gegen uns sei euch eine Warnung." Das *τι* zu *τεκμ.* den Begriff dieses W. erweiternd. Vgl. zu 2, 11, 3; 7, 18, 2. — 9. *ἀπάτῃ τε . . δεομένοις τε*. Der Nachdruck, mit welchem die Kerk. diese beiden Mittel hervorheben, bringt beide Worte an die Spitze ihrer Satzglieder und veranlaßt dadurch auch die veränderte Stellung der Kopulativpartikeln statt des gewöhnlichen: *μήτε ἀπάτῃ . . μήτε δεομ.* — *ἀπάτῃ* würde nach den Rednern von den Korinthern dann angewendet werden, wenn dieselben die Ablehnung des Hilfegesuchs als im Vorteile Athens liegend darstellen sollten. — 10. *ἐκ τοῦ εὐθέος* ist zu *δεομένοις* zu ziehen (geradezu, offen heraus). Derartiger Umschreibungen des Adverbiums hat sich Th. ziemlich häufig bedient. So finden sich bei ihm mehrmals *ἐκ τοῦ ἀφανοῦς*, *ἐκ τοῦ ὁμοίου*, *ἐκ τοῦ προφανοῦς*

ταμελείας ἐκ τοῦ χαρίζεσθαι τοῖς ἐναντίοις λαμβάνων ἀσφαλέστατος ἂν διατελοίη.

35 „*Λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς δεχό-*
2 *μενοι ἡμᾶς μηδετέρων ὄντας ξυμμάχους. εἴρηται γὰρ*
ἐν αὐταῖς, τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἥτις μηδαμοῦ ξυμμαχεῖ,
3 *ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους ἂν ἀρέσκηται ἐλθεῖν. καὶ δεινὸν*

und *ἐκ τοῦ φανεροῦ*; vgl. ferner *ἀπὸ τοῦ ἀδοκήτου* 6, 47, *ἀπὸ τοῦ εὐθέος* 3, 43, 2, *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς* c. 35, 4 u. öfter. Auch Adjektiva werden bisweilen so umschrieben: vgl. *ἐκ τοῦ ὁμοίου* c. 143, 4, *ἀπὸ τοῦ ἀληθοῦς* 6, 34, 8. Über die zahlreichen das Adv. von *ἴσος* vertretenden Umschreibungen zu c. 77, 3. — *ὁ ἐλαχίστας τ. μ. λαμβάνων.* Das prädikative Adj. vertritt in dieser Konstruktion das Adverbium: „wer am wenigsten infolge der Willfährigkeit gegen seine Gegner Reue davonträgt." Vgl. zu c. 6, 1. 32, 1 und wegen der Bedeutung von *λαμβάνειν* zu 2, 43, 2. — 11. *ἐκ τοῦ χαρίζεσθαι τ. ἐ.*: die Redner deuten an, daß Willfährigkeit gegen Gegner nur zu Reue führen könne. — 12. *διατελεῖν* mit prädikativem Adjektiv wie 6, 89, 2. Vgl. zu c. 32, 3.

35. § 1—4. „Auch verletzt ihr nicht euren Vertrag mit Sparta, wenn ihr uns in euren Bund aufnehmt. Die Korinther sind in keiner Weise berechtigt, gegen die Gewährung unseres Gesuchs Einspruch zu tun. Umgekehrt würdet ihr aber ein großes Unrecht gegen uns begehen, wenn ihr, nachdem die Korinther aus eurem Bundesgebiet beträchtlichen Zuzug erhalten haben, nicht auch uns Unterstützung zuteil werden ließet."

1. *λύειν σπονδάς* bedeutet hier wie c. 44, 1. 45, 3. 53, 2. 67, 1. 71, 5. 78, 4. 123, 2; 5, 61, 1; 6, 105, 1; 7, 18, 2 „einen Vertrag verletzen, brechen", ist also synonym mit *παραβαίνειν σπονδάς*. Vgl. *εἰρήνην λύειν* 3, 54, 3 und zu c. 23, 4 u. 36, 1. — *οὐδέ*, so wenig wie die Kolonialordnungen. — *τὰς Λ. σπονδάς*, den Vertrag mit den L. (anders c. 31, 2). Gemeint sind die im J. 445 zwischen Athen und dem peloponnesischen Bunde abgeschlossenen *τριακοντούτεις σπονδαί* (vgl. c. 115, 1). — 2. *μηδετέρων*, nicht *οὐδετέρων*, obschon dies Verhältnis selbst ein faktisches ist, indem der hypothetische Charakter des Part. *δεχόμενοι* auch auf das Objekt einwirkt. — *εἴρηται* „es ist ausgemacht, festgesetzt": c. 40, 2. 139, 1. 140, 2; 4, 23, 1; 5, 21, 1. 25, 2. 30, 1. 3. 39, 3. 46, 2; 7, 18, 2. — 3. *τῶν Ἑ. πόλεων* ist mit Nachdruck dem Pron. *ἥτις* vorangestellt. Vgl. zu c. 5, 2. — 4. *ἀρέσκεσθαι* nicht im Sinne von „gefallen" (Herod. 6, 128. 9, 79), sondern in der Bedeutung „befriedigt werden" wie c. 129, 3; 2, 68, 3; 5, 4, 4. 37, 4; 8, 84, 5: „auf welche Seite zu treten sie sich befriedigt fühlt, Gefallen findet"; dem entspricht das *βούλεται* in c. 40, 2. Selbstverständlich war auch die Zustimmung des betreffenden Bundes erforderlich. Der Kern der hier und c. 40, 2 angeführten Vertragsbestimmung liegt eben darin, daß jeder Bund in seiner Erweiterung nur so weit beschränkt sein sollte, daß er von dem anderen Bunde abfallende Staaten nicht sollte

εἰ τοῖσδε μὲν ἀπό τε τῶν ἐνσπόνδων ἔσται πληροῦν τὰς ναῦς καὶ προσέτι καὶ ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος καὶ οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑπηκόων, ἡμᾶς δὲ ἀπὸ τῆς προκειμένης τε ξυμμαχίας εἴρξουσι καὶ ἀπὸ τῆς ἀλλοθέν

aufnehmen dürfen. Vgl. zu c. 31, 2. — *καὶ δεινὸν εἰ τοῖσδε μὲν . . ἡμᾶς δὲ . . ὠφελίας.* Die Redner meinen, ein Einspruch der Korinther gegen den Eintritt der Kerk. in die athenische Bundesgenossenschaft werde um so unberechtigter sein, als die Korinther nicht nur von den mit ihnen in einem Bundesverhältnis stehenden Staaten, sondern auch von den übrigen Hellenen und nicht am wenigsten von den Untertanen Athens Zuzug erhalten hätten; unter solchen Umständen den Kerk. nicht nur den Beistand der erklärten Bundesgenossen Korinths. sondern auch jeden sonstigen Beistand verwehren zu wollen, wäre nach den Rednern ein empörendes Unterfangen. Mit *μὲν . . δέ* werden die Lagen, welche sich bei dem vorausgesetzten Standpunkt der Korinther für diese und für die Kerk. ergeben würden einander gegenübergestellt. — 5. *τοῖσδε* geht auf die Korinther, deren Gesandte anwesend waren. — *ἀπό τε τῶν ἐνσπόνδων κτέ.*: vgl. c. 31, 1 u. 32, 5. Bei *ἐνσπόνδων* (vgl. zu c. 31, 2) ist hier, da im Folg. auch die Untertanen der Athener gegenübergestellt werden, notwendig wie c. 31, 2 an ein Bundes-, nicht wie c. 40, 3 u. 4 an ein bloßes Vertragsverhältnis zu denken. — *ἔσται* s. v. a. *ἐξέσται.* Das Futurum, weil die Redner, wenn auch das *πληροῦν τὰς ναῦς* schon stattfand, sich doch auch die Lage der Korinther als eine zukünftige denken. In *ἔστι*, wie v. Herw. nach Cobets Vermutung geschrieben hat, würde überdies eine Anerkennung der Berechtigung des Tuns der Korinther liegen. 6. *ἐκ τῆς ἄ. Ἑ.* zwischen *ἀπὸ τῶν ἐνσπόνδων* l. 5 und *ἀπὸ τῶν . . ὑπηκόων* l. 7. Vgl. zu c. 1, 2. 124, 2; 7, 11, 2. — 7. *ἀπὸ τῆς προκειμένης ξ.*, von ihrer vor Augen liegenden, erklärten Bundesgenossenschaft (für *ξυμμαχία* in kollektivem Sinne s. zu c. 118, 2). Der Ausdruck ist dem Sinne nach von *ἀπὸ τῶν ἐνσπόνδων* l. 5 gar nicht verschieden. Nach der gewöhnlichen Annahme wäre dabei an das zur Verhandlung vorliegende (Kr.) oder allen offenstehende (Cl.) Bündnis mit Athen zu denken. Aber so würde jeder sachliche Parallelismus mit dem ersten Teile des Satzes fehlen, indem dort die Beziehungen zu Athen, wie es auch naturgemäß ist, erst in dem zweiten, steigernden Gliede berührt werden, und im ersten (*ἀπὸ τῶν ἐνσπόνδων*) ein Punkt erwähnt wird, gegen den auch die Kerk. nichts zu erinnern haben konnten. Außerdem würde „zur Verhandlung vorliegend“ hier sehr matt sein, und ob ein „allen offenstehendes“ Bündnis eine *προκειμένη ξ.* genannt werden konnte, ist recht fraglich. Jedenfalls war auch das Bündnis mit Athen nicht schlechtweg „das allen offenstehende“, einmal weil es nach den *τριακοντούτεις σπονδαί* nicht mehr offen stand als das spartanische, und dann weil es niemandem ohne weiteres offen stand (vgl. zu l. 4). — 8. *ἀπὸ τῆς ἄ. π. ὠφελίας* „von jeder Hilfe anderswoher.“

ποθεν ὠφελίας. εἴ τε ἐν ἀδικήματι θήσονται πεισθέντων ὑμῶν ἃ δεόμεθα, πολὺ δὴ ἐν πλείονι αἰτίᾳ ἡμεῖς μὴ πείσαντες ὑμᾶς ἕξομεν· ἡμᾶς μὲν γὰρ κινδυνεύοντας καὶ οὐκ ἐχθροὺς ὄντας ἀπώσεσθε, τῶνδε δὲ οὐχ ὅπως κωλυταὶ ἐχθρῶν ὄντων καὶ ἐπιόντων γενήσεσθε, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς ὑμετέρας ἀρχῆς δύναμιν προσλαβεῖν περιόψεσθε· ἣν οὐ δίκαιον, ἀλλ᾽ ἢ κἀκείνων κωλύειν τοὺς ἐκ τῆς ὑμε-

Vgl. zu c. 22, 1 u. 31, 2. — 9. *εἴ τε . . δεόμεθα, πολὺ δὴ* κτέ. Nachdem die Redner ausgeführt, daß die Korinther das Verlangen der Ablehnung des Hilfegesuchs weder auf das Vertragsrecht noch auf Gründe der Billigkeit stützen könnten, bemerken sie, daß die Athener mit der Ablehnung des Gesuchs den Kerk. jedenfalls ein weit größeres Unrecht zufügen würden als mit der Gewährung desselben den Korinthern. Über Lesart und Interpunktion s. d. Anh. — *πεισθέντων . . δεόμεθα* „wenn ihr euch zur Erfüllung unserer Bitte bewegen lasset." Für *πεισθῆναί τι* vgl. zu 2, 21, 1, für *ἃ δεόμεθα* zu c. 32, 1. — 10. *πολύ*, obwohl zu *πλείονι* gehörig, vor die Präp. *ἐν* gestellt: vgl. 6, 86, 5 *πολὺ ἐπὶ ἀληθεστέραν γε σωτηρίαν*. — *ἐν αἰτίᾳ* u. *δι᾽ αἰτίας ἔχειν* gebraucht Th. für *αἰτιᾶσθαι*, jenes noch 2, 59, 2; 5, 60, 2. 4. 5. 65, 5; 7, 81, 1, dieses 2, 60, 4. — 11. *κινδυνεύοντας*, vgl. c. 33, 1. — 12. *οὐκ ἐχθροὺς ὄντας*, wie es die Korinther sind nach c. 33, 3 u. l. 13. — *οὐχ ὅπως . . ἀλλὰ καί*, nicht nur nicht, sondern sogar: vgl. 3, 42, 5 *οὐχ ὅπως . . ἀλλὰ μηδέ* u. Kr., Spr. 67, 14, 3. — *κωλυταὶ γενήσεσθε*: zu 3, 2, 3. — 13. *ἐχθρῶν ὄντων καὶ ἐπιόντων*: diese Bestimmungen entsprechen chiastisch den vorherg. W. *κινδυνεύοντας καὶ οὐκ ἐχθροὺς ὄντας*. Für *ἐπιόντων* (*ἡμῖν* sc.) vgl. *ὥρμηνται* c. 32, 5. — 14. *περιορᾶν* mit Acc. c. inf. (zu *προσλαβεῖν* ist *αὐτούς* zu ergänzen): zu 4, 48, 1. — 15. *ἣν οὐ δίκαιον*, wenn die Überlieferung richtig ist, zwar nach grammatischer Konstruktion mit zu ergänzendem *προσλαβεῖν αὐτοὺς περιδεῖν ὑμᾶς* auf *δύναμιν* zu beziehen, dem Sinne nach aber auf den ganzen voraufgehenden Satz zurückgreifend mit adversativer Wirkung des Pron. rel. (vgl. c. 39, 1. 3. 76, 2. 95, 6. 107, 7. 144, 5; 2, 36, 4. 63, 2; 3, 39, 6; 6, 79, 1) wie unser: das aber ist nicht recht, sondern es ist recht usw. Wegen der Ergänzung von *δίκαιον* zu *ἀλλά* vgl. 6, 79, 3 *ἀλλ᾽ οὐ δίκαιον, ἀμύνειν δέ*. — *κἀκείνων* ist des Gegensatzes zu *καὶ ἡμῖν* wegen unmittelbar hinter *ἤ* gestellt. Vgl. zu c. 30, 3. *κἀκείνων τοὺς . . μισθοφόρους* ist eine etwas ungewöhnliche Ausdrucksweise für *κἀκείνους . . ἐρέτας μισθοῦσθαι*. Wörtlich wird gesagt: „auch jener aus eurem Gebiet stammende Söldner zu hemmen, zurückzuhalten." Die Lesart der schlechten Hs. G *τὰς . . μισθοφορίας* würde nur von dem Empfangen von Sold, nicht aber von der Werbung von Söldnern verstanden werden können. — *ἐκ τῆς ὑμετέρας, γῆς* sc., vgl. zu c. 15, 2. Das Herrschaftsgebiet der Athener, das l. 14 mit *ἡ ὑμετέρα ἀρχή* bezeichnet ist,

τέρας μισθοφόρους, ἢ καὶ ἡμῖν πέμπειν καθ' ὅ τι ἂν πεισθῆτε ὠφελίαν, μάλιστα δὲ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς δεξαμένους βοηθεῖν.

„Πολλὰ δέ, ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιστον ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν

wird hier geradezu deren Land genannt. — 16. *καθ' ὅ τι ἄν πεισθῆτε* „wie auch immer ihr euch bestimmen lassen möget." Um ein förmliches Bündnis konnten die Kerk. nur bitten; dagegen glaubten sie, nachdem die Korinther auch aus dem athenischen Machtgebiet erheblichen Zuzug erhalten hatten, auch für sich eine Unterstützung (für *ὠφελίαν* vgl. zu c. 31, 2) irgendwelcher Art (vgl. z. B. die Unterstützung Potidäas durch Korinth c. 60, 1) als ihr Recht verlangen zu können. Über die bei Th. sonst nur in Urkunden vorkommende Formel *καθ' ὅ τι ἄν* „wie immer, auf welche Weise immer" vgl. Steup, Thuk. Studien 1, 18 f. — 17. *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς* (zu c. 34, 3) *ὁ.*: die offene Aufnahme in die Bundesgenossenschaft steht im Gegensatz zu der Unterstützung unter der Hand durch Begünstigung von Werbungen oder durch Freiwillige.

§ 5. „Durch unsere Aufnahme aber werdet ihr die zuverlässigsten Bundesgenossen gewinnen, während unsere Verfeindung, da wir nach euch zur See die mächtigsten sind, für euch keine gleichgültige Sache sein kann."

19. *πολλὰ . . μέγιστον ὅτι*: mit diesen W. gehen die Redner, nachdem sie von c. 33, 3 an Einwände zu widerlegen gesucht, zu einer weiteren für Athen vorteilhaften Seite der förmlichen Aufnahme Kerkyras in die athenische Bundesgenossenschaft (des *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς δέχεσθαι* von l. 17) über, zu der ihre Zuverlässigkeit verbürgenden Gemeinsamkeit der Gegnerschaft des mächtigen Korinth. — *ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑ.* weist zurück auf c. 33, 1 *γενήσεται ὑμῖν πειθομένοις καλὴ ἡ ξυντυχία κατὰ πολλὰ τῆς ἡμετέρας χρείας.* Cl. nahm eine Zurückbeziehung auf c. 32, 1 an; aber dort ist nicht von vielen Vorteilen die Rede, während *ἐν ἀρχῇ* auch auf c. 33, 1, wo die eigentliche Beweisführung beginnt, paßt. *ὑπειπεῖν* wird hier und c. 90, 4 nicht anders zu verstehen sein als an der dritten St., an der es bei Th. vorkommt, 2, 102, 5, wo es unzweifelhaft den einfachen Sinn von „bemerken, erklären" hat. Da dieser Sinn auch hier ganz gut paßt, so ist keine Veranlassung, hier mit dem Schol. die Bedeutung von *προειπεῖν*, die an keiner der beiden anderen St. in Betracht kommen kann, anzunehmen. — 20. *καὶ μέγιστον ὅτι*, und als den größten, wichtigsten dieser Vorteile weisen wir auf, daß. Gegen Cl.s Erklärung „und, was das Größte ist" (vgl. zu c. 142, 1) spricht von ihrer geringeren Einfachheit abgesehen die Erwägung, daß so *ὅτι* nur störend sein würde. Wegen des Singularis mit Beziehung auf zwei durch *τέ . . καί* verbundene Glieder vgl. zu 6, 20, 4 l. 18. — *οἵ τε αὐτοί.* Cl. wollte *τέ* erst zu dem *καί* vor *ναυτικῆς* l. 22 in Beziehung setzen. Aber der Satz *καὶ ναυτικῆς κτέ.* hat entschieden den Charakter einer Warnung vor der Versagung des

[ἦσαν] (ὅπερ σαφεστάτη πίστις), καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι. καὶ ναυτικῆς καὶ οὐκ ἠπειρώτιδος τῆς ξυμμαχίας διδομένης οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωσις, ἀλλὰ μάλιστα μέν, εἰ δύνασθε, μηδένα ἄλλον ἐᾶν κεκτῆσθαι ναῦς, εἰ δὲ μή, ὅστις ἐχυρώτατος, τοῦτον 25 *φίλον ἔχειν.*

Bündnisses, nicht aber den der Nachweisung eines Vorteils der Gewährung desselben. — *ἡμῖν* sc. *ὥσπερ ὑμῖν*. Daß *ἦσαν* nicht wie c. 33, 4 *ἡμέτερον* auch von den Athenern zu verstehen ist, ergibt sich aus dem zweiten Satzgliede. — 21. *ἦσαν* mußte nach dem Vorschlage von v. Herw., Studia Thuc. p. 9 s. u. E. Hoffmann, N. Jahrbb. f. Phil. 109, 1874, 627 f. mit Stahl bei Pp. als unecht eingeklammert werden. Man kann in *ἦσαν* keine Zurückbeziehung auf von den Rednern vorher Gesagtes finden. Denn, wenn auch c. 33, 3 (übrigens in anderem Zusammenhange) schon die Feindschaft Korinths gegen Athen erwähnt ist, so ist doch weder dort noch sonst irgendwo schon etwas unserem zweiten Gliede Entsprechendes gesagt. Zudem sind didaktische Imperfekta in den Reden des Th. sonst ebensowenig nachzuweisen wie bei den Rednern. Cl. meinte, *ἦσαν* versetze uns in dem Wunsche, das Ziel erreicht zu sehen, schon in die Zeit nach abgeschlossenem Bündnis. Aber das feindselige Verhältnis Korinths zu Kerkyra konnte den Athenern nur dann die Treue der Kerk. verbürgen, wenn es fortdauerte; es wäre daher höchst unklug gewesen, wenn die Redner, wenn auch vom Standpunkt der Zukunft aus, von der Sache in einem Präteritum gesprochen hätten. *εἰσίν* wird hier ebenso leicht ergänzt wie *ἐστίν* zu *ὅπερ σ. πίστις* und zu *ὅστις ἐχυρώτατος* l. 25. — 22. *τοὺς μεταστάντας*, nämlich sie selbst, die Kerkyräer, wenn sie sich wieder von Athen lossagen sollten (vgl. c. 107, 7; 2, 67, 1; 5, 29, 2; 8, 53, 2). So ist diese vielfach mißverstandene St. zuerst von H. Hünnekes, Quaestt. Thuc. p. 18 richtig erklärt worden. Daß die Korinther mächtig genug waren, um den Kerk., falls diese von Athen wieder abfallen sollten, empfindlichen Schaden zu tun, war eine Gewähr für die Treue der Kerk. gegen Athen. — *ναυτικῆς . . διδομένης* (zu c. 33, 4) kurz statt: *ναυτικῆς οὔσης τῆς ξυμμαχίας ἣν δίδομεν.* — 23. *οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωσις* (dieses W. außer hier nur bei Späteren). Hierzu scheint mit W. Nattmann, De Thuc. locis aliquot p. 4 und Stahl *τῇ οἰκειώσει* oder *καὶ ἡ οἰκείωσις* (vgl. c. 36, 1) zu ergänzen zu sein, so daß sich der Sinn ergibt: „so ist unsere Entfremdung, Verfeindung für euch keine gleichgültige Sache.“ Bei der Ergänzung *ὥσπερ εἰ ἠπειρῶτις ἡ ξυμμαχία ἐδίδοτο* würde man Th. eine zu sonderbare Ausdrucksweise zutrauen und das folgende *ἀλλά* nicht recht erklären können. — 24. *μάλιστα μέν* (wo möglich), *εἰ δύνασθε, . . εἰ δὲ μή*: vgl. zu c. 32, 1 u. Dem. 57, 1 *μάλιστα μέν, εἰ δυνατόν, . . εἰ δὲ μή*, ferner *εἰ δύναιντο* nach *βουλόμενοι* 2, 67, 1; 3, 4, 2 und *εἰ δύναιτο* nach *ὅπως* 8, 6, 1. — 25. *ἐᾶν* und *ἔχειν* können, wenn die Überlieferung

„Καὶ ὅτῳ τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι· 36
φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύσῃ,
γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους

in Ordnung ist (Burges und Sitzler haben den Ausfall von *δεῖ* vor *εἰ δὲ μή*, beziehungsweise vor *εἰ δύνασθε* angenommen), nur mit Bernhardy, Syntax S. 358 u. Stahl imperativisch verstanden werden (vgl. 5, 9, 7). — *ὅστις ἐχυρώτατος*: vgl. c. 33, 1 *ναυτικὸν κεκτήμεθα πλὴν τοῦ παρ' ὑμῖν πλεῖστον.*

36. § 1—3. „Da gilt es nicht kleinmütig zu zaudern, sondern, zumal bei den großen Vorteilen der Lage unserer Insel, statt uns der Übermacht der Korinther preiszugeben, die dann mit verdoppelter Kraft über euch herfallen würden, euch selbst durch die Vereinigung mit uns das Übergewicht über die Peloponnesier zu sichern."

1. *τάδε ξυμφέροντα* (vgl. c. 35, 5) *λέγεσθαι* kurz für: *τάδε ἃ ὑφ' ἡμῶν λέγεται ξυμφέροντα εἶναι* (daß diese Dinge, die wir geltend machen, Vorteile sind). Vgl. c. 42, 1. 124, 2; 2, 36, 4. 102, 6. Für *τάδε* mit Beziehung auf Voraufgehendes vgl. zu c. 41, 1. — 2. *φοβεῖται δέ* mit zu ergänzendem *ὅστις*. Vgl. zu c. 10, 3. — *μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος* (vgl. c. 33, 1) *τὰς σπονδὰς λύσῃ*. Nach den Ausführungen von c. 35, 1 f., insbesondere der ganz bestimmten Erklärung *λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς κτέ.*, kann hier unmöglich von einer Befürchtung, die Verträge zu brechen oder zu verletzen, gesprochen werden. Wenn die Lesart in Ordnung ist, so muß *λύειν* hier mit vollständiger Beiseitelassung des Begriffs einer Verschuldung von der einfachen Herbeiführung des Endes des Friedens verstanden werden (vgl. zu c. 23, 4). Aber die Annahme, daß Th. in unserer Rede den Ausdruck *λύειν τὰς σπονδάς* in verschiedenem Sinne gebraucht habe, ist so mißlich, daß die Überlieferung schwerlich für richtig gehalten werden kann. Auch hat Th. *λύειν σπονδάς* in der Bedeutung „einem Vertrage ein Ende machen" sonst nur von beiden Kontrahenten des Vertrags zusammen gesagt. Wahrscheinlich ist *διαλύσῃ* zu schreiben (vgl. 5, 36, 1). Wenn die Athener auch ein Recht hatten, die Kerk. zu ihren Bundesgenossen zu machen, so konnte dieser Schritt gleichwohl tatsächlich leicht sofort oder doch sehr bald zum Kriege mit den Pelopp. führen. Es kam eben ganz auf die Aufnahme des Bündnisses bei den Korinthern und auf die Art der Unterstützung der Kerk. durch die Athener an. — 3. *τὸ δεδιός*, 4. *τὸ θαρσοῦν*. Der Gebrauch der neutralen Partt. und Adjj. (wie c. 2, 5. 6, 3. 9, 2) an Stelle der entsprechenden Abstrakta (hier *δέος* und *θάρσος*) ist dem Th. vorzugsweise eigen, und besonders dadurch wirksam, daß er für die abstrakte Allgemeinheit des Begriffes eine lebendige Anwendung desselben vor die Seele rückt. — *τὸ δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον* ist von der Lage des wegen des Friedens besorgten Atheners, von dem die Redner sprechen, nach Abschluß des Bündnisses mit Kerkyra gesagt, *τὸ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀ. ὄν* von der Lage desselben nach Ablehnung des Bündnisses. Daß jene dieser vorzuziehen sei, drücken die Redner

μᾶλλον φοβῆσον, τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον ἐσόμενον, καὶ ἅμα 5 *οὐ περὶ τῆς Κερκύρας νῦν τὸ πλέον ἢ καὶ τῶν Ἀθηνῶν βουλευόμενος, καὶ οὐ τὰ κράτιστα αὐταῖς προνοῶν, ὅταν ἐς τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον τὸ αὐτίκα περισκοπῶν ἐνδοιάζῃ χωρίον προσλαβεῖν δ μετὰ μεγίστων*

sehr gezwungen dadurch aus, daß sie sagen, die Furcht des Atheners werde, weil mit Stärke verbunden, den Gegnern eher Angst als Mut machen, seine Zuversicht dagegen werde, weil mit Schwäche verbunden, von den Feinden, die stark sein würden, sehr wenig zu fürchten sein. Da wir bei Th. öfter gesuchte Antithesen finden (vgl. z. B. c. 32, 3. 70, 6. 120, 1; 2, 37, 1. 43, 1; 3, 65, 3; 6, 79, 2; 7, 15, 1. 75, 4), so haben wir schwerlich Veranlassung, an u. St. eine Trübung der Überlieferung anzunehmen; und, wenn A. Schöne, Philologus 70, 1911, 499ff. sogar vermutet hat, die W. *ἰσχὺν . . φοβῆσον* und *μὴ δεξαμένου . . ἐσόμενον* hätten infolge der Nachlässigkeit der Abschreiber ihre Plätze miteinander vertauscht, so spricht gegen diese Umstellung auch der Zusammenhang, indem nach diesem nicht von Furcht im allgemeinen, sondern nur von der nach den Rednern wenig gerechtfertigten Besorgnis, das Eingehen auf das Hilfegesuch der Kerk. werde den sofortigen Ausbruch des Krieges zur tatsächlichen Folge haben, die Rede ist. — *ἰσχύν*: vgl. c. 33, 2. — 4. *τὸ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου* (sc. *αὐτοῦ ἡμᾶς*), seine Zuversicht für den Fall, daß er uns nicht in die Bundesgenossenschaft aufnimmt. Die W. *μὴ δ.* mit Cobet zu streichen, ist um so weniger geraten, als sie allein im Hauptsatze deutlich auf das Hilfegesuch der Kerk. hinweisen. — 5. *ἀδεής* hier in der selteneren passiven Bedeutung (vgl. 3, 114, 1; 6, 87, 4 u. Dem. 16, 22) nicht zu fürchten, Komp. weniger zu fürchten; häufiger aktiv: ohne Furcht. Vgl. zu c. 140, 1 u. 2, 3, 4. — 6. *οὐ τὸ πλέον ἢ* muß hier schon wegen des hinzugefügten *καί* (vgl. c. 140, 1; 2, 38, 2; 5, 9, 10) in seinem ursprünglichen Sinne aufgefaßt werden, so daß das erste Glied nicht (wie z. B. c. 9, 3) vollständig verneint wird; vgl. zu c. 70, 8. Zum Gedanken vgl. c. 120, 2; 6, 91, 4. — *ἢ καὶ τῶν Ἀθ.* ohne wiederholtes *περί*: zu c. 6, 5. — 7. *βουλευόμενος, προνοῶν* noch von *γνώτω* abhängig. — *τὰ κράτιστα αὐταῖς*, vgl. c. 43, 4 *τὰ ἄριστα ὑμῖν αὐτοῖς*. — 8. *ἐς τὸν . . πόλεμον* (für den bevorstehenden und beinahe schon gegenwärtigen Krieg) gehört zu *χωρίον προσλαβεῖν*. — *ὅσον οὐ παρόντα*, vgl. 6, 45 u. zu 2, 94, 1. — *τὸ αὐτίκα περισκοπῶν*, aus Rücksicht für den Moment, aus Scheu vor den unmittelbaren Folgen. — 9. *ἐνδοιάζειν dubitare*. Sowohl das Verbum selbst (noch c. 122, 3; 6, 91, 4) als das Adv. *ἐνδοιαστῶς* (6, 10, 5; 8, 87, 4. Her. 7, 174) sonst bei Attikern ungebräuchlich. — *μετὰ μεγ. καιρῶν*, mitsamt den größten Gelegenheiten d. h. mit den größten Vorteilen oder Nachteilen, die entweder mit dem Bündnisse eintreten, oder in der Feindschaft sich wirksam erweisen; die *καιροί* werden gleichsam selbst Freunde

10 καιρῶν οἰκειοῦταί τε καὶ πολεμοῦται. τῆς τε γὰρ Ἰταλίας 2
καὶ Σικελίας καλῶς παράπλου κεῖται, ὥστε μήτε ἐκεῖθεν
ναυτικὸν ἐᾶσαι Πελοποννησίοις ἐπελθεῖν τό τε ἐνθένδε
πρὸς τἀκεῖ παραπέμψαι, καὶ ἐς τὰ ἄλλα ξυμφορώτατόν ἐστι.
„Βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' 3

oder Feinde. — 10. *οἰκειοῦταί τε καὶ π.*, sowohl zu eigen als zum Feinde gemacht wird. Passivisch braucht Th. *πολεμοῦσθαι* noch c. 57, 2. 3; 3, 82, 1, medial (jemand zum Kriege gegen sich treiben) 5, 98 (vgl. *προσπολεμοῦσθαι* 3, 3, 1). Außer bei Th. findet sich das einfache Verbum nur noch bei späten Schriftst., während *ἐκπολεμοῦν* gewöhnlicher ist. — *τῆς Ἰτ. καὶ Σικ.* abhängig von *παράπλου*, vgl. c. 44, 3 und *ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς* c. 108, 5. Dieser Genetiv aber wird nach dem zu c. 22, 3 bemerkten Gebrauch von dem Advb. *καλῶς* regiert; vgl. c. 75, 1; 3, 92, 4 *τοῦ πολέμου καλῶς αὐτοῖς ἐδόκει ἡ πόλις καθίστασθαι* und *τῆς ἐπὶ Θράκης παρόδου χρησίμως ἔξειν*. Herod. 1, 32 *μετρίως ἔχοντες βίου*. 5, 62 *χρημάτων εὖ ἥκοντες*. Plat. Gorg. p. 451 c *πῶς ἔχει πλήθους* und *πῶς πρὸς ἄλληλα τάχους ἔχει*. *παράπλους*, nicht *διάπλους*, nach Weise der alten Seefahrer, soviel wie möglich die Küste zu halten (vgl. zu 7, 19, 4). Über den fehlenden Artikel zu c. 1, 2. Für die Voranstellung des abhängigen Genetivs vor einen regierenden Genetiv, der nicht seinerseits von einer Präposition abhängt, vgl. c. 83, 3. 84, 3. 104, 2; 2, 19, 2. 60, 4. 61, 4; 7, 42, 4; 8, 3, 2 (häufiger finden sich solche Voranstellungen, wenn das regierende Nomen in einem anderen Kasus steht, wie c. 3, 1. 10, 2. 11, 1 zweimal. 13, 1. 90, 1. 96, 2 usw.; wegen der Voranstellung des Gen. in Fällen, wo das regierende Nomen von einer Präp. abhängt, s. zu c. 9, 4). Mit dem Hinweis auf die Lage ihrer Insel (vgl. Xen. Hell. 6, 2, 9) führen die Redner wieder einen neuen Vorteil des von ihnen gewünschten Bündnisses ins Feld. — 11. *μήτε . . ἐᾶσαι . . τό τε ἐνθένδε . . παραπέμψαι*. Hierzu ist hinzuzudenken: „wenn ihr diesen Platz zum Bundesgenossen habt." — 12. *Πελ. ἐπελθεῖν* kann nach dem Zusammenhang nur „zur Unterstützung der P. herbeikommen" bedeuten. Auf Unterstützung durch die Schiffe der Italioten und Sikelioten hofften die Spartaner nach 2, 7, 2 schon zu Anfang des 10jährigen Krieges. In freundlichem oder wenigstens nicht feindlichem Sinne ist *ἐπιέναι τινι* auch 4, 25, 9. 72, 2. 85, 6; 7, 59, 1 zu verstehen. Vgl. zu c. 37, 3. — *τὸ ἐνθένδε* sc. *ναυτικόν* geht auf die Flotte der Athener. Die Lesart der Hss. C G *τό τε ἐντεῦθεν* ist unbrauchbar, da *ἐντεῦθεν* bei Th. nur „von dem bezeichneten Orte", nicht aber auch „von dem Orte, wo ich bin", welcher Begriff hier erforderlich ist, bedeutet. — 14. *βραχυτάτῳ κεφαλαίῳ* ist Prädikat zu dem von *μάθοιτε* abhängigen und auf die folgende Ausführung hinweisenden *τῷδε*. Da in dieser Ausführung nur von einem einzigen Punkte, der Bedeutung der Seemacht Kerkyras (vgl. c. 33, 1. 35, 5), die Rede ist, so kann die gewöhnliche Annahme, daß *κεφάλαιον* hier „Zusammenfassung"

ἕκαστον τῷδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε· τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά, τὸ παρ' ὑμῖν καὶ τὸ ἡμέτερον καὶ τὸ Κορινθίων· τούτων δ' εἰ περιόψεσθε τὰ δύο ἐς ταὐτὸν ἐλθεῖν καὶ Κορίνθιοι ἡμᾶς προκαταλήψονται, Κερκυραίοις τε καὶ Πελοποννησίοις ἅμα ναυμαχήσετε· δεξάμενοι δὲ ἡμᾶς ἕξετε πρὸς αὐτοὺς πλείοσι ναυσὶ ταῖς ἡμετέραις ἀγωνίζεσθαι."

bedeute, nicht richtig sein. Ist aber *βραχ. κεφαλαίῳ* von einem ganz kurz gefaßten Hauptpunkte (vgl. 4, 50, 2; 6, 6, 2. 87, 1) zu verstehen, so kann *τοῖς τε ξύμπασι κ. κ. ἕκαστον* weder adverbial (Cl.) noch als Apposition zu *βραχ. κεφ.* (Kr.) gesagt sein. Überdies ist auch die adverbiale Verwendung der W. (im Sinne von „im ganzen wie im einzelnen" d. i. „in jeder Beziehung") sonst nicht nachzuweisen, und die Annahme einer Apposition zu dem Prädikat *βραχ. κεφ.* wäre schon an sich recht mißlich. Allem Anschein nach ist *τοῖς τε ξ. κτέ.* mit dem Schol. persönlich zu verstehen und als Dat. commodi (Pp.) mit *βραχ. κεφ.* zu verbinden, so daß der Begriff „Hauptpunkt" durch „für die Gesamtheit sowohl wie für den einzelnen" (wegen des einen Dativ vertretenden *καθ' ἕκαστον* vgl. zu c. 3, 2) verstärkt wird (vgl. c. 124, 1 *ταῦτα ξυμφέροντα καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις εἶναι*, 7, 64, 2 *ἐνθυμεῖσθε καθ' ἑκάστους τε καὶ ξύμπαντες* und 3, 67, 7 *κεφαλαιώσαντες πρὸς τοὺς ξύμπαντας*). Jedenfalls hat es sehr wenig Zweck, *τοῖς τε ξ. κτέ.* mit Reiske, O. Ribbeck, Rh. Mus. 23, 211f., v. Herw. u. a. in den vorhergehenden Satz zu versetzen; denn vor oder nach *ξυμφορώτατόν ἐστι* würden die W., auch persönlich verstanden, mindestens äußerst müßig sein. — 15. *τῷδ' ἄν*: das an bedeutsamer Stelle wiederholte *ἄν* wie c. 76, 4. 77, 6. 136, 4 u. öfter. — *μανθάνειν* m. d. Inf. nicht nur zur richtigen Einsicht, sondern dadurch auch zu dem Entschluß gelangen. — *τρία μὲν ὄντα . . ναυτικά*, näml. *ἐστί* (vgl. zu 5, 76, 3): *ὄντα* ist mit *λόγου ἄξια* zu verbinden, wie das Part. *ὤν* gern bedeutungsvollen Attributen vorausgesetzt wird; vgl. zu c. 127, 3. Dabei ist zu beachten, daß das erste durch *μέν* selbständig auftretende Glied (*τρία μὲν . . Κορινθίων*) dem Gedanken nach doch nur den Vordersatz zu dem zweiten, ihm koordinierten (*τούτων δὲ . . ἀγωνίζεσθαι*) bildet. — 17. *καὶ τὸ Κορ.*: so haben Bk. und die meisten neueren Hsgg. mit Recht mit den Hss. C G geschrieben; die Lesart *καὶ τῶν K.*, an welcher Cl. festhielt, kann durch Stellen wie c. 7 l. 7 u. 10, 4 nicht verteidigt werden, da in unserer Aufzählung dreier Dinge ganz gleicher Art auch im dritten Gliede *τό* notwendig ist. Vgl. zu 5, 9, 9. — *τούτων* ist mit Nachdruck vor die Konj. *εἰ* gestellt: vgl. zu c. 10, 2. — *περιόψεσθε*: zu c. 35, 4. — 18. *τὰ δύο*: wegen des Artikels zu c. 116, 1. — *προκαταλήψονται*: zu c. 33, 3. — 19. *ναυμαχήσετε*, ihr werdet einen Seekrieg zu führen haben. — 21. *ταῖς ἡμετέραις* (*ταῖς ὑμετέραις*, wie die Hss. C G bieten.

Τοιαῦτα μὲν οἱ Κερκυραῖοι εἶπον· οἱ δὲ Κορίνθιοι 4
μετ' αὐτοὺς τοιάδε·

„Ἀναγκαῖον Κερκυραίων τῶνδε οὐ μόνον περὶ τοῦ 37
δέξασθαι σφᾶς τὸν λόγον ποιησαμένων, ἀλλ' ὡς καὶ
ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται,
μνηθέντας πρῶτον καὶ ἡμᾶς περὶ ἀμφοτέρων οὕτω καὶ
ἐπὶ τὸν ἄλλον λόγον ἰέναι, ἵνα τὴν ἀφ' ἡμῶν τε ἀξίωσιν
ἀσφαλέστερον προειδῆτε καὶ τὴν τῶνδε χρείαν μὴ ἀλο-
γίστως ἀπώσησθε

wäre ein bedeutungsloser Zusatz) faßt man gewöhnlich als Dativ der Differenz (mit einer um unsere Schiffe vermehrten Seemacht). Bei der großen Härte der sich so ergebenden Konstruktion verdient aber die von E. Tournier, Revue de philol. 1877, 253 aufgestellte Erklärung, wonach *πλείοσι* in der Bedeutung von „noch dazu" (vgl. z. B. Her. 7, 6. Plat. Legg. 11 p. 932 c) prädikativ zu *ναυσὶ ταῖς ἡ.* hinzugefügt ist (wörtlich: mit unseren Schiffen als weiteren), entschieden den Vorzug.

Rede der korinthischen Gesandten c. 37—43.

37. § 1. „Da die Kerk. nicht bloß die Frage ihrer Aufnahme in eure Bundesgenossenschaft behandelt haben, so müssen auch wir die weiter erörterten Punkte berühren." § 2—5. „Bei ihrem bisherigen Fürsichbleiben hatten sie nur die Absicht, ungehindert sich jedes Unrecht erlauben zu können."

2. *ἀλλ' ὡς καί*: über diese höchst wahrscheinlich lückenhaft überlieferte Stelle s. d. Anh. — 3. *πολεμοῦνται* Passiv zu *πολεμεῖν τινί*, wie c. 68, 3 und 4, 68, 3. — 4. *περὶ ἀμφ.*: zu c. 10, 4. — *οὕτω* nach dem Partiz. *μνησθέντας* hebt die Bedeutung des zuvor erforderlichen Umstandes hervor: nur erst, nachdem auch wir uns über beides ausgesprochen haben. Vgl. 3, 96, 2; 4, 88, 1. 135, 1; 6, 48. 61, 4. Herod. 8, 61. Plat. Alk. I p. 120 c. Kr., Spr. 56, 10, 3. — 5. *τὴν ἀφ' ἡμῶν ἀξίωσιν.* Der Ausdruck selbst (*ἀξίωσις*) sucht dem Verlangen der Korinther den Vorzug eines berechtigten Anspruchs zu vindizieren vor der *χρεία*, dem Notruf der Kerk. Auch das nachdrückliche *ἀφ' ἡμῶν*, das von uns ausgeht, ist in diesem Sinne statt des einfachen Gen. gewählt, vgl. c. 39, 3. 129, 3; 2, 39, 1; 4, 108, 7; 6, 40, 2; 7, 77, 4. — 6. *προειδῆτε*, das man von einem vor der Entscheidung in Erfahrung Bringen zu verstehen pflegt, fällt sehr auf, da die in der Versammlung anwesenden Athener ohne Frage schon, ehe die Korinther zu sprechen anfingen, deren Verlangen kannten, und auch nicht zu begreifen ist, wie die Erörterung der mit *ἀμφότερα* zusammengefaßten Dinge hätte geeignet sein können, den Athenern mit größerer Sicherheit eine Kenntnis des Verlangens der Kor. zu vermitteln. Reiske vermutete *προσίησθε* (vgl. 4, 38, 1. 108, 4), was einen guten Gegensatz zu *ἀπώσησθε* bilden würde, aber von der Überlieferung ziemlich weit abgeht. — *μὴ ἀλογίστως*

2 *„Φασὶ δὲ ξυμμαχίαν διὰ τὸ σῶφρον οὐδενός πω δέ-*
ξασθαι· τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν
ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὔτε
3 *μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι. καὶ ἡ*
πόλις αὐτῶν ἅμα αὐτάρκη θέσιν κειμένη παρέχει αὐτοὺς
δικαστὰς ὧν βλάπτουσί τινα μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας

bildet den einen Begriff: nicht ohne besonnene Überlegung d. h. durch Litotes s. v. a. nach reiflicher Überlegung. Die Negation *μή* hat keine Beziehung zum Verbum, vgl. zu c. 32, 5. — 8. *φασὶ δέ*: *δέ* (wofür Kr. mit Unrecht *δή* geschrieben hat) subsumierend beim Übergang von der Ankündigung des zu Erörternden zu der Sache selbst wie 3, 61, 2; 6, 89, 2. Vgl. zu c. 80, 2. 140, 2. — *ξυμμαχίαν . . δέξασθαι*: vgl. c. 32, 4. — *τὸ σῶφρον*: zu c. 36, 1. — 9. *τὸ δέ* nimmt mit lebhafter Entgegnung das *οὐδενός πω ξυμμαχίαν δέχεσθαι* wieder auf. Vgl. 2, 89, 3 u. zu c. 81, 2. — *ἐπὶ κακουργίᾳ* „um schlechtes zu verüben." Vgl. zu c. 3, 2. — *ἀρετῇ* ist ein kausaler Dativ: „aus Rechtlichkeit" (vgl. § 5 *εἰ ἦσαν ἄνδρες, ὥσπερ φασίν, ἀγαθοί*). Cl. ließ *ἀρετῇ* noch von *ἐπί* abhängen (vgl. zu c. 6, 5), aber „in guter Absicht" würde Th. wohl durch *ἐπ' ἀγαθῷ* ausgedrückt haben. Vgl. L. Herbst, Philol. 24, 685 f. Wegen der Nebeneinanderstellung des positiven und des negativen Ausdrucks vgl. zu c. 120, 2. — *ἐπετήδευσαν*, haben sie sich zum Grundsatz gemacht. Vgl. den Ausdruck *ἐπιτήδευμα* c. 32, 3. — 10. *ξύμμαχόν τε . . αἰσχύνεσθαι* „und in der Absicht, einen Bundesgenossen weder zum Zeugen bei ihren Ungerechtigkeiten haben noch mit einem Gefühl von Scham zur Teilnahme an denselben auffordern zu brauchen." Die Partikel *τέ* (vgl. zu c. 12, 4) verbindet *βουλόμενοι* mit *ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ, παρακαλοῦντες* enthüllt den Grund des *αἰσχύνεσθαι* (vgl. zu 2, 16, 2). Im übrigen s. d. Anh. — 11. *ἡ πόλις αὐτῶν αὐτ. θέσιν* (vgl. 5, 7, 4) *κειμένη* „der Umstand, daß ihre Stadt eine unabhängige Lage hat." Vgl. zu 4, 63, 1 Anh. — 12. *θέσιν* (das als Nomen zu *κεῖσθαι* = *τεθεῖσθαι* gehört) *κεῖσθαι* wie *ἕδραν καθῆσθαι* Eurip. Heracl. 55 oder *θοάζειν* Soph. O. R. 2 und *προσθακεῖν* O. C. 1166. — *παρέχειν, copiam facere*, ist 8, 50, 5 mit dem Dativ und einem Infin., 3, 63, 2 mit einem einfachen Infin. verbunden. Die letztere Konstruktion ist auch hier anzunehmen, indem *αὐτούς* nicht Subjektsakkusativ, sondern Prädikat ist. Der Sinn ist: die unabhängige Lage ihrer Insel ermöglicht es ihnen, statt in vertragsmäßige Beziehungen zu anderen Staaten zu treten (wobei sie bei Streitigkeiten sich der Entscheidung gemischter oder fremder Gerichte fügen müßten), vielmehr über die Schädigungen, die sie anderen zufügen, selbständig zu entscheiden (oder weniger tendenziös ausgedrückt, vielmehr über ihre Streitigkeiten mit anderen Staaten selbständig und allein zu entscheiden). Für die Richtigkeit dieser Erklärung und gegen die besonders von Stahl vertretene Annahme, daß *γίγνεσθαι* nur zu *δικαστάς* zu ziehen sei,

γίγνεσθαι, διὰ τὸ ἥκιστα ἐπὶ τοὺς πέλας ἐκπλέοντας
μάλιστα τοὺς ἄλλους ἀνάγκη καταίροντας δέχεσθαι. κἀν 4
τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν

und *μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας* „in höherem Maße, als dies nach bestehendem Vertragsverhältnisse möglich wäre" bedeute, spricht vor allem das mit Nachdruck vorangestellte und zu *αὐτάρκη θέσιν* offenbar in Beziehung stehende *αὐτούς* (vgl. zu c. 40, 5). Von *αὐτοὺς δικαστὰς γίγνεσθαι* konnte eben bei einem Staate, der Verträge mit anderen geschlossen hatte, überhaupt keine Rede sein. Die Verbindung von *γίγνεσθαι* sowohl mit *δικαστάς* (vgl. zu 3, 2, 3) als mit *κατὰ ξυνθήκας* enthält, wenn man will, eine Art Zeugma; jedenfalls aber findet der Ausdruck *κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι*, sich in Verträge einlassen, in *κατὰ ξυστάσεις* (2, 21, 3), *κατὰ ξυλλόγους* (3, 27, 3), *δι' ἀνοκωχῆς* (c. 40, 4), *ἐπ' ἀμφότερα* (c. 139, 4), *ἐκ τοῦ ἴσου* (2, 3, 4), *δι' ἔχθρας γίγνεσθαι* Aristoph. Ran. 1412 ausreichende Analogien. Vgl. auch zu c. 14, 2; 3, 10, 1. 53, 1; 6, 22. Bei Stahls Auffassung der St. müßte auch das Fehlen des Begriffs „ohne Verträge", der, wenn *γίγνεσθαι* nur zu *δικαστάς* gezogen wird, als Gegensatz zu *κατὰ ξυνθήκας* zu erwarten wäre, sehr befremden. — 13. *τινά*: vgl. zu c. 2, 1 und wegen des Sing. c. 69, 4. 141, 7 u. zu 2, 37, 1; 4, 98, 3. — 14. *ἐπὶ τοὺς πέλας* (zu c. 32, 1) *ἐκπλέοντας* ist auf die Kerk. zu beziehen und von friedlichem Verkehr mit den Häfen anderer zu verstehen; vgl. zu c. 36, 2; 5, 73, 2. — 15. *μάλιστα .. δέχεσθαι*: besonders die nach und von Italien und Sizilien fahrenden Schiffe waren vielfach durch ungünstige Witterungsverhältnisse oder sonstige Umstände genötigt, in den Häfen von Kerkyra anzulegen. Vgl. c. 36, 2 und 44, 3. — *κἀν τούτῳ* (vgl. c. 81, 5; 2, 89, 8; 3, 45, 3) „und unter diesen Umständen" d. i. „da sie also bei der Lage ihrer Insel es mit dem Abschluß von Verträgen ganz halten konnten, wie es ihnen beliebte." Das zunächst Folgende enthält neben der nach dem Vorherg. notwendigen Erwähnung der Wahl der Politik der Bündnislosigkeit zugleich eine weitere Ausführung über die schon mit *τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ . . αἰσχύνεσθαι* (§ 2) gekennzeichneten tatsächlichen Beweggründe der Kerk. bei ihrem Absehen von Verträgen, worauf in § 5 angegeben wird, durch was für ein Verhalten die Kerk. sich bei der Lage ihrer Insel wirklich als *ἀγαθοὶ ἄνδρες* beweisen würden. Die Lesart des Laur. *καὶ τοῦτο* geht ohne Frage auf ein einfaches Abschreiberversehen zurück (vgl. zu 3, 45, 3. 66, 3; 6, 17, 1). Da noch in § 5 von der vorteilhaften Lage Kerkyras gesprochen wird, muß notwendigerweise auch § 4 einen Hinweis auf diese Lage enthalten; bei der Lesart *καὶ τοῦτο* würde aber ein solcher Hinweis fehlen, und würde befremdlicherweise ohne Berücksichtigung von § 3 nur das l. 9 ff. Gesagte weiter ausgeführt. — 16. *τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον* (die schönklingende Bündnislosigkeit) substantiviertes Adjektiv mit einem anderen Epitheton, wie *τὸ ἀνθρώπειον κομπῶδες* 5, 68, 2, *τὸ ξύνηθες ἥσυχον* 6, 34, 4, *τὸ πρότερον ξύνηθες φοβερόν* 6, 55, 3. Vgl. zu 2, 61, 2 u. 5, 99. —

ἑτέροις προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι, καὶ ὅπως ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιάζωνται, οὗ δ' ἂν λάθωσι, πλέον ἔχωσιν, ἢν δέ πού τι προσλάβωσιν, ἀναισχυντῶσι. καίτοι εἰ ἦσαν ἄνδρες, ὥσπερ φασίν, ἀγαθοί, δσῳ ἀληπτότεροι ἦσαν τοῖς πέλας, τοσῷδε φανερωτέραν ἐξῆν αὐτοῖς τὴν ἀρετὴν διδοῦσι καὶ δεχομένοις τὰ δίκαια δεικνύναι.

17. *προβέβληνται* (haben zur Deckung genommen) drückt zugleich die Annahme des *ἄσπονδον* aus und, daß dieses zur Rechtfertigung ihres Handelns im einzelnen Falle dienen sollte. — *κατὰ μόνας*: zu c. 32, 5. — *ἀδικῶσι, καὶ ὅπως*: über diese wohl zu streichenden W. s. d. Anh. — 18. *ἐν ᾧ*: zu c. 39, 3. — 19. *πλέον ἔχειν* von listiger Übervorteilung oder unredlichem Gewinn, wie 3, 43, 3 und das Nomen *πλεονέκτης* c. 40, 1. — *ἢν . . ἀναισχυντῶσι*: s. d. Anh. — 20. *εἰ ἦσαν*, wären sie wirklich; so wirkt die Voranstellung des Verbums, vgl. zu c. 25, 4. — *ἄνδρες, ὥσπερ φασίν, ἀ.*: ausdrücklich ist dies in der Rede der Kerk. nicht gesagt; wohl aber sprechen die Kerk. c. 32, 4 von ihrer *δοκοῦσα πρότερον σωφροσύνη* und sagen c. 32, 5, daß sie nicht *μετὰ κακίας* ihren bisherigen Grundsatz der Bündnislosigkeit nunmehr aufgäben. Vgl. im übrigen l. 9 *τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν*. — 21. *δσῳ . . ἦσαν*: der hypothetische Charakter der ganzen Periode geht auch auf den Nebensatz über, obschon dieser das faktische Verhältnis ausspricht (um wie viel weniger ihnen beizukommen ist, vgl. c. 82, 4. 143, 5): daher das Imperfektum, während l. 12 bei der selbständigen Erwähnung der Sache das Präs. *παρέχει* gebraucht ist (vgl. auch das Präs. *εἰσίν* c. 38, 1). — *τοσῷδε* (nicht *τόσῳ δὲ*) mit fast allen besseren Hss. (nur E hat *τοσῶι δὲ*). Vgl. d. Anh. — 22. *ἐξῆν*, wie die übrigen potentialen und modalen Impersonalien, im Imperfekt regelmäßig ohne *ἄν*. — *διδοῦσι καὶ δ. τὰ δίκαια*, dadurch, daß sie das Gerechte gäben und nähmen d. i. sich vertragsmäßig auf schiedsrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten einließen. Entscheidung etwaiger Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht war die allgemeine Grundlage der Verträge, welche unabhängige hellenische Staaten miteinander schlossen (vgl. zu 5, 79, 1). Daß die Kerk. in dem Streite mit Korinth ausnahmsweise selbst ein Schiedsgericht in Vorschlag gebracht hatten (c. 28, 2), konnte die Redner nicht abhalten, zu rügen, daß jene im allgemeinen sich nicht auf Schiedsgerichte einließen. Der Ausdruck *τὰ δίκαια* scheint, um die Sache besser als einen Beweis der *ἀρετή* hinstellen zu können, statt des gewöhnlicheren *δίκας* (vgl. c. 140, 2; 5, 59, 5 u. zu c. 28, 2) gewählt zu sein. Vgl. übrigens die Urkundenstelle 5, 18, 4 *δικαίῳ χρήσθων καὶ ὅρκοις*.

38 u. 39 l. 1—7. „Insbesondere haben sie sich gegen uns, ihre Mutterstadt, schon früher oft und neuerdings in dem Fall von Epidamnus aufs rücksichtsloseste vergangen. Ihr Anerbieten eines Schiedsgerichts erfolgte unter

„Ἀλλ' οὔτε πρὸς τοὺς ἄλλους οὔτε ἐς ἡμᾶς τοι- 38
οίδε εἰσίν, ἄποικοι δὲ ὄντες ἀφεστᾶσί τε διὰ παντὸς καὶ
νῦν πολεμοῦσι, λέγοντες ὡς οὐκ ἐπὶ τῷ κακῶς πάσχειν
ἐκπεμφθεῖεν. ἡμεῖς δὲ οὐδ' αὐτοί φαμεν ἐπὶ τῷ ὑπὸ τού- 2
των ὑβρίζεσθαι κατοικίσαι, αλλ' ἐπὶ τῷ ἡγεμόνες τε εἶναι
καὶ τὰ εἰκότα θαυμάζεσθαι. αἱ γοῦν ἄλλαι ἀποικίαι τιμῶ- 3
σιν ἡμᾶς καὶ μάλιστα ὑπὸ ἀποίκων στεργόμεθα· καὶ δῆλον 4
ὅτι, εἰ τοῖς πλέοσιν ἀρέσκοντές ἐσμεν, τοῖσδ' ἂν μόνοις οὐκ
ὀρθῶς ἀπαρέσκοιμεν οὐδ' ἐπεστρατεύομεν ἐκπρεπῶς μὴ

Umständen, die ein Eingehen auf dasselbe unmöglich machten."

1. *ἀλλ' . . εἰσίν* bildet den Übergang von der Betrachtung des Verhaltens der Kerk. im allgemeinen zu derjenigen ihres Verhaltens gegenüber der Mutterstadt. — *πρὸς τοὺς ἄλλους . . ἐς ἡμᾶς*: zu c. 32, 3. — *τοιοίδε*, nämlich *ἄνδρες ἀγαθοί* (c. 37, 3). Auch 2, 43, 1. 47, 1. 64, 1; 7, 78, 1 weist *τοιόσδε* auf vorher Erwähntes zurück. Wegen des entsprechenden Gebrauchs von *ὅδε* und *τοσόσδε* s. zu c. 41, 1 u. 37, 5 Anh. — 2. *ἀφεστᾶσι διὰ παντός* (immer von der Zeit, vgl. c. 76, 1. 84, 1. 85, 1; 2, 16, 2. 49, 6; 3, 58, 3. 93, 2; 4, 61, 5. 119, 3; 5, 69, 1. 105, 2; 7, 6, 1. 61, 2): sie sind beständig, von jeher von uns abgefallen. Vgl. c. 25, 3 f. — 3. *λέγοντες . . ἐκπεμφθεῖεν*: vgl. c. 34, 1. — *ἐπὶ τῷ κακῶς πάσχειν*: vgl. *εὖ πάσχουσα* c. 34, 1 und für *ἐπί* c. dat. zu c. 34, 1. — 4. *ἐκπεμφθεῖεν*. Nach der Bemerkung des Heraklides bei Eustath. zur Odyss. *φ* 195: *ἡ ἀρχαία Ἀτθὶς τὰ εὐκτικὰ συγκόπτει κατ' ἐξαίρεσιν μιᾶς συλλαβῆς* (vgl. Stahl, Qu. gr.[2] p. 62) waren auch gegen die Hss. überall die verkürzten Optativformen vorzuziehen. Der Optativ nach *λέγοντες*, weil dies über *νῦν πολεμοῦσι* hinaus auf die Tatsache des Abfalls zurückgreift. — *οὐδ' αὐτοί φαμεν*, bestreiten gleichfalls. Das Gemeinschaftliche besteht nur in dem verneinenden Charakter der beiden Behauptungen, nicht in deren Inhalt. — *ὑπὸ τούτων*: auf die Kerkyräer und die kerk. Gesandten wird, nachdem c. 37, 1 *Κερκυραίων τῶνδε* und *τῶνδε* gesagt ist, im Verlauf der Rede bald mit *οὗτοι* bald mit *οἵδε* hingewiesen, vgl. besonders § 5. — 5. *κατοικίσαι* sc. *αὐτούς*. — 6. *τὰ εἰκότα*, in allen gebührenden Dingen (vgl. c. 25, 4): der Akkus. des Neutr. plur. grenzt nahe an den adverbialen Gebrauch, wie *τὰ κράτιστα* c. 19. 31, 1. *τὰ τελευταῖα* c 24, 5. *τὰ πρότερα* c. 2, 1. *τὰ ἄλλα* c. 65, 2. *ἐναντία* c. 29, 1; 3, 55, 3. *ἀντίπαλα* 7, 34, 6. *ἀγχώμαλα* 7, 71, 4, auch unten l. 13 *πολλὰ ἄλλα ἡμαρτήκασι*. — *θαυμάζειν* in der allgemeinen Bedeutung „in Ehren halten"; ähnlich 3, 39, 5. — *γοῦν*: zu c. 2, 5. — *τιμῶσιν*: vgl. c. 34, 1. — 7. *μάλιστα*, nämlich unter allen, die Kolonien haben. — 8. Das Partiz. *ἀρέσκων* neigt zu dem adjektivischen Gebrauch: 3, 34, 3; 5, 41, 3. Soph. O. R. 274. Eur. Iph. T. 581. Vgl. zu c. 1, 1 Anh. — *οὐκ ὀρθῶς ἂν ἀπαρέσκοιμεν* kurz für *οὐκ ὀρθῶς ἂν ἔχοι, εἰ ἀπαρέσκοιμεν*. Vgl. zu 2, 87, 3. — 9. *οὐδ' ἐπεστρατεύομεν*: so ist mit Ullrich (Beitr.

καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι. καλὸν δ' ἦν, εἰ καὶ ἡμαρ- 10
τάνομεν, τοῖσδε μὲν εἶξαι τῇ ἡμετέρᾳ ὀργῇ, ἡμῖν δὲ αἰ-
σχρὸν βιάσασθαι τὴν τούτων μετριότητα· ὕβρει δὲ καὶ
ἐξουσίᾳ πλούτου πολλὰ ἐς ἡμᾶς ἄλλα τε ἡμαρτήκασι
καὶ Ἐπίδαμνον ἡμετέραν οὖσαν κακουμένην μὲν οὐ προσ-
εποιοῦντο, ἐλθόντων δὲ ἡμῶν ἐπὶ τιμωρίᾳ ἑλόντες βίᾳ 15

zur Kr. 1, 1 ff.) für *οὐδ' ἐπιστρατεύομεν* zu lesen, und dazu *ἂν αὐτοῖς* aus dem voraufgeh. *τοῖσδ' ἄν* zu ergänzen. Das Satzglied ist noch von *καὶ δῆλον ὅτι* abhängig. S. d. Anh. — *ἐκπρεπῶς*, wie 3, 55, 2 *ἐκπρεπέστερον*, auf eine die gewöhnliche Ordnung überschreitende, auffallende Weise, in Bezug auf das Verhältnis der Metropole zur Kolonie: *διαφερόντως* wird durch das *καί* jenem wesentlich gleichgestellt. — *μὴ .. ἀδικούμενοι* d. i. *εἰ μὴ ἠδικούμεθα. ἀδικεῖσθαι* hat hier die Perfektbedeutung „Unrecht erlitten haben", vgl. *τοὺς ἀδικοῦντας* 4, 118, 3 u. zu c. 79, 2. — 10. *καλὸν δ' ἦν* ohne *ἄν*: zu c. 37, 5. — *εἰ καὶ ἡ.*, wenn wir wirklich einen Fehler begangen hätten. Vgl. zu c. 15, 2. — 11. *τοῖσδε μὲν .. ἡμῖν δὲ αἰσχρόν.* Die Anlage des Satzes führt eigentlich im zweiten Gliede auf ein *ἡμῖν δὲ (καλὸν) μὴ βιάσασθαι τ. τ. μ.* Allein die eben ausgesprochene Voraussetzung einer willigen Unterordnung von seiten der Kerkyräer gibt dem Gedanken die unerwartete, aber lebhafte Wendung: „Dann aber wäre es für uns eine Schande gewesen." Vgl. zu 2, 46, 1 Anh. — 12. *βιάζεσθαι τι*, Gewalt gebrauchen gegen: wie 8, 53, 2. Vgl. 3, 55, 1. — *τὴν τ. μετριότητα*, vgl. *μέτριος* von dem Verhalten gegenüber Untertanen und Schwächeren c. 77, 2 und 5, 111, 4. — *ὕβρει δὲ καὶ ἐ. πλ. κτέ.*: der Nachgiebigkeit, die sich für die Kerk. selbst dann geziemt hätte, wenn die Mutterstadt einen Fehler begangen hätte, wird das Verhalten entgegengesetzt, welches die Kerk. tatsächlich Korinth gegenüber, ohne von diesem ein Unrecht erlitten zu haben, beobachtet hätten. Der Sinn ist: „Aber von Nachgiebigkeit war bei ihnen so wenig die Rede, daß sie usw." — *ὕβρει καὶ ἐ. πλούτου*: über den Reichtum der Kerk. s. c. 25, 4. Da dort dieser Reichtum als eine der Ursachen des Übermuts, mit welchem die Kerk. den Korinthern gegenübertraten, bezeichnet wird, so wird *πλούτου* auch zu *ὕβρει* zu ziehen sein. *ἐξουσίᾳ πλούτου*: vgl. zu c. 25, 4 u. 123, 1. — 13. *πολλὰ ἐς ἡ. ἄλλα τε κτέ.*: wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu 2, 46, 1 Anh. — 14. *ἡμετέραν οὖσαν* ist nach c. 24, 2 eine unwahre Behauptung der Redner, die sich nur auf Scheingründe stützen ließ. Über derartige Unwahrheiten in Reden vgl. zu 6, 12, 1 l. 4 Anh. u. 6, 79, 3. — *κακουμένην* (d. i. *ἐν ᾧ ἐκακοῦτο*) *μὲν οὐ προσεποιοῦντο, ἐλθόντων δὲ .. ἑλ. βίᾳ ἔχουσι*, dasselbe parataktische Verhältnis, wie c. 32, 5. — *οὐ προσεποιοῦντο* (erhoben keine Ansprüche, vgl. c. 54, 2. 137, 4): in Wahrheit hatten die Kerk. nur dem bedrängten Demos von Epidamnus keine Hilfe senden wollen (c. 24, 6 f.). — 15. *ἐλθόντων .. τιμωρίᾳ*: vgl. c. 26, 1 f. und wegen der Bedeutung von *τιμωρία* zu c. 25, 1. —

ἔχουσι. καὶ φασὶ δὴ δίκῃ πρότερον ἐθελῆσαι κρίνεσθαι, 39
ἢν γε οὐ τὸν προύχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ, ἀλλὰ τὸν ἐς ἴσον τά τε ἔργα

ἑλόντες βίᾳ ἔχουσι in der vollen Bedeutung jedes Wortes: sie haben es mit Gewalt genommen (vgl. c. 29, 5) und sind jetzt im Besitz (vgl. c. 29, 5. 30, 1 *δήσαντας, δήσαντες ἔχειν*). Aus der freieren Auffassung des *ἔχειν*, so daß es gleichsam das Festhalten des gewonnenen Resultates andeutet, geht dann der besonders bei Sophokles und Euripides häufiger vorkommende Gebrauch des Part. aor. und perf. mit *ἔχειν* zum umschreibenden Ausdruck der entschieden durchgeführten und darum kräftig nachwirkenden Handlung hervor; bei Th. ist auch 4, 113, 2; 6, 39, 2. 76, 2 die volle Bedeutung des *ἔχειν* nicht zu verkennen.

39, 1. *καὶ φασὶ δὴ κτέ.*: c. 34, 2. — *δίκῃ κρίνεσθαι*, daß über die Streitfrage auf gerichtlichem Wege entschieden werde. Vgl. 4, 122, 4. — *πρότερον ἐθελῆσαι*, sie hätten sich vorher, ehe es wegen Epidamnus zum Kriege kam, bereit erklärt. Vgl. c. 28, 2 f. *δίκας ἤθελον δοῦναι . . πόλεμον δὲ οὐκ εἴων ποιεῖν*. — 2. *ἢν γε κτέ.* Der relative Anschluß mit der starken adversativen Wirkung von c. 35, 4 (so auch unten l. 11 *οὓς χρῆν*), *ἢν* aber hängt von *τὸν προκαλούμενον* ab (vgl. 4, 20, 1; 5, 37, 5), wozu sowohl *προύχοντα*, wie *ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς* (vgl. 6, 10, 2 und zu 7, 13, 1) nähere Bestimmungen sind (wegen der kopulativen Verbindung formell verschiedenartiger Bestimmungen vgl. zu c. 2, 2. 6, 4. 14, 3. 63, 1. 80, 1. 107, 6; 2, 89, 2. 6. 90, 3. 91, 4; 3, 4, 2. 13, 2. 25, 1. 77, 1; 4, 12, 2. 36, 3. 48, 3. 69, 3; 5, 10, 10. 20, 2; 6, 48. 105, 2; 7, 13, 1. 84, 2): „nicht aber von demjenigen, der im Vorteil gegen den andern befindlich und vom sicheren Standpunkt aus zu einem Schiedsgericht auffordert, darf man annehmen, daß er etwas Bedeutsames sage“ d. i. „einen Beachtung verdienenden Vorschlag mache.“ Mit *προύχοντα καὶ ἐκ τ. ἀ.* deuten die Redner auf die Lage hin, in der die Kerk. sich zu der Zeit, als sie das Schiedsgericht vorschlugen, befanden. Für die prädikative Hinzufügung eines Part. (*προύχοντα* und nachher *καθιστάντα*) zu einem andern (*προκαλούμενον*) vgl. c. 18, 2. 21, 2. 67, 2. 75, 4. 84, 3. 104, 2. 119. 143, 1; 2, 5, 3. 93, 2; 3, 39, 7. 53, 1. 95, 1; 4, 78, 1. 101, 1; 5, 20, 2; 6, 69, 1; 7, 75, 3. 84, 2; für *λέγειν τι* in prägnantem Sinne (Gegensatz *οὐδὲν λέγειν*) vgl. Kr., Spr. 51, 16, 13. — 3. *ἀλλὰ τὸν . . καθιστάντα*: hierzu ist noch *προκαλούμενον* zu denken: „sondern von dem, der dies tut, indem er usw.“ — *ἐς ἴσον καθιστάναι τι* (eigentlich „etwas zur Gleichheit bringen“), Gleichheit in Bezug auf etwas herstellen: vgl. c. 121, 4. Der Nachdruck liegt auf *τὰ ἔργα*, welches durch das zur Verstärkung von *τέ . . καί* dienende *ὁμοίως* hervorgehoben wird (vgl. zu 2, 44, 1). Daß beide Parteien in Bezug auf die *λόγοι* gleich gestellt werden, d. i. daß beide Parteien in gleicher Weise für ihre Sache reden können, ist erste Voraussetzung für ein Schiedsgericht. Die Redner erklären aber auch Gleichheit der *ἔργα*, der tatsächlichen Lage, für ein Erfordernis; diese, meinen sie, habe zur Zeit, als die Kerk. vorgeschlagen hätten,

ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους πρὶν διαγωνίζεσθαι καθιστάντα.
2 *οὗτοι δ' οὐ πρὶν πολιορκεῖν τὸ χωρίον, ἀλλ' ἐπειδὴ ἡγήσαντο ἡμᾶς οὐ περιόψεσθαι, τότε καὶ τὸ εὔπρεπὲς τῆς δίκης παρέσχοντο.*

„Καὶ δεῦρο ἥκουσιν, οὐ τάχει μόνον αὐτοὶ ἁμαρτόντες, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς νῦν ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ

die Angelegenheit *τῷ ἴσῳ* (c. 34, 2) entscheiden zu lassen, nicht bestanden, indem Epidamnus damals schon belagert worden sei. Tatsächlich hatten jedoch nach c. 28 f. die Kerk. sich durchaus nicht gesträubt, billigen Ansprüchen in Bezug auf die Gleichheit der *ἔργα* hinsichtlich Epidamnus zu genügen. — 4. *πρὶν διαγωνίζεσθαι.* Diese W. verstand Reiske im Sinne von *priusquam iudicio disceptet.* Aber hiermit wäre etwas sehr Müßiges und Störendes gesagt, da ja unser ganzer Relativsatz von den richtigen Bedingungen der Anregung eines Schiedsgerichts handelt. Auch ist *διαγωνίζεσθαι* von einem Streite vor Gericht sonst nicht nachzuweisen, während das Simplex *ἀγωνίζεσθαι* von einem solchen Streite allerdings öfter gebraucht wird. Nach Pp. wäre mit *πρὶν δ. priusquam armis decernat* ausgedrückt. Aber auch so verstanden wären die W. in unserem Zusammenhang ganz müßig und störend, da die Redner ja nach l. 1 von dem *πρότερον ἐθελῆσαι δίκῃ κρίνεσθαι* der Kerk. sprechen. Wie es scheint, haben wir in den W. die auf einem Mißverständnis von *πρὶν πολιορκεῖν τὸ χωρίον* l. 5 beruhende Bemerkung eines Lesers zu sehen. — 5. *οὐ πρὶν πολιορκεῖν τὸ χ.* (vgl. c. 26, 5), *ἀλλ' ἐπειδὴ κτέ.*, wie c. 68, 2 *οὐ πρὶν πάσχειν, ἀλλ' ἐπειδὴ κτέ.* Vgl. J. Sturm, Beiträge z. hist. Syntax d. gr. Spr. I, 305 f. Die Redner bemängeln hier nicht, daß die Kerk. das Schiedsgericht erst vorgeschlagen hätten, nachdem sie schon zu den Waffen gegriffen hätten (den Korinthern gegenüber, auf die es hier ankommt, traf dies ja gar nicht zu), sondern sie deuten, eine Anwendung von der vorher aufgestellten Regel machend, an, daß nur bei einem Anerbieten des Schiedsgerichts vor dem Beginn der Belagerung von Epidamnus das *ἐς ἴσον τὰ ἔργα καθιστάναι* zutreffend gewesen wäre. Statt damals, zur rechten Zeit, mit ihrem Anerbieten zu kommen, hätten die Kerk. gewartet, bis sie erkannt hätten, daß die Korinther ihrem Vorgehen nicht ruhig zusehen würden. — *ἐπειδὴ ἡγήσαντο*, nachdem sie zu der Ansicht gelangt waren. Vgl. zu c. 1, 2. — 6. *οὐ περιόψεσθαι*, sc. *πολιορκοῦντας αὐτοὺς τὸ χωρίον — τὸ εὐπρεπὲς τῆς δίκης* bezeichnender als *τὴν εὐπρεπῆ δίκην.* Vgl. c. 68, 1. — 7. *παρέσχοντο*, sie erboten sich zu: wie 3, 36, 1; 4, 108, 3.

39 l. 8—17. „Auch daß sie euch jetzt um Hilfe gegen uns bitten, beweist ihre Schlechtigkeit."

8. *οὐ . . αὐτοὶ* (zu c. 139, 3) *ἁμαρτόντες*, indem sie es nicht genug sein lassen, allein in Bezug auf die dortigen Dinge (Epidamnus) gefehlt zu haben. — 9. *οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ ξυναδικεῖν*: über die Paronomasie zu c. 33, 4.

ξυναδικεῖν καὶ διαφόρους ὄντας ἡμῖν δέχεσθαι σφᾶς· οὓς χρῆν, ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν, τότε προσιέναι, καὶ μὴ ἐν ᾧ ἡμεῖς μὲν ἠδικήμεθα, οὗτοι δὲ κινδυνεύουσι, μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε, πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν.

οὐ, nicht *μή*, *ξυμμαχεῖν*, weil die Negation eigentlich zu *ἀξιοῦντες* gehört und nur des Gegensatzes wegen nachgestellt ist. — 10. *ξυναδικεῖν* (wie c. 37, 4): worin das *ἀδικεῖν* der Athener bestehen würde, wird mit *καὶ διαφόρους .. σφᾶς* angegeben. — *διαφόρους ὄντας*, zu *σφᾶς* gehörend, des Nachdrucks wegen vorangestellt: nun erst, da sie mit uns offen zerfallen sind, und ihr sie nicht zu Bundesgenossen machen dürft. — 11. *οὓς χρῆν*: zu l. 2. — *ὅτε ἀ. ἦσαν* ist nicht von einem bestimmten der Vergangenheit angehörenden Zeitraum, sondern allgemein zu verstehen. — *προσιέναι* (sc. *ὑμῖν*) muß nach den folgenden Ausführungen notwendig im Sinne von *προσχωρεῖν* (sich anschließen, in ein Bundesverhältnis mit jem. treten) verstanden werden. Dieselbe Bedeutung hat *προσιέναι* c. 40, 6. 71, 5; 4, 85, 6; 6, 49, 4. 65, 2 l. 13. 91, 4. — 12. *ἐν ᾧ* nicht bloß zeitlich, gleich *ὅτε*, sondern immer zugleich die Lage und Umstände umfassend: c. 37, 4. 42, 2. 122, 1; 2, 11, 6. 35, 2; 6, 55, 3; 7, 51, 1. 68, 2; 8, 86, 4. Vgl. *ἐν τούτῳ* c. 37, 4. — 13. *τότε*, als ihr euch vollster Sicherheit erfreutet. — 14. *τῆς ὠφελίας* ist von der Hilfe zu verstehen, die Athen allen seinen *ξύμμαχοι* leistete. — 14. *μεταδώσετε*, 15. *ἕξετε*: die bedenklichen Folgen werden, als ob der Fall sicher eintreten werde, mit kategorischer Bestimmtheit ausgesprochen. — 15. *ἀπογίγνεσθαι* hier in der aus dem bekannten prägnanten Gebrauch des *ἀπό* (fern von) abgeleiteten Bedeutung „sich fern wovon halten"; ebenso Herod. 9, 69 *ἀπογενομένοισι τῆς μάχης*. (Plut. Them. c. 2, 1 in demselben Sinne *ἀπὸ τῶν μαθημάτων γενόμενος*.) Im Th. sonst (2, 54, 2. 51, 5. 98, 3; 5, 74, 3) „umkommen" oder mehr allgemein „verloren gehen." Hu. hat mit den Hss. C E *ἄπο γενόμενοι* geschrieben; aber für die Nachstellung der Präp. *ἀπό* sind aus der attischen Prosa keine Belege beizubringen. — *ἡ ἀφ' ἡμῶν αἰτία*: vgl. zu c. 37, 1; *αἰτία* bedeutet s. v. a. *αἰτίασις*, wie auch 2, 18, 3 u. öfter. — *τὸ ἴσον*, sc. *αὐτοῖς, τοῖς Κερκυραίοις*. — 16. *πάλαι*, seit alter Zeit, wie c. 2, 1. — *κοινώσαντας* sc. *ὑμῖν*, das auch zu dem folgenden *κοινὰ ἔχειν* hinzuzudenken ist. Vgl. d. Anh. — *τὰ ἀποβαίνοντα*, die Folgen ihrer Politik (vgl. c. 83, 3; 2, 11, 9; 8, 89, 3).

40. „Ihr aber würdet ein Unrecht begehen, wenn ihr trotz des 30jährigen Vertrags und der korrekten Haltung, die wir zur Zeit des Abfalls von Samos beobachtet haben, die Kerkyräer zu Bundesgenossen machen würdet."

40 „Ὡς μὲν οὖν αὐτοί τε μετὰ προσηκόντων ἐγκλημάτων ἐρχόμεθα καὶ οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσί, δεδήλωται· ὡς δὲ οὐκ ἂν δικαίως αὐτοὺς δέχοισθε, μαθεῖν
2 χρή. εἰ γὰρ εἴρηται ἐν ταῖς σπονδαῖς, ἐξεῖναι παρ᾽ ὁποτέρους τις τῶν ἀγράφων πόλεων βούλεται ἐλθεῖν, οὐ τοῖς ἐπὶ βλάβῃ ἑτέρων ἰοῦσιν ἡ ξυνθήκη ἐστίν, ἀλλ᾽ ὅστις μὴ ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται καὶ δσ-

1. *μετὰ προσηκόντων ἐ.*, mit zutreffenden, begründeten Beschwerden. — 2. *ἐρχόμεθα* sc. *ὡς ὑμᾶς* (vgl. c. 31, 2). Da die Redner sich jetzt erst anschicken, die Hauptfrage zu erörtern, so kann *ἐρχόμεθα* nicht befremden, wenn auch natürlich *ἥκομεν* (vgl. c. 32, 4 und *δεῦρο ἥκουσιν* c. 39, 2) ebenfalls am Platze gewesen wäre. — *πλεονέκται*: zu c. 37, 4. — 3. *οὐκ ἂν . . δέχοισθε* ist schon c. 39, 2 von einem anderen Gesichtspunkte aus ganz kurz behauptet worden. Erst hier wird ein Beweis für die Behauptung angetreten. — 4. *εἰ γὰρ εἴρηται . . ποιήσει.* Die Redner stellen hier den Ausführungen der Kerk. von c. 35, 1 f. gegenüber in ziemlich willkürlicher Weise die Geltung der Bestimmung des 30jährigen Vertrags über die keiner der beiden Symmachien angehörigen Staaten als von verschiedenen Voraussetzungen abhängig hin, die im vorliegenden Falle nicht zuträfen. Vgl. über diese Auseinandersetzung und die folgenden Bemerkungen Steup, Thuk. Studien 2, 16 ff. — *εἴρηται*: zu c. 35, 2. — 5. *ἄγραφος* d. i. *μὴ ἐγγεγραμμένος.* In der Urkunde des 30jährigen Vertrags waren die zu den beiden Symmachien gehörenden Staaten verzeichnet, und auf diese beiderseitig anerkannten Verzeichnisse wird hier hingewiesen, während c. 31, 2 von den zu jeder Zeit erweiterungsfähigen einseitigen Verzeichnissen der Bundesgenossen Spartas und Athens, die den beiden Bundesverträgen angehängt waren, die Rede ist. In den Hss. C G stehen die W. *τῶν ἀ. πόλεων* hinter *βούλεται.* Die gewöhnliche Lesart ist vorzuziehen, weil bei derselben auf den Hauptbegriff *τῶν ἀ. π.* ein größerer Nachdruck fällt. — 6. *ἡ ξυνθήκη* (hier von einer einzelnen Vertragsbestimmung, einem Artikel gesagt) *οὐκ ἔστι τοῖς . . ἰοῦσι*, gilt nicht für diejenigen, welche sich zum Schaden anderer dem einen oder dem anderen Bunde zuwenden. — 7. *ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν*, die ungewöhnliche Konstruktion statt *ἄλλον αὐτοῦ ἀποστ.* nach dem bei Verbis des Tausches, Schutzes und ähnlichen Vorstellungen üblichen Wechsel der Objekte. Xen. Hell. 4, 1, 41 *νομίζων πάντα ἀποστερήσειν βασιλέως.* Vgl. zu 3, 58, 5. — *ὅστις μὴ . . ποιήσει.* An dieser vielbehandelten St. ist mit Steup a. a. O. 2, 18 u. Wochenschr. f. klass. Philol. 1887, 1039 eine Brachylogie anzunehmen. Mit „welcher nicht denen, die ihn aufnehmen, wenn sie verständig sind, den Frieden in Krieg verwandeln wird" ist gemeint „von welchem nicht diejenigen, die ihn aufnehmen, wenn sie verständig sind, finden müssen, daß er ihnen den Frieden in Krieg verwandeln wird." Die-

τις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντὶ εἰρήνης ποιήσει· δ νῦν ὑμεῖς μὴ πειθόμενοι ἡμῖν πάθοιτε
10 *ἄν. οὐ γὰρ τοῖσδε μόνον ἐπίκουροι ἂν γένοισθε, ἀλλὰ* 3
καὶ ἡμῖν ἀντὶ ἐνσπόνδων πολέμιοι. ἀνάγκη γάρ, εἰ ἴτε
μετ' αὐτῶν, καὶ ἀμύνεσθαι μὴ ἄνευ ὑμῶν τούτους. καί- 4
τοι δίκαιοί γ' ἐστὲ μάλιστα μὲν ἐκποδὼν στῆναι ἀμφοτέ-
ροις, εἰ δὲ μή, τοὐναντίον ἐπὶ τούτους μεθ' ἡμῶν ἰέναι
15 *(Κορινθίοις μέν γε ἔνσπονδοί ἐστε, Κερκυραίοις δὲ οὐδὲ*
δι' ἀνοκωχῆς πώποτ' ἐγένεσθε), καὶ τὸν νόμον μὴ καθ-

selbe lebhafte Kürze finden wir 3, 44, 1; 5, 101; 6, 11, 7 (vgl. auch c. 120, 2), während der bedächtige König Archidamus c. 80, 2 mit aller Vollständigkeit des Ausdrucks sagt: *εὕροιτε δ' ἂν τόνδε οὐκ ἂν ἐλάχιστον γενόμενον, εἰ σωφρόνως τις αὐτὸν ἐκλογίζοιτο.* Über ähnliche verkürzte Ausdrucksweisen vgl. Kr., Spr. 65, 5, 14. — 8. *πόλεμον ἀντὶ εἰρήνης ποιήσει*: vgl. c. 120, 3; 2, 65, 2; 4, 20, 2. — 9. *ὅ* (vgl. zu c. 9, 3), *πόλεμον ἔχειν ἀντὶ εἰρήνης.* — 11. *ἐνσπόνδων* ist wie l. 15 *ἔνσπονδοι* von einem bloßen vertragsmäßigenFriedenszustand, nicht von einem Bundesverhältnis gesagt. Die Redner bedienen sich wohl nicht ohne Absicht des zweideutigen Ausdrucks. Vgl. zu c. 31, 2. — *ἀνάγκη γάρ . . τούτους*: wer mit diesen W. c. 137, 4 *ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἠμυνόμην* und 3, 56, 2 *κατὰ τὸν πᾶσι νόμον καθεστῶτα, τὸν ἐπιόντα πολέμιον ὅσιον εἶναι ἀμύνεσθαι* vergleicht und bedenkt, daß Th. auch sonst vielfach die Verba *ἐπιέναι* und *ἀμύνεσθαι* einander gegenüberstellt, wird kaum umhin können, mit Steup a. a. O. 2, 19 *εἰ ἔπιτε μετ' αὐτῶν* herzustellen. Die Ergänzung von *ἐφ' ἡμᾶς* zu *εἰ ἴτε μετ' αὐτῶν* (vgl. l. 14 *ἐπὶ τούτους μεθ' ἡμῶν ἰέναι*) würde sehr hart sein, da erst das nicht ausgedrückte *ἐφ' ἡμᾶς* einen ordentlichen Gegensatz zu *ἀμύνεσθαι* in die St. bringen würde. — 12. *μὴ ἄνευ ὑμῶν*, statt geradezu *μεθ' ὑμῶν*, deutet das Unerwünschte des Falles an; selbst das Verschweigen des *ἡμῖν* oder *ἡμᾶς* scheint in derselben Stimmung seinen Grund zu haben. — *καίτοι δίκαιοί γ' ἐστὲ μάλιστα μὲν κτέ.*: vgl. in der vorigen Rede c. 35, 4. — 13. *δίκαιοί ἐστε* s. v. a. *δίκαιόν ἐστιν ὑμᾶς*, nach der Neigung der gr. Spr., die Adjektiva persönlich zu den Subjekten des Hauptverbums zu konstruieren. Vgl. zu c. 20, 1. — *μάλιστα μὲν . . εἰ δὲ μή*: zu c. 32, 1. — *ἐκποδὼν στῆναί τινι*, entsprechend dem Gegenteil *ἐμποδὼν ἵστασθαι* c. 53, 2: „aus dem Wege gehen, sich fern halten." — 14. *τοὐναντίον* adverbial wie 4, 86, 1; 7, 87, 1. — 15. *Κορινθίοις*: wegen des Dativs zu c. 31, 2. — *γέ* wirkt auch über *μέν* hinüber auf *Κορινθίοις* hervorhebend ein. Vgl. c. 74, 1; 3, 39, 2; 6, 86, 3. — 16. *δι' ἀνοκωχῆς* (so, nicht *ἀνακωχῆς* ist zu schreiben: vgl. Stahl, Qu. gr.[2] p. 43 s.) *γίγνεσθαι*: zu c. 37, 3. Vgl. auch *δι' ὄχλου, διὰ μάχης, διὰ δίκης ἰέναι* und *εἶναι* c. 73, 2; 2, 11, 3; 6, 60, 3. Mit *ἀνοκωχή* wird hier im Gegensatz

5 *ιστάναι ὥστε τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους δέχεσθαι. οὐδὲ γὰρ ἡμεῖς Σαμίων ἀποστάντων ψῆφον προσεθέμεθα ἐναντίαν ὑμῖν, τῶν ἄλλων Πελοποννησίων δίχα ἐψηφισμένων εἰ χρὴ αὐτοῖς ἀμύνειν, φανερῶς δὲ ἀντείπομεν τοὺς* 20
6 *προσήκοντας ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν. εἰ γὰρ τοὺς κακόν τι δρῶντας δεχόμενοι τιμωρήσετε, φανεῖται καὶ ἃ τῶν ὑμετέρων οὐκ ἐλάσσω ἡμῖν πρόσεισι, καὶ τὸν νόμον ἐφ' ὑμῖν αὐτοῖς μᾶλλον ἢ ἐφ' ἡμῖν θήσετε.*

zu *σπονδαί* ein Waffenstillstand von kurzer Dauer bezeichnet. — *τὸν νόμον*: zu c. 24, 2. Vgl. l. 23. — 17. *ὥστε . . δέχεσθαι*. Das Gewöhnlichere wäre *τοῦ . . δέχεσθαι* gewesen. Vgl. zu c. 120, 2 u. 3, 25, 2. — *τοὺς ἑτέρων ἀ. δέχεσθαι*: vgl. 5, 31, 5. — 18. *Σαμίων ἀποστάντων*: im J. 440 oder 439, s. unten c. 115. Das Verdienst, das die Korinther hier für die Aufrechterhaltung loyaler Grundsätze in Anspruch nehmen, wird nur in dieser Rede (vgl. auch c. 41, 2 u. 43, 1) erwähnt. Im übrigen war die Ähnlichkeit des Falles der Samier mit dem der Kerk. in Wirklichkeit sehr gering. Denn Kerkyra war trotz der von unseren Rednern gebrauchten Wendungen *ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν* l. 7 und *τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους* l. 17 tatsächlich seit sehr langer Zeit ein völlig unabhängiger Staat, wie es ja auch eine *ἄγραφος πόλις* im Sinne von § 2 war, während Samos sowohl tatsächlich als nach dem 30jährigen Vertrage zu den Bundesgenossen Athens gehörte. — *ψῆφον προστίθεσθαι* und c. 20, 3 *ψήφῳ* zwar anders konstruiert, doch ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung. Hier ist ohne jede Frage ein Abstimmen nach anderen gemeint. — 19. *δίχα ἐψηφισμένων*, Schol. *διισταζόντων*, d. h. da die anderen über die Frage, ob man ihnen Hilfe leisten müsse, geteilter Ansicht waren (*δίχα* nicht *in contrariam partem*, wie Bétant erklärt, sondern in derselben Bedeutung wie c. 64, 1; 4, 61, 3; 6, 100, 1), gaben wir unsere Stimme nicht gegen euch ab. Die Redner wollen hervorheben, daß es den Korinthern, wenn sie sich für die andere Meinung entschieden hätten, nicht an Genossen gefehlt hätte. — 20. *εἰ χρὴ κτέ.*: wegen des Ind. vgl. zu 3, 11, 3. — 21. *αὐτόν τινα*, wie c. 43, 1, ein jeder selbständig d. i. ohne daß andere hineinzureden hätten. Vgl. c. 37, 3 *αὐτοὺς δικαστὰς γίγνεσθαι*. Die einfache Bedeutung „ein jeder selbst" hat *αὐτός τις* 6, 31, 3; 77, 2. — *εἰ γὰρ . . θήσετε*: über diesen wahrscheinlich an das Ende von c. 42 gehörigen Satz s. d. Anh. — 22. *τιμωρήσετε* sc. *αὐτοῖς*, das sich leicht aus dem voraufgehenden Akk. ergänzt. — *φανεῖται ἃ* eng wie zu einem Worte verbunden, wie *ἔστιν ἅ*, und daher mit nachfolgendem Adjektiv. — 23. *τὰ ὑμέτερα* eure Verbündeten. Vgl. *οἱ ἡμέτεροι* 4, 126, 1, *οἱ ἑαυτῶν* 6, 91, 5. — *πρόσεισι*: c. 39, 3. — 24. *ἐφ' ὑμῖν* in feindlichem Sinne: zu c. 102, 4.

41. „Auch haben wir noch von früheren Zeiten her für euch geleistete Dienste Ansprüche auf eure Erkenntlichkeit."

„Δικαιώματα μὲν οὖν τάδε πρὸς ὑμᾶς ἔχομεν, ἱκανὰ 41
κατὰ τοὺς Ἑλλήνων νόμους, παραίνεσιν δὲ καὶ ἀξίωσιν
χάριτος τοιάνδε, ἣν οὐκ ἐχθροὶ ὄντες, ὥστε βλάπτειν,
οὐδ' αὖ φίλοι, ὥστε ἐπιχρῆσθαι, ἀντιδοθῆναι ἡμῖν ἐν
5 τῷ παρόντι φαμὲν χρῆναι· νεῶν γὰρ μακρῶν σπανίσαντές 2
ποτε πρὸς τὸν Αἰγινητῶν ὑπὲρ τὰ Μηδικὰ πόλεμον
παρὰ Κορινθίων εἴκοσι ναῦς ἐλάβετε· καὶ ἡ εὐεργεσία
αὕτη τε καὶ ἡ ἐς Σαμίους, τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους

1. *δικαιώματα*, Rechtsgründe, vgl. 5, 97. — *τάδε*, in der selteneren Beziehung auf das Voraufgehende (vgl. c. 36, 1. 43, 4. 69, 1. 6. 71, 7. 122, 4. 124, 1. 2. 143, 1. 5; 4, 60, 1. 64, 5. 87, 4; 5, 68, 1; 7, 57, 11. 58, 2. 63, 3 u. zu 2, 72, 3). Zur äußeren Gleichstellung mit diesem nimmt auch die sittliche Mahnung zur Erkenntlichkeit, die natürlicher durch die Verba *παραινοῦμεν καὶ ἀξιοῦμεν ὑμᾶς χάριν ἡμῖν ἀντιδοῦναι* ausgedrückt wäre, die Form der Substt. *παραίνεσιν καὶ ἀξίωσιν* (*ἔχομεν*) mit dem gemeinsamen Objekt *χάριτος* (vgl. 4, 59, 3 *αἱ παραινέσεις τῶν ξυναλλαγῶν*) an: die nähere Erläuterung des *τοιάνδε* folgt erst l. 5 mit *νεῶν γὰρ μακρῶν* (vgl. zu c. 89, 2 u. 2, 2, 1). Vorher aber wird mit dem Relativsatz *ἣν* (auf *χάριτος* zu beziehen) .. *χρῆναι* angegeben, warum die Korinther für die den Athenern erwiesenen Dienste Dank erwarten zu können glauben. — 2. *κατὰ τοὺς Ἑ. νόμους*, nach den bei den H. herrschenden Anschauungen. Vgl. den Sing. *νόμος* 3, 56, 2; 6, 16, 2. — 3. *οὐκ ἐχθροὶ ὄντες*: vgl. c. 33, 3. 35, 4. — *ὥστε βλάπτειν*, so daß ihr uns Schaden zufügen müßtet, also von einer Vergeltung empfangener Wohltaten keine Rede sein könnte. — 4. *οὐδ' αὖ*: zu c. 15, 2. — *ὥστε ἐπιχρῆσθαι*, so daß ihr uns einfach, ohne Gegenleistungen benutzen könntet. Nur so, nicht aber im Sinne von „verkehren" (Her. 3, 99. Plat. Legg. 12 p. 953 a) aufgefaßt paßt *ἐπιχρῆσθαι*, wofür Naber, Mnem. N. S. 14, 82 unnötig *ἀποχρῆσθαι* vermutet, in unseren Zusammenhang. Das *ἐπι-* scheint wie in *ἐπιδιώκειν* (zu 3, 33, 3), *ἐπικελεύειν* (zu 3, 82, 5) *ἐπικωλύειν* (6, 17, 6) eine intensive Wirkung zu haben. — 5. *νεῶν μακρῶν*: hierbei und bei *εἴκοσι ναῦς* l. 7 braucht nur an Kriegsschiffe, nicht an Trieren gedacht zu werden. Nach c. 14, 1 f. waren die Korinther damals schwerlich in der Lage, den Athenern 20 Trieren abtreten zu können. Über die Sache vgl. Her. 6, 89. — 6. *πρὸς τὸν Αἰγινητῶν ὑπὲρ τὰ Μηδικὰ πόλεμον*, für den mit den Ägineten vor dem Zuge des Xerxes geführten Krieg. Vgl. zu c. 14, 2 u. 24, 4. Für den seltenen Gebrauch von *ὑπέρ* mit dem Akk. in dem zeitlichen Sinne von *πρό* vergleicht Stahl bei Pp. Plat. Tim. p. 23 c. Th. gedenkt des hier erwähnten Krieges auch c. 14, 3. — 8. *καὶ ἡ ἐς Σ. κτέ.*: das Verhalten Korinths im samischen Kriege hatten die Redner seiner prinzipiellen Seite nach schon c. 40, 5 verwertet; hier halten sie sich an den tatsächlichen Vorteil, welcher sich daraus für Athen ergeben hatte. — *ἡ ἐς Σ.*, die

αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι, παρέσχεν ὑμῖν Αἰγινητῶν μὲν ἐπικράτησιν, Σαμίων δὲ κόλασιν, καὶ ἐν καιροῖς τοιούτοις 10
ἐγένετο, οἷς μάλιστα ἄνθρωποι ἐπ' ἐχθροὺς τοὺς σφετέρους ἰόντες τῶν πάντων ἀπερίοπτοί εἰσι παρὰ τὸ νικᾶν·
3 *φίλον τε γὰρ ἡγοῦνται τὸν ὑπουργοῦντα, ἢν καὶ πρότερον ἐχθρὸς ᾖ, πολέμιόν τε τὸν ἀντιστάντα, ἢν καὶ τύχῃ φίλος ὤν, ἐπεὶ καὶ τὰ οἰκεῖα χεῖρον τίθενται φιλονικίας ἕνεκα* 15
τῆς αὐτίκα
42 *„Ὧν ἐνθυμηθέντες καὶ νεώτερός τις παρὰ πρεσβυ-*

euch in Bezug auf die S. erwiesene. Vgl. 3, 14, 1. — *τὸ . . βοηθῆσαι* erläuternder Zusatz, in derselben Form wie c. 32, 4. Im übrigen wird hier mehr behauptet als c. 40, 5 u. 43, 1. — 9. *παρέσχεν* in derselben Bedeutung (möglich machen) wie c. 37, 3, doch hier mit Substantiven verbunden. — *Αἰγινητῶν ἐπικράτησιν* (dieses W. nur hier und bei Späteren): wenn es auch durchaus nicht zu einer vollständigen Überwältigung Äginas kam, so berichtet doch Her. 6, 89 bis 92 einen von den Athenern mit Hilfe der 20 korinthischen Schiffe über die Ägineten errungenen Seesieg. Vielleicht hat Th., wie U. Köhler, Rh. Mus. 46, 5 vermutet, aus diesem Abschnitt des Her. geschöpft. — 10. *Σαμίων κόλασιν*: c. 116 f. — *ἐν καιροῖς οἷς*, vgl. 3, 56. 5 u. zu c. 1, 2. Wegen *ὅς* nach *τοιοῦτος* vgl. 6, 11, 1; 7, 28, 3; 8, 45, 2. — 12. *παρὰ τὸ νικᾶν* (vgl. c. 23, 3) im Vergleich, im Verhältnis zu; *τῶν π. ἀπερίοπτοι* (*ἀπερίοπτος* kommt nur noch bei Späteren vor), gegen alles gleichgültig, wenn sie nur ihre Gegner besiegen. Derselbe Gedanke wird noch stärker ausgedrückt l. 15 *καὶ τὰ οἰκεῖα χεῖρον τίθενται* (vgl. zu c. 25, 1) *φιλονικίας* (so ist zu schreiben st. *φιλονεικίας*: vgl. Stahl, Qu. gr.[2] p. 39 s. u. Schanz, Plat. opera 6, 1 p. VII ss.) *ἕνεκα τῆς αὐτίκα*, wenn sie nur für jetzt den Sieg erreichen können. — 13. *φίλον τε γὰρ κτέ.*: vgl. c. 43, 2. — *ἢν καὶ πρ. ἐχθρὸς ᾖ*, wenn er auch vorher ihr Feind war. Morris vergleicht Ar. Vesp. 1074 *ῥᾳδίως ἐγὼ διδάξω, κἂν ἄμουσος ᾖ τὸ πρίν*. Vgl. auch c. 2, 1 *μεταναστάσεις οὖσαι τὰ πρότερα*. — 15. *ἐπεὶ καί*: zu c. 12, 1.

42. „Nicht minder verbietet euch euer wahres Interesse, auf das Gesuch der Kerkyräer einzugehen."

1. *ὧν* bezieht sich auf den Inhalt von c. 41, 2 u. 3. Das Pron. rel. mit Nachdruck an der Spitze der Periode; vgl. c. 9, 3. — *ἐνθυμεῖσθαι* nimmt nur hier und 6, 60, 1 den Genetiv zu sich, beide Male vom Plur. des neutralen Pronomen; sonst steht es entweder ohne Kasus, wie c. 120, 4. 5. 122, 2 usw., oder mit dem Akk. eines Nomen, wie 2, 40, 2; 5, 32, 1; 7, 18, 2. 63, 3. (An der Stelle 5, 32, 1 *ἐνθυμούμενοι τάς τε ἐν ταῖς μάχαις ξυμφορὰς καὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς θεοῦ χρήσαντος* ist der Gen. als absolut zu betrachten.) Zu *ὧν ἐνθυμηθέντες* ist im Hinblick auf die so weit zurückliegende Unterstützung Athens durch Ko-

τέρου αὐτὰ μαθὼν ἀξιούτω τοῖς ὁμοίοις ἡμᾶς ἀμύνεσθαι, καὶ μὴ νομίσῃ δίκαια μὲν τάδε λέγεσθαι, ξύμφορα δέ, εἰ πολεμήσει, ἄλλα εἶναι. τό τε γὰρ ξυμφέρον ἐν ᾧ ἄν τις 2
ἐλάχιστα ἁμαρτάνῃ μάλιστα ἕπεται, καὶ τὸ μέλλον τοῦ πολέμου ᾧ φοβοῦντες ὑμᾶς Κερκυραῖοι κελεύουσιν ἀδικεῖν ἐν ἀφανεῖ ἔτι κεῖται, καὶ οὐκ ἄξιον ἐπαρθέντας αὐτῷ φανερὰν ἔχθραν ἤδη καὶ οὐ μέλλουσαν πρὸς Κορινθίους

rinth im äginetischen Kriege als zweite Bestimmung des Subjekts *καὶ . . μαθών* (und indem, wer etwa unter euch jünger ist, sich darüber von einem älteren belehren läßt) hinzugefügt, und nach diesem näheren Prädikat hat sich dann das Verbum (*ἀξιούτω, μὴ νομίσῃ*) gerichtet. Der Sinn ist ganz derselbe, als wenn *ἀξιοῦτε* und *μὴ νομίσητε* gesagt wäre. — 2. *αὐτά* hätte im zweiten Satzgliede nach *ὧν* fehlen können: vgl. zu c. 10, 3; doch tritt öfter in einem mehrgliedrig angelegten Relativsatze das zweite Glied völlig in die Konstruktion des unabhängigen Satzes über und nimmt statt des Pron. rel. die entsprechenden Kasus des Pron. *αὐτός* auf: 2, 4, 5. 34, 5. 72, 1. 74, 3. 99, 5; 3, 51, 1; 4, 42, 2; 6, 91, 6. — *ἀξιοῦν* von der sittlichen Forderung an sich selbst, etwas als seine Pflicht erkennen: vgl. c. 22, 2. 74, 2; 4, 83, 4. — *ἀμύνεσθαι* nach seltenem Gebrauch von Vergeltung im allgemeinen, wie 2, 67, 4 (*τοῖς αὐτοῖς ἀ.*) u. 4, 63, 2 (*τὸν εὖ καὶ κακῶς δρῶντα ἐξ ἴσου ἀρετῇ ἀμυνούμεθα*); häufiger (wie c. 121, 1. 142, 4; 3, 38, 1; 4, 62, 3; 5, 69, 1; 6, 10, 5) von rächender Vergeltung. — 3. *δίκαια μὲν . . ξύμφορα δὲ κτέ.*: vgl. 3, 40, 4. — *δίκαια τάδε λέγεσθαι*: zu c. 36, 1. — *εἰ πολεμήσει* (dem *μὴ νομίσῃ* im Hauptsatze entsprechend): diese W. hat v. Herw. als unecht eingeklammert. Aber die Athener konnten sich tatsächlich von der Verbindung mit Kerkyra nur unter der Voraussetzung einen wesentlichen Nutzen versprechen, daß es zum Kriege mit den Pelopp. kommen werde (vgl. c. 44, 2), und die Kerk. hatten auch c. 33, 3, auf welche St. im Folg. unzweifelhaft Bezug genommen wird, gesagt: *τὸν δὲ πόλεμον δι' ὅνπερ χρήσιμοι ἂν εἶμεν κτέ.* Endlich spricht in der allerentschiedensten Weise für die Überlieferung, daß in dem begründenden Satze auch die Frage, ob der Krieg wahrscheinlich sei, erörtert wird. — 4. *ἐν ᾧ*, vgl. zu c. 39, 3, so daß *ἕπεται* absolut steht: findet sich ein; nach dichterischem Gebrauch, vgl. Pind. Ol. 13, 47 *ἕπεται δ' ἐν ἑκάστῳ μέτρον.* — 5. *τὸ μέλλον τοῦ πολέμου* (vgl. zu c. 36 l. 3): „eben das, daß es zum Kriege kommen soll, ist doch noch ungewiß"; dem dann die *φανερὰ ἔχθρα καὶ οὐ μέλλουσα* gegenübertritt. Der Gedanke ist als Erwiderung auf c. 33, 3 ausgesprochen; zugleich liegt aber auch eine Beziehung auf c. 36, 1 *ἐς τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον* vor. — 7. *οὐκ ἄξιον*, es ist nicht geziemend, angemessen. — *ἐπαίρεσθαί τινι* wie l. 14 sich durch etwas bestimmen, verleiten lassen. Vgl. zu c. 83, 3. — 8. *ἔχθραν πρὸς K.*, Feindschaft mit den K.

κτήσασθαι, τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας
3 *ὑποψίας σῶφρον ὑφελεῖν μᾶλλον· ἡ γὰρ τελευταία χάρις* 10
καιρὸν ἔχουσα, κἂν ἐλάσσων ᾖ, δύναται μεῖζον ἔγκλημα
4 *λῦσαι. μηδ' ὅτι ναυτικοῦ ξυμμαχίαν μεγάλην διδόασι,*
τούτῳ ἐφέλκεσθε· τὸ γὰρ μὴ ἀδικεῖν τοὺς ὁμοίους ἐχυ-

Wir erwarteten eher die Feindschaft als von den K. ausgehend bezeichnet zu finden; aber ganz ebenso ist 6, 80, 5 *τὴν πρὸς ἡμᾶς ἔχθραν μὴ ἂν βραχεῖαν γενομένην διαφυγεῖν* gesagt. Vgl. auch zu 4, 51. — 9. *κτήσασθαι* mit etwas Ungünstigem als Objekt (sich zuziehen) wie Soph. Ai. 776 f. *θεᾶς ἐκτήσατ' ὀργήν*. — *τῆς δὲ ὑπαρχούσης . . μᾶλλον*: „sondern es ist verständig, von unserem von früher her wegen der Megarer bestehenden Mißtrauen vielmehr etwas wegzunehmen (nämlich dadurch, daß ihr uns jetzt willfahrt).“ Cl. verband *μᾶλλον* mit *σῶφρον*, die Rede wird aber viel kräftiger, wenn wir *μᾶλλον* zu *ὑφελεῖν*, dem Gegensatz von *κτήσασθαι*, ziehen. Der partitive Gen. bei *ὑφαιρεῖν* (von etwas wegnehmen, etwas vermindern) wie Aristoph. Eccl. 612. Xen. Cyr. 6, 2, 29. Vect. 4, 4. Da die *ὑποψία* als noch vorhanden behandelt wird, so muß *πρότερον* notwendig mit Steup, Thuk. Studien 2, 22 im Sinne von „von früher her“ verstanden werden; vgl. c. 72, 1 u. zu c. 2, 1 u. 103, 2. Die Ursache der *ὑποψία* war wahrscheinlich die in bestimmter Weise zuerst c. 67, 4 erwähnte Ausschließung der Megarer von allen Häfen des Herrschaftsgebiets der Athener und von dem attischen Markte. Vgl. d. Anh. — 10. *ἡ γὰρ τελ. χάρις . . ἔγκλημα λῦσαι* zwar als allgemein gültiger Satz hingestellt, doch mit nächster Beziehung auf das Verhältnis der Athener zu den Korinthern. — *ἡ τελ. χάρις*, die zuletzt erwiesene Gefälligkeit, steht im Gegensatz zu in der früheren Zeit gegebenen Anlässen zu Beschwerden; *καιρὸν ἔχουσα* (zur rechten Zeit kommend) deutet auf den großen Wert, den die Korinther auf eine ihnen günstige Entschließung der Athener legen, vgl. c. 43, 2. — 12. *ὅτι ναυτικοῦ . . διδόασι*, vgl. c. 33, 1. 35, 5. 36, 3 u. zu c. 33, 4. — *ξυμμαχίαν*: vgl. zu c. 32, 1. — *μεγάλην* nicht ohne Ironie gegen die Ruhmredigkeit der Kerkyräer. *μεγάλην*, nicht *μεγάλου*, indem bei mit Genetiven verbundenen Nominibus adjektivische Bestimmungen öfter anders behandelt werden, als wir es zunächt erwarten würden; vgl. zu c. 8, 1; 5, 69, 2; 7, 39, 2. — 13. *ἐφέλκεσθε*: Hu. u. Jones schreiben mit dem Laur. und anderen Hss. *ἐφέλκεσθαι*, indem sie den Satz *ἡ γὰρ τελευταία . . λῦσαι* als Parenthese behandeln; *ἐφέλκεσθαι* würde noch von *σῶφρον* l. 10 abhängen, und für *μηδέ* nach einem affirmativen Satzgliede wären die Stellen c. 10, 4; 7, 42, 3 zu vergleichen. Aber von der von den Vorrednern so sehr hervorgehobenen bedeutenden Verstärkung der attischen Flotte im Falle der Aufnahme der Kerk. in die Symmachie der Athener wird unvergleichlich viel passender für sich gehandelt. — *τοὺς ὁμοίους*: mit Selbstgefühl deuten die Redner an, daß ein den Korinthern zugefügtes Unrecht auch erwidert werden könne

ρωτέρα δύναμις ἢ τῷ αὐτίκα φανερῷ ἐπαρθέντας διὰ
κινδύνων τι πλέον ἔχειν.

„Ἡμεῖς δὲ περιπεπτωκότες οἷς ἐν τῇ Λακεδαίμονι 43
αὐτοὶ προείπομεν τοὺς σφετέρους ξυμμάχους αὐτόν τινα
κολάζειν, νῦν παρ' ὑμῶν τὸ αὐτὸ ἀξιοῦμεν κομίζεσθαι,

(vgl. nachher *διὰ κινδύνων*). — *ἐχυρωτέρα δ.* scheint mit Beziehung auf c. 35, 5 *ὅστις ἐχυρώτατος, τοῦτον φίλον ἔχειν* gesagt zu sein. — 14. *τῷ αὐτίκα φανερῷ ἑ.*: Erwiderung auf c. 36, 1 *τὸ αὐτίκα περισκοπῶν.* — *διὰ κ. τι πλέον ἔχειν* ist nach einer Vermutung von Cl. mit v. Herw. geschrieben (vgl. 4, 59, 2; 7, 36, 2; 8, 99, 1). Bei der hdschr. Lesart *τὸ πλέον ἔχειν* hat man den Artikel teils zu *πλέον* teils zu *ἔχειν* ziehen wollen. Aber bei der ersteren Konstruktion würde *τὸ πλέον ἔχειν* einfach im Sinne von *πλέον ἔχειν* aufgefaßt dem Sprachgebrauch von der Erlangung des Übergewichts verstanden dem Zusammenhang und dem Sprachgebrauch widerstreiten. Bei der Verbindung des Artikels mit *ἔχειν* dagegen würde die schwerlich sonst irgendwo bei Th. in dieser Weise vorkommende Voranstellung zweier Bestimmungen vor den Artikel höchlichst befremden. Daß der Artikel hier nicht notwendig ist, zeigt besonders 3, 38, 1 *ἀμύνασθαι τῷ παθεῖν ὅτι ἐγγυτάτω κείμενον.* Wie zu c. 40, 6 bemerkt ist, waren die Gefahren, welche dem Vorteil der Verstärkung der attischen Flotte durch die kerkyräische zur Seite stehen würden, hier wahrscheinlich ursprünglich noch durch den jetzt am Ende von c. 40 befindlichen Satz *εἰ γὰρ . . θήσετε* weiter ausgeführt.

43. „Handelt daher, wie wir zur Zeit des samischen Krieges euch gegenüber gehandelt haben, und nehmt euch nicht der ungerechten Sache der Kerkyräer an."

1. *περιπεπτωκότες* ist mit Steup, Wochenschr. f. klass. Philol. 1887, 1038 absolut aufzufassen („in eine der früheren entgegengesetzte Lage geraten") und *οἷς* als Dativus commodi („zu deren Vorteil") mit dem folgenden *παρ' ὑμῶν* in Beziehung zu setzen, indem der Relativsatz als mit Nachdruck vorangestellt angesehen wird. Gewöhnlich ergänzt man in äußerst harter Weise zu dem neutral aufgefaßten und mit *περιπεπτ.* in Beziehung gesetzten *οἷς* den zu *αὐτόν τινα* zu ziehenden Akk. *περιπεπτωκότα*, wobei nicht einmal ein befriedigender Sinn gewonnen wird. Denn man versteht gar nicht, warum der Grundsatz hier nicht ebenso allgemein hingestellt sein sollte, wie dies c. 40, 5 geschehen ist. Außer wegen Abfall konnte ein Bundesoberhaupt sich doch auch wegen anderer Dinge, wie säumiger Tributzahlung und unzureichender Stellung von Truppen oder Schiffen, zu einem Einschreiten gegen Bundesglieder veranlaßt sehen. — *ἐν τῇ Λακεδαίμονι*, bei der Beratung über Samos c. 40, 5. — 2. *προαγορεύειν*, nicht vorher, sondern offen und entschieden aussprechen: zu c. 29, 1. — *τοὺς σφετέρους . . κολάζειν*: vgl. c. 40, 5. *σφετέρους* statt *ἑαυτοῦ*, indem an die Staaten gedacht wird; vgl. zu 7, 1, 5. — 3. *τὸ αὐτό*, dieselbe

καὶ μὴ τῇ ἡμετέρᾳ ψήφῳ ὠφεληθέντας τῇ ὑμετέρᾳ ἡμᾶς
2 βλάψαι. τὸ δ' ἴσον ἀνταπόδοτε, γνόντες τοῦτον ἐκεῖνον
εἶναι τὸν καιρόν, ἐν ᾧ δ τε ὑπουργῶν φίλος μάλιστα καὶ
3 ὁ ἀντιστὰς ἐχθρός. καὶ Κερκυραίους τούσδε μήτε ξυμ-
μάχους δέχεσθε βίᾳ ἡμῶν μήτε ἀμύνετε αὐτοῖς ἀδικοῦσι.
4 καὶ τάδε ποιοῦντες τά τε προσήκοντά τε δράσετε καὶ τὰ
ἄριστα βουλεύσεσθε ὑμῖν αὐτοῖς."

44 Τοιαῦτα δὲ καὶ οἱ Κορίνθιοι εἶπον. Ἀθηναῖοι δὲ
ἀκούσαντες ἀμφοτέρων, γενομένης καὶ δὶς ἐκκλησίας, τῇ

Erklärung. — *κομίζεσθαι* von der Erlangung von Gutem; vgl. 3, 58, 1. — 4. *καὶ μὴ .. βλάψαι*, nämlich *ὑμᾶς* mit dem bei Th. nicht seltenen Wechsel des Subjektes. Vgl. zu 3, 59, 4. — 5. *τὸ ἴσον ἀνταπόδοτε*: vgl. c. 42, 1 *τοῖς ὁμοίοις ἡμᾶς ἀμύνεσθαι*. — *γνόντες*, zu dem Urteil, der Überzeugung gelangt. Für den davon abhängenden Acc. c. inf. vgl. c. 69, 3; 3, 48, 1; 6, 18, 7. — *ἐκεῖνον τὸν καιρόν, ἐν ᾧ κτέ.* weist auf die Ausführungen von c. 41, 2 f. von *καὶ ἐν καιροῖς τοιούτοις ἐγένετο* an zurück. Die Redner wollen sagen, die Korinther seien jetzt in einem ebenso erbitterten Kampfe begriffen, wie die Athener im äginetischen und im samischen Kriege gewesen seien. — 6. *μάλιστα* gehört zu beiden Satzgliedern. — 7. *ἐχθρός*: dieses allgemeinere Wort ist nicht ohne Absicht an die Stelle des c. 41, 3 gebrauchten Ausdrucks *πολέμιος* gesetzt, wie die Redner überhaupt nicht daran denken, ein Bündnis Athens mit Kerkyra ohne weiteres als einen Casus belli für Korinth hinzustellen. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 16 ff. — 8. *βίᾳ* (vgl. zu c. 11, 1) *ἡμῶν*, ein verstärktes *ἀκόντων ἡμῶν*: c. 68, 4; 4, 99, 1; 5, 21, 2. — *μήτε ἀμύνετε κτέ.*: das *ἀμύνειν* hatte nicht notwendig ein förmliches Bündnis zur Voraussetzung. Vgl. c. 35, 4. — *ἀδικοῦσι* ist mit Nachdruck ans Ende des Satzes gestellt. — 9. *τάδε*: zu c. 41, 1. — *τὰ ἄριστα ὑ. αὐτοῖς*, vgl. c. 36, 1 *τὰ κράτιστα αὐταῖς*. — 10. *βουλεύσεσθαι* öfter mit dem Akk. eines neutralen Pron. oder Adjekt.: c. 85, 2; 6, 12, 2. 23, 3.

44. Die Athener schließen ein Defensivbündnis mit den Kerkyräern ab,

1. *τοιαῦτα δέ* das *οἱ δὲ Κορίνθιοι* von c. 36, 4 wiederaufnehmend. Vgl. zu c. 87, 1. — *καὶ οἱ Κ.*, mit Beziehung auf das zusammenfassende *ἐς ἀντιλογίαν ἦλθον* c. 31, 4. Vgl. zu 2, 90, 1. — 2. *ἀκούσαντες ἀ.*: die Art, wie diese W. an die Spitze von allem gestellt sind, was hier von den Athenern berichtet wird, spricht in Verbindung mit c. 31, 4 *καταστάσης δὲ ἐκκλησίας ἐς ἀντιλογίαν ἦλθον* entschieden gegen die Annahme von W. Vischer, Kleine Schriften 1, 450 f. u. a., daß die kerk. und korinth. Gesandten nicht bloß einmal, sondern in den beiden im Folg. erwähnten Versammlungen gesprochen hätten, und daß Th. das in den beiden Versammlungen Gesagte zu je einer Rede verschmolzen habe. — *καὶ δίς*, den Ernst der Beratung zu

μὲν προτέρᾳ οὐχ ἧσσον τῶν Κορινθίων ἀπεδέξαντο τοὺς λόγους, ἐν δὲ τῇ ὑστέρᾳ μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν (εἰ γὰρ ἐπὶ Κόρινθον ἐκέλευον σφίσιν οἱ Κερκυραῖοι ξυμπλεῖν, ἐλύοντ' ἂν αὐτοῖς αἱ πρὸς Πελοποννησίους σπονδαί), ἐπιμαχίαν δὲ ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κέρκυραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας ἢ

bezeichnen: vgl. 3, 87, 2 *καὶ δύο ἔτη*. — *τῇ προτέρᾳ*, in der ersten Volksversammlung, zeitlicher Dativ, wie c. 128, 5; 2, 20, 1 u. 4. 57, 2; 3, 8. 54, 4; 4, 26, 7. 59, 3; 5, 1. 49, 1; 6, 83, 3. — 3. *οὐχ ἧσσον*, Litotes. Vgl. zu c. 8, 1. — 4. *ἐν δὲ τῇ ὑστέρᾳ* (in der späteren Versammlung aber) ist nach dem Rat von Cobet, Mnemos. N. S. 8, 78 s. (vgl. Var. Lectt. p. 246 s.) statt des *ἐν δὲ τῇ ὑστεραίᾳ* der Hss. geschrieben. Man hat dieses letztere gewöhnlich nach L. Herbst, Über Cobets Emendationen S. 33 ff.: „in der am folgenden Tage gehaltenen Volksversammlung" erklärt. Wenn aber die zweite Versammlung als am folgenden Tage abgehalten bezeichnet werden sollte, so erwartete man, ausgedrückt zu finden: „in der zweiten V., die am folgenden Tage stattfand", und dies würde jedenfalls nur dann in *ἐν τῇ ὑστεραίᾳ* liegen können, wenn, so oft ein Gegenstand in einer *ἐκκλησία* nicht erledigt werden konnte, darüber am nächsten Tage weiter verhandelt werden mußte. Hiervon ist jedoch nichts bekannt. Aus demselben Grunde ist 5, 46, 1, wo *τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἐκκλησίᾳ* überliefert ist, *ἐκκλησίᾳ* mit Cobet als Glossem zu streichen. Nach dieser Herstellung der beiden St. trifft Cobets Regel, daß *ὑστεραία* und *προτεραία* nur mit Ergänzung von *ἡμέρα* gebraucht wurden, für Th. zu; denn an der von Herbst weiter gegen C. angeführten St. 3, 91, 5 muß *τῇ ὑστεραίᾳ* für sich genommen werden, und 7, 11, 2 kann dasselbe geschehen; 5, 75, 4 aber ist auch Herbst für die Lesart *τῇ δὲ προτέρᾳ* (nicht, wie die Hss. C E bieten, *προτεραίᾳ*) *ἡμέρᾳ* eingetreten. — *μετέγνωσαν* kurz s. v. a. *τὴν γνώμην μεταβαλόντες ἔγνωσαν*. Vgl. zu 6, 87, 5. — 5. *ὥστε* s. v. a. *ἐφ' ᾧ τε*: vgl. 3, 75, 1 u. zu c. 28, 5. — *τοὺς . . νομίζειν*: dieselbe Formel 3, 70, 6. 75, 1; 7, 33, 6. Vgl. zu 5, 48, 2. — 7. *ἐλύοντ' ἄν* (zu c. 35, 1) zwar nicht durch die Aufforderung (*ἐκέλευον*), aber durch die vorausgesetzte Folgeleistung, als ob voraufginge: *εἰ κελευόντων τῶν Κερκ. ἐπὶ Κόρ. ξυνέπλεον. σφίσιν* auf die Kerkyräer, von *ξυμπλεῖν* abhängig, *αὐτοῖς* auf die Athener, vom Passiv *ἐλύοντο*. Vgl. zu c. 125, 2. — 8. *ἐπιμαχία*, das auf die Defensive beschränkte Bündnis; auch 5, 48, 2, wo ebenfalls ein einfacher Inf. als Bestimmung hinzugefügt ist. Auch *ξυμμαχία* wird 5, 48, 2 u. 6, 79, 1 mit dem einfachen Inf. verbunden. — *ἐποιήσαντο*. Nach der Parenthese wird die Abhängigkeit von *μετέγνωσαν* aufgegeben und die Tatsache selbst tritt ein. — *τῇ ἀλλήλων*: vgl. zu c. 15, 2. — 9. *ἐπὶ Κέρκυραν ἢ Ἀ. κτέ.*: die Präp. nur einmal gesetzt wie 5, 47, 4. Vgl. zu c. 6, 5. —

2 τοὺς τούτων ξυμμάχους. ἐδόκει γὰρ ὁ πρὸς Πελοποννη- 10
σίους πόλεμος καὶ ὡς ἔσεσθαι αὐτοῖς, καὶ τὴν Κέρκυραν
ἐβούλοντο μὴ προέσθαι Κορινθίοις ναυτικὸν ἔχουσαν το-
σοῦτον, ξυγκρούειν δὲ ὅτι μάλιστα αὐτοὺς ἀλλήλοις, ἵνα
ἀσθενεστέροις οὖσιν, ἤν τι δέῃ, Κορινθίοις τε καὶ τοῖς
8 ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν ἐς πόλεμον καθιστῶνται. ἅμα 15
δὲ τῆς τε Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς ἐφαίνετο αὐτοῖς
45 ἡ νῆσος ἐν παράπλῳ κεῖσθαι. τοιαύτῃ μὲν γνώμῃ οἱ
Ἀθηναῖοι τοὺς Κερκυραίους προσεδέξαντο, καὶ τῶν Κο-
ρινθίων ἀπελθόντων οὐ πολὺ ὕστερον δέκα ναῦς αὐτοῖς
2 ἀπέστειλαν βοηθούς· ἐστρατήγει δὲ αὐτῶν Λακεδαιμόνιός
τε ὁ Κίμωνος καὶ Διότιμος ὁ Στρομβίχου καὶ Πρωτέας 5

10. *τούτων* auf beide Seiten (Athener und Kerk.) zu beziehen. — 11. *καὶ ὥς*, auch so, in jedem Falle: 3, 33, 2; 8, 51, 2. 56, 3. 87, 3. — *καὶ . . ἐβούλοντο* in parataktischem Anschluß, worin aber die Folge des Vorigen ausgedrückt ist: und deshalb. — 13. *ξυγκρούειν* transitiv: in Feindschaft, Kampf bringen. Dem. 18, 19. 163. (Intrans. und eigentlich 7, 36, 5.) — *ὅτι μάλιστα*, so sehr wie möglich: vgl. 3, 78, 3; 5, 36, 1. — 14. *ἀσθενεστέροις οὖσιν*: das prädikative Partizip mit Nachdruck vorangestellt, wie c. 36, 1 l. 5. — *τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν* ist namentlich von den c. 27, 2 genannten Staaten zu verstehen. (Die Einschiebung eines zweiten *τοῖς* vor *ναυτικόν*, wie Bk. u. Kr. wollen, ist überflüssig: vgl. c. 56, 2. 91, 1; 2, 101, 2; 3, 101, 2 u. zu 6, 8, 2.) — 15. *ἐς π. καθιστῶνται*: zu 2, 75, 1. — 16. *τῆς τε Ἰτ. καὶ Σικ.* von *παράπλους* abhängig, wie c. 36, 2; statt des Gen. *παράπλου* ist hier das bequemere *ἐν παράπλῳ* eingetreten.

45. und senden ihnen zehn Schiffe zu Hilfe.

1. *τοιαύτῃ γνώμῃ*: zu c. 34, 2. — 2. *προσεδέξαντο*: vgl. 3, 2, 1 13, 1. — 3. *οὐ πολὺ ὕστερον*, wie c. 62, 5. 136, 4; 3, 4, 1 und öfter. Vgl. *οὐ πολλῷ ὕστερον* c. 51, 4. 111, 2. 114, 1 u. öfter, *ὕστερον οὐ πολλῷ* c. 18, 2. 137, 1; 2, 27, 1. 30, 3. 65, 4; 5, 34, 1; 8, 95, 7, *ὀλίγῳ ὕστερον* 4, 101, 3. — 4. *βοηθοί* tritt bei Th. öfter prädikativ zu *νῆες* hinzu: c. 50, 5; 3, 3, 4. 36, 2. 69, 1; 6, 8, 2. Vgl. zu c. 110, 4. — *ἐστρατήγει*: zu c. 29, 2. — *Λακεδαιμόνιος*, der Sohn des großen Kimon, der diesen Namen für denselben wegen seiner spartanischen Proxenie wählte, vgl. Curtius, Gr. G. 2[6], 145. Plutarch (Perikl. 29) folgt parteiischen Quellen, wenn er die geringe Zahl von 10 Schiffen einer gegen Lak. gerichteten feindlichen Absicht des Perikles zuschreibt. Auf die hier erzählte Flottensendung bezieht sich auch der erste Teil der Inschrift I. G. 1, 179. — 5. *Διότιμος ὁ Στρ.*, wohl der 8, 15, 1 erwähnte Vater des Strombichides. Ob aber dieser D. mit dem Diotimos identisch ist, welcher nach Timäus fr. 99 M. in Neapel einen Fackellauf einrichtete, ist recht zweifelhaft. Vgl. M. Büdinger, Poesie

ὁ Ἐπικλέους. προεῖπον δὲ αὐτοῖς μὴ ναυμαχεῖν Κορινθίοις, ἢν μὴ ἐπὶ Κέρκυραν πλέωσι καὶ μέλλωσιν ἀποβαίνειν ἢ ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίων· οὕτω δὲ κωλύειν κατὰ δύναμιν. προεῖπον δὲ ταῦτα τοῦ μὴ λύειν ἕνεκα τὰς σπονδάς. αἱ μὲν δὴ νῆες ἀφικνοῦνται ἐς τὴν Κέρκυραν, οἱ δὲ Κορίνθιοι, ἐπειδὴ αὐτοῖς παρεσκεύαστο, ἔπλεον ἐπὶ τὴν Κέρκυραν ναυσὶ πεντήκοντα καὶ ἑκατόν. ἦσαν δὲ Ἠλείων μὲν δέκα, Μεγαρέων δὲ δώδεκα καὶ Λευκαδίων

u. Urkunde bei Th. (Denkschriften der Wiener Ak., Phil.-hist. Cl., Bd. 39) 2, 18 f. — Proteas ist auch 431 Strateg: 2, 23, 2. — 6. u. 9. *προεῖπον* wie 3, 104, 2 von einer bestimmt ausgesprochenen Anordnung und Verfügung. Vgl. zu c. 29, 1. — 8. *ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίων*: hier u. c. 53, 4 und ähnlich 5, 82, 6 *τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τινὲς πόλεων*. Die Zwischenstellung des Pron. indef. zwischen Artikel u. Nomen, die im Herodot sich öfter findet (1, 85. 8, 90), scheint auch im Attischen in einzelnen Fällen beibehalten zu sein. Wegen des Nebeneinanderstehens von Genetiven verschiedener Art und gleichen Ausgangs zu 6, 19, 1 l. 2 Anh. (Kr. hat aus dem Aug. und minder guten Hss. *χωρίον* aufgenommen.) — *οὕτω δέ, ἐὰν δὲ τοῦτο ποιήσωσι*, in diesem Falle. Vgl. 6, 64, 1. — 9. *λύειν*: zu c. 35, 1. — *ἕνεκα*, das freilich fehlen könnte, ist von v. Herw. auf Cobets Rat eingeklammert worden. — 10. *αἱ μὲν δὴ νῆες .. οἱ δὲ Κορίνθιοι*: gewöhnlicher parataktischer Übergang in der Erzählung von der einen Seite zu einer anderen, indem mit den Partikeln *μὲν δή, μὲν οὖν* (c. 46, 5) und auch dem einfachen *μέν* (c. 54, 2. 58, 2) das Vorausgegangene noch einmal kurz zusammengefaßt und zu einem Ruhepunkt geführt, mit *δέ* das Neue eingeführt wird. Nach der Art, wie von den attischen Schiffen zu dem Auslaufen der Korinther übergegangen wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß nicht bloß die Aussendung (*ἀπέστειλαν* l. 4) jener, sondern auch deren Ankunft in Kerkyra (*ἀφικνοῦνται ἐς τὴν K.* l. 10) der Abfahrt der Korinther vorausging. Andererseits spricht die Art des Übergangs aber auch entschieden gegen die Ansicht von E. H. O. Müller, *De tempore quo bellum Pelop. initium ceperit* p. 38 ss. u. a., daß die Korinther erst etwa neun Monate nach der Ankunft der zehn Schiffe in K. abgefahren seien. Bei einer so großen Zwischenzeit müßte man unbedingt eine Andeutung über den Abstand der beiden Ereignisse erwarten. Vgl. zu c. 50, 5 u. Steup, Thuk. Studien 2, 39 f.

46. Die Korinther gehen mit einer Flotte von 150 Schiffen bei dem Hafen Cheimerion an der thesprotischen Küste vor Anker,

1. *αὐτοῖς* s. v. a. *ὑπ' αὐτῶν*: zu c. 125, 2 u. 7, 4, 6. — *παρεσκεύαστο*: dieses unpersönliche Passivum findet sich öfter bei Th.: c. 48, 1; 3, 22, 1. 107, 4; 4, 67, 1; 7, 75, 1. Vgl. zu c. 73, 2. — *ἔπλεον* Impf. vom Beginn des Unternehmens, zu c. 26, 5. — 3. Elis und Megara

δέκα, Ἀμπρακιωτῶν δὲ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι καὶ Ἀνακτορίων
2 *μία, αὐτῶν δὲ Κορινθίων ἐνενήκοντα· στρατηγοὶ δὲ τού-* 5
των ἦσαν μὲν καὶ κατὰ πόλεις ἑκάστων, Κορινθίων δὲ
3 *Ξενοκλείδης ὁ Εὐθυκλέους πέμπτος αὐτός. ἐπειδὴ δὲ*
προσέμειξαν τῇ κατὰ Κέρκυραν ἠπείρῳ ἀπὸ Λευκάδος
πλέοντες, ὁρμίζονται ἐς Χειμέριον τῆς Θεσπρωτίδος γῆς.
4 *ἔστι δὲ λιμήν, καὶ πόλις ὑπὲρ αὐτοῦ κεῖται ἀπὸ θαλάσ-* 10
σης ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος Ἐφύρη. ἐξίησι δὲ

standen in Bundesverhältnis zu Korinth; die übrigen Orte waren korinthische Kolonialstädte. Vgl. im übrigen c. 27, 2. — 6. *ἦσαν μὲν καὶ κατὰ πόλεις ἑκάστων, Κορινθίων δέ.* Indem die prägnante Bedeutung des *ἦσαν* (waren vorhanden) ein unbestimmtes Pronomen in sich schließt, tritt es durch *μέν* in Gegensatz zu den allein näher zu bezeichnenden Korinthern; in diesem Gegensatz hat auch das *καί* seinen Grund: „Anführer von diesen waren zwar auch von den einzelnen Städten vorhanden (wie viele und von welchen Namen ist gleichgültig), von den Korinthern aber war es Xenokleides mit vier anderen.“ Es tritt dadurch von selbst hervor, daß die korinthischen Führer den Oberbefehl über die ganze Flotte hatten. — 7. *Ξενοκλείδης ὁ Εὐθ.*: vgl. 3, 114, 4. — *πέμπτος αὐτός*; gewöhnlicher Ausdruck (dem deutschen selbander, selbdritter usw. entsprechend), um zugleich die Gesamtzahl und die in derselben hervortretende Person zu bezeichnen. — 8. *προσμίσγειν* von dem Herankommen (3, 31, 2; 6, 104, 2), *ὁρμίζεσθαι* (3, 76; 8, 11, 1. 92, 3) dem Anlegen an der Küste. — *κατὰ Κέρκ.* gegenüber, wie 2, 30, 2; 3, 88, 3; 4, 53, 2. — *ἀπὸ Λευκάδος πλ.*, vgl. 3, 80, 2 *προσπλέουσαι ἀπὸ Λ.* — 9. *Χειμέριον* ist der Name sowohl für den Hafen (hier u. c. 30, 3. 48, 1), wie für das benachbarte Vorgebirge (l. 16), wie Sybota (zu c. 47, 1) sowohl Name der gegenüber der Südspitze Kerkyras vor der thesprotischen Küste liegenden Inseln als des in der Nähe dieser Inseln an der Küste befindlichen Hafens war. — *τῆς Θ. γῆς*: wegen der Nachstellung des Gen. des Landschaftsnamens hinter den Namen eines Ortes oder Landesteils zu c. 108, 1. — 10. *ἔστι δὲ λιμήν*, nämlich *τὸ Χειμέριον*, wie nach Wortstellung und Ausdrucksweise (vgl. c. 50, 3) und wegen der entschieden auf einen Hafen deutenden W. *ὁρμίζονται ἐς X.* ergänzt werden muß. Der Hafen scheint in der jetzt nach dem heiligen Johannes benannten Bucht gelegen zu haben (vgl. Bursian, Geogr. v. Gr. 1, 28 f.) und gehörte wohl zu dem Gebiet von Ephyre (l. 11). — *ὑπὲρ αὐτοῦ*: vgl. 6, 4, 1 *ὑπὲρ Παντακύου ποταμοῦ Τρωτίλον οἰκίσας.* — *ἀπὸ θαλ.*: zu c. 7. — 11. *ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θ.*: vgl. 5, 33, 1 *ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι τῆς Λακωνικῆς* u. zu c. 108, 1. — *Ἐλαιᾶτις*, der Küstenstrich zu beiden Seiten der Mündung des Acheron, so genannt nach dem Hafen Eläa. Vgl. im übrigen Neumann u. Partsch, Physik. Geogr. v. Gr. S. 139 f. u. R. Kiepert, Formae orbis ant. 16, Text S. 8. — *Ἐφύρη* in der ionischen

παρ' αὐτὴν Ἀχερουσία λίμνη ἐς θάλασσαν· διὰ δὲ τῆς Θεσπρωτίδος Ἀχέρων ποταμὸς ῥέων ἐσβάλλει ἐς αὐτήν, ἀφ' οὗ καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχει· ῥεῖ δὲ καὶ Θύαμις ποταμός, ὁρίζων τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην· ὧν ἐντὸς ἡ ἄκρα ἀνέχει τὸ Χειμέριον. οἱ μὲν οὖν Κορινθιοι τῆς ἠπείρου ἐνταῦθα ὁρμίζονται τε καὶ στρατόπεδον ἐποιήσαντο, οἱ δὲ Κερκυραῖοι, ὡς ἤσθοντο αὐτοὺς προσπλέοντας, πληρώσαντες δέκα καὶ ἑκατὸν ναῦς, ὧν ἦρχε Μικιάδης καὶ Αἰσιμίδης καὶ Εὐρύβατος, ἐστρατοπεδεύσαντο ἐν μιᾷ τῶν νήσων αἱ καλοῦνται Σύβοτα· καὶ αἱ Ἀττικαὶ

Form bieten alle Hss., wie sie nach Herodian (Bk. Anecdd. p. 1173, vgl. Herodian. ed. Lentz 1, 340) in diesem Namen von den Attikern vorgezogen wurde. Über die Lage der später Kichyros genannten Stadt s. Bursian 1, 29. — *ἐξίησι*, wie die Hss. C G bieten, war dem *ἔξεισι* der meisten Hss. nach dem Sprachgebrauch des Th. vorzuziehen: 2, 102, 2; 4, 103, 1. Auch bei Herodot 1,6.180; 2,17; 6,20. Das gleichbedeutende *ἐσβάλλειν* (l. 13) sonst nicht bei Th., im Herod. 4, 48. 49. 57. — 12. *Ἀχερουσία λίμνη* ohne Artikel, wie *ἄκρα Ἰαπυγία* 6, 30, 1. 34, 4. 44, 2; 7, 33, 3. Dagegen *ἡ Βόλβη λίμνη* c. 58, 2; 4, 103, 1. Über den Acherusischen See und den Fluß Acheron (jetzt der Fluß von Suli oder der Gurla, auch Mavropotamos) s. Leake, Travels in Northern Greece 1, 232. 4, 51ff. 188. — 13. *Ἀχέρων π.* u. 14. *Θύαμις π.*: zu c. 16. — 14. *ῥεῖ δὲ καὶ Θ.* ohne nähere Ortsbezeichnung: „es fließt hier auch." Der Thyamis (jetzt Kalamas) fließt nördlicher, und zwischen ihm und dem Acheron (darauf bezieht sich *ὧν*, vgl. c. 10, 3) erhebt sich das Vorgebirge Ch., nach Leake 3, 5ff. jetzt Kap Varlám. — 16. *ἡ ἄκρα τὸ Χ.* wie 5, 75, 6 *τὴν ἄκραν τὸ Ἡραιον.* — *ἀνέχειν*, „sich erheben"; vgl. 4, 53, 3; 7, 34, 2. — *οἱ μὲν οὖν Κ. κτέ.* nimmt nach den Bemerkungen über die Örtlichkeit und ihre Umgebungen, an l. 9 *ὁρμίζονται . . γῆς* anknüpfend, die Erzählung wieder auf. — *τῆς ἠπείρου* partitiver Genet. zu dem lokalen Adverbium *ἐνταῦθα*, vgl. 2, 4, 2. 4. 76, 3. 4; 3, 16, 1.

47. die Kerkyräer mit 110 Schiffen bei einer der Sybota-Inseln; die 10 attischen ihnen zur Seite.

2. *ἦρχε*: zu c. 29, 2. — *Μικιάδης*: die Form ist mit der Hs. F der Vulg. *Μεικιάδης* vorzuziehen, entsprechend den verwandten Namensformen *Μίκα* (Wecklein, Cur. epigr. p. 56), *Μικίων* usw. Vgl. Stahl, Quaestt. gr.[2] 38 u. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.[2] 42 u. 63. — 4. *Σύβοτα*, Name der Inseln an der thesprotischen Küste, sowie des nahcliegenden Hafens. Vgl. c. 50, 3. 52, 1. 54, 1. 2; 3, 76 u. zu c. 46, 3. Die Inseln haben noch jetzt den alten Namen. — *καὶ αἱ Ἀττ. δέκα παρῆσαν* (fast parenthetisch eingeschoben, vgl. c. 105, 2) „und auch (vgl. zu c. 6, 4) die 10 att. Schiffe waren zur Stelle." Bei Cl.s Erklärung „und

2 δέκα παρῆσαν. ἐπὶ δὲ τῇ Λευκίμμῃ αὐτοῖς τῷ ἀκρωτηρίῳ 5
ὁ πεζὸς ἦν καὶ Ζακυνθίων χίλιοι ὁπλῖται βεβοηθηκότες.
3 ἦσαν δὲ καὶ τοῖς Κορινθίοις ἐν τῇ ἠπείρῳ πολλοὶ τῶν
βαρβάρων παραβεβοηθηκότες· οἱ γὰρ ταύτῃ ἠπειρῶται
αἰεί ποτε αὐτοῖς φίλοι εἰσίν.

48 Ἐπειδὴ δὲ παρεσκεύαστο τοῖς Κορινθίοις, λαβόντες
τριῶν ἡμερῶν σιτία ἀνήγοντο ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν ἀπὸ τοῦ

alsbald trafen auch die (schon c. 45, 1 abgesandten) 10 att. Schiffe ein“ müßte man eine Hervorhebung der Gleichzeitigkeit des Anlegens der Kerk. an der Insel und des Erscheinens der 10 Schiffe vermissen, und würde ein Widerspruch mit c. 45, 4f. vorliegen. Vgl. zu c. 45, 4. — *αἱ Ἀττικαὶ δέκα*: mit Unrecht beanstandete Kr. die Nachstellung von *δέκα*; selbst, wenn *νῆες* hinzugefügt wäre, könnte *δέκα* zuletzt stehen (vgl. zu 2, 92, 2). — 5. *ἐπὶ τῇ Λευκίμμῃ* (c. 30, 1): *εἰσὶ δὲ νησίδες τὰ Σύβοτα τῆς μὲν Ἠπείρου μικρὸν ἀπέχουσαι, κατὰ δὲ τὸ ἔσω ἄκρον τῆς Κορκυραίας τὴν Λευκίμμαν κείμεναι*, Strab. 7 p. 324 C. — *αὐτοῖς*: wegen der Stellung vgl. c. 6, 3. 18, 3. 68, 1. 70, 1; 3, 61, 1; 4, 68, 2; 5, 28, 2. 37, 3. 82, 5. 104; 6, 16, 6; 7, 78, 6 u. zu 2, 83, 1. — 6. *ὁ πεζός* substantivisch wie 2, 86, 4. 90, 3; 7, 35, 1. 62, 4. 87, 6 im Sinne von *ὁ πεζὸς στρατός* 4, 8, 2. In dem gleichen Sinne braucht Th. auch *τὸ πεζόν*. — *Ζακυνθίων*: nach c. 31, 2 ist anzunehmen, daß die Kerk. die Bundesgenossenschaft der Z. wie die der Athener erst ganz neuerdings erworben hatten. B. Schmidt, Die Insel Zakynthos S. 7 denkt an alte freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Inselstaaten. — *βεβοηθηκότες*, appositive Bestimmung zu *Ζακ. χίλιοι ὁπλῖται*. Cl. faßte äußerst hart *βεβοηθηκότες* mit dem aus *ἦν* zu ergänzenden *ἦσαν* als Plusqpf. zusammen. — 7. *ἦσαν παραβεβοηθηκότες* (es waren zu Hilfe gekommen): zu c. 1, 1 Anh. *παραβοηθεῖν* vorzugsweise von dem Herbeieilen längs der Küste: 2, 90, 3. 6; 4, 14, 2; 7, 37, 3. 53, 1. 70, 1. 71, 6. Die Wiederholung des Verbums ist von ähnlicher Wirkung wie c. 28, 2. 30, 4. — *ἐν τῇ ἠπείρῳ* (auf dem Festlande, vgl. c. 46, 5), das Kr. verdächtigte, kann als Gegensatz zu der Stellung der Kerk. auf der Sybotainsel und Leukimme und, weil sonst *τῶν βαρβάρων* zu unbestimmt wäre, nicht entbehrt werden. — 8. *ταύτῃ*, in der Gegend des Hafens Cheimerion (c. 46, 3. 48, 1). — 9. *ἀεί ποτε*: vgl. zu 2, 102, 2. — *αὐτοῖς φίλοι*: der Laur. bietet *φίλοι αὐτοῖς*, aber das den Hauptbegriff *τοῖς Κορινθίοις* wiederaufnehmende *αὐτοῖς* steht besser mehr vorn.

48. Ausfahrt und Aufstellung beider Flotten.

1. *παρεσκεύαστο*: zu c. 46, 1, wo der Ausdruck, der hier von den Vorbereitungen zu einer Seeschlacht zu verstehen ist, von den Rüstungen zu dem Feldzuge im allgemeinen gesagt war. Für die Wiederholung des Ausdrucks vgl. 3, 4, 1 u. 5, 1. — *τοῖς K.* s. v. a. *ὑπὸ τῶν K.*: zu c. 125, 2 u. 7, 4, 6. — 2. *τριῶν ἡμερῶν* Gen. des Maßes oder Betrages wie 2, 23, 3; 3, 1, 2 u. öfter. —

Χειμερίου νυκτός, καὶ ἅμα ἕῳ πλέοντες καθορῶσι τὰς 2
τῶν Κερκυραίων ναῦς μετεώρους τε καὶ ἐπὶ σφᾶς πλεού-
σας. ὡς δὲ κατεῖδον ἀλλήλους, ἀντιπαρετάσσοντο, ἐπὶ 3
μὲν τὸ δεξιὸν κέρας Κερκυραίων αἱ Ἀττικαὶ νῆες, τὸ δὲ
ἄλλο αὐτοὶ ἐπεῖχον, τρία τέλη ποιήσαντες τῶν νεῶν, ὧν
ἦρχε ⟨τῶν⟩ τριῶν στρατηγῶν ἑκάστου εἷς. οὕτω μὲν Κερ-
κυραῖοι ἐτάξαντο, Κορινθίοις δὲ τὸ μὲν δεξιὸν κέρας αἱ 4
Μεγαρίδες νῆες εἶχον καὶ αἱ Ἀμπρακιώτιδες, κατὰ δὲ τὸ
μέσον οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι ὡς ἕκαστοι, εὐώνυμον δὲ κέρας

ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν (2, 83, 3. 85, 3. 86, 1; 4, 13, 3) und *ὡς ἐπὶ ναυμαχίᾳ* (3, 4, 2; 6, 34, 5; 7, 34, 1) ohne Unterschied der Bedeutung. Das der Präp. voraufgeschickte *ὡς* bezeichnet die Absicht, den Vorsatz: vgl. c. 50, 5. 62, 5; 2, 20, 1; 3, 107, 3. — 3. *ἀπὸ τοῦ X.*: vgl. c. 46, 3. — 3. *καὶ . . καθορῶσι* lebhafter parataktischer Übergang, wie c. 50, 5. 61, 1. 91, 3. 105, 6; 2, 84, 3; 3, 110, 1; 4, 69, 3. — 4. *μετεώρους τε καὶ ἐπὶ σφᾶς πλεούσας*, nicht nur auf hoher See, sondern im Ansegeln auf sie begriffen. Th. braucht *μετέωρος* öfter im Sinne von „auf hoher See befindlich" (Herodot nie): vgl. z. B. c. 52, 2; 2, 91, 3; 3, 33, 3; einmal (7, 71, 6) nennt er auch in ähnlicher Weise die Bemannung von im großen Hafen von Syrakus fern vom Ufer befindlichen Schiffen *μετέωροι*. Wegen dieser letzteren St. möchte W. Capelle, Philologus 71, 417 den Gebrauch von *μετέωρος* von Schiffen statt auf die Bedeutung „hochgelegen" auf die Bedeutung „schwebend, schwankend" zurückführen; dies ist aber schwerlich zu billigen. — 5. *ἀντιπαρετάσσοντο* an die Spitze gestellt, um beide Seiten und alle Teile zu umfassen; doch wird bei der genaueren Angabe des einzelnen dieser Zusammenhang bald aufgegeben. Die attischen Schiffe werden zuerst genannt, weil der Bericht der Heeresaufstellungen hier wie öfter mit dem rechten Flügel beginnt (3, 107, 4; 4, 93, 4; 6, 67, 1). — 6. *τὸ ἄλλο* (vgl. zu 3, 11, 3), das Zentrum, den linken Flügel und einen Teil des rechten zusammen: daher *ἐπεῖχον* von der größeren Ausdehnung, wie 3, 107, 4. — 7. *τρία τέλη ποιήσαντες*, sie bildeten drei Abteilungen (2, 81, 2; 3, 50, 2; 6, 62, 1); *τέλη* von Schiffsabteilungen noch 6, 42, 1, von Reiterei 2, 22, 2; 4, 96, 5, vom Landheer im allgemeinen 2, 81, 2. — *ὧν . . εἷς*, absichtlich verschränkte Wortstellung, so daß *ὧν* von *ἑκάστου, στρατηγῶν* von *εἷς* abhängt. — 8. *⟨τῶν⟩ τριῶν στρ.* mußte nach einer zuerst von Pp. ausgesprochenen Vermutung mit v. Herw. und anderen neueren Hsgg. geschrieben werden. Der Artikel ist, da die drei Feldherren ganz kurz vorher (c. 47, 1) genannt sind, unentbehrlich. — 9. *Κορινθίοις*, auf seiten der K. Der freiere Dativ wie c. 6, 3. — 10. *ἔχειν τὸ κέρας*, der eigentliche Ausdruck in taktischem Sinne: 3, 107, 4; 4, 93, 4; 6, 67, 1. 101, 4; 7, 52, 2. 70, 1; 8, 104, 3; sonst auch *ἔχειν τὸ μέσον* 2, 81, 3; 4, 31, 2; 7, 70, 1, wofür hier *κατὰ τὸ μέσον*, nämlich *ἦσαν* (vgl. zu c. 14, 3), in die Mitte tritt. — 11. *οἱ ἄλλοι ξ.*, die

αὐτοὶ οἱ Κορίνθιοι ταῖς ἄριστα τῶν νεῶν πλεούσαις κατὰ
49 *τοὺς Ἀθηναίους καὶ τὸ δεξιὸν τῶν Κερκυραίων εἶχον. ξυμμείξαντες δέ, ἐπειδὴ τὰ σημεῖα ἑκατέροις ἤρθη, ἐναυμάχουν, πολλοὺς μὲν ὁπλίτας ἔχοντες ἀμφότεροι ἐπὶ τῶν καταστρωμάτων, πολλοὺς δὲ τοξότας τε καὶ ἀκοντιστάς, τῷ*

übrigen Verbündeten, d. i. die Schiffe der Eleer, Leukadier und Anaktorier und ein Teil der korinthischen Schiffe, so daß mit *ξύμμαχοι* hier wie c. 62, 2. 89, 2 (zweimal). 91, 6. 94, 1 u. öfter (vgl. Steup, Rh. Museum 35, 323 u. zu c. 110, 4 u. 7, 4, 3 Anh.) nicht ein bundesgenössisches Verhältnis zu einem bestimmten Staate (Korinth), sondern die Zugehörigkeit zu einer Koalition ausgedrückt wird. Gewöhnlich erklärt man „die übrigen Bundesgenossen der Korinther" und weist die korinthischen Schiffe sämtlich dem linken Flügel zu. Aber, um von der sich so ergebenden sehr starken Ungleichmäßigkeit der Aufstellung (39 Schiffe auf dem r. Flügel, 21 in der Mitte, 90 auf dem l. Flügel) ganz abzusehen, wäre nicht zu verstehen, wie die 90 korinthischen Schiffe sämtlich „die bestsegelnden Schiffe" hätten genannt werden können; und, den an sich recht merkwürdigen Umstand, der nach der gewöhnlichen Meinung hier ausgedrückt wäre, als richtig angenommen, wäre doch jedenfalls „mit ihren Schiffen, welche die bestsegelnden waren" zu sagen gewesen. Überdies empfiehlt es sich auch mit Rücksicht auf c. 49, 6 (vgl. zu dieser St.), *αὐτοὶ οἱ Κορίνθιοι* beidemal im Sinne von „die K. allein" (vgl. zu c. 139, 3) aufzufassen. — *ὡς ἕκαστοι*: zu c. 3, 4. — *εὐώνυμον κέρας*: wegen des Fehlens des Artikels vgl. 2, 90, 1; 4, 93, 4; 5, 67, 2; 6, 67, 1. — 12. *τῶν νεῶν* eingeschobener Gen. part.: zu 6, 62, 5. — *κατά* c. acc. gegenüber: zu c. 33, 3. 46, 3; 2, 76, 3.

49. In der Schlacht bei Sybota siegen die Kerkyräer auf ihrem linken Flügel; auf dem rechten, wo sie in die Flucht geschlagen werden, kommen ihnen die 10 attischen Schiffe vergebens zu Hilfe.

1. *ξυμμίσγειν*, feindlich zusammentreffen: c. 50, 2. 62, 5; 5, 9, 7. 65, 3; 7, 6, 2; 8, 25, 4. 104, 4, freundschaftlich sich vereinigen: 2, 84, 5; 3, 110, 1; 7, 26, 1. — 2. *ἐπειδὴ .. ἤρθη* Zeitangabe für *ξυμμείξαντες*, nicht für *ἐναυμάχουν* (Impf. wie c. 26, 5. 29, 3). Dem *ἤρθη* (vgl. zu 2, 94, 1), das im Aufziehen einer Fahne oder dgl. bestand (*σύμβολά τινα περὶ τὸν καιρὸν τῆς μάχης δεικνύμενα* Schol.), steht entgegen *κατεσπάσθη* c. 63, 2. Wegen des Dativs *ἑκατέροις* vgl. 4, 42, 4; 7, 34, 4; 8, 95, 4. — 3. *πολλούς . ., 4. πολλούς*, Epanaphora: vgl. 6, 20, 4; 7, 24, 2. 67, 2. 70, 3. 77, 2 u. zu c. 28, 2. — 4. *τῷ παλαιῷ τρ. ἀπειρότερον ἔτι παρεσκ.* (der Ausdruck ganz wie c. 10, 4). Dieser Mangel an Ausbildung zeigte sich eben in der größeren Zahl der verschieden bewaffneten Seesoldaten am Bord der Schiffe (*ἐπιβάται*). „Die Zahl der zu dem Schiffe gehörigen Krieger ist in dem Maße vermindert worden, als die Kunst des Seegefechtes stieg." Böckh, Staatsh. 1^3, 350.

παλαιῷ τρόπῳ ἀπειρότερον ἔτι παρεσκευασμένοι. ἦν τε 2
ἡ ναυμαχία καρτερά, τῇ μὲν τέχνῃ οὐχ ὁμοίως, πεζομαχίᾳ
δὲ τὸ πλέον προσφερὴς οὖσα. ἐπειδὴ γὰρ προσβάλοιεν 3
ἀλλήλοις, οὐ ῥᾳδίως ἀπελύοντο ὑπό τε πλήθους καὶ ὄχλου
τῶν νεῶν καὶ μᾶλλόν τι πιστεύοντες τοῖς ἐπὶ τοῦ κατα-
στρώματος ὁπλίταις ἐς τὴν νίκην, οἱ καταστάντες ἐμά-
χοντο ἡσυχαζουσῶν τῶν νεῶν· διέκπλοι δ' οὐκ ἦσαν, ἀλλὰ
θυμῷ καὶ ῥώμῃ τὸ πλέον ἐναυμάχουν ἢ ἐπιστήμῃ. παν- 4

Während nach Her. 6, 15 die Chier in der Schlacht bei Lade je 40 *ἐπιβάται* auf ihren Schiffen hatten, ergeben sich aus Th. 2, 23, 2; 3, 95, 2 (vgl. 3, 94, 1) u. 4, 101, 3 (vgl. 4, 76, 1) für die attischen Trieren der Zeit des pelop. Krieges nur 10 schwerbewaffnete Epibaten. Vgl. jedoch zu 2, 102, 1 u. 4, 9, 2. — 5. *ἦν τε ἡ ν. καρτερά*: vgl. 4, 43, 2 *καὶ ἦν ἡ μάχη καρτερά*. — 6. *τῇ τέχνῃ* und *πεζομαχίᾳ . . οὖσα*: die Bestimmungen schließen sich in verschiedener Ausdrucksweise (vgl. l. 8) an *καρτερά* an: „der Kampf war heftig nicht sowohl durch die Geschicklichkeit, sondern indem er mehr einem Kampf zu Lande glich." *οὐχ ὁμοίως* (zu 2, 60, 6) negiert hier so gut wie völlig. — *πεζομαχίᾳ . . οὖσα*: vgl. 2, 89, 8; 7, 62, 2. — 7. *τὸ πλέον* s. v. a. *μᾶλλον*: l. 12. c. 74, 3; 2, 89, 6 und oft. — *ἐπειδὴ προσβάλοιεν* (mit Bk., besser als *προσβάλλοιεν* aller guten Hss., vom jedesmal raschen Anstoß; anders l. 15 *εἴ πῃ πιέζοιντο* von der länger währenden Bedrängnis) . . *ἀπελύοντο*: s. zu c. 18, 3. Vgl. 7, 70, 5 *ἐπειδὴ προσμείξειαν . . ἐπειρῶντο*. — 8. *ὑπό τε πλήθους . . καὶ . . πιστεύοντες*, die verschiedenen Gründe sind einmal durch Substantiva mit *ὑπό* (vgl. 4, 34, 2. 80, 3; 6, 103, 4; 7, 72, 2), das andere Mal durch ein Partizip ausgedrückt (vgl. l. 6): sie kamen nicht leicht los voneinander teils wegen der Menge und des Gedränges der Schiffe, teils weil sie bei dem Handgemenge den Sieg von den Hopliten hofften (also nicht abbrechen wollten). Die Hss. C G bieten *ὑπό τε τοῦ πλήθους*; der Artikel ist aber hier unnötig (vgl. z. B. 2, 87, 6 *πλῆθος νεῶν*, 3, 70, 5 *πλῆθος τῆς ζημίας*, 7, 72, 2 *ὑπὸ μεγέθους τῶν παρόντων κακῶν*) und konnte leichter von einem Abschreiber hinzugefügt als weggelassen werden. Wegen *ὄχλος* in der Bedeutung „Gedränge" vgl. 7, 62, 1. — 9. *μᾶλλόν τι*: zu 3, 45, 6. — 10. *καταστάντες* absolut „nachdem sie festen Fuß gefaßt hatten" (im eigentlichen und im bildlichen Sinne, als Ausgang zum fortgeführten Kampfe: c. 59, 2; 2, 1; 3, 92, 6; 5, 4, 4), was durch *ἡσυχ. τῶν νεῶν* seine Begründung erhält. — *ἐμάχοντο* von Kämpfen von Seeleuten: vgl. *μάχης* l. 16 u. zu 7, 13, 2. — 11. *διέκπλους*, das besonders von den Athenern oft angewendete Manöver, mit voller Ruderkraft in die Zwischenräume zwischen den feindlichen Schiffen hineinzufahren und dabei das Ruderwerk der letzteren durch dichtes Vorbeifahren an ihnen möglichst stark zu beschädigen. — *οὐκ ἦσαν*: zu c. 2, 2. — 12. *ῥώμῃ*, mit Kraft: zu 7, 63, 4. — *τὸ πλέον*: zu l. 7. —

ταχῇ μὲν οὖν πολὺς θόρυβος καὶ ταραχώδης ἦν ἡ ναυμαχία, ἐν ᾗ αἱ Ἀττικαὶ νῆες παραγιγνόμεναι τοῖς Κερκυραίοις, εἴ πῃ πιέζοιντο, φόβον μὲν παρεῖχον τοῖς ἐναντίοις, μάχης δὲ οὐκ ἦρχον, δεδιότες οἱ στρατηγοὶ τὴν πρόρρησιν τῶν Ἀθηναίων. μάλιστα δὲ τὸ δεξιὸν κέρας τῶν Κορινθίων ἐπόνει. οἱ γὰρ Κερκυραῖοι, εἴκοσι ναυσὶν αὐτοὺς τρεψάμενοι καὶ καταδιώξαντες σποράδας ἐς τὴν ἤπειρον, μέχρι τοῦ στρατοπέδου πλεύσαντες αὐτῶν καὶ ἐπεκβάντες ἐνέπρησάν τε τὰς σκηνὰς ἐρήμους καὶ τὰ χρήματα διήρπασαν. ταύτῃ μὲν οὖν οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι

14. *παραγιγνόμεναι* zu dem iterativen *εἴ πῃ πιέζοιντο*, Part. imperf., überall sich einfindend, wo. — 16. *μάχης*: zu l. 10. — *οὐκ ἦρχον*: hierzu ist noch *αἱ Ἀττ. νῆες* Subjekt, während in der begründenden Bemerkung *δεδιότες κτέ.* sehr angemessen nur von den Führern, welche die Weisungen erhalten hatten, und denen die Verantwortung zufiel, gesprochen wird. Die Form einer Apposition (statt eines Gen. abs.) war möglich, weil das Subjekt des Part. einen Teil des Subj. des Hauptverbums bildet. Eine ganz analoge St. ist 4, 73, 4. Vgl. auch 2, 21, 3. 54, 2; 3, 23, 3. 112, 7; 4, 6, 1. 69, 2; 6, 18, 6. 31, 3. 32, 1; 7, 38, 1. 71, 1. Daß die *στρατηγοί* als Teil der *νῆες* behandelt werden, kann, wenn man Stellen wie c. 52, 1. 110, 4; 2, 83, 5. 91, 1; 6, 53, 1 vergleicht, nicht befremden. Die W. *οἱ στρατηγοί* mit Cobet, Mnem. N. S. 8, 79 s. zu streichen, ist durchaus keine Veranlassung. — *τὴν πρόρρησιν* (das Nomen bei Th. nur hier) *τῶν Ἀθηναίων*, die c. 45, 3 den Strategen von Athen mitgegebene Instruktion, deren Überschreitung sie zu fürchten hatten. — 17. *μάλιστα δέ* entspricht dem *πανταχῇ μὲν οὖν* l. 12. — *μάλιστα ἐπόνει*: zu 6, 67, 1. — 19. *τρεψάμενοι καὶ καταδιώξαντες* bilden das erste, *πλεύσαντες καὶ ἐπεκβάντες* das zweite, *ἐνέπρησαν καὶ διήρπασαν* das dritte Stadium des Herganges. Das *καί*, welches die Hss. C G vor *μέχρι τοῦ στρ.* bieten, ist mehr störend als nützlich. — *σποράδας* prädikativ zu *καταδιώξ.* in Auflösung: ähnlich l. 21 *ἐρήμους* zu *ἐνέπρησαν τὰς σκηνάς* s. v. a. *ἐρήμους καταλαβόντες* (*ἔρημος* zweier Endungen hier und 2, 4, 4. 102, 4; 3, 22, 3. 106, 1; 4, 3, 3. 13, 3; 5, 3, 1. 56, 5. 75, 4, dreier 2, 32, 1. 81, 1; 4, 26, 4; 6, 61, 7). Vgl. zu 2, 49, 5. 93, 4. — 20. *τοῦ στρατοπέδου αὐτῶν*: vgl. c. 46, 5. Das Lager war inzwischen auch von den mit den Korinthern verbündeten Barbaren verlassen worden (vgl. c. 50, 3). — *ἐπεκβαίνειν* hinter den Fliehenden ans Land gehen: 8, 105, 1. Sonst findet sich dieses Vb. nur bei Späteren. — 21. *τὰ χρήματα* in dem allgemeineren Sinne von Gut jeder Art: zu 6, 49, 3. — 22. *οἱ Κορ. καὶ οἱ ξύμμ.* Nachdem in der voraufgehenden Erzählung für die Gesamtheit der einen Flotte c. 48 l. 1 u. 9 und c. 49 l. 17 die Benennung des führenden Staates *οἱ Κορίνθιοι* gebraucht war, ist hier die vollständigere

ἡσσῶντό τε καὶ οἱ Κερκυραῖοι ἐπεκράτουν· ἦ δὲ αὐτοὶ ἦσαν οἱ Κορίνθιοι, ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ, πολὺ ἐνίκων, τοῖς Κερκυραίοις τῶν εἴκοσι νεῶν ἀπὸ ἐλάσσονος πλήθους ἐκ τῆς διώξεως οὐ παρουσῶν. οἱ δ' Ἀθηναῖοι ὁρῶντες τοὺς 7 *Κερκυραίους πιεζομένους μᾶλλον ἤδη ἀπροφασίστως ἐπεκούρουν, τὸ μὲν πρῶτον ἀπεχόμενοι ὥστε μὴ ἐμβάλλειν τινί· ἐπεὶ δὲ ἡ τροπὴ ἐγίγνετο λαμπρῶς καὶ ἐνέκειντο οἱ Κορίνθιοι, τότε δὴ ἔργου πᾶς εἴχετο ἤδη καὶ διεκέκριτο*

Bezeichnung *οἱ Κορ. καὶ οἱ ξ.* angewendet. Offenbar ist dies der größeren Deutlichkeit wegen geschehen, da hier von den Vorgängen auf dem rechten Flügel der Flotte zu dem übergegangen wird, was auf dem linken, nur aus korinthischen Schiffen bestehenden sich zutrug; und, wenn die korinthischen Schiffe sich nicht sämtlich auf dem linken Flügel befanden, und die W. *ἦ αὐτοὶ ἦσαν οἱ Κορίνθιοι* zu übersetzen sind: „wo die K. allein waren“ (vgl. zu c. 48, 4), so begreift man um so mehr, daß Th. Bedenken trug, auch hier die Gesamtheit einfach *οἱ Κορίνθιοι* zu nennen. Für die Verbindung der Niederlage dieser Gesamtheit und des Sieges der Kerk. durch *τέ καί* vgl. 2, 2, 3; 3, 18, 3 u. zu c. 132, 2 u. 3, 40, 3. Die Partikel *τέ* (von Kr. eingeklammert) steht am Ende des 1. Gliedes wie 2, 2, 3; 7, 56, 3; vgl. auch zu 2, 46, 1. Cobets Athetese von *οἱ Κορίνθιοι . . τε καὶ* ist unnötig, ebenso Stahls Änderungen (Athetese von *οἱ K. καὶ οἱ ξ.* und Verwandlung von *ἡσσῶντό τε* in *ἡσσῶντο τότε*), bei welchen man überdies jedenfalls mit Croiset bei *ἡσσῶντο* ein Subjekt vermissen müßte. — 24. *πολὺ ἐνίκων*: vgl. zu 2, 93, 1. — *τοῖς Κερκυραίοις . . παρουσῶν*: hiermit wird angedeutet, daß, wenn die 20 kerkyräischen Schiffe von l. 18 sich, nachdem sie den rechten Flügel der Gegner in die Flucht geschlagen, sofort nach der anderen Seite gewendet hätten, der Kampf hier nicht so ungünstig für die Kerk. ausgefallen sein würde. — 25. *ἀπὸ ἐλ. πλήθους*: nach c. 47, 1 u. 46, 1, 110 Schiffe gegen 150. Für *ἀπό* vgl. c. 110, 1; 3, 24, 2. — 27. *μᾶλλον ἤδη* (zu c. 3, 2) *ἀπροφ.* als oben l. 15, doch auch jetzt noch in zwei Stufen: 1. *ἀπεχ. ὥστε μὴ ἐμβ. τινί*, so weit, daß sie noch nicht angriffen; 2. *ἐπεὶ δὲ ἡ τροπὴ ἐγίγνετο λ.* d. i. sobald aber die Kerkyräer sich entschieden (*λαμπρῶς*, zu 7, 55, 1) zur Flucht wandten (*ἡ τροπή* von der schon l. 24 angedeuteten Niederlage der Kerk., vgl. zu 4, 44, 2; das Impf. *ἐγίγνετο*, wenn auch nur von dem Laur. geboten, ist hier nach dem Zusammenhang notwendig statt *ἐγένετο*, zur Bezeichnung der beginnenden Flucht, wogegen c. 50 1 in *τῆς τροπῆς γενομένης* „nachdem die Flucht erfolgt war“ der Aor. ganz an seinem Platze ist; vgl. c. 63, 2), da schritt jeder zur Tat. — 30. *τότε δή* weist energisch auf das Folgenschwere der Tatsache hin, wie c. 58, 1; 2, 84, 3; 4, 78, 1 u. öfter, *οὕτω δή* c. 131, 1; 2, 12, 4. 19, 1 u. öfter (vgl. zu 4, 30, 3), *ἐνταῦθα δή* c. 91, 4; 8, 53, 3, *ἐντεῦθεν δή* 2, 74, 2. — *ἔργου ἔχεσθαι*,

οὐδὲν ἔτι, ἀλλὰ ξυνέπεσεν ἐς τοῦτο ἀνάγκης ὥστε ἐπιχειρῆσαι ἀλλήλοις τοὺς Κορινθίους καὶ Ἀθηναίους.

50 Τῆς δὲ τροπῆς γενομένης οἱ Κορίνθιοι τὰ σκάφη μὲν οὐχ εἷλκον ἀναδούμενοι τῶν νεῶν ἃς καταδύσειαν, πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἐτράποντο φονεύειν διεκπλέοντες μᾶλλον ἢ ζωγρεῖν, τούς τε αὑτῶν φίλους οὐκ αἰσθόμενοι

selbst Hand anlegen, zur Tat schreiten: c. 78, 3; 2, 2, 4. Herod. 8, 11. — ἤδη den Moment hervorhebend, nunmehr: c. 18, 3. — 31. ξυνέπεσεν impers. Vgl. 4, 68, 3. — ἐς τοῦτο ἀνάγκης (vgl. zu c. 5, 1), wie 3, 57, 3 ἐς τοῦτο ξυμφορᾶς und 7, 86, 5 ἐς τοῦτο δυστυχίας, auch ἐν τούτῳ παρασκευῆς 2, 18, 1 und ἐν τούτῳ τύχης 7, 33, 6, κατὰ τοῦτο τοῦ καιροῦ 7, 2, 4. Plat. Theaet. p. 170d cbenso εἰς τοῦτο ἀνάγκης. Dem. 4, 37 εἰς τοῦθ' ὕβρεως.

50. 51. Der linke Flügel der Korinther verfolgt seinen Sieg und bringt auch die meisten korinthischen Schiffstrümmer und Leichen in Sicherheit. Am Abend gehen die Korinther dann mit allen noch kampffähigen Schiffen nochmals gegen die Kerkyräer vor, stehen aber von einem zweiten Treffen ab, da 20 neue attische Schiffe erscheinen.

1. τῆς τροπῆς γενομένης: s. zu c. 49, 7. — τὰ σκάφη (σκάφη τὰ κοιλώματα τῶν νεῶν ἃ ἡμεῖς γάστρας καλοῦμεν Schol.) μὲν οὐχ εἷλκον, wie sonst gewöhnlich; Siegeslust und Haß rissen sie zum Töten der Menschen fort: πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους κτέ.; ähnliche Wendung, den Negativsatz nur zur Folie des positiven vorauszuschicken, mit Hervorhebung der entgegenstehenden Nomina, wie c. 44, 1. — 2. ἀναδεῖσθαι und ἕλκειν die eigentlichen Ausdrücke von den genommenen feindlichen Schiffen: 2, 90, 6; 4, 14, 1; 7, 74, 2. — ἃς (ohne Attraktion, wie c. 52, 2. 99, 3; 2, 61, 2. 92, 5) καταδύσειαν iterat. Opt. (vgl. c. 99, 3 u. zu 2, 97, 3): die sie in den früheren Stadien des Kampfes durch Beschädigung unbrauchbar gemacht hatten, und die ihnen jetzt, nach der Flucht der noch kampffähigen kerkyräischen Schiffe, einfach preisgegeben waren. — 3. φονεύειν μ. ἢ ζωγρεῖν als nähere Ausführung von πρὸς τοὺς ἀνθρ. (vgl. zu c. 27, 1; 2, 97, 2; 6, 69, 3) noch von ἐτράποντο abhängig, wie 2, 65, 10 ἐτράποντο καθ' ἡδονὴν τῷ δήμῳ καὶ τὰ πράγματα ἐνδιδόναι. Vgl. auch zu 2, 84, 3 u. 3, 40, 6. φονεύειν u. ζωγρεῖν bilden auch 7, 85, 1 f. Gegensätze; vgl. die Entgegensetzung von ἀποκτείνειν u. ζωγρεῖν 3, 66, 2; 7, 23, 4. — διεκπλέοντες kann hier nur bedeuten: „indem sie durch die kampfunfähig gewordenen feindlichen Schiffe hindurchfuhren" (d. i. von einem dieser Schiffe zum andern fuhren). Der διέκπλους im technischen Sinnne hatte gerade zum Zweck, feindliche Schiffe kampfunfähig zu machen, und kam nach c. 49, 3 in dieser Seeschlacht überhaupt nicht vor. — 4. τούς τε αὑτῶν φίλους . . ἔκτεινον: nach dem Zusammenhang kann hier nur gesagt sein, daß die Kor., ohne zu wissen, daß ihr eigener rechter, aus den Megarern und Ambrakioten be-

ὅτι ἤσσηντο οἱ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ ἀγνοοῦντες ἕκτεινον. πολλῶν γὰρ νεῶν οὐσῶν ἀμφοτέρων καὶ ἐπὶ πολὺ τῆς 2
θαλάσσης ἐπεχουσῶν, ἐπειδὴ ξυνέμειξαν ἀλλήλοις, οὐ ῥᾳδίως τὴν διάγνωσιν ἐποιοῦντο ὁποῖοι ἐκράτουν ἢ ἐκρατοῦντο· ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν
πλήθει μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται. ἐπειδὴ δὲ 3
κατεδίωξαν τοὺς Κερκυραίους οἱ Κορίνθιοι ἐς τὴν γῆν, πρὸς τὰ ναυάγια καὶ τοὺς νεκροὺς τοὺς σφετέρους ἐτράποντο, καὶ τῶν πλείστων ἐκράτησαν ὥστε προσκομίσαι πρὸς τὰ Σύβοτα, οἱ αὐτοῖς ὁ κατὰ γῆν στρατὸς τῶν βαρ-

stehender Flügel geschlagen war, und ihm Hilfe sehr not tat, sich dem Morden auf dem linken Flügel hingaben. Über den unzweifelhaft verdorbenen Wortlaut s. d. Anh. — 6. *νεῶν οὐσῶν ἀ.*: wegen des Nebeneinanderstehens von Genetiven verschiedener Art und gleichen Ausgangs zu 6, 19, 1 l. 2 Anh. — *ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης* bildet zusammen das Objekt zu *ἐπεχουσῶν* s. v. a. *μέγα μέρος τῆς θαλ.*, vgl. c. 4; 2, 76, 4; 4, 3, 2. 30, 2. 100, 2; 7, 39, 2. 65, 2. Durch *τῆς χώρας ἐπὶ πολύ* 7, 11, 4 u. *τῆς ἡμέρας ἐπὶ πολύ* 7, 38, 1 wird kein Kasus vertreten. Vgl. auch zu c. 5, 1. — 7. *ἐπειδὴ ξυνέμειξαν*, sobald sie einmal aneinander geraten waren (ganz anders als der Optat. c. 49, 3). Die Betrachtung wendet sich damit vor die *τροπή* zu dem Ursprung der Verwirrung zurück: erst 10. *ἐπειδὴ δὲ κατεδίωξαν* wird die Erzählung fortgesetzt. — 8. *τὴν διάγνωσιν ποιεῖσθαι* nach der Neigung des Th. das einfache Verbum zu umschreiben, vgl. z. B. c. 6, 1. 8, 3. 33, 1. 51, 2. 68, 2. 70, 7. 72, 1; 2, 88, 3; 3, 54, 1; 7, 43, 1 u. zu c. 73, 1. — *ὁποῖοι*, was für Leute, ob Freund oder Feind. *ὁποῖοι* (von Cobet beanstandet), nicht *ὁπότεροι*, scheint gesagt zu sein, weil die einzelnen Abteilungen mit verschiedenem Glück kämpften. — 9. *ναυμαχία γὰρ . . γεγένηται*: über Konstruktion u. Stellung zu c. 1, 2. Durch das Pf. *γεγένηται* tritt der Satz aus dem Zusammenhang der Erzählung heraus und stellt den Inhalt als vollendete Erfahrung hin. Der Hauptnachdruck ruht auf *νεῶν πλήθει*, wodurch das *πολλῶν νεῶν οὐσῶν* seine Begründung erhält. — 10. *τῶν πρὸ αὐτῆς*: zu c. 1, 1. Ganz unberechtigterweise zieht L. Herbst, Philol. 38, 547 ff. daraus, daß nur die frühere Zeit hier zur Vergleichung herangezogen, nicht aber absolut gesprochen wird, die Folgerung, daß diese St. mit Kenntnis der Seeschlachten der Jahre 406 und 405 geschrieben sei. — 11. *ἐς τὴν γῆν*, bis an die Küste von Kerkyra in der Nähe des Vorgebirges Leukimme (vgl. l. 19 u. c. 47, 2 u. 51, 4). — 12. *τὰ ναυάγια*, sowohl die Schiffstrümmer, wie die darauf befindlichen Menschen, um deren Rettung es vor allem zu tun ist. Vgl. L. Herbst, Die Schlacht bei den Argin. S. 37 A. 51. — 13. *τῶν πλείστων ἐ. κτέ.*: vgl. c. 54, 2. — 14. *οἱ* (die Hss. C G bieten *οὗ*) *αὐτοῖς . . προσεβ.* (ganz ähnlich 2, 86, 1): vgl. c. 47, 3

βάρων προσεβεβοηθήκει· ἔστι δὲ τὰ Σύβοτα τῆς Θεσπρω- 15
4 *τίδος λιμὴν ἐρῆμος. τοῦτο δὲ ποιήσαντες αὖθις ἀθροι-*
σθέντες ἐπέπλεον τοῖς Κερκυραίοις. οἱ δὲ ταῖς πλοίμοις
καὶ ὅσαι ἦσαν λοιπαὶ μετὰ τῶν Ἀττικῶν νεῶν καὶ αὐτοὶ
ἀντεπέπλεον, δείσαντες μὴ ἐς τὴν γῆν σφῶν πειρῶσιν
5 *ἀποβαίνειν. ἤδη δὲ ἦν ὀψὲ καὶ ἐπεπαιάνιστο αὐτοῖς* 20
ὡς ἐς ἐπίπλουν, καὶ οἱ Κορίνθιοι ἐξαπίνης πρύμναν
ἐκρούοντο, κατιδόντες εἴκοσι ναῦς Ἀθηναίων προσπλε-
ούσας, ἃς ὕστερον τῶν δέκα βοηθοὺς ἐξέπεμψαν οἱ Ἀθη-
ναῖοι, δείσαντες, ὅπερ ἐγένετο, μὴ νικηθῶσιν οἱ Κερκυ-

und zu c. 49, 5. — 15. *ἔστι δὲ τὰ Σύβοτα* (zu c. 47, 1) mit derselben Wendung wie c. 46, 4, nur daß a. u. St. die Wiederholung des Namens nach dem Zwischensatz nötig war. Vgl. auch 3, 112, 1; 4, 24, 5. — 16. *λιμὴν ἐρῆμος*: vgl. c. 52, 2 *ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ*. — *τοῦτο ποιήσαντες, προσκομίσαντες τὰ ναυάγια καὶ τοὺς νεκρούς*. — 18. *καὶ ὅσαι ἦσαν λ.*, d. h. diejenigen, welche noch nicht bei dem ersten Treffen zugegen und jetzt nachgekommen waren: denn da die Kerk. nach c. 25, 4 120 Schiffe hatten und nach c. 47, 1 mit 110 ausliefen, so war noch eine Anzahl übrig. — *καὶ αὐτοὶ ἀντεπέπλεον* einzig richtig hier und c. 54, 2 mit dem Laur. (die übrigen besseren Hss. haben hier *ἀντέπλεον*, c. 54, 2 teils *ἀντέπλεον* teils *κατέπλεον*) nach dem voraufgehenden *ἐπέπλεον*, da das *ἀντι-* nur das „ihrerseits", nicht das feindliche Entgegen bezeichnet. *καὶ αὐτοί* wäre dabei zwar zu entbehren, verstärkt aber den Nachdruck: vgl. c. 105, 6; 3, 44, 3; 4, 124, 3; 5, 6, 3; 6, 75, 3; 7, 21, 3; 8, 104, 1. Ullrich, Beitr. z. Kr. 1, 8 ff. Über *ἀντεπιπλεῖν*, das sonst nirgends nachgewiesen ist, vgl. zu 4, 80, 1 Anh. — 19. *ἐς τὴν γῆν σφῶν*: vgl. zu c. 25, 2. — *πειρᾶν* (2, 72, 2. 77, 2; 4, 9, 2. 102, 2. 128, 1) und häufiger *πειρᾶσθαι* (c. 25, 1. 31, 2. 71, 7. 78, 4. 81, 3. 143, 1; 2, 35, 3. 58, 1; 3, 38, 2; 4, 15, 2 usw.) mit dem Infinitiv, wie es scheint, ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung, jenes vielleicht mehr das Wagnis, dieses die Anstrengung bezeichnend. — 20. *ἤδη ἦν ὀψὲ καὶ ἐπεπαιάνιστο . . , καὶ οἱ Κορ.* parataktisch, wie c. 48, 1 f. — *ἐπεπαιάνιστο* (mit Stahl war die Form *παιανίζω* überall als die korrektere der Form *παιωνίζω* vorzuziehen): *δύο παιᾶνας ᾖδον οἱ Ἕλληνες, πρὸ μὲν τοῦ πολέμου τῷ Ἄρει, μετὰ δὲ τὸν πόλεμον τῷ Ἀπόλλωνι*. Schol. — *αὐτοῖς* s. v. a. *ὑπ' αὐτῶν*: vgl. zu c. 125, 2 u. 7, 4, 6. — 21. *ὡς ἐς ἐπίπλουν*: vgl. zu c. 48, 1. — *πρύμναν κρούεσθαι*, sich zurückziehen, ohne die Schiffe zu drehen, nur durch umgelegten Ruderschlag (*τὸ κατ' ὀλίγον ἀναχωρεῖν μὴ στρέψαντα τὸ πλοῖον* Schol.): c. 51, 2. 54, 2; 3, 78, 3; 7, 40, 1. 70, 8. Dieselbe Sache wird 7, 38, 1. 40, 2. 62, 4 mit *ἀνακρούεσθαι* bezeichnet, und die Ausführung des Manövers heißt 7, 36, 5. 6 (zweimal). 62, 3. 70, 4 *ἀνάκρουσις*. — 23. *ὕστερον τῶν δέκα*: nach diesem Ausdruck ist

ραῖοι καὶ αἱ σφέτεραι δέκα νῆες ὀλίγαι ἀμύνειν ὦσι. ταύτας οὖν προϊδόντες οἱ Κορίνθιοι καὶ ὑποτοπήσαντες 51
ἀπ' Ἀθηνῶν εἶναι, οὐχ ὅσας ἑώρων, ἀλλὰ πλείους, ὑπανεχώρουν. τοῖς δὲ Κερκυραίοις ἐπέπλεον γὰρ μᾶλλον ἐκ 2
τοῦ ἀφανοῦς, οὐχ ἑωρῶντο, καὶ ἐθαύμαζον τοὺς Κορίν-

anzunehmen, daß die Zwischenzeit zwischen den beiden Flottensendungen kurz war. Vgl. zu c. 45, 4 und Steup, Thuk. Studien 2, 40. — *βοηθούς*: zu c. 45, 1. — *ἐξέπεμψαν*, Aorist im Relativsatze im Sinne unseres Plusqpf., wie c. 89, 3. 128, 3; 3, 115, 6; 6, 61, 1; 7, 5, 1. 25, 7. 80, 1. 5 u. öfter. Über die gleiche Verwendung des Aor. in Hauptsätzen zu 2, 2, 2. Die Aussendung des zweiten attischen Geschwaders wurde wohl durch die gewaltige Stärke der korinthischen Flotte, die gegen die Kerk. ausgelaufen war, veranlaßt. — 25. *ὀλίγαι ἀμύνειν* (Herod. 6, 109. 7, 207), Infinitiv der Bestimmung zu Adjektiven: 2, 61, 2 *ταπεινὴ ἐγκαρτερεῖν*. 5, 111, 2 *βραχέα περιγίγνεσθαι*. Vgl. zu 3, 40, 3 u. 6, 42, 1.

51, 1. *προϊδόντες*, da sie sie schon aus der Entfernung sahen, wie 3, 22, 1; 4, 34, 3; 7, 25, 7. 44, 2, und daher *πρόοψις* 5, 8, 3. — 2. *οὐχ ὅσας ἑ., ἀλλὰ πλείους* (nicht in der Zahl, in welcher sie sie sahen, sondern in größerer) ist in ähnlicher Weise asyndetisch an das Vorhergeh. angeschlossen, wie 3, 102, 5 *οὐχ ἑπὶ Πελοποννήσου, ἀλλὰ κτέ.* u. 3, 104, 1 *οὐχ ἅπασαν, ἀλλὰ κτέ.* Vgl. auch das Fehlen von *καί* c. 83, 2. 122, 2. 128, 3. 144, 2; 3, 58, 2; 7, 2, 4 u. zu 2, 21, 2 u. 56, 1. Im übrigen spricht gegen die von W. Herbst, N. Jahrbb. f. Philol. 119, 1879, 536 und Cobet, Mnem. N. S. 8, 81 gewünschte Einfügung von *καί* nach *εἶναι* auch eine sachliche Erwägung. Denn die Erwähnung des Umstandes, daß die Kor. eine größere Stärke der heransegelnden Flotte vermuteten, scheint nicht als eine Andeutung, daß dieselben, wenn sie sicher gewesen wären, daß nur 20 attische Schiffe herankamen, den Kampf wohl nicht aufgegeben hätten (hierzu würde c. 52, 2 f. nicht recht stimmen), sondern als eine Nebenbemerkung rein tatsächlicher Art aufzufassen zu sein. Die geringe Zahl der Schiffe steht ganz mit dem c. 44, 2 angegebenen Plan der Athener im Einklang, war aber für den in diesen Plan nicht Eingeweihten allerdings nicht zu vermuten. — 3. *τοῖς δὲ Κερκ. ἐπέπλεον γὰρ κτέ.* Gewöhnlich sondert man *ἐπέπλεον . . ἀφανοῦς* parenthetisch ab. Aber so unbedenklich die Verbindung von *τοῖς Κερκ.* mit *οὐχ ἑωρῶντο* an sich sein würde (vgl. zu c. 125, 2), so mißlich würde das Fehlen dieses Dativs oder eines ihn vertretenden Pronomens bei *ἐπέπλεον κτέ.* sein. Denn nach dem Zusammenhang muß vor allem hier deutlich ausgesprochen sein, daß die 20 Schiffe für die Kerk. weniger sichtbar heransegelten. Es empfiehlt sich daher entschieden, *τοῖς Κερκ.* mit Kr. zu *ἐπέπλεον μᾶλλον ἐκ τοῦ ἀφανοῦς* (vgl. 4, 36, 2. 96, 5 u. zu c. 34, 3) zu ziehen und zu *οὐχ ἑωρῶντο* daraus *αὐτοῖς* oder *ὑπ' αὐτῶν* zu ergänzen. Vgl. zu c. 72, 1. — 4. *καὶ ἐθαύμαζον*, als ob *οἱ Κ. οὐχ ἑώρων αὐτάς* voraufgegangen wäre. Vgl. zu 1. 16. —

Θίους πρύμναν κρουομένους, πρίν τινες ἰδόντες εἶπον ὅτι 5
νῆες ἐκεῖναι ἐπιπλέουσι. τότε δὲ καὶ αὐτοὶ ἀνεχώρουν
(ξυνεσκόταζε γὰρ ἤδη), καὶ οἱ Κορινθίοι ἀποτραπόμε-
3 *νοι τὴν διάλυσιν ἐποιήσαντο. οὕτω μὲν ἡ ἀπαλλαγὴ*
4 *ἐγένετο ἀλλήλων καὶ ἡ ναυμαχία ἐτελεύτα ἐς νύκτα. τοῖς*
Κερκυραίοις δὲ στρατοπεδευομένοις ἐπὶ τῇ Λευκίμμῃ 10
αἱ εἴκοσι νῆες ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν αὗται, ὧν ἦρχε Γλαύκων
τε ὁ Λεάγρου καὶ † Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου, διὰ τῶν νεκρῶν
καὶ ναυαγίων προσκομισθεῖσαι, κατέπλεον ἐς τὸ στρατό-

5. *πρίν* c. indic. bis, wie c. 118, 2. 132, 5; 3, 29, 1. 101, 2. 104, 6; 5, 61, 1 (*πρὶν ἤ*); 7, 39, 2. 71, 5; 8, 105, 2; nach *οὐ πρότερον* als bis 2, 65, 3; 5, 10, 9. — *ὅτι νῆες ἐκεῖναι ἐπιπλέουσι* fast ein direkter Ausruf: „dort (dies die Bedeutung des Pron.) sind Schiffe im Ansegeln!“ — 6. *καὶ αὐτοί*, wie die Korinther c. 50, 5. — 7. *ξυνεσκ. γὰρ ἤδη*: nur diese Worte werden als Grund des Vorigen angeführt, wonach die Interpunktion geändert ist; mit *καὶ οἱ Κορ.* schreitet die Erzählung fort, und zwar im Anschluß an c. 50, 5 *πρύμναν ἐκρούοντο*, so daß *ἀποτραπόμενοι* die förmliche Umkehr u. *τὴν διαλ. ἐποιήσαντο* (vgl zu c. 50, 2 u. 5, 55, 1) das endgültige Wegfahren bezeichnet, um in den Hafen einzulaufen, wo sie sich c. 52, 1 befinden. — 8. *ἡ ἀπαλλαγὴ ἐγένετο ἀλλ.* passive Umschreibung von *ἀπηλλάγησαν ἀλλήλων*. Vgl. zu c. 73, 1. — 9. *ἐς νύκτα*: vgl. 3, 78, 4. 108, 3. — *τοῖς Κερκ. δέ* (der Laur. bietet die mehr gewöhnliche Wortstellung *τοῖς δὲ Κερκ.*, wie auch c. 70, 6 die Hss. C G *τῇ δὲ γνώμῃ* bieten; einstimmig überliefert ist 2, 94, 2 *τῷ πεζῷ δέ*, 3, 11, 3 *ἐν τῷ αὐτῷ δέ*, 4, 92, 2 *τοῦ πλείονος δέ*) hängt von *κατέπλεον ἐς τὸ στρατόπεδον* ab. — 10. *στρατοπεδευομένοις ἐπὶ τῇ Λ.*, während sie sich bei Leukimme (vgl. c. 47, 2) lagerten. Daß das Lager noch nicht fertig war, als die 20 Schiffe es erreichten, ist begreiflich, da es l. 13 heißt *κατέπλεον ἐς τὸ στρ. οὐ πολλῷ ὕστερον ἢ ὥφθησαν* (l. 5). — 11. *αἱ εἴκοσι νῆες ἀπὸ τῶν Ἀθ.* ohne wiederholten Artikel vor *ἀπό* (von den besseren Hss. hat ihn nur der Laur., der zudem st. *ἀπό*, das wir auch l. 2 haben, *ἐκ*, das sich c. 52, 2 findet, bietet), wie Th. auch sonst öfter zweite oder dritte attributive Bestimmungen ohne Wiederholung des Artikels nachstellt: c. 15, 3. 32, 4. 60, 2. 97, 1. 124, 3; 2, 31, 1. 2. 65, 11. 94, 3. 100, 2; 3, 94, 1; 4, 43, 4; 5, 10, 6. 68, 2. 71, 1; 6, 31, 5. 59, 1. 62, 1. 88, 8; 7, 18, 1. 28, 1. 72, 3; 8, 5, 5. Ohne daß ein Attribut eingeschoben ist, fehlt der Artikel nur bei präpositionalen Ergänzungen von Verbalbegriffen häufiger (zu c. 6, 1); vgl. jedoch auch 2, 80, 3; 3, 91, 3; 4, 9, 1; 6, 55, 1; 7, 41, 2; 8, 15, 2 u. zu c. 55, 2. — *Γλαύκων τε κτέ.*: über die Führer und die Zeit ihrer Absendung s. d. Anh. — 12. *διὰ τῶν νεκρῶν καὶ ν.*: daß vorzugsweise an die Leichen und Schiffstrümmer der Kerk. zu denken ist, ergibt sich aus c. 50, 3 (vgl. c. 54, 1 u. 2). — 13. *κατέπλεον ἐς τὸ στρ.* (fuhren

πεδον οὐ πολλῷ ὕστερον ἢ ὤφθησαν. οἱ δὲ Κερκυραῖοι 5
(ἦν γὰρ νύξ) ἐφοβήθησαν μὴ πολέμιαι ὧσιν, ἔπειτα δὲ
ἔγνωσαν, καὶ ὡρμίσαντο.

Τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἀναγαγόμεναι αἵ τε Ἀττικαὶ τριά- 52
κοντα νῆες καὶ τῶν Κερκυραίων ὅσαι πλόιμοι ἦσαν ἐπέ-
πλευσαν ἐπὶ τὸν ἐν τοῖς Συβότοις λιμένα, ἐν ᾧ οἱ Κορίν-
θιοι ὥρμουν, βουλόμενοι εἰδέναι εἰ ναυμαχήσουσιν. οἱ 2
δὲ τὰς μὲν ναῦς ἄραντες ἀπὸ τῆς γῆς καὶ παραταξάμενοι

in das Lager): Impf., weil die Sache in ihrem Verlauf bezeichnet werden sollte. — 16. *καὶ ὡρμίσαντο*, und jene Schiffe gingen vor Anker. Zur Andeutung des Subjektswechsels (wie l. 4 u. 2, 79, 5. 81, 7. 91, 1; 3, 5, 4. 50, 3; 5, 42, 2. 49, 4; 6, 73, 2) ist vor *καί* ein Komma gesetzt. Allzu hart läßt Croiset, indem er *οἱ δὲ Κερκυραῖοι . . ἔγνωσαν* als Parenthese auffaßt, *καὶ ὡρμίσαντο* sich unmittelbar an *κατέπλεον . . ὤφθησαν* anschließen. Nach Stahl bei Pp. (vgl. auch Müller-Strübing, N. Jahrbb. f. Phlilol. 127, 1883, 587 ff.) wäre *ὡρμίσαντο* auf die Kerk. zu beziehen und von der Vollendung der Sache zu verstehen, deren Anfang durch *στρατοπεδευομένοις* l. 10 bezeichnet sei. In dieser Weise läßt sich aber der Begriff der Vollendung schwerlich einfach ergänzen.

52. Die Korinther beschließen, sich ohne weiteren Kampf zurückzuziehen.

1. *ἀναγαγόμεναι* mit den Hss. C G der Vulg. *ἀναγόμεναι* vorzuziehen: vgl. zu c. 29, 4 Anh. — 3. *τὸν ἐν τοῖς Συβότοις* (c. 50, 3) *λιμένα* wie 2, 25, 4 *τὸν ἐν τῇ Φείᾳ λιμένα* und 4, 25, 6 *τὸν ἐν τῇ Μεσσήνῃ λιμένα*. — 4. *βουλόμενοι εἰδέναι* hat Kr. mit Unrecht verdächtigt, vgl. 5, 21, 3; 6, 44, 4. 62, 1. Für *βουλόμενοι* nach *αἱ νῆες* vgl. c. 110, 4; 2, 25, 5. 83, 5. 91, 1 u. 4; 6, 53, 1; 7, 22, 1. Die ursprünglich auf einen Druckfehler der erklärenden Ausg. von Böhme zurückgehende Lesart *βουλόμεναι*, welche Stahl u. v. Herw. aufgenommen haben, wird auch nicht, wie Stahl bei Pp. meint, durch die Rücksicht auf die Deutlichkeit gefordert. Kein Leser, der das vorher von den beiden Teilen Gesagte verständig erwägt, kann darauf kommen, *βουλόμενοι* zu *οἱ Κορίνθιοι* zu ziehen. — *οἱ δὲ τὰς μὲν ναῦς . . ἡσύχαζον*: die Periode beginnt so, als ob etwa *ἡσυχάζοντες δὲ προσεδέχοντο αὐτούς* folgen sollte. Gewöhnlich setzt man *μέν* in Beziehung zu l. 10 *τοῦ δὲ οἴκαδε πλοῦ*. Aber hierbei wird nicht beachtet, daß schon *ἡσύχαζον* einen Gegensatz zu *τὰς ναῦς ἄραντες . . μετεώρους* enthält. — 5. *αἴρειν*, von der Ausfahrt zur See, sonst immer absolut (c. 29, 1; 2, 25, 3. 56, 6. 103, 1; 3, 32, 1. 91, 3; 4, 45, 1; 5, 3, 6; 6, 94, 1. 104, 2; 7, 26, 1. 69, 4; 8, 28, 1. 32, 1. 88) oder intrans. mit einem Dativ (2, 23, 3; 3, 95, 1; 4, 129, 3; 6, 43. 51, 3; 8, 60, 2. 79, 1. 99), steht nur hier mit dem Objektsakkus. *τὰς ναῦς* (vgl. den zu 7, 37, 3 besprochenen Wechsel der Konstruktion von *ἀνάγειν*), wie auch nur einmal (8, 39, 1) *αἱ*

μετεώρους ἡσύχαζον, ναυμαχίας οὐ διανοούμενοι ἄρχειν ἑκόντες, ὁρῶντες προσγεγενημένας τε ναῦς ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ἀκραιφνεῖς καὶ σφίσι πολλὰ τὰ ἄπορα ξυμβεβηκότα, αἰχμαλώτων τε περὶ φυλακῆς, οὓς ἐν ταῖς ναυσὶν εἶχον,
3 *καὶ ἐπισκευὴν οὐκ οὖσαν τῶν νεῶν ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ· τοῦ* 10
δὲ οἴκαδε πλοῦ μᾶλλον διεσκόπουν ὅπῃ κομισθήσονται, δεδιότες μὴ οἱ Ἀθηναῖοι, νομίσαντες λελύσθαι τὰς σπονδάς, διότι ἐς χεῖρας ἦλθον, οὐκ ἐῶσι σφᾶς ἀποπλεῖν.
53 *ἔδοξεν οὖν αὐτοῖς ἄνδρας ἐς κελήτιον ἐσβιβάσαντας ἄνευ*

νῆες ἄρασαι ἔπλεον vorkommt. Ebenso nimmt *παρατάσσεσθαι*, das c. 29, 4; 4, 73, 1; 5, 59, 2. 65, 1; 7, 3, 1 absolut steht, nur hier das Objekt *ναῦς* zu sich, welches zu dem prädikativen Adj. *μετεώρους* (zu c. 48, 2), in offener See, vorausgesetzt werden muß. — 6. *ναυμαχίας ἄρχειν ἑκόντες*, vgl. 4, 73, 2. — 8. *ἀκραιφνεῖς*: zu c. 19. — *πολλὰ τὰ ἄπορα ξυμβεβηκότα* s. v. a. *τὰ ἄπορα ἃ ξυνεβεβήκει πολλὰ ὄντα* (vgl. 4, 10, 4), und diese Schwierigkeiten werden dann durch *αἰχμ. τε . . ἐρήμῳ* näher ausgeführt. In dieser Ausführung hat Th. mit einer der von c. 23, 3 ganz ähnlichen leichten Anakoluthie *περὶ φυλακῆς* und den mit Böhme als Apposition zu *πολλὰ τὰ ἄπορα* anzusehenden, nicht mit der gewöhnlichen Annahme wieder direkt von *ὁρῶντες* abhängig zu machenden Akkus. *ἐπισκευὴν οὐκ οὖσαν* gegenübergestellt. — 9. *αἰχμαλώτων, οὓς . . εἶχον* (wegen der Unterlassung der Attraktion zu c. 50, 1): nach c. 55, 1 (vgl. c. 54, 2) waren deren 1050, obwohl der siegreiche linke Flügel der Korinther nach c. 50, 1 sich nur wenig auf Gefangennehmen eingelassen hatte. — 10. *ἐπισκευὴν οὐκ οὖσαν*, das Fehlen einer Gelegenheit zur Ausbesserung. Vgl. zu c. 2, 2. 29, 3; 4, 63, 1 Anh. — *ἐν χ. ἐρήμῳ*: vgl. c. 50, 3. — *τοῦ δὲ οἴκ. πλοῦ μ. διεσκόπουν κτέ.* steht im Gegensatz zu *ναυμαχίας οὐ διανοούμενοι ἄρχειν ἑκόντες* l. 6, indem die positiven Absichten der Kor. nach dem langen das negative Glied begründenden Partizipialsatze in selbständiger Form dargelegt werden. An diese Darlegung, nicht an das *ἡσύχαζον* von l. 6 schließt sich dann auch die weitere Erzählung in c. 53, 1 an. — *τοῦ οἴκαδε πλοῦ*. Der Genetiv ist proleptischerweise dem abhängigen Satze *ὅπῃ κομισθήσονται* vorangestellt, welcher, indem er nach der Art und Weise der Ausführung fragt, sich zu jenem als Teil zum Ganzen verhält: durch ein hinzugefügtes *περί* würde der Zusammenhang deutlicher, die Verbindung aber weniger eng werden; ähnlich c. 68, 2. — 12. *λελύσθαι*: zu c. 23, 4; 2, 7, 1. — *τὰς σπονδάς, τὰς τριακοντούτεις*, c. 23, 4. 35, 1. 40, 2 ff. 44, 1. 45, 3.

53. Die Athener bewilligen ihnen freien Abzug.

1. *ἔδοξεν οὖν* Resultat des *διεσκόπουν*. — *ἄνδρας* in der Bedeutung von *τινάς*: zu 2, 33, 3. — *ἐσβιβάσαντας* nach *αὐτοῖς*: vgl. c. 31, 2 u. zu 2, 7, 2. (Die Hss. A C G haben *ἐμβιβάσαντας*, vgl. 2, 90, 3; das *ἐμβιβάσαντες* des Vat. ist nach *αὐτοῖς* in einem

κηρυκείου προσπέμψαι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ πεῖραν ποιήσασθαι. πέμψαντές τε ἔλεγον τοιάδε· „Ἀδικεῖτε, ὦ ἄν- 2
δρες Ἀθηναῖοι, πολέμου ἄρχοντες καὶ σπονδὰς λύοντες·
ἡμῖν γὰρ πολεμίους τοὺς ἡμετέρους τιμωρουμένοις ἐμποδὼν ἵστασθε ὅπλα ἀνταιρόμενοι. εἰ δ' ὑμῖν γνώμη ἐστὶ κωλύειν τε ἡμᾶς ἐπὶ Κέρκυραν ἢ ἄλλοσε εἴ ποι βουλόμεθα πλεῖν καὶ τὰς σπονδὰς λύετε, ἡμᾶς τούσδε λαβόντες πρῶτον χρήσασθε ὡς πολεμίοις." οἱ μὲν δὴ τοιαῦτα 3
εἶπον· τῶν δὲ Κερκυραίων τὸ [μὲν] στρατόπεδον ὅσον

so kurzen Satz wohl nicht zulässig und nicht mit 2, 53, 4 u. den dort angeführten Stellen zu vergleichen.) — 2. *κηρύκειον* (besser als *κηρύκιον*), der caduceus, *ξύλον ὀρθὸν ἔχον ἑκατέρωθεν δύο ὄφεις περιπεπλεγμένους καὶ ἀντιπροσώπους πρὸς ἀλλήλους κειμένους, ὅπερ εἰώθασι φέρειν οἱ κήρυκες* Schol. Das Mitnehmen eines Heroldstabes würde die Anerkennung eines Kriegszustandes bedeutet haben, während die Kor. den dringenden Wunsch hatten, von den Athenern noch nicht als Feinde angesehen zu werden. — 3. *πέμψαντές τε*: Ausführung des Beschlossenen. — *ἔλεγον*, durch Vermittlung der Gesandten: 2, 71, 1 u. öfter. — 4. *σπονδὰς λύοντες* (vgl. zu c. 35, 1) ohne Artikel, obwohl auch hier wie c. 52, 3 u. l. 8 u. 13 eine bestimmte Beziehung auf den 30jährigen Vertrag anzunehmen ist. Ebenso fehlt der Artikel c. 67, 1. 78, 4. 123, 2. — 5. *πολεμίους τοὺς ἡμετ.*: zu c. 1, 1. — *ἐμποδὼν ἵστασθε*: zu c. 40, 4. — 6. *ὑμῖν γνώμη ἐστί*, vgl. c. 62, 3 *ἦν ἡ γνώμη τοῦ Ἀριστέως* u. 6, 47 *Νικίου ἦν γνώμη*. Häufiger ist *γνώμην* oder *τὴν γνώμην ἔχειν*: 2, 86, 5; 3, 92, 4. 96, 2; 4, 125, 3; 8, 44, 1. — 7. *κωλύειν τε* sollte grammatisch *καὶ λύειν* nach sich ziehen: es geht aber im zweiten Gliede in lebhaftem Ausdruck die Absicht in die Tatsache über: *καὶ λύετε*. — *ἄλλοσε εἴ ποι*: wegen der Wortstellung vgl. zu 2, 72, 3. Die Hss. C G bieten *πῃ* st. *ποι*, vgl. jedoch l. 15. — 8. *ἡμᾶς τούσδε* zunächst Objekt zu *λαβόντες*, dann im Dativ zu *χρήσασθε* zu denken. — 9. *πρῶτον*: macht damit den Anfang, uns zu ergreifen usw. Da nicht ein Ergreifen anderer, sondern ein späteres Tun den Gegensatz bildet, kann die Lesart der Hss. C G *πρώτους λαβόντες* nicht in Betracht kommen. Vgl. zu 2, 34, 1; 3, 101, 2. — *οἱ μὲν δὴ κτέ.*: vgl. zu 4, 39, 3. — 10. *τῶν δὲ Κερκ. τὸ [μὲν] στρατόπεδον*. Cl. sah in dem überlieferten *μὲν* die Hindeutung auf einen verschwiegenen Gegensatz: die nicht genannten Anführer hätten, während die aufgeregte Menge den Tod der korinthischen Gesandten forderte, sich ruhig verhalten. Ein solches Verhalten der Führer war aber nichts weniger als selbstverständlich, und Th. konnte seinen Lesern unmöglich zumuten, dasselbe zu erraten. Gleich unzulässig ist die Annahme anderer, daß die Athener und die Kerk. hier als eine Einheit zusammengefaßt seien, wobei man als Bezeichnung dieser Einheit

ἐπήκουσεν ἀνεβόησεν εὐθὺς λαβεῖν τε αὐτοὺς καὶ ἀπο-
4 *κτεῖναι, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τοιάδε ἀπεκρίναντο· „Οὔτε ἄρχο-*
μεν πολέμου, ὦ ἄνδρες Πελοποννήσιοι, οὔτε τὰς σπονδὰς
λύομεν, Κερκυραίοις δὲ τοῖσδε ξυμμάχοις οὖσι βοηθοὶ ἤλ-
θομεν. εἰ μὲν οὖν ἄλλοσέ ποι βούλεσθε πλεῖν, οὐ κω- 15
λύομεν· εἰ δ' ἐπὶ Κέρκυραν πλευσεῖσθε ἢ ἐς τῶν ἐκείνων
54 *τι χωρίων, οὐ περιοψόμεθα κατὰ τὸ δυνατόν.“ τοιαῦτα*
τῶν Ἀθηναίων ἀποκριναμένων οἱ μὲν Κορίνθιοι τόν τε
πλοῦν τὸν ἐπ' οἴκου παρεσκευάζοντο καὶ τροπαῖον ἔστη-
σαν ἐν τοῖς ἐν τῇ ἠπείρῳ Συβότοις· οἱ δὲ Κερκυραῖοι
τά τε ναυάγια καὶ νεκροὺς ἀνείλοντο τὰ κατὰ σφᾶς ἐξε- 5

entweder *τῶν Κερκυραίων* oder *τῶν δέ* ansieht. Die kor. Gesandten waren, wie l. 2 ausdrücklich gesagt ist und obendrein aus *ἄνευ κηρυκείου* und der mitgeteilten Rede unzweifelhaft hervorgeht, nur zu den Athenern geschickt. Auch bei der Erzählung des Ergebnisses der Botschaft kann daher nicht von den Athenern und den Kerk. zusammen gesprochen werden. Selbst die einfache Gegenüberstellung der Kerk. und der Athener durch *μέν . . δέ*, welche Stahl annimmt, ist nach dem Zusammenhang unstatthaft, ganz abgesehen von der nicht zu verstehenden emphatischen Voranstellung von *τῶν Κερκ.* Nach allem scheint sicher, daß Kr. mit Recht *μέν* eingeklammert und für aus der vorhergeh. Zeile irrtümlich wiederholt erklärt hat. — *στρατόπεδον*, Heer, wie c. 62, 3. 4. 6 u. öfter. — 11. *ἐπακούειν* wie 2, 36, 4 von einem Hören auch aus weiterer Entfernung. — *ἀνεβόησεν* enthält ein *ἐκέλευσεν* in sich; daher der Infin. — *εὐθὺς . . ἀποκτεῖναι*, die Athener sollten sie sofort nicht nur ergreifen (vgl. *λαβόντες* l. 8), sondern auch tödten. — 14. *Κερκυραίος βοηθοὶ ἤλθομεν*, vgl. 3: 69, 1. — 16. *ἐς τῶν ἔκ. τι χ.*, zu c. 45, 3. — 17. *κατὰ τὸ δυνατόν, pro viribus*: 2, 89, 9; 5, 23, 1; 7, 36, 4.

54, Korinther wie Kerkyräer errichten ein Siegeszeichen.

3. *παρεσκευάζοντο*, Imperf., da noch eine Weile bis zur Abfahrt (c. 55 z. A.) verging; in dieser Zeit *ἔστησαν τροπ.*, Aorist. — 4. *τὰ ἐν τῇ ἠπείρῳ Σύβοτα*: c. 50, 3. 52, 1. — 5. *ναυάγια καὶ νεκρούς* hier und l. 15 wie zu einem Begriff verbunden und daher unter den einen neutralen Artikel *τά* befaßt (vgl. zu c. 6, 1), wie auch das folgende *τὰ . . ἐξενεχθέντα* auf beides geht: *τέ* aber steht erst zu dem *καί* vor *τροπαῖον* in Beziehung, wodurch beide Satzglieder verbunden werden, parallel dem voraufgehenden *τόν τε πλοῦν . . παρεσκ. καὶ τροπ. ἔστησαν*, und zur bestimmteren Hervorhebung des Parallelismus tritt das *ἀντέστησαν* dem *ἔστησαν* gegenüber, vgl. zu c. 50, 4. — *ἀνείλοντο*. Das Aufsammeln der Leichen, ohne die Feinde um die Erlaubnis dazu angegangen zu sein (nicht *ὑποσπόνδους*), galt als Zeichen des behaupteten

νεχθέντα ὑπό τε τοῦ ῥοῦ καὶ ἀνέμου, ὃς γενόμενος τῆς νυκτὸς διεσκέδασεν αὐτὰ πανταχῇ, καὶ τροπαῖον ἀντέστησαν ἐν τοῖς ἐν τῇ νήσῳ Συβότοις ὡς νενικηκότες. γνώμῃ δὲ 2
ἑκάτεροι τοιᾷδε τὴν νίκην προσεποιήσαντο· Κορίνθιοι
μὲν κρατήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ μέχρι νυκτός, ὥστε καὶ ναυάγια πλεῖστα καὶ νεκροὺς προσκομίσασθαι, καὶ ἄνδρας ἔχοντες αἰχμαλώτους οὐκ ἐλάσσους χιλίων ναῦς τε καταδύσαντες περὶ ἑβδομήκοντα ἔστησαν τροπαῖον· Κερκυραῖοι

Schlachtfeldes und darum des Sieges; zur See konnte das unter Umständen, wie hier, beiden Teilen gelingen. Vgl. zu c. 63, 3. — 6. *ὑπό τε τοῦ ῥοῦ κ. ἀ.*: fast alle neueren Hsgg. haben mit Pp. nach den Hss. ABF *ὑπὸ τοῦ ῥοῦ κ. ἀ.* geschrieben. Aber ohne Frage konnte *τέ* hier leichter ausgelassen als hinzugefügt werden. Für die Wortstellung vgl. c. 18, 2 *πρός τε Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους*, 56, 2 *ὑπό τε Περδίκκου καὶ Κορινθίων*, ferner c. 59, 2. 118, 2. 138, 2; 2, 101, 1; 4, 35, 4. 97, 4. 130, 4; 5, 82, 4; 6, 69, 3; 7, 18, 2. 28, 4. Der Artikel *τοῦ* darf schon darum nicht auch zu *ἀνέμου* gezogen werden, weil der Relativsatz offenbar nur *ἀνέμου* bestimmt, die beiden Substantiva also hier gar nicht zu einer Einheit zusammengefaßt sein können. — *γίγνεσθαι* häufig von Naturerscheinungen: *πνεῦμα* 2, 77, 2. *ὕδωρ* 2, 5, 2; 4, 75, 2 und mit *βρονταί* 2, 77, 6; 7, 79, 3, mit *βρονταὶ καὶ ἀστραπαί* 6, 70, 1. *σεισμός* c. 101, 2. 128, 1 u. öfter. *ῥεῦμα πυρός* 3, 116, 2; so auch *ἡμέρα, νύξ, ἕως, χειμών*. — 8. *ἐν τοῖς ἐν τῇ νήσῳ Σ.*: wenn die Überlieferung richtig ist, so ist mit Croiset anzunehmen, daß Sybota auch Name eines auf einer der Sybota-Inseln (c. 47, 1) gelegenen Punktes war. Man müßte aber erwarten, daß Th. dies deutlich gesagt hätte. Vielleicht schrieb Th. nur *ἐν τῇ νήσῳ*. Er konnte wohl voraussetzen, daß ein aufmerksamer Leser dies nach *τροπαῖον ἔστησαν ἐν τοῖς ἐν τῇ ἠπείρῳ Συβότοις* l. 3 ohne Schwierigkeit auf die c. 47, 1 erwähnte Insel beziehen werde. In der Nähe dieser Insel befanden sich die Kerk. ja auch wieder, als sie den Kor. am zweiten Tage eine neue Schlacht anboten (c. 52, 1). — *γνώμῃ τοιᾷδε*, folgender Überlegung gemäß. Vgl. c. 45, 1; 2, 20, 1; 4, 32, 4; 6, 72, 1. — 9. *προσεποιήσαντο*: zu c. 38, 6. — *Κορίνθιοι μὲν κτέ.* Wegen des Fehlens von *γάρ* zu c. 89, 2. — 10. *κρατήσαντες τῇ ν.*: vgl. 3, 79, 2; 7, 23, 2. — *μέχρι νυκτός*: c. 50, 5 *ἤδη δὲ ἦν ὀψὲ κτέ.* — 11. *ναυάγια πλ. καὶ ν.*: zur Sache vgl. c. 50, 3, wegen der nur einmaligen Setzung des Adjektivs zu c. 23, 2. — *προσκομίσασθαι* Med. ohne weitere Ortsbestimmung: auf ihre Seite; dagegen c. 50, 3 *προσκομίσαι πρὸς τὰ Σύβοτα*. — 12. *οὐκ ἐλάσσους χ.*, mindestens 1000, der Sache nach s. v. a. *ὀλίγῳ πλείονας*, da es nach c. 55, 1 1050 waren. Vgl. 2, 31, 2; 3, 68, 2. 75, 5. 87, 3; 6, 25, 2; 7, 75, 5. 87, 4. Die angegebene Zahl bezeichnet die Grenze, die wohl um ein weniges überschritten sein kann, jedenfalls aber erreicht sein muß; vgl. Preibisch,

δὲ τριάκοντα ναῦς μάλιστα διαφθείραντες, καὶ ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι ἦλθον, ἀνελόμενοι τὰ κατὰ σφᾶς αὐτοὺς ναυάγια καὶ νεκρούς, καὶ ὅτι αὐτοῖς τῇ τε προτεραίᾳ πρύμναν κρουόμενοι ὑπεχώρησαν οἱ Κορίνθιοι ἰδόντες τὰς Ἀττικὰς ναῦς, καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀντεπέπλεον ἐκ τῶν Συβότων, διὰ ταῦτα τροπαῖον ἔστησαν. οὕτω μὲν ἑκάτεροι νικᾶν ἠξίουν· οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀποπλέοντες ἐπ' οἴκου Ἀνακτόριον, ὃ ἐστιν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀμπρακικοῦ κόλπου, εἶλον ἀπάτῃ (ἦν δὲ κοινὸν Κερκυραίων καὶ ἐκείνων), καὶ καταστήσαντες ἐν αὐτῷ Κορινθίους οἰκήτορας ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου. καὶ τῶν Κερκυραίων ὀκτακοσίους μὲν οἱ ἦσαν δοῦλοι ἀπέδοντο, πεντήκοντα δὲ

De comparativi cum comparata re coniuncti usu Thuc. p. 29. — *ναῦς ἐ. περὶ ἑ.*: wegen der Wortstellung vgl. c. 117, 1; 6, 74, 2. — 14. *μάλιστα*: zu c. 13, 3. — *καὶ ἐπειδὴ Ἀθ. ἦλθον* sondert ausdrücklich hier, wie bei der wohlüberlegten Wiederholung l. 18 je zwei Momente der Vorgänge an den beiden Tagen: die beiden für die Kerkyräer günstigen: 1) die hauptsächlich bei der Besiegung des rechten Flügels der Korinther c. 49, 5 bewirkte Unbrauchbarmachung von 30 feindlichen Schiffen; 2) die Aufsammlung der Leichen und Schiffstrümmer, nachdem sie durch Eintreffen der Athener freies Meer gewonnen hatten c. 54, 1, und die beiden für die Korinther ungünstigen: 1) den Rückzug am Abend des ersten Tages, als sie die Athener aus der Ferne gesehen hatten (*ἰδόντες*) c. 50, 5. 51, 1; 2) das Zurückhalten am folgenden Tage, nachdem die Athener zu den Kerk. gestoßen waren c. 52, 2. 3. (Kr.s Verdächtigung der zweiten Stelle vermischt zwei verschiedene Dinge mit einander und läßt das *τε* vor *προτεραίᾳ* ohne Beziehung stehen.) — 16. *τῇ προτεραίᾳ*: zu c. 44, 1 u. 7, 51, 2. — 18. *ἀντεπέπλεον*: über die Lesart zu c. 50, 4, für die Sache vgl. c. 52. — 19. *οὕτω* entspricht abschließend dem vorausgeschickten *γνώμῃ τοιᾷδε*. — 20. *ἑκάτεροι νικᾶν ἠξίουν* (vgl. 7, 34, 6): beide Teile erhoben den Anspruch, Sieger zu sein. Vgl. zu c. 105, 5.

55. Korinther u. Athener kehren nach Hause zurück, wobei jene sich Anaktorions bemächtigen. — Die Teilnahme der Athener an der Seeschlacht bildete für die Korinther ersteren gegenüber die erste Veranlassung zu dem Kriege.

2. Anaktorion, südöstlich von Aktion (c. 29, 3) gelegen, hatte den Korinthern nach c. 46, 1 mit einem Schiffe Beistand geleistet. Wie es scheint, machten sich dort aber doch noch kerkyräische Einflüsse geltend. — *ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀ. κόλπου*, vgl. c. 29, 3; 4, 49. — 3. *ἀπάτῃ* im Gegensatz zu *βίᾳ*, damit zusammengestellt 4, 86, 1. — 6. *δοῦλοι*, die als *ἐρέται* auf den Schiffen gewesen waren. —

καὶ διακοσίους δήσαντες ἐφύλασσον καὶ ἐν θεραπείᾳ εἶχον πολλῇ, ὅπως αὐτοῖς τὴν Κέρκυραν ἀναχωρήσαντες προσποιήσειαν· ἐτύγχανον δὲ καὶ δυνάμει αὐτῶν οἱ πλείους πρῶτοι ὄντες τῆς πόλεως. ἡ μὲν οὖν Κέρκυρα οὕτω 2
περιγίγνεται τῷ πολέμῳ τῶν Κορινθίων, καὶ αἱ νῆες τῶν Ἀθηναίων ἀνεχώρησαν ἐξ αὐτῆς· αἰτία δὲ αὕτη πρώτη ἐγένετο τοῦ πολέμου τοῖς Κορινθίοις ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὅτι σφίσιν ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν.

7. *δήσαντες ἐφύλασσον*, wie die Kerkyräer mit den in Epidamnus und in der ersten Seeschlacht gefangenen Korinthern verfahren waren (c. 29, 5. 30, 1). Da der letzteren hier keine Erwähnung geschieht, so scheinen sie inzwischen losgekauft worden zu sein. — *ἐν θεραπείᾳ ἔχειν* umschreibender Ausdruck, ein andauerndes Verhältnis zu bezeichnen: *ἐν αἰτίᾳ* c. 35, 4. *ἐν φυλακῇ* 4, 14, 5. *ἐν ἡδονῇ* 3, 9, 1. *ἐν ὀργῇ ἔχειν* 2, 8, 5. — 8. *προσποιεῖν* kausativ zu *προσχωρεῖν*: 2, 2, 2. 85, 5; 3, 70, 1, wo die Ausführung des schon hier von den Korinthern entworfenen Planes zu den blutigen Parteikämpfen auf Kerkyra führt. — 9. *ἐτύγχανον δὲ καὶ δυνάμει κτέ.*: „es traf sich aber auch, daß die meisten von ihnen zu den Angesehensten der Stadt gehörten.“ Nicht bloß die große Zahl der Gefangenen rief den Planhervor. — 11. *περιγίγνεται . . Κορινθίων*, behauptet sich in dem Kriege mit den K. Gewöhnlich zieht man *τῶν K.* zu *περιγίγνεται*. Aber mit „überwindet die K.“ (vgl. 2, 65, 13; 3, 82, 8; 7, 56, 3; 8, 53, 1. 76, 6) würde nach dem von Th. über die Schlacht bei Sybota gegebenen Berichte viel zu viel gesagt sein, und Cl.s Erklärung „behauptet sich gegen die K.“ hat an der sicher fehlerhaft überlieferten St. 5, 97 nur eine sehr schwache Stütze. Jedenfalls ist die von Heilmann und Steup, Thuk. Studien 2, 12f. vertretene Verbindung von *τῶν K.* mit *τῷ πολέμῳ* viel natürlicher. Das absolute *περιγίγνεσθαι* hat bei Th. öfter die Bedeutung sich behaupten, glücklich davonkommen (c. 32, 5. 141, 5 *ἐκ τῶν κινδύνων*. 2, 49, 7 *ἐκ τῶν μεγίστων*. 61, 1; 3, 11, 5. 98, 3; 4, 10, 1. 27, 1; 5, 60, 6. 111, 2; 6, 78, 2). Für den objektiven Genetiv bei *τῷ πολέμῳ* zu c. 24, 4; für die Nichtwiederholung von *τῷ* vgl. 6, 6, 3 *τοῦ πολέμου πρὸς τοὺς Σελινουντίους*, 7, 43, 1 *τὴν ἐπιχείρησιν τῶν Ἐπιπολῶν*, 8, 6, 1 *τὴν ξυμμαχίαν τῶν Λακεδαιμονίων*, für *τῷ πολέμῳ* „in, bei dem Kriege“ c. 115, 2; 2, 13, 9. 64, 3. 65, 13; 3, 90, 2. — *καὶ αἱ νῆες κτέ.* parataktisch als Folge des ersten Satzgliedes zugefügt. — 12. *αἰτία δὲ αὕτη πρώτη κτέ.*: über Wortstellung und Konstr. zu c. 1, 2. Für das auf *ὅτι . . ἐναυμάχουν* hinweisende *αὕτη* vgl. c. 66 u. 8, 90, 3, für den ganzen Satz c. 23, 5 u. 6. 66; 6, 105, 2. — 13. *τοῦ πολέμου*, zu dem Kriege, der beschrieben werden soll, vgl. c. 66. 127, 2. 146; 2, 2, 3. — 14. *σφίσιν* auf *τοῖς Κορ.* bezogen, die dem Gedanken nach Subjekt des Hauptsatzes sind. — *ἐν σπονδαῖς*, während des Bestandes der

56 *Μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν.* 2 *τῶν γὰρ Κορινθίων πρασσόντων ὅπως τιμωρήσονται αὐτούς, ὑποτοπήσαντες τὴν ἔχθραν αὐτῶν οἱ Ἀθηναῖοι Πο-*

Verträge, in Friedenszeit: 2, 5, 5; 3, 56, 2. 65, 1; 7, 18, 2. Vgl. zu 2, 54, 2. — *ἐνανμάχουν*: das Imperf., weil die Schlacht nicht als einzelner Vorgang, sondern in ihrem Verlaufe gemeint ist. Vgl. *ἐμάχοντο* c. 66.

DIE VERWICKLUNG ZWISCHEN KORINTH UND ATHEN WEGEN POTIDÄA

c. 56—66.

56. 57. Die Athener treffen im Hinblick auf die Feindschaft Korinths und die gefährlichen Absichten des Königs Perdikkas von Makedonien, mit welchem sie in Krieg begriffen waren, Maßregeln zur Verhütung eines Abfalls der korinthischen Kolonie Potidäa und anderer Städte der thrakischen Küste.

1. *μετὰ ταῦτα* weist auf die ganze von c. 24, 5 an erzählte Verwicklung zurück, während c. 57, 1 die Zeit des ersten von den Athenern in Bezug auf Potidäa unternommenen Schrittes durch die speziellere Angabe *εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν* bestimmt wird. Die Partikel *δέ* ist auch c. 118, 1 hinter *μετὰ ταῦτα* gestellt (dagegen findet sich *μετὰ δὲ ταῦτα* z. B. c. 111, 2. 114, 1; 2, 92, 6; 3, 114, 1. 4; 4, 38, 1); vgl. auch *ἐν τούτῳ δέ* c. 95, 3. 117, 1. 126, 1; 4, 13, 2. 57, 3. 122, 1. 123, 1; 7, 23, 1. 42, 1; 8, 5, 2. 26, 1 (dagegen *ἐν δὲ τούτῳ* z. B. 5, 38, 1; 6, 27, 1; 7, 20, 1; 8, 16, 1), *ἐν τούτῳ δὲ τῷ χρόνῳ* 1, 126, 1, *ἐν ταύταις δέ* 4, 114, 2, *ἐν ἀριστερᾷ δέ* 2, 98, 2, *διὰ δέκα δὲ ἐπάλξεων* 3, 21, 3, *κατὰ τύχην δέ* 3, 49, 4 u. zu c. 51, 4. — *ξυνέβη γενέσθαι*: zu 3, 89, 5. — 2. *Ἀθηναίοις*: den Artikel *τοῖς*, welchen Cl. mit Bō. u. a. aufnahm, bieten die Hss. CG. Daß derselbe nicht notwendig ist, zeigen Stellen wie c. 23, 4; 2, 1. — *διάφορα* ist Prädikat, so daß zu konstruieren ist: *ξυνέβη καὶ τάδε γενέσθαι διάφορα*, es geschah, daß auch folgende Ereignisse zu Streitpunkten zwischen Ath. und Pel. wurden, wodurch es zum Kriege kam, *ἐς τὸ πολεμεῖν*. *διάφορα*, wie c. 67, 4. 78, 4; 3, 54, 1; 4, 79, 2; 5, 18, 4. 45, 1; 6, 62, 1. Vgl. zu c. 68, 2. — 3. *γάρ*: zu c. 89, 2 u. 2, 2, 1. — *πράσσειν ὅπως*, etwas betreiben, worauf aus sein. C. 57, 4 u. 3, 70, 1 folgt nach der Lesart aller Hss. der Coni. aor., den auch hier viele Hss. haben; vgl. zu c. 19. — 4. *ὑποτοπῆσαι*: vgl. zu c. 20, 2. — *Ποτειδαιάτας*. Die Th.-Hss. haben hier und überall in der 2. Silbe nur *ι*, und ebenso lautet in ihnen der Name der Stadt *Ποτίδαια*. Nach der konstanten Schreibung der attischen Inschriften hat man aber mit Recht seit Stahl ziemlich allgemein den Diphthong *ει* hergestellt. In der 3. Silbe des Stadtnamens ist *αι* einstimmige Überlieferung. Dagegen lautet das Ethnikon in vier attischen Inschriften *Ποτειδεᾶται*, während I. G. 1, 236 Kirchhoffs Ergänzung von *Ποτειδα* zu *Ποτειδαιᾶται* unsicher ist. Da aber die Schlangensäule (vgl. zu c. 132, 2) *Ποτειδαιᾶται* bietet, scheint es geraten zu sein, mit

τειδαιάτας, οἳ οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ ἰσθμῷ τῆς Παλλήνης, Κορινθίων ἀποίκους, ἑαυτῶν δὲ ξυμμάχους φόρου ὑποτελεῖς, ἐκέλευον τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος καθελεῖν καὶ ὁμήρους δοῦναι, τούς τε ἐπιδημιουργοὺς ἐκπέμπειν καὶ τὸ λοιπὸν μὴ δέχεσθαι οὓς κατὰ ἔτος ἕκαστον Κορίνθιοι ἔπεμπον, δείσαντες μὴ ἀποστῶσιν ὑπό τε Περδίκκου πει-

Stahl, Qu. gr.[2] p. 38 u. Berl. philol. Wochenschr. 1898, 1019 auch bei dem Ethnikon an dem handschriftlichen *αι* festzuhalten. — 5. *οἳ οἰκοῦσιν κτέ.* Diese Bemerkung paßte auf die als *Κορινθίων ἄποικοι* und tributpflichtige Bundesgenossen der Athener bestimmten Potidäaten nur bis zu der im Winter 430/29 erfolgten Räumung von Potidäa durch seine alten Bewohner (2, 70) und muß daher vor dieser Räumung geschrieben sein. Später hätte Th. entweder sich statt des Präsens *οἰκοῦσιν* des Imperf. bedient oder statt von dem Wohnen der Bewohner von der Lage der Stadt gesprochen. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 35 und zu 2, 23, 3. — *ἐπὶ τῷ ἰσθμῷ*, an, bei dem Isthmus, vgl. c. 105, 1. 2; 2, 32. 86, 4; 3, 89, 3. 116, 1; 4, 14, 5. 28, 3. 101, 5. 131, 3; 5, 6, 3. 5. 14, 1. 15, 2; 6, 67, 1; 7, 57, 1. Nach c. 62, 1 u. 64, 1 lag Potidäa südlich des Isthmus. — 6. *Κορ. ἀποίκους, ἑαυτῶν δὲ ξυμμάχους φ. ὑποτελεῖς*, vgl. 3, 102, 2 *Μολύκρειον, τὴν Κορινθίων μὲν ἀποικίαν, Ἀθηναίων δὲ ὑπήκοον.* Für das Fehlen von *μέν* vgl. 3, 55, 1; 4, 7. 29, 4. — *ξυμμάχους φ. ὑποτελεῖς*, nach dem c. 19 charakterisierten System der attischen Herrschaft. — 7. *τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος καθελεῖν*, wodurch die Stadt gegen die Seeseite offen und also den Athenern zu jeder Zeit zugänglich wurde. Die spartan. und att. Hegemonie unterschieden sich auch in diesem Punkte: jene verlangte offnen Zugang von der Land-, diese von der Seeseite; vgl. 3, 3, 3; 4, 51; 8, 16, 3. — *καθαιρεῖν* wie c. 57, 6. 58, 2. 90, 3; 3, 3, 3; 5, 33, 3 usw. — 8. *τέ* das dritte Glied einführend: zu c. 2, 2. — *τοὺς ἐπιδημιουργούς*, ohne Zweifel eine Aufsichtsbehörde (vgl. 3, 93, 3), die alljährlich in die Kolonie gesandt wurde: da *δημιουργοί* (vgl. 5, 47, 9) eine nicht seltene Benennung der städtischen Behörden in dorischen Staaten war, so scheint *ἐπιδημιουργός* (vgl. *ἐπιστράτηγος* C. I. G. II 2285) den Oberdemiurgen zu bedeuten. O. Müller, Dorier 2[2], 135 f. — *ἐκπέμπειν*: vgl. 4, 49; 5, 52, 1. — 9. *κατὰ ἔτος ἕ.* ohne Artikel: zu 6, 63, 2. — 10. *δείσαντες μὴ . . Κορινθίων.* Nach den W. *τῶν γὰρ Κορινθίων . . αὐτῶν* zu Anfang der Periode muß die Art, wie hier zu der Besorgnis der Athener wegen Perdikkas übergegangen wird, befremden, mag auch Perd. nach c. 57, 4 als der eigentliche Urheber des Abfalls von Potidäa anzusehen sein. Über diese Unebenheit, die vielleicht durch die Annahme zu erklären ist, daß l. 1 *μετὰ ταῦτα* bis l. 4 *αὐτῶν* von Th. zur Verknüpfung der schon früher niedergeschriebenen eigentlichen *Ποτειδαιατικά* mit dem Vorhergeh. nachträglich hinzugefügt sei, s. Steup a. a. O. S. 31 ff. — *ὑπό τε Π. καὶ Κορ.*: *τέ* ist gestellt wie c. 54, 1. — *Περδίκκου*: erst bei seiner zweiten Erwähnung c. 57, 2 wird über P. näheres angegeben,

Θόμενοι καὶ Κορινθίων, τούς τε ἄλλους ἐπὶ Θρᾴκης
57 *ξυναποστήσωσι ξυμμάχους. ταῦτα δὲ περὶ τοὺς Ποτειδαι-*
ᾶτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν
2 *Κερκύρᾳ ναυμαχίαν· οἵ τε γὰρ Κορίνθιοι φανερῶς ἤδη*
διάφοροι ἦσαν, Περδίκκας τε ὁ Ἀλεξάνδρου, Μακεδόνων
βασιλεύς, ἐπεπολέμωτο, ξύμμαχος πρότερον καὶ φίλος ὤν. 5
3 *ἐπολεμώθη δέ, ὅτι Φιλίππῳ τῷ ἑαυτοῦ ἀδελφῷ καὶ Ἀέρδᾳ*

vgl. 2, 29, 1. — 11. *τοὺς ἄλλους ἐπὶ Θρ. ξυμμάχους* ohne Wiederholung des Artikels: zu c. 44, 2. In den Hss. C G, die so oft statt der echten Lesarten mehr der gewöhnlichen Ausdrucksweise Entsprechendes bieten, ist der Artikel wiederholt. — *ἐπὶ Θρᾴκης* (eigentlich „in der Nähe von Thr.", vgl. zu 3, 97, 2) die gewöhnliche Bezeichnung des thrakischen Küstenstriches, so weit er mit hellenischen Niederlassungen besetzt war, von der Hebrosmündung im O. bis zum thermäischen Busen im W.; meistens in den Wendungen *τὰ ἐπὶ Θ. χωρία* oder einfach *τὰ ἐπὶ Θ.* und *οἱ ἐπὶ Θ. ξύμμαχοι*. — *ξυναποστήσωσι* im Verhältnis zu *ἀποστῶσι*, aber nicht in Bezug auf die gemeinsame Tätigkeit, wie c. 37, 4. 39, 2, sondern auf den gleichen Effekt.

57, 1. *ταῦτα δέ* schließt sich epexegetisch (ebenso l. 6 *ἐπολεμώθη δέ*) dem Voraufgehenden an, um den Zeitpunkt des an die Potidäaten gerichteten Befehls nach der allgemeinen Bemerkung über die ganzen *Ποτειδαιατικά* c. 56, 1 *(μετὰ ταῦτα εὐθύς)* näher zu bestimmen: *εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κ. ναυμαχίαν*, worauf der Nachdruck des Satzes ruht: „diese Vorkehrungen aber trafen die Ath. im voraus (*προ-*, vgl. l. 15 *βουλόμενοι προκαταλαμβάνειν τῶν πόλεων τὰς ἀποστάσεις*) in Betreff der Pot. gleich nach der Seeschlacht." (*δή*, was Kr. st. *δέ* aufgenommen hat, würde nur passen, wenn der Satz keine neue Bestimmung hinzubrächte.) Auf diese Zeitangabe bezieht sich auch das folgende *ἤδη* (nunmehr). — *περὶ* (nur schlechte Hss. bieten *πρὸς*) *τοὺς Π.* ist, da nur von Vorsichtsmaßregeln die Rede ist, durchaus angemessen. Vgl. c. 131, 2. 135, 2; 2, 29, 3; 4, 51; 7, 71, 6. — 2. *ἐν Κερκύρᾳ*: wir nennen die Seeschlacht gewöhnlich die bei Sybota. — 3. *οἵ τε γὰρ Κορίνθιοι . . Περδίκκας τε κτέ.*: in dieser Erläuterung der W. *δείσαντες μὴ . . Κορινθίων* von c. 56, 2 werden das Zerwürfnis mit Korinth und der Krieg mit Perdikkas durch *τέ . . τέ* als gleich wirksam gegenübergestellt (vgl. zu c. 8, 3). — 4. *διάφοροι*: aus diesem Ausdruck darf nicht auf einen eigentlichen Kriegszustand geschlossen werden, vgl. 2, 2, 3; 5, 29, 1; 6, 88, 1. — Alexander, Vater der feindlichen Brüder Perdikkas und Philippus (über diesen zu 2, 95, 2), der Freund der Griechen während der Perserkriege: Herod. 5, 19ff. 8, 136ff. 9, 44ff. — 5. *πολεμοῦσθαι* (zu c. 36, 1): zum Kriege bewogen werden. — 6. *Ἀέρδας Ἀριδαίου παῖς, ἀνεψιὸς Περδίκκα καὶ Φιλίππου.* Schol. Auch die Brüder dieses Derdas werden c. 59, 2 unter den Gegnern des Perdikkas genannt, und einer derselben ist wahrscheinlich der c. 61, 4 erwähnte Pausanias. — 7. *πρὸς αὐτόν* unge-

κοινῇ πρὸς αὐτὸν ἐναντιουμένοις οἱ Ἀθηναῖοι ξυμμαχίαν ἐποιήσαντο. δεδιώς τε ἔπρασσεν ἔς τε τὴν Λακεδαίμονα πέμπων ὅπως πόλεμος γένηται αὐτοῖς πρὸς Πελοποννησίους, καὶ τοὺς Κορινθίους προσεποιεῖτο τῆς Ποτειδαίας ἕνεκα ἀποστάσεως. προσέφερε δὲ λόγους καὶ τοῖς ἐπὶ Θράκης Χαλκιδεῦσι καὶ Βοττιαίοις ξυναποστῆναι, νομίζων, εἰ ξύμμαχα ταῦτα ἔχοι, ὅμορα ὄντα χωρία, ῥᾷον ἂν τὸν πόλεμον μετ' αὐτῶν ποιεῖσθαι. ὧν οἱ Ἀθηναῖοι

wöhnlich statt *αὐτῷ*: vgl. zu 7, 21, 3 Anh. — 8. *ἔπρασσεν ὅπως*: zu c. 56, 2. — 9. *αὐτοῖς*, sc. *τοῖς Ἀθηναίοις*. — 10. *καὶ προσεποιεῖτο* statt des nach *ἔς τε τὴν Λ. πέμπων* zu erwartenden *καὶ προσποιούμενος*. Ähnliche Übergänge vom Part. zum Verbum fin. z. B. 2, 47, 3; 3, 81, 4. 87, 1; 4, 72, 1; 6, 50, 4; 7, 47, 2. — *προσεποιεῖτο*, suchte zu gewinnen. — *τῆς Π. ἕνεκα ἀποστάσεως*: der von dem von *ἕνεκα* regierten Gen. abhängige Genetiv ist voran und *ἕνεκα* in die Mitte gestellt wie 5, 53 u. 7, 34, 1 (eine andere Wortstellung findet sich c. 30, 3). Vgl. c. 143, 2; 2, 72, 1 u. zu c. 5, 1 u. 6, 20, 4. — 11. *προσέφερε δὲ λόγους κτέ.* Diese W. gehören nicht mehr zu der Darlegung der Gründe der am Ende von c. 56 erwähnten Besorgnis der Athener, sondern führen die Erzählung weiter, und als eine Folge des hier Berichteten ist die in § 6 mitgeteilte zweite Maßregel der Athener anzusehen. Über das Auffällige des Fehlens einer deutlichen Hervorhebung des Fortgangs der Erzählung s. Steup a. a. O. S. 34f. — *λόγους* oder *λόγον προσφέρειν* c. dat.: 2, 70, 1; 3, 4, 2. 109, 1; 8, 32, 3, doch nur a. u. St. mit folgendem Infin. Vgl. zu c. 53, 3. — *τοῖς ἐπὶ Θράκης Χαλκιδεῦσι*: unter diesem Ausdruck (vgl. 2, 58, 1. 79, 1. 95, 1; 5, 31, 6. 83, 4; 6, 7, 4. 10, 5) haben wir, wie sich aus c. 58, 2 ergibt, nicht etwa alle chalkidischen oder gar alle griechischen Ansiedler der thrakischen Küste, sondern nur eine engere Verbindung chalkidischer Städte, bestehend aus Olynth und einigen ganz nahe bei diesem Orte gelegenen Küstenplätzen, zu verstehen. Vgl. Steup, Th. Stud. 1, 46f. Seit wann diese Verbindung bestand, wissen wir nicht. — 12. Die Bottiäer, ursprünglich in dem nördlich von Pierien liegenden Teile Makedoniens, welcher auch später noch *Βοττία* oder *Βοττιαία* oder *Βοττιαΐς* hieß, ansässig, hatten sich, von den Makedoniern verdrängt, im westl. Teil der Hauptmasse der Halbinsel Chalkidike niedergelassen; ihre Landschaft heißt Bottike: c. 65, 3 u. 2, 101, 5. Vgl. zu 2, 99, 3. — 13. *ταῦτα* alleiniges Objekt zu *ἔχοι*, auf *Χαλκ. κ. Βοττ.* bezüglich, im Genus nach dem Prädikat *ὅμορα ὄντα χωρία* gerichtet: es ist daher nach *ὄντα* nicht mit den Hss. C G der Artikel *τὰ* einzuschieben. — 14. *ὧν* (relative Anknüpfung mit Nachdruck: zu c. 9, 3) *αἰσθόμενοι. αἰσθάνεσθαι* mit dem Genetiv der Sache noch c. 72, 1; 2, 81, 7; 4, 108, 6: Kunde wovon erhalten. Vgl. auch c. 134, 3 *μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν αἰσθόμενοι*, 3, 102, 3 *προαισθόμενος τοῦ στρατοῦ*, 5, 83, 1 *ᾔσθοντο τειχιζόντων*. — 15. *προ-*

αἰσθόμενοι καὶ βουλόμενοι προκαταλαμβάνειν τῶν πόλεων τὰς ἀποστάσεις (ἔτυχον γὰρ τριάκοντα ναῦς ἀποστέλλοντες καὶ χιλίους ὁπλίτας ἐπὶ τὴν γῆν αὐτοῦ, Ἀρχεστράτου τοῦ Ἀνκομήδους μετ' ἄλλων δέκα στρατηγοῦντος), ἐπιστέλλουσι τοῖς ἄρχουσι τῶν νεῶν Ποτειδαιατῶν τε ὁμήρους λαβεῖν καὶ τὸ τεῖχος καθελεῖν, τῶν τε πλησίον πόλεων φυλακὴν ἔχειν ὅπως μὴ ἀποστήσονται.

58 *Ποτειδαιᾶται δὲ πέμψαντες μὲν καὶ παρ' Ἀθηναίους πρέσβεις, εἴ πως πείσειαν μὴ σφῶν πέρι νεωτερίζειν μηδέν, ἐλθόντες δὲ καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα μετὰ Κορινθίων, [ἔπρασσον] ὅπως ἑτοιμάσαιντο τιμωρίαν, ἢν δέῃ,*

καταλαμβάνειν hier u. 5, 30, 1 mit sachlichem Objekt: zuvorkommen; ebenso ohne Objekt 3, 2, 3. 3, 1. 46, 6; 5, 57, 1 und mit dem Objekt der Person 6, 18, 2. Über eine andere Bedeutung des Vb. zu c. 33, 3. — 16. *ἔτυχον γάρ*: zu c. 31, 2. — *ἀποστέλλοντες*, sie waren eben im Begriff sie auszusenden, und konnten ihnen daher noch die neuen Befehle (*ἐπιστέλλουσι*) mitgeben. — 18. *μετ' ἄλλων δέκα*: s. d. Anh. — 19. *ὁμήρους λαβεῖν καὶ .. καθελεῖν*: man wollte also nicht mehr die Willfährigkeit der Potidäaten (c. 56, 2) abwarten. Daß hier wirklich von einem zweiten Schritte der Athener die Rede ist, ergibt sich ganz sicher daraus, daß nach c. 58, 1 zwischen dem Zeitpunkt, in welchem die Potidäaten von den auf eine Änderung ihrer Verhältnisse gerichteten Absichten der Athener zuerst Kenntnis erhielten, und ihrem Abfall, der während der Fahrt der 30 attischen Schiffe nach der thrakischen Küste erfolgte, lange Unterhandlungen in Athen stattfanden, nach unserem § aber das Auslaufen der 30 Schiffe, als den Feldherrn der die Potid. betreffende Befehl erteilt wurde, ganz nahe bevorgestanden hat. Vgl. Steup, Th. Stud. 2, 33 f. — 20. *φυλακὴν ἔχειν*, gewöhnliche Verbindung: zu c. 143, 5.

58. Gleichwohl erfolgt noch vor dem Eintreffen einer von den Athenern nach der thrak. Küste gesandten Flotte von 30 Schiffen der Abfall Potidäas, der Chalkidier und der Bottiäer.

2. *εἴ πως πείσειαν*, wie 2, 67, 1. — *νεωτερίζειν* von jedem Verlassen der bestehenden Ordnung, vorzugsweise von feindseligen, harten, gewaltsamen Maßregeln: c. 102, 3; 2, 3, 1; 3, 11, 1. 66, 2. 75, 5. 79, 1; 4, 51. Vgl. zu c. 115, 2. — 4. *ἔπρασσον* kann nur durch eine irrtümliche Wiederholung des in diesen Kapp. viel gebrauchten Verbums an die Stelle geraten sein, wo es sich in allen Hss. befindet: der sorgfältige Bau der Periode durch die beiden sich gegenüberstehenden Partt. *πέμψαντες μὲν .. ἐλθόντες δέ*, denen als Ausdruck des Erfolgs die beiden parallelen Vordersätze *ἐπειδὴ ἔκ τε Ἀθ. οὐδὲν ἠῤῥοντο .., καὶ τὰ τέλη τῶν Λακ. ὑπέσχετο κτέ.* folgen, bis dann das entscheidende Resultat aus allem Vorhergehenden mit *τότε δή* eingeführt wird, würde durch ein früheres Verb.

ἐπειδὴ ἔκ τε Ἀθηνῶν ἐκ πολλοῦ πράσσοντες οὐδὲν ηὗρον-
το ἐπιτήδειον, ἀλλ᾽ αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ
ἐπὶ σφᾶς ὁμοίως ἔπλεον, καὶ τὰ τέλη τῶν Λακεδαιμο-
νίων ὑπέσχετο αὐτοῖς, ἢν ἐπὶ Ποτείδαιαν ἴωσιν Ἀθηναῖοι,
ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσβαλεῖν, τότε δὴ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦ-
τον ἀφίστανται μετὰ Χαλκιδέων καὶ Βοττιαίων κοινῇ
ξυνομόσαντες. καὶ Περδίκκας πείθει Χαλκιδέας τὰς ἐπὶ 2
θαλάσσῃ πόλεις ἐκλιπόντας καὶ καταβαλόντας ἀνοικίσα-
σθαι ἐς Ὄλυνθον μίαν τε πόλιν ταύτην ἰσχυρὰν ποιή-
σασθαι· τοῖς τε ἐκλιποῦσι τούτοις τῆς ἑαυτοῦ γῆς τῆς

fin. unerträglich zerrüttet werden. — *τιμωρίαν*: zu c. 25, 1. — 5. *ἔκ τε Ἀθηνῶν*: dieser Lesart des Laur. hat Jones mit Recht den Vorzug vor dem *ἔκ τε Ἀθηναίων* der übrigen Hss. gegeben. Vgl. Cobet, Mnem. N. S. 8, 84 u. zu c. 110, 4; 4, 97, 2. 104, 4. — *ἐκ πολλοῦ*, seit langer Zeit: c. 68, 3; 2, 85, 2. 88, 2; 4, 67, 3; 5, 67, 2. 69, 2. — *ηὗρον*το: zu c. 31, 2. — *οὐδὲν ἐπιτήδειον*, nichts Freundliches: vgl. 2, 2, 4 *κηρύγμασιν ἐπιτηδείοις* u. c. 29, 4 *ἀπήγγειλεν οὐδὲν εἰρηναῖον*. — *ἀλλ᾽ αἱ νῆες . . ἔπλεον*. Dadurch, daß hier statt von dem c. 57, 6 erwähnten Befehl an die Feldherrn von der Fahrt der Schiffe die Rede ist, wird bestätigt, daß zwischen der Erteilung jenes Befehls und der Abfahrt der Flotte nur eine sehr geringe Zwischenzeit lag. Cl. u. a. ließen mit den Hss. A B den zweiten Artikel weg. Aber Th. hat sonst nirgend bei der Verbindung zweier Begriffe durch ein einfaches *καί* ein hervorhebendes *ὁμοίως* hinzugefügt (über *ὁμοίως* bei *τέ . . καί* und *καὶ . . καί* zu 2, 44, 1), und die 30 Schiffe konnten ohne Frage auch, nachdem die Feldherren noch den weiteren Auftrag erhalten hatten, noch die gegen Makedonien bestimmten Sch. (vgl. c. 57, 6 *ἔτυχον τριάκοντα ναῦς ἀποστέλλοντες ἐπὶ τὴν γῆν αὐτοῦ*) genannt werden. — 7. *ὁμοίως*, in gleicher Weise, wie gegen M. — *ἔπλεον*, die Fahrt antraten (vgl. zu c. 26, 5). Nach c. 59, 1 waren Potidäa u. die übrigen Städte, als die Schiffe die thrakische Küste erreichten, schon abgefallen. Die ganz kurz vor dem Erscheinen der Flotte eingetroffene Nachricht von dem Befehl, der den Feldherren erteilt war, wird die Sache zum Ausbruch gebracht haben. — *τὰ τέλη*: zu c. 10, 4. — 9. *τότε δή*: zu c. 49, 7. — *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* (von v. Herw. u. Cobet mit Unrecht verdächtigt) tritt noch zu besonderer Hervorhebung des günstigen Moments hinzu: vgl. 2, 84, 3. — 10. *Χαλκιδέων*. Gemeint sind die *ἐπὶ Θράκης Χαλκιδῆς* von c. 57, 5. — 11. *τὰς . . πόλεις*: die einzelnen Städte sind nicht nachweisbar, da sie in den Synōkismos von Olynth aufgingen. Nach dem Ausdruck *ἀνοικίσασθαι* (vgl. zu c. 7 u. 2, 102, 5) können sie weder durch Berghöhen noch durch fremdes Gebiet von Olynth getrennt gewesen sein. Vgl. Steup, Th. Stud. 1, 46 f. — 12. *καταβάλλειν* wie 5, 83, 2; 7, 24, 1. — 13. *ταύτην* Objekt, *μίαν π. ἰσχ.* Prädikat: ähnlich 2, 15, 2 von demselben Verhältnis *ἠνάγκασε μιᾷ*

Μυγδονίας περὶ τὴν Βόλβην λίμνην ἔδωκε νέμεσθαι, ἕως 15
ἂν ὁ πρὸς Ἀθηναίους πόλεμος ᾖ. καὶ οἱ μὲν ἀνῳκίζοντό
τε καθαιροῦντες τὰς πόλεις καὶ ἐς πόλεμον παρεσκευά-
59 *ζοντο· αἱ δὲ τριάκοντα νῆες τῶν Ἀθηναίων ἀφικνοῦνται*
ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης καὶ καταλαμβάνουσι τὴν Ποτείδαιαν
2 *καὶ τἆλλα ἀφεστηκότα. νομίσαντες δὲ οἱ στρατηγοὶ*
ἀδύνατα εἶναι πρός τε Περδίκκαν πολεμεῖν τῇ παρούσῃ
δυνάμει καὶ τὰ ξυναφεστῶτα χωρία τρέπονται ἐπὶ τὴν 5

πόλει ταύτῃ χρῆσθαι. — 14. *τοῖς ἐκλιποῦσι*, Wiederholung des obigen *ἐκλιπόντας* nach der Ausführung, u. daher ohne Objekt. — *τῆς ἑ. γῆς* partitiver Gen. von *ἔδωκε* abhängig. Vgl. *τῆς γῆς ἔτεμον* c. 30, 2. — *τῆς Μυγδονίας περὶ κτέ.*, um den See Bolbe in M., der chorographische Gen., wie oft, vorangestellt, vgl. zu c. 100, 3. Dieser Gen. ist hier, von der Wortstellung abgesehen, in derselben Weise zu dem Namen eines Sees hinzugefügt, wie er c. 46, 4 zu dem Namen eines Landesteils hinzugetreten ist. Mygdonia, der jenseits des Axios gelegene östliche Teil von Makedonien, vgl. 2, 99, 4. — 15. *τὴν Βόλβην λίμνην* (jetzt Beschik-Göl), vgl. 4, 103, 1 u. zu c. 46, 4. — *νέμεσθαι* (vgl. zu c. 2, 2), Inf. der Bestimmung nach *ἔδωκε*. Vgl. 2, 27, 2; 4, 36, 1. 56, 2; 5, 32, 1 u. nach *παραδιδόναι* 2, 4, 7. 30, 1; 6, 61, 3. Die Bewohner der Küstenstädte erhielten in der Nähe des Bolbe-Sees Land, um dasselbe statt ihres eigenen, welches mit den Städten ohne weiteres aufgegeben wurde, zu bebauen; ihr eigentlicher Wohnort aber wurde Olynth.

59. Die attischen Schiffe wenden sich gegen Makedonien.

2. *τὰ ἐπὶ Θράκης*: zu c. 56, 2. — *τὴν Ποτ.* gegen die Hss. CG ohne *τέ*, so daß der Abfall von Pot. und den übrigen Gemeinwesen (für *τἆλλα* „die übrigen Gemeinwesen, Staaten" zu 2, 25, 1) als ein gemeinsamer und eng verbundener erscheint, wie er im vor. Kap. erzählt ist. Die Gegenüberstellung durch *τὲ . . καί* tritt an rechter Stelle sogleich l. 4 u. 5 hervor. — 3. *ἀφεστηκότα*: *καταλαμβάνειν* in der Bedeutung antreffen, vorfinden zieht regelmäßig Partt. perfecti oder praesentis (niemals aoristi) nach sich, da nur fertige Zustände dazu in Beziehung treten können; vgl. c. 61, 2; 2, 56, 6; 4, 129, 1; 6, 53, 1. 94, 4; 7, 2, 1. 30, 1. 33, 5; 8, 55, 1. 65, 2. Im übrigen vgl. zu 2, 94, 4; 3, 115, 2; 4, 70, 1; 5, 59, 2. — 4. *ἀδύνατα εἶναι*: vgl. zu c. 7. — *πρός τε Π. καὶ τὰ ξ. χωρία*: *τέ* gestellt wie c. 54, 1. — 5. *τὰ ξυναφεστῶτα χωρία*, die miteinander abgefallenen Orte (vgl. c. 58, 1 *κοινῇ ξυνομόσαντες*). Cl. nahm für *ξυν-* eine Beziehung auf Perdikkas an. Aber, wenn auch nach c. 62, 2 *ἀπέστη πάλιν τῶν Ἀθηναίων* das erstmalige feindliche Auftreten des P. gegen Athen als ein Abfall behandelt werden konnte, so war dieser „Abfall" doch jedenfalls geraume Zeit vor dem von Potidäa usw. erfolgt (vgl. c. 56, 2. 57, 2 ff.), und wir haben keine Veranlassung, hier eine noch ungenauere Ausdrucksweise anzunehmen, als 4, 88, 2 in *οὐ πολλῷ ὕστερον καὶ Στάγιρος ξυναπέστη* vorliegt. —

Μακεδονίαν, ἐφ' ὅπερ καὶ τὸ πρότερον ἐξεπέμποντο, καὶ καταστάντες ἐπολέμουν μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Ἀέρδου ἀδελφῶν ἄνωθεν στρατιᾷ ἐσβεβληκότων. καὶ ἐν 60
τούτῳ οἱ Κορίνθιοι, τῆς Ποτειδαίας ἀφεστηκυίας καὶ τῶν Ἀττικῶν νεῶν περὶ Μακεδονίαν οὐσῶν, δεδιότες περὶ τῷ χωρίῳ καὶ οἰκεῖον τὸν κίνδυνον ἡγούμενοι πέμπουσιν
5 *ἑαυτῶν τε ἐθελοντὰς καὶ τῶν ἄλλων Πελοποννησίων μισθῷ πείσαντες ἑξακοσίους καὶ χιλίους τοὺς πάντας ὁπλίτας καὶ ψιλοὺς τετρακοσίους. ἐστρατήγει δὲ αὐτῶν Ἀριστεὺς* 2
ὁ Ἀδειμάντου, κατὰ φιλίαν τε αὐτοῦ οὐχ ἥκιστα οἱ πλεῖστοι ἐκ Κορίνθου στρατιῶται ἐθελονταὶ ξυνέσποντο· ἦν

6. *ἐφ' ὅπερ* bezieht sich auf den ganzen vorhergehenden Satz: „zu welchem Zwecke", vgl. 6, 47. — *καὶ τὸ πρότερον*, auch zuerst (vgl. c. 57, 6). Wie sie den Auftrag, gegen Makedonien vorzugehen, vor dem anderen erhalten hatten, gaben sie sich auch zuerst an seine Ausführung. Gegen das *καὶ τὸ πρῶτον* „auch ursprünglich" der Hss. CG spricht, daß nicht „zu welchem Zwecke allein" gesagt ist. — 7. *καταστάντες*: zu c. 49, 3. — *μετὰ Φιλ. κ. τ. Δ. ἀδ.*: zu c. 57, 3. — 8. *ἄνωθεν* aus dem höheren Binnenlande: vgl. 2, 99, 4; 3, 115, 1. — *ἐσβεβληκότων*, das Part. pf. bezeichnet den selbständig, nicht erst mit den Athenern kombiniert unternommenen Einfall.

60. Die Korinther senden den Potidäaten Aristeus mit 2000 Freiwilligen und Söldnern zu Hilfe.

1. *καὶ ἐν τούτῳ* (über *ἐν τούτῳ* vgl. zu 4, 13, 2) mit nachdrücklicher Hervorhebung der Wichtigkeit des Moments: und da, nicht inzwischen; *τῆς Π. ἀφεστηκυίας καὶ . . οὐσῶν* Ausführung dieses *ἐν τούτῳ* und daher im Part. perf. u. praes. — 4. *πέμπουσιν ἑαυτῶν τε ἐθ. κτέ.*: über den Charakter dieser Hilfeleistung vgl. zu c. 66. — 5. *ἑαυτῶν ἐθελοντάς* in gleichem Kasus mit der bestimmten Angabe *ἑξακοσίους . . τετρακοσίους*, wie c. 99, 3 *χρήματα* neben *τὸ ἱκνούμενον ἀνάλωμα* und 3, 50, 2 *ἀργύριον* neben *δύο μνᾶς* steht. — *μισθῷ πείθειν*, gebräuchlicher Ausdruck: c. 31, 1; 2, 96, 2; 4, 80, 5; 7, 57, 9. Man könnte hier nach dem ersten Gliede *μισθῷ πεισθέντας* erwarten; vgl. jedoch 2, 96, 2 *καὶ τοὺς μὲν μισθῷ ἔπειθεν, οἱ δ' ἐθελονταὶ ξυνηκολούθουν*. — 6. *τοὺς πάντας*, im ganzen: c. 100, 1; 2, 101, 6; 3, 17, 2; 4, 38, 5 usw. Vgl. zu 6, 2, 1. — 7. *Ἀριστεὺς ὁ Ἀ.*: von ihm heißt es 2, 67, 4 *καὶ πρὸ τούτων τὰ τῆς Ποτειδαίας καὶ τῶν ἐπὶ Θράκης πάντ' ἐφαίνετο πράξας*. Herodot nennt ihn 7, 137 *Ἀριστέας*. — 8. *Ἀδειμάντου: τοῦτον ἴσμεν ἐν τοῖς Μηδικοῖς πρὸς τὸν Θεμιστοκλέα στασιάζοντα*. Schol. Vgl. Herod. 8, 5. 59 ff. 94. — *κατὰ φ. τε κτέ.* Wegen der Stellung von *τέ* vgl. c. 6, 1. 106, 2. 121, 3; 3, 81, 2. 104, 3; 4, 111, 2; 5, 105, 2; 6, 60, 2; 7, 66, 2. 84, 4. *τέ* beim zweiten Gliede schließt den weniger bedeutenden Umstand an: zu 2, 10, 1. — *οἱ πλεῖστοι . . ἐθελονταί*, die meisten freiwilligen Soldaten aus K. Wegen der Nachstellung von *ἐθελονταί* vgl. zu c. 51, 4. — 9. *ἦν γὰρ . . ἐπιτήδειος*

3 γὰρ τοῖς Ποτειδαιάταις αἰεί ποτε ἐπιτήδειος. καὶ ἀφι- 10
κνοῦνται τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕστερον ἐπὶ Θράκης ἢ Ποτείδαια ἀπέστη.

61 Ἦλθε δὲ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις εὐθὺς ἡ ἀγγελία τῶν πόλεων ὅτι ἀφεστᾶσι, καὶ πέμπουσιν, ὡς ἤσθοντο καὶ τοὺς μετὰ Ἀριστέως ἐπιπαριόντας, δισχιλίους ἑαυτῶν

nur zur Begründung von ἐστρατήγει Ἀριστεύς, wozu κατὰ φιλ. . . ξυνέσποντο parenthetisch eingeschoben ist: für das diesen Nebenumstand einführende τέ vgl. c. 13, 6 l. 26. 93, 6; 2, 10, 1. 19, 1. — 10. αἰεί ποτε: zu 2, 102, 2 u. c. 13, 5. — 11. τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ (am vierzigsten Tage, nachdem: vgl. c. 12, 3; 3, 68, 5. 76; 6, 3, 3. 4, 3; 8, 24, 1. 68, 4) logisch nicht minder richtig, als der Dativ der Differenz τεσσαράκοντα ἡμέραις (vgl. 6, 4, 2. 4, 4. 5, 3) sein würde. — ἐπὶ Θράκης (an der thrakischen Küste) aus dem zu c. 56, 2 bemerkten Gebrauch auch in die Verbalstruktur übergegangen. — ἢ Π. ἀπέστη. Cl. schrieb mit fast allen Hss. ἤ. Aber, wenn es schon recht zweifelhaft ist, ob nach πρωτεραία und ὑστεραία außer ἤ ἦ und ἦ auch ein einfaches ἤ folgen kann, so erwartet man nach dem allgemeinen Ausdruck ὕστερον ebenso entschieden die Partikel ἤ, wie man das Pron. ἥ recht gern entbehrt. Die Verbindung ὕστερον ἤ steht hier einfach im Sinne von ἐπειδή (vgl. 3, 68, 5; 8, 68, 4), dessen Konstruktion auch hier, wie c. 51, 4, gewählt ist, während 6, 4, 2 der Infinitiv folgt.

61. Die Athener schicken gegen die abgefallenen Städte weitere 2000 Hopliten und 40 Schiffe aus. Dieses Heer vereinigt sich in Makedonien mit den schon dort vorhandenen athenischen Truppen, und nach Abschluß eines Bündnisvertrages mit Perdikkas wendet sich die gesamte Streitmacht gegen Potidäa.

1. ἦλθε ἡ ἀγγελία . . καὶ πέμπουσιν die parataktische Struktur von c. 48, 1 f., wonach die Interpunktion geändert ist. — τοῖς Ἀθ.: zu c. 13, 3. — ἡ ἀγγελία τῶν π., die Nachricht in Betreff der Städte, was dann mit ὅτι ἀφεστᾶσι epexegetisch erklärt wird. Vgl. zu 2, 42, 4. — 3. ἐπιπαριόντας mußte mit Ullrich, Beitr. zur Kr. 3, 1 ff. auch gegen die Hss. für ἐπιπαρόντας geschrieben werden: denn 1) ist das Kompos. ἐπιπαρεῖναι in guter Zeit nicht sicher nachzuweisen (Xen. Anab. 3, 4, 30 wird jetzt ebenfalls, wie 6, 3, 19, ἐπιπαριόντες gelesen, und auch 3, 4, 23 möchte ἐπιπαρῆσαν zu lesen sein), 2) sprechen die W. ὡς αὐτοὺς κατήπειγεν ἡ Ποτείδαια καὶ ὁ Ἀριστεὺς παρεληλυθώς von § 3 entschieden dafür, daß das zweite athenische Heer vor der Ankunft des Aristeus in Potidäa ausgesandt wurde, und 3) erfordert auch der Zusammenhang unserer St. einen Ausdruck des bevorstehenden Ausrückens, wie ihn ἐπιπαριόντας (noch dazu hinziehen würden) aufs angemessenste bietet. Nach c. 59, 2 νομίσαντες οἱ στρατηγοὶ ἀδύνατα εἶναι κτέ. ist es undenkbar, daß die Athener mit der Absendung von Verstärkungen gewartet haben sollten, bis sie von der Ankunft des Aristeus in Potidäa, die am

ὁπλίτας καὶ τεσσαράκοντα ναῦς πρὸς τὰ ἀφεστῶτα, καὶ Καλλίαν τὸν Καλλιάδου πέμπτον αὐτὸν στρατηγόν. οἱ 2 ἀφικόμενοι ἐς Μακεδονίαν πρῶτον καταλαμβάνουσι τοὺς προτέρους χιλίους Θέρμην ἄρτι ᾑρηκότας καὶ Πύδναν πολιορκοῦντας. προσκαθεζόμενοι δὲ καὶ αὐτοὶ τὴν Πύδναν 3 ἐπολιόρκησαν μέν, ἔπειτα δὲ ξύμβασιν ποιησάμενοι καὶ ξυμμαχίαν ἀναγκαίαν πρὸς τὸν Περδίκκαν, ὡς αὐτοὺς κατήπειγεν ἡ Ποτείδαια καὶ ὁ Ἀριστεὺς παρεληλυθώς, ἀπανίστανται ἐκ τῆς Μακεδονίας, καὶ ἀφικόμενοι ἐς 4 Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπὶ Στρέψαν καὶ πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς

40. Tage nach dem Abfall der Städte erfolgte (c. 60, 3), hörten. Bei der Lesart *ἐπιπαριόντας* dagegen ergibt sich folgender durchaus natürlicher Hergang der Dinge: die Nachricht, daß A. den Potidäaten eine Hilfsschar zuführen werde, veranlaßte die Athener, welche schon infolge des ihnen sofort gemeldeten Abfalls der Städte die Absendung einer Verstärkung vorbereiteten, diese Verstärkung besonders beträchtlich zu machen. Zu *καὶ τοὺς μετὰ Ἀ. ἑ.* ist hinzuzudenken: „wie sie selbst eine Verstärkung abzusenden beabsichtigten.“ — 5. *πέμπτον αὐτόν*: zu c. 46, 2. — 6. *πρῶτον*, zuerst, ehe sie nämlich zu ihrem eigentlichen Ziel, *τὰ ἀφεστῶτα*, gelangten. — *καταλαμβάνουσι*: zu c. 59, 1. In den Partt. *Θ. ᾑρηκότας καὶ Π. πολ.* liegt zugleich der Fortschritt des Berichtes von c. 59, 2. Für *τοὺς πρ. χιλίους* vgl. c. 57, 6. Therme blieb bis zum Sommer 431 in den Händen der Athener (2, 29, 6). — 8. *προσκαθεζόμενοι*: zu c. 26, 5. — 9. *ἐπολιόρκησαν* und die folgenden Vbb. finita haben nicht mehr das *καὶ αὐτοί* (die 2000 Hopliten), sondern das vereinigte athenische Heer von 3000 Mann zum Subjekte: vgl. zu c. 145; 7, 34, 1. — *ξύμβασιν καὶ ξυμμαχίαν*, vgl. 2, 2, 4 *ξύμβασιν καὶ φιλίαν*. Nach c. 57, 2 war P. auch früher schon *ξύμμαχος* der Athener gewesen. — 10. *ἀναγκαία* (vgl. zu 2, 70, 1), notgedrungen, wozu die Gründe im folgenden *ὡς . . παρελ.* gegeben werden. — 11. *ὁ Ἀριστεὺς π.*, der Umstand, daß A. (inzwischen in Potidäa) angelangt war. Vgl. zu 4, 63, 1 Anh. A. muß wohl wenigstens zuletzt (vgl. c. 26, 2) den Seeweg gewählt haben; auf dem Landwege hätte er an den bei Pydna stehenden Athenern kaum ohne einen Zusammenstoß vorüberkommen können. — 13. *ἐπὶ Στρέψαν* (*ἀφικνεῖσθαι ἐπί* c. acc. von dem Anlangen vor einem feindlichen Orte wie 2, 80, 8; 4, 8, 2. 56, 2; 8, 107, 1), nach der vortrefflichen Verbesserung von Pluygers (bei Cobet, Nov. Lectt. p. 382 = Mnemos. 6, 1857, 288) statt des unverständlichen, auch sonst nie von Th. intransitiv gebrauchten *ἐπιστρέψαντες*. Strepsa wird auch bei Aeschin. d. f. leg. 27 und Harpokr. u. Steph. Byz. s. v. erwähnt, und die *Στρεψαῖοι* kommen vielfach in den attischen Tributinschriften vor. Im übrigen vgl. über den Marsch des attischen Heeres d. Anh. — *πειρᾶν χωρίου*,

τὴν Ποτείδαιαν τρισχιλίοις μὲν ὁπλίταις ἑαυτῶν, χωρὶς δὲ 15
τῶν ξυμμάχων πολλοῖς, ἱππεῦσι δ' ἑξακοσίοις Μακεδόνων,
τοῖς μετὰ Φιλίππου καὶ Παυσανίου· ἅμα δὲ νῆες παρέ-
5 *πλεον ἑβδομήκοντα. κατ' ὀλίγον δὲ προϊόντες τριταῖοι*
62 *ἀφίκοντο ἐς Γίγωνον καὶ ἐστρατοπεδεύσαντο. Ποτειδαιᾶται*
δὲ καὶ οἱ μετὰ Ἀριστέως Πελοποννήσιοι προσδεχόμενοι
τοὺς Ἀθηναίους ἐστρατοπεδεύοντο πρὸς Ὀλύνθου ἐν
τῷ ἰσθμῷ καὶ ἀγορὰν ἔξω τῆς πόλεως ἐπεποίηντο.
2 *στρατηγὸν μὲν τοῦ πεζοῦ παντὸς οἱ ξύμμαχοι ἥρηντο* 5

wie 4, 70, 2; 7, 12, 2. Vgl. zu 2, 81, 2. — 15. *τρισχιλίοις μὲν ὁ. ἑ. κτέ.*, Dative der militärischen Streitkräfte. Vgl. zu 5, 58, 4. — *χωρὶς δέ*, außerdem aber, wie 2, 97, 3; 6, 31, 5. Vgl. zu 3, 17, 2. — 16. *τῶν ξυμμάχων*, von den treu gebliebenen. — 17. *τοῖς μετὰ Φ. κτέ.* ist epexegetische Apposition (wegen des Artikels vgl. zu 4, 68, 5). Philippus der Bruder des Perdikkas: c. 57, 3. *Παυσανίας κατὰ μέν τινας υἱὸς τοῦ Λέρδου, κατὰ δὲ ἄλλους* (diese zweite Annahme ist wohl die richtige) *ἀδελφός*. Schol. Vgl. zu c. 57, 3. Die Bundesgenossenschaft der Athener mit Ph. u. P. (vgl. c. 57, 3. 59, 2) scheint durch den mit Perdikkas abgeschlossenen Vertrag nicht berührt worden zu sein. — *νῆες ἑβδομήκοντα*: vgl. c. 59, 1 und 61, 1. — 18. *κατ' ὀλίγον* (vgl. c. 69, 3; 5, 82, 2) *προϊόντες*, wie c. 64, 2 *κατὰ βραχὺ προϊών*. — *τριταῖοι*: zu c. 12, 2. Die Tage sind von dem Abzuge von dem vergeblich angegriffenen Orte an zu rechnen. — 19. Gigonos kommt auch Her. 7, 123, bei Steph. Byz. s. v. und in der Tributquotenliste l. G. 1, 243 vor. Der Ort muß nach c. 62, 4 f. ziemlich nahe bei Potidäa gelegen haben.

62. 63. Sieg der Athener bei Potidäa.

3. *ἐστρατοπεδεύοντο*, hatten ein Lager, waren gelagert. Vgl. zu 4, 23, 2. — *πρὸς Ὀλύνθου*, auf der Seite nach Olynth zu; vgl. 3, 21, 1; 4, 100, 3. 130, 1; 5, 59, 3. Cl. schrieb mit Bk. und den Hss. ABEF *πρὸς Ὀλύνθῳ*, bei Olynth. Aber, wenn das Lager bei Olynth gewesen wäre, so hätte nicht mit Beziehung auf Potidäa l. 4 einfach *τῆς πόλεως* und l. 26 einfach *τὸ τεῖχος* gesagt werden können. Auch würde zu *πρὸς Ὀλύνθῳ ἐν τῷ ἰσθμῷ* sehr schlecht passen, daß in § 3 *ἐν τῷ ἰσθμῷ* und *ἐν Ὀλύνθῳ* Gegensätze bilden. Endlich ergibt sich aus dem c. 63, 2 Berichteten mit aller Deutlichkeit eine größere Entfernung des Ortes des Zusammenstoßes der Heere und damit auch des Lagers des Aristeus von Olynth. Die W. *πρὸς Ὀλύνθου* könnten fehlen, schaden aber in keiner Weise. — *ἐν τῷ ἰσθμῷ*, vgl. zu c. 56, 2. — 4. *ἀγορὰν ποιεῖσθαι*, sich einen Markt einrichten. Die Beschaffung der Lebensmittel sollte keine Zerstreuung der Soldaten veranlassen: vgl. 3, 6, 2; 5, 115, 4; 7, 39, 2. 40, 1. — 5. *στρατηγὸν μὲν τοῦ πεζοῦ παντὸς κτέ.* Die Annahme der vorigen Auflage, durch §§ 2 u. 3 werde erklärt, wie es kam, daß nicht die ganze Streitmacht der Verbündeten die Athener erwartete, und diese erklärende Ausführung sei asyndetisch angeknüpft (vgl. zu c. 132, 2), ist zu

Ἀριστέα, τῆς δὲ ἵππου Περδίκκαν (ἀπέστη γὰρ εὐθὺς πάλιν τῶν Ἀθηναίων καὶ ξυνεμάχει τοῖς Ποτειδαιάταις, Ἰόλαον ἀνθ' αὑτοῦ καταστήσας ἄρχοντα). ἦν δὲ ἡ γνώμη 3
τοῦ Ἀριστέως, τὸ μὲν μεθ' ἑαυτοῦ στρατόπεδον ἔχοντι
ἐν τῷ ἰσθμῷ ἐπιτηρεῖν τοὺς Ἀθηναίους, ἢν ἐπίωσι, Χαλκιδέας δὲ καὶ τοὺς ἔξω ἰσθμοῦ ξυμμάχους καὶ τὴν παρὰ Περδίκκου διακοσίαν ἵππον ἐν Ὀλύνθῳ μένειν, καὶ ὅταν Ἀθηναῖοι ἐπὶ σφᾶς χωρῶσι, κατὰ νώτου βοηθοῦντας ἐν

gesucht. Erkennt man aber an, daß mit *στρατηγὸν . . Περδίκκαν* einfach eine weitere Tatsache berichtet wird, so vermißt man eine Kopulativpartikel. Wie es scheint, ist vor *στρατηγὸν* ein *καί* ausgefallen, was leicht geschehen konnte, da wir diese Partikel auch Z. 4 haben. Die Lesart geringerer Hss. und der 2. Hand des Laur. *μὲν οὖν* kann nicht in Betracht kommen, da hier weder ein Abschluß gemacht, noch etwas wiederaufgenommen oder gefolgert oder erklärt wird. — *στρατηγὸν . . Ἀριστέα*: vgl. 3, 107, 2 *ἡγεμόνα τοῦ παντὸς ξυμμαχικοῦ αἱροῦνται Δημοσθένην.* — *οἱ ξύμμαχοι*: zu c. 48, 4. — 6. *ἀπέστη* steht im Sinne unseres Plusqpf. Vgl. zu c. 50, 5 u. 2, 2, 2. Zur Sache vgl. c. 61, 3. — 8. *ἄρχοντα*, nämlich in der Verwaltung von Makedonien. — 9. *τοῦ Ἀριστέως . . ἔχοντι*, ein seltener Wechsel der Kasus in verhältnismäßig geringer Entfernung, der durch die innere Verwandtschaft des *ἦν ἡ γνώμη* mit dem geläufigen *ἔδοξε* herbeigeführt worden zu sein scheint (vgl. auch *ὑμῖν γνώμη ἐστί* c. 53, 2). Ähnliche Fälle Homer *K* 187 s. und *Ξ* 139 ss. Eurip. Med. 57 s. Iph. Aulid. 491 s. Die Lesart der Hss. EG *ἔχοντα* kann nur auf die willkürliche Herstellung eines glatteren Textes zurückgeführt werden; gegen Madvigs (Adv. 1, 307 s.) Streichung von *ἔχοντι* spricht die Schwierigkeit, die Entstehung des angeblichen Glossems zu erklären, und bei der Vermutung von Reifferscheid, Coniectanea in Thuc. (Breslauer Univ.-Progr. 1876) p. 5 *τῷ μὲν μεθ' ἑ. στρ. ἔχοντι*, bei welcher *τῷ μεθ' ἑαυτοῦ* „mit seinem Truppenteile" bedeuten soll (vgl. *τὸ καθ' ἑαυτούς* § 6), wäre *στρατόπεδον ἔχοντι* „der sein Lager hatte" sprachlich ungewöhnlich und sachlich nach *ἑστρατοπεδεύοντο* l. 3 ganz müßig. — 10. *Χαλκιδέας καὶ τοὺς ἔ. ἰ. ξ.*: Teil und Ganzes durch *καί* verbunden wie c. 5, 3. Zu den außerhalb des Isthmus wohnenden Bundesgenossen gehörten außer den Chalkidiern die Bottiäer. — 11. *τοὺς ἔξω ἰσθμοῦ ξυμμάχους*: derselbe Ausdruck ist 5, 75, 2 mit Beziehung auf den Isthmus von Korinth gesagt, welcher öfter (noch c. 108, 2; 2, 9, 2? 4, 42, 3 zweimal; 6, 61, 2) ohne Artikel *Ἰσθμός* genannt wird. — *παρὰ Περδίκκου*, die er gestellt hatte und jetzt auch anführte. — 12. *διακοσίαν ἵππον*: vgl. Herod. 1, 27 *ἵππος μυρίη.* Xenoph. Anab. 1, 7, 10 *ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακοσία.* — *ἐν Ὀλύνθῳ μένειν* steht im Gegensatz zu einem Heranrücken nach dem Isthmus zur Vereinigung mit den Potidäaten u. Pelopp. — 13. *σφᾶς* ist auf das Heer des Aristeus zu beziehen, *αὐτῶν* auf beide Teile der Streitmacht der Verbündeten. — *ἐν μέσῳ ποιεῖν*:

μέσῳ ποιεῖν αὐτῶν τοὺς πολεμίους. Καλλίας δ' αὖ ὁ τῶν Ἀθηναίων στρατηγὸς καὶ οἱ ξυνάρχοντες τοὺς μὲν Μακεδόνας ἱππέας καὶ τῶν ξυμμάχων ὀλίγους ἐπὶ Ὀλύνθου ἀποπέμπουσιν, ὅπως εἴργωσι τοὺς ἐκεῖθεν ἐπιβοηθεῖν, αὐτοὶ δ' ἀναστήσαντες τὸ στρατόπεδον ἐχώρουν ἐπὶ τὴν Ποτείδαιαν. καὶ ἐπειδὴ πρὸς τῷ ἰσθμῷ ἐγένοντο καὶ εἶδον τοὺς ἐναντίους παρασκευαζομένους ὡς ἐς μάχην, ἀντικαθίσταντο καὶ αὐτοί, καὶ οὐ πολὺ ὕστερον ξυνέμισγον. καὶ αὐτὸ μὲν τὸ τοῦ Ἀριστέως κέρας καὶ ὅσοι περὶ ἐκεῖνον ἦσαν Κορινθίων τε καὶ τῶν ἄλλων λογάδες ἔτρεψαν τὸ καθ' ἑαυτοὺς καὶ ἐπεξῆλθον διώκοντες ἐπὶ πολύ· τὸ δὲ ἄλλο στρατόπεδον τῶν τε Ποτειδαιατῶν καὶ τῶν Πελοποννησίων ἡσσᾶτο ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ ἐς τὸ 63 τεῖχος κατέφυγεν. ἐπαναχωρῶν δὲ ὁ Ἀριστεὺς ἀπὸ τῆς διώξεως, ὡς ὁρᾷ τὸ ἄλλο στράτευμα ἡσσημένον, ἠπόρησε

wegen des Fehlens des Artikels bei *μέσῳ* zu 2, 81, 3. *ποιεῖν* in dem prägnanten Sinne von „in eine Lage bringen"; so c. 109, 4 *ἐπὶ τοῦ ξηροῦ*. 5, 2, 4 u. 7, 5, 3 *ἐντὸς ποιεῖν*. Vgl. zu 2, 83, 5. — 14. *αὖ*: zu c. 6, 4. — 15. *τοὺς Μακεδόνας ἱππέας*, die 600 von c. 61, 4. Während dort zu *ἱππεῦσι ἑξακοσίοις* der Gen. *Μακεδόνων* hinzugefügt war, ist hier u. c. 63, 2 *Μακεδόνες* adjektivisch gebraucht; vgl. zu 2, 36, 4. — 17. *τοὺς ἐκεῖθεν ἐπιβοηθεῖν* proleptisch wie c. 8, 2 u. 2, 69, 1; ebenso c. 63, 2 *οἱ ἀπὸ τῆς Ὀλ. βοηθοί*. — 18. *ἀνιστάναι τὸ στρατόπεδον*, sich mit dem Heere in Bewegung setzen, wie *ἀ. τὸν στρατόν* 4, 93, 1. 112, 1; 5, 58, 2. Hier kann nur an den Aufbruch von dem Punkte, an welchem nach c. 61, 5 ein Lager aufgeschlagen worden war, gedacht werden. — 20. *ὡς ἐς μάχην*: zu c. 48, 1. — 21. *ἀντικαθίσταντο καὶ αὐτοί*: zu c. 50, 4. — *ξυνέμισγον* (vgl. zu c. 49, 1) scheint mit Heilmann auf beide Teile zu beziehen zu sein. — 22. *αὐτὸ τὸ κέρας*: die Hervorhebung, welche den Feldherrn betrifft, geht auf seine Truppen über. — 23. *ἔτρεψαν τό*. Die Verschreibung sehr vieler Hss. *ἐτρέψαντο* könnte die Vermutung *ἐτρέψαντο τό* veranlassen: doch gebraucht Th. den aktiven Aorist 30 mal, den medialen nur 6 mal in dieser Bedeutung. — 24. *τὸ καθ' ἑαυτούς*, den ihnen gegenüberstehenden Heeresteil. Wegen *κατά* vgl. zu c. 33, 3. Nur teilweise ist ähnlich 3, 108, 1 *τὸ κατ' Εὐρύλοχον* (der bei Eur. befindliche Heeresteil). — *ἐπεξῆλθον ἐπὶ πολύ*, rückten eine große Strecke immer weiter vor; *ἐπεξῆλθον* wie 3, 26, 4, *ἐπὶ πολύ* (vgl. zu c. 6, 3) in örtlichem Sinne wie 2, 75, 2. 79, 6; 5, 73, 4; 6, 37, 2. 70, 3; 8, 10, 2. — 26. *ἡσσᾶτο ὑπὸ τ. Ἀ.*: zu 7, 40, 2. — *ἐς τὸ τεῖχος*, in den festen Platz (vgl. c. 63, 2 u. zu 2, 78, 4), s. v. a. *ἐς τὴν Ποτείδαιαν*.

63, 1. *ἐπαναχωρῶν . . ἡσσημένον*: vgl. 3, 108, 3. — 2. *ἡσση-*

μὲν ὁποτέρωσε διακινδυνεύσῃ χωρήσας, ἢ ἐπὶ τῆς Ὀλύνθου ἢ ἐς τὴν Ποτείδαιαν· ἔδοξε δ' οὖν ξυναγαγόντι τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον ὁρόμῳ βιάσασθαι ἐς τὴν Ποτείδαιαν. καὶ παρῆλθε παρὰ τὴν χηλὴν διὰ τῆς θαλάσσης βαλλόμενός τε καὶ χαλεπῶς, ὀλίγους μέν τινας ἀποβαλών, τοὺς δὲ πλείους σώσας. οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ὀλύνθου 2 *τοῖς Ποτειδαιάταις βοηθοί (ἀπεῖχε δὲ ἑξήκοντα μάλιστα*

μένον: zu c. 30, 2. — 3. *διακινδυνεύσῃ* (mit der Mehrzahl der besseren Hss., nicht *-σαι* oder *-σει*), deliberativer Konj. wie c. 107, 6 u. öfter. *διακινδυνεύειν* meist allgemein „einen entscheidenden Kampf wagen", hier sich durchschlagen. — *χωρήσας* mit *ὁποτέρωσε* zu verbinden. — *ἢ . . ἢ . .*, disjunktive Erklärung von *ὁποτέρωσε*, wofür Stahl bei Pp. Plat. Menon p. 82b vergleicht. — *ἐπὶ τῆς Ὀ.*, nach O. zu. Auch dieser Ausdruck (gegenüber dem ein Hineineilen andeutenden *ἐς τὴν Ποτείδαιαν*) spricht für eine größere Entfernung des Schlachtfeldes von Olynth (vgl. zu c. 62, 1). Die Unschlüssigkeit des A. erklärt sich daraus, daß zwischen ihm und dem nahen Potidäa das siegreiche Heer der Athener sich befand. — 4. *δ' οὖν* mit Poppo st. *γοῦν*: durch *δ' οὖν* wird die Tatsächlichkeit des Entschlusses dem vorher berichteten Zweifel mit Nachdruck entgegengestellt; vgl. 2, 5, 7 u. zu c. 3, 4. — *ξυναγαγόντι . . . χωρίον*: s. d. Anh. — 5. *ὡς ἐς ἐλάχιστον*: über die Stellung zu 2, 34, 8. — *βιάσασθαι ἐς*: 7, 69, 4. — 6. *καὶ παρῆλθε* „und er gelangte auch wirklich hinein." Vgl. c. 25, 4. 134, 4. — *τὴν χηλήν* (vgl. 7, 53, 1; 8, 90, 4) scheint von einem sich in das Meer erstreckenden Vorsprung der nördlichen Stadtmauer zu verstehen zu sein. Das Scholion *χηλὴ καλεῖται οἱ ἔμπροσθεν τοῦ πρὸς θάλασσαν τείχους προβεβλημένοι λίθοι διὰ τὴν τῶν κυμάτων βίαν, μὴ τὸ τεῖχος βλάπτοιτο* ist wohl verstümmelt, da es den Mauervorsprung und vor diesem als Wellenbrecher liegende Steinblöcke zusammenwirft. Auf solchen Steinblöcken mag aber A. um den Mauervorsprung herum in die Stadt gelangt sein, vgl. K. Zacher, Philologus 57, 39 f., der auch mit Recht Xen. An. 7, 1, 17 vergleicht. Vgl. auch zu 4, 131, 3. A. scheint den Weg an dem Mauervorsprung vorbei genommen zu haben, weil einerseits bei der Öffnung eines Tores die Feinde leicht mit in die Stadt eindringen konnten, andererseits bei der *χηλή* ein Durchbruchsversuch wohl am meisten den Feinden überraschend kam und daher auch am meisten aussichtsvoll war. — 7. *βαλλόμενός τε καὶ χαλεπῶς*, nähere Bestimmungen in verschiedener Form, wie c. 39, 1. Die Beschießung geschah vielleicht auch von den attischen Schiffen aus. — 8. *οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ὀλ. κτέ.*: nachträglicher Bericht von dem, was inzwischen auf einer andern Seite geschehen war. Für *ἀπὸ τῆς Ὀ.* vgl. zu c. 62, 4, zur Sache vgl. c. 62, 3 f. — 9. *τοῖς Ποτειδαιάταις βοηθοί*: vgl. 3, 36, 2 *ἐκείνοις βοηθοί*, 4, 2, 3 *τοῖς ἐν τῇ ὄρει τιμωροί*. — *ἀπεῖχε*, nämlich Olynth von Potidäa oder genauer von dem Punkte, wo der Zusammenstoß stattfand: Impf., indem die lokalen Umstände in die Vergangenheit der Erzählung hineingezogen werden (vgl.

σταδίους καὶ ἔστι καταφανές), ὡς ἡ μάχη ἐγίγνετο καὶ τὰ σημεῖα ἤρθη, βραχὺ μέν τι προῆλθον ὡς βοηθήσοντες, καὶ οἱ Μακεδόνες ἱππῆς ἀντιπαρετάξαντο ὡς κωλύσοντες· ἐπειδὴ δὲ διὰ τάχους ἡ νίκη τῶν Ἀθηναίων ἐγίγνετο καὶ τὰ σημεῖα κατεσπάσθη, πάλιν ἐπανεχώρουν ἐς τὸ τεῖχος καὶ οἱ Μακεδόνες παρὰ τοὺς Ἀθηναίους. 3 *ἱππῆς δ' οὐδετέροις παρεγένοντο. μετὰ δὲ τὴν μάχην τροπαῖον ἔστησαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν τοῖς Ποτειδαιάταις· ἀπέθανον δὲ Ποτειδαιατῶν μὲν καὶ τῶν ξυμμάχων ὀλίγῳ ἐλάσσους τριακοσίων, Ἀθηναίων δὲ αὐτῶν πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν καὶ Καλλίας ὁ στρατηγός.*

2, 13, 7 u. zu 2, 86, 3 Anh.). Der Laur. bietet *ἀπέχει*, was dem folgenden *ἔστι* entsprechen würde; aber ohne Frage ist hier der Übergang eines ursprünglichen *ἀπεῖχε* zu *ἀπέχει* leichter zu erklären als das Umgekehrte. Nach Strab. 7 p. 330 fr. 28 betrug die Entfernung Olynths von P. 70 Stadien. — 10. *καὶ ἔστι καταφανές*, nämlich dieser Zwischenraum, ohne daß das Subjekt bezeichnet ist: vgl. 6, 66, 2. 101, 3; 7, 84, 4. — 11. *τὰ σημεῖα ἤρθη* (zu c. 49, 1) nicht zur Schlacht, sondern zum Aufbruch für die entfernten Truppen; und als der Zweck durch den raschen Erfolg der Athener verfehlt ist, *κατεσπάσθη*. — 12. *οἱ Μακ. ἱππῆς*, vgl. c. 62, 4. — 13. *διὰ τάχους*: 2, 18, 4. 85, 4; 4, 85, 2; 7, 29, 2; 8, 12, 3 und häufig. — *ἡ νίκη τῶν Ἀ. ἐγίγνετο* (Impf. wie c. 49, 7): vgl. 4, 73, 1 *ὁποτέρων ἡ νίκη ἔσται* und mit dem Dativ 7, 55, 1 *γεγενημένης τῆς νίκης τοῖς Συρακοσίοις*. — 14. *ἐς τὸ τεῖχος*, in den festen Platz. Vgl. zu c. 62. 6. — 16. *ἱππῆς δ' οὐδ. παρεγένοντο*: dieses Sätzchen scheint die in den Text geratene Bemerkung eines Lesers zu sein. Man ergänzt gewöhnlich mit dem Schol. *ἐν τῇ μάχῃ*. Diese Ergänzung wäre aber, da vorher nicht mehr über den eigentlichen Zusammenstoß berichtet wird, recht hart. Weiter pflegt man ohne jede Berechtigung der Partikel *δέ* die Bedeutung von „also" oder „so" zu geben. Endlich hatte Th. nach dem, was er von l. 8 an erzählt hat, sehr wenig Veranlassung, besonders hervorzuheben, daß die Reiterei auf keiner der beiden Seiten am Kampfe teilgenommen hatte. Gehörten doch die 200 Reiter des Perdikkas, die einzigen Reiter, die Th. auf der Seite der Potidäaten erwähnt, nach c. 62, 3 zu den *ἀπὸ τῆς Ὀλύνθου τοῖς Ποτειδαιάταις βοηθοί* von l. 8, und sind doch die einzigen Reiter, über welche die Athener verfügten, l. 12 ausdrücklich genannt. — 17. *τοὺς νεκροὺς ὑποσπ. ἀπέδοσαν τοῖς Ποτειδ.*, wodurch diese sich besiegt bekennen, da sie um die *σπονδαί* bitten müssen. Vgl. 2, 6, 1. 92, 4; 4, 72, 4. 101, 4; 5, 74, 2; 6, 71, 1. 97, 5. 103, 1; 8, 106, 4 und *τοὺς νεκροὺς ὑ. κομίζεσθαι* 2, 79, 7. 82; 3, 7, 6; 7, 45, 1 u. *ἀναιρεῖσθαι* 3, 98, 5; 4, 44, 6; 7, 5, 3. Umgekehrt ist *ἀνείλοντο τοὺς νεκροὺς ἀσπόνδους* (2, 22, 2) Beweis einer nicht entscheidenden Niederlage. — 20. *Ἀθηναίων αὐ-*

Τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι 64
ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν· τὸ δ' ἐς τὴν Παλλήνην ἀτεί-

τῶν (vgl. zu c. 27, 2): Kr. nimmt wohl mit Recht an, daß die Zahl der gefallenen Bundesgenossen Th. nicht bekannt geworden sei. Jedenfalls hatten auch Bundesgenossen mitgekämpft; denn von den *πολλοὶ τῶν ξυμμάχων* von c. 61, 4 waren nur wenige nach c. 62, 4 vor dem Zusammenstoß nach Olynth zu entsandt worden. Das den gefallenen Athenern im Kerameikos errichtete Monument ist mit dem größern Teil der Inschrift erhalten und gegenwärtig im britischen Museum. Vgl. I. G. 1, 442. — In der Schlacht bei P. rettete Sokrates dem jungen Alkibiades das Leben (Plat. Sympos. p. 220 d. e). Über die Zeit der Schlacht s. zu c. 125, 2.

64. Die Athener sperren Potidäa zuerst auf der Nordseite, später auch auf der Südseite durch eine Belagerungsmauer ab und blockieren es zugleich von den beiden Meerseiten aus durch ihre Flotte.

1. *τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος κτέ.* setzt die Erzählung einfach fort; daher *δέ* ohne Rücksicht auf das folgende *τὸ δ' ἐς τὴν Π.*, welches ein *μέν* hätte erwarten lassen. — *τὸ ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος* ist die nördliche, *τὸ ἐς τὴν Παλλήνην τ.* die schon c. 56, 2 *τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος* genannte südliche Stadtmauer. Mit Cl. u. a. *τεῖχος* zu streichen, so daß von der nach dem Isthmus gerichteten Seite der Stadt gesprochen würde, ist durchaus keine Veranlassung. Man sieht nicht ein, warum unsere St. nicht ganz nach Analogie von *ἀποτειχισθείσης αὐτῆς (τῆς Ποτειδαίας)* c. 65, 1 soll erklärt werden dürfen. Die Absperrung Potidäas durch Belagerungsmauern wurde eben dadurch bewerkstelligt, daß zuerst die nördliche und später auch die südliche Stadtmauer durch eine Einschließungsmauer abgesperrt wurde; im Westen und Osten, wo die Stadt sich bis ans Meer erstreckte, war nur eine Einschließung durch Schiffe möglich. Eine entschiedene Bestätigung der Richtigkeit der Überlieferung bildet die ganz entsprechende Ausdrucksweise von § 3 *ἀπετείχισε τὸ ἐκ τῆς Παλλήνης τεῖχος*, wo Cl. u. Stahl *τεῖχος* sehr künstlich von der Belagerungsmauer verstanden, v. Herw. u. Croiset es zum zweiten Male gestrichen haben. — *ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ* wie § 3 *ἐκ τῆς Παλλήνης* nach der Neigung der griech. Sprache, bei Ortsangaben von dem draußen liegenden Punkte auszugehen (vgl. 3, 51, 3). Anders und nach unserm Sprachgebrauch nachher *ἐς τὴν Παλλήνην*. — *εὐθὺς . . ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν*: wie der Gegensatz zeigt, enthalten die W. *εὐθὺς* (sc. *μετὰ τὴν μάχην*) *ἀποτειχίσαντες* den Hauptgedanken (vgl. zu c. 82, 1). Um so mehr ist es angezeigt, *ἐφρούρουν* wie l. 4 *φρουρεῖν* in dem intransitiven Sinne von „Wache halten" (vgl. z. B. 2, 80, 4. 83, 1; 3, 90, 2; 4, 24, 1. 66, 4) aufzufassen, nicht transitiv in der Bedeutung von „belagern", in welcher *φρουρεῖν*, wenn man von der unechten Stelle 3, 17, 3 absieht, nur aus Arrian sicher nachgewiesen ist. Vgl. zu 3, 17, 3. — 2. *ἀτείχιστον ἦν* steht im Sinne von *οὐκ ἀποτείχιστον ἦν* (vgl. § 2 und Xen. Hell. 1, 5, 11 *τειχίζειν Φώκαιαν*) und ist offenbar von einem längeren Zustande zu verstehen, womit *χρόνῳ ὕστερον* (zu c. 8, 4) in § 2 aufs beste übereinstimmt. Vgl. Steup.

χιστον ἦν· οὐ γὰρ ἱκανοὶ ἐνόμιζον εἶναι ἔν τε τῷ ἰσθμῷ φρουρεῖν καὶ ἐς τὴν Παλλήνην διαβάντες τειχίζειν, δεδιότες μὴ σφίσιν οἱ Ποτειδαιᾶται καὶ οἱ ξύμμαχοι γι- 5
2 γομένοις δίχα ἐπιθῶνται. καὶ πυνθανόμενοι οἱ ἐν τῇ πόλει Ἀθηναῖοι τὴν Παλλήνην ἀτείχιστον οὖσαν, χρόνῳ ὕστερον πέμπουσιν ἑξακοσίους καὶ χιλίους ὁπλίτας ἑαυτῶν καὶ Φορμίωνα τὸν Ἀσωπίου στρατηγόν. ὃς ἀφικόμενος ἐς τὴν Παλλήνην καὶ ἐξ Ἀφύτιος ὁρμώμενος 10
προσήγαγε τῇ Ποτειδαίᾳ τὸν στρατόν, κατὰ βραχὺ προϊὼν
3 καὶ κείρων ἅμα τὴν γῆν· ὡς δ' οὐδεὶς ἐπεξῄει ἐς μάχην, ἀπετείχισε τὸ ἐκ τῆς Παλλήνης τεῖχος. καὶ οὕτως ἤδη κατὰ κράτος ἡ Ποτείδαια ἀμφοτέρωθεν ἐπολιορκεῖτο καὶ
65 ἐκ θαλάσσης ναυσὶν ἅμα ἐφορμούσαις. Ἀριστεὺς δὲ 15

Thuk. Studien 2, 44f. — 4. *διαβάντες*, nämlich zu Schiffe, weil Potidäa sich von dem einen Meer bis zum andern erstreckte, vgl. 4, 120, 3. 129, 1. — *τειχίζειν*, eine Mauer bauen, an einer Mauer arbeiten, wie c. 90, 3; 5, 82, 6 u. öfter. — 5. *γιγνομένοις δίχα*, wenn sie ihre Streitkräfte teilten. Daß es nicht notwendig ist, mit Cl. die Lesart des Monacensis *γενομένοις* aufzunehmen, beweist vor allem die vollkommen entsprechende Parallelstelle 6, 100, 1 *φοβούμενοι μὴ σφίσι δίχα γιγνομένοις ῥᾷον μάχωνται. γίγνεσθαι* mit adverbialer Bestimmung, vgl. zu c. 37, 3. — 6. *πυνθανόμενοι*, Part. praes. (auch 3, 18, 3; 8, 83, 1) von den öfters eintreffenden Nachrichten, entsprechend dem Imperf. c. 95, 3. 132, 4; 2, 57, 1. — 7. *τὴν Παλλήνην*: statt wie § 1 *τὸ ἐς τὴν Παλλήνην τεῖχος* wird hier Pallene selbst als ungesperrt bezeichnet. Beide Vorstelluugen waren möglich. — 9. *Φορμίωνα*, der öfter als Stratege erscheint: c. 117, 2; 2, 29, 6. 68, 7. 69, 1. 80f. 83ff. 102f. — 10. Aphytis an der innern Küste von Pallene am toronäischen Busen. Die ionische Genetivendung bei Namen auch 4, 107, 3 *(Γοάξιος)*. 5, 51, 2 *(Κνίδιος)*. Vgl. zu 2, 29, 1 u. 3, 19, 2. — *ὁρμώμενος*: zu 4, 1, 2. — 11. *κατὰ βραχύ*, wie c. 61, 5 *κατ' ὀλίγον*. — 12. *κείρειν* oft bei Herodot (6, 75. 7, 131. 8, 32. 65. 9, 15), im Th. nur hier s. v. a. *τέμνειν*. — 13. *καὶ οὕτως ἤδη κτέ.*: vgl. den Schlußsatz des Berichts über die Einschließung von Mytilene 3, 18, 5. — 14. *κατὰ κράτος*, strenge, scharf: so oft bei *πολιορκεῖν*, *πολεμεῖν* u. dgl.: c. 118, 3; 2, 54, 4; 3, 18, 5; 4, 23, 2. 131, 2; 5, 116, 3; 6, 91, 7; 7, 41, 1; 8, 1, 2. Vgl. zu 2, 87, 3. — *καὶ ἐκ θαλάσσης ν. ἅμα ἐ.* „und zugleich von der See aus durch blockierende Schiffe." Daß nicht alle 70 Schiffe, mit welchen die Athener nach c. 61, 4 sich Potidäa genähert hatten, an der Belagerung teilnahmen, kann aus dem Fehlen des Artikels bei *ναυσίν* nicht gefolgert werden. Vgl. zu 3, 17, Anh.

65. Aristeus verläßt heimlich Potidäa, um von auswärts Hilfe zu schaffen. Der athenische Stratege Phormio wendet sich nach Vollendung der Einschließung

ἀποτειχισθείσης αὐτῆς καὶ ἐλπίδα οὐδεμίαν ἔχων σωτηρίας, ἢν μή τι ἀπὸ Πελοποννήσου ἢ ἄλλο παρὰ λόγον γίγνηται, ξυνεβούλευε μὲν πλὴν πεντακοσίων ἄνεμον τηρήσασι τοῖς ἄλλοις ἐκπλεῦσαι, ὅπως ἐπὶ πλέον ὁ σῖτος ἀντίσχῃ, καὶ αὐτὸς ἤθελε τῶν μενόντων εἶναι· ὡς δ' οὐκ ἔπειθε, βουλόμενος τὰ ἐπὶ τούτοις παρασκευάζειν καὶ ὅπως τὰ ἔξωθεν ἔξει ὡς ἄριστα, ἔκπλουν ποιεῖται λαθὼν τὴν φυλακὴν τῶν Ἀθηναίων. καὶ παραμένων ἐν Χαλκιδεῦσι τά τε ἄλλα ξυνεπολέμει καὶ Σερμυλιῶν λοχήσας πρὸς τῇ πόλει πολλοὺς διέφθειρεν, ἔς τε τὴν Πελοπόννησον ἔπρασσεν ὅπῃ ὠφελία τις γενήσεται.

Potidäas gegen das Gebiet der Chalkidier und Bottiäer.

2. *ἀποτειχισθείσης αὐτῆς καὶ . . ἔχων*: vgl. zu c. 2, 2. — 3. *ἄλλο*, wozu *τι* wiederholt zu denken: sonst etwas. — *παρὰ λόγον*: die hdschr. Lesart *παράλογον* ist mit Recht in neuerer Zeit allgemein aufgegeben worden, da das getrennte *παρὰ λόγον* (entsprechend dem *κατὰ λόγον* 2, 89, 6; 3, 39, 4; 6, 25, 2) an den Stellen c. 140, 1; 2, 64, 1. 91, 4; 4, 26, 4. 55, 3. 65, 4; 6, 33, 6 unzweifelhaft ist, hier und 7, 71, 7 der Trennung des überlieferten *παράλογον* in *παρὰ λόγον* von seiten des Zusammenhangs nichts im Wege steht, und im übrigen von dem Adjektivum *παράλογος* (Aristot., Polyb., Plut.) bei Th. kein Beispiel nachzuweisen ist. Die Stellen 2, 61, 3. 89, 5? 7, 61, 3 u. 8, 24, 5 sind zu den Anwendungen des von Th. öfter gebrauchten Substantivs *ὁ παράλογος* (c. 78, 1; 2, 85, 2; 3, 16, 2; 7, 28, 3. 55, 1) zu rechnen; vgl. Phot. s. v. *παράλογον* u. Krüger zu Dion. Hist. p. 267. — 4. *πλὴν πεντακοσίων* (wegen der Zahl vgl. zu 2, 78, 3) gehört zu *τοῖς ἄλλοις*. Vgl. zu 7, 87, 3. — 6. *ἀντέχειν*, vorhalten, ausreichen, im guten u. schlimmen Sinne, vgl. c. 7; 2, 64, 5; 6, 69, 1; 7, 71, 5. *ἀντίσχῃ* besser als *ἀντισχῇ*, s. Göttling, Akztl. S. 51. — *ἤθελε* prägnant: erklärte sich bereit; vgl. c. 28, 2. — *τῶν μενόντων* (Gen. part.) *εἶναι*: vgl. 3, 56, 6 *ὧν γενόμενοι*. 5, 46, 2 *ὧν καὶ αὐτὸς ἦν*. — 7. *τὰ ἐπὶ τούτοις*, was unter diesen Umständen notwendig war: vgl. 6, 45; 7, 62, 3. 73, 3. — *καὶ ὅπως . . ἔξει* gleichfalls abhängig von *παρασκευάζειν* in der Bedeutung von *ἐπιμέλεσθαι*. — 8. *τὰ ἔξωθεν* proleptisch wie c. 62, 4 *τοὺς ἐκεῖθεν*: „was von außen zu beschaffen wäre." Vgl. zu 2, 49, 5. — 9. *ἐν Χαλκιδεῦσι*, im Lande der Ch., wie 2, 101, 6; vgl. zu 3, 92, 1. — 10. *τὰ ἄλλα* mehr in adverbialem als objektivem Sinn nach dem zu c. 38, 2 bemerkten Gebrauch des Th. Statt *ξυνεπολέμει* bieten die Hss. C G verkehrt das Simplex *ἐπολέμει*. — *Σερμυλιῶν* (über die Lesart s. d. Anh.) von *πολλούς* abhängig, doch auch zu *πρὸς τῇ πόλει* zu verstehen, das grammatisch zu *λοχήσας* gehört: „nachdem er sich in der Nähe der Stadt in Hinterhalt gelegt." Sermylia oder Sermyle lag auf der Halbinsel Sithonia, nach Herod. 7, 122 zwischen Galepsos und Mekyberna. — *λοχήσας διέφθειρεν*, vgl. 3, 94, 1. — 12. *πράσσειν ἔς τινα, πρός*

3 *Μετὰ δὲ τῆς Ποτειδαίας τὴν ἀποτείχισιν Φορμίων μὲν ἔχων τοὺς ἑξακοσίους καὶ χιλίους τὴν Χαλκιδικὴν καὶ Βοττικὴν ἐδῄου καὶ ἔστιν ἃ καὶ πολίσματα* 15
66 *εἷλεν. τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο ἐς ἀλλήλους, τοῖς μὲν Κορινθίοις*

τινα u. *τινί* von heimlichen Unterhandlungen: vgl. c. 132, 4; 4, 121, 2 u. zu c. 131, 1 u. 3, 4, 6. Mit *ὅπῃ . . γενήσεται* wird der Gegenstand der Unterhandlungen angegeben (darüber, auf welchem Wege, wie). Ganz ähnlich ist 4, 128, 5 *ἔπρασσεν ὅτῳ τρόπῳ κτέ.* gesagt, während 3, 4, 6 auf *αὐτοῖς ἔπρασσον* (unterhandelten mit ihnen) der Absichtssatz *ὅπως τις βοήθεια ἥξει* folgt. Sehr verschieden ist *πράσσειν ὅπως* in der Bedeutung „etwas betreiben, worauf aus sein", worüber zu c. 56, 2. — 13. *τῆς Ποτ. τὴν ἀποτ.*, Stellung wie c. 9, 4. — 14. *τὴν Χαλκιδικήν*, das Gebiet der von Athen abgefallenen *ἐπὶ Θρᾴκης Χαλκιδῆς* (zu c. 57, 5). Auch 2, 101, 5 kann *ἡ Χαλκιδική* nach dem Zusammenhang nur von diesem Gebiet, nicht aber von der ganzen Halbinsel, die man jetzt mit dem Namen Chalkidike zu bezeichnen pflegt, verstanden werden. Sehr wahrscheinlich ist auch 2, 70, 4 u. 4, 79, 1 *ἡ X.* ebenso aufzufassen; zweifelhaft ist nur die Stelle 4, 103, 1. Vgl. E. Harrison, Class. Quarterly 6, 1912, 96. — 15. *Βοττική*: s. zu c. 57, 5. — *καὶ ἔστιν ἃ καὶ κτέ.*: wegen der Stellung des zweiten *καί* zu 7, 57, 3. — Während Ph. mit seinem Corps die übrigen abgefallenen Ortschaften zu unterwerfen suchte (vgl. 2, 29, 6), setzte das Hauptheer von 3000 Mann, das sich jetzt, nachdem auch die südliche Einschließungsmauer vollendet war, ohne Gefahr teilen konnte (vgl. c. 64, 1), die Belagerung von Potidäa fort, deren weiterer Verlauf 2, 58 und endlicher Erfolg im Winter 430/429 2,70 berichtet wird.

66. Rückblick auf das Zerwürfnis wegen Potidäas.

1. *αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο κτέ.* Alle besseren Hss. bieten *προεγεγένηντο*; aber diese Lesart ist unmöglich, da in der folgenden Ausführung nur die potidäatische Angelegenheit berücksichtigt wird, nicht auch die kerkyräische, Th. also ganz offenbar hier nicht wie z. B. c. 146 die Gesamtheit der *αἰτίαι* des Krieges im Auge hat. *προσεγεγένηντο* weist zurück auf c. 55, 2, indem ausgedrückt wird, daß zu der *αἰτία τοῦ πολέμου*, welche für die Korinther den Athenern gegenüber darin bestanden habe, daß diese ihnen bei Sybota feindlich entgegengetreten seien, weitere *αἰτίαι* hinzugekommen gewesen seien. Der Plur. *αἰτίαι* ist hier gewählt, weil die potidäatische Angelegenheit bei den Teilen Anlaß zu Beschwerden bot. Vgl. Ullrich, Beitr. z. Krit. 1, 27 f. — 2. *αὗται* ist auf das Folgende zu beziehen, indem es auf die durch *ὅτι* eingeleiteten Sätze hinweist (vgl. zu c. 55, 2). Wie c. 146 (*αἰτίαι αὗται ἐγένοντο*) ist *αὗται* als Subj. und *αἰτίαι* als Prädikat aufzufassen. — *προσεγεγένηντο* u. l. 8 *ξυνερρώγει*: mit diesen Plusquamperfekten wird über das c. 65 u. c. 64, 2 f. Erzählte auf die Zeit von c. 64, 1 zurückgegriffen. Vgl. zu 2, 59, 1 u. Steup, Thuk. Studien 2, 42 f. — *τοῖς μὲν Κορινθίοις ὅτι κτέ.*: man vermißt hier in der entschiedensten Weise eine Erwähnung der Athener, die

ὅτι τὴν Ποτείδαιαν ἑαυτῶν οὖσαν ἀποικίαν καὶ ἄνδρας Κορινθίων τε καὶ Πελοποννησίων ἐν αὐτῇ ὄντας ἐπολιόρκουν, τοῖς δ' Ἀθηναίοις ἐς τοὺς Πελοποννησίους ὅτι ἑαυτῶν τε πόλιν ξυμμαχίδα καὶ φόρου ὑποτελῆ ἀπέστησαν καὶ ἐλθόντες σφίσιν ἀπὸ τοῦ προφανοῦς ἐμάχοντο μετὰ Ποτειδαιατῶν· οὐ μέντοι δ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει, ἀλλ' ἔτι ἀνοκωχὴ ἦν· ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπρα-

aus dem zusammenfassenden *τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελ.* nicht allein als Subj. zu *ἐπολιόρκουν* ergänzt werden können. Stahl hat bei Pp. nach Reiskes Vermutung *ἐς τοὺς Ἀθηναίους* hinter *Κορινθίοις* eingefügt. Daneben könnte auch die Einfügung von *οἱ Ἀθηναῖοι* nach *Ποτείδαιαν* oder nach *ἐπολιόρκουν* in Betracht kommen. — *τοῖς Κορινθίοις* könnte, da vorher und auch l. 5 von den Peloponnesiern gesprochen wird, auf den ersten Blick befremden. Aber auf pelop. Seite konnten doch einzig die Korinther (und auch diese nur mit fraglichem Rechte) behaupten, daß ihnen die Athener in der potidäatischen Angelegenheit zu nahe getreten seien, während die Athener sich nicht nur über die Korinther, sondern auch über diejenigen Pelopp., welche die Werbung von Söldnern zur Unterstützung Potidäas gestattet hatten (c. 60, 1, vgl. c. 35, 4), und, falls ihnen die c. 58, 1 über Sparta berichteten Dinge bekannt waren, auch über Sparta zu beklagen hatten. Der bestimmtere Ausdruck *τοῖς Κορινθίοις* ist daher bei der genaueren Bezeichnung der peloponnesischen Beschwerden sehr angebracht. — 4. *Κορινθίων τε καὶ Π.*, Teil und Ganzes durch *τέ . . καί* verbunden: zu c. 5, 3. — *ἐπολιόρκουν*: das *πολιορκεῖν* begann mit der c. 64, 1 berichteten Absperrung der Nordseite von Potidäa durch eine Mauer, und auf diese erste Periode der Belagerung wird hier zurückgegriffen. Mit der Absperrung der Südseite (c. 64, 3) begann eine zweite Periode, während welcher die Stadt *ἀμφοτέρωθεν ἐπολιορκεῖτο*. Daß die Vollendung einer *περιτείχισις* keineswegs die Voraussetzung des Beginns einer *πολιορκία* war, ergibt sich auch aus Stellen wie 6, 103, 4; 7, 11, 4. 28, 3. Vgl. zu c. 67, 1. — 7. *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς*: zu c. 34, 3. Das vorher erwähnte *ἀποστῆσαι* war heimlich geschehen. — *ἐμάχοντο* kann schon wegen des die Maßnahmen der Korinther als abgeschlossen hinstellenden Aorists *ἔπραξαν* l. 9 nur von der Schlacht bei Potidäa, nicht von dem Kriege im allgemeinen verstanden werden. Das Impf. wie c. 55, 2 *ἐναυμάχουν*. Des Aorists *ἐμαχεσάμην* hat Th. sich überhaupt nur 5, 34, 1 bedient. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 44. — 8. *οὐ μέντοι δ γε πόλεμός πω ξ.* bildet den Gegensatz zu *αἰτίαι μὲν* (sc. *τοῦ πολέμου*) *αὗται προσεγεγένηντο κτέ.* l. 1. — *δ γε πόλεμος*: vgl. zu c. 55, 2. — *ξυνερρώγει*: *ξυρρηγνύναι* in der attischen Prosa nur hier: von Spätern wie Plutarch und Cassius Dio öfters gebraucht. Vgl. *ξυρράσσειν* 8, 96, 2. — 9. *ἀνοκωχή*: zu c. 40, 4. — *ἰδία . . ἔπραξαν* „denn die K. hatten diese Dinge durch Privatleute, nicht von Staatswegen bewerkstelligt." Vgl. d. Anh. — *ἔπραξαν*, Aor. im Sinne unseres Plusqpf.: vgl. c. 18, 2. 26, 3 u. zu 2, 2, 2

67 ξαν. πολιορκουμένης δὲ τῆς Ποτειδαίας οὐχ ἡσύχαζον, ἀνδρῶν τε σφίσιν ἐνόντων καὶ ἅμα περὶ τῷ χωρίῳ δεδιότες· παρεκάλουν τε εὐθὺς ἐς τὴν Λακεδαίμονα τοὺς ξυμμάχους καὶ κατεβόων ἐλθόντες τῶν Ἀθηναίων ὅτι σπονδάς τε λελυκότες εἶεν καὶ ἀδικοῖεν τὴν Πελοπόννη- 5
2 σον. Αἰγινῆται τε φανερῶς μὲν οὐ πρεσβευόμενοι, δεδιότες τοὺς Ἀθηναίους, κρύφα δέ, οὐχ ἥκιστα μετ' αὐτῶν ἐνῆγον τὸν πόλεμον, λέγοντες οὐκ εἶναι αὐτόνομοι

DIE VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE DER LAKEDÄMONISCHEN VOLKSVERSAMMLUNG c. 67—88.

67. Die Korinther wenden sich vereint mit anderen Staaten des peloponnesischen Bundes mit Klagen gegen die Athener nach Sparta. Heimlich beschweren sich dort auch die Äginеten.

1. *πολιορκουμένης δὲ τῆς Π. κτέ.* Mit diesen W. wird an den Anfang von c. 64, wo der Beginn der Belagerung von P. erzählt ist, angeknüpft, nicht an den Schluß jenes Kap., wo von dem Eintreten einer zweiten Periode der Belagerung die Rede ist. Die in c. 64, 2 f. und 65 berichteten Begebenheiten und die Ereignisse, welche von c. 67, 1 an erzählt werden, gingen also nebeneinander her. Das W. *πολιορκεῖν* kann hier nicht in einem anderen Sinne gemeint sein als c. 64, 3 u. 66, und die Korinther hätten sehr thöricht gehandelt, wenn sie nicht schon nach der Absperrung Potidäas von der Nordseite, wodurch die Halbinsel Pallene den Charakter einer den Athenern preisgegebenen Insel erhalten hatte (vgl. 4, 120, 3. 121, 2. 122, 5), weitere Schritte zugunsten ihrer Kolonie getan hätten. Vgl. zu c. 66 l. 4 u. Steup, Thuk. Stud. 2, 41 ff. — 2. *ἀνδρῶν . . ἐνόντων καὶ . . δεδιότες*: zu c. 2, 2. — 3. *τέ* folgernde Ausführung: zu c. 4. — *εὐθύς*, sofort, nachdem sie die Nachricht von dem Beginn der Belagerung erhalten hatten. — *τοὺς ξυμμάχους*, die Staaten des peloponnesischen Bundes. Wenn auch die förmliche Berufung zur Tagsatzung den Lakedämoniern zustand (c. 87, 4), so war doch die unverbindliche Einladung zu Zusammenkünften auch andern Staaten gestattet (5, 30, 2). Vgl. Steup S. 45 ff. — 4. *καταβοᾶν* c. gen. wie c. 115, 2; 5, 45, 4. Vgl. *καταβοή* c. 73, 1. — 5. *σπονδάς*: wegen des Fehlens des Artikels zu c. 53, 2. — *λελυκότες εἶεν*: zu c. 35, 1. — *ἀδικοῖεν τὴν Π.* im Präs., weil die angebliche Zufügung von Unrecht (die Belagerung von Potidäa) noch fortdauerte. Für *ἀδικεῖν* c. acc. vgl. c. 42, 4 und besonders 68, 3 u. 86, 1. — 6. *Αἰγινῆται*, als nicht zu den *ξυμμάχοις* der Lakk. gehörig, sondern von Athen abhängig (vgl. c. 108, 4), durch die Partikel *τέ* eingeführt: außerdem. Sie durften daher auch nur *κρύφα* (dies bei Th. die stehende Form für das sonst gebräuchlichere *κρυφῇ*) *πρεσβεύεσθαι*, wie durch Interpunktion nach *δέ* zu verbinden ist. Nach 2, 27, 1 warfen die Athener später den Äginеten vor, *οὐχ ἥκιστα τοῦ πολέμου σφίσιν αἰτίους εἶναι*. — *δεδιότες τ. Ἀθ.*, Begründung des *οὐ φανερῶς πρεσβ.* Vgl. zu c. 39, 1. — 8. *ἐνῆγον*: vgl. zu 4, 21, 3. —

κατὰ τὰς σπονδάς. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, προσπαρακαλέ- 3
σαντες τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλος ἔφη ἠδικῆσθαι
ὑπὸ Ἀθηναίων, ξύλλογον σφῶν αὐτῶν ποιήσαντες τὸν
εἰωθότα λέγειν ἐκέλευον. καὶ ἄλλοι τε παριόντες ἐγκλή- 4
ματα ἐποιοῦντο ὡς ἕκαστοι καὶ Μεγαρῆς, δηλοῦντες μὲν

9. κατὰ τὰς σπονδάς, wie l. 16 παρὰ τὰς σπονδάς, auf die τριακοντούτεις σπονδαί (c. 115, 1) zu beziehen, in denen eine Bestimmung enthalten gewesen sein wird, auf Grund deren die Ägineten ein gewisses Maß von Autonomie in Anspruch nehmen zu können glaubten. Vgl. Krüger, Hist. phil. Studien 1, 193 f. — προσπαρακαλέσαντες (über προσπαρακαλεῖν vgl. zu 2, 68, 7) τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλος ἔφη ἠδ.: die Lakk. luden außer den Korinthern auch alle übrigen Bundesgenossen, welche mit Klagen über Beeinträchtigung durch die Athener erschienen waren, zu der Volksversammlung, welche sie beriefen, ein. Die Kor. ergeben sich, da vor allem von ihnen im Vorherg. erzählt und noch mit μετ' αὐτῶν l. 7 auf sie hingewiesen ist, sehr leicht als Gegensatz zu den übrigen beschwerdeführenden Staaten des peloponn. Bundes. Gewöhnlich faßt man, was die Lakk. nach den W. προσπαρακαλέσαντες τῶν ξυμμ. κτέ. taten, als Ergänzung von dem auf, was die Korinther nach den W. παρεκάλουν ἐς τὴν Λακεδαίμονα τοὺς ξυμμάχους § 1 getan hatten. Aber schon der Ausdruck ἔφη spricht für die Anwesenheit der ξύμμαχοι, von welchen die Rede ist, in Sparta. Ferner müßte man, wenn die Einladungen der Lakk. diejenigen der Korinther hätten ergänzen sollen, zumal nach den W. οὐχ ἥκιστα μετ' αὐτῶν l. 7 entschieden erwarten, daß irgendwie gesagt wäre, daß die Einladungen der Kor. nur geringen Erfolg gehabt hätten. Weiter paßt auch die Bemerkung über den späteren Weggang der ξύμμαχοι c. 87, 5 καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου διαπραξάμενοι ταῦτα nur dann recht, wenn alle nach Sparta gekommenen Bundesgenossen ohne Veranlassung des Vororts erschienen waren. Die Lesart der Hss. C G τῶν ξυμμάχων τε καὶ ist mit Recht in neuerer Zeit ziemlich allgemein verworfen worden. Denn außer sachlichen Gründen sprechen die Stellen c. 68, 2 u. 79, 1 entschieden dafür, daß an u. St. nur von Bundesgenossen Spartas die Rede sein kann. Statt ἄλλος, wie mit Tusanus, Reiske, Ullrich (Beitr. z. Krit. 1, 26 ff.) und Stahl bei Pp. geschrieben ist, bieten die Hss. ἄλλο. Aber bei dieser Lesart würden wir außer dem Gegensatz der Beschwerdeführer noch einen ganz unverständlichen Gegensatz der Beschwerdepunkte haben. Vgl. über die ganze St. Steup S. 47 ff. — 11. ξύλλογον σφ. αὐτ. τὸν εἰωθότα (Stellung wie c. 1, 1), die spartanische Volksversammlung, zu welcher alle Spartiaten vom 30. Lebensjahr an berechtigt waren. ποιεῖν von Versammlungen veranstalten, berufen, nicht halten: c. 139, 3; 2, 22, 1. 59, 3; 4, 114, 3. 118, 14; 6, 8, 2. 72, 1; 8, 76, 2. — 12. λέγειν ἐκέλευον, sc. τοὺς ξυμμάχους. — καί, und so. Vgl. zu c. 109, 4. — παριόντες . . ἐποιοῦντο von der Reihe der Auftretenden, παρελθόντες . . ἐπεῖπον von den Korinthern allein: παριέναι der konstante Ausdruck vom Auftreten vor einer Versammlung: c. 72, 1. 3. 73, 1. 79, 2. 85, 3 u. oft. — 13. ὡς ἕκαστοι: zu c. 3, 4. —

καὶ ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα, μάλιστα δὲ λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς. παρελθόντες δὲ τελευταῖοι οἱ Κορίνθιοι καὶ τοὺς ἄλλους ἐάσαντες πρῶτον παροξῦναι τοὺς Λακεδαιμονίους ἐπεῖπον τοιάδε·

68 „Τὸ πιστὸν ὑμᾶς, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τῆς καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς πολιτείας καὶ ὁμιλίας ἀπιστοτέρους, ἐς τοὺς ἄλλους ἤν τι λέγωμεν, καθίστησι, καὶ ἀπ' αὐτοῦ σωφροσύ-

14. διάφορα: zu c. 56, 1. — λιμένων τε . . ἀγορᾶς: dies war der Fall seit dem Bestehen des megarischen Psephisma. Vgl. c. 139 f. u. zu c. 42, 2. — 16. παρὰ τὰς σπονδάς (vgl. zu l. 9), was Perikles c. 144, 2 entschieden in Abrede stellt. Eine allgemeine Formel in dem Vertrag muß wohl eine verschiedene Auslegung zugelassen haben. Krüg., Stud. 1, 195. — 17. καὶ . . ἐάσαντες πρῶτον ist mit τελευταῖοι zu verbinden. Beide Ausdrücke sind prädikative Bestimmungen zu παρελθόντες. ἐάσαντες πρῶτον ist im Gegensatz zu dem, was die Kor. später taten, gesagt. — 18. ἐπεῖπον (vgl. 6, 28, 2 ἐπιλέγοντες), sie fügten die folgende Rede hinzu.

Rede der korinthischen Gesandten in der spartanischen Volksversammlung c. 68—71.

68. „Nur allzulange habt ihr unsere Warnungen vor den feindlichen Absichten der Athener überhört: jetzt liegen sie ganz deutlich zu Tage."

1. τὸ πιστόν (Neutr. des Adj. st. des abstrakten Subst., vgl. zu c. 36, 1) zwar in beabsichtigtem Gegensatz zu dem folgenden ἀπιστοτέρους, doch mit dem Unterschied der Bedeutung, daß τὸ πιστόν in passivem Sinne die Redlichkeit, der man trauen kann, ἄπιστος in aktivem die Ungeneigtheit zu glauben bezeichnet. — ὑμᾶς mit ὦ Λακ. mit Nachdruck vorn eingeschoben. Vgl. zu c. 47, 2. — 2. πολιτεία καὶ ὁμιλία, das Verhalten im öffentlichen Leben und im Privatverkehr. — ἐς τοὺς ἄλλους ἤν τι λέγωμεν (das τι in ungünstigem Sinne wie in πάσχειν τι): „wenn wir gegen andere (vgl. zu 4, 28, 1) Klagen vorbringen." Für die Voranstellung des ἐς τοὺς ἄλλους vor ἤν vgl. zu c. 10, 2. Andere verbinden ἐς τοὺς ἄλλους wegen des Artikels (vgl. jedoch den zu c. 32, 1 besprochenen Gebrauch von οἱ πέλας) und, um einen besseren Gegensatz zu τὸ πιστὸν τῆς καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς πολ. κ. ὁ. zu gewinnen, mit ἀπιστοτέρους, indem sie es im Sinne von ἐς ἡμᾶς τοὺς ἄλλους verstehen. Aber der Gedanke erhält so eine befremdliche Allgemeinheit. Vielleicht hat die Überlieferung der St. Schaden gelitten. — 3. καθιστάναι mit Adjektt. reddere: vgl. 2, 42, 1 u. zu c. 32, 1; 3, 46, 1. — ἀπ' αὐτοῦ, eben infolge davon (des im ersten Satze behaupteten Umstands); vgl. zu c. 12, 2. αὐτό wird, namentlich am Anfange eines Satzgliedes, häufig prägnant gebraucht (vgl. l. 9. c. 2, 2; 2, 18, 3; 4, 105, 1 usw.). — σωφροσύνην zwar mit dem positiven Ausdruck (Besonnenheit), doch mehr in dem indifferenten Sinne des ruhigen Geschehenlassens: ihr übereilt euch nicht. Von einer

νην μὲν ἔχετε, ἀμαθίᾳ δὲ πλέονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα
χρῆσθε. πολλάκις γὰρ προαγορευόντων ἡμῶν ἃ ἐμέλλομεν 2
ὑπὸ Ἀθηναίων βλάπτεσθαι, οὐ περὶ ὧν ἐδιδάσκομεν ἑκάστοτε τὴν μάθησιν ἐποιεῖσθε, ἀλλὰ τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε, ὡς ἕνεκα τῶν αὐτοῖς ἰδίᾳ διαφόρων λέγουσι· καὶ δι' αὐτὸ οὐ πρὶν πάσχειν, ἀλλ' ἐπειδὴ ἐν τῷ ἔργῳ ἐσμέν, τοὺς ξυμμάχους τούσδε παρεκαλέσατε, ἐν οἷς προσήκει ἡμᾶς οὐχ ἥκιστα εἰπεῖν, ὅσῳ καὶ μέγιστα ἐγκλήματα ἔχομεν, ὑπὸ μὲν Ἀθηναίων ὑβριζόμενοι, ὑπὸ δὲ ὑμῶν ἀμελούμενοι. καὶ εἰ μὲν ἀφανεῖς που ὄντες ἠδίκουν τὴν 3

Verbindung von *σωφροσύνη* mit *ἀμαθία* ist auch 3, 37, 3 die Rede. Vgl. auch c. 84, 2 f. — 4. *πλέονι* s. v. a. *μείζονι*: eure *ἀμαθία*, der Mangel an richtiger Einsicht und Beurteilung nach außen hin ist größer, als es sonst der Fall wäre. (So Kr. u. a., Cl. erklärte: „größer als die *σωφροσύνη*.“) — 5. *προαγορευόντων* (Part. imperf.) hier voraussagen, sonst vielfach offen, laut erklären (zu c. 29, 1). — *ἃ . . βλάπτεσθαι*: zu c. 81, 4. — 7. *μάθησιν ποιεῖσθαι*: zu c. 50, 2. — *τῶν λεγόντων ὑπενοεῖτε, ὡς . . λέγουσι* konstruiert wie 7, 73, 1 *ὑπονοήσας αὐτῶν τὴν διάνοιαν*, nur daß a. u. St. an Stelle des Substantivs der Nebensatz *ὡς . . λέγουσι* tritt (ähnlich Xen. Cyrop. 5, 2, 18 *ἐνενόησε αὐτῶν ὡς ἐπηρώτων ἀλλήλους*). Der proleptisch vorausgestellte Genetiv aber hat an dieser Stelle eine Beziehung zu *ὑπονοεῖν*, wie in *καταγιγνώσκειν, θαυμάζειν τί τινος*: „gegen die Redenden vielmehr richtetet ihr euren Argwohn, daß sie aus Eigennutz redeten.“ Vgl. zu c. 52, 3. — 8. *ἕνεκα*: die Form *ἕνεκεν*, welche hier von allen in Betracht kommenden Hss. geboten wird, ist der attischen Prosa der guten Zeit im allgemeinen fremd und bei Th. nur noch 6, 2, 6 (vgl. zu dieser St.) von allen besseren Hss. bezeugt. Thomas Mag. p. 151, 4 Ritschl bemerkt: *καὶ ἕνεκα καὶ εἵνεκα Πλάτων, Δημοσθένης καὶ οἱ ἄλλοι· Θουκυδίδης δὲ ἀεὶ ἕνεκα.* Vgl. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.[3] S. 216. — *τὰ διάφορα* hier, 2, 37, 1; 4, 86, 6 die Interessen (zum Aktiv *διαφέρειν*), sonst die streitigen Punkte (zum Med. *διαφέρεσθαι*). Vgl. zu c. 56, 1 u. 3, 42, 2. — 9. *δι' αὐτό*: vgl. zu 1. 3. — *οὐ πρὶν πάσχειν* (vgl. 1. 5 *προαγορευόντων κτέ.*), *ἀλλ' ἐπειδὴ κτέ.*: zu c. 39, 2. — *ἐν τῷ ἔργῳ* s. v. a. *ἐν τῷ πάσχειν*. — 10. *παρεκαλέσατε*: zu c. 67, 3. — *ἐν οἷς* in Beziehung zum Superl. *οὐχ ἥκιστα*: unter den anwesenden Bundesgenossen, die ihr berufen habt, um ihre Klagen zu hören: der Ausdruck ist verwandt dem Gebrauch von *ἐν τοῖς* c. 6, 3. Vgl. auch 8, 68, 4 *ἐν τοῖς ξυγκαταλύουσι τὸν δῆμον πρῶτος ἦν*. Die Übersetzung *apud quos* paßt nicht zu der Situation. — 11. *ὅσῳ* ohne entsprechendes *τόσῳ, τοσούτῳ* oder *τοσῷδε* (vgl. zu c. 37, 5), in welchem Maße, d. i. inwiefern, weil. Mit folgendem Superlativ, wie hier, auch 2, 47, 4; 3, 45, 6; 5, 90; 6, 11, 6, nach und vor einem Komparativ c. 82, 4; 6, 37, 1; 7, 28, 4. 63, 2, in anderer Weise 5, 108; 6, 92, 5. — 12. *ὑβριζόμενοι, ἀμελούμενοι* einen längern Zeitraum bis auf die Gegenwart umfassend. — 13. *ἠδίκουν τὴν Ἑ.*:

Ἑλλάδα, διδασκαλίας ἀν ὡς οὐκ εἰδόσι προσέδει· νῦν δὲ τί δεῖ μακρηγορεῖν, ὧν τοὺς μὲν δεδουλωμένους ὁρᾶτε, 15
τοῖς δὲ ἐπιβουλεύοντας αὐτούς, καὶ οὐχ ἥκιστα τοῖς ὑμετέροις ξυμμάχοις, καὶ ἐκ πολλοῦ προπαρεσκευασμένους,
4 *εἴ ποτε πολεμήσονται; οὐ γὰρ ἂν Κέρκυράν τε ὑπολαβόντες βίᾳ ἡμῶν εἶχον καὶ Ποτείδαιαν ἐπολιόρκουν· ὧν*

vgl. c. 67, 1. — 14. *ὡς οὐκ εἰδόσι, ὑμῖν* sc., von *προσέδει* abhängig: „so bedürftet ihr weiterer Belehrung.“ — *νῦν δέ* (vgl. zu c. 71, 2), *ἐν φανερῷ οὔσης τῆς ἀδικίας αὐτῶν.* — 15. *μακρηγορεῖν*, auch 2, 36, 4 u. 4, 59, 2, beide Male mit dem hier schon antizipierten Zusatz: *ἐν εἰδόσιν.* — *ὧν* ist mit K. Conradt, N. Jahrbb. f. Phil. 133, 1886, 38 f. auf *τὴν Ἑλλάδα* zu beziehen und hat den Sinn von *ἐπεὶ αὐτῶν (τῶν Ἑλλήνων)*. Gewöhnlich bezieht man *ὧν* auf das zu *μακρηγορεῖν* zu ergänzende *ἡμᾶς*, welches man von den *ξύμμαχοι* im allgemeinen zu verstehen pflegt. Aber *τοὺς μὲν δεδουλωμένους ὁρᾶτε* paßt auf keinen einzigen der durch den 30jährigen Vertrag anerkannten Staaten des peloponn. Bundes, zu welchen die Ägineten, die man hier vielfach angedeutet gefunden hat, durchaus nicht gehörten. Bei richtiger Auffassung von *ὧν* ist bei *τοὺς μέν* an die Untertanen Athens zu denken (vgl. c. 69, 1). Für den freieren Anschluß des Pron. rel. vgl. c. 10, 3; 4, 26, 4; 5, 20, 2; 7, 75, 7 und bei Dichtern Soph. O. C. 263. 427. Ai. 457. Arist. Nubb. 1226. 1377. Rann. 1058. — 16. *τοῖς ὑμετέροις ξ.* mußte mit Conradt a. a. O. geschrieben werden. Die Potidäaten, an welche man bei *τοῖς ἡμετ. ξ.*, wie überliefert ist, besonders zu denken pflegt, waren gar keine *ξύμμαχοι* der Korinther (vgl. zu c. 66 l. 9 Anh.), und die Erwähnung spezieller Bundesgenossen der Kor. wäre hier sehr wenig am Platze. Für das mit *καὶ οὐχ ἥκιστα τοῖς ὑμετ. ξ.* Gesagte vgl. c. 67, 1 *ἀδικοῖεν τὴν Πελοπόννησον*, c. 67, 3 *τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλος ἔφη ἠδικῆσθαι ὑπὸ Ἀθηναίων*, c. 69, 1 *ἀποστεροῦντες οὐ μόνον τοὺς ὑπ' ἐκείνων δεδουλωμένους ἐλευθερίας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑμετέρους ἤδη ξυμμάχους*, c. 118, 2 *πρὶν δὴ ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ᾔρετο καὶ τῆς ξυμμαχίας αὐτῶν (τῶν Λακεδαιμονίων) ἥπτοντο.* Die Hss. C G haben auch c. 69, 1 verkehrt *ἡμετέρους* st. *ὑμετέρους*, und auch c. 73, 1 findet sich in B C F *ἡμετέροις* st. *ὑμετέροις*. — 17. *καὶ ἐκ πολλοῦ προπαρεσκ.* Nachdem der Relativsatz im zweiten Gliede (*τοῖς δ' ἐπιβ. αὐτούς*) die aktive Wendung mit dem neuen Objekt *αὐτούς* zu *ὁρᾶτε* genommen hat, schließt sich an dieses ein drittes Glied mit *προπαρ.*, das zu dem Pron. rel. *ὧν* in gar keiner Verbindung mehr steht (vgl. c. 86, 3): „und daß sie längst sich auf den Fall vorgesehen haben, wenn sie einmal bekriegt werden sollten“; nämlich von dem peloponn. Bunde (vgl. l. 21); das Fut. med. passiv, wie 8, 43, 2. Vgl. zu c. 37, 1. — 18. *οὐ γὰρ ἄν*, denn sonst (vgl. zu c. 11, 1: wenn sie nicht längst auf den Krieg gefaßt wären) würden sie nicht bei Kerk. und Potidäa so offenbar zu gewaltsamen Maßregeln geschritten sein. — *ὑπολαμβάνειν* gern im Sinne einer listigen Aneignung zum Nachteil eines andern: c. 121, 3. 143, 1; 6, 58, 2: „sie würden Kerk. nicht uns entgegen (*βίᾳ ἡμῶν*: zu c.

τὸ μὲν ἐπικαιρότατον χωρίον πρὸς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης ἀποχρῆσθαι, ἡ δὲ ναυτικὸν ἂν μέγιστον παρέσχε τοῖς Πελοποννησίοις.

„Καὶ τῶνδε ὑμεῖς αἴτιοι, τό τε πρῶτον ἐάσαντες 69
αὐτοὺς τὴν πόλιν μετὰ τὰ Μηδικὰ κρατῦναι καὶ ὕστερον τὰ μακρὰ στῆσαι τείχη, ἐς τόδε τε αἰεὶ ἀποστεροῦντες οὐ μόνον τοὺς ὑπ' ἐκείνων δεδουλωμένους ἐλευθερίας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑμετέρους ἤδη ξυμμάχους· οὐ γὰρ ὁ δουλωσάμενος, ἀλλ' ὁ δυνάμενος μὲν παῦσαι, περιορῶν δὲ ἀληθέστερον αὐτὸ δρᾷ, εἴπερ καὶ τὴν ἀξίωσιν τῆς ἀρετῆς ὡς ἐλευθερῶν τὴν Ἑλλάδα φέρεται. μόλις δὲ νῦν γε 2

43, 3) an sich gezogen und jetzt in ihrer Gewalt haben." *εἶχον*, nach dem Part. aor. wie c. 38, 6 *ἑλόντες . . ἔχουσι*. — 20. *τὸ μέν . . ἡ δέ* Chiasmus (vgl. 4, 62, 2); *τὸ μέν* (Potidäa) im Genus nach dem Prädikat *χωρίον* gerichtet. — *ἀποχρῆσθαι* in umfassendem Sinne: wovon Nutzen ziehen, 6, 17, 1; 7, 42, 3. Der Infinitiv bestimmend zu *ἐπικαιρότατον*: „höchst gelegen, um davon (nämlich *αὐτῷ*, *τῷ χωρίῳ*, nicht *τοῖς ἐπὶ Θρ.*, wie Pp. erklärt) für die Gegenden an der thrakischen Küste Nutzen zu ziehen." — 21. *τοῖς* vor *Πελ.* aus den Hss. B C G aufgenommen.

69. „Ihr selbst tragt die Schuld an den Übergriffen der Athener, indem ihr ruhig zugesehen habt, wie sie ihre Macht begründet und fortwährend vergrößert haben. Eure zögernde und lässige Politik gewährt euch keine Sicherheit und ist schon manchen verderblich gewesen. Frei von feindlicher Gesinnung erheben wir nur eine berechtigte Beschwerde,"

1. *τῶνδε*: zu c. 41, 1. — 2. *τὴν πόλιν . . κρατῦναι*, vgl. c. 90 ff., *τὰ μακρὰ στῆσαι τείχη*, c. 107, 1. 4. 108, 3. — *τὰ Μηδικά*: zu c. 14, 2. — 3. *στῆσαι* errichten, von Mauern in guter Zeit wohl nur hier; *στήλας* 5, 18, 10. 23, 5, und häufig *τροπαῖα*. — *ἐς τόδε τε* als ein bedeutsames Drittes dem Voraufgehenden angeschlossen; vgl. zu c. 2, 2. *ἐς τόδε, μέχρι τοῦδε* Schol. — *ἀποστερεῖν* bezeichnet nicht nur den Akt des Beraubens, sondern auch das dauernde Vorenthalten. — 4. *τοὺς ὑπ' ἐκ. δεδουλ.* ist auf die attischen *ξύμμαχοι* zu beziehen (vgl. c. 68, 3. 98, 4; 3, 10, 4 f. 13, 6), denen mit dem hervorhebenden *ἤδη* (jetzt auch) die *ὑμέτεροι ξύμμαχοι* gegenübertreten. — 7. *αὐτὸ δρᾷ* d. i. *δουλοῦται*. Vgl. zu c. 5, 2. — *εἴπερ καί* kann nach dem Zusammenhang hier nur konzessiv („wenn gleich" „wenn auch") verstanden werden. Vgl. Hom. *ι* 35. — *τὴν ἀξίωσιν τῆς ἀρετῆς φέρεται*: die Anerkennung der Hochherzigkeit davonträgt, erlangt, genießt. Für *φέρεται* (die Lesart der Hss. A B E F *φαίνεται* beruht auf einer oft vorkommenden Verschreibung) vgl. zu 2, 60, 7, für *ἀρετῆς* 2, 71, 3; 3, 57, 2. — 8. *ὡς ἐλευθερῶν τὴν Ἑ.* (als Befreier von Hellas): auf diesen W. ruht der Hauptnachdruck des ganzen Nebensatzes. Dem tatsächlichen Verhalten der Spartaner, dem *δουλοῦσθαι*, wird ihr Ruf, Befreier von H. zu sein

ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς. χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅ τι ἀμυνούμεθα· οἱ γὰρ δρῶντες, βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας ἤδη,
3 *καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται. καὶ ἐπιστάμεθα οἷᾳ ὁδῷ οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας. καὶ λανθάνειν μὲν οἰόμενοι διὰ τὸ ἀναίσθητον ὑμῶν*

(vgl. c. 122, 3; 2, 71, 2 und für die Zeit des peloponn. Krieges 2, 8, 4; 3, 13, 7. 32, 2. 59, 4. 63, 3; 4, 85, 1. 86, 1. 108, 2), sarkastisch gegenübergestellt. Im übrigen würde der Gedanke nicht nur an Einfachheit, sondern auch an Schärfe sehr gewinnen, wenn die W. *τῆς ἀρετῆς* gestrichen würden. — *νῦν γε* mit Recht nach Stephanus von den meisten neuern Herausgg. für *νῦν τε* der Hss. aufgenommen, da eine Verbindung mit dem folgenden *καί* nicht statthaft ist. — 9. *ἐπὶ φανεροῖς*: das *ἐπί* c. dat. der bedingenden Umstände, wie c. 13, 1. 65, 1; 3, 67, 7: unter klaren Verhältnissen. — *χρῆν γὰρ .. ἀμυνούμεθα*: dieser Satz begründet die Berechtigung der in *οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς* enthaltenen Klage. Es ist also etwa zu ergänzen: „dies (das *ἐπὶ φανεροῖς ξυνελθεῖν*) sollte aber der Fall sein." — *εἰ ἀδ. ἔτι σκοπεῖν*: dies geschah seitens der Spartaner tatsächlich, vgl. c. 67, 3. 79, 1 f. 87, 2. 4. — 10. *καθ' ὅ τι*, wie: vgl. c. 82, 6 u. zu 5, 76, 3. — *ἀμύνεσθαι*, das an anderen Stellen, wo es im Zusammenhang mit *ἀδικεῖσθαι* oder *ἀδικήματα* vorkommt, „Rache nehmen" bedeutet (c. 121, 1; 5, 69, 1; 6, 10, 5), kann hier nach dem Folgenden (vgl. l. 17. 25 u. *ἐπέρχονται* l. 12) nur von der Abwehr der Athener verstanden werden. — 11. *οἱ γὰρ δρῶντες .. ἐπέρχονται*. Die nächstliegende Verbindung der Worte *οἱ δρῶντες* würde den Satz offenbar zu einer allgemeinen Sentenz machen (vgl. die Übersetzung von Stahl, N. Jahrbb, 97, 1868, 178: „Leute, welche handeln, gehen entschlossen sofort gegen Unentschiedene und ohne Zögern an"). Nach dem Zusammenhang aber, der einen Nachweis der Notwendigkeit, schon zu erwägen, wie man sich verteidigen solle, verlangt, paßt nur die bestimmte Behauptung eines tatsächlichen Vorgehens der Athener. Daher ist a. u. St. der Artikel *οἱ* vor *γάρ* als Pronomen zu fassen, ein Gebrauch, der für den älteren Atticismus durch Aesch. Ag. 1478. Suppl. 358. Soph. El. 45. O. R. 1082 erwiesen ist. Interpungiert man dann nach *δρῶντες* und *ἤδη*, so treten sich *δρῶντες* und *καὶ οὐ μέλλοντες* gegenüber, und das prägnante *δρῶντες*, handelnd, im Handeln begriffen (vgl. c. 73, 2 *ὅτε ἐδρῶμεν*), wird durch *βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας ἤδη* (*ἤδη* mit *βεβ.* zu verbinden) erläutert: denn sie (die Beziehung auf die Athener ist durch das voraufgehende *ἀμυνούμεθα* hinlänglich angedeutet) gehen handelnd, bereits mit festem Entschlusse solchen gegenüber, die noch keinen Entschluß gefaßt haben, und nicht zaudernd vorwärts. Vgl. d. Anh. — 12. *οἷᾳ* im indirekten Fragesatz: vgl. c. 70, 1. 73, 3. 90, 5. 97, 2 und zu c. 78, 1. 136, 4; 3, 47, 1. 62, 3. — 13. *κατ' ὀλίγον*: zu c. 61, 5. — *οἱ πέλας*: zu c. 32, 1. — 14. *καὶ λανθ. μὲν .. γνόντες δέ*, die Form des näheren Eingehens auf die Teile des voraufgeschickten Hauptgedankens; zu c. 19. — *οἰόμενοι*,

15 *ἧσσον θαρσοῦσι, γνόντες δὲ εἰδότας περιορᾶν ἰσχυρῶς*
ἐγκείσονται. ἡσυχάζετε γὰρ μόνοι Ἑλλήνων, ὦ Λακε- 4
δαιμόνιοι, οὐ τῇ δυνάμει τινά, ἀλλὰ τῇ μελλήσει ἀμυνό-
μενοι καὶ μόνοι οὐκ ἀρχομένην τὴν αὔξησιν τῶν ἐχθρῶν,
διπλασιουμένην δὲ καταλύοντες. καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφα- 5
20 *λεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει. τόν τε*
γὰρ Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ
τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα ἢ τὰ παρ' ὑμῶν ἀξίως προαπ-
αντῆσαι, καὶ νῦν τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἑκάς, ὥσπερ ἐκεῖ-

so lange sie sich unbeobachtet glauben. — *τὸ ἀναίσθητον*: zu c. 36, 1. Vgl. c. 82, 1; 6, 86, 4. — 15. *ἧσσον θαρσοῦσι*, „sie sind weniger dreist", nämlich in ihrem Auftreten; ihre Zuversicht auf den endlichen Erfolg ist nicht geringer. — *γνόντες*: zu c. 43, 2. — 16. *ἐγκεῖσθαι* absolut, in einem begonnenen Streben rücksichtslos vorangehen: vgl. 4, 22, 2; 5, 43, 1. — *ἡσυχάζετε γὰρ κτέ.* begründet die W. *εἰδότας περιορᾶν*: „denn dies tut ihr, da ihr" usw. — *μόνοι Ἑλλ.* ist, wie *καὶ μόνοι . . καταλύοντες* zeigt, zu *ἀμυνόμενοι* zu ziehen. — 17. *τινά*: vgl. zu c. 2, 1 u. 37, 3. — *τῇ μελλήσει*, durch das beständige Wollen, das nicht zum Handeln kommt. — 18. *αὔξησιν*: die Lesart der Hss. C G *δύναμιν* ist ein offenbares Glossem. — *ἐχθρῶν*. So nennen die Korinther den Spartanern gegenüber die Athener, um durch den Hinweis auf den auf feindlicher Gesinnung beruhenden Gegensatz zu reizen. — 19. *διπλασιουμένην*, seltne Form für das gewöhnliche *διπλασιαζομένην*. — *καίτοι* führt einen Einwurf ein, der nur in der Absicht der Widerlegung vorgebracht wird; *sane*, freilich. — *ἀσφαλεῖς*: es hieß von euch, ihr ständet gesichert da und könntet euch daher eine solche Handlungsweise erlauben. Vorsichtig (Kr. u. Stahl) bedeutet *ἀσφαλής* bei Th., der das W. recht oft anwendet, nie, und, daß die Spartaner nicht vorsichtig waren, brauchte nach den vorhergeh. Sätzen gewiß nicht mehr umständlich nachgewiesen zu werden. — 20. *ὧν* mit der adversativen Wirkung des Pron. rel. wie c. 35, 4 im Anschluß an das in *ἐλέγεσθε* enthaltene *ὑμεῖς*. Der Genetiv in objektivem Verhältnis zu *λόγος* in der Bedeutung Ruf (vgl. 2, 42, 2). — *ἄρα*, besonders beim Imperf., dient zum Ausdruck der gewonnenen Belehrung: „in der Tat aber war, wie sich zeigte, euer Ruf günstiger als die Wirklichkeit." Kr., Spr. 53, 2, 6. — 21. *ἴσμεν . . ἐλθόντα*. Th. hat nach *εἰδέναι* nie den Infinitiv, sondern entweder die Konjunktion *ὅτι* od. *ὡς* oder das Partiz. wie c. 76, 1. 122, 2. 127, 1. 140, 1; 2, 40, 4 usw. — *ἐκ περάτων γῆς* sprichwörtlich. Besonders ähnlich ist Alcäus frgm. 33 *ἦλθες ἐκ περάτων γᾶς*. Vgl. auch Alc. frgm. 84 und Xen. Ages. c. 9, 4. — *πρότερον ἤ* wie *πρίν* mit Inf. aor., vgl. 2, 40, 2; 6, 58, 1; 8, 45, 5 und *ὕστερον ἤ* 6, 4, 2. — *ἐπὶ τὴν Π.*, bis an die Grenze des P., in feindlichem Sinne. — 22. *τὰ παρ' ὑμῶν*, eure Verteidigungsanstalten, die Abwehr von eurer Seite, vgl. 6, 22. 46, 2. — *ἀξίως, ἀξιομάχως* Schol. — *προαπαντᾶν*: vgl. zu 4, 92, 5. — 23. *ἑκάς*

νον, ἀλλ' ἐγγὺς ὄντας περιορᾶτε, καὶ ἀντὶ τοῦ ἐπελθεῖν αὐτοὶ ἀμύνεσθαι βούλεσθε μᾶλλον ἐπιόντας καὶ ἐς τύχας πρὸς πολλῷ δυνατωτέρους ἀγωνιζόμενοι καταστῆναι, ἐπιστάμενοι καὶ τὸν βάρβαρον αὐτὸν περὶ αὑτῷ τὰ πλείω σφαλέντα καὶ πρὸς αὐτοὺς τοὺς Ἀθηναίους πολλὰ ἡμᾶς ἤδη τοῖς ἁμαρτήμασιν αὐτῶν μᾶλλον ἢ τῇ ἀφ' ὑμῶν τιμωρίᾳ περιεγενημένους· ἐπεὶ αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν. καὶ μηδεὶς ὑμῶν ἐπ' ἔχθρᾳ τὸ πλέον ἢ αἰτίᾳ νομίσῃ

hier u. c. 80, 3; 8, 94, 3. 104, 4, sonst nicht in der attischen Prosa. Vgl. Kr., Spr. 2, 47, 29, 1. — *ὥσπερ ἐκεῖνον*: wegen des Akk. vgl. zu 3, 62, 2. — 24. *ἐγγὺς ὄντας* gehört nicht zum Objekt von *περιορᾶτε*, das hier ohne Partizipium steht wie l. 6 u. 15 (gewähren lassen), sondern ist prädikative Bestimmung: „obschon sie nicht fern, sondern in der Nähe sind." — *ἀντὶ τοῦ ἐπελθεῖν*, vgl. 7, 75, 7. *ἐπελθεῖν αὐτοί*, *ultro adoriri*, schon mit Beziehung auf das folgende *ἐπιόντας*. — 25. *τύχαι* vorzugsweise die Wechselfälle des Krieges: c. 78, 2. 84, 3. — 26. *πρὸς πολλῷ δυνατωτ.*, absichtliche Übertreibung der Korinther, um die Lakedämonier zu reizen. — *ἐπιστ.*, obschon ihr wißt. — 27. *τὸν βάρβαρον*: zu c. 14, 3. — *αὐτὸν περὶ αὑτῷ* (durch seine eigenen Fehler) *τὰ πλείω σφαλέντα*: vgl. 6, 33, 5 *περὶ σφίσιν αὐτοῖς τὰ πλείω πταίσαντα*. — *τὰ πλείω*: zu c. 13, 5. — 28. *ἡμᾶς*, nicht bloß die Korinther, sondern auch die übrigen Glieder des pelop. Bundes, die sich auf Sparta stützten. — 29. *μᾶλλον ἢ τῇ ἀφ' ὑμῶν τ.*: vgl. 3, 13, 7 *τὴν αἰτίαν ἀποφεύξεσθε ἣν εἴχετε μὴ βοηθεῖν τοῖς ἀφισταμένοις*. — *τῇ ἀφ' ὑμῶν τ.*: vgl. zu 2, 86, 6. — 30. *τιμωρίᾳ*: zu c. 25, 1. — *περιγίγνεσθαι* absolut „obsiegen", wie 6, 16, 6. 79, 3 u. öfter. Über eine andere Bedeutung zu c. 55, 2. — *ἐπεὶ αἵ γε ὑ. ἐλπίδες . . καὶ . . ἔφθειραν*, denn die Hoffnungen auf euren Beistand haben schon manchen sogar Verderben gebracht, indem dieselben im Vertrauen auf euch die eigenen Rüstungen versäumt hatten. *καί* gehört zum ganzen Satze, nicht, wie Pp. u. a. gemeint haben, nur zu *ἀπαρασκεύους*. Überall zeigt sich das Bemühen der Kor., die Schuld der Laked. möglichst zu steigern. — *αἱ ὑμέτεραι ἐλπίδες*: das Pron. in objektivem Sinn (auf euch), wie c. 33, 3. Vgl. 3, 14, 1 *τὰς ἐς ὑμᾶς ἐλπίδας*. — 31. *ἔφθειραν*, empirischer Aorist, auf bestimmte Erfahrungen hinweisend, aus denen eine allgemeine Folgerung zu ziehen ist (vgl. c. 70, 7. 84, 2; 2, 11, 4; 3, 45, 6; 4, 18, 4. 86, 6. 126, 4; 5, 103; 6, 33, 5). *ἤδη τινάς*, „schon manche"; vielleicht auf die Thasier (c. 101) und Euböer (c. 114) zu beziehen. *ἤδη* von gemachten Erfahrungen, wie c. 120, 2; 2, 77, 4. 89, 7; 4, 62, 3; 6, 86, 3; 7, 77, 1 u. 4. — 32. *μηδεὶς τὸ πλέον . . ἢ*: zu c. 9, 3. — *ἐπ' ἔχθρᾳ . . ἢ αἰτίᾳ*: zu c. 6, 5. *ἐπί* c. dat., wie c. 3, 2, den Zweck ausdrückend. Die entgegengestellten Nomina entsprechen sich aber nicht genau, indem *ἔχθρα* die Gesinnung, *αἰτία* (begründete Beschwerde) die Handlung be-

*τάδε λέγεσθαι· αἰτία μὲν γὰρ φίλων ἀνδρῶν ἐστιν ἁμαρτανόντων, κατηγορία δὲ ἐχθρῶν ἀδικησάντων. καὶ ἅμα, 70
εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας ψόγον ἐπενεγκεῖν, ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων.*

zeichnet: „nicht um feindliche Gesinnung an den Tag zu legen, sondern um eine berechtigte Beschwerde zu führen." Darnach nimmt auch die folgende Erläuterung einen unerwarteten Weg: während nach der chiastisch vorangestellten Definition der *αἰτία* eine ähnliche für *ἔχθρα* erwartet wird, tritt in *κατηγορία* der wirkliche Gegensatz zur *αἰτία* ein, die gehässige Anklage, die sich nur gegen böswillige Feinde richtet (beide Genetive *φίλων ἀνδρῶν* u. *ἐχθρῶν* sind objektiv). Der Zuhörer muß sich den Gedankengang dahin ergänzen: „Unsere Vorwürfe sind keine *κατηγορία*, sondern eine *αἰτία*: denn wir betrachten euch als *φίλοι ἁμαρτάνοντες*, nicht als *ἐχθροὶ ἀδικήσαντες*; erkennt daher auch unsere Gesinnung nicht als eine feindliche, sondern als eine freundschaftliche." Ähnlicher, mehr rhetorischer, als logischer Parallelismus in der Gegenüberstellung der Begriffe c. 49, 2. 123, 1; 2, 43, 1. 97, 5; 3, 37, 4. Eine Änderung im Ausdruck bei einer Erläuterung findet sich auch 2, 62, 3 f. Keinen so engen Sinn wie hier hat *κατηγορία* c. 84, 2. — 33. *τάδε*: zu c. 41, 1. — *ἁμαρτανόντων*: v. Herw. möchte, offenbar wegen des folgenden Aor. *ἀδικησάντων*, *ἁμαρτόντων* schreiben. Vgl. jedoch 2, 42, 4 (*τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν*); 3, 33, 3 (*ποιεῖσθαι καὶ παρασχεῖν*).

70. „wozu wir, zumal da für uns wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, wohl befugt sind. Ebensowenig, wie ihr diese Interessen beachtet, habt ihr je das von dem euren so ganz verschiedene Wesen der Athener, ihre Tatkraft und Entschlossenheit erwogen."

1. *καὶ ἅμα*, „auch außer der guten Absicht, deren wir uns bewußt sind, sind wir vor andern berechtigt, euch zu tadeln." Die Vermutung von W. Herbst, N. Jahrbb. f. Philol. 119, 1879, 536, daß *καὶ ἅμα* (oder *ἅμ'*) *ἡμεῖς* zu schreiben sei, scheint unnötig. — 2. *εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι* u. ähnliche Wendungen dienen zur Hervorhebung des in Vergleich Gezogenen: vgl. c. 142, 9; 4, 20, 1. 55, 2; 6, 18, 6; 7, 64, 2. Herod. 9, 27. Plat. Phäd. p. 58 e. 63 c. 67 b. Xen. Cyr. 3, 3, 42. Wegen der Stellung von *καί* vgl. auch c. 141, 7. — *τοῖς πέλας*: zu c. 32, 1. Hier sind mit dem allgemeinen Ausdruck besonders die Lakk. gemeint. — 3. *ἄλλως τε καὶ κτέ.*: die Redner deuten durch *ἄλλως* auf die Machtstellung Korinths hin. — *τὰ διαφέροντα* wie 6, 92, 5 die Interessen. Die Kor. sind darum mehr als andere befugt, die Lakk. zu tadeln, weil für sie wichtige Interessen auf dem Spiele stehen (vgl. c. 68, 2). Haackes vielfach gebilligte Annahme, daß schon hier von den Verschiedenheiten der Athener von den Lakk., die von § 2 an dargelegt werden, die Rede sei, läßt den Umstand, daß *ἄλλως τε καὶ κτέ.* den Satz *καὶ ἅμα .. ἐπενεγκεῖν* begründen muß, ganz außer acht und traut Th. zudem eine außerordentlich starke Undeutlichkeit zu. Daß l. 7 *διαφέροντας* „verschieden" bedeutet, ist ohne Belang (vgl. zu 3, 51, 2 u. 76). — 4. *καθεστώτων* mit adjek-

„Περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ὑμῖν γε δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται. 2 *οἱ μέν γε νεωτεροποιοὶ καὶ ἐπινοῆσαι ὀξεῖς καὶ ἐπιτελέσαι ἔργῳ ἃ ἄν γνῶσιν· ὑμεῖς δὲ τὰ ὑπάρχοντά τε σῴζειν καὶ ἐπιγνῶναι μηδὲν καὶ ἔργῳ οὐδὲ τάναγκαῖα*

tivischem Prädikat: zu 3, 37, 3. — 5. *περὶ ὧν οὐκ . . δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε κτέ.*: wegen der Art des Übergangs zu dem neuen Punkte vgl. 2, 39, 4; 3, 13, 2. *ὧν* geht auf *τῶν διαφερόντων*. Die Konstruktion *αἰσθάνεσθαι περί τινος* ist sehr selten. — 6. *πρὸς οἵους . . καὶ ὅσον . . ἔσται*: wir übersetzen, als ob gesagt wäre: *οἵοι εἰσιν Ἀθηναῖοι, πρὸς οὓς ὑμῖν ὁ ἀγὼν ἔσται, καὶ ὅσον καὶ ὡς πᾶν ὑμῶν διαφέρουσιν*. Vgl. zu c. 69, 3. — *ὑμῖν* mit Nachdruck vorn eingeschoben: vgl. c. 68, 1. — 7. *ὅσον καὶ ὡς πᾶν* rhetorische, im Fluß der Rede entstehende Steigerung, ohne wesentliche Wirkung für die Bedeutung. — 8. *οἱ μέν γε* stark betonte Einführung des Gegensatzes. — *νεωτεροποιός*. Das Adjekt. nur hier im Th., das abstrakte Nomen *νεωτεροποιία* c. 102, 3. — *ἐπινοῆσαι κτέ.* In der Charakterschilderung des folgenden Abschnittes wechseln 10 Infinitive aor. *(ἐπινοῆσαι, ἐπιτελέσαι, ἐπιγνῶναι, ἐξικέσθαι, πρᾶξαι, πιστεῦσαι, ἐπελθεῖν, βλάψαι, τυχεῖν πράξαντες, πρᾶξαι)* mit 7 Inff. praes. *(σῴζειν, οἴεσθαι, κτᾶσθαι, πράσσειν, τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖσθαι, κτᾶσθαι, ἡγεῖσθαι)*. Überall bezeichnen die letzteren dauernde Zustände oder fortgesetzte Bestrebungen, die ersteren aber eine in bestimmter Richtung ausgeführte Tätigkeit oder erreichte Ziele. So heißt l. 13 *τῆς δυνάμεως ἐνδεᾶ πρᾶξαι* weniger leisten als man könnte, und l. 32 *τὰ δέοντα πρᾶξαι* seine Schuldigkeit tun (ähnlich dem *ἐπιτελέσαι, ἐξικέσθαι, ἐπελθεῖν*); l. 24 *ὀλίγα τυχεῖν πράξαντες* zu wenig durchsetzen, dagegen l. 22 *ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς*, um etwas fürs Vaterland zu unternehmen, und auch l. 28 bezeichnet *τὴν ἐπιχ. ποιεῖσθαι* nur den raschen Versuch, dessen Erfolg unsicher ist. *ἐπινοῆσαι* l. 8 u. l. 23 heißt „Pläne entwerfen" und *ἐπιγνῶναι* l. 10 dem *τὰ ὑπάρχοντα* gegenüber weiter gehende Entschlüsse fassen: 2, 65, 11; 3, 57, 1; l. 14 *πιστεῦσαι* sein Vertrauen worauf setzen. Der Infin. praes. *στέρεσθαι* aber l. 23 hat wie 3, 46, 3 u. 4, 117, 2 und wie 8, 1, 2 das Part. *στερόμενοι* Perfektbedeutung. — *ὀξεῖς*, rasch zur Hand, durch die folgenden Inff. bestimmt, doch so, daß in der Charakteristik der Lakedämonier davon zu *σῴζειν* usw. wie durch Ironie nur die allgemeinste Bedeutung *ὑμεῖς οἷοί τέ ἐστε* übrigbleibt. Zur Sache vgl. 8, 96, 5, wo es allgemein *οἱ μὲν ὀξεῖς οἱ δὲ βραδεῖς* heißt. — 9. *ἃ ἄν γνῶσιν*, was sie beschlossen haben. Für *γιγνώσκειν* in der Bedeutung „beschließen" vgl. § 7 u. zu 5, 111, 2, wegen der Lesart s. d. Anh. — *τὰ ὑπάρχοντα σῴζειν*: vgl. 6, 9, 3. — 10. *οὐδὲ τάναγκαῖα*: man erwartete, zumal nach *ἐπιγνῶναι μηδέν, μηδὲ τ.* — 11. *ἐξικνεῖσθαι* hier wie unten l. 23 *ἐξελθεῖν* transitiv in der Bedeutung „durchführen, erreichen." — *αὖθις*, nicht wiederholend, sondern fortschreitend:

ἐξικέσθαι. αὖθις δὲ οἱ μὲν καὶ παρὰ δύναμιν τολμηταὶ 3
καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταὶ καὶ ἐπὶ τοῖς δεινοῖς εὐέλ-
πιδες· τὸ δὲ ὑμέτερον τῆς τε δυνάμεως ἐνδεᾶ πρᾶξαι
τῆς τε γνώμης μηδὲ τοῖς βεβαίοις πιστεῦσαι τῶν τε
δεινῶν μηδέποτε οἴεσθαι ἀπολυθήσεσθαι. καὶ μὴν καὶ 4
ἄοκνοι πρὸς ὑμᾶς μελλητὰς καὶ ἀποδημηταὶ πρὸς ἐνδη-
μοτάτους· οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῇ ἀπουσίᾳ ἄν τι κτᾶ-
σθαι, ὑμεῖς δὲ τῷ ἐπελθεῖν καὶ τὰ ἑτοῖμα ἂν βλάψαι.

ferner, weiter, sodann, auch c. 119; 3, 106, 2; 4, 73, 4; 5, 36, 1. 43, 3. 76, 2. 78; 6, 52, 1. 90, 2; 7, 42, 4; 8, 14, 2. 19, 4. 22, 2. 56, 4. — *τολμηταί* u. *κινδυνευταί* (die seltenere substantivische Bildung, wie in den folgenden *μελλητής*, *ἀποδημητής*, zur Bezeichnung der Geneigtheit und Gewohnheit, ähnlich den lat. Nomm. auf *-tor*; *τολμητής* u. *κινδυνευτής* sind nur noch aus Späteren, *ἀποδημητής* überhaupt nicht weiter nachgewiesen) erhalten ihre unterscheidende Bestimmung durch die Zusätze *παρὰ δύναμιν* (vgl. 3, 54, 4. 57, 4; 8, 2. 2) und *παρὰ γνώμην* (vgl. 4, 19, 4), jenes das Maß der Kräfte (verwegen), dieses die vernünftige Überlegung (waghalsig) überschreitend, dem der Gegensatz des Mangels an kräftiger Anstrengung (*τῆς δυνάμεως ἐνδεᾶ*, vgl. c. 102, 2 u. zu 2, 11, 2) und des Kleinmuts (*τῆς γνώμης μηδὲ τοῖς βεβ. πιστ.*) schön gegenübertritt. — 12. *ἐπὶ τοῖς δεινοῖς*, unter gefahrvollen Umständen: vgl. *ἐπὶ τῷ κινδύνῳ* c. 143, 2 u. zu c. 69, 2. Die Hss. C E G M bieten *ἐν τοῖς δ.* (vgl. 2, 87, 4; 3, 9, 2; 7, 8, 1. 48, 4), es ist aber unwahrscheinlich, daß hieraus die gewähltere Ausdrucksweise, die sich in den Hss. A B F findet, durch unwillkürliche oder willkürliche Änderung entstanden sein sollte. — 13. *τὸ δὲ ὑμέτερον* „eure Gewohnheit aber (in Hinsicht auf Mut und Zuversicht) ist es." Der Artikel ist hinzugefügt, obwohl es sich in unserem Satze nicht um alle Eigenschaften der Lakk. handelt. Vgl. zu c. 137, 2 u. 2, 44, 1. — 14. *τῆς γνώμης τὰ βέβαια*, die zuverlässigen Dinge, welche besonnene Überlegung an die Hand gibt. — 15. *καὶ μὴν καί* lebhaft zu neuem fortschreitend: *iam vero*. — 16. *ἄοκνος* hier nicht unverdrossen im Ausharren, sondern ohne Bedenken entschlossen zur Tat, wie c. 74, 1. Diese Sinnesart, wie ihr Gegenteil (*μελλητής*), tritt am meisten in auswärtigen Unternehmungen hervor, deren Erwähnung sich daher unmittelbar anschließt. — 17. *τῇ ἀπουσίᾳ*, durch die Entfernung von der Heimat. — *ἄν τι κτᾶσθαι*: der Inf. praes. mit dem prägnanten *τι*, wie l. 31 *αἰεὶ κτᾶσθαι*, deutet auf ein nie befriedigtes Weiterstreben, wogegen *τὰ ἑτοῖμα*, ein noch verstärktes *ὑπάρχοντα*, den zum Gebrauch stets bereit liegenden Besitz ausdrückt, dessen Minderung gefürchtet wird: vgl. 4, 61, 1 (*τὰ ἑτοῖμα βλάπτοντας*); 6, 9, 3. — 18. *τῷ ἐπελθεῖν*, dadurch, daß ihr auf etwas losgeht, euch an etwas macht. Da der Ausdruck dem *τῇ ἀπουσίᾳ* im ersten Gliede entspricht, so kann schwerlich mit Cl. nur an kriegerische Angriffe gedacht werden. Stahl u. a. haben Ullrichs (Beitr. z. Kri-

5 *κρατοῦντές τε τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλεῖστον ἐξέρχονται καὶ*
6 *νικῶμενοι ἐπ' ἐλάχιστον ἀναπίπτουσιν. ἔτι δὲ τοῖς μὲν* 20
σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ
7 *γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς. καὶ*
ἃ μὲν ἂν ἐπινοήσαντες μὴ ἐξέλθωσιν, οἰκεῖα στέρεσθαι

tik 1, 11) bestechende Vermutung *τῷ ἐξελθεῖν* aufgenommen. Aber die Überlieferung wird durch die Parallelstelle § 7 *ἃ δ' ἂν ἐπελθόντες κτήσωνται* (a. u. St. ist ja *οὐ μόνον οὐδὲν ἂν κτᾶσθαι, ἀλλά* vor *καὶ τὰ ἑ. ἂν βλάψαι* zu ergänzen) ausreichend geschützt. — 19. *κρατοῦντές τε.* Von diesem Punkte an hält sich die Charakteristik nur an die eine Seite (die Athener), deren lebhafte Durchführung vor allem auf die Lakk. Eindruck zu machen berechnet ist. — 20. *ἐπ' ἐλάχ. ἀναπίπτουσιν* in deutlichem Gegensatz zu *ἐπὶ πλ. ἐξέρχ.* (sie rücken möglichst weit vor, vgl. Plat. Prot. p. 361 c; *ἐπὶ πλεῖστον* von räumlicher Erstreckung, wie c. 3, 2) in dem passiven Sinn des *πίπτειν* für *βάλλεσθαι*: „sie lassen sich so wenig wie möglich zurückdrängen." Vgl. Bonitz, Sitzungsberichte d. Wiener Akad., Phil. Cl., 12, 612 ff. — *τοῖς μὲν σώμασιν . . ὑπὲρ αὐτῆς*: mit diesen ziemlich geschraubten W. (vgl. zu c. 36, 1) scheinen die Redner zu sagen, die Athener handelten bei ihren Unternehmungen ohne jede Rücksicht auf Menschenleben lediglich nach den Ergebnissen ihrer Überlegung; der Leib werde wie ein ganz fremdes Gut bereitwilligst geopfert, die Geisteskraft aber als das eigenste und nie aufzugebende Besitztum angesehen. Vgl. 2, 40, 3. Als Gegensatz ist zu denken, daß die Spartaner mehr darauf aus seien, Menschenleben zu schonen, und auf Überlegung weniger Wert legten. Auch 3, 65, 3 werden *τὰ σώματα* und *ἡ γνώμη* (allerdings in der Bedeutung „Gesinnung") einander gegenübergestellt. Die W. *ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς* würde man nach *ὑπὲρ τῆς πόλεως* sehr gern entbehren; vielleicht sind sie ein auf verkehrter Auffassung von *οἰκειοτάτῃ* im Sinne von „im höchsten Grade geeignet" beruhender Zusatz von fremder Hand. — 21. *τῇ γνώμῃ δὲ κτέ.*: wegen der Wortstellung zu c. 51, 4. — 22. *καὶ ἃ μὲν κτέ.*: hier wird entwickelt, wie die Athener sich gegenüber dem verschiedenen Erfolge ihrer sorgfältig überlegten *(ἐπινοήσαντες)* Unternehmungen verhielten. Dabei werden unterschieden 1) nicht völlig zum Ziele durchgeführte *(ἃ μὲν ἄν . . ἡγοῦνται)*, 2) erfolgreich ausgeführte *(ἃ δ' ἂν . . πράξαντες)*, 3) unglücklich ausgeschlagene Unternehmungen *(ἢν δ' ἄρα . . τὴν χρείαν)*. Vor *ἢν δ' ἄρα* durfte nicht mit Punktum intergungiert werden. Vgl. Stahl, N. Jahrbb. f. Philol. 87, 1863, 473 f. — 23. *ἐξέλθωσιν*, wie der Vat. und andere gute Hss. für *ἐπεξέλθ.* geben, in der transitiven Bedeutung: durchführen; s. zu l. 11. Ebenso findet sich *ἐξελθεῖν* 3, 108, 1. Darauf, daß der Laur. und andere Hss. an beiden St. das häufiger transitiv gebrauchte *ἐπεξελθεῖν* bieten, darf kein Gewicht gelegt werden. — *οἰκεῖα* (der Akk. bei *στέρ.* ohne weiteres Beispiel, doch im Neutr. pl. des Adj. nicht so sehr auffallend: vgl. zu c. 32, 1; die Lesart der Hss. C G M *οἰκείων*

ἡγοῦνται, ἃ δ' ἂν ἐπελθόντες κτήσωνται, ὀλίγα πρὸς τὰ
25 *μέλλοντα τυχεῖν πράξαντες, ἣν δ' ἄρα του καὶ πείρᾳ*
σφαλῶσιν, ἀντελπίσαντες ἄλλα ἐπλήρωσαν τὴν χρείαν·
μόνοι γὰρ ἔχουσί τε ὁμοίως καὶ ἐλπίζουσιν ἃ ἂν ἐπινοή-
σωσι διὰ τὸ ταχεῖαν τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖσθαι ὧν ἂν
γνῶσι. καὶ ταῦτα μετὰ πόνων πάντα καὶ κινδύνων δι' 8
30 *ὅλου τοῦ αἰῶνος μοχθοῦσι, καὶ ἀπολαύουσιν ἐλάχιστα*
τῶν ὑπαρχόντων διὰ τὸ αἰεὶ κτᾶσθαι καὶ μήτε ἑορτὴν
ἄλλο τι ἡγεῖσθαι ἢ τὸ τὰ δέοντα πρᾶξαι ξυμφοράν τε
οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον.

ist wieder ohne Frage nicht vorzuziehen) *στέρεσθαι* (zu l. 8) *ἡγοῦνται*, „sie glauben in dem nicht Erreichten einen eigentümlichen Besitz verloren zu haben." Zum Gedanken vgl. 4, 55, 2. — 24. *ἐπελθόντες*: zu l. 18. — *ὀλίγα πρὸς τὰ μέλλοντα* (vgl. zu 2, 35, 2), „nur wenig im Vergleich zu dem, was noch zu tun bleibe." Auch *τυχεῖν πράξαντες* st. *πρᾶξαι*, „für dies Mal erreicht zu haben", deutet auf das Ungenügende des Erfolges hin. — 25. *ἦν ἄρα*: zu 3, 56, 5. — *του καὶ πείρᾳ* war, weil von der Mehrzahl der besseren Hss. geboten, der Lesart *καί του π.* (AB) vorzuziehen. *του* hängt hier wie 2, 43, 1 nur von *πείρᾳ* ab; wollten wir es auch von *σφαλῶσιν* abhängig denken, so wäre unser dritter Fall von dem ersten zu wenig verschieden. Vgl. Stahl a. a. O. — 26. *ἀντελπίσαι* (vgl. zu 4, 80, 1 Anh. u. 6, 4, 6), zum Ersatz für das Verfehlte neue Hoffnung fassen. — *ἐπλήρωσαν* empirischer Aorist: zu c. 69, 5. — *χρεία* geht hier aus der Bedeutung des Bedürfnisses und Verlangens in die der Entbehrung und des Mangels über: ähnlich 3, 59, 2 die Not. — 27. *ἔχουσί τε . . καὶ ἐλπίζουσιν* mit der charakteristischen Umkehr des Zeitverhältnisses, welche durch den Gegensatz zu dem natürlichen Verlauf nur drastischer wirkt: „Besitz und Hoffnung fallen für sie, wenn sie etwas geplant haben, in eins zusammen ; *ὁμοίως* dient hier nicht, wie öfter, bloß zur Verstärkung von *τε . . καί* (zu 2, 44, 1). — 28. *τὴν ἐπιχείρησίν τινος ποιεῖσθαι*, wie 7, 43, 1. Vgl. zu c. 50, 2. — 29. *γνῶσι* ist wie § 2 gesagt. — 30. *αἰών* (nur hier im Th.) und *μοχθεῖν* (noch 2, 39, 4, wo von einem anderen Standpunkt aus die Spartaner *οἱ αἰεὶ μοχθοῦντες* genannt werden) mit Absicht als ungewöhnliche Ausdrücke zu nachdrücklichem Abschluß der ganzen Schilderung gewählt. — 31. *κτᾶσθαι*, zu erwerben suchen: zu 2, 40, 4. — *μὴ ἑορτὴν ἄλλο τι ἡγεῖσθαι*, hyperboliseh, wie oft im sprichwörtlichen Ausdruck: „nur das Erforderliche zu tun, meinen sie, sei ein wahres Fest, bringe wahre Festesfreude." Über die große Zahl der tatsächlich von den Athenern gefeierten Feste zu 2, 38, 1. *μὴ ἄλλο τι ἡγεῖσθαι ἤ* auch 7, 77, 5. Vgl. *μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἤ* 3, 56, 7 und *νομίσαντες οὐκ ἄλλο τι εἶναι ἤ* 3, 30, 4. — 33. *οὐχ ἧσσον . . ἤ* hier mit so entschiedener Hervorhebung des ersten Gliedes, daß das zweite völlig negiert wird. Die *ἐπίπονος ἀσχολία* soll durchaus nicht, um

9 ὥστε εἴ τις αὐτοὺς ξυνελὼν φαίη πεφυκέναι ἐπὶ τῷ μήτε αὐτοὺς ἔχειν ἡσυχίαν μήτε τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ἐᾶν, ὀρθῶς ἂν εἴποι.

71 „Ταύτης μέντοι τοιαύτης ἀντικαθεστηκυίας πόλεως, ὦ Λακεδαιμόνιοι, διαμέλλετε καὶ οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν, οἳ ἂν

so mehr aber die *ἀπράγμων ἡσυχία* als ein Unglück in den Augen der Athener dargestellt werden. (So wird die Vermutung *ἢ ἄλλοι ἀσχολ.* bei Bonitz S. 614 f. unnötig erscheinen.) C. 25, 3. 33, 2. 74, 3. 140, 1 u. 6, 31, 6 wird bei *οὐχ ἧσσον ἤ* das zweite Glied nicht völlig negiert, wie auch die Wendungen *οὐ μᾶλλον ἤ* (zu c. 73, 3) und *οὐ τὸ πλέον ἤ* (zu c. 9, 3 u. 36. 1) von Th. in verschiedenem Sinne gebraucht werden. — 34. *ξυνελών*: vgl. 2, 41, 1; 3, 40, 4; 5, 105, 4; 6, 80, 3. — *ἐπὶ τῷ* nach *πεφυκέναι* stellt die folgenden Infinitive als die unwandelbaren Zielpunkte der ganzen Existenz hin; durch den Infin. ohne Präp. würde nur die Natur der Athener bestimmt werden (vgl. 2, 64, 3; 3, 39, 5. 45, 3; 4, 19, 4. 61, 5). — 35. *ἐᾶν* läßt hier u. 7, 62, 4 den voraufgehenden Infin. (hier *ἡσ. ἔχειν*) in derselben Weise ergänzen, wie *ὁρᾶν* ein entsprechendes Partiz. c. 78, 4 u. öfter.

71. „Den Athenern gegenüber ist eure Politik des Zauderns ganz und gar nicht angebracht. Gebt dieselbe jetzt endlich auf und machet einen Einfall in Attika. Sonst könnte es dazu kommen, daß wir Bundesgenossen uns von eurer Führung lossagen."

1. *ταύτης τοιαύτης ἀντικαθεστηκυίας* (vgl. 3, 47, 2) *πόλεως* erklärte Cl., um nicht das einfache *ταύτης* als Subjekt ansehen zu müssen und in der Meinung, *ἀντικαθ.* sei für sich im Prädikate bedeutungsvoller, als mit dem Zusatz *τοιαύτης πόλεως*: „obschon diese so geartete Stadt euch gegenübersteht." Da aber eine derartige Verbindung von *οὗτος* und *τοιοῦτος* sonst nicht nachzuweisen ist, so erscheint es entschieden geratener, mit den meisten Hsgg. zu erklären: „obschon euch ein solcher Staat in diesem gegenübersteht." Vgl. c. 74, 1 *τοιούτου ξυμβάντος τούτου*. — 2. *διαμέλλειν*, „fortwährend zögern, beim Zaudern bleiben", von Th. häufiger gebraucht, findet sich sonst nur bei Späteren. — 3. *ἐπὶ πλεῖστον* in zeitlichem Sinne, vgl. c. 2, 5. — *ἀρκεῖν*: aus der Bedeutung genügen ergibt sich leicht die zweite: ausreichen, vorhalten. — *οἳ ἂν τῇ μὲν παρασκευῇ . . ἐπιτρέψοντες*: die Bedingung, unter welcher ein ruhiges Verhalten auf längere Zeit hinlängliche Sicherheit gewährt, ist im ersten Satzgliede durch die Charakterisierung der betreffenden Personen ausgesprochen: „denen, die zwar mit ihrer Kriegsrüstung das Recht nicht verletzen, aber auch den entschlossenen Willen zeigen (*τῇ γνώμῃ δῆλοι ὦσι*), sich Unrecht nicht gefallen zu lassen (*ἐπιτρέπειν* absolut wie 2, 72, 2 u. öfter)." Im zweiten Gliede hätten den so Verfahrenden korrekterweise allgemein die ein mit der Politik der Lakk übereinstimmendes Verhalten Beobachtenden gegenübergestellt werden sollen. Statt aber zu sagen: *ἀλλὰ τούτοις οἳ ἂν ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν . . νέμωσι*, bezeichnen die Redner

τῇ μὲν παρασκευῇ δίκαια πράσσωσι, τῇ δὲ γνώμῃ, ἣν ἀδικῶνται, δῆλοι ὦσι μὴ ἐπιτρέψοντες, ἀλλ' ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι τὸ ἴσον νέμετε. μόλις δ' ἂν πόλει ὁμοίᾳ παροικοῦντες 2 *ἐτυγχάνετε τούτου· νῦν δ', ὅπερ καὶ ἄρτι ἐδηλώσαμεν, ἀρχαιότροπα ὑμῶν τὰ ἐπιτηδεύματα πρὸς αὐτούς ἐστιν. ἀνάγκη δὲ ὥσπερ τέχνης αἰεὶ τὰ ἐπιγιγνόμενα κρατεῖν·* 3 *καὶ ἡσυχαζούσῃ μὲν πόλει τὰ ἀκίνητα νόμιμα ἄριστα, πρὸς πολλὰ δὲ ἀναγκαζομένοις ἰέναι πολλῆς καὶ ἐπιτε-*

einfach das Verhalten der Lakk. Bei dieser formellen Anakoluthie tritt das Tun der Lakk. bestimmter und nachdrücklicher hervor. — 5. *ἐπὶ τῷ .. τὸ ἴσον νέμετε* „ihr übt Gerechtigkeit auf der Grundlage, daß ihr weder anderen ein Leid zufügen noch auch, indem ihr euch verteidigt, selbst zu Schaden kommen wollt (d. i. noch auch auf die Gefahr hin, selbst zu Schaden zu kommen, euch gegen andere verteidigen wollt)." Diese eigentümliche Handhabung des *ἴσον* wird der vorher (durch *οἳ ἄν . . ἐπιτρέψοντες*) angedeuteten richtigen entgegengesetzt. Hiernach ist *τὸ ἴσον νέμετε* mit *δίκαια πράσσετε* ziemlich gleichbedeutend. Cl. übersetzte: „ihr legt dieselbe Bedeutung, denselben Wert bei" und sah in dem *μὴ λυπεῖν ἄλλους* und dem *αὐτοὶ ἀμ. μὴ βλάπτεσθαι* zwei Handlungsweisen, welche die Lakk. auf gleiche Linie gestellt hätten. Aber gegen diese Erklärung spricht aufs entschiedenste, daß nicht *ἀλλὰ τῷ μὴ λυπεῖν κτέ.* gesagt ist (vgl. 3, 3, 1. 48, 1; 6, 88, 1. Plat. Prot. p. 337a), sondern *ἀλλ' ἐπὶ τῷ κτέ.*, und auch der Gedanke könnte weder an sich noch nach dem Zusammenhang befriedigen. Richtig ist, daß *νέμειν* sonst nirgend bei Th. ganz so wie hier vorkommt; aber ziemlich ähnlich ist es doch c. 120, 1 gebraucht. — S. *τούτου, τοῦ μὴ λυπεῖν τε . . μὴ βλάπτεσθαι.* — *νῦν δέ* (wie c. 68, 3. 122, 2. 143, 1; 2, 77, 6; 3, 43, 5. 113, 6 u. sonst), das wirkliche Verhältnis einführend: *οὐχ ὁμοίᾳ πόλει παροικεῖτε*, was im Folgenden näher bestimmt wird. — *ἄρτι ἐδ.*: c. 70, 2. — 9. *ἀρχαιότροπος*, sonst nur bei Späteren vorkommend: „altmodisch", daher „veraltet." — *ἐπιτηδεύματα*: zu c. 32, 3. — *πρός*: zu 2, 35, 2. — 10. *τέχνη* nicht Kunst im höhern Sinne, sondern eine auf Übung und Erfahrung beruhende Geschicklichkeit, besonders im Kriegs- und Seewesen (c. 49, 2. 142, 9; 2, 87, 4; 7, 36, 4. 70, 3 u. 7 und allgemeiner 2, 47, 4); der Gen. *τέχνης* wird von dem folgenden *τὰ ἐπιγιγνόμενα* regiert: „wie bei einer technischen Fertigkeit." *τὰ ἐπιγιγνόμενα*, das Neue, seien es Erfindungen (wie in der *τέχνη*) oder neue Ansichten und Entwürfe, wie in der Politik. — *κρατεῖν*, nämlich *τῶν ἀρχαιοτρόπων*. — 11. *τὰ ἀκίνητα ν.*: den Artikel, welchen H. Usener, Rh. Mus. 25, 586 f. (= Kl. Schriften 1, 171) streichen möchte, verteidigt Cobet, Mnem. N. S. 8, 85 durch die Bemerkung: „*sensus est ἄριστόν ἐστι πόλει τὰ νόμιμα ἀκίνητα εἶναι.*" — *νόμιμα*, wie *ἐπιτηδεύματα*, Grundsätze und Gewohnheiten. — 12. *πρὸς πολλὰ ἰέναι* d. i. *πολλοῖς ἐπιχειρεῖν*, wie

χνήσεως δεῖ. διόπερ καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς πολυπειρίας ἐπὶ πλέον ὑμῶν κεκαίνωται.

4 *„Μέχρι μὲν οὖν τοῦδε ὡρίσθω ὑμῶν ἡ βραδυτής· νῦν δὲ τοῖς τε ἄλλοις καὶ Ποτειδαιάταις, ὥσπερ ὑπεδέξασθε, βοηθήσατε κατὰ τάχος ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀττικήν, ἵνα μὴ ἄνδρας τε φίλους καὶ ξυγγενεῖς τοῖς ἐχθίστοις προῆσθε καὶ ἡμᾶς τοὺς ἄλλους ἀθυμίᾳ πρὸς ἑτέραν τινὰ* 5 *ξυμμαχίαν τρέψητε. δρῷμεν δ' ἂν ἄδικον οὐδὲν οὔτε πρὸς θεῶν τῶν ὁρκίων οὔτε πρὸς ἀνθρώπων τῶν αἰσθανομένων· λύουσι γὰρ σπονδὰς οὐχ οἱ δι' ἐρημίαν ἄλλοις προσιόντες, ἀλλ' οἱ μὴ βοηθοῦντες οἷς ἂν ξυνομόσωσι.* 6 *βουλομένων δὲ ὑμῶν προθύμων εἶναι μενοῦμεν· οὔτε γὰρ*

8, 27, 3 *πρὸς αὐθαιρέτους κινδύνους lέναι.* — *ἐπιτέχνησις* (vor Aristoteles nur hier) mit Rückblick auf die *τέχνη* gewählt: Nachhilfe, Nachbesserung; das *ἐπι-* wie in *ἐπισκευάζειν, ἐπιγνῶναι, ἐπιταλαιπωρεῖν* usw. Die anaphorische Wiederholung des *πολλῆς* bringt das *καί* an die zweite Stelle. Gegen die Lesart der Hss. C G *πολλῆς καὶ τῆς ἐπιτ.* spricht, daß hier nicht ein geringeres Maß, sondern das gänzliche Fehlen von *ἐπιτέχνησις* den Gegensatz bildet. — 13. *ἀπό*, infolge, durch den Einfluß von: zu c. 12, 2. — 14. *ἐπὶ πλέον*: zu c. 9, 3. — *ὑμῶν* s. v. a. *τῶν ὑμετέρων*, Comparatio compendiaria, vgl. 7, 71, 7. — 15. *μέχρι τοῦδε* von der Zeit wie *ἐς τόδε* c. 69, 1. — *ὑμῶν ἡ βρ.*: zur Sache vgl. c. 84, 1; 5, 75, 3; 8, 96, 5. *ὑμῶν* mit Nachdruck vorangestellt: zu c. 30, 3. — 16. *τοῖς ἄλλοις* ist, wie auch *ἡμᾶς τοὺς ἄλλους* l. 19, von den Mitgliedern des peloponn. Bundes zu verstehen, die nach Ansicht der Korinther von den Athenern Unbill erlitten hatten, insbesondere von den Korinthern selbst. — *ὥσπερ ὑπεδ.*: c. 58, 1. — 17. *κατὰ τάχος* ist mit *ἐσβαλόντες*, nicht mit *βοηθήσατε* (Kr.) zu verbinden Für sich stehend (vgl. l. 23) wirkt *βοηθήσατε* viel kräftiger. — 18. *ἄνδρας τε* dem *καὶ ἡμᾶς* gegenüber. — 19. *πρὸς ἑτέραν τ. ξυμμ.* (vgl. die Drohung der Kerkyräer den Korinthern gegenüber c. 28, 3): ist ein bestimmter Plan anzunehmen, so muß wohl an die Argiver, als Feinde der Lakk., gedacht werden. — *ἀθυμίᾳ* hier Unmut und Mißvergnügen, nicht Mutlosigkeit. — 20. *δρῷμεν ἄν, εἰ πρὸς ἑτ. τ. ξυμμ. τραποίμεθα.* — 21. *πρός τινος* eigentlich: im Angesicht von (worin auch der Gebrauch bei Schwüren begründet ist), daher in den Augen, nach dem Urteil von. Vgl. 4, 98, 6. — *θεῶν τῶν . .* u. *ἀνθρώπων τῶν . .*: Stellung von c. 1, 1. — *θεῶν τῶν ὁρκίων*: vgl. c. 78, 4; 2, 71, 4. — *αἰσθανομένων* absol. „die Einsicht, Urteil haben"; vgl. 5, 26, 5. — 22. *λύουσι σπονδάς*: zu c. 35, 1. — *ἐρημία*, Verlassenheit: 3, 67, 2. 5. — 23. *προσιέναι τινί*: c. 39, 3. — 24. *βουλομένων . . εἶναι*: diese Voraussetzung, auf deren Erfüllung die ganze Rede hindrängt beherrscht auch den Nebensatz *οὔτε . . εὔροιμεν*: „denn dann

δσια ἂν ποιοῖμεν μεταβαλλόμενοι οὔτε ξυνηθεστέρους ἂν ἄλλους εὕροιμεν. πρὸς τάδε βουλεύεσθε εὖ καὶ τὴν Πελοπόννησον πειρᾶσθε μὴ ἐλάσσω ἐξηγεῖσθαι ἢ οἱ πατέρες ὑμῖν παρέδοσαν." 71

Τοιαῦτα μὲν οἱ Κορίνθιοι εἶπον. τῶν δὲ Ἀθηναίων ἔτυχε γὰρ πρεσβεία πρότερον ἐν τῇ Λακεδαίμονι περὶ ἄλλων παροῦσα, καὶ ὡς ἤσθοντο τῶν λόγων, ἔδοξεν αὐτοῖς παριτητέα ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους εἶναι, τῶν μὲν ἐγκλημάτων πέρι μηδὲν ἀπολογησομένους ὧν αἱ πόλεις 72

würden wir . . ." — 26. *πρὸς τάδε*, eigentlich: im Hinblick hierauf (vgl. zu 2, 22, 1. 64, 6; 7, 47, 1), d. i. datum mit Beziehung auf das Vorhergeh. (zu c. 41, 1); ebenso *πρὸς ταῦτα* am Schlusse längerer Reden (das lat. *proinde*) 4, 87, 6 (auch mit *βουλεύεσθε εὖ*) und häufig bei Soph. (Ai. 971. 1313. El. 383. 820. O. R. 426. O. C. 956. Antig. 658). — 27. *ἐξηγεῖσθαι* hier u. 6, 85, 2 m. d. Akk., 3, 55, 4 m. dem Dativ; *μὴ ἐλάσσω* enthält brachylogisch die Wirkung des *ἐξην.*, „so zu führen, daß er nicht (durch Abfall einzelner Bundesstaaten) kleiner werde; in nicht kleinerem Umfang." Zum Gedanken vgl. c. 144, 5.

72. Zufällig anwesende athenische Gesandte bitten in der Absicht, die Spartaner von einem übereilten Entschluß zurückzuhalten, um Gehör und erhalten dasselbe.

1. *τῶν δὲ Ἀθηναίων ἔτυχε γὰρ κτέ.* Die Neigung des älteren Sprachgebrauchs, Sätze mit *γάρ* dem, was erläutert werden soll, voranzuschicken (zu c. 31, 2), führt bisweilen zu einer derartigen Verschränkung von Haupt- und Nebensatz, daß die strenge gramm. Struktur aufgehoben wird. Während c. 31, 2. 57, 6; 3, 70, 3. 107, 3 usw. der gramm. Zusammenhang nicht gestört ist, wird derselbe a. u. St. und 8, 30, 1 durch ein nach dem Kausalsatz folgendes *καί* und 4, 132, 2 durch ein eintretendes *δέ* unterbrochen, und ferner a. u. St. u. c. 115, 4, sowie Herod. 4, 200, durch den vom Zwischensatz abhängigen Genetiv und 8, 30, 1; Herod. 1, 24 u. 9, 109 durch einen ähnlichen Dativ verschoben. In allen diesen Fällen ist eine wahre Anakoluthie unverkennbar. Kr. u. v. Herw. haben mit Unrecht hier *καί* eingeklammert. Vgl. auch zu c. 51, 2. — 2. *πρότερον*, von früher her: zu c. 42, 2. — *περὶ ἄλλων*, als die Gegenstände, die eben in der Versammlung beraten wurden. Über die Aufgabe der Gesandten wird auch c. 73, 1 u. 87, 5 nichts Näheres mitgeteilt. Überhaupt macht Th. öfter über Nebenumstände nur Andeutungen, vgl. c. 136, 2; 2, 3, 2. 33, 2. 95, 2; 3, 20, 2; 4, 123, 1; 8, 74, 3. — 3. *ἤσθ. τῶν λόγων*: zu c. 57, 6. Bei *τῶν λόγων* ist an die von den Anklägern der Athener in der Volksversammlung gehaltenen Reden im allgemeinen zu denken (vgl. c. 73, 1 u. 67, 4 f.). — 4. *παριτητέα*: über das Neutr. pl. zu c. 7 l. 2 und über die Bedeutung zu c. 67, 4. Vgl. unten l. 15. — 5. *ἀπολογησομένους* im Anschluß an das zu *παριτητέα*

ἐνεκάλουν, δηλῶσαι δὲ περὶ τοῦ παντὸς ὡς οὐ ταχέως αὐτοῖς βουλευτέον εἴη, ἀλλ' ἐν πλείονι σκεπτέον· καὶ ἅμα τὴν σφετέραν πόλιν ἐβούλοντο σημῆναι ὅση εἴη δύναμιν, καὶ ὑπόμνησιν ποιήσασθαι τοῖς τε πρεσβυτέροις ὧν ἤδεσαν καὶ τοῖς νεωτέροις ἐξήγησιν ὧν ἄπειροι ἦσαν, 10
νομίζοντες μᾶλλον ἂν αὐτοὺς ἐκ τῶν λόγων πρὸς τὸ ἡσυ-
2 *χάζειν τραπέσθαι ἢ πρὸς τὸ πολεμεῖν. προσελθόντες οὖν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφασαν βούλεσθαι καὶ αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν, εἴ τι μὴ ἀποκωλύῃ. οἱ δ' ἐκέλευόν τε ἐπιέναι, καὶ παρελθόντες οἱ Ἀθηναῖοι ἔλεγον τοιάδε.* 15

εἶναι zu ergänzende *σφᾶς*. Vgl. zu c. 86, 3. — 6. *δηλῶσαι δέ* Inf. der Absicht als zweite Bestimmung von *παριτητέα* nach dem Part. fut. *ἀπολογησομένους* im ersten Gliede, wie c. 128, 3 von *ἀφικνεῖται* zuerst *ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον* und dann *πράσσειν* abhängt; vgl. auch 6, 8, 2 *πέμπειν . . βοηθοὺς μὲν . ., ξυγκατοικίσαι δέ*. Mit Cl. anzunehmen, daß *δηλῶσαι* wieder von *ἔδοξεν αὐτοῖς* l. 3 abhänge, wäre allzu hart. — *περὶ τοῦ παντός*, in Bezug auf die Sache im ganzen: vgl. c. 126, 8. 132, 4; 5, 30, 1; 8, 79, 2. — 7. *ἐν πλείονι* zeitlich wie *διὰ πλείονος* c. 124, 2 und *ἐκ πλείονος* 4, 42, 3. 103, 4; 5, 82, 3; 8, 88. 91, 1. — 8. *τὴν πόλιν σημῆναι ὅση* proleptisch: zu c. 26, 2. Für *ὅση* vgl. zu c. 78, 1. — *ἐβούλοντο* wollte Cobet zu Hyper.[2] p. 67 streichen, ohne zu beachten, daß das folgende *νομίζοντες* so seine Stütze verlieren würde. — 9. *καὶ ὑπόμνησιν π. τοῖς τε πρεσβυτέροις . . ἦσαν*: nach der Stellung des *τέ*, welches eigentlich hinter *ὑπόμνησιν* stehen sollte, scheint der Gedanke, die *πρεσβύτεροι* und die *νεώτεροι* einander gegenüberzustellen und durch *τέ .. καί* zusammenzufassen, Th. erst nachträglich gekommen zu sein. Vgl. zu 2, 46, 1. — *ὑπόμνησιν ποιεῖσθαί τινος*, wie 2, 88, 3; 3, 54, 1. Vgl. zu c. 50, 2. — 11. *ἐκ τῶν λόγων*: durch den Einfluß ihrer Vorstellungen, vgl. *ἀπὸ τῶν λόγων* 6, 19, 2 u. zu c. 2, 4 u. 2, 36, 4. — 13. *τοῖς Λακεδ.* d. h. *τοῖς ἐν τέλει τῶν Λ.*, wohl zu den Ephoren. — *ἐς τὸ πλῆθος εἰπεῖν*: vgl. 5, 45, 1; 6, 89, 1; 8, 48, 2 und zu 4, 58 u. 8, 47, 2. — 14. *εἴ τι μή* ungewöhnlich für *εἰ μή τι*, wie v. Herw. nach Cobets Vermutung geschrieben hat. Kr. verdächtigte unter Verweisung auf c. 144, 2 das *τι*. — *ἀποκωλύῃ*: s. d. Anh. — 15. *ἐπιέναι* (*ἐπέρχεσθαι*) hier, wie c. 90, 5. 91, 4 vor eine Behörde oder in eine Versammlung treten; *παριέναι* speziell zum Reden auftreten. Die Lesart des Hss. C G *παριέναι* konnte leicht durch das folgende *παρελθόντες* hervorgerufen werden, während die Abänderung eines ursprünglichen *παριέναι* in *ἐπιέναι* nicht so einfach zu erklären wäre. Vgl. auch zu c. 119. — *ἔλεγον*: zu 2, 71, 1.

Rede der athenischen Gesandten c. 73—78.

73 § 1. „Unsere Absicht ist nicht, den von euren Bundesgenossen hier gegen uns vorgebrachten Beschwerden entgegenzutreten (es steht euch ja nicht zu, zwischen jenen und uns als Richter

„Ἡ μὲν πρέσβευσις ἡμῶν οὐκ ἐς ἀντιλογίαν τοῖς 73
ὑμετέροις ξυμμάχοις ἐγένετο, ἀλλὰ περὶ ὧν ἡ πόλις ἔπεμ-
ψεν· αἰσθόμενοι δὲ καταβοὴν οὐκ ὀλίγην οὖσαν ἡμῶν
παρήλθομεν οὐ τοῖς ἐγκλήμασι τῶν πόλεων ἀντεροῦντες
(οὐ γὰρ παρὰ δικασταῖς ὑμῖν οὔτε ἡμῶν οὔτε τούτων οἱ
λόγοι ἂν γίγνοιντο), ἀλλ' ὅπως μὴ ῥᾳδίως περὶ μεγάλων
πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλεύση-
σθε, καὶ ἅμα βουλόμενοι περὶ τοῦ παντὸς λόγου τοῦ ἐς

zu entscheiden), sondern wir möchten verhüten, daß ihr über wichtige Dinge leichthin einen verkehrten Beschluß faßt, und möchten zugleich die ungünstige Meinung, welche über uns herrscht, im ganzen als unberechtigt erweisen."

1. *ἡ πρέσβευσις* (das Wort nur noch bei Späteren) *ἡμῶν ἐγένετο* entspricht fürs Passiv der aktiven Umschreibung *τὴν πρ. ἐποιησάμεθα* (zu c. 50, 2): vgl. z. B. c. 51, 3. 75, 4. 87, 6. 96, 2; 2, 11, 4. 14, 2; 4, 74, 4. — *τοῖς ὑμ. ξυμμ.* vom Subst. *ἀντιλογία* abhängig: zu c. 92. — 2. *περὶ ὧν* (s. v. a. *περὶ τούτων, περὶ ὅν*, vgl. zu 2, 101, 1) *ἡ πόλις ἔπεμψεν*: vgl. c. 72, 1 *περὶ ἄλλων*. — 3. *αἰσθόμενοι .. παρήλθομεν*: gegen die Lesart der Hss. C G *αἰσθανόμενοι* spricht c. 72 1. 3 *ὡς ᾔσθοντο τῶν λόγων, ἔδοξεν αὐτοῖς*. — *καταβοή*, bei Th. noch 8, 85, 2. 87, 3, findet sich sonst nur bei Späteren. Vgl. *κατεβόων* c. 67, 1. — 4. *παρήλθομεν* Aor., wie 2, 89, 1; 6, 82, 1. Vgl. zu 2, 60, 1. — *τοῖς ἐγκλήμασι τῶν π.*: vgl. c. 67, 4 f. u. 72, 1. — 5. *οὐ γὰρ .. ἂν γίγνοιντο*: das Selbstgefühl dieser Ablehnung spricht sich in der bescheidenen Form nur wirksamer aus. Das Gewicht des Gedankens ruht auf *παρὰ δικασταῖς ὑμῖν. ἡμῶν* und *τούτων* von *οἱ λόγοι* abhängig. — 6. *ἀλλ' ὅπως μὴ ῥᾳδίως . . . ἀξία λόγου ἐστίν*. Der positive Zweck der Rede (vgl. c. 72 l. 6 ff.) wird 1) durch die Konj. *ὅπως* und 2) durch das Part. *βουλόμενοι* (in der Konstruktion zurückkehrend zu dem negativen *οὐκ ἀντεροῦντες*) ausgesprochen. Eine Vergleichung der beiden Punkte ergibt sofort, daß der erste die Hauptsache war; und, wenn auch in der Ausführung der zweite weit mehr hervorzutreten scheint, indem von ihm von c. 73, 2 bis zum Ende von c. 77 gehandelt wird, so ersieht man doch aus c. 73, 3 *ῥηθήσεται . . μαρτυρίου ἕνεκα καὶ δηλώσεως πρὸς οἵαν ὑμῖν πόλιν μὴ εὖ βουλευομένοις ὁ ἀγὼν καταστήσεται* und c. 78, 1 *βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων* ganz deutlich, daß die eingehenden Erörterungen, die dem zweiten Punkte gewidmet sind, im Grunde nur nachweisen sollen, daß es sich damals für die Lakk. darum handelte, *περὶ μεγάλων πραγμάτων βουλεύεσθαι*. — *ῥᾳδίως*: zu c. 80, 3. Vgl. c. 78, 1 *βουλεύεσθε βραδέως*. — 7. *χεῖρον*, nämlich als ihr solltet, also der Sache nach s. v. a. *κακῶς*. Vgl. 3, 46, 1 u. zu c. 118, 3. — 8. *περὶ τοῦ παντὸς . . καθεστῶτος*, nicht über die soeben vorgebrachten Beschuldigungen (das könnte nicht das Part. perf. bedeuten), sondern über die ganze Beurteilung, wie sie sich seit lange unter den Feinden der Athener

ἡμᾶς καθεστῶτος δηλῶσαι ὡς οὔτε ἀπεικότως ἔχομεν ἃ κεκτήμεθα ἥ τε πόλις ἡμῶν ἀξία λόγου ἐστίν. 1

2 *„Καὶ τὰ μὲν πάνυ παλαιὰ τί δεῖ λέγειν, ὧν ἀκοαὶ μᾶλλον λόγων μάρτυρες ἢ ὄψις τῶν ἀκουσομένων; τὰ δὲ Μηδικὰ καὶ ὅσα αὐτοὶ ξύνιστε, εἰ καὶ δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται αἰεὶ προβαλλόμενα, ἀνάγκη λέγειν. καὶ γὰρ ὅτε ἐδρῶμεν, ἐπ' ὠφελίᾳ ἐκινδυνεύετο, ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέ-* 1

ausgebildet und verbreitet hatte. — 9. *ἀπεικότως* überall (noch 2, 8, 1; 6, 55, 2 und 8, 68, 4) mit der Negation und in der Litotes, hier s. v. a. *δικαιότατα*. — 10. *ἀξία λόγου*: diese W. müssen insofern befremden, als man auch im 2. Gliede eine Berichtigung des die Athener betreffenden *λόγος* in Aussicht gestellt zu finden erwartet, niemand aber bestreiten konnte, daß Athen „der Beachtung wert" sei. Der Schol. erklärte *ἀξία λ.* durch *ἀξιέπαινος*; diesen Sinn können die W. jedoch nicht haben. Da die Redner aber c. 76, 3 ff. tatsächlich nachzuweisen suchen, daß die Athener *ἐπαινεῖσθαι ἄξιοι* seien, so ist vielleicht nach *ἀξία λ.* der Ausfall von *ἄλλου* anzunehmen.

73 § 2 bis 74 Ende. „Bei Marathon und im Verteidigungskampfe gegen Xerxes haben wir uns die entschiedensten Verdienste um Hellas erworben."

11. *καὶ . . μὲν . . δέ*: Übergang zu der Erwägung des Einzelnen, wie c. 69, 3. — *τὰ πάνυ παλαιά, τὰ κατὰ Ἀμαζόνας καὶ Θρᾷκας καὶ Ἡρακλείδας* Schol., die bei alten und neuen Panegyrikern beliebten Themata. Diese werden durch ein ironisches Oxymoron beseitigt: *ὧν . . ἀκουσομένων*. Denn die *ἀκοαὶ λόγων* (Plur. wegen des pluralen Objekts, wie c. 20, 1, wogegen *ὄψις* mit dem plur. Subjektsgenetiv [c. 10, 3 verbindet sich der Plur. *τὰς ὄψεις* mit dem plur. Objekt *τῶν πόλεων*] gegen das *ὄψεις* einiger Hss. den Vorzug verdient) sind im eigentlichen Sinne überhaupt nicht *μάρτυρες*. Bei *μᾶλλον . . ἤ* wird hier wie öfter (vgl. z. B. c. 22, 4; 3, 37, 2. 38, 7; 6, 38, 5) das 2. Glied völlig negiert, während dies an anderen St. (wie c. 40, 6. 69, 5. 121, 3) nicht der Fall ist (vgl. zu I. 17). Das Fut. *οἱ ἀκουσόμενοι* verweist nicht ohne Ironie die Zuhörer, die jetzt von den alten Sagen nichts zu hören bekommen, auf künftige panegyrische Vorträge: „die alten Geschichten, worüber gehörte Worte zum Zeugnis dienen müssen, und nicht die lebendige Anschauung derer, denen sie vorgetragen werden sollen." — 12. *τὰ Μηδικά*: zu c. 14, 2. — 13. *καὶ ὅσα* (und wie vieles sonst; vgl. zu c. 5, 3; 6, 16, 5) *αὐτοὶ ξ.* scheint wegen der Schlacht bei Marathon hinzugefügt zu sein. — *ξυνειδέναι*, aus eigener Erfahrung wissen: 2, 35, 2; 3, 56, 1. — *δι' ὄχλου ἔσται*, sc. *ὑμῖν*. *δι' ὄχλου εἶναι* s. v. a. *ἐνοχλεῖν*, vgl. zu c. 40, 4. — *μᾶλλον*, nämlich als angenehm. — 14. *αἰεὶ προβαλλόμενα* (wenn es immer vorgehalten wird): s. d. Anh. — *ὅτε ἐδρῶμεν* (vgl. c. 69, 2): „als wir in der Kriegesarbeit waren." — 15. *ἐπ' ὠφελίᾳ* „zu einem heilsamen Zweck" (vgl. zu c. 3, 2), ein bescheiden unbestimmter Ausdruck für: *ἐπὶ σωτηρίᾳ τῆς Ἑλλάδος*. — *ἐκινδυνεύ-*

σχετε, τοῦ δὲ λόγου μὴ παντός, εἴ τι ὠφελεῖ, στερισκώμεθα. ῥηθήσεται δὲ οὐ παραιτήσεως μᾶλλον ἕνεκα ἢ μαρτυρίου 3
καὶ δηλώσεως πρὸς οἵαν ὑμῖν πόλιν μὴ εὖ βουλευομένοις
ὁ ἀγὼν καταστήσεται. φαμὲν γὰρ Μαραθῶνί τε μόνοι προ- 4
κινδυνεῦσαι τῷ βαρβάρῳ καὶ ὅτε τὸ ὕστερον ἦλθεν, οὐχ
ἱκανοὶ ὄντες κατὰ γῆν ἀμύνεσθαι ἐσβάντες ἐς τὰς ναῦς
πανδημεὶ ἐν Σαλαμῖνι ξυνναυμαχῆσαι, ὅπερ ἔσχε μὴ κατὰ

ετο unpersönl. Passivum, vgl. c. 91, 4. 93, 3; 2, 13, 3. 34, 8; 3, 22, 7. 45, 3. 56, 5. 61, 2. 110, 1; 4, 14, 2. 19, 1; 5, 91, 2; 8, 87, 3 u. zu c. 46, 1. — *ἧς* hängt von *τοῦ ἔργου* und *τοῦ λόγου* ab: jenes in der Bedeutung der Wirklichkeit (Bonitz) oder der Sache selbst, dieses der rühmenden Erwähnung (vgl. Dem. 18, 160 *αἰσχρόν ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ ἐγὼ μὲν τὰ ἔργα τῶν ὑπὲρ ὑμῶν πόνων ὑπέμεινα, ὑμεῖς δὲ μηδὲ τοὺς λόγους αὐτῶν ἀνέξεσθε*). *μέρος*, das in der Regel bei *μετέχειν* von selbst verstanden wird, mußte hier dem *ὁ λόγος πᾶς* gegenüber ausgedrückt werden. *πᾶς* aber wird durch die prädikative Nachstellung wirksamer, als in unmittelbarer Verbindung zu *λόγος*: „von dessen Wirklichkeit ihr euren Anteil empfangen habt (indem ihr mitgerettet worden seid), dessen rühmende Erwähnung aber, wenn darin ein Vorteil liegt (wie das eben jetzt der Fall sein wird), uns nicht ganz verwehrt werden möge.“ Seidler faßte *ἔργον* im Sinne von „Bewerkstelligung“, aber die Redner hatten ganz und gar keine Veranlassung, schon hier auch der Taten der Spartaner zu gedenken. — 17. *οὐ μᾶλλον . . ἤ*, nicht sowohl, als, mit völliger Negierung des ersten Gliedes, vgl. c. 91, 2; 5, 110, 2; 7, 25, 9 u. zu 2, 40, 5; anders verhält sich 5, 9, 10. Vgl. auch zu l. 11 (*μᾶλλον . . ἤ*). c. 9, 3 (*οὐ . . τὸ πλεῖον ἤ*). 70, 8 (*οὐχ ἧσσον . . ἤ*). — *παραίτησις* (bei Th. nur hier), *τὸ αἰτεῖν συγγνώμην* (Schol.), „nicht um uns zu entschuldigen.“ — 18. *πρὸς οἵαν . . καταστήσεται*: vgl. c. 70, 1. — *πρὸς οἵαν*: zu c. 69, 3 u. 70, 1. — *ὑμῖν* gestellt wie c. 70, 1. — 19. *ὁ ἀγὼν καταστήσεται* (vgl. zu c. 1, 1) bedeutsam und feierlich für: *πόλεμος ἔσται* im Hinblick auf das Verhängnisvolle des Kampfes, wenn er wirklich zum Ausbruch kommen würde. Vgl. c. 70, 1 *ὁ ἀγὼν ἔσται*. — *γάρ* am Anfang einer vorher angekündigten Darlegung: zu 2, 2, 1. — *Μαραθῶνι* ohne *ἐν*, welches c. 18, 1 u. 2, 34, 5 hinzugefügt ist. Vgl. c. 143, 1 *Ὀλυμπίασιν ἢ Δελφοῖς* und Kr., Spr. 46, 1, 3 f. — *μόνοι*, indem die Platäer wie Her. 9, 27 unberücksichtigt bleiben. Im Einklang hiermit wird in der Rede der Platäer 3, 54, 3 f. Marathon nicht erwähnt. — *προκινδυνεῦσαι*. Durch den geläufigen Gebrauch von *κίνδυνος* für *μάχη* wird *κινδυνεύειν* in der Bedeutung und hier auch in der Konstruktion dem *μάχεσθαι* gleichgestellt. *προ-* ist hier zeitlich zu verstehen, indem der Kampf bei M. als ein Vorspiel der *Μηδικά* behandelt wird, vgl. zu c. 14, 2. Vielleicht ist für Dem. 18, 208 *μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας* eine Benutzung unserer St. anzunehmen — 22. *ξυνναυμ.* d. i. *κοινῇ μετὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων*, dem *μόνοι*

πόλεις αὐτὸν ἐπιπλέοντα τὴν Πελοπόννησον πορθεῖν, ἀδυνάτων ἂν ὄντων πρὸς ναῦς πολλὰς ἀλλήλοις ἐπιβοη-
5 *θεῖν. τεκμήριον δὲ μέγιστον αὐτὸς ἐποίησε· νικηθεὶς* 2
γὰρ ταῖς ναυσὶν ὡς οὐκέτι αὐτῷ ὁμοίας οὔσης τῆς δυνά-
μεως κατὰ τάχος τῷ πλέονι τοῦ στρατοῦ ἀνεχώρησε.
74 *τοιούτου μέντοι ξυμβάντος τούτου καὶ σαφῶς δηλω-*
θέντος ὅτι ἐν ταῖς ναυσὶ τῶν Ἑλλήνων τὰ πράγματα
ἐγένετο, τρία τὰ ὠφελιμώτατα ἐς αὐτὸ παρεσχόμεθα,
ἀριθμόν τε νεῶν πλεῖστον καὶ ἄνδρα στρατηγὸν ξυνετώ-
τατον καὶ προθυμίαν ἀοκνοτάτην· ναῦς μέν γε ἐς τὰς 5

entgegen. — *σχεῖν, retinere, prohibere*, mit Inf. u. *μή* auch Herod. 1, 158. 9, 12, mit *τὸ μή* Herod. 5, 101, mit Akkus. 7, 62, 3. Herod. 7, 171. 8, 110. — 24. *ἀδυνάτων ἂν ὄντων* d. i. *ἐν ᾧ* (*εἰ κατὰ πόλεις ἐπέπλει*) *ἀδύνατοι ἂν ἦσαν*. Zu dem Genet. ist aus dem Zusammenhang *τῶν Πελοποννησίων* zu ergänzen: zu c. 2, 2. — 25. *τεκμήριον ἐποίησε*, wie 3, 67, 6 *παράδειγμα*, er hat den Beweis gleichsam geschaffen, geliefert. v. Herw. vergleicht 6, 82, 2 *τὸ μέγιστον μαρτύριον αὐτὸς εἶπεν*. — 26. *ὁμοῖος, par* s. v. a. *ἀντίπαλος, ἀξιόμαχος*, im Th. nur noch 2, 89, 2 und auch sonst selten (Hom. Ψ 632. Herod. 9, 96); in derselben Bedeutung *παρομοῖος* c. 80, 3. — 27. *τῷ πλέονι τ. στρ.* (vgl. zu c. 118, 2), nämlich mit Zurücklassung des Mardonius.

74, 1. *τοιούτου* Prädikat zu *τούτου ξυμβ.*, vgl. c. 71, 1. *τούτου* ist wie l. 3 *ἐς αὐτό* auf die Schlacht bei Salamis zu beziehen, deren Bedeutung im Vorhergeh. nachgewiesen ist: „während diese Schlacht sich nun als eine solche zugetragen hat.“ — *δηλωθέντος*, einer der seltenen Fälle, wo das impersonale Part. im absoluten Gebrauch im Gen. und nicht im Akk. erscheint (entsprechend dem lateinischen *comperto, cognito, nuntiato* u. dgl.): so noch c. 76, 2, *αἰεὶ καθεστῶτος*, und 6, 58, 1, *ἀγγελθέντος*, wozu die neutralen Plurale *ἐσαγγελθέντων* 1, 116, 3, *παραβαινομένων* 3, 45, 3, *πλοϊμωτέρων ὄντων* c. 7 und *ὄντων ἀκρίτων* 4, 20, 2 kommen. — 2. *ἐν ταῖς ναυσίν* von der Stütze und Grundlage, worauf es angekommen war. Vgl. zu 3, 13, 5. — *τὰ πράγματα* in prägnantem Sinne: die politische Existenz, das Heil (*salus, summa rerum*). — 3. *ἐγένετο* Aorist zu *εἶναι*: „daß die Rettung der Hellenen auf den Schiffen beruht hatte.“ — *τρία τὰ ὠφελιμώτατα .. ἀοκνοτάτην*: vgl. 6, 83, 1 *ναυτικὸν πλεῖστόν τε καὶ προθυμίαν ἀπροφάσιστον παρεσχόμεθα ἐς τοὺς Ἕλληνας. τρία τὰ ὠφ.*: Wortstellung wie c. 108, 3. 122, 4; 3, 40, 2. 42, 1. 57, 3. 75, 1. — *ἐς αὐτό*: zu l. 1. — 4. *ἄνδρα στρατηγόν*, Genus und Spezies nach bekanntem Gebrauch (vgl. l. 9 und zu c. 115, 2) zu einem Begriff verbunden; so indes, daß hier das generelle *ἄνδρα* zunächst dem *νεῶν* gegenübergestellt ist (von Schiffen die größte Zahl, von Männern den klügsten Feldherrn). — 5. *ἀοκνοτάτην*: zu c. 70, 4. — *μέν* die Aufzählung beginnend, *γέ* das *ναῦς* hervorhebend, doch wie immer der anderen Partikel nach-

τετρακοσίας ὀλίγῳ ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν, Θεμιστοκλέα δὲ ἄρχοντα, ὃς αἰτιώτατος ἐν τῷ στενῷ ναυμαχῆσαι ἐγένετο (ὅπερ σαφέστατα ἔσωσε τὰ πράγματα) καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦτο δὴ μάλιστα ἐτιμήσατε ἄνδρα ξένον τῶν ὡς ὑμᾶς ἐλθόντων· προθυμίαν δὲ καὶ πολὺ τολμηροτάτην 2 ἐδείξαμεν, οἵ γε, ἐπειδὴ ἡμῖν κατὰ γῆν οὐδεὶς ἐβοήθει,

gestellt: vgl. zu c. 40, 4. — 6. *τετρακοσίας*, die runde Zahl statt der von Herodot 8, 48 aufgezählten 378, von denen die attischen 200 (Her. 8, 61) entweder *πλείους τῶν ἡμίσεων* oder mit nicht zu starker Übertreibung *ὀλίγῳ ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν* genannt werden konnten. Der Artikel bezeichnet die Zahl als bekannt. Die Präp. *ἐς* („zu der Gesamtzahl von 400") ist wohl zur Vermeidung eines zweiten Genetivs gebraucht; vgl. zu c. 5, 2. Auch für die attischen Schiffe nahm Th. eine etwas höhere Zahl an als die, welche Her. angibt. (Pp. u. Stahl haben *τριακοσίας* aus einigen schlechten Hss. vorgezogen. Es ist aber sehr mißlich, ohne Not sowohl in Bezug auf die Gesamtzahl der Schiffe als hinsichtlich der Zahl der attischen Schiffe einen erheblichen Widerspruch zwischen Th. und Her. anzunehmen. Auf 200 von 800 würde ja der Ausdruck *ὀλίγῳ ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν*, zumal in unserem panegyrischen Satze, ganz und gar nicht passen, und doch mußten die nach Her. 8, 1 von den Athenern den Chalkidiern gegebenen 20 Schiffe von unseren Rednern ohne Frage einfach als attische behandelt werden. Auch Dobrees Streichung von *ἐς τὰς τετρ.* ist schwerlich zu billigen, wenn auch zuzugeben ist, daß auch ohne die Angabe der Gesamtzahl der Schiffe ein passender Zusammenhang vorhanden sein würde.) — *τῶν* vor *δύο* fehlt zwar in allen oder fast allen besseren Hss., scheint aber doch zum Ausdruck des Bruchs $^2/_3$ nach dem aus c. 104, 2; 2, 10, 2. 47, 2; 3, 15, 1 (vgl. auch c. 10, 2 *τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας*) zu ersehenden Sprachgebrauch des Th. notwendig. Im übrigen vgl. H. Kallenberg, Rh. Museum 69, 664. — 7. *ναυμαχῆσαι* Infin. ohne *τοῦ* nach *αἴτιος* wie Soph. Antig. 1173. Xen. Hell. 7, 4, 19. — 8. *καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦτο δὴ μάλιστα ἐτιμήσατε*: diese Lesart des Vat. und fast aller besseren Hss. ist mit Recht von der Mehrzahl der neueren Hsgg. aufgenommen worden. Der Laur. bietet *καὶ αὐτὸν διὰ τοῦτο ὑμεῖς ἐτιμήσατε μάλιστα δή*. Aber *αὐτόν* konnte im 2. Gliede des Relativsatzes recht wohl fehlen (zu c. 10, 3), während *αὐτοί*, wozu man leicht *ὑμεῖς* ergänzt (vgl. Kr., Spr. 51, 6, 4), gerade das besagt, was man nach dem Zusammenhang ausgedrückt zu finden erwartet. Auch wird das auf *αἰτιώτατος . . ἐγένετο* zurückweisende *διὰ τοῦτο* ganz passend durch *δή* hervorgehoben. — 9. *μάλιστα ἐτιμήσατε*, wie Herod. 8, 124 und Plut. Them. c. 17 berichten. — *ἄνδρα ξένον* (zu l. 4) ist, wenn die Überlieferung in Ordnung ist, mit Haacke u. Cl. im Sinne von *καίπερ ἄνδρα ξένον ὄντα* aufzulassen. Da man aber unter den *ὡς ὑμᾶς ἐλθόντες* eben nur *ξένοι* verstehen kann, so erwartet man entschieden *ἀνδρῶν ξένων*. — 10. *καὶ πολύ* energisch hervorhebend: c.

τῶν ἄλλων ἤδη μέχρι ἡμῶν δουλευόντων ἠξιώσαμεν ἐκλι-
πόντες τὴν πόλιν καὶ τὰ οἰκεῖα διαφθείραντες μηδ' ὡς
τὸ τῶν περιλοίπων ξυμμάχων κοινὸν προλιπεῖν μηδὲ σκε-
δασθέντες ἀχρεῖοι αὐτοῖς γενέσθαι, ἀλλ' ἐσβάντες ἐς τὰς 1
ναῦς κινδυνεῦσαι καὶ μὴ ὀργισθῆναι ὅτι ἡμῖν οὐ προετι-
3 *μωρήσατε. ὥστε φαμὲν οὐχ ἧσσον αὐτοὶ ὠφελῆσαι ὑμᾶς*
ἢ τυχεῖν τούτου· ὑμεῖς μὲν γὰρ ἀπό τε οἰκουμένων τῶν
πόλεων καὶ ἐπὶ τῷ τὸ λοιπὸν νέμεσθαι, ἐπειδὴ ἐδείσατε
ὑπὲρ ὑμῶν καὶ οὐχ ἡμῶν τὸ πλέον, ἐβοηθήσατε (ὅτε γοῦν 2
ἦμεν ἔτι σῷ, οὐ παρεγένεσθε)· ἡμεῖς δὲ ἀπό τε τῆς οὐκ

25, 4; 6, 22; 7, 34, 7. 41, 4. Für *πολύ* bei komparativen Ausdrücken zu 2, 93, 1; beim Superlat. steht es auch 8, 68, 3 u. 89, 3. — 12. *μέχρι ἡμῶν*: bis an unsere Grenzen, bis zu uns. — *ἠξιώσαμεν*: zu c. 42, 1. — 13. *διαφθείραντες* s. v. a. *προέμενοι*. Da der persische Einbruch unmittelbar auf ihren Abzug folgte, wurden sie selbst Urheber des Verderbens. Kr. vergleicht sehr passend 6, 82, 4 (*οἱ Ἴωνες καὶ Νησιῶται*) *οὐκ ἐτόλμησαν ἀποστάντες* (*τοῦ Μήδου*) *τὰ οἰκεῖα φθεῖραι, ὥσπερ ἡμεῖς* (die Athener) *ἐκλιπόντες τὴν πόλιν*. — 14. *προλείπειν* nachdrücklich *deserere*, wie 2, 87, 8. — 16. *μὴ ὀργισθῆναι*, nicht böse werden, nicht nachtragen. — *προτιμωρεῖν* scheint außer hier und 6, 57, 3 nur bei späten Schriftstellern vorzukommen. — 17. *οὐχ ἧσσον . . ἤ* ist, wie das Folg. zeigt, mit starker Zurückdrängung, aber doch nicht vollständiger Negierung des 2. Gliedes gesagt (vgl. zu c. 70, 8): weit mehr als. — *αὐτοί* unsererseits, was dadurch etwas ungewöhnlich hervortritt, daß der Gegensatz, st. des dem Mißverstand ausgesetzten *ὑμᾶς ὠφ. ἡμᾶς*, die Wendung *τυχεῖν τούτου* genommen hat, in welcher das Pron. *ὑμεῖς* nicht zum Ausdruck gekommen ist. — 18. *τούτου, τοῦ ὠφελεῖσθαι*. — *οἰκουμένων*, Part. imperf. prädikativ vorangestellt zur Schärfung des Gegensatzes: „da sie in ungestörtem Bestande waren." *ἀπό τε . . καὶ ἐπὶ τῷ* stellt Ausgangs- und Zielpunkt gegenüber. Für *ἀπό* vgl. zu c. 91, 7, für *ἐπί* zu c. 3, 2. — 19. *νέμεσθαι*, inne haben: zu c. 2, 2. — 20. *καὶ οὐχ ἡμῶν* (s. v. a. *καὶ οὐχ ὑπὲρ ἡμῶν*, vgl. zu c. 6, 5) *τὸ πλέον* mit Ironie ablehnend, wozu die Begründung *ὅτε γοῦν* (zu c. 2, 5) *. . παρεγένεσθε* gehört. Für *τὸ πλέον* vgl. zu c. 49, 2. — 21. *σῷ* ist mit v. Herw., Stahl bei Pp. u. Hu. st. des *σῶοι* oder *σῷοι* der Hss. geschrieben, da 3, 34, 3 *σῶν* einstimmige Überlieferung, 8, 81, 3 *σῶς* unzweifelhaft richtige Lesart ist, und zudem *σῷ* in der Gestalt von *σῶ* von Aelius Dionysius p. 208 Schwabe für Th. bezeugt wird (vgl. auch Etym. M. s. v. *σωτηρία*). Im übrigen war neben *σῶς* auch *σῶος* gut attisch; vgl. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.[3] S. 149. — *ἀπὸ τῆς οὐκ οὔσης ἔτι* (sc. *πόλεως*) bildet den Gegensatz zu *ἀπὸ οἰκουμένων τῶν πόλεων, ὑπὲρ τῆς ἐν βρ. ἐλπίδι οὔσης* („für die nur auf schwacher Hoffnung beruhende Vaterstadt" d. i. für die kaum zu hoffende Wiedererlangung einer Vaterstadt) den

οὔσης ἔτι ὁρμώμενοι καὶ ὑπὲρ τῆς ἐν βραχείᾳ ἐλπίδι οὔσης κινδυνεύοντες ξυνεσώσαμεν ὑμᾶς τε τὸ μέρος καὶ ἡμᾶς αὐτούς. εἰ δὲ προσεχωρήσαμεν πρότερον τῷ Μήδῳ, 4
δείσαντες, ὥσπερ καὶ ἄλλοι, περὶ τῇ χώρᾳ, ἢ μὴ ἐτολμήσαμεν ὕστερον ἐσβῆναι ἐς τὰς ναῦς ὡς διεφθαρμένοι, οὐδὲν ἂν ἔτι ἔδει ὑμᾶς μὴ ἔχοντας ναῦς ἱκανὰς ναυμαχεῖν, ἀλλὰ καθ' ἡσυχίαν ἂν αὐτῷ προεχώρησε τὰ πράγματα ᾗ ἐβούλετο.

„Ἄρ' ἄξιοί ἐσμεν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, καὶ προθυμίας 75
ἕνεκα τῆς τότε καὶ γνώμης ξυνέσεως ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν

zu *ἐπὶ τῷ τὸ λοιπὸν νέμεσθαι* (*τὰς πόλεις*). — 22. *βραχείᾳ*: zu c. 14, 3. — 23. *τὸ μέρος* auf das in *ξυνεσώσαμεν* liegende *ἡμεῖς* zu beziehen: *pro virili parte*; vgl. zu c. 127, 2. — 25. *ὥσπερ καὶ ἄλλοι* mit Geringschätzung, ohne Namen, z. B. der Thebaner, zu nennen; das *καί* im Relativsatze in proleptischer Weise, da eigentlich nicht dem Vorangehenden, sondern dem Nachfolgenden (*ἡμεῖς*) das auch zukommt. Vgl. z. B. c. 32, 1. 82, 1; 2, 13, 1. 15, 1. 49, 6; 6, 68, 2. 80, 1; 8, 2, 4 und wegen der auch vorkommenden doppelten Setzung von *καί* zu c. 83, 3. — 26. *ὡς διεφθαρμένοι*, weil wir uns für verloren angesehen hätten. — 27. *οὐδὲν ἂν ἔτι ἔδει*, mit Ironie: „so hättet ihr nicht mehr zu schlagen gebraucht", weil ihr es nämlich nicht gekonnt hättet. *οὐδέν* nachdrückliche Verneinung wie c. 77, 2. 102, 3. 133; 4, 68, 6 u. öfter. — 28. *καθ' ἡσυχίαν*: zu c. 85, 1. — *προεχώρησε* (*προσεχ.* im Vat. nur aus dem *προεσχωρήσαμεν* von l. 24 irrtümlich wiederholt): vgl. z. B. c. 16. 111, 1. 127, 1; 2, 5, 1.

75. „Auch haben wir uns unserer Hegemonie, wegen deren man uns mit so großer Ungunst betrachtet, nicht mit Gewalt bemächtigt; sie zu ihrer jetzigen Straffheit auszubilden wurden wir durch die Umstände selbst genötigt, und sie straff zu erhalten erforderte die Rücksicht auf unsere Sicherheit."

1. *ἆρα* auch in affirmativ gerichteten Fragen, s. v. a. *ἆρ' οὐ*: Soph. O. C. 753. 780. Dazu gehört der negativ ausgedrückte Infinitiv *μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθ. διακεῖσθαι* s. v. a. *ἧσσον ἐπιφθ.* Die Wirkung des Satzes ist daher, wie bei den Fragen mit *οὐκ οὖν* die lebhafte Beteuerung: „fürwahr, wir verdienen es nicht, bei den Hellenen in so großer Mißgunst zu stehen." *ἐπιφθόνως διακεῖσθαί τινι* wie 8, 38, 3 u. 68, 1 *ὑπόπτως διακεῖσθαί τινι*. Der Gen. *ἀρχῆς* ist von dem Adverb. *ἐπιφθόνως* abhängig nach dem zu c. 36, 2 nachgewiesenen Sprachgebrauch. Mit der hier beginnenden Auseinandersetzung über die *ἀρχή* der Athener vgl. 6, 82 f. — 2. *ἕνεκα* hat hier die Bedeutung von *propter* (zu 5, 48, 1); wegen seiner Stellung zu c. 5, 1. — *τῆς τότε* umfaßt auch noch das folgende *γνώμης ξυνέσεως* in Bezug auf die Schlacht bei Salamis; daher wird *γνώμη* hier als Entschluß, Entscheidung (c. 32, 4. 77, 3. 122, 2), nicht als Verstand zu fassen sein: „um der richtigen Einsicht

2 τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι; καὶ γὰρ αὐτὴν τήνδ' ἐλάβομεν οὐ βιασάμενοι, ἀλλ' ὑμῶν μὲν οὐκ ἐθελησάντων παραμεῖναι πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τοῦ βαρβάρου, ἡμῖν δὲ προσελθόντων τῶν ξυμμάχων καὶ αὐτῶν
3 δεηθέντων ἡγεμόνας καταστῆναι. ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάσθημεν τὸ πρῶτον προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε, μάλιστα μὲν ὑπὸ δέους, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον
4 καὶ ὠφελίας, καὶ οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι ἐδόκει εἶναι τοῖς πολ-

des von uns gefaßten Entschlusses willen." *ξυνέσεως* mit Dobree zu streichen ist durchaus unnötig. — *ἀρχῆς γε*: die Lesart der besseren Hss. *ἀρχῆς τε* ist nicht zu erklären. — 3. *καὶ γὰρ αὐτὴν κτέ.*: Übergang zu einem weiteren Grunde, weshalb die gegen die Athener wegen ihrer *ἀρχή* herrschende Mißgunst ungerechtfertigt sei. — 5. *παραμένειν*, treu ausharren: 3, 10, 2, wo von derselben Sache *παραμεινάντων πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων* gesagt ist; 6, 61, 5; 7, 15, 1. — *τοῦ βαρβάρου* in dem kollektiven Singular s. v. a. *τῶν βαρβ.* oder *τῆς δυνάμεως τῶν β.*, dem Sinne nach ziemlich gleich dem *τῶν ἔργων* 3, 10, 2. — 6. *ἡμῖν δὲ . . καταστῆναι*: von derselben Sache heißt es c. 95, 1 *φοιτῶντες πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἠξίουν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι. προσιέναι* hat hier wie c. 72, 2. 90, 5; 4, 36, 1; 5, 59, 5; 7, 72, 3 seine ursprüngliche Bedeutung. — 7. *ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἔργου*, durch die Lage der Dinge selbst. Für das kausale *ἐξ* zu c. 2, 4. — 8. *τὸ πρῶτον* ist schwerlich richtig überliefert. Der Begriff „zuerst" oder „anfangs" paßt nicht zu dem ohne Frage von dem gegenwärtigen Zustand zu verstehenden *ἐς τόδε*, und, wenn man den nicht zu entbehrenden Gegensatz zu *τὸ πρῶτον* in *τοῖς πολλοῖς ἀπεχθημένους κτέ.* hat finden wollen, so kennzeichnen sich die letzteren W. gar nicht als eine eigentliche Zeitbestimmung und können auch schon der Wortstellung wegen nicht dem *τὸ πρῶτον* entgegenstehen. Statt *τὸ πρῶτον* erwartete man etwa *ὕστερον* (so daß wir einen Gegensatz zu der Zeit der Übernahme der Hegemonie hätten), welches Wort l. 9 in sehr überflüssiger und sachlich recht auffälliger Weise steht (v. Herw. wollte es vor *οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι* versetzen). Wie es scheint, ist die Überlieferung stark getrübt. — *προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε*, sie bis zu ihrer gegenwärtigen Straffheit zu bringen. Vgl. c. 144, 4; 6, 18, 6. Diese fortschreitende Ausbildung der attischen Hegemonie (das *τὴν ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν καταστήσασθαι* von c. 118, 2) steht der ersten Erlangung derselben durch freies Erbieten der Bundesgenossen scharf gegenüber, daher nach *καταστῆναι* voll zu interpungieren war. — 9. *μάλιστα μὲν ὑπὸ δ. κτέ.*: für das Verfahren der Athener geben die Redner hier das dreifache Motiv an 1) der Furcht vor den Barbaren, 2) der Ehre, die sie als die Hegemonen genossen (vgl. c. 120, 1; 2, 63, 1), 3) des eigenen Interesses, da sie im Besitz der Herrschaft auch die Mittel zur Entwicklung ihrer Macht und ihres innern Lebens hatten (alle drei Nomina unter dem Einfluß

λοῖς ἀπηχθημένους καὶ τινων καὶ ἤδη ἀποστάντων κατεστραμμένων ὑμῶν τε ἡμῖν οὐκέτι ὁμοίως φίλων, ἀλλ' ὑπόπτων καὶ διαφόρων ὄντων ἀνέντας κινδυνεύειν (καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποστάσεις πρὸς ὑμᾶς ἐγίγνοντο)· πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύ-

des einen *ὑπό*, zu c. 6, 5). Für *μάλιστα μὲν . . ἔπειτα δὲ καί* zu 6, 67, 2. — 11. *ἀπηχθημένους . . κατεστραμμένων* Partt. perf. in der völlig abgeschlossenen Bedeutung: „da es einmal dahin gekommen war", wogegen das Part. aor. *ἀποστάντων* zur Angabe der Veranlassung dem Perf. *κατεστραμμ.* untergeordnet ist (zu c. 39, 1); auch *καὶ ἤδη* gehört nur zu diesem: „nachdem wir einmal (durch unser straffes Regiment) den meisten verhaßt, und manche auch sogar nach versuchter Losreißung nunmehr (*ἤδη*) unsere Untertanen geworden waren." Wegen des Übergangs vom konstruierten Part. zum Gen. abs. zu c. 14, 3. *κατεστραμμένων* milderer Ausdruck für *δεδουλωμένων* (vgl. 6, 82, 3 u. zu c. 69, 1). — 12. *οὐκέτι ὁμοίως* die Fortdauer so gut wie völlig negierend: zu 2, 60, 6. — 13. *ὑπόπτων* faßten Cl. u. a. in der aktiven Bedeutung von argwöhnisch, *suspiciosus*, auf. Th. hat aber *ὕποπτος*, wenn man von *τὸ ὕποπτον* und dem Adverb *ὑπόπτως* absieht, nur in dem passiven Sinne von verdächtig, *suspectus* gebraucht (c. 131, 2; 4, 103, 4; 5, 25, 2 usw.). Auch paßt die Andeutung, daß die Athener Veranlassung hatten, vor den Lakk. auf ihrer Hut zu sein, besser in unsere Schilderung der Lage der Athener als die Bemerkung, daß die Lakk. argwöhnisch auf die Athener geworden seien. — *ἀνιέναι* hier absolut: nachlassen, minder streng und aufmerksam verfahren, wie 4, 123, 2; 6, 86, 3. — *καὶ γὰρ . . ἐγίγνοντο*: durch diese Bemerkung wird der Ausdruck *κινδυνεύειν* gerechtfertigt: „denn auch die (späteren) Abfälle würden (wie ihr überhaupt nicht mehr unsere Freunde waret) zu euch geschehen sein (und uns daher große Gefahren gebracht haben)", nämlich wenn wir nicht unsere Herrschaft straff und damit achtunggebietend erhalten hätten. — 14. *ἐγίγνοντο*: zu c. 73, 1. Das Impf., weil von wiederholten Fällen die Rede ist (vgl. zu c. 11, 2). — 15. *ἀνεπίφθονον*, gleich dem homerischen *οὔ τι νεμεσσητόν* (*T* 182): c. 82, 1; 6, 83, 2 (wie hier, mit *πᾶσι*); 8, 50, 5. *πᾶσιν ἀνεπίφθονον* s. v. a. *οὐδενὶ ἐπίφθονον* (vgl. 1, 3 *ἐπιφθόνως διακεῖσθαι*). — *τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων* in freierem Verhältnis zum Satze (vgl. 2, 24, 2; 6, 17, 3): „wenn es sich um die größten Gefahren handelt." Diese aber sind durch das obige *κινδυνεύειν* und seine parenthetische Erklärung: *καὶ γὰρ ἂν . . ἐγίγνοντο* hinlänglich angedeutet. — *τὰ ξυμφέροντα*, das Förderliche, hier also die Mittel zum Schutz gegen die Gefahren; wozu *εὖ τίθεσθαι* (vgl. zu c. 25, 1. Herod. 7, 236), „sich auf die rechte Weise einrichten", im besten Verhältnis steht. (Der von G. Hermann, Krüger und Sintenis mehrfach angefochtene Satz ist durch Bonitz S. 621 ff. und L. Herbst, Philol. 16, 277 ff. nach allen Seiten hin genügend geschützt.)

76. „Ihr Lakedämonier sorgt im Peloponnes auch für euren Vor-

76 *νων εὖ τίθεσθαι. ὑμεῖς γοῦν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἐν τῇ Πελοποννήσῳ πόλεις ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι ἐξηγεῖσθε· καὶ εἰ τότε ὑπομείναντες διὰ παντὸς ἀπήχθησθε ἐν τῇ ἡγεμονίᾳ, ὥσπερ ἡμεῖς, εὖ ἴσμεν μὴ ἂν ἧσσον ὑμᾶς λυπηροὺς γενομένους τοῖς ξυμμάχοις* 5
2 *καὶ ἀναγκασθέντας ἂν ἢ ἄρχειν ἐγκρατῶς ἢ αὐτοὺς κινδυνεύειν. οὕτως οὐδ' ἡμεῖς θαυμαστὸν οὐδὲν πεποιήκαμεν οὐδ' ἀπὸ τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου, εἰ ἀρχήν τε*

teil und hättet an unserer Stelle ohne Frage ganz unserem Verfahren entsprechend handeln müssen. Überhaupt ist es, da wir nun einmal die Stärkeren waren, ganz natürlich, daß wir die Herrschaft angenommen und dann an ihr festgehalten haben. Unsere Mäßigung im Gebrauche unserer Macht verdiente Lob; sie findet aber durchaus keine Anerkennung."

1. *γοῦν* den Beweis aus einzelnen Fällen herleitend (zu c. 2, 5): „ihr Lakedämonier zum Beispiel macht es nicht anders, sorgt ebensowohl für euren Vorteil." — 2. *ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι* (vgl. c. 114, 3 u. zu c. 18, 1): von demselben Verfahren heißt es c. 19: *κατ' ὀλιγαρχίαν σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσωσι θεραπεύοντες.* — 3. *ἐξηγεῖσθε* verstand Cl. absolut im Sinne von: „ihr führt die Herrschaft" (vgl. c. 95, 7; 3, 93, 3). Mit Recht hat aber Crois. bemerkt, daß zu dieser Auffassung durchaus keine Nötigung vorliegt. Wir können recht gut *τὰς πόλεις* auch zu *ἐξηγεῖσθε* ziehen, indem wir *αὐτάς* oder *αὐταῖς* (vgl. zu c. 71, 7) ergänzen. Vgl. zu c. 19. — *εἰ . . ἀπήχθησθε . . εὖ ἴσμεν μὴ ἂν ἧσσον ὑμᾶς λυπηροὺς γενομένους*: Vorder- und Nachsatz nicht tautologisch, sondern jener im passiven Sinn ohne absichtliche Einwirkung des Subjekts, dieser im aktiven ein beabsichtigtes Verfahren bezeichnend: „wäret ihr erst einmal durch die dauernde Herrschaft verhaßt gewesen, ihr würdet euch nicht minder bald zu drückenden Maßregeln genötigt gesehen haben." Das Plusqpf. *ἀπήχθησθε* entspricht dem *ἀπηχθημένους* von c. 75, 4. Wegen des ungewöhnlichen *μή* vgl. zu 2, 83, 5. — *τότε*, als noch *πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τοῦ βαρβάρου* (c. 75, 2) zu kämpfen war. — *διὰ παντός* zeitlich: bis ans Ende, zu c. 38, 1. — 6. *ἄρχειν ἐγκρατῶς*, eine straffe Herrschaft führen. Vgl. c. 118, 2 *τὴν ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν κατεστήσαντο.* — 7. *οὕτως* aus dem Vorhergehenden folgernd, vgl. 4, 86, 6; 6, 92, 5. — 8. *ἀπό* hier von einer Entfernung im uneigentlichen Sinne. Vgl. zu c. 7, 1. 6. Zum Gedanken vgl. § 3. — *εἰ . . ἐδεξάμεθα*, die historische Tatsache in hypothetischer Form, nicht ohne Einfluß des *θαυμαστόν*, vgl. c. 33, 2. — *ἀρχήν τε*: Cl.[3] schrieb *ἀρχήν γε*, weil *ἀρχήν* im folgenden *καὶ ταύτην* keinen Gegensatz, sondern eine natürliche Fortsetzung erhalte, wohl aber die ganze Bedeutung des *ἀρχήν* hervorzuheben gewesen sei. Aber, wenn wir annehmen, daß die ganzen Satzglieder durch *τέ . . καί* einander gegenübergestellt werden, bietet *ἀρχήν τε* keine Schwierigkeit. —

διδομένην ἐδεξάμεθα καὶ ταύτην μὴ ἀνεῖμεν, ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας, οὐδ' αὖ πρῶτοι τοῦ τοιούτου ὑπάρξαντες, ἀλλ' αἰεὶ καθεστῶτος τὸν ἥσσω ὑπὸ τοῦ δυνατωτέρου κατείργεσθαι, ἄξιοί τε ἅμα νομίζοντες εἶναι καὶ ὑμῖν δοκοῦντες, μέχρι οὗ τὰ ξυμφέροντα λογιζόμενοι τῷ δικαίῳ λόγῳ νῦν

9. *διδομένην*, „da sie uns angetragen wurde". Vgl. zu c. 33, 4. — *ἀνεῖμεν* (anders als c. 75, 4) mit bestimmtem Objekte: aufgeben; vgl. zu 5, 46, 2. — *ὑπὸ τῶν μεγίστων*. Mit v. Herw., H. Weil (Revue de philologie N. S. 2, 1878, 92), Stahl bei Pp. u. a. *ὑπὸ τριῶν τῶν μεγίστων* herzustellen scheint nicht notwendig, da hier nur die drei schon c. 75, 3 genannten Motive wiederholt werden, also zu einer nachträglichen Betonung der bestimmten Zahl keine Veranlassung ist. Diese ist an den von Weil verglichenen Stellen c. 74, 1 u. 3, 40, 2 auch durch die spezielle Ausführung der drei einzelnen Punkte näher gelegt. Auch 3, 42, 1 u. 57, 3 werden die aufgezählten Dinge zum erstenmal genannt, und wenigstens 3, 42, 1 folgt auch wieder eine nähere Ausführung. Kaum in Betracht kommen die von Stahl angeführten Stellen c. 33, 3; 4, 64, 5; 5, 9, 9, an welchen wir keinen Superlativ haben; und wenn c. 122, 4 *ἀξυνεσίας ἢ μαλακίας ἢ ἀμελείας* durch *τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν* eingeleitet wird, so lesen wir 3, 45, 6 vor *ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς* einfach *περὶ τῶν μεγίστων*. — 10. *νικηθέντες* metaphorisch auch 2, 47, 4. 51, 5. 60, 6. — *οὐδ' αὖ:* zu c. 15, 2. — 11. *ὑπάρχειν* mit Genetiv, in etwas vorangehen: vgl. zu 2, 67, 4, u. 74, 3. Wegen des pleonastischen *πρῶτοι* vgl. zu c. 103, 4 u. 3, 40, 5. Zum Gedanken vergleicht Pp. 5, 105, 2. — *καθεστῶτος* der absol. Gen. wie c. 74, 1 (das Subjekt liegt im folgenden Infinitiv); die Bedeutung wie 3, 43, 2. — 13. *ἄξιοί τε* den dritten Grund einführend (*τέ* nicht etwa in Beziehung auf das folgende *καί*), wie c. 69, 1. Vgl. zu c. 2, 2. — *δοκοῦντες, ἄξιοι εἶναι* sc., Imperf. „bisher (also nicht bloß in der ersten Zeit der attischen Hegemonie, von welcher c. 95, 7 die Rede ist) galten wir auch in euren Augen dafür"; *μέχρι οὗ . . νῦν χρῆσθε*, „bis es euch nun plötzlich in den Sinn kommt (in der Tat nur aus Rücksichten des Eigennutzes), euch auf Gründe des Rechts zu berufen." Die Redner hatten ausreichend Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß bei den spartanischen Behörden eine Athen ungünstige Stimmung vorherrschte. — 14. *τῷ δικαίῳ λόγῳ*: vgl. 3, 44, 4. — 15. *δν οὐδείς πω κτέ.*: die Erwägung des von den Lakk. vorgeschützten Rechtsstandpunktes veranlaßt die Redner zu der allgemeinen Bemerkung, daß im wirklichen Leben sich niemand durch Rechtsgründe abhalten lasse, sich durch Gewalt in den Besitz von etwas zu setzen, und daß schon diejenigen Lob verdienten, die wie die Athener nach Erlangung einer Herrschaft sich gerechter gezeigt hätten, als ihrer Macht nach nötig gewesen wäre. Der enge Zusammenhang dieser Ausführung über das *δίκαιον* darf nicht durch eine starke Interpunktion nach *ἀπετράπετο*

χρῆσθε· ὃν οὐδεὶς πω παρατυχὸν ἰσχύι τι κτήσασθαι 15
3 προθεὶς τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο, ἐπαινεῖσθαί τε ἄξιοι, οἵτινες χρησάμενοι τῇ ἀνθρωπείᾳ φύσει ὥστε ἑτέρων ἄρχειν δικαιότεροι ἢ κατὰ τὴν ὑπάρχουσαν δύνα-
4 μιν γεγένηνται. ἄλλους γ' ἂν οὖν οἰόμεθα τὰ ἡμέτερα λαβόντας δεῖξαι ἂν μάλιστα εἴ τι μετριάζομεν, ἡμῖν δὲ 20
καὶ ἐκ τοῦ ἐπιεικοῦς ἀδοξία τὸ πλέον ἢ ἔπαινος οὐκ εἰκότως
77 περιέστη. καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς

verdunkelt werden. Dagegen empfahl es sich, vor dem die allgemeine Erörterung an das Vorherg. anknüpfenden Pron. rel., welches eine lebhafte adversative Wirkung hat (vgl. zu c. 35, 4), stärker zu interpungieren. — *παρατυχόν*, wenn es sich traf, die Gelegenheit sich bot. Vgl. 5, 60, 2. — *ἰσχύι* von der rohen Gewalt wie 3, 39, 3. 62, 4. — 16. *προθείς, τῆς ἰσχύος* sc., über die Gewalt, wie umgekehrt 3, 39, 3 *ἰσχὺν τοῦ δικαίου προθεῖναι* (sonst bei Th. nur noch 3, 84, 2 in dieser Bedeutung). — *τοῦ μὴ πλέον ἔχειν*: Kr., Spr. 67, 12, 4. — 17. *οἵτινες . . γεγένηνται.* Dieser formell allgemeine Satz ist, wie das Folgende deutlich zeigt, vor allem mit Beziehung auf die Athener gesagt. — *χρησάμενοι τῇ ἀ. φύσει κτέ.*: vgl. 1. 8 *οὐδ' ἀπὸ τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου* u. 5, 105, 2. — 18. *δικαιότεροι ἢ κατὰ κτέ.*: vgl. zu 2, 50, 1. — 19. *γεγένηνται*: Hu. u. Jones haben die Lesart der Hss. C G *γένωνται*, die vor Haacke allgemeine Lesart war, wieder aufgenommen (wegen des einfachen Konjunktivs im Relativsatze vgl. 3, 43, 5; 4, 17, 2. 18, 4). — *ἄν . . ἄν*: zu c. 36, 3. Das erste zerlegt wie c. 77, 6 durch sein Vorauftreten das *γοῦν* (wenigstens) in seine Bestandteile. — 20. *εἴ τι μετριάζομεν* scheinbar bescheiden, doch mit Selbstgefühl s. v. a. *ὅσον μετρ.* — 21. *καί*, sogar, bezieht sich auf den ganzen Satz. — *τὸ ἐπιεικές* ist eben das *μετριάζειν* auf die Gesinnungen zurückgeführt: die Mäßigung. Vgl. 4, 19, 2 u. zu c. 36, 1. — 22. *περιίστασθαι* mit d. Dativ hier, 6, 24, 2 u. 7, 70, 6 einem als letzte Folge zuteil werden. Vgl. zu c. 32, 4 u. 7, 18, 3.

77. „So wird die für die Bundesgenossen günstigere Regelung des Verfahrens bei aus Geschäftsverträgen entstehenden Prozessen zwischen Athenern und Bundesgenossen gar nicht anerkannt. Durch unsere Milde sind die Bundesgenossen so verwöhnt, daß sie, falls sie nur im geringsten irgendwie ihrer Meinung nach zu kurz kommen, höchst unwillig werden. Über rücksichtslose Gewalt würden sie weniger ungehalten sein, wie sie ja die drückendere Perserherrschaft ruhig ertragen haben. Freilich sind Untertanen stets unzufrieden, wie auch ihr, wenn ihr unsere Herrschaft hättet, erfahren würdet."

1. *καὶ ἐλασσ. γὰρ κτέ.* Beleg für den letzten Satz des vor. Kap. und zwar in den Partt. für das *ἐπιεικές*, im Vb. fin. (*φιλοδικεῖν δοκοῦμεν*) für das *ἀδοξία . . περιέστη*: „denn obgleich wir einerseits in den aus Geschäftsverträgen entstehenden Prozessen gegen die Bundesgenossen uns in ungünstigerer Lage als jene be-

τοὺς ξυμμάχους δίκαις καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις φιλοδικεῖν δοκοῦμεν. καὶ οὐδεὶς σκοπεῖ αὐτῶν, τοῖς καὶ ἄλλοθί που ἀρ- 2
χὴν ἔχουσι καὶ ἧσσον ἡμῶν πρὸς τοὺς ὑπηκόους μετρίοις οὖσι διότι τοῦτο οὐκ ὀνειδίζεται· βιάζεσθαι γὰρ οἷς ἂν

finden (nämlich vor den Gerichten der Bundesgenossen), andererseits bei uns selbst das Verfahren in solchen Sachen nach für uns und die Bundesgenossen gleichen Gesetzen eingerichtet haben, stehen wir doch in dem Rufe der Streitsucht." Die *ξυμβόλαιαι δίκαι* hält man gewöhnlich für identisch mit den *ἀπὸ τῶν συμβόλων δίκαι* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 59) d. i. den Prozessen, welche zwischen Angehörigen verschiedener Staaten in Gemäßheit von zwischen den betreffenden Staaten über die Behandlung von Rechtshändeln abgeschlossenen Verträgen geführt wurden (vgl. Meier u. Schömann, Der attische Prozeß, bearb. v. Lipsius S. 994 ff.). Wohl richtiger verstehen aber Böckh, Staatshaush. d. Ath. 1^3, 476 f. und G. Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsaltertümer 1^2, 487 ff. unter den *ξυμβόλαιαι δ.* Prozesse über *ξυμβόλαια*, aus Geschäftsverträgen entstehende Prozesse. Jedenfalls werden die Athener kaum in anderen als in privatrechtlichen Streitigkeiten bei den Gerichten ihrer Bundesgenossen Recht gesucht haben. Vgl. d. Anh. — 2. *ἐν τοῖς ὁ. νόμοις* s. v. a. *κατὰ τοὺς ὁ. ν.*: vgl. 5, 49, 1. — 3. *κρίσεις ποιεῖν* (nicht *ποιεῖσθαι*) bedeutet nicht ein Urteil fällen, sondern ein Gerichtsverfahren einsetzen, einen Gerichtshof bilden; so auch 6, 60, 4 *τοὺς καταιτιαθέντας κρίσεις ποιήσαντες ἀπέκτειναν*, nicht durch gesprochenes Urteil, sondern nachdem sie ihnen das Gerichtsverfahren, nämlich ein außerordentliches angeordnet hatten; u. Lys. 13, 35 *εὐθέως κρίσιν τοῖς ἀνδράσι τούτοις ἐποίουν ἐν τῇ βουλῇ*: die 30 ordneten das Verfahren gegen sie im Rate an, während der Demos das Gericht der 2000 bestellt hatte. Vgl. Aristoph. Ran. 779. — *φιλοδικεῖν* (vgl. Aristophanes' Wespen) nicht sowohl händelsüchtig, als rechthaberisch sein, sein Recht durch Prozesse suchen. Die Athener waren in den Ruf des *φ.* in Wirklichkeit besonders dadurch gekommen, daß sie die Bundesgenossen gezwungen hatten, sich in den wichtigsten Dingen in Athen Recht sprechen zu lassen (vgl. Pseudo-Xen. *Ἀθ. πολ.* 1, 16 bis 18). — 4. *αὐτῶν* d. i. *τῶν ξυμμάχων*. — *τοῖς καὶ ἄλλοθί που . . μετρίοις οὖσι* um des größeren Nachdrucks willen der Konjunktion *διότι* vorangestellt: vgl. zu c. 10, 2. *καί* steht ähnlich wie in den zu c. 74, 4 besprochenen Relativsätzen. — 5. *πρὸς τ. ὑπηκόους μετρίοις οὖσι*: vgl 5, 111, 4 *πρὸς τοὺς ἥσσους μέτριοί εἰσι*. — 6. *τοῦτο, τὸ φιλοδικεῖν*. — *βιάζ. γὰρ . . προσδέονται*: zu diesen W. müssen wir, um eine vollständige Erklärung der Tatsache, daß *τοῖς καὶ ἄλλοθί που ἀρχὴν ἔχουσι κτέ.* nicht ebenfalls ein *φιλοδικεῖν* vorgeworfen wurde, zu gewinnen, hinzudenken: „und so lassen sich jene anderen gar nicht auf Prozesse ein." *βιάζεσθαι* ist dem Pron. rel. mit Nachdruck vorangestellt: zu c. 5, 2. — *βιάζεσθαι*

3 ἐξῇ, δικάζεσθαι οὐδὲν προσδέονται. οἱ δὲ εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν, ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι ἢ γνώμῃ ἢ δυνάμει τῇ διὰ τὴν ἀρχὴν καὶ ὁπωσοῦν ἐλασσωθῶσιν, οὐ τοῦ πλέονος μὴ στερισκόμενοι χάριν ἔχουσιν, ἀλλὰ τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν ἢ εἰ ἀπὸ πρώτης ἀποθέμενοι τὸν νόμον φανερῶς ἐπλεονε-

.. *δικάζεσθαι*, gesuchter Gleichklang, wodurch das im Volkssinn Gesprochene sprichwörtlichen Charakter bekommt. — 7. *οὐδέν* wie c. 74, 4. — *προσδέονται*: zu 4, 10, 1. — *οἱ δέ* (d. i. unsere Bundesgenossen): zu c. 81, 2. — 8. *ἀπὸ τοῦ ἴσου*, von gleichem Standpunkt, gleicher Stellung aus, wie Gleiche zu Gleichen; mit *ὁμιλεῖν* noch 3, 11, 1, und sonst l. 16. c. 99, 2. 136, 4. 140, 5. 143, 3; 2, 89, 2; 3, 10, 4. 37, 4. 42, 5. 84, 1; 4, 19, 2; 5, 101. 104. In derselben Bedeutung *ἀπὸ τῆς ἴσης* c. 15, 2; 3, 40, 6. Die zahlreichen Umschreibungen des adverbialen Verhältnisses von *ἴσος* (durch *ἀπό*, *ἐξ*, *ἐν*, *ἐς*, *ἐπί*) haben darin ihren Grund, daß das einfache Adv. *ἴσως* ganz in die formale Bedeutung vielleicht übergangen ist. Vgl. zu c. 34, 3. — *παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι* (nach der üblichen Hereinziehung der Negation in den Hauptsatz in *οὐ φημι*, *οὐ νομίζω*, *οὐκ ἐῶ*) s. v. a. *παρὰ τὸ οἴεσθαι μὴ χρῆναι*, „wider ihre Überzeugung, daß es nicht geschehen dürfe.“ Da zu *χρῆναι* schon aus dem Folgenden *ἐλασσωθῆναι αὐτούς* hinzuzudenken ist, so ist die Negation nicht pleonastisch zugefügt (Bonitz) und könnte nicht entbehrt werden (Kr.). — 9. *ἢ γνώμῃ ἢ δ. τῇ διὰ τ. ἀ.* „sei es durch eine von uns ausgegangene (rechtliche) Entscheidung oder durch unsere aus der Herrschaft hervorgehende Gewalt.“ Cl. zog *τῇ διὰ τ. ἀ.* unter Zustimmung mehrerer auch zu *γνώμῃ* und erklärte: „sei es durch einen Beschluß, oder durch eine Gewaltmaßregel, welche durch das Interesse der obersten Leitung geboten ist.“ Hierbei kommt aber, um von der ungewöhnlichen Bedeutung von *δύναμις* abzusehen, jedenfalls der Artikel *τῇ* nicht zu seinem Rechte. — *καὶ ὁπωσοῦν* wie 7, 60, 3; 8, 90, 2. 91, 3. Vgl. *οὐδ' ὁπωσοῦν* 7, 49, 2. — 10. *τοῦ πλ. μὴ στερισκόμενοι* (wegen *μή* vgl. zu 2, 83, 5) Grund des *οὐ χάριν ἔχουσιν*, dafür daß sie. *τὸ πλέον*, das Größere, der größere Teil der Dinge, von denen ihnen etwas entzogen wird. — 11. *τοῦ ἐνδεοῦς χ. φέρουσιν*, sie sind unwilliger wegen der Unvollständigkeit dessen, was ihnen belassen wird (d. i. darüber, daß ihnen nicht alles verbleibt). Wegen des Gen. bei *χαλεπῶς φέρειν* vgl. 2, 62, 3 u. zu 4, 11, 4. (Stahl faßt *τοῦ ἐνδεοῦς* mit Kr. als Gegensatz zu *τοῦ πλέονος* im Sinne von *τοῦ ἐλάσσονος* auf und ist geneigt, dazu mit Madvig, Adv. 1, 311 unerträglich hart *στερισκόμενοι* zu ergänzen.) — 12. *ἀπὸ πρώτης*, von vornherein, von Beginn unserer Hegemonie an, mit unbestimmt zu ergänzender Ellipse: vgl. *τὸ ἀπὸ τῆς πρώτης* „fürs erste“ 7, 43, 5 u. zu c. 14, 3. — *τὸν νόμον* in umfassendem Sinn: jede gesetzliche Ordnung; seltener Sprachgebrauch. Krügers Vorschlag *τοὔννομον* setzt eine schon be-

κτοῦμεν· ἐκείνως δ' οὐδ' ἂν αὐτοὶ ἀντέλεγον ὡς οὐ χρεὼν
τὸν ἥσσω τῷ κρατοῦντι ὑποχωρεῖν. ἀδικούμενοί τε, ὡς 4
ἔοικεν, οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι·
τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ'
ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι. ὑπὸ γοῦν τοῦ 5
Μήδου δεινότερα τούτων πάσχοντες ἠνείχοντο, ἡ δὲ
ἡμετέρα ἀρχὴ χαλεπὴ δοκεῖ εἶναι εἰκότως· τὸ παρὸν
γὰρ αἰεὶ βαρὺ τοῖς ὑπηκόοις. ὑμεῖς γ' ἂν οὖν, εἰ καθε- 6

stehende Ordnung voraus („was im Gesetz begründet ist"), während hier von etwas von vornherein beiseite Gesetztem die Rede ist. Eher könnte *τὸ ἰσόνομον* (die gesetzliche Gleichstellung, vgl. I. 2 *ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις*) zu schreiben sein. — *ἐπλεονεκτοῦμεν*: wegen des Impf. zu c. 11, 2. — 13. *ἐκείνως* (vgl. 3, 46, 2; 6, 11, 3) auf den eben erwähnten (*εἰ . . φανερῶς ἐπλεονεκτοῦμεν*), doch den realen Verhältnissen, wie den Gesinnungen der Athener fern liegenden Fall bezüglich. *δέ* ist epexegetisch, nicht adversativ, daher auch vom Voraufgehenden nicht durch Punkt zu trennen — *ὡς οὐ* nach dem negativen *ἀντιλέγειν* (leugnen; anders als c. 28, 5 u. 4, 130, 4) wie c. 86, 1; 8, 24, 5. — *χρεών* ohne *ἐστί*: vgl. zu 6, 18, 1. — 14. *τέ* die Schlußfolgerung einführend, wie c. 67, 1. — 16. *ἀπὸ τοῦ ἴσου* und *ἀπὸ τοῦ κρείσσονος* (zu den Inff. *πλεονεκτεῖσθαι* u. *καταναγκάζεσθαι* gehörig): „von einer Stellung aus, die der eigenen gleich ist" und „die stärker ist als die eigene." Gegen die Ansicht von L. Herbst (Üb. Cobet S. 51), daß *τοῦ ἴσου* und *τοῦ κρ.* nicht Neutra, sondern Maskulina seien, welcher Cl. im Gegensatz zu Kr., Stahl u. a. folgte, spricht ganz entschieden, daß *ἀπὸ τοῦ ἴσου* bei Th. sonst stets und insbesondere auch oben l. 8 (wo sämtliche Stellen angeführt sind) ohne allen Zweifel neutral aufzufassen ist. Der Pluralis *ἀπὸ τῶν ὁμοίων* c. 141, 1 u 8, 89, 3, welcher maskulinisch zu verstehen ist, kann für den Sing. *ἀπὸ τοῦ ἴσου* nichts beweisen. — *δοκεῖ* zwei nominativische Begriffe ohne Hinzutreten von *εἶναι* verbindend: Kr., Spr. 55, 4, 4. — 18. *πάσχοντες* (objektives Part.) *ἠνείχοντο*: 2, 74, 1; 5, 69, 1; 6, 16, 4. — 19. *εἰκότως*, wie häufig Adverbia (vgl. zu 2, 7, 3) mit Nachdruck an den Schluß gestellt, doch nicht durch Interpunktion der Satzverbindung zu entziehen. — *τὸ παρὸν γάρ*. Hier nimmt die Beweisführung eine andere Wendung, in welcher von dem auf Recht und Billigkeit ruhenden Charakter der athenischen Oberherrschaft abgesehen, und nur die Abneigung gegen den jedesmal Herrschenden als Grund des Mißvergnügens der Beherrschten hervorgehoben wird. Vgl. d. Anh. — 20. *ὑμεῖς γ' ἂν οὖν κτέ.* Cl. fand in diesen W. einen Hinblick auf den für Athen ungünstigen Ausgang des 27jährigen Krieges. Aber warum könnten die Redner sich nicht wirklich ungefähr so ausgedrückt haben, wie Th. sie hier reden läßt? Im übrigen vgl. c. 76, 1. — *γ' ἂν οὖν*, wie c. 76, 4, wo auch wie hier ein zweites *ἄν* (zu c. 36, 3) folgt. Der Sinn scheint zu sein: „bei euch we-

λόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε. τάχα ἂν τὴν εὔνοιαν ἣν διὰ τὸ ἡμέτερον δέος εἰλήφατε μεταβάλοιτε, εἴπερ, οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον ὀλίγου ἡγησάμενοι ὑπεδείξατε, ὁμοῖα καὶ νῦν γνώσεσθε. ἄμεικτα γὰρ τά τε καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔχετε καὶ προσέτι εἰς

nigstens würde die Regel gewiß keine Ausnahme erleiden, denn usw." — *καθαιρεῖν*, stürzen, überwältigen, mit dem Akk. der Person auch 3, 13, 7; 4, 85, 2; 5, 103, 1; 6, 83, 2; 8, 2, 4, der Sache (*δύναμιν, ἀρχήν*) 5, 14, 3; 6, 11, 3. 92, 5. beides verbunden c. 16. Herod. 1, 71. Vgl. τοὺς Ἀθηναίους εὐκαθαιρετωτέρους ἔσεσθαι 7, 18, 2, ξυγκαθελοῦσαι τὸν βαρβαρον c. 132. 3 u. zu c. 4. — 21. *ἄρξαι* als Aorist zur Herrschaft gelangen: zu c. 3, 2. — *τάχα*, zwar überall bei Th. Ausdruck der Wahrscheinlichkeit und außer 8, 94, 2 stets mit *ἄν* verbunden, erinnert a. u. St. auch noch an die ursprünglich zeitliche Bedeutung, die später völlig in die von „vielleicht" überging: ebenso auch ὡς, wo τάχα sich mit ἴσως verbindet: 6, 10, 4. 34, 2 u. 78, 3. — *τὸ ἡμέτερον δέος*: zu c. 33, 3. — 22. *μεταβάλλειν* kurz für τῇ τῶν πραγμάτων μεταβολῇ ἀποβάλλειν. — *εἴπερ*: „insofern" „da ja" vgl. c. 124, 1; 3, 113, 4; 4, 64, 4; 5, 82, 6; 6, 35, 4. Wie der begründende Satz *ἄμεικτα γὰρ κτέ.* beweist, ist die Voraussetzung hier so bestimmt gemeint, daß sie einer Behauptung gleichkommt. — *οἷα καί*: zu c. 33, 3. — 23. *πρὸς τὸν Μ. ὀλίγου ἡγησάμενοι*, „nachdem ihr gegen den M. erst kurze Zeit die Hegemonie geführt hattet" d. h. kurz nach Übernahme der Hegemonie (nicht nach der Hegemonie Kr.). Für *ὀλίγου* vgl. zu 2, 55, 2; *ἡγεῖσθαι* absolut wie 3, 10, 4 und *ἐξηγεῖσθαι* c. 95, 7; 3, 93, 3. — *ὑπεδείξατε*, allmählich gezeigt, habt blicken lassen. — 24. *ὁμοῖα γιγνώσεσθε*, ähnliche Gesinnungen und Grundsätze hegen: vgl. 5, 36, 1 *ταὐτὰ γιγνώσκειν*. — *ἄμεικτα τοῖς ἄλλοις* (d. i. *τοῖς τῶν ἄλλων*) unverträglich, mit den Sitten und Gewohnheiten anderer wenig übereinstimmend, und darum nicht einem offenen Verkehr förderlich. Wegen der Stellung der Partikel *τέ* zu 2, 46, 1. — 25. *εἷς ἕκαστος ἐξιὼν κτέ.* Das bekannteste Beispiel des hier den Spartanern im allgemeinen beigelegten Verhaltens im Auslande bietet Pausanias (vgl. c. 95 u. 130); die erste Ausnahme bildete nach 4, 81, 3 *πρῶτος ἐξελθὼν καὶ δόξας εἶναι κατὰ πάντα ἀγαθός* Brasidas. Besonders der angeführten W. wegen kann es in keiner Weise gebilligt werden, daß Cl. und L. Herbst. Philol. 49, 155 es wahrscheinlich gefunden haben, daß hier auch auf Lysander angespielt werde. Außer Pausanias werden noch zahlreiche Fälle aus der Zeit vor Beginn des peloponn. Krieges den Rednern vorgeschwebt haben (z. B. vielleicht Kleomenes', wie auch die c. 95, 7 mit *φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται, ὅπερ καὶ ἐν τῷ Παυσανίᾳ ἐνείδον* ausgesprochene Befürchtung auf häufigere Erfahrungen hinzudeuten scheint. Im übrigen vgl. auch, was 3, 93, 3; 5, 52, 1 über die spartanischen *ἄρχοντες* des trachinischen Heraklea gesagt wird. —

ἕκαστος ἐξιὼν οὔτε τούτοις χρῆται οὔθ' οἷς ἡ ἄλλη Ἑλλὰς νομίζει.

„Βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων, καὶ 78
μὴ ἀλλοτρίαις γνώμαις καὶ ἐγκλήμασι πεισθέντες οἰκεῖον πόνον προσθῆσθε. τοῦ δὲ πολέμου τὸν παράλογον ὅσος ἐστί, πρὶν ἐν αὐτῷ γενέσθαι, προδιάγνωτε· μηκυνόμενος 2
γὰρ φιλεῖ ἐς τύχας τὰ πολλὰ περιίστασθαι, ὧν ἴσον τε ἀπέχομεν καὶ ὁποτέρως ἔσται ἐν ἀδήλῳ κινδυνεύεται.

26. *ἐξιών* („welcher außer Landes geht", vgl. c. 95, 7; 4, 81, 3) steht im Gegensatz zu *τὰ καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα*. — *οἷς . . νομίζει*: vgl. 2, 38, 1; 3, 82, 8. Herod. 2, 50.

78. „Bedenkt euch hiernach wohl, ehe ihr für andere zum Kriege schreitet. Der Ausgang eines Krieges ist in keiner Weise vorauszusehen. Wählet also lieber zur Erledigung der Streitpunkte den in den Verträgen bestimmten Weg. Wenn ihr aber nicht davor zurückscheut, die Verträge zu brechen, so werden wir jeden Angriff abzuwehren wissen."

1. *βουλεύεσθε οὖν βραδέως κτέ.*: vgl. c. 73, 1. — *ὡς οὐ περὶ βραχέων* umgestellt für *ὡς περὶ οὐ βραχέων*, nach derselben Neigung, die Präposition nicht durch eine Partikel vom Adj. zu trennen, wie in *ὡς ἐς ἐλάχιστον* c. 63, 1, *ὡς ἐπὶ πλεῖστον* c. 82, 4. Die Litotes wird durch diese Stellung um so wirksamer: vgl. 2, 67, 4. 102, 3; 3, 67, 2; 6, 16, 5; 7, 36, 3. 79, 1 u. zu c. 5, 1. *βραχύς*, von geringer Bedeutung, wie c. 14, 3. — 2. *μὴ ἀλλοτρίαις . . προσθῆσθε*: vgl. 3, 13, 5 *προστίθεσθαι* sich (unnötigerweise) aufladen: c. 144, 1; 4, 98, 5. — 3. *τὸν παράλογον ὅσος ἐστί*: vgl. c. 72, 1. Über das Substantiv (die Verrechnung, die Täuschung in der Beurteilung) zu c. 65, 1: „wie sehr man sich täuschen kann" (vgl. 7, 61, 3 *μνήσθητε τῶν ἐν τοῖς πολέμοις παραλόγων*). *ὅσος* im indirekten Fragesatz wie c. 72, 1 u. 3, 47, 1; vgl. zu c. 69, 3. 136, 4. — 4. *προδιαγιγνώσκειν* noch 5, 38, 3 und in einigen Hss. c. 91, 4, sonst erst bei Spätern. — 5. *φιλεῖν* gebraucht Th. nur in der Bedeutung in der Art haben, pflegen: hier; 2, 62, 3. 65, 4 u. öfter, oder unpersönlich im Sinne von „es pflegt zu geschehen": c. 141, 6. (Auch bei Herod. bedeutet *φιλεῖν* nur 5, 5 lieben, sonst immer pflegen.) Pp. und viele neuere Hsgg. haben, weil *ἐς τύχας* der Hauptbegriff sei, mit dem Aug. *ἐς τύχας φιλεῖ* schreiben zu müssen geglaubt. Vgl. jedoch 2, 65, 4; 5, 70; 8, 1, 4. — *τύχαι* die nicht von menschlicher Einwirkung abhängigen Wechselfälle: zu c. 69, 5. — *τὰ πολλά* adverb.: zu c. 13, 1. — *περιίστασθαι ἔς τι*: zu 7, 18, 3. — *ὧν* (auf *τύχας* bezüglich) *ἴσον τε . . κινδυνεύεται*. Der zweite Teil dieses Satzes steht zu dem Pron. rel. in gar keiner grammatischen Beziehung mehr; vgl. c. 68, 3. — 6. *ἀπέχομεν*, nämlich *ἑκάτεροι*. — *ὁποτέρως ἔσται* s. v. a. *γενήσεται* ohne bestimmtes Subjekt: „wie, ob glücklich oder unglücklich, es ausschlagen wird", und dieser Satz bildet das Subjekt zu *ἐν ἀδ. κινδυνεύεται*: „das hängt von unbekannten Umständen ab". *κινδυνεύ-*

3 *ἰόντες τε οἱ ἄνθρωποι ἐς τοὺς πολέμους τῶν ἔργων πρότερον ἔχονται, ὃ χρῆν ὕστερον ὁρᾶν, κακοπαθοῦντες δὲ*
4 *ἤδη τῶν λόγων ἅπτονται. ἡμεῖς δὲ ἐν οὐδεμιᾷ πω τοιαύτῃ ἁμαρτίᾳ οὔτ' αὐτοὶ ὄντες οὔθ' ὑμᾶς ὁρῶντες λέγομεν ὑμῖν, ἕως ἔτι αὐθαίρετος ἀμφοτέροις ἡ εὐβουλία, σπονδὰς μὴ λύειν μηδὲ παραβαίνειν τοὺς ὅρκους, τὰ δὲ διάφορα δίκῃ λύεσθαι κατὰ τὴν ξυνθήκην· εἰ δὲ μή, θεοὺς τοὺς ὁρκίους μάρτυρας ποιούμενοι πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι πολέμου ἄρχοντας ταύτῃ ᾗ ἂν ὑφηγῆσθε."*

εσθαι enthält hier nach dem Zusammenhang ebensowenig den Begriff einer Gefahr wie 2, 35, 1. Cl. nahm irrigerweise an, daß *ἐν ἀδ. κινδυνεύεται* aus dem doppelten Ausdruck *ἐν ἀδήλῳ ἐστί* und *κινδυνεύεται* zusammengeschmolzen sei; auch Stahls Verdächtigung der W. *ἐν ἀδήλῳ* kann nicht gebilligt werden. — 7. *ἰόντες τε . . ἅπτονται*: mit diesem Satze führen die Redner einen weiteren Punkt an, von dem sie wünschen, daß er von den Lakk. beherzigt werde, indem sie von einem vielfach vorkommenden verkehrten Verfahren reden, welches die Lakk. vermeiden sollen. Vgl. zu c. 2, 2. — *ἰόντες ἐς τοὺς π.*, wenn sie zu den Kriegen schreiten: vgl. c. 1, 1. 118, 2. 123, 1. — *τῶν ἔργων ἔχονται*: zu c. 49, 7. — 8. *ὅ* scheint Cl. mit Recht für das *ἃ* der Hss. geschrieben zu haben: *ἃ* würde eine falsche Beziehung auf *ἔργα* hervorrufen, wodurch *ὁρᾶν* seine charakteristische Bedeutung verlöre (zu c. 5, 2); die offenbare Beziehung auf das Ganze *ἔχεσθαι τῶν ἔργων* verlangt den Singular. (An den von Stahl verglichenen St. c. 124, 1 u. 6, 17, 3 liegt kein solcher Gegensatz wie hier vor.) Vgl. den entgegengesetzten Fall c. 70, 2. — 9. *ἤδη* zu *κακοπαθ.* — 10. *οὔτ' αὐτοὶ ὄντες* mußte mit Cobet, Mnem. N. S. 8, 86 statt *ὄντες οὔτ' αὐτοὶ* geschrieben werden. Der überlieferte Text wäre nur möglich, wenn die in *οὔθ' ὑμᾶς ὁρῶντες* enthaltene Hinweisung auf die Lakk. von den Rednern ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen wäre (vgl. zu 2, 46, 1); mit dieser Hinweisung wird aber gerade der für den Zusammenhäng wichtigste Punkt hervorgehoben. — *οὔθ' ὑμᾶς ὁρῶντες*, sc. *ὄντας*, vgl. c. 80, 1; 2, 11, 8. 86, 4; 5, 80, 2; 6, 79, 1; 7, 69, 1. — *λέγομεν ὑμῖν* mit dem Inf. prägnant für *κελεύομεν*: 2, 5, 5. 6, 2. 71, 4; 3, 3, 3 und öfter. — 12. *σπονδάς* ohne Artikel von den bestimmten: zu c. 53, 2. — *λύειν*: zu c. 35, 1. — *τὰ διάφορα*: zu c. 56, 1. — 13. *λύεσθαι* Medium s. v. a. *διαλύεσθαι* c. 140, 2. 145; 5, 80, 1. Vgl. *ἔγκλημα λύειν* c. 42, 3. — *κατὰ τὴν ξ.* d. i. gemäß den *τριακοντούτεις σπονδαί*. Vgl. c. 140, 2, 145 u. 7, 18, 2. — *εἰ δὲ μή*: diese W. fehlen im Laur., doch bietet dessen 2. Hand *ἤ*, was sich auch in Hs. G findet. An sich könnte hier auch *ἤ* stehen (vgl. zu c. 140, 1); aber, abgesehen davon, daß *εἰ δὲ μή* besser bezeugt ist, paßt für den Schluß der Rede der vollere Ausdruck entschieden besser. Vgl. das Auseinandergehen der Hss. 2, 46, 2. — *θεοὺς τοὺς ὁρκίους*: zu c. 1, 1 u. 71, 5. — 14. *ἀμύνεσθαι*

Τοιαῦτα δὲ οἱ Ἀθηναῖοι εἶπον. ἐπειδὴ δὲ τῶν τε 79
ξυμμάχων ἤκουσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰ ἐγκλήματα τὰ ἐς
τοὺς Ἀθηναίους καὶ τῶν Ἀθηναίων ἃ ἔλεξαν, μεταστη-
σάμενοι πάντας ἐβουλεύοντο κατὰ σφᾶς αὐτοὺς περὶ τῶν
παρόντων. καὶ τῶν μὲν πλειόνων ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἱ γνῶμαι 2
ἔφερον, ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα
εἶναι ἐν τάχει· παρελθὼν δὲ Ἀρχίδαμος ὁ βασιλεὺς αὐ-
τῶν, ἀνὴρ καὶ ξυνετὸς δοκῶν εἶναι καὶ σώφρων, ἔλεξε
τοιάδε·

„Καὶ αὐτὸς πολλῶν ἤδη πολέμων ἔμπειρός εἰμι, ὦ 80
Λακεδαιμόνιοι, καὶ ὑμῶν τοὺς ἐν τῇ αὐτῇ ἡλικίᾳ ὁρῶ,
ὥστε μήτε ἀπειρίᾳ ἐπιθυμῆσαί τινα τοῦ ἔργου, ὅπερ ἂν

πολ. ἄρχοντας. Mit Absicht scheint *ὑμᾶς* vermieden zu sein, um den Satz so lange wie möglich in allgemeiner Haltung zu lassen: erst das folgende *ὑφηγῆσθε* geht auf den bestimmten Fall über.

79. Da in der lakedämonischen Volksversammlung die Mehrzahl sich zum Kriege hinneigt, tritt König Archidamus dagegen auf.

1. *τοιαῦτα δέ* das *τῶν δὲ Ἀθηναίων* von c. 72, 1 wiederaufnehmend. Vgl. zu c. 87, 1. — *τῶν ξ. ἤκουσαν τὰ ἐγκλήματα*: für *ἀκούειν* mit dem Gen. der Person u. dem Akk. der Sache vgl. 6, 8, 2. — 2. *ἃ ς τοὺς Ἀ.*, gegen die A.: zu 4, 28, 1. — 3. *καὶ τῶν Ἀθην. ἃ ἔλεξαν* dem ersten Gliede in gleicher Ordnung gegenübergestellt. — *μεταστήσασθαι*, abtreten lassen: 5, 111, 2. Herod. 1, 89. 8, 101. Dazu das entsprechende intrans. *μεταστῆναι* 5, 111, 5. — 4. *κατὰ σφᾶς αὐτούς* (für sich allein, vgl. 2, 88, 1; 3, 39, 2; 4, 38, 3. 65, 1; 5, 112, 1), in dem *εἰωθὼς ξύλλογος* von c. 67, 3. — 5. *ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἔφερον.* Der Ausdruck ist vom Wege hergenommen (3, 24, 1): vgl. Herod. 1, 120. 5, 92. — 6. *ἀδικεῖν . . ἤδη*, sie seien bereits in Schuld wie 5, 30, 1. Vgl. c. 38, 4. 85, 2. 86, 5. 87, 2. 4. 95, 5. 128, 3; 3, 12, 2. 65, 2 usw. *ἤδη* deutet darauf hin, daß die von den Athenern angebotene Austragung der Streitpunkte auf dem in den Verträgen bestimmten Wege noch gar nicht versucht war (vgl. c. 78, 4 u. 85, 2). — *πολεμητέα*: zu c. 7 l. 2. — 7. *ἐν τάχει*, mit möglichster Beschleunigung: c. 86, 3. 90, 5; 2, 86, 6 u. oft. — Archidamus, S. des Zeuxidamus, regierte als Nachfolger seines Großvaters Leotychides nach der gewöhnlichen Annahme (vgl. Ed. Meyer, Forschungen z. a. Gesch. 2, 507 f.) seit 469, nach Busolt, Griech. Gesch. 3, 1, 83 ff. seit 476. Er starb 427 (vgl. zu 3, 26, 2).

Rede des Königs Archidamus c. 80—85, 2.

80. 81. „Täuschet euch nicht darüber, daß ein Krieg mit den Athenern nicht bloß wie jeder Krieg gefährlich, sondern sehr gefährlich sein wird; ein übereiltes Vorgehen gegen dieselben würde uns in eine sehr ungünstige Lage bringen."

2. *ὁρῶ, ὁμοίως ἐμπείρους ὄντας* sc.: zu c. 78, 4. — 3. *μήτε*

οἱ πολλοὶ πάθοιεν, μήτε ἀγαθὸν καὶ ἀσφαλὲς νομίσαντα.
2 *εὕροιτε δ' ἂν τόνδε περὶ οὗ νῦν βουλεύεσθε οὐκ ἂν ἐλάχιστον γενόμενον, εἰ σωφρόνως τις αὐτὸν ἐκλογίζοιτο.*
3 *πρὸς μὲν γὰρ τοὺς Πελοποννησίους καὶ τοὺς ἀστυγείτονας παρομοῖος ἡμῶν ἡ ἀλκή, καὶ διὰ ταχέων οἷόν τε ἐφ' ἕκαστα ἐλθεῖν· πρὸς δὲ ἄνδρας οἳ γῆν τε ἑκὰς ἔχουσι καὶ προσέτι θαλάσσης ἐμπειρότατοί εἰσι καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἄριστα ἐξήρτυνται, πλούτῳ τε ἰδίῳ καὶ δημοσίῳ καὶ ναυσὶ καὶ ἵπποις καὶ ὅπλοις καὶ ὄχλῳ ὅσος οὐκ ἐν ἄλλῳ*

ἀπειρίᾳ (vgl. 2, 8, 1), *μήτε . . νομίσαντα*: über den Wechsel in den näheren Bestimmungen vgl. zu c. 39, 1. — *ἐπιθυμῆσαι* (Aorist) muß auf die eben vorliegende Frage bezogen werden: „so daß keiner eben jetzt den Krieg wünscht." Natürlicher wäre freilich: *μήτ' ἂν ἀπειρίᾳ ἐπιθυμῆσαι*, um dem Urteil die nötige Freiheit zu geben: „wohl . . wünschen wird." *ἔργον* öfters von Krieg und Kampf: zu c. 105, 5. Hieran schließen sich *ἀγ. καὶ ἀσφαλές*, doch *τόνδε* l 5 weist auf *πόλεμον* zurück. — 4. *οἱ πολλοί*: von den besseren Hss. hat nur der Vat. bloß *πολλοί*. Cl. nahm dies auf, indem er meinte, aus Unerfahrenheit den Krieg zu wünschen, sei nicht sowohl Sache der Menge, als der jüngeren Leute, mehr aus den höhern, als den niedern Ständen; daher passe das unbestimmte *πολλοί*. Aber in dem einfachen Sinne von „die meisten" konnte *οἱ πολλοί* Arch. und seinen lakedämonischen Altersgenossen recht wohl gegenübergestellt werden. — 5. *εὕροιτε. δ' ἂν τόνδε*: steigernder Fortschritt vom Allgemeinen zu dem Besondern und Stärkeren. Vgl. zu c. 37, 2. — *ἂν γενόμενον*: nicht wiederholtes, sondern für sich wirksames *ἄν*: *ὅτι ἂν γένοιτο*. — 6. *εἰ . . ἐκλογίζοιτο*: diese W. bilden, wie Meineke, Hermes 3, 347 gesehen hat, einen Trimeter skazon. Vgl. c. 13, 6. 21, 2; 2. 43, 3. 49, 5; 3, 40, 8; 4, 17, 2. 93, 3; 6, 36, 1; 7, 87, 5 l. 23; 8, 78 l. 11. Zum Gedanken vgl. zu c. 40, 2. — 7. *πρὸς τοὺς Πελοπ. καὶ τοὺς ἀστυγείτονας*: versteht man hier *τοὺς Πελ.* nur von den Verbündeten Spartas aus dem Peloponnes, was recht gut angeht (vgl. zu c. 1, 1), und nimmt man an, daß *καὶ τοὺς ἀστ.* besonders mit Rücksicht auf Argos hinzugefügt ist, so hat man keine Veranlassung, das vor *ἀστ.* stehende *τοὺς*, welches alle guten Hss. bieten, mit Bonitz und Stahl bei Pp. zu streichen. Denn warum hätten den Athenern nicht zwei Kategorien anderer Staaten gegenübergestellt werden können? — 8. *παρομοῖος* (vgl. c. 132, 3) nicht „fast gleich", sondern „mit jenen zusammengehalten gleich", vgl. Bonitz S. 631 f. Vgl. zu c. 73, 5. — *ἀλκή* ist hier wie 4, 32, 4 von materieller Stärke gesagt. 6, 34, 9 bedeutet das W. „Energie", 2, 84, 3; 3, 30, 2 u. 108, 1 „Abwehr." Vgl. zu 2, 87, 4. — *διὰ ταχέων*: 3, 13, 2; 4, 8, 4. 96, 1. 125, 4; 6, 66, 2; 8, 101, 1 u. 3. — 9. *ἑκὰς ἔχουσι* wohl mit Beziehung auf den Vorwurf der Korinther c. 69, 5, zugleich auch um den engern Gesichtskreis der laked. Politik anzudeuten. — 12. *ἵπποις καὶ*

ἑνί γε χωρίῳ Ἑλληνικῷ ἐστιν, ἔτι δὲ καὶ ξυμμάχους πολλοὺς φόρου ὑποτελεῖς ἔχουσι, πῶς χρὴ πρὸς τούτους ῥᾳδίως πόλεμον ἄρασθαι καὶ τίνι πιστεύσαντας ἀπαρασκεύους ἐπειχθῆναι; πότερον ταῖς ναυσίν; ἀλλ' ἥσσους ἐσμέν· εἰ δὲ μελετήσομεν καὶ ἀντιπαρασκευασόμεθα, χρόνος ἐνέσται. ἀλλὰ τοῖς χρήμασιν; ἀλλὰ πολλῷ ἔτι πλέον τούτου ἐλλείπομεν καὶ οὔτε ἐν κοινῷ ἔχομεν οὔτε ἑτοίμως ἐκ τῶν

ὅπλοις: diese W. in eigentlichem Sinne, nicht aber von Reiterei und Hopliten zu verstehen ist nach dem Zusammenhang das Zunächstliegende und wird auch durch die Parallelstellen 2, 100, 2 und 6, 41, 3 empfohlen. *ὅπλα* bezeichnet dann wie c. 81, 1 Waffen aller Art. — *ὄχλος*, die Volksmenge (ähnlich 6, 17, 2). — 13. *ἑνί γε χωρίῳ*, wie 8, 40, 2 *μιᾷ γε πόλει* u. ähnlich 6, 20, 2 *ὡς ἐν μιᾷ νήσῳ* (vgl. auch 3, 39, 1. 113, 6; 7, 56, 4; 8, 68, 1), mit dem stillschweigenden Gegensatz, daß wohl mehrere Staaten vereint eine größere Volksmenge hätten. Der Ausdruck *χωρίῳ* erklärt sich daraus, daß Arch. die Gebiete der Staaten als Anhängsel der Hauptorte ansieht. — 14. *πῶς χρή . . ἐπειχθῆναι*; diese Form der rhetorischen Frage (Hypophora) kommt im Th. außer an dieser Stelle nur noch 6, 38, 5 vor; vgl. Blaß, Gesch. der att. Ber. 1^2, 220. — *πρὸς τούτους* faßt *πρὸς ἄνδρας οἷ κτέ.* energisch zusammen. Vgl. zu 2, 51, 2. — *ῥᾳδίως*, leichthin, ohne gründliche Überlegung, *temere*: vgl. c. 73, 1. — 16. *ἐπειχθῆναι* steht hier und c. 85, 1; 3, 3, 3 intransitiv, c. 82, 5 als wahres Passiv. Die medialen Formen des Präsens und Impf. stehen transitiv: 3, 2, 3; 4, 5, 2; 6, 100, 1; 8, 9, 1, intransitiv: c. 93, 2; 4, 3, 1; 6, 32, 2 u. öfter. — *πότερον ταῖς ν. κτέ.*: von diesen W. an untersucht der Redner im einzelnen, wie es den großen Hilfsmitteln der Athener gegenüber mit den Kampfmitteln der Peloponnesier stehe; er spricht hier nicht mehr, wie vorher (vgl. besonders l. 7), nur von den Lakk. — 17. *ἀντιπαρασκευάζεσθαι* ist vor Th. nicht nachzuweisen: vgl. zu 4, 80, 1 Anh. — *χρόνος ἐνέσται*, „darüber wird Zeit vergehen"; vgl. *χρ. ἐγγίγνεται* c. 113, 1; 4, 111, 2. — 18. *ἀλλὰ τοῖς χρ.*: obwohl *ἀλλά* sowohl l. 16 als sogleich nachher in ablehnendem Sinne steht, leitet dieselbe Partikel hier statt *ἤ* eine zweite Frage ein. Die zweite Frage erscheint dabei als eine Entgegnung auf die Erledigung des ersten Punktes. Ebenso steht 6, 38, 5 nach *πότερον* und einem ablehnenden *ἀλλά* als Einleitung einer zweiten Frage *ἀλλὰ δή*. Vgl. Kr., Spr. 69, 4, 4. — *τούτου* (kollektiv für *τῶν χρημάτων*) *ἐλλείπομεν*, „wir haben daran Mangel, sind nicht genügend damit versehen": vgl. 2, 61, 4. Plat. Phaedr. p. 269 d. (Kr. liest gegen alle Hss. *τούτῳ*, vgl. 5, 97). — 19. *ἑτοίμως*, nicht bereitwillig, sondern mit Leichtigkeit, nämlich von bereit daliegenden Mitteln. Was hier Arch. von den Peloponnesiern sagt, wiederholt Perikles c. 141, 3: *οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*. Im

81 ἰδίων φέρομεν. τάχ᾽ ἄν τις θαρσοίη ὅτι τοῖς ὅπλοις αὐτῶν καὶ τῷ πλήθει ὑπερφέρομεν, ὥστε τὴν γῆν δῃοῦν ἐπιφοι-
2 τῶντες. τοῖς δὲ ἄλλη γῇ ἐστι πολλὴ ἥς ἄρχουσι καὶ ἐκ
3 θαλάσσης ὧν δέονται ἐπάξονται. εἰ δ᾽ αὖ τοὺς ξυμμάχους ἀφιστάναι πειρασόμεθα, δεήσει καὶ τούτοις ναυσὶ βοηθεῖν,
4 τὸ πλέον οὖσι νησιώταις. τίς οὖν ἔσται ἡμῶν ὁ πόλεμος; εἰ μὴ γὰρ ἢ ναυσὶ κρατήσομεν ἢ τὰς προσόδους ἀφαιρήσομεν ἀφ᾽ ὧν τὸ ναυτικὸν τρέφουσι, βλαψόμεθα τὰ πλείω.
5 κἀν τούτῳ οὐδὲ καταλύεσθαι ἔτι καλόν, ἄλλως τε καὶ εἰ

übrigen vgl. c. 121, 3 u. 5. 123, 1. — 20. *φέρειν* eigentliches Wort von der Steuer: c. 19. 83, 2. 121, 5 u. öfter.

81, 1. *τάχ᾽ ἄν τις κτέ.* Mit dem dritten Punkte, der ohne Übergangspartikel eingeführt wird (Kr. vermutet *τάχ᾽ ἂν δέ τις*), verläßt der Redner die fragende Form. — *τὰ ὅπλα* (zu c. 80, 3) *καὶ τὸ πλῆθος* bilden zusammen die wohlgerüstete Heeresmacht; nicht daß bei *ὅπλα* an einen Vorzug der peloponnesischen Waffen oder ihres Gebrauches zu denken wäre. — 2 *ὑπερφέρειν* c. gen. s. v. a. *προφέρειν* oder *προέχειν*, bei Th. nur hier; vgl. aber Herod. 8, 138. 9, 96. Soph. O. R. 381. Arist. Eqq. 584. Da hier von der Gesamtheit der Pelopp. die Rede ist, so enthält der Gedanke durchaus keinen Widerspruch mit c. 80, 3 l. 12. — *ἐπιφοιτῶντες*, durch wiederholte Einfälle. — 3. *τοῖς δέ* mit lebhafter Entgegnung s. v. a. *ἀλλ᾽ αὐτοῖς*. Vgl. c. 37, 2. 86, 2. 87, 2. 102, 2; 2, 89, 3. 90, 5; 4, 26, 7. An anderen St. wie c. 77, 3. 102, 1. 104, 2. 126, 5 u. 2, 67, 3 (zweimal) steht *δέ* in dieser Verbindung fast rein anknüpfend. Zur Sache vgl. c. 143, 4. — 4. *ἐπάγεσθαι*, aus fremdem Lande u. für den Notfall zuführen: 6, 99, 4. *σῖτος ἐπακτός* 6, 20, 4. — *αὖ* führt den neuen Fall ein. Vgl. zu c. 6, 4. — 5. *καὶ τούτοις ν. βοηθεῖν*, wie man den Athenern selbst nur zur See wirksam schaden könnte. Wegen des Nebeneinanderstehens zweier verschiedenartiger Dative zu 2, 7, 2. — 6. *τὸ πλέον* adv. zum größten Teil. — *τίς* hier s. v. a. *ποῖος*. — *ἡμῶν ὁ π.*, der Krieg, den wir zu führen haben werden, vgl. c. 1, 1. 15, 3; 2, 1 u. zu c. 128, 3. — 7. *ἀφαιρεῖν τι* ohne weitere Bestimmung durch einen Kasus wie c. 134, 2; 5, 23, 6. 29, 2; 7, 13, 1. — 8. *τὰ πλείω* u. ähnliche Adjj. im Neutr. plur. wie *πολλά, μεγάλα, πλείω, πλεῖστα* vielfach bei *βλάπτειν* (*βλαψόμεθα* passiv.): c. 68, 2; 3, 45, 5. 61, 2. 85, 2; 4, 3, 3. 41, 2. 46, 1. 64, 1; 6, 33, 4. 64, 1; 7, 27, 3. 4. 28, 4. 40, 5. 68, 3; 8, 60, 1. Vgl. zu 1, 3, 5. — 9. *κἀν τούτῳ*, „und ist es erst soweit gekommen“, daß wir nämlich im Nachteil sind. *ἐν τούτῳ* (vgl. zu c. 37, 4), dem relativen *ἐν ᾧ* (vgl. zu c. 39, 3) entsprechend, bezeichnet die Lage der Dinge. — *καταλύεσθαι* intrans. sich vergleichen, Frieden schließen; 4, 18, 4; 5, 15, 2. 17, 2; 6, 13, 2; 8, 58, 7; ebenso das Aktivum 5, 23, 1. 2; 8, 58, 7 (dagegen *καταλύειν τὸν πόλεμον* c. 24, 6; 2, 29, 5. 95, 2; 3, 115, 4; 4, 108, 7; 5, 47, 3. 4 und *καταλύεσθαι τὸν π.* 6, 36, 4). —

δόξομεν ἄρξαι μᾶλλον τῆς διαφορᾶς. μὴ γὰρ δὴ ἐκείνῃ γε τῇ ἐλπίδι ἐπαιρώμεθα ὡς ταχὺ παυθήσεται ὁ πόλεμος, ἢν τὴν γῆν αὐτῶν τέμωμεν, δέδοικα δὲ μᾶλλον μὴ καὶ τοῖς παισὶν αὐτὸν ὑπολίπωμεν· οὕτως εἰκὸς Ἀθηναίους φρονήματι μήτε τῇ γῇ δουλεῦσαι μήτε ὥσπερ ἀπείρους καταπλαγῆναι τῷ πολέμῳ. 6

„Οὐ μὴν οὐδὲ ἀναισθήτως αὐτοὺς κελεύω τούς τε καλόν, mit unsrer Ehre verträglich. — 10. μᾶλλον: hierzu ergänzte Cl. (mit Bö.) ἢ ἀμύνασθαι, Kr. ἢ οἱ Ἀθηναῖοι. Die letztere Ergänzung, die einen Gegensatz der Parteien annimmt, liegt an sich näher und findet in der St. 7, 18, 2, nach welcher die Lakk. später der Meinung waren, ἐν τῷ προτέρῳ πολέμῳ σφέτερον τὸ παρανόμημα μᾶλλον γενέσθαι, eine starke Stütze; vgl. auch den Schluß von c. 80, 4 u. 4, 20, 2 ἀσαφῶς ὁποτέρων ἀρξάντων. — μὴ γὰρ δὴ . . τέμωμεν κτέ. Der Sinn ist: „denn die Verwüstung ihres Landes, wodurch allein wir den Athenern erheblichen Schaden zufügen können (vgl. l. 8 βλαψόμεθα τὰ πλείω), wird sicher nicht die Wirkung haben, daß jene bald um Frieden bitten werden.“ Daß hier beim Abschluß der Betrachtung der beiderseitigen Kampfmittel noch einmal (vgl. § 1 f.) auf die Verwüstung Attikas eingegangen wird, kann um so weniger befremden, als oben ausgeführt ist, daß die Sache für die Athener nicht allzu schlimme Folgen haben werde, hier erklärt wird, daß sie auf dieselben keine durchgreifende moralische Wirkung ausüben werde. Vgl. zu c. 82, 3. — ἐκείνῃ τῇ ἐλπίδι, die doch in Sparta die vorherrschende blieb (vgl. 5, 14, 3 u. 7, 28, 3). Zum Ausdruck vgl. 3, 45, 1. — 12. τέμωμεν: mit Recht haben die neueren Hsgg. nach Cobets Rat diese Form, welche die attische Prosa allein kennt, statt des τάμωμεν der Hss. hergestellt: vgl. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.[3] 183. — 13. εἰκὸς . . δουλεῦσαι . . καταπλαγῆναι. So nimmt εἰκός regelmäßig den Infin. aor. (nie fut.) zu sich, wo die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer zukünftigen Handlung ausgedrückt werden soll (3, 13, 4 u. 4, 20, 4 verlangte die Dauer des Verhältnisses den Inf. pr.). Vgl. zu 2, 3, 2 Anh. — 14. φρόνημα im Th. stets Selbstgefühl, Zuversicht: 2, 43, 6. 61, 3. 62, 3; 3, 45, 4; 4, 80, 3; 5, 40, 3. 43, 2; 6, 18, 4 (im Herod. nur Gesinnung, Sinnesart). — δουλεύειν τινί bei Th. nur hier in metaphorischer Bedeutung, vgl. aber Isokr. 1, 21. Plat. Phaedr. p. 238 e. 82

82. „Das Richtige scheint mir, zunächst durch Gesandte in Athen nachdrücklich Klage zu führen und gleichzeitig in umfassendster Weise zu rüsten, zum Kriege aber jedenfalls erst, nachdem wir uns zwei bis drei Jahre vorbereitet, zu schreiten. Vielleicht wird ein mit Rüstungen verbundenes festes Auftreten unsererseits die Athener zum Nachgeben veranlassen, während die voreilige Verwüstung ihres Landes, da sie jene nur unfaßbarer machen würde, für uns die schlimmsten Folgen haben würde.“

1. οὐ μὴν οὐδέ: zu c. 3, 3. — ἀναισθήτως, mit Gleichgültigkeit

ξυμμάχους ἡμῶν ἐᾶν βλάπτειν καὶ ἐπιβουλεύοντας μὴ καταφωρᾶν, ἀλλὰ ὅπλα μὲν μήπω κινεῖν, πέμπειν δὲ καὶ αἰτιᾶσθαι μήτε πόλεμον ἄγαν δηλοῦντας μήθ' ὡς ἐπιτρέψομεν, κἀν τούτῳ καὶ τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐξαρτύεσθαι, ξυμμάχων τε προσαγωγῇ καὶ Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, εἴ ποθέν τινα ἢ ναυτικοῦ ἢ χρημάτων δύναμιν προσληψόμεθα (ἀνεπίφθονον δέ, ὅσοι ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ὑπ' Ἀθηναίων ἐπιβουλευόμεθα, μὴ Ἕλληνας μόνον, ἀλλὰ καὶ βαρβάρους προσλαβόντας διασωθῆναι), καὶ τὰ αὐτοῦ ἅμα
2 *ἐκποριζώμεθα. καὶ ἢν μὲν ἐσακούωσί τι πρεσβευομένων ἡμῶν, ταῦτα ἄριστα· ἢν δὲ μή, διελθόντων ἐτῶν καὶ δύο*

(vgl. c. 69, 3), sowohl zu *ἐᾶν βλάπτειν*, wie zu *μὴ καταφωρᾶν* gehörig; ebenso ist das Objekt zu beiden, *αὐτούς*, vorangestellt. *τὲ . . καί* aber verbindet die ganzen Satzglieder, so daß *τέ* keine nähere Beziehung zu *τοὺς ξυμμ.* hat. — 2. *μὴ καταφωρᾶν*, ein kräftigeres *περιορᾶν*. — 4. *αἰτιᾶσθαι* absolut: Vorwürfe machen, wie c. 140, 2; 7, 14, 4. — *μήτε πόλεμον ἄ. δηλοῦντας*, weder allzusehr zu erkennen gebend, daß es im Falle der Ablehnung unserer Forderungen zum Kriege kommen werde. — *ἐπιτρέψομεν*: vgl. zu c. 71, 1. — 5. *ἐν τούτῳ*, hier zeitlich: *interim*. — *καὶ τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐξ.*, nicht bloß Klage führen gegen andre. Die Rüstungen sollen teils in der Heranziehung neuer Bundesgenossen, teils in der Nutzbarmachung der einheimischen, schon vorhandenen Hilfsquellen bestehen. Dem Dativ *προσαγωγῇ* des ersten der durch *τὲ . . καί* zusammengefaßten Glieder entspricht nach der längeren Parenthese mit einer leichten Anakoluthie im zweiten Gliede statt eines zweiten Dativs oder eines Partizipiums der selbständige Konj. *ἐκποριζώμεθα*. — 6. *Ἑλλήνων* adjektivisch, vgl. zu 2, 36, 4. — 7. *ἢ ναυτικοῦ ἢ χρ. δύναμιν*: vgl. zu c. 25, 4. — 8. *ἀνεπίφθονον*: zu c. 75, 5. — *ὥσπερ καὶ ἡ.*: zu c. 74, 4. — 9. *ἐπιβουλευόμεθα* statt des zu erwartenden *ἐπιβουλεύονται*, zu dem eingeschobenen *ὥσπερ ἡμεῖς* konstruiert: ähnlich 3, 67, 7. — 10. *προσλαβ. διασωθῆναι*: die Hauptbedeutung ruht auf dem Partiz., worin allein das *ἐπίφθονον* gefunden werden könnte: vgl. c. 20, 2. 64, 1. 93, 2. 144, 2; 2, 61, 1; 3, 33, 3. 53, 3. 105, 1; 4, 3, 1. 128, 2; 6, 82, 3. 105, 2. — *τὰ αὐτοῦ*, unsere hiesigen, einheimischen Hilfsquellen. Vgl. 2, 38, 2 *τὰ αὐτοῦ ἀγαθὰ γιγνόμενα* und 6, 34, 1 *τὰ αὐτοῦ παρασκευαζώμεθα*. Wegen der Lesart s. d. Anh. — 11. *ἐκποριζεσθαι*, mit Bemühen hervorziehen und nutzbar machen. — *ἐσακούειν*, Gehör geben, Folge leisten: c. 126, 1; 3, 4, 1; 4, 110, 1; 5, 17, 2. 50, 1; 8, 31, 3. 32, 3. 38, 4 und mit dem Genet. der Person 5, 22, 2. 45, 4; 8, 86, 4. Die Hss. A E bieten *ἐσακούσωσι*, und an der Parallelstelle c. 126, 1 findet sich die Aoristform in FGM. — 12. *ταῦτα ἄριστα*: dieser Plural ist, auch wenn wir *ἢν ἐσακούωσί τι*

καὶ τριῶν ἄμεινον ἤδη, ἢν δοκῇ, πεφραγμένοι ἴμεν ἐπ' αὐτούς. καὶ ἴσως ὁρῶντες ἡμῶν ἤδη τήν τε παρασκευὴν 3
καὶ τοὺς λόγους αὐτῇ ὁμοῖα ὑποσημαίνοντας μᾶλλον ἂν εἴκοιεν, καὶ γῆν ἔτι ἄτμητον ἔχοντες καὶ περὶ παρόντων ἀγαθῶν καὶ οὔπω ἐφθαρμένων βουλευόμενοι. μὴ γὰρ 4

übersetzen: „wenn sie einigermaßen auf uns hören", auffallend. Vielleicht ist bei *ταῦτα* auch an die Folgen der Nachgiebigkeit der Athener zu denken. Kr. meinte, *ταῦτα* sei mit Bezug auf eine Mehrheit von Forderungen gesagt. Nicht ganz ähnlich ist das *τάδε* von c. 124, 1. — *καὶ δύο καὶ τριῶν*: *καὶ . . καί* nicht verbindend, sondern zur Wahl stellend (sei es . . oder), wie 2, 8, 4. 43, 2; 6, 40, 1. Ebenso steht *τὲ . . καί* 2, 35, 1; 4, 32, 3; 5, 111, 5 und das einfache *καί* 2, 17, 1. 49, 6; 3, 82, 2; 4, 63, 2; 5, 20, 2. Dagegen findet sich *δύο ἢ τρεῖς* 4, 124, 4; 8, 74, 2 und *δὶς ἢ τρίς* 2, 4, 2; 4, 38, 3; 5, 10, 9. An den beiden zuletzt erwähnten St. ist ein sogar bedeutendes *καί* vorausgeschickt. So wollte Cl. auch hier das erste *καί* verstehen; aber die Wortstellung macht diese Erklärung unmöglich. Das Fehlen des ersten *καί* in den Hss. C F G ist auf ein Abschreiberversehen zurückzuführen. — 13. *ἄμεινον ἤδη* erhält dadurch, daß es durch *ἢν δοκῇ* von dem zu ihm gehörigen W. *πεφραγμένοι* getrennt ist, stärkeren Nachdruck. Vgl. 3, 10, 5. 38, 4; 6, 40, 1. — 14. *καὶ ἴσως* (zu *μᾶλλον ἂν εἴκοιεν* gehörig) führt bedeutsam die wahrscheinliche Folge des ernsten Auftretens der Lakk. ein, während vorher die beiden Möglichkeiten einfach einander gegenübergestellt waren. Cl. bezog unsern Satz auf die Zeit nach Vollendung der Rüstungen; aber daß dann neue Unterhandlungen stattfinden sollten, ist nirgend angedeutet. — *ἡμῶν*, sowohl zu *τὴν παρασκευήν* als zu *τοὺς λόγους* gehörig, ist mit Nachdruck vorangestellt: vgl. zu c. 30, 3. — *ἤδη* verband Cl. mit *ὁρῶντες*, aber es liegt durchaus kein Gegensatz zu bloß angedrohten oder nur als beabsichtigt gemeldeten Dingen vor. Die Partikel ist daher mit Kr. u. a. zu *τὴν παρασκευήν* zu ziehen; sie ist gestellt wie *πάλιν* c. 137, 4. Vgl. zu 4, 20, 4. — 15. *τοὺς λόγους . . ὑποσημ.* bezeichnet die von den Gesandten zu beobachtende richtige Haltung und ist von dem *μήτε πόλεμον ἄγαν δηλοῦντας μηθ' ὡς ἐπιτρέψομεν* l. 4 der Sache nach nicht verschieden. — *ὑποσημαίνειν* noch 6, 32, 1, in der Bedeutung kaum vom Simpl. verschieden. *αὐτῇ ὁμοῖα*, derselben Entsprechendes, im Einklang damit Stehendes: so umgekehrt 2, 72, 1 *ἦν ποιῆτε ὁμοῖα τοῖς λόγοις*. — 16. *καὶ γῆν ἔτι ἄτμητον ἔ. κτέ.*: die Verwüstung Attikas wird hier zum drittenmal von dem Redner in Betracht gezogen, aber wieder von einer neuen Seite. C. 81, 1 f. war von den materiellen, c. 81, 6 von den moralischen Folgen der wirklichen Anwendung dieses Kampfmittels seitens der Peloпp. die Rede; hier wird von dem Eindruck gesprochen, den die Aussicht, ihr Land verwüstet zu sehen, in Verbindung mit umfassenden Rüstungen des peloponn. Bundes auf die Athener machen könne. — 17. *μὴ γὰρ ἄλλο τι ν. κτέ.* Vor diesen W. ist etwa zu

ἄλλο τι νομίσητε τὴν γῆν αὐτῶν ἢ δμηρον ἔχειν καὶ οὐχ ἧσσον δσῳ ἄμεινον ἐξείργασται· ἧς φείδεσθαι χρὴ ὡς ἐπὶ πλεῖστον, καὶ μὴ ἐς ἀπόνοιαν καταστήσαντας αὐτοὺς 2 ἀληπτοτέρους ἔχειν. εἰ γὰρ ἀπαράσκευοι τοῖς τῶν ξυμμάχων ἐγκλήμασιν ἐπειχθέντες τεμοῦμεν αὐτήν, ὁρᾶτε ὅπως μὴ αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον τῇ Πελοποννήσῳ πρά-

ergänzen: „denn nur, so lange ihr Land noch nicht verwüstet ist, werden sie in ihren Entschließungen auf dasselbe unter Umständen Rücksicht nehmen.“ So schließt sich passend an: „denn ihr Land, die Möglichkeit, jederzeit Attika besetzen und verwüsten zu können, könnt ihr nur als ein Unterpfand ansehen.“ Weiterhin setzt der Redner dann auseinander, wie man demnach verständigerweise in Bezug auf die Verwüstung von Attika verfahren müsse, und benutzt diese Gelegenheit, um nochmals (vgl. c. 81, 4 f.) nachdrücklichst auf den Punkt hinzuweisen, der ihm vor allem am Herzen liegt, daß es nämlich die schlimmsten Folgen haben werde, wenn man sich verleiten lasse, ohne vorher ordentlich gerüstet zu haben, zur Verwüstung Attikas zu schreiten. — 18. *δμηρον* (*ἐνέχυρον τὸ ὑπὲρ εἰρήνης παρεχόμενον* Schol.) als neutrales Substantiv zu nehmen, wie es auch Lys. 12, 68. Polyb. 3, 52, 5. Diod. 19, 24 vorkommt. Anders freilich bei Plat. Theaet. p. 202 e *ὥσπερ ὁμήρους ἔχομεν τοῦ λόγου τὰ παραδείγματα*. Zum Gedanken vergleicht Bloomfield passend Liv. 5, 42 *non omnia concremari tecta, ut, quodcumque superesset urbis, id pignus ad flectendos hostium animos haberent.* — *οὐχ ἧσσον δσῳ* s. v. a. *τοσούτῳ μᾶλλον δσῳ*. Vgl. zu c. 68, 2. — 19. *ἄμεινον*, näml. als andere Länder. — *ἧς* mit nachdrücklicher Hervorhebung: zu c. 9, 3. — *ὡς ἐπὶ πλεῖστον* (über die Wortstellung zu 2, 34, 8) zeitlich zu nehmen: so lange als möglich; vgl. zu c. 2, 5. — 20. *ἐς ἀπόνοιαν καθιστάναι*, wie 7, 67, 4 *καθεστηκέναι*. — 21. *ἀληπτοτέρους*: vgl. c. 37, 5. 143, 5. — *εἰ γὰρ ἀπαράσκευοι . . θέσθαι* ist nähere Ausführung des *αὐτοὺς ἀληπτοτέρους ἔχειν*: „denn, wenn wir, ohne gerüstet zu sein, Attika verwüsten, so stürzen wir uns in einen Krieg, dessen Gang gar nicht zu berechnen ist, und den mit Ehren zu beendigen äußerst schwer sein wird.“ — 22. *ἐπειχθέντες* passiv (vgl. zu c. 80, 3). Auch im Homer *Λ* 157. *Φ* 362. *ν* 115. *ο* 297. — 23. *ὅπως μὴ αἴσχιον . . πράξωμεν* (Coni. aor. nach *ὁρᾶτε ὅπως μή* mit den Hss. A B F M wie 3, 57, 1, vgl. zu c. 19) erklärte Kr., daß wir nicht ein schmachvolleres und notreicheres Schicksal für den Peloponnes herbeiführen. Aber, wenn wir hier wirklich die bei Th. sonst nicht nachzuweisende Wendung *πράσσειν τί τινι* in der Bedeutung „etwas für jem. herbeiführen“ hätten (Bō. vergleicht dafür Aesch. Suppl. 1008 *μηδ' αἶσχος ἡμῖν, ἡδονὴν δ' ἐχθροῖς ἐμοῖς πράξωμεν*), so müßte man entschieden etwa *μείζω αἰσχύνην καὶ ἀπορίαν* statt *αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον* erwarten. Cl. meinte, der Gebrauch des Th. (2, 4, 8; 6, 13, 2. 75, 3; 7, 24, 1. 67, 4. 71, 1; 8, 95, 6) verlange auch hier die intransitive Bedeutung von *πράσσειν*, über welche der

ξωμεν· ἐγκλήματα μὲν γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν 6
τε καταλῦσαι, πόλεμον δὲ ξύμπαντας ἀραμένους ἕνεκα
τῶν ἰδίων, ὃν οὐχ ὑπάρχει εἰδέναι καθ' ὅ τι χωρήσει,
οὐ ῥᾴδιον εὐπρεπῶς θέσθαι.

Dativ *τῇ Πελοπ.* nicht irre machen dürfe: „daß es uns mit dem Peloponnes selbst nur nicht schimpflicher und hilfloser ergehe.“ Dabei nahm Cl. für *τῇ Πελοποννήσῳ* einen Gegensatz zu Attika, auf dessen Verwüstung es abgesehen sei, an und verwies für *ἀπορώτερον* darauf, daß die Pelopp. nicht wie die Athener *ἐκ θαλάσσης ὧν δέονται ἐπάγονται* (c. 81, 2). Aber die Ergänzung *ἢ οἱ Ἀθηναῖοι τῇ Ἀττικῇ* ist darum unmöglich, weil A. nach *c.* 81, 2 und 6 in keiner Weise die Verwüstung Attikas durch die Pelopp. als *αἰσχρὸν καὶ ἄπορον* für die Athener hat hinstellen können. Da noch weniger mit Bonitz S. 632 f. *ἢ νῦν* ergänzt werden kann, so muß bei Cl.s Auffassung der Verbindung der Komparative mit *πράξωμεν* jedenfalls übersetzt werden: „daß es uns mit dem Peloponnes nur nicht zu schimpflich und hilflos ergehe.“ Es wäre aber so nicht zu verstehen, warum Th. nicht entweder mit Weglassung von *τῇ Πελ.* einfach *πράξωμεν* gesagt oder *ἢ Πελοπόννησος πράξῃ* geschrieben hätte. Auch hat Th. sonst nie einen Dativ zu dem intransitiven *πρᾶσσειν* hinzugefügt, und diese Konstruktion ist überhaupt nur aus Her. 6, 94 (*Μαρδόνιον φλαύρως πρήξαντα τῷ στόλῳ*) nachgewiesen. Es wird zu übersetzen sein: „daß wir damit nicht etwas für den Peloponnes zu Schimpfliches und Notreiches tun.“ Vgl. 2, 89, 5 *τὶ ἄξιον τοῦ παραλόγου πράξειν*, 3, 66, 2 *τὶ ἀνεπιεικέστερον πρᾶξαι*, 3, 71, 2 *μηδὲν ἀνεπιτήδειον πράσσειν* und wegen des Fehlens von *τὶ* zu 4, 50, 2. Ferner vgl. für *τῇ Πελοπ.* als Bestimmung von *αἰσχιον καὶ ἀ.* c. 122, 3 *αἰσχρὸν τῇ Πελοποννήσῳ* und für den Komparativ zur Bezeichnung eines zu hohen Grades *μείζους* c. 86, 5, *ἐπὶ μεῖζον* c. 88, *ἧσσω* 3, 45, 2, *ἑτοιμοτέροις* 4, 61, 5, *μεῖζον* 4, 115, 3, *νεώτερος* 6, 12, 2 *ἀπερισκεπτότερον* 6, 65, 1. — 24. *ἐγκλήματα μὲν . . καταλῦσαι κτέ.* Der Gedanke ist: „denn, während jetzt noch eine ehrenvolle Verständigung mit Athen möglich ist“ usw. — 25. *πόλ. ξύμπ. ἀραμ. ἕνεκα τῶν ἰδίων*: nachdem alle, doch nicht um gemeinsamer, sondern um besonderer Interessen (namentlich der Korinther und Megarer) willen einen Krieg begonnen haben: ähnlich Dem. 5, 19 *φοβοῦμαι μὴ πάντες περὶ τῶν ἰδίων ἕκαστος ὀργιζόμενος κοινὸν ἐφ' ἡμᾶς ἀγάγωσι τὸν πόλεμον.* — 26. *ὃν . . χωρήσει* (die aktive Futurform des Simplex findet sich sonst nicht bei Attikern, wohl aber Her. 5, 89. 8, 68; die Kompp. haben sie öfter; 2, 20, 4 u. 5, 57, 1 hat Th. sich der medialen Form *χωρήσομαι* bedient) proleptisch, wie c. 72, 1. 78, 1. — *ὑπάρχει*: zu c. 124, 1. — *καθ' ὅ τι*, wie: zu 5, 76, 3. — 27. *θέσθαι πόλεμον* gegenüber dem *ἐγκλήματα καταλῦσαι*, den Krieg beilegen: c. 31, 3; 8, 84, 5. Vgl. zu c. 25, 1.

83. „Feigheit kann man es nicht nennen, wenn unser Bund nicht sofort über die eine Stadt herfällt. Denn auch die Athener haben viele und zwar zahlende Bundesgenossen, und es kommt im Kriege vor allem auf Geld an. Laßt uns daher zuerst für Geld sorgen, und,

83 „Καὶ ἀνανδρία μηδενὶ πολλοὺς μιᾷ πόλει μὴ ταχὺ
2 ἐπελθεῖν δοκείτω εἶναι. εἰσὶ γὰρ καὶ ἐκείνοις οὐκ ἐλάσσους
χρήματα φέροντες ξύμμαχοι, καὶ ἔστιν ὁ πόλεμος οὐχ ὅπλων
τὸ πλέον, ἀλλὰ δαπάνης, δι' ἣν τὰ ὅπλα ὠφελεῖ, ἄλλως
3 τε καὶ ἠπειρώταις πρὸς θαλασσίους. πορισώμεθα οὖν
πρῶτον αὐτήν, καὶ μὴ τοῖς τῶν ξυμμάχων λόγοις πρότε-
ρον ἐπαιρώμεθα, οἵπερ δὲ καὶ τῶν ἀποβαινόντων τὸ πλέ-

wie wir die Hauptverantwortung für alles, was geschehen wird, tragen werden, so mögen wir auch die Folgen in Ruhe vorher in Betracht ziehen."

1. *ταχύ* 10 mal Adverb. bei Th., nur einmal (c. 72, 1) dafür *ταχέως*, häufiger Umschreibungen wie *διὰ ταχέων* und mit dem Subst. *διὰ τάχους*, *ἐν τάχει* u. *κατὰ τάχος*. — 2. *ἐπελθεῖν* im Sinne von *ἐπιχειρεῖν* öfters absolut; mit d. Dativ auch c. 137, 4; 2, 11, 5; 3, 11, 3. 56, 4; 4, 1, 2. 33, 1; 6, 34, 8. 68, 4. 92, 2; 7, 55, 2; mit dem Akk. 2, 39, 2. 65, 11; 3, 89, 2; 6, 31, 6; mit *πρός* c. 86, 5; 4, 92, 7 u. vielleicht c. 69, 2. Vgl. zu c. 86, 5; 2, 39, 2. 65, 11. — 3. *χρήματα φέροντες* zur Auszeichnung vorangestellt s. v. a. *καὶ οὗτοι χρ. φέρ.*, dergleichen Sparta sich nicht rühmen konnte. Vgl. zu c. 51, 1. — *οὐχ ὁ. τὸ πλέον, ἀλλὰ ὁ.* (vgl. *οὐ . . μᾶλλον, ἀλλά* 2, 43, 2. 44, 4; 7, 57, 1): wie es an sich natürlich ist und durch die W. *δι' ἣν τὰ ὅπλα ὠφελεῖ* deutlich zu erkennen gegeben wird, soll der *δαπάνη* nur die größere, nicht aber die einzige Bedeutung zuerkannt werden. Vgl. *οὐ τὸ πλέον ἤ* c. 36, 1. *ὅπλων, δαπάνης* prägnante Genetive zu *εἶναι*, abhängig sein von: vgl. c. 142, 9. *δαπάνη* hat hier u. c. 99, 3 die Bedeutung „Geldmittel." — 4. *δι' ἣν*, „vermöge deren nur die Waffen ihre Wirkung tun können", da nur durch Geldmittel die Heere ins Feld gestellt werden können: ebenso *διά* c. acc. 3, 13, 5. 39, 8; 7, 68, 3. — *ἄλλως τε καί* sehr selten mit dem Nomen ohne Partiz.: Plat. Crito p. 50 b. Symp. p. 173 c. Der Dativ *ἠπειρώταις* in Beziehung zu *ἔστιν*, für eine Landmacht. Der Redner deutet an, daß die Pelopp. sich mit ganz erheblichen Kosten eine große Flotte würden verschaffen müssen (vgl. c. 121, 3). — 5. *ἠπειρώταις . . θαλασσίους*: derselbe Gegensatz 4, 12, 3. — 6. *αὐτήν, τὴν δαπάνην*, mit demselben Nachdruck am Schlusse wie *ἥν* zu Anfang wirken würde. — 7. *ἐπαίρεσθαι* meist, wie hier, „sich antreiben, bestimmen, verleiten lassen": c. 42, 2. 4. 81, 6. 84, 2. 120, 3. 4; 3, 37, 5. 38, 2. 45, 1; 4, 108, 3. 121, 1; 7, 13, 2. 41, 3. 51, 1, „in Aufregung geraten" 2, 11, 2; 8, 2, 1, „übermütig werden" c. 25, 4; 4, 18, 4; 5, 14, 2; 6, 11, 6. — *οἵπερ δὲ καί*. Das verbindende *καί*, das nach der zeitlichen Folge erst dem Demonstrativsatze angehört, wird öfter in lebhafter Prolepsis schon in den Relativsatz aufgenommen; vgl. zu c. 74, 4. An u. St. ist es des Nachdrucks wegen auch an der zweiten Stelle wiederholt. Vgl. c. 77, 6; 3, 12, 3; 4, 80, 3. 87, 2; 6, 13, 2. 18, 6. — *τῶν ἀποβαινόντων* (vgl. zu c. 39, 3) von *τῆς αἰτίας* (Verantwortung, wie 4, 114, 5), und dies von *τὸ πλέον* abhängig: die Stellung

ον ἐπ' ἀμφότερα τῆς αἰτίας ἔξομεν, οὗτοι καὶ καθ' ησυχίαν τι αὐτῶν προΐδωμεν.

„Καὶ τὸ βραδὺ καὶ μέλλον, δ μέμφονται μάλιστα 84
ἡμῶν, μὴ αἰσχύνεσθε· σπεύδοντές τε γὰρ σχολαίτερον ἂν παύσαισθε διὰ τὸ ἀπαράσκευοι ἐγχειρεῖν, καὶ ἅμα ἐλευθέραν καὶ εὐδοξοτάτην πόλιν διὰ παντὸς νεμόμεθα. καὶ 2
δύναται μάλιστα σωφροσύνη ἔμφρων τοῦτ' εἶναι· μόνοι

ähnlich wie c. 36, 2. — 8. *ἐπ' ἀμφότερα, in utramque partem, bonam et malam,* wird besser zu *ἔξομεν* als zu *τῶν ἀποβαινόντων* (Cl.) gezogen. Vgl. 2, 11, 9; 4, 17, 5. — *οὗτοι* den voraufgehenden Relativsatz kräftig zusammenfassend: zu 2, 51, 2. — *καθ' ἡσυχίαν*: zu c. 85, 1. — 9. *τι αὐτῶν, τῶν ἀποβαινόντων* nämlich: eine Litotes, in welcher das scheinbar geringe *τι* doch ein Ansehnliches bedeutet. Vgl. 5, 26, 5; 6, 90, 4. 92, 1.

84. „Die Bedächtigkeit, die man uns zum Vorwurf macht, ist uns bisher heilsam gewesen: laßt uns ihr auch ferner treu bleiben und unsere Gegner nicht zu gering anschlagen."

1. *τὸ βραδὺ καὶ μέλλον*: zu c. 36, 1. — *μέμφονται μάλιστα* (*οἱ ξύμμαχοι* sc.), vgl. c. 69, 4. 70, 2ff. 71, 1. 4. — 2. *ἡμῶν*. Der Gen. ist von dem in *δ* enthaltenen Nomen abhängig: an uns; vgl. zu c. 115, 1. — *σπεύδοντές τε γὰρ . . καὶ ἅμα . . νεμόμεθα* gehören eng zusammen und enthalten den zwiefachen Grund, weshalb die Lakk. sich des *βραδὺ καὶ μέλλον* nicht schämen sollen: 1) weil das Gegenteil in unabsehbare Verwicklungen führt; 2) weil sie ihm ihre ungestörte (*διὰ παντός*: zu c. 38, 1) Freiheit und ihren guten Ruf verdanken. Daran schließt sich zunächst mit *καὶ δύναται* die neue Betrachtung, daß diese geschmähte Langsamkeit im Grunde nichts anderes als bedächtige Besonnenheit ist; und diese wird durch die in zwei gegenübergestellten Zügen ausgeführte Charakteristik der Lakk. bewiesen: daß sie sich weder durch das Glück zum Übermut, noch durch das Unglück zum Kleinmut und weder durch Lob zu unüberlegten Wagnissen, noch durch Tadel zu törichten Unternehmungen verleiten lassen. — 4. *καὶ δύναται μάλιστα . . εἶναι. δύνασθαι εἶναί τι* scheint hier und 7, 58, 3, wo die W. *δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι* freilich ein Zusatz von fremder Hand sind, im Sinne von „die Bedeutung von etwas haben" „etwas bedeuten" gesagt zu sein. Häufiger findet sich so *δύνασθαι* c. acc. (zu c. 141, 1). — 5. *μάλιστα*, wie bei ungefähren Zahlangaben (zu c. 13, 3), das Resultat genauer Überlegung: hier im Grunde, eigentlich. Der Sinn ist daher: „und sieht man genauer zu, so findet sich, daß dies bedächtige Wesen (*τοῦτο* mit Bezug auf *τὸ βραδὺ καὶ μέλλον*) die wahre, sich ihrer selbst bewußte (*ἔμφρων*, im Th. nur hier) Besonnenheit (*σωφροσύνη*, vgl. c. 68, 1) ist." Der Beweis aber liegt darin, daß die folgenden Äußerungen der *σωφροσύνη* (der Mäßigung und Besonnenheit: denn so sind die vier folgenden Verfahrungsweisen anzusehen) *δι' αὐτό*, nämlich *διὰ τὸ βραδὺ καὶ μέλλον* geschehen, insofern sie alle die Anwendung einer längeren Überlegung vor-

γὰρ δι' αὐτὸ εὐπραγίαις τε οὐκ ἐξυβρίζομεν καὶ ξυμφοραῖς ἧσσον ἑτέρων εἴκομεν, τῶν τε ξὺν ἐπαίνῳ ἐξοτρυνόντων ἡμᾶς ἐπὶ τὰ δεινὰ παρὰ τὸ δοκοῦν ἡμῖν οὐκ ἐπαιρόμεθα ἡδονῇ, καὶ ἤν τις ἄρα ξὺν κατηγορίᾳ παρ-
3 *οξύνῃ, οὐδὲν μᾶλλον ἀχθεσθέντες ἀνεπείσθημεν. πολε-* 10
μικοί τε καὶ εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον γιγνόμεθα, τὸ μὲν ὅτι αἰδοῦς σωφροσύνης πλεῖστον μετέχει, αἰσχύνης δὲ εὐψυχία, εὔβουλοι δὲ ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπερο-

aussetzen. — 6. *εὐπραγίαις*: vgl. zu c. 33, 2. — *ἐξυβρίζομεν*, vgl. 3, 39, 5. — 7. *ἧσσον ἑτέρων* wie 6, 9, 2 s. v. a. *ἥκιστα*; ebenso *μᾶλλον ἑτέρων* od. *ἑτέρου* c. 85, 1. 138, 3; 2, 15, 1; 4, 3, 3; 6, 16, 1; 7, 29, 5 s. v. a. *μάλιστα*, indem *ἕτεροι* alle anderen umfaßt. Eine Ausnahme bildet *μᾶλλον ἑτέρων* 2, 60, 7. — *τῶν . . ἐξοτρυνόντων* abhängig von *ἡδονῇ*: „wir lassen uns nicht durch das Wohlgefallen, Behagen an diesen Leuten d. h. an ihrem Lobe verleiten." *ἡδονή* vorzugsweise ein unkräftiges Sichbehagenlassen an etwas: 3, 38, 7. 40, 2. — 8. *ἐπὶ τὰ δεινά* s. v. a. *ἐπὶ τοὺς κινδύνους*, vgl. zu 2, 87, 4. — *παρὰ τὸ δοκοῦν ἡμῖν*, gegen unser eigenes Urteil: vgl. 3, 38, 2 *τὸ πάνυ δοκοῦν*. — 9. *καὶ ἤν τις . . παροξύνῃ*: gemeint sind Reden wie die der Korinther c. 68 bis 71. Für *παροξύνῃ* vgl. c. 67, 5. *κατηγορία* ist hier nicht in dem engen Sinne von c. 69, 6 gemeint. — 10. *οὐδὲν μᾶλλον ἀχθεσθέντες*, ebenso wenig aus Unwillen über die Vorwürfe; *ἀχθεσθέντες* entspricht dem vorhergehenden Dativ *ἡδονῇ*, die Negation gehört zum Hauptverbum. Für *οὐδὲν μᾶλλον* vgl. 2, 62, 1. 70, 1; 3, 79, 3; 5, 32, 7; 6, 54, 4. 82, 3; 8, 48, 4. 86, 4; für *οὐδὲν δὴ μᾶλλον*, wie Hu. u. Jones nach der Hs. G und der alten Vulgata geschrieben haben, ist aus Th. keine Parallelstelle nachzuweisen. — *ἀναπείθειν* stärker als das Simplex, insofern es ein Aufrütteln, Abbringen von dem bisherigen Verhalten andeutet: c. 126, 5; 2, 14, 1; 3, 70, 6; 8, 52, 1 u. öfter. Der empirische Aorist nach einem Präsens im vorhergehenden Gliede wie c. 70, 7. — 11. *τέ καί* nicht korrelativ, sondern *τέ* fügt zu *καὶ δύναται . . εἶναι* mit seiner Begründung einen neuen Gedanken hinzu. Die mit *πολεμικοί* und *εὔβουλοι* bezeichneten Eigenschaften werden auf das *εὔκοσμον*, die auf Bedachtsamkeit ruhende *σωφροσύνη* zurückgeführt (auch Aesch. 1, 22 sind *εὐκοσμία* und *σωφροσύνη* Synonyma). — *τὸ μέν, πολεμικοί*: die Zurückführung geschieht in dem umgekehrten Gange von der Quelle aus, der *σωφροσύνη* (die mit dem *εὔκοσμον* gleichgesetzt ist), aus welcher das Ehrgefühl, die *αἰδώς* (nur hier im Th.) oder *αἰσχύνη* (zu 2, 51, 5) fließt (eigentlich: woran sie den größten Anteil hat, vgl. 3, 83, 1), und aus dieser die *εὐψυχία*, der tapfere Mut (c. 121, 4; 2, 87, 4. 89, 3; 6, 72, 4; 7, 64, 2 und einigemal *τὸ εὔψυχον*. Aesch. Pers. 326. Eurip. Med. 402. Plat. Legg. 7 p. 795 d. Tim. p. 25 b), der dann die selbstverständliche Grundlage des *πολεμικόν* ist. — 13. Das *εὔβουλοι* aber, das rechte Maß der Einsicht und der daraus hervorgehenden Ent-

ψίας παιδευόμενοι καὶ ξὺν χαλεπότητι σωφρονέστερον ἢ
ὥστε αὐτῶν ἀνηκουστεῖν, καὶ μὴ τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν
ὄντες τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μεμφό-
μενοι ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι, νομίζειν δὲ τάς τε διά-
νοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπι-
πτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς. αἰεὶ δὲ ὡς πρὸς εὖ 4
βουλευομένους τοὺς ἐναντίους ἔργῳ παρασκευαζώμεθα,
καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλ-

schließungen, wird durch das Part. *παιδευόμενοι* mit seiner dreifachen Ausführung (durch 2 Adverbia und die Infinitive *μὴ . . ἐπεξιέναι, νομίζειν δέ*) als Ergebnis der *σωφροσύνη* in der Weise nachgewiesen, daß die Gewöhnung an Unterordnung unter das Gesetz, auch in harten Prüfungen, und an kräftiges Handeln, statt des müßigen Redens, besonders durch sie gefördert werde. — *ἀμαθέστερον* (ironische Einräumung, doch auch zugleich Erläuterung der c. 68, 1 den Lakk. vorgeworfenen *ἀμαθία*) *τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας* (Stellung wie c. 36, 2) d. i. *ἢ ὥστε ὑπερορᾶν τοὺς νόμους* (vgl. zu 6, 89, 5); dies für die theoretische Seite: „nicht so hochgebildet, daß wir uns klüger dünkten als die Gesetze“ (vgl. 3, 37, 3 f. Eurip. Or. 417); *σωφρονέστερον ἢ ὥστε αὐτ. ἀνηκ.* für die praktische: „nicht so übermütig, daß wir ihnen den Gehorsam versagen sollten“ (die Konstruktion wie 8, 46, 5). — 14. *ξὺν χαλεπ.*, in strenger Zucht. — 15. *καὶ μὴ . . ἐπεξιέναι, νομίζειν δέ* noch abhängig von *παιδευόμενοι*: „und indem wir dazu erzogen werden, daß wir nicht mit schönen Reden die Rüstungen der Feinde tadeln, aber selbst nicht entsprechend (*ἀνομοίως* vgl. c. 82, 3) handeln, sondern überzeugt sind“ usw. — *τὰ ἀχρεῖα*, die unnötigen Dinge, im Munde des Lakedämoniers vor allem die Kunst der Rede. — *ξυν. ἄγ. ὄντες* dem Part. *καλῶς μεμφόμενοι* subordiniert: vgl. zu c. 39, 1. — 17. *ἐπεξιέναι* absolut („darauf losgehen“) und mit *ἔργῳ* verbunden wie c. 120, 5; 5, 9, 10. — *διάνοιαι* im Plur. (wie c. 144, 1; 3, 82, 3 u. 6, 11, 6) die Pläne und Anschläge. — 18. *τῶν πέλας*: zu c. 32, 1. — *παραπλησίους* (von der späteren Zeit abgesehen nur hier gen. comm.), *ταῖς ἡμετέραις* sc., so daß wir sie nie gering schätzen dürfen. — *καὶ τὰς προσπιπτούσας . . διαιρετάς* mit Bezug auf c. 69, 5 *βούλεσθε . . ἐς τύχας . . καταστῆναι*: „weit entfernt, uns blinden Wechselfällen preiszugeben, sind wir zu der Überzeugung erzogen, daß die Schicksalsfügungen sich nicht durch Reden (d. h. also vor ihrem Eintreten) auseinander legen und bestimmen lassen.“ Wie hier die *τύχαι* den *διάνοιαι τῶν πέλας* gegenübergestellt werden, so bilden 6, 11, 6 die *διάνοιαι* den Gegensatz zu den *τύχαι τῶν ἐναντίων*. Im übrigen vgl. d. Anh. — 19. *αἰεὶ δὲ . . παιδεύεται*: dieser Abschnitt paßt hier nicht in den Zusammenhang und hatte wohl ursprünglich hinter c. 85, 1 seinen Platz. S. d. Anh. — *ὡς πρὸς εὖ βουλ. τοὺς ἐν.* ohne Wiederholung der Präposition; vgl. 4, 41, 2; 6, 50, 4 u. zu c. 6, 5. — 21. *ὡς ἁμαρτησομένων*: vgl. c. 69, 5. — 22. *ἀσφα-*

πίδας, ἀλλ᾽ ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων, πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται.

85 *„Ταύτας οὖν ἃς οἱ πατέρες τε ἡμῖν παρέδοσαν μελέτας καὶ αὐτοὶ διὰ παντὸς ὠφελούμενοι ἔχομεν μὴ παρῶμεν, μηδ᾽ ἐπειχθέντες ἐν βραχεῖ μορίῳ ἡμέρας περὶ πολλῶν σωμάτων καὶ χρημάτων καὶ πόλεων καὶ δόξης βουλεύσωμεν, ἀλλὰ καθ᾽ ἡσυχίαν· ἔξεστι δ᾽ ἡμῖν μᾶλλον* 5
2 *ἑτέρων διὰ ἰσχύν. καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους πέμπετε*

λῶς προνοουμένων, vgl. c. 69, 5 *ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι.* — 23. *πολύ τε διαφέρειν κτέ.* weist die allzuscharfe Distinktion der verschiedenen Stammescharaktere, wie die Korinther sie c. 70 ausgeführt hatten, und namentlich ihre verkehrte Anwendung zurück. Für *πολύ* vgl. zu 2, 93, 1. — 24. *ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις π.* (vgl. 2, 44, 1 *ἐν πολυτρόποις ξυμφοραῖς τραφέντες*, 2, 61, 4 *ἐν ἤθεσιν ἀντιπάλοις τεθραμμένους*). Es ist hiermit die Eigentümlichkeit der spartanischen Erziehung bezeichnet, und zwar besonders, insofern sie durch strenge Vorschrift den Eigenwillen beugt, wie das auch oben l. 14 durch *ξὺν χαλεπότητι σωφρονέστερον κτέ.* ausgesprochen war: eigentlich „wer in der den strengsten Zwang übenden Weise, so daß seinem Willen keine Wahl gelassen bleibt, erzogen wird", d. h. unter den unerbittlichsten Vorschriften und Forderungen. Verwandt ist der Ausdruck 2, 64, 2 *φέρειν χρὴ τὰ δαιμόνια ἀναγκαίως* d. h. mit Ergebung in das Unabänderliche. Vgl. d. Anh.

85. „Hütet euch, in einer so wichtigen Sache einen übereilten Beschluß zu fassen. Sucht daher zuerst auf friedlichem Wege von den Athenern Abstellung der Beschwerden zu erlangen; unterlaßt aber deshalb nicht, euch zum Kriege zu rüsten."

1. *ταύτας*: statt hierzu *τὰς μελέτας* hinzuzufügen, hat Th. *μελέτας* zu dem Relat. *ἅς* hinzugefügt. — 2. *διὰ παντός*: zu c. 38, 1. — 3. *ἐπειχθέντες* (zu c. 80, 3): „mit Übereilung." — 4. *σώματα* den *χρήματα* gegenüber, wie c. 121, 3. 141, 5 u. öfter. — 5. *βουλεύσωμεν*: neben *βουλεύεσθαι* hat Th. vielfach auch *βουλεύειν* im Sinne von „beschließen, eine Entscheidung treffen" gebraucht, und zwar nicht nur im Aorist, wie hier, c. 132, 5 u. öfter, sondern auch in anderen Zeitformen (c. 97, 1; 4, 15, 1; 5, 63, 2; 6, 91, 4; 8, 53, 3. 58, 2); aber 3, 42, 5; 4, 68, 6; 6, 39, 1; 8, 76, 6 bedeutet *βουλεύειν* Rat erteilen. — *καθ᾽ ἡσυχίαν*, wie c. 74, 4. 83, 3 u. öfter. — *μᾶλλον ἑτέρων* (zu c. 84, 2) hier, 2, 15, 1. 60, 7 und 6, 16, 1 für *ἢ ἑτέροις*. Vgl. zu 6, 1, 1; 7, 63, 2. — 6. *καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους . . τὸν πόλεμον ἅμα*: die hier erteilten Ratschläge entsprechen dem c. 82, 1 Gesagten; neu ist nur der zur Begründung des ersten Punktes hinzugefügte Hinweis auf die Bereitwilligkeit der Athener, die Streitpunkte dem Urteile eines Schiedsgerichts zu unterbreiten. Diesen Hinweis scheint der Red-

μὲν περὶ τῆς Ποτειδαίας, πέμπετε δὲ περὶ ὧν οἱ ξύμμαχοι φασιν ἀδικεῖσθαι, ἄλλως τε καὶ ἑτοίμων ὄντων αὐτῶν δίκας δοῦναι· ἐπὶ δὲ τὸν διδόντα οὐ πρότερον νόμιμον ὡς ἐπὶ ἀδικοῦντα ἰέναι. παρασκευάζεσθε δὲ τὸν πόλεμον ἅμα. ταῦτα γὰρ κράτιστα βουλεύσεσθε καὶ τοῖς ἐναντίοις φοβερώτατα."

Καὶ ὁ μὲν Ἀρχίδαμος τοιαῦτα εἶπε· παρελθὼν δὲ 3
Σθενελάδας τελευταῖος, εἷς τῶν ἐφόρων τότε ὤν, ἔλεξεν ἐν τοῖς Λακεδαιμονίοις ὧδε·

ner, um damit mehr Eindruck zu machen, dem Schlusse seiner Rede vorbehalten zu haben. — *πέμπετε*: der Imper. praes., wo man aor. erwartet, entspricht dem Gebrauch des Imperf.: zu c. 26, 1. Die Epanaphora wie c. 28, 2 und öfter. — 7. *περὶ ὧν* (s. v. a. *περὶ τούτων ἅ*) . . *ἀδικεῖσθαι*: zur Sache vgl. c. 67, 3 f., zum Ausdruck c. 67, 3 *τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλος ἔφη ἠδικῆσθαι.* — 8. *ἑτ. ὄντων αὐτῶν κτέ.*: vgl. c. 78, 4. — 9. *δίκας δοῦναι*: zu c. 28, 2. — *οὐ πρότερον*: hierzu wollte Cl. *πρὶν ἂν αἱ δίκαι δικασθῶσιν* ergänzen; aber nach dem Schiedsspruch war ein feindliches Vorgehen erst recht nicht *νόμιμον*. v. Herw. hat *πρότερον* eingeklammert, ohne anzugeben, wie das Wort in den Text hätte eindringen können. Vermutlich gehört *πρότερον* hinter *ἀδικοῦντα* und ist hiermit zu verbinden. Vgl. *τῆς ἀδικίας τοῖς ὑπάρχουσι προτέροις* 2, 74, 3 und *σπονδάς, εἰρήνην λύειν πρότεροι* c. 123, 2; 3, 54, 3; 7, 18, 2. — 10. *ἐπὶ ἀδικοῦντα*: vgl. c. 79, 2. 86, 5. 87, 2. 4. — *ἰέναι ἐπί τινα* bezeichnet häufig ein feindliches Vorgehen gegen jem. Vgl. c. 18, 2. 40, 4. 41, 2. 58, 1. 82, 2. 143, 4; 3, 62, 1. 2; 6, 11, 1. 63, 1. 82, 4. 92, 4. — *τὸν πόλεμον*: wie Kr. bemerkt, sagt Th. häufiger (vgl. c. 58, 2; 2, 13, 2. 20, 2) *παρασκευάζεσθαι ἐς πόλεμον*. — 11. *κράτιστα καὶ φοβερώτατα* prädikativ zu *ταῦτα*: vgl. zu c. 43, 4. Im Laur. steht vor *κράτιστα* ein erstes *καί*. Aber, wenn Th. sich hier der Gegenüberstellung durch *καί* . . *καί* bedient hätte, so würde er schwerlich unterlassen haben, *ὑμῖν αὐτοῖς* zu *κράτιστα* hinzuzufügen (vgl. c. 43, 4). — 14. Der Ephor Stheneladas tritt nur hier auf, war aber wohl mit dem 8, 5, 1 erwähnten gleichnamigen Vater des Alkamenes identisch. — *εἷς* . . *ὤν*: vgl. zu 2, 5, 7. — 15. *ἐν τοῖς Λακεδαιμονίοις* (in der Versammlung: 2, 36, 4; 4, 22, 3. 59, 2. Dem. 8, 27. 74. Plat. Legg. p. 886 e): diese W., welche Kr. u. a. eingeklammert haben, bringen nach der richtigen Bemerkung von Widmann in Erinnerung, daß nur noch die Lakk. (nicht auch die Bundesgenossen und die Athener) versammelt waren. Die Lesart der Hss. C G *ἔλεξε τοῖς Λ.* geht ohne Frage auf ein Versehen zurück.

Rede des Ephoren Stheneladas c. 86.

86. „Dem offenbaren Unrecht der Athener und der bedrängten Lage unserer Bundesgenossen gegenüber sind nicht mehr Über-

86 *„Τοὺς μὲν λόγους τοὺς πολλοὺς τῶν Ἀθηναίων οὐ γιγνώσκω· ἐπαινέσαντες γὰρ πολλὰ ἑαυτοὺς οὐδαμοῦ ἀντεῖπον ὡς οὐκ ἀδικοῦσι τοὺς ἡμετέρους ξυμμάχους καὶ τὴν Πελοπόννησον· καίτοι εἰ πρὸς τοὺς Μήδους ἐγένοντο ἀγαθοὶ τότε, πρὸς δὲ ἡμᾶς κακοὶ νῦν, διπλασίας ζημίας* 5
2 *ἄξιοί εἰσιν, ὅτι ἀντ᾽ ἀγαθῶν κακοὶ γεγένηνται. ἡμεῖς δὲ ὁμοῖοι καὶ τότε καὶ νῦν ἐσμεν, καὶ τοὺς ξυμμάχους, ἢν σωφρονῶμεν, οὐ περιοψόμεθα ἀδικουμένους οὐδὲ μελλήσομεν τιμωρεῖν (οἱ δ᾽ οὐκέτι μέλλουσι κακῶς πάσχειν)·*
3 *ἄλλοις μὲν γὰρ χρήματά ἐστι πολλὰ καὶ νῆες καὶ ἵπποι,* 10

legungen und Beratungen an der Zeit; nur der Beschluß des Krieges ist Spartas würdig.“

1. *τοὺς μὲν λόγους τ. π. τῶν Ἀ.*: den Gegensatz bildet l. 6 *ἡμεῖς δὲ ὁμοῖοι κτέ.* — *οὐ γιγνώσκω*, ich verstehe sie nicht (4, 50, 2), mit affektierter Einfalt. Das nachgestellte *τοὺς πολλούς* ist nicht von dem größten Teile zu verstehen, sondern deutet auf das dem Redner lästige Übermaß hin. — 2. *ἐπαινέσαντες*, Part. aor. zur Bezeichnung von Gleichzeitigem einem Ind. aor. angefügt, wie 2, 4, 3. 68, 3; 3, 20, 4; 4, 112, 1; 5, 116, 4; 6, 4, 4. 5, 3; 7, 82, 3. Vgl. zu c. 101, 3. — *ἀντεῖπον* mit folgender Negation: zu c. 77, 3. — 3. *ἀδικεῖν*, zu c. 67, 1. — 4. *καίτοι*, und doch, *quamquam*: mit Zuversicht widerlegend. — *εἰ . . ἐγένοντο* auf Tatsächliches bezüglich: c. 33, 2. 76, 2. — *πρὸς τοὺς M. ἐγένοντο ἀγαθοί*: derselbe Ausdruck 3, 54, 3. Vgl. auch 4, 92, 7; 5, 9, 9. — 5. *πρὸς δὲ ἡμᾶς κακοὶ νῦν* sc. *εἰσίν*. Vgl. c. 140, 2 u. Xen. An. 3, 3, 2 *ἐγὼ καὶ Κύρῳ πιστὸς ἦν καὶ νῦν ὑμῖν εὔνους*. — *διπλασίας ζημίας ἄξιοί εἰσιν*: derselbe Grundsatz wird 3, 67, 2 ausgesprochen. — 7. *καὶ τότε καὶ νῦν ἐσμεν* eine Art Zeugma des Tempus, da zu *τότε* zu ergänzen: *ἦμεν*. Vgl. 3, 40, 2; 6, 60, 2. 92, 4. — 8. *οὐ περιοψόμεθα ἀ.*: zu 2, 18, 5. — 9. *τιμωρεῖν* sc. *αὐτοῖς* (*τοῖς ξυμμάχοις*). Wie öfter, ist das gemeinsame Objekt, obwohl die beiden Verba verschiedene Kasus regieren, nur einmal gesetzt. — *οἱ δ᾽* (d. i. *οἱ δὲ ξύμμαχοι*, vgl. zu c. 81, 2) ... *πάσχειν*: „jenen aber steht nicht mehr erst bevor, Schlimmes zu erleiden.“ Bei parenthetischer Auffassung dieser W. enthält die St. gar keine Schwierigkeit, so daß es weder notwendig ist, mit Hünnekes *οἵ γ᾽* oder mit H. Röhl, Zu griech. u. lat. Texten (Gymn. pr. v. Halberstadt 1897) S. 14 *οἷα* (vgl. 2, 5, 4; 8, 95, 2) zu schreiben noch mit Stahl *οἱ δ᾽* zu streichen. Der Redner spielt mit der verschiedenen Bedeutung von *μέλλειν*. — 10. *ἄλλοις μὲν γὰρ κτέ.* vornehmlich gegen c. 80, 3 f. der Rede des Archidamus gerichtet. Wegen der nur einmaligen Setzung des zu *χρήματα*, *νῆες* u. *ἵπποι* gehörenden Adjektivs vgl. zu c. 23. 2. Das Fehlen von *πολλὰ* in den Hss. C G ist ein offenbares Abschreiberversehen, da Sth. nach dem Zweck seiner Rede durchaus keine Veranlassung hatte, den Lakk. Geld und Schiffe schlechtweg abzu-

ἡμῖν δὲ ξύμμαχοι ἀγαθοί, οὓς οὐ παραδοτέα τοῖς Ἀθηναίοις ἐστίν, οὐδὲ δίκαις καὶ λόγοις διακριτέα μὴ λόγῳ καὶ αὐτοὺς βλαπτομένους, ἀλλὰ τιμωρητέα ἐν τάχει καὶ παντὶ σθένει. καὶ ὡς ἡμᾶς πρέπει βουλεύεσθαι ἀδικου- 4
μένους μηδεὶς διδασκέτω, ἀλλὰ τοὺς μέλλοντας ἀδικεῖν μᾶλλον πρέπει πολὺν χρόνον βουλεύεσθαι. ψηφίζεσθε 5
οὖν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, ἀξίως τῆς Σπάρτης τὸν πόλεμον καὶ μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι μήτε τοὺς ξυμμάχους καταπροδιδῶμεν, ἀλλὰ ξὺν τοῖς θεοῖς ἐπίωμεν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας.“

Τοιαῦτα δὲ λέξας ἐπεψήφιζεν αὐτὸς ἔφορος ὢν ἐς 87

sprechen. — 11. *παραδοτέα, διακριτέα, τιμωρητέα*: zu c. 7 l. 2. — 12. *οὐδὲ διακριτέα* zwar unter dem Einfluß des Pron. rel. *οὕς*, doch ohne grammatische Verbindung: zu c. 68, 3. *διακρίνεσθαι*, streiten, sich auseinandersetzen; vgl. 5, 79, 4. Zur Sache vgl. c. 78, 4 u. 85, 2. — *μὴ λόγῳ . . βλαπτομένους*: hierzu ist *ἡμᾶς* zu ergänzen. *μή* für *οὐ* wegen des trotz der Beziehung auf den vorliegenden Fall generellen Charakters des Satzes. *λόγῳ* möglichst nahe gerückt an das vorangehende *λόγοις*. Der hier nach dem anders zu verstehenden *οὓς οὐ παραδοτέα* etwas harte Akkus. beim Adj. verb. wie c. 72, 1. Vgl. 8, 65, 3, wo Akk. u. Dativ nebeneinander stehen, und Kr., Spr. 56, 18, 3. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 1, 448. — 14. *καὶ ὡς ἡμᾶς κτέ.* besonders gegen c. 78, 1 u. 85, 1 gerichtet. — 18. *μήτε τοὺς Ἀ. ἐ. μείζους γ.*: vgl. c. 88. — *μείζους*, zu mächtig: vgl. zu c. 9, 2 u. 82, 5. — 19. *καταπροδιδόναι* mit steigernder Wirkung des *κατα-* findet sich öfter bei Th. — 20. *ἐπίωμεν πρὸς τοὺς ἀ.*: vgl. die Worte des Archidamus c. 85, 2 l. 9 f. Die Hss. C G bieten *ἐπὶ τοὺς ἀ.*; aber im Sinne von *ἐπιχειρεῖν* ist *ἐπιέναι* von Th. nicht mit *ἐπί* verbunden worden. Pp. meinte in der gr. Ausgabe, vielleicht habe Th. hier den bloßen Akk. gebraucht. Vgl. zu c. 83, 1. — *τοὺς ἀδικοῦντας*: zu c. 79, 2.

87. Die lakedämonische Volksversammlung beschließt, daß die Verträge mit Athen erloschen seien, und die Athener Unrecht getan hätten. Die Kriegsfrage soll aber auch noch einer zu berufenden Bundesversammlung vorgelegt werden.

1. *τοιαῦτα δέ* das *παρελθὼν δὲ Σθενελαΐδας* von c. 85, 3 wiederaufnehmend. So leitet Th. stets nach einer Gegenrede, auf die nicht noch eine dritte Rede folgt, den Fortschritt der Erzählung mit Wiederholung des *δέ*, welches er bei Einführung der Gegenrede gebraucht hat, ein: vgl. c. 44, 1. 79, 1; 2, 90, 1; 3, 49, 1. 68, 1; 6, 88, 1 u. zu 6, 19, 1. Das Fehlen von *δὲ* in den Hss. C G ist wieder (vgl. c. 86, 3) ein unzweifelhafter Fehler. — *ἐπιψηφίζειν*, etwas zur Abstimmung bringen, über etwas abstimmen lassen, vgl. 2, 24, 1; 6, 14, 1;

2 τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων. ὁ δέ (κρίνουσι γὰρ βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ) οὐκ ἔφη διαγιγνώσκειν τὴν βοὴν ὁποτέρα μείζων, ἀλλὰ βουλόμενος αὐτοὺς φανερῶς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι

8, 15, 1. Das inkohative Impf. wie c. 26, 5. Die Verbindung mit *ἐς* nur hier, doch wohl durch die Nachbildung bei Lucian. Timon 44 mit dem Dativ: *τῇ ἐκκλησίᾳ ἐπεψήφισε* geschützt. Ullrich, Beitr. z. Erkl. u. Kritik, 1862, S. 54 faßt die Worte *ἐς τὴν ἐκκλ. τῶν Λακεδ.* als bestimmenden Zusatz zu *ἔφορος ὤν*. Aber, wäre *ἔφορος ἐς κτέ.* Amtsbezeichnung, so würden die W. *τῶν Λακ.* in unserem Satze äußerst müßig sein, und daß gerade sie nach der richtigen Bemerkung von Croiset die Fortsetzung des Berichts mit *ὁ δέ* erklärlich machen, spricht nicht, wie L. Herbst, Zu Thuk. 1, 35 f. gemeint hat, für, sondern ebenfalls gegen die Erklärung von U. Weiter ist der Ausdruck *ἔφορος ἐς τι* ebensowenig anderswo nachzuweisen wie *ἐπιψηφίζειν ἐς*. Vor allem aber müßte man ganz entschieden erwarten, daß die angebliche besondere Stellung des Sth. gegenüber der Volksversammlung sogleich bei dessen erster Erwähnung (c. 85, 3) hervorgehoben worden wäre. Andererseits kann ohne Schwierigkeit angenommen werden, daß Sth. im Einverständnis mit seinen Kollegen zuletzt das Wort ergriff und dann sofort abstimmen ließ. Auch ist es durchaus nicht anstößig, daß zur Erklärung des *ἐπεψήφισεν αὐτός* der Umstand, daß Sth. Ephor war, noch einmal erwähnt wird. (Kr., Stahl u. v. Herw. haben *ἐς τὴν ἐκκλ. τ. Λακ.*, Sitzler *ἔφορος ὢν ἐς*, Hu. *ἐς* gestrichen.) — 2. *ὁ δέ*. Der hier erzählte Hergang bei der Abstimmung ist die vollständigste Nachricht, die wir darüber besitzen. Der Fortschritt mit *δέ* ohne Subjektswechsel (vgl. 6, 69, 1) setzt die erste Abstimmung durch *βοή* voraus, so daß aus *ἐπεψήφιζε* zu ergänzen ist: *καὶ οἱ μὲν ἐψηφίζοντο*. Vgl. zu c. 81, 2. — *κρίνουσι* ist von der Entscheidung der Volksversammlung zu verstehen. Vgl. 2, 40, 2; 3, 43, 5; 6, 39, 1. — 3. *ψήφῳ* kollektiv „durch Stimmsteine", vgl. zu 2, 4, 2 u. l. 13. — *διαγιγνώσκειν τὴν β. ὁποτέρα* proleptisch: zu c. 26, 2. Hu. hat mit den Hss. C G *ποτέρα* geschrieben, aber abgesehen von *πότερον* als Partikel des 1. Gliedes einer Doppelfrage (c. 80, 4; 6, 38, 5) findet sich bei Th. keine Form von *πότερος*. — 4. *μείζων*, lauter, also mehr Stimmen umfassend. *ἐστί* od. *εἴη* fehlt in der indir. Frage, wie 4, 40, 2 *ἦσαν*. Vgl. zu c. 91, 2. Daß trotz des c. 79, 2 Gesagten die erste Abstimmung zweifelhaft erscheinen konnte, beweist, daß die Rede des Archidamus nicht ohne Eindruck geblieben war. — *φανερῶς ἀποδ. τ. γν.*: vgl. 4, 74, 3 *ψῆφον φανερὰν διενεγκεῖν*. Konnte die Abstimmung eines jeden genau beobachtet werden, so war zu erwarten, daß die Zustimmenden durch das Gefühl ihrer Mehrheit ermutigt wurden, die Abgeneigten durch die Überzahl der Gegner in Furcht gerieten. — 5. *ἐς τὸ πολεμεῖν μ. ὁρμῆσαι*: im Gegensatz zu Haase, der *ad bellum movendum promptiores esse* übersetzte, faßten Pp., Cl. u. alle neueren Erklärer *ὁρμῆσαι* transitiv auf (vgl. c. 127,

ἔλεξεν· „Ὅτῳ μὲν ὑμῶν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, δοκοῦσι λελύσθαι αἱ σπονδαὶ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀδικεῖν, ἀναστήτω ἐς ἐκεῖνο τὸ χωρίον", δείξας τι χωρίον αὐτοῖς, „ὅτῳ δὲ μὴ δοκοῦσιν, ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα." ἀναστάντες δὲ διέστησαν, καὶ πολλῷ πλείους ἐγένοντο οἷς ἐδόκουν αἱ σπονδαὶ λελύσθαι. προσκαλέσαντές τε τοὺς ξυμμάχους εἶπον ὅτι σφίσι μὲν δοκοῖεν ἀδικεῖν οἱ Ἀθηναῖοι, βούλεσθαι δὲ καὶ τοὺς πάντας ξυμμάχους παρακαλέσαντες ψῆφον ἐπα-

3; 2, 20, 4). Aber zu einem transitiven *ὁρμῆσαι* paßt sehr schlecht, daß nicht etwa *ἀποδείκνυσθαι ἀναγκάζων τὴν γνώμην*, sondern *ἀποδεικνυμένους τὴν γν.* gesagt ist. Andererseits werden wir, da wir bei Th. neben *ἐς φυγὴν ὡρμῆσθαι* (4, 14, 1) auch ein intransitives *ἐς φυγὴν ὁρμῆσαι* finden (3, 112, 5; 8, 105, 3), neben *ἐς τὸν πόλεμον μᾶλλον ὥρμηντο* (2, 65, 2) auch ein intransitives *ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι* für möglich halten können. — 6. *λελ. αἱ σπ. κ. οἱ Ἀθ. ἀδικ.*: daß die Verträge erloschen sind, und die Athener Unrecht getan (und damit kriegerisches Vorgehen gegen sie notwendig gemacht) haben. Für *λελύσθαι* vgl. zu c. 23, 4, für *ἀδικεῖν* zu c. 79, 2, im übrigen vgl. die ziemlich ähnliche Behauptung der Korinther c. 67, 1. Zwischen der Abstimmungsformel und den Worten des Sth. von c. 86, 5 *ψηφίζεσθε τὸν πόλεμον* ist sachlich kein Unterschied; es galt eben als ganz selbstverständlich, daß man gegen *ἀδικοῦντες* vorgehen müsse (c. 85, 2. 86, 5). So ist es keineswegs auffallend, daß hier nicht ausdrücklich von Krieg gesprochen wird (dies geschieht erst wieder l. 14 u. c. 88 l. 2, vgl. c. 78. 79, 2. 80, 2). — 7. *ἀναστήτω ἐς* kurz für *ἀναστ. καὶ ἴτω ἐς*; vgl. c. 101, 2; 3, 54, 5; 7, 49, 2; 8, 45, 1. — 8. *δείξας .. αὐτοῖς*, parenthetische Einschiebung in die Rede wie c. 136, 4. 137, 4. Herod. 8, 137. Isocr. 12, 215. Demosth. 21, 116. Aesch. 2, 43. Cic. de Fin. 5, 3, 7. — 9. *ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα*: vgl. 7, 84, 4. Cl.s Änderung *ἐς τὸ ἑ. θ.* (nach Analogie von *ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα* 7, 37, 2) ist unnötig. — *διέστησαν* in der eigentlichen Bedeutung; die bildliche oben c. 15, 3. 18, 3. — 10. *ἐγένοντο*: zu c. 107, 5. — 11. *τέ*, und demnach, wie c. 67, 1. — *τοὺς ξυμμάχους*, welche sie c. 79, 1 *μετεστήσαντο*. — 12. *βούλεσθαι δὲ .. δοκῇ*: sie hätten jedoch die Absicht, (statt schon auf Grund der von ihnen einseitig gefällten Entscheidung gegen die Athener vorzugehen) auch einen Beschluß des gesamten peloponn. Bundes zu erwirken, damit der Bund nach gemeinsamer Beratung der Angelegenheit durch seine Angehörigen zum Kriege schreite, falls ihm dies gut scheine. — 13. *τοὺς πάντας ξ.* (die Bundesglieder insgesamt, vgl. zu c. 48, 4) *παρακαλέσαντες κτέ.* Die Ausführung dieser Absicht folgt c. 119. Zu der Zeit, als die Volksversammlung stattfand, war nach c. 67 nur ein Teil der Angehörigen des peloponn. Bundes in Sparta vertreten. — *ψῆφον ἐπάγειν*, abstimmen lassen: c. 119

γαγεῖν, ὅπως κοινῇ βουλευσάμενοι τὸν πόλεμον ποιῶνται,
ἢν δοκῇ. καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ᾽ οἴκου διαπραξάμε- 15
νοι ταῦτα, καὶ οἱ Ἀθηναίων πρέσβεις ὕστερον ἐφ᾽ ἅπερ
ἦλθον χρηματίσαντες· ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλη-
σίας, τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι, ἐγένετο ἐν τῷ τετάρ-
τῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν προ-
88 *κεχωρηκυιῶν, αἱ ἐγένοντο μετὰ τὰ Εὐβοϊκά. ἐψηφίσαντο* 20
δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολε-
μητέα εἶναι οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς
λόγοις ὅσον φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον

u. mit dem Dativ 125, 1. — 14. *κοινῇ βουλευσάμενοι*, vgl. 5, 47, 12. 77, 6. — 15. *οἱ μέν*, die *ξύμμαχοι* von 1. 11. — 16. *καὶ οἱ Ἀ.* „und auch die Athener." Vgl. zu c. 6, 4. — *ἐφ᾽ ἅπερ ἦλθον*: vgl. zu c. 72, 1. — 17. *χρηματίζειν* von öffentlichen Geschäften auch 5, 5, 1. 61, 1; 6, 62, 4. *χρηματίζεσθαι* von Geldgeschäften 7, 13, 2. — *διαγνώμη* von Attikern nur von Th. gebraucht (noch 3, 42, 1. 67, 7), von Spätern nachgeahmt. *ἡ διαγνώμη ἐγένετο* s. v. a. *τὴν διαγνώμην ἐποιήσαντο*. Vgl. zu c. 75, 1 und *διέγνωστο* c. 118, 3. — 18. *τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι*, objektiver Gen. Dieser erklärende Zusatz ist bei der Wichtigkeit der Entscheidung so natürlich, daß er nicht mit v. Herw. u. a. gestrichen werden darf. Auch die gleich folgende Wiederholung nach *ἐψηφίσαντο* spricht eher für als gegen die Beibehaltung der Worte. — *ἐν τῷ τετ. κ. δεκ. ἔτει* zu *τῶν τρ. σπ. προκεχωρηκυιῶν* zu konstruieren, und zwar so, daß das Perf. durch die Präp. *ἐν* statt des zu erwartenden *ἐς* das schon erreichte Ziel ausdrückt (gleichsam „nachdem der Vertrag im 14. Jahre angelangt war"). Vgl. zu 4, 14, 1. Bk., Kr., Cl. u. viele a. schrieben *τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ* (vgl. 3, 87, 3 *τετρακοσίων ὁπλιτῶν καὶ τετρακισχιλίων* und 4, 38, 5 *εἴκοσιν ὁπλῖται. καὶ τετρακόσιοι*). Aber diese Wortstellung bieten nach Hu. von den besseren Hss. nur A B. Über die Zeit des Beschlusses zu c. 125, 2. — 19. *τριακοντουτίδων*: über die Form vgl. zu c. 23, 4. — 20. *αἱ ἐγέν. μ. τὰ Εὐβοϊκά*: vgl. c. 23, 4. 115, 1; 2, 2, 1. — *τὰ Εὐβοϊκά*: s. c. 114.

88. Der eigentliche Grund des Beschlusses der Lakedämonier war die Furcht, die schon über den größten Teil von Hellas gebietenden Athener möchten allzu mächtig werden.

2. *τὰς σπονδὰς . . εἶναι*: vgl. zu c. 87, 2, wo dieselbe Sache mit *δοκοῦσι λελύσθαι αἱ σπονδαὶ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀδικεῖν* ausgedrückt ist. Wegen *πολεμητέα* zu c. 7, 1. 2. — 3. *οὐ τοσοῦτον . . ὅσον* weniger . . als: zu c. 9, 1. — 4. *φοβούμενοι τοὺς Ἀ. κτέ.*: vgl. die Worte des Stheneladas c. 86, 5 *μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι* u. c. 23, 6 *τὴν μὲν ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γεγενημένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν.* — *φοβ. τ. Ἀθ.*

δυνηθῶσιν, ὁρῶντες αὐτοῖς τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια ἤδη ὄντα.

Οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι τρόπῳ τοιῷδε ἦλθον ἐπὶ τὰ 89
πράγματα ἐν οἷς ηὐξήθησαν· ἐπειδὴ Μῆδοι ἀνεχώρησαν 2
ἐκ τῆς Εὐρώπης νικηθέντες καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ ὑπὸ

μή: zu c. 26, 2. — 5. δυνηθῆναι (mächtig werden) zu δύνασθαι, wie ἰσχῦσαι c. 3, 2 zu ἰσχύειν, daher ἐπὶ μεῖζον (bis zu einem zu hohen Grade, zu c. 82, 5): vgl. 4, 117, 2 und ἐπὶ μέγα c. 16 u. 118, 2. — τὰ πολλὰ τῆς Ἑ. ist mit Übertreibung gesagt. ἡ Ἑλλάς ist von dem ganzen damals von Hellenen bewohnten Gebiete zu verstehen, vgl. zu c. 2, 1.

GESCHICHTE DER ENTSTEHUNG UND DER ENTWICKELUNG DER MACHTSTELLUNG ATHENS SEIT DER SCHLACHT BEI MYKALE

c. 89 — 118, 2.

89. Eroberung von Sestos. Der Wiederaufbau Athens und seiner Mauern beschlossen.

1. οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι . . ηὐξήθησαν κτέ. Th. hat sich veranlaßt gesehen, zur Erläuterung seiner Bezeichnung des wahren Grundes des verhängnisvollen Beschlusses der spartanischen Volksversammlung (c. 88) eine Darstellung der Entstehung (c. 89 bis 96) und der Entwickelung (c. 97 bis 118, 2) der Machtstellung Athens zu geben. Diese sogen. Pentekontaetie (vgl. zu c. 118, 2) gehört zu den von Th. dem ursprünglichen Entwurf seines Werkes nachträglich eingefügten Stücken. Vgl. d. Anh. — γάρ eine Digression anknüpfend wie 6, 54, 1. — τρόπῳ τοιῷδε: zu 2, 75, 6. — ἦλθον ἐπὶ τὰ πρ. κτέ., waren zu den Dingen, den Verhältnissen gelangt (nicht nach planmäßigem Vorschreiten, sondern durch den Lauf der Ereignisse, vgl. 2, 36, 4), in welchen sie sich zu großer Macht erhoben hatten. Gemeint ist das Erlangen der hegemonischen Stellung, in deren Besitz die Athener zu großer Macht gelangt waren. Wegen der Aoriste vgl. zu c. 50, 5 u. 2, 2, 2, für τὰ πράγματα zu 3, 11, 2. Die Erzählung des ἐλθεῖν ἐπὶ τὰ πρ. κτέ. geht bis zum Ende von c. 96, dann folgt die Schilderung des αὐξηθῆναι. Vgl. 2, 36, 4 ἀπὸ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως ἦλθομεν ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο, wo aber ἦλθομεν ἐπ' αὐτά nicht bloß von der Erlangung der Hegemonie zu verstehen ist. — 2. ἐπειδὴ Μῆδοι ohne Kopula nach der Ankündigung durch τοιῷδε: vgl. c. 54, 2. 126, 3. 128, 3; 2, 34, 2. 75, 6; 3, 20, 3. 21, 1. 52, 2. 92, 2. 97, 1. 104, 2; 4, 46, 5. 67, 3. 90, 2. 100, 2; 5, 45, 2. 71, 1; 6, 46, 3. 64, 2. 88, 1; 8, 50, 2. 104, 1. Ebenso fehlt γάρ nach ὅδε c. 24, 1; 2, 68, 3. 76, 3; 4, 80, 3; 7, 73, 3, ferner nach ὧδε 4, 31, 2, οὗτος 5, 71, 1, ἀμφότερα 4, 73, 2, ἤδη 6, 90, 2, αἴτιον δὲ ἦν 3, 93, 2, τεκμήριον δέ 2, 50, 2. Hinzugefügt ist γάρ nach τοιόσδε c. 41, 2; 2, 20, 2; 5, 68, 3; 8, 73, 2. 84, 2, nach ὅδε c. 2, 6. 3, 1. 56, 2. 128, 5; 2, 39, 1. 50, 1. 62, 2, nach οὗτος 6, 55, 1, οὕτως 6, 82, 2, ἤδη 6, 91, 2, μαρτύριον δέ c. 8, 1, τεκμήριον δέ 2, 15, 4. 39, 2; 3, 66, 1. Vgl. zu 2, 2, 1. 77, 6; 6, 91, 4. — 3. καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ,

*Ἑλλήνων καὶ οἱ καταφυγόντες αὐτῶν ταῖς ναυσὶν ἐς Μυκάλην διεφθάρησαν, Λεωτυχίδης μὲν ὁ βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων, ὅσπερ ἡγεῖτο τῶν ἐν Μυκάλῃ Ἑλλήνων, ἀπεχώρησεν ἐπ᾽ οἴκου ἔχων τοὺς ἀπὸ Πελοποννήσου ξυμμάχους· * οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι [ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως] ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν Μήδων ἐχόντων, καὶ ἐπιχειμάσαντες εἷλον αὐτὴν ἐκλιπόντων τῶν βαρβάρων, ** καὶ μετὰ τοῦτο ἀπέπλευσαν ἐξ Ἑλλησπόντου ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις.*

bei Salamis und Platäa. — 5. *διεφθάρησαν*: Herod. 9, 100 bis 105. — 6. *τῶν ἐν Μυκ. Ἑλλ.*: vgl. 2, 34, 5; 3, 113, 3. — 7. *ἀπεχώρησεν*: die Rückfahrt des L. erfolgte von Abydos, wohin die vereinigte Flotte in der Meinung, die von den Persern über den Hellespont geschlagenen Brücken seien noch vorhanden, gesegelt war (Her. 9, 106 u. 114). — *τοὺς ἀπὸ Π. ξυμμάχους*, die Bundesangehörigen (zu c. 48, 4) vom P., d. i. die Kontingente Spartas (Her. 9, 102 u. 103) und der übrigen zu der hellenischen Eidgenossenschaft gehörenden peloponnesischen Staaten. — 8. *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας κ. Ἑλλ. ξύμμαχοι*, die Bundesangehörigen von Ionien und dem Hellespont, d. i. die Kontingente der hellenischen Gemeinden der Inseln und der Küste Kleinasiens, welche infolge der Schlacht bei Mykale und des Vorgehens der Sieger bis Abydos in den Hellenenbund aufgenommen worden waren. Vgl. d. Anh. — *ἀπὸ Ἰωνίας*: da nach Her. 9, 106 auch Lesbos nach der Schlacht bei Mykale Aufnahme in den Bund der Hellenen gefunden hat, scheint *Ἰωνία* hier in einem weiteren Sinne gebraucht zu sein, vgl. zu 2, 9, 4. — 9. *ἤδη ἀφεστ. ἀπὸ β.*: diese W., welche gewöhnlich als Apposition angesehen werden, waren, da sie zu dem Ausdruck *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας κ. Ἑ. ξύμμαχοι* nicht passen, als von fremder Hand zu dem ursprünglichen Texte hinzugefügt einzuklammern. Vgl. d. Anh. — 10. *ὑπομείναντες*, im Gegensatz zu *ἀπεχώρησεν ἐπ᾽ οἴκου* l. 7. Derselbe Ausdruck *(ὑπομείναντας)* von der gleichen Sache Her. 9, 114. In allgemeinerem Sinne ist c. 76, 1 *ὑπομείναντες διὰ παντός* gesagt. — *Σηστὸν ἐπολιόρκουν* (Impf. c. 26, 5): dieselben Worte Herod. 9, 114. — *Μήδων ἐχόντων* konstanter Ausdruck: c. 94, 2. 98, 1. Vgl. zu c. 103, 3. — 11. *ἐπιχειμάσαντες*, nachdem sie hierbei überwintert hatten: die Einnahme der Stadt erfolgte also im Frühjahr 478. Vgl. Ullrich, Die hellen. Kriege (Hamb. Progr. 1868) S. 41. — *αὐτήν, τὴν Σηστόν. Σηστὸς ἡ πόλις λέγεται καὶ ἀρσενικῶς καὶ θηλυκῶς.* Schol. — 12. *ἀπέπλευσαν*, fuhren zurück, nach Hause, vgl. zu 6, 53, 1; 7, 31, 3. 34, 7. — *ὡς ἕκαστοι* (vgl. zu c. 3, 4) deutet darauf hin, daß nicht nur der Verband der Flotte aufhörte *(κατὰ πόλεις)*, sondern auch die einzelnen Kontingente nicht zu gleicher Zeit den Hellespont verließen. — 14. *Ἀθηναίων τὸ κοινόν* (vgl. Her. 9, 117), im Gegen-

Ἀθηναίων δὲ τὸ κοινόν, ἐπειδὴ αὐτοῖς οἱ βάρβαροι 3
ἐκ τῆς χώρας ἀπῆλθον, διεκομίζοντο εὐθὺς ὅθεν ὑπεξ-
έθεντο παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τὴν περιοῦσαν κατασκευήν,
καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη·
τοῦ τε γὰρ περιβόλου βραχέα εἱστήκει καὶ οἰκίαι αἱ μὲν
πολλαὶ ἐπεπτώκεσαν, ὀλίγαι δὲ περιῆσαν, ἐν αἷς αὐτοὶ

satz zu den auf der Flotte befindlichen Athenern die Staatsbehörden der A.: ähnlich findet sich *τὸ κοινόν* c. 90, 5. 92; 2, 12, 2; 5, 37, 1; dagegen bedeutet das Wort 3, 11, 5 u. 6, 41, 3 „Gemeinwesen, Staat." Dazu das Verb. im Plur.: vgl. 3, 80, 1; 4, 32, 2; 5, 82, 2. — *αὐτοῖς . . ἀπῆλθον*: der Dativ mit ethischer Wirkung, sowohl in gutem, wie in schlimmem Sinne: vgl. c. 101, 2. 102, 1. 106, 2. 141, 5; 4, 67, 4; 5, 3, 4 u. zu c. 6, 3. — 15. *ἐκ τῆς χώρας* erhält durch *αὐτοῖς* umsomehr die spezielle Bedeutung: aus Attika, gegenüber dem *ἐκ τῆς Εὐρώπης* c. 89, 2. Die Erzählung greift hier etwas weiter zurück als an jener St. Th. hatte aber guten Grund, zuerst über die Belagerung von Sestos zu berichten. Denn die Zurückschaffung der Frauen und Kinder der Athener, welche nach den W. *διεκομίζοντο εὐθύς* schon vor der Schlacht bei Platäa erfolgte, wird nur als Einleitung zu der Erzählung des Mauerbaus erwähnt; mit dem Wiederaufbau der Mauern Athens aber wurde nach der folgenden Darstellung (man beachte besonders die Ausdrücke *παρεσκευάζοντο* l. 17 und *τὸ μέλλον* c. 90 l. 2 und weiter, was c. 93, 2 von dem Unterbau der Mauern gesagt wird) erst gleichzeitig mit der Abreise des Themistokles nach Sparta (c. 90, 4) d. i. ohne Zweifel erst nach dem Beginn der Belagerung von Sestos angefangen. — *ὅθεν ὑπεξ.* seltene Attraktion, vom Pronominalgebrauch aufs Adverbium übertragen, s. v. a. *ἐντεῦθεν, οἱ*: nämlich von den nahen Inseln und der argolischen Akte. — *ὑπεκτίθεσθαι* (mit dem Perf. pass. *ὑπεκκεῖσθαι* c. 137, 3; 8, 31, 4) in Sicherheit bringen; bei Erzählung der ersten Räumung Attikas von Herod. 8, 41 u. 60 und Plut. Them. c. 10 gebraucht. Der Aor. im Relativsatze hier u. l. 20 wie c. 50, 5. — 16. *κατασκευή*, der gesamte Hausrat, soweit er hatte geflüchtet werden können: vgl. 2, 5, 4. 14, 1 u. zu c. 2, 2. — 17. *παρεσκευάζοντο*: zu den Vorbereitungen gehörte u. a. die Bestimmung des Umfangs der neuen Stadtmauer (vgl. c. 93, 2). — *καὶ τὰ τείχη*: der Zusammenhang unserer St. spricht aufs entschiedenste dafür, daß auch die *τείχη* von den Persern zerstört worden waren. Wären dieselben schon vor 480 zerstört gewesen, so hätte Th. hierüber sicher eine Andeutung gemacht. Vgl. Steup, Rh. Mus. 35, 640. — 18. *τοῦ τε γὰρ περιβόλου . . καὶ οἰκίαι* schließt sich chiastisch an *τὴν πόλιν καὶ τὰ τείχη* an. Der Umfang der Zerstörung wird von Her. 9, 13 etwas übertrieben. — *βραχέα*, kleine Stücke: zu c. 14, 3. — *οἰκίαι αἱ μὲν πολλαὶ . . ὀλίγαι δέ*: vgl. 3, 13, 3 *νῆες αἱ μὲν . . αἱ δέ*, 7, 11, 2 *μάχῃ τῇ μὲν πρώτῃ* u. zu c. 1, 1. — 20. *ἐσκήνησαν*: zu c. 133.

90 bis 92. Trotz eines Verhinderungsversuches der

90 *ἐσκήνησαν οἱ δυνατοὶ τῶν Περσῶν. Λακεδαιμόνιοι δὲ* 20
αἰσθόμενοι τὸ μέλλον ἦλθον πρεσβείᾳ, τὰ μὲν καὶ αὐτοὶ
ἥδιον ἂν ὁρῶντες μήτε ἐκείνους μήτ' ἄλλον μηδένα τεῖχος
ἔχοντα, τὸ δὲ πλέον τῶν ξυμμάχων ἐξοτρυνόντων καὶ φο-
βουμένων τοῦ τε ναυτικοῦ αὐτῶν τὸ πλῆθος, ὃ πρὶν οὐχ 5
ὑπῆρχε, καὶ τὴν ἐς τὸν Μηδικὸν πόλεμον τόλμαν γενομέ-
2 *νην· ἠξίουν τε αὐτοὺς μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω*
Πελοποννήσου μᾶλλον ὅσοις εἰστήκει ξυγκαθελεῖν μετὰ
σφῶν τοὺς περιβόλους, τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον
τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὡς δὲ τοῦ 10

Lakedämonier wird der Bau der Stadtmauern durch die klugen Maßregeln des Themistokles ermöglicht.

2. *ἦλθον πρεσβείᾳ* s. v. a. *διὰ πρεσβείας* (Pp.), ein Ausdruck zudringlicher Hast. Der Dativ ist am ersten dem von militärischen Expeditionen zu vergleichen (*ναυσὶ καὶ πεζῷ* u. dgl.), findet sich aber genau so nicht wieder; vgl. jedoch *αὐτομολίᾳ χωρεῖν* 8, 40, 2. Die Lesart der Hss. A C *πρεσβείαν* kann nicht in Betracht kommen, da zu *ἰέναι* „kommen" kein derartiger Akk. hinzutreten kann. — *τὰ μὲν . . τὸ δὲ πλέον*: die bestimmtere Hervorhebung des zweiten Grundes fordert, nach dem umfassenderen Plural des ersten, den Singular *τὸ πλέον*: ebenso 8, 47, 2; bei gleichem Verhältnis auf beiden Seiten *τὰ μὲν . . τὰ δέ*: c. 18, 3. — 4. *τῶν ξ. ἐξοτρυνόντων κτέ.* Übergang vom konstruierten Part. zum Gen. abs.: zu c. 14, 3. — *ἐξοτρυνόντων καὶ φοβουμένων*: die Ursache der Wirkung nachgestellt und koordiniert, vgl. zu c. 1, 1. — 6. *τὴν . . τόλμαν γενομένην*: über die Stellung zu c. 11, 3. — *ἐς τὸν Μηδικὸν π.*: vgl. zu c. 14, 2. — 7. *τέ* wie c. 67, 1. 77, 4. 87, 4. — 8. *ὅσοις εἰστήκει* (die nur äußerst künstlich zu erklärende Lesart *ξυνειστήκει* oder *συνειστήκει* fast aller Hss. außer dem Laur. ist auf Doppeltschreibung der ersten Silbe des folgenden Wortes zurückzuführen), nämlich *τὰ τείχη* aus dem voraufgehenden *τειχίζειν*. Vgl. c. 91, 1. — *ξυγκαθελεῖν μετὰ σφ.*: wegen des Pleonasmus vgl. 2, 67, 3 u. zu c. 23, 5. — 9. *τοὺς περιβόλους* haben v. Herw., Stahl bei Pp. u. Sitzler als unecht eingeklammert. Es müßte aber befremden, wenn in dem positiven Teile des Ansuchens der Spartaner der Hauptbegriff, um den es sich handelte, gar nicht ausdrücklich genannt würde. Man wird daher die kleine Inkongruenz, die darin besteht, daß, obwohl dem Schriftst. zuerst (bei *εἰστήκει*) der Ausdruck *τὰ τείχη* vorschwebte, nachher *τοὺς περιβόλους* gesagt ist, lieber einfach hinnehmen. Vgl. zu 2, 47, 3. — *τὸ βουλόμενον καὶ ὕποπτον*: zu c. 36, 1 u. 102, 4. — 10. *τῆς γνώμης* gehört auch zu *τὸ βουλόμενον* (Kr.). — *δηλοῦν* zu verstehen geben wie c. 82, 1. 102, 3 (*τὴν ὑποψίαν οὐ δηλοῦντες*); 4, 68, 6; 5, 30, 2. *ἐς τοὺς Ἀθην.* zu vgl. mit c. 72, 2 *ἐς τὸ πλῆθος εἰπεῖν*. — *ὡς δὲ τοῦ β. οὐκ ἂν ἔχοντος*, weil aber, wie sie vorstellten, (nach Niederreißung aller Mauern) der Per-

βαρβάρου, εἰ αὖθις ἐπέλθοι, οὐκ ἂν ἔχοντος ἀπὸ ἐχυροῦ ποθεν, ὥσπερ νῦν ἐκ τῶν Θηβῶν, ὁρμᾶσθαι, τήν τε Πελοπόννησον πᾶσιν ἔφασαν ἱκανὴν εἶναι ἀναχώρησίν τε καὶ ἀφορμήν. οἱ δ' Ἀθηναῖοι Θεμιστοκλέους γνώμῃ 3 τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους ταῦτ' εἰπόντας, ἀποκρινάμενοι ὅτι πέμψουσιν ὡς αὐτοὺς πρέσβεις περὶ ὧν λέγουσιν, εὐθὺς ἀπήλλαξαν· ἑαυτὸν δὲ ἐκέλευεν ἀποστέλλειν ὡς τάχιστα ὁ Θεμιστοκλῆς ἐς τὴν Λακεδαίμονα, ἄλλους δὲ πρὸς ἑαυτῷ ἑλομένους πρέσβεις μὴ εὐθὺς ἐκπέμπειν, ἀλλ' ἐπισχεῖν μέχρι τοσούτου ἕως ἂν τὸ τεῖχος ἱκανὸν ἄρωσιν ὥστε ἀπομάχεσθαι ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους, τειχίζειν δὲ πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει, καὶ αὐτοὺς καὶ γυ-

ser nicht würde können. — 12. *ποθέν* schließt sich wie der Genetiv eines unbestimmten Pron. an *ἐχυροῦ* an. *ἐχυροῦ ποθεν* s. v. a. *ἐχυροῦ τινος χωρίου*. Morris vergleicht Plat. Phaedr. p. 268 c *ἐκ βιβλίου ποθέν* u. Rep. p. 544 d *ἐκ δρυός ποθεν*. — *νῦν*, in dem jetzigen Kriege. — *ὁρμᾶσθαι*: zu 4, 1, 2. — 13. *ἀναχώρησις* und *ἀφορμή* (durch *τέ καί* in ihrem Gegensatz bezeichnet) örtlich zu verstehen: der Rückzugs- wie der Ausgangspunkt. — 14. *Θεμ. γνώμῃ*, auf seinen Rat: c. 93, 5. 145; 3, 50, 1. — 15. *τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους . . ἑαυτὸν δέ*. Der regelmäßige Fortschritt wäre gewesen: *αὐτὸν δ' ἀπέστειλαν*. Hierbei würde aber Themistokles nicht genug hervorgehoben worden sein. — 17. *ἀπήλλαξαν* mit Hindeutung auf das Lästige ihrer Anwesenheit: vgl. 8, 46, 4. 86, 6. — 20. *ἐπισχεῖν*, zögern: zu c. 131, 1. — *ἄρωσιν* (Bk.) st. des handschriftlichen *αἴρωσιν* notwendig nach *ἕως ἄν*, da das zu erreichende Ziel, nicht wie c. 58, 2 der dauernde Verlauf, auszudrücken war. — *ἱκανόν*, prädikatives Adjektiv zum Ausdruck der Wirkung, des Erfolges: vgl. c. 8, 3. 23, 1. 71, 7. 93, 2; 2, 5, 2. 36, 3. 75, 6; 3, 57, 4. 82, 1; 4, 102, 4; 5, 29, 1; 7, 4, 3. 29, 3. — 21. *ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους*, von der (zum Zweck der Verteidigung) unentbehrlichen Höhe: ein weiteres bleibt für die Zukunft vorbehalten; aber so weit müßten sie es notwendig gebracht haben, ehe sie die anderen Gesandten abschickten: es hätte auch heißen können: *ἕως ἂν τὸ τεῖχος ἐς τὸ πρὸς τὸ ἀπομάχεσθαι ἀναγκαιότατον ὕψος ἄρωσιν*. Vgl. 7, 82, 2 *τῆς ἀναγκαιοτάτης ἐνδείᾳ διαίτης*. — 22. *πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τ. π.*: für den Pleonasmus vgl. 6, 65, 1 *προεῖπον πανδημεὶ πᾶσιν ἐξιέναι Συρακοσίοις. τοὺς ἐν τῇ πόλει*, mit Unrecht von Kr. u. a. verdächtigt, ist im Gegensatz zu Themistokles und zu den athenischen Belagerern von Sestos (c. 89, 2, vgl. Ullrich, Die hellen. Kriege S. 43 ff.) von den in Athen und Attika befindlichen Athenern gesagt. Ganz ähnlich steht *οἱ ἐν τῇ πόλει Ἀθηναῖοι* c. 64, 2 u. 4, 65, 3; vgl. auch *οἱ ἐν τῇ πόλει Λακεδαιμόνιοι* 8, 5, 3 und, was zu 3, 29, 1 über *οἱ ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι* bemerkt ist. Daß die

ναῖκας καὶ παῖδας, φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος ὅθεν τις ὠφελία ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας πάντα. καὶ ὁ μὲν ταῦτα διδάξας καὶ ὑπειπών, τἆλλα ὅτι αὐτὸς τἀκεῖ πράξοι, ᾤχετο. καὶ ἐς τὴν

in *τοὺς ἐν τῇ πόλει* liegende Beschränkung mit *πανδημεί* nicht unverträglich ist, bestätigen die Stellen 2, 31, 1 u. 3, 110, 1. — *καὶ αὐτοὺς καὶ γ. καὶ π.*: Th. hat öfter *αὐτοί* den Frauen und Kindern gegenübergestellt (vgl. c. 103, 3; 2, 27, 1. 70, 3). An der ebenfalls von einem beschleunigten Mauerbau handelnden St. 5, 82, 6 (*οἱ Ἀργεῖοι πανδημεί, καὶ αὐτοὶ καὶ γυναῖκες καὶ οἰκέται, ἐτείχιζον*) wird die Mitwirkung der Sklaven erwähnt, und ohne Frage haben auch an den Mauern von Athen die Sklaven mitgearbeitet. Daß nun Th. in unserer, sonst so ausführlichen Auseinandersetzung dem Leser überlassen haben sollte, die Sklaven hinzuzudenken, ist umsoweniger wahrscheinlich, als in den direkt oder indirekt auf Th. zurückgehenden Berichten bei Nepos, Them. 6 und Diod. 11, 40 der Mitarbeit der Sklaven Erwähnung geschieht. Es wird daher *καὶ οἰκέτας* nach *παῖδας* ausgefallen sein. Durch das Scholion *πάντας πανδημεί*] *τὸ πάντας, αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας· τὸ δὲ πανδημεί, μηδενὸς ἐν ταῖς οἰκίαις ὑπολειπομένου* sind Stahl bei Pp., Hu. u. Jones zu der Meinung geführt worden, daß der Scholiast die W. *καὶ αὐτοὺς . . παῖδας* gar nicht vor sich gehabt habe, und daß in diesen W. ein Zusatz von fremder Hand zu sehen sei. Es hindert aber nichts, mit Forbes anzunehmen, daß der Schol. eben in den Textworten *καὶ αὐτοὺς κτἑ.* eine Erklärung für *πάντας* gefunden hat, und zudem ist es an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Th. von der ganz allgemeinen Beteiligung nur *τειχίζειν πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει* gesagt haben sollte. — 23. *φειδομένους μήτε κτἑ.*: vgl. c. 93, 2. — 24. *ὅθεν . . ἔσται*, Indic. fut. im abhängigen Satz und im potentialen Sinn, wie c. 107, 4. — 25. *καθαιρεῖν* wegnehmen, abreißen: zu 2, 14, 1. — *καὶ ὁ μὲν κτἑ.* Als Gegensatz schwebte Th. *οἱ δὲ ἐτείχιζον* vor, welcher Gedanke im Folg. nur indirekt ausgesprochen wird. Vgl. zu c. 10, 1. — *ὑπειπών*: zu c. 35, 5. — 26. *τἆλλα* übersetzte Cl., indem er nur *τἀκεῖ* als Objekt von *πράξοι* ansah: „was das andere betreffe." Aber so würde die nachdrucksvolle Voranstellung von *τἆλλα* (vgl. zu c. 10, 2) nicht zu verstehen sein. Die Wortstellung spricht aber auch entschieden gegen Kr.s Erklärung „die übrigen in Lakedämon zu führenden Verhandlungen", welche überdies andere dort zu führende oder schon dort geführte Verhandlungen zur Voraussetzung haben würde, und nicht minder gegen die Erklärung „die übrigen Dinge, nämlich die in Lakedämon." v. Herw. hat wohl mit Recht *τἀκεῖ* als Glossem zu *τἆλλα* eingeklammert. Cobet wollte *ἅμα* st. *τἆλλα* lesen. Aber *ἅμα* würde hier recht müßig sein, und „daß er alles übrige allein besorgen werde" paßt besser in den Zusammenhang als „daß er die dortigen Dinge allein besorgen werde." — *πράξοι*: der Opt. fut. im abhängigen Satze, wie 2, 2, 3. 80, 1; 4, 83, 4; 8, 61, 1 und öfter. — 27. *προσιέναι* (vgl. zu c. 75, 2) hat

Λακεδαίμονα ἐλθὼν οὐ προσῄει πρὸς τὰς ἀρχάς, ἀλλὰ διῆγε καὶ προυφασίζετο, καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅ τι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν, ἔφη τοὺς ξυμπρέσβεις ἀναμένειν, ἀσχολίας δέ τινος οὔσης αὐτοὺς ὑπολειφθῆναι, προσδέχεσθαι μέντοι ἐν τάχει ἥξειν καὶ θαυμάζειν ὡς οὔπω πάρεισιν. οἱ δὲ ἀκούοντες τῷ 91
μὲν Θεμιστοκλεῖ ἐπείθοντο διὰ φιλίαν αὐτοῦ, τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων ὅτι τειχίζεταί τε καὶ ἤδη ὕψος λαμβάνει, οὐκ εἶχον ὅπως χρὴ ἀπιστῆσαι. γνοὺς δὲ ἐκεῖνος κελεύει αὐτοὺς μὴ λόγοις 2
μᾶλλον παράγεσθαι ἢ πέμψαι σφῶν αὐτῶν ἄνδρας οἵτινες χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀναγγελοῦσι σκεψάμενοι. ἀποστέλ- 3

Th. nur hier mit *πρός*, sonst immer mit dem Dativ verbunden. — *τὰς ἀρχάς* in persönlichem Sinne: zu 5, 28, 1. — 28. *διάγειν* absolut s. v. a. *διάγειν τὸν χρόνον*. — 29. *τῶν ἐν τέλει*: zu c. 10, 4. — *ὅ τι*, weshalb. Vgl. Kr., Spr. 46, 3, 4. — *ἐπέρχεται*: zu c. 72, 2. — *ἐπὶ τὸ κοινόν*, vor die Staatsbehörden, die *ἀρχαί* von l. 27: vgl. zu c. 89, 3. — 32. *ὡς* im indirekten Fragesatz: vgl. zu c. 69, 3.

91, 2. *τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων*. Das Part. *οἱ ἀφικνούμενοι* (4, 27, 3 auch *ἀφιγμένοι*) hat durch den konstanten Gebrauch von den aus der Fremde Kommenden eine fast substantivische Bedeutung gewonnen (etwa wie unser die Reisenden in etwas anderem Sinn): vgl. c. 95, 3; 3, 93, 3. Herod. 1, 105. Plat. Gorg. p. 459 e. Isokr. 7, 66. Dem. 18, 82. 201. I. G. 1, 45 Z. 10. Daher ist auch hier *τῶν ἄλλων ἀφικνουμένων* eng zu verbinden („die anderen von Athen oder aus dessen Nähe nach Sparta Kommenden", im Gegensatz zu Them.), und *καί* vor *σαφῶς* epitatisch zu fassen: sogar, ganz bestimmt, wie 8, 87, 3. Wegen des Fehlens eines zweiten *τῶν* vor *ἀφ.* vgl. zu c. 44, 2. Natürlich waren die *ἄλλοι ἀφ.* Angehörige der den Athenern feindlich gesinnten *ξύμμαχοι*, vgl. c. 90, 1 und Plut. Them. 19. — 4. *λαμβάνει, τὸ τεῖχος* nämlich (vgl. c. 90, 2), entsprechend dem *ἔχειν* 4, 13, 1. Vgl. Herod. 9, 7 *τὸ τεῖχος ἐπάλξεις ἐλάμβανε*. — *ὅπως χρὴ ἀπιστῆσαι*, nach dem prägnanten *ἔχειν* = *εἰδέναι* s. v. a. *ὅπως ἀπιστήσωσι* (ebenso 3, 11, 3 *ἐχόντων πρὸς ὅ τι χρὴ στῆναι*; dagegen der deliberative Konjunktiv nach *ἔχειν* 2, 52, 3; 4, 28, 4. 32, 3; 5, 65, 5; vgl. zu 5, 62, 1 u. 7, 14, 2): „sie sahen nicht, wie sie ihnen (den sonst von Athen oder aus dessen Nähe Kommenden) nicht Glauben schenken sollten", d. h. sie konnten nicht umhin, ihnen Glauben zu schenken. Widmann vergleicht Plat. Protag. p. 319 b *σοὶ λέγοντι οὐκ ἔχω ὅπως ἀπιστῶ*. — 5. *γνούς* mit aus dem Vorhergeh. zu ergänzendem Objekt; vgl. c. 106, 2 u. zu 4, 14, 1. — *μὴ μᾶλλον . . ἤ*: vgl. zu c. 73, 3. — 6. *ἄνδρας*: vgl. zu 2, 33, 3. — 7. *χρηστοί, εἰσί* sc. Ebenso fehlt *εἶναι* im Relativsatze c. 16. 35, 5 (zweimal); 2, 97, 3. 5 u. öfter. Vgl. zu c. 87, 2. — *ἀναγγελοῦσι*: diese Lesart,

λουσιν οὖν, καὶ περὶ αὐτῶν ὁ Θεμιστοκλῆς τοῖς Ἀθηναίοις κρύφα πέμπει κελεύων ὡς ἥκιστα ἐπιφανῶς κατασχεῖν καὶ μὴ ἀφεῖναι πρὶν ἂν αὐτοὶ πάλιν κομισθῶσιν (ἤδη γὰρ καὶ ἥκον αὐτῷ οἱ ξυμπρέσβεις, Ἀβρώνιχός τε ὁ Λυσικλέους καὶ Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου, ἀγγέλλοντες ἔχειν ἱκανῶς τὸ τεῖχος)· ἐφοβεῖτο γὰρ μὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι σφᾶς, ὁπότε σαφῶς ἀκούσειαν, οὐκέτι ἀφῶσιν. οἵ τε οὖν Ἀθηναῖοι τοὺς πρέσβεις ὥσπερ ἐπεστάλη κατεῖχον, καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐνταῦθα δὴ φανερῶς εἶπεν ὅτι ἡ μὲν πόλις σφῶν τετείχισται ἤδη ὥστε ἱκανὴ εἶναι σῴζειν τοὺς ἐνοικοῦντας, εἰ δέ τι βούλονται Λακεδαιμόνιοι ἢ οἱ ξύμμαχοι πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς, ὡς πρὸς διαγιγνώσκοντας τὸ λοιπὸν ἰέναι τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά· τήν τε γὰρ πόλιν

welche vor Bk. die gewöhnliche war, hat Cl. mit Recht nach den Hss. C G statt *ἀπ αγγελοῦσι* wiederhergestellt. Da es sich um ein Zurückbringen von Nachricht handelt, ist das seltenere *ἀναγγέλλειν* (bei Th. findet sich dasselbe, aber in anderer Weise, noch 4, 122, 2) der bezeichnendere Ausdruck. — 8. *καὶ περὶ αὐτ.* parataktische Anknüpfung wie c. 48, 2. — 9. *κατασχεῖν* Aor., festhalten: zu 6, 11, 1. Vgl. das Impf. *κατεῖχον* l. 15. — 10. *ἤδη γὰρ καὶ ἥκον*: nachträglicher Bericht von der Ausführung des c. 90, 3 Angeratenen, veranlaßt durch den Plural *αὐτοί*. — 11. *αὐτῷ*: zu c. 13, 3. — 13. *ἐφοβεῖτο γάρ* weist über die Parenthese auf das *κελεύων* zurück. Vgl. 2, 5, 4; 3, 2, 3; 5, 98. — 14. *ὁπότε ἀκούσειαν* im abhängigen Satz st. *ὁπόταν ἀκούσωσι*. — 15. *ἐπεστάλη*, unpersönl. Passivum: zu c. 73, 2. — 16. *καὶ ὁ Θ.* Den Artikel bieten hier nur die Hss. C G, aber in den von dem Mauerbau und den Piräeusbauten handelnden Kapp. 90 bis 93 finden wir nach der ersten Erwähnung des Them. c. 90 l. 14 sonst stets so ziemlich in allen Hss. den Artikel zu seinem Namen hinzugefügt: c. 90 l. 18. 91 l. 1. 8. 93 l. 9. — *ἐπελθὼν τοῖς Λ.* s. v. a. c. 90, 5 *ἐπὶ τὸ κοινόν*. — *ἐνταῦθα δή* von dem entscheidenden Moment, wie öfter *τότε δή*: zu c. 49, 7. — 18. *εἰ δέ τι . . τὰ κοινά*: s. d. Anh. — 19. *ἢ οἱ ξύμμαχοι* ist hinzugefügt, weil die spartanische Gesandtschaft, die wegen des Mauerbaus in Athen erschienen war, besonders auf Betreiben der *ξύμμαχοι* geschickt worden war (c. 90, 1). — 20. *ὡς πρὸς διαγιγνώσκοντας* (wie zu Leuten, die zu erkennen wüßten, die ein Verständnis hätten für) nach *παρὰ σφᾶς* mit dem bei Th. so häufigen Wechsel der Präposition. Vgl. zu c. 1, 2. — *ἰέναι*: vgl. c. 90, 1 *Λακεδαιμόνιοι ἦλθον πρεσβείᾳ*. — 21. *τὰ κοινά*, sc. *ξύμφορα*: „was den Athenern insbesondere und den Hellenen insgesamt zuträglich sei.“ Them. nimmt Bezug auf die c. 90, 2 mitgeteilte offizielle Begründung der spartanischen Einmischung. —

ὅτε ἐδόκει ἐκλιπεῖν ἄμεινον εἶναι καὶ ἐς τὰς ναῦς ἐσβῆναι, ἄνευ ἐκείνων [ἔφασαν] γνόντες τολμῆσαι, καὶ ὅσα αὖ μετ' ἐκείνων βουλεύεσθαι, οὐδενὸς ὕστεροι γνώμῃ φανῆναι· δοκεῖν οὖν σφίσι καὶ νῦν ἄμεινον εἶναι τὴν ἑαυτῶν 6
πόλιν τεῖχος ἔχειν καὶ ἰδίᾳ τοῖς πολίταις καὶ ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι· οὐ γὰρ οἷόν 7
τε εἶναι μὴ ἀπὸ ἀντιπάλου παρασκευῆς ὁμοῖόν τι ἢ ἴσον ἐς τὸ κοινὸν βουλεύεσθαι. ἢ πάντας οὖν ἀτειχίστους

22. *ἄμεινον* hier u. l. 25: zu c. 118, 3. — 23. *ἄνευ ἐκείνων* (im Gegensatz zu *μετ' ἐκείνων* l. 24) *γνόντες*, nachdem sie ohne jene, ohne die Mitwirkung jener zu dieser Erkenntnis gelangt. — *ἔφασαν* ist, da zwischen *ὁ Θεμιστοκλῆς εἶπεν* l. 16 s. und *ἔφη* l. 30 ein Pluralis durchaus unmöglich ist, von Kr. u. a. mit Recht als Glossem eingeklammert worden. — *ὅσα . . βουλεύεσθαι*: dieser Satz vertritt einen von *οὐδενὸς ὕστεροι* abhängenden Akk. der Beziehung (Marchant). Der Infinitiv im Relativsatz der Oratio obliqua wie 2, 24, 2. 53, 4; 5, 28, 1. 45, 2. 63, 4; 6, 24, 3. 72, 3; 7, 47, 4; 8, 2, 1. Vgl. zu 2, 93, 3. 102, 5; 4, 37, 1. 98, 4; 5, 46, 3. — *αὖ*: zu c. 6, 4. — 24. *οὐδενὸς ὕστεροι*: zum Ausdruck zu 2, 60, 5. — 25. *δοκεῖν οὖν . . ἔσεσθαι*: „wie sie früher für das ihnen selbst und ganz Hellas Zuträgliche ein recht gutes Verständnis gezeigt, so seien sie auch jetzt der Ansicht, daß die Befestigung ihrer Stadt sowohl für deren Bürger für sich betrachtet besser sei als auch für den gesamten Hellenenbund nützlicher sein werde." Wegen der Stellung von *ἄμεινον εἶναι* vgl. zu 2, 46, 1, im übrigen vgl. d. Anh. — 26. *τοῖς πολίταις* (für den Dativ bei *ἄμεινον* vgl. 4, 19, 1 *ἄμεινον ἡγούμενοι ἀμφοτέροις*) nach *τὴν ἑαυτῶν πόλιν* mit Absicht statt des indifferenten *σφίσιν* gesagt. Vgl. 2, 60, 2. — *ἐς τοὺς πάντας ξ.*: für die in seltener Weise gebrauchte Präp. *ἐς* vgl. 3, 37, 2 *ἐπικινδύνως ἐς ὑμᾶς* und, wie hier *ἄμεινον τοῖς πολίταις* vorhergeht, vor einem Dativ 2, 89, 9 *ὃ ἐς τε τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν ξυμφέρει καὶ ναυμαχίᾳ οὐχ ἥκιστα*. Th. zeigt große Vorliebe für verschiedenartige Gestaltung paralleler Glieder. — 27. *ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι*, nämlich als das Gegenteil. — *οὐ γὰρ . . βουλεύεσθαι*: „denn besitze man nicht eine gleiche Grundlage der Selbständigkeit, so könne man auch bei den gemeinschaftlichen Beratungen keine gleichwiegende Stimme abgeben." Das gleiche Stimmrecht war nicht nur ein berechtigter Anspruch des einzelnen Bundesgliedes, sondern auch die Hauptgrundlage des ganzen Bundes. Mehr formell als inhaltlich ist unserer St. ähnlich 2, 44, 3 *οὐ γὰρ οἷόν τε ἴσον τι ἢ δίκαιον βουλεύεσθαι οἳ ἂν μὴ καὶ παῖδας ἐκ τοῦ ὁμοίου παραβαλλόμενοι κινδυνεύωσιν*. — 28. *μὴ ἀπὸ ἀντ. παρασκ.* s. v. a. *ἄνευ ἀ. π.*: vgl. 4, 130, 6; 5, 8, 3. *ἀπό*, eigentlich von . . aus, ähnlich wie c. 74, 3. 97, 1; 2, 77, 1; 3, 36, 2; 6, 19, 2. 33, 3. 54, 3. 102, 4. — *ὁμοῖόν τι ἢ ἴσον*: zwischen *ὁμοῖον* und *ἴσον* wird kein bestimmter Unterschied anzunehmen sein, vgl. zu c. 27, 1. — 29. *ἐς τὸ κοινόν*, bei den Beratungen der Gesamtheit, vgl. zu 4, 58. — *βουλεύεσθαι* hier

ἔφη χρῆναι ξυμμαχεῖν ἢ καὶ τάδε νομίζειν ὀρθῶς ἔχειν. 30
92 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἀκούσαντες ὀργὴν μὲν φανερὰν οὐκ ἐποιοῦντο τοῖς Ἀθηναίοις (οὐδὲ γὰρ ἐπὶ κωλύμῃ, ἀλλὰ γνώμης παραινέσει δῆθεν τῷ κοινῷ ἐπρεσβεύσαντο, ἅμα δὲ καὶ προσφιλεῖς ὄντες ἐν τῷ τότε διὰ τὴν ἐς τὸν Μῆδον προθυμίαν τὰ μάλιστ' αὐτοῖς ἐτύγχανον), τῆς μέντοι 5
βουλήσεως ἁμαρτάνοντες ἀδήλως ἤχθοντο. οἵ τε πρέσβεις ἑκατέρων ἀπῆλθον ἐπ' οἴκου ἀνεπικλήτως.
93 Τούτῳ τῷ τρόπῳ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν ἐτείχισαν

und 2, 44, 3 Rat erteilen, anraten. Über die gleiche Bedeutung des Aktivums vgl. zu c. 85, 1. — 30. *τάδε*, was jetzt geschehen sei, die Befestigung Athens. — *νομίζειν*, daß man glaube.

92, 1. *ὀργὴν ποιεῖσθαι*, wie 4, 122, 5: zu c. 50, 2. Was beim einfachen Verbum (*ὀργίζεσθαι*) Adverb war (wie unten l. 6 *ἀδήλως ἤχθοντο*), wird beim Nomen Adjektiv, *φανεράν* (vgl. zu c. 6, 1). — 2. *κωλύμῃ*, von Th. noch 4, 27, 3. 63, 1 gebraucht, findet sich sonst nur bei Späteren. — *ἀλλὰ γνώμης παρ.* (um eine Meinung anzuraten) ohne Wiederholung der Präp. *ἐπί*: zu c. 6, 5. — 3. *δῆθεν*, ironischer Ausdruck der Ungläubigkeit an die Wahrheit der Behauptung, „angeblich": c. 127, 1; 3, 68, 1. 111, 1; 4, 99. — *τῷ κοινῷ* (vgl. zu c. 89, 3) von dem Verbalnomen *παραινέσει* abhängig (vgl. c. 73, 1. 122, 1 u. zu 2, 61, 2), wie 3, 37, 5 *τῷ ὑμετέρῳ πλήθει παραινεῖν*. — 5. *τὰ μάλιστα* (4, 74, 3. 76, 3; 5, 16, 1. 25, 3) zu *προσφιλεῖς*. Zur Sache vgl. c. 95, 7. — *μέντοι* nach *μὲν οὖ* im 1. Gliede: zu c. 3, 2. — 6. *ἁμαρτάνοντες*: das Part. praes., weil der Mauerbau, um dessen Verhinderung es sich handelte, noch nicht vollendet war. — *οἵ τε*, und so . . denn: c. 87, 4. 90, 2. — 7. *ἀνεπικλήτως*. Da der Schein des guten Vernehmens bewahrt wurde, so enthielt man sich auch weiterer Vorwürfe, auf der einen Seite über die Täuschung, auf der anderen über die Verhinderungsversuche. *ἀνεπιλήπτως*, was Ullrich, Beitr. z. Kr. 2, 20 wünscht, würde für dieses Stadium des gegenseitigen Verhältnisses zu viel ausdrücken: unangegriffen, unangetastet, sowohl nach Th. 5, 17, 1 wie nach Xen. An. 7, 6, 37.

93. Die Eile, mit welcher der Bau ausgeführt wurde, ist noch jetzt an ihm zu erkennen. Auf Themistokles' Betrieb wurde auch sofort mit der Vollendung der Piräeusbauten begonnen. Die Mauer um den Piräeus erhielt die Dicke, welche jener wünschte, aber nur ungefähr die halbe Höhe.

1. *ἐτείχισαν*, komplexiver Aorist, der den erzählten Hergang von c. 89, 3 an noch einmal in seinem Resultat zusammenfaßt: „so kamen sie mit dem Bau zustande"; und zwar mit ausdrücklicher Hervorhebung der Kürze der Zeit, *ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ*. Die Angriffe, die neuerdings von mehreren Seiten (zuerst von Beloch, Gr. Gesch. 1, 458 A. 2) gegen die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Thuk. über den Wiederaufbau der Mauern Athens gerichtet worden sind, hat Busolt, Klio 5, 1905, 255 ff. ebenso eingehend wie überzeugend zu-

ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ. καὶ δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν 2
ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο. οἱ γὰρ Θεμέλιοι παντοίων
λίθων ὑπόκεινται καὶ οὐ ξυνειργασμένων ἔστιν ἧ, ἀλλ' ὡς
ἕκαστοί ποτε προσέφερον, πολλαί τε στῆλαι ἀπὸ σημά-
των καὶ λίθοι εἰργασμένοι ἐγκατελέγησαν. μείζων γὰρ ὁ
περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως, καὶ διὰ τοῦτο
πάντα ὁμοίως κινοῦντες ἠπείγοντο. ἔπεισε δὲ καὶ τοῦ 3

rückgewiesen. — 2. *δήλη ἡ οἰκ. ὅτι . . ἐγένετο* zugleich proleptische und persönliche Struktur. Kr., Spr. 56, 4, 8 Kühner-Gerth 2, 2, 367. — *ἔτι καὶ νῦν* d. i. auch, nachdem bis zur Gegenwart so viele Zeit vergangen ist, läßt sich noch aus der Beschaffenheit des Baus die Eile, mit welcher er vollführt wurde, deutlich ersehen. — 3. *οἱ Θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται* s. v. a. *οἱ θεμέλιοι ὑπόκεινται* (Perf. pass. von *ὑποτίθημι*) *θεμέλιοι παντοίων λίθων* (Gen. des Stoffes), vgl. zu c. 10, 4. Die *θεμέλιοι* (vgl. 3, 68, 3) bildeten den bis zu einer gewissen Höhe aus dem Boden emporragenden massiven Unterbau, auf dem sich ein Oberbau aus Luftziegeln erhob. — 4. *οὐ ξυνειργασμένων* nicht zu dem Zwecke der Zusammenfügung behauen; dazu gehört *ἔστιν ἧ*, „an manchen Stellen." (Weder Meinekes *οὐκ ἐξειργ.* noch v. Herw.s *ξυνηρμοσμένων* ist nötig.) — 5. *ἕκαστοι* Pluralis, weil zur Herbeischaffung eines Steins mehrere Personen nötig waren. Die Lesart des Laur. *ἕκαστον* hat vor der gewöhnlichen nichts voraus. — *πολλαί τε στῆλαι ἀπὸ σ. κτέ.*: Ausgrabungen der neuesten Zeit haben diesen Satz sowohl hinsichtlich der schon zu anderen Zwecken verarbeiteten Steine (*εἰργασμένοι λίθοι*) als hinsichtlich der Säulen von Gräbern bestätigt; vgl. F. Noack, Die Mauern Athens, Mitt. d. dtsch. arch. Instituts, Ath. Abt. 32, 1907, 123 ff. 473 ff. Zu *λίθοι εἰργασμένοι* ist *πολλοί* aus *πολλαὶ στῆλαι* zu ergänzen (vgl. zu c. 23, 2). — 6. *ἐγκατελέγησαν*: Schol. *ἐγκατῳκοδομήθησαν*; wohl ganz eigentlich in eine gewisse Ordnung einreihen, einfügen (so gebraucht es Eustath. p. 785, 42 vom Einfügen der Doloneia in die Ilias). — *μείζων* (zu *ἐξήχθη*, wie c. 90, 3 *ἱκανόν* zu *ἄρωσιν*), nämlich als er früher gewesen war: vgl. Curtius, Gr. G. 2^6, 104 f. u. Stadtgesch. v. Athen S. 105 f. — 7. *καὶ διὰ τοῦτο . . ἠπείγοντο* (zu c. 80, 3): das Hauptgewicht liegt auf dem Part. *πάντα ὁ. κινοῦντες* (vgl. zu c. 82, 1). Weil dem Mauerring eine so große Ausdehnung gegeben wurde, mußte man alles irgend brauchbare Material in der Eile verwenden. — 8. *πάντα ὁ. κινοῦντες*, vgl. die W. des Themistokles c. 90, 3 *φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος ὅθεν τις ὠφελία ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας πάντα.* — *πάντα ὁμοίως*, alles ohne Unterschied: c. 121, 2. 124, 3. 130, 2; 2, 49, 8; 3, 39, 6. 111, 3; 4, 112, 3; 5, 68, 3; 6, 24, 3; 7, 28, 1, vgl. *ὁμοίως ἅπασιν* 7, 61, 1, *πανταχοῦ ὁμοίως* c. 5, 2. — *κινεῖν* öfters von dem, wozu die Not treibt, wie mit Bezug auf Tempelschätze c. 143, 1, nicht anzutastende Geldbestände 2, 24, 1, heiliges Wasser 4, 98, 5, und so auch hier nicht ohne Beziehung

Πειραιῶς τὰ λοιπὰ ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν (ὑπῆρκτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς ἧς κατ' ἐνιαυτὸν 10 τὸν Ἀθηναίοις ἦρξε), νομίζων τό τε χωρίον καλὸν εἶναι λιμένας ἔχον τρεῖς αὐτοφυεῖς, καὶ αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγε-
4 *νημένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν (τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα*

auf die *στῆλαι ἀπὸ σημάτων* und ähnliches. — *ἔπεισε δὲ καὶ . . οἰκοδομεῖν . . καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε*: die Athener begnügten sich nicht mit der Ummauerung der oberen Stadt, sondern Them. bestimmte sie, auch an die Vollendung der Piräeusbauten zu gehen, und er nahm den Anfang des noch rückständigen Teils dieser Bauten sofort mit vor d. i. er nahm diesen Anfang noch vor der Vollendung der Mauer der oberen Stadt in Angriff. Die beiden Verba finita *ἔπεισε . . καὶ . . ξυγκατεσκεύαζε* dürfen nicht durch Interpunktion voneinander gerissen werden: von den beiden Parenthesen motiviert die erste (*ὑπῆρκτο . . ἦρξε*) nur das *τὰ λοιπά*, die zweite (*τῆς γὰρ δὴ . . ἀνθεκτέα ἐστί*) das *ναυτικοὺς γεγεννημένους*, während das Part. *νομίζων* mit seinen beiden Infinitiven die Begründung des *ἔπεισε . . οἰκοδομεῖν* enthält. — 9. *ὑπῆρκτο* unpersönl. Passivum. Vgl. zu c. 73, 2. — 10. *αὐτοῦ*, mit den Piräeusbauten. — *ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς κτέ.*: nach Böckh (Abh. d. Berl. Akad. 1827, 131 ff. = Kl. Schriften 4, 268 ff.), dem Curtius, Gr. G. 2^6, 17 u. 814 folgt, war Them. Ol. 71, 4. 493/2 Archon; nach Kr., Stud. 1, 13 ff. Ol. 74, 3. 482/1. Vgl. Busolt, Gr. Gesch. 2^2, 642 f. u. Beloch, Gr. Gesch. 2, 1^2, 32. — *κατ' ἐνιαυτόν*, ein Jahr hindurch. Vgl. *κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου* 2, 67, 4. 95, 2; 7, 28, 3. — 11. *Ἀθηναίοις*, Dativ von der *ἐνιαύσιος ἀρχή* auch 2, 2, 1; 6, 54, 6. Herod. 8, 51. Vgl. zu 7, 70, 1. — 12. *λιμένας ἔχον τρεῖς αὐτοφυεῖς*. Der Piräeus ist die Halbinsel, „deren Kern die von allen Seiten steile Höhe Munichia ausmacht, von welcher sich das felsige Land in Form eines ausgezackten Blattes in die See hinauszieht und drei natürliche Hafenbuchten mit schmalen Zugängen bildet." Curtius, Gr. G. 2^6, 17. Der größte dieser Häfen hieß Kantharos, die anderen Zea und Munichia. — *αὐτούς*, die Athener selbst, dem *χωρίον* gegenüber. — 13. *προφέρειν* hier wie c. 123, 1; 2, 89, 3; 7, 64, 2. 77, 2 voraushaben, einen Vorsprung haben. Der Infin. praes. nach *νομίζειν* im Sinn des Fut. wie c. 127, 1; 2, 84, 2; 4, 127, 1; 7, 8, 1. Stahl faßt *προφέρειν* als eigentliches Präs. und bezieht *ναυτικοὺς γεγ.* auf die Vergangenheit (zu übersetzen sei: *eo quod nautici facti essent*, nicht: *si nautici facti essent*). Aber so ist weder der Kausalzusammenhang zwischen *νομίζων αὐτοὺς . . δύναμιν* und dem Hauptverbum noch die Parenthese *τῆς γὰρ . . ἐστί* zu verstehen. Darauf, daß die Athener nach c. 18, 2 (vgl. zu dieser St.) einer etwas abweichenden Auffassung gemäß schon im J. 480 *ναυτικοὶ ἐγένοντο*, darf schwerlich Gewicht gelegt werden. — *τῆς θαλάσσης* ist mit Nachdruck vorangestellt: vgl. zu c. 10, 2. — 14. *ἀνθεκτέα* (zu c. 7 l. 2) vom Med. *ἀντέχεσθαι*: vgl.

15 *ἐστί), καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε. καὶ ὡκοδό-* 5
μησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν
ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ [δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναν-
τίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον] (ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ

c. 13, 1. — 15. *ξυγκατεσκεύαζε* ist gewöhnlich von einem Mithelfen (Cl. übersetzte „legte mit Hand an") verstanden worden. Aber so würde die Tätigkeit des Them. in allzu seltsamer Weise derjenigen der Athener überhaupt an die Seite gestellt werden. Ferner würden wir so zwar erfahren, daß die Arbeit an den Piräeusbauten sofort nach Annahme des Antrags des Them. begann; über den Zeitpunkt dieser Annahme aber würde jede Andeutung fehlen. Dagegen ist keine Schwierigkeit vorhanden, wenn wir in *ξυγκατ.* eine Beziehung auf die noch nicht vollendete Ummauerung der oberen Stadt finden. Auch die abschließenden W. von § 8 *Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν καὶ τἆλλα κατεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν Μήδων ἀναχώρησιν* passen bei dieser Auffassung weit besser als bei der gewöhnlichen. § 8 knüpft wieder an den Anfang des auf Betreiben des Them. unternommenen Werkes an, während die §§ 5 bis 7 sich auf die gesamte Ausführung dieses Werkes beziehen. — *ὡκοδόμησαν* zusammenfassender Aorist wie l. 22 *ἐτελέσθη*. Die Vollendung der Piräeusbauten erforderte jedenfalls mehrere Jahre. — 16. *τῇ ἐ. γνώμῃ*, vgl. c. 90, 3. — *τὸ πάχος τοῦ τ.*: das nächste Objekt zu *ὡκοδόμησαν* wäre *τὸ τεῖχος* mit der Bestimmung nach Breite und Höhe gewesen. Aber das Streben nach Kürze und nach Hervorhebung der wichtigsten Umstände führt hier das uneigentliche Objekt *τὸ πάχος τοῦ τείχους* und später (l. 21) als Gegensatz die passive Wendung *τὸ δὲ ὕψος . . ἐτελέσθη* herbei. — *ὅπερ* (auf *πάχος* bezüglich) *νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι* „welche noch jetzt zu sehen ist." Von dem, was mit Augen zu sehen ist, steht *δῆλος* ohne Frage auch an der ähnlichen St. 6, 54, 7 *τοῦ δ' ἐν Πυθίου (βωμοῦ) ἔτι καὶ νῦν δῆλόν ἐστιν (τοὐπίγραμμα)*; vgl. auch l. 2. Zu *νῦν ἔτι* ist sehr wahrscheinlich mit Kr. u. a. „nach der Niederreißung der Mauer" zu ergänzen; denn vermutlich waren die Fundamente und einzelne Stücke der Mauer auch nach der Katastrophe von 404 noch vorhanden. In *νῦν ἔτι* nur eine Hindeutung auf die Länge der bis zur Gegenwart vergangenen Zeit (vgl. zu l. 2) zu sehen, geht darum wohl nicht an, weil das Impf. *ἦν* l. 19 schwerlich mit Ullrich, Beitr. z. Erklärung S. 144 nach Analogie des Impf. bei örtlichen Angaben in der Erzählung (zu c. 63, 2) erklärt werden kann. — 17. *περὶ τὸν Πειραιᾶ* gehört zu *ὡκοδόμησαν*. — *δύο γὰρ ἅμαξαι . . ἐπῆγον*: s. d. Anh. — *ἐναντίαι ἀλλήλαις*, vgl. 4, 23, 2 *δυοῖν νεοῖν ἐναντίαιν αἰεὶ τὴν νῆσον περιπλέοντες*. — 18. *ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ κτέ.*: während man vielfach nur die beiden Außenseiten von Stadtmauern massiv baute, den inneren Raum aber mit kleinen Steinen *(χάλιξ)* und Lehm ausfüllte, war bei der Piräeusmauer auch das Innere ganz massiv, indem es aus zusammengebauten großen und viereckig zugehauenen Steinen bestand, welche durch eiserne Klammern verbunden waren. So-

οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐντομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολύβδῳ δεδεμένοι)· τὸ δὲ ὕψος ἡμίσου μάλιστα
6 ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο. ἐβούλετο γὰρ τῷ μεγέθει καὶ τῷ πάχει ἀφιστάναι τὰς τῶν πολεμίων ἐπιβουλάς, ἀνθρώπων τε ἐνόμιζεν ὀλίγων καὶ τῶν ἀχρειοτάτων ἀρκέσειν τὴν φυλακήν, τοὺς δ' ἄλλους ἐς τὰς ναῦς ἐσβήσε-
7 σθαι. ταῖς γὰρ ναυσὶ μάλιστα προσέκειτο, ἰδών, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τῆς βασιλέως στρατιᾶς τὴν κατὰ θάλασσαν ἔφοδον εὐπορωτέραν τῆς κατὰ γῆν οὖσαν· τόν τε Πειραιᾶ ὠφελιμώτερον ἐνόμιζε τῆς ἄνω πόλεως, καὶ πολλάκις τοῖς Ἀθηναίοις παρῄνει, ἢν ἄρα ποτὲ κατὰ γῆν βιασθῶσι, καταβάντας ἐς αὐτὸν ταῖς ναυσὶ πρὸς ἅπαντας ἀνθίστασθαι.

weit die erhaltenen Mauerreste hiermit nicht übereinstimmen, ist zu schließen, daß sie nicht von der Themistokleischen Mauer herrühren. — 20. *ἐντομῇ ἐγγώνιοι* (durch Zuhauen viereckig), wie Procopius Caes. nach De bello Goth. 1, 14 p. 188 H. hier las, haben Kr. u. Croiset mit Recht nach den Hss. BCE statt *ἐν τομῇ ἑ.* hergestellt. Cl. erklärte *ἐν τομῇ ἑ.* „an den Bruchseiten winkelrecht behauen." Aber dies hätte jedenfalls nur durch *ἐν ταῖς τομαῖς ἑ.* ausgedrückt werden können und würde insofern nicht hierher passen, als die Steine doch wohl überall *ἐγγώνιοι* sein mußten. Stahl glaubt, *ἐν τομῇ ἑ.* könne *caedendo quadrati* bedeuten, aber Th. hat *ἐν* sonst nie so gebraucht. Daß für *ἐντομή* „Zuhauen" eine völlig entsprechende Parallelstelle aus älterer Zeit nicht nachgewiesen werden kann, genügt schwerlich zur Verwerfung des Lesart *ἐντομῇ*. — *σιδήρῳ καὶ μολύβδῳ* (vgl. Her. 1, 186), durch Eisenklammern, die durch geschmolzenes Blei in den Steinöffnungen befestigt wurden. — *τὰ ἔξωθεν* ist nicht zu erklären. Vielleicht ist *πρὸς ἀλλήλους τε καὶ τὰ ἔξωθεν* zu schreiben (sowohl miteinander als außen d. i. mit den Außenteilen der Mauer). — 21. *μάλιστα*: zu c. 13, 3. Curtius, Gr. G. 2⁶, 821 A. 51 vermutet, daß eine Höhe von 60 Fuß beabsichtigt war. Vgl. C. Wachsmuth, die Stadt Athen i. Altert. 2, 19 ff. — 22. *τῷ μεγέθει* s. v. a. *ὕψει*. — 23. *ἀφιστάναι, ἀποτρέπειν*, fern halten, sehr ungewöhnlich. — *ἀνθρώπων τε κτέ.* Wegen *τέ* zu c. 60, 2. *ἀνθρώπων* vorangestellt im Gegensatz zu dem Schutz, den die Mauer an sich bot. — 24. *καί*, und zwar: zu 2, 29, 6; 7, 79, 5. — *τῶν ἀχρειοτάτων*, von der Untüchtigkeit zum vollen Kriegsdienst, wie 2, 6, 4. In demselben Sinne steht *ἄχρηστος* 2, 78, 3. — 26. *προσέκειτο*, die beharrliche Fortführung des obigen *πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν κτέ.* Vgl. 6, 89, 3; 7, 50, 4; 8, 89, 3. — 28. *τόν τε*, und darum. — 29. *ἡ ἄνω πόλις*, Athen dem Hafen gegenüber: 2, 48, 2. — 30. *βιάζεσθαι*, bedrängt werden: zu 7, 84, 2. — 31. *καταβάντας*

Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν καὶ τἆλλα 8
κατεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν Μήδων ἀναχώρησιν.
**Παυσανίας δὲ ὁ Κλεομβρότου ἐκ Λακεδαίμονος στρα-* 94
τηγὸς τῶν Ἑλλήνων ἐξεπέμφθη μετὰ εἴκοσι νεῶν ἀπὸ
Πελοποννήσου· ξυνέπλεον δὲ καὶ Ἀθηναῖοι τριάκοντα
ναυσὶ καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων πλῆθος. καὶ ἐστρά- 2
τευσαν ἐς Κύπρον καὶ αὐτῆς τὰ πολλὰ κατεστρέψαντο,
καὶ ὕστερον ἐς Βυζάντιον Μήδων ἐχόντων καὶ ἐξεπολιόρ-

nach voraufgehendem Dativ: zu c. 31, 2. — 33. *ἐτειχίσθησαν* mit Rückbeziehung auf den Anfang des Kap. kurz s. v. a. *τὴν πόλιν ἐτείχισαν*, wogegen *καὶ τἆλλα κατεσκευάζοντο* (inkohatives Impf.) an den l. 15 mit *καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε* berichteten Anfang der Weiterführung der Piräeusbauten wieder anknüpft. Während diese Bauten fortgeführt wurden, trugen sich die folgenden Begebenheiten zu: so das Verhältnis zwischen *Ἀθηναῖοι μὲν οὖν . . Παυσανίας δέ*. — 34. *εὐθὺς μετὰ τὴν M. ἀναχώρησιν*, sc. *ἐκ τῆς Εὐρώπης*. Vgl. c. 89, 2 u. 2, 32 *μετὰ τὴν Πελοποννησίων ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἀναχώρησιν*.

94. Pausanias führt den Krieg gegen die Perser weiter.

1. *Παυσανίας ὁ Κλ.*, der als Vormund seines Vetters, des unmündigen Plistarchus, Sohnes des Leonidas, neben dem Eurypontidischen Könige Leotychides die Regierung führte. Über das Königshaus der Agiaden ist folgende Übersicht zu bemerken, in welcher die Könige durch denselben vorgesetzte Zahlen kenntlich gemacht sind:

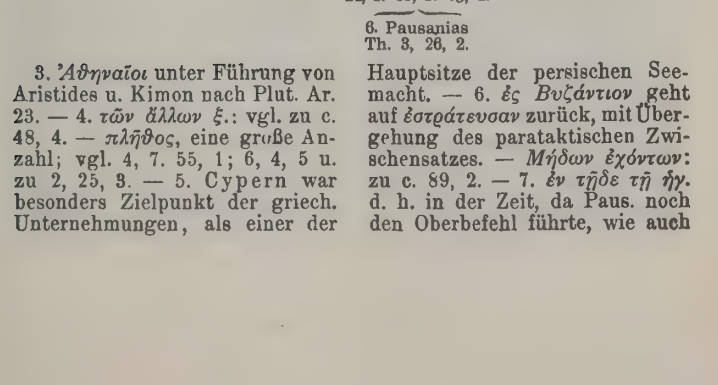

3. *Ἀθηναῖοι* unter Führung von Aristides u. Kimon nach Plut. Ar. 23. — 4. *τῶν ἄλλων ξ.*: vgl. zu c. 48, 4. — *πλῆθος*, eine große Anzahl; vgl. 4, 7. 55, 1; 6, 4, 5 u. zu 2, 25, 3. — 5. Cypern war besonders Zielpunkt der griech. Unternehmungen, als einer der Hauptsitze der persischen Seemacht. — 6. *ἐς Βυζάντιον* geht auf *ἐστράτευσαν* zurück, mit Übergehung des parataktischen Zwischensatzes. — *Μήδων ἐχόντων*: zu c. 89, 2. — 7. *ἐν τῇδε τῇ ἠγ.* d. h. in der Zeit, da Paus. noch den Oberbefehl führte, wie auch

95 κησαν ἐν τῇδε τῇ ἡγεμονίᾳ. ἤδη δὲ βιαίου ὄντος αὐτοῦ οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες ἤχθοντο καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο· φοιτῶντές τε πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἠξίουν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι κατὰ τὸ ξυγγενὲς καὶ Παυσανίᾳ μὴ ἐπιτρέπειν, 5
2 ἤν που βιάζηται. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἐδέξαντό τε τοὺς λόγους καὶ προσεῖχον τὴν γνώμην ὡς οὐ περιοψόμενοι τἄλλά

c. 128, 5 die Eroberung von Byzanz dem P. gleich nach dem cyprischen Feldzuge zugeschrieben wird. Das zeitlich umfassende *ἐν* wie 7, 15, 2 bei demselben Nomen. Die ausdrückliche Erwähnung scheint einer die Vertreibung der Perser aus Byzanz in eine spätere Zeit versetzenden Tradition (vgl. Plut. Cim. 9) entgegenzutreten. (Steph., Kr. u. a. lesen mit veränderter Satzteilung: *ἐξεπολιόρκησαν. ἐν τῇδε τῇ ἡγεμονίᾳ ἤδη βιαίου,* wogegen schon das Asyndeton Bedenken erregt; auch würde *ἐν τῇδε τ. ἡ.* im ersten Satze von c. 95 ziemlich müßig sein. Der letztere Punkt spricht auch gegen Hu.s Versetzung des *δὲ* hinter *ἐν τῇδε.*)

95. Sein gewalttätiges und herrisches Benehmen bewirkt, daß die verbündeten Hellenen mit Ausnahme der Peloponnesier sich unter die Hegemonie der Athener stellen. Die Lakedämonier rufen P. ab, und geben bald die Beteiligung am persischen Kriege auf.

1. *βιαίου*: vgl. c. 130, 2 *τῇ ὀργῇ οὕτω χαλεπῇ ἐχρῆτο ἐς πάντας ὁμοίως ὥστε μηδένα δύνασθαι προσιέναι.* Für den Ausdruck vgl. c. 40, 1 u. 3, 36, 6. — 2. *οὐχ ἥκιστα* s. v. a. *μάλιστα,* wie c. 130, 2. 140, 2 u. öfter. — *οἱ Ἴ. καὶ ὅσοι . . ἠλευθέρωντο,* die kleinasiatischen Ionier und, so viele sonst seit kurzem von der Herrschaft des Perserkönigs befreit worden waren. Für das Teil und Ganzes verbindende *καί* vgl. zu c. 5, 3, für *ἀπὸ βασιλέως ἐλευθεροῦν* 2, 71, 2; 3, 10, 3; 8, 46, 3, für *νεωστί* c. 137, 3, zu dem ganzen Ausdruck c. 89, 2 *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι* und Steup, Rh. Mus. 35, 325 ff. — 3. *φοιτῶντές τε . . γενέσθαι*: vgl. c. 75, 2 *ἡμῖν προσελθόντων τῶν ξυμμάχων καὶ αὐτῶν δεηθέντων ἡγεμόνας καταστῆναι.* Die Lesart des Laur. *γίγνεσθαι* kann nicht in Betracht kommen, da die Übernahme der Hegemonie nicht, wie das *μὴ ἐπιτρέπειν,* ein dauernder Vorgang war (vgl. nachher *ἐδέξαντο τοὺς λόγους* neben *προσεῖχον τὴν γνώμην* u. *καταστῆναι* a. a. O.). — 5. *κατὰ τὸ ξυγγενές* (zu c. 6, 3) ist insofern befremdlich, als nicht alle, welche *ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο,* den Athenern stammverwandt (d. i. ionischen Stammes) waren, und Plutarch Arist. 23 unter den die Athener um Übernahme der Hegemonie ersuchenden Führern der bundesgenössischen Kontingente ausdrücklich die Chier, Samier und Lesbier besonders hervorhebt. In den W. wird mit Steup a. a. O. S. 330 f. der Zusatz eines wenig sachkundigen Lesers zu sehen sein. — 7. *προσεῖχον τὴν γνώμην,* sie bewiesen großen Eifer (vgl. 7, 15, 2), *ὡς* c. Part. fut. fest entschlossen. Das Impf. von dem länger Dauernden. —

τε καταστησόμενοι ἢ φαίνοιτο ἄριστα αὐτοῖς. ἐν τούτῳ 3
δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι μετεπέμποντο Παυσανίαν ἀνακρι-
νοῦντες ὧν πέρι ἐπυνθάνοντο· καὶ γὰρ ἀδικία πολλὴ
κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν ἀφικνουμένων,
καὶ τυραννίδος μᾶλλον ἐφαίνετο μίμησις ἡ στρατηγία.
ξυνέβη τε αὐτῷ καλεῖσθαί τε ἅμα καὶ τοὺς ξυμμάχους 4
τῷ ἐκείνου ἔχθει παρ' Ἀθηναίους μετατάξασθαι πλὴν
τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατιωτῶν. ἐλθὼν δὲ ἐς Λακε- 5
δαίμονα τῶν μὲν ἰδίᾳ πρός τινας ἀδικημάτων ηὐθύνθη,
τὰ δὲ μέγιστα ἀπολύεται μὴ ἀδικεῖν· κατηγορεῖτο δὲ

τἆλλα καταστησόμενοι ἢ .. αὐτοῖς, vgl. die ähnlichen St. 2, 6, 1; 3, 28, 3. 35, 2, an welchen aber δοκεῖν statt ἄριστα φαίνεσθαι gesagt ist. Wegen des Plur. ἄριστα zu c. 126, 8; 5, 40, 3. — 8. αὐτοῖς (statt σφίσιν, vgl. zu 5, 64, 3; 7, 17, 4), ihnen, den Athenern. — ἐν τούτῳ δέ. Wegen der Stellung von δέ zu c. 56, 1. ἐν τούτῳ, während die Unzufriedenheit der ξύμμαχοι zu den eben erzählten Vorgängen bei der Flotte führte. — 10. ἐπυνθάνοντο: über das Imperf. zu c. 64, 2. — 11. κατηγορεῖσθαι: über die Konstruktion im Passiv Kr., Spr. 52, 4, 4. Kühner-Gerth 2, 1, 404. Vgl. l. 17. — τῶν ἀφικνουμένων: zu c. 91, 1. — 12. ἐφαίνετο, stellte sich dar, bot sich dar, vgl. 3, 21, 2. Als Subj. ergänzte Cl. „sein Verfahren" (vgl. zu l. 18). Es hindert aber nichts, in τυραννίδος μ. μίμησις ἢ στρ. selbst das Subj. zu sehen. Ein ähnlicher Vergleich gegenübergestellter Ausdrücke (wodurch ἢ στρατ. sich als richtig erweist gegen ἡ στρατ.) 3, 39, 2; 4, 95, 1; 6, 31, 4. — 13. ξυνέβη τε αὐτῷ κτέ., und so traf es ihn, daß. — καλεῖσθαί τε ἅμα καὶ κτέ.: die Gleichzeitigkeit der Zitation des P. und des Übertritts der ξύμμαχοι unter die Hegemonie der Athener verhütete ernstlichere Konflikte. καλεῖσθαι ist mit Stahl von der Vorladung vor das Gericht zu verstehen. — τοὺς ξυμμάχους .. μετατάξασθαι: daß trotz des neuen Subjekts keine Veranlassung ist, hierzu statt ξυνέβη αὐτῷ nur ξυνέβη zu ziehen, beweisen die Stellen c. 29, 5 u. 5, 37, 4. — 14. παρ' Ἀ. μετατάξασθαι: dieser Schritt war das Endergebnis der Verhandlungen der ξύμμαχοι mit den Athenern. — 16. ἰδίᾳ zu dem Verbalnomen ἀδίκημα, wie c. 141, 7 zu δόξασμα. Vgl. auch c. 68, 2. — πρός τινας (vgl. zu 2, 59, 2), gegen einige, ist nach einer Vermutung von Cl. mit v. Herw. u. a. st. πρός τινα geschrieben. Wegen ἰδίᾳ kann es sich hier nur um eine Angabe über Personen handeln, und für die Auffassung von πρός τινα im Sinne von „in gewissen Beziehungen" ließen sich zudem schwerlich Parallelstellen beibringen. Gegen Bö.s Übersetzung „gegen manchen" sodann spricht, daß man, da hier ein Anklagepunkt mitgeteilt wird, und die ἀδικήματα ohne Frage eine Mehrheit von Personen betrafen, eine Mehrheit deutlich bezeichnet zu finden erwarten muß. — 17. τὰ μέγιστα (in den wichtigsten Punkten) ist nach dem Gegensatz zunächst mit ἀπολύεται zu verbinden, aber

αὐτοῦ οὐχ ἥκιστα μηδισμὸς καὶ ἐδόκει σαφέστατον εἶναι.
6 *καὶ ἐκεῖνον μὲν οὐκέτι ἐκπέμπουσιν ἄρχοντα, Δόρκιν δὲ*
καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ στρατιὰν ἔχοντας οὐ πολ-
7 *λήν· οἷς οὐκέτι ἐφίεσαν οἱ ξύμμαχοι τὴν ἡγεμονίαν. οἱ*
δὲ αἰσθόμενοι ἀπῆλθον, καὶ ἄλλους οὐκέτι ὕστερον
ἐξέπεμψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ
ἐξιόντες χείρους γίγνωνται, ὅπερ καὶ ἐν τῷ Παυσανίᾳ
ἐνεῖδον, ἀπαλλαξείοντες δὲ καὶ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου
καὶ τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι καὶ

auch zu *ἀδικεῖν* zu denken. Die wichtigsten Punkte waren im Gegensatz zu den Verfehlungen gegen einzelne Personen die P. vorgeworfenen Vergehen gegen den Hellenenbund. — *ἀπολ. μὴ ἀδικεῖν* wie c. 128, 3, wo übrigens schlechtweg von einer Freisprechung des P. die Rede ist. Für *ἀδικεῖν* vgl. zu c. 79, 2. — 18. *ἐδόκει σ. εἶναι*, es (das ihm zur Last gelegte Treiben) schien ganz unzweifelhaft zu sein. Vgl. zu c. 132, 3 u. 3, 39, 2. — 19. *καὶ ἐκεῖνον κτέ.* Pausanias' weitere Schicksale werden c. 128 ff. erzählt. — *Δόρκιν δὲ κτέ.* Zwischen der Abberufung des Paus. und der Aussendung des Dorkis lag vermutlich der Winter 478/7. Denn nach dem Feldzuge nach Cypern, der Belagerung und Einnahme von Byzanz, dem aus c. 128 ff. ersichtlichen längeren Aufenthalte des Paus. in und bei der eroberten Stadt, endlich dem Prozesse des Paus. war von der guten Jahreszeit von 478 schwerlich noch etwas übrig. Dorkis wird sonst nicht wieder genannt. — 20. *στρατιὰν οὐ πολλήν* (vgl. zu c. 13, 6): die 20 Schiffe von c. 94, 1 waren wohl sicher mit Pausanias nach Hause gefahren; ob auch die übrigen Flottenkontingente von c. 94, 1 inzwischen heimgefahren waren, ist zweifelhaft. — 21. *οἷς* mit der adversativen Wirkung von c. 35, 4: diesen aber. — *ἐφιέναι, permittere*, im Th. nur hier: vgl. Soph. El. 631. Xen. Hell. 7, 4, 7. — 22. *αἰσθόμενοι* ohne ausgesprochenes Objekt mit Bezug auf das Vorangehende: c. 118, 2. 126, 7. 131, 1; 2, 25, 2. 76, 1; 3, 22, 4; 4, 67, 2 u. oft. — 23. *οἱ Λακεδ.* natürlich die leitenden Machthaber, und darunter sind vor allen die Ephoren zu verstehen, deren Besorgnis, *μὴ σφίσιν οἱ ἐξ. χείρους γίγνωνται*, sich besonders auf jedes Gelüste der Könige oder Feldherren bezieht, sich gegen ihre Übermacht aufzulehnen. — *οἱ ἐξιόντες*, vgl. c. 77, 6; 4, 81, 3. — 25. *ἀπαλλαξείοντες*: über die von Th. gebrauchten Desiderativa zu c. 33, 3. Zur Sache vgl. 3, 10, 2 *ἀπολιπόντων ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου*. Mit der Teilnahme Spartas an dem Kriege gegen die Perser hörte für Th. auch der eigentliche *Μηδικὸς πόλεμος* auf; vgl. zu c. 14, 2. — 26. *τοὺς Ἀ. νομίζοντες ἱ. ἐξ.*: vgl. c. 76, 2. — *ἐξηγεῖσθαι* absolut: zu c. 77, 6. — 27. *ἐν τῷ τότε παρόντι* mit Abundanz st. des gebräuchlichen *ἐν τῷ τότε* od. *ἐν τῷ παρόντι*. Kr. streicht *παρόντι*; indes die Nachahmung der Spätern und das entsprechende *ἐν τῷ νῦν παρόντι* schützen den Ausdruck wohl hin-

*σφίσιν ἐν τῷ τότε παρόντι ἐπιτηδείους. * παραλα- 96
βόντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἡγεμονίαν τούτῳ τῷ τρόπῳ
ἑκόντων τῶν ξυμμάχων διὰ τὸ Παυσανίου μῖσος, ἔταξαν
ἃς τε ἔδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν
βάρβαρον καὶ ἃς ναῦς (πρόσχημα γὰρ ἦν ἀμύνασθαι ὧν
ἔπαθον δηοῦντας τὴν βασιλέως χώραν), καὶ Ἑλληνοτα- 2
μίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἱ ἐδέχοντο

länglich. Vgl. zu 4, 65, 4. — *ἐπιτηδείους* s. v. a. *προσφιλεῖς* c. 92.

96. Die Athener ordnen die Beiträge der Bundesgenossen an Geld und Schiffen.

1. *παραλαβόντες τὴν ἡγεμονίαν*: durch Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 23 wissen wir jetzt bestimmt, daß die Übernahme der Hegemonie durch die Athener unter dem Archon Timosthenes, 478/7 erfolgt ist. — 2. *τούτῳ τῷ τρ.*, näml. wie in c. 95 erzählt ist. — 3. *ἑκόντων τῶν ξ.* hängt von *τὴν ἡγεμονίαν* ab, vgl. 6, 76, 3 (wo von derselben Sache die Rede ist) *ἡγεμόνες γενόμενοι ἑκόντων τῶν τε Ἰώνων κτέ.* u. c. 97, 1 *ἡγούμενοι αὐτονόμων τῶν ξυμμάχων.* — *διὰ τὸ Π. μῖσος*, vgl. c. 95, 4 *τῷ ἐκείνου ἔχθει.* — *ἔταξαν ἃς τε . . ναῦς* übersetzt man gewöhnlich: „sie bestimmten, welche von den Städten Geld gegen den Barbaren geben sollten, und welche Schiffe." Dann wäre befremdlicherweise von der Höhe der Leistungen hier nichts gesagt. Ferner war *πόλεις τάσσειν* technischer Ausdruck für die Einschätzung der Bundesgenossen der Athener zu den zu leistenden Abgaben (vgl. besonders I. G. 1, 266 Z. 4 u. 9f.). Hiernach empfiehlt es sich entschieden, nach A. Kirchhoff, Hermes 11, 26 u. 33 zu übersetzen: „sie bestimmten die Höhe der Leistungen sowohl derjenigen von den Städten, welche Geld . . zahlen, als auch derjenigen, welche Schiffe stellen sollten." — 4. *πρὸς τὸν β.*, dem Barbaren entgegen, *κατὰ τοῦ βαρβάρου* Sch. — 5. *ναῦς* d. h. bemannte Kriegsschiffe. — *πρόσχημα γὰρ . . χώραν* erklärt die W. *πρὸς τὸν βάρβαρον.* — *πρόσχημα ἦν ἀμύνασθαι*, der ausgesprochene Grund des Bundes war die Absicht, sich zu rächen usw. Vgl. 6, 76, 3 *ἡγεμόνες γενόμενοι . . ὡς ἐπὶ τοῦ Μήδου τιμωρίᾳ.* *πρόσχημα* bedeutet 5, 30, 2 „Vorwand", 3, 82, 4 „Deckmantel." *ἀμύνασθαι* mit dem Gen. der Sache (vgl. zu 4, 11, 4) wie 6, 38, 4 *προαμύνεσθαι τὸν ἐχθρὸν οὐχ ὧν δρᾷ.* — 6. *Ἑλληνοταμίαι . . ἀρχή* in appositiver Verbindung, wie 4, 53, 2 *Κυθηροδίκης ἀρχή*, Xen. de vectigg. 2, 7 *εἰ μετοικοφύλακας ἀρχὴν καθισταῖμεν*, nach der Neigung der griech. Sprache, Nomina von genereller und spezieller Bedeutung (vgl. zu c. 74, 1) zu einem Begriff zu vereinen: vgl. *ξυνοίκια ἑορτή* 2, 15, 2, *μανίη νοῦσος* Herod. 6, 75. Das generelle Nomen *(ἀρχή)* zieht als Grundlage des Ganzen das Verbum *κατέστη* an sich. (Cobet zu Hyper.[2] p. 63 will *ἀρχή* streichen und *κατέστησαν* lesen.) Über das Amt, das nur mit Athenern besetzt wurde, vgl. Böckh, Sthh. 1[3], 217 ff. — 7. *τότε πρῶτον*: zu 2, 68, 5. *τότε*, unmittelbar nach der Übernahme der Hegemonie durch die Athener. — *ἐδέχοντο*: aus dem

τὸν φόρον (οὕτω γὰρ ὠνομάσθη τῶν χρημάτων ἡ φορά). ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα, ταμιεῖόν τε Δῆλος ἦν αὐτοῖς καὶ αἱ ξύνοδοι 10 *ἐς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο.*

97 *Ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων βουλευόντων τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ διαχειρίσει πραγμάτων μεταξὺ τοῦδε τοῦ*

Impf. darf nicht geschlossen werden, daß das hier Berichtete zu der Zeit, als diese St. geschrieben wurde, nicht mehr stattfand; auf ein Fortbestehen der Sache in der Gegenwart brauchte keine Rücksicht genommen zu werden. Vgl. Kr., Spr. 53, 2, 4. Kühner-Gerth 2, 1, 145. — 8. Der Name *φόρος*, eigentlich der Tribut von auswärtigen Völkern, wurde für diese gemeinsame Steuer angenommen: da er durch spätere Bedrückungen verhaßt geworden war, wurde nach dem pelop. Kriege dafür der Name *συντάξεις* eingeführt. Böckh 1^3, 495. — *τῶν χρημάτων ἡ φορά* entspricht dem *παρέχειν χρήματα* von l. 4. *φορά* in passivem Sinne wie 2, 72, 3. — 9. *ἦν δ'* .. *ἑξήκοντα*: vgl. d. Anh. — *ταχθείς*, zu *πρῶτος* gehörig, dem Subst. nachgestellt, wie c. 11, 3. Die erste Schatzung war das Werk des Aristides. Vgl. hierüber besonders Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 23 *τοὺς φόρους οὗτος (Ἀριστείδης) ἦγε ὁ τάξας ταῖς πόλεσιν τοὺς πρώτους ἔτει τρίτῳ μετὰ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος.* — 10. *Δῆλος* wegen der alten delischen Amphiktyonie. Von dort wurde der Schatz um 454 v. Chr. auf die athenische Akropolis gebracht. — *αἱ ξύνοδοι* (der Abgeordneten der *ξύμμαχοι*, vgl. c. 97, 1) *ἐγίγνοντο* s. v. a. *τὰς ξυνόδους ἐποιοῦντο* d. i. *ξυνῆσαν* (zu c. 73, 1) und darnach die Konstr. *ἐς τὸ ἱερόν*, wie auch 3, 104, 3.

97. Gründe, weshalb hier die Geschichte der folgenden Zeiten eingeflochten wird.

1. *τὸ πρῶτον* zu *αὐτον. καὶ ἀπὸ κ. ξ. βουλ.*, wovon das allmähliche Aufhören im Folgenden berichtet wird. — 2. *ἀπὸ κ. ξ.*, wie c. 91, 7. — *κοινῶν ξυνόδων*: vgl. c. 96, 2. — *βουλεύειν* s. v. a. *βουλεύεσθαι*: zu c. 85, 1. — *τοσάδε ἐπῆλθον*: mit diesen Worten geht Th. von der c. 89 bis 96 berichteten Entstehung der Machtstellung Athens zu der Entwickelung dieser Machtstellung über, die er nach den drei Seiten 1) *πρὸς τὸν βάρβαρον*, 2) *πρὸς τοὺς σφ. ξυμμάχους νεωτερίζοντας*, 3) *πρὸς τοὺς αἰεὶ προστ. Πελοποννησίων* darstellen will. — *ἐπῆλθον*: „sie wandten sich zu der folgenden Reihe (*τοσάδε*) von Unternehmungen." — 3. *διαχείρισις*, energischer als *διοίκησις*, scheint vor den späteren Rhetoren (Aristides, Libanius) nicht wieder vorzukommen. Unter den *πράγματα* sind politische Maßregeln zu verstehen. — *μετ. τοῦδε τοῦ πολ. κ. τοῦ Μηδικοῦ* (vgl. c. 18, 3 *ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τόνδε τὸν πόλεμον* u. zu c. 14, 2) unserem Sprachgebrauch entgegen, mit Voranstellung des dem vorliegenden Momente näheren Umstandes: vgl. zu c. 14, 2; 3, 54, 3. So in räumlicher Beziehung 2, 7, 3. 77, 3. 93, 1; 3, 29, 1. 102, 1; 6, 62, 1; 8, 88. 108, 1. Vgl. auch 5, 66, 1 *ἐν τάξει ἤδη καὶ ἀπὸ τοῦ λόφου προεληλυθότας*. Dem. 18, 215 *εἰς*

πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ, ἃ ἐγένετο πρός τε τὸν βάρβαρον αὐτοῖς καὶ πρὸς τοὺς σφετέρους ξυμμάχους νεωτερίζοντας καὶ Πελοποννησίων τοὺς αἰεὶ προστυγχάνοντας ἐν ἑκάστῳ. ἔγραψα δὲ αὐτὰ καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ 2
λόγου ἐποιησάμην διὰ τόδε, ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά (τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ, Ἑλλάνικος, βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη)· ἅμα δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν ἔχει τῆς τῶν Ἀθηναίων ἐν οἵῳ τρόπῳ κατέστη.

τὰς οἰκίας καὶ τὸ ἄστυ. — 4. *ἃ ἐγένετο αὐτοῖς*, auf *τοσάδε* bezüglich, s. v. a. *ἃ ὑπ' αὐτῶν ἐπράχθη.* — 5. *νεωτερίζοντας* (vgl. zu 4, 51), attributiv ohne Wiederholung des Artikels: zu c. 51, 4. — 7. *ἐν ἑκάστῳ*, neutral zu *αἰεὶ προστυγχ.*, bei den verschiedenen Dingen. Gemeint sind alle Kämpfe und sonstigen Vorgänge, bei welchen Peloponnesier beteiligt waren. — *ἔγραψα καὶ ἐποιησάμην*: über die Aoriste zu c. 1, 1. — *ἐκβολή* s. v. a. das spätere *παρέκβασις*, *excessus*, *egressio* (Quint. 3, 9, 4), von Attikern so wohl nicht wieder gebraucht, aber von Plutarch, Arrian, Cass. Dio; ebenso kommt *ἐκλιπής* außer l. 9 und 4, 52, 1 nur noch bei Späteren vor. — 8. *οἱ πρὸ ἐμοῦ ἅπαντες*, auf die schriftstellerische Tätigkeit zu beziehen: alle meine Vorgänger auf dem Gebiete der Geschichtschreibung. — 9. *ἦν*: wegen des Impf. vgl. zu c. 1, 2. — *χωρίον*, *locus*, Partie, Gegenstand. — 10. *ξυντιθέναι*: wie c. 21, 1. — *τούτων* geht auf *αὐτά* l. 7 zurück und ist mit Nachdruck vor das Relativ gestellt (vgl. zu c. 5, 2). — 11. *ὅσπερ καὶ ἥψατο*: „der diesen Teil wenigstens berührt hat." Vgl. zu c. 1, 1. — *τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ*, die in den Anführungen der Grammatiker *Ἀτθίς* genannt wird und außer der mythischen Zeit einen Überblick der späteren Geschichte bis zum Ende des peloponn. Krieges umfaßte. — Hellanicus von Mytilene, nach den Angaben der Alten etwas älter als Herodot, nach v. Wilamowitz, Hermes 11, 292 ff. jünger. — 12. *βραχέως τε κ. τοῖς χρ. οὐκ ἀ.*: s. d. Anh. — 13. *ἅμα δὲ καί* auf *διὰ τόδε* l. 8 zurückweisend. — *ἀπόδειξιν ἔχει* sc. *ἡ ἐκβολὴ τοῦ λόγου*. Zur Erleichterung dieser Beziehung empfahl es sich, die W. *τούτων . . ἐπεμνήσθη* parenthetisch abzusondern. Cl. u. a. nahmen einen Anschluß von *ἔχει* an *αὐτά* l. 7 an; aber von den Ereignissen selbst konnte Th. nicht sagen, daß sie den Nachweis von der Art, wie die herrschende Stellung der Athener zustande gekommen sei, enthielten oder böten. *ἔχει* s. v. a. *παρέχει*, wie c. 140, 5 *βεβαίωσιν καὶ πεῖραν*. Vgl. zu c. 5, 1 u. 2, 41, 3. *ἀπόδειξιν* erinnert an Herod. 1, 1. *τῆς ἀρχῆς . . ἐν οἵῳ τρ. κατέστη*: zu c. 61, 1. — 14. *ἐν οἵῳ τρόπῳ*: vgl. c. 130, 1; 6, 54, 4; 7, 67, 2. — *οἵῳ* im indirekten Fragesatz: zu c. 69, 3.

98. Kriegszüge der Athener gegen Eïon, Skyros,

98 *Πρῶτον μὲν Ἠιόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι Μήδων ἐχόντων πολιορκίᾳ εἷλον καὶ ἠνδραπόδισαν Κίμωνος τοῦ*
2 *Μιλτιάδου στρατηγοῦντος. ἔπειτα Σκῦρον τὴν ἐν τῷ Αἰγαίῳ νῆσον, ἣν ᾤκουν Δόλοπες, ἠνδραπόδισαν καὶ ᾤκι-*
3 *σαν αὐτοί. πρὸς δὲ Καρυστίους αὐτοῖς ἄνευ τῶν ἄλλων* 5
Εὐβοέων πόλεμος ἐγένετο, καὶ χρόνῳ ξυνέβησαν καθ' ὁμο-
4 *λογίαν. Ναξίοις δὲ ἀποστᾶσι μετὰ ταῦτα ἐπολέμησαν καὶ*

Karystos und Naxos, das zuerst von den Bundesgenossen seine Selbständigkeit verliert. Später widerfuhr dies auch anderen Bundesgenossen.

Über die Chronologie des folgenden Abschnittes vgl. d. Anh.

1. Eïon beherrschte den Eingang in den Strymon. Ein anderes Eïon wird 4, 7 erwähnt. Die Einnahme des strymonischen E. kann nach dem Zusammenhang unserer St. nur in die ersten Jahre der Seehegemonie der Athener, nach Schol. Aesch. 2, 31 nicht später als in das Archontat des Phädon 476/5 gesetzt werden. — *Μήδ. ἐχ.*: zu c. 89, 2. — 2. *ἠνδραπόδισαν* eigentlich von den Einwohnern, dann auf die Stadt selbst übertragen: st. der aktiven Form findet sich 4, 48, 4 das Medium. — 3. *ἐν τῷ Αἰγαίῳ* ohne *πελάγει* oder *πόντῳ*, während 4, 109, 2 *ἐς τὸ Αἰγαῖον πέλαγος* gesagt ist. Vgl. den zu 3, 107, 1 erörterten Gebrauch von *ὁ Ἰόνιος*, *ὁ Ἀμπρακικός* neben *ὁ Ἰ. κόλπος*, *ὁ Ἀ. κόλπος*. — 4. *καὶ ᾤκισαν αὐτοί*: *αὐτοί* hebt wie c. 114, 3; 4, 49; 5, 116, 4 den Gegensatz zu den bisherigen Bewohnern hervor. Für eine solche Neugründung von Hellenen (zu c. 8, 1) ist *ᾤκισαν* der angemessene Ausdruck (vgl. 2, 68, 7; 5, 116, 4; 6, 3, 3), und es ist nicht nötig, mit Ullrich, Beitr. z. Krit. 3, 10 gegen fast alle Hss. *ᾤκησαν* zu schreiben. Als Objekt ist nur *Σκῦρον* zu denken, nicht, wie Cl. meinte, auch *Ἠιόνα*. Die Berichte über Eïon und Skyros müssen nach *τοσάδε ἐπῆλθον* c. 97, 1 und bei ihrer Einführung durch *πρῶτον μέν* und *ἔπειτα* als ganz voneinander unabhängig angesehen werden. Überdies ist der erste Versuch einer Besetzung Eïons durch attische Kleruchen nach Schol. Aesch. 2, 31 nicht nur nicht unter der Führung Kimons gemacht worden, sondern auch mißglückt. Aus dem Gesagten ergibt sich auch die Unzulässigkeit von Cobets Streichung von *ἠνδραπόδισαν* l. 4. Dieses W. ist durchaus nicht überflüssig, und Th. hat die Wiederholung eines Ausdrucks nach kurzem Zwischenraum keineswegs ängstlich gemieden. Auch erforderte die Eroberung von Skyros keine so langwierige und schwierige Belagerung, wie sie nach Her. 7, 107 und dem Epigramm bei Aesch. 3, 183 u. Plut. Kimon 7 bei Eïon nötig gewesen war. Skyros hatte wie Karystos (an der Südküste von Euböa) auf persischer Seite gestanden und sich auch von dem delischen Bunde bisher ferngehalten. Im übrigen vgl. Diod. 11, 60 u. Plut. Kimon 8. — 6. *χρόνῳ*, nach Verlauf einiger Zeit. Vgl. zu 2, 68, 6. — 7. *ἐπολέμησαν*, nach dem überlieferten Texte von c. 137, 2 zur Zeit, da Themistokles sich auf der Flucht nach Asien befand. —

πολιορκίᾳ παρεστήσαντο. πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη, ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστη ξυνέβη. αἰτίαι δὲ ἄλλαι τε ἦσαν τῶν ἀπο- 99
στάσεων καὶ μέγισται αἱ τῶν φόρων καὶ νεῶν ἔκδειαι καὶ λιποστράτιον εἴ τῳ ἐγένετο· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ἀκριβῶς ἔπρασσον καὶ λυπηροὶ ἦσαν οὐκ εἰωθόσιν οὐδὲ βουλομέ-

8. *παρεστήσαντο*: zu c. 29, 5. — *πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχίς*: die zu c. 1, 2 bemerkte Ausdrucksweise, nur daß hier wie auch 7, 85, 4 der Superlativ an die Spitze des Satzes tritt. Dennoch ist nur das Pron. *αὕτη* Subjekt. Übrigens befremdet wegen des folgenden Satzes sehr, daß hier nicht ausgesprochen ist, daß nur von abgefallenen Bundesstaaten die Rede ist; vielleicht ist nach *ξυμμαχίς* etwa *μετὰ ἀπόστασιν ξυμβᾶσα* ausgefallen. — 9. *παρὰ τὸ κ. ἐδουλώθη*: *δουλοῦσθαι*, wie c. 8, 3 das entsprechende *δουλεία*, von der politischen Unselbständigkeit, welche von einfacher Steuerpflichtigkeit wohl zu unterscheiden ist. Vgl. zu c. 69, 1. *τὸ καθεστηκός* die bestehende Ordnung, wonach die Bundesgenossen *αὐτόνομοι* waren (c. 97, 1): absolut wie hier 7, 67, 2. Vgl. 4, 97, 3. — *καὶ τῶν ἄ. ὡς ἑκάστη ξυνέβη* s. v. a. *καὶ τῶν ἄ. ἑκάστη ἐδουλώθη, ὡς ἑκάστη ξυνέβη δουλωθῆναι. ὡς ἑκάστη ξυνέβη* deutet auf die verschiedenartigen Umstände, unter denen bei den verschiedenen Orten dasselbe Schicksal eintrat. Vgl. 3, 90, 1.

99. Gründe der häufigen Auflehnungen der Bundesgenossen. Die Hegemonie der Athener wird unbeliebt.

2. *ἔκδειαι*, Rückstände, unzulängliche Leistungen. — 3. *λιποστράτιον* (mit L. Dindorf im Thes. s. v. *λειπανδρέω* u. Cobet, Nov. Lectt. p. 78 sind überall die Formen mit *λιπο-* denen mit *λειπο-* vorzuziehen: nicht die Hss., sondern mehrere Dichterstellen entscheiden darüber) ist im Gegensatz zu den *τῶν νεῶν ἔκδειαι* von völliger Nichtstellung der Schiffskontingente zu verstehen. *λιποστρατία* (6, 76, 3) ist das fortgesetzte Verhalten; das Neutrum bezeichnet das Vergehen im einzelnen Fall. Von der Nichtstellung von Landtruppen kann nach l. 11 u. c. 96, 1 keine Rede sein. — Übrigens trieben nicht sowohl diese Verschuldungen, als das Bewußtsein, daß sie bei der Strenge der Athener schlimme Folgen nach sich ziehen würden, zu den *ἀποστάσεις*; so schließt sich das folgende *οἱ γὰρ Ἀθην. κτἑ.* an. In diesen W. ist mit Croiset *ἀκριβῶς ἔπρασσον* auf die Fälle der *τῶν φόρων ἔκδειαι, λυπηροὶ ἦσαν κτἑ.* auf die der *τῶν νεῶν ἔκδειαι* und des *λιποστράτιον* zu beziehen. Cl. meinte, *ἀ. ἔπρασσον* bedeute allgemein: „sie verfuhren scharf, d. h. übten die Hegemonie streng aus“ (vgl. 3, 66, 1 u. 4, 114, 4), wovon *λυπηροὶ ἦσαν* (c. 76, 1; 6, 18, 1) die Folge und *οὐκ εἰωθόσιν . . ἀνάγκας* die nähere Ausführung sei. Aber *ταλαιπωρεῖν* kann ohne Frage nur von den Beschwerden des Kriegsdienstes verstanden werden (vgl. l. 9 *διὰ τὴν ἀπόκνησιν ταύτην τῶν στρατειῶν*); und wenn Cl. den Umstand, daß *ἔπρασσον* keinen Zusatz wie *χρήματα* (vgl. 8, 5, 3) bei sich hat, gegen die Erklärung „sie trieben streng ein“ geltend machte, so läßt sich doch ohne

2 νοις ταλαιπωρεῖν προσάγοντες τὰς ἀνάγκας. ἦσαν δέ 5
πως καὶ ἄλλως οἱ Ἀθηναῖοι οὐκέτι ὁμοίως ἐν ἡδονῇ ἄρ-
χοντες, καὶ οὔτε ξυνεστράτευον ἀπὸ τοῦ ἴσου ῥᾴδιόν τε
3 προσάγεσθαι ἦν αὐτοῖς τοὺς ἀφισταμένους. ὧν αὐτοὶ
αἴτιοι ἐγένοντο οἱ ξύμμαχοι· διὰ γὰρ τὴν ἀπόκνησιν ταύ- 10
την τῶν στρατειῶν οἱ πλείους αὐτῶν, ἵνα μὴ ἀπ᾽ οἴκου
ὦσι, χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἐκνούμενον ἀνά-
λωμα φέρειν, καὶ τοῖς μὲν Ἀθηναίοις ηὔξετο τὸ ναυτικὸν

zu große Härte aus dem Vorhergeh. *τὰ ὀφειλόμενα χρήματα* ergänzen. — 5. *προσάγοντες*: da hier von einem grundsätzlichen Verhalten die Rede ist, so paßt nur das Part. praes. *προσάγοντες*, nicht das von den Hss. A B E F gebotene *προσαγαγόντες*. *ἀνάγκαι*, die härtesten Zwangsmittel, wie *μηχαναί* (2, 76, 4; 4, 100, 1) mit *προσάγειν* verbunden. — *ἦσαν . . ἄρχοντες*, „sie führten die Herrschaft"; vgl. zu c. 1, 1 Anh. Nach einer andern Erklärung wäre *ἦσαν ἐν ἡδονῇ* zu verbinden, und bedeutete *ἄρχοντες* „als Herrscher." — 6. *οὐκέτι ὁμοίως, ὡς ἐν ἀρχῇ μετὰ τὸν Παυσανίαν*. Schol. Vgl zu 2, 60, 6. — *ἐν ἡδονῇ*, zur Zufriedenheit, der Bundesgenossen nämlich: vgl. 3, 9, 1 *ἐν ἡδονῇ ἔχειν*. — 7. *ξυνεστράτευον*, sc. *τοῖς ξυμμάχοις*. Zunächst ist von dem Verhältnis der Athener zu den noch treuen Bundesgenossen die Rede. — *ἀπὸ τοῦ ἴσου*: zu c. 77, 3. — 8. *προσάγεσθαι* s. v. a. *παραστήσασθαι* (zu c. 29, 5), zur Unterwerfung, in seine Gewalt bringen (vgl. 2, 77, 2); häufiger bedeutet das W. „zum Anschluß bringen, als Bundesgenossen gewinnen." Vgl. zu 2, 30, 2. — *ὧν* ist auf *οὔτε ξυνεστράτευον . . ἀφισταμένους* zu beziehen. — 9. *τὴν ἀπόκνησιν* (dieses W. ist nur noch bei Plut. nachzuweisen) *ταύτην τ. στρ.* weist auf die zur Erklärung der *τῶν νεῶν ἔκδειαι* und des *λιποστράτιον* dienenden W. *οὐκ εἰωθόσιν οὐδὲ βουλομένοις ταλαιπωρεῖν* in § 1 zurück. — 10. *ἀπ᾽ οἴκου* prägnant: „fern von der Heimat"; vgl. Eurip. Iph. T. 481 u. zu c. 7. — 11. *ἐτάξαντο*, sie ließen sich vertragsmäßig auferlegen, gingen die Verpflichtung ein, mit einem Infinitiv wie c. 101, 3. 117, 3; 3, 50, 2, während c. 108, 4 *φόρον* als Objekt hinzutritt. Die Akkusative *χρήματα* und *τὸ ἐκνούμενον ἀνάλωμα* hängen beide von *φέρειν* ab und verhalten sich zueinander ähnlich wie c. 2, 6 *οἱ ἐκπίπτοντες* und *οἱ δυνατώτατοι*. Cl. nahm hier eine Verbindung der beiden Konstruktionen von *τάξασθαι* an, indem er meinte, daß zuerst im allgemeinen die wesentliche Änderung des Verhältnisses durch *χρήμ. ἐτ.* ausgesprochen, dann aber in *ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἐκν. ἀνάλ. φέρειν* das Bestimmtere hinzugefügt sei. Aber *ἀντὶ τῶν νεῶν* muß notwendig zu seinem Gegensatz *χρήματα* in die engste Beziehung gesetzt werden, und die ganz ähnliche St. 3, 50, 2 spricht entschieden für die Verbindung von *χρήματα* mit *φέρειν*. Vgl. auch c. 60, 1. — *ἐκνούμενος* in übertragenem Sinne, zukommend, gebührend. Das Simplex *ἐκνεῖσθαι* kommt bei Th. nicht weiter vor und ist auch in der übrigen attischen Prosa sehr selten; dagegen findet es sich öfter bei Herodot u. Hippokrates. — 12. *καὶ τοῖς μὲν κτέ.*, und

ἀπὸ τῆς δαπάνης ἣν ἐκεῖνοι ξυμφέροιεν, αὐτοὶ δέ, ὁπότε ἀποσταῖεν, ἀπαράσκευοι καὶ ἄπειροι ἐς τὸν πόλεμον κα-
15 *θίσταντο.*

Ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι πο- 100
ταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Μήδους, καὶ ἐνίκων τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἀμφότερα Ἀθηναῖοι Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου στρα-
5 *τηγοῦντος, καὶ εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας. χρόνῳ δὲ ὕστερον ξυνέβη* 2

dadurch. — 13. *ἀπὸ τῆς δαπάνης* (zu c. 83, 2) *ἣν κτέ.* Wegen der Unterlassung der Attraktion zu c. 50, 1, zur Sache vgl. c. 19; 2, 9, 5; 6, 84, 3. — *ξυμφέροιεν*, iterativer Optativ, alle Jahre nämlich: vgl. c. 50, 1. — 14. *ἀπαράσκευοι*: vgl. 6, 84, 3. — *ἐς τὸν π. καθίσταντο*: zu c. 32, 4.

100. Schlacht am Eurymedon; Abfall der Thasier; schwere Niederlage der Athener in Thrakiēn.

1. *μετὰ ταῦτα*: hiermit wird, nach den allgemeinen Bemerkungen über die Verhältnisse der athenischen Bundesgenossen, an die c. 98, 4 berichtete Unterwerfung von Naxos wieder angeknüpft. — *ἐπ' Εὐρυμέδοντι π.* (wegen der Voranstellung des Flußnamens ohne Artikel zu c. 16): über diesen glorreichen Sieg Kimons, dessen Jahr nicht feststeht, vgl. Diod. 11, 60ff. Plut. Kim. 12f. — 2. *ἐν Παμφυλίᾳ* haben v. Herw. u. a. schwerlich mit Recht nach dem einzigen Codex M eingeklammert. Th. setzt in geographischen Dingen oft sehr wenig voraus: vgl. die Bemerkungen über Skyros c. 98, 2, Kephallenia 2, 30, 2, Zakynthos 2, 66, 1. — 3. *ἐνίκων*, blieben Sieger. Vgl. c. 13, 6. 105, 1. 2. 108, 1. 116, 1; 7, 44, 3. — 4. *ἀμφότερα*: zu c. 13, 5. — 5. *εἷλον* und *καὶ διέφθειραν* durch *τριήρεις Φοινίκων*, wozu *τὰς πάσας ἐς δ.* gehört, getrennt, wie Th. überhaupt gern eng Zusammengehöriges durch andere W. trennt. Die Phönizier sind hier erwähnt, weil die persische Flotte im wesentlichen eine phönizische war (vgl. c. 16. 110, 4. 116, 1 u. 3; 8, 46, 1 usw.). Es ist keine Veranlassung, mit M. Klußmann in der Gratulationsschrift des Hamb. Johanneums für L. Herbst (Hamb. 1891) S. 23f. u. B. Kübler, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 46, 1892, Jahresber. S. 356 in unsere St. durch Abänderuug der Überlieferung einen Gegensatz zwischen den phönizischen Schiffen und den persischen Schiffen im allgemeinen, der hier nur befremdlich wäre, hineinzubringen, und auf Plut. Kimon 13 läßt sich die Herstellung von *εἷλον π'* oder *Φοινίκων ν'* um so weniger stützen, als Plutarch die Besiegung von 80 phönizischen Reserveschiffen nicht als einen Teil der Schlacht am Eurymedon, sondern als einen auf diese folgenden weiteren Kampf erzählt. — 6. *τὰς πάσας*, im ganzen: c. 60, 1. — *ἐς διακοσίας*: zwar haben gute Hss. (A B) *ἐς τὰς διακ.*, doch scheint der pleonastische Gebrauch des Artikels bei Zahlen, außer bei einer Einteilung (zu c. 116, 1), dem Th. fremd zu sein. Kr. zu Dion. Hist. p. 303. *ἐς διακ.* ist

Θασίους αὐτῶν ἀποστῆναι διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου, ἃ ἐνέμοντο. καὶ ναυσὶ μὲν ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι ναυ-
3 *μαχίᾳ ἐκράτησαν καὶ ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν· ἐπὶ δὲ Στρυ-* 10
μόνα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, ὡς οἰκιοῦντες τὰς τότε καλουμένας Ἐννέα ὁδούς, νῦν δὲ Ἀμφίπολιν, τῶν μὲν Ἐννέα ὁδῶν αὐτῶν ἐκράτησαν, ἃς εἶχον Ἠδωνοί, προελ-
θόντες δὲ τῆς Θρᾴκης ἐς μεσόγειαν διεφθάρησαν ἐν Δρα- 15

hinter *τριήρεις Φοινίκων* gestellt wie c. 54, 2 *περὶ ἑβδομήκοντα* hinter *ναῦς*. — *χρόνῳ δέ* war bei dem Übergang zu dem ganz neuen Ereignis aus den Hss. C G dem *τε* der übrigen vorzuziehn. Der Abfall der Thasier, welcher dem l. 10f. erwähnten Auszuge der 10000 Ansiedler an den Strymon nur ganz kurze Zeit vorausgegangen sein kann, scheint im J. 465 erfolgt zu sein. Auf den Anfang des thasischen Krieges und die nach Plut. Kim. 14 vor diesem Kriege unternommene Expedition Kimons nach dem Chersonnes, nicht aber auch auf die Schlacht bei Drabeskos (l. 15) sind mit U. Köhler, Hermes 24, 85ff. die I. G. 1, 432 zusammengestellten Bruchstücke einer Verlustliste der Athener und von Bundesgenossen der Athener zu beziehen. — 7. *περὶ τῶν . . μετάλλου*: vgl. Herod. 6, 46. — 8. *ἐνέμοντο*: zu c. 2, 2. — 9. *ναυσὶ μὲν ἐπὶ Θ. πλεύσαντες*: ohne Not vermißt Müller-Strübing, Thuk. Forschungen S. 116 Anm. nach *ναυσὶ μὲν* eine Zahl wie *ν'* oder *νε'*. Vgl. c. 105, 1 (zweimal). 107, 3; 4, 46, 1. — 10. *ἀπέβησαν*. Die durch das gleichzeitige Unternehmen an der thrak. Küste unterbrochene Erzählung wird c. 101, 1 wieder aufgenommen. — *ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες κτέ.* Die Aussendung der 10000 *οἰκήτορες* geschah nach 4, 102, 3 im 29. Jahre vor der gelungenen Ansiedlung der Athener in Amphipolis, welche in das Archontat des Euthymenes 437/6 fiel (Schol. Aesch. 2, 31. Diod. 12, 32), also 465/4; ihre Niederlage scheint in das J. 464 zu setzen zu sein. — 13. *νῦν δὲ Ἀμφίπολιν*, nach der 4, 102, 4 beschriebenen Lage. — *τῶν μὲν Ἐ. ὁδῶν αὐτῶν* ist nach der in der 4. Aufl. ausgesprochenen Vermutung st. *αὐτοί* geschrieben, da bei der einfachen Erwähnung der Einnahme des Ortes eine Hervorhebung des Gegensatzes zu den bisherigen Inhabern (vgl. zu c. 98, 2) durchaus nicht am Platze ist. — 14. *ἐκράτησαν* und *διεφθάρησαν* zwar ungenau an *πέμψαντες* angeschlossen; doch läßt der Kollektivname *οἱ Ἀθηναῖοι* (l. 9) sowohl die Beziehung auf das leitende Ganze, wie auf die ausführenden Teile zu: vgl. c. 90, 1. — *Ἠδωνοί*: dieses Volk nennt Th. sonst (2, 99, 4 u. öfter) *Ἠδῶνες*. — 15. *τῆς Θρᾴκης*, der Gen. des Landschaftsnamens, wie häufig, der näheren Bestimmung vorangestellt; vgl. c. 58, 2. 111, 1. 3. 114, 2; 2, 21, 1. 25, 3; 3, 19, 2. 89, 2. 105, 2; 8, 101, 2. Über die Nachstellung zu c. 108, 1. — *ἐν Δραβήσκῳ*: der Akzent st. *Δραβήσκῳ* berichtigt nach Herodian 1, 153. Da uns kein zweiter Ort dieses

βησκῷ τῇ Ἠδωνικῇ ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων οἷς πολέμιον ἦν τὸ χωρίον [αἱ Ἐννέα ὁδοὶ] κτιζόμενον. Θάσιοι 101
δὲ νικηθέντες μάχαις καὶ πολιορκούμενοι Λακεδαιμονίους ἐπεκαλοῦντο καὶ ἐπαμῦναι ἐκέλευον ἐσβαλόντας ἐς τὴν Ἀττικήν. οἱ δὲ ὑπέσχοντο μὲν κρύφα τῶν Ἀθηναίων 2
καὶ ἔμελλον, διεκωλύθησαν δὲ ὑπὸ τοῦ γενομένου σεισμοῦ,

Namens bekannt ist, vermutet v. Herw. *τῆς Ἠδονικῆς*. Zur Sache vgl. zu 4, 102, 2. — 16. *ὑπὸ τῶν Θρ. ξυμπάντων οἷς*, von allen denjenigen von den Thrakern, welchen usw. Den Gegensatz bilden die vorhergenannten Edoner. Für das Nebeneinanderstehen verschiedener Genetive gleichen Ausgangs vgl. zu 6, 19, 1 l. 2 Anh., wegen der Voranstellung des abhängigen Genetivs *τῶν Θρᾳκῶν* zu c. 9, 4. Daß einem *ξύμπαντες* nicht notwendig *ὅσοι* zu entsprechen braucht, beweisen die Stellen 2, 21, 3. 52, 4. 59, 3; 5, 83, 2. Von Herod. 9, 75, Diod. 11, 70 u. Paus. 1, 29, 4 werden, offenbar ungenau, als die Sieger von Drabeskos nur die Edoner genannt. Dieser Widerspruch wird nicht beseitigt, wenn man nach Pp.s neuerdings mehrfach gebilligter Vermutung *ξυμπάντων* in *ξύμπαντες* abändert (vgl. *συνέβη πάντας διαφθαρῆναι* bei Diod.); denn auch dann kann *τῶν Θρᾳκῶν* unmöglich nur von den E. verstanden werden. Sonst wäre ja nach *ἃς εἶχον Ἠδωνοί* l. 14 die Hinzufügung des Relativsatzes *οἷς . . κτιζόμενον* gar nicht zu begreifen. Gewiß ist es auch kein Zufall, daß 4, 102, 2, wo von der Vorgeschichte von Amphipolis gehandelt wird, bei Erwähnung des verunglückten Unternehmens des Aristagoras von den Edonern gesprochen wird (*ὑπὸ Ἠδώνων ἐξεκρούσθη*), hinsichtlich der Schlacht bei Drabeskos aber von den Thrakern (*διεφθάρησαν ὑπὸ Θρᾳκῶν*). — *οἷς πολέμιον ἦν . . κτιζόμενον*, „welchen die Gründung des Ortes (zu 4, 63, 1 Anh.) feindlich war" d. i. „welche sich durch die Gründung des Ortes bedroht sahen"; vgl. 4, 8, 8 *οὕτω (τῶν ὁπλιτῶν διαβάντων) τοῖς Ἀθ. τὴν νῆσον πολεμίαν ἔσεσθαι*. Ähnlich 5, 52, 2 *οἷς ἦν ἐν βλάβῃ τειχισθέν (τὸ Ῥίον)*. Der Zusatz *αἱ Ἐννέα ὁδοί*, nach der voraufgehenden zweimaligen Erwähnung, ist von Cobet richtig als Glossem erkannt worden.

101. Die Thasier werden von den Athenern bezwungen; ihnen zu Hilfe zu kommen, werden die Lakedämonier durch den Aufstand der Messenier verhindert.

2. *μάχαις*: die Lesart der Hss. C G *μάχῃ* kann nicht in Betracht kommen, da die einfache nochmalige Erwähnung der Seeschlacht von c. 100, 2 hier ebenso müßig wäre, wie die Andeutung, daß auch Kämpfe zu Lande stattfanden, gut in unsern Zusammenhang paßt. — *πολιορκούμενοι*, Präs. von dem länger dauernden Zustande. — 3. *ἐπικαλεῖσθαι*, um Hilfe angehen, wie c. 33, 2. 102, 1. 2; 6, 18, 2 und öfter. — *ἐκέλευον*: zu c. 26, 1. — 4. *ὑπέσχοντο* u. 5. *ἔμελλον, ἐσβαλεῖν* sc. — *κρύφα τῶν Ἀθ.*: vgl. c. 128, 5. 138, 6; 2, 80, 7; 8, 7. — 5. *γενομένου*: zu c. 54, 1. — *σεισμοῦ, ἐν ᾧ κτέ.*, vgl. c. 128, 1; 3, 54, 5. Diod. 11, 63. Plut. Kim. 16. Paus. 4, 24, 6. 7, 25,

ἐν ᾧ καὶ οἱ Εἵλωτες αὐτοῖς καὶ τῶν περιοίκων Θουριᾶται τε καὶ Αἰθαιῆς ἐς Ἰθώμην ἀπέστησαν. πλεῖστοι δὲ τῶν Εἱλώτων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν Μεσσηνίων τότε δουλωθέντων ἀπόγονοι· ἦ καὶ Μεσσήνιοι ἐκλήθησαν οἱ
3 *πάντες. πρὸς μὲν οὖν τοὺς ἐν Ἰθώμῃ πόλεμος καθεστήκει Λακεδαιμονίοις· Θάσιοι δὲ τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελόντες καὶ*

3. — 6. *οἱ Εἵλωτες*, der leibeigene Teil der Bewohner von Messenien und Lakonika, der nach der gewöhnlichen Annahme von der von den Spartanern unterworfenen vordorischen Bevölkerung abstammte. — *αὐτοῖς*: zu c. 89, 3. — *τῶν περιοίκων*: über diese bürgerlich freien Untertanen der Spartaner s. B. Niese, Nachrichten v. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. 1906, Phil.-hist. Kl., S. 101 ff. u. Beloch, Gr. Gesch. 1, 1², 205 f. — *Θουριᾶται*: über Thuria u. s. Überreste s. Curtius, Pelop. 2, 161 f. Äthäa (von uns unbekannter Lage) war nach Steph. Byz. (welcher den Namen richtig mit *αι* schreibt, während unsere Hss. *Αἰθεεῖς* bieten) eine der lakonischen Hundertstädte. — 7. *ἐς Ἰθ. ἀπέστησαν*: vgl. 3, 54, 5. Paus. 1, 29, 8 u. wegen des Ausdrucks zu c. 87, 2. Über die Lage des Berges Ithome, „der natürlichen Burg von ganz Messenien", s. Curtius 2, 137 ff. — *πλεῖστοι*. Ein Teil der Heloten hatte seine Wohnsitze in Lakonika, aber *a potiori* wurden sie insgesamt (*οἱ πάντες*) Messenier genannt. — 8. *τότε δουλωθέντων* ist appositiv aufzufassen; vgl. zu c. 7 1. 6. *τότε*, in den ersten messenischen Kriegen; so weist *τότε* öfters auf einen, sei es an sich oder nach früher Erzähltem, als bekannt vorausgesetzten Zeitpunkt hin: 3, 69, 1; 4, 30, 3. 46, 1. 101, 3. 123, 2; 5, 4, 4. 6, 1; 6, 2, 3. 88, 9; 7, 2, 3. 31, 1. 3. 32, 1. 81, 2; 8, 1, 1. 20, 1. 40, 3. 73, 2. — 9. *ἦ καί* „weshalb auch", hier nicht, wie gewöhnlich (zu c. 11, 1), mit einem komparativen Adverbium. — 10. *πρὸς μὲν οὖν τοὺς ἐν Ἰ. κτέ.* mußte mit Bk., Kr. u. a. nach dem Laur. geschrieben werden. Cl. ließ mit Bö., Stahl u. a. *οὖν* weg. Diese Partikel kann aber in unserem epanaleptischen Satze, in welchem nicht wie s. 110, 1 u. 5; 2, 54, 6. 68, 9. 78, 4. 101, 6. 102, 6 ein zurückweisendes Adverbium oder Pronomen enthalten ist, nicht entbehrt werden. Mit Unrecht hat man für das Fehlen von *οὖν* c. 62, 2, welche St. ganz anderer Art ist, verglichen. — 12. *ὁμολογεῖν* wie c. 108, 4 prägnant: sich auf Bedingungen ergeben. Vgl. auch 4, 69, 3. — *τεῖχος* und *ναῦς* ohne Artikel wie c. 108, 4. 117, 3; 3, 3, 3. Vgl. auch das Fehlen des Artikels bei *ὅπλα* 7, 82, 2. — *καθελόντες, παραδόντες* usw.: Partt. aor. bei Angabe der Bedingungen nach *ὡμολόγησαν* wie c. 108, 4 und wie c. 115, 1 nach *σπονδὰς ἐποιήσαντο*, c. 117, 3 nach *προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ*, 3, 90, 4 nach *προσεχώρησαν*. Da Th. ohne Frage bisweilen einem Indik. aor. zur Bezeichnung von Gleichzeitigem ein Part. aor. beigefügt hat (zu c. 86, 1), so empfiehlt es sich entschieden mehr, diesen Gebrauch auch für unsere fünf St. anzuerkennen (also zu übersetzen: „indem sie niedernissen, sich zur Niederreißung

ναῦς παραδόντες, χρήματά τε ὅσα ἔδει ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν, τήν τε ἤπειρον καὶ τὸ μέταλλον ἀφέντες.

Λακεδαιμόνιοι δέ, ὡς αὐτοῖς πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ 102
ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος, ἄλλους τε ἐπεκαλέσαντο ξυμμάχους καὶ Ἀθηναίους· οἱ δὲ ἦλθον Κίμωνος στρατηγοῦντος πλήθει οὐκ ὀλίγῳ. μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπεκαλέσαντο 2
ὅτι τειχομαχεῖν ἐδόκουν δυνατοὶ εἶναι· τοῖς δὲ πολιορ-

verpflichteten" usw.), als mit Cl. anzunehmen, daß die Vorstellung, daß die *ὁμολογία*, das völlige Einvernehmen, erst durch die Leistung des Verabredeten perfekt werde, für die Gestaltung des Ausdrucks maßgebend gewesen sei. Daß statt von der Übernahme der Verpflichtung zur Niederreißung der Mauer usw. formell einfach von der Niederreißung der Mauer usw. die Rede ist, entspricht ganz Wendungen wie *ξυνεχωρεῖτο ὥστε ἃ ἑκάτεροι πολέμῳ ἔσχον ἀποδόντας τὴν εἰρήνην ποιεῖσθαι* 5, 17, 2 und *ὅτι οὔτε Σόλλιον σφίσιν ἀπέλαβον παρ' Ἀθηναίων οὔτε Ἀνακτόριον* 5, 30, 2. — 13. *παραδόντες* wie c. 108, 4. 117, 3; 3, 3, 3, entsprechend dem *παραλαβεῖν* von seiten der Athener 1, 19; 3, 50, 1. — *χρήματά τε . .* 14. *τήν τε ἤπ.* beide Copulae stehen in keinem korrelativen Verhältnis, sondern fügen, jede für sich, das 3. u. 4. Glied an: vgl. zu c. 76, 2. — *ἀποδοῦναι* (Aor. für das eine Mal) und *φέρειν* (auf die Dauer) von *ταξάμενοι* (zu c. 99, 3) abhängig: *χρήματα ὅσα ἔδει* (von den Bestimmungen der Athener zu verstehen) ist als das gemeinschaftliche Objekt beider Inff. an die Spitze gestellt. — 14. *τήν τε ἤπ. κ. τ. μέτ.*: c. 100, 2. — 15. *ἀφέντες*, sc. *Ἀθηναίοις*.

102. Die Athener, von den Lakedämoniern zu Hilfe gerufen, nach einiger Zeit aber aus Mißtrauen wieder entlassen, verbinden sich im Unwillen gegen Sparta mit den Argivern und Thessalern.

1. *αὐτοῖς*: zu c. 89, 3. — 2. *ἄλλους ξ.*: wir wissen namentlich von einer Hilfeleistung der Platäer (3, 54, 5) und von besonders guten Diensten der Ägineten (2, 27, 2; 4, 56, 2) und der Mantineer (Xen. Hell. 5, 2, 3). — 3. *Κίμωνος στρ. κτέ.*: Arist. Lysistr. 1142. 43 *ἐλθὼν δὲ σὺν ὁπλίταισι τετρακισχιλίοις Κίμων ὅλην ἔσωσε τὴν Λακεδαίμονα.* — 5. *τειχ. ἐδόκουν δυν. εἶναι*: dahingegen *τῶν Λακεδαιμονίων οὐκ ἐπισταμένων τειχομαχέειν* Herod. 9, 70. — *τοῖς δὲ* (*τῆς δὲ* haben nur schlechtere Hss. u. der Schol.) . . *ἐφαίνετο*: *τοῖς δέ* ist wie vorher *οἱ δέ* auf die Athener zu beziehen, aber nicht wie *οἱ δέ* mit fast rein anknüpfender, sondern mit lebhaft entgegnender Wirkung des *δέ* gesagt (zu c. 81, 2). Der Dativ (vgl. zu c. 6, 3) ist ganz ähnlich mit *τούτου ἐνδεᾶ ἐφαίνετο* verbunden, wie 2, 42, 2 *οὐκ ἂν πολλοῖς ἰσόρροπος ὁ λόγος τῶν ἔργων φανείη* gesagt ist (an keiner der beiden St, ist eine Abänderung der Überlieferung notwendig): „aber bei ihnen zeigte sich, indem eine lange förmliche Belagerung stattfand (für *πολιορκίας* vgl. c. 11, 2; 2, 77, 2, wegen

κίας μακρᾶς καθεστηκυίας τούτου ἐνδεᾶ ἐφαίνετο· βίᾳ
3 γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον. καὶ διαφορὰ ἐκ ταύτης τῆς
στρατείας πρῶτον Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις φα-
νερὰ ἐγένετο. οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι, ἐπειδὴ τὸ χωρίον
βίᾳ οὐχ ἡλίσκετο, δείσαντες τῶν Ἀθηναίων τὸ τολμηρὸν
καὶ τὴν νεωτεροποιίαν, καὶ ἀλλοφύλους ἅμα ἡγησάμενοι,
μή τι, ἢν παραμείνωσιν, ὑπὸ τῶν ἐν Ἰθώμῃ πεισθέντες
νεωτερίσωσι, μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν, τὴν μὲν
ὑποψίαν οὐ δηλοῦντες, εἰπόντες δὲ ὅτι οὐδὲν προσδέον-
4 ται αὐτῶν ἔτι. οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἔγνωσαν οὐκ ἐπὶ τῷ
βελτίονι λόγῳ ἀποπεμπόμενοι, ἀλλά τινος ὑπόπτου γενο-
μένου, καὶ δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἀξιώσαντες ὑπὸ

des Fehlens des Artikels zu 2, 5, 4; mit der ganzen Wendung vergleicht Kr. Polyb. 1, 17, 9 *προφαινομένης χρονίου πολιορκίας*), dieser Meinung Nachstehendes (*ἐνδεᾶ* nach dem zu c. 7 bemerkten Gebrauch des Plurals des neutralen Adjektivs; wegen der Konstruktion mit dem Gen. vgl. c. 70, 3; *τούτου* d. i. *τοῦ τειχομαχεῖν τοὺς Ἀθηναίους δοκεῖν δυνατοὺς εἶναι*)" d. i. „zeigte sich eine geringere Tüchtigkeit im Mauerkampf, als man ihnen beilegte." — 6. *βίᾳ γὰρ . . χωρίον*: „denn sonst (was bei *γὰρ ἄν* häufig zu ergänzen ist, vgl. zu c. 11, 1) hätten sie den Platz mit Sturm, durch stürmenden Angriff (*βίᾳ*, vgl. zu c. 11, 1) genommen."— 7. *διαφορὰ . . φανερὰ ἐγένετο*: vgl. c. 92 u. 101, 2. — 10. *τῶν Ἀ. τὸ τολμηρὸν καὶ τὴν νεωτεροποιίαν* (dieses W. kommt nur noch bei Späteren vor): vgl. c. 70, 2 f. und wegen der Voranstellnng des Genetivs zu c. 36, 2. — *τὸ τολμηρόν* (vgl. 2, 87, 5): zu c. 36, 1. — 11. *καὶ . . ἅμα* (zu c. 2, 2): „zumal da sie auch ihre Stammesverschiedenheit in Betracht zogen", worauf *μή τι* sich wieder an *δείσαντες* anschließt (vgl. zu 2, 88, 2). A. Weidner, Parerga Dinarch. et Thuc. (Gymn. progr. v. Gießen 1875) S. 22 möchte *καὶ τὴν νεωτεροποιίαν* streichen, und es ist in der Tat auffallend, daß nach *νεωτεροποιίαν* in dem näher ausführenden Satze *μή τι* usw. *νεωτερίσωσι* folgt. Aber abgesehen davon, daß man das seltene W. *νεωτεροποιία* nicht gern einem Erklärer zutrauen möchte, müssen wir in unserem skizzenhaften Abschnitte nicht recht geglückte Ausdrucksweisen mehr als anderswo auf sich beruhen lassen. — 13. *νεωτερίσωσι* (zu c. 58, 1): „sie möchten sich mit den Empörern gegen die Lakedämonier wenden." — 14. *οὐ δηλοῦντες*: vgl. zu c. 90, 2. — *οὐδὲν προσδέονται*, wie c. 77, 2. — 15. *οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίονι λόγῳ*, nicht aus dem (oben genannten) besseren (d. h. annehmbareren) Grunde: *λόγος*, der ausgesprochene Grund; besser, nämlich als die wirkliche Gesinnung. *ἐπί* c. dat. von dem Motiv der Handlung, vgl. 3, 75, 4; 6, 85, 3. — 16. *τι ὕποπτον* (vgl. c. 90, 2) s. v. a. *ὑποψία τις*, in konkreterer Fassung. — 17. *δεινὸν ποιησάμενοι, τὸ ἀποπέμπεσθαι* sc. *δει-*

*Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν, εὐθὺς ἐπειδὴ ἀνεχώρησαν, ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο, καὶ πρὸς Θεσσαλοὺς ἅμα ἀμφοτέροις οἱ αὐτοὶ ὅρκοι καὶ ξυμμαχία κατέστη. οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ † δεκάτῳ ἔτει, ὡς οὐ- 103
κέτι ἐδύναντο ἀντέχειν, ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι καὶ μηδέποτε ἐπιβήσονται αὐτῆς· ἢν δέ τις ἁλίσκηται, τοῦ λαβόντος εἶναι δοῦλον. ἦν δέ τι καὶ χρηστήριον τοῖς Λακε- 2
δαιμονίοις Πυθικὸν πρὸ τοῦ, τὸν ἱκέτην τοῦ Διὸς τοῦ*

νὸν ποιεῖσθαι, bei Herod. besonders gebräuchlich, im Th. nur noch 6, 60, 4 (und 5, 42, 2, gleichfalls nach Herodots Vorgang, *δεινὰ ποιεῖν*): „als arg ansehen, worüber entrüstet sein." — *οὐκ ἀξιοῦν*, nach Analogie von *οὐ φάναι, οὐκ ἐᾶν*, entweder in Beziehung aufs Subjekt zu dem einen Begriffe: für unwürdig halten, worüber unwillig sein verbunden: so hier und 3, 61, 2; 4, 86, 2; oder in der Richtung auf andere: nicht von einem erwarten: c. 136, 4; 2, 89, 1; 3, 44, 4; 4, 40, 1. 78, 4; 8, 73, 4. Vgl. zu c. 22, 2. — 19. *ἀφέντες*: vgl. 5, 78. 115, 2. — *τὴν γεν. ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξ. πρὸς αὐτούς*: wegen der Trennung von *πρὸς αὐτούς* von dem attributiven Part. *γενομένην*, dessen Bestimmung es ist, vgl. 4, 107, 2; 5, 10, 9. 112, 2; 7, 14, 2. 70, 2 u. zu c. 11, 3, zur Sache c. 18, 2 f. — *ἐπὶ τῷ M.*: *ἐπί* c. dat. in feindlichem Sinne wie c. 40, 6. 124, 3; 2, 70, 1; 3, 13, 3. 16, 1. 63, 2. 92, 4. 93, 1. 2; 4, 75, 1; 5, 7, 4. 33, 1. 51, 2; 6, 61, 1. 79, 1; 7, 19, 2. — 20. *Ἀργείοις*: wegen des Dativs zu 2, 1. — 21. *ἀμφοτέροις*, Athenern und Argivern. — *οἱ αὐτοὶ ὅρκοι καὶ ξυμμαχία*: vgl. c. 33, 2 *πρὸ πολλῶν χρημάτων καὶ χάριτος*, 3, 61, 1 *πολλὴν τὴν ἀπολογίαν καὶ ἔπαινον* u. zu c. 23, 2. — 22. *κατέστη* Sing. nach dem letzten Nomen konstruiert: bei umgekehrter Stellung Plur. 5, 22, 3. — Eine andere Folge des Unwillens der Athener war die Verbannung des Kimon. Plut. c. 17.

103. Die Messenier erhalten freien Abzug von Ithome und werden von den Athenern in Naupaktus angesiedelt. Megara schließt sich Athen an zum Verdruß der Korinther.

1. † *δεκάτῳ ἔτει*: s. d. Anh. — 3. *ἐφ᾽ ᾧ τε* od. *ἐφ᾽ ᾧ* mit folgendem Indic. fut. oder (nicht bei Th.) Infin. eine andere (vgl. zu c. 101, 3) Art, die Vertragsbedingungen zu bezeichnen; an 3 Stellen, c. 113, 3. 126, 11; 4, 30, 4, fehlt die Partikel *τέ*, doch ist sie a. u. St. aus älterem Sprachgebrauch durch Beispiele bei Plato Apol. p. 29 c u. Xenophon Hell. 2, 3, 11 sowie durch das entsprechende *ἐπ᾽ ᾧ τε* bei Herod. 1, 22. 3, 83. 7, 154 hinlänglich geschützt. Die Hss. C G, die öfter statt des Seltneren das mehr Gewöhnliche bieten, haben auch hier nur *ἐφ᾽ ᾧ*. — 4. *ἐπιβήσονται αὐτῆς*: zu c. 111, 2. — 5. *εἶναι* in entfernterer Abhängigkeit von *ξυνέβησαν*. — 6. *πρὸ τοῦ*: von früher her, schon von alters her,

3 Ἰθωμήτα ἀφιέναι. ἐξῆλθον δὲ αὐτοὶ καὶ παῖδες καὶ γυναῖκες, καὶ αὐτοὺς Ἀθηναῖοι δεξάμενοι κατὰ ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν, ἣν ἔτυχον
4 ἠρηκότες νεωστὶ Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων. προσεχώρησαν δὲ καὶ Μεγαρῆς Ἀθηναίοις ἐς ξυμμαχίαν Λακεδαιμονίων ἀποστάντες, ὅτι αὐτοὺς Κορίνθιοι περὶ γῆς ὅρων πολέμῳ κατεῖχον· καὶ ἔσχον Ἀθηναῖοι Μέγαρα καὶ

vgl. zu c. 2, 1. 42, 2. 118, 2. — 7. *Ἰθωμήτα* mit der dorischen Genetivendung, die Th. von Urkundenstellen abgesehen auch 5, 10, 1. 25, 1 u. 6, 4, 3 gebraucht (daraus folgt aber nicht, daß auch *Ἰθωμάτα* gelesen werden müsse, wie Cobet, N. L. p. 339 verlangt). — *ἀφιέναι* von dem in *χρηστήριον* liegenden Gebote abhängig. — *αὐτοὶ καὶ π. κ. γ.*: zu c. 90, 3. — 8. *κατὰ ἔχθος ἤδη τὸ Λ.*: vgl. *κατὰ ἔχθος τὸ Ῥηγίνων, τὸ Κορινθίων* 4, 1, 2; 7, 57, 7 u. *κατὰ τὸ Ἀθηναίων διάφορον* 2, 27, 2. *κατ' ἔχθος ἤδη* in enger Verbindung: „wegen des schon eingetretenen (c. 102, 4) feindlichen Verhältnisses“: vgl. zu c. 30, 4. — 9. *ἐς N. κατῴκισαν* (vgl. 2, 102, 6; 6, 7, 1. 50, 4. 63, 3, mit *ἐν* 2, 102, 5; 5, 35, 7). Diese Besetzung des Eingangs zum korinth. Meerbusen ist für die Ereignisse des pel. Krieges von bedeutenden Folgen geworden. — 10. *ἠρηκότες νεωστί*. Die Eroberung von Naupaktus wird von Diod. 11, 84 mit Unrecht dem c. 108 erzählten Zuge des Tolmides eingefügt. Kr., Stud. 1, 201 Anm. — *ἐχόντων*: E. Curtius, Hermes 10, 239 (= Gesamm. Abhandlungen 1, 206) hat gemeint, dieses W. müsse nach dem aus c. 94, 2. 98, 1; 7, 57, 8; 8, 62, 3 zu entnehmenden Sprachgebrauch des Th. von einer infolge kriegerischer Unternehmungen oder in strategischer Absicht unternommenen Okkupation verstanden werden. Aber der Ausdruck *ἔχειν πόλιν, γῆν* usw. bedeutet auch bei Th. einfach: „eine Stadt, ein Land in Besitz haben“ und gestattet keinerlei Schlüsse auf die Art oder die Absicht der Besitzergreifung (vgl. z. B. c. 100, 3. 115, 4; 3, 39, 2). In *ἐχόντων* kann also unmöglich mit C. eine Bezugnahme auf den lokrischen Synōkismos in Naupaktus gefunden werden, von welchem die Inschrift I. G. A. 321 = I. G. 9, 1, 334 Kunde gibt, mag es auch aus anderen Gründen wahrscheinlich sein, daß diese Inschrift der Zeit vor der Einnahme von Naupaktus durch die Athener angehört. — 11. *καὶ Μεγαρῆς*, außer den Argivern, Thessalern und Messeniern. — *ἐς ξυμμαχίαν*, zu einem Bundesverhältnis. Als Kollektivum (zu c. 118, 2) kann *ξυμμαχίαν* wegen des Fehlens des Artikels nicht aufgefaßt werden. — 12. *περὶ γῆς ὅρων*, ohne Artikel, wie c. 122, 2; 4, 92, 4. Vgl. zu c. 1, 2. — 13. *πολ. κατεῖχον*, ungewöhnlicher Ausdruck für die Bedrängung durch einen Krieg. Jedoch vergleicht Kr. 5, 5. 3 *αὐτοὺς κατεῖχεν ὁ πόλεμος*. Weidner a. a. O. S. 22 f. vermutet unter Hinweisung auf 4, 98, 6 u. 6, 6, 2 *κατεῖργον*. — *καὶ ἔσχον Ἀ. Μέγαρα καὶ Π.*: die Athener legten eine Besatzung in die Städte (vgl. c. 107, 3. 111, 2. 114, 1. 115, 1). — Pegä (Pagä) der entferntere Hafenplatz für Megara am korinthischen Busen, Nisäa

Πηγάς, καὶ τὰ μακρὰ τείχη ᾠκοδόμησαν Μεγαρεῦσι τὰ
ἀπὸ τῆς πόλεως ἐς Νίσαιαν καὶ ἐφρούρουν αὐτοί.

Καὶ Κορινθίοις μὲν οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῦδε τὸ σφοδρὸν
μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι· Ἰνάρως δὲ 104
ὁ Ψαμμητίχου, Λίβυς, βασιλεὺς Λιβύων τῶν πρὸς Αἰ-
γύπτῳ, ὁρμώμενος ἐκ Μαρείας τῆς ὑπὲρ Φάρου πό-
λεως ἀπέστησεν Αἰγύπτου τὰ πλείω ἀπὸ βασιλέως Ἀρ-
ταξέρξου, καὶ αὐτὸς ἄρχων γενόμενος Ἀθηναίους ἐπη-
γάγετο. οἱ δὲ (ἔτυχον γὰρ ἐς Κύπρον στρατευόμενοι 2
ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων) ἦλθον
ἀπολιπόντες τὴν Κύπρον, καὶ ἀναπλεύσαντες ἀπὸ θαλάσ-

der nähere am saronischen, durch dessen Verbindung mit der Stadt durch die langen Mauern auch diese für die Peloponnesier uneinnehmbar gemachtwerden sollte. Vgl. 5, 52, 2, wo Alkibiades die Patriäer bestimmt, *τείχη καθεῖναι ἐς θάλασσαν*. — 15. *ἐς Νίσαιαν*, bis *N.*: zu c. 26, 2. — 17. *ἤρξατο πρῶτον γενέσθαι*: *ἄρχεσθαι* und *ἄρχειν* werden öfter zu schärferer Hervorhebung des Ausgangspunktes mit *πρῶτον* oder *τὸ πρῶτον* verbunden: 2, 36, 1. 47, 3. 48, 1. 53, 1. 68, 2; 3, 86, 2; 6, 46, 2. Vgl. 4, 87, 6 *τοῖς Ἕλλησιν ἄρξαι πρῶτοι ἐλευθερίας*, 5, 20, 1 (nach dem richtigen Texte) *ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο* und über ähnliche Pleonasmen zu c. 23, 5 u. 3, 40, 5. Für die nächsten Folgen des durch den Anschluß Megaras an Athen herbeigeführten feindlichen Verhältnisses Korinths zu Athen vgl. c. 105 f.

104. Die Athener unterstützen den Aufstand der Ägypter gegen die persische Herrschaft mit einer Flotte von 200 Schiffen.

1. Inaros: vgl. Her. 3, 12. 15. 7, 7. Der Vater Psammetich ist wahrscheinlich der vom Schol. zu Aristoph. Vespp. 718 als Athen freundlich gesinnt erwähnte *βασιλεὺς τῆς Λιβύης*. — 2. *Ψαμμητίχου*, nicht *Ψαμμιτίχου*, wie ein Teil der Hss. bietet. Vgl. Stahl, Qu. gr.[2] 42. — *Λίβυς, βασιλεὺς Λιβύων τῶν πρὸς Αἰγ.*, vgl. 2, 95, 1 *Ὀδρύσης, Θρᾳκῶν βασιλεύς*. Als Gegensatz zu *τῶν πρὸς Αἰγ.* sind die weiter westlich wohnenden Stämme (vgl. 7, 50, 1 f. 58, 2) zu denken, welche I. nicht beherrschte. — 3. *ὁρμώμενος*: zu 4, 1, 2. — Marea am südlichen Ufer des nach dieser St. benannten mareotischen Sees. Pharus, die nachmals durch einen breiten Damm mit Alexandrien verbundene und durch den Leuchtturm berühmte Insel westlich von der kanobischen Nilmündung. Th. bezeichnet die Lage von Marea den griech. Lesern durch dies Verhältnis zu der ihnen bekannten Insel. — *ὑπέρ* c. gen. oberhalb, vgl. 2, 48, 1. — 4. Artaxerxes (od. Artox., die Hss. schwanken zwischen beiden Schreibarten hier, wie c. 137, 3; 4, 50, 3; 8, 5, 4) war nach der gewöhnlichen Annahme 465 dem Xerxes gefolgt. Vgl. c. 137, 3. — 5. *ἐπηγάγετο*: zu c. 3, 2. — 6. *οἱ δὲ (ἔτυχον γὰρ κτέ.*: zu c. 81, 2 u. 31, 2. — *ἐς Κύπρον*: vgl. c. 94, 2. — 8. *ἀναπλεύσαντες* ist dem *κρα-*

σης ἐς τὸν Νεῖλον τοῦ τε ποταμοῦ κρατοῦντες καὶ τῆς Μέμφιδος τῶν δύο μερῶν πρὸς τὸ τρίτον μέρος ὃ καλεῖται Λευκὸν τεῖχος ἐπολέμουν· ἐνῆσαν δὲ αὐτόθι Περσῶν καὶ Μήδων οἱ καταφυγόντες καὶ Αἰγυπτίων οἱ μὴ ξυναποστάντες.

106 *Ἀθηναίοις δὲ ναυσὶν ἀποβᾶσιν ἐς Ἁλιᾶς πρὸς Κορινθίους καὶ Ἐπιδαυρίους μάχη ἐγένετο, καὶ ἐνίκων Κορίνθιοι. καὶ ὕστερον Ἀθηναῖοι ἐναυμάχησαν ἐπὶ Κεκρυφαλείᾳ Πελοποννησίων ναυσί, καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι.* 2 *πολέμου δὲ καταστάντος πρὸς Αἰγινήτας Ἀθηναίοις μετὰ ταῦτα ναυμαχία γίγνεται ἐπ' Αἰγίνῃ μεγάλη Ἀθηναίων καὶ Αἰγινητῶν (καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέροις παρῆσαν), καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι καὶ ναῦς ἑβδομήκοντα λαβόντες αὐτῶν ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν καὶ ἐπολιόρκουν Λεωκράτους τοῦ*

τοῦντες untergeordnet (vgl. zu c. 39, 1). *ἀναπλεῖν*, stromaufwärts fahren: Herod. 2, 4 *ἀνάπλοος ἀπὸ θαλάσσης ἀνὰ τὸν ποταμόν*. — 9. *τῆς M. τῶν δ. μερῶν*: wegen Voranstellung des abhängigen Genetivs zu c. 36, 2. — 10. *τῶν δύο μερῶν*: zu c. 74, 1. — 12. *οἱ μὴ ξυναποστάντες*, die, welche nicht mit der Mehrheit (vgl. l. 4 *ἀπέστησεν Αἰγύπτου τὰ πλείω*) abgefallen waren. Wegen *μή* vgl. zu c. 76, 1.

105. 106. Kämpfe der Athener mit den Korinthern, Epidauriern und Ägineten.

1. *ναυσὶν ἀποβᾶσιν*: vgl. l. 4 u. zu c. 100, 2. — *ἐς Ἁλιᾶς*, im Gebiete von Halieis oder der Halieer (vgl. zu 2, 18, 1 u. c. 108, 2). *Ἁλιῆς* oder *Ἁλιεῖς* hieß sowohl der auf der Südostküste der argolischen Akte gelegene Ort (Her. 7, 137. Xen. Hell. 6, 2, 3) als die denselben und seine Umgebung bewohnende Völkerschaft (Xen. Hell. 4, 2, 16; 7, 2, 2). Zweifelhaft wie unsere St. ist I. G. 1, 433. Zu vergleichen sind die Namen *Δελφοί, Κράνιοι, Λεοντῖνοι* und *Οἰνιάδαι* (zu c. 111, 3. 112, 5; 2, 30, 2; 6, 3, 3). Die Landschaft der Halieer nennt Th. 2, 56, 5 u. 4, 45, 2 *ἡ Ἁλιάς*. — *πρὸς Κορινθίους*: vgl. c. 103, 4. — 3. *Κεκρυφάλεια* Insel im saronischen Busen zwischen Ägina und Epidauros. *ἐπί* c. dat. hier u. l. 6 bei. Vgl. zu c. 56, 2. — 4. *Πελοποννησίων*, der Korinther und Epidaurier, die von anderen kleineren peloponnesischen Staaten unterstützt worden sein mögen. Die Lakedämonier hielten sich von dem Kriege ihrer Verbündeten mit Athen zunächst fern. — *καὶ ἐνίκων Ἀθ.*: und diesmal waren die Athener siegreich, mit absichtlicher Wiederholung derselben Worte, um die Vergeltung anzudeuten. — 7. *καὶ οἱ ξύμμ. ἐκ. παρ.* (vgl. c. 47, 1) war, da im Folgenden die Bundesgenossen nicht weiter berücksichtigt werden, mit Stahl als Parenthese einzuklammern. — 8. *αὐτῶν* hängt von *ναῦς ἑβδ.* ab. — 9. Leokrates, der nach Plut. Arist. 20 auch bei Platäa Strateg war. —

Στροίβου στρατηγοῦντος. ἔπειτα Πελοποννήσιοι ἀμύνειν 3
βουλόμενοι Αἰγινήταις ἐς μὲν τὴν Αἴγιναν τριακοσίους
ὁπλίτας, πρότερον Κορινθίων καὶ Ἐπιδαυρίων ἐπικούρους,
διεβίβασαν, τὰ δὲ ἄκρα τῆς Γερανείας κατέλαβον καὶ ἐς
τὴν Μεγαρίδα κατέβησαν Κορίνθιοι μετὰ τῶν ξυμμάχων,
νομίζοντες ἀδυνάτους ἔσεσθαι Ἀθηναίους βοηθεῖν τοῖς
Μεγαρεῦσιν ἔν τε Αἰγίνῃ ἀπούσης στρατιᾶς πολλῆς καὶ
ἐν Αἰγύπτῳ· ἦν δὲ καὶ βοηθῶσιν, ἀπ᾽ Αἰγίνης ἀναστή-
σεσθαι αὐτούς. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τὸ μὲν πρὸς Αἰγίνῃ 4
στράτευμα οὐκ ἐκίνησαν, τῶν δ᾽ ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοί-
πων οἵ τε πρεσβύτατοι καὶ οἱ νεώτατοι ἀφικνοῦνται ἐς
τὰ Μέγαρα Μυρωνίδου στρατηγοῦντος. καὶ μάχης γενο- 5
μένης ἰσορρόπου πρὸς Κορινθίους διεκρίθησαν ἀπ᾽ ἀλλή-
λων, καὶ ἐνόμισαν αὐτοὶ ἑκάτεροι οὐκ ἔλασσον ἔχειν ἐν

12. *πρότερον . . ἐπικούρους*: vgl. § 1. — 13. *τὰ ἄκρα τῆς Γ.*, die Höhen der *Γεράνεια*, des Grenzgebirges zwischen Korinthia und Megaris. Vgl. c. 107, 3. 108, 2; 4, 70, 1. — 16. *στρατιᾶς πολλῆς*: vgl. zu c. 13, 6. — 17. *ἦν δὲ καί*: vgl. über das *καί*, das den Zweifel an dem Eintreffen des Falles andeutet, zu c. 15 l. 7. — *ἀνίστασθαι* vom Aufbruch eines Heeres von einem belagerten Orte: zu 7, 49, 2. — 18. *πρὸς Αἰγίνῃ*, vor der mit der Insel gleichnamigen Hauptstadt, welche sie belagerten: oben l. 9. — 19. *τῶν ἐκ τῆς πολ. ὑπολ.* proleptisch wie c. 8, 2. Vgl. auch 4, 44, 4 u. zu 3, 29, 1. — 20. *οἵ τε πρεσβ. καὶ οἱ νεώτατοι*, die nur in außerordentlichen Fällen zum Kriegsdienste außer Landes aufgeboten wurden: unter 20 Jahren und von den letzten Altersklassen bis zu 60 Jahren (vgl. zu 2, 13, 6). Aus dem Genetiv *τῶν . . ὑπολοίπων* ergibt sich, daß außer den Truppen, die den Hilfszug nach Megara machten, noch eine gewisse Anzahl weiterer Wehrfähiger (ganz selbstverständlich kann ja hier nur von Wehrfähigen die Rede sein) in Athen vorhanden war. Daß uns aber nicht mitgeteilt wird, warum gerade die den kräftigsten Altersklassen angehörigen *ὑπόλοιποι* nicht ins Feld rückten, scheint wieder (vgl. zu c. 102, 3) mit dem skizzenhaften Charakter unseres Abschnitts zusammenzuhängen.— 21. Myronides hervorragender Feldherr und Staatsmann: c. 108, 2f.; 4, 95, 3. Aristoph. Eccl. 302. Plut. Arist. 20 u. Per. 16. — 22. *ἰσόρροπος* vom unentschiedenen Kampfe noch 7, 71, 1. — 23. *αὐτοί* zu *οὐκ ἔλασσον ἔχειν* (2, 22, 2; 3, 5, 2; 4, 25, 6; 7, 5, 4. 36, 3; 8, 61, 3), des Nachdrucks wegen wie 5, 41, 2 u. 7, 34, 6 dem *ἑκάτεροι* vorangestellt. Das Praes. *οὐκ ἔλασσον ἔχειν* (wie 3, 5, 2; 4, 25, 6; 8, 61, 3) entspricht dem *νικᾶν* c. 54, 2 u. 7, 34, 6 u. 7, dem *νικῶντες, οὐχ ἡσσᾶσθαι, κρατεῖν* und *ἡσσᾶσθαι* 7, 34, 7 usw. (nicht besiegt zu sein). — *ἐν τῷ ἔργῳ*, in dem Kampfe: vgl. c. 80, 1. 107, 7; 2, 39, 1. 43, 1.

6 τῷ ἔργῳ. καὶ οἱ μὲν Ἀθηναῖοι (ἐκράτησαν γὰρ ὅμως μᾶλλον) ἀπελθόντων τῶν Κορινθίων τροπαῖον ἔστησαν· οἱ δὲ Κορίνθιοι κακιζόμενοι ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει πρεσβυτέρων καὶ † παρασκευασάμενοι ἡμέρας ὕστερον δώδεκα μάλιστα ἐλθόντες ἀνθίστασαν τροπαῖον καὶ αὐτοὶ ὡς νικήσαντες, καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐκβοηθήσαντες ἐκ τῶν Μεγάρων τούς τε τὸ τροπαῖον ἱστάντας διαφθείρουσι καὶ τοῖς
108 ἄλλοις ξυμβαλόντες ἐκράτησαν. οἱ δὲ νικώμενοι ὑπεχώρουν, καί τι αὐτῶν μέρος, οὐκ ὀλίγον προσβιασθὲν καὶ

89, 9; 3, 112, 7; 4, 25, 2; 6, 72, 4; 8, 42, 3. 61, 3 usw. — 24. *ἐκράτησαν*: in Wirklichkeit hatten doch die Ath. mehr Vorteile gewonnen; dies die Wirkung des vorangestellten Verbums. — 26. *κακιζόμενοι*: vgl. 2, 21, 3. — 27. *καὶ † παρασκευασάμενοι . . ἐλθόντες κτέ.* Die Überlieferung kann hier nicht in Ordnung sein. Verbindet man *ἡμέρας . . μάλιστα* mit *παρασκευασάμενοι* (Cl.), so ist *ὕστερον* mit dem Part. praes. *κακιζόμενοι* unvereinbar. Zieht man dagegen jene W. zu *ἐλθόντες*, so ist der Akk. *ἡμέρας* anstößig, und, wie Cl. richtig hervorhob, *παρασκευασάμενοι* zu isoliert. Madvigs Vermutung *ἡμέραις* (Adv. crit. I, 308), die sich neuerdings als Lesart der 2. Hand der Hs. F herausgestellt hat, und die von Stahl u. a. aufgenommen worden ist, beseitigt nur einen Teil der Schwierigkeiten. Vielleicht schrieb Th. *καὶ ⟨πάλιν⟩ παρασκευασάμενοι ἡμέραις ὕ. δ. μ. ἐ.* — 28. *ἀνθίστασαν . ., καὶ οἱ Ἀθην. διαφθείρουσι* parataktisch verbunden, in demselben Verhältnis der Tempora wie c. 48, 1 f., so daß das im Imperf. Versuchte durch das Präsens unterbrochen wird. — *καὶ αὐτοί* pleonastisch zu *ἀνθίστασαν* hinzugefügt: vgl. zu c. 50, 4. — 29. *ἐκβοηθεῖν* zwar nur an dieser St. im Th., wie auch im Herod. nur einmal 9, 26; doch bei Spätern öfter, und daher von Kr. wohl mit Unrecht verdächtigt. Vgl. *ἐκβοήθεια* 3, 18, 2. — 30. *τοὺς τὸ τροπαῖον ἱστάντας* ist von den mit der Errichtung des Siegeszeichens unmittelbar Beschäftigten zu verstehen; ihnen wird mit *τοῖς ἄλλοις* der übrige Teil des ausgezogenen Heeres gegenübergestellt. — *τοῖς ἄ. ξυμβαλόντες ἐκράτησαν*: das gemeinsame Objekt ist, wie regelmäßig, nur einmal gesetzt, vgl. zu c. 29, 5.

106, 1. *νικώμενοι* prädik. zu *ὑπεχώρουν*. — *ὑπεχώρουν, καί τι αὐτῶν μέρος*, parataktisch wie c. 105, 6. — 2. *οὐκ ὀλίγον προσβιασθέν* (*προσβιάζεσθαι* bei Th. nur hier): nicht wenig, in nicht geringem Grade dazu, zu dem *ὑποχωρεῖν*, gezwungen. Die Wirkung der Präp. *πρός* wie in *προσαναγκάζειν* 3, 61, 2; 4, 87, 2; 5, 42, 2; 7, 18, 4; 8, 76, 6 usw. Für *οὐκ ὀλίγον*, welches als Litotes zu verstehen ist, vgl. c. 122, 1 *οὐκ ἐλάσσω πταίει* u. 3, 73 *ἠκροβολίσαντο ὀλίγα*. Gewöhnlich zieht man *οὐκ ὀλίγον* zu *μέρος* (vgl. 7, 85, 4) und muß infolge davon auch *προσβιασθέν* anders verstehen. Aber in dem absoluten Sinne von „hart bedrängt werden" (Cl.) ist *προσβιάζεσθαι* ebensowenig nachzuweisen wie in der Bedeutung „an etwas hinangedrängt werden" (Bö., mit Unrecht

διαμαρτὸν τῆς ὁδοῦ, ἐσέπεσεν ἔς του χωρίον ἰδιώτου, δ ἔτυχεν ὄρυγμα μέγα περιεῖργον καὶ οὐκ ἦν ἔξοδος. οἱ δὲ 2
Ἀθηναῖοι γνόντες κατὰ πρόσωπόν τε εἶργον τοῖς ὁπλίταις καὶ περιστήσαντες κύκλῳ τοὺς ψιλοὺς κατέλευσαν πάντας τοὺς ἐσελθόντας, καὶ πάθος μέγα τοῦτο Κορινθίοις ἐγένετο. τὸ δὲ πλῆθος ἀπεχώρησεν αὐτοῖς τῆς στρατιᾶς ἐπ' οἴκου.

Ἤρξαντο δὲ κατὰ τοὺς χρόνους τούτους καὶ τὰ μα- 107

Diod. 20, 39 προσβιαζόμενος τόποις προσάντεσι καὶ δυσπροσίτοις anführend, wo der Sinn ist: „anstürmend gegen"), und weiter sprechen die folgenden W. καὶ διαμαρτὸν τῆς ὁδοῦ sowohl gegen die Übersetzung „an das Grundstück hinangedrängt" als gegen Pp.s Erklärung πρὸς τὸ ἐσελθεῖν ἔς του χωρίον ἰδιώτου βιασθέν auf das entschiedenste. Kr. vermutete προβιασθέν „vorwärts gedrängt"; aber προβιάζεσθαι hat diese Bedeutung sonst nirgend. — 3. διαμαρτὸν τῆς ὁδοῦ: vgl. 7, 44, 8. — ἔς του χωρίον ἰδ.: verschränkte Wortstellung beim Pron. indef., ähnlich wie 6, 4, 1. Vgl. auch c. 45, 3. 53, 4. — δ ἔτυχεν κτέ. ist nach einer Vermutung von v. Herw. st. ᾧ ἔτυχεν geschrieben. Den überlieferten Text erklärt man: „welches Grundstück einen großen Graben hatte, der es umschloß", so daß τυγχάνειν in dichterischer Weise im Sinne von „zu teil werden" mit dem einfachen Dativ verbunden, und περιεῖργον appositiv gesagt wäre. Es ist aber nicht zu verstehen, weshalb Th., um zu sagen, daß ein großer (breiter) Graben das Grundstück umschloß, sich so seltsam ausgedrückt haben sollte. Vgl. 7, 81, 4 ἀνειληθέντες ἔς τι χωρίον, ᾧ κύκλῳ μὲν τειχίον περιῆν. — 4. καὶ οὐκ ἦν ἔξοδος: wegen des Fehlens von ἐξ οὗ im zweiten Gliede des Relativsatzes vgl. zu c. 10, 3. — 5. γνόντες: zu c. 91, 2. — κατὰ πρόσωπόν τε: wegen der Stellung von τέ zu c. 60, 2. — εἶργον τοῖς ὁπλίταις (vgl. c. 48, 4. 49, 5), schlossen sie durch ihre Hopliten ein. — 6. περιστήσαντες κύκλῳ steht dem κατὰ πρόσωπον gegenüber. — κατέλευσαν mit Steinen, wie sie zur Hand waren, mit und ohne Schleuder. — 8. τὸ πλῆθος τῆς στρ. dem μέρος τι entgegengesetzt, das Hauptkorps. Vgl. zu c. 125, 1. — αὐτοῖς: zu c. 89, 3.

Von allen in den letzten 3 Kapp. berichteten Kriegstaten der Athener ist ein merkwürdiges Denkmal in der Inschrift I. G. 1, 433 erhalten, welche unter der Überschrift: Ἐρεχθηίδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον ἐν Κύπρῳ, ἐν Αἰγύπτῳ, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνῃ, Μεγαροῖ τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ alle in diesen Feldzügen (Th. berührt nicht den phönizischen, die Inschrift nicht das Seetreffen bei Kekryphalea) gefallenen Bürger der Erechtheischen Phyle aufzählt.

107. Die Athener beginnen den Bau der langen Mauern. Die den Doriern gegen die Phokier zu Hilfe gezogenen Lakedämonier werden von den Athenern am Rückmarsch gehindert.

1. ἤρξαντο . . οἰκοδομεῖν: vgl. § 4 u. c. 108, 3. Die μακρὰ

κρὰ τείχη ἐς θάλασσαν Ἀθηναῖοι οἰκοδομεῖν, τό τε Φά-
2 *ληρόνδε καὶ τὸ ἐς Πειραιᾶ. καὶ Φωκέων στρατευσάντων*
ἐς Δωριᾶς τὴν Λακεδαιμονίων μητρόπολιν, Βοιὸν καὶ
Κυτίνιον καὶ Ἐρινεόν, καὶ ἑλόντων ἓν τῶν πολισμάτων 5
τούτων οἱ Λακεδαιμόνιοι Νικομήδους τοῦ Κλεομβρότου
ὑπὲρ Πλειστοάνακτος τοῦ Παυσανίου βασιλέως, νέου ὄν-
τος ἔτι, ἡγουμένου ἐβοήθησαν τοῖς Δωριεῦσιν ἑαυτῶν τε
πενταχοσίοις καὶ χιλίοις ὁπλίταις καὶ τῶν ξυμμάχων μυ-
ρίοις, καὶ τοὺς Φωκέας ὁμολογίᾳ ἀναγκάσαντες ἀποδοῦναι 10

τείχη ἐς θάλασσαν sind zu unterscheiden von den *μακρὰ τείχη πρὸς τὸν Πειραιᾶ* von 2, 13, 7, welche 2, 17, 3; 5, 26, 1 und 8, 71, 1 schlechtweg *τὰ μακρὰ τείχη* genannt werden, während derselbe einfache Ausdruck c. 69, 1 die *μακρὰ τείχη ἐς θάλασσαν* unserer St. bezeichnet. — 2. *τὸ Φάληρόνδε* hatte nach 2, 13, 7 (vgl. zu dieser St.) eine Länge von 35 Stadien, *τὸ ἐς Πειραιᾶ* nach derselben St. eine solche von 40. Unter *τὸ ἐς Πειραιᾶ* sind die beiden Mauern, welche von Athen nach dem Piräeus führten, zusammen zu verstehen, nicht, wie man vielfach gemeint hat, nur die nördliche derselben. Hätte Th. nur diese gemeint, so hätte er *τὸ βόρειον* oder *τὸ ἔξωθεν* (vgl. 2, 13, 7) zu *τὸ ἐς Πειραιᾶ* hinzufügen müssen; ferner hätte er dann nicht c. 108, 3 schlechtweg die Vollendung der langen Mauern der Athener berichten können. Daß Th. aber die beiden zum Piräeus führenden *σκέλη* recht wohl als *τὸ ἐς Πειραιᾶ τεῖχος* zusammenfassen konnte, ergibt sich daraus, daß er, 2, 13, 7 von denselben *σκέλη* zusammen den Ausdruck *τὸ μακρὸν τεῖχος* gebraucht hat. Demselben Sprachgebrauch gemäß nennt Andok. 1, 45 die Bewohner des Raumes zwischen den beiden *σκέλη* die *ἐν μακρῷ τείχει* Wohnenden, und auch von den *μακρὰ τείχη* der Megarer braucht Th. 4, 67, 3. 69, 2 den Sing. *τὸ τεῖχος*. Den bestimmten Angaben des Th. gegenüber können die Stellen Plat. Gorg. p. 455 e, Andok. 3, 7 und Aesch. 2, 174, auf welche man die Annahme gestützt hat, daß die *τὸ νότιον τεῖχος* oder unter Mitberücksichtigung der Phalerischen Mauer *τὸ διὰ μέσου τεῖχος* genannte Mauer eine Reihe von Jahren später erbaut worden sei als die beiden anderen Mauern, in keiner Weise in Betracht kommen. — 4. *ἐς Δωριᾶς . ., Βοιὸν κτέ.*, in das Land der Dorier, nämlich das Gebiet von B. usw. Vgl. zu c. 108, 2; 2, 18, 1 u. 3, 102, 5 Anh. Die den Phokiern benachbarten Dorier werden auch 3, 92, 3 durch *ἡ μητρόπολις τῶν Λακ.* näher bestimmt; vgl. über den geschichtlichen Zusammenhang Herod. 8, 31. Strab. 10 p. 476 C. Zu den hier u. sonst öfter genannten drei Städten fügen einige Schriftsteller noch als vierte Pindos oder Akyphas. Kytinion erwähnt Th. noch 3, 95, 1. 102, 1. — 6. *Νικομήδους τοῦ Κλ. κτέ.*: vgl. die Stammtafel zu c. 94, 1. — 7. *βασιλέως* gehört zu *Πλειστοάνακτος*. — 8. *ἐβοήθησαν*: nach l. 14ff. müssen sie den Weg über den korinthischen Meerbusen ge-

τὴν πόλιν ἀπεχώρουν πάλιν. καὶ κατὰ θάλασσαν μὲν 3
αὐτούς, διὰ τοῦ Κρισαίου κόλπου εἰ βούλοιντο περαιοῦ-
σθαι, Ἀθηναῖοι ναυσὶ περιπλεύσαντες ἔμελλον κωλύσειν·
διὰ δὲ τῆς Γερανείας οὐκ ἀσφαλὲς ἐφαίνετο αὐτοῖς Ἀθη-
ναίων ἐχόντων Μέγαρα καὶ Πηγὰς πορεύεσθαι· δύσοδός
τε γὰρ ἡ Γεράνεια καὶ ἐφρουρεῖτο αἰεὶ ὑπὸ Ἀθηναίων,
καὶ τότε ᾐσθάνοντο αὐτοὺς μέλλοντας καὶ ταύτῃ κωλύσειν.
ἔδοξε δ' αὐτοῖς ἐν Βοιωτοῖς περιμείνασι σκέψασθαι ὅτῳ 4

nommen haben. — 11. *ἀπεχώρουν*, inkohativ: sie traten den Rückmarsch an; zu c. 26, 5. Die möglichen Fälle der Ausführung werden mit *καὶ . . μὲν . . . δέ* eingeleitet: zu c. 19. — 12. *διὰ τοῦ Κρισ. κόλπου* der Konj. *εἰ* vorangestellt: zu c. 10, 2. — *τοῦ Κρισ. κόλπου*, Benennung für den ganzen korinthischen Meerbusen: zu 2, 69, 1. — 13. *ναυσὶ περιπλεύσαντες* (vgl. zu c. 100, 2): diese Flotte war zu spät erschienen, um die Überfahrt der Pelopp. nach Mittelgriechenland hindern zu können. — *ἔμελλον κωλύσειν*, „es war zu erwarten, daß sie hindern würden." Der Inf. fut. nach *μέλλειν* ist bei Th. überwiegend vor dem Präsens im Gebrauch. Hier schwanken die Hss. wie öfter, während sie l. 17 übereinstimmend *κωλύσειν* bieten. — 14. *διὰ τῆς Γερανείας πορεύεσθαι* bildet in derselben Weise den Gegensatz zu *διὰ τοῦ Κρισαίου κόλπου περαιοῦσθαι*, wie c. 26, 2 *ἐπορεύθησαν πεζῇ* und *κατὰ θάλασσαν περαιούμενοι* Gegensätze sind. Hu. hat, in der Meinung, aus dem Scholion *ἐφαίνετο αὐτοῖς] ἀπὸ κοινοῦ τὸ περαιοῦσθαι* ergebe sich, daß der Schol. *πορεύεσθαι* nicht in seinem Texte gehabt habe, dieses Wort als unecht eingeklammert. Aber Th. hat *περαιοῦσθαι* und *διαπεραιοῦσθαι* nie von einem Hindurchmarschieren durch einen Landstrich gebraucht. Der Schol. hat daher entweder das am Schluß des Satzes folgende *πορεύεσθαι* übersehen oder einen lückenhaften Text vor sich gehabt oder endlich, wie Pp. zweifelnd vermutete, gar nicht *ἐφαίνετο αὐτοῖς*, sondern das vorausgehende *κωλύσειν* erläutern wollen. — *τῆς Γερανείας*: vgl. c. 105, 3. — 15. *Μέγ. κ. Πηγάς*: c. 103, 4. — *δύσοδος* (das Wort nur noch bei Späteren): vgl. Curtius, Pelop. 2, 552: „man ging nach Böotien und Phokis auf den beschwerlichen Wegen der Westküste." Wegen des Fehlens von *ἦν* vgl. zu c. 14, 3. — 16. *ἐφρουρεῖτο αἰεὶ ὑ. Ἀ.*: wie es scheint, infolge der Kämpfe von c. 105, 3 ff., die freilich dem Feldzuge des Nikomedes nicht so sehr lange vorausgingen. In dem Berichte über die Besetzung der *ἄκρα τῆς Γερανείας* durch die Korinther c. 105, 3 ist von keinem von den Athenern geleisteten Widerstande die Rede; damals wurde die Geraneia also wohl noch nicht von den Athenern bewacht. — 17. *καὶ τότε* (vgl. 7, 29, 5) fügt zu den gewöhnlich vorhandenen Schwierigkeiten eine besondere hinzu, die in der Nachricht bestand, daß die Athener auch tatsächlich die Absicht hatten, sich ihnen entgegenzustellen. *καὶ ταύτῃ* dem *κατὰ θάλασσαν* gegenüber: „auch hier auf dem Landwege." — 18. *ἐν Βοιωτοῖς*, wie c. 65, 2 *ἐν Χαλκιδεῦσιν*. — *ὅτῳ*

τρόπῳ ἀσφαλέστατα διαπορεύσονται. τὸ δέ τι καὶ ἄνδρες τῶν Ἀθηναίων ἐπῆγον αὐτοὺς κρύφα, ἐλπίσαντες δῆμόν τε καταπαύσειν καὶ τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομούμενα. ἐβοήθησαν δὲ ἐπ' αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι πανδημεὶ καὶ Ἀργείων χίλιοι καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων ὡς ἕκαστοι· ξύμπαντες δὲ ἐγένοντο τετρακισχίλιοι καὶ μύριοι. νομίσαντες δὲ ἀπορεῖν ὅπῃ διέλθωσιν ἐπεστράτευσαν αὐτοῖς καί τι καὶ

τρόπῳ mit dem Ind. fut. wie c. 90, 3; 3, 109, 1; 4, 128, 5; 6, 11, 6. 33, 3. 44, 4; 7, 71, 6; 8, 43, 2. 48, 4. 63, 4. Vgl. zu 4, 8, 8. — 19. *τὸ δέ τι καί*, andererseits aber auch einigermaßen, zum Teil aber auch, fügt zu dem Hauptgrunde einen Nebengrund hinzu: c. 118, 2; 7, 48, 2. Die Wendung wird von R. Schneider, N. Jahrbb. f. Philol. 127, 1883, 460 mit Recht mit dem zu 2, 40, 3 besprochenen *τὸ δέ* andererseits aber, dagegen (vgl. hierüber noch C.W.E. Miller, Transactions and Proc. of the Amer. Philol. Assoc. 39, 121 ff. u. 42, 131 ff.) zusammengestellt. Ganz ähnlich hat Th. 3, 11, 5 *τὰ δὲ καί* gesagt. Der Bedeutung nach kommt auch *καί τι καί* (zu l. 25) nahe. — *ἄνδρες τῶν Ἀθηναίων*, von der aristokratischen Partei. *ἄνδρες* steht im Sinne von *τινές*: zu 2, 33, 3. — 20. *ἐπῆγον*, „suchten die Lakk. herbeizuziehen", wie das Aktiv *ἐπάγειν* auch 2, 85, 5 und 8, 46, 1 gebraucht ist; gewöhnlicher ist das Medium *ἐπάγεσθαι* „zu sich herbeirufen" (zu c. 3, 2). Die von Cobet, Nov. lectt. p. 370 empfohlene Herstellung von *ἐνῆγον* ist unnötig. — *δῆμον* geradezu für die demokratische Verfassung, häufiger mit *καταλύειν* und *κατάλυσις*: § 6; 3, 81 4; 5, 76, 2. 81, 2; 6, 27, 3. 28, 2; 8, 49. 54, 4. 64, 2. 65, 1. 68, 1. 4. 86, 2 u. 9. *καταπαύειν* ebenfalls von politischen Umwälzungen 5, 26, 1; 8, 97, 1. Wegen des Fehlens des Artikels bei *δῆμον* s. zu l. 26.—21. *τὰ μ. τ. οἰκ.*: das Partiz. wie bei *παύεσθαι*. Der Bau der langen Mauern war der aristokratischen Partei darum zuwider, weil er die Verlegung des Schwerpunktes des athenischen Staates auf die See endgültig besiegelte. — 22. *ἐπ' αὐτούς*: zu 4, 25, 9. — *πανδημεί* bezeichnet bald wie c. 73, 4. 90, 3; 5, 82, 6 die Teilnahme der gesamten anwesenden Bevölkerung, bald wie 2, 31, 1. 94, 2; 3, 110, 1; 5, 64, 2 u. hier nur die Aufbietung aller zur Verfügung stehenden militärischen Streitkräfte. — 23. *ὡς ἕκαστοι* zu c. 3, 4. — *ξύμπαντες*, im ganzen, wie 4, 129, 3; 5, 3, 4. — 24. *ἐγένοντο* bei einer Zahlangabe: vgl 4, 23, 2. 39, 1; 5, 26, 1; 6, 62, 4 u. zu 6, 97, 3. — 25. *ἀπορεῖν ὅπῃ δ.*, daß die Lakk. in Verlegenheit wären, wie sie durchkommen sollten. Die Athener sahen in dem Verbleiben der Lakk. in Böotien ein Eingeständnis von Schwäche. Außerdem wollten sie einem Versuche der aristokratischen Partei, die athenische Demokratie mit Hilfe der Spartaner zu stürzen, zuvorkommen. — *ὅπῃ διέλθωσιν*, deliberativer Konj. wie c. 63, 1; 2, 4, 6. 52, 3; 3, 112, 6; 4, 13, 3. 28, 4. 32, 3; 5, 65, 5; 6, 25, 1. — *καί τι καί*, und auch einigermaßen, und zum Teil auch. Vgl. 4, 5, 1 u. *τὸ δέ τι καί* l. 19, *καί πού τι*

τοῦ δήμου καταλύσεως ὑποψίᾳ. ἦλθον δὲ καὶ Θεσσαλῶν 7
ἱππῆς τοῖς Ἀθηναίοις κατὰ τὸ ξυμμαχικόν, οἳ μετέστη-
σαν ἐν τῷ ἔργῳ παρὰ τοὺς Λακεδαιμονίους. γενομένης 108
δὲ μάχης ἐν Τανάγρᾳ τῆς Βοιωτίας ἐνίκων Λακεδαιμόνιοι
καὶ οἱ ξύμμαχοι, καὶ φόνος ἐγένετο ἀμφοτέρων πολύς. καὶ 2

καί 2, 87, 2 und καὶ γάρ τι καί 4, 83, 3. — 26. τοῦ δήμου. Kr. vermutet που δήμ., weil der Art. bei δῆμος in dieser Bedeutung öfter (vgl. l. 20; 6, 27, 3. 28, 2) fehle, und auch καταλύσεως ohne Artikel sei. Indes hat δῆμος als demokr. Verfassung doch den Artikel auch 3, 81, 4; 8, 54, 4. 64, 2. 68, 1. 4. 86, 2. 9, und nach voraufstehendem Genetiv läßt Th. öfter den Art. beim regierenden Subst. fallen, wie c. 3, 1 τῶν παλαιῶν ἀσθένεια. 36, 2 τῆς τε Ἰταλ. καὶ Σικ. παράπλους. 3, 58, 4 πατέρων τῶν ὑμετέρων θήκας. Vgl. zu c. 1, 2 und wegen der Stellung der beiden Genetive zu c. 36, 2. — ὑποψίᾳ nach νομίσαντες, der umgekehrte Wechsel der prädikativen Bestimmungen wie c. 39, 1. — 27. τοῖς Ἀθ.: vgl. zu c. 13, 3. — κατὰ τὸ ξυμμ., dem bestehenden Bundesverhältnisse gemäß. Zur Sache vgl. c. 102, 4; 2, 22, 3, für den Ausdruck zu 3, 91, 2. Das Wort ξυμμαχικόν, welches Th. häufiger gebraucht, ist sonst ziemlich selten. — οἳ μετέστησαν: Relativsatz mit adversativer Wirkung: „diese aber gingen über"; zu c. 35, 4. — 28. ἐν τῷ ἔργῳ: zu c. 105, 5.

108. Die Athener werden bei Tanagra von den Lakedämoniern geschlagen; zwei Monate darauf die Böoter von den Athenern bei Önophyta. Vollendung der langen Mauern der Athener. Fall von Ägina. Seezug des Tolmides um den Peloponnes.

2. τῆς Βοιωτίας: der Gen. des Landschaftsnamens wird häufig dem Namen eines Ortes oder Landesteils, der ihn regiert, nachgestellt, vgl. c. 29, 3. 30, 3. 46, 3. 4; 2, 2, 1. 25, 1. 29, 3; 5, 33, 1. Vgl. zu c. 100, 3. — ἐνίκων. Gegen dieses bestimmte Zeugnis des Th. können die abweichenden Darstellungen Späterer nicht in Betracht kommen. — 3. οἱ ξύμμαχοι: nach c. 107, 2 hatte Nikomedes 10000 Hopliten τῶν ξυμμάχων nach Mittelgriechenland geführt, und den Angaben Späterer zufolge war sein Heer noch durch böotischen Zuzug verstärkt worden. Vielleicht hat auch Th. (vgl. l. 6 ff.) bei οἱ ξύμμαχοι auch an die Böoter gedacht. Denn wir haben Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξ. jedenfalls nur von den tatsächlich unter dem Befehl des Nikomedes vereinigten Streitkräften zu verstehen, nicht aber auch eine Beziehung auf den peloponnesischen Bund darin zu finden; ein Unternehmen des Bundes kann der Feldzug ja nach der Art, wie c. 107, 2 von ihm gesprochen wird, nicht gewesen sein. Gewöhnlich freilich bezeichnet Λακ. καὶ οἱ ξ. bei Th. die zum peloponnesischen Bunde vereinigten Staaten, und nach dem Vorkommen dieses Ausdrucks sowohl an sonstigen charakteristischen Stellen (wie 3, 9, 1. 13, 1. 52, 4. 54, 2. 68, 1) als in den von Th. mitgeteilten Urkunden (vgl. 4, 118. 119; 5, 18; 8, 18. 37. 58) kann sogar kein Zweifel darüber bestehen, daß derselbe, und nicht etwa Πελοποννήσιοι oder Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξ.

Λακεδαιμόνιοι μὲν ἐς τὴν Μεγαρίδα ἐλθόντες καὶ δενδροτομήσαντες πάλιν ἀπῆλθον ἐπ᾽ οἴκου διὰ Γερανείας καὶ 5
Ἰσθμοῦ· Ἀθηναῖοι δὲ δευτέρᾳ καὶ ἑξηκοστῇ ἡμέρᾳ μετὰ
τὴν μάχην ἐστράτευσαν ἐς Βοιωτοὺς Μυρωνίδου στρατη-
3 *γοῦντος, ἀλλὰ γὰρ ἐν Οἰνοφύτοις τοὺς Βοιωτοὺς νικήσαντες τῆς τε χώρας ἐκράτησαν τῆς Βοιωτίας καὶ Φωκίδος καὶ Ταναγραίων τὸ τεῖχος περιεῖλον καὶ Λοκρῶν τῶν* 10
Ὀπουντίων ἑκατὸν ἄνδρας ὁμήρους τοὺς πλουσιωτάτους ἔλαβον, τά τε τείχη τὰ ἑαυτῶν τὰ μακρὰ ἐπετέλεσαν.
4 *ὡμολόγησαν δὲ καὶ Αἰγινῆται μετὰ ταῦτα τοῖς Ἀθηναίοις τείχη τε περιελόντες καὶ ναῦς παραδόντες φόρον τε*

(zu c. 1, 1), der offizielle Name des peloponn. Bundes war. — *φόνος . . πολύς*: Reste eines Verzeichnisses der auf der Seite der Athener gefallenen Kleonäer (vgl. Paus. 1, 29, 7) sind in der Inschrift I. G. 1, 441 erhalten. — 4. *δενδροτομεῖν* (bei Th. nur hier) ein bestimmter modifiziertes *τέμνειν*, wobei hauptsächlich an die Vernichtung von Öl- und Weinpflanzungen zu denken ist. — 5. *διὰ Γερανείας κ. Ἰ.*: infolge ihrer Niederlage konnten die Athener nicht daran denken, dem Abzuge der Pelopp. auf dem Landwege den früher (vgl. c. 107, 3) beabsichtigten Widerstand entgegenzustellen. Wegen des Fehlens des Artikels bei *Ἰσθμοῦ* vgl. zu c. 62, 3. — 6. *δευτ. κ. ἑξηκ. ἡμ.*; die genaue Zeitangabe hebt das Überraschende des neuen Vorgehens der Athener hervor. — 7. *ἐς Βοιωτούς*, in das Land der B., wie c. 107, 2 *ἐς Δωριᾶς*, 2, 101, 1 *ἐς τοὺς Χαλκιδέας καὶ Βοττιαίους*, 2, 102, 2 *ἐς Οἰνιάδας*, 3, 95, 1 *ἐς Φωκέας*, 3, 113, 1 *ἐς τοὺς Ἀγραίους*, 4, 70, 1 u. 77, 1 *ἐς τοὺς Βοιωτούς*, 5, 33, 1 *ἐς Παρραsίους*. Vgl. zu c. 105, 1; 2, 52. 98, 2; 6, 61, 6. — *Μυρωνίδου*: zu c. 105, 4. — 8. Önophyta (*χωρίον τῆς Βοιωτίας* Schol.) lag wahrscheinlich im Gebiete von Tanagra. Vgl. Bursian, Geogr. v. Griech. 1, 223. — 9. *τῆς τε χώρας κτέ.*: dem *τέ* entspricht das *καί* vor *Φωκίδος*. Nach Diod. 11, 83 wäre die Hauptstadt des böotischen Landes, Theben, unabhängig geblieben. Aber hiergegen spricht auch 4, 95, 3 und ferner der Umstand, daß die Thebaner in c. 113 nicht unter den Gegnern der Athener genannt werden. Die Stelle der Thebanerrede 3, 62, 5 *Ἀθηναίων . . κατὰ στάσιν ἤδη ἐχόντων αὐτῆς* (*τῆς ἡμετέρας χώρας*) *τὰ πολλά* steht nicht in Widerspruch mit u. St., da in ihr von dem Zustande unmittelbar vor der Schlacht bei Koronea (vgl. c. 113, 1) die Rede ist. — *τῆς Βοιωτίας*: für das Adjektivum *Βοιώτιος* vgl. 3, 87, 4; 4, 76, 2. 3; 8, 106, 3. — 10. *περιαιρεῖν* st. des gewöhnlichen *καθαιρεῖν*, von Mauern außer hier u. l. 14 noch 4, 51 u. 133, 1. — 11. *ἑκατὸν ἄνδρας τοὺς πλ.*: wegen der Wortstellung zu c. 74, 1. — 12. *τά τε τείχη κτέ.*, das letzte Glied der Aufzählung, wie c. 69, 1. 76, 2, und so auch l. 14 *φόρον τε ταξ.*; vgl. zu c. 2, 2. Zur Sache vgl. c. 107, 1 u. 4. — 13. *ὡμολόγησαν* (zu c. 101, 3) *Αἰγινῆται*: vgl. c. 105, 2 ff. — 14. *τείχη τε . . χρόνον*: vgl. zu c. 101, 3 u.

15 ταξάμενοι ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον. καὶ Πελοπόννησον περιέπλευσαν Ἀθηναῖοι Τολμίδου τοῦ Τολμαίου στρατηγοῦντος, καὶ τὸ νεώριον τὸ Λακεδαιμονίων ἐνέπρησαν καὶ Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἷλον καὶ Σικυωνίους ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς μάχῃ ἐκράτησαν.

Οἱ δ' ἐν τῇ Αἰγύπτῳ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐπέ- 109
μενον, καὶ αὐτοῖς πολλαὶ ἰδέαι πολέμων κατέστησαν. τὸ 2

für ταξάμενοι zu c. 99, 3. — 16. Tolmides, S. des Tolmäus (vgl. c. 113, 1): über die Namen von gleichem Stamm zu c. 29, 2. — 17. τὸ νεώριον τὸ Λακεδ., nämlich Γύθειον (Diod. 11, 84. Paus. 1, 27, 5) im westlichen Winkel des lakonischen Busens. — 18. Chalkis ohne Zweifel der 2, 83, 3 erwähnte Ort unfern der Mündung des Euenos in Ätolien. Dem Fehlen von πόλιν im Laur. liegt offenbar ein einfaches Abschreiberversehen zugrunde. — ἀπόβασις τῆς γῆς: ähnlich wie c. 36, 2 u. 44, 3 παράπλους τῆς Ἰταλίας. Eurip. Iph. Taur. 1066 γῆς πατρῴας νόστος. Auch zu vgl. litorum adpulsu Liv. 27, 30, in adpulsu litoris Tac. Hist. 2, 59. — Σικυωνίους . . μάχῃ ἐκράτησαν. In der Verbindung mit μάχῃ, μάχαις od. μαχόμενον (2, 39, 2; 4, 67, 5) konstruiert Th. κρατεῖν mit d. Akk., ebenso zur Verhütung des Zusammentreffens zweier Genetive gleichen Ausgangs (2, 39, 3; 3, 99; vgl. zu c. 6, 2); sonst überall mit dem Genet., denn 8, 25, 5 gehört ἐν τῇ μάχῃ zu ξυνέβη, und 8, 62, 2 ist der Gen. ἐπεξελθόντων τῶν Λαμψακηνῶν bei μάχῃ κρατήσας als absoluter zu betrachten, 6, 11, 6 aber ist τὰς διανοίας nicht objektiver, sondern determinierender Akk.

109. 110. Fortgang und unglücklicher Ausgang des ägyptischen Krieges. Fast ganz Ägypten kommt wieder unter die Herrschaft des Perserkönigs.

1. οἱ δ' ἐν τῇ Αἰγύπτῳ Ἀ. κτέ.: da der Krieg in Ägypten nach der Einnahme von zwei Dritteln von Memphis durch die Athener für längere Zeit zum Stehen kam, so hat Th. desselben seit c. 104, 2 nur ganz gelegentlich c. 105, 3 gedacht. Erst mit der Ankunft des Megabyzos in Ägypten (§ 4) nahm der Krieg eine neue Wendung, nachdem ein unmittelbar vorher von dem Perserkönig gemachter Versuch, die Spartaner zu einem Einfall in Attika zu bestimmen, keinen Erfolg gehabt hatte (§ 2f.). Wahrscheinlich wurde dieser Versuch zur Zeit des Seezuges des Tolmides (c. 108, 5) gemacht. — ἐπέμενον, blieben dort weiter. Vgl. zu c 123, 1. — 2. καὶ . . κατέστησαν: man vermißt hier einen Hinweis darauf, daß die Wechselfälle, von welchen gesprochen wird, nunmehr, im zweiten Teile des ägyptischen Krieges, eintraten, und ebenso vermißt man im folgenden Satze bei ἐκράτουν τῆς Αἰγύπτου Ἀθηναῖοι die Erwähnung, daß dies im wesentlichen die Fortdauer des Zustandes war, der sich aus dem c. 104, 2 Berichteten ergab, also einen Begriff wie ἔτι. Beide Punkte werden aus dem skizzenhaften Charakter unseres Abschnitts (vgl. zu c. 102, 3. 105, 4) zu erklären sein. — ἰδέα, eigentlich Gestalt (6, 4, 5), dann Eigentümlichkeit (2, 51, 1), bei Th., der es gern gebraucht, gewöhnlich von den Spezies eines Genus oder Art

μὲν γὰρ πρῶτον ἐκράτουν τῆς Αἰγύπτου Ἀθηναῖοι, καὶ βασιλεὺς πέμπει ἐς Λακεδαίμονα Μεγάβαζον, ἄνδρα Πέρσην, χρήματα ἔχοντα, ὅπως ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσβαλεῖν πεισθέντων τῶν Πελοποννησίων ἀπ' Αἰγύπτου ἀπαγάγοι
3 *Ἀθηναίους. ὡς δὲ αὐτῷ οὐ προυχώρει καὶ τὰ χρήματα ἄλλως ἀνηλοῦτο, ὁ μὲν Μεγάβαζος καὶ τὰ λοιπὰ τῶν χρημάτων πάλιν ἐς τὴν Ἀσίαν ἐκομίσθη, Μεγάβυζον δὲ τὸν Ζωπύρου πέμπει, ἄνδρα Πέρσην, μετὰ στρατιᾶς πολ-*
4 *λῆς. ὃς ἀφικόμενος κατὰ γῆν τούς τε Αἰγυπτίους καὶ τοὺς ξυμμάχους μάχῃ ἐκράτησε καὶ ἐκ τῆς Μέμφιδος*

und Weise; im Plur. nur a. u. St. zur Bezeichnung des Wechsels in der Art und dem Stande der Kriegführung (*belli modi* Hor. C. 2, 1, 2); häufig *πᾶσα ἰδέα*: 2, 19, 1. 77. 2; 3, 81, 5. 83, 1. 98, 3. 112, 7; 7, 29, 5. — *κατέστησαν*, komplexiver Aorist: zu c. 6, 1. — *τὸ μὲν γὰρ πρῶτον κτέ.*: dem *μέν* entspricht l. 7 *ὡς δὲ κτέ.* Den Gegensatz zu *τὸ πρῶτον* bildet die mit der Ankunft des Megabyzos beginnende Zeit (l. 11 ff.). — 3. *ἐκράτουν*, waren die Herren. — 5. *ἐς τὴν Ἀττικήν* und *ἀπ' Αἰγύπτου* durch die Stellung in schärfern Gegensatz gestellt. — 6. *ἀπαγάγοι* u. 7. *αὐτῷ* sind von dem Perserkönige zu verstehen (vgl. l. 10 *πέμπει*). *ἀπάγειν*, zum Abzug veranlassen, wie 3, 36, 1; 5, 55, 2; 6, 73, 2. — 7. *προχωρεῖν* impersonal, wie 2, 56, 4; 3, 18, 1. — 8. *ἄλλως* s. v. a. *μάτην*, welches W. bei Th. nicht vorkommt: 4, 36, 1; 7, 42, 5. 47, 4. — *ἀνηλοῦτο*. Nach Wecklein, Cur. epigr. p. 34 ist das Augment von *ἀναλόω*, *ἀνυλίσχω* an allen in Betracht kommenden St. gleichmäßig hergestellt. — *ὁ Μεγάβ. καὶ τὰ λ. τῶν χρημ. π. ἐκομίσθη*, „zogen wieder ab", nicht ohne spöttischen Anklang zusammengezogen. Für *πάλιν ἐκομίσθη* vgl. c. 91, 3 u. *πάλιν κομίζειν* c. 114, 1; 4, 16, 2. 67, 3; 8, 57, 1. Die Lesart der Hss. C G *ἀνεκομίσθη* ist, da für *πάλιν ἀνακομίζεσθαι* oder *π. ἀνακομίζειν* kein sicheres Beispiel aus Th. nachzuweisen ist, auf die irrtümliche Wiederholung der letzten Silbe von *Ἀσίαν* zurückzuführen. — 9. Megabyzos, S. des Zopyros: vgl. Her. 3, 160. 7, 82. 121. — 10. *μετὰ στρ. πολλῆς* (vgl. zu c. 13, 6): Diod. 11, 75 u. 77 gibt ihm und dem Artabazos mehr als 300 000 Mann und dazu 300 Schiffe. — 11. *τούς τε Αἰγυπτίους κτέ.* Durch die Partikel *τέ*, welche von den besseren Hss. nur der Laur. bietet, wird der offenbar beabsichtigte Gegensatz zu *τοὺς Ἕλληνας* l. 13 so deutlich, wie man es erwartet, hervorgehoben. — 12. *τοὺς ξυμμάχους*: hierunter sind nicht die hellenischen, sondern libysche und sonstige Bundesgenossen zu verstehen. Die Athener, die nach l. 3 damals *ἐκράτουν τῆς Αἰγύπτου*, konnten hier nicht so ganz nebenbei berücksichtigt werden; andererseits war Inaros nach c. 104, 1 *βασιλεὺς Λιβύων τῶν πρὸς Αἰγύπτῳ*, und läßt Diod. nicht nur 11, 74 die Ägypter *ἐκ τῆς Λιβύης καὶ τῆς Αἰγύπτου τὴν δύναμιν* sammeln, sondern gedenkt auch 11, 71 von Inaros geworbener

ἐξήλασε τοὺς Ἕλληνας καὶ τέλος ἐς Προσωπίτιδα τὴν
νῆσον κατέκλησε· καὶ ἐπολιόρκει ἐν αὐτῇ ἐνιαυτὸν καὶ ἐξ
μῆνας, μέχρι οὗ ξηράνας τὴν διώρυχα καὶ παρατρέψας
ἄλλῃ τὸ ὕδωρ τάς τε ναῦς ἐπὶ τοῦ ξηροῦ ἐποίησε καὶ
τῆς νήσου τὰ πολλὰ ἤπειρον, καὶ διαβὰς εἶλε τὴν νῆσον
πεζῇ. οὕτω μὲν τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα ἐφθάρη, ἐξ 110
ἔτη πολεμήσαντα· καὶ ὀλίγοι ἀπὸ πολλῶν πορευόμενοι
διὰ τῆς Λιβύης ἐς Κυρήνην ἐσώθησαν, οἱ δὲ πλεῖστοι
ἀπώλοντο. Αἴγυπτος δὲ πάλιν ὑπὸ βασιλέα ἐγένετο 2
πλὴν Ἀμυρταίου τοῦ ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλέως· τοῦτον δὲ
διὰ μέγεθός τε τοῦ ἕλους οὐκ ἐδύναντο ἑλεῖν καὶ ἅμα
μαχιμώτατοί εἰσι τῶν Αἰγυπτίων οἱ ἕλειοι. Ἰνάρως δὲ 3

μισθοφόροι ἐκ τῶν ἀλλοεθνῶν. — 13. Prosopitis [Her. 2, 41), die unterhalb Memphis vom kanobischen und sebennytischen Nilarme und einem diese Arme verbindenden Kanale gebildete Insel. Den Kanal nennt Th. l. 15 *τὴν διώρυχα*. Über die Akkusativform *Προσωπίτιδα* vgl. Kr., Spr. 2, 17, 2, 1 u. Kühner-Blaß, Ausf. Gr. 1, 1, 412 f. — 14. *ἐπολιόρκει ἐν αὐτῇ*: vgl. 4, 26, 4 *ἐκπολιορκήσειν ἐν νήσῳ*. — 15. *ξηράνας καὶ* (das Kr. streichen will) *παρατρέψας* verhalten sich wie c. 90, 1 *ἐξοτρυνόντων καὶ φοβουμένων*. — 16. *ἐπὶ τοῦ ξηροῦ ποιεῖν*, wie c. 62, 3 *ἐν μέσῳ αὐτῶν*, 5, 2, 4 und 7, 5, 3 *ἐντὸς ποιεῖν*. Die attischen Schiffe müssen sich in dem entscheidenden Augenblick in dem Kanal befunden haben und außerstande gewesen sein, sich in einen der Nilarme zu retten. — 17. *τῆς ν. τὰ πολλά*: Diodor sagt 11, 77 allgemein *ἤπειρον ἐποίησαν τὴν νῆσον*. — *καί* das schließliche Resultat aus dem Vorigen einführend; und so: vgl. c. 67, 4. 99, 3.

110, 1. *οὕτω μὲν κτέ.*: dem *μέν* entspricht l. 4 *Αἴγυπτος δὲ κτέ.* — *τὰ τῶν Ἑ. πράγματα*, die Sache der H. — 2. *πολεμήσαντα* statt des zu erwartenden *πολεμησάντων*: vgl. zu c. 8, 1 u. Her. 7, 9 *ἐς τοῦτο θράσεος ἀνήκει τὰ Ἑλλήνων πρήγματα*. — *ἀπὸ πολλῶν* zur Verstärkung des Eindrucks des Unglücks zu *ὀλίγοι* hinzugefügt, wie auch 3, 112, 8; 7, 87, 6. Vgl. auch 2, 58, 3 u. zu 2, 76, 3. — Ktesias Pers. 34 u. Diod a. a. O. lassen das attische Heer auf Kapitulation abziehen. — 3. *ἐς Κυρήνην* ist mit *πορευόμενοι* zu verbinden; *ἐσώθησαν* bildet allein einen weit besseren Gegensatz zu *ἀπώλοντο* als in Verbindung mit *ἐς K.* — 4. *ὑπὸ βασιλέα ἐγένετο* wie 4, 60, 2 *ὑπὸ σφᾶς ποιεῖσθαι* und 6, 86, 4 *ὑπ' αὐτοὺς εἶναι*. Dagegen *γίγνεσθαι* oder *γενέσθαι ὑπό τινι* 3, 59, 2; 6, 86, 1; 7, 64, 1, *ποιεῖσθαι ὑφ' αὑτοῖς* 3, 62, 5, *εἶναι ὑπό τινι* c. 32, 5; 2, 72, 1; 6, 82, 3 (zweimal). — 5. Amyrtäus: c. 112, 3. Herod. 2, 140. 3, 15. — *τὰ ἕλη*, die Niederungen des Nildelta: Herod. 2, 92. 137. 151. — 6. *μέγεθος* ohne Artikel, wie 2, 38, 2; 7, 58, 4 (Kr.). — *ἑλεῖν* kann nach dem Zusammenhang hier nur „überwältigen", „bezwingen" (nicht „fangen") bedeuten. Vgl. zu 2, 29, 4. — *καὶ ἅμα*. *οἱ ἕλειοι*: der den W. *διὰ*

ὁ Λιβύων βασιλεύς, ὃς τὰ πάντα ἔπραξε περὶ τῆς Αἰ-
4 *γύπτου, προδοσίᾳ ληφθεὶς ἀνεσταυρώθη. ἐκ δὲ τῶν*
Ἀθηνῶν καὶ τῆς ἄλλης ξυμμαχίδος πεντήκοντα τριήρεις 10
διάδοχοι πλέουσαι ἐς Αἴγυπτον ἔσχον κατὰ τὸ Μενδήσιον
κέρας, οὐκ εἰδότες τῶν γεγενημένων οὐδέν· καὶ αὐτοῖς ἔκ
τε γῆς ἐπιπεσόντες πεζοὶ καὶ ἐκ θαλάσσης Φοινίκων ναυ-
τικὸν διέφθειραν τὰς πολλὰς τῶν νεῶν, αἱ δ' ἐλάσσους
διέφυγον πάλιν. 15

5 *Τὰ μὲν κατὰ τὴν μεγάλην στρατείαν Ἀθηναίων*
καὶ τῶν ξυμμάχων ἐς Αἴγυπτον οὕτως ἐτελεύτησεν.

μέγεθός τε τοῦ ἕ. entsprechende zweite Grund ist in ähnlicher Weise in Form eines selbständigen Satzes gegeben, wie Th. öfter von einem Partiz. zum Verbum fin. übergeht (zu c. 57, 4). Vgl. auch zu 5, 61, 4. — 8. *ὃς τὰ πάντα ἔπραξε περὶ τῆς Αἰγ.*: vgl. 2, 67, 4 *τὰ τῆς Ποτειδαίας καὶ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης πάντ' ἐφαίνετο πράξας.* Zur Sache vgl. c. 104, 1. — 10. *Ἀθηνῶν* war mit Bk. st. des handschr. *Ἀθηναίων* zu schreiben, vgl. zu c. 58, 1. — *ἡ ξυμμαχίς* bezeichnet wie 2, 10, 1. 80, 1; 5, 36, 1. 110, 2 die Gemeinschaft, das Land der *ξύμμαχοι*, und zwar ist hier nicht das Gebiet der Bundesgenossen der Athener, sondern das Bundesgebiet (das Gebiet des delischen Bundes) zu verstehen, so daß *ἄλλος* hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung (nicht in der von c. 2, 2) steht. Vgl. über den entsprechenden Gebrauch von *ξύμμαχοι* zu c. 48, 4. — 11. *διάδοχοι* prädikativ zu *νῆες*, wie c. 45, 1 u. öfter *βοηθοί*, 4, 2, 3 *τιμωροί*, und wie 3, 36, 3; 8, 106, 4 *ἄγγελος* zu *τριήρης*. *διάδοχος* wird in der Prosa gewöhnlich von Personen gebraucht (vgl. 3, 115, 2; 7, 15, 1; 8, 85, 1); wie auch hier die Mannschaft vorschwebt und bei *εἰδότες* und *αὐτοῖς* l. 12 ausdrücklich zu denken ist. Vgl. zu c. 52, 1. — *σχεῖν*, *appellere*, mit *κατά* zur näheren Bestimmung des Küstenpunktes, wie 4, 129, 3 u. 6, 97, 1. Über die Konstruktion mit dem Dativ und die gewöhnliche mit *ἐς* zu 3, 33, 1. — *τὸ Μενδήσιον κέρας* oder *στόμα* hieß nach der Stadt Mendes eine der östlichen Nilmündungen: Her. 2, 17. Strab. 17 p. 801 u. 802 C. *κέρας* von demselben Mündungsarm des Nils auch in dem Fragm. des Pindar 201 Bergk. Eustath. ad Il. p. 309, 29: *κέρατα καὶ καμπὰς καὶ κλῶνας δηλοῖ τῶν ποταμῶν.* — 12. *τῶν γεγενημένων*: die Lesart der Hss. C G *τῶν γεγονότων* kann in keiner Weise in Betracht kommen, da an keiner einzigen der übrigen 70 Stellen, an welchen wir bei Th. Formen des Perfekts oder des Plqpf. von *γίγνεσθαι* finden, Formen von *γέγονα* oder *ἐγεγόνη* überliefert sind. — 13. *Φοινίκων ναυτικόν*: zu c. 100, 1. — 16. *τὰ μὲν κατὰ . . οὕτως ἐτελεύτησεν*: vgl. c. 138, 6; 3, 68, 5 u. für *κατά* zu 2, 54 l. 21. — 17. *ἐς Αἴγυπτον*, zu *στρατείαν* gehörig, ohne wiederholten Artikel dem Subst. nachgestellt: zu c. 6, 1. 51, 4.

111. Vergeblicher Kriegszug der Athener nach Thessalien zur Wiedereinsetzung des Orestes. Unternehmun-

ἐκ δὲ Θεσσαλίας Ὀρέστης ὁ Ἐχεκρατίδου υἱὸς τοῦ 111
Θεσσαλῶν βασιλέως φεύγων ἔπεισεν Ἀθηναίους ἑαυτὸν
κατάγειν· καὶ παραλαβόντες Βοιωτοὺς καὶ Φωκέας, ὄντας
ξυμμάχους, Ἀθηναῖοι ἐστράτευσαν τῆς Θεσσαλίας ἐπὶ Φάρ-
σαλον. καὶ τῆς μὲν γῆς ἐκράτουν ὅσα μὴ προϊόντες πολὺ
ἐκ τῶν ὅπλων (οἱ γὰρ ἱππῆς τῶν Θεσσαλῶν εἶργον), τὴν
δὲ πόλιν οὐχ εἷλον, οὐδ' ἄλλο προυχώρει αὐτοῖς οὐδὲν
ὧν ἕνεκα ἐστράτευσαν, ἀλλὰ ἀπεχώρησαν πάλιν Ὀρέστην
ἔχοντες ἄπρακτοι. μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον 2
χίλιοι Ἀθηναίων ἐπὶ τὰς ναῦς τὰς ἐν Πηγαῖς ἐπιβάντες
(εἶχον δ' αὐτοὶ τὰς Πηγάς) παρέπλευσαν ἐς Σικυῶνα Πε-

gen gegen Sikyon und Oniadä.

1. *ἐκ Θεσσαλίας . . φεύγων*, aus Th. verbannt: vgl. 8, 85, 3 *φυγόντος ἐκ Συρακουσῶν τοῦ Ἑρμοκράτους*. — *τοῦ Θεσσαλῶν βασιλέως*: auch Herodot erwähnt 5, 63 einen *βασιλεύς* der Thessaler und sagt 7, 6, daß die Aleuaden *Θεσσαλίης βασιλέες* waren. Die Allgemeinheit des Ausdrucks darf daher schwerlich mit Cl., welcher geneigt war, *Φαρσαλίων* st. *Θεσσαλῶν* zu schreiben, beanstandet werden. Wie es scheint, haben Herodot und Th. die thessalische Bezeichnung *ταγός* mit *βασιλεύς* wiedergegeben; vgl. Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 237 ff. — 3. *κατάγειν*: zu c. 26, 3. — *παραλαβεῖν* oft von dem Aufgebot verbündeter Truppen zu einem Kriegszuge: unten l. 14; 5, 52, 2; 6, 101, 6; 7, 20, 3. 26, 1. 3. 31, 2. 57, 8. — *ὄντας ξυμμ.*: seit c. 108, 3. Der in der Inschrift I. G. 1 Suppl. 22[b] erwähnte athenisch-phokische Bündnisvertrag aus dem Archontat des Ariston 454/3 wurde wahrscheinlich erst aus Anlaß unserer thessalischen Expedition abgeschlossen. — 4. *τῆς Θεσσαλίας*: zu c. 100, 3. — 5. *καὶ . . μὲν . . δέ*: zu c. 19. — *τῆς γῆς ἐκράτουν*: zu 3, 85, 4. — *ὅσα* (oder *ὅσον*) *μή* m. d. Partiz. elliptischer Ausdruck zur Beschränkung einer voraufgehenden Behauptung: „soweit das möglich war (ist), ohne zu"; vgl. 4, 16, 1. Soph. O. R. 347 u. zu 6, 105, 2. — 6. *τὰ ὅπλα*, wie 3, 1, 1; 6, 64, 3; 7, 28, 2, das gelagerte Heer, die Lagerplätze, als Folge des *τίθεσθαι τὰ ὅπλα* (zu 2, 2, 4). — 7. *προυχώρει*: zu c. 74, 4. — 9. *ἄπρακτον ἀποχωρεῖν πάλιν*, wie *ἀποχωρεῖν* 8, 43, 4, *ἀναχωρεῖν* 4, 22, 3, *ἀπιέναι* 3, 113, 5; 4, 61, 8. 99; 5, 38, 4. 56, 5; 6, 85, 3. 86, 5. Vgl. auch 6, 48, wo das überlieferte *ἀπράκτως ἀπελθεῖν* mit Recht in *ἀπράκτους ἀ.* abgeändert worden ist. — 10. *ἐπιβαίνειν ἐπὶ τὰς ναῦς* s. v. a. *ἐσβαίνειν ἐς* c. 18, 2. Auch 2, 25, 4; 7, 69, 4. Dagegen *ταῖς ναυσί* 7, 70, 5 und *Πελοποννήσου* c. 103, 1, *τῆς Ἀγραίων* 3, 106, 2, *τοῦ τείχους* 4, 116, 2. — 11. *εἶχον αὐτοὶ τὰς Πηγάς*: vgl. c. 103, 4. 107, 3. — Perikles hier zuerst eingeführt, mit der Auszeichnung, die immer in dem Zusatz des Vaternamens liegt. Sie wiederholt sich überall da, wo er wieder in hervortretender Bedeutung vorgeführt wird: c. 127, 1. 139, 4; 2, 13, 1. 31, 1. 34, 8. An den übrigen Stellen fehlt der Vatername: vgl. Müller-Strübing, Aristoph. S. 618 ff., des-

ρικλέους τοῦ Ξανθίππου στρατηγοῦντος, καὶ ἀποβάντες
3 Σικυωνίων τοὺς προσμείξαντας μάχῃ ἐκράτησαν. καὶ εὐθὺς παραλαβόντες Ἀχαιοὺς καὶ διαπλεύσαντες πέραν τῆς Ἀκαρνανίας ἐς Οἰνιάδας ἐστράτευσαν καὶ ἐπολιόρκουν, οὐ μέντοι εἶλόν γε, ἀλλ' ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου.

112 Ὕστερον δὲ διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν σπονδαὶ γί-
2 γονται Πελοποννησίοις καὶ Ἀθηναίοις πενταετεῖς. καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἐς δὲ Κύ-

sen weitergehende Folgerungen jedoch nicht annehmbar sind. — 13. *τοὺς προσμ. μάχῃ ἐκράτησαν*: zu c. 108, 5. — *εὐθύς*, unmittelbar darauf: vgl. 2, 29, 6; 4, 25, 10; 5, 31, 1. 39, 3. 60, 1 und andererseits *μετὰ ταῦτα εὐθύς* oder *εὐθὺς μετὰ ταῦτα* c. 56, 1; 4, 42, 1; 8, 57, 1. — 14. *παραλαβόντες*: zu l. 3. — *πέραν* absolut hier „hinüber, auf die andere Seite", dagegen 3, 85, 2; 4, 75, 2, „drüben, auf der anderen Seite." — *τῆς Ἀκαρν.* von *ἐς Οἰνιάδας* abhängig: vgl. zu l. 4. — 15. *Οἰνιάδαι* am Ausfluß des Achelous, Name der Stadt (wie hier auch 2, 102, 3. 6; 3, 114, 2) und der dieselbe und die Umgebung bewohnenden Völkerschaft (2, 82. 102, 2 zweimal; 3, 7, 4. 94, 1; 4, 77, 2). Vgl. zu c. 105, 1. — 16. *ἀλλ' ἀπ. ἐπ' οἴκου*: um einen besseren Gegensatz zu *οὐ μέντοι εἶλόν γε* zu gewinnen, möchte man den Ausfall von *ἅπρακτοι* vor *ἀπεχώρησαν* vermuten (vgl. l. 8).

112. Fünfjähriger Stillstand zwischen Athen und dem peloponnesischen Bunde. Neuer Feldzug der Athener nach Cypern und Ägypten. Siegreiche See- und Landschlacht bei Salamis auf Cypern. Feldzug der Spartaner nach Phokis zugunsten der Delphier und Gegenfeldzug der Athener zugunsten der Phokier.

1. *διαλείπειν* intrans. von der Zeit, wie 3, 74, 1. — 2. *πενταετεῖς*. Stahl u. a. schreiben *πεντέτεις* und 5, 25, 1 u. 26, 3 *δεκέτης* ohne Hss. nach Analogie von *πεντετηρίς*, wie 3, 104, 2 fast alle besseren Hss. bieten, und den entsprechenden Formen bei Aristoph. Ach. 188. 191. Soph. Phil. 715. Eurip. El. 1153. Jedoch bieten auch 5, 32, 5 alle Hss. *πεντηκοντα ετίδων* und 5, 14, 4 alle besseren *τριακονταέτεις* oder *τριακονταετεῖς*, und man sieht nicht ein, warum in solchen Zusammensetzungen der Endvokal des Zahlworts stets entweder wegfallen oder sich mit dem folgenden *ε* zu *ου* (vgl. die Formen *τριακοντούτεις* c. 23, 4. 115, 1; 2, 2, 1, *τριακοντουτίδων* c. 87, 6 und *πεντηκοντούτεις* 5, 27, 1) vereinigen mußte. — *καί*, und daher: vgl. c. 67, 4. 109, 4. — 3. *Ἑλληνικοῦ π. ἔσχον*, hielten sich fern von Krieg mit Hellenen, unternahmen keinen Krieg mit H. Der Ausdruck ist im Hinblick auf die vorhergegangenen Kämpfe der Athener mit hellenischen Staaten gewählt, ohne daß jedoch, wie Ullrich, Beitr. z. Erkl. S. 5 Anm. 4 und Die hellen. Kriege S. 7 gemeint hat, die von c. 105 an erzählten Kämpfe dieser Art unter dem Namen *Ἑλληνικὸς πόλεμος* als ein Ganzes zusammengefaßt würden. Hätte Th. die ihm von U. beigelegte Absicht gehabt, so hätte er zu *Ἑλληνικοῦ πολέμου*

προν ἐστρατεύοντο ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμ-
μάχων Κίμωνος στρατηγοῦντος. καὶ ἐξήκοντα μὲν νῆες ἐς 3
Αἴγυπτον ἀπ᾽ αὐτῶν ἔπλευσαν, Ἀμυρταίου μεταπέμποντος τοῦ ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλέως, αἱ δὲ ἄλλαι Κίτιον ἐπο-

notwendig den Artikel hinzufügen müssen. Ganz ebenso wie hier *Ἑλληνικός* wäre 2, 36, 4 *Ἕλλην* mit *πόλεμος* verbunden, wenn, was aber nicht der Fall ist, dort die Überlieferung zu halten wäre. Ohne Frage hat aber Plutarch in ganz gleicher Weise Ages. 15 *πολὺς περιέστηκε τὴν Σπάρτην πόλεμος Ἑλληνικός* und Kim. 18 *βασιλεῖ κινοῦντι τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον* gesagt. Dagegen bedeutet c. 128. 3 (vgl. dort den Komm.) *ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον* „zu dem von den Hellenen geführten Kriege." Eine dritte, aber für Th. nicht in Betracht kommende Bedeutung von *Ἑλληνικὸς π.* ist „ein zwischen Hellenen geführter Krieg." So findet sich der Ausdruck z. B. Dem. 9, 22 und Plut. Them. 6. Vgl. Steup, Philol. Anzeiger 2, 464 ff. — *ἔσχον* c. gen. hat hier die Bedeutung von *ἀπέσχοντο* „sie enthielten sich." Nach dem Schol. hätte es den Sinn von *ἐπέσχον* „sie hielten inne" (vgl. 8, 31, 1 u. zu 2, 76, 2); aber hiergegen spricht entschieden das Fehlen des Artikels bei *Ἑλλ. πολέμου*. Im übrigen sind beide Bedeutungen sonst nicht nachzuweisen: doch findet sich wenigstens das Medium *ἔχεσθαι* bei Herodot mehrmals (6, 85. 7, 169. 237) in der Bedeutung von *ἀπέχεσθαι* mit dem Gen. verbunden, während freilich bei Th. *ἔχεσθαί τινος* „sich an etwas machen", „etwas in Angriff nehmen" bedeutet (vgl. zu c. 49, 7). E. Curtius, Rh. Mus. 24, 308 f. möchte *Ἑλλ. πολέμου ἔσχον* erklären: „sie machten sich an den Nationalkrieg gegen die Perser." Aber, um von dem auffälligen *ἔσχον* statt *ἔσχοντο* (welche Form Th. Bergk, Philol. 30, 678 hat herstellen wollen) abzusehen, müßte man bei dieser Auffassung wieder entschieden den Artikel bei *Ἑλλ. πολέμου* erwarten und würde außerdem keinen ordentlichen Gegensatz zu dem zweiten Satzgliede *ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο κτέ.* haben. Auch würde man eine bestimmte Hinweisung auf die Perser um so mehr vermissen, als der allgemeine Krieg der Hellenen gegen dieselben damals schon längst zu Ende war. — *οἱ Ἀθ.* An dem Artikel hat Bergk a. a. O. mit Unrecht Anstoß genommen, da Th. nicht selten bei der zweiten, dritten oder vierten Erwähnung eines Völkernamens innerhalb eines Abschnittes zur Anwendung des Artikels übergeht (vgl. z. B. c. 105, 4 *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι*. 105, 6 *τῶν Κορινθίων*. 107, 2 *οἱ Λακεδαιμόνιοι, τοῖς Δωριεῦσιν* und *τοὺς Φωκέας*. 108, 3 *τοὺς Βοιωτούς*. 111, 1 *τῶν Θεσσαλῶν*). — 4. *ἐστρατεύοντο*: wegen des Impf. zu 4, 25, 10. — 6. *ἀπ᾽ αὐτῶν*, aus der Zahl der 200. Vgl. c. 116, 3. — *μεταπέμπειν* aktiv hier und 4, 30, 3; 6, 52, 1. 71, 2. 88, 9; 7, 8, 1. 15, 1. 42, 3 (zweimal). *μεταπέμπεσθαι* (Med.) c. 95, 3; 2, 29, 1; 3, 2, 2; 4, 100, 1; 5, 47, 6. 7. 82, 3; 7, 31, 2. 80, 5; 8, 5, 1. 37, 4. 57, 2. Beides wohl in derselben Bedeutung: durch eine Botschaft etwas oder jemand zu sich bescheiden, herbeirufen; mit größerer oder geringerer Unterscheidung der Benutzung zu den Zwecken des Subjektes. S. d. Anh. — Amyrtäus: c. 110, 2. — 7. *Κίτιον*, an

4 λιόρκουν. Κίμωνος δὲ ἀποθανόντος καὶ λιμοῦ γενομένου ἀπεχώρησαν ἀπὸ Κιτίου· καὶ πλεύσαντες ὑπὲρ Σαλαμῖνος τῆς ἐν Κύπρῳ Φοίνιξι καὶ Κυπρίοις καὶ Κίλιξιν ἐναυμάχησαν καὶ ἐπεζομάχησαν ἅμα, καὶ νικήσαντες ἀμφότερα ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ αἱ ἐξ Αἰγύπτου νῆες πάλιν
5 [αἱ] ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν. Λακεδαιμόνιοι δὲ μετὰ ταῦτα τὸν ἱερὸν καλούμενον πόλεμον ἐστράτευσαν, καὶ κρατήσαντες τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ παρέδοσαν Δελφοῖς· καὶ αὖθις ὕστερον Ἀθηναῖοι ἀποχωρησάντων αὐτῶν στρατεύσαντες καὶ κρατήσαντες παρέδοσαν Φωκεῦσι.

der Südküste von Cypern, Vaterstadt des Stoikers Zenon. — 8. *λιμοῦ γ.*: die Vermutung von Beloch, Gr. Gesch. 2, 1², 177, daß Th. nicht *λιμοῦ*, sondern *λοιμοῦ* geschrieben habe, besticht auf den ersten Blick, ist aber doch schwerlich richtig. Unzweifelhaft ist, daß im allgemeinen häufiger Belagerte als Belagerer durch Hungersnot zu leiden haben; aber wir können annehmen, daß in unserem Falle auf Cypern und in den benachbarten Küstengegenden infolge von Mißwachs eine Hungersnot eintrat (vgl. U. Köhler, Urkunden u. Unters. z. Gesch. d. del.-att. Bundes, Abhdlgn. d. Berl. Akad. aus 1869, S. 130), und daß diese für die Belagerer nachteiliger gewesen ist als für die Belagerten, die für längere Zeit mit Lebensmitteln versehen gewesen sein können. Andererseits ist es auch nicht sehr wahrscheinlich, daß das hellenische Heer, wenn es durch eine Epidemie genötigt worden wäre, die Belagerung von Kition aufzugeben, noch den schönen Doppelsieg hätte davontragen können. — 9. *ὑπὲρ Σαλαμῖνος*, auf die Höhe von Sal. Vgl. c. 137, 2; 8, 95, 5. — 10. *καὶ Κυπρίοις*: diese W. waren mit den alten Ausgaben, Hu. u. Jones aus den Hss. C G aufzunehmen, da sie in sachlicher Hinsicht keine Schwierigkeit bieten und leichter irrtümlich ausgelassen als von fremder Hand eingefügt werden konnten. — *ἐναυμάχησαν κτέ.* Diod. 12, 3 und Plut. Kim. 18 schreiben; offenbar ungenau, diesen Doppelsieg noch dem Kimon zu. — 11. *ἀμφότερα*: zu c. 13, 5. — 12. *καὶ αἱ ἐξ Αἰγ. νῆες πάλιν ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν*, und die aus Ägypten zurückgekehrten Schiffe (d. i. die 60 von l. 5) mit ihnen, sc. *ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου*. Wegen des nachgestellten Partiz. vgl. zu c. 11, 3. *πάλιν ἐλθεῖν* steht ebenso 2, 73, 2; 3, 28, 1; 5, 66, 1. Über die Auslassung des *αἱ* vor *ἐλθ.* s. d. Anh. — 14. *πόλεμον στρατεύειν* verbunden wie *πόλεμον πολεμεῖν* 8, 18, 2. 37, 4. 58, 7, im Th. nur hier. Es findet sich wieder bei Diodor u. Appian. *ἱερὸς πόλεμος* wird dieser wie jeder Krieg genannt, in welchem es sich um das delphische Orakel und seine Tempelgüter handelte. Unter dem Schutze Athens (c. 108, 3) hatten sich die Phokier, die mit Delphi immer in Feindschaft standen, des Tempels und Orakels bemächtigt. Jetzt entrissen die Laked. ihnen das Heiligtum zugunsten der Delphier; aber kurz darauf stellten die Athener den Phokiern den Tempel wieder zurück: nach Plut. Per. c. 21 unter

Καὶ χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα Ἀθηναῖοι, Βοιω- 113
τῶν τῶν φευγόντων ἐχόντων Ὀρχομενὸν καὶ Χαιρώνειαν
καὶ ἄλλ' ἄττα χωρία τῆς Βοιωτίας, ἐστράτευσαν ἑαυτῶν
μὲν χιλίοις ὁπλίταις, τῶν δὲ ξυμμάχων ὡς ἑκάστοις ἐπὶ
τὰ χωρία ταῦτα, πολέμια ὄντα, Τολμίδου τοῦ Τολμαίου
στρατηγοῦντος· καὶ Χαιρώνειαν ἑλόντες καὶ ἀνδραποδί-
σαντες ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες. πορευομέ- 2
νοις δὲ αὐτοῖς ἐν Κορωνείᾳ ἐπιτίθενται οἵ τε ἐκ τῆς

Führung des Perikles. Infolge der Schlacht bei Koronea (c. 113, 2) scheint dann wieder eine Änderung zugunsten der Delphier eingetreten zu sein. — 15. *τοῦ ἐν Δελφοῖς* i. u. *παρέδοσαν Δελφοῖς: Δελφοί* zuerst von dem Orte und dann von den Bewohnern wie in dem Vertrage 5, 18, 2. Sonst bezeichnet *Δελφοί* bei Th. stets den Ort. Vgl. zu c. 105, 1.

113. Die Athener verlieren die Schlacht bei Koronea und sehen sich infolge dieser Niederlage genötigt, ganz Böotien zu räumen.

1. *χρ. ἐγγενομένου*, nachdem einige Zeit vergangen war. Vgl. *χρόνου ἐγγιγνομένου* 4, 111, 2 und zu c. 80, 4 u. 7, 49, 4. — *Βοιωτῶν τῶν φευγόντων*: in diesen W. fand Cl. ein Beispiel der zu c. 1, 1 (*παρασκευῇ τῇ πάσῃ*) besprochenen Voranstellung des Nomens vor den Artikel und das Attribut. Da aber in unserem Kap. unzweifelhaft dreimal Völkernamen im Genetivus part. zu *φυγάδες* oder *φεύγοντες* hinzugetreten sind (l. 9. 10. 14), Th. überhaupt zu *φυγάδες* und *φεύγοντες* Völkernamen regelmäßig im Genetiv hinzufügt, endlich Genetive verschiedener Art und gleichen Ausgangs bei Th. öfter nebeneinander stehen, müssen wir auch hier *Βοιωτῶν* von *τῶν φευγόντων* abhängen lassen. Vgl. zu 6, 19, 1 l. 2 Anh. — Die den Athenern feindliche Partei, welche nach der Schlacht von Önophyta (c. 108) zunächst das ganze Land hatte räumen müssen, war um so mehr gewachsen, da der Zustand in Theben selbst sehr unbefriedigend war; Arist. Pol. 8 (5), 2, 6 Sus. bemerkt: *ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολιτευομένοις ἡ δημοκρατία διεφθάρη.* — 2. *καὶ Χαιρώνειαν*: diese Stadt war vermutlich damals ebenso Orchomenos untertan, wie sie dies zur Zeit der Vorgänge und der Abfassung von 4, 76, 3 gewesen ist. — 3. *ἄλλ' ἄττα χ.*, wie 2, 100, 3; vgl. auch 6, 105, 2. — 4. *τῶν ξ. ὡς ἑκάστοις* dem *ἑαυτῶν χιλ. ὁπλίταις* gegenüber: vgl. c. 107, 5, wo die Gegenüberstellung zu *Ἀργείων χίλιοι* auch den Nom. *ὡς ἕκαστοι* herbeiführt. Über die Formel *ὡς ἕκαστοι* zu c. 3, 4. — 5. *Τολμίδου τοῦ T. στρ.*: vgl. c. 108, 5. — 6. *ἑλόντες καὶ ἀνδραποδίσαντες*: über diese Lesart der Hss. C G s. d. Anh. — 7. *ἀπεχώρουν*, traten den Rückmarsch an: zu c. 107, 2. — *φυλακὴν κ.*, sc. *ἐν αὐτῇ*. Vgl. 6, 98, 2 *καταστήσαντες ἐν τῷ Λαβδάλῳ φυλακήν.* — 8. *ἐν Κορωνείᾳ* auf der Straße von Chaeronea nach Theben. — *οἵ τε . . φυγάδες Βοιωτῶν*: nach 3, 62, 5 müssen zu diesen Verbannten besonders Thebaner gehört haben. Vgl. zu c. 108, 3. — *ἐκ τῆς Ὀρχομενοῦ*: nur hier hat Th. *Ὀρχομενός* als Fem. gebraucht; an den übrigen St. ist

Ὀρχομενοῦ φυγάδες Βοιωτῶν καὶ Λοκροὶ μετ' αὐτῶν καὶ Εὐβοέων φυγάδες καὶ ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν· καὶ μάχῃ κρατήσαντες τοὺς μὲν διέφθειραν τῶν Ἀθηναίων, 3 *τοὺς δὲ ζῶντας ἔλαβον. καὶ τὴν Βοιωτίαν ἐξέλιπον Ἀθηναῖοι πᾶσαν, σπονδὰς ποιησάμενοι ἐφ' ᾧ τοὺς ἄνδρας* 4 *κομιοῦνται. καὶ οἱ φεύγοντες Βοιωτῶν κατελθόντες καὶ οἱ ἄλλοι πάντες αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο.*

das Wort, gleichviel ob wie hier der böotische Ort zu verstehen ist (vgl. 3, 87, 4; 4, 76, 3), oder ob die arkadische Stadt gemeint ist (vgl. 5, 61, 3. 4. 62, 1), Msc. — 9. *Λοκροί*, die östlichen Lokrer (vgl. zu 2, 9, 2). Über ihr Verhältnis zu Athen vgl. c. 108, 3; das Schicksal der dort erwähnten 100 Geiseln erfahren wir nicht. — 10. *καὶ ὅσοι . . ἦσαν* eine dem *φυγάδες* parallele zweite Bestimmung zu *Εὐβοέων*: „von den Euböern Landflüchtige und wer zu derselben (politischen, nämlich aristokratischen) Ansicht, Partei gehörte"; *τῆς αὐτῆς γνώμης* ebenso 3, 70, 6; 5, 46, 4. Vgl. 8, 74, 3 u. zu 3, 45, 7. — 11. *τοὺς μὲν διέφθ.*: unter ihnen auch Tolmides selbst: Diod. 12, 6. Plut. Perikl. 18. Ages. 19. — 12. *ζῶντα λαμβάνειν* im Gegensatz zu *διαφθείρειν* zu einem Begriff verbunden: zu 2, 5, 3. — 13. *πᾶσαν*: Th. hat es unnötig gefunden, zu erwähnen, daß das alte Verhältnis Platäas zu Athen fortbestand. — *ἐφ' ᾧ*: zu c. 103, 1. — 14. *κομίζεσθαι* vorzugsweise vom Wiedererlangen Gefangener (*τοὺς ἄνδρας* wie öfter) und der Leichen von Gefallenen: 2, 79, 7. 82; 3, 7, 6; 4, 15, 2. 21, 3. 41, 3. 108, 7. 117, 2; 5, 15, 1. 17, 1; 6, 103, 1; 7, 45, 1. Vgl. zu 5, 3, 4. 39, 2. — *κατελθόντες* entsprechend dem *κατάγειν* (zu c. 26, 3), vgl. c. 126, 12; 2, 33, 1; 4, 66, 3 u. Arist. Rann. 1165 *φεύγων ἀνὴρ ἥκει τε καὶ κατέρχεται.* — 15. *οἱ ἄλλοι πάντες* kann nur von allen übrigen Böotern verstanden werden, nicht von allen Übrigen, die sich bei Koronea den Athenern entgegengestellt hatten. Denn die Lokrer waren, da sie als Gesamtheit auftraten (es heißt von ihnen ja nicht etwa *Λοκρῶν φυγάδες* oder *Λοκρῶν τινες*), offenbar schon vorher wenigstens tatsächlich wieder unabhängig gewesen, und in Bezug auf Euböa blieb ohne Frage vorläufig alles beim alten (vgl. c. 114, 1). Gar nicht in Betracht kommen kann Arn.s Annahme, daß bei *οἱ ἄλλοι π.* auch an die Phokier (vgl. c. 108, 3. 112, 5) zu denken sei. Denn auf die Phokier wird hier durch nichts hingedeutet; und wenn ihr Bundesverhältnis zu Athen wirklich schon infolge der Schlacht bei Koronea ein Ende genommen hat (2, 9, 2 erscheinen sie als Verbündete der Spartaner), so kann die Nichterwähnung dieser Sache bei der Knappheit unseres Abrisses durchaus nicht befremden. Wenn nun gesagt wird: „und die Verbannten der Böoter heimgekehrt und die übrigen Böoter alle wurden wieder unabhängig", so ist dies gewiß kein besonders glücklicher Ausdruck für: „und die Verbannten der B. kehrten heim, und alle böotischen Städte wurden wieder unabhängig"; aber es ist doch sehr die Frage, ob wir darum die Richtigkeit der Überlieferung bezweifeln dürfen. Die Verbannten waren ja in der Tat vorher ebenfalls nicht *αὐτόνομοι* gewesen.

Μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον Εὔβοια ἀπέστη 114
ἀπὸ Ἀθηναίων. καὶ ἐς αὐτὴν διαβεβηκότος ἤδη Περι-
κλέους στρατιᾷ Ἀθηναίων ἠγγέλθη αὐτῷ ὅτι Μέγαρα
ἀφέστηκε καὶ Πελοποννήσιοι μέλλουσιν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν
Ἀττικὴν καὶ οἱ φρουροὶ Ἀθηναίων διεφθαρμένοι εἰσὶν
ὑπὸ Μεγαρέων, πλὴν ὅσοι ἐς Νίσαιαν ἀπέφυγον (ἐπαγα-
γόμενοι δὲ Κορινθίους καὶ Σικυωνίους καὶ Ἐπιδαυρίους
ἀπέστησαν οἱ Μεγαρῆς)· ὁ δὲ Περικλῆς πάλιν κατὰ τάχος

Jedenfalls wird durch Frz. Müllers Änderung *κατῆλθόν τε* (statt *κατελθόντες*) für den Gedanken wenig oder nichts gewonnen, während *τέ* recht auffällig gestellt sein würde.

114. Euböa fällt von Athen ab, bald darauf auch Megara. Die Peloponnesier brechen in Attika ein, ziehen sich aber, ohne viel ausgerichtet zu haben, wieder zurück. Euböa wird von Perikles wieder unterworfen.

1. *Εὔβοια ἀπέστη*: schon bei Koronea hatten den Athenern nicht bloß verbannte Euböer gegenübergestanden (vgl. zu c. 113, 2). — 2. *διαβεβηκότος ἤδη* Part. perf., nicht aoristi, da es nicht in kausalem, sondern in rein temporalem Verhältnis zum Folgenden steht: „nachdem er schon mit einem Heer hinüber war." Durch diese entferntere Beziehung ist auch der absol. Genetiv vor dem folgenden Dativ *(αὐτῷ)* gerechtfertigt; vgl. zu 2, 5, 5. 8, 4; 6, 10, 2. — 4. *ἀφέστηκε . . μέλλουσιν . . διεφθαρμένοι εἰσίν*, Perf. u. Praes. im Charakter der lebhaften Meldung der eben eingetretenen Tatsachen. Nach c. 103, 4 (vgl. c. 107, 3. 111, 2) hatten die Athener, nachdem die Megarer sich ihnen angeschlossen hatten, deren Hauptstadt, die von dieser nach Nisäa führenden langen Mauern und Pegä besetzt. Jetzt ging die Hauptstadt Megara verloren, aber ein Teil der dortigen Besatzung rettete wenigstens Nisäa für Athen; ebenso verblieb Pegä den Athenern. Vgl. c. 115, 1. — 5. *οἱ φρ. Ἀθηναίων*: der Genetiv wie c. 26, 1. 115, 5; 8, 100, 3; vgl. andererseits *οἱ Πελοποννήσιοι φρουροί* 4, 68, 2. — 6. *πλὴν ὅσοι . . ἀπέφυγον*: vgl. 8, 92, 6 *πλὴν ὅσοις μὴ βουλομένοις ταῦτα ἦν* u. zu 2, 21, 2. — *ἐπαγαγόμενοι . . οἱ Μεγαρῆς*: diese epexegetische Nebenbemerkung über die Art, wie der Abfall Megaras bewerkstelligt worden war (der Aor. *ἀπέστησαν* entspricht unserem Plusqpf.; vgl. zu c. 50, 5 u. 2. 2, 2), mußte mit Pp. parenthetisch abgesondert werden; die Erzählung schreitet erst mit *ὁ δὲ Περικλῆς* l. 8 fort. *ἐπαγαγόμενοι* (zu c. 3, 2) ist mit Nachdruck an die Spitze des Satzes gestellt. — 7. Korinther usw., die durch die Übermacht der Athener auf dem Isthmos am meisten bedroht und sonst von ihnen geschädigt waren: c. 103, 4. 105 f. 108, 5. 111, 2. — 8. *ὁ δὲ Περικλῆς . . τῆς Εὐβοίας*: U. Köhler, Hermes 24, 92 ff. hat auf Grund von Diod. 12, 5 und einer neuen Auffassung der Inschrift I. G. 2, 1675 angenommen, daß die Athener noch vor der Rückkehr des P. ein Heer gegen die abtrünnigen Megarer ausgeschickt hätten. Aber hiergegen spricht nicht nur das Schweigen

2 ἐκόμιζε τὴν στρατιὰν ἐκ τῆς Εὐβοίας. καὶ μετὰ τοῦτο
οἱ Πελοποννήσιοι τῆς Ἀττικῆς ἐς Ἐλευσῖνα καὶ Θριῶζε
ἐσβαλόντες ἐδήωσαν Πλειστοάνακτος τοῦ Παυσανίου βασι-
3 λέως Λακεδαιμονίων ἡγουμένου, καὶ τὸ πλέον οὐκέτι
προελθόντες ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου. καὶ Ἀθηναῖοι πά-
λιν ἐς Εὔβοιαν διαβάντες Περικλέους στρατηγοῦντος κατ-
εστρέψαντο πᾶσαν, καὶ τὴν μὲν ἄλλην ὁμολογίᾳ κατε-
στήσαντο, Ἑστιαιᾶς δὲ ἐξοικίσαντες αὐτοὶ τὴν γῆν ἔσχον.
115 ἀναχωρήσαντες δὲ ἀπὸ Εὐβοίας οὐ πολλῷ ὕστερον σπον-
δὰς ἐποιήσαντο πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους

des Th., sondern auch, daß der von K. vermutete Verlauf jener Expedition auch an sich recht unwahrscheinlich ist. — 9. *ἐκόμιζε* Impf. von der in ihrem Verlaufe gefaßten Handlung. Vgl. 7, 74, 2, wo ebenfalls *μετὰ τοῦτο* folgt und zu 3, 111, 3; 4, 25, 10. — *μετὰ τοῦτο*, nach der Zurückbringung des Heeres aus Euböa. — 10. *οἱ Πελοποννήσιοι . . ἐπ' οἴκου*: vgl. 2, 21, 1. Wie es scheint, war der fünfjährige Waffenstillstand mit Athen (c. 112, 1) inzwischen abgelaufen; einen Friedensbruch würde Th. schwerlich hier und 4, 21, 3 unerwähnt gelassen haben. — *τῆς Ἀττικῆς*: wegen der Stellung dieser W. vgl. zu c. 100, 3. — *ἐς Ἐλευσῖνα*, in das Gebiet von E.: zu 2, 18. 1. — *Θριῶζε* (so, nicht *Θρίωζε* zu akzentuieren; von einem Nom. *Θριώ*) s. v. a. *ἐς τὸ Θριάσιον πεδίον* (2, 19, 2. 20, 3. 21, 1), die fruchtbarste Gegend von Attika. — 11. *ἐδήωσαν*, sc. *Ἐλευσῖνα καὶ Θριώ*: vgl. 2, 25, 5 u. zu c. 29, 5. — Plistoanax (vgl. zu c. 94, 1) wurde, weil sein Rückzug der Bestechung durch die Athener zugeschrieben wurde, verbannt und kehrte erst nach 18 Jahren nach Sparta zurück: 2, 21, 1; 5, 16, 3. Plut. Per. 22. — 12. *τὸ πλέον*, als lokales Adverb, weiter, wie 4, 96, 1 *μέχρι μὲν μέσου τοῦ στρατοπέδου ἐπελθόντος, τὸ δὲ πλέον οὐκέτι φθάσαντος*: dafür *ἐς τὸ πλεῖον* 2, 21, 1 u. 4, 128, 2. — 14. *Περικλέους . . ἔσχον*: diese W. werden von dem Schol. Ar. Nub. 213 aus Philochoros zitiert, der sie wörtlich in seine Atthis herübergenommen zu haben scheint. — 15. *κατεστήσαντο*, „sie ordneten durch förmliche Verträge (*ὁμολογίᾳ*) die Verfassungen der Städte ihren Interessen gemäß"; vgl. c. 76, 1 u. zu c. 18, 1. Die Art der Verträge ist aus der Inschrift I. G. 1. Suppl. 27 a, welche sich auf die Chalkidier von Euböa bezieht, zu ersehen. — 16. *ἐξοικίζειν* s. v. a. *ἀνιστάναι* (2, 27, 1. 99, 3. 5 u. öfter) bei Th. nur noch 6, 76, 2. Nach Theopomp (Strabo 10 p. 445 C.) fanden die H. in Makedonien Aufnahme. — *αὐτοί* wie c. 98, 2. — Der nach Strabo a. a. O. mit 2000, nach Diod. 12, 22 mit 1000 attischen Bürgern (Kleruchen) besetzte Ort wird seitdem vielfach nach einem früheren Demos der Hestiäer Oreos (*Ὠρεός*) genannt: vgl. 7, 57, 2; 8, 95, 7.

115. Abschluß des 30jährigen Stillstandes zwischen Athen und dem peloponnesischen Bunde. — Abfall von Samos und Byzanz.

2. *πρὸς Λακ. καὶ τοὺς ξ.*: vgl.

τριακοντούτεις, ἀποδόντες Νίσαιαν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα καὶ Ἀχαΐαν· ταῦτα γὰρ εἶχον Ἀθηναῖοι Πελοποννησίων.

2 Ἔκτῳ δὲ ἔτει Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο περὶ Πριήνης. καὶ οἱ Μιλήσιοι ἐλασσούμενοι τῷ πολέμῳ παρ' Ἀθηναίους ἐλθόντες κατεβόων τῶν Σαμίων·

zu c. 108, 1. — 3. *ἀποδόντες*: Part. aor. als Vertragsbedingung: zu c. 101, 3. — *Νίσαιαν . . Ἀχαΐαν*: dieselben Abtretungen werden 4, 21, 3 als von den Athenern in diesem Vertrage zugestanden erwähnt. Für Nisäa und Pegä vgl. zu c. 114 l. 4. Über die Beziehungen Trözens zu Athen hat Th. vorher nichts mitgeteilt. Die Achäer erscheinen c. 111, 3 (vgl. Plut. Per. 19) als Bundesgenossen Athens. Vielleicht lagen in Trözen und in einzelnen Städten Achajas athenische Besatzungen. Doch war der Ausdruck *ἀποδόντες* schon dann zulässig, wenn einfach an die Stelle bundesgenössischer Beziehungen zu Sparta seit einiger Zeit solche zu Athen getreten waren. Nach 2, 9, 2 hatte die Bundesgenossenschaft der Achäer mit Sparta zunächst keinen langen Bestand. Im übrigen berechtigt nichts, hier und 4, 21, 3 das überlieferte *Ἀχαΐαν* mit Kr. u. Cobet in *Ἁλιάδα* oder *Ἁλιᾶς* oder sonst irgendwie abzuändern. Über den Inhalt des Vertrags läßt sich einiges Weitere entnehmen aus Stellen wie c. 35, 2 u. 40, 2; 44, 1 u. 45, 3; 78, 4. 140, 2. 145 u. 7, 18, 2; vgl. auch c. 67, 2. 4. 144, 2. Als Zeit seines Abschlusses ergibt sich daraus, daß der Überfall von Platäa nach 2, 2, 1 im 15. Jahre des Friedens erfolgt ist, die Zeit von Frühjahr 446 bis dahin 445. Näheres folgt aus 2, 21, 1. Wenn Plistoanax *πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου τέσσαρσι καὶ δέκα ἔτεσιν* d. i. 14 Jahre vor dem Anfang des Frühlings 431 in Attika einfiel, so muß bei ganz genauer Rechnung weniger als ein halbes Jahr zu den 14 Jahren noch hinzuzurechnen gewesen sein; sonst würde Th. nicht schlechtweg von 14 Jahren gesprochen haben. Der Einfall des Pl. fand also im Winter 446/5 statt; nach dem Abzuge der Pelopp. wurde aber zunächst Euböa wieder unterworfen (vgl. auch c. 23, 4; 2, 2, 1), und dann erst kam der Vertrag *οὐ πολλῷ ὕστερον* zustande. Hiernach wird der Einfall des Pl. bald nach dem Beginn des Winters 446/5 erfolgt, der Vertrag aber Anfang 445 abgeschlossen sein. — 4. *Πελοποννησίων* hängt von *ταῦτα* (diese Städte und Gebiete) ab, wie 4, 109, 1 *σφῶν* von *ἅ*, 5, 80, 1 *ἀλλήλων* von *ὁπόσα*. Vgl. noch 5, 39, 2 *περὶ ὧν εἶχον ἀλλήλων*, c. 84, 1 *δ μέμφονται ἡμῶν*, c. 132, 2 *τὰ ἄλλα αὐτοῦ ἀνεσκόπουν*, 7, 48, 3 *σφῶν ταῦτα οὐκ ἀποδέξονται* und für den Gebrauch von *ταῦτα* zu c. 18, 2; 2, 25, 1. — 6. *ἕκτῳ ἔτει* d. i. im J. 440. — 7. *περὶ Πριήνης*: auch Diod. 12, 27 und Plut. Per. 25 berichten nichts Näheres. — *ἐλασσούμενοι* Part. praes. nicht von einer einzelnen Niederlage, sondern dem dauernd nachteiligen Verhältnis: vgl. c. 77, 1; 8, 89, 3. — *τῷ πολέμῳ*: vgl. zu c. 55, 2. — 8. *καταβοᾶν* m. d. Gen. von unwilligen Klagen: zu c. 67, 1. — 9. *ξυνεπιλαμβά-*

ξυνεπελαμβάνοντο δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς Σάμου ἄνδρες ἰδιῶ-
3 *ται νεωτερίσαι βουλόμενοι τὴν πολιτείαν. πλεύσαντες*
οὖν Ἀθηναῖοι ἐς Σάμον ναυσὶ τεσσαράκοντα δημοκρατίαν
κατέστησαν καὶ ὁμήρους ἔλαβον τῶν Σαμίων πεντήκοντα
μὲν παῖδας, ἴσους δὲ ἄνδρας, καὶ κατέθεντο ἐς Λῆμνον,
4 *καὶ φρουρὰν ἐγκαταλιπόντες ἀνεχώρησαν. τῶν δὲ Σαμίων*
ἦσαν γάρ τινες οἳ οὐχ ὑπέμενον, ἀλλ᾽ ἔφυγον ἐς τὴν ἠπει-

νεσθαι absolut, so daß der Gegenstand der Mitwirkung u. Beihilfe aus dem Zusammenhang zu verstehen ist: ebenso 3, 74, 1 u. 8, 92, 5. Gegen die Lesart der Hss. CG *ξυνεπελάβοντο* spricht ganz entschieden der Umstand, daß wir hier dasselbe Tempus erwarten müssen, das in dem vorhergehenden Satze von den Milesiern gebraucht ist (*κατεβόων*); es handelte sich ja um eine Unterstützung der Bemühungen der Milesier. — *ἄνδρες ἰδιῶται* von Kr. verdächtigt, doch durch die zahlreichen Stellen, an welchen Th. *ἀνήρ* od. *ἄνδρες* mit einem speziellen Nomen verbindet (wie *ἀνὴρ στρατηγός* u. *ξένος* c. 74, 1. *μάντις* 3, 20, 1. *δημαγωγός* 4, 21, 3. *φυγάς* 4, 76, 2; 6, 12, 1. *τύραννος* 6, 85, 1. *περίοικος* 8, 6, 4. *ἄνδρες στρατιῶται* 2, 89, 1; 7, 61, 1. 77, 7), wohl hinlänglich geschützt. — 10. *νεωτερίζειν*, gewöhnlich absolut od. mit unbestimmten Objekten wie *τί, ἄλλο τι, οὐδέν* gebraucht, hat hier den Akk. eines sachlichen Substantivs, *τὴν πολιτείαν*, bei sich, und zwar als direktes Objekt (die Verfassung abändern); denn „in Beziehung auf die Verfassung" könnte, wie Stahl richtig bemerkt, bei einem Verbum des Handelns nicht durch den einfachen Akk. ausgedrückt werden. Zu vergleichen ist der Gebrauch des Passivums 4, 41, 3 *μὴ σφίσι τι νεωτερισθῇ τῶν κατὰ τὴν χώραν* und 4, 76, 5 *εἰ καὶ μὴ παραυτίκα νεωτερίζοιτό τι νῶν κατὰ τὰς πολιτείας τοῖς Βοιωτοῖς*. Nach diesen St., an welchen die Bestimmung des *τί* durch die Genetive nicht zu übersehen ist, und da 7, 87, 1 zu *ἐς ἀσθένειαν ἐνεωτέριζον* ein persönlicher Akk. zu ergänzen ist, hat man schwerlich das Recht, hier *τὴν πολιτείαν* zu beanstanden. Jedenfalls wäre aber eher nach einer Vermutung von Meineke *περὶ* nach *βουλόμενοι* einzufügen (vgl. 2, 73, 3), als mit v. Herw. *τὴν πολιτείαν* zu streichen; denn nach Wegfall von *τὴν π.* ließe sich die Beziehung des *νεωτερίσαι* kaum erraten. Auf Samos bestand bisher eine aristokratische Verfassung. — 11. *δημοκρατίαν καθιστάναι* mit dem Gegensatz *καταλύειν* 8, 47, 2. 63, 3. — 13. *ἴσους* eben so viele. Für die Zurückweisung auf eine genannte Zahl durch *ἴσος* vgl. 2, 97, 1; 3, 75, 2; 4, 1, 1; 5, 20, 3. 57, 2. Vgl. zu c. 23, 1. — *κατατίθεσθαι*, in Verwahrsam bringen: vgl. zu 3, 28, 2. — *ἐς Λῆμνον*: Lemnos war athenische Kleruchie. — 14. *ἐγκαταλιπόντες*, näml. *ἐν τῇ Σάμῳ*. — *τῶν δὲ Σαμίων ἦσαν γάρ τινες*: über die Verschränkung dieser Konstruktion zu c. 72, 1. Das aus dem parenthetischen Zwischensatz hervorzuziehende *τινές* bleibt auch das Subjekt des Hauptsatzes *ξυνθέμενοι . . διέβησαν*. — 15. *οὐχ ὑπέμενον*, näml. *ἐν τῇ Σάμῳ*. Die Hss. C G

ρον, ξυνθέμενοι τῶν ἐν τῇ πόλει τοῖς δυνατωτάτοις καὶ Πισσούθνῃ τῷ Ὑστάσπου ξυμμαχίαν, ὃς εἶχε Σάρδεις τότε, ἐπικούρους τε ξυλλέξαντες ἐς ἑπτακοσίους διέβησαν ὑπὸ νύκτα ἐς τὴν Σάμον. καὶ πρῶτον μὲν τῷ δήμῳ 5
20 *ἐπανέστησαν καὶ ἐκράτησαν τῶν πλείστων, ἔπειτα τοὺς δμήρους κλέψαντες ἐκ Λήμνου τοὺς αὑτῶν ἀπέστησαν, καὶ τοὺς φρουροὺς τοὺς Ἀθηναίων καὶ τοὺς ἄρχοντας οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν ἐξέδοσαν Πισσούθνῃ, ἐπί τε Μίλητον εὐθὺς παρεσκευάζοντο στρατεύειν. ξυναπέστησαν δὲ αὐ-*

bieten *ὑπέμειναν*, wofür auf den ersten Blick das folgende *ἔφυγον* zu sprechen scheint; aber die Handlungen, von denen die Rede ist, sind eben verschiedener Art, und zu dieser Verschiedenheit paßt der Wechsel im Tempus gut. — 16. *τοῖς δυνατωτάτοις* im politischen Sinn: mit den Häuptern der Aristokratie. — 17. *ξυμμαχίαν* läßt man gewöhnlich mit Kr. nur zum 2. Gliede (*Πισσούθνῃ τῷ Υ.*) gehören. Es wäre aber sehr hart, wenn *ξυνθέμενοι* zuerst absolut verstanden werden, nachher aber den Akk. *ξυμμαχίαν* regieren sollte. Da ähnliches schwerlich sonst nachzuweisen ist, andererseits aber *ξυμμ.* zum ersten Gliede entschieden nicht paßt, so hat Cobet, Mnem. N. S. 8, 90 *ξυμμαχίαν* wohl mit Recht als ein Glossem bezeichnet. — *ὃς εἶχε Σάρδεις* als Satrap von Lydien: wie auch 3, 31, 1. — 18. *ἐπίκουροι* vorzugsweise von geworbenen Söldnern: 2, 33, 1; 3, 18, 1. 34, 2. 73. 85, 3; 4, 46, 2; 6, 55, 3; 8, 28, 4. — 19. *ὑπὸ νύκτα*, bei Nacht: zu 6, 64, 1. — 20. *ἐπανέστησαν*, erhoben sich gegen, vom innern Parteikampf: 5, 23, 3; 8, 63, 3. 73, 2, und so auch *ἐπανάστασις* 2, 27, 2; 4, 56, 2; 8, 21, 1. — *τῶν πλείστων* gibt weder als Msc. (Schol.) noch als Ntr. (Stahl) aufgefaßt einen befriedigenden Sinn, da nach dem Folg. der Sieg der Gegner des Demos ein ganz entschiedener gewesen sein muß. Vielleicht ist nach *τῶν πλ.* ein Part. wie *αὐτομολούντων, ταραχθέντων* oder *ἐκπλαγέντων* ausgefallen. — 21. *κλέψαντες*: die Hss. C G bieten *ἐκκλέψαντες*, und hierfür ist Cobet a. a. O. eingetreten. In der Tat wird von dem heimlichen Wegführen von Personen meist *ἐκκλέπτειν* gesagt (vgl. Diod. 12, 27. Plut. Per. 25); aber das Simplex findet sich doch auch z. B. Antiph. 5, 38. — 22. *τοὺς φρ. τοὺς Ἀθηναίων*: vgl. zu c. 114, 1. — *τοὺς ἄρχοντας*: auch hierzu ist *τοὺς Ἀθηναίων* zu denken. Unter den athenischen Beamten *οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν* (in Bezug auf das Subjekt des Hauptsatzes c. 20, 1) scheinen athenische *ἐπίσκοποι* (Harpocr. s. v.) zu verstehen, welche die Entwicklung der neugeordneten inneren Verhältnisse zu überwachen hatten. Vgl. Hermann, Lehrbuch d. griech. Antiqu 1^6, 669 f. Busolt, Gr. Gesch. 3, 1, 227 f.

116. Die Athener besiegen unter Perikles' Führung die Flotte der Samier und beginnen deren Stadt zu belagern. Auf die Nachricht von dem Heransegeln einer

116 *τοῖς καὶ Βυζάντιοι. Ἀθηναῖοι δέ, ὡς ᾔσθοντο, πλεύσαντες ναυσὶν ἑξήκοντα ἐπὶ Σάμου ταῖς μὲν ἑκκαίδεκα τῶν νεῶν οὐκ ἐχρήσαντο (ἔτυχον γὰρ αἱ μὲν ἐπὶ Καρίας ἐς προσκοπὴν τῶν Φοινισσῶν νεῶν οἰχόμεναι, αἱ δ' ἐπὶ Χίου καὶ Λέσβου περιαγγέλλουσαι βοηθεῖν), τεσσαράκοντα δὲ ναυσὶ καὶ τέσσαρσι Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν πρὸς Τραγίᾳ τῇ νήσῳ Σαμίων ναυσὶν*

persischen Flotte fährt Perikles mit 60 Schiffen von Samos nach der karischen Küste.

1. *ὡς ᾔσθοντο*: vgl. *αἰσθόμενοι* c. 95, 7. — 2. *ταῖς ἑκκαίδεκα* u. 8. *αἱ εἴκοσι*: zu einer Zahl, die einen Teil eines als aus zwei Teilen bestehend gedachten Ganzen darstellt, fügt Th. bald den Artikel hinzu, bald nicht; ersteres ist z. B. noch der Fall c. 36, 3; 3, 77, 3 l. 12; 6, 43, l. 5 (*αἱ μὲν ἑξήκοντα*); 7, 22, 1 l. 7. 2. 24, 1. 25, 1 l. 6; 8, 39, 3, für letzteres vgl. l. 5. 14. c. 112, 3; 3, 77, 3 l. 10; 4, 129, 2; 6, 43 l. 5 (*ἑκατόν*); 7, 22, 1 l. 6. 25, 1 l. 3. Vgl. H. Kallenberg, Rh. Museum 69, 662 f. — 3. *ἐς προσκοπήν*: zu 7, 4, 7. *προσκοπή* bei Attikern nur hier, von Dio C. Excc. p. 82, 57 Reim. (36, 11 Dind.) wieder gebraucht. — 4. *τῶν Φοιν. νεῶν*: da Pissuthnes sich mit den Samiern verbündet hatte (c. 115, 4 f.), so war das Erscheinen persischer d. i. phönizischer Schiffe (zu c. 100, 1) im ägäischen Meere zu befürchten. Der Artikel *τῶν* erklärt sich daraus, daß das Verhalten der phönizischen Flotte im ganzen ausgekundschaftet werden sollte. Dagegen heißt es l. 15 einfach *Φοίνισσαι νῆες*, weil nicht die ganze Flotte als herannahend gemeldet wurde. In *ἐπὶ τὰς Φοινίσσας* l. 17 sodann wird durch den Artikel auf l. 15 zurückgewiesen. — *οἰχόμεναι*, sowohl auf *αἱ μέν*, wie auf *αἱ δέ* zu beziehen, gehört zu *ἔτυχον*, „waren abgesegelt", und dies wird einerseits durch *ἐς προσκοπήν*, andererseits durch *περιαγγέλλουσαι* (zu c. 39, 1) näher bestimmt. — *αἱ δ' ἐπὶ Χίου καὶ Λ.*: bei diesem Geschwader scheint sich der Dichter Sophokles als Stratege befunden zu haben: Ion von Chios Frgm. 1 (Athen. 13 p. 603 a.). — 5. *περιαγγέλλουσαι βοηθεῖν*, indem sie umher verkündigten, man solle Hilfe bringen. Vgl. 4, 122, 1 *οἳ τὴν ἐκεχειρίαν περιαγγέλλοντες*. v. Herw. s Vermutung *περιαγγελοῦσαι* ist unnötig. Wegen der Konstruktion mit dem Inf. vgl. 2, 10, 1. 80, 2; 4, 8, 2; 5, 54, 2; 6, 88, 6 (mit *κελεύειν* verbunden). — *τεσσ. ναυσὶ κ. τέσσαρσι* u. *Σαμίων ναυσὶν ἑβδ.*, zwei verschiedenartige Dative nebeneinander: vgl. c. 81, 3 u. zu 2, 7, 2. — 6. *Π. δεκάτου αὐτοῦ στρ.*: nach der Stellung dieser W. kann kein Zweifel darüber sein, daß die 10 Strategen, von welchen hier gesprochen wird, nur die 44 Schiffe befehligten. Vgl. zu c. 57, 6 Anh. — 7. *Τραγία* (bei Plut. Per. 25 *Τραγίαι*, bei Strab. 14 p. 635 C. *τὰ περὶ τὰς Τραγαίας νησία*) muß nach unserem Zusammenhange unweit der Linie Milet-Samos gelegen haben. Näheres ist nicht bekannt. Vgl. J. v. Pflugk-Harttung, Perikles

ἑβδομήκοντα, ὧν ἦσαν αἱ εἴκοσι στρατιώτιδες (ἔτυχον δὲ αἱ πᾶσαι ἀπὸ Μιλήτου πλέουσαι), καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι. ὕστερον δ' αὐτοῖς ἐβοήθησαν ἐκ τῶν Ἀθηνῶν νῆες τεσ- 2
σαράκοντα καὶ Χίων καὶ Λεσβίων πέντε καὶ εἴκοσι, καὶ ἀποβάντες καὶ κρατοῦντες τῷ πεζῷ ἐπολιόρκουν τρισὶ τείχεσι τὴν πόλιν καὶ ἐκ θαλάσσης ἅμα. Περικλῆς δὲ 3
λαβὼν ἑξήκοντα ναῦς ἀπὸ τῶν ἐφορμουσῶν ᾤχετο κατὰ τάχος ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας, ἐσαγγελθέντων ὅτι Φοίνισσαι νῆες ἐπ' αὐτοὺς πλέουσιν· ᾤχετο γὰρ καὶ ἐκ τῆς Σάμου πέντε ναυσὶ Στησαγόρας καὶ ἄλλοι ἐπὶ τὰς Φοι-

als Feldherr S. 124 ff. — 8. *ὧν . . στρατιώτιδες*: vgl. 3, 77, 3 *ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμινία καὶ Πάραλος.* — *στρατιώτιδες* im Gegensatz der *ταχεῖαι νῆες* (6, 43; 8, 62, 2), nicht eigentliche Kriegs-, sondern Transportschiffe, die 6, 25, 2. 31, 3; 8, 25, 1. 30, 2 *ὁπλιταγωγοί* heißen. — 9. *ἀπὸ Μιλήτου*: die Samier hatten also den c. 115 a. E. als beabsichtigt erwähnten Feldzug wirklich unternommen. — *ἐνίκων*: vgl. zu c. 100, 1. Es ist schwer verständlich, wie trotz unseres bestimmten *ἐνίκων* A. von v. Pflugk-H. a. a. O. S. 133 ff. u. a. hat angenommen werden können, daß die Samier, für welche es sich nicht um Sieg, sondern darum, sich durchzuschlagen, gehandelt habe, strategisch die Sieger gewesen seien. Als ob die Samier nicht hätten hoffen können, die kleinere feindliche Flotte zu besiegen (vgl. c. 117, 1), und als ob es einer kleineren Flotte überhaupt so leicht möglich wäre, einer größeren auf offener See den Weg vollständig zu verlegen. — 11 *Χίων καὶ Λ.*: vgl. l. 4 f. — 12. *κρατοῦντες τῷ πεζῷ*, „da sie überlegen waren", nicht durch eine Schlacht; sondern die Samier zogen sich vor ihrer Überzahl hinter ihre Mauern zurück. — *τρισὶ τείχεσι*: diese W. sind recht befremdlich. Man denkt sich gewöhnlich die drei *τείχη* an den drei Landseiten der Stadt (vgl. den Plan der Stadt Samos von E. Fabricius, Mitt. d. dtsch. arch. Inst. i. Athen 9 Taf. 7); aber die Belagerungswerke der Athener können doch kaum ohne Zusammenhang untereinander gewesen sein. Recht ansprechend vermutet E. Fabricius nach mündlicher Mitteilung an den Bearbeiter der 4. und 5. Auflage *ἐπολιόρκουν περιτειχίσει τὴν π. κτέ.* (vgl. 7, 28, 3 *πολιορκουμένους ἐπιτειχισμῷ*). — 14. *ἀπὸ τῶν ἐφ.*: zu c. 112, 3. — 15. *ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας*, Teil und Ganzes verbunden: vgl. zu c. 5, 3. — *ἐσαγγελθέντων*: zu c. 74, 1. — *Φοίνισσαι νῆες*: zu l. 4. — 16. *ἐπ' αὐτούς*, gegen die Athener (nicht den Samiern zu Hilfe, wie Pp. will). — *ᾤχετο* zu Anfang mit Nachdruck wiederholt, vgl. zu c. 28, 2. — 17. Stesagoras, ein sonst nicht genannter Führer der Samier. — *ἐπὶ τὰς Φοιν.*, um die phöniz. Schiffe herbeizuholen. Vgl. zu 7, 7, 2.

117. Während seiner Abwesenheit wird der vor Samos gebliebene Teil der athenischen Flotte von den Samiern überfallen und besiegt; nach kurzer Zeit je-

117 *νίσσας. ἐν τούτῳ δὲ οἱ Σάμιοι ἐξαπιναίως ἐκπλουν ποιησάμενοι ἀφράκτῳ τῷ στρατοπέδῳ ἐπιπεσόντες τάς τε προφυλακίδας ναῦς διέφθειραν καὶ ναυμαχοῦντες τὰς ἀνταναγομένας ἐνίκησαν, καὶ τῆς θαλάσσης τῆς καθ' ἑαυτοὺς ἐκράτησαν ἡμέρας περὶ τέσσαρας καὶ δέκα καὶ ἐσε-*
2 *κομίσαντο καὶ ἐξεκομίσαντο ἃ ἐβούλοντο. ἐλθόντος δὲ Περικλέους πάλιν ταῖς ναυσὶ κατεκλήσθησαν. καὶ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ὕστερον προσεβοήθησαν τεσσαράκοντα μὲν αἱ μετὰ Θουκυδίδου καὶ Ἄγνωνος καὶ Φορμίωνος νῆες, εἴκοσι δὲ αἱ μετὰ Τληπολέμου καὶ Ἀντικλέους, ἐκ δὲ Χίου*

doch schließt Perikles die Stadt abermals vollständig ein. Im neunten Monate der Belagerung muß Samos sich ergeben. Auch Byzanz unterwirft sich wieder.

2. *τῷ στρατοπέδῳ*, wie der Verfolg zeigt, nicht das Landheer, sondern das Blockadegeschwader, das sich in seiner Aufstellung vor oder in dem Hafen nicht durch *στανρώματα* (wie 6, 66, 2; 7, 25, 5) gedeckt hatte. — *τὰς προφυλακίδας ν.*: *προφυλακίς* scheint nur hier vorzukommen. — 3. *καὶ ναυμ. τὰς ἀντ.* Die genaue Gegenüberstellung verlangte *καὶ τὰς ἀντ. ναυμαχοῦντες*. Allein der Umstand, daß es nach der Zerstörung der Wachtschiffe zum Treffen kam, drängt sich als der bedeutsamere hervor und verschiebt die regelmäßige Ordnung. *τὰς ἀνταναγομ.*, die entgegenfuhren. Vgl. zu c. 29, 4. 4. *ἐνίκησαν* (Aorist), sie gewannen den Sieg und den offenen Hafen; doch sie behaupteten beides nicht. *ἐκράτησαν* und die folgenden Aoriste *ἐσεκ. κ. ἐξεκ.* sind komplexiv für den angegebenen Zeitraum. Vgl. zu c. 13, 6, wo es ganz ähnlich *τῆς καθ' ἑαυτοὺς θαλάσσης ἐκράτησάν τινα χρόνον* heißt. — 5. *ἡμέρας περὶ τ. κτέ.*: wegen der Wortstellung vgl. c. 54, 2; 6, 74, 2. — 6. *ἐλθόντος* d. i. *ἐπανελθόντος*, wie c. 136, 4; 4, 16, 2. 65, 3; 6, 29, 3. — 7. *πάλιν* zu *κατεκλήσθησαν*, mit dem Zusatz *ταῖς ναυσί*, weil nur die Einschließung *ἐκ θαλάσσης* (c. 116, 2) vorher aufgegeben war. Vgl. L. Herbst, Philol. 24, 615 f. — 8. *τεσσαράκοντα* u. 10. *εἴκοσι* stehen prädikativ wie 3, 76 *τρεῖς καὶ πεντήκοντα*. Die zwei Abteilungen erschienen nacheinander, sowie jedesmal die Rüstungen vollendet waren. Die 5 als Führer genannten Männer sind ohne Zweifel als Strategen anzusehen. Sie scheinen nach Beginn eines neuen attischen Jahres ausgesandt worden zu sein; wenigstens erklärt es sich so am einfachsten, daß sie unter den von Androtion bei dem Schol. zu Aristid. 3 p. 485 Dind. (vgl. v. Wilamowitz, De Rhesi scholiis, Index schol. v. Greifswald 1877/8, p. 13) als die *δέκα στρατηγοὶ οἱ ἐν Σάμῳ* genannten Männern (darunter werden Perikles und Sophokles aufgeführt) sämtlich nicht zu finden sind. — 9. *μετὰ Θουκ. κτέ.*: in dem hier genannten Thukydides hat man vielfach (vgl. besonders Unger, N. Jahrbb. f. Philol. 133, 1886, 158 ff.) den

καὶ Λέσβου τριάκοντα. καὶ ναυμαχίαν μέν τινα βραχεῖαν 3
ἐποιήσαντο οἱ Σάμιοι, ἀδύνατοι δὲ ὄντες ἀντισχεῖν ἐξε-
πολιορκήθησαν ἐνάτῳ μηνὶ καὶ προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ,
τείχός τε καθελόντες καὶ ὁμήρους δόντες καὶ ναῦς παρα-
δόντες καὶ χρήματα τὰ ἀναλωθέντα κατὰ χρόνους ταξά-
μενοι ἀποδοῦναι. ξυνέβησαν δὲ καὶ Βυζάντιοι ὥσπερ καὶ
πρότερον ὑπήκοοι εἶναι.

Μετὰ ταῦτα δὲ ἤδη γίγνεται οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστε- 118
ρον τὰ προειρημένα, τά τε Κερκυραϊκὰ καὶ τὰ Ποτειδαια-

Sohn des Melesias und Gegner des Perikles gesehen; aber dieser war nach der gewöhnlichen Annahme 445 oder 444 durch den Ostrakismos verbannt worden, und daß er vor Ablauf von zehn Jahren habe heimkehren dürfen, ist nirgend überliefert. Andere, wie Ad. Schmidt, Das Perikl. Zeitalter 2, 197 f., haben an unsern Historiker gedacht, Busolt, Gr. Gesch. 3, 1, 442 an den Dichter Th. aus dem Demos Acherdus, J. Kirchner, Prosopogr. Attica 1, 473 an den Schol. Arist. Vesp. 947. Ach. 703 erwähnten Th. aus Gargettos. Sicherheit ist nicht zu erlangen: v. Wilamowitz-M., Herm. 12, 349 A. 35. Über Phormio zu c. 64, 2, über Hagno zu 2, 58, 1. Tlepolemus wird sonst nicht erwähnt, in Bezug auf Antikles vgl. I. G. 1 Suppl. 27a Z. 40 u. 70 und 1, 36 Z. 3. — 11. *βραχύς*, unbedeutend: zu c. 14, 3. — 12. *ἀντισχεῖν* Aor., wie c. 141, 6; 6, 91, 2. — 13. *ἐνάτῳ μηνί*, seit Anfang der Belagerung c. 116, 2. Da zwischen dem Ausbruch des samisch-milesischen Krieges (c. 115, 2) und dem Beginn der Belagerung eine beträchtliche Zeit gelegen haben muß, so kann Samos jedenfalls erst 439 gefallen sein. — *προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ* s. v. a. *ὡμολόγησαν* c. 101, 3. 108, 4, und ebenso mit Partt. aor. konstruiert. — 14. *τείχος* u. *ναῦς* ohne Artikel: zu c. 101, 3. — 15. *χρήματα τὰ ἀναλωθέντα* (Stellung wie c. 1, 1), die Kriegskosten, die nach I. G. 1, 177 mehr als 1276 Talente betragen haben (vgl. Busolt, Gr. Gesch. 3, 1, 551 f.). Isokr. 15, 111 gibt nur 1000, Nep. Timoth. 1 1200, Diod. 12, 28 sogar nur 200 Talente an; doch wird bei Diod. wohl nach Kr.s Vermutung *χιλίων* ausgefallen sein. — *κατὰ χρόνους*, ratenweise in bestimmten Fristen. — *ταξάμενοι*: zu c. 99, 3. Über die Gefährlichkeit des samischen Krieges vgl. 8, 76, 4 u. Plut. Per. 28 a. E. Über die Absicht einiger peloponn. Staaten, den Samiern Hilfe zu bringen, c. 40, 5. 41, 2. — 16. *ξυνέβησαν εἶναι* ohne *ὥστε*: zu 2, 4, 7. — *ὥσπερ καὶ πρ.*: vgl. zu c. 74, 4.

118. Anknüpfung an die frühere Erzählung. — Die Lakedämonier befragen das delphische Orakel.

1. *μετὰ ταῦτα δέ*: zu c. 56, 1. — *οὐ πολλοῖς ἔτ. ὕστερον*, kaum vier Jahre, da die Schlacht bei Leukimme (c. 29) ins J. 435 zu setzen zu sein scheint (zu c. 51, 4 Anh.). — 2. *τὰ Κερκ.* c. 24 bis 55, *τὰ Ποτειδ.* c. 56 bis 66, *καὶ ὅσα* („und was sonst", zu c. 5, 3) . . *κατέστη*, außer diesen Ereignissen auch die Verhandlungen und Beschlüsse der spar-

τικὰ καὶ ὅσα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστη.
2 *ταῦτα δὲ ξύμπαντα ὅσα ἔπραξαν οἱ Ἕλληνες πρός τε ἀλλήλους καὶ τὸν βάρβαρον ἐγένετο ἐν ἔτεσι πεντήκοντα* 5
μάλιστα [μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου]. ἐν οἷς Ἀθηναῖοι τήν τε ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν κατεστήσαντο καὶ αὐτοὶ ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν δυνάμεως· οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι οὔτε ἐκώλυον εἰ μὴ ἐπὶ βραχύ, ἡσύχαζόν τε τὸ πλέον τοῦ χρόνου, ὄντες 10
μὲν καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ἰέναι ἐς τοὺς πολέμους, εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο, τὸ δέ τι καὶ πολέμοις οἰκείοις ἐξειργόμενοι, πρὶν δὴ ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ᾔρετο καὶ τῆς ξυμμαχίας αὐτῶν ἥπτοντο. τότε δὲ οὐκέτι ἀνα-

tanischen Volksversammlung c. 67 bis 88. — 3. *πρόφασις* nicht Vorwand, sondern Anlaß wie c. 23, 6 u. öfter. Vor *πρόφασις* scheint eine den Umfang dieses Begriffs beschränkende Bestimmung wie *προλεγομένη* (vgl. zu c. 29, 1) ausgefallen zu sein. Denn *πρόφασις* schlechtweg würde auch die *ἀληθεστάτη πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* des Krieges von c. 23, 6 umfassen, während *τὰ προειρημένα* l. 2 ohne Frage nur von den *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι*, die c. 23, 6 der *ἀληθεστάτη πρόφασις κτέ.* entgegengesetzt werden, verstanden werden kann. — 4. *ταῦτα δὲ ξύμπαντα . . μάλιστα [μεταξὺ . . πολέμου]*: s. d. Anh. — *πρός τε ἀλλήλους καὶ τὸν β.*: wegen der Wortstellung zu c. 54, 1. — 6. *μάλιστα*: zu c. 13, 3. — 7. *Ἀθηναῖοι τήν τε ἀρχὴν . . δυνάμεως*: vgl. c. 89, 1 *οἱ Ἀθηναῖοι τρόπῳ τοιῷδε ἦλθον ἐπὶ τὰ πράγματα ἐν οἷς ηὐξήθησαν* u. c. 97, 2 *ἅμα δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν ἔχει τῆς τῶν Ἀθηναίων ἐν οἵῳ τρόπῳ κατέστη.* — *τὴν ἀρχήν*, ihre Herrschaft nach außen. — *ἐγκρατεστέραν* (prädikativ zu *κατεστ.* wie 3, 18, 1 *βεβαιότερα*) „straffer", auf den c. 99 bezeichneten Wegen. Vgl. c. 76, 1 *ἄρχειν ἐγκρατῶς*. — 8. *αὐτοί* im Innern durch die Entwicklung der einheimischen Kräfte. — *ἐπὶ μέγα δυνάμεως*: vgl. 2, 76, 4. 97, 5; 4, 100, 2 u. zu c. 5. 1. — 9. *αἰσθόμενοι*: zu c. 95, 7. — 10. *ἐπὶ βραχύ*, in geringem Maße (zu c. 14, 3). Zum Gedanken vgl. c. 107 f. 112, 5. 114 f. — *τὸ πλέον τοῦ χρόνου*: vgl. c. 73, 5; 3, 35, 2. 36, 5 und zu c. 30, 3. — *ὄντες* vorangestellt: zu c. 127, 3. — 11. *πρὸ τοῦ*, vordem, wie 2, 15, 2; 3, 9, 1. Vgl. zu c. 32, 4 u. 103, 2. — *μὴ ταχεῖς*: *μή* ungewöhnlich st. *οὐ* wie c. 76, 1. Wegen des folgenden Inf. vgl. c. 132, 5. — *ἰέναι ἐς τ. πολ.*: zu c. 78, 3. — *εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο*, Optativ der Wiederholung: c. 18, 3. 49, 4. — 12. *τὸ δέ τι*: zu c. 107, 4. — *οἰκείοις*: vgl. c. 101 ff. — *ἐξειργόμενοι, τοῦ τοὺς Ἀθηναίους κωλύειν*: vgl. 2, 13, 5; 3, 70, 6; 8, 91, 3. — 13. *πρὶν δή*, bis zuletzt, wie 3, 29, 1. 104, 6; 7, 39, 2 u. *πρίν γε δή* c. 132, 5; 7, 71, 5. Vgl. zu c. 51, 2. — 14. *ξυμμαχία*, kollektiv, die Bundesgenossenschaft, die Bundesgenossen: vgl. c. 19. 35, 3.

σχετὸν ἐποιοῦντο, ἀλλ᾽ ἐπιχειρητέα ἐδόκει εἶναι πάσῃ προθυμίᾳ καὶ καθαιρετέα ἡ ἰσχύς, ἢν δύνωνται, ἀραμένοις τόνδε τὸν πόλεμον.

Αὐτοῖς μὲν οὖν τοῖς Λακεδαιμονίοις διέγνωστο λελύσθαι τε τὰς σπονδὰς καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἀδικεῖν, πέμψαντες δὲ ἐς Δελφοὺς ἐπηρώτων τὸν θεὸν εἰ πολεμοῦσιν ἄμεινον ἔσται. ὁ δὲ ἀνεῖλεν αὐτοῖς, ὡς λέγεται, κατὰ κράτος πολεμοῦσι νίκην ἔσεσθαι, καὶ αὐτὸς ἔφη ξυλλήψεσθαι 8

119. 130, 2; 2, 7, 3. 9, 4. 6; 3, 86, 2; 5, 40, 1 l. 6. 60, 3. 104. Zum Gedanken vgl. c. 68, 3. 69, 1. 82, 1. 86, 2f. Freilich hatte nach c. 103, 4 u. 105 ff. das ἄπτεσθαι τῆς ξ. αὐτῶν keineswegs nur in der letzten Zeit stattgefunden; vgl. zu c. 97, 2 Anh. — οὐκέτι ἀνασχετὸν ποεῖσθαι, noch 2, 21, 2. — 15. ἐπιχειρητέα (Neutr. pl., zu c. 7 l. 2) . . προθυμίᾳ, sie glaubten, mit allem Eifer (die Athener) angreifen zu müssen. Für ἐπιχειρητέα ἐδόκει εἶναι vgl. 2, 8, 3, für ἐπιχειρεῖν noch c. 125, 2, für πάσῃ προθυμίᾳ 6, 88, 8. — 16. ἀραμένοις zu dem bei den Verbaladjj. zu ergänzenden σφίσιν.

VERVOLLSTÄNDIGUNG DES SPARTANISCHEN KRIEGSBESCHLUSSES DURCH DIE ZUSTIMMUNG DES DELPHISCHEN ORAKELS UND DER BUNDESGENOSSEN, RÜSTUNGEN DER PELOPONNESIER UND LETZTE VERHANDLUNGEN SPARTAS MIT ATHEN c. 118, 3—145.

18. αὐτοῖς μὲν οὖν κτέ. Wiederaufnahme der c. 88 abgebrochenen Erzählung. αὐτοῖς τοῖς Λ. (wegen des Dativs beim Passivum zu c. 125, 2), im Gegensatz zu dem delphischen Gotte und den Bundesgenossen, welche Faktoren für die Kriegsfrage weiter in Betracht kamen. — διέγνωστο: vgl. c. 87, 6 ἡ διαγνώμη αὕτη ἐγένετο. — 20. ἐπηρώτων: zu c. 25, 1. — 21. ἄμεινον mit verschwiegenem Gegensatz (vgl. c. 91, 5. 6; 6, 9, 1. 34, 2 u. zu c. 73, 1 u. 3, 9, 1) findet sich öfter in Anfragen an Orakel und Orakelantworten: vgl. 2, 17, 1. Herod. 7, 169 u. O. Schwab, Hist. Syntax d. griech. Komparation H. 1 (Beiträge hsg. v. Schanz Bd. 4 H. 1) S. 103 f. — ὡς λέγεται: zu c. 24, 4. — κατὰ κράτος . . ξυλλήψεσθαι: vgl. 2, 54, 4. — κατὰ κράτος, mit aller Anstrengung: zu c. 64, 3. — 22. αὐτός zu ξυλλήψεσθαι: vgl. c. 123, 1; 2, 54, 4. — ἔφη wäre entbehrlich und wird in dem Zitat unserer St. bei Plut. de Pyth. oraculis 19 weggelassen. Aber Plut. zitiert ganz ungenau (es heißt bei ihm: Λακεδαιμονίοις ἀνεῖλε νίκην καὶ κράτος, καὶ βοηθήσειν αὐτὸς καὶ παρακαλούμενος καὶ ἀπαράκλητος), und ἔφη wird auch 2, 54, 4 von allen Hss. geboten. Hiernach ist es durchaus nicht zu billigen, daß Cobet und Stahl bei Pp. ἔφη an beiden St. eingeklammert haben. — 23. καὶ παρακαλ. κ. ἄκλητος: vgl. 6, 87, 2 οὐκ ἄκλητοι, παρακληθέντες δέ u. Hor. C. 2, 18, 40 *vocatus atque non vocatus audit.*

119. Der in Sparta zusammengetretene peloponnesische Bundestag berät über die Kriegsfrage.

119 *καὶ παρακαλούμενος καὶ ἄκλητος. αὖθις δὲ τοὺς ξυμμάχους παρακαλέσαντες ψῆφον ἐβούλοντο ἐπαγαγεῖν εἰ χρὴ πολεμεῖν. καὶ ἐλθόντων τῶν πρέσβεων ἀπὸ τῆς ξυμμαχίας καὶ ξυνόδου γενομένης οἵ τε ἄλλοι εἶπον ἃ ἐβούλοντο, κατηγοροῦντες οἱ πλείους τῶν Ἀθηναίων καὶ τὸν πόλεμον ἀξιοῦντες γενέσθαι, καὶ οἱ Κορίνθιοι δεηθέντες μὲν καὶ κατὰ πόλεις πρότερον ἑκάστων ἰδίᾳ ὥστε ψηφίσασθαι τὸν τόλεμον, δεδιότες περὶ τῇ Ποτειδαίᾳ μὴ προδιαφθαρῇ, † παρόντες δὲ καὶ τότε καὶ τελευταῖοι ἐπελθόντες ἔλεγον τοιάδε·*

1. *αὖθις* nicht wiederholend (die Lakk. hatten die *ξύμμαχοι* nicht schon einmal wegen der Sache berufen), sondern fortschreitend: ferner, weiter, sodann. Vgl. zu c. 70, 3 u. Steup, Thuk. Studien 2, 49 f. — *τοὺς ξυμμάχους παρακ. κτέ.*: Ausführung der c. 87, 4 ausgesprochenen Absicht. Über die Zeit der Versammlung s. zu c. 125, 2. — 2. *ψῆφον ἐπάγειν*: zu c. 87, 4. — 3. *ἀπὸ τῆς ξυμμ.* wie c. 118, 2. — 5. *οἱ πλείους*, in appositivem Verhältnis zu *οἱ ἄλλοι*, obschon nur ein Teil derselben hervorgehoben wird: vgl. zu c. 2, 6. — 6. *δεηθέντες μέν κτέ.*: in ihrer Sorge um Potidäa hatten die Korinther schon vor der Zusammenkunft der Vertreter der peloponn. Staaten in Sparta jeden Bundesstaat für sich (*ἰδίᾳ* gehört zu *ἑκάστων*) durch Gesandte gebeten, auf der bevorstehenden Tagsatzung für den Krieg zu stimmen. Vgl. Steup a. a. O. S. 51 ff. — 7. *κατὰ πόλεις* trennt die zusammengehörigen W. *καὶ πρότερον*: vgl. c. 12, 3; 3, 104, 1; 4, 54, 3 u. zu c. 141, 7. — *ὥστε* nach *δεηθέντες* pleonastisch, doch zu schärferer Hervorhebung des Zieles: vgl. zu 3, 25, 2. — 8. *δεδιότες* dem *δεηθέντες* als Motiv untergeordnet: zu c. 39, 1. — *μὴ προδιαφθαρῇ*: da es sich erst um den Kriegsbeschluß, nicht aber schon darum handelte, ob rasch oder weniger rasch gegen Athen vorgegangen werden sollte, so ist *προ-* nicht zu verstehen. Wir haben wohl entweder *προσδιαφθαρῇ* zu schreiben, so daß auf die den Pelopp. schon vorher von den Athenern zugefügten Schädigungen hingewiesen würde, oder in *μὴ προδ.* einen Zusatz von fremder Hand zu erkennen, der auf die irrige Annahme, daß es den Korinthern um sofortige Kriegserklärungen der Einzelstaaten an Athen zu tun gewesen sei, zurückzuführen wäre. Vgl. Steup S. 54 f. — 9. † *παρόντες δὲ καὶ τότε*: s. d. Anh. — *τελευταῖοι* wie auch c. 67, 5. — *ἐπιέναι*, zum Reden auftreten, wie 3, 52, 5. Vgl. zu c. 72, 2.

Rede der korinthischen Gesandten c. 120—124.

120. „Nach dem Vorgang der Lakedämonier dürfen wir alle nicht länger Bedenken tragen, uns für den Krieg zu erklären. Ist einem Unrecht zugefügt, so darf man nicht am Frieden festhalten; vom Kriege muß man aber auch später rechtzeitig wieder zum Frieden übergehen."

„Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ 120
ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς οὐ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν
πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον (χρὴ γὰρ
τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προ-
σκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται)·

1. *τοὺς μὲν Λακ. οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς οὐ κτέ.* weist auf die bei der früheren Versammlung c. 68 ff. von den Korinthern den Lakk. gemachten Vorwürfe und insbesondere auf die Klage darüber zurück, daß die Lakk. damals die Beschwerden der *ξύμμαχοι* noch hatten prüfen wollen (c. 69, 2). *ὡς οὐ* entspricht unserem „als ob nicht." — 2. *ἐψηφισμένοι εἰσί* u. *ξυνήγαγον*: wegen des Wechsels der Tempora vgl. zu 2, 60, 1. — 3. *ἡμᾶς* ist auf alle Bundesgenossen, nicht wie *αἰτιασαίμεθα* nur auf die Korinther zu beziehen. — *ἐς τοῦτο*, um den Krieg zu beschließen. — *γάρ* begründet den im Vorherg. liegenden Gedanken, daß die Lakk., wenn sie nicht sowohl selbst den Krieg beschlossen als auch die Bundesgenossen jetzt, um den Krieg zu beschließen, versammelt hätten, allerdings Tadel verdienen würden. Die Redner meinen, in dem angenommenen Falle hätten die Lakk. der Pflicht eines Vororts, allen voran für das allgemeine Beste zu sorgen, nicht genügt. Da unser Satz eine Nebenbemerkung enthält, empfahl es sich, ihn als Parenthese zu kennzeichnen. — 4. *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας*, die eigenen Angelegenheiten in gleicher Weise betreibend, wie die übrigen Bundesglieder die ihrigen betreiben, steht im Gegensatz zu *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*, zu der größeren Sorge, welche die Hegemonen im Vergleich mit den übrigen Bundesgliedern den Bundesangelegenheiten zu widmen haben. Cl. u. a. verstanden *τὰ ἴδια* von den besonderen Interessen der einzelnen Bundesglieder überhaupt, nicht nur von denen der Hegemonen. Aber die Hegemonen hatten sich doch als solche mit den Angelegenheiten der einzelnen Bundesglieder nur soweit zu befassen, als diese auch das Bundesinteresse berührten; und wenn der Bund in irgendeine Sache eingriff, wurde dieselbe Bundessache. Auch kommt der nicht zu verkennende Gegensatz von *ἐξ ἴσου νέμοντας* und *προσκοπεῖν* nur bei der engeren Auffassung von *τὰ ἴδια* zu seinem Rechte. Im übrigen verrät sich in den in sachlicher Hinsicht ziemlich überflüssigen W. *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου ν.* die Vorliebe des Th. für Antithesen (vgl. zu c. 36, 1). — *νέμειν* hat hier die allgemeine Bedeutung „behandeln" „betreiben." Vgl. 8, 70, 1 *ἔνεμον τὴν πόλιν* und c. 71, 1 *τὸ ἴσον νέμετε.* — *προσκοπεῖν* und das folgende *προτιμῶνται* stehen in deutlicher Beziehung zueinander. Dem Vorrang (Vorsitz bei Beratungen, Oberbefehl im Kriege usw.; vgl. *τιμή* c. 75, 3) soll auch eine Vorsorge entsprechen. — 5. *ἐν ἄλλοις* ist schwerlich richtig überliefert. Als Neutrum aufgefaßt (so Cl. und die meisten Erklärer; vgl. 2, 39, 4; 5, 29, 2; 8, 96, 5) könnte es nur bedeuten „in anderen Dingen, Beziehungen." Aber hierzu bietet der allgemeine Ausdruck *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν* keinen Gegensatz. Ebenso unmöglich ist es, *ἐν ἄ.* mit Kr. und L. Herbst (zuletzt Zu Thuk. 1, 43) als Msc. aufzu-

2 *ἡμῶν δὲ ὅσοι μὲν Ἀθηναίοις ἤδη ἐνηλλάγησαν, οὐχὶ διδαχῆς δέονται ὥστε φυλάξασθαι αὐτούς· τοὺς δὲ τὴν μεσόγειαν μᾶλλον καὶ μὴ ἐν πόρῳ κατῳκημένους εἰδέναι χρὴ ὅτι, τοῖς κάτω ἢν μὴ ἀμύνωσι, χαλεπωτέραν ἕξουσι τὴν κατακομιδὴν τῶν ὡραίων καὶ πάλιν ἀντίληψιν ὧν ἡ* 1

fassen. Nach dem ganzen Zusammenhang und zumal neben *ἐκ πάντων* „vor allen“ (vgl. *τιμᾶν τινα ἐκ πάντων* Her. 1, 134) ist „unter anderen“ hier durchaus unpassend. Vielleicht schrieb Th. *ἐν πολλοῖς*, in vielen Stücken. — 6. *ἡμῶν δέ* umfaßt als Gegensatz zu *τοὺς μὲν Λακ.* l. 1 alle *ξύμμαχοι* (vgl. *ἡμᾶς* l. 3); deren Teile sind *ὅσοι μὲν . . ἐνηλλάγησαν* und *τοὺς δὲ . . κατῳκημένους*. *ὅσοι μὲν . . ἐνηλλάγησαν* geht nach seinem Gegensatz besonders auf die Küstenstaaten. *ἐνηλλάγησαν* wird von dem Schol. erklärt *συνέμιξαν καὶ ὡμίλησαν*. Diese Bedeutung von *ἐναλλάσσεσθαι* ist sonst nicht nachzuweisen, weshalb v. Herw., Stahl bei Pp. u. Hu. *ξυνηλλάγησαν* geschrieben haben, Madvig, Adv. crit. 1, 308 *ἐν ἀλλαγῇ ἦσαν* vermutet hat. Da aber *ἐνηλλάγησαν* auch von Thomas Mag. p. 80 u., wie es scheint, auch von Dionys. H. *π. τ. Θουκ. ἰδ.* 8 p. 797 für unsere St. bezeugt wird, ist es geratener, Th. eine ungewöhnliche Anwendung von *ἐναλλάσσεσθαι* zuzutrauen, als einen Fehler der Überlieferung anzunehmen. — *οὐχί*: zu 3, 53, 4. — 7. *ὥστε* nach *διδαχῆς* wie 8, 45, 3 nach *διδάσκειν*. Vgl. zu c. 40, 4 u. 3, 25, 2. — 8. *κατῳκῆσθαι* (zu 3, 34, 1) wird von Th. sonst nur mit adverbialen Ortsbestimmungen konstruiert: 2, 96, 1. 99, 5; 3, 34, 1; 5, 83, 3. Da wir aber 8, 108, 4 *τοὺς Ἀτραμύττιον κατοικήσαντας* lesen, und Her. mehrmals (1, 27. 142. 4, 8) *οἰκῆσθαι* und *κατοικῆσθαι* transitiv gebraucht hat, ist der Akk. *τὴν μεσόγειαν* an sich nicht auffallend. Bedenken erregt jedoch, daß mit Wechsel der Konstruktion *καὶ μὴ ἐν πόρῳ* folgt. Darauf, daß Dionys. H. a. a. O. aus u. St. *τοὺς δ' ἐν τῇ μεσογείᾳ μ. κατῳκημένους* zitiert, kann nicht viel Gewicht gelegt werden, da es D. nur um *κατῳκημένους*, statt dessen seiner irrtümlichen Meinung nach *κατῳκηκότας* zu sagen gewesen wäre, zu tun ist. Steph. vermutete *κατὰ τὴν μ.*, man könnte auch an die Herstellung von *καὶ μὴ τὰ ἐν π.* denken. Daß zu einem positiven Begriff dessen Gegenteil negiert hinzugefügt wird, ist bei Th. nicht selten (vgl. z. B. c. 37, 2; 2, 13, 1. 31, 2. 86, 6; 7, 44, 6). Wegen der Stellung von *μᾶλλον* zu c. 144, 3. *ἐν πόρῳ* eigentlich an einer Anfahrtstelle, d. h. überhaupt an der Küste: vgl. 6, 48 *ἐν πόρῳ μάλιστα καὶ προσβολῇ τῆς Σικελίας* von Messene. — 9. *τοῖς κάτω* (*τοῖς παραλίοις* Schol.) des Nachdrucks wegen vor die Konjunktion gestellt: vgl. zu c. 10, 2. — *χαλεπωτέραν ἕξουσι τὴν κ.* Umschreibung für: *χαλεπωτέρα αὐτοῖς ἔσται*. In dieser umschreibenden Weise findet sich bei Th. recht häufig *ἔχειν* mit einem prädikativen Adj., und namentlich einem Komparativ: vgl. c. 82, 4. 144, 3; 2, 4, 2. 62, 1; 3, 11, 3. 13, 7. 82, 2; 4, 10, 3. 92, 4; 5, 69, 1; 6, 23, 2; 7, 63, 3. 77, 4; 8, 45, 2. — 10. *τὴν κατακομιδὴν* (dieses W. nur noch bei Späteren) *τῶν ὡ. κτέ.*: war die Küste von den Athenern abhängig, so konnten diese den Transport nach und von derselben nach Belieben erschweren.

θάλασσα τῇ ἠπείρῳ δίδωσι, καὶ τῶν νῦν λεγομένων μὴ κακοὺς κριτὰς ὡς μὴ προσηκόντων εἶναι, προσδέχεσθαι δέ ποτε, εἰ τὰ κάτω προοῖντο, κἂν μέχρι σφῶν τὸ δεινὸν προελθεῖν, καὶ περὶ αὐτῶν οὐχ ἧσσον νῦν βουλεύεσθαι. διόπερ καὶ μὴ ὀκνεῖν δεῖ αὐτοὺς τὸν πόλεμον ἀντ' εἰρή- 3 νης μεταλαμβάνειν. ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶν δὲ ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν, εὖ δὲ παρασχὸν ἐκ πολέμου πάλιν ξυμ-

Der eine Artikel *τήν* umfaßt die beiden Nomina *κατακ.* und *ἀντίλ.* mit ihren Genetiven und der adverbialen Bestimmung *πάλιν*, die unmittelbar zu *ἀντίλ.* gehört (zu 4, 10, 3): vgl. zu c. 6, 1 und besonders 5, 5, 1 *ἐν τῇ παρακομιδῇ τῇ ἐς τὴν Σικελίαν καὶ πάλιν ἀναχωρήσει.* — *τὰ ὡραῖα*, die Landeserzeugnisse, wie 3, 58, 4. — 11. *καί* verbindet *εἰδέναι* l. 8 und *εἶναι* l. 12. — 12. *ὡς μὴ προσηκόντων*, wähnend, daß dasselbe sie nichts angehe. — 13. *ποτέ*, zu *προελθεῖν ἄν* d. i. *ὅτι ἂν προέλθοι* gehörend, ist mit Nachdruck vorangestellt. — *τὸ δεινόν*, die Gefahr: zu 2, 87, 4. Vgl. 6, 77, 2 *οἰόμεθα τοῦ ἄπωθεν ξυνοίκου προαπολλυμένου οὐ καὶ ἐς αὐτόν τινα ἥξειν τὸ δεινόν.* — 14. *βουλεύεσθαι*, wie alle voraufgehenden Infinitive von *χρή* abhängig. Mit „jetzt nicht weniger über sich selbst beschließen" ist gemeint „in der Überzeugung, daß es sich jetzt nicht weniger um ihre eigene Sache als die der Küstenstaaten handle, ihre Entscheidung treffen." Wegen der Brachylogie vgl. zu c. 40, 2, zum Gedanken c. 36, 1; 6, 91, 4. — 15. *διόπερ*, weil sie das den Küstenstaaten von den Athenern zugefügte Unrecht als ihnen selbst zugefügt ansehen müssen. — 16. *μεταλαμβάνειν*, im Umtausch annehmen, wie 6, 87, 5. Vgl. zu c. 40, 2. — *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων κτέ.*: die Redner halten hier den dem Kriege noch abgeneigten Bewohnern des Binnenlandes vor, daß man, so richtig es sei, wenn einem kein Unrecht zugefügt werde, sich ruhig zu verhalten, andererseits, wenn einem Unrecht widerfahre, zum Kriege schreiten müsse; den Krieg müsse man aber auch, ohne sich durch Glück zu Übermut verleiten zu lassen, rechtzeitig wieder beendigen. Die Hervorhebung des letzteren Punktes soll offenbar hinsichtlich der Dauer des zu beschließenden Krieges einigermaßen beruhigen. Die Anknüpfung der Ausführung durch *γάρ*, welche Junghahn, N. Jahrbb. 111, 1875, 661 f. beanstandet hat, kann bei richtiger Auffassung von *διόπερ* l. 15 nicht befremden. — *ἀνδρῶν σωφρόνων μέν . . ἀγαθῶν δὲ κτέ.*: das erste Glied ist wie oft dem zweiten koordiniert, obwohl es demselben dem Gedanken nach untergeordnet ist. *ἄνδρες σώφρονες* (besonnene Männer) zwar nicht im Gegensatz zu *ἀγαθοί* (mutige, entschlossene), doch wird das letztere als die höhere Eigenschaft hingestellt, die vor allem in gefahrvollen Zeiten not tut. — 16. *εἰ μὴ ἀδικοῖντο* ungewöhnlich statt *ἢν μὴ ἀδικῶνται*, da von in der Gegenwart und Zukunft wiederkehrenden Fällen gesprochen wird. Vgl. 3, 9, 2. 10, 1 u. zu c. 121, 4. — 17. *ἐξ εἰρήνης, ἐκ πολέμου* (wie c. 124,

βῆναι, καὶ μήτε τῇ κατὰ πόλεμον εὐτυχίᾳ ἐπαίρεσθαι μήτε
4 *τῷ ἡσυχίῳ τῆς εἰρήνης ἡδόμενον ἀδικεῖσθαι. ὃ τε γὰρ* 20
διὰ τὴν ἡδονὴν ὀκνῶν τάχιστ' ἂν ἀφαιρεθείη τῆς ῥᾳστώ-
νης τὸ τερπνόν δι' ὅπερ ὀκνεῖ [εἰ ἡσυχάζοι], ὅ τε ἐν πο-
λέμῳ εὐτυχίᾳ πλεονάζων οὐκ ἐντεθύμηται θράσει ἀπίστῳ
5 *ἐπαιρόμενος. πολλὰ γὰρ κακῶς γνωσθέντα ἀβουλοτέρων*

2): vom Frieden, Kriege aus d. i. den Frieden, Krieg aufgebend. Vgl. c. 124, 2 *ἀφ' ἡσυχίας μὴ πολεμῆσαι* und Dem. 19, 133 *ἐκ πολέμου ποιούμενος εἰρήνην*. — 18. *εὖ δὲ . . ξυμβῆναι*: K. Conradt, N. Jahrbb. 133, 1886, 40 bemerkt richtig, daß wir die rechtzeitige Rückkehr zum Frieden eher als die Sache von *σώφρονες ἄνδρες* als von *ἀγαθοί* hingestellt zu finden erwarteten; aber die von ihm vorgeschlagenen Änderungen (Versetzung von *ἀγαθῶν δέ* hinter *σωφρόνων μέν* und Einfügung von *δέ* hinter *ἀδικουμένους*) können nicht befriedigen. — *εὖ παρασχόν*, wenn sich eine gute Gelegenheit geboten hat. Das absolute *παρασχόν* bei Th. noch 5, 14, 2. 60, 5. 63, 1; andere Formen des unpersönlichen *παρέχειν* 4, 85, 2; 6, 86, 5. Neben Th. hat besonders Her. *παρέχειν* unpersönlich gebraucht. — 19. *ἐπαίρεσθαι*: zu c. 83, 3. — 20. *ἡσύχιος*, die seltenere Form (Herod. 1, 107) für *ἥσυχος*, doch mehr das Konstante und Habituelle bezeichnend: behaglich, gemächlich; *τὸ ἡσύχιον* u. l. 22 *τὸ τερπνόν*: zu c. 36, 1. Der Laur. u. das Zitat bei Stob. Anthol. 4, 12 p. 323 Hense bieten *τῷ ἡσύχῳ*. In dieser Variante liegt offenbar nur ein Versehen der Abschreiber vor, welche die ihnen geläufigere Form hergestellt haben. Daß wir 6, 18, 3 u. 34, 4 *τὸ ἥσυχον* finden, beweist um so weniger etwas für unsere St., als an jenen St. nicht dasselbe ausgedrückt wird wie an unserer St. — *ἡδόμενον* (st. *ἡδομένους*, als ob *τινά* voraufgegangen wäre) kausal zu *ἀδικεῖσθαι*: aus Wohlgefallen daran sich Unrecht gefallen lassen (vgl. 3, 82, 7 *κέκληνται*, lassen sich nennen, u. l. 19 *ἐπαίρεσθαι*). — *ὅ τε γὰρ . . ὀκνῶν* (näml. *ἐξ εἰρήνης πολεμεῖν*), *ὅ τε . . πλεονάζων* in chiastischer Anordnung dem Voraufgehenden gegenüber. — 21. *ῥᾳστώνη*, das behagliche, ungestörte Leben. — 22. *εἰ ἡσυχάζοι*: diese W. mußten auf den Rat von Lehner mit v. Herw. und Stahl bei Pp. als ein erklärender Zusatz von fremder Hand eingeklammert werden, da sie, zumal nach *εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν* l. 16, nichts Anderes besagen können, als was schon mit *ὅ ὀκνῶν* in bestimmter Weise gesagt ist. — 23. *πλεονάζειν*, sich überheben. So auch Dem. 9, 24. 39, 14. — *ἐνθυμεῖσθαι*, in der Regel mit *ὅτι* konstruiert (c. 122, 2; 2, 43, 1; 5, 111, 2; 7, 64, 2), wie hier, mit dem Part. 2, 62, 1; 6, 78, 1. Das Perf. bezeichnet die feste Aneignung einer Überlegung: Plat. Phaed. p. 86 b. — *θράσος ἄπιστον*, „ein unzuverlässiges d. h. schlecht begründetes Selbstvertrauen." Dies *ἄπιστον* wird durch den folgenden Satz motiviert. Vgl. *φόβον πιστότερον* 2, 89, 5. — 24. *κακῶς γνωσθέντα* (dem folgenden *καλῶς δοκοῦντα βουλευθῆναι* entsprechend): obwohl schlecht, verkehrt beschlossen. — *ἀβουλοτέρων τῶν ἐ. τυχόντων*, indem die Gegner sich als noch schlech-

25 *τῶν ἐναντίων τυχόντων κατωρθώθη, καὶ ἔτι πλείω ἃ καλῶς δοκοῦντα βουλευθῆναι ἐς τοὐναντίον αἰσχρῶς περιέστη· ἐνθυμεῖται γὰρ οὐδεὶς ὁμοίᾳ τῇ πίστει καὶ ἔργῳ ἐπεξέρ-*

ter beraten herausstellten. Wegen der unmittelbaren Verbindung von *τυγχάνειν* mit einem prädikativen Adjektiv vgl. zu c. 32, 3. Morris vergleicht Pind. Pyth. 4, 5 *οὐκ ἀποδάμου Ἀπόλλωνος τυχόντος*. Cl. schrieb mit den Hss. C G u. älteren Ausgaben *τυχόντα*. Aber diese Lesart, die sich auch in dem zu l. 20 erwähnten Zitat des Stobäus findet, hat durchaus keinen Vorzug vor *τυχόντων*. Im Gegenteil erscheint es mißlich, Th. zuzutrauen, zu sagen, daß schlecht geplante Dinge die Gegner noch übler beraten getroffen hätten. Auch konnte, da die Verbindung von *τυγχάνειν* mit dem Adj. den Abschreibern wenig geläufig war, *τυχόντων* hier wohl ebenso leicht in *τυχόντα* verändert werden, wie *τυχόντα*, wenn man hiervon ausgeht, den vorhergehenden Genetiven assimiliert werden konnte. — 25. *κατωρθώθη*, empirischer Aorist: zu c. 69, 5. Das Pass. *κατορθοῦσθαι*, glücklich ausgeführt werden, bei Th. noch 2, 65, 7; 4, 76, 5; 6, 13, 1 (nach der dort aufgenommenen Lesart). Entsprechend findet sich *κατορθοῦν τι* 8, 2, 1. 109, 1. Gewöhnlich aber bedeutet das Akt. absolut „Erfolg haben“ (von Sachen 5, 111, 5; 6, 33, 5, von Personen c. 140, 1; 2, 42, 4. 89, 2; 3, 14, 1. 39, 7. 42, 6; 6, 11, 1. 12, 1. 17, 3. 38, 2; 7, 42, 5. 47, 1. 66, 2. 68, 2). — *καὶ ἔτι πλείω* (sc. *ἐστί*) *ἃ*: v. Herw. u. a. sind den Hss. C G gefolgt, die *ἃ* weglassen. Ohne Frage ist *ἃ* entbehrlich. Aber, daß nach Wegfall des Pron. *ἔτι πλείω καλῶς δοκοῦντα β.* dem vorhergehenden *πολλὰ κακῶς γνωσθέντα* genau entsprechen würde, beweist nichts, da Th. einander gegenüberstehende Sätze oder Satzteile durchaus nicht immer ganz übereinstimmend gestaltet. Wie *ἃ* in die Mehrzahl der besseren Hss. hätte eindringen können, ist nicht annehmbar zu erklären. Stahls Meinung, daß *πλέω* (so, nicht *πλείω*, die meisten Hss.) *ἃ* aus *πλέονα* entstanden sei, ist zu künstlich. — 26. *ἐς τοὐν. αἰσχρῶς περιέστη* (zu 7, 18, 3), in schmählicher Weise in das Gegenteil umschlugen d. i. kläglich mißglückten. — 27. *ἐνθυμεῖται γὰρ κτέ.* begründet nur das letzte Satzglied: *καὶ ἔτι πλείω . . περιέστη*. — *ἐνθυμεῖσθαι*, nicht, wie in der Regel, im Gemüte hegen, bedenken, beherzigen, sondern hier mit dem Gemüte auffassen, einen Plan entwerfen, sich vorsetzen, zu einem Entschluß kommen (vgl. zu 2, 40, 2); ihm allein steht das *ἔργῳ ἐπεξέρχεσθαι* (wie c. 84, 3) zusammen (das *ἔργον* dem *θυμός*) gegenüber: *ὁμοίᾳ τῇ πίστει* gehört zu beiden Verben: „niemand entwirft und verfolgt einen Plan mit gleicher, sich gleichbleibender Zuversicht.“ Zum Gedanken vgl. c. 140, 1 *εἰδὼς τοὺς ἀνθρώπους οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ ἀναπειθομένους τε πολεμεῖν καὶ ἐν τῷ ἔργῳ πράσσοντας. ὁμοίᾳ*, wie eine Korrektur der 1. Hand des Palatinus statt des sonst überlieferten *ὁμοῖα* bietet, hatte Reiske vermutet, und haben Kr., Cl. u. fast alle neueren Hsgg. mit Recht aufgenommen. So zu schreiben ist notwendig, weil unser Satz mit *ὁμοῖα* nicht befriedigend zu erklären ist. Nach Bö., der an *ὁμοῖα* festhielt, wäre der Sinn: „niemand führt ebensoviel tat-

χεται, ἀλλὰ μετὰ ἀσφαλείας μὲν δοξάζομεν, μετὰ δέους δὲ ἐν τῷ ἔργῳ ἐλλείπομεν.

121 „Ἡμεῖς δὲ νῦν καὶ ἀδικούμενοι τὸν πόλεμον ἐγείρομεν καὶ ἱκανὰ ἔχοντες ἐγκλήματα, καὶ ὅταν ἀμυνώμεθα 2 Ἀθηναίους, καταθησόμεθα αὐτὸν ἐν καιρῷ. κατὰ πολλὰ δὲ ἡμᾶς εἰκὸς ἐπικρατῆσαι, πρῶτον μὲν πλήθει προύχοντας καὶ ἐμπειρίᾳ πολεμικῇ, ἔπειτα ὁμοίως πάντας ἐς τὰ

sächlich aus, als er sich in seiner Zuversicht vornimmt." Aber, abgesehen davon, daß es auffallen müßte, wenn von der Zuversicht so gesprochen würde, als ob sie überhaupt nur bei der Fassung von Plänen vorkomme, nicht aber auch bei der Ausführung, konnten die Redner jedenfalls nicht sagen, daß das Ergebnis eines Unternehmens nie dem Vorhaben entspreche. — 28. *μετὰ ἀσφαλείας*: zu 5, 25, 3. — *δοξάζειν* tritt bei der erläuternden Ausführung an die Stelle des *ἐνθυμεῖσθαι*, im ungünstigen Sinne: „wir machen uns trügliche Vorstellungen", wie im Folg. mit *ἐλλείπομεν* statt des einfachen Begriffs des Handelns schon die Folge der Furcht ausgedrückt wird, die sich bei der Ausführung eines Unternehmens einzustellen pflegt.

121. „Aus vielen Gründen aber ist es wahrscheinlich, daß wir siegen werden: wegen unserer Überzahl und unserer Kriegserfahrung, ferner unserer besseren Disziplin; und wenn wir die uns zu Gebote stehenden Geldmittel entschlossen verwenden, werden wir jenen auch zur See die Spitze bieten können."

1. *Ἡμεῖς δὲ κτέ.* wendet sich zurück zu dem c. 120, 3 ausgesprochenen und in dem Reste von c. 120 bewiesenen allgemeinen Satze *ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔστιν ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν, εὖ δὲ παρασχὸν ἐκ πολέμου πάλιν ξυμβῆναι*: über das subsumierende *δέ* vgl. zu c. 32, 2. *ἡμεῖς* ist, wie sich aus dem Satzgliede *καὶ ὅταν . . καιρῷ* deutlich ergibt, von dem gesamten peloponn. Bunde zu verstehen. Hieraus folgt, daß mit *τὸν πόλεμον ἐγείρομεν* nur ein Anfangen, nicht ein Erregen (Veranlassen) des Krieges ausgedrückt sein kann. Verschieden ist daher das homerische *ἔγειρε δὲ φύλοπιν αἰνήν*, das auf *κατὰ στρατὸν ὤρσετο πάντη, ὀτρύνων μαχέσασθαι* folgt (*E* 496. *Z* 105. *Λ* 213), und ebenso Her. 8, 142. — *καί* vor *ἀδικούμενοι* entspricht dem *καί* vor *ὅταν* (Anfang und Ende des Krieges werden einander gegenübergestellt), während das *καί* vor *ἱκανά* die näheren Bestimmungen von *τὸν πόλεμον ἐγείρομεν*, die Partt. *ἀδικούμενοι* (vgl. c. 67, 1. 68, 3. 86, 1) und *ἔ, ἔχοντες ἑ.*, verbindet. Th. trennt öfter parallele Satzglieder durch den Begriff, von welchem sie abhängig sind. Vgl. l. 7. 22 u. zu 4, 15, 2; 6, 15, 4. — 2. *ἀμυνώμεθα* (zu c. 42, 1) Coni. aor. — 3. *κατατίθεσθαι* gleich dem Simpl. *τίθεσθαι* c. 31, 3. 82, 6; 8, 84, 5. Ebenso Lys. 33, 6. Dem. 19, 264. Vgl. 4, 20, 2. — *ἐν καιρῷ* entsprechend dem *εὖ παρασχόν* c. 120, 3. — *κατὰ πολλά* in vielem Betracht: vgl. c. 33, 1. 123, 1, an welchen St. ebenfalls drei Punkte aufgeführt werden. — 4. *εἰκὸς ἐπικρατῆσαι*: zu c. 81, 6. — 5. *ἐμπειρίᾳ πολεμικῇ* mit der stillschweigenden Beschrän-

παραγγελλόμενα ἰόντας, ναυτικόν τε, ᾧ ἰσχύουσιν, ἀπὸ τῆς 3
ὑπαρχούσης τε ἑκάστοις οὐσίας ἐξαρτυσόμεθα καὶ ἀπὸ
τῶν ἐν Δελφοῖς καὶ Ὀλυμπίᾳ χρημάτων· δάνεισμα γὰρ
ποιησάμενοι ὑπολαβεῖν οἷοί τέ ἐσμεν μισθῷ μείζονι τοὺς
ξένους αὐτῶν ναυβάτας· ὠνητὴ γὰρ Ἀθηναίων ἡ δύναμις

kung *ἐν τῷ πεζῷ*, welche der Athener Phormio 2, 89, 2 hinzufügt. Vgl. auch c. 142, 5; 4, 33, 2. — *ὁμοίως πάντας*: zu c. 93, 2. — *τὰ παραγγελλόμενα* von militärischen Befehlen auch 2, 11, 9. 84, 3. 89, 9; 4, 34, 3, und wieder mit *ἰέναι ἐς* 3, 55, 3. Der Ausdruck bezeichnet trefflich den *κόσμος* der dorischen Zucht. — 6. *ναυτικόν τε*: der dritte Grund (vgl. zu c. 33, 1). Daher nicht mit Vat. *δέ* für *τε* zu lesen. — *ᾧ ἰσχύουσιν* ist locker an *ναυτικόν* angeknüpft. Zu übersetzen ist etwa: „in welcher Beziehung jene stark sind." Vgl. zu 3, 39, 8 und *ἥπερ ἰσχύομεν* u. *ἰσχύουσιν* c. 142, 4; 2, 13, 2. — *ἀπὸ τῆς ὑ. τε ἑ. οὐσίας* (wegen der Stellung von *τέ* zu c. 60, 2) . . *καὶ ἀπὸ τῶν ἐν Δ. κ. Ὀ. χρημάτων* (wegen der Trennung dieser beiden Glieder durch *ἐξαρτυσόμεθα* zu l. 1): wie das Folg. zeigt, liegt der Nachdruck auf dem zweiten Gliede (vgl. zu c. 11, 3). Im übrigen ist auch c. 123, 1 (*εἰ ἄρα πλούτῳ τε νῦν καὶ ἐξουσίᾳ ὀλίγον προφέρετε*) von im Besitz der peloponn. Staaten befindlichen Geldmitteln die Rede, und tatsächlich waren z. B. die Korinther selbst sogar reich. Daß aber die Korinther hier und § 5 über die Geldmittel der peloponn. Staaten etwas günstiger urteilen, als König Archidamus c. 80, 4 (vgl. besonders *οὔτε ἐν κοινῷ ἔχομεν οὔτε ἑτοίμως ἐκ τῶν ἰδίων φέρομεν*) getan hat, kann nicht befremden. Ebensowenig kann dies die offenbar übertreibende Behauptung des Perikles c. 141, 3 *οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς* (sc. *τοῖς Πελοποννησίοις*). Nach den verschiedenen Standpunkten der Redner sind alle diese Aussprüche wohl begreiflich. — 7. *ἐξαρτυσόμεθα* (zu c. 13, 1): neben dieser Lesart des Laur. kann das *ἐξαρτυσώμεθα* der übrigen besseren Hss. nicht in Betracht kommen; nach dem Zusammenhang ist hier eine bestimmte Behauptung notwendig. — 8. *ἐν Δελφοῖς*: das delphische Orakel stand nach c. 118, 3 auf der Seite der Pelopp. — *καὶ Ὀλυμπίᾳ*: da *ἐν Δελφοῖς* vorhergeht, ist es unnötig, mit v. Herw. und Stahl bei Pp. *καὶ Ὀλυμπίασι* zu schreiben. — *δάνεισμα ποιησάμενοι* (s. v. a. *δανεισάμενοι*, zu c. 50, 2): nur in der Form der Entleihung war nach hellenischer Anschauung die Verwendung von Tempelschätzen zu profanen Zwecken zulässig. Vgl. 2, 13, 5. — 9. *ὑπολαβεῖν*: zu c. 68, 4. Vgl. die Erwiderung c. 143, 1 f. — *ἐσμεν*, das in den Hss. A B F M fehlt, ist unentbehrlich, da das Subjekt nicht durch *ἡμεῖς* ausgedrückt ist. — 10. *ξένους* völlig adjektivisch (so bei Th. nur hier): c. 143, 1 heißt es *τοὺς ξένους τῶν ναυτῶν*. Zu verstehen ist, wie aus c. 143, 2 ganz deutlich hervorgeht, die auf attischen Schiffen dienende Mannschaft aus den verbündeten Städten und Inseln. — *αὐτῶν* ist gestellt wie c. 32, 4 *ἡμῶν*. — *ναυβάτης* (auch 7, 75, 7; 8, 44, 1. Her. 1, 143) findet sich vorzugsweise bei den Tragikern, weshalb Poll. 1, 95 es *τραγικώτερον* nennt. — *ὠνητή* kann wegen des folgenden *μᾶλλον*

μᾶλλον ἢ οἰκεία· ἡ δὲ ἡμετέρα ἧσσον ἂν τοῦτο πάθοι,
4 *τοῖς σώμασι τὸ πλέον ἰσχύουσα ἢ τοῖς χρήμασι. μιᾷ τε*
νίκῃ ναυμαχίας κατὰ τὸ εἰκὸς ἁλίσκονται. εἰ δ' ἀντίσχοιεν,
μελετήσομεν καὶ ἡμεῖς ἐν πλέονι χρόνῳ τὰ ναυτικά, καὶ
ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν, τῇ γε εὐ- 1
ψυχίᾳ δήπου περιεσόμεθα· δ γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν φύσει
ἀγαθόν, ἐκείνοις οὐκ ἂν γένοιτο διδαχῇ· δ δὲ ἐκεῖνοι ἐπι-

ἢ οἰκεία nur im Sinne von „gekauft“ (nicht in dem von „käuflich“) aufgefaßt werden. Dieselbe Bedeutung hat *ὠνητός* 3, 40, 1. Soph. Oed. Rex 1123. Eur. Hec. 365. Nach dem Vorhergeh. ist zu dem Satze: „die Macht der A. ist ja mehr gekauft als ihnen von Hause aus angehörig“ zu ergänzen: „und kann ihnen daher größtenteils durch Aufwendung von mehr Geld entzogen werden.“ — *Ἀθηναίων* ist mit Nachdruck vor *ἡ δύναμις* gestellt. Der Laur. bietet die mehr gewöhnliche Wortstellung *ἡ Ἀ. δύναμις*. — 11. *τοῦτο*, die Verlockung der Mannschaften durch höheres Geldgebot. — 12. *τοῖς σώμασι . . τοῖς χρήμασι*: vgl. zu c. 85, 1; 6, 12, 1. — *τὸ πλέον*: zu c. 49, 2. — 13. *νίκῃ ναυμαχίας*, Sieg in einer Seeschlacht. Vgl. 7, 59, 2; 8, 106, 1. — *ἁλίσκεσθαι*, überwältigt werden (in umfassenderem Sinne und persönlich), auch 6, 77, 2; 7, 40, 4. In ihrer Lebhaftigkeit behandeln die Redner das Zukünftige als schon gegenwärtig. Vgl. c. 143, 5; 4, 61, 8. 95, 2; 5, 10, 5; 6, 34, 4. 80, 3. 91, 3; 7, 56, 2. — *εἰ δ' ἀντίσχοιεν* („sollten sie aber erfolgreichen Widerstand leisten, standhalten, sich behaupten“, vgl. c. 11, 2. 141, 6; 2, 64, 3. 65, 12. 76, 3) bezeichnet in etwas euphemistischer Weise den Fall, daß die Pelopp. trotz der in Aussicht genommenen Verlockung der fremden Seeleute der Athener zur See zunächst Unglück haben würden. Daß nicht an den Fall zu denken ist, daß die Athener trotz einer verlorenen Seeschlacht den Widerstand fortsetzen würden, ergibt sich ganz deutlich aus dem Hauptsatz und seiner Begründung. — 14. *μελετήσομεν* tritt zuversichtlicher auf, als das nach *εἰ ἀντίσχοιεν* grammatisch geforderte *μελετῷμεν ἄν*. Vgl. zu c. 120, 3; 3, 40, 4. 46, 2. Die Widerlegung der sanguinischen Hoffnung c. 142, 6 ff. — *ἐν πλέονι χρόνῳ* hat Th. neben dem einfachen *ἐν πλείονι* (c. 72, 1) gebraucht, wie wir bei ihm auch *ἐκ πλείονος χρόνου* (8, 45, 2) neben *ἐκ πλείονος* (zu 4, 42, 3), *ἐπὶ πολὺν χρόνον* (c. 17) neben *ἐπὶ πολύ* (c. 6, 3 u. öfter), *τοῦ λοιποῦ χρόνου* (8, 29, 1) neben *τοῦ λοιποῦ* (4, 98, 1), *ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον* (c. 108, 4; 2, 51, 6; 3, 46, 4. 114, 3) neben *ἐς τὸ ἔπειτα* oder *ἐς τὰ ἔπειτα* oder *ἐς ἔπειτα* (zu c. 130, 1), *ἐν τῷ πρίν χρόνῳ* (4, 21, 1. 41, 3) neben *ἐν τῷ πρίν* (4, 35, 4), *ἐν τῷ πρὸ τοῦ χρόνῳ* (2, 58, 2. 73, 3) neben *ἐν τῷ πρὸ τοῦ* (zu c. 32, 4) finden. — 15. *ἐς τὸ ἴσον καθιστάναι*, Gleichheit in Bezug auf etwas herstellen, wie c. 39, 1. Die Lesart der Hss. A B *ἐς τὸ ἧσσον* ist unbrauchbar. Über den angeblichen größeren Mut der Pelopp. vgl. 2, 87, 4 f. 89, 2 f. — 17. *δ δὲ . . προύχουσι*: *ὅ* muß, da aus ihm *τοῦτο* als Subjekt zu *καθαιρετόν* zu ergänzen ist, als

στήμῃ προύχουσι, καθαιρετὸν ἡμῖν ἐστι μελέτῃ. χρήματα δ' ὥστ' ἔχειν ἐς αὐτὰ οἴσομεν· ἢ δεινὸν ἂν εἴη, εἰ οἱ μὲν ἐκείνων ξύμμαχοι ἐπὶ δουλείᾳ τῇ αὐτῶν φέροντες οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς δ' ἐπὶ τῷ τιμωρούμενοι τοὺς ἐχθροὺς καὶ

eigentlicher Objektsakkusativ angesehen werden. Vgl. *προέχειν πλεῖστον* 4, 12, 3 und *τιμήν* Soph. Ant. 208. Der Ausdruck entspricht also ganz unserem: „was sie voraus haben." — 18. *καθαιρετόν*, von L. Dindorf vermutet und später von Schöne im Laur. gefunden, mußte notwendig mit v. Herw. statt der gewöhnlichen Lesart *καθαιρετέον* aufgenommen werden. Um von der nachahmenden St. Cassius Dio fragm. 43, 11 abzusehen, so verlangt der Zusammenhang entschieden, daß, wie in dem entsprechenden Satzgliede *ἐκείνοις οὐκ ἂν γένοιτο διδαχῇ* von einer Unwahrscheinlichkeit die Rede ist, so hier von einer Möglichkeit gesprochen wird. Der Ausdruck eines Müssens ist hier ganz und gar nicht am Platze. Was *καθαιρεῖν* hier bedeutet, ist einigermaßen zweifelhaft. In neuerer Zeit hat man es meist mit Stahl, N. Jahrbb. 87, 1863, 413 im Sinne von „erringen" gefaßt, und dies scheint auch die Auffassung von Cassius Dio gewesen zu sein, der von der *ἐπιστήμη τῶν ναυτικῶν* a. a. O. sagt: *τὸ μὲν κτητὸν διὰ βραχέος καὶ καθαιρετὸν μελέτῃ εἶναι.* Aber in der Bedeutung „erringen" ist *καθαιρεῖν* sonst weder bei Th., der es doch sehr häufig gebraucht, noch überhaupt in der attischen Prosa der guten Zeit nachzuweisen. Zudem erwartet man hier eher als ein Erringen ein Aufheben, Beseitigen, Vernichten des Vorsprungs der Athener ausgedrückt zu finden (vgl. c. 4 und die mehrmalige Anwendung des W. von der Aufhebung des megarischen Volksbeschlusses c. 139 u. 140). Daher wird mit Tillmanns und Widmann die letztere Bedeutung hier anzunehmen sein. — 19. *ὥστε* im Sinne von *ἵνα* wie 4, 132, 3; vgl. auch 7, 86, 3. — *ἐς αὐτά*, zu diesem Zwecke (vgl. zu c. 1, 2), zu der außerordentlich kostspieligen längeren Fortführung des Seekriegs nach dem Mißlingen des ersten großen Schlages, der nach § 3 vor allem mit Hilfe der Tempelschätze von Delphi und Olympia versucht werden sollte. Daß von diesen Schätzen hier nicht wieder die Rede ist, erklärt sich daraus, daß dieselben weder unerschöpflich waren noch ohne die äußerste Not vollständig hätten in Anspruch genommen werden können. — *φέρειν* von Steuern: zu c. 80, 4. — *ἢ δεινὸν ἂν εἴη, εἰ κτέ.*: da *ἤ* im Sinne von *εἰ δὲ μή* steht (zu c. 140, 1), muß das von *δεινόν* abhängige *εἰ* (anders als an der scheinbar sehr ähnlichen St. c. 35, 3) für synonym mit *ὅτι* (vgl. 7, 12, 3) erachtet werden. Hierzu stimmt aufs beste das zweimalige *οὐκ* im Folg. — 20. *δουλείᾳ τῇ αὐτῶν*: über die Stellung zu c. 1, 1. — *οὐκ ἀπεροῦσι φέροντες*, sie werden nicht ermüden, Abgaben zu entrichten. — 21. *ἐπὶ τῷ τιμ. κτέ.* und 22. *καὶ ἐπὶ τῷ . . πάσχειν*: die beiden gleich wichtigen Zielpunkte durch das zwischentretende *οὐκ ἄρα δαπανήσομεν* auseinander gehalten. Vgl. zu l. 1. — *καί* ist mit *ἅμα*, nicht mit *αὐτοί* zu verbinden: auch zugleich selbst, so daß die Bestrafung der Feinde und die eigene Sicherung Hand in

αὐτοὶ ἅμα σῴζεσθαι οὐκ ἄρα δαπανήσομεν καὶ ἐπὶ τῷ μὴ ὑπ' ἐκείνων αὐτὰ ἀφαιρεθέντες αὐτοῖς τούτοις κακῶς
122 *πάσχειν. ὑπάρχουσι δὲ καὶ ἄλλαι ὁδοὶ πολέμου ἡμῖν, ξυμμάχων τε ἀπόστασις, μάλιστα παραίρεσις οὖσα τῶν προσόδων αἷς ἰσχύουσι, καὶ ἐπιτειχισμὸς τῇ χώρᾳ, ἄλλα τε*

Hand gehen. — 22. *ἄρα*, das man vielfach hier in besonderer Weise angewendet gefunden hat, läßt sich recht gut in dem ganz gewöhnlichen Sinne von „also" „demnach" auffassen. Das *οὐ δαπανᾶν* wird als eine Folge des durch *ἤ* angedeuteten *οὐ χρήματα φέρειν* hingestellt. — 23. *αὐτά* und *αὐτοῖς τούτοις* auf *χρήματα* bezüglich: „daß nicht unser eigenes Gut Mittel zu unserem Verderben werde."

122. „Auch noch andere Kampfmittel, die zum Teil erst der Krieg selbst an die Hand geben wird, werden wir anwenden können. — Aber freilich wird es auch der einmütigen Anstrengung aller bedürfen, um die Gefahr einer Knechtung des Peloponneses durch die übermächtigen Athener abzuwenden."

1. *ὁδοί* bildlich, wie *οἵᾳ ὁδῷ* c. 69, 3. Die *ἄλλαι ὁδοί* stehen der c. 121, 3 ff. besprochenen Bekämpfung der Athener durch eine große Flotte gegenüber. — *πολέμου*: die Hss. C E G M bieten *τοῦ πολέμου*. Vgl. jedoch *πόλεμος* l. 4. — 2. *ἀπόστασις*, obgleich in neutralem Sinn, von *ἀποστῆναι* (Abfall, Empörung: denn die transitive Bedeutung Aufwiegelung ist weder von *ἀπόστασις*, noch eine ähnliche von einem andern Komp. nachzuweisen), ist doch zu denken als durch den Einfluß der Gegner bewirkt, so daß die *παραίρεσις* (Entziehung) als entsprechender Begriff behandelt werden konnte. *μάλιστα*, in seiner wichtigsten Wirkung, vor allem: ähnlich 4, 12, 3. — 3. *αἷς ἰσχύουσι*: vgl. 3, 39, 8. 46. 3. — *ἐπιτειχισμός* od. *ἐπιτείχισις*: die Befestigung einer Örtlichkeit im feindlichen Lande zu dessen steter Befehdung. *τῇ χώρᾳ*: die im Verb. *ἐπιτειχίζειν* liegende feindliche Beziehung ist auf die Konstruktion des Subst. übertragen: vgl. zu c. 92. Anwendung fand dieses Kampfmittel auf athenischer Seite z. B. 425 in der Befestigung von Pylos und in der von Methone (4, 4, 1 ff. 45, 2), auf spartanischer erst 413 in der Befestigung von Dekelea (7, 19, 1). Daß die Pelopp. mit einer *ἐπιτείχισις* viel gegen Athen ausrichten könnten, bestreitet Perikles c. 142, 2 ff. Darin, daß der *ἐπιτειχισμός* in den beiden Reden als ein den Pelopp. zu Gebote stehendes Kampfmittel in Betracht gezogen wird, haben einige einen Beweis dafür gefunden, daß diese Reden erst nach der Besetzung von Dekelea durch die Pelopp. ihre jetzige Gestalt erhalten hätten. Aber, daß der *ἐπιτειχισμός* erst 413 peloponnesischerseits zur tatsächlichen Anwendung kam, beweist gar nicht, daß die Korinther ihn nicht schon zur Zeit unserer Rede als ein gegen die Athener zu Gebote stehendes Kampfmittel hinstellen konnten. Scheint doch die c. 121, 3 angeregte Aufnahme einer Anleihe in Delphi und Olympia überhaupt nie zur Ausführung gekommen zu sein. Andererseits würde nicht nur eine willkürliche Hinzufügung der Bemerkungen über

δσα οὐκ ἄν τις ᾠῦν προῖδοι. ἥκιστα γὰρ πόλεμος ἐπὶ
ῥητοῖς χωρεῖ, αὐτὸς δὲ ἀφ' αὑτοῦ τὰ πολλὰ τεχνᾶται
πρὸς τὸ παρατυγχάνον· ἐν ᾧ ὁ μὲν εὐοργήτως αὐτῷ προσ-
ομιλήσας βεβαιότερος, ὁ δὲ ὀργισθεὶς περὶ αὐτὸν οὐκ
ἐλάσσω πταίει.

„Ἐνθυμώμεθα δὲ καὶ ὅτι εἰ μὲν ἦσαν ἡμῶν ἑκά- 2
στοις πρὸς ἀντιπάλους περὶ γῆς ὅρων διαφοραί, οἱστὸν

den *ἐπιτειχισμός* durch Th. mit c. 22, 1, schwer zu vereinigen sein, sondern war auch ein *ἐπιτειχισμός* nach 5, 17, 2 von den Spartanern schon für den Frühling 421 bestimmt beabsichtigt und nach 6, 91, 6 von den Athenern schon lange, ehe der von Dekelea ihnen tatsächlich widerfuhr, gefürchtet worden. — *ἄλλα τε ὅσα* „und weiter, wie vieles" (eigentlich „und als anderes, wie vieles"). Vgl. zu 2, 9, 4. — 4. *ἐπὶ ῥητοῖς*, unter vorgeschriebenen Bedingungen, nach festen Gesetzen: *ἐπί* c. dat. von bedingenden Umständen wie c. 13, 1. 65, 1. 69, 2. 70, 3. Die hier eintretende Personifikation des Krieges (vgl. 4, 18, 4; 6, 41, 3) ist bis zum Ende von § 1 durchgeführt. — 5. *τεχνᾶσθαι*, „Mittel und Wege ersinnen", wie 4, 26, 9. 47, 2. — 6. *πρὸς τὸ παρατυγχάνον*, nach den jedesmal eintretenden Umständen: das *παρα-* (von dem sich Darbietenden) hat die Wirkung des *aiei*, daher der Singul. Auch im Part. aor. 3, 82, 7; 5, 38, 1. — *ἐν ᾧ*, wo denn: zu c. 39, 3. — *εὐοργ. αὐτῷ προσομιλήσας* (vgl. *πολέμῳ ὁμιλεῖν* 6, 70, 1 u. zu 2, 37, 3), wie *ὀργισθεὶς περὶ αὐτόν* recht absichtlich mit Festhalten der persönlichen Vorstellung vom Kriege gewählt. *εὐόργητος* (eigentlich: in der richtigen Gemütsstimmung, nach der zu c. 130, 2 besprochenen allgemeinen Bedeutung von *ὀργή*) ungefähr s. v. a. *σώφρων*, besonnen, gelassen. — 7. *περὶ αὐτόν*, zu *ὀργισθείς* (in allgemeinster Beziehung: „wer sich in Rücksicht auf den Krieg von Leidenschaft hinreißen läßt"), dem *αὐτῷ* zu *προσομιλήσας* entsprechend. (*περὶ αὐτόν* [Dobr. u. Bk.] zu *πταίει* ist weder sprachlich zu begründen [es hätte *περὶ αὐτῷ* heißen müssen: 6, 33, 5], noch dem Sinne nach passend, da die Kriegsunfälle doch von außen eintreten.) — *οὐκ ἐλάσσω πταίει* (vgl. 4, 18, 4; 6, 33, 5), kommt nicht wenig zu Schaden: der Begriff des Komparativs ist hier fast ganz erloschen (zu 6, 54, 1). — 10. *πρὸς ἀντιπάλους*, gegen Gleichmächtige. — *περὶ γῆς ὅρων* (zu c. 103, 4) ist im Gegensatz zu dem Kampfe um die Freiheit gesagt, der nach den Rednern jetzt zu kämpfen ist. Wegen des Fehlens einer Kopulativpartikel bei diesen W. zu c. 51, 1. — *διαφοραί*: die Hss. C G bieten *αἱ δ*. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß die Redner von dem bevorstehenden Kriege mit Athen den Ausdruck *αἱ διαφοραί* gebraucht haben sollten; weit passender wird im Gegensatz zu diesem Kriege von *πρὸς ἀντιπάλους περὶ γῆς ὅρων διαφοραί* gesprochen. — *οἱστός*, erträglich d. h. womit fertig zu werden ist, daher leicht im Gegensatz zu etwas Schlimmerem; auch 7, 75,

ἂν ἦν. νῦν δὲ πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθηναῖοι ἱκανοὶ καὶ κατὰ πόλιν ἔτι δυνατώτεροι· ὥστε εἰ μὴ καὶ ἀθρόοι καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ μιᾷ γνώμῃ ἀμυνούμεθα αὐτούς, δίχα γε ὄντας ἡμᾶς ἀπόνως χειρώσονται· καὶ τὴν ἥσσαν, εἰ καὶ δεινόν τῳ ἀκοῦσαι, ἴστω οὐκ ἄλλο τι φέρου-
3 *σαν ἢ ἀντικρυς δουλείαν. δ καὶ λόγῳ ἐνδοιασθῆναι αἰ-*

7, sonst in guter Zeit nicht nachzuweisen. — 11. *νῦν δέ*: zu c. 71, 2. — 12. *καὶ κατὰ πόλιν* (der Sing. wie 2, 1 *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα*) *ἔτι δυνατώτεροι* bildet zusammen den Gegensatz zu *πρὸς ξυμπ. τε ἡμᾶς Ἀθ. ἱκανοί*, und zwar so, daß *πρὸς ἡμᾶς* zu dem *κατὰ πόλιν* im 2. Gliede wiederholt zu denken ist. Übrigens passen die W. *ἔτι δυνατώτεροι* schlecht als Gegensatz zu *ἱκανοί* (= *ἀντίπαλοι*) und bezeichnen jedenfalls nach dem überlieferten Texte die Übermacht der Athener nicht so entschieden, wie dieselbe nach dem Folg. ausgedrückt sein muß. Da es nun nachher *καὶ ἀθρόοι καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ* heißt, so scheint vor *καὶ κατὰ πόλιν ἔ. δ.* ein Satzglied wie *καὶ κατὰ ἔθνη πολὺ κρείσσους* ausgefallen zu sein. *ἔτι δυνατώτεροι* wäre dann ganz angemessen von einer noch größeren Überlegenheit gesagt. — *εἰ μὴ καὶ ἀθρόοι κτέ.* Die Redner sagen, es bedürfe der einmütigen Anstrengung aller Kräfte, sowohl von seiten des Bundes (*καὶ ἀθρόοι*), als jedes Stammes oder jeder Landschaft (*καὶ κατὰ ἔθνη*), als jeder Stadt (*ἕκαστον ἄστυ*). Cl. faßte das vor *ἀθρόοι* stehende *καί* epitatisch und sah in *καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστυ* die nähere Ausführung von *ἀθρόοι*. Aber mit Recht hat Tillmanns hiergegen bemerkt, daß der Begriff *ἀθρόοι* einerseits und das distributive *κατά* und das Pronomen *ἕκαστος* andererseits sich unbedingt ausschließen. Bei *κατὰ ἔθνη* ist an Bundesstaaten bildende Völkerschaften, wie die Böoter und die Phokier, zu denken. — 14. *καὶ τὴν ἥσσαν κτέ.* Hier wird der Fall einer Niederlage trotz aller einmütigen Anstrengungen in Betracht gezogen, und den W. *περὶ γῆς ὅρων* l. 10 gegenüber der Kampfpreis bestimmt, um den es sich bei dem Kriege mit Athen handle. — 16. *ἀντικρυς* trotz des Fehlens des Artikels in attributivem Verhältnis zu *δουλείαν*: „unzweifelhafte, vollständige Knechtschaft.“ Ebenso *λίθοι λογάδην* 4, 4, 2. 31, 2; 6, 66, 2, *μάχαι πανδημεί* 6, 99, 2, *ξυσταδὸν μάχαι* 7, 81, 5, *φθορὰ οὕτως ἀνθρώπων* 2, 47, 3, *ἐμπειρίᾳ μᾶλλον τῆς χώρας* 7, 44, 8, *ὅτι ἐγγύτατα τούτων αἰτίᾳ* 7, 86, 5. Vgl. 8, 64, 5 *ἡ ἀντικρυς ἐλευθερία* mit dem Artikel nach gewohntem Sprachgebrauch. — *ὅ* (= *τὸ ἀντικρυς δουλωθῆναι*), das aber (zu c. 35, 4) bildet mit dem folgenden *καὶ . . κακοπαθεῖν* das Subj. zu *λόγῳ ἐνδοιασθῆναι*: „daß es auch nur in Worten (*λόγῳ* Gegensatz zu dem zu denkenden *ἔργῳ*) als möglicher Fall bezeichnet werde.“ *ἐνδοιάζειν*, eigentlich wie unser zweifeln, lat. dubitare (von *δοιή*) zwischen zwei Möglichkeiten schwanken (6, 91, 4), daher hier die eine als denkbar ins Auge fassen, dagegen c. 36, 1 die eine mit Bedenken ansehen, vor ihr Bedenken hegen. Gegen die Annahme, daß das *καί* vor

σχρὸν τῇ Πελοποννήσῳ καὶ πόλεις τοσάσδε ὑπὸ μιᾶς κακοπαθεῖν· ἐν ᾧ ἢ δικαίως δοκοῖμεν ἂν πάσχειν ἢ διὰ δειλίαν ἀνέχεσθαι καὶ τῶν πατέρων χείρους φαίνεσθαι, οἳ τὴν
20 Ἑλλάδα ἠλευθέρωσαν, ἡμεῖς δὲ οὐδ' ἡμῖν αὐτοῖς βεβαιοῦμεν αὐτό, τύραννον δὲ ἐῶμεν ἐγκαθεστάναι πόλιν, τοὺς δ' ἐν μιᾷ μονάρχους ἀξιοῦμεν καταλύειν. καὶ οὐκ ἴσμεν 4 ὅπως τάδε τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν ἀπήλλακται,

πόλεις nicht bloß δ, sondern δ . . ἐνδοιασθῆναι mit πόλεις . . κακοπαθεῖν verbinde, spricht entschieden, daß man dann im 2. Gliede die Hinzufügung eines ἔργῳ sehr vermissen müßte. Ohne Not hat H. Richards, Class. Quarterly 1913, 155 das καί als aus der vorigen Zeile irrtümlich wiederholt streichen und hierdurch πόλεις . . κακοπαθεῖν zu einer die Sache mit anderen Worten nochmals ausdrückenden Apposition zu ὅ machen wollen; denn Th. hat begrifflich Nahestehendes sogar öfter durch τέ . . καί verbunden (zu c. 132, 2). — 18. ἐν ᾧ ähnlich wie oben l. 6, jedoch bestimmter aufzulösen in: εἰ δ' ὅμως τοῦτο ξυμβαίη. — ἢ δικαίως πάσχειν, „uns geschehe schon recht", wegen irgendeiner nicht ausgesprochenen Verschuldung; dieser erste Fall wird als wenig wahrscheinlich nur vorausgeschickt, um den zweiten, daß man sie der Feigheit beschuldigen werde, als den viel wahrscheinlicheren hinzustellen, auf dem denn auch die weitere Betrachtung verweilt. — δοκοῖμεν ἄν, „man würde von uns sagen", χείρους φαίνεσθαι, „daß wir uns schlechter zeigen", so daß in der Verbindung beider Verba keinerlei Pleonasmus liegt. — 19. τῶν πατέρων χ. φ., wie 2, 11, 2. — οἳ . . ἠλευθέρωσαν geht wie l. 21 τοὺς δ' . . καταλύειν vorzugsweise auf die Spartaner. Vgl. zu c. 69, 1. — 20. ἡμεῖς δέ steht in so bestimmtem Gegensatz zu οἵ, daß, obgleich kein grammatisches Band beide Satzteile verknüpft, sie doch durch Interpunktion enger, als gewöhnlich geschieht, verbunden werden müssen, damit das τῶν πατέρων χείρους nach beiden Seiten erwiesen werde, und οἳ . . ἠλ. durch den Gegensatz seine rechte Bedeutung bekomme; wir führen das zweite Satzglied durch „während" ein: ein ähnliches Satzverhältnis c. 70, l. 74, 1. — 21. αὐτό, τὸ ἐλεύθερον εἶναι aus dem ἐλευθεροῦν: vgl. c. 68, 1. — τύραννος πόλις wie c. 124, 3 und wie ἀνὴρ τύραννος 6, 85, 1: „eine herrschende Stadt lassen wir mitten in Hellas bestehen" (dies die Bedeutung des ἐγκαθεστάναι vgl. c. 124, 3), und hieran schließt sich parataktisch: τοὺς δ' . . καταλύειν, „wogegen wir es als unsere Aufgabe betrachten usw." Über die Sache c. 18, 1: denn die lakedämonische Politik ist auch für den peloponn. Bund die leitende. Im übrigen vgl. d. Anh. — 22. μόναρχος: wohl zur Variation von τύραννος ist das seltene, mehr poetische Wort gewählt. Aesch. Prom. 324. Aristoph. Eqq. 1330. Plat. Rep. 9 p. 575 a. — ἴσμεν ist nur von den Rednern zu verstehen. — 23. τάδε, das von ἡμεῖς δέ l. 20 an geschilderte Verfahren der Pelopp. Für δδε mit Beziehung auf Voraufgehendes zu c. 41, 1. —

ἀξυνεσίας ἢ μαλακίας ἢ ἀμελείας. οὐ γὰρ δὴ πεφευγότες ταῦτα ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κε- 25
χωρήκατε, ἢ ἐκ τοῦ πολλοὺς σφάλλειν τὸ ἐναντίον ὄνομα ἀφροσύνη μετωνόμασται.

123 *„Τὰ μὲν οὖν προγεγενημένα τί δεῖ μακρότερον ἢ ἐς ὅσον τοῖς νῦν ξυμφέρει αἰτιᾶσθαι; περὶ δὲ τῶν ἔπειτα*

τριῶν dem Artikel vorangestellt: zu c. 74, 1. — *ξυμφοραί* hier Fehler; in dem Sinne: „die dem Menschen zustoßen." — *ἀπηλλάχθαι τινός*, wovon frei sein: c. 143, 3; 3, 63, 4; 8, 2, 4. — 24. *ἀξυνεσίας ἢ μ. ἢ ἀ.*: vor diesen W. ist hinzuzudenken: „sondern wir meinen, daß ein solches Verfahren auf einen dieser Fehler zurückzuführen ist." Vgl. zu c. 33, 3. — *οὐ γὰρ δή* (vgl. 4, 87, 4; 5, 111, 3; 6, 33, 4. 69, 1. 76, 2 und *μὴ γὰρ δή* c. 81, 6, *ἀλλ' οὐ γὰρ δή* 6, 77, 1) . . *κεχωρήκατε*. In der Annahme, daß unter dem Schein des Unglaubens ein für begründet gehaltener Argwohn angedeutet werde, fand Cl. hier gesagt: „denn ihr seid doch hoffentlich nicht, wenn ihr diese Fehler vermieden habt, in den viel schlimmeren der Geringschätzung geraten; d. h. eins von beiden ist sicher: entweder sind es die genannten Fehler, oder der noch schlimmere" usw. Aber 1) sind die 3 Fehler vorher als die größten bezeichnet, 2) ist vorher das Vorhandensein eines der 3 Fehler bestimmt behauptet, 3) berührt sich die *ἀφροσύνη*, die richtige Bezeichnung der *καταφρόνησις*, allzusehr mit der *ἀξυνεσία*, als daß die von Cl. angenommene Gegenüberstellung der *καταφρόνησις* und der *ἀξυνεσία* usw. wahrscheinlich gefunden werden könnte. Daher ist *οὐ* mit der Mehrzahl der Erklärer nur zu *πεφευγότες ταῦτα* zu ziehen: „denn gewiß nicht mit Vermeidung dieser Fehler habt ihr euch zur Geringschätzung gewandt." Die Redner schreiben den Pelopp. in bestimmter Weise *καταφρόνησις* zu und meinen, daß diese nur entweder Mangel an Einsicht oder Schlaffheit oder Nachlässigkeit entspringen könne. Statt *ταῦτα* bietet der Laur *αὐτά*; aber der kräftigere Hinweis auf die vorher genannten Fehler mit *ταῦτα* ist hier einzig am Platze. *χωρεῖν ἐπί τι*, wie 8, 64, 5; vgl. *ἔς τι*, 3, 112, 7, *πρός τι* 2, 3, 1; 4, 120, 3. — 25. *καταφρόνησις* (hier ein die Gegner verkehrterweise geringschätzendes Selbstvertrauen, dagegen 2, 62, 4 wohlberechtigtes Selbstgefühl) und *ἀφροσύνη* nach der zu c. 33, 4 bemerkten Neigung, durch Worte gleichen Stammes eine bedeutsame Wirkung zu suchen. — 27. *μετωνόμασται* nämlich von denen, die die Sache richtig beurteilen. *τὸ ἐναντίον ὄνομα*, determinierender Akk. wie 2, 37, 1; 4, 64, 3; 6, 4, 5.

123. „Ihr könnt euch aber um so getroster den Mühen des Krieges unterziehen, als der Gott von Delphi auf eurer Seite ist, das übrige Hellas euch beistehen wird, und die Verträge von den Athenern gebrochen sind."

1. *ἐς ὅσον*: vgl. 2, 35, 2; 5, 51, 2; 6, 18, 3. 69, 1; 7, 75, 4. — 2. *τοῖς νῦν* (und 3. *τοῖς παροῦσι* vgl. c. 132, 2) Neutr. — *αἰτιᾶσθαι* ist auf die in c. 122, 4 enthaltene Kritik des bisherigen Verhaltens der Pelopp. zu beziehen. —

[μελλόντων] τοῖς παροῦσι βοηθοῦντας χρὴ ἐπιταλαιπωρεῖν (πάτριον γὰρ ὑμῖν ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι), καὶ μὴ μεταβάλλειν τὸ ἔθος, εἰ ἄρα πλούτῳ τε νῦν καὶ ἐξουσίᾳ ὀλίγον προφέρετε (οὐ γὰρ δίκαιον ἃ τῇ ἀπορίᾳ ἐκτήθη τῇ περιουσίᾳ ἀπολέσθαι), ἀλλὰ θαρσοῦντας ἰέναι κατὰ πολλὰ ἐς τὸν πόλεμον, τοῦ τε θεοῦ χρήσαντος καὶ

3. *μελλόντων* mußte nach Kr.s Vorschlag eingeklammert werden, da *περὶ τῶν ἔπειτα μ.* nur „um des weiterhin Bevorstehenden willen" bedeuten könnte, ein Gegensatz zu *τὰ νῦν μέλλοντα* aber, der an sich denkbar wäre, hier nicht in Frage kommen kann. Der Gegensatz zu *τὰ προγεγενημένα* einer- und *τὰ νῦν* und *τὰ παρόντα* andererseits erfordert ein einfaches *τὰ ἔπειτα* oder *τὰ μέλλοντα*. Daher wird *μελλόντων* zur Erklärung von *ἔπειτα* beigeschrieben sein. Vielleicht hat es der Schol., der in seiner Erklärung des Satzes einfach *ὑπὲρ τῶν μελλόντων* sagt, noch nicht vor Augen gehabt. Die Wendung *ἐν τῷ τότε παρόντι* c. 95, 7 beweist schon darum nichts für ein rein pleonastisches *τὰ ἔπειτα μέλλοντα* an u. St., weil wir dort keinen ausgesprochenen Gegensatz haben. — *βοηθοῦντας τοῖς παροῦσι*: „durch den Schutz des Bestehenden": *βοηθεῖν* mit sachlichem Dativ, wie unten l. 13. c. 140, 1; 2, 63, 1. — *ἐπιταλαιπωρεῖν* mit Anklang an *τὰ ἔπειτα*: „um des Weiteren willen auch weitere Mühen nicht scheuen." Die weiteren Mühen finden in der folgenden Parenthese ihre Erklärung. Die Wirkung des *ἐπι-* wie in *ἐπιγνῶναι* c. 70, 2. *ἐπιτέχνησις* c. 71, 3. *ἐπιμένειν* c. 109, 1. *ἐπιμανθάνειν* c. 138, 3. *ἐπικτᾶσθαι* c. 144, 1; 2, 65, 7; 4, 61, 1. — 4. *ὑμῖν* im allgemeinen auf den dorischen Stammescharakter, und näher auf die Lakedämonier zu beziehen. Vgl. die Äußerungen des Perikles 2, 39, 1 u. 4 *οἱ μὲν ἐπιπόνῳ ἀσκήσει τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται, εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ ἐθέλομεν κινδυνεύειν* und *μὴ ἀτολμοτέρους τῶν αἰεὶ μοχθούντων φαίνεσθαι*. Die Lesart des Laur. *ἡμῖν* ist unbrauchbar, da es l. 6 in der Mahnung, das hier als *πάτριον* Bezeichnete nicht aufzugeben, *προφέρετε* heißt (vgl. auch l. 11 *λύσετε*, 13 *βοηθήσετε*). — *ἐκ τῶν πόνων τ. ἀ. κτᾶσθαι*; der Hauptbegriff ist *ἐκ τῶν πόνων*. Tillmanns vergleicht Hes. *ἔργα* 289 *τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν*. — 5. *τὸ ἔθος*, sc. *τὸ τοῦ ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι*. — *εἰ ἄρα* (wenn etwa: zu 3, 56, 5) .. *προφέρετε*: vgl. zu c. 121, 3. — 6. *ἐξουσίᾳ*, die Macht, welche durch die reicheren Mittel erworben wird: vgl. c. 38, 6. — *προφέρειν*: zu c. 93, 3. — *δίκαιον*: zu c. 32, 1. — 7. *ἰέναι ἐς τὸν πόλεμον*: zu c. 78, 3. — 8. *τοῦ τε θεοῦ .. καὶ τῆς ἄλλ. Ἑλλάδος .. σπονδάς τε*: dies die dreigliederige Begründung des *θαρσοῦντας κατὰ πολλά*, obschon das dritte Glied sich in freierer Struktur anschließt. Vgl. c. 33, 1 u. 121, 2. — *τοῦ τε θεοῦ .. ξυλλήψεσθαι*: c. 118, 3. Der Aor. *χρῆσαι* von den Ratschlägen oder Befehlen des orakelerteilenden Gottes auch c. 134, 4; 2, 102, 5; 5, 16, 2. 32, 1. Vgl. 3, 96, 1 das pass. *χρησθέν* und c. 126, 4 das mediale *χρω-*

αὐτοῦ ὑποσχομένου ξυλλήψεσθαι, καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος πάσης ξυναγωνιουμένης, τὰ μὲν φόβῳ, τὰ δὲ ὠφελίᾳ· 10
2 *σπονδάς τε οὐ λύσετε πρότεροι, ἃς γε καὶ ὁ θεὸς κελεύων πολεμεῖν νομίζει παραβεβάσθαι, ἠδικημέναις δὲ μᾶλλον βοηθήσετε· λύουσι γὰρ οὐχ οἱ ἀμυνόμενοι, ἀλλ' οἱ πρότεροι ἐπιόντες.*

124 *„Ὥστε πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν καὶ ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων, εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταῦτα ξυμφέροντα καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις εἶναι, μὴ*

μένῳ. Das Vb. ist sonst in der attischen Prosa selten. — 9. *τῆς ἄλλης Ἑλλάδος*: sowohl das noch freie, wie das den Athenern unterworfene: auf jenes bezieht sich *φόβῳ* (*ἵνα μὴ δουλωθῇ* Schol.), auf dieses *ὠφελίᾳ* (näml. *ἵνα ἐλευθερωθῇ*; der Dativ, durch Analogie herbeigeführt, statt *ἐπ' ὠφ.*, vgl. zu c. 69, 6 u. 3, 82, 1). Vgl. 2, 8, 5. — 11. *σπονδάς* ohne Art. wie c. 53, 2. — *λύσετε πρότεροι*: vgl. zu c. 35, 1 und 85, 2. — 12. *παραβεβάσθαι*: diese und ähnliche Passivformen der Kompp. von *βαίνειν*, die bei andern Attikern selten oder gar nicht vorkommen, gebraucht Th. öfter: 3, 45, 3. 67, 6; 4, 23, 1. 30, 4; 8, 98, 3. — *ἠδικημέναις*: *ἀδικεῖν σπονδάς* ist zwar ohne zweites Beispiel, doch durch den Zusammenhang gerechtfertigt. Vgl. *ἀδικεῖν τὴν γῆν* 2, 71, 4, *τὰ ἔξω* 2, 5, 5, *τὰ ἐν ἀγροῖς* 3, 66, 3, *τὰ δημόσια* 6, 12, 2. — 13. *βοηθεῖν*, wie oben l. 3. — *οἱ πρότεροι ἐπιόντες*: vgl. 4, 73, 2 *ἐπιχειρεῖν προτέρους*, 6, 67, 3 *προτέρους ἐπιχειρήσειν*, 6, 69, 1 *προτέρους ἐπελθεῖν*.

124. „Alles drängt dazu, zur Rettung der stammverwandten Potidäaten und zur Beseitigung des ganz Hellas bedrohenden Übergewichts Athens mutvoll den Krieg zu unternehmen."

1. *πανταχόθεν* überbietet das *κατὰ πολλά* von c. 123, 1. — *ὑπάρχον ὑμῖν* Acc. abs. (zu c. 2, 2) des imperson. *ὑπάρχει*, „es bietet sich Gelegenheit, ist möglich" (vgl. c. 82, 6; 3, 109, 3; 7, 63, 2. 74, 1 u. besonders 3, 63, 2). *καλῶς*, unter günstigen Umständen; vgl. *εὖ παρασχόν* c. 120, 3, *καλῶς παρασχόν* 5, 14, 2 u. 63, 1, *κάλλιον παρασχόν* 5, 60, 5 u. zu c. 33, 1. — 2. *τάδε*, das, was wir wollen, d. i. den Kriegsbeschluß. Vgl. zu c. 41, 1 u. 82, 2. — *κοινῇ*: im Interesse aller (vgl. 2, 43, 2). — *εἴπερ* (zu c. 77, 6) . . *εἶναι* begründet das *κοινῇ*, indem noch einmal (vgl. c. 120, 2 f.) stark hervorgehoben wird, daß alle Pelopp. Veranlassung hätten, den Krieg zu beschließen: „da ja ganz sicher ist, daß dieses (der Kriegsbeschluß) sowohl für Staaten wie für einzelne nützlich ist." Die Beziehung auf die Pelopp. ergänzt sich ebenso leicht wie vorher bei *κοινῇ*. Einen Wechsel von *τάδε* und *ταῦτα* haben wir auch c. 143, 5. Wegen der Zusammenstellung *καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις* vgl. c. 36, 3 *τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον*, wo auch ganz wie hier gegen Ende einer Rede zum erstenmal von den einzelnen gesprochen wird. Vgl. den Anh. — 4. *ποιεῖσθαι*

μέλλετε Ποτειδαιάταις τε ποιεῖσθαι τιμωρίαν οὖσι Δωριεῦσι καὶ ὑπὸ Ἰώνων πολιορκουμένοις, οὐ πρότερον ἦν τοὐναντίον, καὶ τῶν ἄλλων μετελθεῖν τὴν ἐλευθερίαν, ὡς οὐκέτι ἐνδέχεται περιμένοντας τοὺς μὲν ἤδη βλάπτεσθαι, τοὺς δ', εἰ γνωσθησόμεθα ξυνελθόντες μέν, ἀμύνεσθαι δὲ οὐ τολμῶντες, μὴ πολὺ ὕστερον τὸ αὐτὸ πάσχειν· ἀλλὰ 2 *νομίσαντες ἐς ἀνάγκην ἀφῖχθαι, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, καὶ ἅμα τάδε ἄριστα λέγεσθαι, ψηφίσασθε τὸν πόλεμον, μὴ φοβηθέντες τὸ αὐτίκα δεινόν, τῆς δ' ἀπ' αὐτοῦ διὰ πλείονος εἰρήνης ἐπιθυμήσαντες· ἐκ πολέμου μὲν γὰρ εἰρήνη μᾶλλον βεβαιοῦται, ἀφ' ἡσυχίας δὲ μὴ πολεμῆσαι οὐχ ὁμοίως ἀκίνδυνον. καὶ τὴν καθεστηκυῖαν ἐν τῇ Ἑλλάδι* 3

τιμωρίαν, Umschreibung für *τιμωρεῖν* (zu c. 50, 2); in anderer Bedeutung c. 25, 1. — *οὖσι Δ.*: die Wortstellung wie c. 127, 3 u. oft. — 5. *οὐ . . τοὐναντίον*: denn ein Übergewicht der Dorier über die Ionier war im allgemeinen anerkannt: vgl. 5, 9, 1 (*ὧν εἰώθατε κρείσσους εἶναι*); 7, 5, 4; 8, 25, 3. — 6. *τῶν ἄλλων*: gemeint sind die Bundesgenossen der Athener. Vgl. l. 19 *τοὺς νῦν δεδουλωμένους Ἕλληνας ἐλευθερώσωμεν*. — *μετελθεῖν*, erstreben, wie 2, 39, 1. — *ὡς* „denn", wie 2, 64, 6; 5, 46, 3. 111, 4; 7, 15, 1. — 7. *οὐκέτι ἐνδέχεται* (impers. wie c. 140, 1. 142, 9; 2, 87, 3; 8, 27, 3): „es geht nicht mehr an, die Sache verträgt es nicht mehr." — *περιμένοντας*: als Subjekt ist *ἡμᾶς* zu denken. — *τοὺς μὲν ἤδη βλάπτεσθαι* (vgl. c. 120, 2 *ἡμῶν ὅσοι μὲν Ἀθηναίοις ἤδη ἐνηλλάγησαν*) ist besonders auf die Korinther und die Megarer (vgl. c. 67, 4 f.) zu beziehen. — 8. *ξυνελθόντες* geht auf die Bundesversammlung. Zum Gedanken vgl. c. 69, 3. — 10. *νομίσαντες ἐς ἀ. ἀφῖχθαι*: Cl. faßte *ἀφῖχθαι* unter Vergleichung von 7, 75, 6, wo er an dem überlieferten *ἀφῖκτο* festhielt, unpersönlich auf; es liegt aber näher, das Subjekt von *νομίσαντες* auch zu dem Inf. zu ziehen. Ähnlich sagt Perikles c. 144, 3 *εἰδέναι χρὴ ὅτι ἀνάγκη πολεμεῖν. νομίσαντες* ist ingressiv gesagt (zu c. 1, 2), ebenso l. 16 *ἡγησάμενοι* u. 12 *φοβηθέντες*, 13 *ἐπιθυμήσαντες*. — 11. *τάδε*: zu c. 41, 1. — *ἄριστα* Adj., nicht Advb., vgl. c. 145 u. zu c. 36, 1. — 12. *τὸ αὐτίκα δεινόν*, die mit dem Kriege verbundene augenblickliche Gefahr. Vgl. zu c. 120, 2. — *ἀπ' αὐτοῦ, τοῦ πολέμου*, infolge desselben zu hoffenden: vgl. zu c. 12, 2. — *διὰ πλείονος* zeitlich, wie *διὰ παντός* (zu c. 38, 1), *δι' ὀλίγου* (zu 2, 85, 2), *διὰ πλείστου* 6, 11, 6; der Begriff des Komparativs ist hier so gut wie erloschen (zu 6, 54, 1). Der Nachdruck, der auf die Erlangung eines längeren Friedens gelegt wird, beweist, wie sehr die Redner mit einer Friedenspartei zu rechnen hatten (vgl. c. 120, 2 ff.). — 13. *ἐκ πολέμου*: zu c. 120, 3. — 14. *μᾶλλον βεβαιοῦται*, mehr, als wenn man den Krieg um jeden

πόλιν τύραννον ἡγησάμενοι ἐπὶ πᾶσιν ὁμοίως καθεστάναι, ὥστε τῶν μὲν ἤδη ἄρχειν, τῶν δὲ διανοεῖσθαι, παραστησώμεθα ἐπελθόντες, καὶ αὐτοί τε ἀκινδύνως τὸ λοιπὸν οἰκῶμεν καὶ τοὺς νῦν δεδουλωμένους Ἕλληνας ἐλευθερώσωμεν.“

125 *Τοιαῦτα οἱ Κορίνθιοι εἶπον· οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, ἐπειδὴ ἀφ' ἁπάντων ἤκουσαν γνώμην, ψῆφον ἐπήγαγον τοῖς ξυμμάχοις ἅπασιν ὅσοι παρῆσαν ἐξῆς, καὶ μείζονι καὶ ἐλάσσονι πόλει· καὶ τὸ πλῆθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν.*

Preis vermeiden will. — *ἀφ' ἡσυχίας* kann nach dem Zusammenhang nur mit dem bei Th. so häufigen Wechsel der Präp. (zu c. 1, 2. 35, 3) im Sinne von *ἐξ ἡσυχίας* d. i. *ἐξ εἰρήνης* (vgl. c. 120, 3 *ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν*) gesagt sein. — *πολεμῆσαι* (Aor.): den Krieg unternehmen. — *οὐχ ὁμοίως*, eigentlich: wie wenn der Krieg unternommen wird; in der Tat aber s. v. a. völlige Negation. Vgl. zu 2, 60, 6. — 16. *πόλιν τύραννον*: zu c. 122, 3. Wegen der Nachstellung von *τύραννον* vgl. zu c. 51, 4. *καθεστηκυῖαν* und *καθεστάναι* stehen mit absichtlicher Wiederholung in prägnanter Bedeutung absolut: sich gebildet haben. — *ἐπὶ πᾶσιν*, drohend für alle: vgl. zu c. 102, 4. Für *πᾶσιν ὁμοίως* zu c. 93, 2. — 17. *ὥστε* „in der Weise, daß“, wie 3, 92, 4; 4, 47, 2. — *διανοεῖσθαι*, nämlich *ἄρχειν*. Vgl. zu c. 1, 1. — 18. *παραστησώμεθα*: zu c. 29, 5. — *τέ* nach *αὐτοί*, wenn auch nur von den Hss. C G geboten, ist nicht zu entbehren, da die beiden letzten Konjj. *οἰκῶμεν* (Präs. von dem dauernden Zustande) und *ἐλευθερώσωμεν* (Aor. von der einmaligen Handlung) bei dem unzweifelhaften gegensätzlichen Verhältnis von *αὐτοί* und *τοὺς νῦν δεδ. Ἕλληνας* in naher Verbindung als die Folgen des *παραστησώμεθα* auftreten müssen.

125. Die Bundesversammlung beschließt den Krieg. Beginn der nicht viel weniger als ein Jahr dauernden Rüstungen.

1. *τοιαῦτα οἱ Κορ.* Die Hss. C G bieten *τοιαῦτα μὲν οἱ Κ.* Hierfür könnte man Stellen wie c. 36, 4 (wo aber zu beachten ist, daß auch bei der Einführung der Rede c. 31, 4 *μέν* gebraucht ist) und c. 72, 1 vergleichen. Aber andere Stellen, wie 2, 65, 1; 4, 127, 1, sprechen für die Weglassung von *μέν*. Wegen des Gebrauchs von *δέ* bei solchen Zusammenfassungen mit *τοιαῦτα* zu c. 87, 1. — 2. *γνώμην*, wie *ψῆφον* (zu c. 87, 4) in kollektivem Gebrauch. Wegen des Fehlens des Artikels vgl. c. 128, 7; 2, 2, 4. 86, 5; 3, 92, 4; 4, 125, 3; 7, 72, 3. Zu *γνώμην* steht *ἀφ' ἁπάντων* in näherer Beziehung als zu *ἤκουσαν*, vgl. 3, 36, 6; 6, 76, 1. — *ψῆφον ἐπάγειν*: zu c. 87, 4. — 3. *ἅπασιν ἐξῆς*: zu c. 20, 1. — *καὶ μείζονι κ. ἐ. πόλει*: ähnliche nähere Ausführungen 5, 77, 5; 6, 46, 3 (zweimal); 8, 28, 4. — 4. *τὸ πλῆθος*, die Mehrheit: vgl. 5, 30, 1. 59, 4 u. zu 3, 73. — *ἐψηφίσαντο*:

δεδογμένον δὲ αὐτοῖς εὐθὺς μὲν ἀδύνατα ἦν ἐπιχειρεῖν ἀπαρασκεύοις οὖσιν, ἐκπορίζεσθαι δὲ ἐδόκει ἑκάστοις ἃ πρόσφορα ἦν καὶ μὴ εἶναι μέλλησιν. ὁμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, † ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς. 2

vgl. zu c. 20, 2. Zur Sache vgl. 5, 30, 1 *εἰρημένον κύριον εἶναι ὅ τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται.* — 5. *δεδογμένον αὐτοῖς* (sc. *πολεμεῖν*): zu c. 2, 2. Vgl. *δόξαν* 5, 65, 3; 8, 79, 1. 93, 1 und *δοκοῦν* 4, 125, 1. — *ἀδύνατα*: zu c. 7 l. 2. — *ἐπιχειρεῖν*, sc. *τοῖς Ἀθηναίοις*: vgl. c. 118, 2. — 6. *ἐκπορίζεσθαι δὲ ἑ. ἑκάστοις*: von der Annahme ausgehend, *ἐκπορίζεσθαι* sei Medium, haben Cl. und andere neuere Hsgg. nach einem Vorschlage von W. Nattmann, De Thuc. locis aliquot libri I (Emmerich 1861) p. 19 *ἑκάστους* geschrieben. Es hindert aber nichts, die überlieferten W. mit Steup, Thuk. Stud. 2, 55 f. zu übersetzen: „man beschloß aber, daß von einem jeden Staat beschafft werde.“ Da Th. *πορίζεσθαι* öfter als Passivum gebraucht hat (vgl. besonders 6, 26, 2. 29, 1. 37, 1), so kann ihm auch ohne Bedenken ein passives *ἐκπορίζεσθαι* zugetraut werden (vgl. das Aktivum 6, 72, 4). Ein persönlicher Dativ beim Passivum aber ist bei Th. gar nicht selten: vgl. c. 13, 5. 17. 44, 1. 46, 1. 48, 1. 50, 5. 118, 3; 2, 7, 2. 29, 3. 35, 3. 41, 4. 46, 1. 77, 2. 101, 5. 102, 5; 3, 64, 4. 70, 1. 82, 1. 7. 85, 3; 4, 68, 5. 76, 2. 109, 4. 111, 2. 121, 2; 5, 1. 29, 1. 103, 1; 6, 2, 1. 5, 1. 13, 1. 16, 3. 56, 2. 87, 3. 101, 3; 7, 4, 6. 11, 2. 18, 3. 62, 1. 3. 67, 3. — 7. *μὴ εἶναι* in ähnlicher Weise prägnant, wie *οὐκ εἶναι* c. 2, 2. 49, 3: „Zögerung dürfe nicht stattfinden.“ — *ὅμως δὲ κτέ.*: nach dem Zusammenhang kann an dieser offenbar verdorbenen St. nur gesagt sein: „trotz des Beschlusses, nicht zu zögern, verging, wenn auch kein Jahr, so doch auch nicht viel weniger, d. i. beinahe ein Jahr.“ Vgl. d. Anh. — *καθισταμένοις* s. v. a. *παρασκευαζομένοις* (Schol.). — 9. *πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τ. Ἀ. καὶ τὸν πόλ. ἄρ. φανερῶς*: gemeint ist bis zur Überschreitung der Grenze von Attika durch das Heer des Archidamus 2, 18, 1. Der Überfall von Platäa, in welchem Th. den Beginn des peloponn. Krieges sah, konnte hier nicht in Betracht gezogen werden, da derselbe nicht von dem peloponn. Bunde, sondern nur von den Thebanern ausging. Andererseits war aber auch schon die Überschreitung der Grenze von Attika durch Archidamus und nicht etwa erst das Eindringen von Önoe in das Innere, wovon 2, 18, 1 u. 19, 1 *ἐσβαλεῖν* im engeren Sinne gebraucht wird, ein *ἐπιχειρεῖν* (l. 5) und ein *τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς*. Die W. *καὶ τὸν π. ἄρασθαι φανερῶς* (vgl. 2, 2, 3 *τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος*) sollen offenbar der Gleichsetzung des *ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικήν* mit dem Beginn des Krieges vorbeugen. Vgl. Steup a. a. O. S. 56 f.

126. 127. Inzwischen verlangen die Spartaner in Athen Austreibung der Nachkommen derer, die sich bei der Niederwerfung des Aufstands des Kylon eines

126 Ἐν τούτῳ δὲ ἐπρεσβεύοντο τῷ χρόνῳ πρὸς τοὺς Ἀθη-
ναίους ἐγκλήματα ποιούμενοι, ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη
2 πρόφασις εἴη τοῦ πολεμεῖν, ἢν μή τι ἐσακούωσι. καὶ
πρῶτον μὲν πρέσβεις πέμψαντες οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐκέ-
λευον τοὺς Ἀθηναίους τὸ ἄγος ἐλαύνειν τῆς θεοῦ. τὸ δὲ
3 ἄγος ἦν τοιόνδε· Κύλων ἦν Ὀλυμπιονίκης, ἀνὴρ Ἀθηναῖος
τῶν πάλαι, εὐγενής τε καὶ δυνατός· ἐγεγαμήκει δὲ θυγα-
τέρα Θεαγένους, Μεγαρέως ἀνδρός, ὃς κατ' ἐκεῖνον τὸν
4 χρόνον ἐτυράννει Μεγάρων. χρωμένῳ δὲ τῷ Κύλωνι ἐν
Δελφοῖς ἀνεῖλεν ὁ θεὸς ἐν τῇ τοῦ Διὸς τῇ μεγίστῃ ἑορτῇ

Frevels gegen die Göttin schuldig gemacht hatten. Erzählung dieses Frevels. Die Spartaner beabsichtigten bei ihrem Verlangen besonders, Mißstimmung gegen Perikles, der zu den Nachkommen der Frevler gehörte, zu erregen.

1. *ἐν τούτῳ δὲ τ. χρ.*: wegen der Stellung des *δέ* zu c. 56, 1. — *ἐπρεσβεύοντο* Impf. als Einleitung der Verhandlungen, deren Verlauf mit mehrfachen Digressionen bis c. 145 berichtet wird. — 2. *ὅτι μεγίστη πρόφασις*, vgl. c. 141, 1 *ἐπὶ μεγάλῃ καὶ ἐπὶ βραχείᾳ ὁμοίως προφάσει*, c. 137, 1 *μέγιστον ἐκέτευμα*. Hier ist unter *πρόφασις* die Gesamtheit der öffentlich geltend zu machenden Gründe zu verstehen. Über den wahren Grund der Lakk. vgl. c. 23, 6 u. 88. — 3. *ἢν μή τι ἐσακούωσι*: vgl. zu c. 82, 2. — *καὶ πρῶτον μέν*: der Fortschritt mit *ὕστερον δέ* c. 139, 1. — 5. *τὸ ἄγος ἐλαύνειν* formulärer Ausdruck, c. 127, 1. 128, 1. 2. 135, 1 und 2, 13, 1 wiederholt; auch Soph. Oed. R. 97 *μίασμα ἐλαύνειν*. *τὸ ἄγος* hier s. v. a. *τοὺς ἐναγεῖς* oder genauer *τοὺς ἐκγόνους τῶν ὀρασάντων τὸ ἄγος*. Vgl. § 11 f. — *τῆς θεοῦ, τῆς Ἀθηνᾶς*. Vgl. c. 128, 2 *τὸ τῆς Χαλκιοίκου ἄγος*. — 6. *Κύλων ἦν κτέ.*: über die Form des Eingangs der Erzählung vgl. zu c. 24, 1 u. 89, 2, über die Sache Herod. 5, 71. Plut. Sol. 12. *Τοῦ διηγήματος τοῦ κατὰ τὸν Κύλωνα τὴν σαφήνειάν τινες θαυμάσαντες εἶπον, ὅτι λέων ἐγέλασεν ἐνταῦθα, λέγοντες περὶ Θουκυδίδου* Schol. — *Ὀλυμπιονίκης* nach der Überlieferung Ol. 35. 640 v. Chr. — *ἀνήρ* läßt sich zu *Ὀλυμπ.* (vgl. Her. 5, 71 *ἦν Κύλων τῶν Ἀθηναίων ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης*) und zu *Ἀθηναῖος* ziehen. Für letzteres spricht, wie Pp. bemerkt, das folgende *Μεγαρέως ἀνδρός*. *Ὀλυμπιονίκης* steht auch Plat. Rep. 5 p. 465 d ohne *ἀνήρ*. Den Ausdruck *ἀνὴρ Ἀ. τῶν πάλαι* vergleicht Kr. mit *ἀνὴρ τῶν ἀστῶν* 6, 54, 2. Die Lesart der Hss. C G *Ἀθηναῖος ἀνὴρ Ὀλυμπ.* empfiehlt sich, da sie *τῶν πάλαι* sowohl von *ἀνήρ* als von *Ἀθηναῖος* trennt, sehr wenig. — 7. *τῶν πάλαι*: vgl. 2, 35, 3; 6, 89, 5. — 9. *χρῆσθαι* von Befragung des Orakels bei Th. nur hier und überhaupt in der attischen Prosa selten (Aeschin. 3, 124); bei Herod. häufig: 1, 46. 47. 53. 85. 3, 57. 4, 150. 151. 157. 7, 141. 220. Vgl. zu c. 123, 1. — 10. *τῇ μεγίστῃ*: Wiederholung des Artikels wie c. 23, 3. Das erste *τῇ* fehlt in den Hss. C G, konnte aber eher irrtümlich ausgelassen als hinzugefügt werden. — 11. *ὁ*

καταλαβεῖν τὴν Ἀθηναίων ἀκρόπολιν. ὁ δὲ παρά τε τοῦ 5
Θεαγένους δύναμιν λαβὼν καὶ τοὺς φίλους ἀναπείσας, ἐπειδὴ ἐπῆλθον Ὀλύμπια τὰ ἐν Πελοποννήσῳ, κατέλαβε τὴν ἀκρόπολιν ὡς ἐπὶ τυραννίδι, νομίσας ἑορτήν τε τοῦ Διὸς
15 μεγίστην εἶναι καὶ ἑαυτῷ τι προσήκειν Ὀλύμπια νενικηκότι. εἰ δὲ ἐν τῇ Ἀττικῇ ἢ ἄλλοθί που ἡ μεγίστη ἑορτὴ εἴρητο, 6
οὔτε ἐκεῖνος ἔτι κατενόησε τό τε μαντεῖον οὐκ ἐδήλου (ἔστι γὰρ καὶ Ἀθηναίοις Διάσια, ἃ καλεῖται Διὸς ἑορτὴ Μειλιχίου μεγίστη, ἔξω τῆς πόλεως, ἐν ᾗ πανδημεὶ θύουσι

δέ: zu c. 81, 2. — 13. *ἐπῆλθον* war mit Pp., Kr. u. Cl. nach den Hss. A B F M zu schreiben, vgl. 5, 75, 2 *Καρνεῖα ἐτύγχανον ὄντα* u. zu 6, 62, 4; 7, 57, 11. Die Hss. C E G bieten das der gewöhnlichen Ausdrucksweise entsprechende *ἐπῆλθεν* (vgl. 5, 49, 1; 8, 9, 1. 10, 1). — *τὰ ἐν Πελ.*: *τοῦτο προσέθηκεν ἐπειδὴ ἔστιν Ὀλύμπια καὶ ἐν Μακεδονίᾳ καὶ ἐν Ἀθήναις* Schol. Der Zusatz beweist aber nur, daß es zur Zeit des Th. außer den peloponnesischen noch andere Olympien gab, nicht jedoch, daß dies schon zu Kylons Zeit der Fall war. Vgl. A. Mommsen, Feste der Stadt Athen S. 465. Wie viele Olympiaden zwischen dem olympischen Siege des Kylon und seinem hochverräterischen Unternehmen lagen, ist ungewiß. — 14. *ὡς ἐπὶ τυραννίδι* mit bestimmter Bezeichnung der persönlichen Absicht. Vgl. zu 6, 76, 3; 7, 68, 1. — 15. *προσήκειν τινί*, nähere Beziehung wozu haben: 2, 29, 3. — *Ὀλύμπια νικᾶν* wie Arist. Rhet. 1, 2, *κεκρατηκέναι καὶ ἐστέφθαι* Lucian de merc. cond. 13, *Olympia coronari* Hor. Epist. 1, 1, 50. — 16. *εἰ* bedeutet hier, wie der Zusammenhang zeigt, „ob nicht." Vgl. 2, 53, 3; 3, 62, 5; 6, 63, 3. — *εἴρητο*, bezeichnet, gemeint war. — 17. *κατενόησε* im epexeget. Zwischensatz: er hatte es nicht weiter überlegt: vgl. zu c. 50, 5 u. 2, 2, 2. — 18. *Διάσια*: Aristoph. Nubb. 408. 864. Sie wurden im Anthesterion gefeiert. A. Mommsen a. a. O. S. 421 ff. P. Stengel „Diasia" in Paulys Realenzyklopädie, hsg. v. Wissowa. — *ἃ καλεῖται . . μεγίστη*: nach diesen W. wurden die Diasien im Gegensatz zu anderen in Attika gefeierten Festen des Zeus M. das größte Fest dieses Zeus genannt. Diese Angabe ist wohl geeignet, den Gedanken, daß das Orakel auch die attischen Diasien gemeint haben könne, zu rechtfertigen; und es ist keine Veranlassung, dieselbe mit Stahl bei Pp. zu beanstanden. — *Διὸς Μειλιχίου* (sowohl der Name des Gottes als der Beiname ohne Artikel wie 2, 71, 2; 3, 3, 3; 6, 3, 1): vgl. über seinen Kult Preller-Robert, Gr. Mythol. 1⁴, 130 f. Nach Paus. 1, 37, 4 lag ein alter Altar des Zeus M. am Kephisos im Demos Lakiadä; es gab aber in der Umgebung Athens noch verschiedene andere Kultstätten desselben. Unsere Diasien wurden nach A. Mommsens wahrscheinlicher Vermutung am Ilissos in der Nähe des Tempels des olympischen Zeus (2, 15, 4) gefeiert. — 19. *ἔξω τῆς πόλεως* ist zu *ἔστι καὶ Ἀ. Διάσια* im Vorausg. zu ziehen (vgl. 3, 3, 3 *ὡς εἴη Ἀπόλλωνος Μαλόεντος ἔξω τῆς πόλεως ἑορτή*). Mit dem Folg. verbunden (so Stahl bei Pp.)

[πολλοὶ οὐχ ἱερεῖα, ἀλλὰ θύματα ἐπιχώρια]), δοκῶν δὲ ὀρ- 20
7 θῶς γιγνώσκειν ἐπεχείρησε τῷ ἔργῳ. οἱ δ' Ἀθηναῖοι αἰσθό-
8 μενοι ἐβοήθησάν τε πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐπ' αὐτοὺς
καὶ προσκαθεζόμενοι ἐπολιόρκουν. χρόνου δὲ ἐπιγιγνομέ-
νου οἱ Ἀθηναῖοι τρυχόμενοι τῇ προσεδρίᾳ ἀπῆλθον οἱ
πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακὴν 25
καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγι-
γνώσκωσι (τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρ-

würden die W. unnatürlich stark hervorgehoben. — *ἐν ᾗ πανδημεὶ θύουσι*: vgl. 3, 3, 3 *ἑορτή, ἐν ᾗ πανδημεὶ Μυτιληναῖοι ἑορτάζουσι.* Daß nicht *ἐν οἷς* gesagt ist, kann, da *ἑορτή* der Hauptbegriff der ganzen Auseinandersetzung ist, nicht befremden. — 20. *πολλοὶ . . ἐπιχώρια*: s. d. Anh. — *θύματα ἐπιχώρια, τινὰ πέμματα εἰς ζώων μορφὰς τετυπωμένα.* Schol. Vgl. P. Stengel, Opferbräuche d. Griechen S. 71. — *ὀρθῶς γιγνώσκειν*, daß seine Meinung richtig sei. Vgl. 2, 22, 1; 3, 16, 1. — 21. *ἐπεχείρησε τῷ ἔργῳ, κατέλαβε τὴν ἀκρόπολιν.* — *αἰσθόμενοι ἐβοήθησαν*: vgl. 2, 25, 2; 7, 30, 1 u. zu c 95, 7. — 22. *ἐπ' αὐτούς, τοὺς ἀμφὶ Κύλωνα.* Vgl. zu 4, 25, 9. — 23. *προσκαθεζόμενοι* in der Bedeutung des Aorists: zu c. 11, 2. 136, 3. — *ἐπιγιγνομένου*, „da über der Belagerung längere Zeit verfloß": auch 4, 26, 4. Stahls Einklammerung des folgenden *οἱ Ἀθηναῖοι* ist schwerlich zu billigen, da die Erwähnung der längeren Zwischenzeit die Wiederholung des Subjekts rechtfertigt. Die Hss. CG bieten *ἐγγιγνομένου*, vgl. c. 113, 1; 4, 111, 2. — 24. *τρυχόμενος* u. *τετρυχωμένος* (4, 60, 2; 7, 28, 3) sind die einzigen Formen, in denen bei Th. dies Vb. vorkommt, das bei Homer und den attischen Dichtern (Soph. Ai. 605. Oed. R. 666. Trach. 110. Eurip. Hipp. 147. Hel. 521. Aristoph. Pax 989. Ach. 68) und dann wieder bei Spätern öfter sich findet, von Herodot nicht gebraucht wird und in der attischen Prosa selten ist (Xen. Hell. 5, 2, 4. Plat. Leges 7 p. 807 b). Das Kompositum *ἐκτρυχοῦν* findet sich 3, 93, 2; 7, 48, 2 und dann wieder bei Spätern. — *προσεδρίᾳ* mit dem Laur. st. *προσεδρείᾳ*. Vgl. Stahl, Quaestt. gr.[2] p. 40. — *οἱ πολλοί* bestimmend hinzugefügt: zu c. 2, 6. — 25. *τοῖς ἐννέα ἄρχουσι*, an deren Spitze nach Plut. Sol. 12 Megakles stand. — 26. *τὸ πᾶν*: zu c. 72, 1. — *ᾗ ἂν ἄριστα δ.*: zu *ᾗ* ist *διαθεῖναι* zu ergänzen, *ἄριστα* ist Prädikat. Vgl. c. 95, 2; 5, 40, 3; 6, 8, 2; 8, 67, 3 u. 6, 26, 1, wo *εἶναι* zu *ἄριστα* hinzugefügt ist. — 27. *τότε*, im Gegensatz zu der Zeit des Th., in welcher die Archonten, wenn man von Geschäften geringerer Bedeutung absieht, nur richterliche Funktionen hatten. Vgl. die W. des Aristot. in der Darstellung der auf Solons Gesetzgebung unmittelbar folgenden Zeit *Ἀθ. πολ.* c. 13: *δῆλον ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων.* Wenn es in Herodots Bericht über das Unternehmen Kylons 5, 71 heißt: *οἱ πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* (vgl. über diese Behörde M. Fränkel, Rh. Mus. 47, 482 ff. u. E. Meyer, Gesch. d. Altert. 2, 355. 638. 659), *οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*, und ferner die Eingänge der Berichte der

χοντες ἐπρασσον). οἱ δὲ μετὰ τοῦ Κύλωνος πολιορκούμε- 9
νοι φλαύρως εἶχον σίτου τε καὶ ὕδατος ἀπορίᾳ. ὁ μὲν 10
οὖν Κύλων καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ἐκδιδράσκουσιν· οἱ δ' ἄλλοι, ὡς ἐπιέζοντο καί τινες καὶ ἀπέθνῃσκον ὑπὸ τοῦ λιμοῦ, καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἱκέται τὸν ἐν τῇ ἀκροπόλει. ἀναστήσαντες δὲ αὐτοὺς οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπι- 11
τετραμμένοι τὴν φυλακήν, ὡς ἑώρων ἀποθνῃσκοντας ἐν τῷ ἱερῷ, ἐφ' ᾧ μηδὲν κακὸν ποιήσουσιν, ἀπαγαγόντες ἀπέκτειναν· καθεζομένους δέ τινας καὶ ἐπὶ τῶν σεμνῶν θεῶν [ἐν τοῖς βωμοῖς] ἐν τῇ παρόδῳ διεχρήσαντο. καὶ ἀπὸ τούτου ἐναγεῖς καὶ ἀλιτήριοι τῆς θεοῦ ἐκεῖνοί τε

beiden Historiker äußerst ähnlich sind (Her. beginnt: *ἦν Κύλων τῶν Ἀθηναίων ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης*), so muß der vielfach geäußerten Ansicht, daß Herodots Bericht Th. vorgelegen habe, und letzterer denselben habe berichtigen wollen, große Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden. Im übrigen weicht Her. nicht bloß in Bezug auf die Behörde, welche zur Zeit des kylonischen Aufstands die oberste Staatsbehörde war und als solche bei jenem Vorgang eingriff, von Th. ab; er läßt schon die Besetzung der Akropolis mißlingen, weiß nichts von einem Entkommen von Kylon und dessen Bruder und läßt den das Heiligtum Verlassenden nur das Leben verbürgt werden. — 28. *οἱ μετὰ τοῦ Κ. πολιορκούμενοι*: hierbei ist K. mitgemeint. Vgl. zu 3, 22, 3 Anh. — 29. *φλαύρως ἔχειν* im Th. nur hier; vgl. Herod. 3, 129. 6, 135. Das Adj. gebraucht Th. gar nicht. — 32. *καθίζουσιν ἱκέται*: zu c. 24, 7. — *τὸν βωμόν*, der Athene Polias. — 33. *ἀναστήσαντες* konstanter Ausdruck für diese Sache: c. 128, 1. 137, 1; 3, 28, 2. 75, 4. 5. — *οἱ ἐπιτετρ. τὴν φυλακήν*, dagegen 5, 31, 3 mit sachlichem Subjekt *δίκης Λακεδαιμονίοις ἐπιτραπείσης*. — *τῶν Ἀθηναίων*: wegen der Stellung dieses Gen. part. zu 6, 62, 5. — 34. *ὡς ἑώρων ἀποθνῄσκοντας*, „da sie sie dem Tode nahe sahen"; um den Tempel rein zu erhalten von Leichen: Grund des *ἀναστῆσαι*. Vgl. c. 134, 3; 2, 52, 3. — 35. *ἐφ' ᾧ* mit Ind. fut. (zu c. 103, 1) im Anschluß an *ἀναστήσαντες*. — *ἀπάγειν*, wie *ducere*, zur Hinrichtung: c. 128, 1; 3, 68, 1. — 36. *ἐπὶ τῶν σεμνῶν θεῶν* (vgl. Arist. Eqq. 1312 *καθῆσθαι ἐπὶ τῶν σεμνῶν θεῶν*), bei den hehren Göttinnen, d. i. im Heiligtum der Eumeniden, das dem Burgeingang schräg gegenüber am Areopag lag. Für *ἐπί* c. gen. vgl. zu 3, 97, 2. — 37. *ἐν τοῖς βωμοῖς* ist nach Dobrees richtiger Bemerkung als Glossem anzusehen: sie flüchteten an die Altäre (Plut. *τοῖς βωμοῖς προσφυγόντες*, vgl. l. 32 *καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμόν*, 3, 28, 2 *ἐπὶ τοὺς βωμοὺς κάθίζουσι*, c. 136, 3 *καθέζεσθαι ἐπὶ τὴν ἑστίαν*, 3, 70, 5 *πρὸς τὰ ἱερὰ καθεζομένων*), saßen nicht auf ihnen. Die Lesart der Hss. C G *ἐπὶ τῶν σ. θεῶν τοῖς βωμοῖς* wird durch zufälligen Wegfall des *ἐν* aus der Lesart der meisten Hss. entstanden sein. — *ἐν τῇ παρόδῳ* ist mit *καθεζο-*

12 ἐκαλοῦντο καὶ τὸ γένος τὸ ἀπ᾽ ἐκείνων. ἤλασαν μὲν οὖν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς ἐναγεῖς τούτους, ἤλασε δὲ καὶ Κλεο- 40
μένης ὁ Λακεδαιμόνιος ὕστερον μετὰ Ἀθηναίων στασιαζόντων, τούς τε ζῶντας ἐλαύνοντες καὶ τῶν τεθνεώτων
τὰ ὀστᾶ ἀνελόντες ἐξέβαλον· κατῆλθον μέντοι ὕστερον,
127 καὶ τὸ γένος αὐτῶν ἔστιν ἔτι ἐν τῇ πόλει. τοῦτο δὴ τὸ ἄγος οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐκέλευον ἐλαύνειν, δῆθεν τοῖς θεοῖς πρῶτον τιμωροῦντες, εἰδότες δὲ Περικλέα τὸν Ξανθίππου προσεχόμενον αὐτῷ κατὰ τὴν μητέρα καὶ νομίζοντες ἐκ-

μένους zu verbinden: „einige, welche auf dem Wege zur Hinrichtung ihr Schicksal erkannten und im Heiligtum der Eumeniden Rettung suchten." — *διαχρῆσθαι* (vgl. Her. 1, 24. 110) noch 3, 36, 3; 6, 61, 3. Der Laur. hat *ἀπεχρήσαντο* (vgl. 3, 81, 2); Stahl hat bei Pp., weil von Suid., Zonar. und Bekkers Anecd. p. 399, 17 bezeugt wird, daß Th. irgendwo *ἀνεχρήσαντο* im Sinne von *διέφθειραν* gesagt habe, und weil Pollux 9, 153 *ἀνεχρήσατο* aus Th. anführt, *ἀνεχρήσαντο* aufgenommen. — 38. *ἐναγεῖς κ. ἀλιτήριοι τ. θ.*: vgl. W. H. P. Hatch, The use of *ἀλιτήριος* and related words, Harvard Studies in class. philol. 19, 1908, 157 ss. — *ἀλιτήριοι* (Ausdruck des äußersten Frevels) *τῆς θεοῦ* blieb wohl die stehende Bezeichnung für die Beteiligten: Arist. Eqq. 445. Vgl. *τὸ ἄγος τῆς θεοῦ* l. 5. — 39. *τὸ γένος τὸ ἀπ᾽ ἐκείνων*, vor allen die Alkmeoniden, deren Haupt Megakles war. — *ἤλασαν . . ἤλασε*: Anaphora wie c. 28, 2. 85, 2. — 40. *Κλεομένης* (zu c. 94, 1) *μετὰ Ἀθην. στασιαζόντων*: da er nach dem Sturz der Pisistratiden, 508, Isagoras gegen Klisthenes unterstützte und diesen, das Haupt der Alkmeoniden, auf kurze Zeit zu weichen nötigte. Herod. 5, 70. 72 f. Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 20. *Ἀθην. στασιαζ.* ist also nur auf die aristokratische Partei zu beziehen; vgl. zu 6, 74, 1. — 42. *τούς τε ζῶντας*: *τέ* knüpft ans Vorausgehende an, ohne Beziehung auf das folgende *καί*, das epitatisch ist: „und indem sie die Lebenden austrieben (nicht zufrieden damit, die Lebenden auszutreiben), gruben sie auch die Gebeine der Gestorbenen aus und schafften sie außer Landes." Vgl. Aristot. c. 1. Plut. c. 12. — 43. *κατῆλθον*: zu c. 113, 4. — *ὕστερον* wahrscheinlich noch im selben Jahr 508.

127, 1. *δή*, wie *οὖν* (c. 26, 1. 51, 1) und *δ᾽ οὖν* (zu c. 3, 4), nach längerer Unterbrechung (hier an c. 126, 2) anknüpfend. — 2. *ἐκέλευον ἐλαύνειν*: so Cl. u. die große Mehrzahl der neueren Hsgg. seit Pp. mit den Hss. C E F G u. dem Schol., während Bk. u. Kr. der Lesart von A B M *ἐλαύνειν ἐκέλευον* folgten. Mit der letzteren Wortstellung vgl. 2, 13, 1, mit der ersteren c. 126, 2. 135, 1. — *δῆθεν* („vorgeblich", zu c. 92) ist hier in seltener Weise vorangestellt. Vgl. die entsprechende Stellung des ironischen *δή* 6, 10, 5. — 3. *πρῶτον* zur Steigerung der Ironie: vor allen Dingen. v. Herw. vergleicht Eur. Med. 377. Phoen. 886. — *εἰδότες δέ*: durch die Wortstellung entsteht die Bedeutung: „in der Tat aber, weil sie wußten." — 4. *προσεχόμενον*

πεσόντος αὐτοῦ ῥᾷον σφίσι προχωρεῖν τὰ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων. οὐ μέντοι τοσοῦτον ἤλπιζον παθεῖν ἂν αὐτὸν 2
τοῦτο, ὅσον διαβολὴν οἴσειν αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν, ὡς
καὶ διὰ τὴν ἐκείνου ξυμφορὰν τὸ μέρος ἔσται ὁ πόλεμος·
ὧν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν καὶ ἄγων τὴν πολι- 3
τείαν ἡναντιοῦτο πάντα τοῖς Λακεδαιμονίοις, καὶ οὐκ εἴα
ὑπείκειν, ἀλλ' ἐς τὸν πόλεμον ὥρμα τοὺς Ἀθηναίους.

Ἀντεκέλευον δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Λακεδαιμονί- 128
ους τὸ ἀπὸ Ταινάρου ἄγος ἐλαύνειν. οἱ γὰρ Λακεδαιμό-

αὐτῷ (τῷ ἄγει, seltener Ausdruck) κατὰ τὴν μ. von Plut. Per. 33 erklärt: τὸ ἄγος, ᾧ τὸ μητρόθεν γένος τοῦ Περικλέους ἔνοχον ἦν. Seine Mutter Agariste war die Nichte des Alkmeoniden Klisthenes. Her. 6, 131. — 5. προχωρεῖν (zu c. 74, 4) Infin. praes. im Sinne des Fut. nach νομίζοντες: vgl. zu c. 93, 3. (Stahl u. a. lesen ῥᾷον (ἂν)σφίσι.) — τὰ ἀπὸ τῶν Ἀθην. „was sie von Athen wollten": vgl. 3, 4, 5; 5, 37, 4; 7, 77, 4; 8, 48, 3. 51, 3. 56, 2. — 6. οὐ τοσοῦτον .. ὅσον: zu c. 9, 1. — ἤλπιζον παθεῖν ἄν .. οἴσειν: Übergang vom Inf. aor. mit ἄν zum Inf. fut. wie 3, 92, 4; 5, 108; 6, 50, 1. Vgl. zu 2, 3, 2. — 7. οἴσειν: da Th. φέρειν im Sinne von „bringen, verursachen" meist mit sachlichen Subjekten verbindet (c. 5, 1; 2, 37, 3; 4, 17, 1; 6, 16, 1), haben die neueren Erklärer τοῦτο τὸ πρᾶγμα (Kr. u. Cl.) oder τὸ κελεύειν ἐλαύνειν τὸ ἄγος (Pp.) als Subjekt ergänzt (vgl. zu c. 95, 5 u. 132, 3). Wenn aber Th. c. 33, 2 die kerkyräischen Gesandten von ihrem Staate als von einer δύναμις φέρουσα ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετήν, οἷς δ' ἐπαμυνεῖτε χάριν κτέ. reden läßt, so ist die Möglichkeit, daß er hier die Lakk. als Subj. von οἴσειν verstanden haben wollte, an sich nicht zu bestreiten; und, wenn dem so ist, haben wir die Ergänzung von αὐτοί wegen ihrer größeren Einfachheit der gewöhnlichen Erklärung entschieden vorzuziehen. — πρὸς τὴν πόλιν d. i. τοὺς πολίτας. — 8. ἡ ἐκείνου ξυμφορά: im Sinne der Laked. wird seine Verwandtschaft mit den Alkmeoniden als ein Unglück bezeichnet. — τὸ μέρος: zum Teil (nicht, wie c. 74, 3 u. 2, 67, 2, *pro virili parte*). Stahl vergleicht Her. 2, 173. — ἔσται ὁ πόλεμος prägnant durch Voranstellung des Verbums: vgl zu c. 2, 2. — 9. ὧν, wie oft, vorangestellt (c. 21, 1. 36, 3. 118, 2. 124, 1. 130, 1; 2, 2, 1. 97, 4; 3, 2, 3. 21, 4; 4, 2, 4. 11, 2. 13, 4. 125, 1; 6, 15, 2. 3). — ἄγων prägnänt wie 2, 65, 8. — 10. οὐκ ἐᾶν: vgl. zu c. 28, 2. — 11. ὥρμα: zu c. 87, 2.

128—135, 1. Gegenforderungen der Athener in Bezug auf den Frevel von Tänaron und den gegen die Chalkiökos begangenen. Ausführliche Erzählung des letzteren mit Bericht über die verräterischen Umtriebe des Pausanias.

1. u. 6. ἀντεκέλευον δὲ .. ἐκέλευον δέ, anaphorische Voranstellung mit Bezug auf c. 127, 1; vgl. c. 30, 3 u. 4. ἀντικελεύειν kommt nur bei Th. (hier u. c. 139, 1) vor; vgl. zu 4, 80, 1 Anh. — 2. τὸ ἀπὸ Ταιν. ἄγος, die Verüber

νιοι ἀναστήσαντές ποτε ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ποσειδῶνος ἀπὸ Ταινάρου τῶν Εἱλώτων ἱκέτας ἀπαγαγόντες διέφθειραν, δι' ὃ δὴ καὶ σφίσιν αὐτοῖς νομίζουσι τὸν μέγαν σεισμὸν 5
2 *γενέσθαι ἐν Σπάρτῃ. ἐκέλευον δὲ καὶ τὸ τῆς Χαλκιοίκου*
3 *ἄγος ἐλαύνειν αὐτούς. ἐγένετο δὲ τοιόνδε· ἐπειδὴ Παυσανίας ὁ Λακεδαιμόνιος τὸ πρῶτον μεταπεμφθεὶς ὑπὸ Σπαρτιατῶν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ καὶ κριθεὶς ὑπ' αὐτῶν ἀπελύθη μὴ ἀδικεῖν, δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι* 10
ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δέ, αὐτὸς τριήρη λαβὼν Ἑρμιονίδα ἄνευ Λακεδαιμονίων, ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον, τῷ μὲν λόγῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον, τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα

des von Tänaron herrührenden Frevels und deren Nachkommen. Vgl. zu c. 126, 2. Über das Ereignis vgl. Paus. 4, 24, 5 f. u. 7, 25, 3. — 3. *ἀναστήσαντες*: in *ἀνιστάναι* (zu c. 126, 11) ist hier wie c. 137, 1 u. öfter der Begriff der Übernahme einer Bürgschaft für die Sicherheit der *ἱκέται* mitenthalten. Vgl. zu 3, 75, 4. — *ἀπὸ Ταινάρου*: diese W., welche schon Cl. bedenklich erschienen, sind von v. Herw., Croiset, Hu. u. Jones als verkehrte Wiederholung aus l. 2 eingeklammert worden. Aber ohne dieselben würde man eine bestimmte Hindeutung darauf, daß es sich um den auf dem Vorgebirge Tänaron befindlichen Poseidontempel handelte, vermissen. Mit den zwei Ortsbestimmungen vgl. c. 129, 3 *πέραν θαλάσσης ἐκ Βυζαντίου*, c. 137, 1 *ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν ἐς Πύδναν*, c. 138, 5 *ἐν τῇ Μαγνησίᾳ ἐν τῇ ἀγορᾷ*, c. 129, 1 *παρὰ Παυσανίαν ἐς Βυζάντιον*, 2, 67, 1 *ὡς Σιτάλκην ἐς Θρᾴκην*. — 4. *ἀπαγ. διέφθειραν*: zu c. 126, 11. — 5. *σφίσιν αὐτοῖς* als indirektes Reflexivum: zu 6, 63, 3; 7, 48, 3. — *τὸν μέγαν σεισμόν*: c. 101, 2. — 6. *τὸ τῆς Χ. ἄγος* (vgl. *τὸ ἄγος τῆς θεοῦ* c. 126, 2): auch hier sind offenbar wie l. 2 die Verüber des Frevels und deren Nachkommen gemeint. Vgl. c. 139, 1 u. zu c. 135, 1. — *τῆς Χαλκιοίκου, Ἀθηνᾶς*, von der auf dem Burghügel von Sparta ihr geweihten Erzkapelle: Paus. 3, 17, 2 *τόν τε ναὸν ὁμοίως καὶ τὸ ἄγαλμα ἐποιήσαντο Ἀθηνᾶς χαλκοῦν*. Curtius, Pelop. 2, 227 f. — 7. *ἐπειδὴ κτέ.*: *γάρ* fehlt wie c. 89, 2. — 8. *τὸ πρῶτον μεταπ.*: c. 95, 3. Über die zweite Zurückrufung s. c. 131, 1 f. — 10. *ἀπελ. μὴ ἀδ.*: vgl. c. 95, 5, nach welcher St. die Freisprechung des P. keine vollständige war. — *οὐκέτι ἐξεπ.*: vgl. c. 95, 6. — 11. *αὐτὸς . . ἄνευ Λακεδ.*, nachdem er auf eigene Hand ohne Geheiß der L. eine Triere von Hermione genommen hatte. Vgl. c. 131, 1, wo von derselben Sache *τῇ Ἑρμιονίδι νηὶ τὸ δεύτερον ἐκπλεύσας οὐ κελευσάντων αὐτῶν* gesagt wird, und für *αὐτός* „von sich aus, auf eigene Hand“ c. 132, 2; 2, 13, 1; 3, 65, 2; 4, 60, 2. 128, 4, für *ἄνευ* im Sinne von „ohne Geheiß, Genehmigung, Zustimmung“ zu 5, 39, 3 Anh. und für den asyndetischen Anschluß von *ἄνευ Λ.* an *αὐτός* zu c. 51, 1. Die W. *ἄνευ Λ.* zu *ἀφικνεῖται* zu ziehen, empfiehlt sich nach *δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη* weniger. — 13. *ὁ Ἑλ-*

πράγματα πράσσειν, ὥσπερ καὶ τὸ πρῶτον ἐνεχείρησεν, ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς.

Εὐεργεσίαν δὲ ἀπὸ τοῦδε πρῶτον ἐς βασιλέα κατέ- 4
θετο καὶ τοῦ παντὸς πράγματος ἀρχὴν ἐποιήσατο· Βυζάντιον γὰρ ἑλὼν τῇ προτέρᾳ παρουσίᾳ μετὰ τὴν 5
ἐκ Κύπρου ἀναχώρησιν (εἶχον δὲ Μῆδοι αὐτό καὶ βασιλέως προσήκοντές τινες καὶ ξυγγενεῖς [οἱ] ἑάλωσαν

λληνικὸς πόλεμος, der von den Hellenen gegen Persien geführte Krieg. Um den Gegensatz zwischen der vorgeblichen und der tatsächlichen Absicht des P. auch im Ausdruck scharf hervortreten zu lassen, nennt Th. hier den griechisch-persischen Krieg ὁ Ἑλληνικὸς π., während er c. 112, 2 Ἑλληνικὸς π. im Sinne von „Krieg mit Hellenen" gebraucht hat. In derselben Weise ist c. 81, 4 ἡμῶν ὁ πόλεμος gesagt, und ganz ähnlich ist die Bezeichnung des lamischen Krieges als ὁ Ἑλληνικὸς π. I. G. 2, 270 u. 271 u. Plut. Phoc. 23. Durch Gebhardts Vermutung ἐπὶ τὸν Μηδικὸν π., welche v. Herw., Stahl bei Pp. u. a. in den Text gesetzt haben, wird dem Gegensatz alle Kraft genommen. Vgl. zu c. 112, 2 u. Steup, Philol. Anzeiger 2, 465 f. — 14. πράσσειν (Inf. der Absicht als zweite Bestimmung von ἀφικνεῖται ἐς Ἔ., vgl. c. 72, 1; 6, 8, 2; die Lesart der Hss. C G βουλόμενος τὰ πρ. β. πρ. πράσσειν geht offenbar auf eine Interpolation zurück), wie 2, 2, 3. 67, 4; 4, 130, 4, heimlich betreiben (τὰ πρὸς βασ. πράγματα, die Verhandlungen mit dem Perserkönige, vgl. 4, 74, 2). Hierzu paßt die Lesart ἐνεχείρησεν („er hatte sich darauf eingelassen", vgl. 4, 4, 2. 47, 2; 8, 24, 6) besser als das von den Hss. C G gebotene ἐπεχείρησεν, das mehr die Kühnheit des Versuches bezeichnen würde. Wegen des Aorists im Sinne unseres Plusqpf. zu c. 50, 5. — τὸ πρῶτον s. v. a. τῇ προτέρᾳ παρουσίᾳ l. 17. — 15. τῆς Ἑλλ. ἀρχῆς, nach der Herrschaft über ganz Griechenland. — 16. εὐεργεσίαν δὲ κτέ. ist die epexegetische Erläuterung des ἐνεχείρησεν. εὐεργεσίαν κατατίθεσθαι wie c. 33, 1 χάριν, und entsprechend dem κεῖται σοι εὐεργεσία c. 129, 3. Die Aoriste κατέθ. u. ἐποιήσατο vertreten wieder unsere Plusqfte. — ἀπὸ τοῦδε, „von folgender Veranlassung aus." — ἐς βασ. zu εὐεργ. Während hier der König als Empfänger der Wohltat zu denken ist, bedeutet c. 41, 2 ἡ ἐς Σαμίους εὐεργ. „die in Bezug auf die S. erwiesene Wohltat." — 18. Βυζάντιον γὰρ κτέ.: zu c. 89, 2. — ἑλὼν τῇ προτ. παρουσίᾳ μ. τ. ἐκ Κ. ἀ.: c. 94, 2. Der Dativ zeitlich: zu c. 44, 1. — 19. εἶχον (vgl. zu c. 89, 2), Impf. statt unseres Plqpf. mit Betonung der längeren Dauer. Vgl. zu 2, 83, 4; 4, 24, 1. — 20. [οἱ]ἑάλ. ἐν αὐτῷ τότε: durch Anschluß des τότε an das Vorausgehende erlangt man eine ähnliche Betonung der Zeit der Gefangennehmung der Angehörigen des Perserkönigs, wie c. 94, 2 in ἐν τῇδε τῇ ἡγεμονίᾳ enthalten ist, während bei der früher gewöhnlichen Verbindung τότε τούτους der Zeitpunkt der Zurücksendung der Gefangenen unnatürlich hervorgehoben würde. οἱ haben Bk., Kr. u. a. mit Recht als unecht

ἐν αὐτῷ τότε) τούτους οὓς ἔλαβεν ἀποπέμπει βασιλεῖ κρύφα τῶν ἄλλων ξυμμάχων, τῷ δὲ λόγῳ ἀπέδρασαν
6 *αὐτόν. ἔπρασσε δὲ ταῦτα μετὰ Γογγύλου τοῦ Ἐρετριῶς, ὥπερ ἐπέτρεψε τό τε Βυζάντιον καὶ τοὺς αἰχμαλώτους. ἔπεμψε δὲ καὶ ἐπιστολὴν τὸν Γογγύλον φέροντα αὐτῷ· ἐνεγέγραπτο δὲ τάδε ἐν αὐτῇ, ὡς ὕστερον ἀνηυρέθη·*
7 *„Παυσανίας ὁ ἡγεμὼν τῆς Σπάρτης τούσδε τέ σοι χαρίζεσθαι βουλόμενος ἀποπέμπει δορὶ ἑλών, καὶ γνώμην ποιοῦμαι, εἰ καὶ σοὶ δοκεῖ, θυγατέρα τε τὴν σὴν γῆμαι καί σοι Σπάρτην τε καὶ τὴν ἄλλην Ἑλλάδα ὑποχείριον ποιῆσαι. δυνατὸς δὲ δοκῶ εἶναι ταῦτα πρᾶξαι μετὰ σοῦ βουλευόμενος. εἰ οὖν τί σε τούτων ἀρέσκει, πέμπε*

eingeklammert. Die gewöhnliche Erklärung des *καί* vor *βασιλέως* „und darunter" läßt sich weder durch wirklich zutreffende Parallelstellen stützen, noch genügt sie für den Zusammenhang, da man nicht versteht, warum Th., nachdem er die medische Besatzung erwähnt, die Verwandten des Königs auch, insofern diese zu der Besatzung gehörten, besonders hätte hervorheben sollen. *προσήκοντες*, Angehörige in weiterem Sinne als *ξυγγενεῖς*, Blutsverwandte. — 22. *κρύφα* (zu c. 101, 2) *τῶν ἄλλων ξ.*, ohne Wissen der übrigen Verbündeten. Paus. wird zu den *ξύμμαχοι* gerechnet. Vgl. zu 7, 4, 3 Anh. — *τῷ λόγῳ*, „nach seiner Darstellung." — 24. *ὥπερ* (mit den Hss. C G st. *ᾧ*) ist für die Hervorhebung des wichtigen Mannes sehr angemessen: „eben dem, welchem er": vgl. c. 89, 2. Nach dem Folg. geleitete Gongylos selbst die vornehmen Gefangenen zu dem Perserkönige. Er wird hiermit offen auf die persische Seite übergetreten und dann von dem Könige in der von Xen. Hell. 3, 1, 6 berichteten Weise belohnt worden sein. — 25. *τὸν Γογγύλον* (so, nicht *Γόγγυλον*, akzentuiert richtig die Hs. G, vgl. zu 7, 2, 1): diese W. verdächtigt in wenig überzeugender Weise C. Conradt, N. Jahrbb. f. Philol. 129, 1884, 530 ff. — *αὐτῷ, βασιλεῖ.* — 26. *ἀνευρίσκειν*, öfter bei Herodot (1, 67. 137. 4, 44. 7, 8. 9, 12); bei Th. nur hier. — 27. *τούσδε τε.* Die Kopula verbindet den ganzen Satz mit dem folgenden: *καὶ γνώμην ποιοῦμαι.* — 28. *ἀποπέμπει.* Die naheliegende Vermutung, *ἀποπέμπω* vor *ποιοῦμαι* zu schreiben, wird durch denselben Wechsel der Person bei Xen. Hell. 5, 1, 31 zurückgewiesen. — *δορί*, die ältere und poetische Form (für *δόρατι*), hier u. 4, 98, 8. — *γνώμην ποιεῖσθαι*, einen Vorschlag machen, wie 7, 72, 3. Vgl. zu c. 125, 1; 2, 2, 4. — 29. *θυγατ. τὴν σήν*: über die Stellung zu c. 1, 1. v. Wilamowitz-Möllendorff hat im Griech. Lesebuch der Lesart der Hss. C G *θυγατέρα τε σὴν* (eine Tochter von dir) den Vorzug gegeben. — 31. *πρᾶξαι* prägnant, ausrichten, erreichen: vgl. c. 129 l. 16 u. zu 2, 11, 2. — 32. *ἀρέσκειν* im Th. nur hier mit dem Akk. (öfter bei Plato: Theaet. p. 172 d. 202 c); sonst (c. 38, 4; 4, 113, 1. 121, 1;

ἄνδρα πιστὸν ἐπὶ Θάλασσαν δι' οὗ τὸ λοιπὸν τοὺς λόγους ποιησόμεθα." τοσαῦτα μὲν ἡ γραφὴ ἐδήλου· Ξέρξης δὲ ἥσθη τε τῇ ἐπιστολῇ καὶ ἀποστέλλει Ἀρτάβαζον τὸν Φαρνάκου ἐπὶ Θάλασσαν καὶ κελεύει αὐτὸν τήν τε Δασκυλίτιν σατραπείαν παραλαβεῖν Μεγαβάτην ἀπαλλάξαντα, ὃς πρότερον ἦρχε, καὶ παρὰ Παυσανίαν ἐς Βυζάντιον ἐπιστολὴν ἀντεπετίθει αὐτῷ ὡς τάχιστα διαπέμψαι καὶ τὴν σφραγῖδα ἀποδεῖξαι καί, ἤν τι αὐτῷ Παυσανίας παραγγέλλῃ περὶ τῶν ἑαυτοῦ πραγμάτων, πράσσειν ὡς ἄριστα καὶ πιστότατα. ὁ δὲ ἀφικόμενος τά τε ἄλλα ἐποίησεν ὥσπερ εἴρητο καὶ τὴν ἐπιστολὴν διέπεμψεν. ἀντεγέγραπτο δὲ τάδε· „Ὧδε λέγει βασιλεὺς Ξέρξης Παυ- 129 2 3

5, 37, 3; 6, 24, 4; 7, 49, 3; 8, 43, 2. 48, 4. 7) mit dem Dativ. Über das persönliche Passiv *ἀρέσκεσθαι* zu c. 35, 2. — 33. *ἐπὶ θάλασσαν*: *θάλασσα* „das Meer" ist hier u. c. 129, 1. 3 in besonderem Sinne von dem Meere im Westen und Nordwesten von Kleinasien gebraucht. — *δι' οὗ . . ποιησόμεθα*, Pron. rel. mit Fut. in finalem Sinne: zu 6, 21, 1.

129, 1. *δηλοῦν* vom Inhalt eines Briefes wie c. 137, 4; 7, 10. 16, 1. — 2. Artabazos, der bekannte Heerführer des Xerxes: Herod. 7, 66. 8, 126 ff. 9, 41 f. 66. 89. — 4. Die daskylitische Satrapie, nach der Residenz Daskyleion in Bithynien (Xen. Hell. 4, 1, 15) benannt, umfaßte den nördlichen Teil von Kleinasien. — *Μεγαβάτην*: von einer Tochter dieses Verwandten des persischen Königshauses berichtet Herodot 5, 32: *τοῦ Παυσανίης ὁ Κλεομβρότου Λακεδαιμόνιος, εἰ δὴ ἀληθές γέ ἐστι ὁ λόγος, ὑστέρῳ χρόνῳ τούτων ἡρμόσατο θυγατέρα, ἔρωτα σχὼν τῆς Ἑλλάδος τύραννος γενέσθαι.* — *ἀπαλλάσσειν* ist hier ablösen (Pp.). — 5. *καὶ . . ἀντεπετίθει* schließt sich nicht genau an das voraufgehende *τήν τε Δ. σ. παραλαβεῖν* an. Vgl. 2, 5, 5; 3, 94, 3; 4, 3, 3; 5, 53. — 6. *ἀντεπιτιθέναι*, zur Erwiderung auftragen. Vgl. zu 4, 80, 1 Anh. — 7. *τὴν σφραγῖδα*, das königliche Siegel auf dem Briefe: vgl. c. 132, 5. Xen. Hell. 1, 4, 3; 5, 1, 30; 7, 1, 39. — 8. *ἑαυτοῦ, βασιλέως*. — 10. *εἴρητο*: zu c. 135, 2. — 11. *ἀντεγέγραπτο* (vgl. zu 4, 80, 1 Anh.): v. Herw. hat nach eigener Vermutung *ἀντενεγέγραπτο* geschrieben und für diese Änderung c. 128, 6 *ἐνεγέγραπτο δὲ τάδε ἐν αὐτῇ* angeführt. Aber, wie das *ἐν αὐτῇ* der früheren St. hier fehlt, brauchte auch die Präp. *ἐν* nicht wieder hinzugefügt zu werden; für den Zusammenhang genügte ja ohne Frage der in *ἀντι*- enthaltene Begriff der Antwort. Mit Recht hat auch Stahl bei Pp. zur Verteidigung der beinahe einstimmigen Überlieferung (nur der Laur. hat *ἀντεπεγέγραπτο*) auf den Wechsel von *ἀνταποδιδόναι* und *ἀντιδιδόναι* 3, 63, 4 hingewiesen. — *ὧδε λέγει βασιλεὺς Ξέρξης Παυσανίᾳ*: vgl. hiermit den Eingang des Schreibens des Königs Amasis an Polykrates bei Herod. 3, 40 *Ἄμασις Πολυκράτεϊ ὧδε λέγει* und den des in einer

σανίᾳ· καὶ τῶν ἀνδρῶν οὓς μοι πέραν Θαλάσσης ἐκ Βυ-
ζαντίου ἔσωσας κεῖται σοι εὐεργεσία ἐν τῷ ἡμετέρῳ οἴκῳ
ἐς αἰεὶ ἀνάγραπτος, καὶ τοῖς λόγοις τοῖς ἀπὸ σοῦ ἀρέ-
σκομαι. καί σε μήτε νὺξ μήτε ἡμέρα ἐπισχέτω ὥστε ἀνεῖ- 15
ναι πράσσειν τι ὧν ἐμοὶ ὑπισχνεῖ, μηδὲ χρυσοῦ καὶ ἀρ-
γύρου δαπάνῃ κεκωλύσθω μηδὲ στρατιᾶς πλήθει, εἴ ποι
δεῖ παραγίγνεσθαι, ἀλλὰ μετ' Ἀρταβάζου, ἀνδρὸς ἀγαθοῦ,
ὃν σοι ἔπεμψα, πρᾶσσε θαρσῶν καὶ τὰ ἐμὰ καὶ τὰ σὰ
130 *ὅπῃ κάλλιστα καὶ ἄριστα ἕξει ἀμφοτέροις.“ ταῦτα λα-*
βὼν ὁ Παυσανίας τὰ γράμματα, ὧν καὶ πρότερον ἐν με-
γάλῳ ἀξιώματι ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων διὰ τὴν Πλαταιᾶσιν

inschriftlichen Wiedergabe aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert erhaltenen Erlasses des Darius I an Gadatas (Sylloge inscr. Graec. ed. Dittenberger 1^2 n. 2. Die Inschriften von Magnesia hsg. v. O. Kern n. 115 a) *Βασιλεὺς βασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω Γαδάτᾳ δούλῳ τάδε λέγει.* — 12. *πέραν θαλάσσης*: zu c. 128, 7. — 13. *κεῖταί σοι εὐεργεσία* als Pf. pass. des obigen *κατατίθεσθαι* (c. 128, 4): „der Dienst ist für dich wohl angelegt, aufgehoben“, wovon *ἀνάγραπτος* (der Akzent wie *ἀνάδοτος* 3, 52, 2, beides in Bedeutung des Partic. praeter.) die bestimmtere Ausführung enthält; nach Herod. 8, 85 (*εὐεργέτης βασιλέος ἀνεγράφη*) im eigentlichen Sinne. Zu *εὐεργεσία* gehört das voraufgeschickte *τῶν ἀνδρῶν* in freierer Verbindung: „in Betreff jener Männer“; vgl. zu 2, 42, 4. Die Lesart der Hss. C E F G u. des Schol. *κείσεται* ist unbrauchbar, da die Gegenwart hier nicht unberücksichtigt bleiben kann. Die Stelle des zu l. 11 erwähnten Erlasses des Darius l. 14 *καὶ διὰ ταῦτά σοι κείσεται μεγάλη χάρις ἐμὶ βασιλέως οἴκῳ* beweist nichts für unsere St., da dort *ἐπαινῶ σὴν πρόθεσιν* vorhergeht. — 14. *τοῖς ἀπὸ σοῦ*: vgl. zu c. 37, 1. — 15. *μήτε νὺξ μήτε ἡμέρα*, nach orientalischer Ausdrucksweise: ähnlich Herod. 5, 23. — *ἐπισχέτω* (in der transitiven Bedeutung aufhalten) kann sowohl Aor. (vgl. 4, 5, 1) als Präs. (vgl. 3, 45, 4) sein. — *ἀνεῖναι* c. inf. wie *μεθιέναι* Xen. Mem. 2, 1, 33 (Morris). — 16. *πράσσειν*: zu c. 128, 7. — *ὑπισχνεῖ*: mit Stahl war die attische Form dem in den Hss. überlieferten *ὑπισχνῇ* vorzuziehen; und so ist auch 6, 14 *ἡγεῖ* zu schreiben. — 17. *κεκωλύσθω*: Subjekt ist *ταῦτα, ἃ ἐμοὶ ὑπισχνεῖ*. — 18. *ἀνδρὸς ἀγαθοῦ*: nach v. Wilamowitz im Griech. Lesebuch wäre dieser Ausdruck ein griechischer Ersatz für ein persisches Adelsprädikat; es ist aber wohl richtiger, einfach eine Bezugnahme auf c. 128 l. 31 *πέμπε ἄνδρα πιστόν* anzunehmen. — 19. *ἔπεμψα* das Praeter. des Schreibenden: vgl. zu c. 1, 1.

130, 2. *ὧν* vorangestellt: zu c. 127, 3. — 3. *ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων* zu *ἀξίωμα* in passiver Bedeutung konstruiert; ebenso *ὑπὸ τῶν ἀστῶν* 6, 15, 3. Ähnlich steht *ὑπό* bei *δόξασμα* c. 141, 7, bei *ἀρχή* 2, 65, 9 und bei *φυγή* 8, 64, 4. —

ἡγεμονίαν, πολλῷ τότε μᾶλλον ἦρτο καὶ οὐκέτι ἐδύνατο ἐν τῷ καθεστηκότι τρόπῳ βιοτεύειν, ἀλλὰ σκευάς τε Μηδικὰς ἐνδυόμενος ἐκ τοῦ Βυζαντίου ἐξήει, καὶ διὰ τῆς Θρᾴκης πορευόμενον αὐτὸν Μῆδοι καὶ Αἰγύπτιοι ἐδορυφόρουν, τράπεζάν τε Περσικὴν παρετίθετο, καὶ κατέχειν τὴν διάνοιαν οὐκ ἐδύνατο, ἀλλ᾽ ἔργοις βραχέσι προυδήλου ἃ τῇ γνώμῃ μειζόνως ἐς ἔπειτα ἔμελλε πράξειν. δυσπρόσοδόν τε αὐτὸν παρεῖχε καὶ τῇ ὀργῇ οὕτω χαλεπῇ ἐχρῆτο ἐς πάντας ὁμοίως ὥστε μηδένα δύνασθαι προσιέναι· διόπερ 2

4. *ἦρτο*, Plusqpf., weil noch von Dingen, welche dem Wiedererscheinen des P. am Hellespont (c. 128, 3) vorausgegangen waren, die Rede ist. *αἴρεσθαι* bei Attikern selten in metaphor. Bedeutung s. v. a. *ἐπαίρεσθαι*, übermütig werden (zu c. 83, 3); öfter bei Spätern: Plut. Fab. 8. Aemil. 12. Vgl. auch in dem Epigramm 6, 59, 3 *οὐκ ἦρθη νοῦν ἐς ἀτασθαλίην*. Der Gegensatz ist nicht genau: denn nicht im Ansehn bei andern war er gestiegen, sondern im eignen Dünkel. Auch *ἐδύνατο* bezieht sich auf sein Inneres: „er vermochte in seinem Hochmut nicht mehr." — 5. *ἐν τῷ κ. τρόπῳ* „in den Schranken ..", vgl. zu c. 97, 2. — *ὁ καθεστηκὼς τρόπος*, die (bei Griechen) bestehende, herkömmliche Sitte, wie c. 132, 2 *τὰ καθεστῶτα νόμιμα*. Vgl. 3, 9, 1. 56, 2. 82, 6. — *σκευὰς M.*: der seltene Plur. weist auf die verschiedenen Stücke der orientalischen Tracht (zu c. 2, 2), und das Vb. *ἐνδύεσθαι* außer dem *κάνδυς* wohl auch auf die *ἀναξυρίδες* hin; vgl. Xen. Cyrop. 8, 3, 13. — 7. *δορυφορεῖν* c. acc. wie Herod. 2, 168. 3, 127. Plat. Rep. 9 p. 575 b. — 8. *τέ* nach *τράπεζαν* (hiermit sind Mahlzeiten gemeint) führt das dritte Glied ein, ohne Beziehung zum folgenden *καί*. — *κατέχειν*: vgl. 2, 65, 8; 3, 62, 4. — *τὴν διάνοιαν*, seine wahre Absicht; vgl. c. 132, 3. 138, 1; 2, 20, 5; 4, 52, 3. — 9. *βραχύς*, unbedeutend: zu c. 14, 3. Die *ἔργα βραχέα* sind die vorher genannten Neuerungen in seiner Lebensweise. — *τῇ γνώμῃ* zu *ἔμελλε*, „was er in seinem Innern .. vorhatte"; doch mit einer kleinen Inkongruenz des Gedankens, da der Ausdruck *τῇ γν.* eigentlich auf einen willenskräftigeren Ausdruck berechnet ist, als das neutrale *μέλλειν*. — 10. *μειζόνως* (4, 19, 4. 98, 7; 6, 27, 3; auch sonst hat Th. die Adverbialform der Komparative nicht selten: 2, 35, 2. 50, 1; 4, 39, 2. 71, 2; 8, 40, 2. 50, 3. 87, 4) eigentlich: nach größerem Maßstab, als die gewöhnlichen hellenischen Verhältnisse es gestatteten. — *ἐς ἔπειτα*: vgl. *ἐς τὸ ἔπειτα* 2, 64, 5; 4, 18, 5. 64, 5, *ἐς τὰ ἔπειτα* 6, 55, 4, *ἐς αἰεί* c. 22, 4. 129, 3; 5, 105, 2, *ἐς ἀΐδιον* 2, 64, 3; 4, 63, 1, *ἐς αὖθις* 4, 63, 1 u. zu c. 121, 4. — 11. *τέ* nicht mit dem folgenden *καί* zu verbinden, sondern zu einem neuen Punkte, dem Verhalten des P. anderen gegenüber, überleitend. — *ὀργή*, nach älterem, besonders poetischem Sprachgebrauch: Sinnesweise; ähnlich c. 140, 1; 3, 82, 2; 8, 83, 3 und in *εὐοργήτως* c. 122, 1; *χαλεπός*, herrisch. — 12. *πάντας ὁμοίως*: zu c. 93, 2. — *δύνασθαι*, nämlich ohne unangenehme Folgen für

καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἥκιστα ἡ ξυμμαχία μετέστη.

131 *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι τό τε πρῶτον δι' αὐτὰ ταῦτα ἀνεκάλεσαν αὐτόν, καὶ ἐπειδὴ τῇ Ἑρμιονίδι νηὶ τὸ δεύτερον ἐκπλεύσας οὐ κελευσάντων αὐτῶν τοιαῦτα ἐφαίνετο ποιῶν, καὶ ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς ἐς μὲν τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει, ἐς* 5 *δὲ Κολωνὰς τὰς Τρῳάδας ἱδρυθεὶς πράσσων τε ἐσηγγέλλετο αὐτοῖς πρὸς τοὺς βαρβάρους καὶ οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ τὴν μονὴν ποιούμενος, οὕτω δὴ οὐκέτι ἐπέσχον, ἀλλὰ πέμψαντες κήρυκα οἱ ἔφοροι καὶ σκυτάλην εἶπον τοῦ κήρυκος μὴ*

sich. (Kr. will *δύνασθαι* streichen, und *προσιέναι* von *προσίημι* ableiten: wäre da nicht *προσίεσθαι* nötig?) — 13. *οὐχ ἥκιστα*: zu c. 95, 1. — *ἡ ξυμμαχία* (zu c. 118, 2) *μετέστη*: vgl. c. 95, 1 bis 4. 96, 1.

131, 1. *αἰσθόμενοι*: zu c. 95, 7. — 2. *ἀνεκάλεσαν αὐτόν* (vgl. c. 95, 3. 128, 3), sie hatten ihn zurückgerufen: zu c. 50, 5; 2, 2, 2. — *τῇ Ἑρμ. νηί* hier mit dem Art. als das von c. 128, 3 bekannte. — 4. *βίᾳ . . ἐκπολιορκηθείς, τῇ πολιορκίᾳ ἐκβληθείς* (Schol.), gewaltsam verdrängt. Nach Plut. Kim. 6 *οἱ σύμμαχοι μετὰ τοῦ Κίμωνος ἐξεπολιόρκησαν αὐτόν*. Sie nötigten ihn, Byzanz, wo er sich als Herrn festgesetzt hatte (vgl. c. 128, 5), zu räumen. — 6. *Κολωνάς* mit der adjektivischen Bestimmung *τὰς Τρῳάδας* (vgl. 4, 61, 2 *τῇ Ἰάδι ξυγγενείᾳ* und 6, 62, 2 *Ἑλλὰς πόλις*) zur Unterscheidung von verschiedenen anderen Orten desselben Namens (im Gebiet von Lampsakos, in Thessalien usw.). Vgl. Strab. 13 p. 589 C. Paus. 10, 14, 1 u. Nep. Paus. 3, 3 *Colonas, qui locus in agro Troade est, se contulerat.* — *ἱδρυθείς* mit *ἐς* verbunden, wie 4, 42, 2 mit *ἐπί* c. acc. Vgl. andererseits 4, 131, 1 *ἱδρύθησαν ἐπὶ λόφου.* — *πράσσων ἐσηγγέλλετο*: das Passivum *ἐσαγγέλλεσθαι* persönlich konstruiert und mit dem Part. verbunden, wie *ἀγγέλλεσθαι* 3, 16, 2; 8, 79, 5. — 7. *πρός* bei *πράσσειν*, in Unterhandlung stehen, wie 2, 5, 7; 3, 28, 2; 4, 68, 4. 73, 4. 103, 4; 6, 56, 2. 61, 2; 8, 68, 3. Die Hss. C G bieten *ἐς τοὺς β.* Vgl. zu c. 65, 2. — *ἐπ' ἀγαθῷ*: zu 5, 27, 2. — 8. *οὕτω δή*: zu c. 49, 7. — *ἐπισχεῖν*, intransitiv, zögern, wie c. 90, 3; 4, 78, 5. — 9. *σκυτάλη*, eine geheime Botschaft, die auf einem Lederriemen in der Weise angebracht worden war, daß der Riemen um einen hölzernen Stab gewickelt und dann von oben nach unten beschrieben worden war. Nur, wer im Besitz eines Stabes von gleicher Dicke war, was bei Paus. sehr wahrscheinlich darum zutraf, weil er Vormund des jungen Königs Plistarchus war, konnte nach Umwickelung seines Stabes mit dem Riemen die Botschaft lesen. Ursprünglich hieß nicht das mit Benutzung des Stabes hergestellte Schreiben, sondern der Stab selbst *σκύτάλη*. Über diese Botschaften der Spartaner vgl. die Scholien zu u. St. (die von früher her bekannten u. die von Patmos). Plut. Lys. 19. Nep. Paus. 3, 4. A. Gell.

λείπεσθαι, εἰ δὲ μή, πόλεμον αὐτῷ Σπαρτιάτας προαγορεύειν. ὁ δὲ βουλόμενος ὡς ἥκιστα ὕποπτος εἶναι καὶ 2
πιστεύων χρήμασι διαλύσειν τὴν διαβολὴν ἀνεχώρει τὸ δεύτερον ἐς Σπάρτην. καὶ ἐς μὲν τὴν εἰρκτὴν ἐσπίπτει τὸ πρῶτον ὑπὸ τῶν ἐφόρων (ἔξεστι δὲ τοῖς ἐφόροις τὸν βασιλέα δρᾶσαι τοῦτο), ἔπειτα διαπραξάμενος ὕστερον ἐξῆλθε καὶ καθίσησιν ἑαυτὸν ἐς κρίσιν τοῖς βουλομένοις περὶ αὐτὸν ἐλέγχειν. καὶ φανερὸν μὲν εἶχον οὐδὲν οἱ 132
Σπαρτιᾶται σημεῖον, οὔτε οἱ ἐχθροὶ οὔτε ἡ πᾶσα πόλις, ὅτῳ ἂν πιστεύσαντες βεβαίως ἐτιμωροῦντο ἄνδρα γένους τε τοῦ βασιλείου ὄντα καὶ ἐν τῷ παρόντι τιμὴν ἔχοντα (Πλείσταρχον γὰρ τὸν Λεωνίδου ὄντα βασιλέα καὶ νέον

17, 9. J. H. Leopold, Mnemos. N. S. 28, 1900, 365 ss. A. Solari, Atene e Roma 4, 1901, 411 ss. Th. Birt, Die Buchrolle i. d. Kunst, Lpz. 1907, S. 273 ff. — *εἶπον* regiert zwei verschiedenartige Infinitive, wie c. 26, 5 *προεῖπον* (Kr.). — 10. *εἰ δὲ μή*, auch nach negativen Sätzen, wie c. 28, 3. — *πόλεμον προαγορεύειν*, wie c. 29, 1. — 12. *διαλύειν* in verwandter Bedeutung auch 3, 83, 2; 4, 118, 8. *διαλύεσθαι* bei pluralem Subjekt und mit Betonung gegenseitiger Einwirkung: c. 140, 2. 145; 5, 80, 1. — 13. *ἐσπίπτειν* passiv zu *ἐσβάλλειν*, nach Analogie von *ἐκπίπτειν*, c. 2, 6; 2, 27, 2; 3, 68, 3; 5, 5, 1. — 14. *τὸν βασιλέα δρᾶσαι τοῦτο* (zu c. 5, 2), um so mehr also dem Vormunde des Königs. — 15. *ἔπειτα ὕστερον*: zu 2, 9, 2. Wegen der Wortstellung vgl. 6, 5, 3 *χρόνῳ Ἱπποκράτης ὕστερον*. — *διαπραξάμενος*, wozu das Objekt aus dem Erfolg selbst (*ἐξῆλθε*) zu ergänzen ist: vgl. c. 87, 5; 3, 82, 8; 5, 89. Insbesondere *τὸ ἀνύσασθαί τι παρὰ τοῖς ἄρχουσι διαπράξασθαι λέγεται* (Schol. zu c. 87, 5). — 16 *τοῖς βουλομένοις*: „jedem der da wolle"; in der Regel im Singular *ὁ βουλόμενος* (c. 26, 1. 5. 27, 1; 2, 34, 4 usw.); im Plural noch 4, 118, 3 (Urkundenstelle). — 17. *περὶ αὐτόν*, wie c. 135, 2 *τῶν περὶ Παυσανίαν ἐλέγχων*. Der Laur. hat hier *περὶ αὐτῶν* und c. 135, 2 *τῶν Παυσανίου ἐλέγχων*. Das erstere hat auch der Schol., der *περὶ αὐτῶν* | *τῶν κατηγορημάτων* bemerkt, in seinem Texte gehabt. Jedoch statt „hinsichtlich der in Rede stehenden Dinge" (vgl. zu c. 1, 2) müßte man einen bestimmteren Ausdruck erwarten. Wenn aber hier *αὐτῶν* zu verwerfen ist, werden wir über das *Παυσανίου* von c. 135, 2 nicht anders zu urteilen haben; auch dort wird der Genetiv an die Stelle des ursprünglichen Akk. getreten sein, und später wurde dann noch die Präp. *περὶ* weggelassen.

132, 3. *ἄν* zu *ἐτιμωροῦντο, βεβαίως* zu *πιστεύσαντες*. — *γένους τοῦ βασ.*: wegen der Stellung zu c. 1, 1. — 4. *τιμήν*, sc. *τὴν βασίλειον*. — 6. *ἀνεψιὸς ὤν*: vgl. zu c. 94, 1. — *ἐπιτροπεύειν* bei Attikern mit dem Akk., bei Herod. meistens m. d. Gen. — *ὑποψίας πολλάς*, dem *φανερὸν σημεῖον* entgegen: „viele Gründe zum

2 *ἔτι ἀνεψιὸς ὢν ἐπετρόπευεν), ὑποψίας δὲ πολλὰς παρεῖχε τῇ τε παρανομίᾳ καὶ ζηλώσει τῶν βαρβάρων μὴ ἴσος βούλεσθαι εἶναι τοῖς παροῦσι. τά τε ἄλλα αὐτοῦ ἀνεσκόπουν εἴ τί που ἐξεδεδιήτητο τῶν καθεστώτων νομίμων καὶ ὅτι ἐπὶ τὸν τρίποδά ποτε τὸν ἐν Δελφοῖς, ὃν ἀνέθεσαν οἱ*

Verdacht.“ — 7. *παρανομία*, mehr die Verletzung des Herkommens als der Gesetze: so auch 6, 15, 4 u. 28, 2 von Alkibiades. — *ζηλώσει τῶν βαρβ.* mit *τῇ παρανομίᾳ*, obwohl eigentlich dessen nähere Bestimmung, durch *τέ . . καί* verbunden, wie Th. begrifflich Nahestehendes öfter durch *τέ . . καί* (vgl. zu c. 49, 6; 2, 2, 3; 6, 10, 5; 8, 1, 2) oder durch ein einfaches *καί* (zu c. 122, 3; 6, 61, 1; 7, 28, 3) verknüpft. Wegen der Nichtwiederholung des Artikels *τῇ* vgl. zu c. 6, 1. — *ἴσος εἶναι τοῖς παροῦσι* (Neutr. wie c. 123, 1), sich innerhalb der bestehenden Ordnungen halten. — 8. *τά τε ἄλλα*: *τέ* steht, da *τά τε ἄλλα . . νομίμων* ohne Frage zu dem vorher Bemerkten nichts Neues hinzufügt, sondern nur zu dem folgenden Bericht über die Inschrift des delphischen Dreifußes überleitet, offenbar in Beziehung zu dem folgenden *καί*. Cl. nahm an, daß die Partikel zugleich an das Voraufgehende anknüpfe; aber eine doppelte Funktion kann *τέ* nicht haben. Stahl u. a. haben mit Ullrich, Beitr. z. Erkl. u. Kritik S. 34 *καὶ* vor *τά τε ἄλλα* eingefügt. Jedoch hat Th. erklärende Ausführungen auch sonst bisweilen asyndetisch folgen lassen (vgl. 3, 37, 2. 63, 2; 4, 10, 3). — *τὰ ἄλλα αὐτοῦ*, sein sonstiges Verhalten. Vgl. zu c. 115, 1. — *ἀνασκοπεῖν* von zurückblickender Erwägung; auch 7, 42, 3. — 9. *ἐξεδεδιήτητο* u. 7, 77, 2 *δεδιήτημαι* mit doppeltem Augment, dagegen 7, 87, 3 *διητήθησαν*; vgl. Kühner-Blass, Ausf. Gramm. 1, 2, 399 f. — *τῶν καθ. νομίμων*, wie c. 130, 1 *ἐν τῷ καθεστηκότι τρόπῳ*. Der Genetiv von *ἐκδιαιτᾶσθαι* abhängig; nachgebildet von Dionys. A. R. 5, 74 *μηδὲν ἐκδιαιτώμενος τῶν πατρίων*. — 10. *ὁ τρίπους ὁ ἐν Δελφοῖς, ὃν . . ἀκροθίνιον* oder *ὁ τρίπους ὁ ἐν Δελφοῖς* schlechtweg (3, 57, 2) ist *ὁ τρίπους ὁ χρύσεος ὁ ἐπὶ τοῦ τρικαρήνου ὄφιος τοῦ χαλκέου ἑστεώς* bei Herod. 9, 81. Nachdem die goldenen Teile des Weihgeschenks von den Phokiern im heiligen Kriege geraubt worden waren (Pausan. 10, 13, 9), ist das eherne Fußgestell mit einem Gewinde von drei Schlangen in seiner Mitte von Kaiser Constantin nach Byzanz geschafft und auf dem Hippodrom, dem jetzigen Atmeidan, aufgestellt worden. Nur von diesem Fußgestell, nicht dem ganzen *τρίπους* ist die Notiz des Schol. zu verstehen: *ὃν ἔλαβον οἱ Ῥωμαίων βασιλεῖς* (die griech. Kaiser) *καὶ μετέθηκαν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον τοῦ Βυζαντίου*. Die 1855 und 1856 ausgeführte vollständige Ausgrabung des Schlangengewindes, soweit dieses auf dem Atmeidan erhalten ist (die drei Köpfe sind abgeschlagen), hat auf demselben die Namen von 31 griech. Staaten zutage gebracht, und nach den Lesungen und Vermutungen von E. Fabricius, Jahrbuch d. dtsch. arch. Instituts 1, 1886, 179 ff. gingen den Namen folgende W. voraus: *τοίδε τὸν | πόλεμον ἐ-|πολέμεσν*. Das von Th. angeführte *ἐλεγεῖον*

Ἕλληνες ἀπὸ τῶν Μήδων ἀκροθίνιον, ἠξίωσεν ἐπιγράψασθαι αὐτὸς ἰδίᾳ τὸ ἐλεγεῖον τόδε·

Ἑλλήνων ἀρχηγός, ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων,
Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε.

τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαψαν εὐθὺς 8
τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο καὶ ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα· τοῦ μέντοι Παυσανίου ἀδίκημα καὶ τότ' ἐδόκει

(das Distichon, das nach Pausan. 3, 8, 2 von Simonides herrührt, vgl. Poetae lyr. Graeci ed. Bergk, Simon. fr. 138) scheint auf der Basis des ganzen Denkmals gestanden zu haben. Nach der Annahme von Fabricius beschränkten sich dann die Lakk. nicht darauf, die Inschrift des P. zu entfernen und auf dem Schlangengewinde das Namenverzeichnis anzubringen, sondern sie setzten auch auf die wieder freigewordene Basis das von Diodor 11, 33 für das Denkmal bezeugte Epigramm: *Ἑλλάδος εὐρυχόρου σωτῆρες τόνδ' ἀνέθηκαν, Δουλοσύνης στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας*, dessen Echtheit von O. Frick, Jahrbb. f. Philol. Spplbd. 3 S. 503 u. a. bestritten worden ist. Demnach hätte man davon abgesehen, auf dem Weihgeschenk den Gegner zu nennen und in bestimmter Weise von dessen Niederwerfung zu sprechen (vgl. l. 17 *ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον*). Die Inschrift des Schlangengewindes ist auch bei Dittenberger, Sylloge² n. 7 wiedergegeben. Für das ganze Weihgeschenk vgl. noch besonders A. Furtwängler, Sitzungsberichte d. Münchener Akad. Phil. Kl. 1904, 413 ff. u. Th. Birt, Die Buchrolle i. d. Kunst S. 276 f. Rh. Museum 63, 51 ff. Kritik u. Hermeneutik (Handbuch d. klass. Altertumsw. 1, 3) S. 255 f. — 11. *ἀπὸ τῶν M. ἀκροθίνιον*, wie 3, 57, 1 *σκῦλα ἀπὸ ἡμῶν. ἀκροθίνιον* (meist wie Herod. 1, 86. 90. 8, 121. 122 im Plural; Eurip. Herakl. 861. Phoen. 282. Plut. Mar. 23 auch Singular), der Ehrenanteil an der Beute. — *ἠξίωσεν* „er vermaß sich" (die Bedeutung von c. 22, 2 zum Übermaß gesteigert) *ἐπιγράψασθαι* „aufschreiben zu lassen" (Med.), vgl. c. 134 l. 23. — 12. *αὐτός*, von sich aus, neben *ἰδίᾳ*, ohne Ermächtigung des Staates, wie c. 128, 3 (vgl. zu dieser St.) *αὐτὸς ἄνευ Λακεδαιμονίων* gesagt ist. — 15. *ἐκκολάπτειν*, wie das Simpl. *κολάπτειν* (vgl. Steph. Thes. s. v.), sowohl vom Metall (auskratzen), wie vom Stein (aushauen). Hier scheint der letztere Sinn anzunehmen zu sein. — 17. *ξυγκαθελοῦσαι*: so auch Herod. 8, 82 von derselben Sache *ἐνεγράφησαν Τήνιοι ἐν Δελφοῖσιν ἐς τὸν τρίποδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι*. Vgl. auch 6, 83, 2 u. zu c. 77, 6. — 18. *τοῦ μέντοι Παυσανίου* (wegen *μέντοι* nach *μέν* l. 15 vgl. zu c. 3, 2) im Gegensatz zu der Sache: konnte diese (die Inschrift) auch getilgt werden, so wurde doch er selbst nicht frei von Schuld. Zu *ἐδόκει* aber ist als Subjekt seine vorher erzählte Handlung: *τὸ ἐπιγράψασθαι ἰδίᾳ τὸ ἔπ.* zu verstehen (vgl. c. 135, 1 u. zu c. 127, 2 u.

εἶναι καί, ἐπειδὴ ἐν τούτῳ καθειστήκει, πολλῷ μᾶλλον παρομοῖον πραχθῆναι ἐφαίνετο τῇ παρούσῃ διανοίᾳ.
4 *ἐπυνθάνοντο δὲ καὶ ἐς τοὺς Εἵλωτας πράσσειν τι αὐτόν, καὶ ἦν δὲ οὕτως· ἐλευθέρωσίν τε γὰρ ὑπισχνεῖτο αὐτοῖς καὶ πολιτείαν, ἣν ξυνεπαναστῶσι καὶ τὸ πᾶν ξυγκατερ-*
5 *γάσωνται. ἀλλ' οὐδ' ὡς, οὐδὲ τῶν Εἱλώτων μηνυταῖς τισι πιστεύσαντες, ἠξίωσαν νεώτερόν τι ποιεῖν ἐς αὐτόν, χρώμενοι τῷ τρόπῳ ᾧπερ εἰώθασιν ἐς σφᾶς αὐτούς, μὴ ταχεῖς εἶναι περὶ ἀνδρὸς Σπαρτιάτου ἄνευ ἀναμφισβητήτων τεκμηρίων βουλεῦσαί τι ἀνήκεστον, πρίν γε δὴ αὐτοῖς, ὡς λέγεται, ὁ μέλλων τὰς τελευταίας βασιλεῖ ἐπιστολὰς πρὸς Ἀρτάβαζον κομιεῖν, ἀνὴρ Ἀργίλιος, παιδικά ποτε*

3, 39, 2), wozu *ἀδίκημα εἶναι* als Prädikat hinzutritt. *καὶ τότ'* mußte für *καὶ τοῦτ'* geschrieben werden: vgl. d Anh. — 19. *ἐπειδή*: die Lesart des Laur. *ἐπεί γε δὴ* kann in keiner Weise in Betracht kommen, da Th. wohl einigemal *ἐπειδή γε* (4, 73, 2; 6, 18, 1; 7, 55, 2), nie aber *ἐπεί γε δή* gesagt und überhaupt nie *γέ* unmittelbar auf *ἐπεί* hat folgen lassen. — 20. *παρομοῖον* (zu c. 80, 3) steht prädikativ. Vgl. zu c. 23, 1. — *διάνοια* wie c. 130, 1. — 21. *ἐπυνθ. δὲ καὶ κτέ.* Übergang zu einem Punkte, der zu den Dingen, welche die Ephoren *ἀνεσκόπουν* (l. 8), hinzukam. Wegen *ἐπυνθάνοντο* vgl. zu c. 64, 2. — *πράσσειν ἐς*: vgl. zu c. 65, 2 u. c. 131 l. 7. — 22. *καὶ ἦν δὲ οὕτως.* In der Verbindung der Partikeln *καὶ . . δέ* (2, 36, 1; 4, 24, 2; 6, 71, 2; 7, 56, 3 *καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγών* u. 8, 67, 3) ist *καί* nicht Kopula, sondern auch (vor *ἦν* die Tatsache der Vermutung gegenüber bestätigend), *δέ* hier, 4, 24, 2 u. 7, 56, 3 epexegetisch: „es verhielt sich aber damit in der Tat auch so." Vgl. zu 6, 38, 3. — 23. *τὸ πᾶν* (vgl. zu c. 72, 1) „seinen ganzen Plan." — 24. *οὐδὲ . . πιστεύσαντες* bestimmtere Ausführung des *οὐδὲ ὡς*, da im Vorigen noch nicht die Quelle ihrer Kunde genannt war. — 25. *νεώτερόν τι ποιεῖν* s. v. a. *νεωτερίζειν* c. 58, 1. Vgl. 2, 6, 2. — 26. *ᾧπερ εἰώθασιν*, nämlich *χρῆσθαι*. — *μὴ ταχεῖς εἶναι*, „sich nicht zu übereilen": mit dem Infin. wie c. 118, 2. — 27. *ἀνὴρ Σπαρτιάτης*, von der dorischen Bürgerschaft. — 28. *βουλεῦσαι*: zu c. 85, 1. — *τὶ ἀνήκεστον*, hier verdeckte Bezeichnung des Todes: vgl. 3, 39, 7; 4, 20, 1; 5, 111, 3. — *πρίν γε δή*, noch schärfer betont, als *πρὶν δή*, wozu das Präs. *γίγνεται* stimmt. Vgl. zu c. 118, 2. — 29. *ὡς λέγεται*: zu c. 24, 4. — *τὰς τ. βασιλεῖ ἐπιστολάς*, vgl. c. 5, 1 *τοῖς ἀσθενέσι τροφῆς. ἐπιστολαί* von einem Briefe, wie 8, 39, 2. — 30. *πρὸς Ἀρτάβαζον*: vgl. c 129. — *ἀνὴρ Ἀργίλιος*, aus der in der Nähe von Amphipolis gelegenen Stadt Argilos. Mit Recht nimmt v. Wilamowitz an, daß der Mann ein Sklave war. Hierfür spricht nicht nur der von v. Wil. betonte Umstand, daß derselbe nur nach seiner Heimat bezeichnet wird, sondern auch

ὧν αὐτοῦ καὶ πιστότατος ἐκείνῳ, μηνυτὴς γίγνεται, δείσας κατὰ ἐνθύμησίν τινα ὅτι οὐδείς πω τῶν πρὸ ἑαυτοῦ ἀγγέλων πάλιν ἀφίκετο, καὶ † παραποιησάμενος σφραγῖδα, ἵνα, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης ἢ καὶ ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῷ, λύει τὰς ἐπιστολάς, ἐν αἷς ὑπονοήσας τι τοιοῦτο προσεπεστάλθαι καὶ αὐτὸν ηὗρεν ἐγγεγραμμέ-

und noch mehr, was c. 133 über Paus. Verhalten zu seiner *ἱκετεία* berichtet wird (vgl. besonders l. 14 *πίστιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ διδόντος τῆς ἀναστάσεως*). — 31. *πιστότατος ἐκείνῳ*, nämlich bis dahin: die Furcht vor der eigenen Gefahr brachte ihn erst auf andern Sinn. Die W. *ποτὲ ὤν* sind nur zu *παιδικὰ αὐτοῦ*, nicht auch zu *πιστ. ἐκείνῳ* zu ziehen. Seine Treue betont der Argilier selbst c. 133 l. 10. — *ἐκείνῳ* nach *αὐτοῦ*, um die Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, hinzugefügt: vgl. c. 138, 6; 6, 36, 4. 61, 4. 7; 7, 44, 5. Plat. Protag. p. 310 d. Phaed. p. 111 b. — *μηνυτὴς γίγνεται*, ausdrucksvolle Umschreibung des *μηνύει*: zu 3, 2, 3. — *δείσας . . κτείνειν*: in dieser Darlegung der Umstände, welche die Anzeige des bisher P. treu ergebenen Argiliers veranlaßten, hätte auf *δείσας . .* eigentlich *καὶ . . λύσας τὰς ἐπιστολάς . .* folgen sollen. Im Verlaufe solcher erklärender Ausführungen kehrt Th. aber öfter in anakoluthischer Weise zu der Konstruktion des regierenden Satzes zurück (vgl. zu c. 9, 2. 57, 4; 4, 69, 2. 106, 1; 7, 15, 2; 8, 45, 4). Bei dieser im wesentlichen schon von Stahl bei Pp. gegebenen Erklärung stellt sich der Zusammenhang so dar: „bis endlich der Argilier eine bestimmte Anzeige machte, da ihn Furcht angewandelt hatte bei der bedenklichen Erwägung (*ἐνθύμησίς τις* deutet auf das Besorgliche seiner Betrachtung), daß noch keiner der früheren Boten zurückgekehrt war, und er so erst das Siegel nachmachte und dann den Brief erbrach.“ (Bö. setzt nach *γίγνεται* stärkere Interpunktion und faßt das folgende: *δείσας* bis zu Ende des Kap. als parenthetische Erklärung. Hierbei wird aber *δείσας κτέ.* in unnatürlicher Weise vom Vorhergeh. getrennt.) — 33. *καὶ † . . μὴ ἐπιγνῷ*: s. d. Anh. — *παραποιησάμενος σφραγῖδα*, nachdem er ein falsches Siegel hergestellt hatte. Von dem echten Siegel, welches nachgebildet wurde, kann *σφραγῖδα* wegen des Fehlens des Artikels (den H. Stein eingefügt hat) nicht verstanden werden. — 34. *μεταγράψαι τι*, etwas in dem Briefe ändern. 4, 50, 2 bedeutet das Med. *μεταγράφεσθαι* „übersetzen lassen.“ — 35. *μὴ ἐπιγνῷ*, nachdem nämlich als Ersatz für das zerstörte echte Siegel das gefälschte angebracht wäre. — *ὑπονοήσας . . ηὗρεν* in Wechselbeziehung zueinander, die durch das bestätigende *καί* vor *ἑαυτόν* ins Licht gesetzt wird: „worin er, wie er einen Nebenauftrag der Art vermutet hatte, auch wirklich sich dem Tode verschrieben fand.“ — 36. *αὐτὸν ἐγγεγραμμένον κτείνειν*, persönliche Konstruktion, dem aktiven *Παυσανίαν ἐγγεγραφότα αὐτὸν κτείνειν* (man solle ihn töten) entsprechend. Vgl. Kr., Spr. 55, 3, 14.

133 *νον κτείνειν. τότε δὴ οἱ ἔφοροι δείξαντος αὐτοῦ τὰ γράμματα μᾶλλον μὲν ἐπίστευσαν, αὐτήκοοι δὲ βουληθέντες ἔτι γενέσθαι αὐτοῦ Παυσανίου τι λέγοντος, ἀπὸ παρασκευῆς τοῦ ἀνθρώπου ἐπὶ Ταίναρον ἱκέτου οἰχομένου καὶ σκηνησαμένου διπλῆν διαφράγματι καλύβην, ἐς ἣν τῶν [τε]* 5 *ἐφόρων ἐντός τινας ἔκρυψε, καὶ Παυσανίου ὡς αὐτὸν ἐλθόντος καὶ ἐρωτῶντος τὴν πρόφασιν τῆς ἱκετείας, ᾔσθοντο πάντα σαφῶς, αἰτιωμένου τοῦ ἀνθρώπου τά τε περὶ αὐτοῦ γραφέντα καὶ τἆλλ' ἀποφαίνοντος καθ' ἕκαστον,* 10 *ὡς οὐδὲν πώποτε αὐτὸν ἐν ταῖς πρὸς βασιλέα διακονίαις παραβάλοιτο, προτιμηθείη δ' ἐν ἴσῳ τοῖς πολλοῖς τῶν*

133, 1. *τότε δή* (wie mit den Hss. B C G M für *δέ* zu schreiben ist) weist auf *πρίν γε δή .. μηνυτὴς γίγνεται* c. 132, 5 zurück. — 2. *μᾶλλον μὲν ἐπίστευσαν* in Bezug auf c. 132, 5 *οὐδὲ τῶν Εἵλ. μην. τισι πιστ.* — 3. *ἀπὸ παρασκευῆς*, nach Verabredung, welche sich auch auf die Einrichtung der *διπλῆ διαφρ. καλύβη*, des durch eine Zwischenwand geteilten Raumes, bezog. — 4. *ἐπὶ Ταίναρον*: vgl. c. 128, 1. — *ἱκέτου οἰχομένου* in gleich enger Verbindung wie c. 24, 7 *ἱκέται καθεζόμενοι*. — 5. *σκηνᾶσθαι*, sonst wohl nur wie das Aktivum (c. 89, 3. Xen. An. 7, 3, 15) intransitiv (vgl. 2, 52, 3. Plat. Republ. 10 p. 621 a. Legg. 9 p. 866 d), muß hier trans. verstanden werden: „zu vorübergehendem Aufenthalt einrichten." Madvig (Adv. 1, 309) hat *σκευασαμένου* vermutet, Stahl bei Pp. unter Verweisung auf Plut. Cam. 31 *σκηνοῦν ἐρείπια* die Lesart einer schlechten Hs. *σκηνωσαμένου*, für die schon Kr. eingetreten war, aufgenommen. — *τῶν* [*τε*] *ἐφόρων*: die Part. *τέ*, welche die ganze Periode zerrütten würde, ist mit Recht nach dem Vorgang von Pp. von allen neueren Hsgg. als unecht eingeklammert worden. Vgl. c. 134, 3. — 6. *ἐντός* tritt als nähere Bestimmung zu *ἐς ἣν* hinzu („in dem inneren, wir sagen hinteren, Raume" v. Wilamowitz). Mit einem Verbum der Bewegung ist *ἐντός* auch Eur. Troad. 12 (*πύργων ἔπεμψεν ἐντός*) verbunden. — 7. *τὴν πρόφασιν*: zu c. 23, 6. — 8. *πάντα*, wie es durch die Reihe der folgenden Partizipia im absoluten Gen. ausgeführt wird. — *σαφῶς* nachdrücklich am Schluß, so daß nun kein Zweifel mehr blieb: zu 2, 7, 3. — *αἰτιωμένου τ. ἀ. τά τε π. αὐτοῦ γραφέντα*: wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu 2, 46, 1 Anh. — 9. *τἆλλα* adverbial wie 3, 3, 6; 4, 55, 1; 6, 31, 3; 8, 86, 7. — 10. *οὐδέν* wie c. 74, 4. — *ἐν ταῖς πρὸς βασιλέα δ.* kann nach dem, was c. 132, 5 über die Befürchtungen des Argiliers gesagt ist, jedenfalls nicht von früheren Botengängen verstanden werden. Vielleicht ist *πρὸς βασιλέα* Glossem, und u. a. an Tätigkeit bei der Aufwiegelung der Heloten (c. 132, 4) zu denken. — 11. *παραβάλλεσθαι*, wie das homerische *παρατίθεσθαι* (*β* 237. *γ* 74. *ι* 255), aufs Spiel setzen (im eigentlichen Sinn: auf die Tafel, wo gewürfelt wird, aufsetzen; das Med. von

διακόνων ἀποθανεῖν, κἀκείνου αὐτά τε ταῦτα ξυνομολογοῦντος καὶ περὶ τοῦ παρόντος οὐκ ἐῶντος ὀργίζεσθαι, ἀλλὰ πίστιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ διδόντος τῆς ἀναστάσεως καὶ ἀξιοῦντος ὡς τάχιστα πορεύεσθαι καὶ μὴ τὰ πρασσόμενα διακωλύειν. ἀκούσαντες δὲ ἀκριβῶς τότε μὲν ἀπῆλθον οἱ 134
ἔφοροι, βεβαίως δὲ ἤδη εἰδότες ἐν τῇ πόλει τὴν ξύλληψιν ἐποιοῦντο. λέγεται δ' αὐτὸν μέλλοντα ξυλληφθήσεσθαι ἐν τῇ ὁδῷ, ἑνὸς μὲν τῶν ἐφόρων τὸ πρόσωπον προσιόντος ὡς εἶδε, γνῶναι ἐφ' ᾧ ἐχώρει, ἄλλου δὲ νεύματι ἀφανεῖ χρησαμένου καὶ δηλώσαντος εὐνοίᾳ, πρὸς τὸ ἱερὸν τῆς Χαλκιοίκου χωρῆσαι δρόμῳ καὶ προκαταφυγεῖν· ἣν

sich aus, auf eigene Kosten oder durch eigene Schuld), daher in Gefahr bringen; vgl. 2, 44, 3; 3, 14, 1. 65, 3; 5, 113. — *προτιμηθείη*, schon durch die Stellung unmittelbar nach *παραβάλοιτο* den Gegensatz zwischen dem Verdienst und Lohn andeutend, enthält die bittere Ironie: „er sei der Ehre gewürdigt, dazu ausersehen." — 12. *αὐτά τε ταῦτα*: diese Lesart der Hss. C G war der gewöhnlichen *αὐτὰ ταῦτα* entschieden vorzuziehen, da Pausanias' Bestätigung der Erklärungen des Argiliers und seine weiteren Bemerkungen viel passender durch *τέ . . καί* als durch ein einfaches *καί* verbunden werden. Das emphatische *αὐτὰ ταῦτα* („eben dies", vgl. zu 5, 61, 2), woran man vielfach Anstoß genommen hat (Bk. vermutete *αὖ ταῦτά τε*, Cl. *αὐτῷ ταῦτα*, Tillmanns *αὐτοῦ ταῦτα*), erscheint ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß in der Einräumung der Richtigkeit der Ausführungen des Argiliers zugleich das für die Ephoren vor allem wichtige Zugeständnis der verräterischen Beziehungen zu dem Perserkönige enthalten war. — 13. *οὐκ ἐῶντος ὀργ.*, „er bat ihn, ihm nicht zu zürnen": vgl. zu c. 28, 2. — 14. *τῆς ἀναστάσεως*, von *πίστιν* (Verbürgung der Sicherheit) abhängig und durch das lebhaft vorangestellte *ἐκ τοῦ ἱεροῦ* (vgl. zu 4, 20, 4) bestimmt: vor allem lag es dem P. daran, dem Aufsehen dieser *ἱκετεία* ein Ende zu machen. — 15. *τὰ πρασσόμενα*, nämlich *πρὸς βασιλέα*, von c. 128, 3, nicht *ἐς τοὺς Εἵλωτας* von c. 132, 4.

134, 3. *ἐποιοῦντο*: das Impf. wie 2, 29, 4; 4, 105, 2: „sie trafen Anstalt zu seiner Ergreifung." Vgl. zu c. 26, 5. — 4. *ἑνὸς μὲν . . ὡς εἶδε*: durch die Nachstellung der Konj. (vgl. zu c. 10, 2) werden die Hauptpunkte der fortschreitenden Erzählung in ein äußerlich entsprechendes Verhältnis gebracht: *ἑνὸς μὲν . . προσιόντος, ἄλλου δὲ χρησαμένου*. — 5. *ἐφ' ᾧ* vom Zwecke, vgl. c. 3, 2. 126, 5. 131, 1; 3, 63, 2; 6, 28, 2. Wegen *ὅς* im indirekten Fragesatz zu c. 136, 4. — 6. *ἀφανεῖ*, für alle andern. — *δηλοῦν*, zu verstehen geben, merken lassen, vgl. c. 82, 1. 90, 2 u. zu 4, 48, 1. — 7. *τῆς Χαλκιοίκου*: zu c. 128, 2. — *προκαταφυγεῖν*, näml. ehe die Verfolger ihn erreichten, s. v. a. *φθάσαι καταφυγόντα* Lycurg. Leocr. 128. *προκαταφεύγειν* auch

δὲ ἐγγὺς τὸ τέμενος. 1 *καὶ ἐς οἴκημα οὐ μέγα ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ ἐσελθών, ἵνα μὴ ὑπαίθριος ταλαιπωροίη, ἡσύχαζεν.* 2 *οἱ δὲ τὸ παραυτίκα μὲν ὑστέρησαν τῇ διώξει, μετὰ δὲ τοῦτο τοῦ τε οἰκήματος τὸν ὄροφον ἀφεῖλον καὶ τὰς θύρας, ἔνδον ὄντα τηρήσαντες αὐτὸν καὶ ἀπολαβόντες ἔσω, ἀπῳκοδόμησαν, προσκαθεζόμενοί τε ἐξεπολιόρκησαν λιμῷ.* 3 *καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν ὥσπερ εἶχεν ἐν τῷ οἰκήματι αἰσθόμενοι [τε] ἐξάγουσιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἔτι ἔμπνουν* 4 *ὄντα καὶ ἐξαχθεὶς ἀπέθανε παραχρῆμα. καὶ αὐτὸν ἐμέλ-*

2, 91, 1; 3, 78, 3, sonst nur aus Cass. Dio nachgewiesen. — 8. *οἴκημα οὐ μέγα ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ*: hierunter ist, wie die spätere Demolierung beweist, ein Nebengebäude des Tempels, nicht eine Abteilung des Tempels selbst zu verstehen. *ἱερόν* ist also hier, wie oft, synonym mit *τέμενος* „heiliger Bezirk." — 9. *ἵνα μὴ . . ταλαιπ.* nur zu *ἐσελθών*. — *ὑπαίθριος*: adjektivischer Ausdruck für eine Ortsbestimmung, wie öfter *πελάγιος* gebraucht wird (zu 8, 39, 3). Über die analoge Verwendung temporaler Adjektiva zu c. 12, 2. — 11. *τοῦ οἰκήματος τ. ὀ.*: wegen der Voranstellung des abhängigen Genetivs vor das regierende Nomen zu c. 36, 2. — *ἀφεῖλον*: zu c. 81, 4. — 12. *τηρήσαντες . . καὶ ἀπολαβόντες ἔσω*: für *τηρεῖν* mit Akk. u. Part. zu 2, 83, 2. Die Verbindung von *ἀπολαβόντες* mit *ἔσω* (statt mit *ἔνδον*) erklärt Pp. mit Recht daraus, daß *ἀπολαμβάνειν* hier die Bedeutung von *κατακλῄειν* habe. — 13. *ἀποικοδομεῖν*, wie 7, 73, 1. — *προσκαθεζόμενοι*: vgl. c. 11, 2. 61, 3. 126, 7; 5, 61, 4. — *τέ*, wie oft, beim dritten Gliede. — *ἐξεπολ. λιμῷ*, sie hungerten ihn aus. — 14. *μέλλοντος . . οἰκήματι* ist mit *αἰσθόμενοι* (zu c. 57, 6), wovon man es gewöhnlich unnatürlich durch Interpunktion getrennt hat, unmittelbar zu verbinden. Vgl. 5, 83, 1 *ὡς ᾔσθοντο τειχιζόντων*, 4, 6, 1 *ἐπύθοντο τῆς Πύλης κατειλημμένης* u. Kr., Spr. 56, 7, 7. — *ἀποψύχειν* (Soph. Ai. 1031 mit *βίον*), verscheiden: in att. Prosa ungebräuchlich. — *ὥσπερ εἶχεν* (so richtig die Hss. C G st. *ὥ. εἶχον*), so wie er war d. h. vollständig abgesperrt. So weist die Wendung immer auf einen bestehenden Zustand hin: vgl. 2, 4, 6; 3, 30, 1; 6, 57, 3; 8, 41, 3. 42, 1. Die von Kr. u. Cl. angenommene Bedeutung „sofort" kommt dem Ausdruck an sich nicht zu, wenn sie auch unter Umständen nach dem Zusammenhang annehmbar ist. Hier würde „sofort" schon zu *μέλλοντος* nicht passen. — 15. *αἰσθόμενοι [τε]*: *τε*, das in den Hss. C G fehlt, ist von Kr., Stahl bei Pp. u. a. mit Recht als unecht verworfen worden (vgl. c. 133 l. 5); es wäre nur dann zulässig, wenn *μέλλοντος . . οἰκήματι* zu beiden Satzgliedern gezogen werden könnte. — *ἐξάγουσιν κτέ.*: sie wollten eine Entweihung des Heiligtums verhüten, vgl. zu c. 126, 11. — *ἔτι ἔμπνουν*, wie 5, 10, 11. — 16. *ἐμέλλησαν μὲν κτέ.* Gegensatz zwischen dem, was sie zuerst vorhatten, und dem, was sie tatsächlich ausführten. Vgl.

λησαν μὲν ἐς τὸν Καιάδαν, οἵπερ τοὺς κακούργους, ἐμβάλλειν· ἔπειτα ἔδοξε πλησίον που κατορύξαι. ὁ δὲ θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς τόν τε τάφον ὕστερον ἔχρησε τοῖς Λακεδαιμονίοις μετενεγκεῖν οὗπερ ἀπέθανε (καὶ νῦν κεῖται ἐν τῷ προτεμενίσματι, ὃ γραφῇ στῆλαι δηλοῦσι), καὶ ὡς ἅγος αὐτοῖς ὂν τὸ πεπραγμένον δύο σώματα ἀνθ' ἑνὸς τῇ Χαλκιοίκῳ ἀποδοῦναι. οἱ δὲ ποιησάμενοι χαλκοῦς ἀνδρι-

3, 92, 2; 5, 116, 1. — 17. *Καιάδας* (die Hs. F und die Scholien, auch die von Patmos, bieten *ἐς τὸν Κεάδαν*, die Lesart von C ist zweifelhaft) eine Bergschlucht unfern der Stadt, wahrscheinlich in der Nähe der heutigen Mistra, in welche früher Gefangene, später die Leichen der Verbrecher gestürzt wurden: Strab. 8 p. 367 C. Paus. 4, 18, 4 ff. Curtius, Pelop. 2, 252. Vgl. 2, 67, 4 *τοὺς ἐμπόρους οὓς ἔλαβον ἀποκτείναντες καὶ ἐς φάραγγας ἐσβαλόντες*. — *οἵπερ τοὺς κ.* mußte mit v. Herw. und Stahl bei Pp. statt *οὗπερ τοὺς κ.*, was nicht durch Stellen wie c. 87, 6; 2, 86, 1; 3, 71, 2 verteidigt werden kann, geschrieben werden. Zu ergänzen ist *ἐμβάλλουσιν*. Vgl. Kr., Spr. 62, 4, 1. Das *εἰώθεσαν* oder *εἰώθασιν*, welches fast alle besseren Hss. vor oder hinter oder über *ἐμβάλλειν* (C G *ἐσβάλλειν*) bieten, kann nur als ein Glossem angesehen werden. — *ἐμβάλλειν*: schwerlich mit Recht haben v. Herw., Stahl bei Pp., Hu. u. Jones mit den Hss. C G *ἐσβάλλειν* geschrieben. Vgl. zu 2, 48, 2. wo freilich von v. Herw., Stahl bei Pp. u. Jones *ἐσέπεσε* statt *ἐνέπεσε* aufgenommen ist. — 18. *πλησίον που, τοῦ Κεάδου* Schol. — 19. *ἔχρησε*, zu c. 123, 1. — 20. *οὗπερ, ἐκεῖσε οὗπερ*. — *καὶ νῦν κεῖται*, und er liegt auch wirklich jetzt. Vgl. c. 25, 4. 63, 1. — *ἐν τῷ προτεμενίσματι* muß nach der Bedeutung von *τέμενος* und, da P. nach l. 16 außerhalb des heiligen Bezirks, aber in dessen unmittelbarer Nähe gestorben war, von einem vor dem heiligen Bezirke gelegenen Raume verstanden werden. Die Erklärung eines Schol. *ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἱεροῦ προαστείῳ* ist schwerlich richtig, da der Tempel mitten in der Stadt lag (Curt. Pelop. 2, 227. Bursian, Geogr. 2, 122 f.), u. Paus. (3, 14, 1) das Grabmal *τοῦ θεάτρου ἀπαντικρύ* sah. *προτεμένισμα* ist sonst nur aus Späteren nachgewiesen. — 21 *ὅ* auf den voraufgehenden Satz zu beziehen: „daß er in dem Raum vor dem Heiligtum bestattet ist.“ (Kr. liest *οὗ*, wohl passend, doch nicht notwendig.) — *ὡς . . τὸ πεπρ.* enthält das Urteil des Gottes; absol. Akk. nach *ὡς*, wie auch c. 28, 1; 4, 5, 1; 6, 24, 3; 7, 31, 4; 8, 66, 5. Als *ἅγος* wurde die unter Mißachtung des Asylrechts erfolgte Absperrung und Aushungerung des P. angesehen. — 23. *ποιησάμενοι*, ließen anfertigen, wie c. 132, 2 *ἐπιγράψασθαι*. Vgl. Kr., Spr. 52, 11. — *ἀνδριάντας δύο, δύο εἰκόνας Παυσανίου*, wie sie Paus. (3, 17, 7 ff.) neben dem Altar der Chalkiökos noch stehen sah. Das angeführte Zeugnis des Periegeten Paus. spricht entschieden gegen die Annahme von v. Wilamowitz, daß *ἀνδριάντας δύο* nicht von Paus., sondern allgemein zu verstehen sei.

135 *ἀντας δύο ὡς ἀντὶ Παυσανίου ἀνέθεσαν. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, ὡς καὶ τοῦ θεοῦ ἄγος κρίναντος, ἀντεπέταξαν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐλαύνειν αὐτό.*

2 *Τοῦ δὲ μηδισμοῦ τοῦ Παυσανίου Λακεδαιμόνιοι πρέσβεις πέμψαντες παρὰ τοὺς Ἀθηναίους ξυνεπητιῶντο καὶ τὸν Θεμιστοκλέα, ὡς ηὕρισκον ἐκ τῶν περὶ Παυσανίαν*

135, 1. *οἱ δὲ Ἀθην.* Wiederanknüpfung an c. 128, 2. — 2. *ὡς . . κρίναντος*: als Objekt ist das erzählte Vorgehen gegen P. (vgl. c. 134 l. 22 *τὸ πεπραγμένον*) zu ergänzen. Vgl. zu c. 132, 3. — *ἀντεπέταξαν* (vgl. zu 4, 80, 1 Anh.) entsprechend dem *ἀντεκέλευον* c. 128, 1. — 3. *ἐλαύνειν αὐτό*, die Verüber des Frevels und deren Nachkommen auszutreiben. Vgl. zu c. 126, 2 u. 128, 2. Mit demselben Recht, mit welchem die Spartaner die Athener aufgefordert hatten, das längst gesühnte *ἄγος τῆς θεοῦ ἐλαύνειν* (c. 126, 2), konnten die Athener trotz der zwei Standbilder des P., welche der Chalkiökos geweiht worden waren, das Ansinnen, *τὸ τῆς Χαλκιοίκου ἄγος ἐλαύνειν*, an die Spartaner richten. Von diesem Standpunkt aus können die Bedenken, welche E. A. Junghahn, Agos-Sühne als politische Forderung bei Th. (Progr d. Luisenstädt. Gymn. zu Berlin 1890) S. 7 ff. gegen den ganzen Abschnitt c. 128, 2 bis Ende von 134 in seiner jetzigen Gestalt und Verbindung geltend gemacht hat, nicht als begründet anerkannt werden. Auch würden die W. *ὡς καὶ τοῦ θεοῦ ἄγος κρίναντος* von l. 2 auf das ganz unzweifelhafte *ἀπὸ Ταινάρου ἄγος* (c. 128, 1) gar nicht passen.

135, 2—138. Die letzten Schicksale des Themistokles.

4. *τοῦ δὲ μηδισμοῦ τοῦ Π. κτέ.* Wenn schon die vorhergehende Auseinandersetzung über Pausanias viel ausführlicher ist, als ihr angegebener Zweck (Darstellung des gegen die Chalkiökos begangenen Frevels c. 128, 2) es erforderte, so fällt der jetzt folgende Abschnitt über Themistokles, dessen Anknüpfung durch den Umstand, daß man Them. der Teilnahme an den verräterischen Umtrieben des Paus. beschuldigt hatte, ermöglicht wurde, aus dem Rahmen der Erzählung der Verwicklungen, welche zum Kriege führten, sogar ganz heraus. Wie es scheint, haben wir die Ausführlichkeit der Auseinandersetzung über Paus. und die Einfügung der Episode über Them. auf die Absicht des Th. zurückzuführen, irrigen Meinungen, welche über die letzten Schicksale der beiden *λαμπρότατοι γενόμενοι τῶν καθ' ἑαυτοὺς Ἑλλήνων* (c. 138, 6) verbreitet waren, entgegenzutreten. — **5.** *ξυνεπαιτιᾶσθαι* findet sich sonst nur noch bei Plut. — **6.** *ὡς ηὕρισκον κτέ.*: man vermißt hier sehr eine Angabe über das, was gefunden wurde, da im Vorhergehenden nichts ist, was ergänzt werden könnte. Vielleicht ist nach *Θεμιστοκλέα* ein dem *ὡς* mit Nachdruck vorangestelltes Partizipium wie *μετέχοντα* ausgefallen. Stein hat *Θεμιστοκλέα ⟨μετασχεῖν⟩, ὡς* geschrieben. — *ηὕρισκον*: Impf. wegen der sukzessiven Entdeckung aus einer Mehrzahl von Beweisstücken: Plut. Th. 23

ἐλέγχων, ἠξίουν τε τοῖς αὐτοῖς κολάζεσθαι αὐτόν. οἱ δὲ 3
πεισθέντες (ἔτυχε γὰρ ὠστρακισμένος καὶ ἔχων δίαιταν
μὲν ἐν Ἄργει, ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ ἐς τὴν ἄλλην Πελοπόν-
νησον) πέμπουσι μετὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἑτοίμων ὄντων
ξυνδιώκειν ἄνδρας οἷς εἴρητο ἄγειν ὅπου ἂν περιτύχωσιν.
ὁ δὲ Θεμιστοκλῆς προαισθόμενος φεύγει ἐκ Πελοπον- 136
νήσου ἐς Κέρκυραν, ὧν αὐτῶν εὐεργέτης. δεδιέναι δὲ φα-
σκόντων Κερκυραίων ἔχειν αὐτὸν ὥστε Λακεδαιμονίοις καὶ
Ἀθηναίοις ἀπέχθεσθαι διακομίζεται ὑπ' αὐτῶν ἐς τὴν
ἤπειρον τὴν καταντικρύ. καὶ διωκόμενος ὑπὸ τῶν προσ- 2
τεταγμένων κατὰ πύστιν ἧ χωροίη, ἀναγκάζεται κατά τι
ἄπορον παρὰ Ἄδμητον τὸν Μολοσσῶν βασιλέα, ὄντα αὐτῷ
οὐ φίλον, καταλῦσαι. καὶ ὁ μὲν οὐκ ἔτυχεν ἐπιδημῶν, ὁ 3

ἐπιστολαί τινες ἀνευρεθεῖσαι καὶ γράμματα. — *τῶν περὶ Παυσανίαν ἑ.*: zu c. 131, 2. — 7. *τοῖς αὐτοῖς*, d. h. mit der Todesstrafe. — 8. *ἔτυχε γὰρ κτέ.*: zu c. 31, 2. Begründung des folgenden *πέμπουσι*. Wann Them. verbannt worden ist, wissen wir nicht genau. — *ἔχων δίαιταν μὲν κτέ.*: wegen der Stellung von *μέν* zu 2, 46, 1 Anh. *δίαιταν ἔχειν* = *διαιτᾶσθαι*, wohnen, leben: 2, 14, 2. 52, 2. — 11. *ἄνδρας*: vgl. zu 2, 33, 3. — *εἴρητο*, anbefohlen war: vgl. c. 129, 2 u. zu 6, 30, 1. — *ἄγειν* prägnant für *λαβόντας ἄγειν*, woran sich *ὅπου κτέ.* anschließt: vgl. 4, 28, 4. 39, 3.

136, 2. *αὐτῶν, τῶν Κερκυραίων*: vgl. zu c. 13, 1. — *εὐεργέτης*: dieser Ehrentitel war ihm von der Kerk. verliehen worden, weil er sich ihrer in einem Streite mit Korinth (Plut. Th. 24), oder gegen Anklagen wegen Nichtteilnahme an den Perserkriegen (Schol.) angenommen hatte. Them. baute auf die Asylie, welche ihm ohne Zweifel durch das Euergesie-Dekret zugesichert war. Vgl. v. Wilamowitz, Hermes 14, 152 Anm. — *δεδιέναι ἔχειν αὐτόν*, sie scheuten sich, trügen Bedenken, ihn bei sich zu behalten. Wegen des Inf. bei *δεδιέναι* vgl. 4, 110, 2 u. zu 5, 105, 3. — 3. *ὥστε . . ἀπέχθεσθαι*, die voraussichtliche Folge des *ἔχειν*, „so daß sie sich verhaßt machten" d. i. unter Umständen, wo sie sich dadurch verhaßt machen würden. v. Herw., Stahl bei Pp. u. a. haben gegen die Hss. *ἀπεχθέσθαι* geschrieben; doch ist es keineswegs unmöglich, daß es in der attischen Prosa ein Präsens *ἀπέχθομαι*, ich mache mich verhaßt, gab. Vgl. Kühner-Blaß, Ausf. Gramm. 1, 2, 433. — 5. *οἱ προστεταγμένοι*, die dazu Abgeordneten: vgl. zu 2, 87, 8. — 6. *κατὰ πύστιν*: vgl. zu c. 5, 2. — *ἧ χωροίη* von *κατὰ πύστιν* abhängig: „indem sie der Kunde über jeden Weg, den er einschlug, nachgingen"; Optativ der Wiederholung. Vgl. zu l. 11. Stahl u. a. lassen *ἧ χ.* wie *κατὰ πύστιν* unmittelbar von *διωκόμενος* abhängen. — *κατά τι ἄπορον* läßt die näheren Umstände unberührt (ähnliche Reticenz c. 72, 1): die Änderung *κατὰ τὸ ἄπ.* ist nicht nötig. — 8. *κατα-*

δὲ τῆς γυναικὸς ἱκέτης γενόμενος διδάσκεται ὑπ' αὐτῆς
4 τὸν παῖδα σφῶν λαβὼν καθέζεσθαι ἐπὶ τὴν ἑστίαν. καὶ 1
ἐλθόντος οὐ πολὺ ὕστερον τοῦ Ἀδμήτου δηλοῖ τε ὃς ἐστι
καὶ οὐκ ἀξιοῖ, εἴ τι ἄρα αὐτὸς ἀντεῖπεν αὐτῷ Ἀθηναίων
δεομένῳ, φεύγοντα τιμωρεῖσθαι· καὶ γὰρ ἂν ὑπ' ἐκείνου
πολλῷ ἀσθενεστέρου ἐν τῷ παρόντι κακῶς πάσχειν, γεν-
ναῖον δὲ εἶναι τοὺς ὁμοίους ἀπὸ τοῦ ἴσου τιμωρεῖσθαι· 1
καὶ ἅμα αὐτὸς μὲν ἐκείνῳ χρείας τινὸς καὶ οὐκ ἐς τὸ
σῶμα σώζεσθαι ἐναντιωθῆναι, ἐκεῖνον δ' ἄν, εἰ ἐκδοίη

λῦσαι (Aor. Wohnung nehmen) παρά τινα, καταλύειν (zu Gaste wohnen) παρά τινι. Plat. Prot. p. 311 a. Dem. 18, 82. — 9. διδάσκεται, wird bedeutet, instruiert; vgl. 4, 46, 5. — 10. σφῶν: zu c. 25, 2. — καθέζεσθαι mußte gegen alle besseren Hss. mit Kr. für καθίζεσθαι geschrieben werden. Denn Th. gebraucht vom Präs. καθίζω nur die aktive Form (c. 126, 10; 3, 28, 2. 75, 3 u. 5. 107, 1). Die Medialformen ἐκαθεζόμην, καθεζόμενος, καθέζωμαι (6, 49, 3; 7, 77, 4), καθέζεσθαι sind ohne Ausnahme der Bedeutung nach wahre Aoriste. — 11. ἐλθόντος s. v. a. ἐπανελθόντος: zu c 117, 2. — ὅς im indirekten Fragesatze, wie l. 18. c. 134, 1. 137, 2; 5, 9, 2. 41, 1; 6, 34, 6; 8, 46, 2. 50, 5, ᾗ l. 6; 2, 4, 2; 4, 29, 4, οἵ 4, 42, 3. Vgl. zu c. 69, 3. 78, 1; 3, 47, 1. — 12. οὐκ ἀξιοῖ . . τιμωρεῖσθαι, mit Berufung auf das Ehrgefühl des andern gleichsam οὐκ ἄξιον εἶναί φησι: zu c. 102, 4. — εἴ τι ἄρα . . δεομένῳ: nach dem Schol. war die Bitte eine συμμαχίας αἴτησις gewesen, und hatte Them. die Abweisung dieses Gesuchs bewirkt. — 13. καὶ γὰρ ἄν . . ἀποστερῆσαι. Zur Begründung des vorigen Satzes, u. zwar insbesondere des οὐκ ἀξιοῖ wird auf die vollständige Wehrlosigkeit des Them. und darauf, daß sein Leben auf dem Spiele stehe, hingewiesen. Das καί zu Anfang des ersten Teils der Ausführung bedeutet „sogar" und ist mit πολλῷ ἀσθενεστέρου zu verbinden (vgl. zu c. 141, 7): „denn sogar von einem weit weniger Mächtigen, als jener (König Admetos) sei, Schlimmes zu erleiden, könne ihm in seiner jetzigen Lage widerfahren; es sei aber edel, sich an Gleichstehenden nur bei gleichen Machtverhältnissen zu rächen." Vgl. d. Anh. — 15. τοὺς ὁμοίους (Ausdruck des Selbstbewußtseins des Them., mit Unrecht von Cobet verdächtigt) ist Objekt, und ἀπὸ τοῦ ἴσου bezeichnet den Standpunkt des Subjektes: zu c. 77, 3. — 16. χρείας τινός, um eines Begehrens willen: ein gleicher Gen. bei ἐναντιοῦσθαι Xen. An. 7, 6, 5. Mit Wechsel der Konstruktion folgt bei dem Gegensatz die Präp. ἐς. — ἐς τὸ σῶμα σώζεσθαι: τό zu σώζεσθαι, σῶμα ohne Artikel wie 4, 36, 3 ἀσθενείᾳ σωμάτων, vgl. Kr., Spr. 50, 2, 13; τὸ σῶμα wäre nicht zwischen τό und σώζεσθαι eingeschoben worden, da in der guten Zeit dieselbe Form des Artikels nicht zweimal hintereinander gesetzt worden ist (Kr., Spr. 50, 8, 7). σῶμα, das Leben. — 18. εἰπών eingeschoben wie

αὐτόν (εἰπὼν ὑφ' ὧν καὶ ἐφ' ᾧ διώκεται), σωτηρίας ἂν τῆς ψυχῆς ἀποστερῆσαι. ὁ δὲ ἀκούσας ἀνίστησί τε αὐτὸν 137
μετὰ τοῦ ἑαυτοῦ υἱέος (ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτὸν ἐκαθέζετο, καὶ μέγιστον ἦν ἰκέτευμα τοῦτο) καὶ ὕστερον οὐ πολλῷ τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις ἐλθοῦσι καὶ πολλὰ
5 εἰποῦσιν οὐκ ἐκδίδωσιν, ἀλλ' ἀποστέλλει βουλόμενον ὡς βασιλέα πορευθῆναι ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν πεζῇ ἐς Πύδναν τὴν Ἀλεξάνδρου. ἐν ᾗ ὁλκάδος τυχὼν ἀναγο- 2
μένης ἐπ' Ἰωνίας καὶ ἐπιβὰς καταφέρεται χειμῶνι ἐς τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον δ ἐπολιόρκει Νάξον. καί (ἦν
10 γὰρ ἀγνὼς τοῖς ἐν τῇ νηί) δείσας φράζει τῷ ναυκλήρῳ ὅστις ἐστὶ καὶ δι' ἃ φεύγει, καὶ εἰ μὴ σώσει αὐτόν, ἔφη ἐρεῖν ὅτι χρήμασι πεισθεὶς αὐτὸν ἄγει· τὴν δὲ ἀσφάλειαν εἶναι μηδένα ἐκβῆναι ἐκ τῆς νεὼς μέχρι πλοῦς γένηται· πειθομένῳ δ' αὐτῷ χάριν ἀπομνήσεσθαι ἀξίαν. ὁ δὲ

δείξας c. 87, 2. — ὑφ' ὧν καὶ ἐφ' ᾧ: wegen ὅς im indirekten Fragesatze zu l. 11. ἐφ' ᾧ hier nicht, wie c. 134, 1, „zu welchem Zwecke", sondern „aus welchem Grunde"; vgl zu c. 138, 6. — σωτηρίας τῆς ψυχῆς entspricht, wie Stahl richtig bemerkt hat, genau dem vorhergehenden τὸ σῶμα σῴζεσθαι. Cobets Athetese von τῆς σωτηρίας kann daher in keiner Weise gebilligt werden. — ἄν nach der Parenthese wiederholt: zu c. 36, 3.

137, 1. ἀνίστησι: zu c. 126, 11 u. 128, 1. — 2. υἱέος: zu c. 13, 6. — ὥσπερ καὶ ἔχων: καί hebt in proleptischer Weise die Gleichheit der früheren hervor: vgl. zu c. 74, 4. — 3. μέγιστον, die sicherste und unabweislichste Art der Schutzanrufung. Vgl. c. 126, 1. — οὐ πολλῷ von Th. öfter dem ὕστερον nachgestellt: zu c. 45, 1. — 7. Ἀλεξάνδρου (πόλιν sc., was zwar leicht aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist, doch wohl sehr selten so ausgelassen wird), des damaligen Königs von Mazedonien, des Philhellenen, Sohnes des Amyntas, Vaters des Perdikkas: vgl. zu c. 57, 2. — ἀναγομένης: vgl. zu c. 29, 4 Anh. — 8. ἐπ' Ἰωνίας: Genetiv wie c. 116, 1. — 9. Νάξον: s. d. Anh. — ἦν γάρ: zu c. 31, 2. — 11. ὅστις ἐστὶ καὶ δι' ἃ φ., Übergang von ὅστις zu dem einfachen ὅς: vgl. 6, 34, 6 ὁπόσοι τ' ἐσμὲν καὶ ἐν ᾧ χωρίῳ und zu c. 136, 4. — 12. τὴν δὲ ἀσφάλειαν εἶναι, die Sicherheit aber bei dieser Sache bestehe darin. Nichts nötigt, mit Cl. u. Croiß. τὴν δέ als Subjekt und ἀσφάλειαν als Prädikat anzusehen. Vgl. zu c. 70, 3 u. 2, 44, 1 Anh. — 13. μέχρι ohne ἄν mit Coni. aor. von dem in der Zukunft liegenden Fall; wie μέχρι οὗ 3, 28. 2; 4, 16, 2. 41, 1. 46, 3, und ἕως bei Soph. Ai. 555. Trach. 148. Phil. 764. Über den sonstigen Gebrauch der Konjunktion μέχρι bei Th. vgl. zu 3, 98. 1. — πλοῦς als Gegensatz zu ἄπλοια, günstige Fahrt. Vgl. 3, 3, 5. — 14. χάριν ἀπομιμήσεσθαι, in der

15 *ναύκληρος ποιεῖ τε ταῦτα καὶ ἀποσαλεύσας ἡμέραν καὶ*
νύκτα ὑπὲρ τοῦ στρατοπέδου ὕστερον ἀφικνεῖται ἐς Ἔφε-
σον. καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκεῖνόν τε ἐθεράπευσε χρημάτων 3
δόσει (ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν
φίλων καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο) καὶ μετὰ τῶν κάτω
20 *Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα ἐς βα-*
σιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα. ἐδήλ- 4
ου δ' ἡ γραφὴ ὅτι „Θεμιστοκλῆς ἥκω παρὰ σέ, ὃς κακὰ
μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, ὅσον
χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἠμυνόμην,
25 *πολὺ δ' ἔτι πλείω ἀγαθά, ἐπειδὴ ἐν τῷ ἀσφαλεῖ μὲν*

Prosa sonst nicht nachgewiesen, wie Hesiod. Th. 503. Eurip. Alc. 299. Kr. wünscht *ἀπομεμνήσεσθαι*, weil das Fut. *μνήσεσθαι* unattisch sei, und Stahl schreibt nach L. Dindorf *ἀπομνησθήσεσθαι*. Doch findet sich Eurip. Iph. Aul. 667 als 2. Pers. Fut. *μνήσει*, und der mehrmalige Gebrauch bei Herodot (1, 5. 177. 2, 101) spricht keineswegs gegen denselben bei Attikern. Vgl. Veitch, Greek verbs, new ed. p. 452. — 15. *ἀποσαλεύσας*, „nachdem er sich in einiger Entfernung vom Ufer vor Anker gehalten hatte." — 16. *ὑπὲρ τοῦ στρ.*, auf der Höhe des Lagers. Vgl. zu c. 112, 4. — 17. *θεραπεύειν* von jeder wohlwollenden, großmütigen, aufmerksamen Behandlung: vgl. c. 9, 2; 3, 12, 1. 39, 5; 5, 43, 2; 6, 29, 3. 89, 2; 8, 52. — 18. *ἦλθε . . αὐτῷ*, zu c. 4. — 19. *ἃ ὑπεξέκειτο* (Plqpf. pass. von *ὑπεκτιθέναι* c. 89, 3), „was in Sicherheit gebracht war", vgl. 8, 31, 4. — *μετὰ τῶν κ. Π. τινος*: wegen der Zwischenstellung des abhängigen Genetivs zu c. 9, 4. — *κάτω . . ἄνω* nach dem bekannten Gegensatz zwischen den Küsten- und Binnenlandschaften. — 20. *ἐσπέμπει . . ἐς βασιλέα* mit Beziehung auf den königlichen Palast, der auch in dem Ausdruck *αἱ βασιλέως θύραι* (Xen. An. 1, 9, 3) angedeutet wird. Vgl. Aristoph. Plut. 237. Daß der Brief für den König selbst bestimmt war, brauchte nicht ausdrücklich gesagt zu werden. Weder *πρὸς β.*, wie die Hss. C G bieten, noch *ὡς β.*, wie Bk. u. viele andere geschrieben haben, paßt zu *ἐσπέμπει*; ersteres ist ohne Frage ein Glossem (vgl. zu 2, 7, 1). — 21. *Ἀρταξέρξην*: über die Namensform zu c. 104, 1. — *νεωστί*, seit kurzem: vgl. c 95, 1; 3, 30, 2. — *ἐδήλου*: vgl. c. 129, 1. Das einführende *ὅτι* im Th. noch c. 139, 3; 2, 12, 3; 4, 38, 3; 5, 10, 5; 8, 53, 3. — 24. *ἐπιόντα ἐμοί*: zu c. 83, 1. Der Angriff auf Hellas war auch ein Angriff auf jeden Hellenen (vgl. 4, 64, 1; 6, 78, 1). Zum ganzen Gedanken vgl. c. 40, 3 u. 3, 56, 2. — 25. *ἐν τῷ ἀσφαλεῖ μὲν ἐμοί*: hierzu hat die große Mehrzahl der Erklärer (auch Cl.), von dem Schol., der *τὰ πράγματα ἦσαν δηλονότι* bemerkt, verleitet, äußerst hart aus dem Folg. *ἐγίγνετο* ohne Subjekt ergänzen wollen (vgl. Kr., Spr. 61, 5, 6). Aber schon H. Stephanus hat erkannt, daß hier gar nichts zu ergänzen, vielmehr *ἐν τῷ ἀ. μὲν ἐμοί* ganz ebenso wie *ἐκείνῳ δὲ*

ἐμοί, ἐκείνῳ δὲ ἐν ἐπικινδύνῳ πάλιν ἡ ἀποκομιδὴ ἐγίγνετο. καί μοι εὐεργεσία ὀφείλεται (γράψας τὴν ἐκ Σαλαμῖνος προάγγελσιν τῆς ἀναχωρήσεως καὶ τὴν τῶν γεφυρῶν, ἣν ψευδῶς προσεποιήσατο, τότε δι' αὐτὸν οὐ διάλυσιν),
καὶ νῦν ἔχων σε μεγάλα ἀγαθὰ δρᾶσαι πάρειμι διωκόμε-

ἐν ἐπικινδύνῳ zu *πάλιν ἡ ἀποκομιδὴ ἐγίγνετο* zu ziehen ist: „unter für mich sicheren, für jenen aber gefährlichen Verhältnissen." So tritt auch in dem, was von dem zweiten Zeitraum gesagt wird, das Tun des Königs in gebührender Weise als maßgebend hervor. — 26. *πάλιν*, obgleich zu *ἀποκομιδή* gehörig, dem Artikel vorangestellt: vgl. zu 4, 20, 4. *ἀποκομιδή* ist sonst nur aus Späteren nachgewiesen. — 27. *καί μοι εὐεργ. ὀφ.* in Bezug auf l. 30 *καὶ νῦν ἔχων κτέ.* Er setzt die Verdienste der Vergangenheit mit den Verheißungen für die Zukunft in Verbindung. — *εὐεργεσία ὀφείλεται*: vgl. c. 32, 1; 2, 40, 4. — *γράψας* eingeschoben wie c. 87, 2 *δείξας* und c. 136, 4 *εἰπών*, aber mit größerer Freiheit nach *ἐδήλου ἡ γραφή*. — *τὴν προάγγελσιν τῆς ἀναχ.*, den zu rechter Zeit (ehe es zu spät war) mit Hinweis auf die drohenden Gefahren dem X. gesandten Rat zum Rückzug. Vgl. Herod. 8, 110. Kr. vergleicht *προειπεῖν* (zu c. 29, 1). *προάγγελσις* scheint nicht weiter vorzukommen. H. Weil (Revue critique 1877, 1, 400, vgl. 1895, 2, 181 Anm.) vermutet *παράγγελσιν*, was einfach „Rat" bedeuten würde. — *ἐκ Σαλαμῖνος*. Nach Her. 8, 108 ff. machte Them. die zweite Sendung an X. von Andros aus. Dies als richtig ansehend meinte Cl., es sei Thuk. nicht auf eine im Detail genaue Angabe angekommen, und *ἐκ Σαλαμῖνος* sei für jeden griech. Leser um der Veranlassung willen deutlicher gewesen. Aber, daß die Sendung wirklich von Andros aus erfolgt sei, ist von Duncker, Gesch. d. Altert. 7[5], 298 f. mit beachtenswerten Gründen bestritten worden. Vgl. E. Obst, Der Feldzug des Xerxes (Klio, Beih. 12, 1913) S. 166 ff. — 29. *ἣν ψευδῶς προσεποιήσατο* (vgl. zu c. 38, 6): „welche er sich fälschlich anrechnete." Der Plan, die von den Persern über den Hellespont geschlagenen Brücken zu zerstören, war nach Her. 8, 108 gerade von Them. ausgegangen, aber auf den entschiedenen Widerspruch des Eurybiades und der übrigen Peloponnesier gestoßen; Her. fügt jedoch c. 109 hinzu, hinterher habe Them. die Athener, welche nun allein nach dem Hellespont hätten segeln wollen, hiervon abgehalten. Dieser letztere Punkt paßt nicht zu unseren W., in welchen ohne jede Einschränkung von einem falschen Vorgeben des Them. gesprochen wird. Wie es scheint, hat auch in dieser Hinsicht Th. Recht, und ist der zweite Teil des herodotischen Berichts mit Duncker a. a. O auf eine Erfindung der Feinde des Them zurückzuführen. Jedenfalls berechtigt uns aber die abweichende Darstellung bei Her. keineswegs, unsern Relativsatz mit Cobet, Mnem. N. S. 8, 92 f. als Glossem zu streichen. Auch die Wortstellung ist schwerlich zu beanstanden: vgl. 3, 30, 1 u. zu 3, 63, 2. — *τὴν . . τότε δι' αὐτὸν οὐ διάλυσιν*: freieste Benutzung des Gebrauches adverbialer Bestimmungen zu dem Subst. *οὐ* steht in gleicher Weise

νος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων διὰ τὴν σὴν φιλίαν. βούλομαι δ'
138 *ἐνιαυτὸν ἐπισχὼν αὐτός σοι περὶ ὧν ἥκω δηλῶσαι.“ βασιλεὺς δέ, ὡς λέγεται, ἐθαύμασέ τε αὐτοῦ τὴν διάνοιαν καὶ ἐκέλευε ποιεῖν οὕτως. ὁ δ' ἐν τῷ χρόνῳ δν ἐπέσχε τῆς Περσίδος γλώσσης ὅσα ἐδύνατο κατενόησε καὶ τῶν*
2 *ἐπιτηδευμάτων τῆς χώρας· ἀφικόμενος δὲ μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν γίγνεται παρ' αὐτῷ μέγας καὶ ὅσος οὐδείς πω Ἑλλήνων διά τε τὴν προϋπάρχουσαν ἀξίωσιν καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν, μάλιστα δὲ*
3 *ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺς ξυνετὸς φαίνεσθαι. ἦν γὰρ ὁ*

3, 95, 2; 5, 35, 2. 50, 4; 7, 34, 6. — 31. *τὴν σὴν φιλίαν* objektiv, wegen meiner Freundschaft zu dir: vgl. zu c. 33, 3.

138, 2. *ὡς λέγεται*: zu c. 24, 4. — *αὐτοῦ*: über den vorangestellten Gen. des Pron. zu c. 30, 3. — *διάνοια* kann auch hier, da *ποιεῖν οὕτως* gegenübergestellt ist, nur „Absicht“ bedeuten (vgl. zu c. 84, 3 u. 130, 1). — 3. *δν ἐπέσχε*: die regelmäßige Attraktion (ᾧ) unterbleibt bei dem Akkus. der Zeitdauer, welche sonst nicht deutlich hervortreten würde. — 4. *τῆς Περσίδος γλ.*: vgl. 3, 112, 4 *Δωρίδα γλῶσσαν*, 6, 5, 1 *Δωρίδος φωνῆς*, 3, 86, 2 *Δωρίδες πόλεις*, 3, 31, 1 *Κύμην τὴν Αἰολίδα*, 4, 1, 1 *Λοκρίδες νῆες*, 3, 113, 6 *πόλει Ἑλληνίδι*, c. 35, 2 u. öfter *Ἑλληνίδες πόλεις*. — *κατανοῆσαι* in der prägnanten Bedeutung „sich mit etwas bekannt machen.“ — 5. *ἀφικόμενος*, nämlich zu dem Könige. — *μετὰ τὸν ἐν.*, nach dem verabredeten J. — 6. *μέγας γίγνεται*, vgl. Herod. 6, 30. — 7. *διά τε τὴν πρ. ἀ. κτέ.*: wegen der Stellung des *τέ* zu c. 54, 1. — *καὶ τοῦ Ἑλλ. ἐλπίδα*: der Artikel *τήν* ist nicht wie c. 132, 2 (bei anderer Wortstellung) noch einmal zu denken, sondern er fehlt, weil in *ἦν ὑπετίθει* (vgl. zu 3, 45, 5) die Bestimmung nachfolgt, wie sonst in Adjektiven oder Partizipien mit dem Artikel, wie c. 139, 2 *ἀνδραπόδων τῶν ἀφισταμένων*. Vgl. zu c. 1, 1. — *τοῦ Ἑλληνικοῦ* (vgl. zu c. 1, 1) proleptisch zu *ἐλπίδα* konstruiert, während es dem Sinne nach Objekt zu *δουλώσειν* sein sollte. Wegen des Genetivs des Bezuges zu 2, 42, 4. — 9. *διδούς* Part. impf. (vgl. c. 2; 1. 14, 1), nach den wiederholten Proben, die er ablegte. *πεῖραν διδόναι* auch 6, 11, 4. — *ἦν γάρ* mit *ἄξιος θαυμάσαι* zu verbinden, wozu *βεβαιότατα . . δηλώσας* die Begründung enthält, so daß *καί* vor *διαφ.* epitatisch ist, wie c. 91, 1 vor *σαφῶς*, c. 3, 2 vor *πάνυ*: „denn in der Tat war (die Wirkung des vorantretenden *ἦν*) Them., da er von seiner angeborenen Geisteskraft die überzeugendsten Beweise gegeben hatte, im höchsten Grade in dieser Hinsicht der Bewunderung wert.“ *δηλώσας* mit *ἦν* zu verbinden (vgl. zu c. 1, 1) wäre zwar an sich nicht gegen den Sprachgebrauch des Th., der bisweilen auch Aoriste durch *εἶναι* auflöst (vgl. 4, 54, 3; 6, 4, 5), aber insofern bedenklich, als auf das Part. als zweites Glied ein Adj. folgen würde. — 10. *φύσεως*

Θεμιστοκλῆς, βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας, καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι. οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει, καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών, τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής· καὶ ἃ μὲν μετὰ χεῖρας ἔχοι, καὶ ἐξηγήσασθαι οἷός τε, ὧν δὲ ἄπειρος εἴη, κρῖναι

ἰσχύν: vgl. l. 19 *φύσεως δυνάμει*. — *καὶ διαφερόντως τι* gehört zu *μᾶλλον ἑτέρου* (zu c. 84, 2). Stahl vergleicht 2, 60, 7 *καὶ μέσως μᾶλλον ἑτέρων*. Vgl. auch 7, 50, 4 *τὶ καὶ ἄγαν*, 7, 63, 3 *τὶ ἄγαν*, 8, 71, 1 *πάνυ τι*. — 11. *ἐς αὐτό* (*τὸ ξυνετὸν εἶναι*): vgl. zu c. 68, 1. — *ἄξιος θαυμάσαι*: wegen des aktiven Inf. vgl. c. 142, 2. 144, 2 u. zu 6, 42, 1. — 12. *οἰκείᾳ ξυνέσει*, durch eine Einsicht, die er nur aus sich selbst schöpfte; zwar nicht bloß angeboren, aber durch eigene Kraft entwickelt und ausgebildet. Diese positive Bezeichnung seiner genialen Natur wird durch die negative in *οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών*, wodurch das Lernen als ein Aufnehmen von andern ausgeschlossen wird, in helleres Licht gesetzt. *προμαθών* ist mit Kr. auf die Zeit vor dem Eintritt in das politische Leben zu beziehen, *ἐπιμαθών* auf die Zeit nach diesem Eintritt. Man hat vielfach angenommen, daß Th. mit *καὶ οὔτε .. ἐπιμαθών* gegen abweichende Angaben anderer Schriftsteller oder eine in Athen verbreitete abweichende Meinung habe Widerspruch erheben wollen; doch sind alle nach dieser Richtung geäußerten Vermutungen recht unsicher. — 13. *τῶν τε παραχρῆμα* (s. v. a. *τῶν παρόντων*) steht in so augenscheinlicher Beziehung zu *τῶν μελλόντων*, daß man notwendig beide Genetive zu den Substantiven *γνώμων* und *εἰκαστής* konstruieren muß. — *δι' ἐλαχίστης βουλῆς*, nach kürzester Überlegung: *διά* c. g. zugleich zeitlich und instrumental; vgl. 8, 95, 5 u. zu 4, 8, 8. — 14. *γνώμων* selten für *κριτής*. Vgl. Aesch. Agam. 1130. Xen. Mem. 1, 4, 5. — *ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου* (auf sehr weit hinaus in die Zukunft; vgl. zu c. 1, 2) befremdet, weil der Begriff der Zukunft schon durch *τῶν μελλόντων* ausgedrückt, und der Sing. neben *τῶν μελλόντων* nicht zu verstehen ist. v. Herw.s Verdächtigung der W. *τοῦ γ.* scheint daher entschieden zu billigen zu sein. — 15. *εἰκαστής* scheint nur noch Poll. 4, 9 und bei Josephus vorzukommen. Über ähnliche Bildungen vgl. zu c. 70, 3. Zu ergänzen ist *ἦν*, wie auch zu *οἷός τε* l. 16. Vgl. d. Anh. — *ἃ .. ἔχοι, ὧν .. εἴη*: Optativ der Wiederholung nach dem Pron. rel., wie c. 50, 1. 99, 3. — *μετὰ χεῖρας ἔχειν*, wie Herod. 7, 16. Aesch. 1, 77. Vgl. *μεταχειρίζεσθαι*. — 16. *καὶ ἐξηγήσασθαι οἷός τε*, nämlich *λόγοις*, nicht *ἔργῳ* (auch klar auseinanderzusetzen), da seine Geistesgaben geschildert werden sollen: vgl. 5, 26, 6; 7, 50, 4. — *ἄπειρος*, nicht sowohl unerfahren, als: „womit er nicht in unmittelbarer Berührung stand"; darüber vermochte er doch (*οὐκ ἀπήλλακτο*, Litotes, eigentlich: er war nicht losgetrennt, ent-

ἱκανῶς οὐκ ἀπήλλακτο, τό τε ἄμεινον ἢ χεῖρον ἐν τῷ ἀφανεῖ ἔτι προεώρα μάλιστα· καὶ τὸ ξύμπαν εἰπεῖν, φύσεως μὲν δυνάμει, μελέτης δὲ βραχύτητι κράτιστος δὴ 4 *οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο. νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον· λέγουσι δέ τινες καὶ ἑκούσιον φαρμάκῳ ἀποθανεῖν αὐτόν, ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι* 5 *βασιλεῖ ἃ ὑπέσχετο. μνημεῖον μὲν οὖν αὐτοῦ ἐν Μαγνησίᾳ ἐστὶ τῇ Ἀσιανῇ ἐν τῇ ἀγορᾷ· ταύτης γὰρ ἦρχε τῆς χώρας, δόντος βασιλέως αὐτῷ Μαγνησίαν μὲν ἄρτον, ἢ*

fernt davon) sich ein genügendes Urteil zu bilden. — 17. *τό τε ἄμ. κτέ.*, drittes Glied, in welchem das *ἀφανὲς ἔτι* das neue Moment bildet. — 18. *ἔτι* zu *ἐν τῷ ἀφανεῖ*: vgl. 2, 2, 3. 3, 4; 3, 13, 1; 4, 26, 6; 7, 84, 3 u. zu c. 30, 4. — *τὸ ξύμπαν εἰπεῖν*, wie 7, 49, 3. Vgl. zu 7, 87, 5. — 19. *μελέτης βραχύτητι*, durch die Kürze der für ihn nötigen Vorbereitung. — *κράτιστος* durch einen Inf. bestimmt: zu 6, 39, 1. — 20. *οὗτος* ist nachdrücklich hervorhebend zu dem Superl. mit *δή* hinzugefügt wie 3, 98, 4. — *αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα* (vgl. zu c. 22, 1), im Moment das Rechte treffen, sowohl in Tat, wie in Wort (Sch· ~ beschränkt: *ἑτοίμως λέγει*. ~ 21. *λέγουσι δέ τινες καί*, es sagen aber auch einige (Kr.). *καί* „auch“ dem Verbum nachgestellt, wie 2, 54, 2; 6, 42, 2; 7, 6, 4. Zur Sache vgl. Ar. Eqq. 83 s. Cic. Brut. 11, 43. Diod. 11, 58. Plut. Them. 31. — 23. *μνημεῖον*, Grabmal, wie 5, 11, 1. Gegen die Annahme von A. Rhusopulos, Mitt. d. dtsch. arch. Inst., Ath. Abt., 21, 1896, 18ff., daß hier ein Denkmal anderer Art zu verstehen sei, spricht entschieden der Gegensatz l. 28 *τὰ δὲ ὀστᾶ φασι κομισθῆναι αὐτοῦ κτέ.* Vgl. auch C. Wachsmuth, Rhein. Museum 52, 1897, 140ff. — *ἐν Μαγνησίᾳ τῇ Ἀσιανῇ*, und zwar ad Maeandrum (Diod. 11, 57), nicht ad Sipylum. Offenbar hat Th. unsere St. ohne Kenntnis der nach Diod. 14, 36 Ol. 95, 1, 400/399 v. Chr. erfolgten Verlegung der Stadt *πρὸς τὸ πλησίον ὄρος ὃ καλοῦσι Θώρακα* geschrieben. Von der alten Stadt, von der Th. ohne Frage spricht, ist uns nicht einmal die Lage genau bekannt, während von der neuen Stadt in neuester Zeit erhebliche Reste ausgegraben worden sind. Daß Th. bei der Bezeichnung der Stadt auf Magnesia am Berge Sipylos keine Rücksicht nimmt, ist mit v. Wilamowitz daraus zu erklären, daß der letztere Ort zur Zeit, als Th. unsere St. schrieb, ohne jede Bedeutung war. — 24. *ταύτης τῆς χώρας*: die zur Stadt gehörige Landschaft. — 25. *δόντος βασιλέως*: dieselbe Wendung Herod. 7, 135. 9, 107. — *ἄρτον .. οἶνον .. ὄψον*: die unmittelbar den Städtenamen angeschlossenen Prädikate (wie bei Strab. 14 p. 636 C., dagegen wird bei Diod. 11, 57, Plut. Them. 29 u. Athen. 1 p. 29 f. *εἰς* hingefügt) entsprechen der orientalischen Ausdrucksweise. Nach Plut. und Athen. a. a. O. gab es Schriftsteller, welche außer den drei von Thuk. genannten noch einige weitere

προσέφερε πεντήκοντα τάλαντα τοῦ ἐνιαυτοῦ, Λάμψακον δὲ οἶνον (ἐδόκει γὰρ πολυοινότατον τῶν τότε εἶναι), Μυοῦντα δὲ ὄψον. τὰ δὲ ὁστᾶ φασι κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ 6 προσήκοντες οἴκαδε κελεύσαντος ἐκείνου καὶ τεθῆναι κρύφα Ἀθηναίων ἐν τῇ Ἀττικῇ· οὐ γὰρ ἐξῆν θάπτειν ὡς ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντος.

Τὰ μὲν κατὰ Παυσανίαν τὸν Λακεδαιμόνιον καὶ Θεμιστοκλέα τὸν Ἀθηναῖον, λαμπροτάτους γενομένους τῶν καθ' ἑαυτοὺς Ἑλλήνων, οὕτως ἐτελεύτησεν. Λακε- 139

Städte Them. verliehen werden ließen. Im übrigen erhielt Them. mit der Verleihung von Lampsacus und Myus, da diese Städte zum delisch-attischen Bunde gehörten, nur eine Anwartschaft für den Fall, daß in Kleinasien eine Änderung der Verhältnisse eintreten sollte. — 26. *προσφέρειν*, hier u. 2, 97, 3 wie Her. 3, 91 im Sinne des mehr gewöhnlichen einf. *φέρειν*, entsprechend dem *προσιέναι* (2, 13, 3; 7, 28, 4) und den *προσόδοις*. — 27. *πολυοινότατον*: wegen des Neutrums vgl. zu c. 10, 1. — 28. *φασὶ . . οἱ προσήκοντες*: so ausgedrückt, daß Th. selbst die Richtigkeit der ihm wohl durch persönliche Mitteilungen bekannt gewordenen Behauptung dahin gestellt sein läßt. Die Angabe bei Corn. N. 10 *ossa eius clam in Attica ab amicis sepulta* scheint auf Mißverständnis u. St. zu beruhen. Vgl. im übrigen Diod. Perieg. bei Plut. Them. 32 u. Paus. 1, 1, 2, an welchen St. von einem auf der Piräeushalbinsel befindlichen *τάφος Θεμιστοκλέους* die Rede ist. — *αὐτοῦ . . ἐκείνου*: vgl. zu c. 132, 5. — 29. *καὶ τεθῆναι*, und daß sie beigesetzt worden seien; vgl. 2, 34, 5; 3, 58, 5. — *κρύφα Ἀ.*: vgl. zu c. 101, 2. — 30. *οὐ γὰρ ἐξῆν θάπτειν κτέ.*: vgl. Xen. Hell. 1, 7, 22. Mit Unrecht haben Cobet, Mnem. N. S. 8, 94 und Stahl bei Pp. *θάπτειν* für unecht erklärt. Denn die nach dem Gedanken notwendige Ergänzung von *αὐτὰ ἐν τῇ Ἀττικῇ* ist sehr leicht, und, warum der Ausdruck *ὁστᾶ θάπτειν* unangemessen sein soll, ist nicht einzusehen. — *ὡς . . φεύγοντος* (sc. *ὁστᾶ*): durch *ὡς* mit dem Part. wird hier ein objektiver Grund angegeben; vgl. zu c. 8, 3. — 31. *ἐπί* c. dat. kausal wie c. 136, 4. 141, 1; 2, 64, 5; 3, 56, 6; 6, 27, 3. 60, 1. — 32. *τὰ μὲν κατὰ . . οὕτως ἐτελεύτησεν*: vgl. zu c. 110, 5. Um von den letzten Schicksalen des Them. wieder auf sein Hauptthema zu kommen, faßt Th. seine Auseinandersetzungen über Pausanias und Them., obwohl dieselben in verschiedenem Verhältnis zu der Vorgeschichte des peloponn. Krieges stehen (zu c. 135, 2), hier abschließend zusammen; mit *Λακεδαιμόνιοι δὲ κτέ.* folgt dann, durch *μέν . . δέ* verbunden, der Abschluß der ganzen Erzählung von c. 126, 2 an und der Übergang zu den durch weitere Gesandtschaften von den Lakk. erhobenen Forderungen.

139. Neue Forderungen der Lakedämonier an die Athener; diese berufen eine Volksversammlung zur Schlußberatung.

δαιμόνιοι δ' ἐπὶ μὲν τῆς πρώτης πρεσβείας τοιαῦτα ἐπέταξάν τε καὶ ἀντεκελεύσθησαν περὶ τῶν ἐναγῶν τῆς ἐλάσεως· ὕστερον δὲ φοιτῶντες παρ' Ἀθηναίους Ποτειδαίας τε ἀπανίστασθαι ἐκέλευον καὶ Αἴγιναν αὐτόνομον ἀφιέναι, καὶ μάλιστά γε πάντων καὶ ἐνδηλότατα προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον, ἐν ᾧ εἴρητο αὐτοὺς μὴ χρῆσθαι τοῖς λιμέσι
2 τοῖς ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ μηδὲ τῇ Ἀττικῇ ἀγορᾷ. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι οὔτε τἆλλα ὑπήκουον οὔτε τὸ ψήφισμα καθῄρουν, ἐπικαλοῦντες ἐπεργασίαν Μεγαρεῦσι τῆς γῆς τῆς ἱερᾶς καὶ τῆς ἀορίστου καὶ ἀνδραπόδων ὑποδοχὴν
3 τῶν ἀφισταμένων. τέλος δὲ ἀφικομένων τῶν τελευταίων

2. *ἐπὶ μὲν τῆς πρώτης πρ.*, vgl. c. 126, 2 *καὶ πρῶτον μὲν πρέσβεις πέμψαντες κτἑ.* — *τοιαῦτα ἐπέταξαν*: c. 126, 2 ff. u. 127, *ἀντεκελεύσθησαν* c. 128 ff. — 3. *τῆς ἐλάσεως* zu *περί*: Wortstellung wie c. 9, 4. — 4. *φοιτῶντες παρ' Ἀ.* ist von mehr malig em Hingehen zu verstehen. Vgl. l. 15 *λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν.* — *Ποτειδαίας*: vgl. c. 64, 3. 67, 1. 85, 2. 119. — 5. *ἀπανίστασθαι* hier und c. 140, 3 vom Aufgeben der Belagerung. Vgl. 7, 48, 2. 49, 1. — *Αἴγιναν*: vgl. c. 67, 2. — *αὐτόνομον ἀφιέναι*, wie l. 17. c. 140, 3 (zweimal). 144, 2. — 6. *μάλιστα πάντων*: vgl. 4, 27, 2 u. zu 6, 99, 2. — *προύλεγον* u. c. 140, 3 *προαγορεύουσιν*: zu c. 29, 1. — 7. *τὸ περὶ Μ. ψήφισμα*: vgl. zu c. 42, 2 u. 67, 4. — *καθελοῦσι* (vgl. zu c. 121, 4) *μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον* würde in direkter Rede gelautet haben: *εἰ καθέλοιτε, οὐκ ἂν γίγνοιτο ὑμῖν πόλεμος.* Mit der Umwandlung in die abhängige Konstruktion ist diesmal, was in der Regel nicht geschieht, auch die subjektive Negation *μή* eingetreten. Vgl. c. 140, 4; 5, 49, 5; 6, 102, 4 und Kr., Spr. 67, 7, 4. — *γίγνεσθαι* bieten alle besseren Hss. Mit Unrecht hat Bk. den Hss. A C die Lesart *γενέσθαι* zugeschrieben, die dann von vielen neueren Hsgg. (auch Cl.) aufgenommen worden ist. Ohne Frage ist *γίγνεσθαι* ganz unanstößig (vgl. c. 140, 4). — 8. *ἐν ᾧ εἴρητο κτἑ.*: vgl. c. 67, 4. — 10. *οὔτε τἆλλα ὑ. κτἑ.*: die hier berichtete Ablehnung der drei vorher erwähnten Forderungen der Lakk. war insofern keine endgültige, als sie ohne einen Beschluß der Volksversammlung erfolgte; vgl. zu l. 19. — *τἆλλα ὑπήκουον*: vgl. zu c. 26, 4. — 11. *ἐπικαλεῖν*, wie 2, 27, 1; 3, 36, 2; 4, 133, 1; 5, 56, 2. 59, 5. 83, 4. — *ἐπεργασία*, die Ausdehnung des Anbaus über gewisse Grenzen: vgl. Xen. Cyrop. 3, 2, 23. Plat. Legg. 8 p. 843 c; so hier die Bestellung teils des den eleusinischen Göttinnen geweihten, teils des zwischen Athen u. Megara streitigen (*ἀορίστου*, des noch nicht genau abgegrenzten) Bodens. — 12. *ἀνδραπόδων ὑποδοχὴ τῶν ἀ.*, wodurch den Athenern im dekeleischen Kriege von seiten der Peloponnesier großer Schaden zugefügt

πρέσβεων ἐκ Λακεδαίμονος, Ῥαμφίου τε καὶ Μελησίππου καὶ Ἀγησάνδρου, καὶ λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν, αὐτὰ δὲ τάδε ὅτι „Λακεδαιμόνιοι βούλονται τὴν εἰρήνην εἶναι, εἴη δ' ἂν εἰ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖτε", ποιήσαντες ἐκκλησίαν οἱ Ἀθηναῖοι γνώμας σφίσιν αὐτοῖς προυτίθεσαν, καὶ ἐδόκει ἅπαξ περὶ ἁπάντων βουλευσαμένους ἀποκρίνασθαι. καὶ παριόντες ἄλλοι τε πολλοὶ ἔλεγον, ἐπ' ἀμφότερα γιγνόμενοι ταῖς γνώμαις, καὶ ὡς χρὴ πολεμεῖν καὶ ὡς μὴ ἐμπόδιον εἶναι τὸ ψή- 4

wurde (7, 27, 5). — 13. *ἀφισταμένων* s. v. a. *ἀποδιδρασκόντων*. — 14. Rhamphias, der Vater des Klearchos, wird bei Th. noch 5, 12, 1 und öfter erwähnt, Melesippos noch 2, 12, 1; Agesandros war wohl der 8, 91, 2 erwähnte Vater des Agesandridas. — 15. *ἄλλο μὲν οὐδὲν . . αὐτὰ δὲ τάδε*, vgl. 8, 67, 2. — *ὧν πρ. εἰώθεσαν* muß, da im Folg. eine vorher von den Lakk. noch nicht erhobene Forderung mitgeteilt wird, im Sinne von „nämlich nichts von dem, was sie vorher zu sagen pflegten" verstanden werden. Vgl. zu 2, 51, 1. — 16. *εἰώθεσαν*: vgl. zu l. 4. Auch 3, 1, 1 wird *εἰώθεσαν* im Hinblick auf mehrere, aber doch nicht allzu viele Fälle gebraucht. — *αὐτὰ τάδε*, „nur dies", indem *αὐτός*, wie oft, s. v. a. *μόνος* ist; vgl. z. B. c. 32, 5. 39, 2. 48, 4. 49, 6; 2, 65, 13. 68, 6; 3, 27, 3. 109, 1; 4, 85, 2; 5, 60, 1; 6, 37, 1; 7, 42, 3; 8, 67, 2. — *ὅτι* wie c. 137, 4. — 17. *εἶναι* prägnant: zu c. 2, 2. — *τοὺς Ἕλληνας*, die zu der attischen Symmachie gehörenden Staaten (vgl. zu 3, 10, 3). Da auch Potidäa und Ägina zu dieser Symmachie gehörten, schloß die letzte Forderung der Lakk. auch zwei von den drei früher verlangten Dingen in sich. — 18. *ποιήσαντες*: zu c. 67, 3. — *γνώμας προτιθέναι* (auch 3, 36; 5; 6, 14), wie 3, 38, 1 *λέγειν προτιθέναι*, eigentlich jedem freistellen seine Ansicht zu sagen, daher die Beratung eröffnen. Da a. u. St. statt *οἱ ἐν τέλει* oder *ὁ πρύτανις* die Kollektivbezeichnung *οἱ Ἀθηναῖοι* eintritt, so folgt statt *τοῖς Ἀθηναίοις* (6, 14) dementsprechend *σφίσιν αὐτοῖς*. — 19. *ἅπαξ π. ἁπάντων βουλευσαμένους*: nach diesen von Dionys. Antt. 8, 73 nachgeahmten W. waren die früheren Forderungen Spartas (§ 1) noch keiner Volksversammlung vorgelegt worden. Aus c. 140, 2 ff. ergibt sich auch, daß die Überbringer der früheren Forderungen zu der Zeit, als die Volksversammlung abgehalten wurde, sei es vollzählig oder wenigstens zum Teil noch in Athen waren. — 21. *ἐπ' ἀμφότερα γίγνεσθαι ταῖς γνώμαις*, nach dem zu c. 14, 2 u. 37, 3 erörterten Gebrauch des *γίγνεσθαι* und ähnlich wie c. 64, 1; 6, 100, 1 *δίχα γίγνεσθαι*, sich nach beiden Seiten erklären: wovon die gleichstellenden Partikeln *καὶ . . καί* (nicht *τὲ . . καί*) die Ausführung einleiten: vgl. zu c. 27, 1. *χρή* ist auch zu den beiden Infinitiven des zweiten Gliedes zu verstehen. In der Gegenüberstellung der beiden Hauptansichten ist das zweite *ὡς*, das Kr. streichen will, schwerlich zu entbehren. — 22. *τὸ*

φισμα εἰρήνης, ἀλλὰ καθελεῖν, καὶ παρελθὼν Περικλῆς ὁ Ξανθίππου, ἀνὴρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πρῶτος Ἀθηναίων, λέγειν τε καὶ πράσσειν δυνατώτατος, παρῄνει 25
τοιάδε·

140 *„Τῆς μὲν γνώμης, ὦ Ἀθηναῖοι, αἰεὶ τῆς αὐτῆς ἔχομαι, μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις, καίπερ εἰδὼς τοὺς ἀνθρώπους οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ ἀναπειθομένους τε πολεμεῖν καὶ ἐν τῷ ἔργῳ πράσσοντας, πρὸς δὲ τὰς ξυμφορὰς καὶ τὰς γνώμας τρεπομένους. ὁρῶ δὲ καὶ νῦν ὁμοῖα καὶ παρα-* 5

ψήφισμα, sc. *τὸ περὶ Μεγαρέων*. Wie die dieses Psephisma betreffende Forderung selbst, wurde auch die für den Fall der Erfüllung der Forderung gemachte Verheißung (l. 6 ff.) als noch geltend angesehen; vgl. c. 140, 4. — 24. *πρῶτος Ἀθην.* steht als eminentes Urteil so für sich allein da, daß die folgende Bezeichnung *λέγ. τ. κ. πρ. δυν.* mit jenem nicht durch eine Kopula gleichgestellt, sondern erläuternd hinzugefügt ist. Vgl. im übrigen c. 127, 3 u. über die Lesart d. Anh. — 25. *παρῄνει* zur Einleitung der direkten Rede, wie auch 6, 8, 4. 15, 5. 32, 3.

Rede des Perikles c. 140—144.

140 § 1. „Jetzt, wie früher, bin ich gegen jede Nachgiebigkeit gegen die Peloponnesier, und ich erwarte, daß die, die mir zustimmen, auch mit mir die Verantwortlichkeit für diese Politik tragen." § 2—5. „Die Lakedämonier führen ganz offenbar Schlimmes gegen uns im Schilde, da sie, statt die Erledigung der Streitpunkte auf dem vertragsmäßigen Wege schiedsrichterlicher Entscheidung ins Auge zu fassen, uns allerlei Befehle zugehen lassen. Wenn sie dabei die Aufhebung des megarischen Psephisma besonders betonen, so glaubt nicht, daß ihr wegen einer Kleinigkeit Krieg führen werdet, wenn ihr diese Aufhebung, durch die ihr angeblich den Krieg würdet vermeiden können, verweigert. Denn, solltet ihr in jenem kleinen Punkte nachgeben, so würden sofort neue, größere Forderungen folgen."

1. *τῆς μὲν γνώμης*: die eigene Überzeugung, vorangestellt gegenüber dem an andere zu erteilenden Rate: l. 5 *ὁρῶ δὲ καὶ . . ξυμβ. μοι ὄντα*, in welchen Worten der Nachdruck auf *ξυμβουλευτέα* liegt. — *ὦ Ἀθηναῖοι*: zu c. 139, 4 Anh. — *τῆς αὐτῆς*, vgl. c. 127, 3. Wegen der Wortstellung vgl. zu c. 2, 5. — *ἔχεσθαι*, wie 8, 81, 1. — 2. *μὴ εἴκειν*, „daß wir nicht nachgeben dürfen", von *γνώμη* im Sinne der auf die Zukunft gerichteten Ansicht abhängig. — 3. *τῇ αὐτῇ ὀργῇ*: vgl. zu c. 130, 2. — 4. *ἐν τῷ ἔργῳ*, in der Ausführung. Vgl. zu c. 120, 5. — *πρὸς* (gemäß) *τὰς ξυμφορὰς*: vgl. 2, 54, 3; 4, 39, 2; 6, 34, 7. 64, 1. 85, 3. Dem. 1, 11. *αἱ ξυμφοραί* hier u. l. 9 *eventus*, sowohl im guten, wie im schlimmen Sinne: vgl. Soph. O. R. 44. — 5. *τρεπομένους* ist wahres Passiv, wie 4, 106, 2 (*τὸ πλῆθος ἑώρων τετραμμένον*), und *τὰς γνώμας* determinierender Akk. wie 2, 59, 1 u. 4, 106, 1. — *ὁμοῖα καὶ παραπλήσια*, doppeltes Adjektiv

πλήσια ξυμβουλευτέα μοι ὄντα, καὶ τοὺς ἀναπειθομένους ὑμῶν δικαιῶ τοῖς κοινῇ δόξασιν, ἢν ἄρα τι καὶ σφαλλώμεθα, βοηθεῖν, ἢ μηδὲ κατορθοῦντας τῆς ξυνέσεως μεταποιεῖσθαι. ἐνδέχεται γὰρ τὰς ξυμφορὰς τῶν πραγμάτων οὐχ ἧσσον ἀμαθῶς χωρῆσαι ἢ καὶ τὰς διανοίας τοῦ ἀνθρώπου· διόπερ καὶ τὴν τύχην, ὅσα ἂν παρὰ λόγον ξυμβῇ, εἰώθαμεν αἰτιᾶσθαι.

„Λακεδαιμόνιοι δὲ πρότερόν τε δῆλοι ἦσαν ἐπιβουλεύοντες ἡμῖν καὶ νῦν οὐχ ἥκιστα· εἰρημένον γὰρ δίκας μὲν τῶν διαφορῶν ἀλλήλοις διδόναι καὶ δέχεσθαι, ἔχειν 2

zur stärkeren Betonung des Begriffes, ohne wesentliche Unterscheidung. Vgl. Isocr. 7, 78. Dem. 3, 27 und zu c. 27, 1 u. 91, 7. — 6. *ξυμβουλευτέα μοι ὄντα*: zu c. 139, 4 Anh. — 7. *δικαιῶ*, stärker als *ἀξιῶ*, indem es die Forderung auf eine Verpflichtung (*τὸ δίκαιον*), nicht bloß aufs Ehrgefühl (*τὸ ἄξιον*) stützt: vgl. 4, 64, 2. — *τοῖς κοινῇ δόξασι* d. i. *τούτοις, ἃ ἂν κοινῇ δόξῃ*. — *ἢν ἄρα*, wenn etwa: zu 3, 56, 5. — 8. *βοηθεῖν*: zu c. 123, 1. — *ἢ* (s. v. a. *εἰ δὲ μή*: vgl. c. 121, 5; 2, 63, 1; 5, 63, 3) *μηδὲ κατορθ. τῆς ξυνέσεως μεταποιεῖσθαι* (vgl 2, 51, 5), „widrigenfalls, daß sie auch nicht, wenn es gut geht (*κατορθοῦντας* mit unmerklichem Subjektswechsel, indem formell nur von den *ἀναπειθόμενοι* gesprochen wird), sich einen Anteil an der richtigen Leitung zuschreiben." — 9. *ἐνδέχεται* (zu c. 124, 1) *γάρ*: denn es kann geschehen. — 10. *ἀμαθῶς*, unbegreiflich, unberechenbar; in der seltenen passiven Bedeutung (anders c. 84, 3). Vgl. zu c. 36, 1. — *ἢ καί* nach einem negierten Komparativ, wie c. 36, 1; 2, 38, 2; 5, 9, 10. — *τοῦ ἀνθρώπου* in generischem Sinne. Stahl vergleicht 3, 39, 5, wo *ἄνθρωπος* ohne Artikel ebenso gebraucht ist. — 11. *ὅσα*: bei allem, was. — 13. *Λακεδαιμόνιοι δέ*: Übergang zu der Beweisführung, warum man den Lakk. nicht nachgeben dürfe. Vgl. zu c. 37, 2. — 14. *καὶ νῦν οὐχ ἥ.* sc. *εἰσίν*: vgl. zu c. 86, 1 u. für *οὐχ ἥκιστα* zu c. 95, 1. — *εἰρημένον*, während in dem 30jährigen Frieden festgesetzt ist: zu c. 2, 2 u. 35, 2. Über die Sache vgl. c. 78, 4. 144, 2. 145; 7, 18, 2. — *δίκας . . διδόναι καὶ δέχεσθαι*: vgl. zu c. 28, 2 u. 37, 5. Der Mitteilung der vollständigen Formel entspricht der doppelte Vorwurf, der mit *οὔτε . . οὔτε* den Lakk. gemacht wird; vgl. zu c. 139, 4 Anh. — 15. *διαφορῶν* ist die Lesart fast aller besseren Hss.; nur E bietet *διαφόρων*. Im Gegensatz zu Pp. u. Kr. haben Bk., Cl., Stahl u. a. an der alten Vulgata *διαφόρων* festgehalten. Gegen diese wäre, von dem Stand der Überlieferung abgesehen, nichts einzuwenden (vgl. zu c. 56, 1 u. insbesondere c. 78, 4 *τὰ δὲ διάφορα δίκῃ λύεσθαι κατὰ τὴν ξυνθήκην*). Aber nach den St. c. 23, 5. 146; 5, 115, 3; 7, 18, 3 u. vor allem 4, 83, 5 *Περδίκκας οὔτε δικαστὴν ἔφη Βρασίδαν τῶν σφετέρων διαφορῶν ἀγαγεῖν* ist es durchaus nicht notwendig, von *διαφορῶν*

δὲ ἑκατέρους ἃ ἔχομεν, οὔτε αὐτοὶ δίκας πω ἤτησαν οὔτε
ἡμῶν διδόντων δέχονται, βούλονται δὲ πολέμῳ μᾶλλον ἢ
λόγοις τὰ ἐγκλήματα διαλύεσθαι, καὶ ἐπιτάσσοντες ἤδη
3 *καὶ οὐκέτι αἰτιώμενοι πάρεισι. Ποτειδαίας τε γὰρ ἀπα-*
νίστασθαι κελεύουσι καὶ Αἴγιναν αὐτόνομον ἀφιέναι καὶ
τὸ Μεγαρέων ψήφισμα καθαιρεῖν· οἱ δὲ τελευταῖοι οἵδε
ἥκοντες καὶ τοὺς Ἕλληνας προαγορεύουσιν αὐτονόμους
4 *ἀφιέναι. ὑμῶν δὲ μηδεὶς νομίσῃ περὶ βραχέος ἂν πολεμεῖν,*
εἰ τὸ Μεγαρέων ψήφισμα μὴ καθέλοιμεν, ὅπερ μάλιστα
προύχονται εἰ καθαιρεθείη, μὴ ἂν γίγνεσθαι τὸν πόλεμον,
μηδ' ἐν ὑμῖν αὐτοῖς αἰτίαν ὑπολίπησθε ὡς διὰ μικρὸν
5 *ἐπολεμήσατε· τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο πᾶσαν ὑμῶν ἕξει τὴν*

abzugehen. — *ἔχειν ἑ. ἃ ἔχομεν*: dieselbe Formel 4, 65, 1. 118, 4. — 17. *διδόντων*, vgl. zu c. 33, 4. — *βούλονται πολέμῳ μᾶλλον ἢ λόγοις τὰ ἐ. διαλύεσθαι*: vgl. c. 34, 2 *πολέμῳ μᾶλλον ἢ τῷ ἴσῳ ἐβουλήθησαν τὰ ἐγκλήματα μετελθεῖν* u. zu c. 139; 4 Anh. — 18. *λόγοις*: vgl. c. 86, 3 *δίκαις καὶ λόγοις διακριτέα*. — *διαλύεσθαι*: zu c. 131, 2 u. 145. — *ἐπιτάσσοντες*, wie Herren, *αἰτιώμενοι* (vgl. c. 82, 1), wie Gleichstehende. — 19. *πάρεισι* ist, wie die folgende begründende Ausführung zeigt, nicht bloß von den *τελευταῖοι πρέσβεις* von c. 139, 3, die nur das *τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφιέναι* verlangten, zu verstehen, sondern auch von den früher gekommenen Gesandten (c. 139 l. 4 ff.), die sei es vollzählig oder wenigstens zum Teil in Athen geblieben sein müssen. Auf die *τελευταῖοι πρέσβεις* paßt auch nicht das *προύχονται* von l. 25. Vgl. zu c. 139, 3. — *Ποτειδαίας . . καθαιρεῖν*: vgl. c. 139, 1. — 21. *Μεγαρέων* wie § 4 kurz st. *περὶ Μεγ.* c. 139, 1. Vgl. zu 2, 42, 4. v. Herw., Lapidum de dial. Att. testim. p. 46 vergleicht I. G. 1, 38 Frg. f. Z. 10 *τὸ ψήφισμα τὸ τοῦ φόρου*. — *τελευταῖοι*, prädikativ zu *ἥκοντες*, wozu der Artikel gehört, vgl. zu 4, 38, 3. — *οἵδε*: für die Stellung dieses Pron. vergleicht Pp. 3, 95, 3 *οἱ Ὀζόλαι οὗτοι Λοκροί*. — 22. *καὶ . . προαγορεύουσιν*, erklären sogar offen, wir sollten usw. Vgl. c. 139, 1 u. zu c. 29, 1. — 23. *περὶ βραχέος*, wegen eines unbedeutenden Punktes: vgl. c. 78, 1 u. wegen des Fehlens des Pron. ind. l. 26 *διὰ μικρόν* u. zu 4, 50, 2. — 24. *ὅπερ* wird besser mit Kr. als Nominativ zu *καθαιρεθείη* gezogen als mit Pp. als proleptischer Akk. zu *προύχονται* (sie geben vor). Die Konstruktion ist so einfacher, und kühne Zwischenstellungen sind bei Th. nicht selten; vgl. besonders 2, 74, 1. 77, 2; 6, 44, 4. Zur Sache vgl. c. 139, 1. — 25. *μή* wie c. 139, 1. — 26. *αἰτίαν*, Vorwurf, bei *ὑπολείπεσθαι* (im Innern des eigenen Gewissens), wie bei *ἐπιφέρειν* 3, 46, 6. 81, 4; 5, 75, 3; 6, 76, 3. — *ὡς . . ἐπολεμήσατε*, als habet ihr Krieg angefangen. Der Redner spricht vom Standpunkt der Zeit nach erfolgtem Ausbruch des Krieges aus. — 27. *τὸ βραχύ τι*

βεβαίωσιν καὶ πεῖραν τῆς γνώμης· οἷς εἰ ξυγχωρήσετε, καὶ ἄλλο τι μεῖζον εὐθὺς ἐπιταχθήσεσθε ὡς φόβῳ καὶ τοῦτο ὑπακούσαντες· ἀπισχυρισάμενοι δὲ σαφὲς ἂν καταστήσαιτε αὐτοῖς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὑμῖν μᾶλλον προσφέρεσθαι. αὐτόθεν δὴ διανοήθητε ἢ ὑπακούειν πρίν τι βλαβῆναι, ἤ, εἰ 141

τοῦτο: das Pron. ind. *τι* ist zu dem nach *διὰ μικρόν* wiederholten *βραχύ* noch zur Vermehrung des Eindrucks der Geringfügigkeit hinzugefügt. Vgl. zu c. 139, 4 Anh. — *ἔχει*, vgl. zu c. 97, 2. — 28. *οἷς εἰ ξ.*: *οἷς* ist, wenn die St. richtig überliefert ist, im Sinne von *αὐτοῖς γάρ* aufzufassen und auf das Subjekt von *προύχονται* l. 25, d. i. die Lakk. zu beziehen. Nach dem zu c. 10, 3 u. 68, 3 Bemerkten könnte diese Erklärung an sich nicht beanstandet werden. Äußerst befremdlich aber ist, daß bei *ξυγχωρήσετε* zwar das entferntere Objekt, welches recht gut ergänzt werden könnte, Ausdruck gefunden hat, das nähere Objekt dagegen, welches unbedingt notwendig erscheint, nicht bezeichnet ist. Die Lakk. hatten verschiedene Forderungen erhoben; von einer derselben, einer verhältnismäßig unerheblichen, der Aufhebung des megarischen Psephisma, soll hier gesagt werden, daß ihre Gewährung sofort neue, größere Forderungen zur Folge haben werde. Wie dies ohne einen ganz bestimmten Hinweis auf die kleine Forderung, um die es sich handelt, geschehen kann, ist schlechterdings nicht einzusehen. Der notwendige Hinweis ist aber schwerlich auf wahrscheinlichere Weise zu gewinnen, als durch Herstellung des von Steup, Quaestt. Thuc. p. 46 ss. vermuteten *δ ἴστε εἰ ξ.* oder *δ ἴστ' εἰ ξ.* — 29. *ἐπιτάσσεσθαι* mit persönlichem Subj. u. sachlichem Akk. Anders c. 141, 1. — *καὶ τοῦτο* (s. v. a. *καὶ τὸ βραχύ τι τοῦτο*): *καί* bei dem der Zeit nach früheren Gliede. Vgl. zu c. 74, 4. — 30. *ὑπακούσαντες*: vgl. zu c. 26, 4. — *ἀπισχυρισάμενοι*, wenn ihr die Sache entschieden abschlagt. Das Vb. ist nur noch aus Späteren nachgewiesen. — *σαφὲς καταστῆσαι* (vgl. zu c. 32, 1), klar hinstellen, verständlich einschärfen. *σαφὲς ἂν καταστήσαιτε*, Opt. aor. mit *ἄν* nach dem Fut. *ἐπιταχθήσεσθε* ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung. Der umgekehrte Übergang findet sich z. B. 3, 38, 2. — 31. *ἀπὸ τοῦ ἴσου*, „wie Gleiche gegenüber Gleichen"; vgl. zu c. 77, 3. — *προσφέρεσθαι*, sich benehmen, verhalten, c. dat. auch 4, 18, 4; 5, 111, 4, mit *πρός* 5, 105, 4; 6, 44, 4.

141 § 1. „Seid ihr daher überhaupt entschlossen, lieber Krieg zu führen, als euch den Spartanern unterzuordnen, so dürft ihr auch jenes kleine Zugeständnis nicht machen; denn Knechtschaft ist es schon, wenn ein Staat sich auch nur eine Kleinigkeit von einem anderen Staate anbefehlen läßt."

1. *αὐτόθεν* hier u. 6, 21, 2 zeitlich; eigentlich vom Platze aus, ohne jede Veränderung, daher unmittelbar, auf der Stelle. (Bonitz, Beitr. z. Erkl. des Th., Sitzungsberichte d. Wiener Akad., Phil. Kl., Bd. 12 S. 635 ff.) — 2. *δή* folgernd („also") wie c. 142, 7; 2, 89, 4; 5, 45, 2. — *διανοήθητε*: zu c. 18, 2. — *ὑπακούειν*, euch (den Spartanern) unterzuordnen. Vgl. c.

πολεμήσομεν, ὡς ἔμοιγε ἄμεινον δοκεῖ εἶναι, καὶ ἐπὶ μεγάλῃ καὶ ἐπὶ βραχείᾳ ὁμοίως προφάσει μὴ εἴξοντες μηδὲ ξὺν φόβῳ ἕξοντες ἃ κεκτήμεθα. τὴν γὰρ αὐτὴν δύναται δούλωσιν ἥ τε μεγίστη καὶ ἐλαχίστη δικαίωσις ἀπὸ τῶν ὁμοίων πρὸ δίκης τοῖς πέλας ἐπιτασσομένη.

2 *„Τὰ δὲ τοῦ πολέμου καὶ τῶν ἑκατέροις ὑπαρχόντων*

143, 5; 2, 64, 1 und von derselben Sache *τοῖς πέλας ὑπακοῦσαι* 2, 61, 1. — *πρίν τι βλαβῆναι*, ehe ihr durch Krieg Schaden erleidet. — 3. *ὡς ἔμοιγε κτέ.*: zu c. 139, 4 Anh. — *καὶ ἐπὶ μ. καὶ ἐπὶ βρ. ὁμοίως προφάσει* (vgl. zu 7, 13, 2 Anh.) *μὴ εἴξοντες*: der Redner meint, wenn man einmal Krieg führen wolle, müsse man es ebensogut wegen eines kleinen wie wegen eines großen Anlasses zum Kriege kommen lassen. *καὶ . . καὶ ὁμοίως* mit Hervorhebung des 2. Gliedes wie 4, 92, 3. Vgl. zu 2, 44, 1. — *ἐπί* c. dat. kausal, wie c. 138, 6. — 4 *πρόφασις*: vgl. zu c. 23, 6. — *μὴ εἴξοντες* (vgl. c. 140, 1) . . *ἕξοντες* mit veränderter Struktur an *διανοήθητε* angeschlossen, so daß eigentlich zu übersetzen ist: „entschließt euch, entweder euch unterzuordnen, oder als Männer, die“ usw. Arn. u. a. haben es nötig gefunden, *ὡς* vor *καὶ ἐπὶ μεγάλῃ* einzufügen. Aber ebensowenig wie mit dem einfachen Part. fut. hat Th. *διανοεῖσθαι* im Sinne von „eine Absicht hegen“ sonst irgendwo mit *ὡς* c. part. fut. verbunden. — 5. *ἃ κεκτήμεθα* st. *ἃ κέκτησθε* mit dem für den Redner naheliegenden Subjektswechsel. — *δύνασθαι*, *valere*, die Bedeutung von etwas haben: ebenso 3, 46, 2; 4, 95, 1; 6, 36, 2. 40, 2. Vgl. zu c. 84, 2. — 6. *δούλωσις* (noch 3, 10, 4) wie *δικαίωσις*, wie es scheint, von Th. gebildete Nomina; letzteres hier u. 4, 86, 6; 5, 17, 2 „eine mit dem Anspruch auf ein Recht (zu c. 140 l. 7) gestellte Forderung“, in welcher, wenn sie *ἀπὸ τῶν ὁμοίων ἐπιτάσσεται* (vgl. zu c. 140, 5), eine ungebührliche Überhebung liegt. — *καὶ ἐλαχίστη* ohne Wiederholung des Artikels wie c. 7 l. 7. Vgl. zu c. 139, 4 Anh. — *ἀπὸ τῶν ὁμοίων* ist mit Kr. u. Herbst, Über Cobet S. 51 hier und 8, 69, 3 als Masc. zu verstehen. Die Bedeutung des von Bonitz S. 628 für die neutrale Auffassung angeführten *ἀπὸ τοῦ ἴσου* c. 140, 5 würde hier gar nicht passen. — 7. *πρὸ δίκης*, anstatt, daß man den Rechtsweg betritt. In zeitlichem Sinne kann *πρό* hier ebensowenig aufgefaßt werden wie 5, 93. 100. Von dem Rechtswege wollten die Lakk. ja überhaupt nichts wissen; vgl. c. 140, 2. — *τοῖς πέλας*: zu c. 32, 1.

141 § 2—7. 142 § 1. „Für den Fall des Krieges werden wir durchaus nicht schwächer dastehen als die Pelopp. Denn diese sind als Ackerbauer, ferner durch ihre beschränkteren Mittel, ihre geringere Beweglichkeit, den Mangel an einheitlicher Leitung und die Ungleichheit ihrer Interessen gegen uns im Nachteil.“

8. *τὰ δὲ τοῦ πολέμου κτέ.* Die hier beginnende Erörterung der Verhältnisse der beiden einander gegenüberstehenden Teile erstreckt sich bis c. 144, 1, indem nach dem einleitenden Satze die

ὡς οὐκ ἀσθενέστερα ἕξομεν γνῶτε καθ' ἕκαστον ἀκούον-
10 *τες. αὐτουργοί τε γάρ εἰσι Πελοποννήσιοι, καὶ οὔτε ἰδίᾳ* 3
οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς, ἔπειτα χρονίων πο-
λέμων καὶ διαποντίων ἄπειροι διὰ τὸ βραχέως αὐτοὶ ἐπ'
ἀλλήλους ὑπὸ πενίας ἐπιφέρειν. καὶ οἱ τοιοῦτοι οὔτε 4

c. 143, 2 von den Peloppn. und von c. 143, 3 an von den Athenern gesprochen wird. — *τὰ δὲ τοῦ πολ. καὶ τῶν ἑκ. ὑπαρχόντων* tritt als das Thema der nach beiden Seiten gerichteten Ausführung im Sinne von „was aber . . betrifft" als absoluter Akk. an die Spitze der Periode (vgl. zu c. 142, 3; 4, 62, 1. 63, 1; 6, 14 u. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 1, 330 f.); als Objekt zu *οὐκ ἀσθενέστερα ἕξομεν* können die W. wegen *ἑκατέροις* nicht angesehen werden. Die folgende Schilderung der Stellung und Rüstung der Peloponnesier zum Kriege nimmt unverkennbar Bezug auf die korinthische Beurteilung von c. 121 und 122. Da aber recht wohl angenommen werden kann, daß der wesentliche Inhalt der Korintherrede von c. 120 ff. den Athenern sehr bald bekannt geworden ist, liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß Perikles bei der Schlußberatung über die Forderungen der Peloppn. wirklich die in jener Rede dargelegten Anschauungen zu widerlegen unternommen hat. — 9. *οὐκ ἀ. ἕξομεν*, wir werden in dieser Hinsicht nicht Schwächeres haben d. i. uns nicht im Nachteil befinden. — 10. *αὐτουργοί τε γὰρ κτέ.* Um das richtige Verhältnis der folgenden Argumentation zu erkennen, ist zu beachten, daß in § 3 drei hindernde Eigenschaften der Peloppn.: die Art ihres Ackerbaus, die Mittellosigkeit und das Haften an der Scholle (durch die Partikeln *τὲ . . καὶ . . ἔπειτα* gebunden) kurz hingestellt, dann aber in § 4 u. 5 in ihren notwendigen Folgen näher beleuchtet werden. Dies letztere geschieht jedoch, wie so oft, in umgekehrter (chiastischer) Folge: 1) *καὶ οἱ τοιοῦτοι . . . εἰργόμενοι* schließt sich an das unmittelbar vorhergehende dritte Glied an; 2) *αἱ δὲ περιουσίαι . . ἀνέχουσι* enthält die epexegetische Begründung für *καὶ οὔτε . . αὐτοῖς*, und 3) wird das *αὐτουργοί* erst mit (l. 18) *σώμασί τε* (Einführung des dritten Gliedes) *ἑτοιμότεροι κτέ.* näher ausgeführt. — *αὐτουργοί* zunächst: die selbst Hand an ihre Arbeit legen, nicht Sklaven zu ihrer Verrichtung haben; dann aber, wie hier u. l. 18, aus der vorwiegenden Bedeutung der *ἔργα* vom Landbau: die ihr eigenes Feld bestellen und hiervon leben s. v. a. c. 142, 7 *γεωργοί*. — *οὔτε ἰδίᾳ οὔτε . . αὐτοῖς* ist mit Übertreibung gesagt. Vgl. § 4 f. und zu c. 121, 3 u. 2, 25, 1. Wegen der Lesart zu c. 139, 4 Anh. — 12. *διαπόντιος* bei Th. nur hier: Aesch. Cho. 352. Xen. Hell 6, 2, 16, öfter bei Späteren. — *βραχέως*, auf kurze Zeit: so nur a. d. St., sonst von Reden und Erörterungen kurz, in kurzem: c. 97, 2; 3, 61, 1; 5, 9, 1. — 13. *ἐπιφέρειν* steht nicht absolut, wie Cl. meinte, sondern es ist dazu aus dem Vorhergeh. *πολέμους* zu ergänzen. (Die Abänderung von *βραχέως* in *βραχεῖς*, an welche Pp. u. Cl. dachten, und welche v. Herw. vorgenommen hat, macht den Infinitivsatz zwar etwas leichter

ναῦς πληροῦν οὔτε πεζὰς στρατιὰς πολλάκις ἐκπέμπειν δύνανται, ἀπὸ τῶν ἰδίων τε ἅμα ἀπόντες καὶ ἀπὸ τῶν αὐτῶν δαπανῶντες καὶ προσέτι καὶ θαλάσσης εἰργόμενοι· αἱ δὲ περιουσίαι τοὺς πολέμους μᾶλλον ἢ αἱ βίαιοι ἐσφοραὶ ἀνέχουσι· σώμασί τε ἑτοιμότεροι οἱ αὐτουργοὶ τῶν ἀνθρώπων ἢ χρήμασι πολεμεῖν, τὸ μὲν πιστὸν ἔχοντες ἐκ τῶν κινδύνων κἂν περιγενέσθαι, τὸ δὲ οὐ βέβαιον μὴ οὐ προαναλώσειν, ἄλλως τε κἂν παρὰ δόξαν, ὅπερ εἰκός, ὁ πόλεμος αὐτοῖς μηκύνηται. μάχῃ μὲν γὰρ μιᾷ πρὸς ἅπαντας Ἕλληνας δυνατοὶ Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἀντισχεῖν, πολεμεῖν δὲ μὴ πρὸς ὁμοίαν ἀντιπαρα-

verständlich, ist aber unnötig.) — 14. *πληροῦν* hat Cl.[3] mit v. Herw. und Stahl st. *πληροῦντες* der Hss. geschrieben. Der Satz gewinnt dadurch so sehr an Einfachheit und Klarheit, daß die künstliche Verteidigung der Vulg. aufgegeben werden mußte. — 15. *τῶν αὐτῶν* nur hier bei Th., der sonst *τῶν σφετέρων* vorzieht: 2, 20, 4; 3, 95, 2. 107, 2; 4, 66, 1 usw. (Kr.) Vgl. zu 6, 19, 1 Anh. u. Kr., Spr. 47, 9, 8. Der peloponnesische Soldat war auf seine eigene Verpflegung angewiesen. *ἅμα* hebt die Schwierigkeit hervor, diese zu bestreiten, während er seinen Acker nicht bestellen konnte. — 16. *θαλάσσης εἰργόμενοι* (vgl. 2, 85, 1; 3, 86, 3. 115, 3 usw.), durch das Übergewicht der seegeübten Gegner. — 17. *αἱ περιουσίαι, χρημάτων* sc. (vgl. c. 7 l. 2. 8, 3), der angesammelte Kriegsschatz. — *βίαιοι ἐσφοραί,* außerordentliche Steuern, zu Zeiten der Not auferlegt (wie 3, 82, 2 der Krieg ein *βίαιος διδάσκαλος* heißt), wie sie die Korinther c. 121, 5 angeraten hatten. — 18. *ἀνέχουσι, βαστάζουσι, αὐξάνουσι* Schol., aufrecht halten, unterhalten; sonst wohl nirgend ganz ebenso nachzuweisen. — *σώματα,* Leib und Leben, öfter den *χρήματα* gegenübergestellt; vgl. zu 6, 12, 1 u. besonders den c. 121, 3 von der Macht der Peloppp. gebrauchten Ausdruck *τοῖς σώμασι τὸ πλέον ἰσχύουσα ἢ τοῖς χρήμασι.* — 19. *τὸ μέν* ist von den *σώματα, τὸ δέ* von den *χρήματα* zu verstehen. — *πιστὸν ἔχοντες,* die feste Überzeugung hegend; *οὐ βέβαιον ἔχοντες,* nicht mit Sicherheit erwartend: „Leute, die mit eigener Hand ihr Feld bestellen, sind auch viel eher geneigt im Kriege ihr Leben, als ihre Habe aufs Spiel zu setzen: denn von jenem hegen sie die feste Überzeugung, daß es wohl aus den Kriegsgefahren werde gerettet werden, von dieser aber fühlen sie sich nicht sicher, daß sie sie nicht eher aufbrauchen werden"; *προαν.,* nämlich ehe der Krieg beendet ist. — 20. *μὴ οὐ* beim Infin. nach voraufgegangenem Negativsatze: vgl. 8, 60, 1. 71, 1 u. Kr., Spr. 67, 12, 6. — 22. *αὐτοῖς*: zu c. 89, 3. — 24. *ἀντισχεῖν* Aor. (wie c. 117, 3 u. 6, 91, 2) in Bezug auf *μάχῃ μιᾷ, πολεμεῖν* Praes. von dem längeren Kriege. Für die Konstruktion von *ἀντέχειν* vgl. zu 2, 64, 3. — *μὴ πρὸς ὁμοίαν ἀντ.* s. v. a. *ἐὰν μὴ πρὸς ὁμ. ἀντ. πολεμῶσι,* und dabei

σκευὴν ἀδύνατοι, ὅταν μήτε βουλευτηρίῳ ἐνὶ χρώμενοι παραχρῆμά τι ὀξέως ἐπιτελῶσι, πάντες τε ἰσόψηφοι ὄντες καὶ οὐχ ὁμόφυλοι τὸ ἐφ' ἑαυτὸν ἕκαστος σπεύδῃ· ἐξ ὧν φιλεῖ μηδὲν ἐπιτελὲς γίγνεσθαι. καὶ γὰρ οἱ μὲν ὡς 7 μάλιστα τιμωρήσασθαί τινα βούλονται, οἱ δὲ ὡς ἥκιστα τὰ οἰκεῖα φθεῖραι· χρόνιοί τε ξυνιόντες ἐν βραχεῖ μὲν μορίῳ σκοποῦσί τι τῶν κοινῶν, τῷ δὲ πλέονι τὰ οἰκεῖα πράσσουσι· καὶ ἕκαστος οὐ παρὰ τὴν ἑαυτοῦ ἀμέλειαν οἴεται βλάψειν, μέλειν δέ τινι καὶ ἄλλῳ ὑπὲρ ἑαυτοῦ τι προϊδεῖν, ὥστε τῷ αὐτῷ ὑπὸ ἁπάντων ἰδίᾳ δοξάσματι

wird verstanden: „das ist unsere Kriegsrüstung aber nicht, sondern ganz anderer Art.“ Vgl. zu c. 91, 7. — *ἀντιπαρασκευή* scheint nur noch Dio Cass. 50, 19, wo unsere St. nachgeahmt wird, vorzukommen. — 25. *ὅταν* führt die zuversichtliche Begründung in Form einer unsicheren Voraussetzung ein, eigentlich: so lange. Vgl. c. 142, 1. — *βουλευτηρίῳ ἐνί* (vgl. 2, 15, 2): indirekte Rechtfertigung der attischen Hegemonie. — 27. *οὐχ ὁμόφυλοι*: Nichtdorier waren z.B. die Böoter, die Eleer und die Arkader. — *τὸ ἐφ' ἑαυτόν*. Nach üblichem Sprachgebrauch (vgl. c. 17) wäre *ἑαυτοῦ* zu erwarten; ähnlich indes 4, 28, 1. Soph. Antig. 889. — *ἕκαστος* zieht nach dem pluralen Subjekt das Verbum im Sing. an sich: vgl. zu 2, 16, 2. — *σπεύδειν τι* wie 5, 16, 1; 6, 10, 4. 40, 1. 79, 3. — *ἐξ ὧν* ist auf die mit *πάντες τε . . σπεύδῃ* geschilderten Verhältnisse zu beziehen. — 28. *φιλεῖ* (zu c. 78, 2) muß hier impersonal (im Sinne von „es pflegt zu geschehen“) gefaßt werden; nur so ist *μηδὲν* (st. *οὐδὲν*) *γίγνεσθαι*, als davon abhängig, zu erklären. — *ἐπιτελὲς γίγνεσθαι* (dem *ἐπιτελῶσι* l. 26 entsprechend), wie Herod. 1, 124. Her. gebraucht auch öfter *ἐπιτελὲς ποιεῖν*: 1, 117. 3, 141. 4, 4. 5, 107. — *καὶ γὰρ οἱ μὲν ὡς μάλιστα κτέ.*: *καί* (sogar) gehört zu *ὡς μάλιστα*. Vgl. c. 13, 5. 136, 4; 3, 67, 3 u. zu c. 119; 5, 45, 1. — 29. *τινά*: vgl. zu c. 2, 1 u. 37, 3. — 30. *χρόνιοι* (zu c. 12, 2) *ξυνιόντες* ist von dem Zusammenkommen zu Beratungen zu verstehen: vgl. die Klage der Korinther c. 69, 2 *μόλις νῦν γε ξυνήλθομεν*. — *ἐν βραχεῖ μορίῳ*: hierzu wollte Cl. mit Pp. *τοῦ χρόνου* aus *χρόνιοι* ergänzen, was allzu hart scheint. Viel einfacher ist es, mit Kr. *τῆς ξυνόδου* aus *ξυνιόντες* zu ergänzen. Stahls Erklärung von *ἐν βρ. μορίῳ* und *τῷ πλέονι* „zum geringen Teile . . größtenteils“, die an sich recht annehmbar wäre, ist aus dem Sprachgebrauch nicht ausreichend zu belegen. Bei *τῷ πλέονι* wirkt *ἐν* fort. Vgl. zu c. 6, 5. — 32. *παρά* c. acc. infolge von; öfter bei Dem.: 4, 11. 9, 2. 18, 232. 239. — 33. *τινὶ καὶ ἄλλῳ*, wohl schon irgend einem andern. Wegen der Stellung von *καί* vgl. c. 70, 1. — *ὑπὲρ ἑαυτοῦ*, statt seiner. — 34. *ὑπὸ ἁπάντων* und *ἰδίᾳ* sind zu dem Verbalsubstantiv *δόξασμα* wie zu einem passiven Partizipium gestellt (vgl. zu c. 95, 5 u. 130, 1): „indem alle, ein jeder für seinen Teil, sich in demselben

λανθάνειν τὸ κοινὸν ἀθρόον φθειρόμενον. μέγιστον δὲ τῇ τῶν χρημάτων σπάνει κωλύσονται, ὅταν σχολῇ αὐτὰ ποριζόμενοι διαμέλλωσι· τοῦ δὲ πολέμου οἱ καιροὶ οὐ μενετοί.

2 *„Καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν* 5
3 *ἄξιον φοβηθῆναι. τὴν μὲν γὰρ χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήνῃ*

Wahne befinden, leidet die gemeine Sache, ohne daß sie es ahnen, von allen Seiten Schaden." — 35. *ἀθρόον*, prädikatives Adjektiv: zu 4, 112, 1.

142, 1. *μέγιστον δέ* s. v. a. *ὅπερ δὲ μέγιστόν ἐστι*, in der Regel mit dem Artikel: 2, 65, 2; 3, 63, 2; 4, 70, 2. 108, 6; 8, 76, 7. 92, 5. 96, 2; ohne Artikel nur noch 6, 69, 3. — 2. *τῇ τῶν χρ. σπάνει*: die beschränkten Mittel der Pelopp. sind schon c. 141, 3 erörtert (daher auch der Artikel *τῇ*, an dessen Stelle Kr. ganz ohne Not *δὴ* setzen wollte); hier wird die Sache als der wichtigste Punkt, der es den Pelopp. unmöglich mache, einen längeren Krieg gegen Athen zu führen, noch einmal hervorgehoben. — 2. *κωλύσονται* seltenes Fut. in passiver Bedeutung. Vgl. *ἐασόμενοι* § 7. — *ὅταν*, wie c. 141, 6. — *σχολῇ* Gegensatz von *ταχύ*, wie 3, 46, 2. — 3. *οὐ μενετοί* aktiv. Vgl. Dem. 4, 37 *οἱ τῶν πραγμάτων οὐ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδυτῆτα καὶ εἰρωνείαν.*

142 § 2—9. 143 § 1. 2. „Auch der Versuch, sich in unserem Lande festzusetzen, wird ihnen nichts helfen, und zur See werden sie uns trotz aller Bemühungen nicht gefährlich werden, da sie die ihnen fehlende Übung im Seewesen nicht so leicht werden erwerben können, und sie auch mit einem Versuche, durch Geld uns unsere fremden Seeleute abwendig zu machen, nichts erreichen würden."

5. *οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις*: mit Bezug auf c. 122, 1. — 6. *φοβηθῆναι* aktiv. Zu *ἄξιον* wie c. 138, 3 *ἄξιος θαυμάσαι.* — *τὴν μὲν γὰρ κτέ.*: als Gegensatz folgt l. 15 *τὸ δὲ τῆς θαλάσσης κτέ.* — *τὴν μὲν γάρ*: der an die Spitze gestellte Akk. geht nicht streng in die Konstruktion des folgenden Satzes ein (vgl. zu c. 141, 2); er ist weder Objekt noch Subjekt, sondern die Betrachtung einleitend: „was die erste, die *ἐπιτείχισις*, betrifft"; zu *παρασκευάσασθαι* (die Lesart der Hss. C G *κατασκευάσασθαι* verdient schwerlich den Vorzug) ist ein allgemeines Subjekt zu denken: „so ist es schwer .. anzulegen." Bei dem Versuch einer *ἐπιτείχισις* (vgl. zu c. 122, 1) konnte nach dem Redner für die Pelopp. entweder die Anlegung einer den Athenern gewachsenen festen Stadt auf dem Boden Attikas oder die eines bloßen Kastells (*φρούριον*) in Frage kommen. Um nun zu zeigen, wie wenig das erstere ernstlich gefürchtet zu werden brauche, hebt Perikles zunächst hervor, daß es den Pelopp. schon im Frieden d. i. auf befreundetem Boden schwer fallen würde, eine den Athenern gewachsene feste Stadt zu gründen. (Jede engere Verbindung von *τὴν μέν* mit *χαλεπὸν .. παρασκευάσασθαι* scheitert daran, daß eine *ἐπιτείχισις* nur auf feindlichem Boden, also nicht *ἐν εἰρήνῃ* ge-

πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι, ἢ που δὴ ἐν πολεμίᾳ τε καὶ οὐχ ἧσσον ἐκείνοις ἡμῶν ἀντεπιτειχιουμένων· φρούριον δ' εἰ ποιήσονται, τῆς μὲν γῆς βλάπτοιεν ἄν τι μέρος καταδρομαῖς καὶ αὐτομολίαις, οὐ μέντοι ἱκανόν γε ἔσται ἐπιτειχίζειν τε κωλύειν ἡμᾶς πλεύσαντας ἐς τὴν ἐκείνων καί, ἥπερ ἰσχύομεν, ταῖς ναυσὶν ἀμύνεσθαι. πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας ἢ ἐκεῖνοι ἐκ τοῦ κατ' ἤπειρον ἐς τὰ ναυτικά. τὸ δὲ τῆς θαλάσσης ἐπιστήμονας γενέσθαι οὐ ῥᾳδίως

schehen konnte. Hiernach kann *τὴν μέν* weder der früheren Ansicht von Bö. gemäß als Subjekt des Infinitivsatzes aufgefaßt werden, noch mit Stahl u. a. als nachdrücklich vorangestelltes Objekt, wobei *πόλιν ἀντίπαλον* Prädikat wäre. Gegen die letztere Erklärung hat auch schon Tillmanns mit Recht erinnert, daß *ἐπιτείχισις* nicht eine konkrete Sache, sondern eine abstrakte Handlung bezeichnet. Wenig wahrscheinlich sind die Vermutungen von E. Schwartz, Adversaria, Univ.-Progr. v. Göttingen 1908, S. 15, *πόλιν μὲν γὰρ . . [πόλιν]*, und J. C. Vollgraff, Mnemos. N. S. 26, 1908 S. 333 f., *εἰ μὲν γὰρ κτέ.*) — 7. *ἢ που δή*, nun gar, geschweige denn: vgl. 6, 37, 2; 8, 27, 3. — *πολεμίᾳ, γῇ* sc.: zu c. 15, 2. — 8. *οὐχ ἧσσον ἐ. ἡμῶν ἀντεπιτειχιουμένων* (dieses Vb. ist sonst nicht nachgewiesen), da wir nicht weniger zur Vergeltung (*ἀντι-*) im Lande jener uns Festungen errichten werden. Vgl. d. Anh. — 9. *φρούριον δ' εἰ ποιήσονται* (wegen der Wortstellung vgl. zu c. 10, 2): hierzu brachten es die Pelopp. tatsächlich im J. 413 durch die Befestigung Dekeleas (7, 19). — 10. *αὐτομολίαις*, der Sklaven nämlich, die dadurch begünstigt werden. Vgl. 7, 27, 5; 8, 40, 2. — *οὐ μέντοι . . γε*: zu c. 3, 2. — 11. *ἐπιτειχίζειν*: tatsächliche Anwendungen der *ἐπιτείχισις* auf athenischer Seite sind z. B. die Befestigung von Pylos und die des Isthmus von Methone (4, 4, 1 ff. 45, 2). — *ἐς τὴν ἐκείνων, γῆν* sc.: zu c. 15, 2. — 12. *ἥπερ ἰσχύομεν*: vgl. 2, 13, 2 u. zu c. 121, 3; 2, 4, 3. — *ἀμύνεσθαι* hier nicht sich verteidigen, sondern rächende Vergeltung üben. Vgl. zu c. 42, 1. — 13. *πλέον γὰρ . . ναυτικά*: mit diesem Satze wird erklärt, wie es den Athenern möglich sein werde, mit ihren Schiffen Vergeltung für den Schaden zu üben, den ihnen die Pelopp. durch Anlegung eines Kastells in Attika verursachen würden: „denn wir haben aus dem Seewesen mehr Erfahrung im Landkriege als jene aus dem Festlandkriege in Bezug auf das Seewesen." *πλέον ἔχειν* hat hier nicht, wie gewöhnlich bei Th., die Bedeutung „Vorteil haben", sondern ist in seinem ursprünglichen Sinne gesagt. Der Sing. *τὸ ναυτικόν* bedeutet „Seewesen" auch § 9; 7, 56, 3; 8, 45, 2, der Plur. *τὰ ναυτικά* auch c. 121, 4; 4, 75, 1; 8, 106, 2. In dem *ὅμως*, welches der Laur. zwischen *πλέον γὰρ* u. *ἡμεῖς* bietet, kann nur ein Glossem gesehen werden. Im übrigen vgl. d. Anh. — 15. *τὸ δὲ τῆς θαλ. κτέ.* Mit diesen dem

7 αὐτοῖς προσγενήσεται. οὐδὲ γὰρ ὑμεῖς, μελετῶντες αὐτὸ
εὐθὺς ἀπὸ τῶν Μηδικῶν, ἐξείργασθέ πω· πῶς δὴ ἄνδρες
γεωργοὶ καὶ οὐ θαλάσσιοι, καὶ προσέτι οὐδὲ μελετῆσαι
ἐασόμενοι διὰ τὸ ὑφ' ἡμῶν πολλαῖς ναυσὶν αἰεὶ ἐφορμεῖ-
8 σθαι, ἄξιον ἄν τι δρῷεν; πρὸς μὲν γὰρ ὀλίγας ἐφορμού- 20
σας κἂν διακινδυνεύσειαν πλήθει τὴν ἀμαθίαν θρασύνον-
τες, πολλαῖς δὲ εἰργόμενοι ἡσυχάσουσι, καὶ ἐν τῷ μὴ
μελετῶντι ἀξυνετώτεροι ἔσονται καὶ δι' αὐτὸ καὶ ὀκνηρό-
9 τεροι. τὸ δὲ ναυτικὸν τέχνης ἐστίν, ὥσπερ καὶ ἄλλο τι,
καὶ οὐκ ἐνδέχεται, ὅταν τύχῃ, ἐκ παρέργου μελετᾶσθαι, 25

τὴν μὲν γὰρ κτέ. l. 6 entsprechenden W. beginnt die nähere Ausführung des mit *οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι* l. 5 Gesagten. Zu vergleichen ist c. 121, 3 ff. — 16. *προσγενήσεται*, wird zu teil werden. Vgl. zu 2, 87, 3. — 17. *ἀπὸ τῶν Μηδικῶν*: vgl. zu c. 14, 2. — *ἐξείργασθέ πω*, ihr seid noch keineswegs am Ziele: diese Mahnung entspricht so ganz dem Sinne des Per., daß die bedeutungsvolle Part. *πω*, obschon sie in allen besseren Hss. außer dem Laur. fehlt, nicht wohl zu entbehren ist; vor dem folgenden *πῶς* konnte sie leicht ausfallen. — *δή*: vgl. zu c. 141, 1. — 18. *οὐδὲ . . ἐασόμενοι* mit derselben Zuversicht gesprochen, wie oben l. 8 *ἀντεπιτειχιουμένων*: „wir werden ihnen keine Ruhe lassen." Das Pass. selten: Eurip. Iph. Aul. 331. Vgl. § 1 *κωλύσονται*. — *μελετῆσαι*: vgl. c. 80, 4. 121, 4. — 19. *ἐφορμεῖσθαι* (wie 8, 20, 1) Passiv von *ἐφορμεῖν* c. dat. wie *ἐπιβουλεύεσθαι* c. 2, 4, *ἐπιτάσσεσθαι* c. 140, 5. — 20. *ἄξιον* s. v. a. *λόγου ἄξιον*, wie 7, 56, 3. — *πρὸς μὲν γὰρ ὀλίγας ἐ. κἂν διακινδυνεύσειαν*: daß dieser Fall nur formell als möglich angenommen wird, ergibt sich aus l. 19 *διὰ τὸ ὑφ' ἡμῶν πολλαῖς ναυσὶν αἰεὶ ἐφορμεῖσθαι.* — 21. *διακινδυνεῦσαι*, den Kampf wagen, aufnehmen. — *θρασύνειν*, stärker als *θαρσύνειν*, und nicht ohne Vorwurf: „mit übermütiger Zuversicht erfüllen", wozu auch das abstrakte Objekt *τὴν ἀμαθίαν*, die sich besser nicht in den Kampf einlassen sollte, wohl stimmt. Nur den Worten, nicht aber auch dem Gedanken nach ist ähnlich 2, 40, 3 *τοῖς ἄλλοις ἀμαθία θράσος φέρει.* — 22. *τὸ μὴ μελετῶν* (vgl. zu c. 36, 1), der Mangel an Übung, doch in konkreterer Bezeichnung: „bei dem nicht zum Üben kommen können." — 23. *δι' αὐτό*, eben darum: vgl. c. 68, 2. — 24. *τὸ ναυτικόν*: vgl. zu § 5. — *τέχνης ἐστίν*: vgl. c. 83, 2. — *ὥσπερ καὶ ἄλλο τι*, so sehr wie nur sonst etwas d. h. im höchsten Grade: vgl. 6, 18, 6 u. zu c. 70, 1. — 25. *ὅταν τύχῃ*, „wann's eben kommt", ohne Plan und Folge. So wird *τυγχεῖν* (personal u. impers.) in den verschiedensten relativen Wendungen zum Ausdruck zufälliger zeitlicher, örtlicher oder sachlicher Umstände gebraucht. Ein grammatischer Anschluß an das nebenstehende Verbum ist ursprünglich anzunehmen, entzieht sich aber dem Bewußtsein des Redenden:

ἀλλὰ μᾶλλον μηδὲν ἐκείνῳ πάρεργον ἄλλο γίγνεσθαι. εἴ 143
τε καὶ κινήσαντες τῶν Ὀλυμπίασιν ἢ Δελφοῖς χρημάτων
μισθῷ μείζονι πειρῷντο ἡμῶν ὑπολαβεῖν τοὺς ξένους τῶν
ναυτῶν, μὴ ὄντων μὲν ἡμῶν ἀντιπάλων ἐσβάντων αὐτῶν
τε καὶ τῶν μετοίκων δεινὸν ἂν ἦν· νῦν δὲ τόδε τε ὑπάρ-
χει καί, ὅπερ κράτιστον, κυβερνήτας ἔχομεν πολίτας καὶ
τὴν ἄλλην ὑπηρεσίαν πλείους καὶ ἀμείνους ἢ πᾶσα ἡ
ἄλλη Ἑλλάς. καὶ ἐπὶ τῷ κινδύνῳ οὐδεὶς ἂν δέξαιτο τῶν 2
ξένων τήν τε αὐτοῦ φεύγειν καὶ μετὰ τῆς ἥσσονος ἅμα

vgl. ὡς u. ὅπως ἔτυχε (4, 25, 2; 5, 20, 2. 56, 4; 8, 95, 4), ὁπόθεν τύχοιεν (4, 26, 6), mit dem Pron. rel. 3, 43, 5; 8, 48, 5. — ἐκ παρέργου u. ἐν παρέργῳ, als Nebensache: vgl. 6, 69, 3; 7, 27, 4. — 26. γίγνεσθαι, sc. δεῖ aus ἐνδέχεται.

143, 1. εἴ τε καὶ κινήσαντες κτέ.: vgl. c. 121, 3. Daß Per. der Möglichkeit, die Tempelschätze von Olympia und Delphi anzugreifen, nur bei der Erörterung der Frage, ob die fremden Seeleute der Athener denselben durch höheren Sold von den Pelopp. entzogen werden könnten, gedenkt, erklärt sich durch den Vorgang der korinthischen Redner. Einen längeren Krieg konnte man übrigens auch mit diesen Schätzen nicht führen, weshalb Per. doch c. 142, 1 allgemein von den Pelopp. behaupten konnte: τῇ τῶν χρημάτων σπάνει κωλύσονται, ὅταν σχολῇ αὐτὰ ποριζόμενοι διαμέλλωσι. Vgl. zu c. 121, 5. — 2. κινεῖν (zu c. 93, 2) mit dem partit. Gen. τῶν χρημάτων, wie 6, 70, 4. Vgl. c. 30, 2. 58, 2. — Δελφοῖς ohne Präp., vielleicht infolge des vorausgehenden Ὀλυμπίασιν: vgl. zu c. 73, 4. — 3. ὑπολαβεῖν, wie c. 121, 3. — 4. ἐσβάντων αὐτῶν τ. κ. τ. μετ. ein Partiz. dem andern hypothetisch untergeordnet (vgl. zu c. 39, 1): „wenn wir ihnen nicht gewachsen wären, im Falle wir selbst und unsere Metöken die Besatzung bildeten." — αὐτῶν: gewöhnlich leisteten von den Bürgern nur die θῆτες Dienste auf der Flotte. Vgl. zu 3, 16, 1; 7, 63, 3. — 5. νῦν δέ (vgl. zu c. 71, 2): „zum Glück aber." — τόδε ὑπάρχει, ἀντίπαλοί ἐσμεν. Das Pron. ὅδε zurückweisend w.e c. 41, 1. — 6. κυβερνήτας Prädikat, πολίτας Obj.: Bürger zu Steuerleuten. — 7. ἡ ὑπηρεσία, die technisch ausgebildeten Seeleute, die neben den Seesoldaten (ἐπιβάται) und den Ruderern (ναῦται im engeren Sinne) sich auf den Trieren befanden; vgl. zu 6, 31, 3. τὴν ἄλλην ὑ. ist Prädikat, πλείους κ. ἀ. Obj.: zu der übrigen technischen Mannschaft mehr und bessere Leute. — 8. ἐπὶ τῷ κινδύνῳ (wie ἐπὶ τοῖς δεινοῖς c. 70, 3), im Angesicht der Gefahr d. i. wenn es zum Kriege kommt („wenn es zum Treffen ginge" Heilmann). — δέχεσθαι m. d. Infin. „sich wozu entschließen"; vgl. c. 144, 3; 3, 53, 1. — 9. τὴν αὐτοῦ (sc. γῆν, zu c. 15, 2) φεύγειν: mit der attischen Sache würde auch die von Athen abhängige Vaterstadt aufgegeben werden. — 10. ἕνεκα (wegen der Stellung vgl. zu c. 57, 4) gehört zu δόσεως, hiervon hängt μεγάλου μισθοῦ, und von beiden verbunden (vgl.

ἐλπίδος ὀλίγων ἡμερῶν ἕνεκα μεγάλου μισθοῦ δόσεως ἐκεί- 1
νοις ξυναγωνίζεσθαι.

3 „Καὶ τὰ μὲν Πελοποννησίων ἔμοιγε τοιαῦτα καὶ παραπλήσια δοκεῖ εἶναι, τὰ δὲ ἡμέτερα τούτων τε ὧνπερ ἐκείνοις ἐμεμψάμην ἀπηλλάχθαι καὶ ἄλλα οὐκ ἀπὸ τοῦ
4 ἴσου μεγάλα ἔχειν· ἢν τ' ἐπὶ τὴν χώραν ἡμῶν πεζῇ ἴωσιν, ἡμεῖς ἐπὶ τὴν ἐκείνων πλευσούμεθα, καὶ οὐκέτι ἐκ τοῦ ὁμοίου ἔσται Πελοποννήσου μέρος τι τμηθῆναι καὶ τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν· οἱ μὲν γὰρ οὐχ ἕξουσιν ἄλλην ἀντιλαβεῖν ἀμαχεί, ἡμῖν δέ ἐστι γῆ πολλὴ καὶ ἐν νήσοις καὶ κατ' ἤπειρον. μέγα γὰρ τὸ τῆς θαλάσσης κράτος·

zu c. 22, 1) *ὀλίγων ἡμερῶν* ab. Der Redner deutet an, daß die Athener die feindliche Flotte in wenigen Tagen vollständig besiegen würden.

143 § 3—5. „Wir dagegen sind von den bezeichneten Nachteilen der Lage der Pelopp. frei, erfreuen uns auch sonst entschiedener Vorzüge, und, wenn jene mit ihrem Heere Attika verwüsten, werden wir ihnen durch unsere Flotte weit empfindlicheren Schaden zufügen; denn wir können das offene Land leicht entbehren und werden es, wenn wir richtig handeln, ohne weiteres aufgeben."

12. *καὶ τὰ μὲν Πελ.* Übergang zu dem zweiten Teil der c. 141, 2 mit *τὰ δὲ τοῦ πολέμου καὶ τῶν ἑκατέροις ὑπαρχόντων* begonnenen Erörterung. — *τοιαῦτα καὶ παραπλήσια*: vgl. c. 22, 4; 7, 78, 1. — 13. *τὰ δὲ ἡμέτερα κτέ.* Über die Verhältnisse der Athener spricht sich der Redner viel weniger eingehend aus, als er es über die Lage der Pelopp. getan hat. Er beginnt damit, in doppelter Hinsicht auf die vorhergehenden, zunächst den Pelopp. gewidmeten Erörterungen zurückzuweisen. — *ὧνπερ* Attraktion st. *ἅπερ*. Zur Sache vgl. c. 141, 3 ff. — 14. *ἀπηλλάχθαι*: vgl. zu c. 122, 4. — *ἄλλα οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου μεγάλα ἔχειν*, anderes nicht gleich groß zu haben, d. i. größer zu haben. Gemeint ist besonders die Flotte (vgl. c. 142, 2. 6 ff.). — 15. *ἢν τ' ἐπὶ τ. χώραν ἡ. πεζῇ ἴωσιν κτέ.* Der dritte Punkt (wie oft, durch *τέ* angefügt), die Lage der Athener gegenüber einem Einfall der Pelopp. in ihr Land, wird, weil vorher kaum berührt (vgl. c. 142, 3 f.), ausführlich erörtert. Vgl. d. Anh. — 16. *καὶ οὐκέτι ἐκ τοῦ ὁμοίου ἔσται*, „und da wird es dann nicht von gleicher Bedeutung (Wirkung) sein, wenn ein Teil des Pel. und wenn ganz Attika verheert wird"; das erstere nämlich wird als ein viel schwererer Verlust empfunden werden. *ἐκ τοῦ ὁμοίου* Umschreibung für *ὁμοίον*: zu c. 34, 3. — 17. *Πελ. μέρος κτέ.*: die Hss. C G bieten *Πελοποννήσου τε μ. κτέ.* Für die gewöhnliche Lesart vgl. 2, 42, 1, für die andere 2, 49, 5. — 18. *ἀντιλαμβάνειν*, zum Ersatz nehmen. — 19. *ἡμῖν δ' ἐστὶ γῆ πολλὴ κτέ.*: vgl. c. 81, 2. — 20. *κατ' ἤπειρον*, an manchen Küsten des Festlandes, namentlich der thrakischen. — *μέγα γὰρ τὸ τῆς θ. κράτος*: vgl.

σκέψασθε δέ· εἰ γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀλη- 5
πτότεροι ἦσαν; καὶ νῦν χρὴ ὅτι ἐγγύτατα τούτου διανοη-
θέντας τὴν μὲν γῆν καὶ οἰκίας ἀφεῖναι, τῆς δὲ θαλάσσης
καὶ πόλεως φυλακὴν ἔχειν, καὶ Πελοποννησίοις ὑπὲρ αὐτῶν
ὀργισθέντας πολλῷ πλείοσι μὴ διαμάχεσθαι (κρατήσαντές
τε γὰρ αὖθις οὐκ ἐλάσσοσι μαχούμεθα, καὶ ἢν σφαλῶμεν,
τὰ τῶν ξυμμάχων, ὅθεν ἰσχύομεν, προσαπόλλυται· οὐ
γὰρ ἡσυχάσουσι μὴ ἱκανῶν ἡμῶν ὄντων ἐπ' αὐτοὺς στρα-
τεύειν), τήν τε ὁλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι,
ἀλλὰ τῶν σωμάτων· οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ
ἄνδρες ταῦτα κτῶνται. καὶ εἰ ᾤμην πείσειν ὑμᾶς, αὖ-

2, 62, 2. — 21. *σκέψασθε δέ*: epexegetische Anknüpfung s. v. a. *σκ. γάρ*, wie 3, 46, 2, oder *καὶ σκ.* c. 33, 2; mit *δέ* auch 3, 58, 5. (Th. gebraucht das Verb. in aktiver Bedeutung nur im Aorist, und sonst nur das pass. Perf. *ἐσκεμμένα* 7, 62, 1 u. das pass. Plsqpf. *προύσκεπτο* 8, 66, 1.) — *εἰ γὰρ ἦμεν ν. κτέ.*: Pp., Cl. u. die meisten neueren Hsgg. haben mit Hs. F *εἰ μὲν γὰρ κτέ.* geschrieben. Ein *μέν* ist aber hier keineswegs notwendig. Zur Sache vgl. die Ausführungen von Pseudo-Xen. *Ἀθ. πολ.* 2, 14 ff., deren Anklänge an unsern § 5 wohl daraus zu erklären sind, daß die Gedanken, die Perikles in der entscheidenden Volksversammlung entwickelt hatte, Anschauungen der großen Mehrheit des athenischen Volkes geworden waren. — *ἀληπτότερος*, unangreifbarer, auch c. 37, 5. 82, 4. — 22. *καὶ νῦν*. Wie bei vollständigem Gegensatz zu einer aufgestellten Voraussetzung *νῦν δέ* eintritt, findet bei einem partiellen *καὶ νῦν* seine Stelle: auch jetzt müssen wir uns wenigstens so sehr wie möglich so entschließen, als ob wir Inselbewohner wären. Über *διανοηθῆναι* vgl. zu c. 18, 2, mit der Wendung *ὅτι ἐγγύτατα τούτου δ.* vgl. 3, 40, 7 *γενόμενοι ὅτι ἐγγύτατα τῇ γνώμῃ τοῦ πάσχειν*. — 23. *γῆν καὶ οἰκίας* eng verbunden: das Land und die Häuser darauf: so umfaßt der eine Artikel *τήν* beide Nomina (wie nachher *τῆς* die beiden folgenden Nomina umschließt; vgl. zu c. 6, 1), und l. 24 u. 30 ff. wird beides zusammen durch die neutralen Pronn. *αὐτῶν, τάδε, ταῦτα* usw. bezeichnet. — 24. *πόλεως*, soweit sie von der Mauer umschlossen ist: Ober- und Unterstadt, Athen und Piräeus. — *φυλακὴν ἔχειν*, ein fortgesetztes *φυλάσσειν*: c. 57, 6; 2, 69, 1; 5, 50, 3; 8, 11, 2. 13. — 25. *μὴ διαμάχεσθαι*: das zum ganzen Satzgliede gehörige *μή* wirkt, je länger es sich gleichsam hat erwarten lassen, um so kräftiger. — 26. *μαχούμεθα*, „werden wir zu kämpfen haben." — 27. *τὰ τῶν ξυμμάχων, ὅθεν ἰσχύομεν*: vgl. c. 122, 1 *ξυμμάχων ἀπόστασις, μάλιστα παραίρεσις οὖσα τῶν προσόδων αἷς ἰσχύουσι*. — *προσαπόλλυται*: wegen des Präs. vgl. zu c. 121, 4. — *οὐχ ἡσυχάσουσι* euphemistisch st. *ἀποστήσονται*. — 29. *ὁλόφυρσις* ist außer hier u. 2, 51, 5 nur bei Späteren nachzuweisen. Vgl. Pollux, 6, 201. — 30. *οὐ γὰρ . . κτῶνται*: zum Gedanken vgl. 7, 77, 7. *τάδε* und

τοὺς ἂν ἐξελθόντας ἐκέλευον αὐτὰ δηῶσαι καὶ δεῖξαι Πελοποννησίοις ὅτι τούτων γε ἕνεκα οὐχ ὑπακούσεσθε.

144 *„Πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι, ἢν ἐθέλητε ἀρχήν τε μὴ ἐπικτᾶσθαι ἅμα πολεμοῦντες καὶ κινδύνους αὐθαιρέτους μὴ προστίθεσθαι· μᾶλλον γὰρ πεφόβημαι τὰς οἰκείας ἡμῶν ἁμαρτίας ἢ τὰς τῶν ἐναντίων*
2 *διανοίας. ἀλλ' ἐκεῖνα μὲν καὶ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἅμα τοῖς* 5
ἔργοις δηλωθήσεται· νῦν δὲ τούτοις ἀποκρινάμενοι ἀποπέμψωμεν, Μεγαρέας μὲν ὅτι ἐάσομεν ἀγορᾷ καὶ λιμέσι χρῆσθαι, ἢν καὶ Λακεδαιμόνιοι ξενηλασίας μὴ ποιῶσι

ταῦτα von derselben Sache wie c. 124, 1. Wegen *τάδε* vgl. zu c. 41, 1. — 33. *ὑπάκουσεσθε*: zu c. 141, 1.

144 § 1. „Auch noch vieles andere spricht dafür, daß wir siegen werden; nur dürfen wir, solange wir den Krieg haben, nicht auf eine Ausdehnung unserer Herrschaft ausgehen und uns nicht selbstgewählte Gefahren aufladen." § 2—5. „Wir müssen daher alle Forderungen der Lakk. entschieden zurückweisen, überzeugt, daß der Krieg doch unvermeidlich ist, und entschlossen, ihn unserer Väter würdig zu führen."

1. *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα κτέ.* Über die anderen Gründe, aus welchen Per. auf den Sieg der Athener hoffte, können wir nur Vermutungen aufstellen. Vielleicht dachte er an die Bündnisse mit Kerkyra und den Arkananen und die Beziehungen Athens zu Unteritalien, Sizilien und den Persern. Vgl. zu l. 5. — 2. *ἀρχὴν μὴ ἐπικτᾶσθαι* zu der schon vorhandenen zu erwerben suchen (vgl. zu 2, 40, 4), mit dem Hauptnachdruck auf *ἅμα πολεμοῦντες* (zu 2, 91, 2). Derselbe Ausdruck an der auch sonst ähnlichen Stelle 2, 65, 7, wo *ἐν τῷ πολέμῳ* unserem *ἅμα π.* entspricht. — 3. *κινδ. αὐθαιρέτους*: ebenso 8, 27, 3. — *προστίθεσθαι*: zu c. 78, 1. — *πεφόβημαι*: zu 2, 89, 1. — 4. *τὰς οἰκείας ἡμῶν ἁ.*: wegen der Stellung von *ἡμῶν* vgl. zu c. 32, 4. — 5. *διανοίας*: vgl. zu c. 84, 3. — *ἐκεῖνα* weist auf die mit *ἢν ἐθέλητε . . προστίθεσθαι* erteilten Ratschläge zurück. Diese Ratschläge will Per. jetzt nicht weiter verfolgen, da er sie noch ein anderes Mal, wenn der Krieg wirklich da sei (*ἅμα τοῖς ἔργοις* entspricht dem *ἅμα πολεμοῦντες* l. 2), darzulegen haben werde. Vermutlich hat er sie auch tatsächlich in der 2, 13 im Auszuge mitgeteilten Rede noch einmal ausgeführt (vgl. besonders 2, 13, 2 *παρήνει δὲ καὶ περὶ τῶν παρόντων ἅπερ καὶ πρότερον* und 2, 13, 9 *ἔλεγε δὲ καὶ ἄλλα οἷάπερ εἰώθει Περικλῆς ἐς ἀπόδειξιν τοῦ περιέσεσθαι τῷ πολέμῳ*). Vgl. d. Anh. — 6. *τούτοις ἀποκρινάμενοι ἀ.* (Pp. vergleicht 8, 86, 6): das Part. *ἀποκρ.* enthält das Hauptgewicht des Satzes (vgl. zu c. 82, 1) u. regiert alles Folgende bis *ἀμυνούμεθα*. (Um so weniger ist mit Cobet *τούτους* zu schreiben.) — 7. *Μεγαρέας*, 10. *τὰς πόλεις*, 14. *δίκας* als die Hauptbegriffe vor die Konj. *ὅτι* gestellt: vgl. zu c. 10, 2. — *Μεγαρέας ὅτι ἐάσομεν . . χρῆσθαι*: vgl. c. 139, 1. 140, 3 ff. — 8. *ἢν καὶ Λ. κτέ.*: das

μήτε ἡμῶν μήτε τῶν ἡμετέρων ξυμμάχων (οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε), τάς τε πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀφήσομεν, εἰ καὶ αὐτονόμους ἔχοντες ἐσπεισάμεθα καὶ ὅταν κἀκεῖνοι ταῖς αὑτῶν ἀποδῶσι πόλεσι

Eintreten dieses Falles war in keiner Weise zu erwarten. — *ξενηλασίαι* (in der Regel im Plural gebraucht), die Verweisung der Fremden aus Lakonika, sobald es den Ephoren rätlich schien. Vgl. 2, 39, 1. Arist. Avv. 1013 u. Schömann-Lipsius, Gr. Alt. 1^4, 283. — *ποιεῖν* gesetzlich anordnen; nicht ausführen, was *ποιεῖσθαι* sein würde: vgl. c. 77, 1. — 9. *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κτέ.*: *ἐκεῖνο*, die spartanische Xenelasie, *τόδε*, das megarische Psephisma; nach parataktischer Anordnung ist der Sinn: „denn in dem 30jährigen Vertrage ist so wenig gegen jenes (d. Meg. Ps.) ein Hindernis, wie gegen dieses (d. Xen.).“ *κωλύειν* scheint hier in derselben Weise intransitiv (in der Bedeutung „verwehrt sein“) gebraucht zu sein, wie Aristoph. Avv. 463 *λόγος ὃν διαμάττειν οὐ κωλύει*. Pp. vergleicht noch Paus. 4, 25, 6 *ταύτῃ μὲν δὴ μὴ περισχεθῆναι σφᾶς ἐκώλυε*, Stahl Steph. Byz. s. v. *Βοίβη*: *τὸ ἐθνικὸν Βοιβεύς καὶ Βοιβῆις θηλυκόν· εἰ δέ, καὶ Βοιβαῖος οὐ κωλύει*, Forbes Aristot. Ausc. phys. 3, 3 *οὔτε μίαν δυοῖν τὴν αὐτὴν εἶναι κωλύει*. Auch Paus. 10, 17, 6 *καταστῆναι ἐς μάχην τῷ Ἑλληνικῷ ἐκώλυσε τοὺς βαρβάρους* ist ebenso gesagt. (Wollte man diese Erklärung nicht gelten lassen, so läge nahe zu vermuten: *ἐν ταῖς σπονδαῖς ⟨οὐδὲν⟩ οὔτε τόδε*. Cobet, Hyper.^{2} p. 65 will *ἐκεῖνό πω λύει τὰς σπονδάς*, Rauchenstein, Philol. 37, 64 *κωλύεται ταῖς σπονδαῖς* lesen. Stahl hat bei Pp. wegen des Zitats bei Dionys. Hal. *περὶ τῶν Θ. ἰδ.* p. 797 *ἐν* als unecht eingeklammert.) — 10. *τάς τε πόλεις*: die Hss. C G bieten *τὰς δὲ π.*, was die alte Vulgata war und auch von Bk., Kr. u. a. aufgenommen worden ist. Für *τάς τε π.* braucht nicht mit Pp., Cl. u. a. eine Beziehung zu dem *μέν* von l. 7 angenommen zu werden (über die nicht häufige Verbindung *μὲν .. τέ* zu 2, 70, 2), sondern wir können *δίκας δὲ κτέ.* l. 14 dem *Μεγαρέας μὲν κτέ.* entsprechen lassen. So zerfällt die den Lakk. zu erteilende Antwort in die zwei adversativ einander gegenübergestellten Teile: 1) Erledigung der Forderungen der Lakk. und 2) Gegenvorschlag der Athener, und im ersten dieser Teile werden die zwei zu berücksichtigenden Punkte kopulativ verbunden. Die sich auf diese Weise ergebende Einteilung der athenischen Antwort ist sachlich viel befriedigender als die bei der Lesart *τὰς δὲ π.* anzunehmende Dreiteilung mit Gleichstellung des Gegenvorschlags der Athener und der einzelnen Forderungen der Lakk. — *τὰς πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀ.*: vgl. c. 139, 3. 140, 3. Wie schon zu c. 139, 3 bemerkt ist, schloß das Verlangen, das hier zurückgewiesen wird, auch die Forderungen wegen Potidäas und Äginas ein; auf die letzteren brauchte daher nicht besonders geantwortet zu werden. — 11. *εἰ καὶ .. ἐσπεισάμεθα*, wie es doch nicht der Fall war, *καὶ ὅταν .. ὡς βούλονται*, was sie doch nie tun werden. Beide Bedingungen bezeichnen mit ironischer Zuversicht die entschlossene Ablehnung. — 12. *ἀποδῶσι* (zugestehen) .. *αὐτονομεῖσθαι*: vgl. 2, 71, 2; 3, 36, 5. —

μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλὰ αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται· δίκας δὲ ὅτι ἐθέλομεν δοῦναι κατὰ τὰς ξυνθήκας, πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, αἱρομένους δὲ ἀμυνούμεθα. ταῦτα γὰρ δίκαια καὶ

13. *σφίσι τοῖς Λ. ἐπιτηδείως*: vgl. c. 19, wo das allgemeine *πολιτεύειν* folgt. Hier ist natürlich *σφίσι τοῖς Λ. ἐ. αὐτονομεῖσθαι* mit Ironie gesagt. *τοῖς Λακεδαιμονίοις* ausdrücklich hinzugefügt, da *σφίσι* allein auf den ersten Blick auch die Beziehung auf die *πόλεις* zuließ. Vgl. 2, 72, 3; 4, 85, 4. 87, 4. 114, 4. (Der Schol. bemerkt *οἶμαι τὸ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἁμάρτημα τοῦ γραφέως ἐνθέντος τῷ κειμένῳ ὅπερ ἦν ἑρμηνεία τοῦ σφίσι.* Doch brauchen wir dieser Vermutung nicht mit Stahl, v. Herw. u. a. zu folgen.) — 14. *αὐτοῖς ἑκάστοις* (*κατὰ σύνεσιν* von den Städten gesagt) hängt auch von *ἐπιτηδείως* ab: vgl. 2, 15, 1; 4, 108, 3; 5, 29, 4. — *ὡς βούλονται* ohne *καί* an das Vorhergeh. (*αὐτοῖς ἐ. ἐπιτηδείως*) angeschlossen: vgl. zu c. 51, 1. — *δίκας δὲ . . ξυνθήκας*: nachdem Per. die Forderungen der Lakk. formell bedingungsweise zugestanden, tatsächlich aber entschieden abgelehnt hat, läßt er als Gegenvorschlag eine nochmalige Erklärung der Bereitwilligkeit, alle Streitpunkte auf dem in den Verträgen bestimmten schiedsrichterlichen Wege entscheiden zu lassen, folgen (vgl. c. 78, 4. 85, 2. 140, 2). — *δίκας δοῦναι*: vgl. zu c. 28, 2. — 15. *πολέμου δὲ . . ἀμυνούμεθα*: mit diesen W. wird zu dem eine schiedsrichterliche Erledigung der Streitpunkte in Aussicht nehmenden Gegenvorschlage eine allgemeine Bestimmung der Stellung der Athener zu der zweiten in Betracht kommenden Möglichkeit, zum Kriege (vgl. c. 28, 2f. 34, 2. 140, 2), hinzugefügt, womit zugleich klargestellt wird, daß der Gegenvorschlag nicht aus Furcht gemacht werde: die Athener würden den Krieg nicht anfangen, aber, wenn die Pelopp. ihn beginnen sollten, sich zu verteidigen wissen. Die Hss. bieten *ἀρχομένους δέ*,, was unmöglich ist. Cl. meinte zwar, *οὐκ ἄρξομεν* habe im Gedanken zum Gegensatz: „mögen sie bedenken, ob sie es tun", daher das Aktiv, das einem andern Subjekt gegenüberstehe: *ἀρχομένους δέ* aber: „und dann werden sie nicht so bald ihn zu Ende bringen", daher das Medium, welches einen objektiven Gegensatz voraussetze. Aber es muß notwendig für die Pelopp. ganz dasselbe Verhalten in Bezug auf den Krieg in Aussicht genommen werden, welches für die Athener in Abrede gestellt wird; der Übergang vom Aktivum zum Medium ist daher in keiner Weise zu erklären. Zum Überfluß lesen wir c. 78, 4 am Schluß der Rede der athenischen Gesandten: *πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι πολέμου ἄρχοντας*. Für den mit *πολέμου ἄρχειν* synonymen Ausdruck *πόλεμον αἴρεσθαί* vgl. c. 80, 3. 82, 6. 118, 2. 125, 2; 3, 39, 3; 4. 60, 2; 6, 9, 1. Wie leicht nach *οὐκ ἄρξομεν* die fehlerhafte Lesart der Hss. entstehen konnte, liegt auf der Hand. (Meineke, Hermes 3, 348 vermutete *ἀρχομένου*, wodurch der persönliche Gegensatz verloren ginge.) — 16. *δίκαια καὶ πρέποντα ἅμα τ. τ. π.*: vgl. 2, 36, 1. — *δ. καὶ πρέποντα ἀποκρίνασθαι* wie c. 138, 3 *ἄξιος θαυμάσαι*. Vgl. auch zu c. 20, 1. — *εἰδέναι χρή* zieht die drei ab-

πρέποντα ἅμα τῇδε τῇ πόλει ἀποκρίνασθαι. εἰδέναι δὲ 3
χρὴ ὅτι ἀνάγκη πολεμεῖν, ἢν δὲ ἑκούσιοι μᾶλλον δεχώ-
μεθα, ἧσσον ἐγκεισομένους τοὺς ἐναντίους ἕξομεν, ἔκ τε
τῶν μεγίστων κινδύνων ὅτι καὶ πόλει καὶ ἰδιώτῃ μέγι-
σται τιμαὶ περιγίγνονται. οἱ γοῦν πατέρες ἡμῶν ὑπο- 4
στάντες Μήδους, καὶ οὐκ ἀπὸ τοσῶνδε ὁρμώμενοι, ἀλλὰ
καὶ τὰ ὑπάρχοντα ἐκλιπόντες, γνώμῃ τε πλείονι ἢ τύχῃ
καὶ τόλμῃ μείζονι ἢ δυνάμει τόν τε βάρβαρον ἀπεώσαντο
καὶ ἐς τάδε προήγαγον αὐτά· ὧν οὐ χρὴ λείπεσθαι, ἀλλὰ 5
τούς τε ἐχθροὺς παντὶ τρόπῳ ἀμύνεσθαι καὶ τοῖς ἐπιγι-
γνομένοις πειρᾶσθαι αὐτὰ μὴ ἐλάσσω παραδοῦναι.“

Ὁ μὲν Περικλῆς τοιαῦτα εἶπεν· οἱ δ' Ἀθηναῖοι νο- 145
μίσαντες ἄριστα σφίσι παραινεῖν αὐτὸν ἐψηφίσαντο ἃ

hängigen Satzglieder nach sich: *ὅτι . . πολεμεῖν, ἢν δὲ . . ἕξομεν* (wozu *ὅτι* noch zu denken ist) und *ἔκ τε τῶν . . περιγίγνονται*: darnach war nach *πολεμεῖν* und nach *ἕξομεν* nur mit Komma zu interpungieren. — 18. *ἑκούσιοι μ.*: wegen der Nachstellung von *μᾶλλον* vgl. c. 120, 2; 5, 81, 2; 6, 25, 2. 105, 2; 8, 10, 1 u. besonders 7, 57, 9. — *δεχώμεθα* sc. *πολεμεῖν*. Vgl. zu c. 143, 2. — 19. *ἧσσον ἐγκεισομένους . . ἕξομεν* (zu c. 120, 2): „daß die Feinde uns, je mehr wir dem Kampfe mutvoll entgegengehen, minder entschlossen angreifen werden.“ — *ἔκ τῶν μεγ. κινδύνων* ist mit Nachdruck der Präp. *ὅτι* vorangestellt. Vgl. zu l. 7. — 21. *περιγίγνεσθαι*, am Ende zuteil werden (ähnlich wie *περίστασθαι* c. 76, 4): vgl. 2, 39, 4. 87, 6 und besonders 4, 73, 3. — *οἱ γοῦν πατέρες*: Berufung auf das Beispiel: „haben doch unsere Väter“; zu c. 2, 5. — 22. *καί* ist mit Stahl im Sinne von „und zwar“ aufzufassen. Vgl. 2, 29, 6. 41, 4. 52, 1. 97, 3; 5, 84, 1 u. zu 7, 79, 5. — *ἀπὸ τοσῶνδε*, im Hinblick auf die überall sichtbaren Zeichen von Athens Blüte und Macht. — 23. *τὰ ὑπάρχοντα ἐκλιπόντες*, vgl. c. 74, 3 *ἀπὸ τῆς οὐκ οὔσης ἔτι ὁρμώμενοι*. — *γνώμη*, besonnene Einsicht, dem blinden Glücke, *τύχη*, der sittliche Mut, *τόλμα*, den materiellen Kräften, *δύναμις*, schön gegenübergestellt. — 24. *τὸν βάρβ. ἀπεώσαντο*: vgl. c. 18, 2. — 25. *ἐς τάδε* (wie *τοσῶνδε* l. 22) *προήγαγον αὐτά*: 6, 18, 6 ebenso *ἐς τάδε ἦραν αὐτά*. Vgl. auch c. 75, 3 *προαγαγεῖν αὐτὴν (τὴν ἀρχήν) ἐς τόδε*. *αὐτά* unsere Macht hier. l. 27; 2, 36, 4. 43, 1. 62, 3; 6, 18, 6. Vgl. zu c. 1, 2. — *ὧν* (auf *οἱ πατέρες ἡμῶν* zu beziehen): zu c. 35, 4. — 26. *τοῖς ἐπιγιγνομένοις . . παραδοῦναι*: vgl. c. 71, 7.

145. Die Athener antworten den lakedämonischen Gesandten Perikles' Vorschlag gemäß. Die Gesandten kehren heim. Weitere Gesandtschaften werden nicht mehr geschickt.

2. *ἄριστα* Adjektiv, nicht Adverb, wie c. 124, 2 und mit dem Artikel c. 43, 4; 4, 74, 2. — *ἃ ἐκέλευε*, näml. *ψηφίσασθαι*. —

ἐκέλευε, καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀπεκρίναντο τῇ ἐκείνου γνώμῃ καθ' ἕκαστά τε, ὡς ἔφρασε, καὶ τὸ ξύμπαν οὐδὲν κελευόμενοι ποιήσειν, δίκῃ δὲ κατὰ τὰς ξυνθήκας ἑτοίμοι 5 *εἶναι διαλύεσθαι περὶ τῶν ἐγκλημάτων ἐπὶ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ.*

Καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ οὐκέτι ὕστερον
146 *ἐπρεσβεύοντο· αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου, ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ. ἐπεμείγνυντο δὲ [ὅμως] ἐν*

3. *τῇ ἐκ. γνώμῃ*, vgl. zu c. 90, 3. — 4. *καθ' ἕκαστα*: von den vier Forderungen der Lakk. von c. 139 u. 140, 3 hatte Perikles c. 144, 2 formell nur die dritte und vierte berücksichtigt; mit dem Bescheid auf die vierte waren aber tatsächlich auch die erste und zweite beantwortet. Vgl. zu c. 144, 2. — *ὡς ἔφρασε* nur zu *καθ' ἕκαστα*, da *φράζειν* immer bedeutet: im einzelnen auseinandersetzen; *τὸ ξύμπαν* dagegen erhält seine Ausführung in *οὐδὲν κελ. ποιήσειν κτέ.* — *οὐδὲν κ. ποιήσειν*: in der nach c. 144, 2 von Per. vorgeschlagenen Antwort war dies nicht gesagt, dafür aber: *πολέμου οὐκ ἄρξομεν, ἀμυνούμεθα.* Wie es scheint, wurde jenes als eine etwas mildere Erklärung vorgezogen. — 5. *κελευόμενοι*, vgl. besonders c. 140, 2 *ἐπιτάσσοντες ἤδη πάρεισιν.* — *κατὰ τὰς ξυνθήκας*: vgl. c. 78, 4. 140, 2. 144, 2; 7, 18, 2. — 6. *διαλύεσθαι περί τινος* hat hier die gleiche Bedeutung wie *διαλύεσθαί τι* c. 140, 2 und *λύεσθαί τι* c. 78, 4. Vgl. zu c 131, 2. — *ἐπὶ ἴσ. κ. ὁμοίᾳ*: zu c. 27, 1. — 7. *οὐκέτι ὕ. ἐπρεσβεύοντο*: das Subj. erweitert sich zu den Lakk. im allgemeinen. Vgl. zu c. 61, 3; 7, 34, 1. — *οὐκέτι ὕ.*, nämlich nicht mehr bis zum Beginn des Krieges. Vgl. c. 126, 1.

146. Abschluß der Vorgeschichte des Krieges.

1. *αἰτίαι δὲ αὗται κτέ.* schließt die c. 23, 5 angekündigte Auseinandersetzung formell ab. Vgl. zu jener St. — *αὗται* (wegen der Stellung dieses Pron. zu 2, 9, 1) ist Subjekt zu den prädikatt. Substantt. *αἰτίαι καὶ διαφοραί*. Vgl. zu c. 66. — 2. *ἀμφοτέροις*, nämlich *τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις.* — *ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐ. κἀι Κ.*: wie der ganze Inhalt unseres Kap. die Pentekontaetie (c. 89 bis 118, 2) als eine spätere Einlage erweist (vgl. zu c. 89 Anh.), so ist das W. *εὐθύς* nur dann verständlich, wenn zur Zeit der Abfassung des Kap. die jetzige Einleitung des Werkes des Th. noch nicht vorhanden war, vielmehr die *Κερκυραϊκά* (c. 24 bis 55), wenn man von dem Eingang c. 1, 1 und von c. 23, 4 u. 5 absieht, den Anfang des Werkes bildeten. — *ἀρξάμεναι ἀπό* zur Bezeichnung des Ausgangspunktes, wie 4, 69, 2; 6, 99, 3. 101, 2. 103, 1; 7, 4, 1. — *τῶν ἐν Ἐ. κ. Κ.*: vgl. 4, 101, 5 *τοῖς ἐπὶ Δηλίῳ*, 4, 129, 2 *τοῖς ἐν τῇ Λύγκῳ*, 5, 14, 2 *τὰ ἐν Πύλῳ.* — 3. *ἐπεμείγνυντο δὲ . . πολεμεῖν*: diese W. charakterisieren die nunmehr bis zu Ende erzählte Zeit der *αἰτίαι καὶ διαφοραί* im Gegensatz zu der mit dem Überfalle von Platäa beginnenden eigentlichen Kriegszeit, von welcher in dem zu ihr überleitenden Kap. 2, 1 gesagt wird: *ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκη-*

αὐταῖς καὶ παρ᾽ ἀλλήλους ἐφοίτων ἀκηρύκτως μέν, ἀνυπόπτως δὲ οὔ· σπονδῶν γὰρ ξύγχυσις τὰ γιγνόμενα ἦν καὶ πρόφασις τοῦ πολεμεῖν.

ρυκτεὶ παῤ ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν. Nach *ἐπεμείγνυντο* (vgl. zu c. 2, 2), wobei an den Privatverkehr zwischen Angehörigen der beiden Staatenverbindungen und insbesondere den Handelsverkehr zu denken ist, hätte *καὶ παῤ ἀλλ. ἐφοίτων* fehlen können (vgl. 5, 35, 2 *τὸ θέρος τοῦτο πᾶν ἐπιμειξίαι ἦσαν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις*): das Nebeneinanderstehen der beiden ziemlich gleichbedeutenden Ausdrücke darf aber schwerlich mit Cobet u. a. beanstandet werden (vgl. zu c. 120, 2; 7, 19, 5. 27, 2). — *ὅμως* ist mit Steup, Thuk. Studien 2, 60 für ein Glossem zu halten. Die Partikel stört insofern vollständig den Zusammenhang, als nach ihr nur ein einfaches *ἀκηρύκτως* oder *ἀνυπόπτως μὲν οὖ, ἀκηρύκτως δέ* folgen könnte (vgl. J. Helmbold, Über die sukzessive Entstehung des Thuc. Geschichtswerkes 1, 17). *ὅμως* scheint von einem Leser herzurühren, der, ohne sich um den genauen Wortlaut des Folg. zu kümmern, den Gegensatz des fortdauernden friedlichen Privatverkehrs zu der immer bedenklicher werdenden politischen Lage hervorheben wollte (vgl. c. 66 *οὐ μέντοι δ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει κτέ.*). — *ἐν αὐταῖς*, wie c. 55, 2 *ἐν σπονδαῖς*: während diese Anlässe und Streitigkeiten der Reihe nach eintraten. — 4. *ἐφοίτων*: *φοιτᾶν* ist hier und 3, 104, 5 von privatem Verkehr gebraucht, dagegen c. 95, 1. 139, 1; 4, 41, 4 von diplomatischem. — *ἀκηρύκτως*, u. 2, 1 *ἀκηρυκτεί* (vgl. c. 53, 1 *ἄνευ κηρυκείου*), noch ohne die Förmlichkeiten, die bei erklärtem Kriege erforderlich sind. Natürlich war im Kriege überhaupt nur ein sehr beschränkter Verkehr in Privatangelegenheiten möglich. Wie Stahl richtig bemerkt, hat Th. hier die Form *ἀκηρύκτως* gewählt, um ein *ὁμοιοτέλευτον* zu gewinnen. — 5. *ξύγχυσις σπονδῶν*, die Zerrüttung des Friedens; ebenso 5, 26, 6. Vgl. *ξυγχέαι τὰς σπονδάς* 5, 39, 3. — 6. *πρόφασις τοῦ π.*: vgl. c. 118, 1. 126, 1 u. zu c. 23, 6.

ANHANG

1, 1 l. 5. *ἦσαν ἐς αὐτόν.* Die Lesart der meisten Hss. *ἦσαν* (nur wenige haben *ἦισαν* oder *ἦσαν*) ist von Bk., Cl. u. den neuesten Hsgg. mit Recht aufgegeben worden. Allerdings wäre in grammatischer Hinsicht gegen *ἀκμάζοντες ἦσαν* nichts einzuwenden. Denn, wenn auch ein adjektivischer Gebrauch von *ἀκμάζων* (vgl. *ἀρέσκων* 1, 38, 4 u. 5, 41, 3, *ἀρκῶν* 2, 35, 1, *ἐοικώς* 7, 71, 2, *ἐχόμενος* 8, 90, 5, *καθεστηκώς* 4, 97, 3, *ξυμφέρων* 1, 124, 1 u. 3, 44, 3, *πρέπων* 6, 25, 2, *χρεών* 5, 49, 4) nirgends nachgewiesen ist — auch an den von L. Herbst, Zu Thukydides, B. 1—4, 1. Reihe, S. 1 angeführten Stellen Plut. Arist. 20 u. Philostr. V. S. 1, 24, 5 steht *ἀκμάζων* keineswegs rein adjektivisch —, so findet sich doch die Umschreibung des einfachen Verbums durch das Partizipium mit *εἶναι* bei Th. gar nicht so selten; und zwar steht dabei das Verb. fin. nicht nur vor dem Partiz., worauf Cl. den Gebrauch beschränken wollte, sondern auch nach demselben (der erste Fall 1, 47, 3. 99, 2; 2, 4, 5. 12, 2. 80, 3; 3, 3, 1; 4, 28, 4. 54, 3. 109, 2; 5, 61, 4; 6, 4, 5. 50, 4. 102, 2; 7, 50, 4; 8, 69, 3, der zweite 2, 10, 3; 3, 2, 2. 52, 2. 68, 1. 97, 3; 5, 7, 5; 6, 29, 1; 8, 100, 4; an den Stellen 2, 67, 1. 93, 3; 5, 32, 5; 8, 92, 4 gehören die Partizipia nicht zu *εἶναι*). Aber bei der Lesart *ἀκμ. ἦσαν* würde mit *ἐς αὐτόν*, das dann im Sinne von „in Bezug auf denselben (den Krieg der Pel. u. Ath.)“ verstanden werden müßte, eine zum mindesten ganz müßige Bestimmung gegeben. Auf der anderen Seite finden wir *ἰέναι ἐς πόλεμον* oder *πολέμους* bei Th. noch 1, 78, 3. 118, 2. 123, 1, und wird *ἰέναι* für unsere St. von dem Schol. zu Plat. de Rep. 5 p. 449 a (*καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ ἀναγνωστέον· ὅτι ἀκμάζοντες ἦσαν ἐς αὐτόν*) und anderen alten Grammatikern ausdrücklich bezeugt. Die Form *ἦσαν* ist nach diesen Grammatikerzeugnissen und dem Gebrauch der szenischen Dichter der Form *ἦεσαν*, welche die Hss. meistens bieten, vorzuziehen. Vgl. Stahl, Quaestt. gr. ad. pert.[2] p. 65. — Eine neue Bestätigung hat das zweisilbige *ἦσαν* für Th. durch den in Band 6 der Oxyrhynchus Papyri S. 107ff. veröffentlichten Kommentar zum 2. Buche gefunden, indem in demselben zu 2, 3, 4 bemerkt wird: *καὶ ἐς χεῖρας ἦσαν κατὰ τάχος· διυλλαβῶς ἀναγνωστέον ἦσαν. οἱ μὲν γὰρ Ἴωνες καὶ Αἰολεῖς διαιροῦσι* (d. i. sagen *ἦισαν*), *οὗτοι δὲ ἀδιαιρέτως.* J. S.

— 2 l. 9. *καὶ μέρει . . ἀνθρώπων.* Diese W. habe ich Quaestt. Thuc. (Bonn 1868) p. 17 ss. für ein Glossem erklären zu müssen geglaubt, weil 1) Th. in den folgenden Erörterungen auf die Barbaren in keiner Weise Rücksicht nehme, vielmehr dort von den

füheren Vorgängen der griechischen Geschichte ganz so handle, als ob keine Erwähnung der Barbaren vorausgegangen sei, und 2) die nach der Überlieferung hier von Th. aufgestellte Behauptung, daß der Krieg der Pel. u. Ath. auch *μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων* die größte Erschütterung gewesen sei, auch an sich, selbst wenn man hier an den 27 jährigen Krieg denke, sehr auffällig sei. Meinen Ausführungen gegenüber meinte Cl.: „es lag dem Schriftsteller offenbar nur daran, die weit über die Grenzen von Hellas hinausreichenden Wirkungen dieses Krieges als ihn besonders auszeichnend anzudeuten, ohne daß er darum das Maß des *μεγίστη* auch für diese noch festhielt"; und auch Croiset, Stahl u. L. Herbst (a. a. O. S. 3ff.) halten es nicht für notwendig, *μεγίστη δή* auch auf *μέρει τινὶ τ. β. κτέ.* zu beziehen. Aber diese Beziehung läßt sich nur durch ganz künstliche Konstruktionen des überlieferten Textes beseitigen (Stahl erklärt: *hic, qui Graecis exstitit et barbarorum parti et plurimis hominibus, longe maximus erat motus*, wonach auch jedenfalls mit dem ganz absoluten *μεγίστη δή* zu viel behauptet wäre; Herbst meint, wenn man *κίνησις αὕτη* für das Subjekt halte, könne man zu *καὶ μέρει κτέ.* einfach *ἐγένετο* ergänzen). Sodann spricht das Folgende entschieden gegen jede nicht ganz deutlich als nebensächlich gekennzeichnete Erwähnung der Barbaren an u. St.; und, wenn man bedenkt, daß wir c. 23, 5 lesen: *τὰς αἰτίας προύγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοί μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη*, so muß die Richtigkeit der Ansicht von Herbst, daß Th. hier bei der allgemeinen Charakteristik der Bedeutung seines Krieges auch mit einem Worte der Barbaren gedenken müsse, sehr fraglich erscheinen. Auch bei der schon an sich wenig ansprechenden Meinung von Th. Reinach, Revue des études gr. 10, 1897, 457, die überlieferten W. enthielten eine *exagération évidente*, könnten aber doch Th., der zwar der größte der *historiens rhéteurs*, immerhin aber auch ein *historien rhéteur* sei, zugetraut werden, bleiben die folgenden Erörterungen des Schriftstellers unberücksichtigt. Eher könnte man finden, daß die Sprache unserer W. die Annahme eines Glossems wenig wahrscheinlich mache. Will man hierauf Gewicht legen, und mag man auch nicht der zu der wohl ebenfalls mißlichen Annahme seine Zuflucht nehmen, daß die W. *καὶ μέρει . . ἀνθρώπων* aus einer von Th. gemachten nachträglichen Randbemerkung in unsern Satz eingedrungen seien, deren Inhalt bei der letzten Revision des Werkes in geeigneter Weise habe in den Text verarbeitet werden sollen (vgl. zu c. 5, 3 l. 15), so bliebe noch übrig, nach *ἐγένετο* etwa den Ausfall von *προσῆκε δέ τι* zu vermuten (für *προσήκειν* vgl. 1, 126, 5; 2, 29, 3). So würden die Barbaren nur in einer Art von Nebenbemerkung berücksichtigt. J. S.

— — l. 10. *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν † καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα κτέ.* An dieser St. hat zuerst L. Herbst, Philol. 38, 538 u. Zu Thuk. B. 1—4, 1. Reihe, S. 5ff. Anstoß genommen. H. hat gegen die Überlieferung mit Recht den Ausdruck *τὰ πρὸ αὐτῶν κ. τὰ ἔτι παλ.* an sich, die W. *διὰ χρόνου πλῆθος* und das *οὐ μεγάλα* geltend gemacht. Aber er hat in Bezug auf *διὰ χρόνου πλ.* auf die Perserkriege hingewiesen, nicht auf die spätere Zeit, bei der die Sache doch viel klarer ist; und seine Beanstandung des Ausdrucks *τὰ πρὸ αὐτῶν κτέ.* an sich ist insofern nicht besonders glücklich, als sie darin gipfelt, daß nach demselben der Begriff *παλαιά* auch in *τὰ*

πρὸ αὐτῶν zu legen sei, die dem pelop. Kriege unmittelbar vorausgegangenen Ereignisse aber nicht schon als *παλαιά* bezeichnet sein könnten. Der Begriff *παλαιός* ist eben durchaus kein absoluter, und, wenn auch 3, 86, 3 *κατὰ παλαιὰν ξυμμαχίαν* schwerlich mit S. Widmann, Wochenschrift f. klass. Philol. 1892, 789 auf ein erst vom Jahre 433/32 datierendes, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auf ein auf Grund älterer Verträge schon länger bestehendes Bundesverhältnis zu beziehen ist, so ist doch jedenfalls ein anderer Punkt von ungleich größerem Gewichte als der von H. betonte. Anstößig ist an dem Ausdruck *τὰ πρὸ αὐτῶν κτέ.* vor allem, daß *τὰ πρὸ αὐτῶν* als die unmittelbar dem Kriege vorausgegangene Zeit einer früheren Periode koordiniert wird. Wohl entspricht *πρό* bisweilen unserem „unmittelbar vor“ (vgl. 2, 15, 5; 3, 68, 1); aber ganz unglaublich ist es, daß ein Historiker bei der Bestimmung und Nebeneinanderstellung von Zeiträumen *πρό* in diesem Sinne gebraucht haben sollte; und hier würde eine solche Anwendung von *πρό* um so seltsamer sein, als Th. schon l. 4 durch die W. *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* seinen Krieg zu allen früher geführten Kriegen in Gegensatz gestellt hat. Herbst hat *τὰ γὰρ Τρωικὰ καὶ κτέ.* schreiben wollen, eine Änderung, die, um von ihrer Gewaltsamkeit abzusehen, ohne Frage in sachlicher Hinsicht nicht befriedigen kann. Zu einer Erwähnung des troischen Krieges passen die W. *οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα* am Schlusse unserer Periode nicht, und wenn H. darum *τὰ Τρωικά* hier nicht von dem troischen Kriege, den Th. sonst damit bezeichnet (vgl. c. 3, 1. 3. 4. 12, 1. 4. 14, 1; 2, 68, 3), sondern von den troischen Zeiten im allgemeinen verstanden haben will, so ist dieses Auskunftsmittel äußerst bedenklich. Auch finden wir in den folgenden Auseinandersetzungen bis zum Ende der Tyrannenzeit (c. 17) eine ganz gleichartige Behandlungsweise. Wir haben daher alle Veranlassung, anzunehmen, daß Th. auch von der Zeit von dem Ende der *Τρωικά* bis zum Ausgang der Periode der Tyrannis gesprochen hat. In der 4. Auflage hielt ich es für möglich, daß Th. *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν τὰ παλαιότερα κτέ.* geschrieben habe, wobei ich *τὰ πρὸ αὐτῶν τὰ παλαιότερα* als Bezeichnung der älteren Vergangenheit bis zum Ende der Tyrannenzeit auffaßte und von den W. *καὶ ἔτι* vermutete, daß sie ursprünglich zu der Randbemerkung gehört hätten, aus welcher, wie ich damals glaubte, im Vorhergehenden *καὶ μέρει .. ἀνθρώπων* in den Text geraten sei. Die Annahme dieser Randbemerkung finde ich aber jetzt ziemlich problematisch, und die nochmalige eingehende Prüfung unserer St. hat mich zu der Überzeugung geführt, daß wir Th. in keiner Weise zutrauen können, die Begründung der ganz allgemeinen Behauptung *κίνησις αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* zunächst in unserem Satze und dann viele Kapitel hindurch auf einen Teil der dem Kriege der Pelopp. und der Athener vorausgegangenen Zeit beschränkt zu haben (vgl. über diesen Punkt die zutreffenden Bemerkungen von E. Lange, Philologus 63, 599). Da nun *σαφῶς μὲν .. τὰ ἄλλα* nur von der Zeit vor den *Μηδικά* gesagt sein kann, so vermißt man eine Äußerung des Schriftstellers über die Zeit von den *Μηδικά* bis zum peloponn. Kriege. Diese Erwägung führt zu der Vermutung, daß nicht alles, was Th. zur Begründung seiner Behauptung bemerkt hatte, auf uns gekommen ist, die seltsamen W. *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα* vielmehr eine

Lücke enthalten. Wir würden aber, wie ich glaube, für die ganze St. einen befriedigenden Gedanken gewinnen, wenn wir uns vor *καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα* etwa *καὶ τὰ ἀπὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ αὐτῶν λείπεσθαι ἰσχυρίζομαι* ausgefallen denken. Wie l. 6 und öfter, wäre so das Ganze (*τὰ πρὸ αὐτῶν*) seinen Teilen (*τὰ ἀπὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικά* und *τὰ ἔτι παλαιότερα*) in gleichem Kasus vorangestellt, und, wie in einem solchen Falle 7, 50, 4 (*οἱ Ἀθηναῖοι οἵ τε πλείους .. καὶ ὁ Νικίας*) die Satzglieder durch *τέ .. καί* verbunden sind, würden wir hier eine Verbindung der Satzglieder durch *καὶ .. καί* haben. Th. würde aber sagen, für den Teil der dem Kriege der Pelopp. und der Athener vorausgegangenen Ereignisse, der sich seit dem medischen Kriege in der hellenischen Welt zugetragen habe, behaupte er bestimmt, daß er jenem Kriege gegenüber an Bedeutung zurückstehe; die noch älteren Vorgänge aber, die genau zu erforschen wegen ihres zu weiten Zurückliegens unmöglich sei, könne er aus guten Gründen überhaupt nicht für bedeutend halten. — Die W. *διὰ χρόνου πλῆθος* hat man bis vor kurzem allgemein von dem zeitlichen Zurückliegen, von der Länge der seit den betreffenden Dingen verflossenen Zeit verstanden. Nach E. Lange aber, der a. a. O. S. 597ff. einen für mich nicht überzeugenden Versuch, den handschriftlichen Text unserer St. zu retten, gemacht hat, bedeuteten sie: „wegen des großen Zeitumfangs (nämlich, den ich hätte bewältigen müssen)." Ich glaube nicht, daß diese Erklärung viele Anhänger finden wird. Denn, war der Umfang der Zeit, von der gesprochen wird, zu groß, als daß Th. deren Ereignisse hätte *σαφῶς εὑρεῖν* können, wie war es dann dem Schriftsteller trotz dieses großen Umfangs doch möglich, für die ganze Zeit beweiskräftige *τεκμήρια* zu ermitteln und auf Grund dieser *τεκμήρια* über das Verhältnis der ganzen Zeit zu dem Kriege der Pelopp. und der Athener mit *κίνησις γὰρ αὕτη κτέ.* ein bestimmtes Urteil abzugeben? Auch haben die W. *σαφῶς εὑρεῖν ἀδύνατα ἦν* doch nur dann einen Sinn, wenn die damit behauptete Unmöglichkeit nicht nur für Th., sondern überhaupt für die Zeit des Th. Geltung hatte. Daß aber jene Unmöglichkeit wegen des großen Umfangs der in Rede stehenden Aufgabe für seine ganze Zeit, also z. B. auch für die vereinten Bemühungen mehrerer, bestehe, wird man schwerlich Th. behaupten lassen wollen. J. S.

3, 4 l. 19. *οἱ .. ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κατὰ πόλεις τε ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες.* Diese W. geben meines Erachtens zu einer Reihe von Bedenken Anlaß. Zunächst ist unverständlich, wie in einer Epexegese zu *ὡς ἕκαστοι* der Ausdruck *ξύμπαντες* vorkommen kann. Sodann ist auffallend, daß, während das Prädikat des Satzes (*οὐδὲν πρὸ τῶν Τρωικῶν .. ἔπραξαν*) sich nur auf die Zeit bis zum troischen Kriege bezieht, im Subjekt die Entwicklung des Gebrauchs des hellenischen Namens, die doch nach Th. zum allergrößten Teil in die spätere Zeit fiel, vollständig rekapituliert wird. Weiter befremdet, daß hier bei der Rekapitulation zum erstenmal von der Gemeinschaft der Sprache als einem verbindenden Bande gesprochen wird, während, wenn eine Erwähnung dieses Punktes, der recht gut einfach vorausgesetzt werden konnte, angezeigt war, man dieselbe doch vor allem bei der Darstellung der Sache selbst erwarten müßte. Endlich ist seltsam, daß der Hinweis auf die gemeinsame Sprache, die doch alle Hellenen verband, zu *κατὰ πόλεις* hinzugefügt ist. Nur die erste dieser vier

Schwierigkeiten würde beseitigt, wenn man trotz der Stellung von *τέ* mit Dobree *ὡς ἕκαστοι* zusammen mit *κατὰ πόλεις τε ὅσοι ἀ. ξ.* als erste Bestimmung von *οἱ Ἕλληνες κληθέντες* ansehen wollte. Im übrigen würde auch gegen diese Konstruktion, wie schon Pp. erkannt hat, entschieden die Stellung von *Ἕλληνες* sprechen. Nach meinem Urteil hat auch A. G. Laird in der im Kommentar zitierten Abhandlung über *ὡς ἕκαστοι* p. 39 ss. ohne Erfolg versucht, vermittelst der Annahme, daß *ὕστερον* nicht enge mit *ξύμπαντες* zu verbinden sei, eine befriedigende Erklärung unserer W. zu gewinnen. Dobree hat auch einen Augenblick daran gedacht, *κατὰ πόλεις τε* zu streichen. Aber auch nach dem Wegfall dieser W. würden wir noch keinen befriedigenden Text haben. Ein solcher würde meines Erachtens erst gewonnen, wenn wir uns entschlössen, auch noch *ὅσοι . . ὕστερον* zu tilgen. Die übrigbleibenden W. *οἱ ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κληθέντες* wären zu übersetzen: „die wie auch immer einzeln, im einzelnen Falle benannten Hellenen", so daß *οἱ Ἕλληνες* Subjekt wäre. Dieses Subj. würde mit dem Subjekt desjenigen Satzes, an dessen Inhalt hier unzweifelhaft angeknüpft wird — § 1 *πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς* —, von dem Wechsel zwischen Land und Bewohnern abgesehen ganz übereinstimmen und dieselbe Prolepsis enthalten wie jenes (unzweifelhaft steht c. 12, 2 *οἱ Ἕλληνες* im Sinne von „die Stämme, die jetzt Hellenen heißen", und *ἡ Ἑλλάς* bedeutet „das Land, welches jetzt Hellas heißt" noch c. 10, 5. 12, 1); durch *ὡς ἕκαστοι κληθέντες* aber — wegen der Nachstellung von *κληθέντες* vgl. zu c. 11, 3 — würde in passendster Weise das in § 2 mit *κατὰ ἔθνη ἀφ' ἑαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι* Gesagte wieder aufgenommen. Die W. *κατὰ πόλεις τε . . ὕστερον* wären natürlich als eine verfehlte Erklärung des ursprünglichen Textes anzusehen, deren Urheber, *Ἕλληνες* als Prädikat auffassend, meinte, daß hier von den Stämmen gesprochen werde, die teils früher teils später den Namen Hellenen erhalten hätten. J. S.

— 5 l. 22. *ταύτην τὴν στρατείαν.* Die Hss. A B E M haben *στρατιάν*, wie überhaupt vielfach auch an Stellen, an welchen, wie hier, unzweifelhaft von einem Feldzuge gesprochen wird, in mehreren oder gar allen Thuk.-Hss. sich die Formen von *στρατιά* finden (z. B. auch c. 9, 3. 5. 10, 3. 14, 2. 15, 2 l. 8 u. 11). Kr. hat daher den für Aristophanes feststehenden Gebrauch von *στρατιά* für „Feldzug" auch für Thuk. angenommen. Dieser Gebrauch scheint aber mit Stahl, Quaestt. gr.[2] p. 40 s. auf den *sermo vulgaris* beschränkt werden zu müssen. Vgl. auch zu 4, 70, 1; 5, 60, 6. 79, 3. 83, 4. J. S.

— — l. 23. *ξυνεξῆλθον.* So statt *ξυνῆλθον*, wie alle besseren Hss. bieten, zu schreiben, haben zuerst Cl. in der 1. Auflage und Cobet, Mnemos. 11, 338 (= Variae lectt.[2] p. 428 s.) ziemlich gleichzeitig für notwendig erklärt, und nach Cl.s Vorgang haben dann auch Stahl, Croiset und andere neuere Hsgg. *ξυνεξῆλθον* aufgenommen. Dagegen sind besonders Bö., Widmann und L. Herbst, Zu Thuk. 1, 8 f. (vgl. Aus H.s Nachlaß, mitget. v. Frz. Müller 1, 7) entschieden für die Überlieferung eingetreten. Cl. war der Meinung, daß der Ausdruck *στρατείαν ξυνιέναι*, der sonst nirgendwoher zu belegen ist, in sprachlicher Hinsicht unmöglich sei. In der Tat ist *συνόδους συνιέναι*, was sich Plat. Symp. p. 197 d findet, wie schon

Kr. andeutete, von *στρατείαν ξυνιέναι* noch ziemlich verschieden, und mit der Dichterstelle Soph. Ai. 491 *τὸ σὸν λέχος ξυνῆλθον* ist auch nicht viel zu beweisen. Immerhin mag man über die sprachliche Frage verschiedener Ansicht sein können. Ganz unzweifelhaft aber ist meines Erachtens, daß *ξυνῆλθον* aus sachlichen Gründen unmöglich ist. Denn *στρατείαν ξυνιέναι* könnte jedenfalls nur „zu einem Feldzuge zusammenkommen" bedeuten; der Begriff des Zusammenkommens oder Sichversammelns genügt aber für unseren Zusammenhang nicht. Unmittelbar vor unseren W. heißt es ja, vor dem troischen Kriege hätten die Hellenen nichts zusammen getan, und dem Ausdruck *οὐδὲν ἀθρόοι ἔπραξαν*, womit dies gesagt wird, entsprechen genau die W. von § 1, auf die in § 4 zurückgewiesen wird: *οὐδὲν φαίνεται κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς*, und auch c. 8, 4, wo nach verschiedenen Digressionen der Übergang zu einer ausführlicheren Betrachtung des troischen Krieges gemacht wird, lesen wir: *καὶ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ μᾶλλον ἤδη ὄντες . . ἐπὶ Τροίαν ἐστράτευσαν*. An allen drei Stellen ist von der Ausführung des Zuges nach Troja, nicht bloß von einem Zusammenkommen zu diesem Zuge die Rede, und an u. St. kann Th. nicht anders gesprochen haben. Das gemeinsame Unternehmen des troischen Feldzuges wird aber ganz passend durch *ταύτην τὴν στρατείαν ξυνεξῆλθον* ausgedrückt. Nach den Stellen c. 15, 2. Äsch. 2, 168. (Dem.) 59, 27, an denen wir *στρατείαν ἐξιέναι* finden, ist die sprachliche Zulässigkeit von *στρατείαν ξυνεξιέναι* ganz außer Frage. Zu beachten ist auch, daß das Vb. *ξυνεξιέναι* auch 5, 7, 2 in allen Hss. durch die Nachlässigkeit der Abschreiber die Silbe *εξ* verloren hat, und daß ebenso 3, 111, 2 in A B E F verkehrt *ξυνελθόντες* statt *ξυνεξελθόντες*, und 8, 61, 2 in A B F M verkehrt *ξυνῆλθε* statt *ξυνεξῆλθε* steht. J. S.

5, 3 l. 15. *ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους κτέ.* Einen ordentlichen Zusammenhang der mit diesen W. beginnenden Ausführungen mit dem Vorherg. nachzuweisen ist noch niemandem gelungen. Die *λῃστεία*, von welcher in §§ 1 u. 2 gehandelt wird, ist ohne Frage der Seeraub. Hierauf ließe sich auch unsere St. an sich recht gut beziehen, da nach dem, was vorher gesagt ist, nichts im Wege stehen würde, *κατ' ἤπειρον* von den Küsten des Festlands zu verstehen Aber in § 1 ist gesagt, daß in der alten Zeit, von welcher gesprochen wird, alle Hellenen und diejenigen Barbaren, welche an den Küsten des Festlands oder auf Inseln wohnten, Seeraub getrieben hätten, und in § 2 ist bemerkt, daß noch in der Gegenwart Geschicklichkeit im Seeraub bei einigen der *ἠπειρῶται* Ehre bringe. Hiernach würde, wenn man *ἐλῄζοντο . . ἀλλήλους* auf an den Küsten des Festlands getriebenen Seeraub bezieht, gar nicht einzusehen sein, was mit diesen W. bezweckt würde; und ebensowenig würde zu verstehen sein, warum die Verhältnisse der Gegenwart an zwei verschiedenen Stellen erörtert würden. Gleichwohl muß aber die gewöhnliche Annahme, daß Th. hier den Raub zu Lande dem Seeraub gegenüberstelle, als ganz unzulässig bezeichnet werden. Denn wir befinden uns in einer an die W. *θαλάσσῃ ἤδη πλείῳ χρώμενοι* von c. 3, 5 anknüpfenden Auseinandersetzung über die allmähliche Entwicklung hellenischer Schiffahrt, und überdies paßt, was in c. 7 über die Lage der alten Städte bemerkt wird, ganz augenscheinlich nur, wenn das Räuberwesen sich auf die Küsten von Inseln und Festland beschränkte, wie es ja auch nicht

dem geringsten Zweifel unterliegen kann, daß die *λῃστεία* von c. 7 wieder nur der Seeraub ist. — Wie nun zwischen c. 5, 2 und 5, 3 kein ordentlicher Zusammenhang besteht, so fehlt ein solcher auch zwischen c. 8, 1 und dem Vorherg. Die W. *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται κτέ.* haben das unmittelbare Vorausgehen einer Bemerkung über den Seeraub der *ἠπειρῶται* zur Voraussetzung, während tatsächlich in c. 7 von dem Seeraub ganz im allgemeinen die Rede ist. Erwägt man nun weiter, daß der Anfang von c. 8 sich recht gut an die W. *ἐλῄζοντο . . ἀλλήλους* von c. 5, 3 anschließen würde, so wird man zu der Annahme geführt, daß der Abschnitt von *καὶ μέχρι τοῦδε* c. 5, 3 an bis zum Ende von c. 7 einen vorläufigen Nachtrag des Schriftst. zu der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung bildete, der bei einer Überarbeitung der letzteren in passender Weise hatte verwertet werden sollen, von dem Herausgeber des Werkes aber sehr ungeschickt eingefügt worden ist. Natürlich haben wir, wenn auf *ἐλῄζοντο . . ἀλλήλους* ursprünglich *καὶ οὐχ ἧσσον . . νησιῶται κτέ.* folgte, die ersteren W. von dem an den Küsten des Festlands getriebenen Seeraub zu verstehen: „sie plünderten aber sowohl an den Küsten des Festlands einander (wie noch jetzt in einigen Gegenden in der Weise geschieht, daß geschickte Räubereien zur Ehre gereichen), als auch waren vor allem die Inselbewohner Seeräuber“ (vgl. *τὲ . . καὶ οὐχ ἥκιστα* 1, 95, 1. 140, 2; 2, 89, 9; 4, 96, 3; 8, 73, 5 und *τὲ . . καὶ μάλιστα* 2, 21, 2; 4, 26, 6; 8, 2, 3). — Fällt aber so der Zusammenhang von *καὶ μέχρι τοῦδε κτέ.* mit dem, was diesen W. jetzt vorangeht, weg, so wird gleichwohl bei *τῷ παλαιῷ τρόπῳ* an den Seeraub zu denken sein. Jedenfalls kann eine Beziehung auf die W. *πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις* von § 1 nicht angenommen werden, da wenigstens die Akarnanen nach 2, 81, 2 u. 3, 105, 1 zur Zeit des Th. feste Plätze besaßen. — Mit vorstehendem Versuch, über die Schwierigkeiten, welche die Kapitel 5 bis 8 hinsichtlich des Zusammenhangs bieten, hinwegzukommen, vgl. besonders die Ausführungen von E. Schwartz, Rh. Museum 41, 1886, 209 ff. und v. Wilamowitz, Hermes 45, 1910, 394 ff. Im übrigen vgl. die Bemerkungen zu c. 1, 2 l. 9. 2, 6 l. 25. 4 l. 1. 15, 2 l. 12. 20, 1 l. 1. 22, 1 l. 1. 23, 5 l 21. J. S.

6, 3 l. 10 *χρυσῶι τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν.* Der genauern Erläuterung dieser Stelle, die Franz Studniczka zur 4. Aufl. beitrug, hat er für die 5. diese Fassung gegeben:

„§ 1. Neuere Literatur. Die von Th. gemeinte Haartracht wies zuerst Conze nach, in den Nuove Memorie dell' Inst. Archeol. 1865, 408 ff. dann vollständiger Studniczka im Jahrb. d. dt. arch. Inst. 11, 1896, 248 ff. (hier mit St. angef.), kürzer in der 4. Aufl. dieses Buches. Er widerlegte auch die vorher oft gebilligte Ansicht Schreibers, der Kr. sei in den zwei um den Kopf gelegten Zöpfen zu erkennen. Eine neue, für Viele gleichfalls bestechende Erklärung gab Fr. Hauser i. d. Jahresheft. d. österr. arch Inst. 9, 1906, 75 ff. mit antikritischen Nachträgen daselbst Beibl. 10, 1907, 10 ff. und 11, 1908, 87 ff Sie kann aber hier aus Raummangel nicht erörtert werden. Denn sie ist schon zureichend widerlegt von E. Peterse n 1. ebda. 9, 1906, 77 ff., 2. Rh. Mus. 62, 1907, 540 ff. und bes. von Walth. Bremer, Die Haartracht des Mannes in archaisch-gr. Zeit,

Diss. Gießen 1911, 23ff. 50ff. (hier fortan Br.), kürzer bei Pauly-Wissowa-Kroll. Realencykl. 7, 2120ff. Seine neuen Irrtümer über die Tett., die z. T. auf Kjellberg im Eranos 9, 1909, 164ff. fußen, müssen in Kürze widerlegt werden. Erwägenswerteres brachte der von Br. nicht beachtete Romäos i. d. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 89ff."

„§ 2. Weitere Schriftstellen. Dieselbe Tracht der „guten alten Zeit", als Tettixtragen bezeichnet, brachte Aristoph. Ri. 1322—1331 auf die Bühne; Wo. 984 spielt er darauf an. Genauer als Th. beschreibt sie Herakleides Pontikos bei Athen. 12, 512b (aus dem Dialog *π. ἡδον.*): *ἁλουργῆ μὲν γὰρ ἠμπίσχοντο ἱμάτια, ποικίλους δ' ὑπέδυνον χιτῶνας, κορύμβους δ' ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας ἐφόρουν.* Letzteres gilt, wie schon Früheren, auch Hauser, Romäos und Br. 56 als sichere Nachricht. Doch ist das übrige Neue bei H. z. T. gewiß falsch, nämlich die bunten Chitone statt der (weißen) Leinenhemden bei Th. Mit St. 273 glaubt auch Petersen, daß H. nur frei ausschmückte, was er bei Th. und Aristoph. gelesen hatte. Vielleicht kannte er auch die uns durch Nikol. Damask. erhaltene Beschreibung des Magnes, eines *ἐρώμενος* des Gyges, die auf die Lydiaka des Xanthos zurückgeführt wird (Fr. h. Gr. 3, 395, 62; Gutschmid Kl. Schr. 4, 310): *ἁλουργῆ ἀμπεχόμενος καὶ κόμην τρέφων χρυσῷ στρόφῳ κεκορυμβωμένην.* Über die noch früheren Verse des Asios s. § 8. Die späten Zeugnisse können hier aus dem Spiele bleiben, obgleich ihnen Hauser viel Wert beigemessen hat."

„§ 3. Dauer und Verbreitung der Haartracht. Nach Th. war seit dem Abkommen der Tracht *οὐ πολὺς χρόνος* verstrichen. Genauer nennt Aristoph. Ri. 1322 als letzte Zeit ihrer Herrschaft die des Miltiades und Aristeides, danach Herakleides als ihre Träger die Marathonkämpfer. Offenbar hat die nationale Reaktion der Perserkriege im Bunde mit der demokratischen Bewegung diesem orientalisierenden, aristokratischen „Zopf" ebenso ein Ende bereitet, wie die Franzosenzeit dem fridericianischen. Wie lang er vorher getragen worden, sagt uns niemand. Aber nach Th. gehört er mit dem für die klass. Zeit weibischen Goldschmuck und (langen) Leinenchiton der Männer zu der ausgebildeten ionischen *τρυφή*, die erst des Peisistratos voller Anschluß an die Kultur des gr. Ostens ins Land brachte. Wenn sie Th. umgekehrt von Athen zu den Ioniern gelangen läßt, so ist das wohl ein Irrtum, der auf der mythistorischen Überlieferung beruht (vgl. Anm. oben S. 23). Vielmehr dürften diese Sitten bei den Ioniern in frühere Zeit hinaufgereicht haben als in Athen. Auch zu Nichtioniern, sogar zu Dorern, ist die ionische Tracht gekommen. Ihre Träger betreffend gibt Th. für Athen an, daß sie dort erst unlängst von den *πρεσβύτεροι τῶν εὐδαιμόνων* aufgegeben wurde. Dies legt den Gedanken nahe, daß sie früher auch von Jünglingen, den natürlichen Verbreitern neuer Moden, getragen wurde, was für Ionien der im § 2 erwähnte Magnes bezeugt. Dagegen glaubte zuletzt Petersen 2, 545 (und Br. 57) die Beschränkung auf Betagtere schon für die Anfänge ausgesprochen in dem Zusatz des Th. *καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὖτη ἡ σκευὴ κατέσχε.* Aber der Aorist braucht keineswegs den Eintritt des Zustands („nahm in Besitz") zu bedeuten, sondern kann „komplexiv" den Abschluß seiner Dauer („behielt in Besitz") ausdrücken, wofür die Zeitangabe *ἐπὶ πολύ*

spricht (s. oben S. 24 Anm.). Unbedenklich ist auch das Vorkommen der weibischen Haartracht bei Frauen, von denen Th. nicht spricht."

„§ 4. Das Wort *κρωβύλος* muß hier einen Haarschopf, „chignon" bezeichnen; denn seine allgemeine Bedeutung ist etwa Knauf oder Bügel. Nach Xenoph. An. 5, 4, 13 trugen die Mossynoiken Lederhelme, dem medisch-persischen Tiaras ähnlich, mit einem nach vorn umgebogenen *κρ.* auf dem Scheitel (St. 255, Br. 60). Dem entspricht das ionische, weil von dem Pontiker gebrauchte, von Xanthos (§ 2) vorausgetzte Synonym *κόρυμβος*, das so verschiedene Bügel und Knäufe bedeutet, wie die Schiffshinterteile, Hügelkuppen, Efeublütenbüschel. Beide Bezeichnungen konnten gewiß von sehr verschieden angebrachten und geformten Haarschöpfen gebraucht werden. Aber ebenso gewiß meint Th. eine ganz bestimmte Haartracht. Nach seinem von Herakleides wiederholten Ausdruck *ἀναδούμενοι* entstand der Schopf durch Hinaufbinden *τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν*, offenbar der Hauptmasse des Kopfhaars, die sonst lang hinabhing. Näheres können nur die Bildwerke der in § 3 abgegrenzten Zeit lehren."

„§ 5. Darstellungen des Krobylos. Den dargelegten Voraussetzungen entspricht die von Conze herangezogene Haartracht. Das lange Haar, welches die Hellenen beiderlei Geschlechts in den ältesten Bildwerken offen über den Rücken, z. T. auch die Schultern herabfallend tragen, wurde später, aber noch in der Zeit des strengen Archaismus zu einem Haarbeutel zusammengefaßt (Abb. 5). Im weitern Übergang zu bequemeren, der Bewegung weniger hinderlichen Trachten befestigte man diesen Haarbeutel, oder auch gleich das offene Haar, mehr oder weniger hoch emporgebogen am Hinterkopfe. War der Schopf kürzer oder blieb er tiefer im Nacken, dann wurde er nahe der Spitze festgemacht (Abb. 6), bei längerem Haarwuchs oder bei stärkerem Aufnehmen hingen die Enden über die Umschnürung hinab (Abb. 1). Dies paßt genau zum thuk. *κρ. ἀναδούμενοι*, gut auch zu den übrigen *κρ.* oder *κόρυμβος* genannten Gegenständen (§ 4). Und diese Tracht ist in den Bildwerken des abgegrenzten Bereiches (§ 3) sehr verbreitet (St. 263ff., Br. 23ff.). Heimisch in altorientalischer Kunst taucht sie in Hellas zunächst an beweglichen Männern vereinzelt schon im 7. Jh. (nicht im 8, wie Br. meint), öfter in der 1. Hälfte des 6. Jh. auf, besonders auf Vasen der Ionier von Chalkis und den Kykladen (Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei Tf. 31; 41; Perrot Hist. de l'art 10, 16; 9, 539). In Ostionien ist damals die verwandte, dicht am Scheitel abgeschnürte Haarquaste üblich (Br. 23). Aber um die Mitte des 6. Jh. tritt auch dort neben sie unser Kr., auf den ionischen Hydrien aus Caere (z B. St. Fig 29, Pottier. Vases du Louvre 2, E. 699), bald darauf auch in der Plastik, beim Apoll des delphischen Siphnierfrieses (Perrot 8, 374, vgl. 333; 339; 352 und Baumeister Denkm. 346; 344: Frauen ionischer Reliefe von 500—470 v. Ch.). In anderen Landschaften selten, wird die Tracht besonders beliebt in Athen, schon in der spätern schwarzfig. Malerei nach Mitte des 6. Jhs., z. B. bei Exekias (hier Abb. 6 und Furtw.-Reichh. Tf. 131f.). Ihre Blüte aber fällt zusammen mit der der strengrotfig. Vasenmalerei vom Ende des 6. Jh. bis gegen 470, woher gute Beispiele bei F. R. 16; 32; 49; 53f.; 65; 84f.; 112; 123. Einiges auch bei Baumeister 29; 464; 662; 738; 1797; 2034; Tf. 92; Perrot 10, 515; 547; 559f.; 595;

617; 632; Buschor, Gr. Vasenmalerei[2] 151; 172. Eine rundplastische Darstellung gibt der Londoner Jünglingskopf etwa im Stil Antenors, des Meisters der kleisthenischen Tyrannenmördergruppe St. Fig. 6, etwas fortgeschrittenere Reliefdarstellungen die Reste eines großen Altars oder Sockels: die „wagenbesteigende Frau" (Apollon?) und der Hermes mit Petasos, hier Abb. 1, vgl. Perrot 8, 655; 653, Dickins Catal. Acrop. Mus. 1 S. 275ff. Nr. 1342f. Wie häufig der Kr. in der reifarchaischen Reliefkunst war, bezeugen ihre Nachahmungen in der archaisierenden bei Overbeck, Gesch. gr. Plast.[4] 1 Fig 76; 66; 70; 71, die beiden erstgenannten kaum viel später, als Aristoph. Ri. 1331 den verjüngten Demos in der alten Tracht zeigte. — Ihre männlichen Träger in den Bildwerken stimmen insofern zur Überlieferung, als es durchweg Vornehme sind: Götter (wie Abb. 1 und 6), Heroen, Könige, Edle; freilich auch Jünglinge, darunter niemand häufiger, als der Stammgott und Stammheros von Athen, Apollon und Theseus. Die *πρεσβύτεροι* überwiegen jedoch um so mehr, je näher wir dem Ende der Mode kommen. Zu den Göttern und Heroen treten geschichtliche Musterbeispiele der *ἀνειμένη δίαιτα* wie Kroisos und Hipparch (ersterer F. R. Tf. 113, Perrot 10, 639, beide Baumeister 796; 1988). Sehr oft tragen die Männer neben dem Kr. auch den langen ionischen Leinenchiton, den Th. mit ihm verbindet. Nur eine Schwierigkeit bleibt: die Tett. sind an diesem Kr. noch nicht sicher nachgewiesen."

Abb. 1. Hermes im Akrop.-Mus. Nr. 1343 nach Nuove Memorie Tf. 13 (vgl. § 1).

„§ 6. Die Zeugnisse über die *τέττιγες* geben keine deutliche Beschreibung. Nach Th. banden sich die Alten ihren Kr. *χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει* in die Höhe. Den Sinn von *ἔνερσις* versucht Kjellberg 166ff. und Br. 58, willkürlich einzuengen oder zu erweitern. Aber *ἐνείρειν*, mit *εἰς* c. acc., bedeutet nach wie vor (St. 272f.) das einmalige wie das wiederholte Einstecken. Einhaken oder Einflechten eines einigermaßen spitzen Gegenstandes in die Lücke oder Lücken eines andern. Letzteres z. B bei Herodot 4, 190 und Aeneas Takt. 31, 19ff., ersteres bei Hippokr. *π. ἄρθρων* 70 (S. 225, 16 Kühlew.; beigebracht von Kjellberg), wo ein Arm zwischen die gefesselten Beine *ἐνείρεται*, und (trotz Kjellb.) in des Dionys. Chalk. (Athen. 15, 668 F) Beschreibung des Kottaboswurfs, von dem Einhaken der Hände in die Schalenhenkel, die ebensogut *σφαῖραι* heißen

wie die Schlagreifen der Faustkämpfer (Platon Ges. 8, 830 B, Jüthner, Ant. Turngerät 75ff) und die Bleireifen, womit Philitas seine Füße beschwerte (Athen. 12, 552 B). Daß nach Th. die ins Haar gesteckten Tett. selbst den Schopf emporhielten, ist nicht so sicher wie man annahm, nur Romäos 95 ausgenommen. Der Dativ *ἐνέρσει* muß nämlich nicht instrumental sein, er kann auch nur einen begleitenden Umstand angeben, wofür Steup auf seine Anm. zu 5, 7, 3; 6, 12, 1; 7, 75, 7 verweist. Dann wäre der Kr. nur mit dem in *ἀναδούμενοι* vorausgesetzten Bande, dem *στρόφος* des Magnes (§ 2), aufgebunden zu denken, die Tett. aber ein hinzutretender Goldschmuck, der nicht am Kr. selbst, also nicht am Hinterhaupte zu sitzen braucht. So ließe sich mit der vorgetragenen Auffassung des Kr. auch die Ortsangabe des Herakleides (§ 2) für die Tett.: *περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας* — letzteres Wort gegen Birts Änderung in *κόρρας* am besten

Abb. 2. nach *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906 S. 89, aus der Grotte im Parnes.

Abb. 3. nach Hogarth, Arch. Artemisia Text Taf. 3, 3.

verteidigt von Petersen 1, 79 — vereinigen, ohne die mißliche Annahme von St. 251, Herakl. habe die Cikaden mit dem um Stirn und Haar geschlungenen Bande gleichgesetzt. Als in oder über dem Stirnhaar angebrachter Goldschmuck passen sie auch am besten zu Aristoph. Ri. 1331 *ὃδ' ἐκεῖνος ὁρᾶν τεττιγοφόρας.* Sein *τεττίγων ἀνάμεστα* Wo. 984 bestätigt, gleich den Worten des Pontikers, was mit Ausnahme Hausers jetzt alle aus dem Numeruswechsel bei Th. schließen: daß zu einem Kr. mehrere Tett. gehörten. In der Einzahl freilich erscheint die Cikade Ciris 126ff. und zwar offenbar als Sicherheitsnadel mit Bügel in Form des Insekts: aurea sollemni comptum quoque fibula ritu/ corpselae(†) tereti nectebat dente cicadae (vgl. nach Birt St. 294, Petersen 1, 79); der Dichter schöpft aus derselben hellenistischen Quelle wie Scholien und Lexika, die durchweg an ein Abbild der Zirpe glauben, gleich Conze und Petersen 2, 548f. Hierfür läßt sich anführen, daß nicht einmal Th. von *ὀνομαζόμενοι* oder *καλούμενοι τετ.* spricht."

„§ 7. Erhaltener Schmuck in Cikadenform aus der alten Zeit ist denn auch heute nicht mehr ganz selten. St. 282 Fig. 13 hatte aus früher, vielleicht noch archaischer Kunst nur die zwei Goldplättchen dieser Form Antiq. du Bosph. Cimmér. Tf 22, 20; 21 anzuführen, derengleichen sich Sittl, Patrizierzeit d. gr. Kunst. 28f. nach Herakleides (§ 6) vorn auf das den Kr. aufnehmende Haarband

genäht dachte. Dabei fände jedoch keine *ἔνερσις* (§ 6) statt, trotz Br. 70. Gut entspräche diesem Ausdruck die cikadenförmige, goldene Sicherheitsnadel der Ciris, und solche haben wir jetzt zwei: Abb. 2 aus der Grotte des Parnesgebirges, die Romäos in unserem Zusammenhang erläuterte, und, seinen Ansatz in archaische Zeit bestätigend, Abb. 3 aus dem hoch in das 7. Jh. hinaufreichenden Basisdepot des Artemistempels zu Ephesos; also aus Attika und Ionien. Dazu kommt die Elfenbeincikade aus einem Kindergrab wohl der 1. Hälfte des 5. Jhs. im italischen Lokri. Notizie d. scavi 1913 Suppl. 7, die Orsi als Bügel einer Fibula bestimmt und in unsern Zusammenhang gebracht hat. Archaisch dürfte auch noch der Goldtettix aus einem Grab in Thermos sein: *Πρακτικά* 1898, 106 Sotiriadis. Daß mehrere solche Schmuckstücke (vgl. § 6) etwa zum Befestigen des Krobylosbandes über der Stirn verwendet wurden, ist nicht undenkbar An entsprechender Stelle sitzen zwei Cikaden in dem goldenen Eichenkranze vermutlich klassischer Zeit von den Dardanellen bei F. H. Walters Catal of jewelry Brit. Mus. Nr. 1628 Tf. 28. Daß auch sonst das Tierchen im 5. und 4. Jh. in der Zierkunst beliebt blieb, zeigt die Schale des Sotades (Perrot 10, 723) und Erwähnungen im Parthenoninventar (zuletzt Br. 71f., jedoch falsch beurteilt; vgl. hier § 8). Aber freilich ist bisher in den zahlreichen Darstellungen des Kr. (§ 5), selbst in den größten und ausführlichsten nichts Ähnliches zu bemerken. Auch aus anderen Gründen muß die andere Möglichkeit in Frage bleiben: daß die Tett. nur gleichnisweise so benannt waren."

„§ 8. Das Bruchstück des Asios bei Athen. 12, 525 e f schildert so die altsamische *τρυφή*:

1 *οἱ δ' αὕτως φοίτεσκον ὅπως πλοκάμους κτενίσαιντο*
εἰς Ἥρης τέμενος, πεπυκασμένοι εἵμασι καλοῖς.
χιονέοισι χιτῶσι πέδον χθονὸς εὐρέος εἶχον·
χρύσειαι δὲ κορύμβαι ἐπ' αὐτῶν τέττιγες ὥς·
5 *καῖται δ' ἠωρεῦντ' ἀνέμῳ χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς,*
δαιδάλεοι δὲ χλιδῶνες ἄρ' ἀμφὶ βραχίοσιν ἦσαν
. . . . . *τες ὑπασπίδιον πολεμιστήν* . . . .

Da hier die langen weißen Chitone die bei Th. erwähnten von Leinen sind, liegt die Gleichsetzung des von ihm schlechthin *τέττ.* genannten Goldschmucks und des von Asios mit solchen nur verglichenen allerdings sehr nahe (St. 276ff.). Dennoch bezieht Br. 53f. wieder, gleich Helbig, *αὐτῶν* in Vers 4 auf die Chitone, setzt, nicht unglaublich, *κορύμβαι* gleich *κοσύμβαι, κόσυμβοι*, deutet aber dieses sehr unklare Wort (St. 277f.) allzu getrost auf Fransen. Doch ist sein einziger Beleg dafür, der *χιτὼν κοσυμβωτός* des Hohenpriesters Exod. 28, 4; 35, nach dem Urtext mindestens sehr ungewiß (s. Baentschs Komment.). Die für Asios gegebene Bezeichnung von Fransen wäre die episch-ionische *θύσανοι* (*B* 448, *Ξ* 181, Hes. Schild 225, Herod. 4, 189) und zu solchen würde Herodots *ἐκ* besser passen als *ἐπί*. Für den Gebrauch der Fransen bei den eigentlichen Ioniern beweisen die von Br. angeführten Bildwerke so gut wie nichts, da sie zumeist attisch oder gar spartanisch-kyrenäisch sind (Rev. arch. 1912, 2, 88ff. Dugas) und der ionische Meister der Hydrien aus Caere die Tracht hauptsächlich für die Afrikaner seines Busirisbildes verwendet (F. R. Tf. 51. Vgl. auch Deonna, L'archéol. 3, 119f.). Die für Asios so schwach erwiesenen Fransen sollen deshalb mit Zirpen

verglichen werden, weil sie — Blumenform hatten, wie angeblich an der Frau des etruskischen Erzwagens von Monteleone, wo aber tatsächlich nur eine vom Chitonsaum beträchtlich entfernte Blumenborte dargestellt ist (Furtwängler, Kl. Schr. 2, 324; 327; Tf. 31; vgl. Nachod, Rennwagen b. d. Italik. Diss. Lpz. 1909, 44 ff.). — Wer diesem Gedankenflug nicht folgen kann, bleibt wohl bei der Annahme, daß Vers 4 mit *αὐτῶν*, nach bekanntem epischen Gebrauche, von den Kleidern zu den Männern zurückkehrt (vgl. z. B. *A* 47, *P* 163, *ε* 374, *τ* 219, Schild 71). Dann sind die Goldkorymben in den folgenden *χαῖται* zu suchen. Geradezu aus unsern Versen stammt wohl bei Pollux 2, 30 das als unattisches Synonym zu *κρωβύλος* abgelehnte *κοσύμβη* oder vielmehr auch *κορύμβη*, da nach Bethe B S *κορσύμβη* schreiben. Aber einen ganzen übergoldeten Haarschopf wird, trotz Hauser, niemand mit einer Cikade vergleichen (Br 63). Da Hesych *κοσύμβη* an erster Stelle mit *δεσμὸς* erklärt, sind wohl die Goldkorymben mit den goldenen *δεσμοί* gleichzusetzen, worin nach Asios Vers 5 die Haare der Samier im Winde schwanken, nach den von Athen. mitzitierten Begleitworten des Duris frei herabhängend, nach St. in einen Krob. aufgebunden (§ 5), womit sich *αἰωρεῖσθαι* auch verträgt (vgl. Hes Schild 225 und 234, Herod. 7, 97 und Pind. P. 1, 16). Jedenfalls müssen die *χρυσ. κορ.* kleiner Goldschmuck gewesen sein, um mit Zirpen verglichen zu werden. Ihr Sitzen im „Wipfel" des Mannes konnte dann an das der Insekten im „Haar" (so schon *ψ* 195) des Baumes erinnern, das die Dichter schildern (*Γ* 152, Hes. Werke 200, 583, Schild 394 u. a.) und der erwähnte Goldkranz darstellt (§ 7)."

„§ 9. Die neuesten Vermutungen über die Tettiges von Kjellberg 169 f. und Br. 70 f. gründen sich dagegen auf den unglücklichen Vergleich des, wenn überhaupt entstehenden, nur leisen Klanges oder Geräusches goldener Schmuckstücke im Haar mit dem vielgerühmten, im Sommer oft betäubend lauten „Gesang" der Cikaden. Auch sonst sind diese Vermutungen unhaltbar. Br. setzt, im Anschluß an seine vorhin widerlegte Auffassung des Asiosverses, die Tett. mit dem gleich, was Schriftsteller und Inschriften unzählige Male *στέφανος χρυσοῦς* nennen, dessen Umlegen zudem niemals mit *ἔνερσις, ἐνείρειν* (§ 6), sondern mit *στεφανοῦν, περιτιθέναι, ἀμφιτιθέναι, ἀναδεῖν* bezeichnet wird, letzteres z. B. Th. 4, 121. Auch kommen solche Kränze zwar nicht ganz selten (z. B. an dem § 5 erwähnten Kroisos und Hipparch), aber doch keineswegs regelmäßig an unserm Kr. vor. Kjellberg hält die Tett. für Golddrähte, mit denen die archaischen Locken umwickelt und durchlochten (*ἐνείρειν*) worden seien. Unsichtbar angedeutet findet er jene in den regelmäßigen Furchen, die in früherer archaischer Plastik, z. B. am Diskosträger Abb. 5, die Haarmassen gliedern. Aber solche Furchen gelten anderen mit Recht nur als strenge Stilisierung der Haarwellen. Dafür entscheiden Köpfe, wie der von Kj 174 angeführte Rampinsche im Louvre oder der des Zeus aus dem Einführung-giebel der Akropolis (Perrot 8, 641; 541), wo sich dieselbe Gliederung, nur noch feiner, auf den Bart erstreckt, der doch wohl nicht mit Draht durchflochten wurde. Diese Vermutung Kjs ist nur die Verschlechterung einer älteren, immer noch haltbarern."

„§ 10. Die Drahtspiralen. In berichtigender Ausführung eines Gedankens von Helbig (zuletzt Hom. Epos² 242 ff.) zeigte St.

284ff., daß die besonders im 7.—5. Jh. häufigen röhrenförmigen Drahtspiralen wie Abb. 4 unter anderem zum Zusammenhalten der Haare verwendet worden sind. (Neuere Funde und Besprechungen: Marshall in dem § 7 ang. Katalog Nr. 1311ff. Gis. Richter Metrop. Mus. (N. York) Gr. etr. rom. bronzes Nr. 1150ff. Furtwängler [Thiersch] Aegina 417. Hadaczek Ant. Ohrschmuck 12ff. 54ff.). Wie auch Br. 32f. trotz Hauser anerkennt, dienten um die Mitte des 6. Jhs. solche Spiralen, neben Bändern und Schnüren, als Endumwickelung des herabhängenden Haarbeutels, was am klarsten Abb. 5 zeigt. Dann aber ist die Spirale zuversichtlicher als von Br. 26 auch dort wiederzuerkennen, wo unser Kr. (§ 5) nicht mit einem Haarband um den Kopf (Abb. 1), sondern nur mit solcher Endumwickelung am Hinterhaupthaar befestigt erscheint, wie schon am Anfang dieser Mode auf Vasen des Exekias (Abb. 6 und Furtw. Reichh. Tf. 132), dann, ihrem Ende nahe, an dem leider arg verstümmelten Marmorkopf Abb. 7, wo der Herausgeber Furtwängler die Metallspirale erkannte. Diese wurde, wie Versuche wahrscheinlich machen, über das Schopfende gestülpt und dann mit einer Spitze ins Hinterhaupthaar hineingedreht, bis sie festhielt. Tadellos paßt hierauf des Th. *ἐνέρσει.* nun wieder instrumental zu fassen (§ 6). Auch die Mehr-

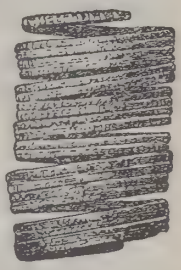

Abb. 4. Erzspirale aus Böotien in Athen, nach Helbig Epos² Fig. 78.

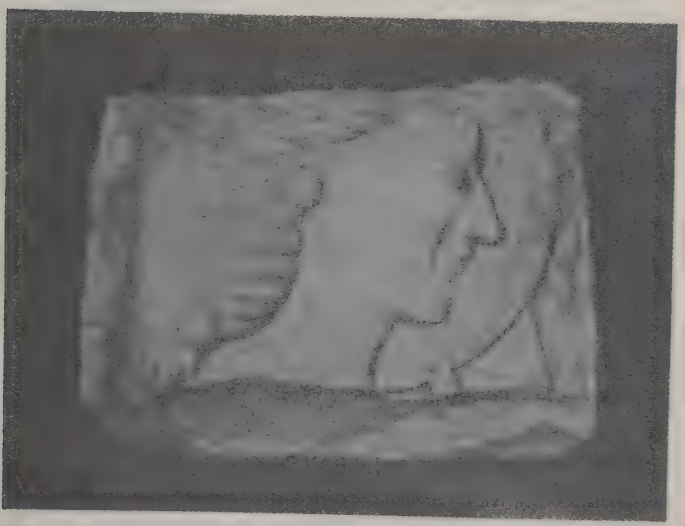

Abb. 5. Jünglingskopf vor Diskos nach Conze, Att. Grabrel. I Nr. 5.

zahl solcher Tett. ist so an einem Kr. zweckmäßig anzubringen. Nur freilich nicht *περὶ τὸ μέτωπον*, was eine willkürliche Angabe des Herakleides sein müßte und könnte (§ 2; 6). Auch müßte der Demos bei Aristoph. Ri. 1331 im Profil erschienen sein, um als *τεττιγοφόρας* in diesem Sinne kenntlich zu sein, auch dies jedoch nichts Unmögliches. Der Vergleich der kleinen im Haare sitzenden Spiralröhren mit den im Baumwipfel sitzenden Insekten (§ 9) wäre mindestens ebenso begreiflich wie andere solche Benennungen tektonischer und technischer Gebilde, z. B. *κάνθαρος*, *σφηκίσκοι* u. a. m. (Frdr. Fischer Technische Metaphern im Griech. Diss. Erlang. 1900,

Abb. 6. Dionysos des Exekias nach Wien. Vorlegebl. 1888. Tf. 6.

Abb. 7. Marmorkopf der Akrop. nach Mitt. d. dt. arch. Inst. 6. Tf. 7.

38 ff.). So erledigen sich alle, zuletzt von Br. 70 vorgebrachte Einwände gegen diesen Erklärungsversuch, ausgenommen denjenigen, der auch gegen die übrigen Vorschläge (§ 7; 8) gilt: daß die meisten Darstellungen des Kr. nur ein Haarband und nicht die Tett. erkennen lassen."

10, 2 l. 10. *τῆς τε ξυμπάσης ἡγοῦνται καὶ τῶν ἔξω ξυμμάχων πολλῶν.* In diesen W. hat Ullrich, Beitr. z. Erklär. S. 124 f. einen Beweis dafür gesehen, daß die in c. 10, 2 enthaltene Auseinandersetzung über Sparta und Athen nicht nach dem Ende des dekeleischen Krieges geschrieben sein könne; denn damals hätten die Spartaner die Herrschaft über das gesamte Hellas gehabt. Dieser Bemerkung von U. gegenüber erklärte Cl. die W. für einen „allgemeinen Ausdruck für die politische Bedeutung von Sparta zur Zeit des Geschichtschreibers." Aber die politische Bedeutung Spartas war durch den Ausgang des dekeleischen Krieges eine ganz andere geworden, als sie vorher, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, viele Jahrzehnte hindurch gewesen war, und nach dem Zusammenhang müßte man, wenn die St. wirklich nach dem Jahre 404 geschrieben wäre, auf das entschiedenste eine Berücksichtigung dieser neuen, viel größeren Bedeutung Spartas erwarten. Nun hat freilich Stahl in seiner Textausgabe I p. XI und bei Pp. zu unserer St. gemeint, auch nach der Katastrophe Athens habe Th., wenn anders er sich genau habe ausdrücken wollen, hier nicht *τῆς τε*

ξυμπάσης Ἑλλάδος ἡγοῦνται sagen können; denn z. B. auf die Ätoler und die Thessaler habe sich die Herrschaft Spartas nicht erstreckt. Mögen aber auch die genannten Völkerschaften damals die Hegemonie Spartas nicht formell anerkannt haben, und mag auch, wie ziemlich feststeht, Argos, wie früher, so auch damals formell seine Unabhängigkeit bewahrt haben, so lagen die Dinge doch tatsächlich so, daß Xenophon von der damaligen Stellung der Spartaner nicht nur die Ausdrücke *τῆς Ἑλλάδος* oder *τῶν Ἑλλήνων προεστάναι* und *πάσης τῆς Ἑλλάδος προστάται* (An. 6, 6, 12; 7, 1, 30. Hell. 3, 1, 3) hat brauchen, sondern auch mit ganz unzweideutigen Worten *ἦρχον δὲ τότε πάντων τῶν Ἑλλήνων οἱ Λακεδαιμόνιοι* (An. 6, 6, 9) und *ἡμῶν ἡγουμένων τῆς Ἑλλάδος* (Hell. 4, 1, 8) hat sagen können. Wie nahe weiter gerade Th. die Wendung *τῆς ξυμπάσης Ἑλλάδος ἡγοῦνται* gelegen hätte, ergibt sich aus 6, 90, 3, wo Alkibiades den Spartanern erklärt, die Athener hofften nach Besiegung des Peloponneses *καὶ τοῦ ξύμπαντος Ἑλληνικοῦ ἄρξειν*, aus 6, 92, 5, wo derselbe Alkibiades den Spartanern als zu erstrebendes Ziel hinstellt, nach Besiegung Athens *τῆς ἁπάσης Ἑλλάδος ἐκούσης καὶ οὐ βίᾳ, κατ' εὔνοιαν δὲ ἡγεῖσθαι*, und aus 8, 2, 4, nach welcher St die Spartaner die Erwartung hegten, nach Niederwerfung der Athener *αὐτοὶ τῆς πάσης Ἑλλάδος ἤδη ἀσφαλῶς ἡγήσεσθαι*.

Im übrigen würde es aber auch für den eigentlichen Kern der Meinung von U. ganz belanglos sein, wenn Th. nach dem Jahre 404 wirklich nicht *τῆς ξυμπάσης Ἑλλάδος ἡγοῦνται* schlechtweg, sondern nur *σχεδὸν τῆς ξ. Ἑ. ἡγοῦνται* hätte sagen können. Die Hauptsache ist eben, daß in der Zeit zwischen dem Falle Athens und dem korinthischen Kriege niemand, der die Macht Spartas als bedeutend hinstellen wollte — und dies soll an u. St. unzweifelhaft geschehen —, von den Spartanern nur sagen konnte *τῆς ξυμπάσης Πελοποννήσου ἡγοῦνται καὶ τῶν ἔξω ξ. πολλῶν*. Dieser Punkt kann nach meinem Dafürhalten auch nicht dem allergeringsten Zweifel unterliegen. Der Kern der von U. über u. St. ausgesprochenen Ansicht muß also unter allen Umständen als richtig anerkannt werden: unsere St. und die ganze Erörterung über Sparta muß vor dem Falle Athens im J. 404 geschrieben sein. Einen Terminus post quem bildet die Schlacht bei Mantinea im J. 418; denn unsere W. passen offenbar auch nicht auf die Zeit der Wirren, welche der Abschluß des 50jährigen Friedens zwischen Sparta und Athen im Peloponnes zur Folge hatte. Daß Th. auf die Stellung von Argos, welches sich während des ganzen peloponnesischen Krieges nie formell Sparta untergeordnet hat, keine Rücksicht genommen hat, ist zusammenzustellen mit der Nichtberücksichtigung der Stellung von Oniadä 2, 80, 1 (*Ἀμπρακιῶται καὶ Χάονες, βουλόμενοι Ἀκαρνανίαν πᾶσαν καταστρέψασθαι καὶ Ἀθηναίων ἀποστῆσαι*) und derjenigen von Methymna 3, 4, 3 (*οἱ στρατηγοὶ τῶν Ἀθηναίων φοβούμενοι μὴ οὐχ ἱκανοὶ ὦσι Λέσβῳ πάσῃ πολεμεῖν*). Vgl. auch 1, 71, 7 *τὴν Πελοπόννησον πειρᾶσθε μὴ ἐλάσσω ἐξηγεῖσθαι ἢ οἱ πατέρες ὑμῖν παρέδοσαν*, 1, 76, 1 *ὑμεῖς γοῦν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἐν τῇ Πελοποννήσῳ πόλεις ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι ἐξηγεῖσθε*, sowie 1, 12, 3 *Δωριῆς ξὺν Ἡρακλείδαις Πελοπόννησον ἔσχον*. J. S.

— 2 l. 14. *Ἀθηναίων δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο παθόντων διπλασίαν ἂν τὴν δύναμιν εἰκάζεσθαι ἀπὸ τῆς φανερᾶς ὄψεως τῆς πόλεως ἢ ἔστιν*. Auch diese W. (vgl. über dieselben Ullrich a. a. O.) sind für

die Frage nach der Abfassungszeit des § 2 von Wichtigkeit, indem Th. nach dem Ausgang des dekeleischen Krieges hier unmöglich *ἢ ἔστιν* hätte sagen können. Cl. zwar war in Bezug auf diese St. wieder der Meinung, daß dem Schriftsteller die ganze Geltung und Bedeutung Athens zu seiner Zeit, abgesehen von den Schwankungen durch die Kriegsereignisse, vor Augen stehe. Aber die Bedeutung Athens war nach der Katastrophe von 404 von der früheren so grundverschieden, daß kein Zeitgenosse die damalige Lage Athens mit seiner früheren Stellung als die „gegenwärtige Macht" Athens zusammenfassen konnte. Notwendigerweise muß also *ἢ ἔστιν* entweder von der Stellung Athens nach dem peloponnesischen Kriege oder von derjenigen, welche Athen vor der Katastrophe einnahm, gesagt sein. Daß aber ersteres nicht der Fall sein kann, zeigt ganz deutlich der Zusammenhang. Ohne Frage will Th. zeigen, daß die Überreste einer Stadt keinen sicheren Schluß auf deren ehemalige Macht gestatten, d. h. leicht dazu führen, die von einer Stadt im Laufe ihrer Geschichte erreichte höchste Macht zu unterschätzen oder zu überschätzen. Wenn nun als Beispiel für eine wahrscheinliche Überschätzung Athen genommen wird, so mußte notwendig ausgedrückt werden, daß die Nachwelt aus den Trümmern von Athen auf eine weit größere einstige Macht schließen würde, als Athen zu irgendeiner Zeit wirklich besessen habe. Für diesen Gedanken aber konnte Th. sich nur dann der W. *διπλασίαν . . ἢ ἔστιν* bedienen, wenn die Blütezeit Athens noch fortdauerte, als unsere St. geschrieben wurde. — Daß Th. bei dem zweiten Beispiel, welches er heranzieht, nicht, wie er wegen des Ausgangspunkts seiner ganzen Erörterung, der Überlieferung über den troischen Krieg, bei Sparta getan hat, die richtig überlieferte Macht, sondern einfach die wirkliche Macht der nach den Überresten zu vermutenden gegenüberstellt, kann nicht befremden. Es ist daher keine Veranlassung, mit J. Helmbold, Über die sukzessive Entstehung des Thuc. Geschichtswerkes 1, 6 f. die W. *ἢ ἔστιν* zu beanstanden. J. S.

11, 1 l. 4. *ἐπειδὴ δὲ ἀφικόμενοι.* Das voraufgehende *τόν τε στρατὸν κτέ.* ließ nach regelmäßigem Fortgang ein folgendes *καὶ ἐπειδή* oder *ἐπειδή τε* erwarten, welches letztere von Bk. und Kr. aufgenommen worden ist. Dennoch scheint die Festhaltung der Anknüpfung durch *ἐπειδὴ δέ*, das alle Hss. haben, wohl gerechtfertigt, weil ein gegensätzlicher Übergang (mit *δέ*) in der Sache selbst, zwischen der Ausfahrt und der Ankunft, wohl begründet ist, insbesondere aber weil das nach der Parenthese l. 6 wieder aufnehmende *δέ* im Nachsatze nach *φαίνονται* ein voraufgehendes *δέ* im Vordersatz sehr wahrscheinlich macht: vgl. c. 18, 1 *ἐπειδὴ δὲ . . μετὰ δέ.* 7, 58, 2 *Ἱμεραῖοι δὲ . . οὗτοι δέ.* Ein *δέ* im Nachsatz, ohne daß im Vordersatz ein erstes *δέ* vorangegangen wäre, wird sich im Th. nur nach dem Artikel (2, 46, 1. 65, 5; 3, 98, 1) finden. Für die Partikelverbindung *τέ . . δέ* vgl. zu 3, 52, 2; 6, 83, 1.

— 2 l. 13. *ῥᾳδίως ἂν [μάχῃ κρατοῦντες εἷλον], οἵ γε . . ἀντεῖχον, πολιορκίᾳ [δ'] ἂν προσκαθεζόμενοι . . τὴν Τροίαν εἷλον.* In dem überlieferten Texte befremdet zunächst das doppelte *εἷλον.* In Bezug hierauf meinte Cl. in der ersten Aufl., daß entweder das erste *εἷλον*, das ohne Objekt sehr ungewöhnlich sei und nur aus dem Zusammenhang verstanden werde, aus einem anderen Verbum, wie *ἐσέδυσαν, ἐσέβαλον, ἐσέπεσον,* verschrieben sei, oder Th. „die zweite Alter-

native" *πολιορκίᾳ . . εἶλον* mit geringer Beachtung des schon gewählten Ausdrucks nachträglich eingefügt habe. Gegen die erstere Annahme hat Stahl, N. Jahrbb. 87, 1863, 408 mit Recht eingewendet, daß die Griechen nach dem Vorhergeh. trotz ihrer Behinderung durch die Sorge für die Lebensmittel tatsächlich in das Gebiet der Troer eingedrungen waren und dieselben besiegt hatten. Auch *εἶργον*, wie Sitzler für das erste *εἶλον* geschrieben hat, kann nicht befriedigen, wenn auch für die Ergänzung des Objekts 3, 18, 3 verglichen werden könnte. Die Hervorhebung des Einschließens oder Eingeschlossenhaltens in einem ganz selbständigen Satze müßte namentlich mit Rücksicht auf das *ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διαφέρειν*, dessen Ergebnis angegeben werden soll, höchlich befremden. Weiter wäre *μάχῃ κρατοῦντες* sowohl neben dem ausreichend begründenden Relativsatze durchaus störend als wegen § 1 anstößig Diese W. bilden eben eine zweite große Schwierigkeit, indem es ebensowenig jemandem gelungen ist, dieselben zu der bestimmten Angabe von einem von der Gesamtheit der Griechen errungenen Siege in § 1 in eine passende Beziehung zu bringen, wie man das zweimalige *εἶλον* befriedigend hat erklären können.

In der 2. u. 3. Aufl. übersetzte Cl.: „so hätten sie durch den Sieg in einer Hauptschlacht die Einnahme der Stadt leicht erreicht, da sie ja trotz der (durch *λῃστεία* und *γεωργία* notwendigen) Teilung ihrer Kräfte mit dem jedesmal vorhandenen Heeresteile gegen die Feinde das Feld behaupteten, wenn sie sich aber in einer förmlichen Belagerung (auch mit dem nicht vereinigten Heere) vor die Stadt gelegt hätten, dieselbe in kürzerer Zeit (als die zehn Jahre) und mit geringerer Mühe erobert haben würden." Aber, wenn nur das *μάχῃ κρατεῖν* zur Einnahme von Troja erforderlich war, so war dies ja nach § 1 gleich nach der Landung eingetreten, und man begreift nicht, wie der Mangel an *τροφή* die Griechen in ihrem Siegeslauf hätte aufhalten können. Nach § 1 versteht man weiter nicht, wie Th. dazu hätte kommen können, zur Erklärung von *ῥᾳδίως ἂν μ. κρ. εἶλον* den Relativsatz, wie weit man diesen auch gehen lassen mag, hinzuzufügen. Endlich wäre nach Cl. die Unterlassung einer förmlichen Einschließung und Belagerung der Stadt durch von Th. gar nicht angedeutete Umstände hervorgerufen worden und insbesondere keine Folge der *ἀχρηματία* der Griechen gewesen, während der Schriftst. doch in § 3 wieder nur von dieser *ἀχρηματία* redet.

So wenig es hiernach möglich erscheint, *πολιορκίᾳ δ' ἂν . . τὴν Τροίαν εἶλον* als zweiten Teil des Relativsatzes anzusehen, ebensowenig ist die besonders von A. Bauer, Philol. 50, 427 ff. verteidigte Annahme zulässig, daß Th. mit *ῥᾳδίως . . ἀντεῖχον* und *πολιορκίᾳ δ' ἂν κτέ.* zwei mögliche Fälle der Eroberung einander gegenübergestellt habe. Abgesehen davon, daß man bei einer solchen Gegenüberstellung mit Stahl a. a. O. disjunktive Partikeln erwarten müßte, ist der erste Fall einfach mit § 1 unvereinbar. Unter diesen Umständen bleibt schwerlich etwas anderes übrig, als mit Kr. u. a. an unserer St. eine Interpolation anzunehmen. Es genügt aber nicht, nur das erste *εἶλον* Th. abzusprechen. Auch nach Entfernung dieses in mehrfacher Hinsicht befremdlichen Wortes ist *μάχῃ κρατοῦντες* nicht passend zu erklären, mag man den Nachsatz mit *ῥᾳδίως* (Kr u. v. Herw.) oder erst mit *πολιορκίᾳ* (Stahl) beginnen lassen. Hiernach muß auch *μάχῃ κρατοῦντες* von einer fremden Hand herrühren. Streichen wir

endlich noch mit Kr. das δ' nach πολιορκίᾳ, so wird gesagt: „so wäre es ihnen, da sie ja trotz der Teilung ihrer Kräfte mit dem jedesmal vorhandenen Heeresteile sich gegen die Feinde behaupteten, leicht gewesen, sich in einer förmlichen Belagerung vor die Stadt zu legen, und sie hätten dann Troja in kürzerer Zeit und mit geringerer Mühe erobert." Daß ἄν nach dem Relativsatze wiederholt ist, kann nicht befremden. Gegen Stahls Übersetzung von πολιορκίᾳ προσκαθεζόμενοι „indem sie unablässig der Belagerung oblagen", spricht schon das Fehlen des Artikels. Daß ἀντέχειν hier von den Griechen gesagt wird, während es in § 1 von den Troern gebraucht war, hat man mehrfach (zuletzt Hude, Comm. crit. p. 142) beanstandet. Aber, wenn ἀλλήλοις ἀντέχειν öfter (6, 70, 1; 7, 22, 2. 34, 4) von Gegnern gesagt wird, die einander in einer Schlacht das Gegengewicht halten, so sieht man nicht ein, warum ἀντέχειν nicht auch bei einem ähnlich verlaufenden Kriege von jeder der beiden Parteien für sich hätte angewendet werden können. Wie es scheint, sind die W. μάχῃ κρατοῦντες εἶλον aus einer Randbemerkung, in der die Möglichkeit der Einnahme von Troja infolge einer siegreichen Feldschlacht behauptet wurde, in den Text eingedrungen; durch Einfügung von δ' nach πολιορκίᾳ wurde dann später ein scheinbarer Zusammenhang hergestellt. J. S.

12, 2 l. 5. ἀφ' ὧν ἐκπίπτοντες τὰς πόλεις ἔκτιζον. Nach Cl. und den meisten Erklärern wäre τὰς πόλεις zu übersetzen: „die bekannten Städte", so daß Th. die Städte, von welchen er hier redet, als allgemein bekannt behandelt hätte. Dies müßte aber zunächst darum befremden, weil in dem ganzen Zusammenhang der St. nichts Ähnliches vorausgesetzt, vielmehr überall einfach erzählt wird. Ferner ist in der vorhergehenden Zeile ἐν ταῖς πόλεσιν (vgl. c. 13, 1) ohne Frage von den Städten oder Staaten, welche zur Zeit des troischen Krieges bestanden, also in ganz anderem Sinne gesagt. Die Schwierigkeit würde nicht geringer, wenn wir mit Seidler τὰς πόλεις auf die in καὶ κατῳκίζετο l. 2 liegende Andeutung der Gründung neuer πόλεις beziehen wollten („die Städte, welche, wie angedeutet wurde, neu gegründet wurden"). Denn diese Erklärung ist an sich sehr hart und hat ebenfalls in ἐν ταῖς πόλεσιν ein entschiedenes Hindernis gegen sich. Die Überlieferung ist hiernach, wofern man nicht Th. eine Nachlässigkeit zutrauen will, schwerlich zu halten. v. Herw., der zuerst an der St. Anstoß genommen hat, meinte Stud. Thuc. p. 5, man erwarte statt des Artikels καινὰς oder ἄλλας oder ἑτέρας; in der Ausgabe möchte er ἄλλας oder mit Madvig, Adv. crit. 1, 307 νέας herstellen oder ἐν ταῖς πόλεσιν streichen. Das letztere ist schon darum unwahrscheinlich, weil die Hinzufügung der W. ἐν ταῖς πόλεσιν schwer zu verstehen wäre. Von den Änderungsversuchen entfernt sich Madvigs νέας πόλεις am wenigsten von der Überlieferung. Freilich kommt νέος in der attischen Prosa nicht leicht in dieser Weise vor, während gegen καινὰς (vgl. 4, 51; 8, 90, 4) oder ἄλλας in sprachlicher Hinsicht nichts einzuwenden wäre. J. S.

13, 1 l. 3. τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων. Diese W. haben Kr. u. v. Herw. als Glossem zu τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης eingeklammert; E. Schwartz, Rh. Mus. 41, 212 hat gemeint, dieselben gehörten zu dem folgenden Satzgliede ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς, und C. F. Müller, N. Jahrbb. 141, 1890, 361 f. hat sie in bestimmter Weise hinter eben diese W. versetzen wollen.

Den genannten Gelehrten muß unzweifelhaft zugegeben werden, daß die W., wie sie überliefert sind, nicht mit *τῶν χρημάτων . . ποιουμένης* zusammen in demselben Satze stehen können. Denn Stahls Annahme, daß zuerst von *privatorum opes*, nachher von *publici reditus* die Rede sei, ist darum unzulässig, weil die Beschränkung des Inhalts der W. *τῆς Ἑλλάδος τῶν χρημάτων . . ποιουμένης* auf die Zunahme des Privatbesitzes nicht nur ganz willkürlich, sondern auch mit c. 8, 3 *οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι βεβαιώτερον ᾤκουν κτέ.*, worauf hier auch nach Stahl Bezug genommen wird, unvereinbar sein würde. So sicher es aber scheint, daß die Überlieferung Schaden gelitten hat, so wenig können die erwähnten Verbesserungsversuche befriedigen. Gegen Kr.s Athetese hat Müller mit Recht eingewendet, daß man nicht einsehe, wie die einfachen W. *τῶν χρημάτων . . ποιουμένης* einen derartigen erklärenden Zusatz in den Hss. hätten herbeiführen können. Was aber die Umstellung betrifft, so würde *τῶν προσόδων μ. γ.* auch hinter *ἡ Ἑλλάς* stehend recht müßig sein. Denn ohne Frage haben wir auch zu dem Satzgliede *ναυτικά . . Ἑλλάς* den Genetiv *δυνατωτέρας . . ποιουμένης* hinzuzudenken. Bei beiden Änderungen sodann vermißt man ebenso entschieden wie bei dem überlieferten Texte eine Andeutung des näheren Zusammenhangs zwischen dem Aufkommen der Tyrannen und der Zunahme von Macht und Reichtum. Eine solche Andeutung würden wir haben, wenn wir annähmen, daß ursprünglich etwa gesagt war: *τῶν προσόδων (τισὶ τῶν εὐδαιμόνων) μειζόνων γ.* Da wir § 5 *χρημάτων πρόσοδος* nicht nur von öffentlichen Einkünften, sondern allgemein gesagt finden, so wird man den Gebrauch von *πρόσοδος* von dem Einkommen von Privatpersonen, der z. B. Plat. Legg. 8 p. 846 e und Dem. 19, 145. 27, 18 unzweifelhaft vorliegt, unbedenklich auch Th. zutrauen können. Für *τῶν εὐδαιμόνων* vgl. c. 6, 3, für *μειζόνων* und für den ganzen Gedanken c. 2, 4 *αἱ δυνάμεις τισὶ μείζους ἐγγιγνόμεναι στάσεις ἐνεποίουν*. — Kaum erwähnenswert ist die Auseinandersetzung über c. 13, 1 von H. Stein, Hermes 33, 357 ff., nach welcher wir l. 2 *ἤδη τι μᾶλλον* zu schreiben, nachher sowohl *τὰ πολλὰ . . καθίσταντο* als *πρότερον . . βασιλεῖαι* und weiter *ἡ Ἑλλάς* als unecht zu streichen, endlich zur Verbindung von *τῶν προσόδων μ. γ.* mit *τῶν χρημάτων . . ποιουμένης* die Partikel *καὶ* einzufügen hätten. J. S.

— 2 l. 6 ss. U. Köhler, Über die Archäologie des Th. (in den Commentationes in hon. Th. Mommseni scriptae) S. 372 ff. hat den Abschnitt über die Ausbildung der griechischen Marine (c. 13, 2 bis zum Ende von c. 14) einer Untersuchung über die Quellen, welchen Th. seine Angaben entnommen hat, unterzogen und sucht nachzuweisen, daß die Nachrichten über das korinthische Seewesen teils auf populäre Tradition (*λέγεται*), teils auf eine chronikartige Aufzeichnung zurückzuführen seien, daß aber für die folgenden Notizen über die Ionier, die sizilischen Tyrannen, die Kerkyräer, die Äginеten und die Athener in der Hauptsache Herodot Th. das Material für seine Schlußfolgerungen geliefert habe, wie denn Herodot auch weiterhin bis zum Ende der „Archäologie" Hauptquelle für Th. gewesen zu sein scheine. Diese Aufstellungen sind, soweit sie Herodot betreffen, von L. Herbst, Philol. 40, 349 ff. mit Recht bestritten worden. Im übrigen vgl. über die von Köhler zuerst eingehender behandelte Frage nach den Quellen von Th.' Abriß der griechischen

Geschichte bis zum pelop. Kriege noch Herbst a. a. O. S. 352ff, G. Schneege, De relatione historica quae intercedat inter Thuc. et Her., Diss. v. Breslau 1884, S. 30 Anm. und A. Bauer, Philol. 50, 421 Anm. — In Bezug auf den Ausdruck „Archäologie", mit welchem nach Köhler „die Gelehrten des Altertums die Eingangskapitel des Thukydideischen Geschichtswerkes zusammengefaßt haben", und welcher in neuester Zeit vielfach in diesem Sinne gebraucht worden ist, hat Cl. mit Recht erinnert, daß die Bezeichnung zwar nach dem seit Plato üblichen Sprachgebrauch für jede alte Geschichte sehr passend sei, aber im Altertum mit Beziehung auf das Proömium des Th. nur bei dem Schol. zu 1. 12, 1 vorkomme: *τριχῶς διείλε τὴν ἀρχαιολογίαν, εἰς τὰ πρὸ τῶν Τρωικῶν, εἰς αὐτὰ τὰ Τρωικά, εἰς τὰ ἑχόμενα αὐτῶν.* Zudem kann man noch sehr zweifeln, ob dieser Schol. von einer Einteilung der ganzen dem pelop. Kriege vorausgegangenen Zeit redet (vgl. Schol. zu 1, 4 *διὰ τριῶν συγκρίσεων δείκνυσι τὰ πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἀσθενῆ, ἀφ' οὗ ἄνθρωποι μέχρι Μίνω, καὶ ἀπὸ τούτου μέχρι τῶν Τρωικῶν, καὶ ἀπὸ τῶν Τρωικῶν μέχρι αὐτοῦ*) oder nur die Kapitel 2 bis 12 oder 2 bis 17 im Auge hat. J. S.

— 6 l. 30. *Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες.* An dieser vielbesprochenen St. nahm Cl. in den beiden ersten Auflagen eine Beziehung auf den „kadmeischen" Seesieg an, welchen die Phokäer nach Her. 1, 166 nach der Einnahme ihrer Stadt durch Harpagos in den sardinischen Gewässern über die Etrusker und die Karthager davontrugen. In der 3. Auflage dagegen bemerkte Cl.: „Alle Verbalformen dieses Satzes (Imperfektum und Partt. praes.) weisen darauf hin, daß hier nicht von einer einzelnen Tatsache, einem bekannten Seesiege die Rede ist, sondern von wiederholten Vorgängen, die sich bei der erst allmählich gelungenen Niederlassung der Phokäer an der gallischen Küste zugetragen haben. Ich verstehe daher die St. abweichend von meiner früheren Auffassung: 'auch waren die Ph., als sie Massalia gründeten, in den (wiederholten) Kämpfen zur See siegreich über die K.' Ich vermute nämlich, daß Th. die W. *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* ausdrücklich hinzusetzt, um die früheren Konflikte der Phokäer und Karchedonier, von denen er vielleicht aus Antiochus von Syrakus unterrichtet war, von den ungefähr 60 Jahre späteren, von denen Herodot 1, 163ff erzählt, zu unterscheiden. Von den letzteren, in welchen die Phokäer den größten Teil ihrer Schiffe verloren, wäre das einfache *ἐνίκων*, das nach gewöhnlichem Sprachgebrauch den Sieg und seine dauernden Folgen (c. 49, 6. 100, 1. 116, 1; 3, 8. 108, 2 u. oft) bezeichnet, kaum zulässig." Aber der Partt. praes. *οἰκίζοντες* und *ναυμαχοῦντες* konnte Th. sich ohne Frage auch bedienen, wenn er von einem einzigen Seesiege sprach, und *ἐνίκων* braucht nach c. 100, 1. 105, 1 u. 2. 108, 1. 116, 1 durchaus nicht von wiederholten Siegen verstanden zu werden. Auch konnte Th., zumal da er die Seemacht der Phokäer als eine bedeutende hinstellen will, das Ergebnis der von Herodot erzählten Seeschlacht immerhin einfach als einen Sieg der Ph. auffassen. Auf der anderen Seite müßte man, wenn Th von wiederholten Seesiegen der Phokäer über die Karthager hätte sprechen wollen, da nun einmal die Größe der Seemacht der Ph. hervorgehoben werden sollte, entschieden erwarten, daß Th. ganz deutlich von mehreren Siegen geredet hätte. Weiter ergibt sich aus dem Zu-

sammenhang mit voller Gewißheit, daß hier nicht von Dingen die Rede sein kann, welche der Eroberung von Phokäa durch Harpagos (c. Ol. 60. 540 v. Chr.) um etwa 60 Jahre vorausgingen. Denn nach l. 24ss. bestand die große Flotte der Ionier erst seit der Regierung des Kyros; wir müssen daher bei unseren W. notwendig an die Zeit des Kyros oder die des ebenfalls genannten Kambyses denken (vgl. Unger, Philol. 41, 121 Anm.).

Ist dem aber so, dann kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß Th. wirklich, wie Cl. in den ersten Auflagen annahm, die von Her. 1, 166 erzählte denkwürdige Seeschlacht, die einzige zwischen Phokäern und Karthagern gelieferte Seeschlacht, von der wir Kunde haben, im Auge gehabt hat. Ferner ist, wenn anders unsere St. richtig überliefert ist, auch darüber kein Zweifel mehr möglich, daß Th. die Gründung von Massalia ungefähr 60 Jahre später angesetzt hat, als diesselbe von Eusebius (Chron. p. 92s. Schöne: Abr. 1420 oder 1423, Ol. 45, 4 oder 46, 3), Solinus 2, 52 (Ol. 45) und — allerdings mit Hinzufügung von *ὥς φασιν* — unter Berufung auf Timäos von Skymnos von Chios v. 211 ss. (120 Jahre vor der Schlacht bei Salamis) angesetzt worden ist. Denn *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* kann ohne Frage nur bei oder kurz vor oder nach der Gründung d. i. der ersten Anlage Massalias bedeuten, und die Auffassung dieses Ausdrucks in dem weiteren Sinne „bei der allmählichen Kolonisierung und Kultivierung des Landes", welche besonders A. Dederich, N. Jahrbb. f. Philol. 117, 1878, 591 vertreten hat, muß als ganz willkürlich und durchaus unzulässig bezeichnet werden. Zwischen Th. und Eusebius usw. besteht also, wenn man von dem überlieferten Texte unserer St. ausgeht, eine ganz erhebliche Meinungsverschiedenheit. Es kommt hinzu, daß Livius 5, 34 Massalia unter der Regierung des Tarquinius Priscus gegründet werden läßt, Justinus 43, 3, 4 zur Zeit Tarquinii regis, womit ebenfalls Tarquinius Priscus gemeint zu sein scheint, und daß Harpokration s. v. *Μασσαλία* sagt: *ὅτι δὲ πρὸ τούτων τῶν χρόνων* (vor der Zeit des Vordringens der Perser an die Westküste Kleinasiens) *ἤδη ὑπὸ Φωκαέων ᾤκιστο ἡ Μασσαλία καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Μασσαλιωτῶν πολιτείᾳ δηλοῖ*, wie denn auch das leider sehr kurze und abgerissene Fragment der *Μασσαλιωτῶν πολιτεία* des Aristoteles bei Athen. 13 p. 576 a *Φωκαεῖς οἱ ἐν Ἰωνίᾳ ἐμπορίᾳ χρώμενοι ἔκτισαν Μασσαλίαν* mehr für eine ganz freiwillige als eine durch äußere Bedrängnis veranlaßte Gründung von M. spricht.

Nun bietet der überlieferte Text unserer St., auf die von Herodot erzählte Seeschlacht bezogen, weder an sich noch hinsichtlich des Zusammenhanges mit dem Vorberg. irgendeine Schwierigkeit. Über das Impf. *ἐνίκων* ist schon oben das Nötige bemerkt worden. Was aber den Zusammenhang anlangt, so werden, wie die Samier, auch die Phokäer unter den kleinasiatischen Joniern als besonders seemächtig hervorgehoben, und daß sie gegen die Chronologie nach den Samiern aufgeführt werden, erklärt sich sehr einfach daraus, daß ihre Flotte viel weiter über die heimatlichen Gewässer hinaus (vgl. l. 26 *τῆς καθ' ἑαυτοὺς θαλάσσης*) zur Anwendung kam. Hiernach kann jedenfalls die Meinung von A. Sonny, De Massiliensium rebus quaestiones, Diss. v. Dorpat, Petrop. 1887 p. 5 ss., daß der ganze Satz *Φωκαῆς . . ναυμαχοῦντες* ein Zusatz von fremder Hand sei, schwerlich irgendwie in Betracht kommen; wenn des Widerspruchs mit Eusebius usw. wegen zu ändern ist, so reicht es vollkommen

aus, mit Chr. Röse, N. Jahrbb. 115, 1877, 257 ff. *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* zu streichen. Aber selbst die Berechtigung dieser Streichung erscheint äußerst fraglich. Man erwäge nur, daß Isokrates Archid. 84 behauptet, daß *Φωκαεῖς φεύγοντες τὴν βασιλέως τοῦ μεγάλου δεσποτείαν* nach Massalia ausgewandert seien (*ἀπῴκησαν*), daß zahlreiche spätere Schriftsteller (Aristoxenos fr. 23 Müller, Timagenes bei Ammian. Marcell. 15, 9, 7 oder fr. 7 Müller, Pausanias 10, 8, 6 Eustathios zu Dionys. Perieg. 75, Hyginus bei A. Gellius 10, 16, 4, Seneca ad Helv. de consol. 7, 8, Isidorus etymol. 15, 1, 63) in unzweideutiger Weise die Gründung von Massalia mit dem Feldzuge des Harpagos in Verbindung bringen, endlich daß das offenbar ungenau vorliegende Fragment des Antiochos bei Strab. 6 p. 252 C. *φησὶ δ' Ἀντίοχος Φωκαίας ἁλούσης ὑφ' Ἅρπάγου τοῦ Κύρου στρατηγοῦ τοὺς δυναμένους ἐμβάντας εἰς τὰ σκάφη πανοικίους πλεῦσαι πρῶτον εἰς Κύρνον καὶ Μασσαλίαν μετὰ Κρεοντιάδου, ἀποκρουσθέντας δὲ τὴν Ἑλέαν κτίσαι* durch Versetzung der W. *καὶ Μασσαλίαν* hinter *κτίσαι* (vgl. A. Dederich, Rh. Mus. 4, 1835, 110 f. und O. Meltzer, Gesch. der Karthager 1, 485 f.) in einfachster Weise in Übereinstimmung mit der Überlieferung bei Th. gebracht werden kann. Auch ist zu beachten, daß auch Solinus trotz seiner Olympiadenangabe die Gründung von Massalia als eine Folge des Vordringens der Perser hinstellt (*Phocaenses quondam fugati Persarum adventu Massiliam urbem olympiade quadragesima quinta condiderunt*), und daß die W. des Skymnos (*ἐν τῇ Λιγυστικῇ δὲ ταύτην ἔκτισαν πρὸ τῆς μάχης τῆς ἐν Σαλαμῖνι γενομένης ἔτεσιν πρότερον, ὥς φασιν, ἑκατὸν εἴκοσι· Τίμαιος οὕτως ἱστορεῖ δὲ τὴν κτίσιν*) zweifelhaft lassen, wie entschieden Timäos die Gründung von Massalia um Ol. 45 vertrat, da ein Ausdruck wie *ὥς φασιν* sich möglicherweise schon bei Timäos gefunden hat. Was endlich Herodot betrifft, so macht sein Schweigen über Massalia in dem ganzen Abschnitte 1, 163 bis 167, im Falle M. erst infolge des Feldzugs des Harpagos gegründet worden ist, jedenfalls keine größere Schwierigkeit als bei der Annahme, daß die Stadt damals schon einige Zeit gegründet war. Unter diesen Umständen ist die Überlieferung bei Th. schwerlich irgendwie anzutasten; es ist vielmehr mit K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 1^2, 500 anzuerkennen, daß auch Th. die Gründung von Massalia in die Zeit des Kyros gesetzt hat. Welcher Tradition hinsichtlich der Zeit der ersten Niederlassung der Phokäer in Massalia der Vorzug zu geben ist, kann hier dahingestellt bleiben. J. S.

14, 1 l. 1. *δυνατώτατα γὰρ ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν.* In den beiden ersten Auflagen war Cl. geneigt, diese W. als ein Glossem zu *φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα κτέ.* zu streichen. Mit Recht hat er aber später diese Meinung aufgegeben. Denn ohne den Satz *δυνατώτατα κτέ.* könnte man bei den folgenden W. *φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα κτέ.* nur an die im letzten Teil von c. 13 erwähnten Kämpfe denken. Es würde dann in dem Satze gesagt sein, daß in der zwischen den Phokäern und den Karthagern gelieferten Schlacht auch die Karthager nur wenige Trieren gehabt hätten, ein Gedanke, den man Th., wenn überhaupt, jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht wird zutrauen wollen (vgl. c. 13, 1 *ναυτικὰ ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς*, c. 13, 2 *λέγονται . . τριήρεις πρῶτον ἐν Κορίνθῳ τῆς Ἑλλάδος ναυπηγηθῆναι*, c. 14, 2 *ταῦτα γὰρ τελευταῖα πρὸ τῆς Ξέρξου στρατείας ναυτικὰ ἀξιόλογα ἐν τῇ Ἑλλάδι κατέστη*). Zudem würde auch nach Ent-

fernung von *δυνατώτατα . . ἦν* keineswegs mit der wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen, daß auch die Kriegsflotten der zuletzt erwähnten hellenischen Staaten nur zu einem sehr kleinen Teile aus Trieren bestanden. Wenn aber der Satz *δυνατώτατα . . ἦν* auch nicht zu streichen ist, so ist er doch schwerlich ganz richtig überliefert. Er ist, wie schon Sonny, De Massiliensium rebus p. 7 angedeutet hat, zu allgemein gehalten; auch wenn man *τῶν ναυτικῶν* im Sinne von *τῶν Ἑλληνικῶν ναυτικῶν* versteht, wird von den mit *ταῦτα* bezeichneten Flotten zu viel behauptet. In *ταῦτα* aber kann man nicht, wie gewöhnlich geschehen ist, eine Zusammenfassung aller im vorhergehenden Kapitel genannten Flotten sehen; denn die Samier und Phokäer gehörten ja zu den Ioniern. Ist aber *ταῦτα* nur von den Flotten der Samier und Phokäer zu verstehen, so erwartet man um so mehr eine Beschränkung des allgemeinen Ausdrucks *τῶν ναυτικῶν*. Es ist daher wohl *Ἰωνικῶν* zwischen *τῶν* und *ναυτικῶν* einzufügen. Mit *Ἰωνικῶν* würde nach c. 13, 6 auch eine zeitliche Beschränkung in die St. gebracht sein. J. S.

15, 1 l. 3. *προσοχόντες*. Bei dem Schwanken der Ansichten bei alten und neueren Grammatikern über die Zulässigkeit des doppelten *σ* vor einem Konsonanten (Eustathius ad Hom. *Λ* 702 p. 880, 10 ist dagegen, Etymol. M. p. 700, 18 dafür; G. Hermann, W. Dindorf, Schäfer, Lobeck mehr oder weniger entschieden dagegen, Bekker und Krüger dafür) scheint es ratsamer durch Aufnahme des *σσ*, hier u. 3, 32, 1; 4, 11, 3 in *προσσχεῖν* wie 5, 71, 1 in *προσστέλλειν*, die Zweideutigkeit zu vermeiden. Vgl. zu 3, 57, 1 u. Stahl, Qu. gr.[2] p. 50.

17 l. 6. *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως*. Diese Worte, welche an ihrer gewöhnlichen Stelle schlechterdings nicht in den Zusammenhang passen, ließen sich eher (nach dem Vorschlag von Wex) als erklärender Zusatz zu den Worten *πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ* im nächsten Kap. verstehen. Allein daß sie dort wirklich von Th. selbst hinzugefügt sein sollten, macht die schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt an parenthetischen Zusätzen überreiche Periode nicht wahrscheinlich. Sie sind vielleicht als Bemerkung eines aufmerksamen Lesers dort an den Rand geschrieben, und später an unpassender Stelle in den Text gekommen. [Wie Cl., so haben auch Stahl, v. Herw., Böhme in seinen letzten Ausgaben u. a. nach dem Vorgange von Kr. die W. als unecht eingeklammert. Stahl sah in ihnen früher eine erklärende historische Bemerkung zu *ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν* im Vorherg.; bei Pp. möchte er sie in Beziehung zu den W. *ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι*, die der Verfasser der Bemerkung nur von dem eigentlichen Griechenlande verstanden zu haben scheine, setzen. Cobets ziemlich gewagte Vermutung *μόνοι γὰρ οἱ ἐν Σικελίᾳ κτέ.* (Mnem. N. S. 8, 71f.) erweist sich schon dadurch als unmöglich, daß ein Gegensatz zwischen *τύραννοι ὅσοι ἦσαν ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι* und *οἱ ἐν Σικελίᾳ*, wie er von Cobet angenommen worden ist, Th. weder an sich noch bei der Art, wie c. 14, 2 die sizilischen Tyrannen neben den Staaten des Mutterlandes behandelt werden, zugetraut werden kann. Zudem würde, wie Stahl bei Pp. richtig bemerkt hat, mit *ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως* von den sizilischen Tyrannen zuviel gesagt sein. Von diesen konnte Th. bei der geringschätzigen Meinung, die er nun einmal von der Tyrannenzeit hatte, nicht einen über das c. 16 mit *προχωρησάντων ἐπὶ μέγα τῶν πραγμάτων* von den Ioniern Gesagte noch weit hinaus-

gehenden Ausdruck gebrauchen. Der Satz ist weder allgemein verstanden erträglich, noch, wenn man mit L. Herbst, der Zu Thük. 1, 10f. als Verteidiger der Überlieferung aufgetreten ist, von *εἰ μή* an übersetzt: „ausgenommen, was einzelne etwa Bedeutendes gegen ihre Nachbarn ausgeführt haben; so die auf Sizilien, die dadurch zur größten Macht gelangt sind." Durch diese Beschränkung des Ursprungs der Macht verliert der Ausdruck *ἐπὶ πλεῖστον ἐ. δυνάμεως* nichts von seinem Gewichte und daher auch nichts von dem, was ihn zumal unmittelbar vor dem Satze *οὕτω πανταχόθεν κτέ.* anstößig macht. Noch weniger annehmbar ist freilich die neuerdings wieder von Croiset gebilligte Erklärung des Schol.: *οὐ λέγω περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ· οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλ. κτέ.*, indem eine derartige Ellipse von unerträglicher Härte sein würde. J. S.]

18, 2 l. 19. *ἐσβάντες* habe ich mit Pp. u. Kr. auch hier dem *ἐμβάντες*, das Vat. und die meisten Hss. bieten, vorgezogen, da sonst überall (c. 73, 4. 74, 2 u. 4. 91, 5. 93, 6. 143, 1; 2, 41, 4. 67, 3. 94, 2; 3, 16, 1. 80, 1. 81, 2; 4, 25, 5. 100, 5; 7, 13, 2. 40, 3. 60, 3. 72, 4. 80, 5; 8, 94, 3. 96, 2) das Übergewicht der Hss. für die Form *ἐσβαίνειν* ganz entschieden ist.

19 l. 6. *καὶ ἐγένετο αὐτοῖς κτέ.* In der 2. und der 3. Aufl. bezog Cl. *αὐτοῖς* mit Grote 5 ch. 44 nicht nur auf die Athener, sondern auf die Lakk. und die Athener, indem er erklärte: „und so bildete sich die Kriegsmacht eines jeden der beiden Staaten (*ἡ ἰδία παρασκευή*) zu einer größeren aus, als da sie mit der gesamten Bundesgenossenschaft vereint (es ist die kurze Zeit, wo *ἡ ὁμαιχμία ξυνέμεινεν*) auf der Höhe ihrer Macht gestanden hatten." Aber, nachdem in der vorausg. Periode die Lakk. und die Athener gesondert behandelt worden sind, müßte man bei der Rückkehr zu einer zusammenfassenden Betrachtung der beiden Staaten entschieden *ἀμφοτέροις* statt *αὐτοῖς* erwarten. Ferner paßt *μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας* nur als Gegensatz zu einer Zeit, wo die *ξυμμαχία* noch bestand, aber nicht unversehrt war, während eine solche Unterscheidung in Bezug auf den Bund Spartas und Athens nach c. 18, 2f., wo nur zwischen dem Bestehen und dem Nichtbestehen dieser *ὁμαιχμία* unterschieden wird, durchaus befremden müßte. Endlich würde der ganze Gedanke, wenigstens was Sparta betrifft, wenn man ihn auch an sich Th. zutrauen wollte (vgl. c. 1, 1 u. 2, 11, 1), im Vorherg. zu wenig begründet sein. Beziehen wir dagegen unsern Satz nur auf die Athener, so ist nicht nur *αὐτοῖς*, sondern auch *μετὰ ἀκραιφνοῦς τ. ξ.* und der ganze Gedanke ohne Schwierigkeit. Die Schmälerung der Bundesgenossenschaft kann recht wohl in dem vorher geschilderten Verfahren der Athener gefunden werden (A. Philippi, Rh. Mus. 36, 246 vergleicht passend 3, 3, 1 *οἱ Ἀθηναῖοι μέγα ἔργον ἡγοῦντο εἶναι Λέσβον προσπολεμώσασθαι, ναυτικὸν ἔχουσαν καὶ δύναμιν ἀκέραιον*), und in Bezug auf die Macht Athens sind Stellen wie c. 23, 6. 88. 118, 2 zu vergleichen. Gegen die Ansicht von L. Herbst, der Philol. 38, 535f. *αὐτοῖς* auf die beiden Staaten beziehend bei *μετὰ ἀκραιφνοῦς τ. ξ.* an die besonderen Bundesgenossenschaften derselben denkt, spricht abgesehen von der Schwierigkeit von *αὐτοῖς*, daß im Vorherg. über ein Wachsen Spartas auf Kosten seiner Bundesgenossen doch allzu geringe Andeutungen gemacht sind. J. S.

20, 1 l. 1. *τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα ἦν, κτέ.* Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Annahme, nach welcher hier alle dem pelo-

ponnesischen Kriege vorangegangenen Begebenheiten als *τὰ παλαιά* zusammengefaßt würden, hat L. Herbst, Philol. 38, 534ff. u. Zu Thuk. 1, 7 u. 13ff. mit Recht die Ansicht aufgestellt, daß Th. mit *τὰ παλαιά* nur die in c. 2 bis 17 behandelten Ereignisse bis zum Ende der Tyrannenzeit habe bezeichnen wollen. Obwohl wir durch c. 18 u. 19 bis unmittelbar an die Schwelle des pelop. Krieges geführt sind, paßt, was Th. in c. 20 u. 21 zusammenfassend und abschließend über die *παλαιά* bemerkt, entschieden nicht auf die ganze diesem Kriege vorausgegangene Zeit. C. 21, 1 sagt Th., die Dinge, die er besprochen habe, d. i. die *παλαιά* von c. 20, 1, seien *ἀνεξέλεγκτα*, durch Untersuchung gar nicht ins Reine zu bringen. Wer kann aber glauben, daß Th. wirklich so über die ganze griechische Geschichte bis zum pelop. Kriege geurteilt haben sollte? Wie hätte dann — um von den Aussichten für unsere historische Forschung ganz zu schweigen — Th. selbst den Gedanken fassen können, die Darstellung, welche Hellanikos von der Zeit zwischen den *Μηδικά* und dem pelop. Kriege gegeben hatte, zu vervollständigen und zu berichtigen (c. 97, 2)? Auch die Bemerkung von c. 21, 1, daß die erörterten Dinge dafür, daß es alte Dinge seien, nach den deutlichsten Beweisen genügend erforscht seien (*ηὑρῆσθαι ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων σημείων ὡς παλαιὰ εἶναι ἀποχρώντως*), paßt ganz augenscheinlich nur auf eine weiter zurückliegende Zeit, nicht aber auf eine solche, die auch die Jugendzeit des Schriftstellers einschließen würde. Daß Th. der Erforschung der dem pelop. Kriege unmittelbar vorausgegangenen Zeit nicht genau dieselben Ziele gesteckt haben sollte wie der Erforschung dieses Krieges selbst, ist wieder ganz undenkbar. Obendrein sind im Vorausgehenden für die *Μηδικά* (zu c. 14, 2) gar keine *σημεῖα* oder *τεκμήρια* gegeben, aus denen sich folgern ließe, daß dieselben schlechtweg unbedeutend oder wenigstens unbedeutender als der darzustellende Krieg gewesen seien. Erst c. 23, 1ff. folgt ein Versuch, den darzustellenden Krieg als bedeutender als das *Μηδικὸν ἔργον* zu erweisen, und dabei wird das letztere *τῶν πρότερον ἔργων μέγιστον* genannt. Wenn aber in Bezug auf den bedeutendsten kriegerischen Zusammenstoß, den Hellas nach Th. vor dem pelop. Kriege zu bestehen hatte, erst nach den zusammenfassenden und abschließenden Bemerkungen von c. 20 u. 21 eine Beweisführung angetreten wird, so ist es schlechterdings unmöglich, daß jene Bemerkungen sich auch auf diesen Zusammenstoß beziehen sollen. Es folgt also sowohl aus inneren als aus äußeren Gründen mit Notwendigkeit, daß die *παλαιά*, von welchen in c. 20 u. 21 gehandelt wird, nicht auch die *Μηδικά* und die späteren Ereignisse einschließen können. L. Herbst hat nun die Tatsache, daß die c. 20 u. 21 inhaltlich den Abschluß der in c. 2 bis 17 gegebenen Darlegungen bilden, einfach darauf zurückführen zu können geglaubt, daß Th. auf c. 17 zuerst die in c. 18 u. 19 enthaltenen Bemerkungen habe folgen lassen und sich dann erst mit c. 20 dazu gewandt habe, die Darlegungen von c. 2 bis 17 zusammenzufassen und abzuschließen. Aber diese Annahme ist unmöglich. *τοιαῦτα ηὗρον* kann nach dem uns vorliegenden Texte nur von den Ergebnissen der ganzen Auseinandersetzung von c. 2 bis 19 einschließlich verstanden werden; eine Beziehung von *τοιαῦτα ηὗρον* über c. 18 und 19 hinweg auf c. 2 bis 17 ist unzulässig. Zudem bezeichnet Th. c. 21, 1 die Dinge, welche er c. 20, 1 *τὰ παλαιά* genannt hat, mit *ἃ διῆλθον*: er kann

also vor c. 20 nur von den *παλαιά* gehandelt haben. Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die c. 20 u. 21 nicht immer durch c. 18 u. 19 von c. 17 getrennt gewesen sein können, sondern ursprünglich unmittelbar an c. 17 sich angeschlossen haben müssen. Vermutlich bilden die c. 18 u. 19 ein von Th. nach der Hauptmasse des Proömiums niedergeschriebenes Stück, welches bei der Schlußredaktion, zu der Th. nicht kam, in den älteren Text hatte hineingearbeitet werden sollen. In dem jetzigen Proömium lassen sich die beiden Kapitel nämlich auch an keiner anderen Stelle ohne Schwierigkeiten unterbringen (weder nach c. 21 noch nach c. 22 würden sie recht passen), und sie können kaum zu gleicher Zeit mit der ihnen vorausgehenden Darstellung der Tyrannenzeit geschrieben sein. Denn c. 18, 1 wird schon die Schlacht bei Marathon als nicht mehr der früheren Periode angehörig behandelt, während c. 14, 2 f. der Bericht über die hellenischen Seemächte bis unmittelbar vor den Zug des Xerxes geführt ist; ferner ist die Bemerkung über die Ausdehnung der Tyrannis in Hellas c. 18, 1 nach c. 13, 1 ziemlich auffällig (vgl. J. Helmbold, Üb. die sukzessive Entstehung d. Thuc. Geschichtsw. 2, 10). Daß von den Unternehmungen des attischen Seebundes gegen die Perser in c. 18 keine Rede ist, scheint zu beweisen, daß unser Stück vor der Pentekontaetie geschrieben ist. Hervorgegangen ist dasselbe wohl aus der Absicht, den kurzen Abriß der hellenischen Geschichte bis 480 v. Chr., der tatsächlich in c. 2 bis 17 enthalten ist, durch eine Skizze der späteren Zeit zu vervollständigen. Für den unvollendeten Zustand des Proömiums vgl. zu c. 5, 3 l. 15. J. S.

— 2 l. 12. *βουλόμενοι δὲ . . ἀπέκτειναν.* Durch Vergleichung der beiden Darstellungen, welche Th. von der Ermordung des Hipparchus gegeben hat, untereinander und mit dem Berichte von Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 18 ist H. Weil, Journal des savants 1891, 203 s. zu der Ansicht gelangt, daß die kurze Fassung in 1, 20, 2 in zwei Punkten Richtigeres enthalte als die ausführlichere Darstellung im 6. Buche, und er hat hierauf die Annahme gestützt, Th. habe die einer früheren Zeit angehörende Erzählung des 6. Buches später in 1, 20 berichtigt. Aber, wenn es 1, 20 über die Absicht, in welcher Harm. u. Ar. sich auf Hipparchus stürzten, allgemein heißt: *βουλόμενοι πρὶν ξυλληφθῆναι δράσαντές τι καὶ κινδυνεῦσαι* (vgl. Arist. *βουλόμενοί τι δρᾶσαι πρὸ τῆς συλλήψεως*), 6, 57, 3 dagegen bestimmt gesagt wird: *τὸν λυπήσαντα οὐν οφᾶς καὶ δι' ὅνπερ πάντα ἐκινδύνευον ἐβούλοντο πρότερον, εἰ δύναιντο, προτιμωρήσεσθαι*, so genügt zur Erklärung der allgemeineren Fassung des Motivs im 1. Buche doch einfach die Erwägung, daß Th. in dem kurzen Bericht des 1. Buches auf die Veranlassung des Unternehmens der Verschworenen eben gar nicht eingeht. Wenn ferner der Ausdruck *διακοσμεῖν* 1, 20, wie auch bei Aristot., von der Tätigkeit des Hipparchus bei der *πομπή* gesagt wird, 6, 57, 1 dagegen von der des Hippias *(Ἱππίας μὲν ἔξω ἐν τῷ Κεραμεικῷ καλουμένῳ μετὰ τῶν δορυφόρων διεκόσμει ὡς ἕκαστα ἐχρῆν τῆς πομπῆς προϊέναι)*, so braucht auch hierin kein eigentlicher Widerspruch gefunden zu werden. Die Erklärer des Th. haben längst angenommen, daß beide Brüder (der eine draußen im Kerameikos, der andere in der Gegend des Marktes) mit der Ordnung des Festzuges beschäftigt waren. Ist aber nicht zuzugeben, daß in 1, 20 Richtigeres erzählt wird als im 6. Buche, so beweist der Inhalt von 1, 20 auch nichts für die zuerst

von E. Schunck, De prooemio Thuc., Diss. v. Münster 1852, p. 18 ss. aufgestellte und später von L. Cwiklinski, Quaestiones de tempore p. 29 s. und v. Wilamowitz, Hermes 12, 337 f. u. Aristot. u. Athen 1, 109 aufgenommene Ansicht, daß die im 6. Buche enthaltene ausführlichere Darstellung älter sei als der kurze Bericht in 1, 20. J. S.

21, 1 l. 5. *ὡς λογογράφοι ξυνέθεσαν.* G. Curtius (Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1866, S. 141 ff. = Kl. Schriften 2, 240 ff.) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung der Logographen und der Logographie erst durch Creuzer in unseren literarischen Sprachgebrauch für die Herodot vorausgehende Historiographie eingeführt und zu festerem Bürgerrecht gelangt ist, als es im Gebrauch der Alten selbst begründet war. Namentlich stellt Thuk. das Wort *λογογράφοι*, das bei ihm zuerst und auch nur an dieser Stelle vorkommt, in deutlichen Gegensatz zu den *ποιηταί*, wobei ihm offenbar der *λόγος* oder die *λόγοι*, den *ἔπη*, jedem Ausdruck in poetischer Form gegenüber, als die einfache prosaische Besprechung irgend eines beliebigen Gegenstandes vorschweben. Wenn daher Curtius völlig Recht hat, die *λογογράφοι* bei Th. nur ganz allgemein als Schriftsteller in Prosa, und nicht als eine spezielle Gattung älterer Historiker zu verstehen, so ist andererseits freilich daran zu erinnern, daß er zu seiner Zeit kaum an einen andern Stoff prosaischer Aufzeichnung denken konnte, als an einen historischen, den Herodot so oft, und auch Th. gelegentlich (1, 97, 2) *λόγος, λόγοι* nennt. Vgl. im übrigen die Ausführungen von J. H. Lipsius, Quaestt. logographicae, Progr. d. Univ. Leipzig 1886, S. 3 ff., nach welchen Th. mit *λογογράφοι* in bestimmter Weise seine Vorgänger auf dem Gebiete der Historiographie bezeichnet hätte.

22, 1 l. 1. *καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι κτέ.* Kr. meinte zu c. 23, 1, c. 22 sei nicht recht an seiner Stelle. Aber die Erörterungen über die *ἔργα* des Krieges bilden, wie im Kommentar dargelegt ist, eine sehr passende Ergänzung des im letzten Satze von c. 21 Gesagten, und bei richtiger Auffassung der *παλαιά* von c. 20 u. 21 macht auch der Anschluß von c. 23 an c. 22 keine besonderen Schwierigkeiten. Was sodann die Bemerkungen über die *λόγοι* betrifft, so hätte Th. an sich auch bei der ersten Niederschreibung des Entwurfs der Einleitung die sich ihm hier bietende Gelegenheit, sich über die Behandlung der *λόγοι* auszusprechen, ergreifen können. Allem Anscheine nach hat er aber sich erst nachträglich veranlaßt gesehen, hier von seinem Verfahren in Bezug auf die *λόγοι* besondere Rechenschaft zu geben, so daß er auf c. 21 ursprünglich etwa hatte folgen lassen: *καὶ ὅσα ἐπράχθη ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν κτέ.* Wenn wir jetzt nach der Auseinandersetzung über die *λόγοι* in § 2 lesen: *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ π. οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος π. ἠξίωσα γράφειν οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει κτέ.*, so klingt dies ganz so, als hätte Th. sich wegen der Reden bei dem ersten besten erkundigt und wäre in Bezug auf sie seinem willkürlichen Belieben gefolgt. Aber *ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος* hätte Th. auch nicht die *ξύμπασα γνώμη τῶν λεχθέντων* feststellen können, und, wenn er die Reden nach seinem Belieben gestaltet hätte, würde er sich nicht eng an diese *ξύμπασα γνώμη* haben anschließen können. Offenbar stellt Th. in den Bemerkungen über die *ἔργα* des Krieges sich wieder in Gegensatz zu seinen Vorgängern in der Historiographie, und, wenn diese

Bemerkungen nicht durch die Auseinandersetzung über die *λόγοι* von c. 21 getrennt wären, so würde dieser Gegensatz ganz deutlich hervortreten. Zu der Art, wie jetzt in §§ 1 und 2 die *λόγοι* und die *ἔργα* einander gegenübergestellt sind, paßt weiter gar nicht der Inhalt von § 4, wo ohne Frage von dem ganzen Werke gesprochen wird, obwohl formell durch nichts angedeutet ist, daß nicht mehr, wie in §§ 2 und 3, nur von den *ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ* gehandelt wird. Auch ist die Nichtberücksichtigung der Vorgeschichte des Krieges bei den *ἔργα* (§ 2 *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ*) neben der Berücksichtigung derselben bei den *λόγοι* (§ 1 *ὅσα λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες*) leichter zu erklären, wenn die Bemerkungen über die *λόγοι* nachträglich hinzugefügt sind, und c. 22 ursprünglich etwa in der oben bezeichneten Weise anfing. Endlich würde Th., wenn er sich über die *λόγοι* und die *ἔργα* in einem Zuge ausgesprochen hätte, auch wohl nicht die ähnlich klingenden, gleichwohl aber in keiner Beziehung zueinander stehenden Wendungen *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ κτέ.* und *ὡς ἐμοὶ ἐδόκει* nebeneinander gebraucht haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es also hier mit einem mangelhaft eingearbeiteten Nachtrage zu dem ursprünglichen Entwurf der Einleitung zu tun. Vgl zu c. 5, 3 l. 15. — An die oben erwähnte Bemerkung Kr.s anknüpfend, hat H. Richards, The Class. Quarterly 6, 1912, 139 die Vermutung ausgesprochen, daß c. 22 hinter c. 23 gehöre. Daß nach dieser Umstellung die W. *αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδ' ἦσαν κτέ.* vom Ende von c. 23 durch das ganze c. 22 von dem wirklichen Anfang der Behandlung der *ἐς τὸ φ. λ. αἰτίαι* (c. 24, 1) getrennt sein würden, hielt R. darum für keine besondere Schwierigkeit, weil auch die c. 97, 1 mit *τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ κτέ.* angekündigte Auseinandersetzung erst nach einigen Zwischenbemerkungen (c. 97, 2) beginne (c. 98, 1). Aber, was c. 97, 2 gesagt wird, bezieht sich nur auf die Dinge, deren Erzählung nach c. 97, 1 folgen soll, während in c. 22 durchaus nicht nur von der Behandlung der *ἐς τὸ φ. λ. αἰτίαι*, sondern von dem ganzen Werke des Th. die Rede ist. J. S.

— 2 l. 10. *ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ ⟨τὰ⟩ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών.* Überliefert ist *καὶ παρὰ τῶν ἄλλων.* Da *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων ἠξίωσα γράφειν* zu *ἀλλά* zu ergänzen ist, und ein Gegensatz zu *οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει* gegeben werden soll, so muß notwendig die Art und Weise, wie Th. die tatsächlichen Vorgänge seines Krieges darzustellen für richtig hielt, bezeichnet werden. Läßt man nun, wie es gewöhnlich geschieht, *οἷς αὐτὸς παρῆν* und *ἐπεξελθών* durch *τέ . . καί* verbunden werden, so genügt das sich so ergebende erste Satzglied, welches nur „sowohl als Dinge, bei welchen ich selbst zugegen war" übersetzt werden könnte, der eben angegebenen entschiedenen Forderung des Zusammenhangs durchaus nicht. Hiernach müssen wir notwendig versuchen, *οἷς αὐτὸς παρῆν* von *ἐπεξελθὼν ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου* abhängen zu lassen. Diese Konstruktion macht an sich keine Schwierigkeit, aber, daß Th. zu *οἷς τε αὐτὸς παρῆν* als zweites Glied *καὶ παρὰ τῶν ἄλλων* hinzugefügt haben sollte, ist unmöglich. Auf *οἷς τε αὐτὸς παρῆν* muß, wie Cl. in der 2. und 3. Aufl. sehr richtig gesagt hat, notwendig ein sachlicher Gegensatz folgen. Einen solchen wird man aber

schwerlich auf bessere Weise in die St. bringen als durch die von Ullrich, Beitr. z. Erkl. S. 127 f. vorgeschlagene Einfügung von *τὰ* vor *παρὰ τῶν ἄλλων*. Stahl hat bei Pp. gegen diese Vermutung geltend gemacht, daß man nach *τὰ παρὰ τῶν ἄλλων* als distributive Apposition *ἕκαστον*, nicht *περὶ ἑκάστου* erwarten müßte. Aber *περὶ ἑκάστου* braucht nicht als distributive Apposition aufgefaßt zu werden, wie es auch gar nicht von *ἐπεξελθών* abzuhängen braucht; man kann *π. ἑ.* recht wohl mit *ἀκριβείᾳ* verbinden und auf die Einzelheiten der durch *οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ τὰ παρὰ τῶν ἄλλων* bezeichneten Dinge beziehen. Cl. schrieb in der 2. und 3. Aufl. mit W. Linwood, N. Jahrbb. f. Philol. 85, 1862, 197 *καὶ περὶ τῶν ἄλλων* „als auch in betreff alles andern." Gegen diese Konjektur hat man das folgende *περὶ ἑκάστου* insofern mit Recht eingewendet, als nicht einzusehen ist, warum Th. nicht mit Vermeidung des zweimaligen *περί* einfach *καὶ τὰ ἄλλα* geschrieben hätte. Auch müßte es an sich stark befremden, wenn im zweiten von *ἐπεξελθών* abhängigen Gliede von dem Akkusativ zu der Präposition *περί* übergegangen würde. Daß *τῶν ἄλλων* trotz des Artikels als Maskulinum aufgefaßt werden kann, hat Stahl richtig gegen Cl. bemerkt. Für *τὰ παρά τινος* vgl. 4, 97, 2 u. 8, 89, 1. — Nach E. Höpken, De Thuc. prooemii compositione p. 17 möchte v. Wilamowitz an u. St. *παρὰ* streichen und *οἷς αὐτὸς παρῆν* und *τῶν ἄλλων* (als Neutrum aufgefaßt) als Bestimmungen von *περὶ ἑκάστου* ansehen. Man müßte dann *ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ* subjektiv verstehen. Dies halte ich aus den im Komm. angegebenen Gründen für unmöglich. Außerdem wäre schwer zu begreifen, wie *παρὰ* in den Text hätte eindringen können. J. S.

23, 1 l. 2. *καὶ τοῦτο ὅμως δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔσχε· τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη κτέ.* Gegen die gewöhnliche Erklärung von *δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ π.* spricht, daß man nicht einsieht, wie Th. die Schlacht bei Mykale hätte unberücksichtigt lassen können. Cl. meinte, die *κρίσις* sei erreicht gewesen, *ἐπειδὴ Μῆδοι ἀνεχώρησαν ἐκ τῆς Εὐρώπης νικηθέντες καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ ὑπὸ Ἑλλήνων* (c. 89, 2). Aber die Schlacht bei Mykale, der Th. auch nach den angeführten W. sofort gedenkt (*καὶ οἱ καταφυγόντες αὐτῶν ταῖς ναυσὶν ἐς Μυκάλην διεφθάρησαν*), fand jedenfalls kaum später als etwa zehn Tage nach derjenigen bei Platää statt (vgl. Busolt, Griech. Gesch. 2^2, 742), und von ganz entscheidender Bedeutung ist, daß wir nach dem Zusammenhang gar nicht berechtigt sind, die von dem medischen Kriege gebrauchten W. *ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔσχε* (wörtlich „fand schnell seine Entscheidung", vgl. zu c. 6, 1) anders zu verstehen als im Sinne von „wurde schnell zu Ende geführt." Th. stellt ja der raschen Entscheidung, welche der medische Krieg erlangt habe, sofort die lange Dauer des von ihm selbst erzählten Krieges gegenüber (*τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη*) und geht dann zur Betrachtung der *παθήματα* über, die im Verlaufe des letzteren Krieges (*ἐν αὐτῷ*) Hellas getroffen hätten. Wenn man also nicht mit Holm, Gr. Gesch. 2, 500 u. 527 annehmen will, daß Th. hier ganz als Sophist verfahren sei, wozu schwerlich viele gesonnen sein werden, so kann man nicht glauben, daß er hier seinen ganzen Krieg mit einem Teile des *Μηδικὸν ἔργον* verglichen habe. Man wird aber auch schwerlich Th. zutrauen können, Artemision (vgl. 3, 54, 4) oder gar Thermopylä (vgl. 4, 36, 3) außer acht gelassen und dann Mykale als zweite See- oder

Landschlacht gerechnet zu haben. Freilich gehörte weder Artemision noch Thermopylä zu den eigentlich ausschlaggebenden Schlachten; aber nach dem Zusammenhang konnte hier auch gar nicht nur auf derartige Schlachten hingedeutet werden. Es bleibt hiernach kaum etwas anderes übrig, als in *δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν* einen fremden Zusatz zu sehen, dessen Urheber an die vier von dem Schol. genannten Schlachten, die auch bei Plut. de mal. Her. 43 aus den Perserkriegen hervorgehoben werden, gedacht haben mag. Th. würde dann hier von dem medischen Kriege nicht mehr gesagt haben, als Dion. Hal. Antt. 6, 42 (*ὁ μὲν οὖν Ὀνολούσκων πόλεμος ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔλαβε*) aus u. St. entnommen hat.

Die folgenden W., welche Dion. an einer anderen St. (4, 52 *πόλεμος ἐκ τῶν ὁμόρων ἀνέστη χρόνῳ τε μακρός· ἔτη γὰρ ἑπτὰ συνεχῶς ἐπολεμήθη· καὶ παθήμασι χαλεποῖς καὶ ἀπροσδοκήτοις περιπετής*) vorgeschwebt haben, hat man in verschiedener Weise als für die Frage nach der Entstehung des Werkes des Th. von Bedeutung zu erweisen versucht, ohne jedoch hierbei irgendein annehmbares Ergebnis zu erzielen. Wie ich schon Quaestt. Thuc. p. 16 ausgeführt habe, besagen die W. *τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη* keineswegs, wie Cl. glaubte, daß der Krieg, von welchem die Rede ist, jeden früheren an Zeitdauer übertroffen habe — wäre dies der Fall, so müßte freilich schon des troischen Krieges wegen mit Cl. an den 27jährigen Krieg gedacht werden —, sondern nur, daß derselbe länger als der medische gedauert habe. Erst im zweiten Satzgliede, in welchem es *οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ* heißt, geht der spezielle Vergleich in eine allgemeine Behauptung über. Diese allgemeine Behauptung läßt sich aber andererseits auch nicht mit Ullrich, Beitr. z. Erkl. S. 111 insofern gegen den 27jährigen Krieg verwerten, als in der früheren Zeit kein Krieg von 27 Jahren stattgefunden habe. Denn mit Recht hat man gegen U. eingewendet, daß *ἐν ἴσῳ χρόνῳ* durchaus nicht bloß von Kriegen verstanden zu werden braucht. Auch die Meinung von L. Herbst, Philol. 38, 543 f., die W. *παθήματά τε . . χρόνῳ* müßten darum auf den 27jährigen Krieg bezogen werden, weil ihr Inhalt auf den 10jährigen nicht passe, kann nicht gebilligt werden. Nach H. könnte das Elend, welches während des 10jährigen Krieges nach den in § 2 angegebenen Richtungen hin über die Hellenenwelt gekommen sei, nicht einmal mit dem Elend, welches die sechs Jahre des ionischen Krieges 498 bis 493 den Hellenen gebracht hätten, verglichen werden. Vielleicht ist dies richtig. Jedoch ist bei den W. *παθήματα . . χρόνῳ* ohne Frage auch an das durch die in § 3 aufgezählten Naturereignisse verursachte Elend zu denken. Was aber § 2 betrifft, so muß doch auch andererseits gefragt werden, ob denn etwa die Jahre 499 bis 472 oder 480 bis 453 wirklich weniger Elend der in Rede stehenden Art über die Hellenen brachten als der Krieg von 431 bis 404. Mag man von dem 10jährigen oder dem 27jährigen Kriege ausgehen, in jedem Falle haben wir am Ende von § 1 und in § 2 Behauptungen, die uns übertrieben vorkommen. Es kann aber nicht besonders wunder nehmen, wenn Th. die Bedeutung des von ihm erlebten und den Gegenstand seines Werkes bildenden Krieges etwas überschätzt hat, und man braucht ihm darum noch nicht mit Holm a. a. O. Sophistik und bloßes Haschen nach Effekt vorzuwerfen. J. S.

— 3 l. 12. *σεισμῶν τε πέρι, οἳ . . ἐπέσχον κτέ.* In der Dar-

stellung des 10jährigen Krieges erwähnt Th. außer einem Erdbeben vom März 424 (4, 52, 1 *τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἱσταμένου ἔσεισε*), welches unbedeutend gewesen zu sein scheint, 3, 87, 4 u. 89 Erdbeben, welche sich weithin erstreckten und von großer Heftigkeit waren. Er nennt diese in den Winter 427/6 und den Sommer 426 fallenden Erdbeben bei der ersten Erwähnung „die bekannten vielen Erdbeben“ (*οἱ πολλοὶ σεισμοί*). Hiernach konnte Th. von den Erdbeben des 10jährigen Krieges in unserer Übersicht wohl sagen: *ἐπὶ πλεῖστον ἅμα μέρος γῆς καὶ ἰσχυρότατοι οἱ αὐτοὶ ἐπέσχον*. Gegen eine Beziehung dieser W. auf den 27jährigen Krieg dagegen spricht, wie ich schon Quaestt. Thuc. p. 11 s. bemerkt habe, die St. 8, 41, 2 *καὶ ἐς Κῶν τὴν Μεροπίδα ἐν τῷ παράπλῳ ἀποβὰς τήν τε πόλιν ἀτείχιστον οὖσαν καὶ ὑπὸ σεισμοῦ, ὃς αὐτοῖς ἔνυχε μέγιστός γε δὴ ὧν μεμνήμεθα γενόμενος, ξυμπεπτωκυῖαν ἐκπορθεῖ, τῶν ἀνθρώπων ἐς τὰ ὄρη πεφευγότων*. Nach dieser St. ist die Insel Kos im Winter 412/1 von einem Erdbeben heimgesucht worden, welches das heftigste aller Th. bekannt gewordenen Erdbeben gewesen ist. Denn, daß wir *μέγιστός γε δὴ ὧν μεμνήμεθα* ganz allgemein, nicht aber nur von Erdbeben, welche auf Kos stattfanden, zu verstehen haben, ergibt sich daraus, daß wir von anderen Erdbeben von Kos, die Th. erlebt hätte, oder von denen er Kunde hätte erhalten können, nichts wissen. Th. drückt sich weiter so aus, daß das von ihm allein erwähnte Erdbeben von Kos außer dieser Insel selbst höchstens noch deren allernächste Umgebung betroffen haben kann. Wenn aber das allerheftigste Erdbeben, welches Th. kannte, sich auf einen ganz kleinen Umkreis beschränkt hat, so ist äußerst unwahrscheinlich, daß Th., wenn dieses Erdbeben sich während des Krieges, von welchem er an u. St. spricht, ereignet hätte, mit vollständiger Außerachtlassung desselben gesagt haben sollte, daß in dem Kriege Erdbeben stattgefunden hätten, welche zu gleicher Zeit sich sehr weit hin erstreckt hätten und sehr heftig gewesen wären.

Von den folgenden W. *ἡλίου τε ἐκλείψεις αἱ . . ξυνέβησαν* hat Ullrich, Beitr. z. Erkl. S. 116ff. u. 178ff. nachzuweisen versucht, daß sie nicht erst nach dem Ende des ganzen pelop. Krieges geschrieben sein könnten. U. stützt sich dabei auf das Fehlen einer Erwähnung der Mondfinsternisse. Dem positiven Inhalt der W. könnte zu widersprechen scheinen, daß Herodot 7, 37 von einer Sonnenfinsternis, die zur Zeit, als das Heer des Xerxes sich von Sardes aus nach dem Hellespont zu bewegte, stattgefunden habe, erzählt und ferner 9, 10 als Ursache des im Herbst desselben Jahres erfolgten Rückzugs des Kleombrotos vom Isthmos angibt: *θυομένῳ οἱ ἐπὶ τῷ Πίρσῃ ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη ἐν τῷ οὐρανῷ*. In der Tat hat aber im J. 480 nur im Herbst eine für Griechenland und Kleinasien in Betracht kommende Sonnenfinsternis stattgefunden (am 2. Oktober, vgl. G. Hofmann, Sämtliche bei Schriftstellern des Altert. erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse, Gymn.-Progr. v. Triest 1884, S. 15ff., Busolt, Gr. Gesch. 2^2, 662f. u. 715 u. Ginzel, Handbuch d. math. u. techn. Chronologie 2, 526), und Herodot mag 9, 10 den unbestimmten Ausdruck *ἀμαυρώθη ἐν τῷ οὐρανῷ* darum gebraucht haben, weil ihm zwei so dicht aufeinander folgende Sonnenfinsternisse bedenklich schienen. Jedenfalls konnte Th., wenn, wie wir annehmen können, eine eigentliche Tradition von zwei im J. 480 eingetretenen Sonnenfinsternissen nicht bestand, auch trotz der Herodotstellen *πυκνότεραι παρὰ*

τὰ ἐκ τοῦ πρὶν χρόνου μνημονευόμενα sagen. Denn im übrigen haben wir aus der Zeit vor dem pelop. Kriege keinerlei Nachrichten über zwei Sonnenfinsternisse, die auch nur annähernd einen so geringen Abstand voneinander gehabt hätten, wie die von 431 (2, 28) und von 424 (4, 52, 1) hatten. Auch konnte Th. nach dem Ende des ganzen pelop. Krieges, aus welchem uns keine weitere Sonnenfinsternis überliefert ist, ziemlich ebenso gut wie nach dem 50jährigen Frieden so von den Sonnenfinsternissen sprechen, wie er es an u. St. getan hat. Dagegen muß man Ullrich zugeben, daß die Nichtberücksichtigung der Mondfinsternisse viel leichter erklärt werden kann, wenn Th. nur den 10jährigen Krieg im Sinne hatte. Aus der Zeit dieses Krieges kommt nur die von dem Schol. zu Aristoph. Nub. 584 erwähnte Mondfinsternis des 9. Oktober 425 in Betracht. Diese konnte aber Th., da sie unseres Wissens die älteste von den Hellenen beobachtete Mondfinsternis ist, nicht unter den *πρότερον ἀκοῇ μὲν λεγόμενα, ἔργῳ δὲ σπανιώτερον βεβαιούμενα* nennen, und unter der Voraussetzung, daß von dem 10jährigen Kriege die Rede ist, kann es um so weniger auffallen, daß sie nicht als ein weiteres *πάθημα* besonders aufgeführt wird, als Th. ihrer ja auch in seiner Erzählung gar nicht gedacht hat. Andererseits aber müßte es im höchsten Grade befremden, wenn Th. in einer Übersicht über die *παθήματα* des 27jährigen Krieges zwar die Sonnenfinsternisse, nicht aber auch die Mondfinsternisse in geeigneter Weise erwähnt hätte. Denn, was auch immer die Zeit des Th. (vgl. Plut. Nik. 23) und insbesondere Th. selbst von Mondfinsternissen im allgemeinen gehalten haben mag, so ist jedenfalls die Mondfinsternis vom 27. August 413 nach 7, 50 ff. in ihren Folgen für die Athener geradezu verhängnisvoll gewesen, und unzweifelhaft konnte von ihr ganz unvergleichlich viel mehr als von irgendeiner andern Finsternis des 27jährigen Krieges gesagt werden, daß sie *μετὰ τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπέθετο*. — Ullrichs Versuch, auch die W. *καὶ ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα καὶ μέρος τι φθείρασα ἡ λοιμώδης νόσος* als nach Beendigung des Dekeleischen Krieges unmöglich zu erweisen (S. 118f.), beruht auf der zuerst von Cl. als irrtümlich erkannten Annahme, daß *οὐχ ἥκιστα* ganz allgemein zu verstehen sei. J. S.

25, 4 l. 17. *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον † ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι.* Die Hs. A bietet *ὁμοία*, B *ὁμοίαι*, wonach Stahl *ὁμοίᾳ* geschrieben hat. Aber die St. ist mit *ὁμοίᾳ* ebensowenig befriedigend zu erklären, wie mit *ὁμοῖα*. Mit Stellen wie 7, 29, 4 und Her. 3, 8 u. 57, an denen *ὁμοῖα* adverbial gebraucht ist, läßt sich durchaus nicht beweisen, daß *ὁμοῖα* hier statt *ὁμοῖοι* als Prädikat zu *ὄντες* gefügt sein könnte. Bei der Lesart *ὁμοῖα* ist daher nicht minder als bei der Lesart von Stahl *δυνατώτεροι* auch zum ersten Satzgliede zu ziehen. Es mag nun dahingestellt bleiben, ob nach der von Kr. verglichenen St. 7, 56, 2 *(δυνατὴν ἔσεσθαι τὴν Ἀθηναίων δύναμιν τὸν πόλεμον ἐνεγκεῖν)* die Verbindung *χρημάτων δυνάμει δυνατώτεροι* Th. zugetraut werden kann. Jedenfalls ergibt sich bei dieser Verbindung weder, wenn man von *ὁμοῖα*, noch, wenn man von *ὁμοίᾳ* ausgeht, ein annehmbarer Gedanke. Denn, mag man hier gesagt sein lassen, die Kerk. seien damals „durch Güterbesitz in gleicher Weise wie die Reichsten der Hellenen“ (Kr.), oder sie seien „durch eine Geldmacht, welche gleich war derjenigen der Reichsten unter den H.“ (Stahl)

mächtiger gewesen als die Korinther, in jedem Falle hätte der Satz zur Voraussetzung, daß die Korinther damals nicht zu den Reichsten der Hellenen gehörten. Dies ist aber weder an sich wahrscheinlich, noch konnte es, zumal nach c. 13, 5, von Th. hier so ganz nebenbei angedeutet oder als bekannt vorausgesetzt werden. — Die Schwierigkeiten der St. werden auch nicht durch die von Cl. aufgenommene Vermutung von Hünnekes (Kleine Beiträge z. Erkl. u. Krit. des Th., Progr. v. Prüm 1871, S. 9) *καὶ ἐν* (oder *κἀν*) *χρημάτων δυνάμει*, welche die Lesart *ὁμοῖα* zur Voraussetzung hat, beseitigt. Warum hier von der Gewalt über Geld (vgl. 3, 93, 2 *οἱ Θεσσαλοὶ ἐν δυνάμει ὄντες τῶν ταύτῃ χωρίων* u. Plat. Resp. 1 p. 328 c *ἐν δυνάμει ἦν τοῦ ῥᾳδίως πορεύεσθαι* gesprochen sein sollte, wäre nicht zu verstehen, und man fragt sich ferner ganz vergeblich, wie Th. in einer Vergleichung der Geldmacht der Kerk. und derjenigen der Kor. die Kerk. als ebenso reich wie die „Reichsten der Hellenen" bezeichnen konnte, ohne irgendwie anzudeuten, wie sich denn die Korinther zu diesen Reichsten verhielten.

Es wird nun, soviel ich sehe, überhaupt nie gelingen, die Erwähnung der „Reichsten der H." in einer irgend annehmbaren Weise zu erklären. Daß Th. damit nur die Korinther gemeint haben sollte, wie H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 35, 1881, 459 und L. Herbst, Zu Thuk. 1, 19 f. angenommen haben — jener mit der unmöglichen Auffassung von *ὁμοῖα* im Sinne von *ὁμοῖοι*, dieser mit der gleich unzulässigen Ergänzung von *δυνατοί* —, ist unglaublich, da, wie Stahl sehr richtig bemerkt hat, zu den „Reichsten der H." jedenfalls auch die Athener gehört haben. Nicht minder unwahrscheinlich wäre aber jede andere Auffassung. Hiernach liegt die Vermutung sehr nahe, daß die W. *τοῖς Ἐ. πλουσιωτάτοις* nicht von Th. herrühren, sondern von jemand, der zur Erläuterung der von Th. berichteten Gleichheit der Geldmacht der Kerk. mit derjenigen der Korinther den Reichtum der letzteren hervorheben wollte. Nach Entfernung dieser W. wäre mit Linwood *ὁμοῖα* in *ὁμοῖοι* abzuändern. Wir hätten so die Steigerung *ὁμοῖοι, δυνατώτεροι, καὶ πολὺ προέχειν*. J. S.

26, 4 l. 16 ff. *οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι κτέ.* Die Schwierigkeiten dieser vielbehandelten St. bestehen weniger in dem eigentümlich gebrauchten *ἀλλά* als in dem Ausdruck *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς*. Statt, daß auf *ἀλλά* ein regelrechter Gegensatz zu dem folgte, was die Epidamnier nach den W. *οἱ δὲ Ἐ. οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν* nicht taten, also etwas mitgeteilt würde, was die E. taten — man erwartete etwa: „sondern sie rüsteten sich im Vertrauen auf die Macht der Korinther zum Widerstande" —, wird angegeben, was infolge davon, daß die E. nicht auf die Forderungen der Kerk. eingingen, von seiten der letzteren geschah. So auffallend nun aber eine solche Satzverbindung an sich scheint, so dürfen wir sie, wie ich jetzt glaube, doch wohl Th. zutrauen. Denn 2, 17, 3; 7, 25, 4; 8, 8, 2 ist *ἀλλά* in ähnlicher Weise gebraucht. Zwar kann man sagen, daß 2, 17, 3 das Subjekt von *ἀλλ' ὕστερον δὴ τά τε μακρὰ τείχη ᾠκησαν κτέ.* wenigstens mit dem Gedankensubjekt von *οὐ γὰρ ἐχώρησε ξυνελθόντας αὐτοὺς ἡ πόλις* übereinstimmt, und daß 8, 8, 2 *ὁ δὲ Ἆγις οὐδ' αὐτὸς ἄλλο τι ἐγίγνωσκεν, ἀλλὰ ξυνελθόντες ἐς Κόρινθον οἱ ξύμμαχοι ἐβουλεύοντο* in dem durch *ἀλλά* eingeleiteten Satzgliede nur eine Erweiterung des Subjekts eintritt. Aber 7, 25, 4 *τὰς δ' ἄλλας* (*ναῦς λαμβάνειν*) *οὐκ ἐδυνήθησαν, ἀλλ' ἀποφεύγουσιν ἐς τὰς Συρακούσας* haben wir wie

an u. St. den Fall, daß das Subjekt des 2. Gliedes zu dem des 1. geradezu im Gegensatz steht. Unmöglich konnte aber Th. hier die Folgen der Ablehnung der Forderungen der Kerk. durch die E. mit *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς οἱ K.* ausdrücken. Nach Ullrich, Beitr. z. Erkl. u. Krit. S. 45 wäre hierbei an die Eröffnung der Feindseligkeiten zu denken. Diese Bedeutung von *στρατεύειν ἐπί τινα* ist aber nirgendwo nachgewiesen, und hier würde sie obendrein in keiner Weise passen, da die Feindseligkeiten nach dem Folg. (vgl. l. 21 *εἰ δὲ μή, ὡς πολεμίοις χρήσεσθαι*) erst begonnen haben, nachdem ein letzter Versuch der Kerk., die E. umzustimmen, ohne Erfolg geblieben war. Ebensowenig aber läßt sich für *στρατεύειν ἐπί τινα* an u. St. die gewöhnliche Bedeutung „gegen jem. zu Felde ziehen" annehmen. In dieser Bedeutung hätte Th. l. 10 *καὶ στρατεύσαντες εὐθὺς ἐπὶ τὴν Ἐπίδαμνον* sagen können, da *στρατεύειν ἐπί τινα* in seinem gewöhnlichen Sinne ebensowenig wie *πλεῖν ἐπί τινα* (vgl. c. 58, 1) notwendig einen eigentlichen Kriegszustand zur Voraussetzung hat. An u. St. dagegen paßt ein „zu Felde ziehen" ganz und gar nicht, da die Flotte sich ja schon vor der Stadt befand. Wie es scheint, haben wir in *στρατεύουσιν ἐπ' αὐτούς* eine erklärende Randbemerkung zu sehen und anzunehmen, daß deren Eindringen in den Text die Hinzufügung von *δέ* nach *προσκαθεζόμενοι* veranlaßt hat. Ohne Schwierigkeit läßt sich dann mit diesem Partiz. *τεσσαράκοντα ναυσί* verbinden (vgl. c. 11, 2). — Meine frühere Vermutung (Quaestt. Thuc. p. 45), daß *ἀλλὰ* in *ἅμα* abzuändern, *στρατεύουσιν* als kausales Partizipium anzusehen, und das nach *προσκαθ.* stehende *δέ* zwischen *οἱ* und *Κερκυραῖοι* zu versetzen sei, führt, wie ich jetzt finde, zu einer zu harten Konstruktion und ist zu kompliziert. Die Annahme von v. Wilamowitz, Curae Thuc. p. 17, daß wir in *οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι* bis l. 22 *χρήσεσθαι* eine zweite Redaktion des vorher Gesagten hätten, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. J. S.

29, 1 l. 4. *δισχιλίοις τε ὁπλίταις.* Diese Angabe ist mit c. 27, 2, wonach die Korinther allein 3000 Hopliten ausrüsteten, unvereinbar. Man ist in keiner Weise darauf gefaßt, hier eine geringere Zahl zu finden, vielmehr erwartete man eher eine größere. Allerdings kommen die zahlreichen *ἐπιβάται*, welche für die Schiffe der korinthischen Bundesgenossen (von den Eleern abgesehen, die leere Schiffe stellten) anzunehmen sind, für die Beurteilung unserer Zahlen kaum in Betracht, da der Ausdruck *ὁπλῖται* wohl nur von Landungstruppen zu verstehen ist. Aber, daß nicht nur die Bundesgenossen gar keine Landungstruppen gestellt haben, sondern auch unter den neuen Ansiedlern für Epidamnus, die wir uns nach c. 27, 1 f. als mit dem eigentlichen Truppenaufgebot mitfahrend denken müssen, gar keine Hopliten gewesen sein sollten, ist wenig wahrscheinlich. Auf alle Fälle hätte Th. ein Zurückbleiben der Zahl der abfahrenden Hopliten hinter derjenigen der von den Kor. allein ausgerüsteten unbedingt erläutern müssen. Unmöglich hätte er ja, als er c. 29, 1 schrieb, die c. 27, 2 (23 Bekkersche Zeilen vorher) gemachte Angabe schon vergessen haben können. Eine der beiden Zahlen muß daher jedenfalls verdorben sein. G. Osberger hat nun im Festgruß für Heerwagen (Erlang. 1882) S. 60 ff. den Fehler darum an der früheren St. suchen zu müssen geglaubt, weil die *τρισχίλιοι ὁπλῖται* von c. 27, 2 durchaus nicht mit den dreißig korinthischen Schiffen vereinbar wären. Aber, wie O. selbst bemerkt, standen den Kor. auch die un-

bemannten Schiffe der Eleer, die man auf sieben berechnen kann, zu Gebote. Ferner ist nach c. 27, 2 nicht zu bezweifeln, daß auch diejenigen Bundesgenossen, welche bemannte Schiffe sandten, verhältnißmäßig viel weniger Landungstruppen stellten als die Kor. Ein Teil der korinthischen Hopliten konnte also auch auf den Schiffen der Megarer, Leukadier usw. befördert werden. Auf der anderen Seite haben wir nach c. 29, 2, wo ziemlich ungewöhnlicherweise neben drei Führern *τῶν νεῶν* zwei Kommandanten *τοῦ πεζοῦ* erwähnt werden, alle Veranlassung, uns die Zahl der Hopliten, welche auf den 75 Schiffen fuhren, recht beträchtlich vorzustellen. Nach allem dürfte eher an u. St. die Zahl *δισχιλίοις* zu vergrößern als c. 27, 2 mit Osberger *καὶ χίλιοι ὁπλῖται* herzustellen sein. Vielleicht ist *τετρακισχιλίοις* (XXXX) für *δισχιλίοις* (XX) zu schreiben. Das Verhältnis der Zahl der Hopliten zu derjenigen der Schiffe (vgl. hierüber im allgemeinen H. Schwartz, Ad Atheniensium rem milit. studia Thucydidea, Diss. v. Kiel 1877, p. 32 s.) würde so in unserem Falle ungefähr das gleiche gewesen sein, wie es bei den 2000 Hopliten und 40 Schiffen des Kallias c. 61, 1 war. — Auf Grund der unglaubwürdigen Angabe Diodors über die Zahl der Schiffe vermutete v. Herw., Studia Thuc. p. 8 s. *ἑβδομήκοντα ναυσὶ καὶ πεντακισχιλίοις ὁπλίταις*. J. S.

— 4 l. 18. *ἀνταναγόμενοι*. Hier sowohl wie c. 52, 1; 2, 33, 3. 90, 1. 92, 4; 8, 80, 1. 95, 5 (an welcher letzteren Stelle auch Kr. und Bk. sich zur Änderung entschlossen haben) ist der Aoristus statt des Präsens (von *ἀνάγεσθαι* oder *ἀντανάγεσθαι*) aller oder der meisten oder einzelner guter Hss. aufzunehmen. „Daß diese Handlung (das *ἀνάγεσθαι*, das doch einfach das auf die hohe See Fahren bezeichnet) sich noch über die *παράταξις* und bis in die Schlacht hinein erstrecke", wie Kr. meint, wird schwer zu erweisen sein. Die Vergleichung von 8, 19, 4. 23, 2. 61, 3, wo alle oder die meisten Hss. und Ausgg. übereinstimmend das Richtige haben, und von c. 117, 1. 137, 2; 2, 90, 3 u. 3, 3, 5, woraus sich der richtige Gebrauch des Part. praes. klar herausstellt, scheint keinen Zweifel übrig zu lassen. Vgl. zu c. 28, 4; 3, 34, 2; 4, 53, 1.

30, 3 l. 10. *τοῦ τε χρόνου τὸν πλεῖστον κτέ*. Cl. und L. Herbst, Zu Thuk. 1, 22 haben gemeint, daß unter *χρόνος* ohne weitere Erklärung die noch zur Kriegführung zu benutzende Zeit des Jahres der Schlacht verstanden werden könne. Aber, wie dies möglich sei, hat keiner der beiden Gelehrten angegeben. Ein solcher prägnanter Gebrauch von *χρόνος* ist nicht nachzuweisen. Ebensowenig kann in anderer Weise in dem einfachen *τοῦ χρόνου* die Bezeichnung eines bestimmten Zeitraums gefunden werden. Jedenfalls ist daher *τοῦ χρόνου τ. πλ.* in der im Kommentar nach meinen Thuk. Studien 2, 4 ff. angegebenen Art aufzufassen, so daß also nach den Hss. gesagt wird, daß die Kerk. in der Zeit nach der Seeschlacht (*μετὰ τὴν ναυμαχίαν*) bis zum Wiedererscheinen einer korinthischen Flotte (*μέχρι οὗ κτέ.*) meistenteils *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης καὶ τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους ἐπιπλέοντες ἔφθειρον*. Nun kann es zwar, zumal wenn unmittelbar vor dem Wiedererscheinen der Korinther Winterszeit war (vgl. unten), gar nicht auffallen, zu lesen, daß die Kerk. ihre Verwüstungszüge nicht unausgesetzt unternommen hätten. Dagegen wäre in keiner Weise zu verstehen, wie dieselben nicht die ganze Zeit hindurch, während welcher keine korinthische Flotte in

dem westlichen Meere vorhanden war, die Herren dieses Meeres gewesen sein sollten. Ein Hinweis auf die ganz kurze Zwischenzeit zwischen der Seeschlacht und der Heimkehr der geschlagenen korinthischen Flotte aber, wie ihn Stahl, Philol. Anzeiger 16, 510 in *τοῦ χρόνου τ. πλ.* gefunden hat, müßte schon darum höchst befremdlich erscheinen, weil, wenn Th. nach § 2 einfach mit *ἐκράτουν τε τῆς θαλάσσης κτέ.* fortgefahren wäre, es nach dem Zusammenhang niemandem in den Sinn hätte kommen können, als Anfang des *κρατεῖν* und *φθείρειν* nicht den mit *ἐπειδὴ οἱ Κορίνθιοι . . ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου* bezeichneten Zeitpunkt zu denken. A. a. O. schlug ich nun vor, die nach dem Vorausg. jedenfalls entbehrlichen W. *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης καὶ* als aus einer zur Erläuterung von *τοὺς τῶν K. ξυμμάχους ἑ. ἔφθειρον* beigeschriebenen Bemerkung irrtümlich in den Text aufgenommen zu streichen; ich gebe aber meinem Rezensenten B. im Lit. Zentralblatt 1886, 1498 gern zu, daß die Schwierigkeit durch die Einfügung von *τε* nach *ἐκράτουν* in einfacherer Weise beseitigt wird. Die Einfügung von *τε* ermöglicht, *ἐκράτουν . . ἔφθειρον* als einen einheitlichen Begriff anzusehen, und dieser einheitliche Begriff konnte wohl durch *τοῦ χρόνου τ. πλ.* bestimmt werden.

Im Folg. haben die meisten neueren Hsgg. Reiskes Vermutung *περιόντι τῷ θέρει* statt des *περιόντι τ. θ.* der Hss. (auch des Aug., über den Bk. eine unrichtige Angabe machte) in den Text gesetzt. Vielleicht hat v. Herw. mit Recht in *περιόντι* nur eine orthographische Variante gesehen (vgl. L. Dindorf, Praef. ad Xen. hist. Gr., ed. III, p. XX). Jedenfalls aber paßt ein zu *περιεῖναι* gehörendes *περιόντι* schlechterdings nicht in den Zusammenhang u. St. Denn Kr.s Bemerkung (Hist.-philol. Studien 2, 132 u. 208 f.), daß es grammatisch unmöglich sei, *περιόντι τ. θ.* „in dem übrigen Teile des Sommers" zu übersetzen, ist trotz des Widerspruchs von L. Herbst S. 23 einfach unwiderleglich. Cl. glaubte nun, *περιέναι* bedeute hier „dem Ende entgegengehen", und nach Analogie von 7, 9, 1 *ἐν τῷ αὐτῷ θέρει τελευτῶντι* sei zu übersetzen: „im Sommer, als dieser ablief" d. i. „gegen Ende des Sommers." Aber es ist sehr fraglich, ob *περιέναι* in anderen Fällen als in solchen, wo von einem Jahre die Rede ist (wobei die Vorstellung der Vollendung eines Kreislaufs angenommen werden kann), unserem „zu Ende gehen, ablaufen" entsprechen kann. Ferner hätte ganz unmöglich § 4 *τὸ θέρος τοῦτο ἀντικαθεζόμενοι* gesagt werden können, wenn das Erscheinen der Korinther an der thesprotischen Küste, nach welchem die Kerk. eine Stellung bei Leukimme einnahmen, erst gegen Ende des betreffenden Sommers erfolgt wäre. Auch Kr.s Erklärung „im Laufe des Sommers" ist unmöglich. Nach der Art, wie Th. von der Seeherrschaft der Kerk. spricht — man beachte die Wiederholungen und die nur, wenn auf einen längeren Zeitraum Bezug genommen wird, angemessene Wendung *τοῦ χρόνου τὸν πλεῖστον* —, müssen wir für diese Seeherrschaft notwendig eine ziemlich lange Dauer annehmen. Diese längere Dauer läßt sich aber nicht gewinnen, wenn wir die Seeschlacht, das Erscheinen einer neuen korinthischen Flotte und deren Lagern an der thesprotischen Küste in einen und denselben Sommer setzen. Stahl hat a. a. O. gemeint, mit *τὸ θέρος τοῦτο* § 4 könne „die übrige Zeit dieses S." bezeichnet sein, und er hat hierfür 8, 103, 1 *ταύτην τὴν ἡμέραν* verglichen. Aber dort ist jedenfalls der größte Teil des Tages zu verstehen; und, ob eine derartige Einschränkung ebenso

leicht zu *τὸ θέρος τοῦτο* wie zu *ταύτην τὴν ἡμέραν* (vgl. hierfür 5, 65, 5) hinzugedacht werden könnte, ist doch, zumal der Begriff des *θέρος* ein Eckstein der ganzen Zeitrechnung des Th. ist, sehr die Frage. Hinzukommt, daß wir eine *φυλακῆς ἕνεκα τῆς τε Λευκάδος κτέ.* eine Stellung einnehmende Flotte unbedingt als für längere Zeit ausgesandt ansehen müssen. Geht man nun von der ohne Frage zunächst liegenden Beziehung von *τὸ θέρος τοῦτο* auf den ganzen Sommer aus (vgl. 5, 35, 8), so wird man dazu geführt, *περιόντι* mit dem Schol. von dem Eintreten, Sicheinstellen zu verstehen, und ich glaube a. a. O. S. 7f. die sprachliche Möglichkeit dieser Auffassung durch Vergleichung von Her. 2, 93 und Aristid. 27 p. 349 Jebb erwiesen zu haben. Natürlich muß man dann die Seeschlacht in den dem § 4 erwähnten *θέρος* vorausgehenden Sommer setzen. Hiernach vermutete ich früher *περιόντι τῷ ⟨ἐπιγιγνομένῳ⟩ θέρει.* Jetzt glaube ich durch Einfügung von *πάλιν*, welches W. aller Wahrscheinlichkeit nach auch 4, 24, 2 und 6, 62, 4 infolge der Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen ist, in einfacherer Weise eine chronologische Bestimmung, wie man sie erwartet, hergestellt zu haben. Nach dem Ausdruck *τὸν δ' ἐνιαυτὸν πάντα τὸν μετὰ τὴν ναυμαχίαν καὶ τὸν ὕστερον* c. 31, 1 scheint anzunehmen zu sein, daß die Zwischenzeit zwischen der Seeschlacht und dem Wiedererscheinen der Korinther erheblich weniger als ein Jahr betragen, die Seeschlacht also nicht vor der Mitte des betreffenden Sommers stattgefunden hat. Daß die Zeit, während welcher weder von seiten der Kerk. noch von seiten der Korinther erwähnenswerte kriegerische Unternehmungen erfolgten, nach obigen Annahmen viel geringer wird, als wenn man die Seeschlacht in dem § 4 erwähnten Sommer geschlagen werden läßt, spricht entschieden für die Richtigkeit der dargelegten Ansichten. Vgl. zu c. 51, 4 Anh. J. S.

33, 3 l. 23. *μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν, ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι.* Ohne Frage läßt Th. die Redner hier andeuten, die Korinther hätten bei ihrem Angriffe auf Kerkyra die Absicht, entweder Kerkyra gründlich zu schwächen oder — im Falle sich dasselbe, ehe es zum Äußersten komme, unterwerfen werde — sich durch dessen Streitkräfte erheblich zu verstärken (vgl. c. 36, 3). Nebeneinander waren diese beiden Dinge nicht zu erreichen; denn je mehr die Kerkyräer geschwächt wurden, desto weniger konnte von einer Verstärkung der Macht der Korinther die Rede sein. Wenn aber *κακῶσαι ἡμᾶς* und *σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι* dem Gedanken nach einander ausschließende Gegensätze sind, und weiter nicht bestritten werden kann, daß ihre Gegenüberstellung als solche Gegensätze zu dem Inhalt der St. im ganzen vortrefflich paßt, so ist man genötigt, *ἢ . . ἤ* trotz des vorausgehenden *δυοῖν*, wenn irgend möglich, auch wirklich disjunktiv aufzufassen. Cl. meinte hier, *ἢ . . ἤ* stehe nach der Negation im Sinne von *μήτε . . μήτε*, während er zu c. 122, 4 sowohl in Bezug auf jene ähnliche St. als auf u. St. von einer disjunktiven Aufzählung sprach. Daß wir aber an diesen St. wirklich eine Disjunktion haben, daran läßt die längst von den Erklärern verglichene St. Andok. 1, 20 *ἐν ᾧ δυοῖν τοῖν μεγίστοιν κακοῖν οὐκ ἦν αὐτῷ ἁμαρτεῖν· ἢ γὰρ ἐμοῦ δόξαντος τὰ ὄντα μηνῦσαι κατ' ἐκείνου ὑπ' ἐμοῦ ἀποθανεῖν ἢ αὐτῷ σωθέντι ἐμὲ ἀποκτεῖναι* nicht den geringsten Zweifel. Vgl. auch Dem. 19, 151 u. Soph. El. 1319 ss. Wenn also auf die Erwähnung des Ver-

fehlens zweier oder dreier Dinge ἢ . . ἤ oder . . ἢ . . ἤ folgt, so haben wir elliptische Ausdrucksweisen, indem ein die Erreichung eines der Dinge ausdrückender Gegensatz hinzuzudenken ist. So ließe sich an u. St. zu „und damit sie nicht zwei Dinge verfehlen“ ergänzen: „sondern eines derselben erreichen“, woran sich dann ohne Schwierigkeit anschließen würde: „nämlich entweder uns zu schwächen oder sich selbst zu stärken.“ — Bei dieser Übersetzung ist φθάσαι außer acht gelassen; aber dieses W. ist bei dem überlieferten Texte auch einfach nicht zu erklären. Gewöhnlich hat man δυοῖν ἁμάρτωσιν verbunden und hierzu φθάσαι erläuternd hinzutreten lassen. Aber die Stellung von φθάσαι macht diese Auffassung unmöglich, gleichviel ob man dabei mit Pp. φθάσαι die beiden folgenden Infinitive regieren läßt (vgl. 3, 82, 7), oder ob man mit Cl. in diesen Infinitiven eine zweite Epexegese erblickt — eine auch an sich recht mißliche Annahme. Nach J. G. Schneider, Über die Reden der Kerk. u. der Kor. bei Th. (Coburg 1880) S. 5 und Croiset wäre δυοῖν als Dativ mit φθάσαι zu verbinden. Aber „damit sie nicht verfehlen, mit zwei Dingen zuvorzukommen“ hätte zur Voraussetzung daß mit beiden Dingen zusammen zuvorgekommen werden konnte, was nach dem oben Bemerkten tatsächlich nicht der Fall war. Bestechend ist die Vermutung von F. C. Wex, Thucydidea (Schwerin 1851) S. 10, daß φθάσαι als Glossem zu streichen sei, indem zu προτερῆσαι im folgenden Satze wohl φθάσαι als Erklärung hätte beigeschrieben werden können. Aber man möchte doch gern angedeutet haben, daß die Korinther den einen oder den andern der Vorteile, von denen gesprochen wird, vor ihrem beabsichtigten Angriffe auf Athen erlangen wollten. Diese Erwägung spricht für die Annahme, daß φθάσαι nur darum nicht zu erklären ist, weil einige Worte ausgefallen sind, so daß etwa δυοῖν zu δυοῖν τῷ ἑτέρῳ ἀγαθοῖν zu vervollständigen wäre (vgl. 4, 28, 5 δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ . . ἤ . .): „damit sie nicht verfehlen, einen von zwei Vorteilen zuvor zu erlangen.“ J. S.

35, 3 l. 9. ὠφελίας. εἴ τε . . δεόμεθα, πολὺ δὴ . . ἔξομεν· So mußte mit Kr. und v. Herw. geschrieben und interpungiert werden. Überliefert ist εἶτα und πολὺ δέ, und gewöhnlich hat man nach ὠφελίας schwach und nach δεόμεθα stark interpungiert. Aber, während bis ὠφελίας erörtert wird, wie die Korinther ihre eigene Lage und diejenige der Kerk. in Bezug auf fremden Beistand gestalten möchten, beziehen sich die weiteren W. bis δεόμεθα auf die Folgen, die sich für die Athener aus dem Eingehen auf das Hilfegesuch ergeben würden, und diesen Folgen werden dann von πολύ an die Folgen gegenübergestellt, welche die Ablehnung des Gesuchs für die Athener haben würde. Wenn aber nach ὠφελίας eine neue Gedankenreihe anfängt, so erwartet man dort auch entschieden den Beginn einer neuen Periode. Die W. εἶτα . . δεόμεθα würden ja auch, wenn man sie dem Vorhergeh. anschließt, nicht eine weitere Beschwerde der Kerk. hinzufügen, sondern nur die Ursache angeben, warum die Korinther den Kerk. den Beistand Athens verwehren zu können glaubten; diese Ursache bestand ja ohne Frage nur in den eigenen Beziehungen Korinths zu Athen. Hiernach muß notwendig nach ὠφελίας stark interpungiert werden. Aber auch Kr.s Textänderungen sind notwendig, da Th. εἶτα nicht zur einfachen Anknüpfung eines weiteren Punktes gebraucht, und die Behandlung

des weiteren Punktes erst eine angemessene wird, wenn wir *εἴ τε* und *πολὺ δή* schreiben. J. S.

37, 1 l. 2. *ἀλλ' ὡς καὶ κτέ.* Gegen die Richtigkeit der Überlieferung dieser St. sprechen drei Gründe. Denn 1. ist die Stellung des *καί* weder zu erklären noch durch Parallelstellen annehmbar zu machen. Ohne Frage werden hier einfach die Gegenstände angegeben, über die sich die Kerk. von dem Hauptpunkt abgesehen verbreitet hätten. Man erwartet daher nach *οὐ μόνον* ganz entschieden *ἀλλὰ καί* oder ein einfaches *ἀλλά* (vgl. 3, 59, 1; 4, 60, 1). Ebenso befremdlich ist 2., daß von dem mit *ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται* Ausgedrückten im unmittelbar Folgenden *ἀμφότερα* gesagt wird. Offenbar werden mit jenen W. nur zwei Seiten derselben Sache bezeichnet, die in der Erörterung gar nicht auseinander gehalten werden konnten (vgl. L. Herbst, Philol. 24, 660 f.). Höchst auffallend ist 3., daß die korinthischen Redner sich in der Ausführung des von *μνησθέντας* an aufgestellten Programms, bevor sie sich mit c. 40, 1 zu dem *ἄλλος λόγος*, der Behandlung der Hauptfrage, wenden, keineswegs bloß mit der Widerlegung der Behauptung *ὡς ἡμεῖς τε . . πολεμοῦνται* beschäftigen. Sie erörtern auch das Verhalten der Kerk. im allgemeinen (c. 37, 2 bis 5) und den Athenern gegenüber (c. 39, 2 *καὶ δεῦρο ἥκομεν* bis zum Schluß von c. 39). — Die Erwägung der drei Schwierigkeiten führt, wie mir scheint, mit Notwendigkeit zu der Annahme, daß der mit *ὡς* beginnende Satz ursprünglich zwei durch *καὶ . . καί* verbundene Glieder enthalten hat, deren erstes von den Abschreibern ausgelassen worden ist. Vielleicht würde *καὶ ἐς τὰ ἄλλα ἀγαθοὶ διετέλεσαν* (vgl. 6, 72, 2 *ἀνὴρ καὶ ἐς τἆλλα ξύνεσιν οὐδενὸς λειπόμενος καὶ κτέ.* und für *ἀγαθοί* § 5 *εἰ ἦσαν ἄνδρες, ὥσπερ φασίν, ἀγαθοί*) ungefähr den ausgefallenen Gedanken wiedergeben. J. S.

— 2 l. 10. *ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὔτε μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι.* Nach dem von Arn. gebilligten Vorschlage von Dobree ist das handschriftliche *οὐδὲ μάρτυρα* in *οὔτε μάρτυρα* abgeändert worden. Cl. nahm mit der Mehrzahl der Erklärer hier die Partikelverbindung *τὲ . . οὔτε* an, indem er meinte, *ξύμμαχόν τε οὐδένα* sei um der stärkeren Hervorhebung von *ξ.* willen statt *οὔτε ξύμμαχόν τινα* gesagt. Aber jene Partikelverbindung kommt bei Th. nicht weiter vor und ist auch sonst recht fragwürdig. Außerdem spricht gegen die Überlieferung, daß nach dem Zusammenhang hier nur von Bundesgenossen, nicht aber auch von nicht zu den Bundesgenossen gehörenden Zeugen gesprochen sein kann. Beide Schwierigkeiten werden durch Dobrees Vermutung in einfachster Weise beseitigt. Die Redner deuten dann an, daß die Kerk., in Bundesverhältnis mit anderen Staaten stehend, öfter in die Lage versetzt gewesen sein würden, andere zu Zeugen bei ihren Schlechtigkeiten haben oder zur Teilnahme an denselben auffordern zu müssen, indem Bundesgenossen sowohl unaufgefordert sich auf den Schauplätzen der Schlechtigkeiten hätten einfinden können als auch unter Umständen nach den Vertragsbestimmungen zu eigentlicher Teilnahme an den Unternehmungen aufzufordern gewesen wären. — Stahl hat die W. *οὔτε π. αἰσχύνεσθαι* als unecht eingeklammert. Aber so bleibt der Übelstand der Erwähnung von Zeugen neben den Bundesgenossen; und wenn Stahl gefunden hat, es sei eher lobenswert als zu tadeln, nicht die Schande auf sich nehmen

zu wollen, andere zu ungerechten Handlungen aufzufordern, so ist zunächst zu entgegnen, daß dasselbe auch von dem Wunsche, bei ungerechten Handlungen keinen Zeugen zu haben, behauptet werden kann. Man kommt aber leicht über beide Bedenken hinweg, wenn man *πρὸς τἀδικήματα* als den wichtigsten und am meisten zu betonenden Begriff des Satzes anerkennt. J. S.

— 4 l. 16. *οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι, καὶ ὅπως ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιάζωνται, κτέ.* Der Laur. hat *ξυναδικῶσιν,* und so haben v. Herw. u. a. geschrieben. In der Tat erwartet man, wenn auch an sich beide Tempora möglich waren, in den beiden mit Anwendung desselben Ausdrucks (*ἀδικεῖν*) einander gegenübergestellten Satzgliedern in der entschiedensten Weise das gleiche Tempus. Aber wie der Aor. *ξυναδικήσωσιν* in fast alle Hss. hätte kommen können, wenn *ξυναδικῶσιν* das Ursprüngliche war, ist schwer zu sagen. Es kommt hinzu, daß das zweite *ὅπως* sehr befremdlich ist, da mit den auf dasselbe folgenden W. durchaus keine zweite Absicht angegeben, sondern lediglich gesagt wird, worin das *κατὰ μόνας ἀδικεῖν* bestand. Erwägt man die beiden Schwierigkeiten zusammen und bedenkt man, daß es nach § 2 in keiner Weise notwendig ist, daß hier von dem *ἀδικεῖν* der Kerk. im allgemeinen gesprochen wird, daß vielmehr die einzelnen schlechten Handlungsweisen der Kerk. recht gut den Gegensatz zu *οὐχ ἵνα κτέ.* bilden können, so liegt die Vermutung nahe, daß nicht, wie Cobet, Stahl und v. Herw. gemeint haben, bloß das zweite *ὅπως*, sondern *ἀδικῶσι καὶ ὅπως* ein Zusatz von fremder Hand ist, daß also nicht Th., sondern ein Erklärer oder Leser die verschiedenen schlechten Handlungsweisen als *ἀδικεῖν* zusammengefaßt hat. — Statt *προσλάβωσιν* hat der Laur. *προλάβωσιν*, und hierfür hat sich Madvig, Adv. crit. 1, 307 erklärt, weil bei der Lesart *προσλάβωσιν,* womit ganz allgemein ein Hinzuerwerben bezeichnet werde, *ἢν . . ἀναισχυντῶσι* den beiden ersten Gliedern nicht recht entspreche. Aber auch das *προλαμβάνειν* konnte durch Gewalt oder durch heimliche Übervorteilung geschehen. Auch die Art, wie G. Gardikas, *Τεσσαρακονταετηρὶς τῆς καθηγεσίας Κόντου* (Athen 1909) S. 316 ff. für *προλάβωσιν*, das bei v. Herw. u. Hu. Aufnahme gefunden hat, eingetreten ist, kann ich nicht überzeugend finden. G. ist der Meinung, daß an u. St. das *βιάζεσθαι*, das *λάθρᾳ πλεονεκτεῖν* und das *προλαμβάνειν = φθάσαντας λαμβάνειν* als drei Arten der *ἀδικία* der Kerk. aufgeführt würden, und verweist für diese Zusammenstellung besonders auf Xen. Hell. 6, 1, 15 *ὃς φρόνιμος οὕτω στρατηγός ἐστιν, ὡς ὅσα τε λανθάνειν καὶ ὅσα φθάνειν καὶ ὅσα βιάζεσθαι ἐπιχειρεῖ, οὐ μάλα ἁφαμαρτάνει.* Von dieser St. ist jedoch unsere St. insofern wesentlich verschieden, als Th. das *προσλαμβάνειν* oder *προλαμβάνειν* ganz anders erwähnt als das *βιάζεσθαι* und das *πλεονεκτεῖν*, nämlich nicht als drittes von *ὅπως* abhängiges Glied, sondern in einem dritten Nebensatze. Der Umstand aber, daß dem *βιάζεσθαι* und dem *πλεονεκτεῖν* nicht noch ein Drittes von ähnlicher Beschaffenheit beigefügt wird, spricht entschieden für die Lesart *προσλάβωσιν* und für die Annahme, daß *ἢν . . ἀναισχυντῶσι* im Sinne von „wenn sie aber durch Gewalt oder heimliche Übervorteilung etwas gewonnen haben, Beschwerden gegenüber unverschämt sind" sich an *ἐν ᾧ . . βιάζωνται* und *οὗ . . ἔχωσιν* zusammen als zweites Glied anschließt. — Darauf, daß der Vat. und andere bessere Hss.

die Indikative *βιάζονται*, *ἔχουσι* und *ἀναισχυντοῦσι* bieten, welcher Umstand Cl. zu der zweifelnden Vermutung veranlaßte, daß *καὶ ἐν ᾧ* (oder *καὶ οὕτως ἐν ᾧ*) . . *βιάζονται κτέ.* als zweites Glied zu *προβέβληται* hinzugefügt sei, darf, zumal bei dem häufigen Schwanken der Hss. zwischen Indikativ- und Konjunktivformen, schwerlich Gewicht gelegt werden. J. S.

— 5 l. 21. *ὅσῳ . . τοσῷδε φανερωτέραν.* Auf den Rat von Hertlein, Ztschr. f. d. Altertumswiss. 1841, 324 f. haben nach dem Vorgang von Cl. fast alle neueren Hsgg. *τόσῳ δὲ* geschrieben, und ebenso hat man in neuerer Zeit Xen. Cyr. 7, 5, 6 der Lesart eines Teils der Hss. *ὅσῳ . . τόσῳ δὲ* den Vorzug vor *ὅσῳ . . τοσῷδε* gegeben. Dagegen findet man auch noch in den neuesten Ausgaben Eur. Bacch. 674 *ὅσῳ . . τοσῷδε* und Paus. 4, 9, 5 *ἐν ὅσῳ . . ἐν τοσῷδε*, und ebenso schreibt Nauck in den Trag. Graec. fragmenta² Eur. inc. fab. 1029 und Theodect. inc. fab. 12 *ὅσῳ περ . . τοσῷδε.* Da nun die Verbindung *ὅσῳ . . τοσούτῳ δέ*, die dem *ὅσῳ . . τόσῳ δέ* entsprechen würde, nirgend nachgewiesen ist, der zu c. 11, 1 Anh. berührte Gebrauch von *ὁ δέ* im Nachsatz aber, den Cl. verglich, insofern recht verschieden ist, als an den betreffenden Stellen ein einfaches *τόσῳ* an sich möglich, der einfache Artikel aber ganz unmöglich wäre, und da weiter der Schreibung *τόσῳ δέ* die handschriftliche Überlieferung nirgend entschieden zur Seite steht, muß ich an allen in Rede stehenden Stellen *τοσῷδε* für das Richtige halten; und an u. St. können wir um so unbedenklicher zu *τοσῷδε* zurückkehren, da Th. ohne Frage öfter mit *τοσόσδε* auf Vorhergehendes zurückgewiesen hat (6, 2, 6. 6. 1; 7, 57, 11. 58, 3. 59, 1). Auch 8, 24, 4, wo der Vat. *ὅσῳ . . τοσῷδε* bietet, während die übrigen Hss. *ὅσῳ . . τόσῳ* haben, wird die erstere Lesart aufzunehmen sein, da *τοσῷδε* leichter zu *τόσῳ* verkürzt, als *τόσῳ* zu *τοσῷδε* verlängert werden konnte. So hätten wir bei Th. neben je einem Falle von *ὅσῳ . . τόσῳ* (4, 28, 3) und *ὅσῳ . . τοσούτῳ* (8, 84, 2) zwei Fälle von *ὅσῳ . . τοσῷδε.* J. S.

38, 4 l. 9. *οὐδ' ἐπεστρατεύομεν.* Der Indikativ praesentis *ἐπιστρατεύομεν* in allen Hss. ist mit dem Partiz. *μὴ . . ἀδικούμενοι*, das nur in *εἰ μὴ . . ἠδικούμεθα* aufgelöst werden kann, unvereinbar. Aber auch der Optativ *ἐπιστρατεύοιμεν*, der früher gewöhnliche Lesart war, ist im Zusammenhange unzulässig. Denn die Korinther räumen das Ungewöhnliche ihres Verfahrens ein und rechtfertigen es nur durch die zuerst erfahrene Ungebühr: „wir würden nicht in so abnormer Weise (gegen eine Kolonie) Krieg führen, wären wir nicht auch so auffallend in unseren Rechten verletzt.“ Der Optativ würde vielmehr die Voraussetzung zu beseitigen suchen: „wir werden ja doch nicht so auffallend Krieg führen.“ Die Erklärung des Schol. stimmt mit der aufgenommenen Lesart überein: *εἰ μὴ ἠδικούμεθα περιφανῶς, οὐκ ἂν προδήλως ἐπεστρατεύομεν.*

39, 3, l. 16. *πάλαι δὲ κοινώσαντας . . ἔχειν.* Cl. setzte die sonst von allen neueren Hsgg. für unmöglich gehaltene Lesart der Hss. A B E *κοινωνήσαντας* in den Text, indem er annahm, daß hier nicht mehr das in *οὕς* (l. 11) enthaltene einseitige *τοὺς Κερκυραίους*, sondern nach der inzwischen eingetretenen Ausführung *ἐκείνους τε καὶ ὑμᾶς* Subjekt sei. Nun ließe sich zwar die Verbindung von *κοινωνήσαντας* mit dem Akk. *τὴν δύναμιν*, die man vielfach beanstandet hat, durch die von Stahl bei Pp. verglichene Stelle Eur.

El. 1048 verteidigen. Aber nach dem ganzen Zusammenhang kann ohne jede Frage hier nur von den Kerk., deren Schlechtigkeit erwiesen werden soll, die Rede sein. — In Bezug auf das im Laur. auf *ἔχειν* noch folgende W. *ἐγκλημάτων* ist mit Croiset anzunehmen, daß es durch die Nachlässigkeit der Abschreiber aus der ersten Zeile von c. 40, wo es im Laur. fehlt, hierher verschlagen ist. Ebenso ist Croiset beizupflichten, wenn er vermutet, daß die durch die 2. Hand des Laur. und die schlechte Hs. G. (Monac. 228) überlieferten W. *ἐγκλημάτων δὲ μόνων* (oder *μόνον*) *ἀμετόχως οὕτω* (oder *οὕτως*) *τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν* einem Versuche, den scheinbar lückenhaften Text des Laur. zu vervollständigen, ihren Ursprung verdanken. Daß Th. mit diesen handschriftlich so schlecht bezeugten und nach Sprache und Inhalt sehr befremdlichen W. nichts zu schaffen hat, wird trotz der Bemerkungen von B. Jülg, N. Jahrbb. f. Philol. 83, 1861, 168 ff. gegenwärtig mit Recht kaum noch von irgend jemandem bezweifelt. J. S.

40, 6 l. 21. *εἰ γὰρ . . θήσετε.* Ich habe Thuk. Studien 2, 20 darauf hingewiesen, daß dieser Satz in den Zusammenhang, in welchem er überliefert ist, ganz und gar nicht paßt. Nach c. 40, 1 u. 41, 1 erwartet man, in dem ganzen zwischen diesen St. liegenden Abschnitt gegen die Aufnahme der Kerk. in die athenische Bundesgenossenschaft sprechende Rechtsgründe erörtert zu finden. Mit der Bemerkung aber, daß die Athener, wenn sie die Sitte, von anderen Abfallende zu Bundesgenossen zu machen, einführen würden, hiermit sich selbst schädigen würden, da mehr Staaten von ihnen als zu ihnen abfallen würden, wird ohne Frage ein Zweckmäßigkeitsgrund beigebracht. Weiter begründet der Satz in keiner Weise das ihm Vorausgehende (vgl. das Scholion *τὸ γὰρ ἀντὶ τοῦ δέ*). In Bezug auf § 5 ist dies allgemein anerkannt. Aber auch die gewöhnliche Annahme, daß mit *εἰ γὰρ . . θήσετε* ein zweiter Grund für *δίκαιοί γ' ἐστὲ τὸν νόμον μὴ καθιστάναι ὥστε τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους δέχεσθαι* angegeben werde, ist irrig, da in § 6 eben kein Rechtsgrund zu finden ist. Überdies dürfte sich schwerlich eine St. nachweisen lassen, an der Th. sich zur Anführung zweier ganz parallel stehender Gründe für eine Sache eines doppelten *γάρ* bedient hätte; an den Stellen 1, 91, 3; 2, 5, 4; 3, 2, 2; 5, 98 haben die beiden *γάρ* eine verschiedene Beziehung. Hiernach kann unser § unmöglich von Th. für die Stelle bestimmt worden sein, an der er sich jetzt befindet. Er würde aber vortrefflich an den Schluß der in c. 42 enthaltenen Erörterung des *ξυμφέρον* passen. Dort würde er eine sehr gute Erläuterung der Gefahren sein, die nach Ansicht der Redner dem Vorteile des Anschlusses der kerkyräischen Flotte an die athenische zur Seite stehen würden, und man könnte sogar das so ungewöhnliche *φανεῖται καὶ ἅ*, das Badham, v. Herw. u. Cobet durch sehr kühne Textänderungen haben beseitigen wollen, durch *τῷ αὐτίκα φανερῷ* c. 42, 4 veranlaßt finden. Unter diesen Umständen glaube ich a. a. O. mit Recht vermutet zu haben, daß unser § sich ursprünglich hinter c. 42. 4 befunden hat. Daß er an eine falsche Stelle geriet, ist vielleicht durch die Annahme zu erklären, daß die Kapitel 41 und 42 einmal in einer Hs. gerade zwei Seiten gefüllt haben. Wegen der Annahme einer größeren Umstellung im allgemeinen vgl. zu c. 84, 4; 6, 11, 4; 7, 36, 5. J. S.

42, 2 l. 9. *τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑποψίας*

κτέ. In Bezug auf diese neuerdings öfter besprochene St. glaube ich in allem Wesentlichen an dem Thuk. Studien 2, 21 f. u. 60 Bemerkten festhalten zu müssen. Schon die große Mehrzahl der früheren Erklärer erkannte richtig, daß nach dem ganzen Zusammenhang von c. 42, 1 bis 3 unter der auf einem *ἔγκλημα* beruhenden *διὰ Μεγαρέας ὑποψία* nur Mißtrauen der Korinther gegen Athen verstanden werden, und mit der *τελευταία χάρις* nur die Abweisung des Hilfegesuchs der Kerk. gemeint sein kann. Man suchte aber die Ursache der *ὑποψία* gewöhnlich in der Zeit, während welcher die Megarer einst Verbündete der Athener gewesen waren (c. 103, 4. 105, 3 f. 107, 3. 108, 2). Es ist jedoch ganz undenkbar, daß, nachdem die Verhältnisse sich längst vollständig geändert hatten, indem Megara sich vor einer Reihe von Jahren von Athen losgerissen, und Athen im 30jährigen Frieden auf das ganze megarische Gebiet verzichtet hatte, die erwähnte Zeit den Korinthern noch immer Anlaß zu Mißtrauen gegen Athen hätte geben können. Und die Redner sprechen sogar von einem *ἔγκλημα*, einem in einer wirklichen oder vermeintlichen Verletzung geltenden Rechts bestehenden Beschwerdepunkt (vgl. c. 26, 1. 34, 2. 40, 1. 67, 4. 68, 2. 72, 1. 78, 1. 79, 1. 82, 5. 6. 121, 1. 126, 1. 140, 2. 145). Von einem *ἔγκλημα* konnte, soweit Athen und Korinth in Betracht kamen, ohne Frage nur im Hinblick auf Vorgänge der seit dem 30jährigen Frieden, der Athens Beziehungen zu den Pelopp. neu geregelt hatte, verflossenen Zeit gesprochen werden. — Cl. vertrat die Ansicht, daß mit der *διὰ Μεγ. ὑποψία* ein durch die Hilfe, welche die Korinther den Megarern bei deren Abfall von Athen geleistet hatten (c. 114, 1), veranlaßter Groll der Athener gegen Korinth bezeichnet, und *ἡ τελευταία χ.* von dem Verhalten Korinths im samischen Kriege zu verstehen sei. Nach dem soeben über *ἔγκλημα* Gesagten würde diese Ansicht selbst dann unannehmbar sein, wenn sie mit dem Zusammenhang vereinbar wäre, was sie nicht ist (vgl. weiter oben), und wenn nicht noch ein anderer Punkt entschieden gegen sie spräche. Der Satz *ἡ γὰρ τελευταία χ. κτέ.* nämlich würde, wenn er auf das Verhalten Korinths im samischen Kriege zu beziehen wäre, einerseits im Vergleich mit c. 41, 2 auffallend wenig behaupten, andererseits aber insofern äußerst befremden, als jenes Verhalten Korinths von den Rednern schon als ein Beweis für die Loyalität Korinths (c. 40, 5) und als eine den Athenern erwiesene große Wohltat (c. 41, 2. 42, 1) verwertet ist und in dem letzteren Sinne c. 43, 1 f. noch einmal berührt wird. Es ist schlechterdings unglaublich, daß die Sache mitten zwischen c. 42, 1 und 43, 1 in einer dritten Weise aufgefaßt sein sollte, nämlich als etwas, was geeignet sei, den alten Groll der Athener zu beschwichtigen. Wenn im übrigen Klett, Das megarische Psephisma (Korrespondenzblatt f. die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1891) S. 11 gegen die Ansicht von Cl. einwendet, daß, wenn an ein von den Athenern gehegtes Mißtrauen zu denken wäre, statt *ὑφελεῖν* ein medialer Ausdruck gewählt sein müßte, so kann dieses grammatische Bedenken nicht als triftig anerkannt werden, da die aktive Form sich in gleicher Weise an den von Cl. verglichenen St. Plut. Cic. 6 (*πολὺ τῆς φιλοτιμίας ὑφεῖλε*) u. Dion 52 (*τοῦ ὄγκου μηδὲν ὑφελεῖν*) findet.

Nach allem müssen hinsichtlich der *ὑποψία* zwei Dinge als feststehend bezeichnet werden: 1) daß sie den Korinthern beizulegen ist, und 2) daß sie durch Ereignisse der seit dem 30jährigen Frieden

verflossenen Zeit veranlaßt wurde. Ich glaube aber auch den Anlaß zu der *ὑποψία* mit Recht nach dem Vorgang von C. Peter, Zeittafeln d. griech. Gesch.[5] S. 61 und Jowett in seiner Thukydidesübersetzung in der Ausschließung der zu Korinth in den engsten Beziehungen stehenden Megarer von allen Häfen des Herrschaftsgebiets der Athener und von dem attischen Markte gefunden zu haben. Daß die sonstige Haltung unserer Rede dieser Annahme durchaus nicht im Wege steht, ergibt sich zur Genüge daraus, daß die Korinther den Behauptungen der Kerk. gegenüber, jene seien *ἐχθροί* der Athener und wollten behufs des Angriffs auf Athen Kerkyra vorher sich unterwerfen (c. 33, 3. 35, 4), zwar bestreiten,[1] daß sie *ἐχθροί* der Athener seien, aber trotz ihres großen Interesses, die Beziehungen Korinths zu Athen in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, zugestehen müssen, daß sie keine *φίλοι* der Athener seien (c. 41, 1). Andererseits spricht der Umstand, daß Th. sich über den Zeitpunkt, in welchem die erwähnte Maßregel gegen die Megarer verhängt d. i. das *περὶ Μεγαρέων ψήφισμα* (c. 139, 1) erlassen wurde, in keiner Weise geäußert hat, entschieden dafür, daß die Maßnahme vor den Beginn der Periode fällt, welche Th. als die Zeit der *αἰτίαι* und der *διαφοραί*, die zum Kriege geführt hätten, ansah. Wenn das megarische Psephisma, als die Megarer über dasselbe in Sparta Beschwerde führten (c. 67, 4), erst kurze Zeit bestanden hätte, so müßte man, so gering auch Th. die Bedeutung des die Megarer betreffenden Streitpunktes für die Entstehung des großen Krieges angeschlagen hat, eine Bemerkung über den Zeitpunkt, in welchem die Athener zu der Maßregel schritten, sehr vermissen. Dagegen konnte Th., wenn das Psephisma der Zeit vor der Periode der *αἰτίαι* und der *διαφοραί* angehörte, wohl voraussetzen, daß seine Leser sich die Sache auch ohne weiteres so vorstellen würden. Hiernach bin ich außer stande, den Anlaß zu der *ὑποψία* der Korinther mit R. Schöll, Sitzungsberichte d. Münch. Akad., Phil. u. hist. Cl., 1888, 1, 32 in den c. 67, 4 neben dem meg. Psephisma erwähnten *ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα* zu sehen. Wenn auch Philochoros (vgl. Schol. Arist. Fried. 605) von dem meg. Psephisma erst im Zusammenhang mit den Beschwerden, welche die Megarer auf der Tagsatzung zu Sparta vorbrachten, gesprochen hat, so folgt hieraus meines Erachtens einfach, daß schon Ph. das Jahr nicht kannte, in welchem jenes Psephisma erlassen worden war. Daß die Maßregel aber Jahre lang ohne Einspruch seitens der Peloppon. hingenommen wurde, scheint mir, da sie eben nicht vertragswidrig war, nicht so auffallend. Klett hat a. a. O. S. 16f. aus Arist. Ach. 524ff. nachzuweisen gesucht, daß das meg. Psephisma zur Zeit der Reden der Kerk. und Korinther noch nicht bestanden haben könne. Aber die Voraussetzung, daß der Dichter dort alle Tatsachen von Bedeutung hätte erwähnen müssen, ist nicht zuzugeben. Nach Arist. Fried. 605ff. ist es wahrscheinlich, daß unser Psephisma nach nicht zu langer Zeit auf den Prozeß des Phidias folgte; aber der Zeitpunkt dieses Prozesses ist ebenfalls ungewiß (vgl. jetzt J. Nicole, Le procès de Phidias. Genève 1910, L. Pareti, Mitt. d. dtsch. arch. Inst., Röm. Abt., 24, 271ff., C. Robert, Sitzungsberichte d. Berl. Akad. d. W. 1914, 806ff., A. Rosenberg, N. Jahrbb. f. d. klass. Alt. 35, 1915, 219ff). So bleibt als fester *Terminus post quem* für das Psephisma nur der samische Krieg, in welchem die Politik Korinths noch athenerfreundlich war. Daß dem von Th. erwähnten meg. Psephisma

ein erster, nicht so scharfer Beschluß gegen Megara vorangegangen sei, haben Duncker, Gesch. d. Altert. 9, 330 und Klett, S. 15ff., wie ich glaube, mit Unrecht aus Arist. Ach. 515 bis 523 gefolgert; die W. des Arist., der die *πόλις* ja ganz aus dem Spiele lassen will, sind, soviel ich sehe, nur von schikanöser Anwendung allgemeinerer Bestimmungen zu verstehen. Im übrigen vgl. noch die ebenfalls für eine spätere Ansetzung des *περὶ Μεγαρέων ψήφισμα* des Th. eintretenden Erörterungen von Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 811ff. u. G. Thieme, Quaestt. comicae ad Periclem pert., Diss. v. Leipz. 1908, p. 30 ss. J. S.

50, 1 l. 4. *τούς τε αὐτῶν φίλους . . . ἔκτεινον.* Ich finde es äußerst befremdlich, daß außer A. F. Aken, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 18, 1864, 408f. u. 22, 1868, 372ff., K. Conradt, N. Jahrbb. f. Philol. 133, 1886, 38 und S. A. Naber, Mnem. N. S. 14, 1886, 83s., soviel mir bekannt ist, alle Erklärer sich durch den überlieferten Wortlaut dieser St. zu der Annahme haben verleiten lassen, daß die Korinther des linken Flügels auch einen Teil ihrer eigenen Bundesgenossen von dem rechten Flügel getötet hätten. Diese Annahme ist mit den unmittelbar folgenden Sätzen und mit dem c. 49, 5 Erzählten schlechterdings unvereinbar. In § 2 wird zur Erklärung des Verfahrens der Kor. auf die große Zahl der beiderseits an dem Kampfe teilnehmenden Schiffe und auf die große Fläche, welche von den vielen Schiffen eingenommen wurde, hingewiesen. Diese Umstände aber konnten zwar sehr wohl bewirken, daß es, zumal von einem Flügel aus, nicht leicht war, den Gang der Schlacht in allen Einzelheiten zu verfolgen; nimmermehr jedoch hätte Th. in ihnen eine Erklärung dafür finden können, daß die Korinther am hellen Tage ihre eigenen Bundesgenossen, mit denen sie von Korinth herangefahren waren, und die doch in der Lage waren, sich, falls es nötig war, als Freunde zu erkennen zu geben, getötet hätten. Weiter ergeben sich aus den W. von § 3 *ἐπειδὴ δὲ κατεδίωξαν τοὺς Κερκυραίους οἱ Κορίνθιοι ἐς τὴν γῆν, πρὸς τὰ ναυάγια καὶ τοὺς νεκροὺς τοὺς σφετέρους ἐτράποντο, καὶ τῶν πλείστων ἐκράτησαν ὥστε προσκομίσαι πρὸς τὰ Σύβοτα* (vgl. c. 54, 2) folgende zwei Punkte mit voller Sicherheit: 1) daß die Korinther des linken Flügels in der Tat sehr wohl imstande waren, die *ναυάγια* ihrer Bundesgenossen als solche zu erkennen, 2) daß sie zu der Zeit, auf welche die W. *τούς τε αὐτῶν φ. κτέ.* sich beziehen, sich in keiner Weise mit bundesgenössischen *ναυάγια* befaßt haben. Und wie war es irgend möglich, daß der linke Flügel der Korinther, während er den feindlichen rechten Flügel bis an die Küste von Kerkyra (*ἐς τὴν γῆν* l. 11, vgl. l. 19) verfolgte, auf Schiffe des eigenen rechten Flügels stieß, der nach c. 49, 5 von den Kerk. in Auflösung auf die Küste des Festlands geworfen worden war? Mag man sich die ursprüngliche Front der Kor. nach Westen gerichtet denken, wie Cl. tat, oder nach Norden, was ich besonders wegen des leichten Vordringens des linken kerkyräischen Flügels nach Süden vorziehen würde, in keinem Falle ist die bezeichnete Möglichkeit irgendwie zu verstehen. Nach allem braucht kaum noch erwähnt zu werden, daß es doch sehr auffallen müßte, wenn Th. das Töten der eigenen Bundesgenossen ganz trocken und einfach (vgl. dagegen 7, 44, 7) an das Töten der Feinde angeschlossen hätte. — Wenn es nun zweifellos feststeht, daß die überlieferte Fassung unseres Satzes nicht von Th. herrühren kann, und

ferner auch über den allgemeinen Inhalt des hier wirklich von Th. Gesagten keine Meinungsverschiedenheit möglich ist, so deutet das Nebeneinanderstehen der verwandten Begriffe *οὐκ αἰσθόμενοι* (*οὐκ ἠσθημένοι* C G) und *ἀγνοοῦντες* ziemlich entschieden darauf hin, daß der ursprüngliche Text eine Erweiterung erfahren hat. Hiernach kann man vermuten, daß Th. einfach schrieb: *τούς τε αὐτῶν φ. οὐκ αἰσθόμενοι ὅτι ἥσσηντο ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ, ἔκτεινον.* Hierbei wäre *τούς τε αὐτῶν φ.* mit Aken als proleptisches Objekt zu *οὐκ αἰσθόμενοι* anzusehen, und *ἔκτεινον* wie an der von Conradt verglichenen St. 4, 96, 8 absolut gesagt, und man hätte anzunehmen, daß ein Teil einer erläuternden Bemerkung mit dem ursprünglichen Texte zusammengeflossen sei. Den von S. Widmann, Wochenschrift f. kl. Philol. 1897, 1003 gemachten Versuch, den überlieferten Text zu retten, kann ich in keiner Weise überzeugend finden. — Die Lesart des Vat. *ἐπὶ δεξιῷ κέρᾳ*, welche Cl. unter Verweisung auf c. 48, 4 aufnahm, wird, da alle übrigen Hss. entgegenstehen, besser als ein Abschreiberversehen aufgefaßt. J. S.

51, 4 l. 11. *Γλαύκων τε ὁ Λεάγρου καὶ † Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου.* Der hier genannte Leagros ist ohne Frage der Leagros, Sohn des Glaukon, welcher nach Her. 9, 75 als athenischer Stratege im Kampfe mit den Edonern (vgl. Th. 1, 100, 3; 4, 102, 3) gefallen ist. Sein Sohn Glaukon war auch im samischen Kriege Stratege (Schol. Arist. 3 p. 485 Dind.) und wird auch von dem Komiker Platon bei Athen. 2 p. 68 c erwähnt. Beide Männer kommen sodann vielfach auf Vasen mit Lieblingsinschriften vor, vgl. F. Studniczka, Jahrbuch d. dtsch. archäol. Instituts 2, 161 ff. und W. Klein, Die griech. Vasen mit Lieblingsinschriften (Denkschriften der Wiener Akad., Phil.-hist. Cl., Bd. 39) S. 15 f. 39 ff. 80 f. Glaukon wird auch in der Inschrift I. G. 1, 179 unter den Führern der 20 Schiffe an erster Stelle genannt. Aber nach der leider nur verstümmelt erhaltenen Inschrift hatte Glaukon nicht nur einen, sondern zwei Kollegen, und von diesen hieß keiner Andokides, sondern der eine hatte einen auf *-ένης* ausgehenden Namen, während der zweite Drakon oder Drakontides hieß. Da die Annahme einer Ungenauigkeit des Th. ausgeschlossen scheint, so wird seinen Abschreibern einmal mit Müller-Strübing, Aristophanes S. 599 ff. und Stahl, Rh. Mus. 40, 439 ff. die Verwandlung von *Δρακοντίδης* in *Ἀνδοκίδης* und ferner mit Stahl die Überspringung des zweiten Namens zur Last zu legen sein. Dagegen ist es, wenn man mit Stahl die Existenz eines Drakontides, Sohnes des Leogoras, aus dem Demos *Θοραί* annimmt, der mit dem Plut. Per. 32 erwähnten Drakontides identisch sein könnte, nicht notwendig, auch *Λεωγόρου* mit Müller-Strübing zu beanstanden. Im übrigen fand schon der Verfasser der *Vitae decem oratorum* an u. St. *Ἀνδοκίδης ὁ Λ.* Denn seine Angabe (And. 2), daß der Redner Andokides mit Glaukon erwählt worden sei, den Kerk. mit 20 Schiffen Hilfe zu bringen, kann wohl nur durch u. St. veranlaßt sein. Diese Angabe ist freilich auf alle Fälle falsch; denn an u. St. könnte jedenfalls nur der gleichnamige Großvater des um 440 geborenen Redners A. gemeint sein, vgl. Blaß, Die att. Beredsamkeit 1^2, 281 ff. — In der erwähnten Inschrift waren die Summen, welche die Führer der den Kerk. zu Hilfe gesandten zwei Flottenabteilungen unmittelbar vor ihrer Abfahrt von Athen von den Schatzmeistern der Athene erhalten hatten, mit genauer Angabe der Daten der Zahlungen verzeichnet. Das

erste Datum ist noch vollständig erhalten; die Zahlung an die Führer der 10 Schiffe erfolgte am 13. Tage der 1. Prytanie des Jahres 433/2. Von der zweiten Zahlung wissen wir jetzt nur, daß sie am letzten Tage der Prytanie der Aiantis desselben Jahres geschah. Die Ziffer der Aiantis fehlt leider, und die Lücke der Inschrift würde nach der Buchstabenzahl nicht nur durch *πρώτης*, sondern auch durch *τρίτης*, *ἕκτης*, *ὀγδόης* und *ἐνάτης* ausgefüllt werden. Wie ich aber schon Thuk. Stud. 2, 39 f. ausgeführt habe, paßt zu der Darstellung des Th. einzig und allein die von Böckh, Kleine Schriften 6, 83 f. vertretene Einfügung von *πρώτης*, vgl. zu c. 45, 4 u. 50, 5. Daß der Annahme einer so raschen Aufeinanderfolge der beiden Flottensendungen keineswegs, wie L. Holzapfel, Beiträge z. griech. Gesch. (Berliner Studien Bd. 7, Heft 3) S. 74 gemeint hat, c. 31, 2 widerstreitet, ist schon im Kommentar angedeutet. Fand nun die Zahlung an die Führer der 20 Schiffe am letzten Tage der 1. Prytanie statt, so wurde die Schlacht bei Sybota Anfang September 433 geschlagen. Als Zeit der Schlacht bei Leukimme (vgl. zu c. 30, 3 Anh.) ergibt sich dann aus c. 31, 1 die gleiche oder eine ein wenig frühere Zeit des Jahres 435. J. S.

57, 6 l. 18. *μετ' ἄλλων δέκα στρατηγοῦντος.* Daß die Zahl *δέκα* hier verschrieben sein müsse, wie die neueren Hsgg. einmütig gemeint haben, scheint mir keineswegs sicher zu sein. Daß elf Strategen an sich nicht unmöglich sind, geht aus c. 116, 1 f. in unzweifelhafter Weise hervor. Denn dort können die W. *τεσσαράκοντα δὲ νανσὶ καὶ τέσσαρσι Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν* (§ 1) schlechterdings nur bedeuten: „mit 44 Schiffen aber, welche Perikles und 9 andere als Strategen befehligten, lieferten sie eine Seeschlacht", und zu diesen 10 Strategen sind ohne Frage für die vorhergenannten 16 Schiffe, die zugleich mit den 44 ausgesandt wurden, und für die in § 2 erwähnten 40 weiteren Schiffe noch mehrere Strategen hinzuzurechnen. Es ist hiernach meines Erachtens einfach Tatsache, daß zu den zehn ordentlichen Strategen gelegentlich noch weitere hinzugewählt wurden; und, wenn wir durch Hinzurechnung des Kallias und seiner vier Kollegen (c. 61, 1) zu den elf die Zahl von 16 Strategen gewinnen, so ist auch diese Zahl nach c. 116, 1 f. an sich noch durchaus nicht unglaublich. Wenn man ferner gemeint hat, daß elf Strategen für die Streitmacht, welche abgeschickt wurde, zu viele seien, so hat man zu wenig beachtet, daß die Zahl der jedesmaligen Strategen zu den Streitkräften, welche aufgeboten wurden, ganz und gar nicht in einem bestimmten Verhältnisse gestanden hat. Auch sind 11 Strategen für 30 Schiffe und 1000 Hopliten verhältnismäßig kaum mehr als die 3 Strategen für 10 Schiffe von c. 45, 2 und jedenfalls weniger als die 5 Strategen für 12 Schiffe von 3, 19, 1. Vielleicht kann man auch sagen, daß die Verwendung von *μετ' ἄλλων* mit einer Kardinalzahl für die Richtigkeit der Überlieferung spricht. Wir finden bei Th. von Kollegien von drei, fünf, zehn Personen regelmäßig *τρίτος αὐτός* (2, 79, 1; 3, 3, 2; 4, 42, 1; 5, 4, 1; 8, 35, 1), *πέμπτος αὐτός* (c. 46, 2. 61, 1; 3, 19, 1), *δέκατος αὐτός* (c. 116, 1; 2, 13, 1) gesagt. Ein *μετ' ἄλλων τεσσάρων* (Kr. u. a.) oder *μετ' ἄλλων δύο* (G. Hermann u. Cl.) müßte daher an u. St. sehr befremden, während der Gebrauch von *αὐτός* mit einer Ordinalzahl möglicherweise über *δέκατος αὐτός* hinaus gar nicht üblich war. J. S.

61, 4 l. 12. *καὶ ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπὶ Στρέψαν καὶ πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου κτέ.* Über die Lage von Strepsa besitzen wir keine Überlieferung. Wenn der Name aber hier von Pluygers richtig hergestellt ist, worüber die neueren Hsgg. mit Recht einig sind, so muß der Ort an der östlichen Küste des thermaischen Busens gelegen haben. Müller-Strübing, N. Jahrbb. 127, 1883, 605 hat gemeint, dort könne derselbe nicht angesetzt werden, weil er Her. 7, 123 nicht genannt sei. Aber Herodot geht in seiner Aufzählung der nordwestlich von Pallene gelegenen Städte nur bis Änea. Die Herodotstelle hindert also durchaus nicht, Strepsa nördlich von Änea anzusetzen. Da der Ort den Athenern feindlich war, so war er wohl ein *πόλισμα* der zugleich mit den Chalkidiern und Potidäa von Athen abgefallenen Bottiäer (vgl. c. 57, 5. 58, 1. 65, 3). — Unter dem vorher von den Athenern berührten Beröa kann, wie zuerst Grote, Hist. of Gr. 6 ch. 47 n. (3, 368ff. der Übers.) erkannt hat, unmöglich die bekannte Stadt dieses Namens, die im inneren Makedonien lag, verstanden werden. Ein Marsch nach diesem Beröa wäre für ein Heer, welches von Pydna nach Potidäa wollte, ja ganz verkehrt gewesen. Überdies erwartet man nach den W. *ἀπανίστανται ἐκ τῆς Μακεδονίας* eine außerhalb Makedoniens liegende Stadt genannt zu finden. Der letztere Punkt spricht auch, wie Th. Bergk, Philol. 22, 536ff. mit Recht geltend gemacht hat, entschieden gegen Cl.s Vermutung *Θέρμην*, die zudem, wie ebenfalls Bergk hervorgehoben hat, auch paläographisch sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat. Bergks eigene Vermutung *Βρέαν* aber ist darum unannehmbar, weil Brea (vgl. I. G. 1, 31) nach der richtigen Bemerkung von Müller-Str. S. 604, wenn anders es mit der von Perikles nach Plut. Per. 11 im Lande der Bisalten angelegten Kolonie identisch ist, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, nach Her. 7, 115 und Strab. 7 p. 331 fr. 36 nur in der Nähe des Strymon gelegen haben kann. Ich glaube, Grote hat mit Recht wegen u. St. neben dem bekannten Beröa einen an der östlichen Küste des thermaischen Busens gelegenen zweiten Ort dieses Namens angenommen. Dieses Beröa würde noch etwas nördlicher als Strepsa anzusetzen sein, und man könnte von ihm vermuten, daß es wie Gigonos auf athenischer Seite stand. — Was den Weg betrifft, auf welchem die Athener von Pydna an die östliche Küste des thermaischen Busens gelangten, so bin ich der entschiedenen Meinung, daß nicht mit Grote u. a. der Seeweg, sondern mit M.-Str. S. 605 der Küstenweg anzunehmen ist. Aus *ἐπορεύοντο κατὰ γῆν* l. 14 folgt keineswegs mit Notwendigkeit, daß bis zu dem vergeblich angegriffenen Orte der Seeweg gewählt wurde. Wir können vielmehr in den W. *ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς τὴν Ποτείδαιαν τρισχιλίοις μὲν ὁπλίταις . . ἅμα δὲ νῆες παρέπλεον ἑβδομήκοντα* sehr wohl neben der Erwähnung des nunmehrigen Heranrückens in die Nähe von Potidäa einfach eine Angabe der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser erblicken, mit welchen die Athener sich ihrem eigentlichen Ziele näherten (vgl. Stahl, N. Jahrbb. 87, 1863, 404). Gegen den Seeweg hat M.-Str. sehr mit Recht die vielen Bundesgenossen und die 600 makedonischen Reiter unter Philippus und Pausanias geltend gemacht, mit welchen die Athener auf Potidäa losmarschierten. Denn, daß auch diese Bundesgenossen und Reiter in den 70 Trieren der Athener Platz gefunden hätten, ist äußerst unwahrscheinlich, während Philippus schon c. 59, 2 als mit den Athenern operierend

erwähnt ist, und auch nicht bezweifelt werden kann, daß zu dem athenischen Heere schon in Makedonien zahlreiche sonstige Bundesgenossen gestoßen waren. Hiernach ist gar keine Veranlassung, mit L. Herbst, Philol. 46, 537 die Andeutung eines Besteigens der Schiffe irgendwo vor *ἐπορεύοντο κατὰ γῆν κτέ.* zu vermissen, geschweige daß Herbsts äußerst gewaltsame und mit der Tatsache, daß Makedonien sich östlich bis zum See Bolbe erstreckte (c. 58, 2), unvereinbare Änderung *περαιωθέντες ἐκεῖθεν* (d. i. *π. ἀπὸ τῆς Μακεδονίας*) für *ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν* irgendwie in Betracht kommen könnte. J. S.

63, 1 l. 4. *ξυναγαγόντι τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον.* Diese von der großen Mehrzahl der neueren Hsgg. aufgenommene Lesart ist handschriftlich nur schwach bezeugt, indem *ἐς* nur von M, der zweiten Hand von A und einer unbestimmten Hand von F geboten wird. Neuerdings ist L. Herbst, Zu Thuk. 1, 26 f. für die Lesart der meisten Hss. *ὡς ἐλάχιστον χωρίον* eingetreten. Er erklärt diese, indem er *ἐλάχιστον χωρίον* als Objektsakkusativ mit *βιάσασθαι* verbindet: „weil das nur eine sehr kurze Strecke war." Es ist aber schon an sich schlechterdings unglaublich, daß Th. als Apposition zu *ἐς τὴν Ποτείδαιαν* mit Änderung von Konstruktion und Vorstellung — denn nur der Zwischenraum zwischen dem Standort des Aristeus und Potidäa oder der Weg nach P. war eine kurze Strecke — *ὡς ἐλάχιστον χωρίον* gesagt haben sollte. Zudem konnte *χωρίον*, wenn dasselbe mit *ἐς τὴν Ποτείδαιαν* in Beziehung stehen sollte, von einem Griechen schwerlich anders als im Sinne von „Ort" aufgefaßt werden. Auch bestand ja nicht die geringste Nötigung zu einer so verschrobenen Ausdrucksweise, wie sie Herbst Th. zutraut. Der von H. vorausgesetzte Gedanke hätte z. B. durch *ὡς ἐς χωρίον βραχύτατον ἀπέχον* in verständlicher Weise ausgedrückt werden können. Im übrigen müßte man, wenn hier die größere Nähe von Potidäa als ausschlaggebend erwähnt wurde, nach dem Vorhergehenden ganz entschieden den Komparativ erwarten. Ganz nichtig sind sodann die Einwendungen, welche H. gegen die gewöhnliche Lesart erhoben hat. Natürlich hätte Th. auch einfach *ξυναγαγόντι τοὺς μεθ' ἑ. ὡς ἐς ἐλάχιστον* (ohne *χωρίον*), wie v. Herw. u. Croiset geschrieben haben, sagen können. Aber, daß die Zusammenziehung auf einen möglichst kleinen Raum recht wohl durch *ξυναγαγόντι ὡς ἐς ἐλ. χωρίον* ausgedrückt werden konnte, kann in keiner Weise bezweifelt werden (vgl. 2, 77, 5). Ebenso liegt auf der Hand, daß diese Zusammenziehung für das Gelingen des Durchbruchsversuchs von Bedeutung war. Croiset vergleicht 4, 35, 1 *ξυγκλήσαντες ἐχώρησαν ἐς τὸ ἔσχατον ἔρυμα.* — *ὡς ἐλάχιστον χ.* hat auch Widmann verteidigt, der diese W. „als Akk. der Ausdehnung des Raumes" im Sinne von „eine möglichst kurze Strecke" mit *δρόμῳ βιάσασθαι* verbindet und in der „Beschreibung des schwierigen, aber direkten Weges" *παρὰ τὴν χηλὴν διὰ τῆς θαλάσσης* eine Bestätigung seiner Meinung findet (Wochenschrift f. klass. Phil. 1897, 1003). Aber, daß mit dem Wege *παρὰ τὴν χηλήν* eine wesentliche Abkürzung verbunden gewesen sei, ist eine durch nichts zu begründende Annahme, und „eine möglichst kurze Strecke" wäre doch ein recht seltsamer Ausdruck für „auf dem kürzesten Wege." J. S.

65, 2 l. 10. *Σερμυλιῶν* war hier und 5, 18, 8 mit Stahl, N. Jahrbb. 87, 1863, 400 zu schreiben (nicht *Ἑρμυλίων*, wie hier die

Hss. A B haben, oder *Σερμυλίων*, wie hier die meisten und 5, 18, 8 alle Hss. haben), von dem Stadtnamen *Σερμυλία*. Diesen (*ἐν Σερμυλίᾳ*) hat die Inschrift I. G. 1, 446, und dementsprechend bieten die Tributquotenlisten I. G. 1, 235. 238. 242. 243 das Ethnikon *Σερμυλιῆς*. Bei Her. 7, 122 heißt die Stadt Sermyle. Die Form des Ethnikon *Σερμύλιοι*, *ίων* wäre auf *Σέρμυλος* zurückzuführen, was nirgend überliefert ist. Im übrigen vgl. Steph. Byz. s. v.: *Σερμυλία, πόλις περὶ τὸν Ἄθω* (diese Angabe ist ungenau, vgl. Her. a. a. O.), *ὡς Ἑκαταῖος. ἔοικε δὲ ὡς παρὰ τὸ Σερμύλιον τὸ ἐθνικὸν Σερμυλιαῖος καὶ Σερμυλία καὶ Σερμυλιεύς* (vielleicht: *ὡς Ἑκαταῖος . . . . . τὸ ἐθνικὸν Σερμυλιαῖος ὡς παρὰ τὸ Σερμύλιον καὶ Σερμυλιεὺς παρὰ τὸ Σερμυλία*).

66 l. 9. *ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν.* Nach der gewöhnlichen Ansicht wird mit diesen W. gesagt, daß die Kor. in der potidäatischen Angelegenheit auf eigene Hand („per se, non consultis sociis, nec adiuti ab iis" Pp.) vorgegangen seien. Aber war dem wirklich so? Nach c. 58, 1 u. 71, 4 war der Vorort des peloponn. Bundes dem Abfalle von Potidäa durchaus nicht fremd gewesen. Auch hatten die Kor. nach c. 60, 1 außer eigenen Leuten auch in anderen peloponn. Staaten geworbene Söldner mit Aristeus ausgesandt. Mag auf diesen letzteren Punkt auch an sich weniger Gewicht zu legen sein, so müßte es doch auch seinetwegen sehr befremden, wenn Th., nachdem er eben als Beschwerdepunkte der Athener bezeichnet, daß die Peloponnesier Potidäa von ihnen abwendig gemacht und sich ihnen in offener Feldschlacht entgegengestellt hätten, bemerken sollte, daß bei diesen Dingen lediglich die Korinther beteiligt gewesen seien. Ganz besonders aber müssen die W. *ἰδία . . ἔπραξαν*, in der gewöhnlichen Weise verstanden, insofern befremden, als dieselben zur Begründung von *οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει, ἀλλ' ἔτι ἀνοκωχὴ ἦν* dienen sollen. Wenn darum der Krieg Athens mit dem peloponn. Bunde noch nicht ausgebrochen war, und darum noch Waffenruhe bestand, weil in der potidäatischen Angelegenheit nur Korinth, nicht der Bund vorgegangen war, so mußte wenigstens zwischen Korinth und Athen schon Kriegszustand bestehen. Aber Th. deutet in der gesamten Darstellung der Ereignisse von der Schlacht bei Potidäa bis zum Ausbruche des großen Krieges sonst nirgendwo irgendwie auf einen bestehenden korinthisch-attischen Krieg hin. Th. erzählt nicht nur nichts von kriegerischen Unternehmungen der Athener gegen Korinth, er stellt auch c. 67, 1 als die Korinther bei ihrem ferneren Handeln bestimmend lediglich die Sorge um Potidäa und die in dieser Stadt Belagerten hin, er läßt die Kor. c. 68 ff. vor der spartanischen Volksversammlung durchaus nicht wie ein mit Athen in offenem Kriege begriffener peloponnesischer Bundesstaat reden (vgl. besonders c. 68, 3. 69, 2. 71, 4), er spricht noch c. 146, ohne eine Einschränkung zu machen, von friedlichem Verkehr zwischen Athen und den Peloponnesiern, er läßt 2, 2, 3 u. 2, 5, 4 den Überfall von Platäa schlechtweg *ἐν εἰρήνῃ* erfolgen usw. Wie hätte Th. weiter an u. St. unmittelbar vor *ἰδίᾳ . . ἔπραξαν* ganz allgemein *ἀλλ' ἔτι ἀνοκωχὴ ἦν* sagen können, wenn zwischen Korinth und Athen schon Krieg bestand? Auch hätte, wenn als Ergebnis der *Ποτειδαιατικά* ein Sonderkrieg zwischen Athen und Korinth hätte hingestellt werden sollen, der Ausbruch dieses Sonderkrieges ganz deutlich hervorgehoben, und der Sonderkrieg

dem noch nicht ausgebrochenen allgemeinen Kriege bestimmt und ausdrücklich entgegengesetzt werden müssen. Eine solche nähere Auseinandersetzung müßte man um so mehr erwarten, als Th. den peloponnesischen Krieg mit dem Überfalle von Platäa, der lediglich ein Unternehmen der Thebaner war, hat beginnen lassen. — Ist nun die gewöhnliche Erklärung von *ἰδίᾳ* schlechterdings unhaltbar, so bleibt nur übrig, das Wort als Gegensatz von *δημοσίᾳ* aufzufassen. Ich habe diese Erklärung Thuk. Studien 2, 24ff. als notwendig zu erweisen gesucht, und ich kann auch nach erneuter Prüfung der Frage nicht anders urteilen. Inzwischen habe ich in Erfahrung gebracht, daß ich keine neue Erklärung gegeben habe, sondern eine schon von Bloomfield in seiner Ausgabe von 1830 aufgestellte (not with the sanction of the state). Wenn aber Korinth bisher in der potidäatischen Angelegenheit nicht als Staat gehandelt hatte, so konnte auch der Staat Korinth nicht ohne weiteres von den Athenern für die geschehenen Dinge verantwortlich gemacht werden, so daß der Friede zwischen Korinth und Athen auch nach der Schlacht bei Potidäa noch fortdauern konnte. Im übrigen steht das, was meiner Ansicht nach hier gesagt wird, mit dem in c. 60 enthaltenen Berichte über die Unterstützung, welche Potidäa von Korinth aus erhielt, in bestem Einklang. Es wurden nur Freiwillige und Söldner ausgesandt, und daß auch von einem nichtoffiziellen Aussenden *οἱ Κορίνθιοι πέμπουσιν* gesagt werden konnte, kann, wenn man die c. 35, 4 von den Kerkyräern an die Athener gerichteten W. *καὶ ἡμῖν πέμπειν καθ' ὅ τι ἂν πεισθῆτε ὠφελίαν, μάλιστα δὲ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς δεξαμένους βοηθεῖν* vergleicht, nicht bezweifelt werden. Wenn es weiter c. 60, 2 heißt: *ἐστρατήγει δὲ αὐτῶν Ἀριστεὺς κτέ.*, so ist durchaus keine Veranlassung, die Strategie des A. für ein ihm von dem Staate Korinth übertragenes Amt zu halten. A. kann recht gut von den Truppen zum Strategen gewählt worden sein (vgl. c. 62, 2) oder sich selbst an die Spitze gestellt haben, wie ja das ganze Unternehmen vorzugsweise von ihm ausging (c. 60, 2; 2, 67, 4). Der Gebrauch von *ἰδίᾳ*, welchen wir meiner Ansicht nach hier haben, findet sich noch 2, 65, 2 *οἱ δὲ* (näml. *οἱ Ἀθηναῖοι*) *δημοσίᾳ μὲν τοῖς λόγοις ἀνεπείθοντο . ., ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο*, 4, 121, 1 *οἱ Σκιωναῖοι . . . τὸν Βρασίδαν τά τ' ἄλλα καλῶς ἐδέξαντο καὶ δημοσίᾳ μὲν χρυσῷ στεφάνῳ ἀνέδησαν ὡς ἐλευθεροῦντα τὴν Ἑλλάδα, ἰδίᾳ δὲ ἐταινίουν τε καὶ προσήρχοντο ὥσπερ ἀθλητῇ* und 5, 30, 2 *ὁμόσαι αὐτοῖς (τοῖς ἐπι Θρᾴκης) ὅρκους ἰδίᾳ τε, ὅτε μετὰ Ποτειδαιατῶν τὸ πρῶτον ἀφίσταντο, καὶ ἄλλους ὕστερον*. Die zuletzt erwähnte St. ist besonders wichtig, weil auch an ihr der Gegensatz *δημοσίᾳ* nicht ausgesprochen ist, und weil sie sich ebenfalls auf die Politik Korinths in Betreff Potidäas bezieht. Daß *ἰδίᾳ* auch dort nicht „für sich allein" bedeuten kann, ist Thuk Studien 2, 28 f. gezeigt. Hinzuzufügen wäre noch, daß ein zur Zeit des Abfalls von Potidäa abgeschlossenes Bündnis Korinths mit den Chalkidiern usw. eine so flagrante Verletzung der *τριακοντούτεις σπονδαί* gewesen wäre, daß Th. auch in der Darstellung der *Ποτειδαιατικά* der Sache hätte Erwähnung tun müssen. Vgl. zu 5, 30, 2. J. S.

69, 2 l. 11. *οἱ γὰρ ὁρῶντες κτέ.* Für die überlieferte Lesart halte ich die gegebene Erklärung für die erträglichste, obschon ich nicht verkenne, daß die Annahme des pronominalen Gebrauchs des Artikels für Th. ihr Bedenkliches hat. Eine leichte Hilfe wäre, im engen

Anschluß an *ἀμυνούμεθα* zu lesen: *οἵ γε δρῶντες*, so daß vor dem Rel. *οἵ* aus *ἀμυν.* leicht *τούτους* zu ergänzen wäre. Aber immer mehr drängt sich mir der Argwohn auf, der ganze Satz *οἱ γὰρ δρῶντες . . ἐπέρχονται*, nicht nur, wie ich früher vermutete, die Worte *βεβουλευμένοι . . ἤδη*, möchten Zusatz eines reflektierenden Lesers sein; besonders auch darum, weil die unmittelbar folgende Schilderung des vorsichtigen Vorgehens der Athener sehr wenig zu dem *οὐ μέλλοντες ἔπέρχονται* stimmt. Dagegen würde sich *καὶ ἐπιστάμεθα κτέ.* an *ἀμυνούμεθα* als Beweis der Dringlichkeit desselben sehr passend anschließen. Mein Bedenken hat sich nicht gemindert durch den Widerspruch von Böhme und Rauchenstein (Philol. 37, 62), dem keine Gründe hinzugefügt sind. Der Vorschlag des letzteren, *ἐκεῖνοι γὰρ* zu lesen st. *οὗτοι γὰρ* hat allzuwenig Anhalt in der Überlieferung. [Daß die St. einen Th. fremden Zusatz enthält, hat Cl., wie ich glaube, richtig gesehen. Es genügt aber, mit v. Herw. *βεβουλευμένοι πρὸς οὓς διεγνωκότας* einzuklammern. Denn ein sofortiges Vorgehen schließt ein *κατ' ὀλίγον χωρεῖν* keineswegs aus. Die W. *βεβουλ. πρὸς οὓς δ.* aber enthalten nicht nur einen nach dem Zusammenhang nichts weniger als notwendigen Gedanken, sondern machen es auch ganz unmöglich, den Satz in erträglicher Weise zu konstruieren. Sie würden auch dann in unserem Satze noch immer sehr seltsam sein, wenn man mit H. Köstlin, Philol. 51, 654 f. *δρῶντες* hinter *διεγνωκότας* versetzen wollte (K. will außerdem mit Sitzler *οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι* schreiben und nachher *οἱ Ἀθηναῖοι* streichen). — Nicht minder hart als Cl.s *οἵ γε δρῶντες* wäre das von L. Herbst, Zu Thuk. 1, 29 f. vermutete *οἵπερ δρῶντες*. Allzuviele Abänderungen des überlieferten Textes hat E. Schwartz, Adversaria (Univ.-Progr. v. Göttingen 1908) p. 14 s. vorgeschlagen. J. S.]

70, 2 l. 9. *ἃ ἂν γνῶσιν.* Ich habe kein Bedenken getragen statt *ὅ*, was alle Hss. zu geben scheinen, *ἃ* zu schreiben. Denn es ist kein Grund einzusehen, warum in der allgemeinen Charakteristik hier eine größere Beschränkung auf ein einfaches Ziel eintreten sollte, als unten l. 28 *ὧν ἂν γνῶσιν* (vgl. auch *ἃ ἄν* l. 23, 24 u. 27). Dagegen begreift sich leicht, wie der Sing. *ὅ* durch mißverständliche Beziehung auf *ἔργῳ* in den Text kommen konnte. [F. Schröder, Thucydidis historiarum memoria, Diss. v. Göttingen 1887, p. 35 macht darauf aufmerksam, daß in dem Zitat unseres § 2 in den Scholien zu den *στάσεις* des Hermogenes Rhetores Gr. ed. Walz 7 p. 608 die von Cl. vermutete Lesart überliefert ist, während dieselben Scholien in einem zweiten Zitat p. 609 das *δ* der Th.-Hss. bieten. J. S.]

72, 2 l. 14. *εἴ τι μὴ ἀποκωλύῃ* ist die Lesart des Vat. und mehrerer guten Hss.; die übrigen schwanken zwischen *-λύοι* (Laur.) und *-λύει* (Aug.). Da nun der Konjunktiv nach dem einfachen *εἰ*, aus dem Gebrauch Homers und der Tragiker, 6, 21, 1 (*καὶ εἰ ξυστῶσιν αἱ πόλεις*) allgemein festgehalten wird (nur Bö. hat in seinen letzten Ausgaben *καὶ ἢν ξυστῶσιν* geschrieben, und v. Herw. hat *κἂν ξυστῶσιν* aufgenommen), und da der gegenwärtige Fall für die möglichst unbestimmte Annahme (wenn nicht etwa) sehr geeignet ist, so habe ich es für recht gehalten, auch hier lieber der besseren Überlieferung zu folgen, als mit Bk. *ἀποκωλύοι* oder mit den meisten neueren Hsgg. *ἀποκωλύει* zu schreiben.

73, 2 l. 14. *προβαλλόμενα.* Ich habe diese Veränderung der Vulg. *προβαλλομένοις* in den Symbb. crit. p. 16 s. zu rechtfertigen gesucht.

Obgleich ich die Möglichkeit eines persönlich passiven *προβάλλομαι,* mir wird vorgerückt (s. besonders Bonitz, Beitr. z. Erklärung des Th., Sitzungsberichte der Wiener Akad., Phil. Cl., Bd. 12, S. 617f.), nach bekannter Analogie nicht leugne, so scheint mir doch der natürliche Gang und Zusammenhang der Stelle und der Sprachgebrauch des Th. (5, 16, 1; 6, 92, 5, vgl. *προφέρεσθαι* 5, 26, 4; 7, 69, 2) so entschieden das sachlich passive *προβάλλεσθαι* zu fordern, daß ich eine leichte Textveränderung einer immer gezwungenen Erklärung vorgezogen habe. [Obwohl von den neueren Hsgg. nur v. Herw. u. Sitzler² Cl. gefolgt sind, scheint mir die Herstellung von *προβαλλόμενα* entschieden zu billigen zu sein. Für ganz unzweifelhaft halte ich, daß zu *δι' ὄχλου ἔσται* nicht *ἡμῖν* ergänzt werden kann, womit die Unmöglichkeit einer medialen Auffassung von *προβαλλομένοις* (vgl. c. 37, 4; 2, 87, 3; 3, 63, 2) gegeben ist. Im Folgenden bitten die Athener ja darum, nicht gehindert zu werden, von ihren Taten zu reden. Die Erklärung von A. Großmann, N. Jahrbb f. Phil. 121, 1880, 521 „wenn es uns auch Anfeindungen eintragen wird, daß wir die Mederkriege immer zu unsern gunsten anführen" bringt einen Widerspruch mit dem folgenden *εἴ τι ὠφελεῖ* in die St. und ist nach meinem Urteil auch sprachlich unzulässig. E. Schwartz, Adversaria p. 15 möchte *προβαλλόμεν⟨α, ἡμῖν διαβαλλομέν⟩οις* schreiben. J. S.]

77, 1 l. 1. *καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ κτέ.* Die im Kommentar gegebene Übersetzung dieser vielbehandelten St. berührt sich am meisten mit der Übersetzung von Gilbert a. a. O. S. 488f. Insbesondere hat G. den Gegensatz zwischen dem *ἐλασσοῦσθαι* der Athener bei den vor den Gerichten der Bundesgenossen zur Verhandlung kommenden Geschäftsverträge-Prozessen und den auf die Verhandlung solcher Prozesse in Athen zu beziehenden W. *ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις* im wesentlichen richtig erkannt, und auch seine Annahme, daß bei den *ξυμβόλαιαι δίκαι* der Wohnort des Beklagten das gerichtliche Forum war, ist recht wahrscheinlich. Schwerlich ist aber *ἐλασσοῦσθαι* von ungerechten Entscheidungen (G. übersetzt „Unrecht erleiden") zu verstehen (schon weil eine Beanstandung aller Urteile der bundesgenössischen Gerichte unsern Rednern nicht zuzutrauen ist), und im 2. Gliede kann *ποιῆσαι τὰς κρίσεις* unmöglich „die Entscheidung fällen" bedeuten. Allem Anscheine nach war in den bundesgenössischen Städten bei Prozessen der in Rede stehenden Art der ausländische Kläger dem Beklagten nicht in allen Stücken gleichgestellt (bei *ἀπὸ συμβόλων* zu behandelnden Prozessen hätte er es doch wohl sein müssen), während in Athen für beide Teile *ὁμοῖοι νόμοι* galten. Daß die Athener sich (wohl im Interesse ihres Handels) derartiges gefallen ließen, konnte als ein Beweis für ihr *ἐπιεικές* gegenüber den Bundesgenossen hingestellt werden, und es kann auch nicht wunder nehmen, daß die Redner den etwas kühnen Versuch machen, durch Hervorhebung jenes Umstands auch den Ruf des *φιλοδικεῖν,* in dem die Athener standen, als einen ungerechten zu erweisen. — Cl. meinte, das 1. Satzglied (*καὶ ἐλασσούμενοι . . δίκαις*) sei auf das von den Athenern ihren *αὐτόνομοι ξύμμαχοι* gegenüber in Fällen von Streitigkeiten beobachtete Verfahren zu beziehen, das 2. dagegen (*καὶ παρ' ἡμῖν . . κρίσεις*), worin *αὐτοῖς* nicht zu *παρ' ἡμῖν,* sondern zu *ποιήσαντες* zu ziehen sei (vgl. 3, 31, 1 *σφίσιν, αὐτοῖς*), auf ihr Verfahren gegenüber den *ὑπήκοοι* oder

ὑποτελεῖς. Aber diese Annahme und die ähnliche von Stahl (De sociorum Atheniensium iudiciis, Index lectt. v. Münster S. 1881, p. 28s. und bei Pp.), wonach zuerst von allen Bundesgenossen, nachher nur von den tributpflichtigen gesprochen würde, scheitern daran, daß man ganz entschieden eine Andeutung darüber vermissen müßte, daß das für sich zu nehmende *αὐτοῖς* nicht ganz ebenso zu verstehen wäre wie vorher *τοὺς ξυμμάχους* (vgl. A. Fränkel, De condicione sociorum Athen., Diss. v. Leipzig, Rostock 1878, p. 56 und L. Herbst, Zu Th. 1, 31f.). Zu *ἐλασσούμενοι* ergänzte Cl. „insofern wir von unsrer Übermacht keinen Gebrauch machen", Stahl „quod cum sociorum imperium habeamus, tamen in his causis agendis praecipuo iure non utimur"; ähnlich meinte schon Kr., es werde hier ausgedrückt, daß die Athener von ihrem Rechte, durch ihre souveräne Macht zu entscheiden, etwas vergäben. Aber alle diese Ergänzungen liegen zu weit ab. Auch mit der von Arn. verglichenen St. Dem. 56, 14 *ταῦτα συνεχωροῦμεν, οὐκ ἀγνοοῦντες τὸ ἐκ τῆς συγγραφῆς δίκαιον, ἀλλ' ἡγούμενοι δεῖν ἐλαττοῦσθαί τι καὶ συγχωρεῖν, ὥστε μὴ δοκεῖν φιλόδικοι εἶναι* läßt sich, so ähnlich dieselbe klingt, für unseren Satz kaum etwas anfangen. Denn, daß die Athener *ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις* auf positive Rechtsansprüche zu verzichten gepflegt hätten, kann nicht angenommen werden. — Wegen Hesych. 3, 172 Schm. *ξυμβολιμαίας δίκας* haben v. Herw. und Stahl bei Pp. *ξυμβολιμαίαις* statt *ξυμβολαίαις* aufgenommen. Aber bei Hesych. findet sich, wie Crois. mit Recht entgegnet hat, auch *συμβολαίας δίκας* (4, 95 Schm.). Gegen L. Herbsts Vermutung *ἐλασσουμένοις* (Philol. 16, 290ff. und a. a. O. S. 30ff.) spricht meines Erachtens vor allem, daß, wenn in dem Satze von einem *ἐλασσοῦσθαι* der Bundesgenossen gesprochen wird, derselbe für das *ἐπιεικές* der Athener keinen Beweis mehr enthält. Für das Fehlen des Artikels, welches Cl. anstößig fand, ließe sich vielleicht 3, 39, 4 und 48, 2 vergleichen. Sehr richtig hat Cl. aber bemerkt, daß *πρὸς τοὺς ξυμμάχους* nicht mit Herbst von Prozessen verstanden werden kann, welche die *ξύμμαχοι* untereinander führten, und auch H.s Annahme, daß die *ξυμβ. δίκαι* in den bundesgenössischen Städten vor athenischen Richtern geführt worden seien, kann in keiner Weise in Betracht kommen. J. S.

— 5 l. 18. *ἡ δὲ ἡμετέρα ἀρχὴ χαλεπὴ δοκεῖ εἶναι εἰκότως· τὸ παρὸν γὰρ αἰεὶ βαρὺ τοῖς ὑπηκόοις κτέ.* Durch die zuerst von Cl. bemerkte Schwierigkeit, welche diese St. hinsichtlich des Zusammenhangs mit dem Vorherg. bietet, ist K. Conradt, N. Jahrbb. f. Philol. 133, 1886, 40 zu der Vermutung veranlaßt worden, die W. *εἰκότως . . ὑπηκόοις* seien ein Glossem zu dem bald folgenden *τάχα ἄν*. Aber nach Streichung jener W. würden zwei Sätze mit *γοῦν* unmittelbar aufeinander folgen. Ferner läßt sich zwar in dem ersten dieser Sätze leicht ein Beispiel für die vorher behauptete Erscheinung, daß Beeinträchtigung unangenehmer empfunden werde als Gewalt, finden, in dem zweiten aber durchaus nicht. Also auch das von C. vorgeschlagene gewaltsame und sich an sich gewiß wenig empfehlende Mittel verhilft den §§ 5 u. 6 nicht zu einem ordentlichen Zusammenhange. Richtig hat C. aber gefühlt, daß Th. die athenischen Redner nicht so hat sprechen lassen können, wie unsere Überlieferung lautet. Der mit *εἰκότως* eingeführte Grund befremdet nicht nur insofern, als im Vorhergeh. schon eine durchaus ausreichende Begründung

gegeben ist, sondern er bringt auch in den Satz *ὑπὸ γοῦν τοῦ Μήδου . . εἶναι* einen unlösbaren Widerspruch; die medische Herrschaft fiel ja zu ihrer Zeit ebenfalls in den Bereich des *παρόν*. Vermutlich gehörte der ganze Schluß unseres Kap. von dem W. *εἰκότως* an zu einer von Th. ursprünglich für unsere Rede bestimmten, später aber verworfenen und durch anderes ersetzten Auseinandersetzung und ist nur durch ein Versehen des Herausgebers des Werkes der neuen Fassung des betreffenden Teils der Rede angefügt worden. Die nochmalige Heranziehung des Falles einer spartanischen Hegemonie über die athenischen Bundesgenossen wird man nach c. 76, 1 gern entbehren. Vgl. zu 3, 90, 1. J. S.

82, 1 l. 10. *καὶ τὰ αὐτοῦ ἅμα ἐκποριζώμεθα* habe ich schreiben zu müssen geglaubt, da weder das überlieferte *τὰ αὐτῶν* noch das von Bk. u. a. aufgenommene *τὰ αὑτῶν* irgendwie brauchbar ist. Bei der Lesart *τὰ αὐτῶν*, wobei *αὐτῶν* auf die Bundesgenossen zu beziehen wäre, würde bei der näheren Bestimmung des *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐξαρτύεσθαι* die Nutzbarmachung der eigenen Hilfsquellen der Lakk. ganz außer acht gelassen werden, und gegen *τὰ αὐτῶν*, das im Sinne von *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν* zu verstehen wäre, spricht, abgesehen davon, daß ein derartiger Gebrauch von *αὐτῶν* sonst bei Thuk. nicht nachzuweisen ist, aufs entschiedenste, daß vorher *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν* in einem weiteren Sinne gebraucht ist, als der ist, der hier für *τὰ αὐτῶν* anzunehmen wäre. v. Herw. dachte an die Herstellung von *τὰ αὐτόθεν*. Aber in unsern Zusammenhang paßt besser *τὰ αὐτοῦ*, und wie *αὐτῶν* aus *αὐτόθεν* hätte entstehen können, wäre schwer zu sagen, während *τὰ αὐτοῦ* einem oberflächlichen Leser leicht unverständlich und verbesserungsbedürftig erscheinen konnte. J. S.

84, 3 l. 18. *τὰς . . τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς* erklärt Pp. (nach Steph.) *fortunae casus non explicari oratione distincte posse*; Sintenis und Bonitz (S. 633f.): „durch bloßes Räsonnement nicht zu bestimmen"; Kr. schlägt vor: *δὴ αἱρετάς*, „mit Worten nicht zu bewältigen"; Forberg übersetzt: „lassen sich nicht durch Worte bestimmen", d. h. der Verlauf des Krieges erscheint ganz unberechenbar; L. Herbst (Philol. 16, 323ff.), welcher *ξυνετοὶ ἄγ. ὄντες* dem *παιδευόμενοι* koordiniert und daran die Infinn. *ἐπεξιέναι* u. *νομίζειν* anschließt: „wir sind aber wohl so klug zu wissen, daß die Schicksalsfügungen sich nicht mit Worten absondern und verteilen lassen für diesen und jenen d. h. daß sie sich nicht diese diesem und jene jenem zuteilen lassen." H. beruft sich für seine Erklärung auf die bei Th. gewöhnliche Bedeutung von *διαιρεῖν*: zuteilen. Doch trifft diese an den sieben von ihm angeführten Stellen nur das Medium: *διαιρεῖν* dagegen heißt überall (2, 75, 6. 76, 1; 4, 48, 2. 110, 2. 111, 2; 5, 2, 4. 3, 2. 26, 2; 6, 51, 1) zerteilen, trennen (in e. Mauer, e. Wall u. dgl. eine Öffnung machen). Darum halte auch ich die von Sintenis und Forberg (denn das „Räsonnement" soll sich doch auch wohl nur auf Worte beziehen) gegebene Erklärung für die richtige: wozu auch die von Stahl (bei Pp. u. N. Jahrbb. 97, 1868, 178) angeführten St. aus Her. 2, 6. 7, 16*γ*. 103 und Demosth. 20, 28 (nach Dobree). 23, 54. 45, 45 zu vergleichen sind. Aber auch mit H.s Verbindung des *ξυνετοὶ ὄντες* mit den folgenden Infinitiven kann ich nicht übereinstimmen; denn da zu *εὔβουλοι* noch *γιγνόμεθα* zu verstehen ist, so kann nicht der Weg zur *εὐβουλία* zu gelangen durch eine be-

reits vorhandene Eigenschaft *ξυνετοὶ ὄντες* bezeichnet werden. Auch wäre es auffallend, wenn zu der ersten Bestimmung des *ξυνετοι* durch *τὰ ἀχρεῖα* eine andere in Infinitiven hinzugefügt würde. Dagegen finde ich keine Schwierigkeit, daß das Part. *παιδευόμενοι*, welches besonders geeignet ist den Weg zur *εὐβουλία* anzugeben, alle hinzutretenden Bestimmungen zu sich heranzieht und beherrscht, und zwar nach Th. eigentlichster Neigung in verschiedenen Wendungen, sowohl durch die beiden Adverbia mit ihren ebenfalls variierten Ausführungen, wie durch die Infinitive. Indem aber so *καὶ μή* bis *ἐπεξιέναι* die negative Wirkung der spartan. *παιδεία* zusammenfaßt, tritt das Part. *ξυνετοὶ ὄντες* in sein richtiges (als Mittel untergeordnetes) Verhältnis zu *μεμφόμενοι. ξὺν χαλεπότητι* verbindet H. unmittelbar mit *σωφρονέστερον*, und übersetzt: „zu lästig besonnen," was er erklärt: „wir werden bedächtig erst nach dem Rechte fragen, auch wenn wir dadurch lästig werden sollten." Ich glaube, daß H. zu weit geht, auch hier eine Beziehung auf den korinthischen Vorschlag von c. 71, 4 zu sehen, alsbald in Attika einzufallen. Da ich bei den *νόμοις* nur an die Lykurgischen Gesetze in Sparta denken kann, finde ich es natürlich, daß durch *ξὺν χαλεπότητι* darauf hingewiesen wird, daß die harte Zucht vor allen Dingen den Willen beugen und an seine bescheidene Unterordnung unter das Gesetz in jeder Beziehung gewöhnen soll.

— 4 l. 19. *αἰεὶ δὲ . . παρασκευαζώμεθα, καὶ οὐκ κτἑ.* Der Laur. bietet *παρασκευαζόμεθα*. Diese Lesart, welcher Bk., Arn. u. Kr. folgten, hat auch Stahl bei Pp. aufgenommen. Aber die beiden folgenden *δεῖ* sind, wenn anders der Text unseres § im übrigen in Ordnung ist, mit dem Indik. *παρασκευαζόμεθα* unvereinbar. Nun hat freilich Stahl nach *παρασκευαζόμεθα* eine etwa durch *εὖ εἰδότες ὅτι ἐλάχιστα τῇ τύχῃ ἐπιτρέπειν* auszufüllende Lücke angenommen, und Sitzler *παρασκευαζόμεθα, ἐπεὶ οὐκ κτἑ.* geschrieben. Aber, wenn man von der Lesart *παρασκευαζώμεθα* ausgeht, gibt der ganze § 4 für sich betrachtet in kritischer Hinsicht zu gar keinem Bedenken Anlaß, und schließen sich insbesondere die W. *καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων κτἑ.* in bester Weise an das Vorhergeh. an. Ganz entschieden sodann spricht gegen die Vermutungen von Stahl u. Sitzler, daß es nach dem Vorhergeh. äußerst unwahrscheinlich ist, daß Th. den Satz *αἰεὶ δὲ . . παρασκευαζόμεθα* in einer derartigen Weise, wie Stahl u. Sitzler annehmen, begründet haben sollte. Hierzu berührt der Inhalt des Satzes sich zu nahe mit *μὴ . . τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μεμφόμενοι ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι*, und die angebliche Begründung sich zu nahe mit *νομίζειν δὲ τάς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι κτἑ.* — Stahl ist bei seiner Behandlung von § 4 von den Schwierigkeiten ausgegangen, welche der gewöhnliche Text hinsichtlich des Zusammenhangs mit dem Vorhergeh. und dem Folgenden bietet. Diese Schwierigkeiten sind allerdings sehr groß. Bei dem abschließenden und zusammenfassenden Charakter des Eingangs von c. 85, 1 (*ταύτας οὖν ἃς . . μελέτας κτἑ.*) ist in keiner Weise zu verstehen, wie schon c. 84, 4 nicht mehr das bisherige Verhalten der Lakk. schildern, sondern Aufforderungen enthalten kann. Auch befremdet, daß unmittelbar nach dem Nachweis, daß die Lakk. durch ihre *σωφροσύνη* dazu gelangten, *εὔβουλοι* zu sein, von dem *εὖ βουλεύεσθαι* der Gegner gesprochen wird, ohne daß durch ein *καί* (auch) auf die eigene *εὐβουλία* zurückge-

wiesen wird. Der letztere Punkt wird durch die Änderungen von Stahl u. Sitzler nicht berührt, und, wenn diese Änderungen die andere Schwierigkeit beseitigen, so stellen doch auch sie, wie oben gezeigt wurde, durchaus keinen befriedigenden Zusammenhang her. Mir scheint das Fehlen einer Bezugnahme auf die *εὐβουλία* der Lakk. bei *πρὸς εὖ βουλευομένους τοὺς ἐναντίους* entschieden darauf hinzudeuten, daß c. 84, 4 in unseren Hss. nicht seine richtige Stelle einnimmt. Versetzen wir den § in seinem gewöhnlichen Wortlaut hinter c. 85, 1, so sind alle Schwierigkeiten gehoben. An die Darlegung der bisherigen Gewohnheiten und Anschauungen der Lakk. in c. 84, 2 u. 3 schließt sich gut die Aufforderung *ταύτας οὖν ἃς . . μελέτας κτέ.* c. 85, 1 an. Ebenso würden auf die mit *μηδ' ἐπειχθέντες* bis *ἰσχύν* c. 85, 1 ausgesprochene Warnung vor übereilten Beschlüssen ganz passend die in c. 84, 4 enthaltenen Aufforderungen folgen. Endlich würde auch der Schluß der Rede (c. 85, 2) nach Einfügung von c. 84, 4 hinter c. 85, 1 jedenfalls nicht weniger gut passen, als er es nach der Überlieferung der Hss. tut; wir hätten dann einen Parallelismus zwischen den allgemeinen Forderungen des Redners (übereilt eure Entschließungen nicht, seid immer auf eurer Hut) und seinen Ratschlägen für den besonderen Fall (schickt zuerst Gesandte nach Athen, rüstet euch zugleich). Zu beachten ist, daß die zu versetzenden Stücke c. 84, 4 und c. 85, 1 ziemlich genau den gleichen Umfang haben. Vgl. zu c. 40, 6. J. S.

— — l. 24. *ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις* versteht Bonitz (S. 633 f.) als Gegensatz der *ἀχρεῖα* (§ 3) der Athener von der notwendigsten und unentbehrlichsten Bildung, Krüger von den größten Drangsalen. Beides paßt wenig in den Zusammenhang. L. Herbst (S. 328) übersetzt: „in der zwingendsten und beschränktesten Notwendigkeit." Seine Ausführung und der Vergleich anderer Stellen, wo *ἀναγκαῖος* das Dürftige und Mangelhafte bedeutet (5, 8, 3; 6, 37, 2; 7, 69, 3), legt das größere Gewicht auf diese Bedeutung; mir scheint das Wesentliche des Begriffs in dem dem Eigenwillen aufgelegten Zwange zu liegen. Vgl. auch Soph. Ai. 485 *τῆς ἀναγκαίας τύχης οὐκ ἔστιν οὐδὲν μεῖζον ἀνθρώποις κακόν.*

89 ff. Die große Digression c. 89 bis 118, 2 ist nach dem, was wir c. 97, 2 lesen, vor allem dadurch veranlaßt worden, daß die Zeit zwischen dem medischen und dem peloponn. Kriege von Thukydides' Vorgängern auf dem Gebiete der Historiographie teils gar nicht, teils nur mangelhaft behandelt worden war. Th. entschloß sich, der Darstellung, welche Hellanicus in seiner Atthis von jener Periode gegeben hatte, eine bessere gegenüberzustellen, und, indem er jene Zeit als die Zeit der Entwickelung der Machtstellung Athens auffaßte und ihrer Behandlung einen Bericht über die Entstehung dieser Machtstellung vorausschickte, ist es ihm möglich geworden, an die Ausführung seiner Absicht im Rahmen der Einleitung seiner Geschichte des peloponn. Krieges zu gehen. Daß nun der Abschnitt c. 89 bis 118, 2 eine nachträgliche Einlage ist, wie ich schon Quaestt. Thuc. (Diss. v. Bonn 1868) p. 25 s. behauptet habe, ergibt sich daraus, daß c. 146 die Darlegung, welche c. 23, 5 mit *διότι δ' ἔλυσαν* (*τὰς τριακοντούτεις σπονδάς*), *τὰς αἰτίας προέγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς* angekündigt worden ist, ohne jede Berücksichtigung der Pentekontaetie, welche diese Darlegung unterbricht, mit den W. *αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου,*

ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ und einigen allgemeinen Bemerkungen über die Zeit seit dem Beginn der kerkyräisch-korinthischen Verwickelung abgeschlossen wird. Wäre die mit der Pentekontaetie gegebene Auseinandersetzung über die *ἀληθεστάτη πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* (c. 23, 6) nicht nachträglich eingelegt, so wäre auch auf diese Auseinandersetzung beim Abschluß der von c. 23, 5 bis zum Anfang der eigentlichen Kriegserzählung gehenden Erörterungen Bezug genommen worden, und wir fänden nicht c. 146 *αἰτίαι καὶ διαφοραί* in anderem Sinne gebraucht, als wir diesen Ausdruck, wenn wir von dem jetzigen Text von c. 23 ausgehen, c. 23, 5 auffassen müssen (vgl. zu c. 23, 5). Der Umstand, daß Th. nur seine Darstellung der Zeit zwischen dem medischen und dem peloponn. Kriege eine *ἐκβολὴ τοῦ λόγου* nennt (c. 97, 2), darf nicht dazu verleiten, mit L. Cwiklinski, *Quaestt. de tempore quo Th. priorem historiae suae partem composuerit* (Diss. von Berlin 1873) p. 18 ss. nur c. 97 bis 118 als Einlage anzusehen. Der zweite Teil der Digression ist eben erheblich umfangreicher als der erste, und eine *τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξις τῆς τῶν Ἀθηναίων ἐν οἵῳ τρόπῳ κατέστη* (c. 97, 2) hätte auch in mehr zusammenfassender Weise gegeben werden können. Andererseits wäre auch nicht zu verstehen, wie Th. dazu hätte kommen können, in der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung der Annahme von Cw. gemäß zwar die Entstehung der Machtstellung Athens ausführlich zu schildern, der Entwickelung dieser Machtstellung aber nur ein paar Worte zu widmen. Daß die Pentekontaetie später als c. 18 u. 19 geschrieben zu sein scheint, ist schon zu c. 20, 1 l. 1 bemerkt. Wenn Ed. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. 2, 280 es als unmöglich bezeichnet hat, daß Th. erst nachträglich den Gedanken gefaßt habe, die Entstehung und die Entwickelung der Machtstellung Athens darzulegen, so kann diese einfache Behauptung, wiewohl M. sie durch den Ausspruch, den Vertretern der entgegengesetzten Ansicht „fehle eine historische Betrachtungsweise des Geschichtswerks", potenziert hat, den bestimmten Ergebnissen gewissenhafter Einzelforschung gegenüber in keiner Weise in Betracht kommen. J. S.

89, 2 l. 8. *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι [ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως] ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν.* So wenig wie früher (Rh. Mus. 35, 324) vermag ich jetzt die Möglichkeit einzusehen, daß Th. von den *ἀπὸ Ἰ. καὶ Ἑ. ξύμμαχοι* sagen konnte, daß sie bereits von dem Perserkönige abgefallen gewesen seien (zur Zeit ihres Abfalls vom Perserkönige waren ja die Ionier und Hellespontier ohne Frage noch keine Mitglieder des Hellenenbundes, sie wurden dies eben erst nach ihrem Abfall). Ebenso bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß der Widerspruch, in welchem der überlieferte Text von Her. 9, 106, nach welchem nach der Schlacht bei Mykale von den kleinasiatischen Ioniern nur Samos und Chios in den Hellenenbund aufgenommen wurden, mit unserer St., c. 95, 1 und 6, 76, 3 steht, auf eine Verderbnis jenes Textes zurückzuführen ist. Ich freue mich, daß Stahl bei Pp. mir in dieser Hinsicht im wesentlichen beistimmt, indem er nur unentschieden läßt, ob bei Her., wie ich vorschlug, *καὶ τοὺς ἠπειρώτας* nach *νησιώτας* einzufügen oder *νησιώτας* zu streichen sei. Ohne meine Vermutung zu kennen, hat E. Schwartz, Quaestt. Herodoteae (Index lectt. v. Rostock, S. 1890) p. 9 s. die Einfügung von *καὶ*

ἠπειρώτας καὶ vor *νησιώτας* in Vorschlag gebracht. Ich erwähne noch, daß auch Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 23 nicht schlechtweg von der *τῶν Ἰώνων ἀπόστασις* von den Lakk. zu den Athenern hätte sprechen können, wenn es sich bei dieser *ἀπόστασις* nur um Samos und Chios gehandelt hätte. — Daß Herodot die Teilnahme der neuen Bundesgenossen an der Belagerung von Sestos nicht erwähnt, erklärt sich unschwer daraus, daß dieser Punkt Her. minder wichtig erscheinen konnte. Für Th. aber, der erzählen will, auf welche Weise die Athener *ἦλθον ἐπὶ τὰ πράγματα ἐν οἷς ηὐξήθησαν* (§ 1), war die Sache insofern von Bedeutung, als damals zum ersten Male ein hellenisches Unternehmen unter athenischer Führung begonnen und zu glücklichem Ziele geführt wurde. J. S.

91, 4 l. 18. *εἰ δέ τι βούλονται Λακ. ἢ οἱ ξύμμαχοι πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς, ὡς πρὸς διαγιγνώσκοντας τὸ λοιπὸν ἰέναι τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά.* Von den besseren Hss. bieten nur B M *ὡς προδιαγιγνώσκοντας*. Cl. u. a. haben diese Lesart aufgenommen und ihretwegen nicht nur nach *ξύμμαχοι* statt nach *σφᾶς* interpungiert, sondern auch das in allen Hss. stehende *ἰέναι* als ein infolge falscher Verbindung von *πρεσβεύεσθαι* mit dem Vorhergeh. in den Text eingedrungenes Glossem eingeklammert. Aber so dürfte man doch nur dann vielleicht verfahren, wenn die Vulgata unbrauchbar wäre. Denn an sich liegt es ja ohne Frage viel näher, in der Lesart *προδιαγιγνώσκοντας* den gleichen Fehler zu sehen, der c. 78, 1 ganz allgemein in dem *προθῆσθε* des Vat. gesehen wird. Die gewöhnliche Fassung unserer St. enthält aber gar keine Schwierigkeit. An der ähnlichen St. 2, 12, 2 *τό τε λοιπὸν ἀναχωρήσαντας ἐπὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν, ἤν τι βούλωνται, πρεσβεύεσθαι*, welche Cl. für die Annahme, daß *εἴ τι βούλονται Λ. ἢ οἱ ξ.* für sich zu nehmen sei, angeführt hat, hindert nichts, *πρεσβεύεσθαι* zu *βούλωνται* zu ergänzen, und 6, 51, 1 ist es nach dem Zusammenhang sogar notwendig, *εἰπεῖν* auch zu *εἴ τι βούλονται* zu ziehen. Wenn sodann Stahl gemeint hat, statt *εἰ δέ τι βούλονται . . πρεσβεύεσθαι* hätte *εἰ δ' αὖθις βούλονται κτέ.* gesagt werden müssen, so würde ein *αὖθις* im Nebensatz neben dem die ganze Periode in die Zukunft versetzenden *τὸ λοιπόν* im Hauptsatz recht pleonastisch sein. Im übrigen wird auch ein *προδιαγιγνώσκειν*, ein Vorhererkennen, im Folg. gar nicht nachgewiesen, sondern nur gezeigt, daß die Athener sowohl, als sie allein standen, das für sie selbst und ganz Hellas Nützliche zu erkennen vermocht, als bei den gemeinschaftlichen Beratungen des Hellenenbundes niemandem an Einsicht nachgestanden hätten. Vgl. L. Herbst, Zu Thuk. 1, 36ff. J. S.

— 6 l. 25. *δοκεῖν οὖν σφίσι καὶ νῦν ἄμεινον εἶναι τὴν ἑαυτῶν πόλιν τεῖχος ἔχειν καὶ ἰδίᾳ τοῖς πολίταις καὶ ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι.* Wie schon vor mehr als vierzig Jahren (Rh. Museum 28, 1873, 179ff.), scheint es mir noch immer schlechterdings unmöglich, mit Cl. in *ἰδίᾳ* und *ἐς τοὺς πάντας ξ.* parallele Bestimmungen zu *ὠφελιμώτερον τοῖς πολίταις* zu sehen (in ihren eigenen Interessen, in ihren Beziehungen zu den gesamten Bundesgenossen) und demnach anzunehmen, daß hier nur von dem Nutzen der Befestigung Athens für die Athener gesprochen werde. Nachdem einerseits die spartanische Gesandtschaft zur Begründung der Forderung, den Mauerbau zu unterlassen, das gemeinsame Interesse der Hellenen geltend gemacht (c. 90, 2), und andererseits Themisto-

kles die Spartaner aufgefordert hatte, in Zukunft bei den Athenern Verständnis für das ihnen selbst und ganz Hellas Zuträgliche vorauszusetzen (c. 91, 4), kann die Rechtfertigung des Mauerbaus sich nimmermehr auf den Nachweis beschränken, daß die Befestigung Athens für die Athener nützlich sein werde. Them. hätte ja sonst in formell und sachlich gleich merkwürdiger Weise auf die Vorbringung des schlagendsten Grundes verzichtet und den Spartanern ganz ohne Not den moralischen Sieg in dem diplomatischen Kampfe überlassen. — Gewöhnlich nimmt man an, das vor *ἰδίᾳ* stehende *καί* verbinde die W. *ἄμεινον .. ἔχειν*, mit denen der Nutzen der Befestigung Athens im allgemeinen behauptet werde, und die als nähere Ausführung dieses Nutzens nach den beiden in Betracht kommenden Seiten anzusehenden W. *ἰδίᾳ .. ἔσεσθαι*. So würde aber die Behauptung, daß Athens Befestigung nicht nur Athen selbst, sondern auch ganz Hellas nützlich sein werde, keineswegs so hervortreten, wie es insofern, als dieser Gedanke der wichtigste Punkt der ganzen Darlegung ist, erwartet werden muß. Statt der Verbindung von *ἰδίᾳ τοῖς πολίταις* und *ἐς τοὺς πάντας ξ.* durch ein einfaches *καί* müßte man sowohl an sich als nach den W. *τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά* in § 4 entschieden zwei Partikeln erwarten. Da ferner alles darauf ankam, in welcher Hinsicht die Befestigung Athens gut sein sollte, so wäre es durchaus unnatürlich, wenn die dies angebenden Worte nur als nähere Ausführung der ganz überflüssigen allgemeinen Bemerkung, daß die Befestigung den Athenern gut zu sein scheine, behandelt würden. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten der gewöhnlichen Auffassung der St., von denen nur die eine durch die von Kr. vorgeschlagene Einfügung von *τε* nach *ἰδίᾳ* beseitigt werden würde, glaubte ich a. a. O. in *ἄμεινον εἶναι* einen durch Verkennung der zwischen den beiden *καί* anzunehmenden Beziehung veranlaßten Zusatz von fremder Hand sehen zu müssen (auch Badham hat Mnemos. N. S. 4, 1876, 136 diese W. gestrichen haben wollen). Ich finde aber jetzt in Erwägung der zahlreichen Stellen, an welchen Th. beim zweiten von zwei durch zwei Kopulativpartikeln verbundenen Gliedern auf vor die erste Partikel gestellte Worte, die man eben dieser Stellung wegen zunächst für beiden Gliedern gemeinsam halten möchte, keine Rücksicht genommen hat, daß auch ohne Streichung von *ἄμεινον εἶναι* oder von *ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι* eine befriedigende Erklärung der St. möglich ist. J. S.

93, 5 l. 17. *δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον.* Ich habe diese W. mit Kr. als unecht eingeklammert, weil 1) in keiner Weise einzusehen ist, wie dieselben sei es für sich allein oder in Verbindung mit *ἐντὸς δὲ .. δεδεμένοι* die Bemerkung, daß die Athener in Bezug auf die Dicke der Piräeusmauer dem Rate des Themistokles gefolgt seien, begründen können, und 2) dieselben auch ganz für sich betrachtet schlechterdings nicht in annehmbarer Weise zu erklären sind. Die Absicht des Them. hinsichtlich der Breite der Mauer ließ sich ohne Frage weder durch eine Bemerkung über die Art, wie die für den Bau erforderlichen Steine an oder auf die Mauer geschafft wurden, noch durch einen Hinweis auf die massive Konstruktion der letzteren erweisen. Weiter erscheint es trotz der Bemerkungen von J. Helmbold, Über die sukzessive Entstehung des Thuc. Geschichtswerkes 1, Progr. d. Realprogymn. i. Gebweiler 1876,

S. 13f. und W. Judeich, N. Jahrbb. f. Philol. 141, 1890, 724 ganz undenkbar, daß, wie man in neuerer Zeit gewöhnlich angenommen hat, auf dem stets wachsenden Unterbau der Mauer selbst zwei sich begegnende Wagen die Steine an die Stellen, wo sie versetzt werden sollten, herangefahren hätten, gleichviel ob man die zwei Wagen sich von beiden Seiten (Cl.) oder nur von einer Richtung her heranbewegen läßt. Auch hat L. Herbst, Philol. 38, 551 u. Zu Thuk. 1, 40 mit Recht nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in den überlieferten W. gar nichts davon gesagt ist, daß die Wagen auf der Mauer selbst fuhren. Wollte man aber mit C. Wachsmuth, Die Stadt Athen i. Altert. 2, 17 f. an auf ebener Erde einander entgegenkommende Wagen denken, so würde schon die geringe Anzahl dieser Wagen ganz unbegreiflich sein. Denn, inwiefern mit *δύο ἅμαξαι* zwei Wagen reihen gemeint sein könnten, wie B. Kübler, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 46, 1892, Jahresbr. S. 382 angenommen hat, ist in keiner Weise einzusehen. Nach allem wird man nicht umhin können, in den W. *δύο . . ἐπῆγον* mit Schneidewin einen alten Randzusatz zu sehen. Angaben über so dicke Mauern, daß Wagen sich darauf begegnen konnten, wie wir sie bei Arist. Av. 1126 ss., Strab. 16 p. 738 C., Curt. 5, 1, 25 finden, werden die recht unglückliche Bemerkung veranlaßt haben. Nach Wegfall von *δύο . . ἐπῆγον* hat der Satz *ἐντὸς δὲ κτέ.* den Charakter einer Nebenbemerkung zu dem über die Dicke der Mauer Gesagten: „diese Dicke war aber um so erstaunlicher, als die Mauer ganz massiv aufgeführt wurde." In den W. des Procopius Gazaeus Panegyr. c. 21 *ὡς μικρὸν πρὸς τοῦτο καὶ τὸ Θεμιστοκλέους (τεῖχος) εἶναι πλάτους ἕνεκα καὶ τὰς ἁμάξας ἀμφοτέρας φέρειν, εἰ καὶ πρὸς τοὐναντίον ἀλλήλαις ἐπὶ τοῦ τείχους ἐχώρουν* hat man vielleicht mit Recht eine Anspielung auf unsere St. gefunden; jedenfalls sind diese W. aber für die Frage nach der Echtheit der letzteren ohne Bedeutung. J. S.

96, 2 l. 9. *ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα.* A. Kirchhoff ist in seiner Untersuchung über den delischen Bund im ersten Dezennium seines Bestehens, Hermes 11, 1 ff., zu dem Ergebnis gelangt, daß die Jahressumme der Matrikularbeiträge der Bundesgenossen zu keiner Zeit vor der Schlacht am Eurymedon 460 Talente betragen habe und diese Höhe allererst unmittelbar nach derselben erreicht haben könne (S. 32). Er hat darum angenommen, daß in unserem Kap. nicht die Einrichtungen aufgezählt würden, welche im Jahre der Stiftung des Bundes oder unmittelbar darauf getroffen worden seien, sondern ein summarischer Bericht über die Institutionen des Bundes gegeben werde, wie sie sich seit seiner Stiftung in einer Periode von unbestimmter Erstreckung gestaltet hätten (S. 34). Dieser Annahme widerstreitet aber der Wortlaut unseres Kap. aufs entschiedenste. Die Art, wie c. 96 an den vorhergehenden Bericht über die Entstehung des Bundes anknüpft, gestattet keinen Zweifel daran, daß die Einrichtungen, von welchen wir hier erfahren, sofort nach jenem Ereignisse getroffen worden sind. Denn durch nichts wird auf eine Zwischenzeit hingedeutet, und die Partikel *τότε* l. 7 ist nur dann zu verstehen, wenn *παραλαβόντες*, worauf sie zurückweist, im Sinne von „sogleich nach der Übernahme" aufgefaßt wird. Auch ist K.s Unterscheidung der Geldbeiträge, welche die Bundesstädte von einer bestimmten Zeit an als *φόρος* entrichtet, und derjenigen, die sie früher auf Grund vertrags-

mäßiger Vereinbarungen geleistet hätten, mit unserem Texte ganz unvereinbar. Unser Satz muß also unbedingt mit der gewöhnlichen Auffassung dahin verstanden werden, daß die Matrikularbeiträge der Bundesgenossen nach ihrer ersten, sogleich nach der Entstehung des Bundes erfolgten Festsetzung sich auf 460 Talente beliefen. Im übrigen kann auch der von K. auf Grund der erhaltenen Reste der Tributlisten versuchte Nachweis, daß der Satz, in der gewöhnlichen Weise verstanden, eine falsche Angabe enthalte, wie von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden ist (vgl. L. Herbst, Philol. 40, 313 ff., Stahl bei Pp. und besonders J. Beloch, Rh. Mus. 43, 104 ff.), nicht als erbracht erachtet werden. Geht man davon aus, daß der delische Bund bei seiner Gründung einen nicht viel geringeren Umfang gehabt hat als später, so erscheint auch nach den Tributlisten eine Solleinnahme von 460 Talenten für die erste Veranlagung nicht unmöglich. — Cl., der schon früher hinsichtlich der Echtheit der W. *οὕτω γὰρ ὠνομάσθη τῶν χρημάτων ἡ φορά* Bedenken geäußert hatte, ist durch K.s Abhandlung veranlaßt worden, den ganzen § 2 für die Randbemerkung eines zwar nicht unkundigen, doch auch nicht gründlich unterrichteten Lesers zu erklären. Aber der § bietet an sich gar keine Schwierigkeit. Denn warum hätte Th. in einer Darstellung der Einrichtungen, welche sofort nach der Übernahme der Hegemonie durch die Athener getroffen wurden, nicht erwähnen sollen, daß die Steuer, welche die Bundesgenossen zu entrichten hatten, den Namen *φόρος* erhielt? Und warum nicht, daß die *Ἑλληνοταμίαι* diese Steuer in Empfang zu nehmen hatten? Wenn aber Cl. einen Zusatz über die spätere Verlegung der Bundeskasse nach Athen vermißt hat, so erwartet man eine Erwähnung dieser Verlegung doch zunächst nicht in der Darstellung der Anfänge des Bundes, sondern in derjenigen der späteren Zeit. Daß der Sache auch später nicht gedacht wird, hängt wohl mit der skizzenhaften Beschaffenheit des mit c. 98 beginnenden Abschnitts zusammen. J. S.

97, 2 l. 12. *βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς.* Nach diesen W. fand Th. die Darstellung, welche Hellanicus von der Zeit von 478 bis 431 v. Chr. gegeben hatte, insofern unzulänglich, als sie zu kurz und in Bezug auf die Chronologie ungenau sei. Nun kann niemand, der die Kapitel 98 bis 117 aufmerksam liest, sich des Eindrucks erwehren, daß auch diese Behandlung jener Zeit durchweg noch äußerst knapp gehalten ist, und daß sie weder zu der Art, wie Th. diesen Teil seines Werkes den Arbeiten seiner Vorgänger gegenüberstellt (*τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν .. Μηδικά*), noch zu dem nach Th. sonstigem Sprachgebrauch (vgl. c. 23, 5; 2, 1; 5, 20, 3. 24, 2. 26, 1) größere Ausführlichkeit verheißenden Ausdruck *ἔργαψα αὐτά* recht paßt. Mag also die in Rede stehende Zeit immerhin von Hellanicus noch kürzer dargestellt worden sein, als wir sie von Th. dargestellt finden, so können doch die Kapitel 98 bis 117 jedenfalls nur als eine vorläufige Skizze, nicht als die eigentliche Ausführung der mit *ἔργαψα αὐτά* ausgesprochenen Absicht angesehen werden. Nur, wenn wir diesen Abschnitt mit E. Schwartz, Rh. Museum 41, 1886, 221 für eine unfertige Vorarbeit halten, begreifen wir, wie Ereignisse wie die Belagerung und Einnahme von Eïon und die Eurymedonschlacht eine so dürftige Berücksichtigung finden (c. 98, 1. 100, 1), und Dinge wie die Verlegung der Bundeskasse nach Athen und die Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen mit Persien ganz un-

erwähnt bleiben konnten. Nicht minder deutlich aber als in der Knappheit zeigt sich das Skizzenhafte und Unfertige unserer Darstellung in der Behandlung der Chronologie. Welcher Art die ohne Frage recht erheblichen chronologischen Fehler waren, die Th. in dem betreffenden Abschnitt der Atthis des Hellanicus gefunden hat, wissen wir nicht. Mag jedoch H. in der Einordnung der Ereignisse unter die Archontenjahre Irrtümer begangen haben — für eine annalistische Form der Atthis scheint Schol. Arist. Ran. 694 zu sprechen, vgl. jedoch J. H. Lipsius, Leipz. Studien 4, 154 —, oder mag er die Dauer von Kriegen und sonstigen Vorgängen verkehrt bestimmt, die Dinge nicht in der richtigen Reihenfolge erzählt, ihre Abstände voneinander ungenau angegeben haben, jedenfalls muß Th. nach seinen Worten die Absicht gehabt haben, der fehlerhaften Chronologie des H. die richtige entgegenzusetzen. Nun wird aber in den Kapiteln 98 bis 117 nirgends die Zeit eines Ereignisses nach als feststehend anzusehenden Punkten genau bestimmt. Bestätigt wird die Annahme der Unfertigkeit unseres Abschnitts im übrigen auch dadurch, daß wir mit ihr über eine Reihe von Anstößen, zu denen die Kapp. 98 bis 117 Anlaß geben, sehr einfach hinwegkommen. Über c. 102, 3. 105, 4. 109, 1 f. ist in dieser Hinsicht im Kommentar das Nötige bemerkt. Weiter kommt z. B. in Betracht, daß wir nichts über das spätere Schicksal der hundert opuntischen Lokrer erfahren, welche die Athener nach c. 108, 3 als Geiseln wegführten (vgl. c. 113, 2 ff.), und daß nicht mitgeteilt wird, wie die Athener Trözen, das sie im 30jährigen Frieden abtraten (c. 115, 1), in Besitz genommen hatten (vgl. Busolt, Gr. Gesch. 3, 1, 324 f.). Man vermißt ferner c. 98, 2 f. die Erwähnung, daß die Unternehmungen der Athener gegen Skyros und Karystos mit der Bekämpfung der Perser zusammenhingen; daß es dem Leser überlassen bleibt, diesen Zusammenhang nach den W. von c. 97, 1 *τοσάδε ἐπῆλθον (οἱ Ἀθηναῖοι), ἃ ἐγένετο πρός τε τὸν βάρβαρον αὐτοῖς καὶ πρὸς τοὺς σφετέρους ξυμμάχους νεωτερίζοντας κτέ.* zu vermuten, wäre in einer fertigen Darstellung doch recht auffallend. Auch die in den Schlußworten unseres Abschnitts c. 118, 2 deutlich hervortretende Meinung, die Athener hätten erst in der letzten Zeit vor dem peloponn. Kriege die Bundesgenossenschaft Spartas angerührt, verliert viel von ihrem Befremdlichen, wenn eben unser ganzer Abschnitt nur eine vorläufige Skizze ist. J. S.

98 ff. Die zahlreichen in neuerer Zeit, vor und nach der Wiederauffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, gemachten Versuche, die Chronologie der Ereignisse zwischen der Entstehung des delischen Bundes und dem 30jährigen Stillstand zwischen Athen und Sparta festzustellen, sind recht verschieden ausgefallen. In der folgenden Tabelle sind außer den Ansätzen von K. W. Krüger (Hist.-philol. Studien, Bd. 1 und Krit. Analekten 2, 1 ff.), welchen Cl. entschieden zustimmte, und denen von A. Schäfer (*De rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus*, Bonner Universitätsprogramm, Bonn u. Leipzig 1865) und W. Pierson (Die thukydideische Darstellung der Pentekontaetie, Philologus 28, 1869, 40 ff. u. 193 ff.), welche schon in der 2. und 3. Aufl. den Krügerschen zur Seite gestellt waren, auch die von U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Aristoteles und Athen 1, 140 ff. u. 2, 289 ff.) angegeben:

	Krüger	Schäfer	Pierson	v. Wilam.
Einnahme von Eïon c. 98, 1.	476.	469.	475.	475.
Belagerung von Naxos c. 98, 4.	473.	466.	465.	470.
Flucht des Themistokles nach Asien c. 137, 2.	473.	466.	465.	Kein Ansatz.
Schlacht am Eurymedon c. 100, 1.	469.	465.	465.	466 od. 467.
Abfall der Thasier c. 100, 2.	467.	465.	464.	465.
Beginn des dritten messenischen Krieges c. 101. 2.	466.	464.	463.	468.
Unterwerfung von Thasos c. 101, 3.	464.	462.	462.	463.
Kimons Hülfe von den Lakedämoniern zurückgewiesen c. 102, 1-3.	464.	461.	461.	461.
Fall von Ithome; Ansiedlung der Messenier in Naupaktus c. 103, 1—3.	462.	455.	454.	459.
Aufstand des Inaros von den Athenern unterstützt c. 104, 2.	460.	460.	464.	459.
Schlachten bei Halieis, Kekryphaleia, Ägina u. in Megaris c. 105 f.	460.	460.	460.	458.
Bau der langen Mauern c. 107, 1. u. 4. 108, 3.	459/8.	460/56.	460/59.	Kein Ansatz.
Schlachten bei Tanagra und Önophyta c. 108, 1—3.	458.	457/6.	459.	457.
Unterwerfung von Ägina c. 108, 4.	457.	456.	459.	457.
Katastrophe der Athener in Ägypten c. 109, 4 u. 110.	454.	454.	458.	453.
Feldzug der Athener nach Thessalien c. 111, 1.	454.	454.	457.	454.
Perikles' Zug nach Sikyon u. Önidadä c. 111, 2. 3.	454.	454.	456.	453.
Fünfjähriger Stillstand zwischen Athen und Sparta c. 112, 1.	451.	451.	453.	450.
Kimon stirbt auf Cypern c. 112, 4.	449.	449.	449.	449.
Heiliger Krieg in Phokis c. 112, 5.	448.	448.	448.	448.
Schlacht bei Koronea c. 113, 2.	446.	447/6.	447.	447.
Abfall von Euböa und Megara c. 114, 1.	446.	446.	446.	446.
Dreißigjähriger Stillstand zwischen Athen und Sparta c. 115, 1.	445.	445.	446.	446.

103, 1 l. 1. *οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ † δεκάτῳ ἔτει . . ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακ. κτέ.* An dieser in chronologischer Hinsicht sehr wichtigen St. schrieb Cl. den Ausführungen von Kr., Stud. 1, 156ff. u. Krit. Anal. 2, 5ff. gemäß *τετάρτῳ ἔτει*. Meiner Ansicht nach haben wir zwar allen Grund, den überlieferten Text, welcher von Pp., Stahl und anderen neueren Hsgg. festgehalten und auch sonst vielfach verteidigt worden ist, zu beanstanden, können uns aber auch mit Kr.s *τετάρτῳ ἔτει* nicht zufrieden geben.

Die Verteidiger von *δεκάτῳ ἔτει* nehmen fast allgemein an, daß Th. den Fall von Ithome und die Ansiedlung der Messenier in Naupaktus vorgreifend berichtet habe, indem diese Dinge der Chronologie nach erst etwa am Ende von c. 108 zu erzählen gewesen seien.

In der Tat erscheint, wenn man einen streng chronologischen Gang der Erzählung voraussetzt, die Zahl *δεκάτῳ*, sobald man den Bericht über den sog. dritten messenischen Krieg im Zusammenhang mit seiner Umgebung betrachtet, ganz offenbar zu hoch. Denn trotz der Auseinandersetzung von v. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen 2, 295f. ist nach dem klaren Wortlaut von c. 101, 1f. kein Zweifel daran möglich, daß Th. diesen Krieg erst nach dem Beginn der Belagerung von Thasos hat anfangen lassen; die Thasier ergaben sich aber nach c. 101, 3 *τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι*, und zwischen dem Fall von Thasos und dem von Ithome erzählt Th. einzig und allein Kimons Hilfszug gegen die Messenier und den gleich darauf erfolgten Abschluß des Bündnisses Athens mit Argos und den Thessalern (c. 102). Es ist aber unglaublich, daß Th. aus jener Zwischenzeit sonst nichts zu erwähnen gefunden haben sollte, wenn dieselbe ungefähr sieben Jahre betragen hätte. Auch lassen sich die Ereignisse zwischen dem Abfall der Thasier (c. 100, 2) und dem 30jährigen Stillstand (c. 115, 1) gar nicht in eine annehmbare chronologische Ordnung bringen, wenn alles von c. 103, 4 an Erzählte der Zeit nach dem Falle von Ithome angehört, und dieser Fall erst im zehnten Jahre des messenischen Krieges erfolgt ist.

Nun ist es aber auch äußerst unwahrscheinlich, daß in c. 103, 1 bis 3 Dinge erzählt werden, welche eigentlich erst später zu erzählen waren. Durch nichts wird angedeutet, daß von der nach c. 97, 2 unzweifelhaft zunächst vorauszusetzenden streng chronologischen Ordnung abgewichen wird, und es ist auch kein Grund zu entdecken, warum Th hier vorgegriffen haben sollte. Vielmehr hätte er, wenn er bei der Erzählung des ägyptischen Unternehmens, des äginetischen Krieges und des Baus der langen Mauern seinem chronologischen Prinzip zuliebe Zusammengehöriges auseinandergerissen hat, auch bei dem messenischen Kriege insofern alle Veranlassung gehabt, das Ende an der späteren, richtigen Stelle zu erzählen, als dieses Ende wegen der damit in Zusammenhang stehenden Ansiedlung der Messenier in Naupaktus auch für Athen hochwichtig gewesen ist.

Die vorherrschende Ansicht über c. 103, 1 bis 3 ist hiernach durchaus unannehmbar. Ebensowenig könnte eine Versetzung dieses Abschnitts hinter c. 108 in Frage kommen. Denn es ist auch an sich sehr wenig wahrscheinlich, daß Ithome erst im zehnten Jahre des Krieges gefallen ist. Ohne Zweifel ist der Platz zur Zeit von Kimons Anwesenheit regelrecht eingeschlossen worden, und nach dieser Einschließung hat er jedenfalls nicht mehr viele Jahre Widerstand leisten können. Auf der anderen Seite aber hat der Krieg auch schwerlich, wie Kr. vermutet hat, schon im vierten Jahre sein Ende erreicht. Da die Thasier sich ohne Frage sofort nach dem Beginn ihrer Belagerung um Hilfe nach Sparta gewendet haben, muß auch der Ausbruch des messenischen Krieges kurz nach dem Beginn dieser Belagerung erfolgt sein (c. 101, 1f.). Wenn nun die Thasier sich *τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι* ergeben mußten (c. 101, 3), hierauf der Hilfszug Kimons nach Messenien stattfand, der statt zu einer raschen Erstürmung Ithomes zu einer *πολιορκία μακρά* führte (c. 102, 1f.), und Ithome sich jedenfalls auch noch einige Zeit über die Rückkehr Kimons nach Attika hinaus gehalten hat, so kann der Fall des Platzes nicht schon im vierten Jahre des Krieges erfolgt sein. Überdies würden auch die von der Zeit vor der Anrufung

athenischer Hilfe durch die Spartaner gebrauchten W. *ὡς αὐτοῖς πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος* c. 102, 1 mit einem *τετάρτῳ ἔτει* in c. 103, 1 nicht vereinbar sein.

Ithome ist also weder im zehnten noch im vierten Jahre des Krieges gefallen. Vielleicht fiel es im sechsten. Ob aber Th. c. 103, 1 *ἕκτῳ ἔτει* geschrieben hat, muß ganz dahin gestellt bleiben. Denn es ist auch recht gut möglich, daß Th. das Jahr gar nicht bestimmt hat, so daß die überlieferten W. *δεκάτῳ ἔτει* ein Zusatz von fremder Hand wären. Diese Hand würde der Tradition gefolgt sein, nach welcher Diodor 11, 64 dem messenischen Kriege eine zehnjährige Dauer beilegt und 11, 84 den Fall von Ithome zur Zeit des Zuges des Tolmides (c. 108, 5) erfolgen läßt (vgl. auch Justin. 3, 6). Nach der Bemerkung über Hellanicus c. 97, 2 können wir uns über eine solche von der Chronologie des Th. stark abweichende Tradition nicht wundern. Daß aber der Fall von Ithome wirklich der Schlacht bei Tanagra vorausgegangen ist, wird durch Pseudo-Xen. *Ἀθ. πολ.* 3, 11 *τοῦτο δὲ ὅτε εἵλοντο Λακεδαιμονίους ἀντὶ Μεσσηνίων (Ἀθηναῖοι), ἐντὸς ὀλίγου χρόνου Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους ἐπολέμουν Ἀθηναίοις* bestätigt. J. S.

112, 3 l. 6. *Ἀμυρταίου μεταπέμποντος.* Herbst, Über Cobet S. 37 ff. stellt den Unterschied auf, daß die aktive Form *μεταπέμπειν* allemal bedeute: „etwas herbeirufen, es kommen lassen, ohne es selbst zu holen", das Medium: „selbst holen oder holen lassen." Allein 1) fällt der Unterschied der Bedeutung durch die Zulassung von „holen lassen" fürs Medium, womit das „selbst holen" aufhört, größtenteils weg; denn durch irgendeine Botschaft läßt doch der, welcher einen herbeiruft, diesen holen; 2) läßt sich in der Mehrzahl aller Fälle nicht entscheiden, ob ein eigentliches Herbeiholen stattgefunden hat oder nicht. Woran sollte man z. B. *μεταπεμψαμένου βασιλέως* 8, 37, 4 von *Ἀμυρταίου μεταπέμψαντος* a. u. St. unterscheiden? 3) ist nicht einzusehen, wie die Form des Mediums, welche doch nur in bestimmterer Weise das Heranziehen zum Subjekt ausdrückt, noch eine weitere Tätigkeit desselben andeuten sollte. Auch weist Kr. mit Recht darauf hin, daß der Gebrauch des Aktivs nach Th. und Aristophanes in der guten Zeit nicht weiter nachzuweisen ist, eine wesentliche Unterscheidung also, wozu das Bedürfnis doch fortgedauert haben würde, wohl nicht darin gelegen haben kann.

— 4 l. 12. *καὶ αἱ ἐξ Αἰγ. νῆες πάλιν* [*αἱ*] *ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν.* Das in fast allen Hss. vor *ἐλθοῦσαι* stehende *αἱ* hat Cl. unter Zustimmung von Stahl u. v. Herw. mit Recht eingeklammert. Behält man es bei, so ist im höchsten Grade anstößig, daß zu dem der Sache nach von *ἐπ' οἶκον* nicht verschiedenen *πάλιν* nicht ein neues Verbum finitum (wie *ἦλθον*) hinzugefügt ist (vgl. Kr., Spr. 69, 32, 9). Außerdem versteht man nicht, wie die 60 Schiffe, welche sich von den 140 in Cypern getrennt hatten, nach Erwähnung ihrer Fahrt nach Ägypten noch immer schlechtweg *αἱ ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν* genannt werden konnten. Endlich würde ein nochmaliger Hinweis darauf, daß die 60 Schiffe mit den 140 von Athen nach Cypern gefahren, waren, nach dem Zusammenhang nur lästig sein. Das *αἱ* scheint von einem Leser, der vor *πάλιν ἐλθοῦσαι* mit Unrecht die Wiederholung des Artikels notwendig fand, über der Zeile hinzugefügt und dann von einem späteren Abschreiber ganz ungeschickt dem Texte

einverleibt worden zu sein. Gar nicht in Betracht kommen kann die Lesart des Laur. *πάλιν διελθοῦσαι*, die offenbar nichts ist als ein verlesenes *πάλιν αἱ ἐλθοῦσαι*. Gegen Croisets Vermutung *πάλιν ἀπελθοῦσαι* spricht, daß die Erwähnung des Wiederverlassens Ägyptens für unsern Zusammenhang nicht genügt, da die Rückfahrt von Ägypten nach Athen doch nicht unter allen Umständen über Cypern zu erfolgen brauchte. *ἀνελθοῦσαι* sodann, was Widmann, Wochenschrift f. klass. Philol. 1897, 1005, falls eine Abänderung von *αἱ ἐλθοῦσαι* notwendig sei, der Vermutung von Cl. vorziehen möchte, und Hu. aufgenommen hat, wird niemand für richtig halten, der bedenkt, daß Th. *ἀνιέναι* (*ἀνέρχεσθαι*) nur sehr selten und zudem nur im Sinne von *ἀναβαίνειν* gebraucht hat (5, 7, 5; 8, 50, 3). Auch wäre weder bei *ἀπελθοῦσαι* noch bei *ἀνελθοῦσαι* die Entstehung der überlieferten Lesarten so leicht zu erklären. J. S.

113, 1 l. 6. *καὶ Χαιρώνειαν ἑλόντες καὶ ἀνδραποδίσαντες ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες*. Die neueren Hsgg. haben fast ausnahmslos die W. *καὶ ἀνδραποδίσαντες*, welche in allen besseren Hss. außer dem Laur. fehlen, eingeklammert oder ganz weggelassen. Nun ist die Lage der handschriftlichen Überlieferung gewiß geeignet, Zweifel an der Echtheit von *καὶ ἀνδρ.* hervorzurufen. Aber man wird diese Zweifel fallen lassen müssen, wenn sich weder positive Gründe triftiger Art gegen die W. vorbringen lassen, noch die Entstehung der vermeintlichen Interpolation in annehmbarer Weise erklärt werden kann; und dies ist trotz der von den Hsgg. und Erklärern nach beiden Richtungen hin gemachten Versuche der Fall. Cl. hat es kaum denkbar gefunden, daß die Athener die grausame Maßregel des *ἀνδραποδισμός* bei einer Stadt im Herzen von Griechenland angewandt hätten. Aber schon nach der Schlacht bei Önophyta waren die Athener z. B. gegen die opuntischen Lokrer ziemlich hart vorgegangen (c. 108, 3), und wir wissen nicht, ob die erbitterten Feinde der Athener, die sich in Chäronea festgesetzt hatten, nicht ihrerseits vorher der eigentlichen Bevölkerung dieser Stadt übel mitgespielt hatten. Wenn ferner von Benedict u. a. geltend gemacht worden ist, daß das *φυλακὴν καταστῆσαι* bei einer ihrer Einwohner beraubten Stadt nicht zu verstehen sei, so konnte die *φυλακή* doch recht wohl lediglich den Zweck haben, den Athenern den Besitz des Ortes zu sichern, welcher Besitz denselben sowohl zur Behauptung ihrer Herrschaft in Böotien, soweit diese noch bestand, als zu weiteren Unternehmungen gegen die ihnen feindlichen Städte von großem Werte sein konnte. Zur Erklärung der angeblichen Interpolation hat man eine Nachbildung von c. 98, 1 *Ἠιόνα . . πολιορκίᾳ εἷλον καὶ ἠνδραπόδισαν* angenommen. Aber diese Annahme ist bei der weiten Entfernung der beiden Stellen voneinander recht unwahrscheinlich; auch lesen wir c. 108, 5 einfach *Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἷλον*. Auf die leichteste Weise dagegen konnte andererseits aus dem Texte des Laur. der gewöhnliche entstehen. Homoioteleuta haben ja ungemein häufig Auslassungen veranlaßt, und in unserem Falle liegt es um so näher, für die Mehrzahl der besseren Hss. einen solchen Fehler anzunehmen, als in Codex E auch noch *ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες* fehlt, und in F dieselben W. nur am Rande nachgetragen sind. Auch ist es Tatsache, daß der Laur. bisweilen Worte erhalten hat, die im Vat. und anderen guten Hss. mit Unrecht fehlen: so c. 102, 4 *ἔγνωσαν*, 2, 9, 2 *τούτοις δ' ἐς ἀμφοτέρους*

φιλία ἦν· Πελληνῆς δὲ Ἀχαιῶν, 2, 78, 1 *τὸ δὲ πλέον ἀφέντες*. Wir werden nach allem schwerlich fehlgehen, wenn wir zu diesen St. die unsrige hinzurechnen, und also die W. *καὶ ἀνδραποδίσαντες* mit Bloomfield und Ullrich, Beitr. z. Krit. 3, 9 für echt halten. — In der neuen Auflage ist auch c. 112, 4 *καὶ Κυπρίοις* nach den Hss. CG zu dem gewöhnlichen Texte hinzugefügt worden. Daß auch Hu. und Jones *ἑλόντες καὶ ἀνδραποδίσαντες* geschrieben haben, braucht bei der Stellung, welche diese Herausgeber in der Frage nach dem Wert des Laur. einnehmen, kaum erwähnt zu werden. J. S.

118, 2 l. 4. *ταῦτα δὲ ξύμπαντα . . ἐγένετο ἐν ἔτεσι πεντήκοντα μάλιστα* [*μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου*]. Daß mit *ταῦτα ξύμπαντα ὅσα ἔπραξαν οἱ Ἕλληνες πρός τε ἀλλήλους καὶ τὸν βάρβαρον* nur die von c. 98 bis 118, 1 erzählten oder wenigstens berührten Dinge zusammengefaßt werden, ergibt sich aus den ankündigenden W. c. 97, 1 *(Ἀθηναῖοι) τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ διαχειρίσει πραγμάτων μεταξὺ τοῦδε τοῦ πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ, ἃ ἐγένετο πρός τε τὸν βάρβαρον αὐτοῖς καὶ πρὸς τοὺς σφετέρους ξυμμάχους νεωτερίζοντας καὶ Πελοποννησίων τοὺς αἰεὶ προστυγχάνοντας ἐν ἑκάστῳ*, welchen unsere abschließenden W. offenbar entsprechen. Dagegen greifen die W. *μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου* ohne Frage um zwei ereignisreiche Jahre über den Übergang der Seehegemonie an Athen zurück. Diese W. sind aber nicht nur mit dem Vorherg. unvereinbar, sie sind es nicht minder auch mit dem Folgenden. Denn in den folgenden allgemeinen Bemerkungen über die Zeit, deren Darstellung nunmehr beendigt ist, wird die *ἀρχή* der Athener, die eben doch keineswegs zur Zeit des Rückzugs des X., sondern erst im Herbst 478 begründet wurde, durchaus als gegeben behandelt. Es braucht hiernach kaum noch bemerkt zu werden, daß die Erwähnung des Rückzugs des X. aus Europa, unter welchem man unmöglich mit Ullrich, Die hellen. Kriege S. 24 f. den Rückzug der Meder überhaupt verstehen kann, hier um so unbegreiflicher ist, als Th. nicht einmal in seiner Darstellung der Entstehung der Machtstellung Athens (c. 89 bis 96) bis auf jenes Ereignis zurückgegangen ist. Auch hiervon abgesehen ist kein Zweifel daran möglich, daß die mit ihrer ganzen Umgebung in Widerspruch stehenden W. *μεταξὺ . . πολέμου* nicht richtig überliefert sein können. Allem Anschein nach haben wir in diesen W. einen zur Erläuterung von *ἐν ἔτεσι πεντήκοντα μάλιστα* von fremder Hand beigeschriebenen Zusatz zu erkennen, dessen Urheber im Eifer, die 50 Jahre möglichst vollständig herauszubringen, auf die vorausgehende Darstellung keine hinlängliche Rücksicht genommen hat. Jedenfalls wird sich der überlieferte Text kaum in wahrscheinlicher Weise so abändern lassen, daß Übereinstimmung mit der in c. 97, 1 mit *μεταξὺ τοῦδε τοῦ πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ* gegebenen Zeitbestimmung erzielt wird; und Th. war auch nicht genötigt, die dargestellte Periode hier nochmals zeitlich zu begrenzen.

Vielleicht hat nur die verkehrte Lesart unserer St. den Schol. zu c. 89 (*οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι*] *ἀρχὴ τῆς πεντηκονταετίας*) veranlaßt, den ganzen Abschnitt c. 89 bis 118 als die *πεντηκονταετία* zusammenzufassen. Doch konnte natürlich auch an sich eine Behandlung der Zeit von Herbst 479 bis 432 oder 431 eher so genannt werden als eine erst mit Herbst 478 beginnende Darstellung; und wir brauchen

darum auch kein Bedenken zu tragen, mit Kr. u. a. dem Vorgang des erwähnten Schol. zu folgen. Wenn daneben auch der in dem Abschnitt c. 89 bis 118 dargestellte Zeitraum in neuerer Zeit öfter „die Pentekontaetie“ genannt wird, so geht auch dieser Sprachgebrauch ins Altertum zurück; vgl. Suidas *Καλλίας ὁ Λακκόπλουτος ἐπικληθείς: καθ' ὃν ἐξεβαλόντες Λακεδαιμόνιοι Πλειστοάνακτος τοῦ Παυσανίου βασιλεύοντος ἐδηώσαντο τὴν Ἐλευσῖνα καὶ τὸ Θριάσιον πεδίον ἔτι τῆς πεντηκονταετίας οὔσης, ἥτις ἤρχετο μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην, ἔλεγε δὲ εἰς ἅλωσιν Σάμου καὶ ἀρχὴν τῶν Κερκυραϊκῶν*, wo die mangelhafte Bestimmung des Endes der 50 Jahre auf eine ungenaue Auffassung unserer Thukydidesstelle zurückzuführen ist. In einer dritten und einer vierten Bedeutung finden wir *ἡ πεντηκονταετία* in den Scholien zu c. 97, in welchen zuerst der Abschnitt c. 98 bis 118 und nachher der in diesem Abschnitt dargestellte Zeitraum so genannt wird. Von dem letzteren wird dort auch der Ausdruck *ἡ πεντηκονταετηρίς* gebraucht, welcher in den Scholien zu c. 18 und 42 sowohl von dem Abschnitt c. 89 bis 118 als von c. 98 bis 118 verstanden werden kann. J. S.

119 l. 9. † *παρόντες δὲ καὶ τότε*. Wie schon Thuk. Studien 2, 53, muß ich auch jetzt urteilen, daß Ullrich. Beitr. z. Kritik 3, 5 ff. mit vollem Recht daran Anstoß genommen hat, daß als Gegensatz zu *δεηθέντες μὲν καὶ κατὰ πόλεις πρότερον κτέ.* bemerkt wird, die Korinther seien auch bei der Bundesversammlung erschienen. Nach l. 3 *ἐλθόντων τῶν πρέσβεων ἀπὸ τῆς ξυμμαχίας* ist anzunehmen, daß alle Bundesgenossen Gesandte geschickt hatten; und die Korinther hätten sich doch dadurch, daß sie die Bundesgenossen vorher gebeten hatten, für den Krieg zu stimmen, unmöglich irgendwie veranlaßt sehen können, sich selbst von der Versammlung fernzuhalten. Die besondere Hervorhebung der Anwesenheit der Korinther ist also in keiner Weise zu verstehen. Da U.s Vermutung *παριόντες* erhebliche sprachliche und sachliche Bedenken gegen sich hat — man erwartete *παρελθόντες*, und nach unserem Kap. und 125, 1 haben alle Gesandtschaften das Wort ergriffen —, so habe ich a. a. O. *παροξύνοντες* vermutet (vgl. c. 67, 5). Es würde dann gesagt, daß die Kor. auch bei der Zusammenkunft der Bundesgenossen die letzteren aufreizten; und zwar hätte man hierbei auch an eine der entscheidenden Verhandlung vorausgehende Tätigkeit zu denken. J. S.

122, 3 l. 20. *ἡμεῖς δὲ οὐδ' ἡμῖν αὐτοῖς βεβαιοῦμεν αὐτό, τύραννον δὲ ἐῶμεν ἐγκαθεστάναι πόλιν, τοὺς δ' ἐν μιᾷ μ᾽ νάρχους ἀξιοῦμεν καταλύειν*. Da diesen W. vorhergeht: *τῶν πατέρων χείρους φαίνεσθαι, οἳ τὴν Ἑλλάδα ἠλευθέρωσαν*, so unterscheiden die Redner unzweifelhaft zwischen den Peloponnesiern und „Hellas“. Ist dies aber der Fall, so können die Umstände, daß das jetzige Geschlecht der Pelopp. nicht einmal sich selbst die Freiheit sichert, und daß es in Hellas einen Tyrannenstaat dastehen läßt, nicht einander entgegengesetzt, sondern nur nebeneinander gestellt werden. Sodann sind die Ergänzungen von *ἐν τῇ Ἑλλάδι* zu *ἐγκαθεστάναι* und von *πόλει* zu *μιᾷ* so ungemein hart, daß sie geradezu unmöglich erscheinen. Hiernach ist wohl *τύραννόν τε* herzustellen und außerdem etwa *ἐν τῇ Ἑλλάδι πολλῶν πόλεων* vor *ἐγκαθεστάναι* oder hinter *πόλιν* einzufügen. — Pp. u. a. faßten hier und c. 124, 3 *τύραννον* nicht als Attribut, sondern als Prädikat. Aber an u. St. entspricht eine *τύραννος πόλις* aufs beste dem Ausdruck *τοὺς ἐν μιᾷ μονάρχους*, und c. 124, 3 ist

es, da *ἐπὶ πᾶσιν ὁμοίως καθεστάναι* jedenfalls für sich zu nehmen ist, entschieden geraten, auch *καθεστηκυῖαν ἐν τῇ Ἑλλάδι* für sich zu nehmen. J. S.

124, 1 l. 2. *εἴπερ . . εἶναι.* Soviel ich sehe, ist die im Kommentar gegebene Erklärung der überlieferten Gestalt dieses Satzes (nur die Hs. F bietet *ταὐτα* st. *ταῦτα*, und die 2. Hand von A hat *ταυτὰ γρ.* beigeschrieben) so einfach und dem Zusammenhang so vollständig angemessen, daß es wunder nehmen muß, daß fast alle neueren Hsgg. auf Reiskes Rat *ταὐτὰ* statt *ταῦτα* geschrieben haben. Überdies ist der Satz mit *ταὐτὰ* gar nicht mehr an seinem Platze. Denn aus dem allgemeinen Gedanken: „wenn anders das sicherste Band sowohl für Staaten, wie für einzelne ist, gleiche Interessen zu haben", der nach Cl. u. a. hier ausgedrückt wäre (Stahl versetzt dabei noch *καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις* hinter *εἶναι*. Sitzler vor *τὸ ταὐτὰ ξυμφέροντα*), ließe sich doch nur etwa folgern, daß man einen Widerstreit der Interessen der Bundesglieder verhüten müsse. Ebensowenig ist zu verstehen, was bezweckt sein könnte, wenn, wie Bō. gemeint hat, hier gesagt wäre: „wenn anders es die sicherste Bürgschaft ist, daß sowohl Staaten, wie einzelne dieselben Interessen haben." J. S.

125, 2 l. 7. *ὅμως δὲ κτέ.* Statt *ὅμως* bietet Codex M *ὁμοίως*. Für dieses *ὁμοίως*, in welchem man sonst allgemein einen einfachen Schreibfehler gesehen hat (vgl. *ὁμοίως* statt *ὅμως* im Vat. c. 9, 2), ist L. Holzapfel, Beiträge z. griech. Gesch. (Berliner Studien f. klass. Philol. Bd. 7 H. 3) S. 75 ff. eingetreten, indem er gemeint hat, Th. habe sagen wollen, daß die Rüstungen der Peloпp. nicht langsam, sondern dem gefaßten Beschluß entsprechend verhältnismäßig rasch vor sich gegangen seien; der Sinn der St. sei nämlich: „Indem sie nun aber in gleicher Weise (wie sie es beschlossen hatten) die erforderlichen Vorkehrungen trafen, verstrich nicht ein Jahr, sondern weniger." Aber einmal erwartete man die nach H. hier ausgedrückte Übereinstimmung von Beschluß und Ausführung mindestens durch ein *καί* deutlich gemacht zu finden (vgl. 4, 87, 1 *ὡς καὶ ξυμφέρει ὁμοίως ὡς εἶπον* u. zu 2, 93, 4). Sodann würde der Begriff „nur eine verhältnismäßig kurze Zeit" durch „nicht ein Jahr, sondern weniger" recht eigentümlich ausgedrückt sein; und, wenn gar die Zeit, von welcher die Rede ist, wie H. annimmt, keine vollen sieben Monate betragen hätte, würde jedenfalls wenigstens „nicht ein Jahr, sondern erheblich weniger" zu sagen gewesen sein. Vor allem aber ist es endlich aus sachlichen Gründen ganz unannehmbar, daß Th. das offene Vorgehen der Peloпp. gegen Athen als bald erfolgt habe hinstellen wollen. Wenn Archidamus c. 82, 2 zwei- bis dreijährige Rüstungen ins Auge faßt, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß dabei vorausgesetzt wird, daß der Krieg zunächst noch nicht beschlossen werde (vgl. c. 82, 1). Die Kriegsbeschlüsse Spartas und des Bundes aber hatten die Lage der Dinge vollständig verändert. Daß nach dem Kriegsbeschluß des Bundes trotz der Mahnungen der Korinther c. 71, 4 *κατὰ τάχος ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀττικήν* und c. 124, 1 *μὴ μέλλετε Ποτειδαιάταις ποιεῖσθαι τιμωρίαν* und trotz des Beschlusses *μὴ εἶναι μέλλησιν* jedenfalls noch eine lange Reihe von Monaten verging, ehe Ernst gemacht wurde, konnte nimmermehr als ein verhältnismäßig rasches, sondern nur als ein langsames Vorgehen behandelt werden. Hiernach ist das *ὁμοίως* des Codex M ohne allen Zweifel unbrauchbar. Wenn aber mit unserem Satze der von den

Pelopp. beschlossenen großen Eile (*μὴ εἶναι μ.*) die lange Dauer der Zeit gegenübergestellt wird, welche tatsächlich noch bis zu dem *ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν κτέ.* verging, so kann die Zeitbestimmung *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ* nicht richtig überliefert sein. Denn, wie Thuk. Stud. 2, 58 gezeigt ist, kann mit dem einfachen *ἔλασσον δέ* unmöglich „aber auch nicht viel weniger", was man ausgedrückt zu finden erwartet, gesagt sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist mit Pp. der Ausfall einiger Worte anzunehmen, mag nun mit Pp. an die Einfügung von *οὐ πολλῷ* vor *ἔλασσον δέ* zu denken, oder mag *οὐ πολλῷ* oder *οὐ πολλῷ διῆλθε* nach *ἔλασσον δέ* einzufügen oder sonst eine Einschaltung vorzunehmen sein.

Unsere Angabe über die Zwischenzeit zwischen dem Kriegsbeschluß des peloponesischen Bundes und der Überschreitung der attischen Grenze durch Archidamus ist für die ganze Chronologie der Vorgänge von der Schlacht bei Sybota (zu c. 51, 4 Anh.) bis zum Einmarsch der Pelopp. in das Innere von Attika 2, 19, 1 von Bedeutung. Die wichtigeren Ereignisse dieses Zeitraums scheinen in folgender Weise zeitlich zu bestimmen zu sein (vgl. zu 2, 2, 1. 4, 2 u. Thuk. Studien 2, 30ff.):

Schlacht bei Sybota (c. 48ff.) Anfang September 433.
Schlacht bei Potidäa (c. 62f.) Ende Februar 432.
Kriegsbeschluß der Spartaner (c. 87, 3) Anfang April 432.
Kriegsbeschluß der Pelopp. (c. 125, 1) erste Hälfte Juni 432.
Überfall von Platäa (2, 2, 1) um den 8. März 431.
Überschreitung der attischen Grenze durch Archidamus (2, 18, 1) um den 17. Mai 431.
Einmarsch der Pelopp. in das Innere von Attika (2, 19, 1) um den 27. Mai 431.

J. S.

126, 6, l. 20. *πολλοὶ . . ἐπιχώρια.* Diese W. hat Kr. mit Recht als eine Randbemerkung eingeklammert. Eine unmittelbare Verbindung derselben mit *θύουσι* ist wegen des auf das ganze Volk gehenden *πανδημεί* unmöglich; und, wenn man nach *θύουσι* ein Komma setzt, sind die W., weil hier ganz zwecklos, unbegreiflich. K. Fr. Hermann, Philol. 2, 3 vermutete *πολλὰ οὐχ ἱ.* oder *πλὴν οὐχ ἱ.* Aber dann wäre der Inhalt der St. mit Xen. An. 7, 8, 4 kaum zu vereinigen, und die Ausdrucksweise recht eigentümlich. Andererseits ist es weder nötig, hier noch weitere Interpolationen anzunehmen (Cl. wollte den Zusatz schon mit *ἔξω τῆς πόλεως* anfangen lassen), noch mit Kr.s Athetese die Einfügung von *ἑορτάζουσι* vor und von *δὲ* nach *θύουσι* zu verbinden (so Stahl bei Pp., in Bezug auf die Einfügungen den auf das Scholion *πανδημεὶ κτλ.*] *πανδημεὶ ἑορτάζουσι, θύουσι δὲ πολλοί* gestützten Vermutungen von Hemsterhuys zu Lucian. Tim. 7 folgend). Auch muß ganz dahingestellt bleiben, ob auf Grund von Poll. 1, 26 *τὰ δ' ἀρώματα καὶ θυμιάματα καλεῖται· Θουκυδίδης δ' αὐτὰ εἰρηκεν ἀγνὰ θύματα πρὸς τὰ αἱμάσσοντα καὶ σφαττόμενα* der Ausdruck *ἁγνὰ θύματα* in die St. hineingeändert werden darf (Hemsterh. vermutete *ἁγνὰ δὲ θύματα*, Stahl u. a. haben nach Madvig, Adv. 1, 308 *ἀλλ' ἁγνὰ θύματα* geschrieben). — Der Gedanke von H. Richards, Class. Quarterly 1913, 145, daß *πανδημεί* aus l. 22 irrtümlich vorweggenommen sein könne, wird schwerlich vielen Beifall finden. J. S.

132, 3 l. 18. *τοῦ μέντοι Παυσ. ἀδίκημα καὶ τότ' ἐδόκει εἶναι.*

Die Lesart der Hss. *καὶ τοῦτ' ἐδόκει εἶναι* würde notwendig auf ein zweites diesem ersten entgegengesetztes Subjekt hinweisen. Da aber statt dessen in *καί, ἐπειδὴ ἐν τ. καθ.* ein anderer Zeitpunkt als der Gegensatz erscheint, und zu *παρ. πραχθ. ἐφαίνετο* nur dasselbe Subjekt wie zu *ἐδόκει* zu verstehen ist, nämlich nichts anderes als jene eigenmächtige Ausführung der übermütigen Inschrift, so glaube ich, daß nur *καὶ τότ' ἐδόκει* den Gedanken ins rechte Licht stellt: „von Pausanias indes wurde es (wenn auch das corpus delicti beseitigt war) gleich damals für eine Verschuldung angesehen; und jetzt, da er auf diesem Punkte stand (in so dringenden Verdacht hochverräterischer Gesinnungen geraten war), fiel es noch viel mehr in die Augen, daß es ganz im Geiste seiner jetzigen Bestrebungen unternommen war." Auf dieselbe Vermutung war schon Struve (in Seebodes Krit. Bibl. 2, 9, 772) gekommen. Es ist zu beachten, daß *ἐδόκει* und *ἐφαίνετο* sehr treffend den Fortschritt in der Evidenz der Beurteilung desselben Falles bezeichnen, der nur in einem zeitlichen Fortschritt begründet sein kann. [Mit Recht sind Stahl und die große Mehrzahl der neueren Hsgg. Cl. in der Aufnahme von *καὶ τότ'* gefolgt. Ganz wunderlich hat L. Herbst, Zu Thuk. 1, 43ff. die Überlieferung in der Art verteidigt, daß er *τοῦ Παυσανίου καὶ τοῦτο* dem *τὰ τε ἄλλα αὐτοῦ* l. 8 hat gegenüberstehen, zugleich aber *εὐθὺς τότε* l. 15 auch zu dem Satze *τοῦ μέντοι Παυσανίου κτέ.* hat gehören lassen. — Von dem überlieferten *καὶ τοῦτο* „auch dieses" wäre anzunehmen, daß mit ihm die l. 8 unzweifelhaft vorliegende Entgegensetzung der übrigen Handlungen des Paus., welche die Ephoren nach dessen zweiter Rückkehr nach Sparta zurückblickend erwogen, und seiner Anbringung der übermütigen Inschrift wieder aufgenommen würde. Zu einer solchen Wiederaufnahme würde aber, da in dem unseren W. unmittelbar vorhergehenden und mit ihnen im engsten Zusammenhange stehenden Satze *τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον κτέ.* mit Verwendung der Zeitangabe *εὐθὺς τότε* gesagt wird, was die Spartaner sofort, nachdem Paus. die Inschrift hatte anbringen lassen, taten, ganz notwendig gehören, daß in unserem Satze die Rückkehr zu der Behandlung der späteren Zeit durch eine neue deutliche Zeitbestimmung kenntlich gemacht würde. Die Überlieferung enthält aber keine derartige Zeitbestimmung, und weiter ist bei ihr eine ordentliche Erklärung des zweiten Teils unseres Satzes (*καί, ἐπειδὴ ἐν τούτῳ καθειστήκει κτέ.*) unmöglich. J. S.]

— 5 l. 33. † *παραποιησάμενος σφαγῖδα, ἵνα, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης ἢ καὶ ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῷ.* Jedem denkenden Leser muß hier die gleiche Behandlung des Falles, daß der Argilier sich in seiner Vermutung irren sollte, und des Falles, daß Pausanias in dem Briefe etwas zu ändern wünschen sollte, auffallen. Nur für den Fall, daß er sich irrte, konnte dem Argilier daran liegen, die Öffnung des Briefes vor P. zu verheimlichen; irrte er sich nicht, so war die sofortige Anzeige der ganzen Sache bei den Ephoren selbstverständlich. Eine zweite Schwierigkeit der St. besteht darin, daß dem Argilier die Absicht, zu verhüten, daß Pausanias von der Öffnung des Briefes erfahre, beigelegt wird, von dem Manne aber, dem der Brief gebracht werden sollte, von Artabazos, der doch vor allem in Betracht kam, keine Rede ist. Weiter ist unsere St. sprachlich insofern recht seltsam, als wir das Subjekt von *ἐπιγνῷ* aus dem zweiten Gliede des Bedingungssatzes zu ergänzen haben.

— Nach dem Gesagten kann der Text unserer St. unmöglich in Ordnung sein. Er kommt aber auch nicht in Ordnung, wenn wir mit v. Herwerden, Mnemos. N. S. 1, 76f. die Partikel *ἤ* streichen wollten. Denn Artabazos bleibt auch nach Wegfall von *ἤ* vollständig unberücksichtigt, und auch die sprachliche Schwierigkeit bleibt. Man wird nicht umhin können eine stärkere Trübung der Überlieferung anzunehmen. In der 4. Auflage suchte ich den Hauptfehler der St. in einer Lücke, indem ich vorschlug, etwa zu schreiben: *ἵνα, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης, ⟨ἢ Ἀρτάβαζος⟩ ἢ καὶ ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσας μὴ ἐπιγνῷ*. Aber hierbei müßte die Stellung des *μή* hinter *ἢ Ἀρτάβαζος κτέ.* auffallen (vgl. H. Richards, Class. Review 1913, 155). Ferner finde ich die Berücksichtigung des Falles, daß Paus. den eben zur Besorgung abgegebenen Brief wieder abzuändern wünschen sollte, jetzt überhaupt recht merkwürdig. Vor allem aber glaube ich nunmehr, daß wir bei der Entscheidung über unsern Absichtssatz auch das beachten müssen, was diesem unmittelbar vorausgeht. Vor *ἵνα* bieten alle unsere Hss *παραποιησάμενος σφαγῖδα*. Aber bei Pollux 8, 27 heißt es in einer Aufzählung von *δικαστικὰ ὀνόματα*: *ἐπισημηνάμενος δὲ Ἰσαῖος εἶπεν· τὸ γὰρ παρασεσημηνάμενος ὁ Θουκυδίδης ἐπὶ τοῦ παρατυπώσασθαι τὴν σφαγῖδα λέγει*. Mit diesem Zitat aus u. St. hat man sich gewöhnlich durch die Annahme eines Gedächtnisfehlers des Pollux abgefunden; neuerdings ist aber auf Grund desselben von Hu. *παρασημηνάμενος*, von Jones *παρασημηνάμενος σφαγῖδα* statt *παραποιησάμενος σφαγῖδα* geschrieben worden. Jedenfalls bezeugt Pollux nur ein absolutes *παρασημηνάμενος*, nicht *παρασημ. σφαγῖδα* oder *τὴν σφαγῖδα*, als von Th. gebraucht; wir haben daher an u. St. nur die Wahl zwischen *παραποιησάμενος σφαγῖδα* und dem einfachen *παρασημηνάμενος*. Geht man von dem letzteren aus, so bieten unsere Hss. statt des ursprünglichen Textes eine von fremder Hand herrührende Erklärung. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß wir auch in dem sachlich und sprachlich anstößigen Absichtssatz Spuren der Tätigkeit einer fremden Hand haben. Wir dürfen hiernach vermuten, daß Th. nur *παρασημηνάμενος, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης* „nachdem er für den Fall, daß er sich in seiner Meinung irre, das Siegel nachgemacht hatte“ geschrieben hat, und daß durch die Kürze seiner Ausdrucksweise eine erläuternde Ausführung hervorgerufen wurde, die den ursprünglichen Wortlaut verdrängt hat und nur teilweise glücklich ausgefallen ist. Für *ἤν* oder *εἰ* im Sinne von „für den Fall, daß“ vgl. c. 68, 3; 4, 38, 1; 6, 79, 1. J. S.

136, 4 l. 13. *καὶ γὰρ ἂν ὑπ' ἐκείνου πολλῷ ἀσθενεστέρου ἐν τῷ παρόντι κακῶς πάσχειν*. Trotz Cl.s energischer Verteidigung der Lesart aller besseren und überhaupt beinahe sämtlicher Hss. sowie des Schol. *ἀσθενεστέρου* hat die große Mehrzahl der neueren Hsgg. nach dem Vorgang von Göller, Kr. u. Bö. *ἀσθενέστερος* aufgenommen. Nur Stahl in seiner Textausgabe, Crois. und Jones sind Cl. gefolgt. Ich glaube, mit Recht. Wenn man sich neuerdings geeinigt hat, 8, 94, 3 *ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μείζονος [ἢ] ἀπὸ τῶν πολεμίων . . ὄντος* zu schreiben und zu übersetzen: „da ein gefährlicherer als der innere Krieg von den Feinden vorhanden sei“, so ist um so weniger Veranlassung, an u. St. die Voranstellung des abhängigen Genetivs vor den ebenfalls genetivischen Komparativ zu beanstanden. Zudem hat Cl. auch mit Recht sowohl an die zahlreichen St. des Th. er-

innert, an welchen wir den regierenden substantivischen Genetiv dem abhängigen nachgestellt finden (vgl. zu c. 9, 4 u. 36, 2), als auch unter Verweisung auf Kr., Spr. 47, 27, 3 u. 7 auf die Häufigkeit der Voranstellung der pronominalen Genetive vor den Komparativ (wie in *πείθου τοῖς σοῦ σοφωτέροις* und *οὐδενὸς ἐλάσσων*) aufmerksam gemacht. Ebensowenig aber, wie *ἀσθενεστέρου* grammatisch unzulässig ist, ebensowenig ist es dem Zusammenhang unangemessen. Them. konnte recht gut, statt ganz nüchtern zu sagen, daß er zurzeit weit schwächer sei als Admetos, darauf hinweisen, daß er jetzt selbst weit Schwächeren, als jener sei, gegenüber wehrlos sei. — Halten wir an *ἀσθενεστέρου* fest, so spricht der Gedanke entschieden für die Verbindung des zu Anfang des Satzes stehenden *καί* mit *πολλῷ ἀσθενεστέρου*. Es ist also weder mit Stahl bei Pp. der für Th. überhaupt zweifelhafte Gebrauch von *καὶ γάρ* im Sinne von *etenim* (vgl. zu 3, 54, 4) hier anzunehmen, noch mit E. Kalinka, Diss. philol. Vindob. 2, 168 das *καί* mit *καὶ ἅμα* l. 16 in Beziehung zu setzen (vgl. zu 6, 16, 1). J. S.

137, 2 l. 8. *καταφέρεται χειμῶνι ἐς τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον δ ἐπολιόρκει Νάξον*. Wenn feststeht, daß Xerxes im J. 465 gestorben ist, und Them. nach § 3 nicht vor dem letzten Jahre der Regierung desselben nach Ephesos gelangt sein kann, so muß die Angabe, Them. sei beinahe dem athenischen Heere, welches Naxos belagerte, in die Hände gefallen, befremden. Eine so späte Ansetzung der Belagerung von Naxos ist sowohl mit Rücksicht auf den sich so ergebenden großen Abstand von den in c. 98 vor dem Abfall von Naxos erzählten Ereignissen als besonders wegen der Folgen für die erst in c. 100 berührte Schlacht am Eurymedon äußerst bedenklich. Nun bieten Plut. Them. 25, wo unsere St. inhaltlich wiedergegeben werden soll, nach der Angabe von Blaß die Hss. S und F^a *πνεύματι τῆς ὁλκάδος εἰς Θάσον* (F^a *Θάσσον*) *καταφερομένης ὑπὸ Ἀθηναίων πολιορκουμένην*, und, da der Abfall von Thasos aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 465 zu setzen ist, liegt es sehr nahe, in dem bei Th. überlieferten *Νάξον* eine Korruptel von *Θάσον* zu sehen. Schwerlich mit Recht hat v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 150 in dem bei Plut. wohl ohne allen Zweifel aufzunehmenden *Θάσον* lieber einen schon im Altertum gemachten Versuch, die Erzählung des Th. zu korrigieren, erblicken wollen. Nach v. Wilam. a. a. O. S. 143ff. wäre die ganze Darstellung, welche Th. von den letzten Schicksalen des Them. gegeben hat, *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβής* und könnte nur als ein Gemisch von Sage und Geschichte angesehen werden. Aber, wie der Bericht über die Fahrt des Them. von Pydna nach Kleinasien, wenn wir an u. St *Θάσον* schreiben, nichts Anstößiges mehr hat, so ist gar nicht einzusehen, warum die Szene am Hofe des Admetos nur ein altes Sagenmotiv (Telephos in Argos) auf neue Personen übertragen soll, und die leeren Jahre, welche v. Wilam. zwischen der Verurteilung des Them. wegen Landesverrats, die er in das J. 471/70 setzt, und dessen Ankunft bei Artaxerxes findet, verschwinden, wenn man, was wohl anzugehen scheint, die Verurteilung des Them. einige Jahre später ansetzt. J. S.

138, 3 l. 15. *εἰκαστής· καὶ ἃ μὲν κτέ.* Krüger will, den Spuren der Vallaschen Übersetzung folgend, das *καί* streichen, und alles Folgende eng an das Voraufgehende anschließen. Allein das Folgende enthält doch ein wesentlich Verschiedenes. War so eben des The-

mistokles klarer Überblick über vorliegende und seine richtige Voraussicht in zukünftige Verhältnisse gerühmt, so wird jetzt seine treffende Behandlung des ihm Nahe- oder Fernliegenden und des noch völlig in Dunkel Gehüllten geschildert. Die Ergänzung des *ἦν* zu *γνώμων* und *εἰκαστής* hat so wenig eine Schwierigkeit, wie zu *οἷός τε* (vgl. zu c. 14, 3): eher würde das prädikative Auftreten der Substantive *γνώμων* u. *εἰκαστής* zum folgenden Satz auffällig sein. Auch machen die voraufgehenden Partt. *προμαθών* und *ἐπιμαθών* einen früheren Abschluß der Periode wünschenswert. Dagegen habe ich nach *ἀπήλλακτο* eine schwächere Interpunktion gesetzt, um ein näheres Verhältnis zwischen dem dreifachen Objekt der Tätigkeit des Them.: *ἃ μὲν μετὰ χεῖρας ἔχοι, ὧν ἄπειρος εἴη* und *τὸ ἀφανές* anzudeuten.

139, 4 l. 24. *ἀνὴρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πρῶτος Ἀθηναίων.* So unsere mittelalterlichen Hss. Dagegen bietet der, wie es scheint, dem 4. nachchristlichen Jahrhundert angehörende Papyrus 1245 von Oxyrhynchos (O), der im 10. Bande der Oxyrhynchus Papyri (Lond. 1914) S. 122ff. veröffentlicht worden ist und Bruchstücke des Abschnitts von l. 22 *εἶναι* bis c. 141 l. 11 *χρονίων πολέμων* enthält, nach dem ς von *πρῶτος* noch *ων*, woraus sich die Lesart *πρῶτος ὢν Ἀθηναίων* ergibt. Diese Lesart kann nicht ernstlich in Betracht kommen. Denn wir lesen zwar 5, 43, 2 von Alkibiades *ἀνὴρ ἡλικίᾳ μὲν ἔτι τότε ὢν νέος κτέ.*, und 4, 21, 3 ist überliefert *Κλέων . . ἀνὴρ δημαγωγὸς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὢν κτέ.*; jedoch 2, 2, 3 heißt es einfach *Εὐρυμάχου . . ἀνδρὸς Θηβαίων δυνατωτάτου*, 8, 6ˢ, 4 einfach *Θηραμένης . . ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος*, 8, 90, 1 einfach *Ἀρίσταρχος, ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα καὶ ἐκ πλείστου ἐναντίος τῷ δήμῳ*. Das Alter von O aber kann an u. St. um so weniger von ausschlaggebender Bedeutung sein, als seinen sonstigen neuen Lesarten durchaus keine Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden kann. — Nach der unzweifelhaft richtigen Annahme des Herausgebers A. S. Hunt bot der vollständige Text von O c. 140, 1 nicht *ὦ Ἀθηναῖοι*, sondern in Übereinstimmung mit dem Zitat bei Dionys. Hal. de Thuc. p. 920 *ὦ ἄνδρες Ἀ.* In den nach der Darstellung des Th. an die athenische Volksversammlung gerichteten Reden lautet aber die Anrede, soweit eine solche überhaupt Anwendung findet, stets bloß *ὦ Ἀθηναῖοι* (c. 32, 1; 4, 17, 1. 18, 5; 6, 11, 5. 16, 1. 20, 1), und auch in dem Schreiben des Nikias an das athenische Volk heißt es 7, 11, 1 nur *ὦ Ἀ.* Andererseits läßt O c. 140, 2 l. 15 nach *διδόναι* die ganz unentbehrlichen W. *καὶ δέχεσθαι* aus und bietet c. 140, 5 statt des jedenfalls richtigen *τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο* nur *τὸ γὰρ βραχὺ τοῦτο*. Weiter hat Hunt nach der durchschnittlichen Länge der Zeilen von O mit Wahrscheinlichkeit vermutet, daß in dessen vollständigem Text c. 140, 1 l. 6 statt *ξυμβουλευτέα μοι ὄντα* nur *ξ. ὄντα* gesagt war; das *μοι* kann aber wieder nach dem Zusammenhang in keiner Weise entbehrt werden. Die letzte O eigentümliche Lesart sodann, die Wortstellung *πολέμῳ μᾶλλον τὰ ἐγκλήματα ἢ λόγοις διαλύεσθαι* st. *π. μ. ἢ λόγοις τὰ ἐγκλήματα δ.* c. 140, 2, empfiehlt sich durch nichts, während die Parallelstelle c. 34, 2 gegen sie spricht. — Daß der Wert von O recht gering einzuschätzen ist, wird durch die zwei Stellen, an welchen O in Übereinstimmung mit C G oder C den übrigen Hss. gegenübersteht, bestätigt. Denn darüber, daß c. 141, 1 nicht mit C G O *ἥ τε μεγίστη καὶ ἡ ἐλαχίστη δικαίωσις*, sondern einfach *ἥ τε μεγίστη καὶ ἐλαχίστη δ.* zu schreiben ist, kann

nach den Parallelstellen c. 10, 4 *δηλῶν .. τὰς μεγίστας καὶ ἐλαχίστας (ναῦς)* u. c. 10, 5 *πρὸς τὰς μεγίστας δ' οὖν καὶ ἐλαχίστας ναῦς τὸ μέσον σκοποῦντι* kein Zweifel obwalten, und aus sachlichen Gründen ist es unmöglich, c. 141, 3, zu Beginn der Ausführung über die ungünstigen Verhältnisse der Pelopp., wo es nach dem gewöhnlichen Texte heißt: *αὐτουργοί τε γάρ εἰσι Πελοποννήσιοι, καὶ οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*, mit C O *αὐτοῖς* wegzulassen — Nach Hunt ständen die große Mehrzahl unserer Hss. und C G O sich auch c. 141, 1 l. 3 gegenüber, indem *ὥσπερ ἔμοιγε ἄμεινον δοκεῖ εἶναι*, wie C G statt der gewöhnlichen Lesart *ὡς ἔμοιγε κτέ.*, die ganz untadelhaft ist, bieten, auch als Lesart von O anzusehen sei. Aber Zeile 100 von O enthält auch bei der Ergänzung *πολεμησομε[ν ως* eine ausreichende Zahl von Buchstaben (auch auf Z. 6. 39. 75 kommen nur 13 Buchstaben, auf Z. 11. 80. 116 sogar nur 12). J. S.

142, 3 l. 8. *καὶ οὐχ ἧσσον ἐκείνοις ἡμῶν ἀντεπιτειχιουμένων.* Um der St. einen befriedigenden Sinn zu geben, habe ich das überlieferte *ἀντεπιτετειχισμένων* in das Part. fut. abgeändert. Zur Erklärung des Part. perf. hat man meist eine Beziehung auf die schon in Attika vorhandenen Festungen der Athener (Athen selbst, Önoe usw.) angenommen. Aber mit vollem Recht hat Cl. bezweifelt, daß diese Festungen als *ἐπιτετειχισμένα* bezeichnet werden konnten. Das *ἐπιτειχίζειν* ist bei Th. stets ein *τειχίζειν* in feindlichem Lande, und für unsere St. kann zum Überfluß wegen c. 122, 1 und l. 11 an dieser Bedeutung nicht der geringste Zweifel sein. Weiter konnten die attischen Festungen unmöglich einer in dem bevorstehenden Kriege vielleicht zur Ausführung kommenden *ἐπιτείχισις* der Pelopp. als Gegenmaßregeln der Athener (*ἀντεπιτετειχισμένων*) gegenübergestellt werden, da sie eben schon längst vorhanden waren. Endlich wäre bei der in Rede stehenden Auffassung des überlieferten Textes *οὐχ ἧσσον* gar nicht zu verstehen, da damit viel zu wenig gesagt wäre, indem nach dem Redner eine *ἀντίπαλος πόλις* ja gar nicht durch die *ἐπιτείχισις* der Pelopp. zustan e gebracht werden könnte. Cl. meinte: „Ist die Perfektform richtig, so drückt sie die Zuversicht des Redners aus, daß die Athener mit gleichen Maßregeln nicht erst auf den Vorgang der Feinde warten würden"; er fügte aber hinzu: „Auffallend ist das Perfekt immer, wo man vielmehr *ἀντεπιτειχιουμένων* oder *ἀντεπιτετειχισομένων* erwartet." In der Tat spricht sowohl *ἀντι-* als namentlich *οὐχ ἧσσον* entschieden gegen die von Cl. bedingungsweise gegebene Erklärung. Die Herstellung der Futurform, aus welcher durch irrtümliche Wiederholung von *τε* leicht das Perfekt entstehen konnte, beseitigt alle Schwierigkeiten. Das Medium (vgl *τειχίζεσθαι* c. 11, 1; 3, 105, 1; 4, 3, 2 und *ἐντειχίζεσθαι* 6, 90, 3) ist ein ganz gewöhnliches Medium des Interesses (Kr., Spr. 52, 10). Daß wir bei der zweiten Berührung der Sache l. 11 das Aktivum *ἐπιτειχίζειν* finden, darf ebensowenig befremden wie der Umstand, daß dort *ἀντι-* nicht wiederholt ist. Es war dort um so mehr zulässig, von der Anlegung fester Plätze im feindlichen Gebiete schlechtweg zu sprechen (ohne die Sache als eine Gegenmaßregel zu bezeichnen und ohne das Interesse des Subjekts hervorzuheben), als an jener St., wie sich aus dem Folgenden ergibt, der Hauptnachdruck auf dem 2. Gliede (*καί, ἥπερ ἰσχύομεν, ταῖς ναυσὶν ἀμύνεσθαι*) liegt Es braucht hiernach kaum noch daran erinnert zu werden, wie gern Th. im Ausdruck

wechselt (vgl. z. B. § 5 nebeneinander *ἐκ τοῦ ναυτικοῦ* und *ἐς τὰ ναυτικά*). J. S.

— 5 l. 13. *πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν . . ἐς τὰ ναυτικά.* Gegen die seit Haacke von den meisten Erklärern vertretene Konstruktion *ἡμεῖς γὰρ ἔχομεν πλέον ἐμπειρίας τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ* hat Cl. den Umstand, daß *πλέον* ohne Artikel bei Th. sonst nicht mit einem Gen. part. vorkommt, die Wortstellung und den Gedanken eingewendet. Aber, wenn Th. öfter (vgl. das Lexikon von Bétant) *τὸ πλέον, τὸ πολύ, ἐπὶ πολύ* und gelegentlich auch das einfache *πολύ* (7, 44, 3) mit einem Gen. part. verbunden hat, ist nicht einzusehen, warum er das einfache *πλέον* nicht auch einmal ebenso hätte behandeln können (vgl. L. Herbst, Zu Thuk. 1, 47). Die Wortstellung sodann kann bei der Vorliebe des Th. für die Trennung von Zusammengehörigem durchaus nicht befremden (vgl. z. B. c. 48, 3; 2, 13. 2. 61, 4; 3. 30, 1). Was endlich den Gedanken anlangt, so wird Erfahrung im Landkriege den Athenern hier doch nur bis zu einem gewissen Grade zugesprochen, was, da die attische Flotte nun einmal nicht bloß auf dem Meere, sondern auch zu Expeditionen in die Küstengegenden verwendet wurde, schwerlich mit Recht beanstandet werden kann. Cl. meinte, *τοῦ κατὰ γῆν* hänge von *πλέον ἔχομεν* ab, und *ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας* stehe für *ἐξ ἐμπειρίας τοῦ ναυτικοῦ*. Aber, daß *πλέον ἔχειν τινός* bedeuten könne „sich besser bei etwas stehen", ist nicht nachzuweisen. Ebensowenig wie zu Cl.s eigentümlicher Konstruktion liegt zu den gewaltsamen Textänderungen Veranlassung vor, welche Stahl bei Pp. vorgenommen hat (er schreibt: *πλ. γ. ἡ. ἔχομεν⟨ες⟩ τὸ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ [ἐμπειρίας] ἢ κτέ.*). J. S.

143, 4 l. 15. *ἦν τ' ἐπὶ τὴν χώραν ἡμῶν κτέ.* Von der Ansicht ausgehend, daß mit diesen W. eine Erläuterung des vorher mit *καὶ ἄλλα οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου μεγάλα ἔχειν* Gesagten beginne, gelangte Cl. zu der Annahme, daß eigentlich ein durch *καί* eingeleitetes zweites Glied habe folgen sollen, die eingehende Erörterung des ersten Punktes aber bewirkt habe, daß der zweite, auf den *τέ* hinweise, nicht zur Besprechung komme; erst der Anfang des folg. Kap. nehme mit *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα* den abgebrochenen Faden wieder auf. Cl. fügte hinzu, wolle man dieser Erklärung nicht folgen, so müsse *τ'* gestrichen werden. Auf jeden Fall wäre nach Cl der mit *ἦν* beginnende Satz asyndetisch an das Vorhergeh. angeknüpft (vgl. zu c. 132, 2). Um dieses ihm unerträglich scheinende Asyndeton zu beseitigen, hat Stahl bei Pp., in der Hauptsache Cl.s Gedankengang für richtig haltend, vor unserem Satze eine Lücke angenommen und gemeint, der Anfang der Erläuterung von *καὶ ἄλλα . . ἔχειν* sei vor *ἦν τε κτέ.* ausgefallen. Aber es ist weder zu verstehen, wie die Lage der Athener gegenüber einem Einfall der Pelopp. in Attika zu den *ἄλλα*, welche die Athener *οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου μεγάλα* hätten, gezählt werden konnte, noch besteht überhaupt ein Hindernis, in den W. *καὶ ἄλλα . . ἔχειν* ebenso wie in *τούτων τε . . ἀπηλλάχθαι* eine keiner Erläuterung bedürfende Zurückweisung auf das Vorhergeh. zu sehen. Vgl. L. Herbst, Zu Thuk. 1, 47 ff. J. S

144, 2 l. 5. *ἀλλ' ἐκεῖνα μὲν καὶ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἅμα τοῖς ἔργοις δηλωθήσεται.* Cl. bezog mit allen neueren Erklärern seit Pp. *ἐκεῖνα* auf die Anfangsworte des Kap. *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι* und nahm demnach an, Per. verheiße hier, die vielen

anderen Gründe, aus welchen er auf den Sieg der Athener hoffte, bei einer anderen Gelegenheit, wenn man schon in den Kriegsereignissen stehe, darzulegen. Dabei war Cl. der Meinung, die hier vorliegende Verweisung, welche auf die 2, 13 nur im Auszuge mitgeteilte Ermunterungsrede des Perikles, insbesondere von § 3 an, zu beziehen sei, rühre mehr von dem Geschichtschreiber als dem Redner her. indem Th. sich in dieser Weise den Stoff nach seiner Konvenienz verteilt habe, während Per. schwerlich einen wichtigen Teil seiner Belehrung auf die Kriegszeit selbst habe verschieben können. Eine solche Verschiebung ist nun aber nicht nur Per. in keiner Weise zuzutrauen, sondern es ist auch ganz unglaublich, daß Th. etwas Derartiges dem Redner in den Mund gelegt haben sollte. Es wäre dies ein ebenso grober wie unbegreiflicher Verstoß gegen alle historische Kunst gewesen. Im übrigen spricht auch das vor *ἐν ἄλλῳ λόγῳ* stehende *καί* entschieden gegen die gewöhnliche Auffassung von *ἐκεῖνα*; denn, wenn die mit *ἐκεῖνα* gemeinten Dinge vorher gar nicht bezeichnet sind, ist jenes *καί* ganz unverständlich. Es kommt hinzu, daß die 2, 13, 3ff. gegebene Übersicht über die finanziellen und militärischen Hilfsmittel Athens gar nicht in den Rahmen unserer Rede passen würde, also auch nichts mit den *πολλὰ καὶ ἄλλα* von l. 1 zu tun haben kann; die Finanzen und die Flotte hatte Per. ja in seinen bisherigen Ausführungen (c. 141ff.) durchaus nicht außer Acht gelassen. Auf der anderen Seite ist es sehr natürlich, wenn Per. andeutet, wie die Athener sich im Kriege (*ἅμα πολεμοῦντες*) zu verhalten hätten, müsse, wenn der Krieg da sei (*ἅμα τοῖς ἔργοις*, vgl. 2, 76, 4. 79, 1; 3, 112, 7; 7, 20, 1), weiter erörtert werden, und wenn er hieran die Angabe von dem, was jetzt zu tun sei, anschließt. Ich bemerke noch, daß schon der Schol. *ἐκεῖνα* ziemlich richtig verstanden hat, indem er, nachdem er zu *ἦν ἐθέλητε ἀρχήν τε μὴ ἐπικτᾶσθαι* bemerkt hat: *αἰνίττεται Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν, ἧς ἐπεθύμουν κρατῆσαι*, das Pron. *ἐκεῖνα* durch *τὰ περὶ Σικελίαν* erklärt. J. S.

Nachwort und bibliographische Nachträge

von RUDOLF STARK

Der Thukydideskommentar von J. Classen und J. Steup, den Wilamowitz „den einzigen wissenschaftlichen deutschen Kommentar" genannt hat, repräsentiert nicht nur die Entwicklung der Thukydidesforschung seit 1862, sondern er wurde zum Fundament aller das thukydideische Werk berührenden Untersuchungen. Sie setzen sämtlich die Kenntnis des Kommentars in der letzten von Steup vorgelegten Fassung voraus. Diese ist jedoch nur noch in wenigen Bibliotheken greifbar und mußte zum Verständnis der von ihr ausgehenden Literatur und zugleich als Grundlage für alle weitere historische und philologische Forschung wieder zugänglich werden. Eine Neugestaltung der Kommentierung verbietet sich aber noch aus einem weiteren Grunde. In wesentlichen Fragen ist die wissenschaftliche Diskussion noch längst nicht abgeschlossen und mancher Versuch hat inzwischen bereits eine erhebliche Modifikation oder auch Ablehnung erfahren, wie schon das kritische Referat von Pohlenz (GGAnz. 1936, 281ff.) zeigt. Die analytische Forschung und mit ihr die Frage nach der Entstehung des unvollendet hinterlassenen Geschichtswerkes, die das Suchen nach einer im Werk sich abzeichnenden Entwicklung seines Verfassers ausmacht oder doch wenigstens einschließt, bleiben ein legitimes Anliegen wissenschaftlicher Erkenntnis. Zu welchen Positionen die von Eduard Schwartz (1919) und Max Pohlenz (NGG 1919, 1920) angeregte lebhafte Diskussion gekommen ist, lassen die Literaturgeschichten von Wilhelm Schmid (1948) und Albin Lesky (1957/58) erkennen.

Die Thukydidesliteratur ist seit 1896 in den folgenden von J. Marouzeau herausgegebenen Bibliographien erfaßt: Bibliographie classique (bis 1914), Dix années de bibliographie classique (bis 1924), anschließend L'année philologique. In „Bursians Jahresberichten" ist zuletzt in Nr. 242 (1934) über die Literatur der Jahre 1930–32 berichtet (die Literatur von 1908–18 in Bd. 178, anschließend Bd. 195 und Bd. 207 für 1919–25 und Bd. 225 über das Schrifttum von 1926–29). Die nachfolgenden Aufstellungen stellen keine vollständigen Verzeichnisse dar, sondern Hinweise auf diejenigen Arbeiten, die für die analytische wie auch für die universalhistorische Betrachtung des Gesamtwerkes und für die in der Einleitung von J. Steup angeschnittenen Fragen bedeutsam sind. Es bedarf keiner Rechtfertigung, daß die Untersuchungen zur Textgeschichte und Textkritik besonders berücksichtigt wurden; Beiträge, die lediglich bestimmte Stellen in den folgenden Büchern behandeln, werden in den entsprechenden Kommentarbänden genannt werden.

Die Bedeutung, die den Papyri als den ältesten Textzeugen zukommt, hatte schon Steup (S. XLff.) erkannt. Es schien zweckmäßig, in einer Tabelle zu zeigen, für welche Textstellen jetzt Papyri vor-

liegen. Sie haben noch an Wert gewonnen, nachdem feststeht, wie man sie für die Textgeschichte auswerten und über antike Texterklärung und Kommentierung befragen kann (vgl. hierüber Annales universit. Saraviensis, Philos. VIII, 1959, 40ff.). Neben dem von Steup (S. XL) erwähnten Kommentar besitzen wir jetzt Reste eines Kommentars zu Thuk. 1,1–9 in Pap. Vindob. Gr. Inv. 29247, veröffentlicht von Gerstinger, Denkschr. Wien. Ak. 1925, Abt. 2, Pack Nr. 1204. In einer attizistischen Diskussion, wie sie in Pap. Oxy. 1012 (Pack Nr. 1779) vorliegt, wird in col. II 23 auf Thuk. 1,136, in col. II 36 auf Thuk. 1,41 und in col. III 37 auf Thuk. 2,22 zurückgegriffen. Über den Gebrauch von Reden bei den Historikern handelt P. Harris 22 (Pack Nr. 1783) und erwähnt dabei auch Thukydides. Das Glossar Pap. Oxy. 1803 (Pack Nr. 1661) berücksichtigt Thuk. 7,60; ein zweites (Pap. Oxy. 2087, Pack Nr. 1658) in Zeile 12 Thuk. 6,80,4 und in Zeile 25 Thuk. 3,49,4. Dieses Zitat belegt eine antike Bucheinteilung (vgl. Steup S. XXXVII[57], Wilamowitz SB Berlin 1915, 608[3]), die von der heutigen divergiert. Über den Thukydideskommentar des Phoibammon vgl. Stegemann, RE 39. Hbd. 328. Die Zeit, in der die codices recentiores generell als die deteriores galten, ist zwar vorbei, aber das alte Vorurteil ist in mancher Diskussion noch spürbar. Mit Recht haben J. E. Powell und J. de Romilly den recentiores ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die antike Kommentierung und die Scholien hat O. Luschnat untersucht, ihre Zusammenhänge aufgezeigt und wertvolle Ergänzungen zu der Ausgabe von Hude gegeben.

Auch heute noch gilt die Mahnung, mit der Wilamowitz seine Ergebnisse zusammenfaßte: „Notwendig ist für die gesamte Kritik, daß die Beurteilung der Handschriften sich von Vorurteilen befreit; Steup hat bei Hude nicht gelernt, C zu werten, Hude hat den Glauben an die „beste Überlieferung" noch nicht überwunden. Allgemein wird verkannt, daß E die Marcellinrezension ungleich besser vertritt als AB, und wenn CE stimmen, hat das besonders schweres Gewicht. E, der selbst in der Orthographie solche Seltenheiten wie Φλειάσιοι erhalten hat, verdient den Vorwurf der Interpolation ebensowenig wie C, wenn auch beide besondere alte Fehler wie besondere Vorzüge weitergeführt haben. Endlich darf nicht mehr geleugnet werden, daß M sogar allein unter zahllosen Fehlern Echtes erhalten hat, häufiger mit FG zusammen. Hier, wo wir eine reiche Überlieferung haben und ihre Schwankungen bis ins Altertum verfolgen können, ist die Textkritik schwer, aber sie kann auch etwas erreichen. Eklektisch muß sie sein; die richtige Methode ist, sich von dem freizumachen, was einst als Methode galt und Autoritätsglaube war. Nur muß Sprachkenntnis und Stilgefühl hinreichend vorhanden sein, daß das Richtige gewählt wird. Gewaltsamkeiten erzielen hier so wenig Sicherheit wie überall" (SB Berlin 1921, 317f.).

Einen knappen Fachbericht über die neuen Ausgaben, Textarbeiten und Übersetzungen gab W. Eberhardt, Gymnasium 67, 1960, 209ff. und 68, 1961, 329ff. Nicht übersehen sei F. M. Wassermann, Thucydidean scholarship 1942–1956, Cl. W. 50, 1956, 65ff. 89ff. Vgl. auch C. Griffith in "Fifty Years of Class. Scholarship"

(Oxf. 1954) 165ff. 180ff. C. Meister, Der altsprachliche Unterricht 6, 1955, 76ff.

I. Textausgaben

Nach der großen Ausgabe von C. Hude, Thucydidis Historiae ad optimos codices denuo ab ipso collatos, 1.2, Leipzig 1898–1901, und Hudes kleinerer Ausgabe (I² Lpz. 1913. II² Lpz. 1925) erschienen

Thucydides with an English translation by Ch. Forster Smith, 4 vol. London—New York 1920–1923 (Loeb Class. Libr.)

Thucydidis Historiae, rec. H. Stuart Jones, appar. crit. corr. et auxit J. E. Powell, 1.2, Oxford 1942

Thuc. Historiarum liber primus, testo crit., comm. con trad. e ind. a cura di A. Maddalena, 3 vol., Florenz 1951–52 (La Nuova Italia. Bibl. Stud. Sup. 15, 18, 20)
Vgl. dazu J. de Romilly, Gnomon 24, 1952, 165f.
26, 1954, 125f.

Tuc. La guerra del Peloponneso, ed., trad., introd. e note di L. Annibaletto, 1.2, Mailand 1952

Tuc. Història de la guerra del Peloponès, text rev. i trad. de J. B. Amenós, 3 vol., Barcelona 1953–55

Thuc. La guerre du Peloponnèse, livre I, texte établ., trad. par J. de Romilly, Paris 1953
livres VI. VII établ., trad. par L. Bodin / J. de Romilly, Paris 1955
Vgl. dazu K. J. Dover, JHS 76, 1956, 116.
O. Luschnat, Gnomon 26, 1954, 307ff.
W. J. Verdenius, Mnemosyne ser. IV. 11, 1958, 62.

Thucydidis Historiae post C. Hude ed. O. Luschnat, vol. 1 (libri I.II) Leipzig 1954. ²1960
Vgl. dazu B. Hemmerdinger, L'Antiquité Class. 24, 1955, 473f.
M. Chambers, Cl. Phil. 51, 1956, 44f.
W. J. Verdenius l. c. 62f.
G. B. Alberti, Gnomon 30, 1960, 754ff.
D. M. Lewis, JHS 81, 1961, 172.

II. Scholien

Scholia in Thuc. ad optimos cod. collata ed. C. Hude, Leipzig 1927. Die Literatur über die Scholien ist in Liste V aufgeführt.

III. Übersetzungen

Thukydides. Geschichte des peleponnesischen Krieges, übers. v. J. D. Heilmann, Lemgo 1760, erneuert v. G. G. v. Bredow, 1824 neu hrsg. v. O. Güthling, Leipzig (Reclam) 1882. ²1926

Thuk. Geschichte des peloponnesischen Krieges, Deutsch nach J. D. Heilmann, Berlin 1938

Thuk. Der große Krieg, übers., eingel. v. H. Weinstock (Auszüge), Stuttgart 1954⁴ (Kröners Taschenausg. 150)

Thuk. Der peloponnesische Krieg, übertr. v. A. Horneffer, durchges. v. G. Strasburger, eingel. v. H. Strasburger, Bremen 1957

Thuk. Geschichte des peloponnesischen Krieges, eingel., übertr. v. G. P. Landmann, Zürich 1960
Rohwohlts Klassiker d. Lit. u. Wiss.: Griech. Lit. 3, Leck 1962
Die Rede des Perikles für die Gefallenen. Aus des Thukydides zweitem Buch über den Peloponnesischen Krieg. Deutsch von Rudolf G. Binding, Wiesbaden 1954 (Insel-Bücherei Nr. 368)

[engl.:]
The History of the Grecian War written by Thucydides, transl. by Th. Hobbes, London 1628,
erneuert 1823
ed., pref. by D. Grene, introd. by B. de Jouvenel, 1.2, Ann Arbor, Mich. Univ. Press 1959
Ch. Forster-Smith, Loeb Class. Libr.: s. Ausgaben
Thuc. The History of the Peloponnesian War, ed. in transl. by R. W. Livingstone, Oxford 1943
Thuc. The History of the Peloponnesian War, transl. by R. Crawley, rev. by R. Feetham, New York 1950
Thuc. The Peloponnesian War, a new translation by R. Warner, London 1954
(vgl. dazu die Rezension von A. W. Gomme, JHS 75, 1955, 198)

[franz.:]
Thucydide, De la guerre du Péloponnèse, trad., introd. de J. Voilquin, notes de J. Capelle, 1.2, Paris 1936
J. de Romilly / L. Bodin: s. Ausgaben

[ital.:]
A. Maddalena: s. Ausgaben
L. Annibaletto: s. Ausgaben

IV. Liste der Thukydides-Papyri

Text	saec. p. Chr. n.	Papyrus	Sigel	Nr. bei Pack*)
I 1–9 (Scholia)	III	P. Rainer 29247 (Dkschr. Wien Ak., phil.-hist. Kl. 67,2. Wien 1925)	Π^{23}	1204
I 2–3. 28–29	III ante Chr. n.	P. Hamburg. 163 (vgl. E. G. Turner, JHS 76, 1956, 96ff.)	Π^{32}	—
I 3, 3–4	I	P. Cair. 47993 (W. G. Waddell, Études de papyrologie 1, 1932, 15)	Π^{26}	1176

*) Pack = Roger A. Pack, The Greek and Latin Literary Texts from Greco-Roman Egypt, Ann Arbor (University of Michigan Press) 1952. Hier auch weitere Literatur zu einzelnen Papyri.

Liste der Thukydides - Papyri (Fortsetzung)

Text	saec. p. Chr. n.	Papyrus	Sigel	Nr. bei Pack*)
I 11–14	II–III	P. Oxy. 13. 1620	Π^{19}	1177
I 49, 6–50, 2	II	P. Lund. 2 (A. Wifstrand, Bull. de la soc. royale des lettres de Lund, 1934/35, 54 bis 56)	Π^{28}	1178
I 52–54	II–III	P. Harris 41	Π^{29}	1179
I 71, 4–73, 2	II	PSI 11. 1195	Π^{27}	1180
I 139, 4–141, 3	IV	P. Oxy. 10. 1245	Π^{15}	1181
II 1–45 (Scholia)	II	P. Oxy. 6. 853	Π^{8}	1205
II 2–5, 13, 15	III	P. Genav. 2 + P. Ryl. 548	Π^{12}	1182
II 7,3–8,1	II–III	P. Oxy. 1. 17	Π^{3}	1183
II 11, 5–9, 35, 1	IV	P. Oxy. 13. 1621	Π^{20}	1184
II 22–25	I	P. Oxy. 6. 878	Π^{9}	1185
II 59–60	IV–V	P. Giss. inv. 12, Fischer Nr. 5 (H. G. Gundel, Die lit. Papyri in der Gießener Univ. bibliothek, Kurzberichte 12, S. 15. UB Gießen 1962)	Π^{14}	1186
II 65, 13. 67, 1–2	II	P. Oxy. 13. 1622	Π^{21}	1188
II 65. 67–68. 79–82	IV ?	P. Berol. 13236 (A. H. Salonius, Fin. Vet. Soc. 2,2; 1927, 1ff.)	Π^{25}	1187
II 73, 1–74, 1	II	P. Mediolan. (V. Bartoletti, Studi in onore di L. Castiglioni, Firenze 1960, 59ff.)	Π^{34}	—
II 73, 3. 74, 1	III	P. Oxy. 3. 451	Π^{5}	1189
II 90, 5–6. 91, 1–2	I	P. Oxy. 2. 225	Π^{4}	1190
III 7–9	V–VI	P. Oxy. 13. 1623	Π^{22}	1191
III 58–59	III	P. Oxy. 6. 879	Π^{10}	1192
IV 15–16	II	P. Oxy. 17. 2100	Π^{24}	1193
IV 28–41	I	P. Oxy. 1. 16; 4. 696	Π^{2}	1194
IV 87, 5–6	II–III	P. Oxy. 3. 452	Π^{6}	1195
V 4. 18. 42–43. 72–73	II	P. Oxy. 17. 2100	Π^{24}	1193

*) Fußnote s. Seite 4

Liste der Thukydides-Papyri (Fortsetzung)

Text	seac. p. Chr. n.	Papyrus	Sigel	Nr. bei Pack*)
V 32–34. 39–40. 96–98. 103–105. 111	II	P. Oxy. 6. 880	Π^{11}	1196
V 60, 3–63, 1	III	P. Oxy. 6. 1180	Π^{13}	1197
VI 32, 2–3	I–II	P. Oxy. 3. 453	Π^{7}	1198
VII 36, 4	II	P. Hamburg. 164	Π^{33}	—
VII 38, 1	II	P. Oxy. 10. 1246	Π^{16}	1199
VII 54–68. 72–73. 78,5–6. 79,5–82, 4	II–III	P. Oxy. 11. 1376	Π^{18}	1200
VII 57, 11	II	P. Mich. 3. 141	Π^{30}	1201
VIII 6. 23–25. 52–54. 96. 103	II	P. Oxy. 17. 2100	Π^{24}	1193
VIII 8,3–11,2	II	P. Oxy. 10. 1247	Π^{17}	1202
VIII 80–82	III	P. Antinoop. 1. 25	Π^{31}	—
VIII 91–92	V–VI	P. Wessely (W. St. 7, 1885, 116ff.)	Π^{1}	1203

*) Fußnote s. Seite 4

V. Literatur zur Überlieferung und Textkritik

Alberti, G. B., Questioni tucididee. Per la storia del testo, Boll. Ed. Naz. 5, 1957, 19–39. 6, 1958, 41–59. 8, 1960, 81–92. 9, 1961, 59–66

Alberti, G. B., Tucidide nella traduzione latina di Lorenzo Valla, Stud. It. 29, 1957, 224–249

Bonner, R. I., The book divisions of Thucydides, Cl. Phil. 15, 1920, 73—82

Bartoletti, V., Per la storia del testo di Tucidide, Florenz 1937 (hierzu die Rezension von J. E. Powell, Gnomon 15, 1939, 281 f.)

Cantarella, R., Il Testo di Tucidide in alcuni codice Napolitani, Rivista Ind.-Gr.-It. 1927, 41–53

Collart, P., Les papyrus de Thucydide, Actes du Congr. G. Budé à Strasb., Paris 1939, 81–88

Dain, A., Les manuscrits, Paris 1949, 125,
Actes du Congr. G. Budé à Strasb., Paris 1939, 81 (discusson)

Dain, A., Un manuscrit de Thucydide, le Monac. gr. 126, L'Antiqu. Class. 6, 1937, 119–123

Dain, A., Liste des manuscrits de Thuc., REG 46, 1933, 20–28. 476

Delachaux, A., Notes critiques sur Thucydide (Livre I), Neuchâtel 1925 (Rec. de travaux publ. par la Fac. des Lettres, Fasc. X)
Dover, K. J., The Palatine manuscript of Thucydides, Cl. Qu. 48, 1954, 76–83
Dover, K. J., The Patmos Scholia and the text of Thucydides, Cl. Rev. 69, 1955, 134–137
Focardi, P., Il testo di Tucidide nei mss. Vat. Gr. 126 e Paris. Gr. 1734 in rapporto anche ai papiri tucididei, Aegyptus 35, 1955, 43–62
Hemmerdinger, B., La division en livres de l'œuvre de Thucydide, REG 61, 1948, 104–117
Hemmerdinger, B., Les chiffres dans l'archétype de Thucydide, Stud. It. 25, 1951, 89–93
Hemmerdinger, B., Essai sur l'histoire du texte de Thucydide, Paris 1955 (Rez. von D. M. Lewis, JHS 77, 1957, 329f.)
Hemmerdinger, B., Thuc. I 29, 1, REG 71, 1958, 423
Kleinlogel, A., Betrachtungen zu einigen recentiores des Thukydides, SB Heidelberg 1957
Luschnat, O., Die Thukydidesscholien. Zu ihrer handschriftlichen Grundlage, Herkunft und Geschichte. Philol. 98, 1954, 14–58
Luschnat, O., Der Titel der Patmos-Scholien zu Demosthenes und Thukydides, Philol. 102, 1958, 144–148
Pasquali, G., Storia della Tradizione e critico del Testo, Florenz 1952²
Pertusi, A., Un nuovo testimone nella tradizione delle storie tucididee. Le Membr. Mutinens., Aevum 33, 1959, 1–24
Powell, J. E., The Papyri of Thucydides and the translation of Laurentius Valla, Cl. Qu. 23, 1929, 11–14
Powell, J. E., The manuscript A of Thucydides, Cl. Rev. 50, 1936, 117–118
Powell, J. E., The Bâle and Leyden scholia to Thucydides, Cl. Qu. 30, 1936, 80–93
Powell, J. E., The Aldine Scholia to Thucydides, Cl. Qu. 30, 1936, 146–150
Powell, J. E., The papyri and the text of Thucydides, Actes Ve Congr. intern. papyrol., Oxf. 1937, 344
Powell, J. E., A Byzantine critic, Cl. Rev. 52, 1938, 2–4
Powell, J. E., The archetype of Thucydides, Cl. Qu. 32, 1938, 75–79
Powell, J. E., The Cretan manuscripts of Thucydides, Cl. Qu. 32, 1938, 103–108
Rudberg, G., Palaeographica II (Ad memoriam Thucydideam adnotationes), Symb. Osl. 8, 1929, 119–126
Thomas, S. P., Ad papyrum Oxyrhynchiam 1376, Symb. Osl. 7, 1928, 92f.
Weidgen, J., Zum Thukydidestext, Rh. Mus. 76, 1927, 106–112. 307–324. 347–374. ib. 77, 1928, 384–405
v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Der Waffenstillstandsvertrag von 423 v. Chr. SB Berlin 1915, 607ff. — [Es ist dies die letzte Arbeit von Wilamowitz, die Steup für den vorliegenden Band noch verwerten konnte.]

v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Das Bündnis zwischen Sparta und Athen, SB Berlin 1919, 934ff. Sphakteria, SB Berlin 1921, 306 ff.

Lesefr. 195, Hermes 60, 1925, 297ff. = Kl. Schr. IV 384ff. [Rede des Alkibiades VI 89–92. Ihre Komposition und Einfügung. Zu Schwartz, Thukyd. 187ff.]

Lesefr. 259, Hermes 64, 1929, 476ff. = Kl. Schr. IV 494ff. [Zu Thuk. VI 15; Schadewaldt, Thukyd. 100; Schwartz 332f.]

An früheren Beiträgen sind jetzt in den „Kleinen Schriften" Bd. IV (Berlin 1962) greifbar:

Comm. gramm. IV 1889, 26 [zu Thuk. I 16] = Kl. Schr. IV 694.

Lesefr. 67, Hermes 35, 1900, 553ff. = Kl. Schr. IV 131ff. [Zu Thuk. II 6ff. I 80. Datierung von B. I und II.]

Lesefr. 79, Hermes 37, 1902, 308f. = Kl. Schr. IV 150f. [Zu Thuk. 5, 76, 3; 4, 118, 4 (vgl. SB Berlin 1915, 609). Unfertigkeit und Stil von B. V.]

Lesefr. 80, ib. 309f. = Kl. Schr. IV 151f. [Zu Thuk. 2, 13, 1; 3, 70, 3. — Für die Exzerption von Verfassungsgeschichten und ähnlicher Literatur zu glossographischem Zweck ist Pap. Oxy. 1802 aus dem späten 2. oder frühen 3. Jh. n. Chr. belehrend.]

Lesefr. 110, Hermes 40, 1905, 143f. = Kl. Schr. IV 196ff. [Zu Thuk. III 12. Stil und Kolometrie, Interpunktion.]

Lesefr. 148, Hermes 45, 1910, 394ff. = Kl. Schr. IV 261ff. [Zu Thuk. I 2ff., bes. 5,3–8,1. Pietät des Herausgebers gegenüber Thukydides.]

Platon II³ 331 [Zu Pap. Oxy. 1246, 1247 und der handschriftlichen Überlieferung.]

VI. Literatur über Sprache und Stil

Das wichtigste Hilfsmittel, das Lexicon Thucydideum von E.-A. Bétant (Genf 1843/47, 2 Bde) ist durch Nachdruck (Hildesheim 1961) wieder greifbar. Die darin nicht erfaßten Eigennamen, Partikel und Präpositionen bietet das in drei Teilen erschienene Supplementum (Lexici Thucydidei Suppl. von E. F. Poppo, Progr. Frankfurt a. d. Oder 1845, 1847 und 1854). Index Thucydideus von H. v. Essen (Berlin 1887). Neben der „Grammatik der attischen Inschriften" von K. Meisterhans (Berlin 1900³, bes. von E. Schwyzer) sind jetzt vor allem die Indices im ersten Band der Inscriptiones Graecae (ed. min.) zu befragen (IG I², Inscriptiones Atticae Euclidis anno anteriores, Berlin 1924). Für die sprachliche Erklärung ist immer noch der Thukydideskommentar von K. W. Krüger und seine „Griechische Sprachlehre" heranzuziehen. Wertvolle Hinweise bietet die vorgenannte textkritische Literatur. Hingewiesen sei ferner auf die pseudoxenophontische Ἀθηναίων πολιτεία und das sie behandelnde Schrifttum. Gute Übersicht mit Angabe weiterer Literatur bei W. Schmid, Gesch. d. griech. Lit. V 181ff.

Thumb-Scherer, Handbuch der griech. Dialekte, II 1959², 302–305

Browning, R., Greek abstract nouns in -sis, -tis. Philol. 102, 1958, 60–73.
Ottervik, Gösta, Koordination inkonzinner Glieder in der attischen Prosa. Lund. 1943.
Powell, J. E., Studies on the Greek Reflexive. Cl. Qu. 28, 1934, 159–174
Lüdtke, W., Untersuchungen zum Satzbau des Thuk. (Das sog. Anakoluth), Diss. Kiel. Altona 1930
Ros, J., Die μεταβολή (variatio) als Stilprinzip des Thuk. (Rhetor. Stud. hgb. v. E. Drerup. Erg.-Bd. 1, Paderborn 1938)
Weidauer, Klaus: s. folgende Liste
Hoffmann-Debrunner, Geschichte der griech. Sprache I (Berlin 1953) 140–144
Woessner, W., Die synonymische Unterscheidung bei Thukydides und den politischen Rednern der Griechen. Berlin—Würzburg 1937
Compernolle, R. van, L'emploi de μάλιστα, de ἐγγύς et de ἐγγύτατα avec des noms de nombre chez Thuc. L'Antiquité Class. 27, 1958, 5–12
Finley, J. H., The origins of Thucydides' style, Harv. St. 1939, 35–84.
Meyer, Ernst, Erkennen und Wollen bei Thuk. Untersuchungen über den Sprachgebrauch, Diss. Göttingen 1940
Vgl. ferner die Arbeiten von A. Rivier, B. Rosenkranz und E. Schuller in der folgenden Liste.

VII. Neuere Gesamtdarstellungen und Abhandlungen über Einzelfragen

Der folgende Überblick gibt die wichtigste Literatur, die nach 1932 erschienen ist und in „Bursians Jahresberichten" (der letzte ist Nr. 242, veröffentlicht 1934) nicht mehr erfaßt wurde. Doch wurden auch frühere Publikationen genannt, die die Thukydidesforschung sehr bestimmt haben.

Abbott, G. F., Thukydides. A study in historical reality, London 1925
Aly, W., Form und Stoff bei Thukydides, Rh. Mus. 77, 1928, 361–383
Andrewes, A., The Melian dialogue and Pericles' last speech, Proc. Cambr. Phil. Soc. 186, 1960, 1–10
Andrewes, A., Thucydides and the Persians, Historia 10, 1961, 1–18
Mac Arthur, W., The plague of Athens, Bull. Hist. Med. (Baltimore) 32, 1958, 242–246
Bayer, E., Thukydides und Perikles, Würzburger Jahrbücher 3, 1948, 1–57
Bender, G. F., Der Begriff des Staatsmannes bei Thukydides, Diss. Erlangen, Würzburg 1938
Berve, H., Thukydides, Frankfurt/M. 1938
Bizer, F., Untersuchungen zur Archäologie des Thukydides, Diss. Tübingen 1937
Bogner, H., Thukydides und das Wesen der altgriechischen Geschichtsschreibung, Hamburg 1937

Büchner, K., Thukydides 1, 40, 2 Hermes 81, 1953, 119
Burnouf, D., Thucydide ethnopsychologue, Rev. de psych des peuples 15, 1960, 205–211
Chambers, M. H., Thucydides and Pericles, Harv. St. 62, 1957, 79–92
Cochrane, Ch. N., Thucydides and the science of history, London 1929
Conflenti, G., Il „Polemos" in Tucidide. Scuola di violenza e inversione di valori, Rom 1957
Deffner, A., Die Rede bei Herodot und ihre Weiterbildung bei Thukydides, Diss. München 1933
Deininger, G., Der Melier-Dialog (Thuk. V 85–113), Diss. Erlangen 1939
Dieckhoff, M., Quaestiones Thucydideae, Diss. Göttingen 1923
Diesner, H.-J., Wirtschaft und Gesellschaft bei Thukydides, Halle/S. 1956
(Rez. von A. W. Gomme, Gnomon 30, 1958, 439–41)
Diesner, H.-J., Der athenische Bürger bei Herodot und Thukydides, Wiss. Zschr. Univ. Halle 6, 1956/57, 899–903
Diesner, H.-J., Peisistratidenexkurs und Peisistratidenbild bei Thukydides, Historia 8, 1959, 12–22
Diesner, H.-J., Thukydidesprobleme. Eine Antwort an A. W. Gomme, Wiss. Zschr. Univ. Halle 8, 1959, 683–685
Dietzfelbinger, E., Thukydides als politischer Denker, Diss. Erlangen 1934
Diller, H., Freiheit bei Thukydides als Schlagwort und als Wirklichkeit, Gymnasium 69, 1962, 189–204
Drobig, B., Psychologie und Begrifflichkeit bei Thukydides. Dargestellt an den Problemen seiner Furchtsynonyma, Diss. Bonn 1958
Ebener, D., Kleon und Diodotos. Zum Aufbau und zur Gedankenführung eines Redepaares bei Thukydides (Thuk. 3, 37–48), Wiss. Zschr. Univ. Halle 5, 1955/56, 1085–1160
Eberhardt, W., Der Melierdialog und die Inschrift ATA 9 (IG I², 63) u. IG I². 97+. Betrachtungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Thukydides. Historia 8, 1959, 284–314
Eberhardt, W., Die Geschichtsdeutung des Thukydides, Gymn. 61, 1954, 306–326
Edson, Ch., Strepsa (Thuc. I 61, 4), Cl. Ph. 50, 1955, 169–190
Egermann, F., Die Geschichtsbetrachtung des Thukydides, Das Neue Bild d. Ant. 1, 1942, 272–302
Egermann, F., Zum historiographischen Ziel des Thukydides, Historia 10, 1961, 435–447
Erbse, H., Über eine Eigenheit der thukydideischen Geschichtsbetrachtung, Rh. Mus. 96, 1953, 38–62
Erbse, H., Zur Geschichtsbetrachtung des Thukydides, Antike und Abendland 10, 1961, 19–34
Finley, J. H., Euripides and Thucydides, Harv. St. 1938, 23–68
Finley, J. H., The unity of Th.' history, Athenian Studies, Harv. St. Suppl. 1, 1940, 255ff.

Finley, J. H., Thucydides, Oxford 1947² (hierzu die Rezension von Patzer, Gnomon 27, 1955, 145–154)
Fowler, B. H., Thucydides I 107–108 and the Tanagran federal issues, Phoenix 11, 1957, 164–170
Frerichs, Zu Thukydides, Hermes 59, 1924, 241–44 (Thuk. IV 30, 3; 36, 3; 38, 3; 40, 1)
Georgoules, K. D., Βλέμμα εἰς τὴν πνευματικὴν ἐξέλιξιν τοῦ Θουκυδίδου, Platon 11, 1959, 465–486
Mc Gregor, M. F., The politics of the historian Thucydides, Phoenix 10, 1956, 93–102
Mc Gregor, M. F., Thucydides and A. W. Gomme, Phoenix 13, 1959, 58–68
Grene, D., Man in his pride. A study in the political philosophy of Thucydides and Plato, London 1950
Großkinsky, A., Das Programm des Thukydides, Berlin 1936 (Neue Deutsche Forsch. Abt. Klass. Phil. 3)
Grossmann, G., Politische Schlagwörter aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, Diss. Basel 1950
Grundy, G. B., Thucydides and the history of his age, 2 Bde., Oxford 1948
Guglielmino, F., La concezione etico-politica di Tucidide nelle redazione definitiva della sua storia, Arch. Stor. Filos. 1933, 230–259
Gundert, H., Athen und Sparta in den Reden des Thukydides, Die Antike 16, 1940, 98–114
Hammond, N. G. L., The Arrangement of the Thought in the Proem and in the other parts of Thucydides I, Cl. Qu. 46, 1952, 127–141
Hehn, V., Über die Authentizität der Reden des Thukydides, Aus V. Hehns Nachlaß, hrsg. v. K. Deichgräber, Akad. Mainz 1951, 47 ff.
Herter, H., Freiheit und Gebundenheit des Staatsmannes bei Thukydides, Rh. Mus. 93, 1950, 133–153
Herter, H., Zur ersten Periklesrede des Thukydides, Studies pres. to D. M. Robinson, II, St. Louis 1953, 613 ff.
Herter, H., Pylos und Melos, Rh. Mus. 97, 1954, 316–343
Howald, E., Vom Geist griechischer Geschichtsschreibung (7 Monographien), München und Berlin 1947, 46–86
Hunger, H., Die Krise des athenischen Staates im Geschichtswerk des Thukydides, W. St. 57, 1939, 23–38
Jacoby, F., Thukydides und die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges, NGGW 1929, 1–34 (= Abhandl. zur griech. Geschichtschreibung, Leiden 1956, 207–238)
Kakridis, J. Th., Der thukydideische Epitaphios. Ein stilistischer Kommentar, München 1961 (Zetemata 26)
Katičič, R., Die Ringkomposition im ersten Buch des thukydideischen Geschichtswerks, W. St. 70, 1957, 179–196
Keil, B., Πελοποννησιακὸς πόλεμος, Hermes 51, 1916, 441–458
Kirkwood, G. M., Thucydides' words for "cause", AJPh 73, 1952, 37–61

Kolbe, W., Thukydides im Lichte der Urkunden, Stuttgart 1930 (Hierzu die Rezension von J. Th. Kakridis, Gnomon 10, 1934, 473–478)

Lang, M., The murder of Hipparchus, Historia 3, 1955, 395–407

Laqueur, R., Forschungen zu Thukydides, Rh. Mus. 86, 1937, 316–357

Lendle, O., Zu Thukydides 5, 20, 2, Herm. 88, 1960, 33–40

Levi, M. A., Il dialogo dei Meli, La Parola del Passato 8, 1953, 1ff.

Lord, L. E., Thucydides and the world war, Harv. Univ. Pr. 1949

Ludwig, G., Thukydides als sophistischer Denker, Diss. Frankfurt 1952

Luschnat, O., Die Feldherrnreden im Geschichtswerk des Thukydides, Lpz. 1942 (Philol. Suppl. 34, 2), (Hierzu die Rez.: Regenbogen, Gnomon 21, 1949, 78f.)

Meister, C., Die Gnomik im Geschichtswerk des Thukydides, Diss. Basel, Winterthur 1955

Meyer, C., Die Urkunden im Geschichtswerk der Thukydides, München 1955 (Zetemata 10), (Rezension von A. Andrewes, JHS 77, 1957, 328f.)

Meyer, Ernst, Erkennen und Wollen bei Thukydides. Untersuchungen über den Sprachgebrauch, Diss. Göttingen 1939

Momigliano, A., La composizione della storia di Tucidide, Mem. Accad. Sc. di Torino 68, 1930, 1, 1–48

Müller, F., Die blonde Bestie und Thukydides, Harv. St. 63, 1958, 171–178

Münch, H., Studien zu den Exkursen des Thukydides, Heidelberg 1935 (Quellen u. Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert. u. d. M. A., D 3)

Müri, W., Beitrag zum Verständnis des Thukydides, Mus. Helv. 4, 1947, 251–275 (Thuk. 3, 45; über ἐλπίς, τύχη, γνώμη, ξύνεσις, Affekte, δέος, ἀνάγκη, φύσις).

Nawratil, K., Zur Gesamtinterpretation des Thukydides, AfdA 6, 1953, 61–64. 125–128

Page, D. L., Thucydides' description of the great plague at Athens, Cl. Qu. 47, 1953, 97–119

Papantoniu, G., Τὸ προοίμιον τῆς συγγραφῆς τοῦ Θουκυδίδου, Ἐπιστ. Ἐπετ. τῆς φιλοσ. σχολῆς τῆς Πανεπιστ. Ἀθηνῶν, 9, 1958/59, 404–430. 10, 1959/60, 483–500

Patzer, H., Das Problem der Geschichtsschreibung des Thukydides und die thukydideische Frage, Berlin 1937 (Neue Deutsche Forsch. 129)

Pavan, M., Postilla a Tucidide, Historia 10, 1961, 19–29

Pearson, L., Thucydides and the geographical tradition, Cl. Qu. 32, 1939, 48–54

Pearson, L., Popular ethics in the world of Thucydides, Cl. Phil. 52, 1957, 228–244

Pohlenz, M., Thukydidesstudien I, NGGW 1919, 95–138, Thukydidesstudien II, III, NGGW 1920, 56–82

Pohlenz, M., Die thukydideische Frage im Lichte der neueren Forschung, GGA 1936, 281–300

Pritchett, W. K., Thucydidean time-reckoning and Euctemon's seasonal calender, Bull. Corresp. Hell. 85, 1961, 17–52

Regenbogen, O., Thukydides als politischer Denker, Humanist. Gymn. 1933, 2–25 (= Kl. Schr. 217ff.)
Drei Thukydidesinterpretationen (VI 30–32, VII 69–71; VII 83–85), Kl. Schr. 206ff.

Regenbogen, O., Thukydides. Politische Reden, Leipzig 1949

Reich, L., Die Rede der Athener in Sparta (Interpr. von Thuc. I 73–78), Diss. Hamburg 1956 (masch.)

Reinhardt, K., Thukydides und Machiavelli, Vermächtnis der Antike, Göttingen 1960, 184–218 (Zuvor in Reinhardts Buch „Von Werken und Formen", Bad Godesberg 1948, 237ff.)

Rivier, A., Un emploi archaique de l'analogie chez Héraclite et Thucydide, Lausanne 1952

Rohrer, K., Über die Authentizität der Reden bei Thukydides, W. St. 72, 1959, 36–53

Romilly, J. de, Thucydide et l'impérialisme athénien, Paris 1951² (Rez. von Ehrenberg, JHS 66, 1946, 136f. Taeger, Gnomon 21, 1949, 169–171)

Romilly, J. de, Histoire et raison chez Thucydide, Paris 1956 (Rez. von A. W. Gomme, Gnomon 30, 1958, 439–441)

Romilly, J. de, La crainte dans l'œuvre de Thucydide, Cl. Med. 17, 1956, 119–127

Romilly, J. de, L'utilité de l'histoire selon Thucydide, Entretiens sur l'antiquité classique, t. IV 39ff. Vandœuvres-Genève 1956

Rosenkranz, B., Der lokale Grundton und die persönliche Eigenart in der Sprache des Thukydides und der älteren attischen Redner, Indog. Forsch. 48, 1930, 127–178

Saar, H. G., Die Reden des Kleon und Diodotos und ihre Stellung im Gesamtwerk des Thukydides, Diss. Hamburg 1954 (masch.)

Schadewaldt, W., Die Geschichtsschreibung des Thukydides. Ein Versuch, Berlin 1929
(Rez. von E. Kapp, Gnomon 6, 1930, 76–100. Dornseiff, DLZ 1930, 543ff. K. Ziegler, Phil. Woch. 50, 1930, 193ff.)

Schmid, W., Zu Thukydides I, 22, 1 und 2, Philol. 99, 1955, 220–233

Schuller, S., About Thucydides' use of αἰτία and πρόφασις, Rev. Belge de Phil. et d'Histoire 34, 1956, 971–984

Schwartz, E., Das Geschichtswerk des Thukydides, Bonn 1929²

Sealey, R., Thucydides, Herodotus and the causes of War, Cl. Qu. 51, 1957, 1–12

Sieveking, F., Die Funktion der geographischen Mitteilungen im Geschichtswerk des Thukydides, Diss. Hamburg 1957 (masch.)

Stanley, C. W., Thucydides, Hibbert Journ. 29, 1931, 75–92

St. Croix, G. E. M. de, The Character of the Athenian Empire, Historia 3, 1954/55, 1ff.

Strasburger, H., Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Thukydides, Saeculum 5, 1954, 395–428

Strasburger, H., Thukydides und die politische Selbstdarstellung der Athener, Herm. 86, 1958, 17–40

Strebel, H. G., Wertung und Wirkung des Thukydideischen Geschichtswerkes in der griech.-röm. Literatur, Diss. München 1935
Taeger, F., Thukydides, Stuttgart 1925
(Rez. von E. Schwartz, Gnomon, 2, 1926, 65–82)
Täubler, E., Die Archäologie des Thukydides, Leipzig 1927
Tagliaferro, D., La storiografia di Tucidide nella problematica dei Sofisti, Rendic. Ist. Lomb. 92, 1958, 581–596
Topitsch, E., Die Psychologie der Revolution bei Thukydides (Die Frage der Echtheit von Kapitel III 84), W. St. 60, 1942, 9–22
Topitsch, E., 'Ανθρωπεία φύσις und Ethik bei Thukydides, W. St. 61/62, 1943/47, 50–67
Treu, M., Athen und Melos und der Melierdialog des Thukydides, Historia 2, 1954, 253–273
Treu, M., Athen und Karthago und die thukydideische Darstellung, Historia 3, 1955, 41–58
Tzannetatos, Th., Αἱ διαιρέσεις τοῦ ἔργου τοῦ Θουκυδίδου, 'Επιστ. 'Επετ. τῆς φιλοσ. σχολῆς τοῦ Πανεπ. 'Αθηνῶν 6, 1955/56, 381–422
Vogt, J., Das Bild des Perikles bei Thukydides, Hist. Zschr. 182, 1956, 249–266 (= Orbis, Freiburg 1960, 47–63)
Walker, P. K., The purpose and method of the pentekontaetia, Cl. Qu. 51, 1957, 27–38
Wassermann, F. M., Thucydides and the disintegration of the Polis, Transact. Am. Phil. Ass. 85, 1954, 46–54
Wassermann, F. M., Post Periclean Democracy in Action: The Mytilenean Debate, ib. 87, 1956, 27–41
Weidauer, K., Thukydides und die Hippokratischen Schriften. Der Einfluß der Medizin auf Zielsetzung und Darstellungsweise des Geschichtswerkes, Heidelberg 1954
(Rez.: H. Diller, Gnomon 27, 1955, 9–14. H. Herter, Sudhoffs Archiv 38, 1954, 190ff.)
Westlake, H. D., Athenian aims in Sicily, 427–424 BC. A study in Thucydidean motivation, Historia 9, 1960, 385–402
Thucydides and the Fall of Amphipolis, Hermes 90, 1962, 276–287
v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Platon II³ 12–16 (Thuk.-Biographie)
Der Glaube der Hellenen II² 215ff. 236 (u. ö., s. S. 614)
Woodhead, A. G., Thucydides' portrait of Cleon, Mnemos. 4, 13, 1960, 289–317
Zahn, R., Die erste Periklesrede (Thuc. I 140–144). Interpretation und Versuch einer Einordnung in den Zusammenhang des Werkes, Diss. Kiel. Borna-Leipzig 1934
Ziegler, K., Thukydides und die Weltgeschichte (Rektoratsrede), Greifswald 1928 (Greifswalder Universitätsreden 19)
Ziegler, K., Der Ursprung der Exkurse im Thukydides, Rh. Mus. 78, 1929, 58–67

VIII. Historiographische Literatur

Hier ist an erster Stelle zu nennen A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, I 1950², II (B. II, III) 1956, III (IV bis V 24) 1956 vgl. dazu H. T. Wade-Gery, JHS 69, 1949, 83ff.

Beloch, K. J., Griechische Geschichte, 2. neugest. Aufl., II Bis auf die sophistische Bewegung und den peleponnesischen Krieg, 1., 2. Abt., Berlin 1927. 1931

Bengtson, H., Griechische Geschichte. Von den Anfängen bis auf die röm. Kaiserzeit, München 1960², 179–245 (Handb. d. Altertumsw. III 4)

Brauer, H., Die Kriegsschuldfrage in der geschichtlichen Überlieferung des Peloponnesischen Krieges, Diss. Münster 1933

Busolt, G., Griechische Geschichte. Bis zur Schlacht bei Chaeronea. III 1: Die Pentekontaetie, Gotha 1897, III 2: Der Pelop. Krieg, Gotha 1904 (Handbücher der Alten Gesch., 2. Serie, 1. Abt.)

The Cambridge Ancient History, ed. by J. B. Bury, S. A. Cook, F. A. Adcock, vol. V: Athens 478–401 B. C., Cambridge 1958⁵

Domaszewski, A. v., Die attische Politik in der Zeit der Pentekontaetie, SB Heidelb. Ak. 1924/25, Abh. 4
(vgl. dazu Berve, Phil. Woch. 1926, 856ff.)

Ferrabino, A., L'imperio ateniense, Turin 1927

Grundy, G. B.: s. o. Liste VII

Hammond, N. G. L., Studies in Greek Chronology of the sixth and fifth centuries B. C., Historia 4, 1955, 371–411

Henderson, B. W., The great war between Athens and Sparta. A companion to the military history of Thucydides, London 1927

Klaffenbach, G., Das Jahr der Kapitulation von Ithome und der Ansiedlung der Messenier in Naupaktos, Historia 1, 1950. 231–235
Bemerkungen zum griech. Urkundenwesen, SB Berlin 1960, Nr. 6

Kolbe, W.: s. o. Liste VII.

Meyer, E., Thukydides, Forschungen zur Alten Geschichte II (Halle 1899), 269—436.
enth.: 1. Die Abfassungszeit der Geschichte des archidamischen Kriegs. — Die Urkunden der Verträge von 423 und 421, S. 269–296.
2. Der Ausbruch des peloponnesischen Kriegs, S. 296–326. Anhang: Die Ursachen des Krieges nach Plutarch, Ephoros (Diodor) und Aristodemos, S. 326–333.
3. Die Vorgänge von Pylos und Sphakteria. — Die Friedenszeit und die Einheit des peloponnesischen Kriegs, S. 333–362.
4. Buch V bis VII. Thukydides Principien der historischen Darstellung und seine Stellung zur Demokratie und den Demagogen, S. 362–379.
5. Die thukydideischen Reden, S. 379–400.
Beilage: Zur Schrift vom Staat der Athener S. 401–406.
6. Das achte Buch. Die Revolution der Vierhundert, S. 406–436.

Meyer E., Thukydides und die Entstehung der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, Mitt. d. Ver. d. Freunde des humanist. Gymn. 14, 75–99 (Vortrag, Sonderabdr. Wien und Leipzig 1913).

Meyer, E., Geschichte des Altertums, 4. Band, 1. und 2. Abt. Das Perserreich und die Griechen: 2. und 3. Buch IV 1, [5]Darmstadt 1954. IV 2, [4]Darmstadt 1956.

Meyer, E., Die Biographie Kimons, Forschungen zur Alten Geschichte II (Halle 1899), 1–87. Darin:

Kap. 3: Der Sturz des Areopags und Kimons Ostrakismos. S. 50–55. Exkurs: Aspasia, S. 55–56

Kap. 7: Die Kreiseinteilung des attischen Reichs und der Ostrakismos des Thukydides, S. 82–87.

Miltner, F., Art. Perikles, RE 37. Hlbd. (1937), 748–790

Nesselhauf, H., Die diplomatischen Verhandlungen vor dem Peloponnesischen Kriege, Hermes 69, 1934, 286–299

Schachermeyr, F., Griechische Geschichte, Stuttgart 1960, 175–202

Scharf, J., Die erste ägyptische Expedition der Athener. Ein Beitrag zur Geschichte der Pentekontaetie, Historia 3, 1954/55, 308–325

Scharf, J., Noch einmal Ithome, Historia 3, 1954/55, 153–162

Taeger, F., Ein Beitrag zur Geschichte der Pentekontaetie, Stuttgart 1932

Willrich, H., Perikles, Göttingen 1936

WEIDMANNSCHE TEXTE

griechischer und lateinischer Schriftsteller mit aüsfuhrlichen Kommentaren bedeutender Fachgelehrter

CAESARIS COMMENTARII DE BELLO CIVILI
XVI, 425 Seiten, 5 Karten

CAESARIS COMMENTARII DE BELLO GALLICO
Vol. I: Buch I—IV, VIII, 536 S., 3 Taf., 1 Karte
Vol. II: Buch V—VII, IV, 698 Seiten
Vol. III: Buch VIII und Register: II, 239 S.

BELLUM AFRICANUM
VIII, 157 Seiten, 2 Karten

BELLUM ALEXANDRINUM
VIII, 65 Seiten

CICERO, BRUTUS
338 Seiten

CICERO, ORATOR
V, 228 Seiten

CORNELIUS NEPOS
III, 300 Seiten

HERODOTI HISTORIAE
Vol. I bis V

HESIODOS ERGA
IV, 166 Seiten

HORAZ 1. bis 3. Teil

LIVIUS Vol. I—X

LYSIAS AUSGEWÄHLTE REDEN
Vol. I: VIII, 172 S.
Vol. II: 138 Seiten

OVÍD, METAMORPHOSEN
Vol. I: ca. 400 S.
Vol. II: ca. 480 S.

PROPERTIUS, SEXTUS, DIE ELEGIEN
Vol. I, Buch I u.2, IV, 500 S.

SENECAE TRAGOEDIAE
Vol. I: VIII, 232 Seiten
Vol. II: XXX, 406 Seiten

SALLUST DE BELLO JUGURTHINO
VIII, 156 Seiten

SALLUST DE CONIURATIONE CATILINAE LIBER, ORATIONES ET EPISTOLAE EX HISTORIIS EXCERPTAE
VIII, 187 Seiten

SOPHOKLES Vol. VIII
VI, 170 Seiten

THUKYDIDES
Vol. I bis VIII

WEIDMANNSCHE TEXTE

griechischer und lateinischer Schriftsteller mit aüsfuhrlichen Kommentaren bedeutender Fachgelehrter

Diels, Hermann/Kranz, Walther
DIE FRAGMENTE DER VORSOKRATIKER
Vol. I—III

Kranz, Walther
VORSOKRATISCHE DENKER
240 Seiten

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von
PLATON, Vol. I
XVI, 615 Seiten

PLATON, Vol. II
VI, 460 Seiten

HELLENISTISCHE DICHTUNG
Vol. I und II in einem Band gebunden XII, 244, IV, 338 Seiten

CORPUS IURIS CIVILIS
Vol. I: XXIV, 56, IV, 957 Seiten
Vol. II: XXX, 513 Seiten
Vol. III: XXIII, 813 Seiten

Strassburg, Gottfried von
TRISTAN UND ISOLD
V, 247 Seiten

Strecker, Karl
INTRODUCTION TO MEDIEVAL LATIN
160 Seiten

Delmer, F. Sefton
ENGLISH LITERATURE FROM BEOWULF To T. S. ELIOT
260 Seiten

Diem, Carl
WESEN UND LEHRE DES SPORTS
X, 271 Seiten